This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

AH 6CDG V

Digitized by Google

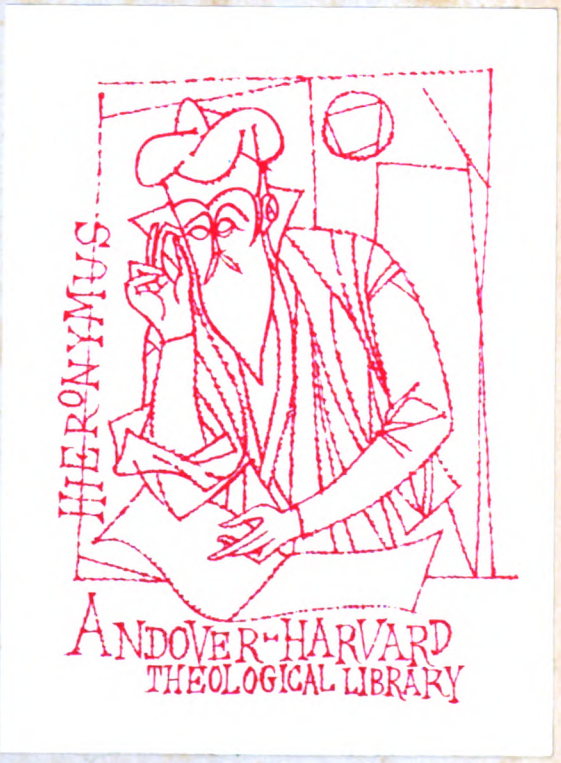

Digitized by Google

D. Bastian, Pfarrer in
Zethlingen 1894

Digitized by Google

Digitized by Google

Kirchliche Monatsschrift.

Organ
für die Bestrebungen der positiven Union.

Herausgegeben

von

G. Pfeiffer, und **H. Jeep,**
Superintendent u. Pfarrer in Cracau bei Magdeburg. Superintendent in Stendal.

Neunter Jahrgang.

Magdeburg.
Druck und Verlag von E. Baensch jun.
1890.

Digitized by Google

Inhalts-Angabe des IX. Jahrgangs.

Seite

Abiturienten — Rede bei der Entlassung der — 797
Albertinische Sachsen — zum 300jährigen Reformationsjubiläum des. Von Pastor Könnecke 167
Ansprache Biblische von Pfarrer D. Warneck — 1
Ansturm — Roms Ansturm — Wittenbergs Abwehr. Von Otto Brenneckam 254
Aufruf — 384
Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat 733
Biblische Ansprache von Pfarrer D. Warneck — 1
Bizentenarium der Waldenser 210
Ev. Bund — Versammlung des evangelischen Bundes zu Eisenach — . . . 125
Ev. Bund — die 3. Generalversammlung des Ev. Bundes in Eisenach . . 217
Christentum und das Gold. Von Pfarrer Schiller. 786
Diasporakonferenz — Jahresversammlung der — zu Frankfurt a. Main am 13. und 14. November 1889 213
Ehen — gemischte — Von Pastor Bender 461, 563
Entgegnung — 132
Episkopat — der in der ev. Kirche. Von Sup. Hohohm 749, 936
Erziehliches — In welchen Momenten des Lebens Jesu tritt uns ein erziehliches und ein auf spezielle Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn entgegen? Von Pastor Herm. Schultze 5
Exegetisches 358
Frage — Zur sozialen. Von Palmié 96, 239, 385
Frage — Auch eine brennende — 440
Geistliche der evangel. und der evangel. Volksschullehrer. Von Pastor Kohlrausch 402
Geistliche der evangel. und der evangel. Volksschullehrer. Von Sup. Klewitz . . 555
Geistliche — der evangel. und der evangel. Volksschullehrer 710
Geld — das Christentum und das Geld — Von Pfarrer Schiller 786
Gerok — Prälat Dr. v. Gerok 313
Hauptstück — Behandlung des 4. und 5. im Konfirmandenunterricht . . . 149
Heilige Schrift — Was kann außer der Predigt und der Katechismuslehre zu einer gründlicheren und wirksameren Einführung in die Heil. Schrift geschehen? Von Pastor Engelbert 478
Hessen — aus 56
D. Jacobi und die Vermittlungstheologie seiner Zeit 436
Jesu Leben — In welchen Momenten des Lebens Jesu tritt uns ein erziehliches und ein auf spezielle Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn entgegen? Von Pastor Hermann Schultze 5
John Milton über Priestertum, geistliches Amt und weltliche Obrigkeit, Katholizismus. Von Pastor Sturhahn. 78
Instruktions-Kursus für Innere Mission in Magdeburg und Reinstedt . . . 342
Kaiserin Augusta — Zum Gedächtnis Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta 309
Kongreß Ev. sozialer 633
Kirchliche Zucht — Welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das Neue Testament und inwieweit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisiert? Von Pfarrer Stämmler 28, 109, 184
Kirchl. Leben — die statistischen Tabellen über 416
Kirchendienste — Beseitigung der niederen — 981
Kirche — Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat 733
Konfirmandenunterricht — Behandlung des 4. und 5. Hauptstücks im — . 149

Digitized by Google

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY,
CAMBRIDGE, MASS.

Period. 980.06
v. 9
1889-1890

Seite

Lehrer und Pastor — 613
Landeskirchliche Versammlung der pos. Union 570
Lehrplan — der ev. Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen . 525
Litteratur — 360
Litteratur — Predigt- — die neuste. Von Sup. Langguth 422
Missionskonferenz — Hallesche — 499
Missionsgeschichte des 18. Jahrhunderts — Ein Beitrag zu der — Von Pfarrer Radlach 487
Monats-Umschau 61, 136, 293, 363, 444, 514, 586, 658, 735, 804
Neujahrswort Von Gen. Sup. Prof. D. Geß 229
Orientierung — zur. Von Pastor Ecke 201
Pastor und Lehrer — 613
Preußen — Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Von Prof. D. Witte 529
Predigtlitteratur — die neuste. Von Sup. Langguth 422
Quousque Tandem? 493
Rede bei der Entlassung der Abiturienten. 797
Reich Gottes — die Lehre vom Reiche Gottes nach Ritschl. Von Gräber . 593
Reformation — Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Von Prof. D. Witte 529
Reformationsjubiläum — 350jähr. des Albertinischen Sachsen. Von Pastor Könnecke 167
Reliktengesetz — Ueber Vervollkommnung des Reliktengesetzes vom 15. Juli 1889 954
Religionsunterricht — der ev. im Lehrplan der höheren Schulen 525
Ritschl — die Lehre vom Reiche Gottes nach Ritschl. Von Gräber 593
Ritschl'sche Theologie — Grundschäden der. Von Pastor Schröder . . . 675
Roms Ansturm — Wittenbergs Abwehr. Von Otto Brenneckam 254
Schulbibel — Ist eine Schulbibel nötig? Von Dir. Prof. Dr. Zange 269, 329
Schottisch — das schottisch kirchl. Leben 2c. Von Lic. Mellin — 280
Sozial — zur sozialen Frage. Von Fr. Palmié 96, 239, 385
Sozialer Kongreß 633
Statistische Tabellen über das kirchliche Leben 416
Steinmetz — Zum 200 jährigen Geburtstag des Gen. Sup. des Herzogtums Magdeburgs und Abts des Stifts und Klosters Bergen — Joh. Adam Steinmetz. Von Pfarrer Radlach 39
Taubstummen — Kirchl. Versorgung der. Von Pastor Schwanebeck . . . 698
Theologen — Dienstpflicht der Theologen 355
Torfgemeinde — Von Oberpfarrer Slevogt 509
Umschau — **Monats-** . . . 61, 136, 293, 363, 444, 514, 586, 658, 735, 804
Universitäten — Kraft und Stoff auf den — 778
Verfassung — die Idee unserer kirchl. Verfassung und Mängel ihrer Durchführung. Von Pastor Pfeiffer 319
Volksschullehrer der ev. und der ev. Geistliche. Von Pfarrer Kohlrausch . . 402
Volksschullehrer der ev. und der ev. Geistliche. Von Sup. Klewitz 555
Volksschullehrer der ev. und der ev. Geistliche 710
Vermittlungstheologie — D. Justus Ludwig Jacobi und die Vermittlungstheologie seiner Zeit. Von J. Jacobi 436
Waldenser — Vizentenarium der Waldenser 210
Weltflucht und Weltüberwindung. Von Pastor Werner 925
Witwenkasse — Stellung der Witwenkasse zum Reliktengesetz 51
Zucht — Welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das neue Testament und wie weit sind dieselben in den bestehenden kirchl. Gesetzen realisiert? Von Pfarrer Staemmler 28, 109, 184
Zufriedenheit — etwas über — 983

Digitized by Google

Digitized by Google

Biblische Ansprache über Joh. 17, 4.

Von

Pfarrer D. Warneck.

1. Es ist eine der im tiefsten Sinne des Worts erbaulichsten Betrachtungen: Blicke in das Gebetsleben Jesu zu werfen. Es hängt vor diesem Allerheiligsten des Lebens Jesu allerdings ein Vorhang; aber die einzelnen Gelegenheiten, bei denen dieser Vorhang ein wenig aufgezogen wird, lassen uns ahnen, daß das ganze Leben Jesu ein ununterbrochener Gebetsverkehr mit seinem himmlischen Vater gewesen, daß Jesus alles, was er gethan und geredet, zuvor mit seinem himmlischen Vater besprochen hat. Mag er sich auf sein öffentliches Auftreten vorbereiten oder seine Apostel wählen; mag er einen Taubstummen heilen oder einen Lazarus von den Toten erwecken; mag er das hungernde Volk speisen oder seine Bergpredigt halten; mag er seinen Blick auf sein Kreuz oder auf seine Verklärung richten — immer hat er zuvor mit seinem himmlischen Vater geredet. Dieser Gebetsverkehr Jesu ist auch eine Erklärung dafür, warum alles, was er that und redete, mit dem Willen und Wesen Gottes übereinstimmte. Jesus hat seine Worte wie seine Werke beständig sozusagen vom Himmel heruntergeholt. Sein Gebetsleben vermittelt fortgehend die Kraft Gottes und die Wahrheit Gottes, die von ihm ausgeht. Ich verfolge jetzt diesen Gedanken nicht weiter, sondern mache nur eine Anwendung von ihm auf uns, die wir Jesu Diener sind, nämlich daß auch bei uns ganz wesentlich das Gebetsleben die Kraft Gottes und die Wahrheit Gottes vermittelt, die von uns ausgeht. Wir haben so viel zu klagen, daß es unserm Zeugnis an Kraftwirkung und oft auch an Glaubensgewißheit fehlt. Liegt es in der Hauptsache nicht daran, daß wir ein so dürftiges Gebetsleben führen? Ich begnüge mich mit der bloßen Aufstellung dieser Beichtfrage; eine gewissenhafte Selbstprüfung wird uns die Beichtrede über sie halten.

Digitized by Google

2. Der verlesene Textspruch ist dem hohenpriesterlichen Gebete Jesu entnommen. Dieses Gebet ist durch und durch Fürbittegebet, selbst da, wo Jesus für sich selbst bittet. Die kürzeste und bezeichnendste Überschrift, welche man überhaupt über das gesamte Leben Jesu setzen kann, lautet: für euch. Jesus ist ein Mann, der nur für andre lebte. Darum ist all sein Gebet auch ganz wesentlich Fürbitte; darum ist auch noch der erhöhete Jesus unser Fürsprecher bei dem Vater; darum ist auch das Mustergebet, das er seine Jünger gelehrt hat, durch und durch Fürbittegebet. Welche Überschrift trägt unser Leben? Ist unser Gebetsleben nicht darum so arm an wirklicher Fürbitte, weil wir überhaupt so wenig für andre leben? Und fehlt unserm Zeugnis nicht darum die Kraftwirkung, weil wir zu wenig für andre leben und für andre beten, weil unser Wesen und unser Gebet zu wenig priesterlich ist?

3. Der verlesene Textspruch ist ein Selbstzeugnis Jesu. Es ist etwas Gefährliches um die Selbstzeugnisse. Sagten doch selbst von Jesus seine Gegner: „du zeugest von dir selbst, so ist dein Zeugnis nicht wahr". Lassen wir beiseit, was Jesus den Pharisäern auf diesen Vorwurf geantwortet; er wird hinfällig, wenn er in das Licht des Gebetslebens Jesu gestellt wird. Allerdings kann sich der Selbstruhm bis ins Gebet hineinschleichen, wie das warnende Exempel jenes Pharisäers zeigt, der mit dem Zöllner hinaufging in den Tempel zu beten. Aber das ist nur möglich bei einem Menschen, dessen Gebet keine Rede mit Gott, sondern nur „bei sich selbst" ist und der nicht wahrhaftig im Lichte wandelt. Darüber ist aber jeder Zweifel ausgeschlossen, daß Jesus, wenn er betet, wahrhaftig mit seinem himmlischen Vater redet und daß er wahrhaftig immer im Lichte wandelt. Insonderheit bei seinem hohenpriesterlichen Gebet ist dieser Zweifel unmöglich, weil es von lauter Licht der Ewigkeit und von Gegenwart Gottes umflossen ist. In diesem Gebete hält Jesus, wenn man so sagen darf, seine Beichte vor seinem himmlischen Vater über sein gesamtes irdisches Leben, das jetzt hinter ihm liegt, aber diese Beichte ist bei ihm und bei ihm allein kein Sündenbekenntnis, sondern ein majestätisches Zeugnis und dieses Zeugnis lautet: „Vater, ich habe dich verkläret auf Erden und vollendet das Werk, das du mir gegeben hast, daß ich es thun sollte."

4. Fragen wir nun, was heißt das: „ich habe dich verkläret auf Erden?" Man wird keine faßlichere Antwort geben können als

Digitized by Google

Luthers Erklärung der ersten Bitte sie giebt: Jesus hat „das Wort Gottes lauter und rein geprediget und auch heilig als ein Kind Gottes darnach gelebt". Oder wie im hohenpriesterlichen Gebet Jesus es selbst bezeichnet: „Ich habe deinen Namen geoffenbaret den Menschen." „Die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben", keine andern. So hat Jesus seinen himmlischen Vater verkläret, daß er ihn selbst, sein Wesen, seinen Willen, die Geheimnisse seines Himmelreichs den Menschen abgemalt hat, wie sie in Wirklichkeit sind, daß wir ein solches Bild von Gott und den göttlichen Dingen haben, welches aufs allergenaueste der Wahrheit entspricht. So hat Jesus seinen himmlischen Vater verkläret, daß er in seinem heiligen Leben die Wahrheit Gottes, die Liebe Gottes und den Willen Gottes verkörpert hat und er nicht blos sagen konnte: wer mich hört, der hört den Vater, sondern auch wer mich siehet, der siehet den Vater.

5. Auf Grund dieser Thatsache, weil Jesus sich im Angesicht der Ewigkeit und in der Gegenwart seines himmlischen Vaters das Zeugnis geben durfte, daß alles was er geredet und gethan, mit der wesenhaften Wahrheit und dem lautern Willen Gottes sich deckte, so konnte er auch mit freudiger Gewißheit im Blick auf seine Jünger sagen: „Nun wissen sie, daß alles was du mir gegeben hast, sei von dir". Und nicht blos im Blick auf die damaligen Jünger. Durch alle Zeiten hindurch schallt als Echo dieses Wort Jesu aus dem Jüngerkreis zurück in dem Bekenntnis: Ja wir wissen, daß alles, was du uns gegeben hast, ist von Gott. Wir haben ein gewisses Gotteswort und in dieser zuversichtlichen Glaubensgewißheit triumphieren wir: das Wort sie sollen lassen stahn. Das Wort Jesu legitimiert sich immer wieder als Verklärung Gottes — das ist der sieghafte Beweis der Wahrheit, durch den es alle negative Kritik überwindet.

6. Aber Jesus setzt noch hinzu: „und ich habe vollendet das Werk, das du mir gegeben hast." Worin besteht dieses Werk? Nach dem Zusammenhange unsres Textes in der Offenbarung des Namens Gottes. Darin liegt ohne Zweifel auch die Offenbarung des göttlichen Heilsrats und die Ausführung desselben durch die Selbstopferung Jesu am Kreuz; denn erst in der durch dieses hohenpriesterliche Selbstopfer vermittelten Sündensühnung ist Gott vollkommen verklärt worden, indem er der Welt offenbar wurde als die versöhnende, sünderrettende Liebe. So hat Jesus das Werk vollendet, welches ihm der Vater gegeben, daß durch ihn, durch sein Wahrheitszeugnis wie durch sein Selbstopfer am Kreuz Gott voll-

Digitized by Google

kommen offenbar geworden ist, wenn man so sagen darf, wie er leibt und lebt, daß wir ihm ins Herz sehen können.

7. Wir haben also in dem Worte und dem Werke Jesu eine vollkommene und eine vollendete Offenbarung Gottes. Eine vollkommene, weil sie durch und durch der wesenhaften Wahrheit entspricht: Gott ist wie ihn Jesus geoffenbart hat; und eine vollendete, weil Jesus sein Werk nicht halb gethan, sondern einen abschließenden Aufschluß über Gott und sein Reich gegeben, soweit das überhaupt in menschlicher Sprache möglich ist. Auch in der Zeit der fortgeschrittensten Bildung kann also das Werk Jesu niemals weder korrigiert noch ergänzt werden. Jeder theologische Versuch dieser Art kann es nur verderben. Allerdings hat Jesus selbst dem heiligen Geist die Aufgabe zuerteilt, nach seinem Hingange zum Vater seine Jünger in alle Wahrheit zu leiten; aber er hat diese Aufgabe beschränkt durch die feierliche Erklärung: „von dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen". Wie wir haben und zwar für alle Zeit an Christo die Erlösung durch sein Blut, so haben wir auch an ihm und zwar für alle Zeit die Wahrheit in seinem Zeugnis.

8. Was sollen sonderlich wir Pastoren daraus lernen? Zuerst freudige Glaubensgewißheit, daß wir selbst feststehen im Glauben und uns nicht wiegen und wägen lassen von allerlei Wind der Lehre und daß von dieser Glaubensgewißheit unser Wort in Lehre und Predigt Zeugnis ablege; und sodann gewissenhafte Haushaltertreue, daß wir die Offenbarung des Namens Gottes, wie sie uns Jesus gegeben, nicht alterieren, sondern auch unsrerseits dadurch Gott verklären, daß wir es im Ernst unsre Amtslosung sein lassen: die Worte, die Jesus uns gegeben, wiederzugeben. Nur wenn wir Ehrfurcht besitzen vor dem Worte Jesu als vor dem Eigentum Gottes und Demut im Blick auf unsre Stellung als Jesu Diener, dann bekommen wir ein Haushaltergewissen, daß wir Gottes Geheimnisse nicht veruntreuen, indem wir eigne Fündlein an ihre Stelle setzen. Und weil die Verklärung Gottes nicht bloß geschieht durch die lautre und reine Predigt seines Wortes, sondern ebenso dadurch, daß wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben, so liegt auf uns als Pastoren die doppelte Pflicht, das Wort, das wir predigen, zu veranschaulichen in einem geheiligten Leben, zumal in einer Zeit, in welcher vor andern das Leben der Geistlichen das Evangelium der Laien ist. Selbst die Predigt des lautern Worts wird wirkungslos,

Digitized by Google

wenn sie nicht getragen ist von einem geheiligten Leben. In dem vollen Sinne wie der Sohn Gottes kann ja nie ein Knecht Gottes am Schlusse seiner irdischen Wirksamkeit sagen: Vater, ich habe deinen Namen verkläret, aber wenn doch Christus uns ein Vorbild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen, so müssen auch wir, die wir als seine Diener doppelt berufen sind, seine Nachfolger zu sein, bei allem was wir reden und thun, es als unsre Gebetslosung im Auge haben: Vater, ich möchte deinen Namen verklären auf Erden. Amen.

In welchen Momenten des Lebens Jesu tritt uns ein erziehliches und ein auf spezielle Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn entgegen?

Inwiefern ist dies von vorbildlicher Bedeutung für das Werk der Erziehung und der speziellen Seelsorge?

Von

Hermann Schultze, Pastor in Jordansmühl in Schlesien.

Unser Thema erscheint auf den ersten Blick unendlich schön und anziehend. Kann es für den Hirten der Lämmer etwas Interessanteres geben, als sich in das erziehliche Wirken des Herrn zu vertiefen? für den Pastor der Schafe etwas Einnehmenderes, als sich in den Fußspuren des guten Hirten über spezielle Seelsorge unterweisen zu lassen? Und doch birgt das Thema eine große Schwierigkeit in sich, nicht sowohl in dem großartigen, das ganze unvergleichliche Leben Jesu umspannenden Umfang, als vielmehr in der offenbar ausgesprochenen Unterscheidung der Begriffe von „Erziehung" und „spezieller Seelsorge". Wir müssen es wohl für völlig ausgeschlossen erachten, daß in den Worten: „ein erziehliches und ein auf spezieller Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn" eine Tautologie oder ein pleonastischer Ausdruck enthalten sei; vielmehr geht aus der zweiten Frage, der Frage der Praxis, durch die Worte: „Werk der Erziehung und der speziellen Seelsorge" mit Evidenz hervor, daß in der ersten Frage der Theorie die Begriffe „erziehliches und auf spezielle Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn" scharf von einander unterschieden sein wollen. — Allein nun erhebt sich die schwierige Frage, von deren richtiger Beantwortung schließlich die genügende Lösung der Aufgabe abhängen wird: Welches ist der Unterschied zwischen dem

Digitized by Google

erziehlichen Wirken und dem auf spezielle Seelenpflege gerichteten? Wo ist die Grenze, die eines und das andere beschränkt? Fließen diese Begriffe nicht derartig in einander über, daß eine Auseinanderhaltung fast zur Unmöglichkeit werden will? Erscheint nicht alles Wirken des Herrn, wie man will, im Lichte der Erziehung und wiederum im Lichte der Seelsorge, gleichwie Erziehung der Kinder am Ende Seelsorge an den Kleinen und Seelsorge an den Erwachsenen schließlich Erziehung der Großen bedeutet? Was der eine als erziehliches Wirken anschaut, will der andere als seelsorgerliches Handeln betrachtet wissen und umgekehrt. Überdies beobachten wir im Leben des Herrn niemals ein erziehliches Handeln an Kindern, dem Felde der Wirksamkeit für das Werk unserer Erziehung, sondern immer nur ein Handeln mit und an Erwachsenen.

Wir werden daher ohne Zweifel zuerst die beiden in Rede stehenden Begriffe zu definieren und den Unterschied zwischen ihnen festzustellen haben, um sodann die gewonnenen Resultate auf das Wirken des Herrn anzuwenden und endlich von den Zweigen seiner Wirksamkeit die Frucht für unser Doppelamt zu pflücken.

Der Ausdruck „erziehen" wird in dem Munde des Herrn nie gefunden. Auch sonst im Neuen Testament kommt er nur sehr selten vor im Sinne einer leiblichen Erziehung. (Luk. 4, 16. Apost. 13, 1. 22, 3.) Nur ein einziges Mal schreibt Paulus an Timotheus im Sinne einer geistlichen Erziehung: (1 Tim. 4, 6: „auferzogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre, bei welcher du immer gewesen bist" (*καλὸς ἔσῃ διάκονος I. Χρ., ἐντρεφόμενος τοῖς λόγοις τῆς πίστεως καὶ τῆς καλῆς διδασκαλίας, ᾗ παρηκολούθηκας.*) Ebensowenig kennt die Schrift den Ausdruck „Seelsorge". Zwar ist es des Herrn heilige Sorge, daß nicht der Mensch *τὴν ψυχὴν ζημιωθῇ*. Er senkt im Gleichnis vom reichen Kornbauer dem Mammonsdiener den Stachel ins Gewissen: *Ἄφρον, ταύτῃ τῇ νυκτὶ τὴν ψυχήν σου ἀπαιτοῦσιν ἀπὸ σοῦ* (Luk. 12, 20) und seine Liebe ladet die Mühseligen und Beladenen ein, bei Ihm die *ἀνάπαυσις ταῖς ψυχαῖς* zu suchen — aber von einer *μεριμνὰ* oder *πρόνοια* an der Seele spricht er nie.

Die Sache der Erziehung und der speziellen Seelsorge ist überall vorhanden, aber der Ausdruck gebricht und eben darum will die Sache beleuchtet sein.

Die Sache, sagen wir, ist vorhanden; denn mit tiefem Sinn spricht Paulus Eph. 6, 4: „*Ἐκτρέφετε τὰ παιδία ἐν παιδείᾳ καὶ*

Digitized by Google

νουθεσίᾳ κυρίου" — in Zucht und Vermahnung nicht blos objektiv „zum Herrn", sondern auch subjektiv „des Herrn". Bei Ihm ist παιδεία und νουθεσία zu finden; er hat sie geübt und wir dürfen ahnen, daß die παιδεία „Erziehung", νουθεσία „die Seelsorge" bedeute. — Wiederum sieht Paulus den Sohn Gottes in der Weihnachtsnacht Mensch werden und in Ihm die leibhaftige χάρις τοῦ θεοῦ σωτήριος πᾶσιν ἀνθρώποις ἐπιφανῆναι und zwar als eine παιδεύουσα ἡμᾶς d. i. die ein Werk der Erziehung an allen Menschen ausrichten soll. Das παιδεύειν hat es aber offenbar mit den παιδία zu thun, nicht mit Kindern am Alter, sondern mit den παιδία ταῖς φρεσί (1. Kor. 14, 20). Der Erzieher will sein ὁδηγὸς τῶν τυφλῶν, φῶς τῶν ἐν σκότει, παιδευτὴς τῶν ἀφρόνων, διδάσκαλος νηπίων (Röm. 2, 19). Die Erziehung nimmt die Seelen auf der niederen Stufe kindlichen Unverstandes bei der Hand, um sie auf die höhere männlichen Erkennens und Wollens zu erheben, wo sie nicht mehr Kinder sind am Verstande und sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre und Täuscherei der Menschen, sondern bereits entschiedene Geister und entschlossene Charaktere, wo sie nicht mehr eigenwillig und eigensinnig gleichsam am Markte sitzen und wissen nicht, was sie wollen, sondern sich mit Bewußtsein dem zuwenden, der gekommen ist, daß sie Leben und volle Genüge in ihm allein haben. In diesem Sinn hat auch der Herr selbst zwar nicht vom „Erziehen", wohl aber vom „Ziehen", in der Bedeutung des „Hinaufziehens zu Ihm" gesprochen. Es ist seine Behauptung, daß „οὐδεὶς δύναται ἐλθεῖν πρός με, ἐὰν μὴ ὁ πατὴρ . . . ἑλκύσῃ αὐτόν (Joh. 6, 44), und es ist seine Absicht und seine Hoffnung für die Zeit seiner Erhöhung: πάντας — nämlich auch die Griechen, die Heiden, die ferne sind von den Testamenten seiner Verheißung — ἑλκύσω πρὸς ἐμαυτόν. (Joh. 12, 32.) Hiermit ist zwar über die Methode seiner Erzieherarbeit nichts ausgesagt, aber eines wird offenbar und strömt als ein glanzvolles Licht über unser Thema: Zweck und Ziel seiner Erzieherarbeit ist, hinaufzuziehen zu Sich selbst, und das Objekt seiner Wirksamkeit sind die πάντες, welche noch in Finsternis und Schatten des Todes sitzen. Der Glaube an Ihn, das Kommen zu Ihm, das Eingepflanzt- und Eingepfropftwerden in Ihn, den Lebensbaum, ist die Aufgabe seiner Erziehung, zu lösen an denen, welche außerhalb der Peripherie der in Ihm herbeigekommenen βασιλεία τοῦ θεοῦ wohnen.

Digitized by Google

Πᾶν, ὃ δίδωσί μοι ὁ πατὴρ, πρός με ἥξει (Joh. 6, 37), so faßt der Herr das Resultat seiner göttlichen Erziehung zusammen, und die Aufgabe und das Ziel seines seelsorgerischen Wirkens, zwei Verse später, in V. 39 finden wir es beschlossen: *Τοῦτο δέ ἐστι τὸ θέλημα τοῦ πέμψαντός με πατρός, ἵνα πᾶν ὃ δέδωκέ μοι, μὴ ἀπολέσω ἐξ αὐτοῦ*; nichts verlieren von dem Gewonnenen, das ist seiner speziellen Seelenpflege Leben und Streben.

Wohlan! So will der erziehende Meister Jünger schaffen, der seelsorgerliche Hirte will sie erhalten. — Die Erziehung will den Baum *φυτεύειν*, wie Paulus seine corinthische Gemeinde pflanzte, die Seelsorge will ihn *ποτίζειν*, wie Apollo den Baum christlichen Lebens in Corinth begossen hat. — Die Erziehung will die Reben mit dem Weinstock verknüpfen, die Seelsorge will diese Verbindung immer wieder stärken und die lebendigen Reben reinigen und treiben, daß sie Frucht bringen. — Mit Recht hat Steinmeyer in seiner Schrift über spezielle Seelsorge im Verhältnis zur generellen den wesentlichen Unterschied festgestellt und festgehalten zwischen der Katechetik bezw. Halieutik einerseits und der cura pastoralis andererseits; jene ist ihm eine grundlegende, diese eine aufbauende, jene eine gewinnende, diese eine fördernde und pflegende Thätigkeit.

Hieraus folgt, daß wir ein erziehliches Wirken des Herrn immer im Verkehr mit solchen Personen wahrzunehmen haben, die noch nicht in seinen gläubigen Jüngerkreis eingetreten waren, ein seelsorgerliches aber im Verkehr mit solchen, die bereits gläubig an ihn sind. Viel weniger an dem Ziel oder der Methode seines Handelns, als an den Objekten, an denen er wirkt, finden wir den Unterschied zwischen Erziehung und Seelsorge ausgeprägt. Ja, nicht selten sehen wir die Erziehung der Nicht-Jünger mit der Seelsorge an den Jüngern Hand in Hand gehen. Am reichen Jüngling z. B. wirkt der Herr erziehlich, um ihn zu gewinnen, aber auf Anlaß des Gesprächs mit demselben wendet er sich unmittelbar an seine Jünger mit der ihren Glauben und ihre Treue befestigenden Warnung: „Ein Reicher wird schwerlich in das Reich Gottes kommen", und häufig ist er befleißigt das, was er mühsam und vielleicht erfolglos Verstockten und Verhärteten in Gleichnissen gepredigt hat, an seinen Jüngern insonderheit *κατ ἰδίαν* fruchtbar zu machen. (Matth. 13.)

Das ist der Gesichtspunkt, unter dem wir das Thema betrachten, dies das Licht, das uns bei dem Gange durch das Leben Jesu leuchten

Digitized by Google

soll, um sein erziehliches und sein speziell seelsorgerisches Wirken zu beschauen. Der nachfolgende Vergleich seines Wirkens mit dem unsrigen und die Anwendung seines Vorbildes auf unser Werk der Erziehung und der speziellen Seelsorge wird nicht scheitern an dem Einwande, daß unsere Kinder bereits durch die heilige Taufe in Jesu Leben eingepflanzt seien und darum die Kirche es nur mit Seelen innerhalb des Jüngerkreises des Herrn zu thun habe. Die christliche Kirche hat die Jugend zwar immer angesehen als solche, die in anbetracht der Gnadenfülle von seiten Gottes auf gleicher Stufe mit den Erwachsenen steht, aber sie hat auch immer die Notwendigkeit anerkannt, die Kinder zu Christo, dem sie prinzipiell geweiht sind und dessen Gnadenschätze ihnen idealiter offenstehen, auch realiter hinzuführen, zu Ihm sie zu ziehen bis auf den Punkt, wo sie mit eigenem Munde vor der Gemeinde bekennen: „Wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes". Da hört die eigentliche Erziehung auf und die spezielle Seelsorge greift hinfort Platz.

Fassen wir nun die erste Frage näher in's Auge: In welchen Momenten des Lebens Jesu tritt uns ein erziehliches Wirken des Herrn entgegen? so werden wir allerdings auf den ersten Blick gestehen müssen, daß es bei dem Herrn kaum irgend ein Handeln an oder ein Reden zu Leuten außerhalb seiner Gemeinschaft giebt, das nicht schließlich erziehliche Zwecke verriete. Alle seine Zeichen und Wunder vor dem Volk haben den Zweck, zu Ihm zu ziehen, alle seine Reden lassen die Absicht erkennen, zu Ihm heraufzuheben. In seinen Werken soll die Welt die Strahlen der Gnade, in seinen Worten die Kraft der Wahrheit, in seinem ganzen Leben seine Herrlichkeit sehen. Es wird sich nicht thun lassen, seine unterrichtenden, belehrenden Predigten und Gleichnisse von der Erzieherthätigkeit auszuschließen; denn jeder religiöse Unterricht, wie es der des Herrn überall ist, wirkt im Grunde erziehlich.

Indessen, wenn es wahr ist, daß alle Erziehung sensu proprio individuell handeln, sich an Einzelpersonen oder, wenn an mehreren zugleich, doch an solchen vollziehen muß, die sich auf gleichem Standpunkt und in gleicher Lage befinden, so werden wir die Darstellung des erziehlichen Wirkens von vornherein vorzugsweise auf diejenigen Momente zu beschränken haben, in denen es der Herr mit einzelnen oder wenigen Personen zu thun hat, die einer gleichen Behandlung bedürftig sind.

Allein es erscheint sehr schwierig, diese immerhin noch sehr zahlreichen Momente in systematischer Weise anzuordnen. Wir wollen uns

Digitized by Google

gestatten, ganz abgesehen von einer planlosen Folge nach Maßgabe der Evangelien, uns an das vorher erwähnte Thema anzulehnen: Tit. 2, 11. 12. *Ἐπεφάνη γὰρ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ σωτήριος πᾶσιν ἀνθρώποις παιδεύουσα ἡμᾶς, ἵνα ἀρνησάμενοι τὴν ἀσέβειαν καὶ τὰς κοσμικὰς ἐπιθυμίας σωφρόνως καὶ δικαίως καὶ εὐσεβῶς ζήσωμεν ἐν τῷ νῦν αἰῶνι.*

Mit der *χάρις τ. θ. σωτήριος* wird der göttliche Grund und die Seele der Erziehung in Christo aufs treffendste charakterisiert. Erschienen ist Er, wie der Sonnenaufgang über eine nächtliche Welt, Leiter der Blinden, Licht derer, die in Finsternis sind, Züchtiger der Thörichten, Lehrer der Einfältigen (Röm. 2,19) zu werden. Das Motiv seines erziehlichen Handelns ist *χάρις*, Gnade, Erbarmen; denn die Welt ist ihm durchweg eine verlorene, rettbar nur durch den Glauben an seine göttliche Persönlichkeit. Die *Χάρις σωτήριος* spiegelt sich nun überall in seinem Wirken ab. Er nimmt sich nicht der im alten Bunde Geförderten an, nein, das Prinzip seines Wirkens spricht er dahin aus: *Οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ἰσχύοντες ἰατροῦ ἀλλ' οἱ κακῶς ἔχοντες!* (Mark. 2,17.) „Ich bin gekommen, zu rufen die Sünder zur Buße und nicht die Gerechten." So ergreift denn auch der Erzieherarm den Sünder immer an dem Punkte, an dem ihm die Krankheit offenbar ist. Erst durchweg Liebesthat am kranken Leibe, dann Liebeswirken an der Seele. Mit heilender Liebesthat wird der Boden für die Erreichung des höheren Zweckes empfänglich gemacht. (Matth. 4, 18—20. Matth. 8. 4.) Die Gnade, die retten will, so fest ihr persönlicher Standpunkt, so konsolidiert ihre religiösen und sittlichen Anschauungen, bewährt sich allenthalben als eine sich herablassende, auf die Schwächen der Menschen eingehende und Anknüpfungspunkte suchende. Sie will versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein versammelt unter ihre Flügel. (Matth. 23,37.) — Der Herr neigt sich hernieder in heiliger Sympathie, die Schwachheit und Krankheit der Menschen zu tragen, so innig, daß ihr Elend ihm ein Ergrimmen und Betrüben im Geiste verursacht und heiße Thränen des Mitleids auspreßt (Luk. 19. Joh. 11). Die ganze Energie seines Retterwillens spiegelt sich in seinem feuchten Auge und der nicht selten ersichtliche Affekt bildet einen nicht zu unterschätzenden Coefficienten seines erziehlichen Wirkens. In dieser erbarmenden Liebe reicht er seine Hand dem Gichtbrüchigen (Matth. 9), erst tröstend, dann heilend, ihn wie die lauernden Pharisäer zu gewinnen. Er bietet der ehebrecherischen Samariterin am Jakobsbrunnen dieselbe Hand, wiewohl

Digitized by Google

müde, doch zur Arbeit willig, wiewohl hungrig, doch sattwerdend an der Erzieheraufgabe, die eine durstige Seele vom irdischen Brunnenwasser zum wahrhaftigen Wasser des Lebens hinaufleiten will, (Joh. 4) und wiederum weiß er den durch das Fischzugswunder überraschten und gedemütigten Fischer zum Menschenfischeramt zu bereiten und zu erheben (Luc. 5). Sein von der χάρις beseeltes Herz entrüstet sich nicht über die zweifelnde Frage Johannis des Täufers aus dem Gefängnis, sondern Er weist den Unsicheren auf seine messianischen Wunderwerke, daß er daran sich klammere und aufrichte und wirft ihm in der verschleierten Warnung vor Ärgernis an Christo das Rettungsseil zu, an welchem der Ertrinkende zu früheren glaubensfestem Boden emporklimmen soll (Matth. 11). Nicht stolz und absprechend begegnet er den eingefleischten Vorurteilen der Pharisäer über Sabbathruhe, der Sadducäer über Totenauferstehung, sondern versucht durch eingehende, vernünftige Erwägungen das Unvernünftige ihrer Anschauungen zu widerlegen und sie eines Besseren zu belehren (Marc. 2,23. Matth. 22,29). Überall das Wirken der χάρις, deren Zweck das σώζειν ist, — die herabsteigt, um hinauf zu heben, die sich erniedrigt, um hinauf zu ziehen. Und wohin? Antwort: „Ἵνα ζήσωμεν." Ich bin gekommen, daß sie Leben und volle Genüge haben sollen. Die ganze Welt liegt im Tode. In Ihm war das Leben, ja, Er ist das Leben in persona. Wer an Ihn glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Es ist wahr, das letzte Ziel seiner Erzieherarbeit ist der Vater, aber der Weg zum Vater geht nur durch Ihn. Darum zieht der Herr zu Sich, zum Glauben an Sich. Ἐγώ εἰμι ὁ ἄρτος τῆς ζωῆς (Joh. 6,48). Ἐάν τις διψᾷ, ἐρχέσθω πρός με καὶ πινέτω (Joh. 7,37). Den neun Aussätzigen (Luc. 17) ist nicht völlig gedient damit, daß sie ihre leibliche Gesundheit wiedererhalten, — zu dem einen erst, der durch die Wohlthat zum Wohlthäter, durch die Heilung zum Heiland gezogen ward, spricht Er: „Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen." Wir denken hier an zwei Momente von besonderer Wichtigkeit. Während der Herr sonst nur sporadisch, vorübergehend, auf Einzelpersonen einwirkt, tritt uns in ihnen ein längere Zeit andauerndes Wirken entgegen, ein anhaltendes Suchen und Nachgehen, das Verlorenes finden will. Den Kranken am Teich Bethesda (Joh. 5) heilt sein allmächtiges Wort. Der Mensch geht hin, aber der Heiland läßt ihn nicht aus dem Auge. Er sucht ihn im Gewühl der Tempelbesucher, nicht nur, um ihm nachträglich eine Warnung mit auf den Weg zu geben, sondern auch, daß er erkenne,

Digitized by Google

wer der ist, der sich seiner angenommen hat. Er soll leben und gesund werden auch nach dem Geist. Dann erst ist der Zweck seiner Hilfe erreicht. — Noch deutlicher tritt uns dies am Blindgeborenen (Joh. 9) entgegen. An dem wunderbaren Urteil, dem merkwürdig erbarmenden Blick, mit welchem nur der Heiland das Schicksal eines Blindgeborenen anschauen kann, hebt die *χάρις σωτήριος* an; sie setzt sich fort durch das Suchen des Ausgestoßenen, durch die lockende Frage: „Glaubst du an den Sohn Gottes?", durch die dem Verlangen nach dem Sohne Gottes zurechthelfende Weisung: „Du hast ihn gesehen und der mit dir redet, der ist's", und sie endigt erst da, wo der Christusglaube in dem Bekenntnis: *„Πιστεύω, κύριε"* seine Geburtsstunde feiert.

Aber freilich, wenn die *χάρις σωτήριος* zum Leben in Christo bringen will, so schließt solches erziehliche Wirken eine Negation und eine Position in sich — die Negation, welche in den Worten Pauli ertönt: *ἀρνησάμενοι τὴν ἀσεβ. καὶ τ. κοσμικὰς ἐπιθυμίας*, und die Position *„ἵνα σωφρόνως καὶ δικαίως καὶ εὐσεβῶς ζήσωμεν ἐν τῷ νῦν αἰῶνι"*. Das erziehliche Wirken geht deshalb bei dem Herrn mit großem Eifer darauf hinaus, die Seelen vor den Gefahren in dieser Welt zu warnen, Sünde aufzudecken, Buße zu fordern, fortzuführen von der *ἀσέβεια* und den *κοσμικαὶ ἐπιθυμίαι*. *Τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος, ἐὰν τὸν κόσμον κερδήσῃ τὴν δὲ ψυχὴν ζημιωθῇ!* Heraus aus der Welt, die in fundamentalem Gegensatz gegen das Reich Gottes steht, verleugnen die Welt, verlieren sein Leben in dieser Welt — das ist die Losung seiner Erzieherthätigkeit. Der Mensch soll erkennen, daß er im Boden der Welt wurzelnd der faule Baum bleibt, der arge Früchte tragen muß. Er soll es über sich gewinnen, durch die enge Pforte der Buße auf den schmalen, aber seligen Weg des Lebens zu treten. Hart fährt darum der Herr den weltsüchtigen Menschen an, welcher ihn zum Richter und Erbschichter machen will, (Luk. 12,13) und seine Erzieherweisheit ergreift die Gelegenheit, aus dem Einzelfall die Konsequenz zu ziehen: „Hütet euch vor dem Geiz". Wie so oft arbeitet seine fleißige Hand daran, die Dornen der Sorgen und des Reichtums zu bekämpfen, unter welchen die besten Regungen ersticken.

Dem Schriftgelehrten, welcher in seiner Nachfolge materielle Vorteile sucht, weist er mitleidig lächelnd auf seine Bettelarmut; dem reichen Jüngling, wiewohl er ihn um seiner Gesetzestreue willen mit liebendem Wohlgefallen ansehen muß, kann er doch nicht verhehlen, daß das *ἀρνεῖσθαι*

Digitized by Google

τὰς κοσμικὰς ἐπιθυμίας, die erste Vorbedingung für das Reich Gottes, ihm noch mangeln. (Matth. 8, 19. 20.)

Nicht einmal das Abschiedmachen mit seinen Hausgenossen will er dem einen (Luk. 9, 61) — nicht das Begräbnis des Vaters dem andern gestatten (Matth. 8, 21. 22); denn es gilt, die Welt zu verleugnen um seinetwillen, — den Tod in der Welt zu fliehen und ungesäumt das Leben in Ihm zu ergreifen.

So scharf Jesu erziehliches Wirken auf der einen Seite die ἀσέβεια und die κοσμικαὶ ἐπιθυμίαι abweist, so stark betont der Meister auf der andern Seite, daß seine Jünger neue Kreaturen werden müssen. Dem Nikodemus sagt er, es müsse zu einem ἄνωθεν γεννηθῆναι kommen — und das Leben in Ihm ist nicht bloß eudämonistisches Haben und Genießen, sondern auch sittliche Kraft und ethische Leistung. Σωφρόνως gegen sich selbst, δικαίως gegen die Mitmenschen, εὐσεβῶς gegen Gott muß der Christ dastehen. — Wir könnten eine Reihe von Einzeltugenden aufzählen, zu denen der Herr erzieht, aber in jenen drei Kategorieen hat sie der Apostel schon systematisch zusammengefaßt. Das σωφρόνως ζῆν, die wahrhaft vernünftige, dem Zweck des Menschen entsprechende Weise zu leben, involviert die Lauterkeit, Reinheit und Keuschheit des Herzens, jenes ἁγνίζειν τὰς ψυχὰς (1. Petr. 1, 22), welches dafür sorgt, daß, wo Becher und Schüsseln auswendig sauber gehalten werden, nicht das Inwendige des Herzens voll Raubes und Fraßes sei (Matth. 23, 25); es involviert die Selbstzucht, in der einer, welcher vorlaut den Ruhm des Heilandes ausposaunen will (Matth. 9, 27), das Schweigen lernen, ein anderer, der nach der Heilung stillschweigend sich Jesu anschließen möchte, zur Verkündigung der erfahrenen Wohlthat und des göttlichen Erbarmens in den Grenzen seines Hauses sich gedrungen fühlen soll (Mark. 5, 19); das σωφρόνως ζῆν involviert jene Nüchternheit, zu welcher der Herr vorzugsweise das leicht erregbare weibliche Element rufen muß, wie dort, wo er dem Weibe aus dem Volk auf seinen Ausruf: Μακαρία ἡ κοιλία ἡ βαστάσασάσε καὶ μαστοὶ οὓς ἐ θήλησας! (Luk. 11, 27. 28) berichtigend entgegnet: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren" — oder wie da, wo er den über Ihn klagenden Weibern von Jerusalem auf dem Todesgange die Weisung giebt: „Weinet nicht über mich, sondern über euch selbst und über eure Kinder" (Luk. 23, 28).

Zur δικαιοσύνη in humanem Sinne erzieht er, zum Ehren der Eltern, an welchem die Pharisäer unter dem Schein des Gottesdienstes

Digitized by Google

es fehlen lassen (Matth. 15, 3), zur Barmherzigkeit im Urteil, die sich des Richtens und Verdammens enthält (Luk. 6, 36) und im göttlichen Gericht höheren Preises wert erscheint als selbst das Opfer (Matth. 9, 13), wie zur Barmherzigkeit mit der That, auf welche der sich selbst rechtfertigende Schriftgelehrte im Gleichnis vom barmherzigen Samariter gewiesen wird (Luk. 10, 37); zur Dankbarkeit gegen Wohlthäter (Luk. 17, 11), zum Gehorsam gegen die Obrigkeit (Matth. 22, 21). — Die aber δικαίως den Menschen geben sollen, was der Menschen ist, die sollen vielmehr εὐσεβῶς Gotte geben, was Gottes ist. Gotte, dem Allwissenden, der sich nicht trügen läßt, gebührt vor allem ein aufrichtiges, jeder Heuchelei abholdes Herz: Daher Jesu steter Kampf gegen die Heuchelei in Wort und Werk und Opfer (Mark. 7, 1 ff., Matth. 12, 41); Gott, dem Wahrhaftigen, gebührt der Glaube an sein Wort, der Gehorsam des Glaubens, der hingeht, wie ihm befohlen wird und bestimmt erwartet, was ihm verheißen ward (Matth. 8, 4, Mark. 5, 22, Matth. 15, 21—28). Daher sein immerwährendes Fordern des Glaubens; Gott, dem Allmächtigen, gebührt das Gebet, welches um unserer Schwachheit willen ein anhaltendes, um der göttlichen Liebe willen ein ebenso zuversichtliches wie dringliches sein soll (Luk. 18, 1—8.) In Summa: σωφρόνως, δικαίως, εὐσεβῶς — das sind die prägnanten Charakterzüge, welche die Erziehung des Meisters seinen Jüngen aufzuprägen strebt. —

Wenn nun die χάρις τ. θ. σωτήριος in Christo den ihn umgebenden κόσμος zur Verleugnung des ungöttlichen Wesens und zu Gott wohlgefälligem Leben in Ihm zu führen trachtet, so fragt es sich: Welchen Inhalt wollen wir dem „παιδεύουσα" geben? Welches ist des Herrn Erziehungsmacht und pädagogische Kunst? — Eins müssen wir hier an erster Stelle nennen, nicht ein einzelnes Moment, sondern den Schwerpunkt aller Momente, das ist seine heilige, mit himmlischer Weihe gekrönte Persönlichkeit, die über jedes Lob und jede Beschreibung erhaben, sich selbst allewege darstellt als das leibhaftige Vorbild guter Werke und des Zieles, zu dem seine Pädagogik gedeihen will. „Folget mir nach", spricht der Herr. In seinem eigenen Wandel lebt er das wahrhaftige Leben vor. Ihm jauchzt der Apostel nach: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit, als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14). Aber die heilige Persönlichkeit gleicht doch wieder der Sonne, die ihre Strahlen schießen läßt, und wenn wir diesen nachdenken, so fassen sie sich in zwei Brennpunkte

Digitized by Google

zusammen: Diese sind Weisheit und Liebe. Die Weisheit weiß das Individuum sofort zu durchschauen. Er wußte, was im Menschen war, er wußte, was der Mensch bedurfte. Die Kananäerin versteht er durch Schweigen zum Schreien, durch finstere Abweisung zu glänzender Offenbarung starken Glaubens zu bewegen (Matth. 15, 21). — Dem reichen Jüngling schaut er bis in den tiefsten Herzensgrund und kein Selbstlob kann ihn täuschen oder hindern, ihm den einen Grundfehler seines Herzens zu entdecken (Matth. 19, 16). — Dem einsamen, verlangenden Zachäus auf dem Maulbeerbaume sieht er es an den Augen an, wie sehr sein Herz des Heiles bedürftig ist (Luk. 19). — Seine Weisheit findet auch die rechten Mittel und die rechte Weise, die Seelen zu erfassen. Allen wird er Alles: Dem gelehrten Nikodemus ein Gelehrter, der ungelehrten Samariterin ein sich ganz allmählich in seiner Größe und Tiefe enthüllender Prophet. Gleichwie er auch für solche, die nicht im Besitze ihrer vollen Sinne stehen, sonderlich für Blinde und Taubstumme den Weg weiß, sich mit ihnen in Rapport zu setzen, so wird er den Schwachen ein Schwacher, den Starken ein Starker, daß er allenthalben ihrer etliche gewinne. — Unendlich vielseitig erscheint uns ferner die Erziehungsmethode, die seine Weisheit gebraucht, nicht eine konstante, schablonenhafte, sondern eine lebendige, nach dem jeweiligen Bedürfnis wechselnde. — Bald führt er a minore ad majus, wie jene Pharisäer, die ihm das Sündenvergeben verargen wollen, bald führt er ad absurdum, wie jene Pharisäer, die ihm das Eingehen zu den Zöllnern und Sündern verdenken. — Vor Pilatus, den er gern vom Schwanken und Ahnen zur Entscheidung geführt hätte, spart er keine Worte, — bei einem Herodes hüllt er sich in absolutes Schweigen, damit die Perle nicht vor die Säue falle. Chorazin und Bethsaida sehen seiner Thaten viele, — Nazareth geht leer aus, weil „ein Prophet nichts gilt in seinem Vaterlande". — Vor den Schriftgelehrten weiß er die Schrift zu gebrauchen, wie einer, dem sie tägliche Speise ist; vor dem Volk greift er in das Leben und Weben der Natur und des menschlichen Verkehrs nach der Devise: Homo sum, nihil humani a me alienum puto. Das simile aus der unvernünftigen Kreatur ist ihm ebenso geläufig, wie das paradigma der Geschichte und die testes aus den heiligen Schriften hat er stets zur Disposition, — selbst ein Hausvater zum Himmelreich gelehrt und zum Himmelreich erziehend, der altes und neues hervorträgt aus dem reichen Schatz seines Herzens. — Und diese Erzieherweisheit, wie ist sie gepaart mit der Erzieherliebe,

Digitized by Google

die nicht glänzen, sondern dienen, nicht imponieren, sondern suchen und selig machen will, was verloren ist. Seine Liebe neigt sich herab zu den Verachteten des Volkes; wo nur eine Spur guten Willens sich zeigt, zieht sich der Herr nie unbefriedigt zurück. Dem ersten Entgegenkommen zollt er gern eine lockende Anerkennung: hier: „Du bist nicht ferne vom Reiche Gottes“ (Matth. 22, 34) — dort: „Du bist kein Toter mehr, laß die Toten ihre Toten begraben“ (Matth. 8, 22) — und wiederum ein anderes Mal: „Siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist“ (Joh. 1, 47). — Seine Liebe straft, wenn auch mild, ins Angesicht und lobt laut hinter dem Rücken, wie bei Johannes dem Täufer (Matth. 11). — Seine Liebe trägt mit unvergleichlicher Geduld die Falschheit der Pharisäer, die Lästerungen der Sadducäer und sucht auch die Boshaftigen mit Ruhe und Ernst zu überführen. Seine Liebe pflegt einen heiligen Optimismus, der bereits da, wo kaum gesäet ist, das Feld weiß zur Ernte erachtet (Joh. 4, 35. Matth. 9, 37. 38) und selbst auf dem Todesgange von den Kindern seiner Mörder noch hofft: Wenn diese werden schweigen, so werden die Steine schreien (Luk. 19, 40. Matth. 21, 16). — Aber eben, weil seine Liebe eine heilige ist, kann sie doch auch heftig zürnen; denn ihr ist es in der That nicht bloß um das Ziehen, sondern um das Erziehen — um Früchte und Resultate zu thun. Mit großem Zorn sieht Er auf die unbarmherzigen Sabbathverteidiger, mit furchtbarem Zorn schwingt er die Geißel über Käufer und Verkäufer im Tempel. Seine Zucht wird zur Züchtigung auch da, wo er in den Schlußgleichnissen das unabwendbare Gericht über Jerusalem prophezeit und wo in seinem Wehe über die Pharisäer die Donner des Gerichts bereits daherrollen (Matth. 22 u. 23) — Die Offenbarung eines Zornes, der sich über hartnäckige Verstocktheit entrüstet und doch die Liebe verrät, welche verschmäht und verachtet ihr Erzieheramt als hoffnungslos aufzugeben im Begriff steht.

Nachdem wir also das erziehliche Wirken des Herrn beleuchtet haben, glauben wir nicht ungeschickt zu handeln, wenn wir an diese Darstellung alsbald die Beantwortung der praktischen Frage knüpfen: Inwiefern ist dasselbe von vorbildlicher Bedeutung für das Werk der Erziehung? —

Der Vergleich jener Wirksamkeit des Herrn mit der unsrigen trifft allerdings, ganz abgesehen von seiner Erhabenheit über jede menschliche Kraft, auf inadäquate Verhältnisse. Denn, während der Herr es stets mit Erwachsenen zu thun hat und, so hoch er auch die Kinderwelt für

Digitized by Google

das Reich Gottes geschätzt hat (Matth. 18), doch niemals an ihnen erziehend gefunden wird, vollzieht sich unser Werk der Erziehung eben an der Jugend. Während der Herr allermeist nur vorübergehend dem Individuum begegnet und sein Erziehungswerk sich in Einzelakte an verschiedenen auflöst, ist uns durch Schule, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht — ja durch das Zusammenleben mit den Kindern in einer Gemeinde eine systematischere und konsequentere Erziehungsarbeit ermöglicht. Indessen, trotz alledem wird sich eine prinzipielle vorbildliche Bedeutung seiner Wirksamkeit nicht verkennen lassen.

Achten wir zunächst auf das Ziel der Erziehung, so ist es durch Christum gegeben. Alle christliche Erziehung hat zu Christo hinzuziehen. Daß die Seele in Christo den σωτήρ ergreife, an Ihn, als den eingeborenen Sohn Gottes glaube, liebend ihn umfange und hoffend an ihm halte, das muß allezeit unser Bemühen bleiben. Dahin müssen wir die Jugend führen, daß sie die ganze Welt für Schaden achte, auf daß sie Christum gewinne, aber nicht allein, um in Christo, als dem Versöhner mit dem Vater, den Trost im Leben und Sterben zu finden, sondern auch um in Christo neue Kreatur zu werden. Geht die Erziehung auf den Willen, den Charakter des Menschen, auf ein organisches Wachstum in allem Guten — Christus soll das Vorbild alles Guten, er soll aber auch der Quell alles Guten sein. An ihm hangend, soll die Rebe Frucht bringen, Frucht des Geistes, der aus dem Weinstock in die Reben fließt, die ganze Fülle der Tugenden, durch welche ein Mensch Gottes sich als vollkommen und zu allem guten Werk geschickt erweist. Es gilt auch hier im Auge zu behalten als Ziel des ζῆν und zwar σωφρόνως, δικαίως und εὐσεβῶς. Und nun die Kräfte und Mittel, dieses Ziel an der uns anvertrauten Jugend zu erreichen? — Bei aller Erziehung kommt es auf den Erzieher viel mehr an, als auf die Methode der Erziehung. Erziehen kann nur, wer selbst erzogen ist. Wenn die Erziehungsmacht, die von Jesu ausging, in seiner heiligen Persönlichkeit gegründet war, so sollen und müssen christliche Erzieher auch geheiligte Persönlichkeiten, christlich durchgebildete Charaktere sein. Wir selbst müssen den Kampf gegen die ἀσέβεια und die κοσμικαὶ ἐπιθυμίαι wenn auch nicht schon gewonnen haben, so doch energisch führen und uns allewege selbst darstellen als gute Vorbilder der Herde. Hier heißt es: exempla trahunt, und nie wird unser gutes Wort wirksam werden, wenn es nicht durch den guten Wandel unterstützt ist und Nachdruck empfängt. — Zum anderen: Die Seele der Erziehung ist die

Digitized by Google

Liebe. Tritt sie uns bei dem Herrn entgegen als die personifizierte χάρις τ. θ. σωτήριος, welche über die Welt hin aufgegangen ist, die im Aufblick zu dem Herrn sich stets erneuernde Liebe zu den Kindern, das Erbarmen mit verlorenen Menschenseelen, das Gutmeinen, für welches jedes Kind, auch das ungezogenste, ein eminent feines Gefühl besitzt, wird der Schlüssel zu den Herzen werden und zugleich die Tragkraft für die Last der mühereichen Erziehungsarbeit — und diese Liebe, welche dem Herren, als dem Eingeborenen vom Vater von Natur innewohnte, wird von uns fort und fort erbeten werden müssen, insonderheit im Hinblick auf die Unliebenswürdigsten, die Kränksten und Schwächsten der kleinen Gemeinde, welche der Erziehung am meisten bedürfen.

Indessen auch für die Erziehungstechnik bietet Jesu Verhalten vorbildliche Fingerzeige genug. Vor allem ist vorbildlich sein weises und liebreiches Versenken in die Individualität. Der Pädagoge muß Psychologe sein und eine Psyche ist verschieden von der anderen wie ein Blatt vom andern. Jener ist nicht gedient mit herbem Tadel, dieser nicht mit überschwänglichem Lob. Die eine wird gebrochen durch harte Zucht, die andere wird nur gewonnen durch großmütiges Vergeben. Die eine, die über- und hochmütige, will durch ernste Zurückhaltung, weise Reserve und konsequentes Fernen des Herzens in Schranken gehalten, die andere, die schüchterne, durch wohlwollendes Zureden ermutigt werden. Bald wirkt der ausbrechende, aber stets heilige Zorn mit vernichtender Gewalt, bald das Schweigen, begleitet von stummen, aber Vorwurf, Trauer und selbst Verachtung bezeugenden Blicken mit siegender Kraft, — bald führen allein bittere Thränen, die auch einem Paulus zu bestem Erfolg an seinen Gemeinden gegeben waren (Apost. 20, 31), zum erwünschten Ziel. Die Psychologie christlicher Pädagogik findet den Weg zum Herzen, wenn sie von der Liebe des Herrn verklärt ist. Sie lernt es zur Erziehung der Jugend, zur Verständigung der Unverständigen und zur Begeisterung der Matten ebenso das Gleichnis aus der uns umgebenden Kreatur, wie das entflammende Beispiel aus der Geschichte, besonders das naheliegende aus der Zeit- und Gemeindegeschichte herbeizuziehen, gerade wie der Herr die Kunde von den Galiläern, deren Blut Pilatus samt ihren Opfern vermischt hatte und die Geschichte von den Achtzehn, auf welche der Turm von Siloah fiel, für die Erziehung fruchtbar zu machen, sich nicht scheute (Luk. 13, 1—5). Die Psychologie christlicher Pädagogik lernt es in den Fußspuren des Herrn ebenso die Stimme zu wandeln, wie die Aufgaben zu wechseln,

Digitized by Google

dem Redseligen das Schweigen, dem Verschlossenen das Reden, dem Unruhigen die Stille, dem Trägen die Thätigkeit aufzuerlegen und die heilende Hand an den Punkt anzulegen, wo Krankheit und Gebrechen ihren Sitz haben, weil sie mit liebendem Scharfblick aus den Symptomen die richtige Diagnose auf das Grundübel gestellt hat.

Es erübrigt hier nur, einige Erziehertugenden hervorzuheben, die aus dem erziehlichen Wirken des Herrn ganz besonders vorbildlich herausleuchten. Des psychologischen Tiefblicks, der herzenskündigenden Weisheit haben wir schon erwähnt. Diese Weisheit überläßt es dem Pharisäer Simon, aus dem gegebenen Gleichnis von den beiden Schuldnern selbst die Konsequenz zu ziehen — und es ist zweifellos, daß alles das, was der Mensch sich unter Anleitung des Erziehers selbst sagen muß, es als Resultat eigenen Nachdenkens findend, von tieferem Eindruck bleiben muß, als das, was ihm objektiv entgegen gebracht ward. Auch hier hat die sokratische Mäotik ihren Sinn und ihr Recht. — Aber wir betonen hier weiter die volle Entschiedenheit religiös-sittlicher Anschauungen, auf der unser Herr überall betroffen wird. Da ist kein Schwanken noch Wanken — immer derselbe gestern und heute — und ohne Frage ist dies: Wer hinaufziehen will, muß nicht allein höher stehen, sondern auch einen festen Standpunkt einnehmen, damit er nicht von dem Widerstande gestürzt werde. — Dieser feste Standpunkt verleiht die unbestechliche Gerechtigkeit, in welcher der Herr Bekannten und Unbekannten, Freunden und Feinden begegnet, eine Gerechtigkeit, die sich nie düpieren oder kaptivieren läßt und ohne welche jedem Erzieher das Mißtrauen und die Verachtung auf dem Fuße nachfolgen wird. Dem festen und gerechten Erzieher mangelt es nie an gebührendem Eifer, nie an dem gehörigen Ernst. Jede Gelegenheit erscheint dem Herrn als seine Stunde, als die vom Vater gegebene Zeit und selbst das fröhliche Mahl schließt die ernste Erzieherarbeit nicht aus. Nulla dies sine linea. „Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt hat, so lange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann." — Und doch, bei allem Ernst und Eifer soll die Erziehung von Jesu lernen die große Demut, die nie hochmütig und verächtlich erdrückt, nie mit dem Stachel der Beleidigung verletzt und zum Zorn reizt, sondern einfältig mit den Einfältigen, kindlich mit den Unmündigen redet, tragend, hebend, hinaufziehend — erziehend; ja, es soll der Erzieher nie die Geduld Jesu aus dem Auge setzen, jene μακροθυμία, welche nach den Worten seines eigenen Gleichnisses handelt, wenn sie

Digitized by Google

auf dem Gefilde der Erziehung das allmähliche Wachstum durch Gras, Kraut, Ähren und danach vollen Weizen in den Ähren erharret. Diese Geduld verleiht seinen heiligen Optimismus, welcher die Büchse nicht vorzeitig ins Korn wirft, sondern in zuversichtlichem, freudigem Glauben an die Treue Gottes und die Macht der Wahrheit von der Jugend bestimmt die Erneuerung der korrumpierten Gemeinde erwartet und vom aufwachsenden Geschlecht Früchte zu pflücken hofft, wo es das erwachsene daran hat fehlen lassen.

Wir gehen über zur zweiten Frage des Themas: „In welchen Momenten des Lebens Jesu tritt uns ein auf spezielle Seelenpflege gerichtetes Wirken des Herrn entgegen?" Erziehung und Seelsorge, wir haben oben gezeigt, wie wir sie für geschieden und verschieden erachten. Die πολλοί der Berufenen erfahren seine παιδεία, aber die ὀλίγοι der Auserwählten empfangen seine νουθεσία. Freilich die Kreise der Erziehung und Seelsorge tangieren sich nicht, sondern sind konzentrisch und daraus folgt, daß auch in dem engeren Kreise für die Seelsorge die Erziehung nicht völlig ausgeschlossen ist. Aber von Erziehung ist in dem engeren Kreise nur noch die Rede bei der Ausbildung der Jünger zum Apostolat. Der besondere Stand erfordert besondere Anweisung und Ausrüstung, welche die zwölf empfangen quoad Apostel, nicht aber quoad Jünger. Der Jüngerkreis — wir meinen den erweiterten, Männer und Frauen umschließenden — hat eins gewonnen, womit die Erziehung abschließt, nämlich den Glauben an den Sohn Gottes. Alle Thätigkeit, welche diesen Glaubensstand zu erhalten und zu entwickeln strebt, nennen wir Seelsorge. Daß sich der Herr hier nicht mit einer generellen Fürsorge begnügen, sondern vielmehr einer ganz speziellen Seelenpflege seine Sorgfalt zuwenden werde, das dürfen wir von vornherein bei dem voraussetzen, welcher das Gleichnis von dem einen verlorenen Schaf und dem einen verlorenen Groschen gerebet hat. Nur an den einen Fall wollen wir vorweg erinnern; der Auferstandene vergaß es nicht, daß bei dem ersten Besuch im Apostelkreise sein Thomas fehlte; er hat dem Zweifler eine erneute Erscheinung geschenkt, um seine Bedenken gänzlich zu zerstreuen.

Die spezielle Seelsorge Christi stellt sich unserem beobachtenden Blicke dar als eine überaus intensive, als eine ungemein fleißige, wie sie nur aus der heiligen Liebe zu den Seinen geboren werden konnte — als die denkbar gründlichste, vor deren Scharfblick jeder Defekt des geistlichen Lebens erkannt, jeder lapsus beobachtet, ja jede Gefahr eines

Digitized by Google

solchen instinktiv vorherempfunden wird. — Und in welcher Form tritt uns dies seelenpflegende Wirken vor Augen? Was thut seine spezielle Seelsorge? — Eines wollen wir hier vorwegnehmen, das eine, was aller Seelenpflege Kern und Kraft ist — das Selbstverständliche bei dem Eingeborenen vom Vater, das ist das Gebet, in dem er Nächte hindurch verharret, das ist die Fürbitte, wie sie nicht bloß speziell für den Jüngerkreis laut wird (Joh. 17), sondern auch aufs allerspeziellste einen einzelnen, wie Petrum, durch die Gefahr hindurchträgt nach dem Zeugnis des Herrn: „Σίμων, Σίμων, ἰδοὺ ὁ σατανᾶς ἐξῃτήσατο ὑμᾶς, τοῦ σινιάσαι ὡς τὸν σῖτον · ἐγὼ δὲ ἐδεήθην περὶ σοῦ, ἵνα μὴ ἐκλείπῃ ἡ πίστις σου. — Aber welches sind außer der Fürbitte die Mittel seiner speziellen Seelenpflege? Ohne Zweifel haben auch manche seiner Werke seelsorgerlichen Zweck, wenn z. E. das σημεῖον von Cana das Resultat bei den Jüngern erzielen sollte: Sie sahen seine Herrlichkeit und glaubten an ihn, wenn dem blöden Jüngerauge in der Fußwaschung beides Sinnbild täglicher Sündenvergebung und Vorbild tiefster Selbsterniedrigung geboten wird; aber die erste Stelle nimmt auch hier, wie in dem pädeutischen Wirken ein das lebendige Wort. Dies ist das Mittel, das er vorzugsweise anwendet, damit er nichts verliere von dem, was ihm der Vater gegeben hat. Was er mit der Macht des Wortes gewonnen, das will er auch mit der Macht des Wortes erhalten. Selbst die Kirchenzucht, die er für seine Person zwar nicht gebrauchte, deren Grundlinien er aber für die Zukunft vorgezeichnet hat (Matth. 18, 15—17), ist ihm durch mehrere Stufen der Gebrauch des heilsamen Wortes; das anathema bleibt erst die ultima ratio.

Indessen wir haben die Momente der speziellen Seelenpflege bei Christo zu untersuchen. Wie wollen wir sie ordnen? Die spezielle Seelsorge will nicht verlieren, sondern erhalten, was die Erziehung gewann. Denn so spricht der Herr Joh. 8, 31 zu den Juden, die an ihn glauben: Ἐὰν ὑμεῖς μείνητε ἐν τῷ λόγῳ τῷ ἐμῷ, ἀληθῶς μαθηταί μου ἐστέ. Aber was im Leben bleibt, das muß wachsen und muß Frucht bringen, ja immer mehr Frucht und daß ihm dies gelinge, dazu muß die spezielle Seelsorge fördern. Die Momente der speziellen Seelenpflege Christi erscheinen darum auch teils als erhaltende, teils als fördernde Wirksamkeit an seinen Jüngern. Mit Recht hat Steinmeyer in seiner oben erwähnten Schrift unter Abweisung aller kasuistischen Definitionen das Objekt der speziellen Seelsorge dahin bestimmt: „Die der Gemeinde nicht leisten, was sie dem Ganzen schuldig

Digitized by Google

sind, die von der Gemeinde nicht empfangen, was ein berechtigter Anspruch erheischt, sie beschreiben den Kreis, welchen diese spezielle cura beherrscht." Mit anderen Worten: Jünger, denen die generelle Seelsorge Christi nicht genugsam bot, was sie bedurften, sie mußte eine spezielle Seelenpflege auf dem gewonnenen Standpunkt des Glaubens erhalten, — Jünger, die auf Grund der generellen Seelsorge nicht genügendes leisteten, sie mußte seine spezielle Seelenpflege fördern.

Die erhaltende Seelenpflege des Herrn bewährt sich zunächst als prophylaktische, im Warnen. „Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer", so ruft er den Zwölfen ins Gewissen (Matth. 16, 5. Mark. 8, 15). Die Gefahr droht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäure. Der Wolf will in die Herde, der Hirt steht auf der Wacht. In Bethanien zur Stunde der Salbung wird der ganze Jüngerkreis von dem Sauerteig des Judas angesäuert. Das seelsorgerische Auge Christi erkennt die Gefahr: „Arme habt ihr allezeit bei Euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes thun". Der Geiz, die Geldgier bekommt einen harten Stoß. Die Seelenpflege richtet ihr Augenmerk hier besonders auf den Verräter, der durch den früheren Ausruf: „Einer unter euch ist ein Teufel", noch nicht genügend gewarnt ist. Wie hat doch der Herr an diesem verlorenen Kinde aus dem Hause Israel gearbeitet! Welche Sorge macht ihm sein Judas! Mit welcher Geduld hat er ihn getragen, mit welcher Zartheit noch beim Passahmahl ihm den Rückzug offen gehalten, wie treu ihm die Frage nahe gelegt: Herr, bin ichs? — mit welchem Seelsorgerschmerz noch seinen Verräterkuß entgegengenommen: „Mein Freund, warum bist Du gekommen?!" — Gleicher behütender Pflege darf sich der Verleugner erfreuen. So ernst warnt er: „Simon, Simon, der Satan hat auch Deiner begehrt". So bestimmt sagt er ihm auf den Kopf zu: „Du wirst mich verleugnen!" und je näher der Fürst der Welt heranrückt, je bedrohlicher die Gefahr, um so treuer und dringender seine Warnung in Gethsemanes nächtlichem Schatten: „Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet."

Doch auch eine Martha, welche über dem Dienen und Geben der Liebe das Sichdienenlassen und das Nehmen von Christo und damit das Eine, was not ist, zu vernachlässigen Gefahr läuft, ruft seine warnende Stimme: „Martha, Martha, Du hast viel Sorge und Mühe" von der drohenden Klippe zurück. Mit der prophylaktischen Natur seiner Seelsorge hängt es auch zusammen, wenn der Herr seelenverderb-

Digitized by Google

liche Irrtümer sorgfältig berichtigt und Mißverständnisse bei Zeiten aufklärt. In Capernaum (Joh. 6, 59) bei der Lehre vom Essen seines Leibes und Trinken seines Blutes haben viele seiner Jünger die Empfindung: „Das ist eine harte Rede, wer kann sie hören!“ Er aber begegnet seelsorgerisch ihrem Capernaitismus: „Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze.“ — Sie nehmen Anstoß an der Hyperbel: „Es ist leichter, daß ein Kamel durchs Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme,“ mit dem zweifelnden und verzweifelnden Einwand: „Ja, wer kann da selig werden!“ Er aber berichtigt die Auffassung: „Liebe Kinder, wie schwerlich ist's, daß die, so ihr Vertrauen auf Reichtum setzen, ins Reich Gottes kommen,“ (Mark. 10, 24) und zerstreut ihre Bedenken: „Bei den Menschen ist es unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich.“

Dieselbe Sorge, welche den guten Stand des Glaubens vor heranschleichenden Gefahren zu schützen bemüht ist, unterläßt nichts, ihn durch Erinnerung an die erfahrene Gnade zu kräftigen und zu stärken. Es sei der Jünger leibliche Sorge um Nahrung und Notdurft des Lebens, der Herr ruft ihnen ins Gedächtnis: Was bekümmert ihr euch, daß ihr nicht Brot habt mit euch genommen? Vernehmet ihr noch nichts? Gedenket ihr nicht an die fünf Brote unter die Fünftausend? (Matth. 16, 8. 9.) Und abermal erinnert er an das Recht ihrer Sorglosigkeit: So oft ich euch gesandt habe ohne Beutel, ohne Tasche, ohne Schuhe, habt ihr auch je Mangel gehabt? (Luk. 22, 35) — oder es sei ihre geistliche Indolenz, welche sich der Zeit der gnädigen Heimsuchung nicht völlig bewußt bleibt, der Herr wendet sich an sie κατ' ἰδίαν: „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet, vor vielen Propheten und Königen.“

Vor allem aber will der Herr in gutem Stande des Glaubens erhalten durch sein Trösten, da, wo Kummer und Wehe ihn zu erschüttern drohen. Den auf allerlei Weise Betrübten seinen Trost darzureichen, das ist ein ganz hervorragendes Moment seiner speziellen Seelenpflege. Er, welcher der erste Paraklet sein wollte, ergreift jede Gelegenheit, den wankenden Glaubensgrund zu stützen, dem sinkenden Glaubensmut die tröstliche Retterhand entgegenzustrecken. Im Sturm auf dem Meere (Matth. 8, 23) verzagt die kleine Herde: „Herr, hilf uns, wir verderben!“ Der Seelsorger übt das παρακαλεῖν in zweifacher Weise; strafend mit dem Wort, tröstend mit der That. Hinter verschlossenen Thüren trauert die verzagte Herde — der von den Toten ausgeführte Hirte der Schafe bringt den Trost: „Seid gegrüßet!

Digitized by Google

Fürchtet euch nicht! Friede sei mit euch! Sehet meine Hände und meine Seite!" (Joh. 20, 19. Matth. 28, 9. 10.) Spezieller: Maria von Bethanien muß bei dem Tadel der Jünger: „Was soll doch diese Vergeudung?" denken, sie habe ungeschickt gehandelt, als sie die Narde über das Haupt des Todgeweihten goß — der Herr nimmt sich ihrer liebreich an: „Was bekümmert ihr dies Weib? Sie hat ein gut Werk an mir gethan" (Matth. 26, 10). Die Zween ziehen traurig ihre Straße gen Emmaus, aber der Seelsorger naht ihnen mit seiner Parakleſe: die Betrübten müssen ihr Leid aussprechen, die Kleingläubigen werden getadelt, die Irrenden überführt, die Blöden schauen seine Offenbarung und brennende Herzen und felsenfester Glaube werden ihr Teil. (Luk. 24, 13.) — Petrus, der in der Scham über seine Verleugnung umherirrt, Thomas, der vom Zweifel hin und her getrieben wird, Maria Magdalena, die sich in stillem Gram verzehrt — sie alle erfahren speziellen Trost und der erstgenannte Jünger wird durch eine an seine frühere Berufung lebhaft erinnernde Offenbarung noch ganz besonders in seinem verlorenen Episcopat rehabilitiert. An das Grab des Lazarus eilt der Seelsorger Christus, Martha und Maria in höchsten Nöten beizustehen (Joh. 11); zu dem sterbenden Schächer neigt sich der sterbende Tröster, *ἵνα πᾶν, ὃ δέδωκε αὐτῷ ὁ πατὴρ μὴ ἀπολέσῃ ἐξ αὐτοῦ.*

Die spezielle Seelsorge Christi ist eine in gutem Glaubensstande erhaltende zum ersten, eine im Glaubensleben fördernde zum andern. Es bedarf zu diesem Zwecke einerseits des Reinigens, andererseits des Treibens. — Des Reinigens: denn das Princip: *ἀρνησάμενοι τὴν ἀσέβειαν καὶ τὰς κοσμικὰς ἐπιθυμίας* hat sich in den Jüngern ja noch nicht ausgewirkt. Ein jeder ist *κλῆμα, τὸν καρπὸν φέρον*, aber ein jeder bedarf noch, daß der Vater *καθαίρει αὐτό, ἵνα πλείονα καρπὸν φέρῃ*. Petrus hat es noch nicht gelernt, daß man dem Bruder seine Fehler siebenzig mal siebenmal vergeben müsse (Matth. 18, 21). Er, wie mancher Mitjünger haftet noch an der Einbildung einer gewissen Verdienstlichkeit in der Nachfolge Christi (Matth. 19, 27—30. Luk. 22, 24. Marc. 9, 33—37) und der Seelsorger muß ihnen diesen wilden Sprößling abschneiden. Salome tritt mit unberechtigtem Anspruch für ihre Söhne an den Meister heran; der Herr muß sie in die gebührenden Schranken zurückweisen (Matth. 20, 20—28), wie er es zuvor nicht minder mit seiner leiblichen Mutter gethan hat (Joh. 2). — Die Siebenzig, alle gleich berauscht von den Erfolgen ihrer Mission,

Digitized by Google

bedürfen der Zurechtweisung, daß die wahre Freude eines Jüngers sei, wenn er weiß, daß sein Name im Himmel geschrieben ist (Luk. 10, 17—20), und den Boanerges muß es ernstlich zum Bewußtsein gebracht werden, welches Geistes Kinder sie sind (Luk. 9, 50). — Überall, wie wir sehen, ist die reinigende Seelsorgerhand bemüht, aus der dem Fleische anhaftenden Vermischung mit der ἀσέβεια und den κοσμικαὶ ἐπιθυμίαι fort und fort das rechte Glaubensgold herauszuschmelzen und den fruchttragenden Reben die kraftentziehenden Triebe zu nehmen.

Mit demselben Eifer dringt die Seelsorge auf immer reichere Frucht. Sie offenbart sich als eine von Stufe zu Stufe treibende Kraft. Wie oft treibt Er, der Meister im Beten, zum Gebet — zur Nüchternheit für das Gebet (Matth. 9, 38. Matth. 17, 14—20) — zum freudigen Gebet (Luk. 11, 1—13) — zum glaubensstarken, bergeversetzenden Gebet (Matth. 21, 19). — Die im Glauben an seinen Namen stehen, sollen in seinem Namen beten lernen und sie werden empfangen. — Wie treibt er den verlorenen Glauben heraus zu fröhlichem, mutigen Bekenntnis (Matth. 16, 13—20. Matth. 10, 32)! — Das dem Bekenntnis naturgemäß beschiedene Kreuz muß der Jünger lernen ertragen. Christi Seelsorge geht von der Überzeugung aus, daß seine Seele verliert, wer seine Seele erhalten will (Matth. 16, 24 - 25). Er gewöhnt seine Jünger ganz allmählich, in recht seelsorgerischem Fortschritt, daran, sich mit dem Gedanken auch an seinen Kreuzestod vertraut zu machen und im Kreuze Christi die Krone des christlichen Glaubens zu erfassen (Matth. 16, 21. 17, 22. 20, 17), während dieselbe Seelsorge nicht unterläßt, ihnen im Verklärungsglanze vom Tabor einen mit dem Leiden versöhnenden Vorgeschmack der Herrlichkeit danach zu bieten (Matth. 17, 1). Kurz: überall ein intensives Bemühen, auszuscheiden, was dem Jünger nicht ziemt, herauszulocken, was den Jünger ziert, beides das Wirken der ἀγάπη χριστοῦ an jedem einzelnen seiner Gemeinde, wie sie schon in seinen liebreichen, lockenden Anreden: Liebe Kinder! Meine Freunde! so herzgewinnend zu Tage tritt (Joh. 13, 33. Marc. 10, 24) — einer ἀγάπη, von der Paulus (Eph. 5, 27), den seelsorgerischen Endzweck dahin charakterisiert hat: ἵνα παραστήσῃ αὐτὸς ἑαυτῷ ἔνδοξον τὴν ἐκκλησίαν, μὴ ἔχουσαν σπίλον ἢ ῥυτίδα ἤτι τῶν τοιούτων ἀλλ' ἵνα ᾖ ἁγία καὶ ἄμωμος.

Wir hatten schließlich die Frage zu beantworten: „Inwiefern ist Christi spezielle Seelenpflege von vorbildlicher Bedeutung für unser Werk der speziellen Seelsorge?"

Digitized by Google

Wir wollen die Resultate der vorhergehenden Betrachtung nur kurz fassen. Haben wir doch nicht die Aufgabe, eine Pastoraltheologie zu schreiben.

Das Gebiet unserer speziellen Seelsorge haben wir begrenzt auf die Menge der Konfirmierten. Wohl sprechen wir auch hier in gewissem Sinne von Erziehung der Gemeinden — nämlich zu bestimmtem kirchlichen Verhalten — aber die Seelsorge hat es mit den Seelen zu thun, daß sie nicht zeitlich und ewig verloren, sondern selig werden. Nun erweist sich der Standpunkt der Konfirmierten allerdings oft als ein sehr verschiedener: Starke und Schwache, Gesunde und Todkranke leben in der Gemeinde nebeneinander und es fehlt nicht an solchen, bei denen die Befürchtung gerechtfertigt erscheint, daß sie vom Glauben bewußtermaßen abgefallen sind und sich in positive Feindschaft wider den Glauben gesetzt haben — und dennoch, das Vorbild Christi lehrt, wie wir auch den Verräter zu tragen, auch vom Verleugner zu hoffen haben. Die spezielle Seelsorge hat doch den großen Vorzug, daß sie nirgends auf eine tabula rasa stößt und immer an den, wenn auch häufig noch so geringfügigen Resten der durch die Erziehung gewirkten christlichen Erkenntnis und Erfahrung anknüpfen kann.

Die große Geduld Jesu, die treue Liebe, mit der er an jedem einzelnen seiner Jünger nach Bedürfnis arbeitet, ihre Schwächen und Gebrechen tragend, und bis zum letzten Moment die Rettung auch eines Judas auf seinem Herzen trägt, sie sollen leuchtende Sterne für die seelsorgerische Geduld und tragende Liebe sein uns, die wir nicht, wie Er, über, sondern mitten unter unsern schwachen Brüdern stehen und selbst mit vielerlei Schwachheit umgeben sind.

Es gilt, den vollen Bestand der gewonnenen Gemeinde möglichst vollständig zu bewahren. Dazu ist aber not eine extensiv und intensiv gründliche Seelsorge. Was des Hirten Hand sich nicht entziehen soll, das darf vor allem dem Auge nicht entschwinden. Jesu Auge wacht über jedes Schäflein seiner Herde, und dem enormen Fleiß eines Paulus ist es gelungen, ἕνα ἕκαστον νουθετεῖν μετὰ δακρύων (Apost. 20, 31). So ideal das Ziel, Ziel muß es bleiben und im Aufblick zu Christi Vorbild mehr und mehr werden, jedes einzelnen Schäfleins Gang und Wandel zu beobachten, sich Blicke in sein Herz und Leben zu verschaffen, jedes einige vom Glauben irre gehende Schaf und jeden einigen in den Staub gefallenen Groschen zu suchen, bis daß wir sie wiederfinden.

Hier ist nicht zu warten, bis daß die Theorie Steinmeyers zur Praxis werde, welche fordert, daß durch den Zwang der Privatbeichte

Digitized by Google

die Schafe alle zum Hirten geleitet werden, — der Hirte muß hingehen, wo immer das Bedürfnis ihm bekannt wird, ja er muß suchen, wie er Seelenbedürfnisse entdecke und daran anknüpfe. Wo wir uns in der Gemeinde bewegen, es sei beim Hausbesuch oder bei Begegnungen auf der Straße, beim Vorübergehen am Acker, bei Bestellung von Amtshandlungen und noch auf vielen anderen Wegen, in denen uns mit unsern Beichtkindern in Berührung zu kommen gestattet ist, haben wir die Gelegenheit zu ergreifen, das gute heilsame Wort, den Leben schaffenden und Leben erhaltenden Samen, auszustreuen: „Sparge sparge, quam potes“ sagt Bengel. Wer weiß, wann das Samenkorn aufgeht, vielleicht gedeiht es erst in der Stunde schwerer Verleugnung, wie einst bei Petro, zu herrlicher Blüte und nachhaltiger Frucht. — Spezielle Seelsorge muß die generelle, in der Predigt sich vollziehende, stets ergänzend begleiten. Es ist völlig wahr, was Steinmeyer a. a. O. sagt, es habe nie gefrommt, wenn die generelle cura speziell handele — denn die anzügliche Predigt erbittert — und ebenso wenig nütze es, wenn die spezielle cura generell handele — denn das sich in Gemeinplätzen bewegende Privatgespräch weckt niemanden auf.

Und was soll sie, die spezielle Seelsorge, nach dem Vorbild des Herrn? Die Antwort muß nach dem Gesagten lauten: Erhalten und fördern in gutem Stande des Glaubens. Das Erhalten erfordert oft das Zurechtbringen. Der Abfall ist doch eben Fall, der einer Aufrichtung bedarf. Unglaube, Zweifel, Kleinglaube, Mißglaube sind doch Irregehen von der Weide, das ein Zurechthelfen erheischt.

Damit aber das Irregehen verhindert werde, thut not die Warnung, sobald die Gefahr zu unserer Kenntnis kommt und damit das „Bleiben bei Ihm“ behauptet werde, thut not die Erinnerung, wo das Bewußtsein der empfangenen Gnade geschwächt ward. — Der Welt Sorge und Versuchung zerreißen so oft die Lebensfasern, mit denen die Rebe an den Weinstock gewachsen war. Ihre Stärkung und immer erneute Anknüpfung ist die Aufgabe der speziellen Seelsorge.

Freilich — Warnen und Erinnern, beide haben für den alten Menschen wenig Sympathisches, aber eines findet immer eine offene Thür, das ist der Trost. „Tröstet, tröstet mein Volk“, ruft die erbarmende Liebe Gottes. Die Christenheit bedarf des Trostes viel mehr, als sie selbst ahnt und sich eingestehen will. In jedem Herzen findet sich eine Saite, die auf das Wort des Trostes anklingt und wo sie erst klingt, da darf der Seelsorger auch andere Saiten berühren, bei denen

Digitized by Google

er sonst starker Empfindlichkeit begegnet. Trauerzeiten und Sorgenstunden — das sind die Hauptschlüssel, mit denen Gott der Herr dem Pastor den Weg zu den Herzen erschließt. Lernen wir von Christi unendlich reicher Parakleſe das Trösten mit der Liebe Rat, das Trösten mit der Liebe That.

Hat die Liebe die Herzen erobert, so darf sie auch auf Förderung — auf das „Immer völliger — werden" bringen. Sie darf das Messer der Reinigung an offenkundige Auswüchse legen; sie darf mit der Sonde ernsten Wortes sogar in das nur geahnte, nicht selten eine Eiterbeule in den Gebeinen bildende verborgene Herzensgeheimnis hinabtauchen. Mag ein Mensch, für den Augenblick erschreckt, ein gewisses Verletztsein zur Schau tragen, auf die Dauer kann und wird er sich dem Eindruck nicht entziehen, daß auch die Zurechtweisung und ernste Züchtigung aus der Liebe geboren war. Und die sich reinigen lassen, die lassen sich auch treiben, allmählich, nicht gewaltsam, von Stufe zu Stufe hinaufführen, immer mehr Frucht zu bringen und als treue Beter, als furchtlose Bekenner, ja, wo es sein muß, um Seines Namens willen sich als Kreuzträger zu bewähren.

Wir sind am Ende. Es konnte uns selbstverständlich nicht in den Sinn kommen, das Unerschöpfliche unseres Themas zu erschöpfen. Aber wenn wir aufs neue durch den Blick auf das ideale Wirken des Herrn zum Werke der Erziehung an unserer lieben Jugend und zum heiligen Amte der speziellen Seelsorge an unseren teuren Gemeinden angespornt und vielleicht besser befähigt worden wären, so wäre dies genug.

Welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das Neue Testament und in wie weit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisiert?

Von

Pfarrer **Staemmler** in Duschnik.

Jedwede Gemeinschaft mehrerer Menschen bedarf zu ihrem Bestehen einer gewissen, ihren Zwecken angemessenen Zucht. Darin eben äußert sich das Wesen jeder Gemeinschaft, daß ihre Glieder sich verbinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, zur Befolgung gewisser Satzungen. So lange diese beobachtet werden, besteht die Gemeinschaft,

Digitized by Google

werden sie außer Acht gelassen, so tritt eine Lockerung, eine Zersetzung ein und zwar um so gewisser, je größer die Anzahl der widerspenstigen Glieder ist. Will darum die Gemeinschaft sich in ihrem Bestande erhalten, so muß sie darauf achten, daß ihre Satzungen von allen Gliedern befolgt werden, so muß sie an denen, welche sich von der Befolgung eigenmächtig dispensieren, Zucht üben, eine Zucht, die nötigenfalls auch vor völliger Ausschließung nicht zurückschrecken darf. Es ist selbstverständlich, daß, je zahlreicher eine Gemeinschaft, je strenger ihre Satzungen, desto größer auch die Zahl der Glieder ist, welche sich denselben auf die Dauer nicht gutwillig fügen werden. Manche thun es wohl einige Zeit, so lange nämlich die ihnen in der Gemeinschaft gebotenen Annehmlichkeiten den daselbst ihnen aufgelegten Lasten die Wage halten, oder auch als das Pflichtbewußtsein sie die einmal gelobte Treue zu halten zwingt; dann aber, wenn die Lasten ihnen aus irgend einem Grunde unerträglich erscheinen, wenn ihre Neigungen eine andere Richtung annehmen, oder wenn das Pflichtbewußtsein schwächer wird, werden sie laß oder widerspenstig und können oftmals nur auf dem Wege der Zucht zur Besinnung oder zu der Erkenntnis gebracht werden, daß ihr ferneres Verbleiben in der Gemeinschaft den Stand dieser gefährden würde. In diesem Augenblick muß folgerichtig entweder Umkehr oder eine mehr oder weniger unfreiwillige Ausscheidung aus der Gemeinschaft erfolgen. Dies gilt ganz allgemein von allen Gemeinschaften. Eine ganz besondere Klasse derselben sind nun die, in welche ein Individuum nicht vermöge freier Wahl, sondern ohne sein Zuthun, sei es durch Geburt oder durch äußern Zwang hineinkommt, die Religionsgesellschaft oder die staatliche Gesellschaft seiner Erzeuger. Es liegt auf der Hand, daß diesen Gemeinschaften gegenüber die Versuchung zur Widerspenstigkeit für den Einzelnen eine viel größere sein wird als gegenüber allen anderen. Denn, wenn auch auf der einen Seite die Macht angeerbter Gewohnheit eine mächtige Triebfeder zur Fügung in die überkommenen Regeln sein wird, so wird doch andrerseits, da der Mensch ja als unselbständiges Wesen in die Gemeinschaft aufgenommen ist, bei eingetretene Selbständigkeit des Denkens und Wollens die Neigung zur Emanzipation sich mit Macht geltend machen, vielleicht gerade „Anstoß nehmend an dem Gebot".

Die Macht der Gewohnheit wird wohl in den bei weiten meisten Fällen ein äußeres Beharren in den überkommenen Formen als wünschenswert erscheinen, eine gewisse Trägheit wird es nicht zum Zerbrechen der lästigen Fesseln kommen lassen, innerlich aber wird der Widerspruch ein

Digitized by Google

so großer, daß er dauernd nicht verborgen werden kann, sondern in einzelnen Erscheinungen, Übertretung einzelner Satzungen ans Licht treten muß. Wollte nun die Gemeinschaft einen solchen Bruch ihrer Satzungen vielleicht in Anerkennung der angedeuteten Motive dulden, sie würde ihren Bestand auf's äußerste gefährden, sie würde bald sehen, wie der anfangs unscheinbare Schaden sich zu einem unheilbaren Leiden entwickelte. Sie wird sich also irgendwie zum Einschreiten gezwungen sehen. Dies kann nun auf doppelte Weise geschehen, entweder durch den Versuch, den Abgefallenen auf gütlichem Wege zur Umkehr zu bewegen, oder, wo dieser Versuch sich als fruchtlos erweist, ihn mit Gewalt zur Umkehr zu zwingen und, wenn er dieser unüberwindlichen Widerstand entgegensetzt, ihn einfach auszustoßen. Die staatliche Gemeinschaft, als eine Gemeinschaft äußerer Interessen, wird sich in der Regel mit Einwirkungen auf das Innere des widerspenstigen Gliedes nicht lange aufhalten, sondern rasch zu fühlbaren Strafen schreiten; jede Religionsgesellschaft dagegen muß gerade um ihres Bestandes willen, der sich auf innere Überzeugung ihrer Glieder gründet, den oben angedeuteten Weg einschlagen: sie muß fortschreiten von geistlicher, seelischer Einwirkung (Seelsorge) zu äußerem, wenn auch nicht gerade leiblichem, fleischlichem Zwang (Zucht).

In der That sehen wir diesen Weg auch alle uns bekannten, höheren Religionsgesellschaften verfolgen, wobei zu beobachten ist, daß je tiefer eine Religionsgesellschaft an Erkenntnis und Sittlichkeit steht, desto gröber, sinnlicher ihre Zuchtmittel sind und umgekehrt: je höher jene, desto zarter, geistiger diese. Schon nicht christliche Religionsgesellschaften bieten Beläge genug für das Vorhandensein von — sagen wir einmal — Religions-Zucht. Die Gallier hatten einen von den Druiden verhängten Ausschluß von Opfern, die Athener eine förmliche Ächtung der Religionsverächter, die Römer die Übergabe eines Frevlers am Heiligen an die Götter der Unterwelt, die Juden ihren doppelten (nicht dreifachen) Bann (נִדּוּי und חֵרֶם), alles als letzte Stufen einer Reihe von — sit venia verbo — Kirchenstrafen. (Vergl. Fabri: „über Kirchenzucht im Sinne und Geiste des Evangeliums". Stuttgart, bei Steinkopf 1854 S. 32 f. . . .).

Wenn sich nun auch diese Strafen nicht überall in Parallele zu den christlichen Kirchenstrafen setzen lassen, so werden sie doch immerhin als Beweis für die Richtigkeit der Beobachtung gelten können, daß Religionsgemeinschaften, welcher Art sie seien, ohne Zucht niemals ge-

Digitized by Google

glaubt haben, bestehen zu können. Wird sich nun aber die Richtigkeit dieser Beobachtung auch in der christlichen Kirche aller Zeiten beweisen lassen? Der Schein spricht dagegen. Wir finden, obgleich das neue Testament unzweifelhaft die Grundzüge einer Kirchenzucht enthält, doch gerade in den ersten nachapostolischen Gemeinden die wenigsten Spuren dafür, daß die Zucht auch wirklich geübt wurde. Doch wäre es nun sicherlich ganz falsch, daraus den Schluß zu ziehen, sie habe in der That in jener Zeit geruht. Mag immerhin in den Tagen brennender Liebe unter dem äußeren Druck, welcher auf den Gemeinden lastete, das geistige Leben ein besonders blühendes, reines und somit die Anwendung von Zuchtmitteln seltener nötig gewesen sein, ganz überflüssig war sie sicher auch damals nicht, wie ja das Beispiel der eigentlich apostolischen Gemeinden deutlich zeigt. Jedenfalls galt sie aber als so selbstverständlich, daß kein Grund vorhanden war, ihrer besonders Erwähnung zu thun. Wenn aber schon im dritten Jahrhundert eine vollständige kirchliche Bußpraxis in den vier Graden der *πρόκλαυσις*, *ἀκρόασις*, *ὑπόπτωσις* und *σύστασις* sich herausbilden konnte, so spricht das deutlich für eifrige Kirchenzucht auch in der vorhergehenden Zeit. Für die späteren Jahrhunderte fehlt es uns dann nicht mehr an zahlreichen Belägen für Ausübung der Zucht. Namentlich von dem Augenblicke an, als unter Konstantin die Kirche zur Staatskirche wurde, und der Eintritt in dieselbe auch weltliche Vorteile brachte, nahm die Zahl der in sie eindringenden unlauteren Elemente und damit die Notwendigkeit einer strengeren, ausgedehnteren Zuchtübung immer mehr zu, nicht weniger freilich die Gefahr einer falschen Ausübung. Mit der Verstaatlichung der Kirche mußte notwendig ihre Verweltlichung Hand in Hand gehen. Die Anwendung harter Strafen für geringfügige Vergehen einerseits, und eine große Lazheit gegenüber schlimmeren Delikten andrerseits nahm immer mehr überhand. Allmählich schwand das rechte Urteil über Recht und Unrecht in Glaubenssachen; die Kirchenzucht wurde zur Ketzerverfolgung; die Kirche selbst, um den Schein des Rechten zu retten, nahm zur Ausführung der jetzt immer mehr von ihr beliebten leiblichen Strafen nach dem Grundsatz ecclesia non sitit sanguinem den Arm der weltlichen Macht zu Hülfe. Einzelne warnende Stimmen, wie die Augustins: „die Kirchenzucht ist eine Meisterin der Religion, eine Lehrerin der wahren Gottseligkeit, welche nicht deswegen geschieht, daß sie jemanden verletze, auch nicht deswegen züchtigt, daß sie das Verderben suche, sondern sie bessert das Leben der Menschen durch ihren

Digitized by Google

Eifer und bewahrt es," und die des Origenes: „wenn einer durch ein ungerechtes Gericht aus der Gemeinschaft gestoßen wird und hat gleichwohl nichts gethan, damit er dieses verdient hätte, so schadet's ihm nicht, denn dann bleibt doch in der wahren Gemeinschaft der, den man hinausstoßen will, während hingegen derjenige draußen ist, welcher doch drinnen zu bleiben scheint," verhallten je länger desto mehr ungehört. Die echt christliche Duldung machte einem recht unchristlichen Zelotismus Platz. Kein Wunder, wenn endlich eine energische Reaktion gegen das unchristliche Treiben sich geltend machte, wenn namentlich dem schamlosen Thun käuflicher Parteilichkeit gegenüber die Reformation mit ihren Vor- und Ausläufern bestimmte Stellung nahm. Schon in den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, in der Augsburgischen Konfession Artikel XXVIII de potestate ecclesiastica, in dem entsprechenden Artikel der Apologie und namentlich in dem 9. Artikel des III. Teiles der schmalkaldischen Artikel „vom Bann", wird aufs schärfste die unbiblische Praxis der Kirchenzucht in der römischen Kirche verurteilt und dagegen eine evangelische auf dem Amte der Schlüssel beruhende Ausübung befürwortet (die Bischöfe haben „Gewalt eines geistlichen Gerichtszwanges in der Kirchen, d. i. Macht und Gewalt aus der Kirchen auszuschließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden und dieselben, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen und ihnen Absolution mitzuteilen; sie haben aber nicht eine tyrannische Gewalt" u. s. w. (Apologie 14). — „Der große Bann, wie es der Papst nennt, halten wir für eine lautere, weltliche Strafe, und geht uns Kirchendiener nichts an: aber der kleine, das ist der rechte, christliche Bann, ist, daß man offenbarliche halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünden meiden," [schmalkaldische Artikel III, 9. 1]), namentlich aber der Unterschied von Buße und Zucht (Pönitenz), den die römische Kirche (absichtlich) verwischt hatte, hervorgehoben. „In Summa", heißt es da in Artikel 6 der Apologie, „sie haben nicht gesehen, daß solche Satisfaktio eine äußerliche Zucht, Strafe und disciplina ist gewest." Wäre nur diese Scheidung auch immer aufrecht erhalten! Aber leider ging es auch hier wieder ähnlich wie in der römischen Kirche, nur mit anderm Erfolge. Nachdem in der ersten Zeit der Reformation, wie dies aus den Visitations- und Kirchenordnungen hervorgeht, eine echt evangelische Zucht wenigstens hier und da geübt und in der Theorie überall anerkannt war, nahm dieselbe ebenfalls wieder infolge von Ver-

Digitized by Google

mischung der kirchlichen und Staatsgewalt einen immer mehr weltlichen Charakter an. Das unglückliche Territorialsystem der evangelischen Kirche lieferte dies ganz der Omnipotenz des betreffenden Landes aus, und aus einer zunächst sehr verschiedenartig geübten Kirchenzucht vollzog sich allmählich ein Übergang zur vollständigen Erschlaffung. Die Zeit der toten Orthodoxie und des vulgären Rationalismus thaten das ihre, auch die letzten Reste einer gesunden Kirchenzucht zu vernichten oder sie doch so zu veräußerlichen und abzuschwächen, daß von dem alten evangelischen Geiste wenig mehr darin zu spüren war. Erst in neuester Zeit, besonders seit der Staat ihr die vielfach benutzten Polizeikrücken weggenommen, und sie dadurch zur Bestimmung auf ihre eigene Kraft geführt hat, hat sich die Kirche auch auf ihre Pflicht, an den widerspenstigen und abtrünnigen Gliedern eine ernste Zucht zu üben, wieder besonnen. In wie weit es ihr gelungen ist, die früher geübte und im neuen Testamente in den Grundzügen vorgezeichnete Zucht wiederherzustellen, soll im Nachfolgenden gezeigt werden. Das Bishergesagte wird schon zum Beweise dafür genügen, daß jede Religionsgemeinschaft, auch die christliche und in ihr die evangelische jederzeit die Notwendigkeit erkannt hat, durch geeignete Zucht an ihren ungehorsamen Gliedern sich in ihrem Bestande zu erhalten.

Versuchen wir es nun, die im neuen Testament enthaltenen Grundzüge einer rechten Kirchenzucht etwas eingehender zu entwickeln. Unsere erste Frage wird dabei die nach der

Berechtigung einer Zucht in der Kirche

sein. Wir werden untersuchen müssen, ob unser aus dem Wesen und der Geschichte der Kirche gewonnenes Urteil über die Berechtigung bezw. Notwendigkeit kirchlicher Zucht auch biblisch sich begründen läßt. Und zwar wird es bei der Beantwortung dieser sowie aller folgenden Fragen ankommen auf die Stellung des Herrn selbst. Denn, wenn wir auch willig die ganze Schrift zumal neuen Testamentes als Regel und Richtschnur unseres Handelns anerkennen, so ist doch, was die Apostel bieten, immer nur eine Ausführung der Andeutungen, welche der Meister selbst gegeben hat. Wenn wir sagen „der Andeutungen", so ist damit bereits ein möglicher Einwand zurückgewiesen. Konnte denn, so möchte man fragen, der Herr schon Regeln aufstellen für die Zucht in einer Kirche, die zu seiner Zeit noch gar nicht bestand? Hatte er nicht sein Augenmerk allein auf die Gründung dieser Kirche zu richten,

Digitized by Google

und that er es nicht, zu Simon sprechend: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde?“ Ist nicht die Ausführung des Baues erst den Aposteln und zwar den nachpfingstlichen übertragen? Ganz gewiß. Aber in dem von dem Meister entworfenen Grundriß, den die Jünger auszuführen hatten, mußte doch jedes Gemach, jede Wand vorgezeichnet sein, damit sie nicht liefen, als „auf's Ungewisse“? So finden wir denn in der That auch für die Übung der erst später notwendig werdenden Zucht der Kirche einige wichtige Andeutungen im Munde des Meisters, Andeutungen, die in jedem Falle genügen, uns davon zu überzeugen, daß der Herr die Notwendigkeit der Zucht anerkannt und damit die Übung derselben seinen Jüngern bezw. der Kirche zur Pflicht gemacht hat.

Die wichtigsten der wenigen hier in Betracht kommenden Stellen, diejenigen, welche das Fundament der ganzen — wenn das Wort erlaubt ist — Kirchenzuchtslehre des neuen Testaments bilden und in dieser Bedeutung auch zu allen Zeiten, von allen Zuchtordnungen der christlichen Kirche aller Bekenntnisse anerkannt worden sind — wir berufen uns dafür, da eine Einzelanführung zu weit gehen würde, nur auf Augustins Erklärung zu Matthäus 18, auf Chrysostomus 61. Homilie über dieselbe Stelle, auf die Bannformel des Nizänischen Konzils und auf Artikel 28 der Augustana — die wichtigsten und allgemein als Norm aller Kirchenzucht anerkannten Stellen sind unzweifelhaft Matth. 18, 15—20 und Joh. 20, 23, die erste, in welcher von der Bestrafung eines sündigen Bruders gehandelt und den Jüngern der Binde- und Löseschlüssel gegeben wird, die zweite, in welcher ausschließlich das letztere geschieht. Bei der großen Wichtigkeit dieser beiden Stellen, auf deren richtige Auslegung sich unsere ganze Lehre von der Kirchenzucht wird zu gründen haben und durch deren falsche Auslegung unsägliche Verwirrung in der Frage angerichtet ist, sei es gestattet, hier kurz den Inhalt der Worte des Herrn an's Licht zu stellen. Von der Exegese dieser Stelle hat jede Verhandlung über die Grundzüge der Kirchenzucht im neuen Testament ihren Anfang zu nehmen. (Gegen Alfred Meier: „Die Lehre des Neuen Testamentes von der Kirchenzucht“; abgedruckt in Luthard's „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“. Jahrgang 1881 Heft 3 S. 128 ff.) Und zwar gilt es hier zuerst, ein paar auf ungenauer Übersetzung Luthers beruhende Irrtümer zu beseitigen. Luther übersetzt die Stelle Matth. 18, 15—17 folgendermaßen: „Sündigt aber dein Bruder an Dir, so gehe hin und strafe ihn

Digitized by Google

zwischen Dir und ihm allein, hört er dich, so hast Du Deinen Bruder gewonnen. Hört er Dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu Dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine. Hört er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner." In dieser Übersetzung sind, wie angedeutet, zwei Ungenauigkeiten. Im Urtext steht nach der Relation der Recepta allerdings: ἐὰν ἁμαρτήσῃ εἰς σὲ ὁ ἀδελφός σου „wenn dein Bruder wider Dich sündigt" in den besten Codices ℵ B. und bei Origenes fehlt aber das εἰς σὲ. Nach Meier ist es aus Lukas 17, 4 „und wenn er sieben Mal des Tages an Dir sündigen würde", eingetragen. Mag dem nun sein, wie es wolle, jedenfalls ist es falsch, aus diesem εἰς σὲ, wie vielfach geschehen, den Schluß zu ziehen, es handle sich in dieser Stelle gar nicht um eine allgemeine Sünde, um ein der Gemeinde gegebenes Ärgernis, sondern lediglich um eine Privatbeleidigung. Daß das nicht gemeint ist, geht zur Evidenz aus der Aufforderung hervor, den zunächst vielleicht privaten oder doch nur privatim bekannten Fall vor die Gemeinde zu bringen. Was hätte eine Privatbeleidigung vor dem Forum der Gemeinde zu thun, und wenn sie dennoch vor die Gemeinde gebracht wird, verliert sie damit nicht ihren privaten Charakter? Hat die Gemeinde einmal zu einer solchen Frage Stellung genommen, hat sie eine Entscheidung gefällt oder auch nur ein Urteil abgegeben, so muß sie dasselbe auch in seiner äußeren Konsequenz durchführen. Das „halte ihn als einen Heiden und Zöllner" genauer „er sei Dir wie der Heide und Zöllner", ἔστω σοι ὥσπερ περ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης ist dann nicht nur für den zuerst Beleidigten, sondern ebenso für die als Richter aufgetretene Gemeinde bindend. Wie könnte es auch anders sein, ist doch die Gemeinde nicht nur eine Menge einzelner in rein äußerlichem Zusammenhange stehender Individuen, sondern ein Leib mit organisch unter einander verbundenen Gliedern, welche alle leiden, wo eins von ihnen leidet. (1. Korinther 12, 26.) Doch was schon die äußere Kritik zu erweisen scheint, die Notwendigkeit, das εἰς σὲ zu streichen und damit von vorn herein einen öffentlichen, allgemeinen Charakter der Sünde anzunehmen, das befürwortet dringend die innere Kritik. „Hört er Dich", heißt es Vers 15, „so hast Du Deinen Bruder gewonnen" ἐκέρδησας τὸν ἀδελφόν σου.

Ἐκέρδησας. Wofür denn? Etwa für Dich als Deinen Freund? Das wäre wohl selbstverständlich (Meier); also doch nur „gewonnen hast Du ihn für das ewige Heil meines Reiches."

Digitized by Google

In diesem Sinne wenigstens ist κερδαίνω gebraucht 1. Kor. 9. 19 „ich habe mich selbst Jedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne", ἵνα τοὺς πλείονας κερδήσω und 1. Petr. 3, 1. „Die Weiber sollen ihrem Manne unterthan sein, auf daß auch die, so nicht glauben, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden (ἵνα κερδηθήσονται), wo doch das „Gewinnen" nur gemeint sein kann von einem „Gewinnen für das Reich Gottes".

Dies Ergebnis ist auch, wie wir später sehen werden, sonst noch wichtig für die Beurteilung des Zweckes aller Zuchtübung. Hier kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß der Herr seinen Jüngern befohlen hat, einen sündigen Bruder um seiner Sünde willen zu strafen, und wenn er sich nicht will strafen lassen, ihn auszuschließen, ihn anzusehen als einen Zöllner und Heiden, als Einen, der nicht mehr zu der Gemeinde gehört. Wie ganz anders das Verfahren ist, das der Herr für eine bloße Privatbeleidigung vorschreibt, das zeigt die Antwort, die gerade bei dieser Gelegenheit Petrus auf seine Frage: „Wie oft muß ich meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Ist's genug sieben Mal," empfängt: „Nicht sieben Mal, sondern siebenzigmal sieben Mal". Hier ist von einer solchen Zuchtübung, wie sie oben angedeutet war, auch nicht mit einem Worte die Rede. In allen Privatangelegenheiten bleibt das Gebot uneingeschränkt bestehen: „Sei willfährig Deinem Widersacher, so lange Du noch mit ihm auf dem Wege bist". Privatangelegenheiten gehören nicht vor das Forum der ἐκκλησία. Vor diesem werden nur solche verhandelt, die einen forensen Charakter tragen. Welches ist denn nun aber die ἐκκλησία? Daß darunter nicht, wie einige ältere Ausleger, unter ihnen Calvin, wollen, die jüdische Synagoge, sondern die christliche Gemeinde zu verstehen sei, scheint uns so selbstverständlich, daß wir darauf nicht weiter eingehen. Eine andere Frage aber ist es, die uns später des Weiteren beschäftigen muß, welcher christlichen Gemeinde hier das Zuchtrecht übertragen ist, ob der Gemeinde aller Gläubigen oder einer Einzelgemeinde. Auf diese Frage kann uns eine definitive Antwort unsere Stelle freilich nicht geben. Denn zu der Zeit, als der Herr dies Wort redete, fiel Einzelgemeinde und Gemeinde aller Gläubigen noch zusammen; es gab damals eben nur die eine apostolische Gemeinde, deren Mittelpunkt der Herr war, die Gemeinde der Jünger. Diese konnte der Herr hier wie Matthäus 16, 18 „auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen", nur im Auge haben. Dieser Gemeinde übertrug, das ist unsere Erklärung von

Digitized by Google

Vers 18, der Herr den Binde- und Löseschlüssel, nicht den Aposteln als solchen, nicht, wie zum Teil die lutherische Dogmatik will und wie es besonders scharf Vilmar in seiner hochinteressanten Schrift „von der christlichen Kirchenzucht“ (Marburg 1872.) betont dem geistlichen Amt als solchem. Es ist gar nicht erfindlich, wie der bei der nach unserer Ansicht falschen Auffassung der Stelle notwendige Personenwechsel, daß nämlich in Vers 17 unter ἐκκλησία die Gemeinde und in Vers 18 unter ὑμῖν die Apostel als solche gemeint sein sollen, zu erklären wäre. Auch Vers 19 und 20 „weiter sage ich euch: Wo zwei unter Euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel; denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, auch diese Worte sprechen entschieden für unsere Ansicht; denn wenn der Herr das Versammeltsein in seinem Namen, die Gemeinschaft des Glaubens, zur Bedingung für die Erfüllung jeder Bitte macht, so muß er sich auch zu der in seinem Namen geschehenen Anwendung des Binde- und Löseschlüssels bekennen, mag dieselbe von Aposteln oder Jüngern im weitern Sinne, mag sie von Trägern des Amtes oder Gliedern der Gemeinde geübt werden. Noch haben wir uns aber mit einer Instanz auseinanderzusetzen, die von gegnerischer Seite wider diese Verallgemeinerung des Binde- und Löseschlüssels angeführt wird. Hat nicht, so wird wohl gesagt, der Herr bei seinem Erscheinen am Abend des Ostertages ausschließlich den Aposteln die Macht zu binden und zu lösen übertragen, da er sie anblies und sprach: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten?“ Wir können uns dadurch nicht überwunden erklären. Denn abgesehen davon, daß aus dem Contexte gar nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, daß an dem Abend wirklich nur die Apostel versammelt gewesen seien und nicht noch, wie dies Luc. 24,33 τοὺς ἕνδεκα καὶ τοὺς σὺναὐτοῖς wahrscheinlich macht, andere, welche Anspruch erheben konnten, als des Herrn Jünger zu gelten, abgesehen von dieser unentschiedenen Frage kann schon um deswillen dies Wort des Herrn nicht als blos an die Anwesenden gerichtet aufgefaßt werden, weil dann erstens konsequenterweise auch behauptet werden müßte, des Herrn Wort an Petrus Matthäus 16, 19 „ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein“ u. s. w. gelte nur diesem Apostel allein, und weil zweitens dann der am Osterabend zufällig abwesende

Digitized by Google

Thomas nicht Teil genommen hätte an der den Übrigen erteilten Befugnis. Im Gegenteil werden wir aus jenem Wort an Petrus und aus diesem Vorgange am Osterabend nur eine Bestätigung dessen finden müssen, was der Herr bei jener früheren Gelegenheit Matthäus 18, 20 den Jüngern verheißen hatte, daß, wo zwei oder drei versammelt seien in seinem Namen, er mitten unter ihnen sein wollte, mit seinem Geiste und mit seinen Gaben, mit seiner Macht und seiner Kraft, auch mit der Macht, Sünden zu behalten und Sünden zu vergeben. Und das allein ist's, worauf es uns hier ankommt. Der Herr selbst hat den Seinen, seiner Gemeinde den Auftrag gegeben und ihr damit das Recht verliehen, Sünden zu behalten und Sünden zu vergeben, an dem Sünder Zucht zu üben und ihn von der Strafe zu entbinden.

Halten wir dies fest, so können wir an der Berechtigung der Kirchenzucht schon nicht mehr zweifeln. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorschriften der Apostel werden nur dazu dienen, uns zu zeigen, in wie weit die Apostel von dem Bewußtsein des Rechtes und der Notwendigkeit dieser Kirchenzuchtübung durchdrungen waren. Und dafür nun enthalten namentlich die Briefe des Paulus eine Fülle von Belehrungen. Aus denselben geht unzweifelhaft hervor, einmal, daß der Apostel das Recht, Zucht in der Gemeinde zu üben, ausdrücklich auf den Auftrag ihres göttlichen Stifters zurückführt: „Ich habe beschlossen", schreibt er an die Korinther im I. Brief im 5. Kapitel Vers 3 und 4, „in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi in eurer Versammlung mit meinem Geist und mit der Kraft unseres Herrn Jesu Christi, ihn (nämlich den Blutschänder) zu übergeben dem Satan", und sodann, daß er die Ausübung der Zucht um des Bestandes der Gemeinde willen für notwendig hält: „Christus", schreibt er an die Epheser am 5ten, „hat die Gemeinde geliebt und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er ihm selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich." Diese Heiligkeit der Gemeinde ist nicht fertig, sondern soll erst je länger desto mehr fertig gemacht werden. Dazu sind die Ämter in der Gemeinde bestellt „daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde; bis daß wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werde, der da sei in

Digitized by Google

der Maße des vollkommenen Alters Christi" (Eph. 4, 12. 13) [Vergl. hierzu die trefflichen Ausführungen von D. Wangemann: über das neue kirchliche Disziplinargesetz in Preußen in der „evangelischen Kirchenzeitung" von 1880 Nr. 8 ff., denen wir uns freilich, was die Exegese von Matthäus 18, 18 und deren Konsequenzen nicht anschließen können.] Dazu muß die Zucht geübt werden. Der Sauerteig der Bosheit muß ausgekehrt werden, soll er nicht die ganze Gemeinde durchsäuern (I. Kor. 5, 6. 13. Gal. 5, 9. 10), die offene Wunde der Irrlehre muß ausgebrannt werden, soll sie nicht um sich greifen, wie ein Krebs, (II. Tim. 2, 17) die „bittere Wurzel" der Verachtung göttlicher Gnade muß ausgerottet werden, damit sie nicht „aufwachse und Unfrieden anrichte, und viele durch dieselbe verunreinigt werden" (Ebr. 12, 15); daher bleibt denen, welche in der reinen Gemeinschaft des Glaubens stehen wollen, nichts anderes übrig, als die Ungezogenen zu vermahnen (I. Thess. 5, 14) die Widerspenstigen (II. Tim. 2, 25. 26), die Sünder (I. Thim. 5, 20) zu strafen, die ketzerischen Menschen, wenn sie ein und abermal vergeblich ermahnt sind und sich somit selbst verurteilt haben, zu meiden (Tit. 3, 10. 11) die Ungehorsamen (II. Thess. 3, 14) und die Unordentlichen (II. Thess. 3, 6) aus der Gemeinde auszuschließen. (Eph. 5, 11). In Summa: „wer den Herrn Christum nicht lieb hat (und dies durch seine Werke beweist) der sei Anathema Maharam, Motha (I. Kor. 16, 22). Wir sehen: Der Apostel hält streng darauf, daß das von dem Herrn der Gemeinde verliehene Zuchtrecht auch wirklich geübt wird, und er thut das, weil er anders den Bestand der Gemeinde für gefährdet erkennt.

(Fortsetzung folgt.)

Zum 200jährigen Geburtstag des Generalsuperintendenten des Herzogtums Magdeburg und Abts des Stifts und Klosters Bergen

Johann Adam Steinmetz.

Von

O. Kadlach, Pfarrer in Zethlingen (Altmark).

Das Jahr 1889, das Säkularjahr der französischen Revolution, hat uns in seiner ersten Hälfte die Erinnerung an vier große Theologen gebracht, von denen jeder es verdient hat, daß sein Gedächtnis in Ehren gehalten wird. Zu dem 100jährigen Geburtstage des im

Digitized by Google

Januar 1789 geborenen August Neander, des im März 1789 geborenen Wilhelm Hey, des im April 1789 geborenen August Detlev Christian Twesten und zu dem 400jährigen Geburtstag des im Mai 1489 geborenen Urban Rhegius kommt der 200jährige Geburtstag Johann Adam Steinmetzes, welcher am 24. September 1689 im Pfarrhause zu Groß-Kniegnitz in dem früheren Fürstentum Brieg geboren und als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und Abt vom Kloster Bergen am 10. Juli 1762 gestorben ist. Superintendent Dr. Renner hat in seinen trefflichen Lebensbildern aus der Pietistenzeit, Bremen und Leipzig 1886 das Lebensbild des Steinmetz auf grund eingehender Quellenstudien dargestellt. Der von Valentin Schmidt, Prorektor und Aufseher der Cöllnischen Stadtschule zu Berlin gezeichnete Lebenslauf, welcher unter den Lebensbeschreibungen verstorbener und noch lebender Geistlichen, Stendal 1787 bei Franzen und Große, sich befindet und zu welchem der anonyme Herausgeber jener Lebensbeschreibungen noch besondere Anmerkungen und Zusätze hinzufügte, welche zum Teil aus eigener Bekanntschaft mit Steinmetz herrührten, ist Renner nicht bekannt geworden. „Brüder, arbeitet, weil ihr könnt", mit dieser Mahnung wendete sich Steinmetz wenige Tage vor seinem Ende an einige seiner Freunde, die ihn besuchten. Und dies wurden ihnen unvergeßliche Worte. Das ist es, was in dem Lebensbilde des Steinmetz uns überall entgegentritt, er war ein unermüdeter Arbeiter. „Er starb nach menschlichem Urteile noch immer zu früh", so schreibt der Stendaler Theologe, „aber zu bewundern war es doch, daß er bei so vielen drückenden Leiden, bei seiner großen Anstrengung und bei so manchen Zufällen und tödtlichen Krankheiten, von welchen diejenigen, die ihm 20 und 4 Jahre vor seinem Ende zustießen von solcher Heftigkeit waren, daß ihm die erfahrensten Ärzte das Leben absprachen, ein fast 73jähriges Alter erreichte. Wie mächtig offenbarte sich die göttliche Allmacht in seiner Ohnmacht."

Was die besonderen Fähigkeiten des Steinmetz betrifft, so war die hervorragendste ohne Zweifel sein Organisationstalent. Die Armenpflege, welche in seiner zweiten Gemeinde Töppliwoda bei Münsterberg geübt wurde, war der Art, daß sie weit und breit Staunen erregte. Carl Heinrich von Bogatzky erzählt, daß in Töppliwoda, wie er selbst gesehen, so viel Arme mit Brot oder Geld unterstützt wurden, wie er sonst an keinem Orte gesehen. „Es war bei Töppliwoda", schreibt er, „ein großes katholisches Kloster, das wohl viel Güter hatte aber doch

Digitized by Google

die Unterthanen sehr drückte, daß viele 100 Bettler waren und kamen alle nach Töppliwoda und keiner ging jemals unbegabt hinweg, so daß jährlich bis 200 Scheffel Korn auf diese und andere Leute verwendet wurden". Man sehe nur auf Steinmetzes Thätigkeit als Pastor prim. in Teschen. Pfarrwohnungen, Schulgebäude, Waisenhaus, die große Jesuskirche, welche 6000 Sitzplätze hat und 10000 Zuhörer faßt, wurden unter seiner Leitung gebaut. Es ist erstaunlich, welche Geldmittel Steinmetz zusammenbrachte. Mußte doch für die Erlaubnis zum Bau der Gnadenkirchen, welche der Kaiser Joseph I. in Folge der Altranstädtischen Konvention gab, nicht bloß diesem eine größere Summe gezahlt werden, sondern Karl XII. selbst und sein Kanzler Graf Strahlenheim gingen nicht leer aus. Strahlenheim hatte für die erwirkte Erlaubnis zum Bau der fünf Gnadenkirchen in Schlesien für seinen König 200000 und für sich 20000 Gulden in Anspruch genommen. (Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Band II. Seite 404. Gotha 1886.)

Eine große Hülfe in dem Sammeln der Gelder für den Bau der Gnadenkirche hatte Steinmetz an seinem Amtsgenossen Joh. Muthmann, welcher mit ihm im Jahre 1730 aus Teschen vertrieben wurde und im Jahre 1747 als Superintendent in Pößneck, Herzogtum Sachsen-Coburg, starb. Muthmann war unmittelbar nach Abschluß der Altranstädter Konvention nach Teschen gekommen und hatte in einem Garten neben der Stadt, am 9. Juni 1707, an der Stelle, wo die Kirche erbaut werden sollte, unter einem voll Äpfel hängenden Apfelbaum die erste Predigt gehalten. Im Jahre 1722 machte Muthmann eine Kollektenreise durch einen großen Teil Deutschlands und predigte an vielen Orten, z. B. am 25. October 1722 in Reutlingen. Muthmann war der Hauptgehülfe des Steinmetz auch in der Seelsorge. Er reiste mitten im Winter 8 Meilen weit zu Pferde zu den Kranken der Gemeinde, wobei er im Winter 1717 in einem Fluß beinahe das Leben verlor. Muthmann war auch Liederdichter. Fünf seiner Lieder sind in dem Magdeburg 1738 gedruckten Büchlein: „Einige Scherflein zum Heiligtum in etlichen schriftgemäßen Liedern" enthalten. Der ungenannte Herausgeber ist Steinmetz. Über Muthmann und die mit Steinmetz gemeinsam zugebrachte Amtszeit in Teschen siehe: „Die göttliche Treue aus vieljähriger eigener Erfahrung bemerkt und mittelst Darlegung einiger Zeugnisse demütig erwogen Pößneck 1740. J. J. v. Moser Beitrag zu einem Lexicon jetzt lebender Gelehrten 1740.

Obgleich Steinmetz nach seiner Vertreibung von Teschen nur 2 Jahre in Neustadt an der Aisch als Superintendent arbeiten konnte, so waren

Digitized by Google

doch diese zwei Jahre der Art, daß das gänzlich verfallene Schulwesen in Neustadt unter seiner Arbeit zu schneller Blüte kam und der Segen von seiner dortigen Wirksamkeit lange Jahre hindurch spürbar gewesen ist. Kaum ist er durch Friedrich Wilhelm I. nach Magdeburg berufen, so wird die Klosterschule durch ein neues Schulgebäude erweitert und die innere Schulverwaltung nachdrücklich umgestaltet und verbessert. Für die Armen der Stadt Magdeburg wird von ihm eine sogenannte Armenschule begründet. Für die Kinder dieser Schule wurde ein besonderer Kindergottesdienst eingerichtet, welchen der spätere Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz Joh. Fr. Hähn, der damals Klosterprediger war, in den Jahren 1737—49 d. h. bis zu seiner Berufung zum Feldprediger bei dem Regiment Gens d'armes in Berlin an jedem Sonntage von 12—1 Uhr Mittags abhielt. Durch die Einrichtung eines Lehrer- und eines Predigerseminars hat sich Steinmetz besondere Verdienste erworben. 1739 erschien von ihm die revidierte und nach den neuen Königl. Edikten, Mandaten, Reskripten eingerichtete und vermehrte Kirchenordnung im Herzogtum Magdeburg, die Überarbeitung der Kirchenordnung vom Jahre 1685. Ein Jahr früher hatte er ein Gesangbuch herausgegeben, wozu freilich nach Meinung des Superintendenten Alb. Fischert, der bei Danneil, Geschichte des evangelischen Dorfschulwesens im Herzogtum Magdeburg, 1876, Seite 78, als großer Sachverständiger ein eingehendes Urteil über dasselbe abgiebt, kein Bedürfnis vorhanden gewesen sein soll. Und als Steinmetz in seinen beiden letzten Lebensjahren gehindert war, durch seine große Schwachheit mündlich zu reden, so suchte er wenigstens noch schriftlich zu wirken und begründete eine Monatsschrift, das geistliche Magazin, welches heute noch durch die „guten Nachrichten aus dem Reiche Gottes", die es brachte, eine wichtige und gar nicht beachtete Quelle zur Missionsgeschichte des vorigen Jahrhunderts ist.

Was die treffliche Darstellung des Lebensbildes Steinmetzes aus Renners Feder betrifft, so muß bemerkt werden, daß er in bezug auf die religiöse Entwicklung des Steinmetz zu sehr dem ungenauen Urteil seiner Hauptquelle, nämlich des der Gedächtnispredigt des Pastor Stißer angehängten Lebenslaufes gefolgt ist. Renner sagt Seite 35 von dem Aufenthalte des Steinmetz auf dem Gymnasium zu Brieg: „Für die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler war auf dieser Schule gut gesorgt, ihrem Herzen bot sie wenig. Trotzdem fällt in diese Schuljahre der Anfang von Steinmetz Bekehrung." Hier wäre in der That

Digitized by Google

für den Biographen der Ort gewesen, den Faktoren nachzuspüren, welche die Bekehrung des Steinmetz, seine religiöse Entwicklung zum Pietismus hin herbeiführten, um für die wenig durchsichtbare Vorgeschichte des Pietismus auf lutherischem Gebiet, der in seinem Alter sich auf seine Kindheit nicht mehr zu besinnen weiß, einen Beitrag zu gewinnen. Was Renners Urteil selbst betrifft, so geht aus Professor Schönwälders Geschichte des Gymnasiums zu Brieg, Breslau 1869, klar hervor, daß dasselbe unrichtig ist, da die Schule so zu sagen von dem Geiste des Pietismus beherrscht wurde. Man sehe nur einmal den trefflichen Lehrplan vom September 1678 an aus der Hand des berühmten Rektors Gottfried Thilo, der vom Jahre 1678—1724 das Rektorat bekleidete. „Weil die erste und größte Sorge in wohlbestellten Schulen billig sein soll das studium pietatis et religionis als wird hiesige Schuljugend alles Fleißes sowohl mit Vermahnungen als Beispielen zur wahren Furcht und Erkenntnis Gottes anzuhalten und aufzumuntern sein" hebt der Lehrplan an. Für die unteren Klassen lauten die speziellen Angaben in Religion: „vor allen dingen aber sollen die docentes in 6to u. 5to ordine den deutschen Katechismus Lutheri nebst anderen schönen biblischen Sprüchen, Psalmen, sonntäglichen Evangelien auf's sorgfältigste den Knaben einflößen und es nicht nur bei dem Hersagen bewenden lassen auch in 4to u. 3to ordine solches fleißig continuiren und sonderlich die Frankfurtische Auslegung des Katechismi treiben, deutlich erklären und fleißig wiederholen, und soll der unterste Collega die Knaben in den inferioribus ordinibus des Sommers über alle Mittwochen zu der in der Kirche angestellten Katechismuslehre führen." Schon 20 Jahre vor dem Eintritt des Steinmetz in das Gymnasium zu Brieg war in dieser Schule der Pietismus zum Durchbruch gekommen und die kirchliche Katechisation, jene unschätzbare Einrichtung des Pietismus, ist in den Lehrplan des Gymnasiums aufgenommen, in derselben Zeit, in welcher in Breslau, wie Adam Bernh. Pantken in seinen Lebensbeschreibungen Breslauer Kirchenlehrer, Breslau 1756 Seite 194 erwähnt, „anno 1674 die Katechismuslehre ihren Anfang nahm, von welcher Zeit an alle Sonntage Nachmittags die gewöhnliche Katechismusübung vorgenommen wurde." Der vorher in Geltung gewesene Martinische Lehrplan, dessen Hauptziel Fertigkeit in Latinität und im Disputieren war, weiß davon nichts. Und wenn der Lehrplan der Schule nicht so deutlich reden würde, so sagt ein Blick auf das Lebensbild zweier seiner Hauptlehrer, des Rektors Gottfried

Digitized by Google

Thilo und des Prorektors und Professors Joh. Christian Schinckel, der nicht unverdient communis Silesiae praeceptor genannt wurde, daß Steinmetz auf der Schule zu Brieg zum Pietismus hin erzogen wurde. Dem Rektor, der 1684 einen vollständigen catalogus lectionum mit vorangeschickter Erklärung unter dem Titel Cynosura drucken ließ, worin die Gymnasialstudien unter dem Bilde einer Seefahrt nach dem goldenen Vließ der erudita pietas dargestellt werden, hat Steinmetz sein Leben lang ein dankbares Andenken bewahrt. Denn er war es, der ihn zu den Schriften Arndts und Speners führte und ihn zum Kauf der lateinischen Übersetzung von Arndts wahrem Christentum veranlaßte, welche der Medicus Melchior Breller verfaßt hatte (sie erschien 1625 zu Lüneburg zum ersten Mal) und die während der Gymnasialzeit des Steinmetz von D. Pritius 1704 in verbesserter Auflage herausgegeben wurde.

Thilo selbst war auf der Brieger Schule erweckt worden. Von seinem Lehrer, dem Prorektor und späteren Rektor Joh. Lucas, wird berichtet, daß er täglich seine Arbeit mit Gebet begann und schloß und sonntäglich den Gottesdienst besuchte. Brieg war ganz besonders ein Boden, wo dem Pietismus schon seit langer Zeit die Bahn geebnet war. Man denke nur an die Böhmisten, an den geheimen Rat des Herzogs von Brieg Johann Theodor von Tschesch, der auf seiner Wanderung im Jahre 1626 in Padua seine erste Schrift „vom wahren Lichte" verfaßt hatte, an Abraham von Frankenberg, den Erben von Böhmes Geiste, wie G. Koffmane in den „religiösen Bewegungen der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts, Breslau 1880 S. 29 ihn nennt. Auch Franckenberg war ein Schüler des Brieger Gymnasiums und ein Mitschüler des großen Joh. Heermann. In der Nähe von Brieg ist der Ort gewesen, wo Augustin Fuhrmann, der Freund seines Landesherrn und Theodor von Tschesch, der Tauler und Suso zu seinen Meistern gewählt hatte, seine Tage zugebracht und seine mystischen Schriften verfaßt z. B. „Brustbild der Liebe JEsu, forgestellt an dem Jünger, welcher an der Brust JEsu lag" geschrieben 1629, gedruckt O. O. 1652. Und als mit dem Absterben der letzten Piasten über die schlesische Kirche unsagbar schwere Zeiten kamen, als die von dem österreichischen Herrscherhaus eingehaltene Praxis, erledigte evangelische Pfarrstellen nicht mehr zu besetzen auch auf evangelische Schulanstalten, wie das Gymnasium zu Brieg, ausgedehnt wurden und die bisherigen Unterstützungen für die Schule vom Kaiser zurückgehalten und 1706

den Jesuiten in Brieg überwiesen wurden, da entwickelte sich „christliche evangelische Tugend und Gesinnung, das starke Gottvertrauen, die Einsicht in den Wert des geduldigen Leidens“ und man kann es verstehen, warum in diesem Jahre der Rektor des Gymnasiums seine Primaner und Sekundaner, darunter Steinmetz sich befand, zum Studium der lateinischen Übersetzung von Joh. Arndts wahrem Christentum antrieb. Steinmetz ist ein Kind des schlesischen Pietismus, zu dem er auf dem Gymnasium zu Brieg geführt wurde. Bis in sein spätestes Alter hat er auch äußerlich, wie berichtet wird, sich einer schlesischen Mundart befliſſen.

Eine besondere Bedeutung hat Steinmetz für die Entstehungsgeschichte der Brüdergemeinde. Obgleich er derjenige gewesen ist, welcher „den Brüdern den Ausgang aus Mähren widerriet, weil sie überall großes Verderben, Hinderung an der Belehrung und Verfolgung der wahren Christen antreffen würden;“ Cranz, alte und neue Brüderhistorie 1772 Barby 2. Aufl. und mit der Ansiedlung in Herrnhut und mit Zinzendorf später nicht übereinstimmte, weshalb er z. B. spätere Emigranten, welche sich an ihn, als er in Neustadt war, wendeten, nach Berlin verwies und so zur Gründung der dortigen böhmischen Gemeinde die Veranlassung gab (Historia o Cyrkwy Czeske in Manuskript von den Böhmen und Mähren in Berlin zusammengetragen) so muß doch gesagt werden, daß er neben der Wirksamkeit eines Zimmermanns, des Konvertiten Christian David aus Senftleben in Mähren, den Steinmetz gleichfalls in seiner Erkenntnis gefördert hatte und der seine Freunde nach Teschen hinwies (Cröger Geschichte der erneuerten Brüderkirche Gnadau 1852 Seite 19) der Steinmetz gewesen ist, welcher die meisten und besten Steine zu dem von Zinzendorf ausgeführten Bau der Brüderkirche behauen hat. Die Gegend, wo sich die alte mährische Brüdertradition am lebendigsten erhalten hat bis auf den heutigen Tag, das sogenannte Kuhländchen um Fulnek herum, ist nur wenige Meilen von Teschen entfernt. 1661 hatte Comenius den Gemeinden des Kuhländchens, bei welchen das Evangelium seit 1624 mit Gewalt unterdrückt war, von Amsterdam aus einen Katechismus gewidmet. Es war dort eine große Glut unter der Asche. Ein Geschlecht nach dem anderen hat bis auf den heutigen Tag den Ort am Abhange eines Berges im Gedächtnis behalten, wo Comenius bei seiner Vertreibung aus Fulnek im Jahre 1624 auf dem Wege nach Zauchtel mit seinen Begleitern nieder-

Digitized by Google

fiel und den ewigen Erbarmer anflehte, daß er nicht mit seiner Gnade von dieser Gegend weichen möchte.*)

Da bringt ein alter Soldat aus Oberschlesien, Georg Retschel, welcher öfters im Kuhländchen bettelte, durch die evangelischen Lieder, die er vor den Thüren sang, und durch die Schriftworte, die er aufsagte, Nachricht von Steinmetz und seinen Gehülfen in Teschen. Kinder und Erwachsene kamen nun herbei und man versichert, daß einige auf zwanzig Meilen weit durch den Ruf, den Steinmetz hatte, herbeigelockt waren. Die Zahl der Kommunikanten belief sich an einem Sonntage oft auf 2000. „Aus Mähren kamen, erzählt Valentin Schmidt, viel Hussiten, unter welchen Zimmerleute und Maurer waren, denen er im Sommer Arbeiten an den Kirchen und Schulgebäuden verschaffte. Ein Teil der Nacht wurde zur häuslichen Erbauung und Katechisation verwendet. Bei Annäherung des Winters gingen sie wieder nach Hause." Bevor die 10000 Zuhörer fassende Jesuskirche errichtet war, predigte Steinmetz in einem großen Bretterschuppen. Aber so groß war der Zudrang, daß die Bretter bald abgerissen waren und oben die Dachbalken dicht mit Hörern und Andächtigen besetzt waren. Man lese nur die Schilderung von der großen gewaltigen Erweckung, die jetzt im Kuhländchen eintrat, wie sie in Crögers Geschichte der erneuerten Brüderkirche Gnadau 1852 Band I dargestellt ist. „Die Viehhirten auf den Feldern beteten und sangen schöne geistreiche Lieder bei ihren Heerden, Knechte und Mägde waren um die Errettung ihrer Seele be-

*) An einer anderen Stelle in der Nähe von Leitomischel bei dem Dorfe Moraschitz, auf der Grenze von Mähren und Böhmen zeigen die katholischen Bewohner dem Reisenden einen Ort, den sie besonders hoch und heilig halten. Hier habe auf der Flucht ein Bischof die letzte Messe gelesen. Aus den vielen Abschiedsthränen, die vergossen wurden, seien Rosen gewachsen. Es ist dies der Ort, wo Comenius mit einigen Edlen der Brüderkirche, die ihn bis dahin auf ihren Schlössern aufgenommen hatten, 1627 das letzte Abendmahl feierte. Noch heute wird der Ort nicht beackert. Ein früherer Besitzer habe nach der Sage es versucht, aber es sei ihm jedesmal ein Unglück zugestoßen. Der Ort ist mit Rosen, bewachsen, rosa Gallica, die den ganzen Sommer über eine kleine dunkelrote Blüte trägt. Wir erwähnen dies um Mißdeutungen vorzubeugen, da sonst nur gewöhnlich ein nicht weiter bezeichneter Ort auf dem Grenzgebirge genannt wird. Auch ist jene gewaltig redende Thatsache, ein von dem katholischen Volke behütetes Denkmal aus Rosen, das jährlich seine Blüten entfaltet zur Erinnerung an den letzten vertriebenen Bischof der Brüdergemeinde, dessen unterdrückte Gemeinden Steinmetz 100 Jahre später zu neuem Leben entfaltete, im evangelischen Deutschland bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

kümmert, Niemand wollte in die Spiel- und Tanzhäuser gehen." Besonders Zauchtel, wo die Erweckung so nachhaltig war, daß nach Erlaß des Toleranzedikts Joseph II. sich sofort mit dem Filial Kunewalde, dem Geburtsort des ersten Afrikamissionars Georg Schmidt eine größere evangelische Gemeinde bildete, die noch heute in großer Blüte steht und als Station der österreichischen Nordbahn von Oderberg und von Teschen aus in kürzester Zeit zu erreichen ist, waren die Orte der Erweckung. Hier entstand im Jahre 1824 die erste grausame Verfolgung. „Alle, die den Versammlungen nur beigewohnt hatten, wurden in die Gefängnisse geworfen und weil diese bald angefüllt waren, so nahm man Viehställe und stinkende Löcher mit dazu, in denen einige fast verschmachteten Andere wurden in Keller gesteckt, worin Wasser war, in welchem sie stehen mußten, bis sie fast erfroren. Einige wurden bei harter Winterszeit oben auf den Schloßturm gesetzt, um sie durch Kälte zu dem Bekenntnis zu zwingen, was sie für Bücher hätten. Einige mußten Jahr und Tag in Eisen und Banden arbeiten." In dieser Zeit der Verfolgung ging es zu wie in der Zeit der Apostel. David Nitschmann, der Wagener, welcher mit David Schneider und anderen im Gefängnis saß, erzählt selbst:

„Als die Untersuchnng von Seiten des Konsistorii ein Ende hatte, wurden wir alle zusammen gelassen und zween und zween wieder in die Eisen geschlossen, ich aber ganz besonders alleine. An einem Donnerstag Abend sagte ich zu meinen Brüdern: Ich werde heute Nach. von euch Abschied nehmen. David Schneider sagte gleich: Ich will mit dir gehen. Wir mußten warten bis zur elften Stunde in der Nacht. In der Verlegenheit, wie ich meiner Eisen würde los werden, ergriff ich mein Messer und zog es aus der Scheide. Ich hatte das Messer in der rechten Hand und mit der linken griff ich nach dem Schloß. Da ich das Schloß angriff, war es schon offen. Darüber weinte ich vor Freuden und sagte zu David Schneider: So sehe ich nun, daß es des Heilandes Wille ist, daß wir weggehen sollen. Wir nahmen in der Stube, wo wir waren, die Eisen von den Füßen, nahmen Abschied von den andern Brüdern ganz in der Stille und gingen über den Hof hinüber, um uns nach einer Leiter umzusehen. Ich ging bis an die Pforte, die mit zwei Thüren verschlossen ward und fand die erste Thür offen und auch die zweite. Das war also das andere Zeichen, daß wir fortgehen sollten. Wir legten außerhalb des Schlosses die Eisen an die Wand und gingen durch den Garten hinunter bis an mein

Digitized by Google

Haus, wo wir uns ein wenig säumten, bis ich meiner Frau gesagt hatte, wie sie sich verhalten sollte, wenn ich jemand schicken würde, sie abzuholen. Den 25. Januar 1725 gingen wir durch die Nacht fünf deutsche Meilen bis Oberberg, wo wir bei dem Herrn Grafen Henkel (der zu den Kirchenvorstehern in Teschen gehörte) drei Tage blieben. Von da gingen wir sechs deutsche Meilen bis Pablowicz und dann bis Neundorf. Dahin ließ ich meine Frau mit den Kindern nachholen." Als Nitschmann und Schneider aus dem Gefängniß geflohen waren, ist den Weibern bald anbefohlen worden, sogleich einen Boten ihren Männern nachzuschicken. Dieser Bote war David Hickel, ein Mann, der ganz einwärts gekehrte Füße hatte. „Der geht gerades Weges auf Teschen zu, wo ihm Herr Steinmetz keine Nachricht geben kann. Und da er nach vielem Suchen wieder heimkommt, von ihnen aber nichts zu sagen weiß, führen sie ihn ins Gefängniß, geben ihm Schuld, er habe die Leute zurecht gewiesen und kündigten ihm den Strang an. Darauf aber antwortete er: Wo Gott wird wollen, so wirds geschehen, wo der nicht wird wollen, so kann es nicht sein. Als er nun nebst seinen Brüdern im Gefängnis saß, wurde er wieder vor den Offizier gefordert, welcher ihn in vollem Zorn mit Fluchen anredete, einen Schergen holen ließ und ihn anhielt, ihn in ein finsteres und kaltes Gewölbe zu setzen und ihm weder Essen noch Trinken zu geben, bis er erfrieren würde. Zwei Nächte und drittehalb Tage hat er daselbst leiden müssen. Hierauf wurde ihm der Ort gezeigt, wo Melchior Nitschmann gemartert worden wäre und gedroht, wo er die Leute nicht verraten würde, ihn auch so zu traktieren. Er kehrte sich aber daran nicht. Am dritten Tage wurde ein Schreiber zu ihm geschickt, er sollte sagen, was er wisse. Da spricht er: „Das ist leicht gesagt, Ihr habt mich noch nichts gefragt, was ich gewußt habe". Nach genauer Durchsuchung wird er in eine Stube gebracht, sich einen Augenblick zu wärmen, da er hungrig und durstig war und nichts hatte. Als nun die Hunde gefüttert waren, gaben sie ihm etwas von dem Übriggebliebenen und von dem Wasser zu trinken, darin sich die Knechte gewaschen hatten. Inzwischen hört er den Schreiber rufen, die Wächter sollen gut wachen, daß er nicht fortginge. Aber ihm kommt ein Gedanke ins Gemüt: Es ist Zeit. Mit demselben geht er, macht die Thür auf, sieht vier Wächter stehn, zwei nach der Hausthür und zwei nach der Treppe zugewandt. Darauf geht er zwischen durch hinter ihnen weg in den herrschaftlichen Garten und als ihm niemand nachkommt, geht er im Namen

Digitized by Google

des Herrn am hellen lichten Tage getrost durch's ganze Dorf, nimmt Abschied von etlichen Brüdern und gelangt ohne Anstoß glücklich nach Görlitz, wo er wegen großer Mattigkeit vier Wochen krank gelegen." In dieser Feuerglut wurde das Gold von den Schlacken gereinigt, wurden die Männer erzeugt, welche als die ersten Missionare der Brüdergemeinde hinauszogen in alle Welt. Sie sind die geistlichen Kinder des Steinmetz, welche auch in späteren Jahren ihn nicht vergessen haben. (Cröger, Band I, S. 303.) Zinzendorf selbst bezeugt es (Herzogs Realencyclop. 2. Auflage. Band 17. Seite 519), daß Steinmetz als Oberprediger und Inspektor zu Teschen 1720—29, dessen Predigten die Brüder besuchten, das religiöse Leben derselben befördert und geläutert hat, indem er ihnen ein „richtiges Verständnis vom evangelischen Christentum beibrachte und den Sektengeist ausredete, wofür man ihm eine unauslöschliche Verpflichtung hat." Zinzendorf hatte auch alles versucht, um die Verbannung Steinmetzes aus den Kaiserlichen Erblanden rückgängig zu machen. Siehe die Antwort Tönnemanns, des Beichtvaters des Kaisers, an Zinzendorf in Büdingsche Sammlung u. s. w. 3 Bände Leipzig 1742—44. III. S. 478. Daß Steinmetz, welcher bis an sein Ende für die Mission unter den Heiden arbeitete, auch schon in Teschen dafür gewirkt hat und daß er die ersten Keime der Missionsliebe in die späteren Glieder der Brüdergemeinde gepflanzt hat, ist zweifellos. Direkte Zeugnisse liegen zwar nicht vor, da Steinmetz überhaupt selten, am wenigsten in Teschen Zeit gehabt hat, Predigten und andere Werke drucken zu lassen. Viele seiner Werke, die wir von ihm besitzen sind von seinen Freunden nachgeschrieben und dann herausgegeben. Von seiner Amtswirksamkeit in Töppliwoda wird aber bezeugt, daß, als die Grafen von Henkel zu Oberberg, welche als die Vertreter der Teschenschen Stände nach Töppliwoda gekommen waren, um Erkundigungen über Steinmetz in seiner Gemeinde einzuziehen und ihn persönlich kennen zu lernen, nach der Predigt auch der in dem Hause des Herrn von Seiblitz abgehaltenen Erbauungsstunde beiwohnten, man von den malabarischen Nachrichten sprach. Steinmetz äußerte, daß er sich oft gewünscht habe, ein Missionar geworden zu sein. Die Grafen erwiderten, daß es jetzt von ihm abhinge, seinen Wunsch erfüllt zu sehen, da sie ihm einen Ruf zu Menschen antragen sollten, die wie Malabaren wären. Jener Kandidat Neugebauer, welcher aus Oberschlesien, wo er in Kondition war, wie Bogatzky in seinem Lebenslauf erzählt, 1724 nach Halle kam, um als Missionar zu den

Digitized by Google

Malabaren sich senden zu lassen und sich in Halle von diesem Vorsatz nicht abbringen ließ, aber dennoch daran gehindert wurde, weil er auf der Grenze als ein großer ansehnlicher Mensch von den Werbern weggenommen wurde und Soldat werden mußte, war ohne Zweifel von Steinmetz für die Mission gewonnen worden. War doch die Kirche in Teschen die einzige evangelische Kirche für ganz Oberschlesien und hatte der Graf Erdmann von Promnitz zu Pleß, welcher vergeblich um die Erlaubnis zum Bau einer Gnadenkirche in Pleß gebeten hatte, sich genötigt gesehen, sich der evangelischen Kirchengemeinde in Teschen anzuschließen.

Steinmetze's Liebe zur Mission war es auch, die ihn mit den gläubigen Kreisen in England und Amerika in Beziehung brachte. Unter den lebenden Sprachen hatte er besonders die englische lieb gewonnen. Die besten englischen Schriften, welche die Erbauung und Ausbreitung des Reiches Gottes zum Zweck haben, schaffte er für die Bibliothek des Klosters an. Zwei wichtige englische Zeitschriften des vorigen Jahrhunderts: The Christians magazine und The spiritual magazine waren das Vorbild für die von ihm begründete und von seinem Nachfolger fortgeführte Zeitschrift: Das geistliche Magazin. Mit Ziegenhagen, Pittius, Wesley, Whitefield trat er in brieflichen Verkehr und schickte Kandidaten seines Seminars nach England, um diese Männer persönlich kennen zu lernen (siehe Sucros Gedächtnispredigt mit Lebenslauf auf den zum Pastor in Kloster Bergen berufenen Benedict Wilh. Schmager Magdeburg 1749 und andere). —

Steinmetz gehört zu den großen Männern der Kirchengeschichte. In einer Zeit, in welcher der Pietismus schon längst der Aufklärung den Platz hatte einräumen müssen, im Jahre 1790, sagt Heinrich Rathmann von dem Abt Steinmetz: Jetzt noch lange nach seinem Tode lebt das hochachtungsvolle Andenken an diesen Mann in dem Herzen aller derer, die unter seiner väterlichen Aufsicht und Leitung den Grund dazu legten, das zu werden, was sie jetzt in wichtigen Ämtern und Verbindungen sind (Lebensbild Rathmanns von Dr. Ed. Jacobs in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1888). Friedrich der Große wußte, was er an solchen Männern hatte. Es ist auch ein Zeichen für den weiten Blick des großen Königs, daß er, obgleich nichts weniger als Pietist, doch schon fünf Tage nach dem Heimgange des Steinmetz, dessen Busenfreund, den Freund Carl Heinrichs von Bogatzky, den Generalsuperintendenten der Altmark und Priegnitz Joh.

Digitized by Google

Friedrich Hähn zu Stendal, den er zuerst bei seinen öfteren Besuchen des Klosters Bergen als Klosterprediger, dann als Feldprediger in Berlin näher kennen gelernt hatte, durch Kabinetsordre vom 15. Juli 1762 aus dem Hauptquartier zu Seitendorf, zu Steinmetze's Nachfolger ernannte und ihm damit eins der einflußreichsten und wichtigsten Ämter des preußischen Staates gab.

Die Stellung der Witwenkassen zum Reliktengesetz.

Von

Pastor Thenne. Hausneindorf.

Den Entschließungen der Geistlichen dem Reliktengesetz gegenüber haben bereits viele Federn dienen wollen und es wird dem beklagten Mangel an Übersichtlichkeit des Gesetzes, zum Teil wenigstens, zuzuschreiben sein, daß selbst in einigen zur Aufklärung geschriebenen Aufsätzen sich Unklares und Falsches findet, geschweige denn unvorteilhafte Ratschläge. Oder wie soll man es nennen, wenn der Vorschlag gemacht wird, 4000 Mk. zu Nachzahlungen hinzugeben, um den Relikten die Zuwendungen aus dem Fonds zu sichern? Der Ratende hat wohl kaum in Erwägung gezogen, daß diese Summe mit Zins und Zinseszins verloren geht, wenn keine Witwe oder Waisen unter 18 Jahren zurückbleiben und daß man solche Summen doch ohne Verlust durch den Beamtenverein oder durch eine andere Versicherungsgesellschaft auch seinen Kindern über 18 Jahren erhalten kann.

Meine Absicht ist jedoch nicht, einen Beitrag zu leichterer Entschließung der Amtsbrüder zu liefern, da dieselbe für den einzelnen Fall sehr verschieden, auch bereits geschehen sein wird, in unendlich vielen Fällen — nämlich bei allen, welche nicht zur Allgem. Witwen-Verpflegungs-Anstalt gehören — überhaupt nicht in Frage kommt, weil sie sich dem Gesetz ungefragt zu unterwerfen haben.

Nicht nur die Stellung der Geistlichen, sondern auch diejenige der vorhandenen Witwenkassen vieler Diözesen und Verbände bedarf einer eingehenden Erörterung, zu welcher ich im Interesse der Mitglieder und ihrer Relikten Anregung geben möchte, zumal diese Frage, namentlich auch die Geistlichen der Provinz Sachsen betrifft, von denen die große Mehrzahl solchen Verbänden angehören event. bei einer etwaigen Versetzung anzugehören gezwungen sein werden.

Nach §. 9 des Gesetzes kommen auf die Witwenpensionen die dauernden Bezüge aus Pfarrwittümern, Diözesan- und anderen Ver-

Digitized by Google

bands-Pfarr-Witwenkassen in Anrechnung; dagegen verringert sich nach §. 16 der Pfarrbeitrag je um 1/2 % für jedes volle Fünftel des Witwengeldes. Die Entscheidung darüber, ob bei der Berechnung der Beiträge zum Reliktenfonds der volle Betrag eines Wittums in Anrechnung gebracht werden wird oder aber ob nur die Hälfte als anrechnungsfähig zu erachten ist, weil auf einer Pfarrstelle nicht selten 2 berechtigte Witwen den Ertrag des Wittums zu teilen haben; ist bisher noch unbekannt. Auch ohne Kenntnis dieser Entscheidung aber wird es keinem Geistlichen entgangen sein, daß er nach dem Gesetz nicht unwesentliche Beiträge zum Reliktenfonds zu zahlen verpflichtet ist, ohne daß seine Witwe oder seine Kinder unter 18 Jahren jemals irgendwelchen Betrag aus dem Fonds beziehen. Das Gesetz garantiert für die nächsten 10 Jahre nur der Witwe, nicht den Kindern (cfr. §. 18) 300 Mk.; in den überwiegend meisten Fällen haben die Witwen aus dem Wittum und Diözesan-Witwenkassen höhere Einnahmen und sind daher mit den Bezügen aus den alten Stiftungen abgefunden. Es darf die Behauptung aufgestellt werden, daß für viele berechtigte Witwen auch nach Ablauf dieser 10 Jahre das Verhältnis trotz der langjährigen Zahlung des Ehemannes sich nicht geändert haben wird.

Immerhin könnte man sagen, daß die Geistlichen zur Erhaltung der Bezugsberechtigung ihrer Angehörigen keinerlei Aufwendung für die Wittümer haben und wenn auch nach langen Jahren doch möglicherweise noch einigen Vorteil für ihre Hinterbliebenen durch das Gesetz gewinnen; wäre aber das Wittum von so reichem Ertrage, daß dieser Vorteil nicht einträte, so würde auch der betr. Geistliche keine Beiträge zum Reliktenfonds — abgesehen von 1/2 % für seine Waisen — zu zahlen haben.

Nicht so einfach und abgeschlossen kann die Frage erscheinen, wie haben sich die Witwenkassen zu dem Reliktn-Gesetz zu stellen, denn der Vorteil, welchen sie ihren Mitgliedern bisher geboten haben, wird nahezu gänzlich durch das neue Gesetz fast in allen Fällen aufgehoben und in nicht wenigen Fällen schlägt der frühere Vorteil in offenbaren Nachteil um.

Zwar weist die Anweisung zu §. 9, 9 den Witwenkassen den einzunehmenden Standpunkt deutlich an: Die kirchlichen Behörden haben dahin zu wirken, daß diese Kassen wirtschaftlich verwaltet werden und daß keine Veränderungen in der Verwaltung oder in den geltenden Statuten vorgenommen werden, welche den Reliktenfonds hinsichtlich der

Digitized by Google

Anrechnung beeinträchtigen würden. Danach könnte die aufgeworfene Frage als müßig erscheinen, denn es soll eben kein neuer Standpunkt der Kassen zugelassen werden.

Jedoch werden sich die Kassen zunächst in dem Rahmen ihrer Statuten von selbst ändern. Es giebt eine ganze Zahl von Verbandskassen, deren Statuten einem bestimmten Kreise von Geistlichen den Beitritt freilassen, welcher gewöhnlich zu einem Antrittsgelde und zu mäßigen Jahresbeiträgen verpflichtet. In der überwiegend größten Zahl der Fälle wird nach Erlaß des Gesetzes der fernere Beitritt zu einer solchen Kasse nicht mehr Vorteil bringen, denn der Witwe sind für die nächsten 10 Jahre 300 Mk., später 600 Mk. aus dem Reliktenfonds gesichert und eine mit Jahresbeiträgen erkaufte Pension aus der Verbandskasse wird darauf angerechnet. Ein Geistlicher, welchem der Beitritt freisteht, wird mithin sein Antrittsgeld 2c. sparen und der Kasse fernbleiben; später in dem Kreise angestellte Geistliche werden dasselbe thun; der Ertrag der Kapitalien u. s. w. wird daher den Witwen nicht mehr zufallen und die Leitung einer solchen Kasse wird mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß in nicht fernen Jahren ein Mitglied nicht mehr vorhanden ist. Die Frage darf doch aufgeworfen werden, ob nicht ein Weg zu finden ist, die Kasse zu erhalten und das Aussterben zu verhindern.

Allerdings könnte bei gering besoldeten Geistlichen immer noch ein Vorteil in dem Beitritt zu einer solchen Kasse liegen, dann nämlich, wenn die Pension der Kasse höher ist als $^1/_8$ des Stellen-Einkommens; die Witwe hätte dann zwar keinen Vorteil, aber der Geistliche sparte, da er gegen Erlaß von $^1/_2$ Prozent seines Einkommens nur die meist geringen Beiträge zur Verbandskasse zu zahlen hätte, die Differenz zwischen den Witwenkassen-Beiträgen und $^1/_2$ Prozent seines Einkommens. Die auf gering dotierten Stellen stehenden Geistlichen werden aber in der Regel erst recht keine Nötigung zum Beitritt finden, da sie doch mit einer Versetzung und dem Verlassen des Verbandes rechnen werden.

Dasselbe Verhältnis findet bei den Extraneern der Diözesan-Witwenkassen statt, cf. Anweisung zu §. 9, 3; sie werden meist aus den Kassen ausscheiden, wenn sie nicht etwa durch eine Sterbekasse oder sonstige Einrichtungen gehalten werden; denn sie erlangen im günstigen Falle, und zwar durch das bisher gesammelte Vermögen dieser Kassen, den Vorteil einer wohlfeileren Versicherung.

Digitized by Google

Das ist denn auch die einschneidende Umgestaltung, welche die Diözesan-Witwenkasse durch das Relikten-Gesetz erfahren haben; sie sind gestiftet, ihre Kapitalien sind gesammelt, ihre Mitglieder haben gearbeitet zu Gunsten von Witwen; mit dem 1. Oktober wird dieser Effekt der Kassen aufgehoben und ein übrigens nur geringer Vorteil den Mitgliedern, nicht ihren Hinterbliebenen gewährt, welcher sich unter Umständen in einen nicht unbedeutenden Nachteil verwandeln kann.

Man mag ein verschiedenes, ein anerkennendes oder ein abfälliges Urteil über das Gesetz gehört haben, darin aber werden alle Stimmen wenigstens einig sein, daß den Mitgliedern von Witwenkassen durch das Gesetz kein Schaden hat zugefügt werden sollen. Offenbar aber ist es ein Schaden, welchen ein in eine Witwenkasse eintretender Geistlicher hat, wenn die betreffenden Statuten ihm Eintrittsgelder von 30, 50, 60 und mehr Mark auflegen, wenn sie Retardatgelder von 100, 200 und mehr Mark von älteren Geistlichen, Wiederverheiratungsgelder u. s. w. fordern, wenn sie eine kostenfreie Amtsthätigkeit bei Vakanzverwaltungen beanspruchen u. dergl. Durch Erfüllung solcher statutarischen Pflichten erwarben die Geistlichen bisher zum Teil sehr bedeutende Rechte, nämlich den Anspruch an das Vermögen der Kasse, welcher sich in den Pensionen darstellte, nach dem 1. Oktober bleiben die Pflichten, aber die Rechte fallen weg. Denken wir uns den Fall, daß ein Geistlicher, dessen Witwe nach dem Relikten-Gesetz Anspruch auf eine Pension von 300 Mark oder mehr hätte, in den Verband einer Witwenkasse bei seiner Versetzung einzutreten gezwungen wäre; seine Witwe würde deshalb keinen Vorteil gewinnen, trotzdem ihr Ehemann alle jene statutarischen Anforderungen erfüllt hätte; es kann ihr aber sehr gleichgültig sein, ob sie ihre Pension aus einer oder zwei Kassen erhält; im Gegenteil in letzterem Falle hat sie nur noch mehr Umstände, sich die erforderlichen Quittungen und Bescheinigungen doppelt zu verschaffen. Es ist bereits der Ausdruck gefallen: Amtsbrüder müssen für einander auch opfern können. Das scheint denn doch eine recht dürftige Auskunft zu sein; Opfer pflegen freiwillig dargebracht zu werden, gesetzlich verordnete Opfer dürften recht wenige Verteidiger finden.

Haben in vielen Fällen wenigstens die Geistlichen dnrch die Mitgliedschaft bei einer Diözesan-Witwenkasse eine Ersparnis an Beiträgen von ½ bis 1 Prozent ihres Einkommens gegen ihre Witwenkassenbeiträge, so schlägt auch dieser letzte Vorteil des Gesetzes noch zu ihrem Schaden aus, wenn die Pension ihrer Witwenkasse geringer als ein

Digitized by Google

Fünftel ihres Diensteinkommens ist (cf. §. 16). In diesen nicht seltenen Fällen zahlt ein Geistlicher seine Witwenkassenbeiträge mehr als jeder andere Geistliche, aber seine Witwe erhält doch nur ebensoviel, sei es aus der Witwenkasse, sei es aus dem Reliktenfonds, als die anderen Witwen.

Die Statuten dieser Kassen sind ja sehr verschieden, es darf aber behauptet werden, daß wenige, vielleicht nicht eine Witwenkasse sich findet, deren Mitglieder nicht den Wunsch der Statutenänderung hätten, um die durch das Relikten-Gesetz entstandenen Härten und Einbußen zu beseitigen. Statutenänderung aber ist nach Anweisung zu §. 9, 9 durchaus undurchführbar; deshalb ist bereits manchem die Frage nahe getreten: Lassen sich diese Kassen nicht auflösen? Vielleicht in der Weise, daß ein Maßstab gesucht würde, nach welchem die Verteilung der Kapitalien zu geschehen hätte, oder daß jede berechtigte Pfarre den gleichen Anteil am Vermögen erhielte. Wer aber wollte einen Maßstab finden für 30, 40 und mehr Pfarren, welche 100 und mehr Jahre sehr verschieden gesteuert haben? wer wieder möchte einer gleichen Verteilung das Wort reden, da die eine Pfarre vielleicht sehr wenig gesteuert und für die betreffenden Witwen der Stelle viel erhalten hat und die andere Pfarre viel gesteuert und wenig erhalten? Dazu käme dann noch die große Schwierigkeit, wie denn die jetzt berechtigten Witwen zu entschädigen seien, durch Kapitalzahlung? oder durch einen Amortisationsfonds? Und wenn diese großen Schwierigkeiten dennoch überwunden würden, so ginge eine solche Auflösung der Diözesan-Witwenkasse nicht ohne die Genehmigung der Aufsichtsbehörde; gerade diese aber würde nicht erlangt werden.

Eine Auflösung der Kassen könnte auch in der Weise gedacht werden, daß dem Reliktenfonds, ähnlich wie jetzt durch den Staat, eine Rente gegen Übernahme der Verpflichtungen der Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt, so die Kapitalien und Gerechtsame einer Diözesan-Witwenkasse gegen Erfüllung der Verpflichtung gegen die vorhandenen und kommenden Witwen angeboten würde. Bestände das Vermögen einer Witwenkasse lediglich aus Kapitalien und die Einnahmen außer den Zinsen nur aus den Beiträgen der Mitglieder, so wäre dies Projekt vielleicht nicht aussichtslos. Aber schon die Verwaltung, welche jetzt meist kostenlos geführt wird, würde große Schwierigkeit machen, wenn sie von einer Zentralstelle ausgeführt werden sollte; denn es handelt sich oft um Einziehung ganz geringfügiger Beträge, z. B. bei der

Digitized by Google

Halberstädter Witwenkasse um Einziehung von 5 Pf. pro Morgen Kirchenacker für jedes Pachtjahr. Sollte die Regierungs-Hauptkasse sich darauf einlassen? sollte sie Beamte für die einzelnen Kreise anstellen und besolden? Die Diözesan-Witwenkassen beanspruchen zum Teil auch kostenlose Arbeit bei Vakanzen, soll dies wegfallen und dadurch die Einnahme der Kasse geschmälert werden? Schwerlich würde daher die Behörde ein solches Projekt genehmigen; ja diese Genehmigung würde für die meisten Diözesan-Witwenkassen fast zur Unmöglichkeit, da mit ihnen solche Ziele eng verbunden sind, welche gar nicht in den Rahmen des Reliktenfonds passen, wie z. B. Sterbegeldkassen, Aussteuer, Stipendien u. dergl.

Es scheint danach kein anderer Weg möglich als der, im Gesetz gegebene, die Diözesan-Witwenkassen bestehen zu lassen und die offenbaren Härten zu beseitigen. Eine Aenderung der Statuten in dieser Richtung würde bei vielen dieser Kassen eine solche Umwälzung hervorrufen, daß sie einer völligen Neugründung gleichkäme und schwerlich die Genehmigung der Behörden erhielte. Der einzige Weg scheint darum der bereits in diesen Heften (Jahrgang 1886, Seite 295) von berufener Feder beschriebene zu sein, nämlich einer nur teilweisen Anrechnung des aus einer Diözesan-Witwenkasse kommenden Betrages auf die der Witwe nach dem Relikten-Gesetz zustehenden Pension.

Möchten die berufenen Vorstände der Witwenkassen diese Frage erwägen oder auf Konferenzen zur Sprache bringen, damit ein der Aufsichtsbehörde genehmer und die berechtigten Interessen der Mitglieder von Diözesan-Witwen- und Verbandskassen berücksichtigender Weg zur Erhaltung dieser alten Institute gefunden werde. Ist aber dieser Weg gefunden, so wird ohne Zweifel ein entsprechender, von einem größeren Kreise oder von den betreffenden Vorständen gestellter Antrag bei der Provinzial-Synode u. s. w. die von vielen ersehnte Abänderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung anbahnen und bringen.

Theune.

Aus Hessen.

Das hessische Kirchengesetz: „Die Erhaltung nebst Beurteilung der kirchlichen Ordnung in bezug auf Trauung, Taufe und Konfirmation“ betreffend. Um die kirchlichen Nachrichten unseres Landes über die angeführten Punkte gründlich zu verstehen und zu

Digitized by Google

würdigen, muß man beherzigen, daß schon am 17. November 1880 ein Kirchengesetz über die berührten Punkte erlassen worden ist. Wir erlauben uns die wichtigsten Bestimmungen desselben mitzuteilen.

„Die kirchliche Trauung ist von den Geistlichen in folgenden Fällen zu verweigern: 1. Bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, 2. bei gemischten Ehen, wenn vor deren Eingehung der evangelische Mann die Erziehung sämtlicher Kinder in einer nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat.

Die kirchliche Trauung kann versagt werden, wenn nach den besonderen Umständen des Falls die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung als eine Entwürdigung der begehrten kirchlichen Handlung erscheine, insbesondere zum öffentlichen Ärgernis erscheinen müßte. Die Entscheidung hierüber steht nach Anhörung des Kirchenvorstandes der oberen Kirchenbehörde zu.

Mitglieder der evangelischen Landeskirche, welche in den Stand der Ehe treten, haben, insofern nicht die vorhergenannten Verweigerungsgründe Anwendung finden, die Verpflichtung, sich nach der bürgerlichen Eheschließung sobald als möglich kirchlich trauen zu lassen. Ebenso ist die Taufe der Kinder von denen, unter deren Gewalt sie stehen, bald thunlichst nachzusuchen und die Konfirmation der Kinder zur bestimmten Zeit zu veranlassen.

Gegen Kirchenglieder, welche die Erfüllung dieser Pflichten versäumen, ist das in dem gegenwärtigen Gesetz bestimmte Verfahren einzuhalten.

Zunächst hat seelsorgerische Behandlung der Säumigen durch den kompetenten Geistlichen stattzufinden, welcher auch ein oder mehrere Kirchenvorstandsmitglieder zu freundlich ernster Einwirkung auf dieselben heranziehen kann. Etwaige äußere Hindernisse, welche die Erfüllung jener Pflichten erschweren können, sind thunlichst zu beseitigen.

Diejenigen, welche ungeachtet dieser Ermahnung die Erfüllung der genannten Pflichten verweigern oder ohne triftige Gründe, über deren Vorhandensein der Kirchenvorstand entscheidet, beharrlich hinausschieben, sind durch den Kirchenvorstand zur Nachholung des Versäumten binnen einer zu bestimmenden Frist unter Hinweisung auf die Folgen dieser Unterlassung schriftlich aufzufordern; der deßfallsige Beschluß muß in einer vorschriftsmäßig abgehaltenen Sitzung gefaßt und protokolliert werden.

Digitized by Google

Die vom Kirchenvorstand zu bestimmende Frist soll bei unterlassener kirchlicher Trauung und bei unterlassener Taufe vier Wochen, bei Konfirmationsverweigerung, beziehungsweise bei Verweigerung, ein Kind in die Konfirmandenstunde zu schicken, zwei Wochen betragen.

In besonderen Fällen kann der Kirchenvorstand diese Fristen entsprechend erstrecken. Während derselben ist die seelsorgerische Behandlung des Geistlichen fortzusetzen.

Ist dies alles vergeblich, so hat der Geistliche dem Kirchenvorstand die Sache zur weiteren ordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Dem Kirchenvorstand kommt alsdann zu, durch Majoritätsbeschluß den die Trauung nicht begehrenden Ehemann, sowie den Vater, welcher die Taufe eines Kindes oder die Konfirmation verweigert, die Wählbarkeit zu kirchlichen Gemeindeämtern und des Stimmrechtes kirchlicher Wahlen verlustig zu erklären. Den Kirchengliedern, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verweigern oder in gemischter Ehe die Erziehung sämtlicher Kinder in einer nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zusagen, kann auch das Recht der Pathenschaft aberkannt werden.

Erfüllen die von den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes Getroffenen die entsprechende kirchliche Pflicht, so sind ihnen die aberkannten Rechte vom Kirchenvorstand alsbald wieder zuzuerkennen, wovon sie schriftlich, sowie auch die Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung mündlich zu benachrichtigen sind.

Ist die nachträgliche Erfüllung der verletzten Pflicht nicht möglich, so sollen auf Antrag der Betroffenen und auf grund nachhaltiger Beweise des kirchlichen Wohlverhaltens, denselben die entzogenen kirchlichen Rechte vom Kirchenvorstande wieder verliehen werden. Ist die Aberkennung von Rechten auf dem Rekurswege durch den Dekanatsausschuß oder des Oberkonsistoriums geschehen, so kann dieselbe durch den Dekanatsausschuß beziehungsweise das Oberkonsistorium auf Antrag des Kirchenvorstandes rückgängig gemacht werden.

Die Unterlassung der kirchlichen Trauung seitens der Eltern ist kein Grund, den Kindern die Taufe zu versagen. Nachträgliche Entziehung kirchlicher Rechte, wenn die Erfüllung der kirchlichen Pflichten nicht mehr statthaben kann, ist unzulässig.

Ein späteres Ausschreiben des Großh. Oberkonsistoriums hatte die gute Folge, daß da, wo das Gesetz bisher unterblieben war, die Geistlichen die ihnen gegebenen Befugnisse in Anwendung brachten, ins-

Digitized by Google

besondere mit seelsorgerischer Behandlung vorwärts gingen, vielfach mit günstigem Erfolg. Es darf überhaupt wohl gesagt werden, daß die Hauptwirkung des Gesetzes mehr durch die seelsorgerische Behandlung, als durch Strafandrohungen bezw. das Aberkennungsverfahren erzielt wird. Vielfach ist auch seelsorgerische Behandlung unterblieben und die betreffenden Fälle sind völlig unerledigt, oder war sie erfolgt, ohne Ergebnis. Positive Klage, daß man mit seelsorgerischer Behandlung deshalb nicht habe weiter vorgehen können, weil das betreffende Gemeindeglied sich auf Vorladung nicht gestellt habe, kommt nur in ganz verschwindendem Maße vor, und aus diesen Erfahrungen läßt sich ein Bedürfnis, das Vorladungsrecht mit Strafandrohung auszustatten, nicht ableiten. Um so häufiger war seelsorgerische Behandlung dadurch ausgeschlossen, daß die betreffenden Leute, als man an sie herantreten wollte, unbekannt wohin? verzogen waren. Wenn ein evangelischer Vater ohne desfallsige vorherige Zusage, bloß thatsächlich alle seine Kinder katholisch werden läßt, so ist hierauf das Kirchengesetz mit seinem Aberkennungsverfahren nach seinem Wortlaut nicht anwendbar. Es erübrigt hier, neben etwaigen Schritten bei der Schulbehörde, daß diese Kinder den evangelischen Religionsunterricht besuchen, nur seelsorgerliche Einwirkung.

Eine Zusage ausschließlich katholischer Kindererziehung ist schwer zu bemerken. Allein es bedarf dessen auch nicht, nach der dermaligen römischen Praxis ist eine solche Zusage als vorhanden anzunehmen, wo katholische Trauung des Paares erfolgte. Jene Zusage erfolgt natürlich zunächst in Gemeinden ausschließlich oder vorwiegend katholischer Bevölkerung, auch wo sich allmählich eine evangelische Gemeinde bildete, diese aber durch die Dauer ihres Bestehens und die Zahl ihrer Glieder der ursprünglichen katholischen Gemeinde noch nicht ebenbürtig geworden ist. Es hat sich da ein evangelisches Gemeindebewußtsein, welches die einzelnen Glieder vor Abfall behütet, noch nicht stark genug ausgebildet. Noch schlimmer ist es, wenn bei überwiegender evangelischer Bevölkerung dies evangelische Gemeindebewußtsein im Sinken ist und den Vorteilen, die von katholischer Seite — sei es wirklich oder in der Meinung der Leute — zu erhoffen sind, dahin nachgegeben wird, daß der evangelische Mann seine Kinder katholisch werden läßt.

Seelsorgerische Behandlung hat einzutreten, um das Versprechen katholischer Kindererziehung zu hindern. Wo der evangelische Bräutigam noch genötigt ist, dem eheschließenden Standesbeamten den Geburtsschein in Form eines Taufscheins bei seinem Geistlichen zu erheben, da kann

Digitized by Google

sich derselbe noch vergewissern, ob es sich um eine gemischte Ehe handelt und bejahendenfalls die Interessen der evangelischen Kirche wahren.

Das Hauptmittel wäre aber Stärkung des evangelischen Gemeindebewußtseins. Dieses ist bei einer Massengemeinde nur möglich durch Zerteilung in entsprechende kleinere Gemeinden.

Gegenüber der Trauungsunterlassung hat die seelsorgerliche Behandlung ein sehr breites und mitunter auch ein sehr erfolgreiches Feld. Namentlich kommt vielfach vor, daß bei der Taufe des ersten Kindes ein Paar sich noch kirchlich trauen läßt. Das beste Mittel, zu verhüten, daß die kirchliche Trauung unterbleibt, ist, dieselbe möglichst zu befreien von Kosten und nicht wesentlichen Förmlichkeiten, insbesondere durch angemessene Gestattung der Haustrauung. Dies ist in einer großen Reihe von Fällen vom Oberkonsistorium fast durchweg mit Erfolg geschehen.

Der Fall der Taufverweigerung kommt, abgesehen von größeren Städten, nur höchst selten vor, (es sind aus der fraglichen Zeit nur Abfälle vom Lande berichtet), dann aber aus grundsätzlichem Gegensatz gegen die Kirche; um so mehr Taufverschiebungen, welche (mit oder ohne seelsorgerliche Einwirkung) ihren Abschluß in der Nachholung der Taufe finden, wenn auch bei einem Teil anfänglich Verweigerung der Taufe beabsichtigt gewesen sein mag.

Noch seltener sind die Fälle der Konfirmationsverweigerung im Gegenteil bringt die Konfirmation manche versäumte Taufe noch nachträglich bei. Das Gemeinschaftsgefühl der Altersgenossen ist zu stark, als daß ein Einzelner sich dem entziehen könnte und möchte, übrigens unterblieb die Konfirmation in den vier einberichteten Fällen nicht überhaupt, sondern sie erfolgte in einem Falle deutsch-katholisch, in drei Fällen hatten sich die Eltern der Baptisten- bezw. Missouri-Gemeinde zugewandt.

Das Aberkennungsverfahren war von 550 einberichteten Fällen der Zuwiderhandlung gegen das Kirchengesetz nur in 8 Fällen durchgeführt, in einigen weiteren eingeleitet. Hierzu kommen noch einige Aberkennungen infolge unserer Weisung energischen Vorgehens. Meistens unterblieb dies Verfahren oder es ward in einigen Fällen vom Kirchenvorstand abgelehnt.

Dabei wird besonders geltend gemacht:

1. Die betreffenden Leute legten auf die Wahlrechte keinen Wert, deren Aberkennung werde nur Spott und Hohn wach rufen. Doch

Digitized by Google

handelt es sich teilweise nicht bloß um die Wahl- sondern auch um die Pathenrechte und auf diese wird noch Wert gelegt.

Weiter wurde angeführt, das Vorgehen sei bedenklich; es werde bei dem Geist der betreffenden Gemeinde gerade das Gegenteil bewirken, die betreffenden Personen vielleicht dem evangelischen Bekenntnis völlig entfremden und eine spätere Remedur ausschließen. Solche Bedenken werden insbesondere erhoben in (städtischen) Massengemeinden mit geschwundener Kirchlichkeit, in vorwiegend katholischen Orten und in den Gebieten des Freiprotestantismus. Hier ist das Gebot vorsichtigen Handelns sicher am Orte und da wird dies Handeln öfter in einem Nichtvorgehen zu bestehen haben. Doch soll diese Erwägung nicht die Lässigkeit und zu große Zaghaftigkeit der Kirchenvorstände entschuldigen. So gewiß es ist, daß die Anwendung fraglicher Bestimmungen ein gewisses evangelisches Gemeindebewußtsein *voraussetzt*, so gewiß ist es doch auch, daß solche Anwendung geeignet ist, jenes Bewußtsein zu stärken und zu kräftigen.

Monats-Umschau.

Der Kaiser über den Religions- und Geschichtsunterricht. — Zum Reliktengesetz. — Reformationsjubiläum. — Zur Laienpredigt. — Hirtenbrief der deutschen Bischöfe. — Gustav-Adolfsverein. — Kirchbau und Jubiläum in Berlin. — Zeichen der Zeit.

Se. Majestät der Kaiser hat von seinem Kaiserlichen Großvater die Gabe geerbt, hier und da, wie es gerade die Gelegenheit bietet, ein schlichtes, aber warm und wahr empfundenes und darum zündendes Wort über die wichtigsten Fragen des Volkslebens hinzuwerfen und dadurch weitgehende Wirkungen zu erzielen. Wie er durch seine ernsten Mahnungen an die westfälischen Grubenarbeiter und deren Brotherren in die Entwicklung der sozialen Verhältnisse heilsam eingriff, so hat er inmitten seiner großen und unabläßigen — treue Unterthanen möchten bange fürchten: allzu großen — Strapazen während der diesjährigen Manöverzeit noch Kraft überbehalten, in Hannover nicht nur den Handwerkern und Innungen ermunternde Worte zuzurufen, durch welche dieselben mit einem male

Digitized by Google

fröhlich inne wurden, daß sie einen Patron auf dem Throne haben, sondern auch an die dortigen Militärgeistlichen hat er schöne und dankenswerte Worte über die Pflege der religiösen und patriotischen Gesinnung, namentlich auch in der Schule gerichtet. Nach dem Feldgottesdienst unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit den Militärgeistlichen D. Richter, D. Rocholl und Knoche, welche die kirchliche Feier geleitet hatten, in lebhaftem Gespräch; er drückte seine Befriedigung über das Erhebende der stattgehabten kirchlichen Feier aus. Überhaupt erwarte er den heilsamsten Einfluß auf die Herzen seiner Unterthanen durch die Pflege der Kirche und Schule. Freilich, Gott der Herr könne selber am besten die Herzen der Menschen packen durch ernste Führungen: so hätten ihm die Leute der „Olga" erzählt, wie mächtig ihre Erlebnisse sie ergriffen und nach oben gerichtet hätten. Alsdann kam der Kaiser auf den Unterricht in den Schulen zu sprechen; er führte aus, daß der Geschichtsunterricht mehr Religion und Deutschtum betonen und auch die neuere Geschichte weit ausführlicher behandeln müsse. Die alten Völker zu kennen, wäre wohl schön, aber für unsere deutschen Sitten und zum Verständnis der Fragen der Gegenwart höchst nötig, daß wir die Geschichte, namentlich die neuere und neueste Geschichte unseres eigenen Volkes, von Grund aus verständen. Daß die grundstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie so viele Köpfe und Herzen verwirrten, käme daher, daß man in hohen wie niederen Schulen zu wenig die Verirrungen und Greuel der französischen Revolution und die gewaltigen Heldenthaten in den Befreiungskriegen zur Rettung des Vaterlandes den Kindern vorstellte. Er hoffe, daß auf diesem Gebiete die Jugend von früh an besser belehrt werde. Mit einem kräftigen Händedruck entließ er die Geistlichen, welche über die leutselige Art des Kaisers und namentlich über dessen Anschauungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der Schule sehr erfreut waren.

Hoffentlich tragen die Kaiserworte reiche Frucht. Was insbesondere die Pflege des nationalen Geschichtsunterrichts auf den höheren Schulen anlangt, so hat sich Se. Majestät bereits vor Wochen in ganz ähnlichem Sinne ausgesprochen. Und daß es sich hier um Anschauungen und Worte von tiefgreifender Bedeutung handelt, dafür sind Zeugen die freisinnigen, jüdischen und sozialdemokratischen Blätter, welche, je nach ihrer Eigenart, bald offen, bald versteckt gegen dieselben anhaltend polemisieren und dabei u. a. sich so weit versteigen, daß sie komischer

Digitized by Google

Weise einen patriotischen Geschichtslehrer wie v. Treitzschke als Autorität gegen die Pflege der Geschichte in christlich-nationalem Geiste aufrufen. Wir unsrerseits geben, so wenig wir die klassische Geschichte vernachlässigt sehen möchten, selbstredend dem Wunsche des Königs vollen Beifall und wünschen nur, daß Se. Majestät Anlaß finde, neben dem Geschichtsunterrichte auf Gymnasium und Realschule auch dem in der Religion sein scharfsichtiges und wohlwollendes Urteil zuzuwenden. Denn da vor allem thut Reform not, zumal wenn, wie es thatsächlich mancher Orten der Fall ist, gewissenlose Lehrer es für ihre Aufgabe ansehen, denselben Glauben, den sie pflegen sollen, zu bekämpfen, wo nicht gar zu bespötteln. Auf der Augustkonferenz erzählte Professor v. Nathusius-Greifswald von einem solchen, uns übrigens schon von früher her näher bekannten Fall, welcher schließlich dazu führte, daß derselbe unter dem Vorbehalt sofortiger Beschwerde beim Provinzialschulkollegium, die Entfernung des betr. Lehrers vom Religionsunterrichte energisch und mit Erfolg vom Gymnasialdirektor verlangte. Wir kennen mehr als ein Gymnasium, an welchem gleich entschiedenes Vorgehen not thäte. Warum damit zögern? Kann ein Vater ruhig zusehen, wenn seinem Kinde von Schule wegen freventlich die Religion aus dem Herzen gerissen wird? Wüßte es der Kaiser, wie würde er zürnen!

Das neue Reliktengesetz für die preußische evangelische Landeskirche wird in der Presse, namentlich der kirchlichen, noch unabläßig erörtert, wobei denn alle seine Härten und Mängel zu Tage treten und oft genug den Wunsch laut werden lassen, man hätte, statt eine so unvollkommene Ordnung der Dinge zu schaffen, lieber mit der Fertigstellung noch warten sollen. Ein lieber Bruder und Leser unseres Blattes hält sich in einer gelegentlichen Zuschrift darüber auf, daß wir das neue Gesetz überhaupt als einen Fortschritt ansehen. Aber das ist es für die Familie der jungen und zumal der künftigen Geistlichen ohne Frage; gegenteilig können nur etwa die mit Pfarrwittümern so wohl versorgten Brüder, wie die der Magdeburger Gegend, urteilen; wir anderen, die nicht so gut daran sind, freuen uns immerhin der, wenn auch noch so mäßigen Erleichterung der Beiträge und Versorgung der Waisen. Welche andere Wirkung könnten denn auch in aller Welt die reichen Beiträge der Kirchengemeinden wie auch des Fiskus haben, als eine durchschnittliche Besserung der Lage? Das von dorther fließende Geld kann doch nicht spur- und wirkungslos sich verlaufen?

Digitized by Google

— Das andere Extrem vertritt Holzheuer-Weferlingen in einem längern Artikel in der Kreuzzeitung. Er findet so ziemlich alles gut und schön in dem neuen Gesetze und macht den Beitritt förmlich zur Gewissenspflicht. Wo aber offenbare Härten sich finden, wie die Nichtanrechnung der früher gezahlten Witwen-Kassenbeiträge und der lokalen Wittümer und Kassenbezüge, da vertröstet er ganz zuversichtlich und gelassen auf eine baldige Zukunft, die gewiß bald Abhülfe bringen werde, und rät aus dieser Hoffnung heraus dringend zum Beitritt; seien doch schon Petitionen an den evangelischen Oberkirchenrat in Umlauf! Als ob mit solchen vagen Hoffnungen in diesen sehr konkreten Geldfragen sich rechnen ließe; als ob eine Besserung ohne weitere, bisher noch nicht erschlossene Geldmittel auch nur möglich wäre, und als ob, falls eine Besserung der Bedingungen eintreten sollte, die Thür zum nachträglichen Beitritte nicht selbstverständlich noch einmal aufgethan werden müßte! — Von den mannigfachen Kundgebungen aber, welche uns seither in dieser Sache wurden, möchten wir wenigstens noch die folgende, ebenfalls von einem treuen Freunde unseres Blattes herrührend, mitzuteilen uns nicht versagen:

Das Gesetz, vor Jahren in der Generalsynode in höchster Eile beraten und angenommen, hat wenig Freude erregt. Man hoffte, daß es so, wie es aus der Beratung hervorgegangen war, nicht bestätigt werden könnte. Man sage sich nur: den Staatsbeamten, auch den Lehrern sind die Reliktenbeiträge abgenommen, uns Geistlichen werden 3 Prozent aufgelegt! Für die jungen Geistlichen mag es noch von Wert sein, sie haben dafür auch keinen Beitrag zur Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt. Aber für uns ältere ist es hart, daß wir behandelt werden sollen, als kämen wir heute in's Amt, wenn wir nicht nachzahlen wollen, und zwar nachzahlen nicht nach Maßgabe des Gehalts, das wir in den früheren Jahren hatten, sondern das wir jetzt haben. Die Erlaubnis, auf die Allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt zu verzichten, ist geradezu naiv, wenn man bedenkt, daß die Minimal-Witwenpension für die ersten 10 Jahre 300 Mark sind, worauf noch die Bezüge aus Lokal- oder Synodal-Witwenkassen angerechnet werden sollen. Die Verringerung der Beiträge ist sehr relativ; wenn 1 Mk. an dem $^1/_{25}$ fehlt, wird die ganze Summe nicht gerechnet. Von den im Amte befindlichen, wenigstens älteren Geistlichen werden sich gewiß wenige finden, welche nicht auf „die Wohlthat" dieses Gesetzes verzichten.

Den meisten Unwillen hat wohl die Bestimmung erregt, daß die Bezüge aus Lokal- und Synodalkassen angerechnet werden sollen. Unsere

Digitized by Google

Synodal-Witwenkasse ist entstanden dadurch, daß durch die Länge der Jahre hindurch die synodalen Geistlichen die Verwaltung vakanter Pfarren ganz ohne Entschädigung, auch der Fuhrkosten verwaltet haben, damit die Vakanzfonds dann in die Witwenkasse flössen. Natürlich zahlt auch noch jedes Mitglied Beiträge und Eintrittsgelder. Die Beiträge werden natürlich weiter gezahlt.

Eine besondere Härte ergab sich mir gestern noch im Gespräch mit einem benachbarten Amtsbruder einer andern Synode. Derselbe ist nahe an 70 Jahren, vielleicht seit 25 Jahren Witwer und denkt nicht mehr an Heiraten. Bisher auch von Beiträgen zur Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt frei, muß er nun auf seine alten Tage 2½ Prozent seines Gehalts zahlen. Für solche Fälle müßte auch ein Verzicht gestattet sein. Wie, wenn nun nach dem 1. Oktober ein Geistlicher in dieselbe Lage kommt, daß er Witwer wird. Er hat verzichtet und wird auch von den Beiträgen zur Allgemeinen Witwen-Kasse frei. Dessen Verzicht bleibt in Geltung, d. h. also in dem Falle, er bleibt auch von den Beiträgen zum Reliktenfonds frei; und der erwähnte alte Bruder muß zahlen.

Sed satis superque! Einen Vorteil hat das Gesetz: Alle Amtsbrüder haben jetzt mit ihrem Tode zu rechnen, also ein memento mori.

Der Mark Brandenburg einschließlich der Altmark steht zum 1. November d. J. ein schönes Jubiläum bevor: das 350jährige Gedächtnis des Tages, an welchem Kurfürst Joachim II. zu Spandau mit seinem Hofe zum ersten male die Feier des h. Abendmahls sub utraque beging und damit feierlich für sich und sein Land sich zur Kirche der Reformation bekannt hat. Se. Majestät der Kaiser und König gedenkt den Tag zu Spandau durch feierlichen Festgottesdienst wie durch Enthüllung eines Denkmales seines Ahnen Joachim zu begehen; in seinem Namen hat ferner der evangelische Oberkirchenrat angeordnet, daß die Geistlichen der Landeskirche in der auf das Reformationsfest fallenden Predigt zur Feier und der Bedeutung derselben in angemessener Weise Erwähnung thun. Mancherlei Schriften zur Feier des Tages sind inzwischen erschienen, teils volkstümlicher Art, wie die von Breest *), vom Berliner Konsistorium zur Verbreitung in der Ge-

*) Lic. Ernst Breest „Die Reformation der Mark Brandenburg, ihr Kampf und Sieg". Festschrift zum 350jährigen Gedächtnis des Übertritts Joachims II. Berlin, Friedr. Schulze. Preis 20 Pf., 50 Exemplare 9 Mk., 100 Exemplare 16 Mk., 200 Exemplare 30 Mk.

Digitized by Google

meinde, namentlich auch zum Verschenken an Konfirmanden empfohlen, teils von rein wissenschaftlichem Charakter, wie namentlich die von Heidemann*). Mit wahrem Bienenfleiße hat der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiete märkischer Geschichte und Kirchengeschichte die für die Geschichte der märkischen Reformation in Betracht kommenden Data gesammelt; fanden wir in seinem Buche doch sogar uns bisher noch unbekannte Ergänzungen zur Chronik unseres Wohnortes, einer kleinen märkischen Stadt. Dabei ist das reiche Material kritisch gesichtet und zu flüssiger, angenehm lesbarer Darstellung verarbeitet. Bezüglich der bevorstehenden Jubelfeier kommt Heidemann mit seinen letzten Vorgängen zu dem Resultate, daß Kurfürst Joachim jenen feierlichen Konversionsakt allerdings zu Spandau, also nicht (wie die meisten Chronisten melden) zu Berlin vollzogen hat, aber keineswegs, um dem gleichartigen, in Berlin zu vollziehenden Staatsakte erst eine Familienfeier mit Weib, Mutter und anderen Familiengliedern voraufgehen zu lassen. Denn die um ihres Glaubens willen flüchtige Kurfürstin Mutter Elisabeth ist überhaupt erst 1545 nach Brandenburg zurückgekehrt, um ihren Wohnsitz hinfort in Spandau zu nehmen, und die Kurfürstin Gemahlin Hedwig, eine Tochter des streng katholischen Polenkönigs Sigismund, trat nicht mit zum evangelischen Bekenntnis über. Eben dieser den Kurfürsten schwer bedrückende Umstand mag Veranlassung gegeben haben, die Feier nach Spandau zu verlegen, da in Berlin selbst das Fehlen der Kurfürstin allzu auffällig gewesen wäre. Nicht die Verehrung für seine Mutter, sondern die Rücksicht auf seine Gemahlin veranlaßte mithin den Kurfürsten, seinen Übertritt zur lutherischen Kirche in Spandau zu vollziehen. Eben darum verlief auch, wie es scheint, die denkwürdige Feier, äußerlich betrachtet, als ein Gottesdienst ohne Entfaltung eines festlichen Pompes und war daher nicht geeignet, an sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, so daß die Erinnerung an das Spandauer Fest, wie die märkischen Chronisten zeigen, sich beinah verlor. Am Sonntage, den 2. November, vollzog dann die Gemeinde Berlin-Kölln in gleicher Weise ihren Übertritt, wie Heidemann will, ohne Teilnahme des Kurfürsten an dieser zweiten Feier. Wenn dieselbe aber nicht in der Dom-, sondern in der Nikolaikirche stattgehabt haben soll, so erscheint diese Behauptung angesichts der bestimmten Angabe der meisten älteren Chronisten doch mindestens gewagt. Der ganze

*) Julius Heidemann „Die Reformation in der Mark Brandenburg". Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1889 1889 (VIII. 363 S. gr. 8°). Preis 5 Mk.

Digitized by Google

Dispüt aber ist ein merkwürdiges Beispiel, wie selbst so bedeutungsvolle und vor aller Augen vollzogene Vorgänge durchaus historischer und fleißig schriftstellernder Zeiten, wie diese bedeutungsvolle Konversionsceremonie hinsichtlich der näheren Umstände können in Dunkel gehüllt sein und geradezu widersprechend berichtet werden. Nach der Methode gewisser neuerer „kritischer" Theologen müßte man aus den augenfälligen Widersprüchen in den Quellen unbedingt den Schluß ziehen, daß der ganze Vorgang an sich nichts als — ein Mythus sei.

Ueber die zur Zeit, hauptsächlich infolge der neuerdings so lebhaft gepflogenen Erörterungen über Notwendigkeit und Berechtigung der Laienpredigt in Deutschland thätigen, der evangelischen Kirche angehörigen „Evangelisten" giebt der „Evangelische kirchliche Anzeiger" für Berlin folgende Übersicht:

„Pastor Wilhelm Beck beschäftigt in Schleswig-Holstein 60 Sendboten mit Colportage, Seelsorge und Förderung gläubiger Gemeinschaften. In Württemberg unterhält die „evangelische Gesellschaft" 17 Laienprediger, welche Schriften verbreiten, Seelsorge treiben, „Stunden" besuchen und halten und die Heidenmission fördern. Jeder hat seinen Bezirk und die Genehmigung seines Ortspfarrers. Monatlich berichten sie an den Vorstand und versammeln sich im Frühjahr und Herbst zu einem Bibelkursus mit gegenseitigen Ansprachen und zur Abrechnung. In Baden wirken manche Laienprediger auf eigene Faust, vor allem Chrischonabrüder. In der Rheinpfalz arbeiten fünf, darunter zwei lutherische unter amtlicher Aufsicht. Die „evangelische Gesellschaft" im Rheinland, Lippe und Westfalen unterhält 24 Sendboten, welche monatlich zu einer Konferenz mit dem Inspektor zusammentreten und unter Aufsicht eines Geistlichen in ihrem Bezirke stehen. Auch in Gemeinden widerstrebender Pastoren hat ihnen das Konsistorium eine stille Thätigkeit durch Hausbesuche und Bibelstunden gestattet. Die Sendboten eines reformierten Vereins in Siegen (seit 1853), sind wie die eines ähnlichen in Ostpreußen in methodistische Bahnen geraten. In Schleswig-Holstein haben der Schuhmacher Sommer in Husum und Bischof Koopmann die Laienpredigt organisiert. Der 1858 gegründete „Verein für innere Mission in Schleswig-Holstein" jetzt unter Leitung von Oertzens, hat 11 Sendboten, welche teilweise freikirchliche Bahnen wandeln, während die Kropper Sendboten auf lutherische Boden stehen. Zu den Laienpredigern gehören auch die Stadtmissionare und Evangelisten, welche in den im Handbuch Em. Schneider's: „Die

Digitized by Google

innere Mission in Deutschland" genannten Brüderhäusern, im Bonner Johanneum oder sonstwo ihre Ausbildung erlangt haben."

Vollständig ist übrigens dieses Verzeichnis keineswegs. So fehlen — um nur eins zu nennen — die von Pastor Jellinghaus in Gütergotz ausgebildeten und hauptsächlich im Nordosten unseres Vaterlandes thätigen Laienprediger.

Die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe haben am vorgestrigen Tage in den Kirchen ihrer Diözesen einen Hirtenbrief verlesen lassen, der etwas ungewohnt, ja unheimlich Mildes hat. Es wird darin zwar geklagt, daß man jetzt wieder, in einem sich alles gestattenden bitteren Geiste konfessioneller Polemik, Abscheu und Mißtrauen gegen die katholische Kirche, gegen ihre Lehre, Einrichtungen und Gebräuche, Vorurteile über ihre Vergangenheit und Gegenwart durch populäre Schriften, selbst durch Volksschauspiele in die weitesten Kreise zu verbreiten suche, dann aber betont, daß die Katholiken solche Angriffe durch Verständigung und Wohlwollen mildern und, wie bisher, in christlicher Nächstenliebe unter der Bewunderung der ganzen Welt nie eine Linie breit sich von dem Gesetz entfernen sollen, das der Gottmensch durch Wort und Beispiel geprebigt: Böses mit Guten zu vergelten. Diese Mahnungen stoßen indes, da sie dem bisherigen Verhalten der Ultramontanen gar zu sehr widersprechen, überall auf Verwunderung und Mißtrauen. Man fühlt die Absicht und man wird verstimmt. „Sie kleiden sich", so meint auch der Reichsbote, „in das Gewand des Friedensengels, damit wir Protestanten als die reißenden Wölfe erscheinen, die, wie in der Reformationszeit, so auch jetzt, den friedlichen Katholiken das Wasser trüben, den Frieden des Vaterlandes stören und Deutschland innerlich entzweien. Ist damit nicht allen Einwürfen der Protestanten von der Gefahr katholischer Propaganda der Boden entzogen, wenn nächstens die Sperrgeldervorlage im preußischen Abgeordnetenhause erscheint? Windthorst braucht dann ja nur diesen friedereichen Hirtenbrief zu verlesen, und wer will dann noch etwas dagegen sagen, daß es bedenklich sei, diesen Friedensaposteln die 16 Millionen Sperrgelder in die Hand zu legen!" Bemerkenswert ist übrigens, daß auf dem in Bochum abgehaltenen großartig besuchten Katholikentage Herr v. Schorlemer-Alst u. andere nicht mehr mitthaten. Es scheint doch zu hapern mit der berühmten Einigkeit des Zentrums.

Digitized by Google

Der Gustav-Adolfs-Verein hielt seine diesjährige, dreiundvierzigste Hauptversammlung vom 3. bis 6. September an der nordöstlichen Grenze des Deutschen Reiches in Danzig ab, der gut protestantischen Stadt, die in der Geschichte der Reformation (wie später der Contra- und Nachreformation) eine so große Rolle spielte, daß Luther sagen konnte, wenn er nach Danzig gerufen würde, so würde er unverzüglich kommen. „O siehe dies Wunder!“ schrieb er auch mit Beziehung auf diese Stadt, „im vollen Laufe, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen!“ Sie selbst bedarf der Hülfe des Gustav-Adolfs-Vereins nicht, wirkt vielmehr längst und schon vor seiner Begründung in seinem Sinne; sonst aber wurde mit Recht die Provinz Westpreußen neben Posen und Galizien der Lazarus der evangelischen Kirche genannt. — Nach den üblichen Begrüßungen begab sich die Versammlung in die Trinitatiskirche zum ersten Festgottesdienst. Stadtpfarrer Lauxmann aus Stuttgart predigte über Joh. 12, 20—26. Reiche Festgaben wurden überreicht, und der Vorsitzende D. Fricke wußte mit gewohnter Schlagfertigkeit jedermann ansprechend zu danken. Der zweite Festtag wurde ebenfalls mit Gottesdienst und Predigt des Generalsuperintendenten D. Kögel aus Berlin über Psalm 23, 4 eröffnet. In der Hauptversammlung fanden auch dieses mal noch zahlreiche Begrüßungen statt. (Konsistorialpräsident Grundschöttel erwähnte dabei seinerseits, wie in der Provinz Westpreußen die Fälle nicht selten seien, daß Konfirmanden einen Weg von 30 Km. zurücklegen müßten, um zum Unterrichte zu gelangen.) Auch die Waldenser, die soeben das 200jährige Fest ihrer glorreichen Heimfahrt gefeiert hatten, waren mit einem telegraphischen Gruße zur Stelle; wie denn ihr tiefsinniger Wahlspruch „Lux lucet in tenebris“ während des ganzen Festes vielfach in den Worten der Redner wiederklang. Den Jahresbericht über das abgelaufene Vereins- und Geschäftsjahr trug Schulrat Hampel vor. Die Zahl der Zweigvereine ist von 1786 auf 1801 gestiegen, die der Frauenvereine von 433 auf 446. Manche Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung verschließen sich freilich grundsätzlich dem Vereine. Die Gesamteinnahme betrug 911 086 Mk., das ist 4263 Mk. mehr als im Vorjahre. (Der gegnerische katholische Bonifazius-verein hat inzwischen über 1 Million gesammelt, was die Römischen nicht hindert, über den Gustav-Adolf-Verein als unberechtigte Propaganda zu klagen!) Im ganzen hat der Verein in den 57 Jahren seines Bestehens 22 566 620 Mk. für seine Zwecke aufwenden können. An

Digitized by Google

der Spitze der Hauptvereine steht hinsichtlich der Leistungen Württemberg, dann Rheinland, Leipzig, Berlin (Brandenburg), Halle. Es sind im letzten Jahre 29 Kirchen geweiht (gegen 17 im Vorjahre), 5 Kirchenbauten, 4 Schulbauten und 5 Pfarrhäuser begonnen worden. Nur 9 Gemeinden haben auf fernere Unterstützung verzichten können. 1444 bitten um Hilfe. — Für das große Liebeswerk waren eingegangen 30 043 Mk. Nach dem Referate des Bischofs Teutsch aus Siebenbürgen erhielt davon Weisenau bei Mainz 30 043 als siegende, Sipiory als erste und Waitzen als zweite unterliegende Gemeinde zwar kleine, indes doch recht erhebliche Gaben. Eine von der Provinz Westpreußen gestiftete Liebesgabe von 3400 Mk. wurde der Gemeinde Elversberg zugewiesen. — Die nächste Hauptversammlung soll in Mannheim stattfinden.

Ein Richtfest und ein Jubiläum feierten zwei Berliner Kirchengemeinden fast zu gleicher Zeit. Den einhundertfünfzigjährigen Gedenktag ihres Bestehens beging am 22. September feierlich unter großem Andrange das Gotteshaus der Dreifaltigkeitsgemeinde, die Kirche eines Jablonski, Hecker, Schleiermacher und anderer begabter und eifriger Zeugen des Evangeliums, in welcher auch heute noch, wo Konsistorialrat Dryander an ihr als Pfarrer steht, allsonntäglich sich eine sehr zahlreiche Gemeinde um Altar und Kanzel sammelt. Im Auftrage der Gemeindekörperschaften hat der Professor der Theologie D. Lommatzsch, ein Enkel Schleiermachers, Mitglied der Gemeindevertretung der Dreifaltigkeitskirche, deren Geschichte sorgfältig geschrieben. („Geschichte der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Zusammenhang der Berliner Kirchengeschichte dargestellt. Festschrift u. s. w. Mit zwei Abbildungen. Berlin, Georg Reimer 1889.) Die Kirche ist ein redendes Zeugnis für den Eifer König Friedrich Wilhelm I. um den Gottesdienst. Unter allen seinen kirchlichen Stiftungen lag ihm die letzte, die Dreifaltigkeitskirche besonders am Herzen. Sie war zum Gotteshause für den dritten Teil der neu begründeten Friedrichsstadt bestimmt; gleichwohl wies er den Vorschlag, sie „Friedrichs-“ oder „Wilhelmskirche“ zu benennen, weit von sich und gab in ihrem Namen die Ehre der göttlichen Dreieinigkeit. Die erforderliche Bausumme von 11329 Thalern gab er aus der Königlichen Kasse und bewilligte außerdem die Lieferung der Baumaterialien, übernahm auch das Patronat. Die Kirche war von Anfang an eine Simultankirche für Reformierte und Lutheraner; die Geistlichen beider Konfessionen hatten abwechselnd Sonntags und Mitt-

Digitized by Google

wochs zu predigen; die Kirchenkasse war Beiden gemeinschaftlich. (Diese Einrichtung bestand, bis am Palmsonntag 1822 zur großen Freude Friedrich Wilhelms III. die Union beider Gemeinden durch einen feierlichen Gottesdienst begangen wurde.) Außerdem diente die Kirche einem Regimente als Garnisonkirche, und es wurde für dasselbe eine jetzt glücklicher Weise wieder beseitigte dritte obere Empore errichtet. Seitdem hat die Kirche mancherlei Wandlungen erlebt (sie diente in der Franzosenzeit u. a. als Kaserne für ein aus Überläufern der preußischen Armee gebildetes napoleonisches Regiment, welches natürlich arg genug darin hauste) ist mehrmals gründlich renoviert, und seine Gemeinde hat auch in der kirchengeschichtlichen Entwicklung Preußens, insbesondere in den Unions- und Konfessionswirren, seine Rolle gespielt. Gegenwärtig faßt das Haus gut 1400 bis 1500 Personen. Möge es lange stehen und die Gläubigen sammeln zu ihrem Heile und zur Ehre der göttlichen Dreifaltigkeit.

Tags vor diesem Feste, das aller Augen auf sich und dicht gedrängte Scharen zu dem gefeierten Gotteshause herbeizog, beging man in aller Stille eine anspruchslose aber gewiß nicht weniger erfreuliche Feier: das Richtefest der „Gedächtniskirche", welche im gothischen Rohbaustil in der Ruppinerstraße, ähnlich wie die Lukas- und Christuskirche, um der Raum- und Gelderspamis willen, zwischen zwei Mietshäuser hineingebaut ist. Baumeister ist der bewährte Baurat Orth. Die Kirche ist auf 1000 Sitzplätze berechnet. Man hofft sie für wenig mehr als 223,000 Mark zu vollenden, und diesen Betrag bis auf noch fehlende 90,000 Mark hat der 2500 Mitglieder und 121 Zweigvereine zählende, aus Frauen und Jungfrauen bestehende Kapellenverein gesammelt. Bei der Feier war die Kaiserin durch den Oberhofmeister v. Mirbach vertreten, Generalmajor v. Bülow leitete das Fest, der Polier hielt seine gereimte Richtefestrede, Stöcker, der geistige Vater des Kapellenvereins, richtete an der Stelle des künftigen Altars eindringliche Worte an die Versammelten und Pastor Krafft, dessen ungefüger Zionsgemeinde die neue Kirche, hoffentlich die neue Parochie, zu gute kommen soll, sprach das Schlußgebet. Stöcker erinnerte daran, daß der Grundstein der Kirche am 10. März 1888 hatte gelegt werden sollen, was aber des am Tage zuvor eingetretenen Todes des Kaiser Wilhem I. wegen auf den 16. Juni verschoben wurde. Gott fügte es, daß auch da am Tage zuvor der Kaiser (Friedrich III.) starb, so daß die Feier nur in tiefstem Ernst stattfand.

Digitized by Google

Wie von selbst ist dadurch die Kirche zu einer Gedächtniskirche geworden. Sie ist, außer der Dankeskirche, die erste Kirche in Berlin seit Jahrzehnten, um die sich eine neue dankbare Gemeinde scharen soll. Die Väter und Urväter haben es an Kirchen nicht fehlen lassen. In der mittleren Stadt steht ein Gotteshaus fast am anderen, eines schöner und stattlicher als das andere. Noch im vorigen Jahrhundert wurden fleißig Kirchen gebaut, und auch die Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. haben sich um den Bau von Kirchen hoch verdient gemacht, bis es 1848 auch hierin einen Riß gab. So sind die Berliner Massengemeinden entstanden, deren eine (Zion) mit 110,000 Seelen durch diese neue Kirche etwas entlastet werden soll.

Zeichen der Zeit. In dem von ihm und Prof. Schürer herausgegebenen „Theologischen Litteraturblatt" vom 24. August d. J. S. 422 spricht sich Prof. Harnack in Berlin folgendermaßen über Bücher des Neuen Testaments aus, welche die von ihm unterrichteten Theologiestudierenden dereinst ihrem Ordinationsgelübde gemäß als Gottes Wort zu ihrer Regel und Richtschnur machen sollen: „Ich fürchte," sagt er gegenüber dem Hallenser Rechtsgelehrten Loening, welcher die Apostelgeschichte für ein Quellenwerk der apostolischen Zeit hält, „daß es hier wirklich ist: Lukas kann in seiner Apostelgeschichte das, was seine Quellen berichteten mit dem, was in seiner Zeit (in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts) galt, vermengt, er kann die provinzialkirchlichen Eigentümlichkeiten vermischt und so ein Bild geschaffen haben — wenn man die zerstreuten Glieder seiner Angaben vereinigt — welches niemals wirklich gewesen ist. Daß dieser Zustand z. B. in den Pastoralbriefen vorliegt, ist mir nicht zweifelhaft." „Den Jakobusbrief darf man nicht für das erste Jahrhundert in Anspruch nehmen. Die Pastoralbriefe sind Kompilationen, deren einzelne Bestandteile ungefähr 80 Jahre auseinanderliegen." Die Apostelgeschichte, Pastoralbriefe, Jakobus- und 1. Petrusbrief, die Apokalypse nennt Harnack „unsichere, verworrene oder ganz fragmentarische Quellen." Da er selbst vom Taufbefehl in den Evangelien behauptet, daß er kein Herrenwort sei, so hat nicht bloß die Augustkonferenz, sondern jedes Glied unserer Landeskirche ein Recht zur klagenden Frage: Was ist ihm von der Bibel denn überhaupt noch sicher und unverworren? Soll man von dem Kirchenhistoriker an den alten Skeptiker und Dichter Göthe appellieren, welcher in den

Digitized by Google

Gesprächen mit Eckermann III, 371 sagt: „Ich halte die Evangelien für durchaus echt; denn es ist in ihnen der Abglanz einer Hoheit wirksam, die von der Person Christi ausging und so göttlicher Art, wie nur je auf Erden das Göttliche erschienen ist.“ (Ev. K. Anz.) —

Übertritt. Der gelehrte Benediktinerpater Dr. Ambrosius Söder, von seinen Ordensobern mit der Pfarrei Michaelsbuch betraut, hat vor einiger Zeit seine Pfarrei verlassen und ist seiner Ueberzeugung folgend zur evangelischen Kirche übergetreten. Er hat in Darmstadt seinen Aufenthalt genommen. Vor einigen Tagen nun verbreiteten, wie man den Münchener Neuesten Nachrichten (Nr. 406) schreibt, ultramontane Blätter das Märchen, Pater Söder sei irrsinnig geworden und habe in der unterfränkischen Anstalt Werneck untergebracht werden müssen. Daran knüpfen diese Blätter die von wahrer christlicher Nächstenliebe zeugende Bemerkung, es liege hierin ein gewisser Trost, denn der Übertritt stelle sich so als Produkt einer geistigen Störung dar! Glücklicher Weise erfreut sich indeß Dr. Söder des besten Wohlseins und hat bereits eine evangelische Pfarrei übernommen. —

Der englische Kanzelredner Farrar machte vor einiger Zeit den Vorschlag, Mönchsorden mit dem katholischen Mönchsgelübde: Armut, Keuschheit und Gehorsam in der anglikanischen Kirche wieder einzuführen. Dieses sei das sicherste Mittel, die Schäden der Kirche zu heilen und namentlich die untersten Schichten der Bevölkerung derselben wieder zuzuführen. Ein Pastor Sharpe in Southampton hat seitdem den Plan Farrars weiter ausgearbeitet und den Namen des heiligen Jakobus für den zu gründenden Orden vorgeschlagen. Die Bischöfe der Hochkirche verhalten sich dem Vorschlage gegenüber durchaus nicht ablehnend. Der Erzbischof von Canterbury hält in einem Schreiben die Angelegenheit für von großer Wichtigkeit und meint, es könne viel Gutes daraus entsprießen. Er könne jedoch, da bisher Einzelheiten fehlten, zur Zeit keine bestimmte Ansicht abgeben. Der ritualistische Bischof von Lincoln hält selbstredend Mönchsorden für höchst nützlich, während der Bischof von Southwell die Gefahr von Zwistigkeiten der neuen Mönche mit den pastor ibus loci befürchtet. Ähnlich sprechen sich die Bischöfe von London und Wincheſter aus und sind dafür, die Angelegenheit im nächsten Kirchenparlament eingehend zu erörtern. Dagegen läßt sich keine Stimme vernehmen. Die Hochkirche katholisiert sich zusehends. —

Digitized by Google

Der Alkoholverbrauch in England ist in den drei letzten Jahren derselbe geblieben: 1887 kamen auf den Kopf der Bevölkerung 66 Mk. 80 Pf. Ausgaben für alkoholische Getränke, 1887: 67 Mark 25 Pf. (dieses Wachstum schrieb man dem Regierungsjubiläum der Königin zu!), 1888: 66 Mk. 65 Pf. Vor zehn Jahren waren die betr. Zahlen erheblich höher; 1876 belief sich die Ausgabe pro Kopf noch auf 89 Mk. Die Erfolge der Mäßigkeitsbewegung sind also deutlich genug, wenn auch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, so lange etwa 2500 Millionen Mark jährlich für geistige Getränke verbraucht bezw. vergeudet werden. In Frankreich dagegen ist der Branntweingenuß gestiegen, in den Departements ohne Weinbau bis zu 35 bis 40 l auf den Kopf, während die Weingegenden verhältnismäßig wenig davon konsumieren. Bemerkenswert ist, daß die Produktion des Alkohols aus Trauben und Früchten in Frankreich ganz auffällig gesunken, dagegen die aus Körnern, Knollgewächsen u. s. w. in etwa zehn Jahren fast auf das Dreifache gestiegen ist. —

Die Bahnstrecke Jaffa-Jerusalem wird z. Z. behufs baldiger Ausführung vermessen — eine Nachricht, welche gewiß bei vielen einen Widerstreit der Gefühle weckt: der Freude, die heilige Stadt uns wieder um eine halbe, sehr kostspielige Tagereise näher gerückt zu sehen, mit dem Gefühl des Unbehagens, welches einen bei dem Gedanken, die Sephela, wo nicht die Saaronsebene von Eisenbahnzügen durchschnitten und Jerusalem von der Lokomotive angeschrieen zu sehen und zu hören, doch unwillkürlich beschleicht. Indes, es gilt, als Kinder der neuen Zeit ihre Vorteile uns dienstbar zu machen, wo es sein muß, auch der Romantik und weihevollen Beschaulichkeit zuwider. —

Folgende Anzeige war kürzlich im „Daily-Telegraph" zu lesen: „An Eltern! Unartige Knaben und Mädchen jedes Alters können in ihrem Hause von einem tüchtigen Zuchtmeister gestraft werden, der gewohnt ist, körperliche Strafen anzuwenden. Alle schlechten Gewohnheiten können durch ein oder zwei Besuche kuriert werden. Preis 5 Sh. für 2 Besuche." — So wäre denn ja das Ei des Kolumbus für die Erziehung gefunden. Zuchtmeister und Auspeitscher für unsere lieben Kinder, wie ehedem für die Sklaven im alten Rom oder in Onkel Toms Hütte. Was für ein Ungeheuer von Vater oder Mutter muß es wohl sein, das seine Kinder solchem Schrecklichen überantwortet, um sich selbst den Schmerz der Züchtigung zu ersparen? Die Schrift aber sagt: „Wer seiner Rute schonet, der hasset seinen Sohn", und unser alter

Digitized by Google

Schulrat Landfermann in Koblenz sprach es mir und anderen jungen Lehrern als seine (allerdings wohl disputable) Ansicht aus, daß auch der Lehrer durch jede Strafe des Schülers zugleich sich selbst mit strafen müsse!

Was doch alles geschrieben wird in unseren Tagen! Auch in belletristischer Form ein Gewirr bunter, entgegengesetzter Meinungen und Anschauungen, wie die Welt es wohl noch niemals sah, selbst beim Zusammenbruche des antiken Heidentums nicht. Die Bücher und die Büchlein sind wie die Gedanken, die sich unter einander verklagen und entschuldigen; die meisten aber kranken trotz ihrer hundertfachen Meinungsverschiedenheit doch alle an einem und demselben Gebrechen: sie haben die gesunde und gesund machende Lehre verlassen. Gott hat auch ihre Verfasser aufrichtig gemacht; aber sie suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel. So mußte der Berichterstatter wieder denken, als er dieser Tage in seinen Mußestunden bei seiner Tasse Kaffee zwei ihm noch unbekannte Erzählungen durchblätterte, die eine zur Anzeige in einem theologischen Litteraturblatt ihm übersendet, die andere als Reiselektüre aus „Engelhorn's Roman-Bibliothek" *) gekauft. Jene betitelt sich „Vorwärts und aufwärts", ist eine „preisgekrönte Erzählung", verfaßt von Otto Heggenmacher, verlegt von Otto Wiegand in Leipzig. Die Spannung wächst erheblich, wenn man in der Vorrede liest, daß die preisgekrönte Schrift verfaßt ist auf Veranlassung einer in Dresden domizilierenden Gesellschaft, welche in Form einer Erzählung „die Wiedergeburt der menschlichen Natur" dargestellt haben wollte. Und liest man sich ein Stücklein hinein, so findet man, daß das Buch nicht nur elegant und in seiner Weise klar und folgerichtig geschrieben ist, sondern daß die handelnden oder vielmehr redenden Personen auch keine geringeren sind als Frau de la Motte Guyon und ihr Beichtvater Lacombe, dazu als Haupthelb ein mysteriöser Graf M., der alles und jedes seiner religiösen und philantropischen Gesinnung zum Opfer gebracht hat und schließlich als Märtyrer seiner Überzeugung jämmerlich-

*) Die übrigens gar nicht zu verachten ist. Es sind zum Teil gute Sachen darin (à Band 50 Pf.) und es ist eine Freude, daß jetzt verhältnismäßig so saubere und anziehende Lektüre von den fliegenden Bahnhofs-Buchhandlungen vertrieben wird statt der früheren Albernheiten und Lasciviläten, die nun wenigstens nicht mehr so oben aufliegen und so sehr dominieren wie früher. Wer einmal sich ein anmutiges Stündchen recht harmlosen Genusses gönnen will, der lese beispielsweise aus der Engelhorn'schen Bibliothek die Erzählung „Der kleine Lord" (aus dem Englischen d. F. H. Burnett), ein Büchlein, das so lieblich wie Öl eingeht.

Digitized by Google

glorreich zu grunde geht. Indeß klingen die geführten Gespräche aber so rätsel- und schleierhaft, daß man von Seite zu Seite mehr in kopfschüttelndes Verwundern hineingerät, bis plötzlich die Tendenz sich entpuppt und der Leser mit tiefem Staunen inne wird: Unter der „Wiedergeburt des Menschen" ist nichts anderes zu verstehen als — die Seelenwanderung. Und für diese Lehre disputieren diese dem Namen nach historischen Personen nicht nur, sondern dulden und sterben auch für sie, und der Verfasser spricht ganz offenbar mit dem allen seine eigene Überzeugung aus. Also giebt es heute unter uns wirklich noch Leute, ja eine ganze Gesellschaft, die an die Metempsychose glaubt, ja für dieselbe preisgekrönte Schriften verfassen läßt? Dabei schwankt das Ganze bald ein wenig nach Quietismus, bald ein wenig nach Pantheismus und gelegentlich auch wieder nach Spiritismus. Und bei alle dem hat der Verfasser nicht nur Kenntnisse aus philosophisch-psychologischen Gebiete, sondern offenbar auch religiöse Bedürfnisse. Armer Mann! Hat sicher eine Bibel zu Hause, brauchte sie nur aufzuschlagen und gläubig einfältig zu studieren, um die Wahrheit zu haben, und treibt sich in solchen Abstrusitäten um!

Das andere in Rede stehende Büchlein — aus der genannten Romanbibliothek — wirkt beunruhigend, ja aufregend. Es rührt her von einem norwegischen Autor Alexander Kielland und betitelt sich mehr lakonisch als klar „Schnee". Die Unschönheit und Nichtigkeit der alten Orthodoxie und namentlich die Sünde des alten Systemes, durch den Bann der Autorität die Geister nieder zu halten, soll darin gezeigt werden und umgekehrt die unwiderstehliche Kraft des freien menschlichen Geistes, wie der modernen Ideen. Diesem Zwecke dient einerseits das Bild eines norwegischen Landgeistlichen, der, von seiner Gemeinde unverstanden, in seiner Familie einen, äußerlich angesehen, sanften, im Grunde aber verabscheuungswürdigen Despotismus ausübt und damit, soweit seine Macht ausreicht, alles Leben ertötet — andrerseits durch die Figur eines jungen reichen und gebildeten Mädchens, welches alle Fesseln der Tradition und Autorität sprengt und den Sohn des Pastors, einen jungen Theologen, endlich mit sich fortreißt. Die Geschichte klingt tragisch und in des Verfassers Sinne doch halb und halb hoffnungsreich aus. Der alte Theologe ist zuletzt ganz vereinsamt, ein entlaubter Stamm, der junge wendet sich einer modern-humanen Auffassung des Amtes zu. Dabei ist der Vertreter des Alten aber nicht etwa ein unbedeutender oder gar unsittlicher Mann, vielmehr hochbegabt und feingebildet, ein

Digitized by Google

Virtuose der Dialektik, der liebenswürdigsten Geselligkeit und der Zeitungspolemik, ein starker Charakter, von den Seinen überaus verehrt, in des Autors Augen das Muster eines Geistlichen alten Stiles. Und gerade dadurch, daß dieser mit entschiedenem Verständnis, ja mit scheinbarer Vorliebe gezeichnete Heros konservativer und orthodoxer Ideen erst alles um sich her erkältet, entnervt und verderbt und schließlich einem jungen Mädchen — übrigens einer ziemlich unsympathischen Figur — unterliegt, soll die ganze Hohlheit und Unhaltbarkeit der alten Weltanschauung gekennzeichnet werden. Das Buch macht bei der großen Begabung des Verfassers, bei der scheinbaren Mäßigung seiner Schilderungen, die dann doch nur zur Erzielung desto grelleren Schlußeffektes dient, einen beängstigenden Eindruck. Mit Genuß fängt man es zu lesen an, mit bangen Fragen und dem Gefühle, als würde einem das Herz zugeschnürt, legt man es aus der Hand. Indeß beruht es im wesentlichen doch nur auf einem Trugschlusse, so gewandt derselbe versteckt ist: Der geistige Absolutismus eines zwar unbewußten Haus- und Gemeindedespoten wird identifiziert mit dem Wesen der Altgläubigkeit und des Konservatismus. Als ob nicht das liberalste und modernste Kind der neuen Zeit solch ein Tyrann sein könnte und nicht oft genug wäre, und umgekehrt der rechtgläubigste Christ in eben so vielen Fällen die Sanftmut und anspruchsloseste Demut selber! Dazu sind zwar die Schwächen und Gebrechen des Staatskirchentums treffend gegeißelt, dagegen die aus der Bibel geschöpften Argumente gegen dasselbe äußerst schwach. Zuletzt ist es doch wieder die titanenhafte Unlust, den Sohn Gottes über sich herrschen zu lassen, was dem Verfasser die Feder geführt hat, und so ist er bei allem anerkennenswerten Ernste der Gesinnung unfähig, Christi Jünger und Reich voll zu verstehen. Nach dieser Seite hin erinnert die Erzählung an Göthe's „Bekenntnisse einer schönen Seele." Beide Verfasser sind nicht fern vom Reiche Gottes, beide gehen nicht hinein, und beider Verantwortung ist darum groß. Unser Kampf aber mit der modernen Glaubens- und Autoritätslosigkeit aber ist und wird recht herzlich schwer und kann anders nicht bestanden werden, denn in heißem Ringen auf Leben und Tod, dazu unter unnachsichtlicher Abstreifung aller Gebrechen des alten Menschen wie der alten Zeit — das ist der Seufzer, mit dem man solch nachdenkliches Büchlein aus der Hand legt.

Trbr., den 24. September 1889. H.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

John Milton über Priestertum, geistliches Amt und weltliche Obrigkeit, Katholizismus.

Von

A. Sturhahn, Pastor zu Barntrup.

In unserer jetzigen Zeit, in welcher die Frage nach der schriftmäßigen Verfassung der Kirche, ihrem Verhältnis zum Staat und zur katholischen Kirche, ihrer Selbständigkeit und freien Bewegung brennende Tagesfragen geworden sind und eine Bewegung hervorgerufen haben, welche immer weitere Kreise ergreift, dürfte es nicht ohne Nutzen sein hierüber die Stimme eines Mannes zu vernehmen, der, indem er gründlich mit den bestehenden Verhältnissen bricht, seine Anschauungen aber stets aus der heiligen Schrift begründet, der vollkommenen Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche das Wort redet, John Miltons, des berühmten Dichters des verlorenen Paradieses und des edlen Vorkämpfers für die religiöse und politische Freiheit Englands in der Revolution des 17. Jahrhunderts. Es ist deshalb auch in dieser Beziehung ein dankenswertes Unternehmen, daß Dr. Wilhelm Bernhardi uns John Miltons politische Hauptschriften in 3 Bänden, Berlin 1874, 1876 und 1879, Erich Koschny, durch Übersetzung zugänglich gemacht hat. John Milton zeichnet sich durch einen ungemeinen Haß gegen die Prälaten der damaligen Zeit aus. Ihnen schiebt er alle Schuld an dem Unheil seines Vaterlandes zu. Indem wir diese polemischen Ergüsse, wie sie durch die verrotteten Zustände der englischen Staatskirche hervorgerufen wurden, bei Seite lassen, begnügen wir uns seine Lehre von der schriftmäßigen Verfassung der Kirche, geistlichem Amt und weltlichen Obrigkeit, Verhältnis der evangelischen zur römisch-katholischen Kirche als für unsere Zeiten noch von Bedeutung zum Gegenstand unserer Darstellung zu machen.

Zunächst sucht Milton zu beweisen, daß die Apostel durchweg für alle Kirchen zur getreuen Weide und Zucht keinen andern geistlichen Stand eingesetzt haben als den der Presbyter und Diakonen. Dieses

Digitized by Google

sehen wir besonders deutlich aus den Briefen des Apostels Paulus an Timotheus und Titus, welchen er befiehlt Presbyter und Diakonen einzusetzen, ebenfalls aus dem Brief des Apostels Petrus, welcher im 5. Kapitel seines ersten Briefes den Presbytern allein die volle Autorität überträgt, die Herde sowohl zu weiden als zu überwachen und befiehlt, daß ihnen Gehorsam geleistet werde wie der mächtigen Hand Gottes d. h. seiner mächtigen Verordnung. Dagegen kann der Grund des Bischoftums auf keinen Fall aus dem alten Testamente hergeleitet werden oder als eine Nachahmung des im alten Testament vorhandenen Priestertums bezeichnet werden. Alles, was dem Evangelium im Amte der Priester und Leviten vom Gesetze moralisch überliefert wurde, war, daß es eine besondere Geistlichkeit geben sollte, die Kirche zu lehren und in Zucht zu halten. Die Apostel hielten es für angemessen, beides den Presbytern zu übertragen. Und wenn irgend eine Unterscheidung an Ehre unter denselben zu machen wäre, verordneten sie, daß es nicht diejenigen sein sollten, die nur gut regierten, sondern insbesondere diejenigen, welche im Worte und in der Lehre arbeiteten. Hiernach wird uns berichtet, daß im Evangelium eifriges Lehren das ehrenvollste Prälatentum ist, das ein Geistlicher vor einem andern voraushaben kann. Wenn die Religion rein geistig, einfach und demütig ist, wie das Evangelium auf das wahrhafteste ist, so muß die Äußerlichkeit der geistlichen Amtsverrichtung eine eben solche sein. Und auf gleiche Weise, wenn die Form der geistlichen Amtsverrichtung auf die weltlichen Grade der Autorität, der Ehre, der weltlichen Gerichtsbarkeit begründet ist, sehen wir mit unsern Augen, daß sie die innere Macht und Reinheit des Evangeliums in äußere Fleischlichkeit umwandeln wird, indem sie die innere Andacht in leere Gleichförmigkeiten und prächtige Schaustellungen verwandeln und verdunsten läßt. Aaron und seine Söhne waren, bevor sie zum Priestertum geweiht wurden, die Fürsten ihres Stammes. Die persönliche Auszeichnung, welche sie vor den andern Leviten voraus hatten, erhielten sie nicht allein durch ihr Amt, sondern brachten sie zum Teil mit in ihr Amt hinein. Und so wurden von der Zeit an Priester nicht aus der gesamten Zahl der Priester wie unsere Bischöfe gewählt, sondern waren die gebornen Erben dieser Würde. Was das Amt betrifft, welches unmittelbarer in dem Hohenpriester eine Stellvertretung der eigenen Person Christi und seines priesterlichen Amtes war, bei dessen Darstellung die Leviten nur Diener und Diakonen waren, war es notwendig, daß es eine

Digitized by Google

Unterscheidung der Würde zwischen den beiden Funktionen von so großer Ungleichheit gab. Aber da eine solche Verschiedenheit unter unsern Geistlichen nicht stattfindet, es wäre denn in Ansehung der Diakonen, so ist es unmöglich ein Prälatentum auf Nachahmung dieses Priestertums zu gründen.

Gewaltige Schläge führt Milton gegen die Verbindung der bischöflichen Jurisdiction mit zeitlicher Richtergewalt, überhaupt gegen die Zuhülfenahme der weltlichen Macht von Seiten der Kirche. Der Kirche komme es zu in Knechtsgestalt auf Erden gering und unangesehen zu wandeln. „Solange als die Kirche in wahrhafter Nachfolge Christi zufrieden sein kann auf einem Esel zu reiten und sich und ihr Regiment stets in einem geringen und einfachen Gewande zeigt, kann sie das sein, was er ist, ein Löwe vom Stamm Juda, und alle Menschen werden ihre Größe in ihrer Demut mit lautem Halleluja anerkennen. Aber wenn sie die mächtige Wirksamkeit des heiligen Geistes vermittels der schwachen Dinge dieser Welt verachtend sich dadurch größer und wichtiger zu machen gedenkt, daß sie den Weg der bürgerlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit betritt, so verwandelt sie sich, wenn sie auf diesem Löwen sitzt in einen Esel und statt des Hosiannah bewirft sie jedermann mit Steinen und mit Schmutz."

Ähnlich wie Luther weiß Milton scharf den Wirkungskreis des geistlichen Amtes und der weltlichen Obrigkeit zu trennen. Er vergleicht beider Thätigkeit mit einem Heilverfahren, wobei die Obrigkeit nur den äußern Schaden beseitigen kann, die Kirche aber den innern Schaden hebt. Wir lassen hier die schöne Stelle aus Miltons Schrift „der Grund des Kirchenregiments, geltend gemacht gegen das Prälatentum 1642" mit einigen Abkürzungen folgen: „Der Mensch, welcher aus zwei Teilen, dem innern und dem äußern besteht, wurde von der ewigen Vorsehung unter zwei Arten von Heilverfahren gelassen, der Kirche und der Obrigkeit. Die Obrigkeit hat nur mit dem äußern Teil zu thun; ich meine damit nicht mit dem Körper allein, sondern auch mit dem Geiste in allen seinen äußern Handlungen, was in der Schrift der äußere Mensch genannt wird. Wenn die bürgerliche Obrigkeit auf diese Weise sodann, indem sie lediglich auf den äußern Menschen sieht, in seinem Temperament, seiner Haut oder äußerlichen Beschaffenheit die Zeichen und Merkmale oder in seinem Thun die Wirkungen der Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit, Wollust, Grausamkeit oder dergleichen findet, sperrt sie z. B. wie in wahnsinnigen oder an-

Digitized by Google

steckenden Krankheiten ein oder beschränkt sie wie in jeder Krankheit auf's Haus. Zuweilen scheert sie durch Bestrafung oder Geldstrafe oder etwas anderes, um jene üppigen Laumen, welche Reichtum und Ausschweifung haben überwuchern lassen, zu kühlen und niederzuhalten. Zuweilen brennt sie, beizt sie, schröpft sie, läßt zur Ader und endlich als äußerstes Heilmittel richtet sie hin.

Die Kranken, welche gewöhnlich in ihr Hospital gebracht werden, sind solche, die weit herunter sind und außerdem (wenn sie nicht fälschlich angeklagt sind) der Art, daß Gewalt notwendig ist, um sie zu zähmen und in ihren unbändigen Paroxysmen zur Ruhe zu bringen, bevor sie für eine humane Kur fähig gemacht werden können. Ihr allgemeiner Zweck ist der äußere Friede und die Wohlfahrt des Staates und das bürgerliche Glück in diesem Leben. Ihr besonderer Zweck bei jedem Menschen ist, daß die Sinne und die allgemeine Wahrnehmungsfähigkeit der Seele im Innern die Botschaft überbringen mögen, daß weder friedlich, vorteilhaft, noch lobenswert ist, in diesem Leben Böses zu thun. Dies muß notwendiger weise dem Menschen zum Besten gereichen, mag er nun leben oder sterben, und ist natürlich für einen natürlichen Menschen, besonders für einen Verbrecher das erste Mittel, welches seine Augen für eine tiefere Betrachtung über gut und böse, wie es die Religion lehrt, zu öffnen vermag. Dies sieht man aus der häufigen Reue derer, welche Strafe leiden, die, wenn sie durchgeschlüpft wären, bis zu einer unermeßlichen Höhe fortgefahren hätten zu sündigen, was eine der größten Strafen ist. Und dies ist alles, was die bürgerliche Obrigkeit als solche zur Heilung des menschlichen Geistes beiträgt, indem sie nur durch schreckende Pflaster auf Rinde und Oeffnung des Schadens und durch alle äußern Heilmittel, wie die Logiker sagen a posteriori auf den Erfolg und nicht von Grund aus wirkt, indem sie das innere Lager des Verderbnisses und die fieberhafte Neigung zum Bösen, die Quelle alles Lasters und aller Abweichung von der Vorschrift des Gesetzes nicht einmal berührt. Wie ungenügend dies ist, kann man nicht besser ahnen als aus der körperlichen Arzneikunst. Deshalb hat Gott in der Absicht, die verderbte Seele des Menschen ferner zu heilen, dieser Macht der Obrigkeit, welche sich mit der Einschränkung der Übelthaten im äußerlichen Menschen begnügt, dasjenige hinzugefügt, was wir Zensur nennen, um sie aus der innersten Seele auszufegen und völlig zu entfernen. Unter den Juden übernahmen die Priester, die Leviten, die Propheten und

Digitized by Google

zuletzt die Schreiber und Pharisäer das Amt, das Leben des Volks zu regeln und zu überwachen. Aber unter dem Evangelium, welches der innigste und teuerste Bund ist, welcher zwischen Gott und dem Menschen geschlossen werden kann, da wir seine erwählten Söhne sind und für uns nichts passender ist, als darauf zu denken, ihm ähnlich, mit ihm vereinigt und, wie es ihm gefällt, es auszudrücken, in Genossenschaft mit ihm zu sein, ist es die höchste Notwendigkeit, daß wir erwarten, die segensreiche Kraft der Heilung unseres inneren Menschen werde uns auf eine vertraulichere und wirksamere Weise als jemals zuvor dargereicht werden. Da Gott jetzt nicht mehr ein Richter nach dem Ausspruche des Gesetzes, noch gleichsam ein Schullehrer vergänglicher Gebräuche, sondern ein höchst nachsichtiger Vater ist, der seine Kirche wie eine Familie von Söhnen in ihrem verständigen Alter regiert, hat er daher in der mildesten und süßesten Weise väterlicher Zucht dies zweite Amt, den innern Menschen, welcher die Seele der Seele genannt werden kann, in gesundem Zustande zu erhalten, seinen geistlichen Bevollmächtigten, dem Prediger einer jeden Gemeinde übertragen, der am besten mit seiner eigenen Herde bekannt, den besten Grund hat, alle die geheimsten Krankheiten, welche wahrscheinlicher weise hier vorhanden sind, zu erfahren. Und seht, um so viel als der innere Mensch vortrefflicher und edler ist als der äußere, um so viel sorgsamer, vollständiger und genauer muß die Heilung desselben durchgeführt werden. Aus dieser Ursache hat der heilige Geist mit den Aposteln als Beistand in diesem wichtigen Amte zu Zeiten eine gewisse Anzahl ernster und gläubiger Brüder mit den Geistlichen verbunden, denn auch der Arzt thut nicht alles bei der Heilung seines Kranken; er verschreibt, ein anderer bereitet die Arznei, einige pflegen, andere wachen, andere machen Besuche, vielmehr kann ein Geistlicher teils nicht alles sehen, teils als Mensch irren, abgesehen davon, daß es nicht der wechselseitigen Ehre und Liebe der Leute zu ihrem Hirten und desselben zu ihnen, Günstigeres geben kann, als wenn man sieht, wie sie, in ausgewählter Anzahl und Reihenfolge, durch ihre nützliche und feierliche Anwesenheit an den heiligen Pflichten der Zucht teilnehmend und sie ehrend und wiederum durch ihre Beschäftigungen Ehre empfangend, nun nicht mehr durch irgend welche Vorhänge und Scheidewände in den Kirchen als Laien und Unreine abgesondert, sondern als die rechtmäßige Priesterschaft Christi, als ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, das Tabernakel zu bedienen zugelassen

Digitized by Google

werden, um an demjenigen schicklichen Platze, zu welchem Gott und die Gemeinde sie berufen und sie bestellen werden, ein geistiges Opfer darzubringen. Auf diese Weise unterstützt, vollzieht daher der Geistliche seine himmlische und geistliche Kur, wo wir ihn sowohl im Gange seines Verfahrens als auch zuerst in der Vortrefflichkeit seines Zweckes von der Obrigkeit völlig verschieden und sie noch mehr übertreffend, als von ihr verschieden, erblicken werden. Sein Zweck ist, den ganzen Menschen, sowohl die Seele als den Körper zu immerwährender Gesundheit wiederherzustellen. Zwei Hauptübel hat er zu bekämpfen, Unwissenheit und Bosheit. Gegen die erste hält er das tägliche Manna der unverweslichen Lehre bereit, nicht allein zu den festgesetzten öffentlichen Mahlzeiten, sondern so oft als er erkennt, daß es jede Schwäche oder Gemütsart fordert. Gegen die letzteren mit allen ihren Abzweigungen sendet er, ohne sich auf die unterdrückende und stopfende Arzneikunst einzulassen, deren das Gesetz sich nicht gegen die wirkliche Krankheit, sondern gegen die Ausbrüche und äußersten Wirkungen derselben bedient, im Gegenteile, indem er mit den ursprünglichen Wurzeln und Versuchen der Krankheit beginnt, jene zwei göttlichen Ingredienzien von der reinigendsten Kraft für die Seele, Ermahnung und Tadel in dieselbe. Außer diesen beiden giebt es kein Arzneimittel oder Gegengift, welches erreichen kann, die Seele zu reinigen, und ohne diese sind alle andern Versuche, außer durch einen Zufall, nur vergeblich. Und derjenige, der diese nicht in sich einlassen will, muß, wie Plato bestätigt, für innerlich unrein geblieben und für unbekannt mit jenen Dingen erachtet werden, in denen sich seine Reinheit und Erkenntnis am meisten offenbaren sollten. Sobald man also zu erkennen vermag, daß der christliche Kranke dadurch, daß er anderswo unerlaubte Speisen und zwar von bösem Safte genossen, seine Diät in Unordnung gebracht und eine böse Feuchtigkeit in seinen Adern verbreitet hat, die unmittelbar zu einer Krankheit geneigt macht, beeilt sich der Geistliche, als der sowohl durch Beobachtung als durch Pflicht viel näher als die Obrigkeit steht, mit einem milden Tranke der Ermahnung die weit verbreitete Bosheit zu überfallen oder giebt, wenn etwas verstopft ist, seine öffnenden und zerteilenden Mixturen ein. Ist dies nach einem oder zweien oder mehreren Malen ohne Erfolg, so weiset er ihn in Gegenwart von zweien oder dreien seiner dazu bestimmten gläubigen Brüder an, achtsam auf seine teuerste Gesuudheit zu sein und was dasjenige ist, das er so unbesonnen in das göttliche Gefäß seiner Seele,

Digitized by Google

den Tempel Gottes hineingelassen hat. Wenn dies nicht die Oberhand gewinnt, dann belagert er unter Beratung mit mehreren Beiständen, die unterrichtet worden sind, welch ein Eifer bereits angewendet wurde, die verschanzten Ursachen der Krankheit mit raschen Heilmitteln und spart solche feurige und wohlgezielte Vorwürfe nicht, die am besten geeignet sind, ihn den gefährlichen Zustand sehen zu lassen, in welchem er sich befindet. Über dies bitten, ermahnen, beschwören ihn auch seine Brüder und Freunde, und alle diese Versuche werden, je nachdem Hoffnung vorhanden ist, mehr oder weniger wiederholt. Aber wenn weder die Achtung vor sich selbst noch die Ehrfurcht vor seinen Ältesten und Freunden ihn nicht bewegen, seiner lasterhaften Begier zu entsagen, dann hat, wie es die Zeit dringend fordert, Gott in die Hand seines Dieners solche Werkzeuge des Schreckens gelegt, welche die empfindlichsten Winkel seines Herzens durchdringen. Eine Zeit lang erschüttert er seine Hartnäckigkeit durch marternde krampfhafte Zuckungen, die an Verzweiflung grenzen; zu anderer Zeit greift er die Wurzeln seiner fehlerhaften Leber (die Leber wurde in früheren Zeiten als der Sitz der Leidenschaften überhaupt, namentlich aber der Liebe angesehen) selbst mit tötlichen Arzneimitteln an, um ihn durch den Eintritt des Todes zum Leben zu bringen.

Zugleich bittet ihn die ganze Kirche, fleht ihn an, beklagt ihn, betet für ihn. Ist dies alles mit der möglichsten Geduld und Aufmerksamkeit vollbracht und kein Nachgeben seinerseits, lösen sie, nachdem sie das Äußerste ihrer Kur gethan, den Namen Gottes und der Kirche, ihre Gemeinschaft mit ihm auf und verkündigen ihm, indem sie den schrecklichen Schwamm der Exkommunikation darbieten, daß er aus der Liste der Erbschaft Gottes gestrichen und in dem Gewahrsam Satans sei, bis er bereue. Dieser entsetzliche Urteilsspruch hat, obwohl er weder Leib und Leben noch irgend welchen irdischen Besitz berührt, solch eine durchdringende Kraft in sich, daß er schneller als irgend ein chemischer Schwefel oder der Blitz, welcher die Haut nicht schädigt und das Leben nimmt, die innerste Seele versengt. Jedoch ist selbst diese schreckliche Verkündigung der Kirche zu keinem andern Zwecke überlassen, als um, wo die Krankheit hartnäckig ist, ein rauhes und heftig reinigendes, um zu leben tötendes Arzneimittel, eine Art von Rettung durch Vernichtung zu sein. Und man kann in Wahrheit sagen, daß wie die Begnadigungen der Bösen Grausamkeiten, so die Grausamkeiten der Kirche Begnadigungen sind. Denn wenn die vom Himmel gesandte

Digitized by Google

Reue diesem verlorenen Wandrer begegnet und ihn von dem abschüssigen Wege, auf welchem er der Verdammnis entgegen eilt, abzieht, um wieder zur Kirche zu kommen und sich mit ihr zu versöhnen, wenn er das Zeugnis der Gesundheit und daß er jetzt rein von Ansteckung und für die andern Schafe nicht mehr gefährlich ist, mitbringt, dann empfangen ihn alle seine Brüder mit unglaublichen Ausdrücken der Freude und setzen ihm jene wohlduftenden Süßigkeiten christlichen Trostes vor, während sie die alten und nun zu vergessenden Striemen, welche Schreck und Schmach zugefügt hatten, mit kostbaren Salben baden und erwärmen und so seine demütige Reue trösten, bis er seine frühere Gesundheit und Glückseligkeit wieder gewinnt. Dies ist der gebilligte Weg, welchen das Evangelium vorschreibt. Dies sind die geistlichen Waffen heiliger Zensur und der Kriegführung Geistlicher, nicht körperlich, aber durch Gott mächtig zum Niederreißen der Festen, Einbildungen und jenes unlenksame Ding niederwerfend, das sich gegen die Erkenntnis Gottes erhöht, und die jeden Gedanken in Gefangenschaft bringen für den Gehorsam gegen Christus. Derjenige aber, der seine Fehler vor einer solchen heilsamen Kur wie diese verheimlichen und sie, wie das einige thun, für eine zwiefache Bestrafung halten wollte, gleicht einem Menschen, der, während er häßliche Krankheiten an sich hat, aus Scham und an der Furcht, die er vor einem scharfen Schnitte in sein Fleisch hat, zu Grunde geht."

Milton führt also hier dieselben echt protestantischen und schriftmäßigen Anschauungen von den Pflichten und Rechten, dem Wirkungskreise des geistlichen Amtes und der weltlichen Obrigkeit aus, wie sie im Gegensatz zu der Vermengung beider Gewalten durch den Katholizismus zuerst Luther zur Geltung gebracht hat. „Darum hat Gott die zwei Regiment verordnet, das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist unter Christo, und das weltliche, welches den Unchristen und Bösen wehrt, daß sie äußerlich müssen Friede halten und still sein ohne ihren Dank Röm. 13, 3; 1. Petri 2, 14." „Das weltlich Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter strecken denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; denn über die Seele kann und will Gott niemanden lassen regieren denn sich selbst alleine. Darum wo weltlich Gewalt sich vermessen der Seele Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verderbt nur die Seelen." (Luther, Von weltlicher Obrigkeit.)

In gleicher Weise wie Luther zeigt sich Milton auch als entschiedener Gegner alles Zwanges von Seiten der Obrigkeit in Religions-

Digitized by Google

angelegenheiten d. h. in Dingen, die hauptsächlich zur Erkenntnis und zum Dienste Gottes gehören und entweder ohne höhere Offenbarung außer dem Bereiche und dem Lichte der Natur liegen und daher dem unterworfen sind, daß sie von der menschlichen Vernunft auf verschiedene Weise verstanden werden, oder solche Dinge, die durch göttliche Vorschrift anbefohlen oder verboten sind, deren Beachtung oder Nichtbeachtung ohne diese uns gleichgültig scheinen würde. In seinem nachgelassenen in lateinischer Sprache geschriebenen Werke Doctrina christiana (S. 530) äußert er sich hierüber in folgender Weise: Sache der Obrigkeiten ist es vorzüglich, die Religion und die Verehrung Gottes, zumal die öffentliche zu begünstigen und die Kirche zu beschützen Jes. 49, 23. Daß nämlich die Kirchen der Fürsorge der Obrigkeiten nicht bedürfen, sondern durch eigne Gesetze und Zucht, wenn nur Friede zugestanden werde, sich am besten regieren und erweitern können, beweist die Stelle Act. 9, 31. Die Religion ist daher von den Obrigkeiten zu schützen, nicht zu erzwingen Jos. 24, 15; Ps. 105, 14. Jedenfalls, wenn den Königen hier verboten wird, den frommen Menschen auf irgend eine Weise Gewalt anzuthun, um wie vielmehr den Gewissen derselben in der Religion selbst und zumal bei den Streitigkeiten, in welchen der König oder die Obrigkeit in gleicher Weise wie der Papst getäuscht werden kann und oft getäuscht wird? wenn er nicht ebenso wie der Papst besonders aus diesem Grunde für den Antichrist gehalten werden will. Ehemals urteilten zwar und wandten Gewalt an in Sachen der Religion die Könige und Obrigkeiten der Juden, aber in den Sachen, über welche aus dem teuersten Gesetze Gottes ohne irgend einen Irrtum oder Streitigkeit von der Obrigkeit geurteilt werden konnte.

Jetzt werden die Christen oft wegen derjenigen Sachen gequält oder bestraft, welche entweder streitig sind oder der christlichen Freiheit überlassen werden oder endlich im Evangelium selbst nicht klar gelegt werden. Gegen solche nur dem Namen nach christliche Obrigkeiten werden im Gericht viele heidnische und jüdische Obrigkeiten aufstehen und in erster Linie Pontius Pilatus selbst. Denn derselbe hat auf die Juden bis so weit Rücksicht genommen, daß er selbst zu ihnen, welche das Richthaus wegen ihrer Religion nicht betreten wollten, herauszugehen, obwohl er Prokonsul war, sich nicht geweigert hat. Joh. 18, 28. 29. Und Gamaliel Akt. 5, 39 und Gallio 18, 15. Denn wenn nicht einmal der Diener der Kirche das Recht zu herrschen in der Kirche hat, um wie viel weniger wird es die Obrigkeit haben, 2. Kor. 1, 24;

Digitized by Google

Kol. 2, 18; 1. Petr. 5, 3; Röm. 14, 4; Jak. 4, 12. Sicherlich nämlich steht Christi Reich, da es nicht von dieser Welt ist, nicht in Gewalt und Zwang, welches das Wesen des Reiches dieser Welt ist. Also darf das Evangelium nicht erzwungen werden: Glaube und Freiheit und Gewissen, welches Gegenstand des christlichen Unterrichts ist, ganz verschieden von einem bürgerlichen Urteil, kann nicht erzwungen werden. Die Frommen aber zu einer von ihnen nicht gebilligten Religion und die Gottlosen, welche Gott von den Heiligtümern abhält, zur öffentlichen Verehrung Gottes zu zwingen, ist eben so sonderbar wie gottlos Ps. 50, 16 u. 17; Sprüch. 15, 8; 21, 27". Ausführlicher bespricht Milton diesen Punkt in einer besonderen Schrift „Abhandlung von der weltlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten". Wir lernen ihn daraus kennen als unbedingten Verfechter der vollkommensten Religions- und Gewissensfreiheit, der nach echt protestantischem Grundsatz nur die heilige Schrift als einzige Regel und Richtschnur in Religionsangelegenheiten anerkennt und aus diesem Grundsatz folgert, daß in Religionsangelegenheiten weder ein einzelner Mensch, noch eine Gesamtheit von Menschen für irgend eines andern Menschen Gewissen als für sein eigenes ein unfehlbarer Richter oder Aburteiler sein könne, der deshalb auch für die Häretiker volle Duldung beansprucht, die nur bestraft werden dürfen, wenn sie etwas Böses gegen das im eigentlichen Sinne bürgerliche Gesetz gethan haben, und fordert, daß sie nicht durch Gewalt, sondern durch geistige Waffen des Wortes Gottes bekämpft werden müßten. Wenn nach Lehre der heiligen Schrift nicht einmal die Apostel, noch viel weniger die gewöhnlichen Diener oder die Kirchenobern in Religionsangelegenheiten Gewalt anwenden können, wäre es auch nur aus dem Grunde, daß sie nicht unfehlbar über das Gewissen entscheiden können, um wie viel weniger haben die weltlichen Obrigkeiten die rechtmäßige Macht, da Gewalt anzuwenden, wo sie noch viel weniger richten können, es wäre denn, daß sie die weltlichen Vollstrecker für diejenigen zu sein meinen, welche keine weltliche Macht haben, ihnen einen solchen Auftrag zu geben, ja nicht einmal die kirchliche zu irgend welchem Zwange oder Gewaltthätigkeit in Religionssachen. Nach Christi Willen soll seine Kirche nicht durch äußere Gewalt regieren, weil sie es nur mit dem innern Menschen und seinen Handlungen zu thun hat, die alle geistlich und äußerer Gewalt nicht unterworfen sind. Die evangelische Religion ist Glauben und Nächstenliebe oder Glaube und Ausübung. Beides geht aus Kräften

Digitized by Google

des innern Menschen hervor und nicht allein aus Kräften, die mit Freiheit ausgestattet, sondern in uns lediglich durch die Macht und die Gaben Gottes erneut und wiedergeboren sind; wie kann eine solche Religion, wie diese, menschliche Gewalt zulassen oder gegen eine solche Religion in irgend einer Weise Gewalt angewendet werden, ohne sofort die Religion und das Evangelium zu vernichten und wirkungslos zu machen Der andere Grund, aus welchem Christus äußere Gewalt bei Regierung seiner Kirche verwirft, ist uns die göttliche Herrlichkeit seines geistlichen Reiches zu zeigen, das im stande ist, ohne alle weltliche Gewalt alle Mächte und Reiche dieser Welt, die nur durch äußerliche Gewalt aufrecht erhalten werden, zu überwinden. Daher ist die Aufrechterhaltung der Religion auf andere Weise als durch Beschützung der Frommen gegen äußere Gewaltthätigkeit kein Christo, kein seinem Reiche geleisteter Dienst, sondern vielmehr eine Verunglimpfung, und setzt es von einem göttlichen und geistigen Reiche zu einem Reiche dieser Welt herab, welches es nach seinem Ausspruche nicht ist, weil es keiner Gewalt bedarf, es zu befestigen. Ev. Joh. 18, 36; 1. Kor. 1, 27 und 2. Kor. 10, 3. 4. 5. 6. Und da es der Ratschluß und die wohlbedachte Absicht Gottes ist, durch geistige Mittel, die für schwach angesehen werden, alle Macht, die ihm widersteht, zu überwältigen, so möge man es nicht unternehmen, dasjenige durch weltliche Macht zu thun, was er durch diese Mittel zu thun beschlossen hat. Auch darf man sich nicht auf die Könige von Juda und besonders Josia berufen, die Religionssachen richteten und Gewalt gebrauchten, 2. Chron. 34, 33. Unter dem Gesetz war der Stand der Strenge, der Kindheit, der Knechtschaft und der Werke, für welches alles Gewalt nicht unpassend ist; unter dem Evangelium ist es der Stand der Gnade, des Mannesalters, der Freiheit und des Glaubens, zu welchem allem Willfährigkeit und Vernunft, keine Gewalt gehört. Das Gesetz war damals auf steinernen Tafeln geschrieben und mußte gern oder ungern nach den Buchstaben befolgt werden, das Evangelium, der neue Bund in das Herz eines jeden Gläubigen, um nur durch das Gefühl der Barmherzigkeit und innern Überzeugung ausgelegt zu werden. Das Gesetz hatte keine besondere Regierung oder Regierer für Kirche und Stand, sondern die Priester und Leviten richteten in allen, nicht nur in kirchlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten Deut. 17, 8, welches unter dem Evangelium allen Dienern als eine Sache verboten ist, welche Christus, ihr Meister, in seinem Amte als eine ihrer unwürdige ver-

Digitized by Google

warf, Luk. 12, 14; 1. Kor. 6, 4. Wenn Kirche und Staat abermals zu einem Fleisch gemacht werden sollen, wie unter dem Gesetz, so möge man sogleich in Erwägung ziehen, daß Gott, welcher sie damals verband, sie jetzt getrennt hat, daß also dasjenige, was nach seiner Anordnung damals eine gesetzmäßige Verbindung war, für diejenigen von beiden Seiten, die wieder verbinden, was er getrennt hat, jetzt nichts anderes sein würde, als ihre eigene vermessene Hurerei. Auch mochten die Könige von Juda und jene Obrigkeit unter dem Gesetz ihre Zuflucht zu göttlicher Inspiration nehmen, welche unsere Obrigkeit unter dem Evangelium nicht mehr hat.

Endlich brauchten jene Könige und Obrigkeiten nur in solchen Dingen Gewalt, die als unzweifelhaft bekannt und im Gesetze Mosis verboten waren, Götzendienst und offenem Abfall von jener nationalen und streng vorgeschriebenen Gottesverehrung, für welches die leibliche Strafe vom Herrn selbst ausdrücklich befohlen war. In dem erhabenen Auftrag der Predigt aber alle Völker einzuladen ist sowohl die Belohnung derer, die da kommen als die Strafe derer, die da nicht kommen, rein geistlich. Verführung muß durch geschickt und passend in der Kirchendisziplin angeordnete Mittel, durch augenblickliche und kraftvolle Beweisführung des Gegenteils, durch die dem Irrtum gegenüber gestellte Wahrheit verhindert werden. Gewalt ist wirkungslos, oftmals verhängnisvoll für denjenigen, der sie anwendet; gesunde, fleißig und pflichtmäßig dargelegte Lehre ist an sich ebenso ausreichend als immer (wenn es nicht ein geheimes Gericht Gottes hindert) durch sich selbst siegreich gegen die Verführer.

Dann richtet die Obrigkeit aber auch durch Anwendung von Gewalt in Religionsangelegenheiten großen Schaden an durch Verletzung des Fundamentalprivilegiums des Evangeliums, des neuen Geburtsrechtes eines jeden wahrhaft Gläubigen, der christlichen Freiheit, welche wir nach seinem Befehl bewahren und genießen sollen. Gal. 5, 13. 5,1. 1; Kor. 7, 23; Kol. 2, 8. Schlimm hätte sich unsere Lage aus einer gesetzlichen in eine evangelische verändert und gering wäre der durch das Evangelium erlangte Vorteil, wenn wir statt des uns verheißenen Geistes der Kindschaft zur Freiheit abermals den Geist der Knechtschaft zur Furcht empfangen sollten; wenn unsere Furcht, welche damals nur gegen Gott knechtisch war, jetzt in der Religion knechtisch gegen Menschen sein müßte; auch eine seltsame und verkehrte Furcht, wenn sie, die es doch durch die Erlösung unseres Heilandes erlangt hat, daß sie

Digitized by Google

gegen Gott nur eine kindliche iſt, jetzt eine knechtiſche gegen die Obrigkeit ſein müßte, welche dadurch, daß ſie uns in dieſen Dingen ihrer Strafe unterwirft, in die Religion das Geſetz des Schreckens und der Genugthuung zurückführt, welches jetzt nur den weltlichen Verbrechen angehört, und dadurch in der That das Evangelium abſchafft, indem ſie das Geſetz in ein viel ſchlimmeres Joch der Knechtſchaft für uns als früher wieder herſtellt. Eben ſo wenig darf die Obrigkeit in Religionsſachen Gewalt anwenden der Ehre Gottes wegen, um dadurch das geiſtliche Beſte derer, welche ſie zwingt zu fördern oder um ſie zu beſtrafen für das anderen gegebene Ärgernis. Die Ehre Gottes ſoll in der ganzen Verwaltung des Evangeliums ſeinem eigenen Willen und Ratſchluß gemäß nicht durch äußeren leiblichen Zwang, ſondern durch Sanftmut in Erfüllung gebracht werden. Auch kann äußerer Zwang nicht zum Beſten deſſen gereichen, dem in Religionsangelegenheiten Zwang angethan wird. Denn von allem, was wir in Religionsſachen unter dem Evangelium irgend thun, müſſen wir ohne Gewiſſens-Zweifel überzeugt ſein und ſind durch den Glauben, welchen wir haben, nicht durch die Werke, die wir thun, gerechtfertigt Röm. 14, 5. Sicherlich kann Zwang keine Überzeugung bewirken, die Glauben iſt, kann alſo das Gewiſſen weder rechtfertigen noch beruhigen. Endlich iſt der gewöhnliche Vorwand zur Einleitung des Zwanges der, daß obwohl zarte Gewiſſen geduldet werden müßten, doch das gegebene Ärgernis nicht unbeſtraft bleiben, gottloſe und zügelloſe Menſchen nicht ermutigt werden dürften unter dem Deckmantel irgend eines Geſetzes, welches zarten Gewiſſen Freiheit gewährt, die Ausübung religiöſer und heiliger Pflichten zu vernachläſſigen. Um ſich vor Ärgernis in der chriſtlichen Freiheit zu hüten, müſſen die Menſchen ermahnt, nicht durch die Obrigkeit gezwungen werden, damit dieſe nicht, während ſie darauf ausgeht das Ärgernis hinwegzuräumen, unſere Freiheit hinwegnähme, die weder von ihr angetaſtet noch von uns aufgegeben werden darf. Was die Furcht betrifft, daß gottloſe und zügelloſe Menſchen nicht ermutigt werden dürfen, die Ausübung religiöſer und heiliger Pflichten zu unterlaſſen, wie kann dieſe Sorge die Obrigkeit angehen, insbeſondere ihre Gewalt? Denn wenn gottloſe und zügelloſe Menſchen die Ausübung religiöſer und heiliger Pflichten nicht vernachläſſigen dürfen, ſo ſchließt das ein, daß ſie ſolche Pflichten erfüllen können, was kein Proteſtant bejahen wird. Wird darunter die äußerliche Ausübung verſtanden, ſo iſt ſolche Ausübung religiöſer und heiliger Pflichten

Digitized by Google

insbesondere von gottlosen und zügellosen Menschen eher eine Entehrung als eine Verehrung Gottes und wird nicht allein von ihm nicht gefordert, sondern auch verabscheut Sprüche Sal. 21, 27. Wenn aber gottlose und zügellose Menschen die Ausübung heiliger Pflichten nicht unterlassen sollen, weshalb sollen sie nicht an heiligen Dingen teilnehmen? Warum sind sie vom Tisch des Herrn ausgeschlossen, da doch die eine Handlung so gut wie die andere eine äußerliche sein und eine äußerliche Pflichtübung zu einer äußerlichen Teilnahme an der Wohlthat gelangen kann? Da die Kirche ihnen diese Gemeinschaft der Gnade und Danksagung versagt, wie sie gerechter Weise thut, weshalb zwingt sie die Obrigkeit zur Übereinstimmung in Ausübung dessen, was keiner von ihnen wahrhaft kann, da sie unheilig sind, und was scheinbar gethan, dem Herrn hassenswert und es vielleicht nicht weniger gefahrvoll ist heilige Pflichten irreligiöser Weise zu erfüllen, als heilige Symbole oder Sakramente unwürdig zu empfangen. Alle gottlosen und zügellosen Menschen, die bekannt sind, können nur betrachtet werden entweder als so außerhalb der Kirche, daß sie noch niemals in derselben waren oder als aus ihr nach ihrer eigenen Bestimmung ausgeschieden oder als exkommuniziert. Wenn niemals in der Kirche, hat der Apostel und ebenso folglich die Kirche mit ihnen nichts zu thun, um sie zu richten, wie er selbst 1. Kor. 5, 5 bekennt; aus welcher Autorität richtet dann die Obrigkeit oder zwingt sie, was schlimmer ist, zur Verbindung mit der Kirche? Wenn aus eigener Bestimmung ausgeschieden gleich jenem verlorenen Schaf Luk. 15, 5 treibt die wahre Kirche ihn weder mit eigner noch mit irgend einer erborgten Gewalt wieder hinein, sondern schickt in jeder barmherzigen Weise nach ihm aus und legt ihn, wenn sie ihn findet, sanft auf ihre Schultern, trägt ihn, ja trägt sogar seine Lasten, seine Irrtümer, seine Schwachheiten, die irgendwie erträglich sind, also erfüllend das Gesetz Christi Gal. 6, 2. Wenn exkommuniziert, in wessen Namen zwingt die Obrigkeit diejenigen hineinzugehen, welche die Kirche hat hinausgehen heißen? Die Kirche hindert allerdings niemanden am Hören in ihrer öffentlichen Versammlung, denn die Thüren stehen allen offen; auch exkommuniziert sie nicht zum Verderben, sondern soviel an ihr liegt zur schließlichen Rettung.

Ihre Meinung muß daher notwendig die sein, daß wie ihre Austreibung keine äußerliche Strafe mit sich bringt, so sollte auch keine äußerliche Gewalt oder Strafe ihr angesteckes Schaf wieder

Digitized by Google

hineintreiben, deshalb hinausgeschickt, weil es angesteckt war und mit Gefahr nicht nur für das Ganze und die Gesunden, sondern auch für seinen eigenen völligen Untergang wieder hineingetrieben. Zwang in der Religion anstatt zu unterrichten oder Reue und Besserung des Lebens herbeizuführen wirkt im Gegenteil nur Hartnäckigkeit des Herzens, Formelwesen, Heuchelei und Wachstum der Sünde in jeder Weise. Wird nach der Exkommunikation ein solcher halsstarrig, unheilbar befunden und will er auf die Kirche nicht hören, so wird er wie einer, der noch niemals in ihrem Schoße war, ein Heide oder Zöllner Matth. 18, 17, über den fernerhin nicht mehr zu richten ist, auch von der Obrigkeit nicht, außer in weltlichen Angelegenheiten, sondern der dem schließlichen Ausspruche jenes Richters überlassen wird, der da in Flammen oder in Feuer kommen wird.

Anders freilich ist es mit der römischen Kirche, da fordert es schon die Staatsklugheit, daß man sie nicht duldet. Je mehr man ihre Religion in Betracht zieht, um so weniger kann sie für eine Religion erkannt werden, sondern vielmehr für ein römisches Fürstentum, welches darnach strebt seine alte Weltherrschaft unter einem neuen Namen und dem leeren Schatten einer katholischen Religion aufrecht zu erhalten, die fürwahr richtiger eine katholische Ketzerei gegen die Schrift genannt und hauptsächlich durch eine weltliche und auswärtige Macht in Rom unterstützt mit Recht daher als verdächtig von der Obrigkeit eines andern Landes nicht geduldet wird.

Überdies wird durch den blinden Glauben, zu welchem sie sich bekennen, das Gewissen gleichfalls blind und verwirkt seine christliche Freiheit. Wer kann also für ein solch Gewissen sprechen, welches als blindlings im Dienste des Menschen anstatt in dem Gottes stehend zu keinem Gewissen wird, wie der Wille, welcher nicht frei ist, zu keinem Willen wird. Er hält es für recht, „daß das Papsttum, wie es alle religiöse und bürgerliche Obrigkeit vernichtet, selbst ausgerottet wird, vorausgesetzt, daß vorher alle liebreichen und mitleidigen Mittel angewendet worden sind die Schwachen und Mißleiteten zu gewinnen und wieder zu erlangen." (Areopagitica.) In einer späteren Schrift von wahrer Religion, Ketzerei, Schisma, Duldung und den Mitteln, welche am besten gegen das Anwachsen des Papsttums angewendet werden können, sagt er: das Papsttum ist als eine doppelte Sache zu behandeln und beansprucht eine zwiefache Gewalt, eine geistliche und eine politische Macht, die beide angemaßt sind, deren eine die andere unter-

Digitized by Google

stützt. Aber die geistliche Macht ist immer der Vorwand für die politische. Durch diese gemischte Gewalt nimmt der Papst ein Recht auf Königreiche und Staaten in Anspruch, setzt Könige auf den Thron und entthront sie und spricht das Volk von seinem Gehorsam gegen sie los, untersagt zuweilen ganzen Nationen den öffentlichen Gottesdienst, indem er deren Kirchen verschließt, und pflegte diesem dann unglücklichen Lande den größten Teil seines Reichtums als einen Teil seines Patrimoniums zu entziehen, um den Stolz und die Verschwendung seines Hofes und seiner Prälaten zu unterhalten. Demnach mögen alle Obrigkeiten, die am fähigsten sind, ihr eigenes und das öffentliche Wohl zu wahren, wohl zusehen, ob es passend oder vernünftig ist, Menschen von solchen religiösen Grundsätzen gegen den Staat zu dulden. Was die Duldung ihrer Religionsübung betrifft, die entweder eine öffentliche oder eine private ist, so kann die Übung ihrer Religion, insofern sie götzendienerisch ist, in keiner dieser beiden Weisen geduldet werden, nicht öffentlich ohne schweres und unerträgliches Ärgernis für alle gewissenhaften Beobachter zu geben, nicht privatim ohne ein großes Vergehen gegen Gott, der sich gegen allen wenn auch heimlichen Götzendienst erklärt hat Hesek. 8, 7 und 8.

Welche Mittel sind nun anzuwenden, um das Papsttum zu entfernen und sein Anwachsen zu hindern? Wir müssen zuerst ihren Götzendienst und allen Zubehör desselben entfernen, seien es Götzenbilder oder sei es die Messe, in welcher sie ihren Gott unter dem Bilde von Brot und Wein anbeten; denn das Gebot untersagt nicht allein jedes gegossene Bildwerk, sondern auch jedes Gleichnis von irgend etwas oben im Himmel oder hier unten auf der Erde oder im Wasser unter der Erde anzubeten. „Du sollst vor ihnen nicht niederfallen, noch sie anbeten; denn ich, der Herr dein Gott, bin ein eifriger Gott."

Sollen wir uns herablassen mit ihnen zu streiten. Die Schrift ist in Religionsangelegenheiten unsere alleinige Grundlage und aus ihr allein wollen sie nicht beurteilt sein, sondern wollen andere ihnen eigentümliche Grundsätze hinzufügen, denen wir als durch das Wort Gottes nicht zustimmen können, und es ist an verschiedenen Stellen des Evangeliums wie auch in der Logik allgemeiner Grundsatz: gegen diejenigen, welche Prinzipien leugnen, haben wir nicht zu streiten.

Das demnächstige Mittel, das Anwachsen des Papsttums zu verhindern wird sein, regelmäßig und fleißig die heilige Schrift zu lesen, welche wie der heilige Paulus dem Timotheus sagte, der sie von

Digitized by Google

Kindheit an kannte, imstande ist zur Seligkeit weise zu machen, und zu der ganzen Kirche von Colossä: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit, Kol. 3, 16, sodaß ein jeder christliche Privatmann seine Lehre selbst prüfen kann. Aber man findet, daß die meisten Menschen im Verlaufe ihres Lebens und Handelns irdische Dinge, Reichtum oder Ehre über die Weisheit der Seligkeit setzen und aus Widerwillen sich die Mühe zu nehmen ihre Religion durch ihr eigenes fleißiges Studium zu verstehen gern durch einen Stellvertreter selig werden möchten. Hieraus entsteht blinder Glaube, stetes Lernen und ein Belehrtwerden, vieles Hören und geringe Fortschritte, bis sich der Mangel an gründlicher Erkenntnis leicht in Aberglauben oder Papsttum verwandelt. Wie also unter den Papisten ihre Unkenntnis in der Schrift das Papsttum hauptsächlich stützt, so wird unter dem protestantischen Volke das häufige und ernste Lesen derselben das Papsttum am schnellsten entkräften.

Ein anderes Mittel das Papsttum zu verringern entsteht aus gegenseitiger Nachsicht und Liebe bei abweichenden Meinungen, wenn sie nur in der Hauptsache übereinstimmen. Aber wenn diejenigen, welche in Dingen, die nicht wesentlich für den Glauben sind, auseinander gehen, während der gemeinsame Gegner zu Felde liegt, streitend und tobend einander gegenüber stehen, so werden sie bald in die Flucht geschlagen und unterjocht werden. Der Papist zieht aus unseren verschiedenen Meinungen begierig vielen Vorteil, nicht daß er fähig wäre die schlechteste derselben zu widerlegen, sondern daß wir dieselben durch unsere beständigen Zänkereien schlechter machen als sie in der That sind. Wenn derjenige, der selbst die Wahrheit zu besitzen glaubt, bekennt, daß er sie nicht durch blinden Glauben, sondern durch aufmerksames Studium der Schrift und die volle Überzeugung des Herzens erlangt habe, mit welcher Billigkeit kann er es verweigern, denjenigen anzuhören und zu lesen, welcher darlegt, daß er seine Erkenntnis auf demselben Wege gewonnen habe. In der Logik lehrt man, daß neben einander gestellte Gegensätze um so deutlicher erscheinen; daraus folgt also, daß wenn alle Streitigkeiten gestattet sind, die Lüge um so lügenhafter und die Wahrheit um so wahrer erscheinen wird. Dies muß nicht allein zur Vernichtung des Papsttums, sondern auch zur Befestigung der unverdunkelten Wahrheit notwendiger Weise viel beitragen.

Das letzte Mittel das Papsttum zu verhindern ist, daß wir unser Leben bessern. Wo Stolz, Verschwendung, Trunkenheit, Hurenwesen,

Digitized by Google

Fluchen, Schwören, kecke und offne Gotteslästerung wachsen, ist es kein Wunder, daß auch das Papsttum schnell wächst. Es giebt keinen so schlechten Menschen, den sein Gewissen nicht zuweilen mit dem Gedanken an die andere Welt und der Gefahr seiner Seele ängstigte. Die Unruhe und Trauer, welche er durch wahre Reue und Besserung empfindet, erträgt er nicht, sondern neigt sich vielmehr einem irdischen Aberglauben zu, welcher ihn zu beruhigen und sein Gewissen durch eine gefälligere Lehre einzuschläfern vermag. Keine ist bereitwilliger und geschäftiger sich selbst anzubieten als die römische und sie öffnet, um ihn zu empfangen, ihr Geschäftszimmer weit mit allen ihren Heilmitteln, leichter Beichte, leichter Lossprechung, Sündenvergebungen, Abläßen, Messen für ihn bei Lebzeiten und nach dem Tode, agnus dei, Reliquien und dergl. Und er anstatt seine Seligkeit mit Furcht und Zittern zu erwirken, denkt sogleich in seinem Herzen Gott wie einen verderbten Richter zu bestechen und durch seinen Anwalt, einen Priester oder Mönch, seinen Frieden mit Geld zu erkaufen, was er durch seine Reue nicht kann. Laßt uns also, indem wir dieses letzte hier zuletzt besprochene aber zuerst auszuführende Mittel anwenden, unser Leben schleunigst bessern, damit wir nicht durch Unbußfertigkeit in jene Dummheit, welche wir jetzt auf alle Weise so vorsichtig zu meiden suchen, in den schlimmsten Aberglauben und das schwerste aller Gerichte Gottes — in das Papsttum stürzen.

So scharf also Milton die Staatsgefährlichkeit der römischen Kirche hervorhebt, ebenso klar erkennt er aber auch, daß sie mit Erfolg nur durch geistige Waffen bekämpft werden kann. Und wenn auch der Staat wohl schwerlich so weit gehen dürfte, wie Milton ihm vorschlägt, so sind jedenfalls seine Grundgedanken richtig, daß der Staat stets die Übergriffe der römischen Kirche, welche alle Andersgläubigen nötigenfalls mit Anwendung von Gewalt in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückführen will und dem Papst in Rom als dem obersten Herrn alle Gewalt auch über die weltlichen Könige und Regenten zuspricht, abwehren und einschränken muß, wenn anders er sein eignes Bestehen nicht gefährden will. Wir haben also an Milton einen Geist vor uns, von dem man auch jetzt noch die richtigen Prinzipien, namentlich zur Beurteilung der Aufgaben beider Gewalten, des Staates und der Kirche, der weltlichen Obrigkeit und des geistlichen Amtes lernen kann.

Digitized by Google

Zur sozialen Frage.

Von
Friedrich Palmié — Halle a. S.

I. Die soziale Frage und der Staat.

Mit der Veröffentlichung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter hat die von Seiten des deutschen Reiches unternommene Reform der sozialen Verhältnisse, wie sie durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 angebahnt worden war, einen vorläufigen Abschluß erreicht, insofern die in der genannten Botschaft der sozialen Reform gesteckten Ziele in gewisser Beziehung als erreicht angesehen werden müssen. Trotzdem wird sich Niemand verhehlen, daß dieser Abschluß nur ein vorläufiger genannt werden kann; denn die Grundsätze, auf denen die bisherige soziale Reformgesetzgebung ruht, und die Beweggründe, welche zu derselben getrieben haben, sind keineswegs durch das bisher Geschaffene erschöpft, müssen vielmehr eine Wirkung haben, die über das bisher Geschaffene hinausgeht, um dasselbe zu berichtigen und zu ergänzen. Stehen wir somit keineswegs am Ende der sozialen Reform, sondern nur am Schlusse einer Periode in ihrer Entwicklung, so möchte doch dieser Abschnitt uns einen Anlaß geben, rückblickend uns noch einmal Grund und Veranlassung zu vergegenwärtigen, welche zur sozialen Staatsreform geführt haben, und das gewonnene Resultat näher zu betrachten.

Der Grund zur sozialen Staatsreform lag in den mannigfachen Notständen, welche die völlige Umgestaltung unsres wirtschaftlichen Lebens seit der Einführung und stetig wachsenden Verwendung der Dampfmaschine in Industrie und kommerziellem Verkehre hervorgerufen hatte. Die Veranlassung gab das stete Anwachsen der Sozialdemokratie und des aus derselben hervorgegangenen Anarchismus, wie er sich in erschreckender Weise in den beiden Attentaten des Jahres 1878 offenbart hatte.

Nicht wenige unter dem jetzt lebenden Geschlechte werden sich der Zeiten noch entsinnen können, in welchen der Handbetrieb in Industrie und Handwerk ausschließlich herrschte und die Postkutsche und der Lastwagen den Verkehr in unserm Vaterlande vermittelten; viele haben die

Digitized by Google

Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine und den Aufschwung des Verkehrs, wie er durch Eisenbahn und Dampfboot bedingt war verfolgen können; die meisten haben die Umwälzung miterlebt, welche unsere kommerziellen und industriellen Verhältnisse zu Anfang der siebziger Jahre im neuen deutschen Reiche erfuhren, und sind Augen- und Ohrenzeugen jener Bewegung gewesen, welche bis in das entlegenste Dorf hinein zu spüren war, indem sie unter dem Schutze völliger Freizügigkeit und Gewerbefreiheit die besten Kräfte unsrer ländlichen Arbeiterbevölkerung vom Lande in die Centren des Verkehrs und der Industrie trieb, deren Einwohnerzahl unter dem Einflusse dieser internen Völkerwanderung in nie geahnter Weise von Jahr zu Jahr wuchs — aber auf der andern Seite sind wir alle doch auch davon Zeugen gewesen, wie mit dieser neuen Ära zugleich eine Reihe von Notständen erwuchsen, deren geringste auf dem wirtschaftlichen, deren gefährlichste auf dem sittlichen und religiösen Gebiete lagen.

Tausenden unserer Arbeiter, Kleinhandwerker, Kaufleute und dergl. sind die Hoffnungen und Erwartungen, die sie sich von dem glänzenden Leben in den großen Städten versprachen, nicht erfüllt worden. Das massenhafte Zuströmen arbeitsfähiger Kräfte daselbst zeitigte eine Konkurrenz im Kampfe ums Dasein, in welcher viele das einstige bescheidene, aber sorgenlose Leben mit dem Kampfe ums tägliche Brot und mit dem glänzenden Elende eintauschten, inmitten alles Überflusses, welcher verlockend sich in den Kaufläden, Palästen und Vergnügungslokalen der Großstadt darbot, hungern und darben zu müssen, garnicht zu reden von denen, welche in der Not dem Verbrechen oder der Schande anheimfielen, welche nach Verlust ihrer Habe als heimatlose Vagabonden die Landstraßen und Dörfer unsicher machten, oder auf den Trümmern ihres Glückes mit Gott und der Welt zerfallen der Sozialdemokratie geradezu in die Hände getrieben wurden, die gerade in dieser Zeit unter den enttäuschten und unzufriedenen Massen, welche nicht Herren sondern Sklaven eines gewissenlosen Großkapitals geworden waren, eine reiche Ernte hielt.

Es war ein schön ausgeklügelter Gedanke des modernen Liberalismus, dem wir die neue Ära zu danken haben, daß in einem Kulturstaate des 19. Jahrhunderts alle die Schranken fallen müßten, welche das einzelne Individuum an der vollen Entfaltung seiner leiblichen und geistigen Kräfte hinderten. Im freien Wettbewerb aller Kräfte allein, so meinten die Wortführer jenes Liberalismus, könnten die besonderen Anlagen und Fähigkeiten jedes Einzelnen zum allgemeinen Nutzen sich

Digitized by Google

entwickeln. Man übersah dabei eins, nämlich das: daß man durch diese schrankenlose Freiheit noch einer andern Großmacht Thor und Thür in unserm Volksleben öffnete, an die man nicht dachte, weil man an sie nicht eher glaubte, als bis sie in erschreckender Weise ihr Dasein offenbarte; man hatte mit allen möglichen Faktoren gerechnet, nur mit dem kräftigsten und allgemeinsten nicht, nämlich mit der Sünde.

Sie war es, welche unter dem auch ihr garantierten Schutze der neuen Freiheitsgesetze in Gestalt des Atheismus und Materialismus, der Selbstsucht und Genußsucht Besitz ergriff von dem Gebiete, das ihr so bereitwillig geöffnet war; sie war die Triebfeder jener schwindelhaften Unternehmungen der sogenannten Gründerjahre, die auf Lug und Trug gebaut und durch sie getragen, bei ihrem Zusammensturze tausende unter ihren Trümmern begruben; sie wandelte die Freiheit des Arbeiters und Handwerkers in eine jämmerliche Knechtschaft, die mit goldenen Ketten die Armen und wirtschaftlich Schwächeren band, um sie ein elendes Hungerleben führen zu lassen; sie spielte am großen Markt mit Millionen und verdiente und verschleuderte Millionen, um mit dem Arbeiter um Groschen zu feilschen; sie baute sich selbst großartige Paläste und zwang durch die Macht des Goldes Kunst und Wissenschaft, nach ihrem Geschmacke diese Paläste zu schmücken, sie unternahm die großartigsten Bauten und Spekulationen, hatte aber keinen Pfennig übrig zu einer Kirche; sie konnte ruhig zusehen, wie tagtäglich der Umfang der Städte wuchs, an deren Peripherie ganze Kolonien zugewanderter Arbeiter entstanden, welche losgelöst von der Sitte und den Ordnungen der Heimat, ohne Halt inmitten der drohenden Gefahren, notwendigerweise schließlich denjenigen zufallen mußten, welche ein Auge für ihr Elend und einen beredten Mund für ihre mancherlei Nöte hatten, und das hatte die Sozialdemokratie.

Die Signatur jener Ära ist der Unglaube und Materialismus, dem man in den Palästen der modernen Kröfusse prächtige Altäre baute, den man in den Studierstuben der Gelehrten eifrigst pflegte, und mit dem man in den Salons der sogenannten Gebildeten spielte, wie ein Kind mit dem Feuerfunken spielt, ohne nur einen Augenblick sich der Gefahr bewußt zu werden, die in diesem Spiele lag. Als die Lehren der „Aufklärer und Vernünftler" in das Volk gedrungen, vermochten jene nicht zu hindern, daß das Volk dieselben nach seiner Auffassungsweise ins Praktische übersetzte, aus der Not eine Tugend machte, und eine neue Ordnung der Dinge anstrebte, welche auf den Lehren des Materialismus

Digitized by Google

sich gründend Krieg allen bestehenden Verhältnissen verkündete, im wahnsinnigsten Hasse aber vorzüglich gegen die göttliche und menschliche Autorität anstürmte. Der Selbstsucht der Besitzenden trat drohend und herausfordernd die Selbstsucht der Besitzlosen entgegen, der Ausbeutung durch das Großkapital gegenüber verband sich der wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung zu einem Feldzuge gegen das herrschende System, der zuerst zur Sozialdemokratie, dann in seiner Folge zum Kommunismus, Anarchismus und endlich zum Nihilismus führte.

In dieser Notlage erhob sich der Staat zur Abwehr der drohenden Gefahr, und schritt zu jener Gesetzgebung, deren oberster Grundsatz der Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen die selbstsüchtige Ausbeutung durch die wirtschaftlich Stärkeren ist. Als ein Vorspiel zu der sozialen Reichsgesetzgebung ist das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 über die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken u. dergl. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen mit den dazu gehörigen Novellen und Ausführungsbestimmungen in den einzelnen deutschen Ländern anzusehen, ein Gesetz, dessen Schwäche darin bestand, daß es die Sorge für die Arbeiter den Arbeitgebern überließ, welche sich dieser Sorge meist dadurch entledigten, daß sie ihre Arbeiter bei irgend einer der privaten Unfallversicherungsgesellschaften versicherten, welche gleich nach dem Erlasse des Gesetzes wie Pilze nach dem Regen entstanden. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß der ganze geplante Segen, welchen diese Haftpflichtgesetzgebung für die Arbeiter haben sollte, zum größten Teile dadurch verloren ging, daß die auf Aktien gegründeten Unfallversicherungsgesellschaften sich derselben bemächtigten, um — mit dem Unglücke der Arbeiter Geschäfte der empörendsten Art zu treiben. Statt vieler Fälle, die mir zu Gebote stehen, will ich hier nur einen anführen, der die ganze Unzulänglichkeit jenes ersten Versuches, der Arbeiterwelt zu helfen, klar erweisen wird. In einer Fabrik verunglückte ein Arbeiter, indem er in einen Kessel siedend heißen Wassers fiel und sich Hände und Füße so verbrühte, daß er ein arbeitsunfähiger Krüppel wurde. Die Gesellschaft, bei welcher sein Fabrikherr den Unglücklichen versichert hatte, bot dem Manne durch einen ihrer Generalagenten eine einmalige Abfindungssumme von 2000 Mark an mit dem Bemerken, daß die Gesellschaft es auf gerichtliche Entscheidung werde ankommen lassen, wenn der Verunglückte sich weigere, den Vergleich einzugehen. Der Arme schlug im Vertrauen auf seine gute Sache und im Hinblick auf seine Familie, die

Digitized by Google

er mit 80 Mark jährlicher Zinsen nicht erhalten konnte, den Vergleich aus; es kam zum Prozeß, aus dem die Gesellschaft als Siegerin hervorging, weil nachgewiesen wurde, daß der Verunglückte nicht alle vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gebraucht hatte. Der Verunglückte wurde mit allen Ansprüchen abgewiesen und suchte in der Verzweiflung den Tod, während seine Familie der allgemeinen Armenpflege anheim fiel. Wir sehen, daß man auf der einen Seite die Not dem Arbeiter genommen zu haben glaubte, um sie auf der anderen Seite drückender und fühlbarer als je zuvor werden zu lassen. Denn durch derartige Fälle, wie sie in großer Zahl zu jener Zeit vorkamen, wurde in dem Arbeiter das Gefühl seiner Hilflosigkeit gegenüber dem Großkapital noch mehr gesteigert, und es kam noch das andere Gefühl hinzu, daß auch der Staat mit seiner Gesetzgebung und Rechtsprechung der Not des kleinen Mannes nicht abhelfen könne, ein Gefühl, welches den kleinen Mann nun blindlings denen zutrieb, welche ihm endliche und vollgiltige Erlösung aus aller Not versprachen. Es ist durchaus charakteristisch und aus dem eben Gesagten auch erklärlich, daß gerade in den siebziger Jahren, in welchen der Staat jene ersten Versuche auf sozialem Gebiet unternahm, die Sozialdemokratie den verhältnismäßig größten Zuwachs von Stimmen erhielt, den die Ausnahmegesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie bei der herrschenden Erbitterung und bei dem Mißtrauen des kleinen Mannes in die Kraft und in die Gerechtigkeit des Staates nur vergrößern konnten.

Da erschien jene kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 und auf Grund derselben jene Reihe von Gesetzen, welche wir heute kurzweg als die soziale Gesetzgebung zu bezeichnen pflegen, in welcher das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, über die Unfallversicherung vom 6. Juli 1884, über die Invaliditäts- und Alterversicherung vom Juni 1889, das Gesetz über die Reichs-Gewerbe-Ordnung mit seinen Novellen, und endlich das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 die hervorragendsten und wichtigsten Bestandteile ausmachen. Alle diese Gesetze haben zum gemeinsamen Prinzipe den in der kaiserlichen Botschaft niedergelegten Grundgedanken der ganzen sozialen Staatsreform, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu sichern sein werde."

„In diesem Sinne", heißt es dann weiter, „wird zunächst der von den Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines

Digitized by Google

Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, auch die Lösung von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde."

Das erste der auf Grund dieser kaiserlichen Botschaft erschienenen Reichsgesetze war das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Es erstreckt sich auf fast alle Arbeiter in der Industrie, dem Handel und dem Handwerk, sowie auf die kleineren gewerblichen Beamten mit einem Arbeitsverdienst bis zu 6⅔ Mk. für den Arbeitstag und bestimmt, daß den Berechtigten im Erkrankungsfalle freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tage der Erkrankung ab 13 Wochen lang ein wöchentlich postnumerando zahlbares Krankengeld in Höhe der Hälfte des behördlicherseits festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gezahlt werde.

Die Unfallversicherung (Gesetz vom 6. Juli 1884) soll dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen Ersatz des zufolge eines Betriebsunfalles durch Körperverletzung oder Tötung entstandenen Schadens ohne Rücksicht darauf bringen, ob der Unfall durch Zufall oder irgend ein Verschulden des Verletzten oder eines andern herbeigeführt ist; nur bei vorsätzlicher Herbeiführung des Unfalls durch den Verletzten fällt jeder Anspruch auf Schadenersatz fort. Im Falle der Verletzung besteht der Schadenersatz in den Kosten des Heilverfahrens (für die ersten 13 Wochen hat die Krankenkasse aufzu-

Digitized by Google

kommen) und in einer dauernden Rente, welche sich bis zu $^2/_3$ des Arbeitsverdienstes steigern kann. Ein vollständig erwerbsunfähiger Arbeiter erhält also z. B., wenn er 310 Tage im Jahre durchschnittlich gearbeitet und dabei 930 Mk. verdient hat, eine Rente von ca. 620 Mk. Im Falle der Tötung ist außer etwaigen Kurkosten ein Begräbnisgeld von mindestens 30 Mk. und den Hinterbliebenen (Witwen und Waisen und sonstigen durch den Tod in Mitleidenschaft gezogenen Familiengliedern) eine dauernde Rente zu gewähren, und zwar der Witwe des Getöteten $^1/_5$, jedem Kinde bis zum 15. Lebensjahre $^{15}/_{100}$ des Arbeitsverdienstes.

Der Fortschritt, der mit diesen gesetzlichen Bestimmungen gegen alle früheren Gesetze und Verordnungen gegeben ist, liegt auf der Hand und wird noch dadurch erhöht, daß der Staat die Garantie für die Ausführung der Versicherung übernahm und daß die Ansprüche der Versicherten gegen Angriffe jeder Art gesetzlich sicher gestellt wurden, so daß sie weder durch Vertrag noch sonst irgendwie geschmälert werden konnten. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber war die Bestimmung bei der Unfallversicherung, daß auch im Falle einer Verschuldung dem von einem Unfalle Betroffenen Kurkosten und Rente zu zahlen seien, eine Bestimmung, welche allen böswilligen und willkürlichen Auslegungen, wie sie früher zu den empörendsten Vergewaltigungen des Rechtes geführt hatten, ein Ende machte.

Freilich enthielten diese Gesetze von vornherein eine Lücke, welche eine Ausfüllung gebieterisch forderte. Ich kann diese Lücke am besten wieder an einem Beispiele aus der Praxis erläutern, welches darum hier folgen mag. Im Februar 1888 erkrankte ein Zimmerpolier, der eine Familie von 8 Kindern besaß, in Folge einer starken Erkältung an einer Rippen- und Brustfellentzündung, die sich später nach dem Rückgrate zog und schließlich eine Lähmung der Hände und Füße herbeiführte, welche den Mann dauernd arbeitsunfähig machte. Er ist es noch heute. Während der ersten 13 Wochen seiner Krankheit erhielt der Mann die ihm durch das Krankenversicherungsgesetz garantierten Unterstützungen; mit der 13. Woche aber hörten diese Unterstützungen auf und der Mann fiel mit seiner Familie der kommunalen und privaten Armenpflege zur Last.

Diese Lücke will nun das eben veröffentlichte Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversorgung ausfüllen. Die Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, wenn er

Digitized by Google

dauernd erwerbsunfähig wird, die Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, jeder Versicherte, sobald er das 70. Lebensjahr vollendet hat, wenn er nicht etwa schon Invalidenrente bezieht. Die Höhe beider Renten ist bedingt durch die Höhe des Arbeitsverdienstes. Wer sich über die näheren Bestimmungen dieses Gesetzes orientieren will, dem empfehle ich das ganz vorzügliche Büchlein von Pfafferoth: Führer durch die gesamte Arbeiterversicherung. Berlin, Heine's Verlag. Preis 1 Mk., in welchem er das Nötige finden wird. Bei der weitgehenden Bedeutung, welche diese Gesetze haben, ist es namentlich den Geistlichen dringend zu empfehlen, daß sie sich vollkommen mit denselben vertraut machen, um in Notfällen ihren Gemeindegliedern ratend und thatend zur Seite stehen zu können.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des zuletzt genannten Gesetzes aber ist die, daß das Reich zu jeder Rente einen Zuschuß von 50 Mk. gewährt, der durch Reichssteuer aufzubringen ist. Mit dieser Bestimmung ist das Recht des wirtschaftlich schwächeren Teiles unserer Bevölkerung auf materielle Unterstützung seitens der Gesamtheit, und die Pflicht des Staates zu solcher Unterstützung gesetzlich sanktioniert worden, und damit sind die Anfänge zu einer völligen Umgestaltung unsers Volkslebens nach diesem sozialen Grundsatze gegeben.

Es ist hochbedeutsam und erfreulich, daß die Initiative zu dieser sozialen Reform von unserm Kaisertum ausgegangen ist. „So lange die untern Volksklassen in der Zentralgewalt nichts erblicken als den Zwing- und Polizeiherrn der herrschenden Gesellschaft, so lange werden sie derselben mit einer dem Maße des Zwanges entsprechenden Feindschaft gegenüberstehen, und diese Feindschaft wird nur dadurch aus der Welt geschafft werden, daß man den großen Worten der sozialdemokratischen Führer mit realen Leistungen gegenübertritt, die überschwänglichen Verheißungen jener durch konkrete Erfüllungen entkräftet und so das Gros jener Partei daran gewöhnt, in dem Kaisertum wieder diejenige Instanz zu sehen, bei welcher das Volk die umsichtigste und kräftigste Vertretung seiner Interessen findet. Das nennen wir: sich zu einem sozialen Kaisertum ausgestalten." (Materialien zu einem Katechismus der Sozialreform. Berlin, Verlag der Aktien-Gesellschaft Pionier. Bernburgerstr. 13.)

Nicht minder wichtig sind aber auch die beiden andern obengenannten Gesetze, welche demselben sozialen Grundgedanken entsprungen,

Digitized by Google

der zur Arbeiterschutzgesetzgebung geführt hat: das Gesetz über die Reichsgewerbeordnung und seine Novellen, und das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889.

Dem durch das Großkapital und die Großindustrie zu Handlangerdiensten herabgewürdigten Handwerkerstande will das Gesetz über die Reichsgewerbeordnung wieder den Halt geben, der zur Selbständigmachung des Handwerks führen soll. Auch hier die Devise: staatlicher Schutz und staatliche Hilfe den wirtschaftlich Schwächeren, nachdem das System der Selbsthilfe glänzend abgewirtschaftet hat. Ich bin weit entfernt, das bisher Geschaffene in seiner Wirkung überschätzen zu wollen, und verspreche mir namentlich von der Innung, so lange sie eine fakultative ist, nicht allzu viel; aber das Eine kann man doch schon heute mit Freuden feststellen, daß durch die bisherige Gesetzgebung in den Kreisen der Handwerker das Bewußtsein und das Vertrauen auf eigene Kraft wieder lebendig geworden und damit der erste Schritt aus dem Notstande heraus gethan ist, in welchem sich das Handwerk befand und in dem es über kurz oder lang ebenfalls der Sozialdemokratie verfallen mußte. Dieses Bewußtsein und dieses Vertrauen soll aber wesentlich gefördert werden durch das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889.

Über die nach dem Schulze-Delitzsch'schen System bestehenden, auf dem Prinzipe freier Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften sagt die Hallische Zeitung in einem Leitartikel vom 9. Juli d. Js. ganz richtig: „es soll nicht geleugnet werden, daß an einzelnen Orten Vereine, die nach diesem System gegründet sind, und gut geleitet werden, Vorteile für ihre Mitglieder erzielt haben. Aber dem steht doch eine Unzahl von Fällen gegenüber, in welchen tausende von Familien durch das Zusammenbrechen von Kassen mit Solidarhaft der Genossenschafter in ihrem Besitz schwer geschädigt, ja an den Bettelstab gebracht worden sind. Es bestehen zur Zeit ca. 3550 Vereine zu verschiedensten Zwecken nach Schulze'schem System; ein verhältnismäßig großer Teil derselben sind Konsumvereine, über deren volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn es sich nicht um Rohstoffbeschaffungen sondern um Nahrungsmittel und Bedürfnisse des täglichen Lebens handelt, sich jedenfalls streiten läßt. Diese ganze Art der Vereinigungen kann der Natur der Sache nach einen erheblichen Einfluß auf weitere Kreise nicht ausüben, ihre Mitglieder nicht auf eine höhere wirthschaftliche Stufe emporheben; sie kann nur einzelnen und vorzugsweise Besitzenden Vorteile gewähren.

Digitized by Google

Die Konsumvereine sind die einzigen Gründungen Schulze's geblieben, an welchen auch der Unbemittelte teilnehmen kann. Was dagegen die Vorschußvereine betrifft, so haben die sich häufig wiederholenden Katastrophen deren Zahl gelichtet und die Bedingungen der bestehenden derart gemodelt, daß man sagen kann: bei jenen Kassen erhalten nur noch diejenigen Kredit, welchen auch jeder Bankier Kredit gewährt. Sie sind also überflüssig."

Mit kurzen Worten: das bisherige Genossenschaftswesen, weit entfernt, eine Hilfsquelle für den wirtschaftlich schwächeren, kapitallosen Teil unserer Bevölkerung zu sein, war nur eine neue Einnahmequelle für die Besitzenden, die sich daran beteiligen konnten, oder für die unehrliche Spekulation, die sich zu ihren selbstsüchtigen Zwecken dieser neuen Einnahmequelle bediente. Soll das Genossenschaftswesen wirklich den wirtschaftlich Schwachen zu gute kommen, so muß auch dem kapitallosen Manne die Möglichkeit gegeben werden, an demselben sich zu beteiligen, d. h. es muß als erstrebenswertes Ziel hingestellt werden, daß jeder ehrbare Mensch als Besitzer einer Ware erzeugenden Kraft eine Kreditunterlage erhält, die ihn befähigt, auch ohne Kapitalbesitz eine Anleihe aufnehmen zu können. Dies ist der ausgesprochene Zweck des neuen Genossenschaftsgesetzes, dessen Ziel dahin geht, durch das Emporheben kleiner Leute zur wirtschaftlichen Selbständigkeit den Mittelstand zu erhalten und zu stärken und damit unzugänglich zu machen für die Verführungen der Sozialdemokratie, die ihren Fuß bereits in denselben hineingesetzt hat.

Zur Durchführung dieses Gedankens ist aber die energische Mithilfe des besitzenden Teiles unserer Bevölkerung nötig, und wir appellieren an seinen Patriotismus, sich an diesen Unternehmungen zu beteiligen. Wir haben notorisch Geldüberfluß in unserm Lande; der beste Beweis dafür ist das Sinken des Zinsfußes und die Beleihung ausländischer Papiere und Werte mit deutschem Gelde. Wenn der Geldstrom, der sich heute in feindliche oder gleichgiltige Länder ergießt, dem deutschen kleinen Betriebe durch reformierte Genossenschaften zugeleitet wird, so ist damit die Möglichkeit gegeben, mehr Existenzen als bisher zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und Zufriedenheit zu führen und damit das unselbständige und unzufriedene Proletariat zu vermindern, aus dem die Sozialdemokratie sich stets aufs neue rekrutiert nach der alten Erfahrung, die wir mit jedem Tage aufs neue machen, daß nur der Besitzlose, der unter den gegenwärtigen Zuständen keine Aussicht

Digitized by Google

hat, zu Selbständigkeit und eigenem Besitze zu gelangen, den sozialdemokratischen Lockstimmen, die ihm beides verheißen, folgt, mit dem Augenblicke aber, wo er zur Selbständigkeit und Besitz gelangt, für die sozialdemokratische Propaganda unzugänglich wird.

Freilich, wir wollen uns darüber nicht täuschen: bis heute ist die Wirkung dieser staatlichen Sozialreform auf die sozialdemokratischen Massen keine große gewesen. Im Gegenteil scheinen diejenigen Pessimisten Recht zu haben, welche uns sagen, daß alle Liebesmüh doch umsonst sein werde. Der Appetit der arbeitenden Klassen sei mit dem Essen gewachsen. Je mehr Wohlthaten man ihnen erweise, um so mehr würden sie verlangen, und das Ende würde doch die soziale Revolution sein. Ich gebe die Richtigkeit des Vordersatzes zu, ohne darum zu demselben Schlusse zu kommen, auch wenn man mir als Beweis die Thatsache entgegenhält, daß trotz der Bemühungen des Staates um das Wohl der arbeitenden Klassen die Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr gewachsen sei. Ich weise zunächst darauf hin, daß bisher ja nur ein Teil der vorgenannten Gesetze hat wirken können; der bei weitem umfangreichere und in seinen Folgen weiter gehende Teil der Gesetzgebung harrt noch der Stunde, da er in Kraft treten soll. Trotzdem kann der Schreiber dieser Zeilen, der über die in Arbeiterkreisen herrschende Stimmung genau unterrichtet ist, versichern, daß der redliche, nüchterne und vorzugsweise der verheiratete Arbeiter die Wohlthaten der Kranken- und Unfallversicherung wohl zu würdigen versteht; und wenn er auch heute noch dem Drucke folgt, der von den Fanatikern der Sozialdemokratie auf die ruhigeren Elemente ihrer Arbeitsgenossen in der Werkstatt und auf den Bauplätzen, namentlich aber in den Fachvereinen, den Hochschulen der Sozialdemokratie, ausgeübt wird, er sagt sich doch bereits heut im Stillen, daß die Staatshilfe, so gering sie auch bisher gewesen, ihm doch schon mehr gegeben habe als die sozialdemokratischen Führer, die bis jetzt von ihm nur eine nicht geringe Steuer zu Zwecken der sozialdemokratischen Agitation gefordert. Lassen wir nur erst einmal die ganze bisherige Gesetzgebung in ihrem vollen Umfange wirken und treten wir selbst den absichtlichen Entstellungen und Verfälschungen, mit denen die sozialdemokratischen Führer die Wirkung dieser Gesetzgebung abzuschwächen suchen, dadurch entgegen, daß wir selbst die großen Volksmassen durch Wort und Schrift zu belehren suchen, dann wird sich der Segen dieser Gesetzgebung schon in kurzer Zeit zeigen.

Vor allen Dingen aber ist das hervorzuheben, daß mit diesen Gesetzen, wie ich bereits im Anfange dieser Abhandlung hervorgehoben

Digitized by Google

habe, der Staat seine sozialreformatorische Mission noch nicht erfüllt hat. Es giebt noch eine ganze Reihe von Problemen, die samt und sonders auf den Schutz und die materielle Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung zielen, welche von Seiten der staatlichen Gesetzgebung zu lösen sein werden. Ich rechne dazu nächst der praktischen Durchführung der obengenannten Gesetze „eine weitere Beschränkung der Kinderarbeit, eine noch bessere Fürsorge für jugendliche Arbeiter und Frauen, die Einführung eines Normalarbeitstages, eine umfassendere Beschränkung der Sonntagsarbeit, eine wirksame Arbeitsbeaufsichtigung durch den Staat, wie sie jetzt nur zum Teil und in nicht genügender Weise durch das Institut der Fabrikinspektoren ausgeübt wird, die gesetzliche Regelung der Arbeiterkoalitionen, deren dringendes Bedürfnis die letzten Strikebewegungen dargethan haben, und endlich den Versuch, ob nicht eine internationale Arbeiterschutzgebung mittels bezüglicher Verträge unter den Industrie- und Handelsstaaten Europas und Nordamerikas zu ermöglichen sei." (Ad. Wagner, sozialpolit. Glossen zur jüngsten Arbeiterbewegung. Kreuzzeitung Nr. 329.)

Ich muß mich an dieser Stelle damit begnügen, durch die Aufführung der eben genannten Punkte nur im großen die Aufgaben skizziert zu haben, welche der Staat in der sozialen Reformarbeit noch zu lösen haben wird; nur zwei derselben möchte ich herausgreifen und sie besonders pointieren, nämlich: die Sonntagsfrage und die staatliche Arbeitsbeaufsichtigung.

Was die erstgenannte Frage anlangt, so verzichte ich auf jede Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Beschränkung der Sonntagsarbeit. Der Worte sind darüber genug gewechselt; wir wollen endlich Thaten sehen, und zwar zuerst von dem Staate, der nach den heutigen Verhältnissen der größte Arbeitgeber ist. Ein ganzes Heer von Beamten der Steuer, der Eisenbahnen, der Post und der in denselben beschäftigten Arbeiter wartet voll Sehnsucht auf die Stunde, welche ihnen den verlorenen Sonntag für sich und ihre Familien wiedergiebt; wenn die Beamten und Arbeiter des Staates nach Lage der Dinge diese stille Klage um den verlorenen Sonntag nicht laut werden lassen dürfen, ohne in Gefahr zu stehen, darüber gemaßregelt zu werden, so wollen wir es thun, und mit unserer Forderung nicht eher aufhören, als bis sie erfüllt ist.

Digitized by Google

Und zweitens: die staatliche Arbeitsbeaufsichtigung. Wie notwendig es ist, die bisher in beschränktem Umfange in den Fabriken stattfindende Aufsicht zu verallgemeinern und wirksamer als bisher zu gestalten, indem man die Aufsichtsbezirke verkleinert, davon reden zu uns eine gar deutliche Sprache die Erfahrungen, die wir bei den letzten Streiken in den Kohlenbergwerken gemacht haben. Wir können nur wünschen, daß aus den vom Staate ernannten Kommissionen, welche mit der Untersuchung der Notstände im Bergbau betraut sind, eine dauernde Einrichtung hervorgehe, welche derartige beklagenswerte und die Gesamtheit in ihrer Arbeit schwer schädigende Arbeiterausstände dadurch unmöglich macht, daß sie bei Zeiten die bestehenden Mißstände beseitigt. Der Staat als solcher hat das Recht und die Pflicht, um der Gesamtheit willen den einzelnen gegen die gewissenlose Ausbeutung zu schützen und ihn in seiner Existenz zu sichern.

Inzwischen aber haben noch andere Mächte an der friedlichen Lösung der sozialen Frage mitzuarbeiten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der Staat allein, wie dies auch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 unumwunden eingesteht, nicht im Stande ist, dieselbe zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Die Lösung der Frage ruht nicht allein, wie neulich erst wieder ein liberaler braunschweigischer Geistlicher gemeint hat, auf dem wirtschaftlichen, sondern auch auf dem sittlichen und religiösen Gebiete.

Wenn auch die äußere Veranlassung für die sozialen Notstände, in denen wir uns jetzt befinden, der wirtschaftliche Umschwung unserer Verhältnisse war, dieser Umschwung hätte sich in durchaus friedlicher Weise vollziehen können, wenn Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Interesse auch das sittliche und religiöse Interesse gegangen wäre. Die beiden letztgenannten Stücke hat der moderne Liberalismus entbehren zu können geglaubt, derselbe Liberalismus, der außer dem Schatten der Kirche leben wollte und sich seine eigene Sittlichkeit zurecht machte, die sich mit den Paragraphen des von ihm verfaßten Strafgesetzbuches deckte, allerdings bei vielen seiner begeistertsten Anhänger mit dem Nebengedanken, daß die Nürnberger keinen henken, sie hätten ihn denn. Was unter dem Deckmantel dieser Paragraphensittlichkeit von Seiten der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter gesündigt ist, das hat zu jener breiten Kluft geführt, die heute zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besteht, über die nur hier und da ein schmales Brett liegt, nämlich da,

Digitized by Google

wo ein Arbeitgeber in seinem Arbeiter nicht die mechanische Kraft sieht, die er sich für sein Geld kauft, sondern den Menschen, der gleich ihm ein Kind Gottes ist. Und das führt uns zur Erörterung der zweiten Frage, nämlich: welche Aufgabe dem Christentum, speziell der evangelischen Kirche bei der Lösung der sozialen Frage zufällt.

Welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das Neue Testament und in wie weit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisiert?

Von
Pfarrer Staemmler in Duschnik.

(Fortsetzung.)

Wer ist es denn nun aber eigentlich, so werden wir weiter fragen müssen, der das Zuchtrecht in der Gemeinde zu üben, der die Zuchtpflicht zu erfüllen hat? Wen haben wir als

Subjekt der Kirchenzucht

anzusehen? Nach dem oben Ausgeführten kann unsere Stellung zu dieser Frage nicht mehr zweifelhaft sein. Hat der Herr der Gemeinde als solcher, der Gemeinde seiner Gläubigen, das Zuchtrecht übertragen, wie uns dies aus Matthäus 18, 19. 20 hervorzugehen schien, so ist auch diese Gemeinde selbst das Subjekt der Kirchenzucht. Wird diese Ansicht auch von vielen Seiten bestritten, so sind auch namhafte Autoritäten dafür eingetreten. Wir wollen uns nur auf eine berufen: D. Kögel sagte bei der zweiten Beratung des Zuchtgesetzes in der I. ordentlichen Generalsynode (Vergl. Verhandlungen S. 930 ff.) wörtlich: Matthäus 18 heißt es auf der dritten Stufe der Kirchenzucht: „sage es der Gemeinde." Welches ist diese Gemeinde? Das folgende Wort des Herrn erkärt: „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen;" ferner: „wo zwei auf Erden eins werden, was es ist, das sie bitten in meinem Namen" u. s. w. „Also die um Wort und Sakrament gesammelte, im Glauben und Gebet organisierte Gemeinde hat die Gewalt zum Binden und Lösen, die innerliche wirksame Gewalt der Kirchenzucht," und er steht mit diesen Ausführungen nicht nur auf dem Boden der heiligen Schrift, sondern auch — was weniger klar zu sein scheint — auf dem Boden lutherischen Bekennt-

Digitized by Google

nisses, wie es niedergelegt ist im Anhange zu den „Schmalkaldischen Artikeln", „von der Gewalt der Bischöfe und Jurisdiktion", Absatz 8, wo es heißt: „Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sonderen Personen gegeben sind, wie der Text saget Matth. 18, 20: „Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen."" Wir wollen uns ja als protestantische Christen auf keine andere Autorität stützen als die der heiligen Schrift, glauben aber diese im vorliegenden Falle getrost für uns in Anspruch nehmen zu können und beharren darum bei unserer Ansicht, daß als Subjekt der Kirchenzucht nur die Gemeinde der Gläubigen anzusehen sei. Und es wird uns nun noch übrig bleiben, einmal die Anerkennung dieses Ergebnisses seitens der Apostel aus ihrem eignen Zeugnis zu erweisen, und sodann zu untersuchen, wie nun in der Praxis sich die Ausübung des Rechtes gestaltet hat, d. h. durch welche Organe die Gemeinde ihr Zuchtrecht hat ausüben lassen. Eine Unterfrage wird, wie schon oben angedeutet, noch die sein, ob als Subjekt der Kirchenzucht die Gemeinde der Gläubigen als solche, die Gesamtheit aller Gläubigen oder die Einzelgemeinde anzusehen ist. Denn gerade die Beantwortung dieser Frage wird in ihrer Konsequenz die der zweiten nach dem Organ der Kirchenzucht zu sichern haben.

Wer also, so fragen wir zuerst, galt in apostolischer Zeit als Subjekt der Kirchenzucht? Vilmar und D. Wangemann in den angeführten Schriften erklären rundweg die Apostel selbst für das Subjekt der Kirchenzucht und ziehen daraus die auch an sich noch anfechtbare Konsequenz, es sei von den Aposteln dann das Recht auf die Hirten, die Pastoren übergegangen. Vilmar drückt sich in der Verteidigung dieser Ansicht (a. a. O. S. 7) am schärfsten aus: „Es sind von ihm (vom Herrn) die Apostel und weiter mittelst des heiligen Geistes die Apostelnachfolger, die Hirten, bestimmt worden. Ohne das Vorhandensein dieses von Christo selbst eingesetzten, göttlichen Amtes giebt es keine Übermittlung und Garantie des Seligkeitsgutes, giebt es keine persönliche Gegenwart des heiligen Geistes und Christi selbst." (sic!) „So hat die Kirche von Alters her mit der größten Entschiedenheit gehalten und gelehrt, so lehrt mit der größten Bestimmtheit und dem schärfsten Nachdruck auch die Augsburgische Konfession Artikel 5, desgleichen 14 und 28, sowie die Apologie." Uns erscheint die Berufung auf Artikel 5 der Augustana nicht gerade sehr glücklich, denn wenn es da heißt —

Digitized by Google

wir zitieren der größeren Deutlichkeit wegen hier den lateinischen Text: Ut hanc fidem consequamur institutum est ministerium docendi Evangelii et porrigendi Sacramenta. Nam per verbum et Sacramenta tamquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit ubi et quando visum est Deo in iis qui audiunt Evangelium, so geht daraus doch auch als Ansicht der Reformatoren die schriftgemäße Lehre hervor: „Der Wind bläset, wo er will, und du höreſt sein Sausen wohl; aber du weißt nicht, von wannen er kommt, und wohin er fährt. Also ist ein jeglicher, der aus dem Geiste geboren ist“ (Joh. 3, 8). Die Austeilung des heiligen Geistes ist nicht so an das Predigtamt gebunden, daß extra potestatem ecclesiasticam nullus spiritus sanctus, sondern das Predigtamt ist weiter nichts, als das Organ, der Mund Gottes, die Stimme des Predigers in der Wüste zur Verkündigung des Wortes, aus der dann freilich der Glaube geboren wird, wie St. Paulus schreibt an die Korinther am 1.: „es gefiel Gott wohl, durch thörichte Predigt selig zu machen die, so daran glauben,“ und wiederum an die Römer am 10.: „der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.“ In Artikel 28 der Augustana aber wird ausdrücklich als evangelische Lehre anerkannt: „daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht, damit Gottes Gnade zu erlangen.“ Wenn dagegen Artikel 14 der Apologie die bischöfliche Gewalt ausdrücklich „in diesen zweien“ bestehen läßt, in potestate ordinis und potestate jurisdictionis und dann die letztere definiert als „Gewalt eines geistlichen Gerichtszwanges in den Kirchen, das ist Macht und Gewalt, aus der christlichen Gemeinde zu schließen diejenigen, so in öffentlichen Lastern funden werden, und dieselben, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen“, so ist dabei einerseits zu berücksichtigen, daß die Apologie den Zweck hatte, die Reformatoren von dem Vorwurf kirchenzerstörerischen Lehrens zu reinigen, daß sie also sich in dieser Schrift bestrebten, nur die von ihnen erkannten Grundwahrheiten des Evangeliums festzuhalten in allen Stücken, sagen wir zweiten Ranges, aber sich nach Möglichkeit nachgiebig zu erweisen, und andrerseits ist immer zu berücksichtigen, daß auch Melanchton, der an sich schon übermäßig nachgiebige Verfasser der Apologie, lange genug in der römischen Kirche gestanden hatte, um noch eine gewisse Liebe zu den altehrwürdigen Satzungen derselben sich zu bewahren. Die vorher angeführte Stelle aus den Schmalkaldischen Artikeln beweist genugsam,

Digitized by Google

daß auch die Reformatoren, insonderheit Luther, der ihm vorher beigestimmt hatte, nicht lange in ihrem Irrtum verharren konnten, sondern sich auf den rechten und einzigen Grund alles Bekenntnisses besinnen mußten. Für uns kann, das wollen wir noch einmal hervorheben, in diesem, wie in allen Stücken, als einzige Norm immer nur die Schrift gelten. Was lehrt nun diese von dem Subjekt der Kirchenzucht? D. Wangemann (a. a. O. S. 146) antwortet: „die Disziplinargewalt der Kirche kommt nur den Aposteln und nach ihnen den Trägern des Amtes am Worte zu, und sie haben dieselbe nicht von der Gemeinde empfangen sondern direkt vom Herrn und üben sie nicht aus im Namen der Gemeinde, sondern im Namen des Herrn und an Christi Statt." Zum Beweise dafür beruft er sich auf 1. Tim. 5, 20 „die da sündigen, strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten," auf 1. Kor. 5, 4 wo Paulus im Gegensatz zu dem laxen Thun der Korinther „im Namen unseres Herrn Jesu Christi," den Bann über den Blutschänder ausspricht, auf 2. Thess. 3, 6, wo er der Gemeinde von Thessalonich „gebietet", „im Namen unseres Herrn Jesu Christi" sich zu entziehen „von allem Bruder, der da unordentlich wandelt," auf 2. Kor. 2, 9, wo der Apostel ausdrücklich Gehorsam von der Gemeinde heischt und auf Vers 10 desselben Kapitels, wo er vor sie hintritt an Christi Statt: „Welchen aber ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch. Denn auch ich, so ich etwas vergebe jemandem, das vergebe ich um euretwillen an Christi Statt." Sehen wir uns diese Instanzen genauer an. Wir müssen gestehen, die einzige, welche uns wirkliches Gewicht zu haben scheint, ist die erste, die Mahnung an Timotheus: die Sünder in der Gemeinde zu strafen, *ἐλέγχειν ἐνώπιον πάντων*. Hier ist offenbar von Paulus seinem Jünger die Befugnis übertragen, Kirchenzucht zu üben. Der Apostel mußte also sich sowohl diese Befugnis, als das Recht, sie zu übertragen, zuschreiben. Worin besteht denn aber die an dieser Stelle erwähnte Zucht? in einem *ἐλέγχειν ἐνώπιον πάντων*, das kann doch kaum etwas anderes heißen, als „öffentlich rügen." Timotheus, als der Hirte einer Gemeinde, mußte diese Befugnis haben, auch wenn ihm kein Recht zu weiterer Zuchtübung zustand. Es ist diese Befugnis ein Ausfluß seines Predigtamtes, welches besteht im „Predigen, Strafen, Drohen, Ermahnen mit aller Geduld und Lehre." (2. Tim. 4, 2.) Das Recht zu weiterer Zuchtübung für Timotheus aus dieser Anweisung des Paulus ableiten zu wollen, erscheint gänzlich unstatthaft. Auch Paulus hat dieses *ἐλέγχειν*, aber mit einer einzigen Ausnahme für sich selbst,

Digitized by Google

eben nur dieses geübt, sogar an seinem Mitapostel Petrus auf dem Apostelkonzil zu Jerusalem, wie zu lesen Gal. 2, 14.

Das wäre also die erste von den Stellen, auf die sich D. Wangemann beruft, wie wir glauben dargethan zu haben, nur mit einem Schein des Rechts. Die andern beweisen zum Teil noch weniger als jene, zum Teil das gerade Gegenteil von dem, was sie nach der angezogenen Abhandlung beweisen sollen. Aus allen geht deutlich hervor, daß der Apostel nicht redet aus eigner, wenn auch ihm übertragener Machtvollkommenheit, sondern „im Namen des Herrn Jesu Christi," also in seinem Geiste, daß er die Gemeinden, wie das seines Amtes war, hinweisen will auf das Gebot des Meisters. Kann man daraus den Schluß ziehen, es habe der Apostel für sich selbst, als den Träger des Apostelamtes, ein Vorrecht vor der Gemeinde in Anspruch genommen? Wenn das, warum schreibt er dann nicht einfach: „Ich, Paulus, gebiete euch," warum beruft er sich auf Christum? Doch nur deshalb, weil er nicht seine, sondern des Herrn Autorität zur Geltung bringen will. Und scheint dies nicht durchschlagend, will jemand aus den Stellen herauslesen, der Apostel berufe sich für die Übertragung der Autorität an seine Person auf den Herrn Jesum und nehme für sich nun das diesem zustehende Zuchtrecht, den Gebrauch des Binde- und Löseschlüssels in Anspruch, so müssen wir dem gegenüber darauf hinweisen, daß ja der Apostel in der Angelegenheit des Blutschänders zu Korinth, den er beschlossen hat, „mit seinem Geiste in der Kraft des Herrn Jesu Christi" (1. Kor. 5, 4) zu strafen, daß er in dieser Angelegenheit — beiläufig bemerkt einem ganz einzelstehenden, also wohl Ausnahme-Fall — erst eintritt, als die Gemeinde, der die Bestrafungspflicht obgelegen hätte, sich säumig in der Erfüllung dieser Pflicht erwies. „Es geht ein gemeines Geschrei, daß Hurerei unter euch ist und eine solche Hurerei, da auch die Heiden nicht von wissen zu sagen, daß einer seines Vaters Weib habe. Und ihr seid aufgeblasen und habt nicht viel mehr Leid getragen, auf daß, der das Werk gethan hat, von euch gethan würde." (1. Kor. 5, 1. 2.) Wenn nicht der korinthischen Gemeinde das Recht zustand, den Übelthäter selbständig zu strafen, wie wäre ihr denn ein Vorwurf daraus zu machen, daß sie es nicht gethan hätte, mußte nicht dann der Apostel vielmehr darüber zürnen, daß bisher *ihm* der Fall nicht vorgetragen, daß bislang *seine* Entscheidung in der Sache nicht angerufen sei?

Endlich gehört hierher noch eine andere von D. Wangemann bei anderer Gelegenheit angeführte Stelle I. Tim. 1, 20, wo Paulus dem

Digitized by Google

Timotheus schreibt, er, der Apostel, habe den Hymenaeus und Alexander, welche am Glauben Schiffbruch erlitten hatten, dem Satan übergeben, daß sie gezüchtiget würden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die beiden an dieser Stelle genannten, mit den 2. Tim. 2, 17 und 4, 14 erwähnten identisch sind — die Wahrscheinlichkeit spricht dafür —; jedenfalls steht fest, daß das den beiden vorgeworfene Vergehen grobe Irrlehre war, eine Irrlehre über einen Kardinalpunkt des Glaubens, die Auferstehung, wenn gegenüber solcher Sünde der Apostel für sich selbst das Strafamt in Anspruch nahm, so war das gewiß wohl begründet in seinem Apostelamt. Hatte auch die Gemeinde ein richtiges Urteil über sittliche Vergehungen, die entscheidende Beurteilung einer Lehre konnte ihr nicht ohne weiteres zugestanden werden, so lange ihr Gründer — Timotheus wirkte in Ephesus — und erster Lehrer, der, welcher ihnen das Evangelium gebracht hatte, noch am Leben war. Wir wissen aus Gal. 1, 8, wie streng der Apostel eine Entstellung des reinen Evangeliums verurteilte, wie er auch sich selbst von dem Fluche nicht ausnahm, der den Irrlehrer treffen sollte. Das Urteil über Irrlehre wird in der That seltener aber doch zuweilen auch ganz bestimmt (II. Joh. 10. 11) der Gemeinde zugestanden. Und abgesehen von diesem einen Fall, ist immer sie dargestellt als das Subjekt der Kirchenzucht. Wir berufen uns dafür auf II. Thess. 3, 6, „wir gebieten euch aber, liebe Brüder, in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von allem Bruder (*ἀπὸ παντὸς ἀδελφοῦ*) der da unordentlich wandelt." Hier ist das Urteil über den einzelnen Fall unordentlichen Wandels der Gemeinde anheim gestellt und sie angewiesen, nach Anweisung des Apostels, selbständig gegen einen solchen einzuschreiten. Ferner auf Vers 14 desselben Kapitels: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeichnet an durch einen Brief," für welche Stelle wir uns freilich zuerst wieder mit der ungenauen Übersetzung Luthers auseinanderzusetzen haben. Wäre dieselbe richtig, so müßte im Urtext stehen: *εἰδέτις οὐχ ὑπακούει τῷ λόγῳ ἡμῶν τοῦτον διὰ ἐπιστολῆς σημειοῦσθε* und es wäre dann zu verstehen, wie in der That Luther und mit ihm viele Andere verstanden haben: Wenn jemand meinem Worte nicht gehorcht, so zeigt mir diesen schriftlich an, sc. damit ich dann über ihn eine Strafbestimmung erlassen kann." (vergl. G. Lünemann, Thessalonicherbriefe in Meier's Kommentar Abth. 10 S. 238.) In Wirklichkeit lautet aber der Grundtext unserer Stelle: *εἰδέτις οὐχὑπακούει τῷ λόγῳ ἡμῶν διὰ τῆς ἐπιστολῆς*

Digitized by Google

τοῦτον σημειοῦσθε worin offenbar τῷ λόγῳ ἡμῶν mit τῆς ἐπιστολῆς zu verbinden, unter τῆς ἐπιστολῆς der vorliegende, d. h. der zweite Thessalonicherbrief zu verstehen und demnach zu übersetzen ist: „wenn aber jemand meinem vermöge dieses Briefes erneuerten Gebote (vergl. Vers 6) zuwiderhandelt, so zeichnet einen solchen euch an", d. h. so merkt euch einen solchen, um, was im Folgenden durch die Worte μὴ συναναμίγνυσθε αὐτῷ noch besonders hervorgehoben wird, den Verkehr mit ihm zu meiden. Es ist also auch hier wieder die — wohlverstanden immer nach den Anweisungen des Apostels zu vollziehende — Zuchtübung der Gemeinde übertragen. Noch deutlicher geht das hervor aus Röm. 16, 17: „ich ermahne aber euch, liebe Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die Zertrennung und Ärgernis anrichten (σκοπεῖν τοὺς τὰς διχοστασίας καὶ τὰ σκάνδαλα ποιοῦντας) neben der Lehre, die ihr gelernt habt und weichet von denselben." Den schlagendsten Beweis aber für unsere Auffassung liefern zwei Stellen, erstens II. Joh. 10, 11: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke," wo der Apostel von einem möglicherweise (εἴτις) eintretenden Falle redet und die Beurteilung und Bestrafung desselben der Gemeinde anheimstellt, und zweitens die obenangeführte Stelle II. Kor. 2, 10, in welcher der Apostel seine eigene Vergebung der Sünde abhängig macht von der voraufgegangenen Vergebung der Gemeinde und sich zu ihr gerade so stellt, wie einst der Herr zur Jüngergemeinde. Damit können wir die Hauptfrage dieses Abschnittes, die nach dem Subjekt der Kirchenzucht, als erledigt ansehen: Die Gemeinde, der der Herr das Zuchtrecht übertragen hat, gilt auch den Aposteln als die Trägerin dieses Rechtes. Und auf die weitere Frage, welche Gemeinde der Herr gemeint habe, welcher also das in Rede stehende Recht gebühre, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden ohne weiteres, daß das nur sein kann: die Gemeinde als solche, die Gemeinde aller Gläubigen, nicht die Einzelgemeinde. Wenn dennoch diese in der apostolischen Praxis als Trägerin des Zuchtrechtes auftritt, so ist das lediglich in den lokalen Verhältnissen begründet. Nachdem die Gemeinde einmal eine größere Ausdehnung gewonnen, nachdem sie sich in einzelne Lokalgemeinden gespalten hatte, so mußten die einzelnen Fälle, in denen Zucht nötig war, auch zunächst in diesen entschieden werden. Erst wenn eine Entscheidung im Schoße der engeren Gemeinde nicht herbeizuführen war, trat die

Digitized by Google

höhere Instanz, und das waren in der apostolischen Zeit die Apostel selbst und zwar, wie die Verhandlungen des Apostelkonzils zeigen, die Apostel in ihrer Gesamtheit, als Repräsentanten der Gesamtgemeinde nebst den Ältesten (Apg. 15, 6) und Repräsentanten (Apg. 15, 22. 23) der Urgemeinde zu Jerusalem, erst dann trat die höhere Instanz in Funktion. Im einzelnen Falle hatte sich der Leiter der Gemeinde erst mit dieser selbst über die Notwendigkeit der Zuchtübung in Verbindung zu setzen, wie dies die nun schon mehrfach angezogene Stelle II. Kor. 2, 10 zeigt. Unbenommen blieb es dabei natürlich dem Träger des Amtes, wenn er ein Gemeindeglied als zuchtbedürftig erkannte und vergeblich gesucht hatte, seinen persönlichen Einfluß auf dasselbe geltend zu machen, unbenommen blieb es ihm in solchem Falle, ja es konnte ihm Pflicht werden, dieses widerspenstige Gemeindeglied auch schon vor getroffener, weiterer Entscheidung zu meiden. (Tit. 3, 10.) Denn selbst für den Fall, daß das Urteil der Gemeinde über einen solchen falsch sein und der Spruch zu seinen Gunsten ausfallen sollte, so hat ein solcher, der eine offenbare Irrlehre vorträgt, — nur davon ist in der Stelle die Rede — damit schon sich selbst gerichtet nach dem ausdrücklichen Worte des Apostels.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen, so ergiebt sich als Summa dieses Abschnittes und als Antwort auf die Frage nach dem Subjekt der Kirchenzucht diese: Subjekt (eigentliches Subjekt) der Kirchenzucht ist die Gesamtgemeinde, Organ (stellvertretendes Subjekt) der Kirchenzucht die Einzelgemeinde, welche letztere aus äußeren Gründen darum schon oft selbst als Subjekt erscheint.

An wem hat nun diese Gemeinde Zucht zu üben?

Welches ist das Objekt der Kirchenzucht?

Der Herr antwortet auf diese Frage Matth. 18, 15 ganz allgemein: der Sünder, „Sündigt Dein Bruder." Wir würden also sagen dürfen: An sich müßte jede Sünde (wenigstens jede Wort- und Tatsünde) Veranlassung zur Übung der Kirchenzucht bieten. Das ist aber ein rein idealer Standpunkt, dessen Voraussetzung Allwissenheit der Gemeinde wäre. In der Praxis muß sich natürlich die Zucht auf die offenkundigen Sünden beschränken, nicht auf die, welche von vorne herein gleich einem weiteren Kreise bekannt geworden, sondern auf alle. die irgendwie zur Kenntnis, wenn auch nur eines Gemeindegliedes gedrungen sind: „Sündigt dein Bruder, so strafe ihn zwischen dir und

Digitized by Google

ihm allein — hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir — hört er die nicht, so sage es der Gemeinde." Freilich wird gemäß unserm früheren Grundsatz, daß die Zucht nötig ist um des Bestandes der Gemeinde willen, die Übung derselben sich vor allem gegen solche Sünden zu richten haben, welche eben diesen Bestand gefährden. Unter diesen kann man aber nach dem Vorgange der Apostel zwei Klassen unterscheiden, erstens solche, welche das Bekenntnis gefährden, Sünden der Irrlehre, und zweitens solche, welche die Sittlichkeit gefährden, Fleischessünden.

Ganz allgemein weist zunächst Paulus den Timotheus (II. 2, 25) an „zu strafen die Widerspenstigen (*παιδεύειν τοὺς ἀντιτιθεμένους*) was sich nach dem ganzen Kontext nicht wie vielfach (so auch von Wiesler) behauptet nur auf Irrlehrer, sondern auf alle bezieht, welche dem Bestreben sich widersetzen, den festen Grundstock der Gemeinde zu mehren. Die Bestrafung der Irrlehrer fordert der Apostel an andern Stellen deutlich und oft genug. Abgesehen von den allgemeiner gehaltenen, wie die schon oben zitierte Gal. 1, 8 „so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht", und der analogen Gal. 5, 10 „wer euch aber irre macht, der wird sein Urteil tragen, er sei, wer er wolle", aus welchen ja noch nicht notwendig die Forderung, Zucht zu üben, herausgelesen zu werden braucht, ist diese doch ausdrücklich aufgestellt in Röm. 16, 17: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, daß ihr auffehet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, (*παρὰ τὴν διδαχὴν*) die ihr gelernt habt und weichet von denselben" und Tit. 3, 10 „einen ketzerischen Menschen (*αἱρετικὸν ἄνθρωπον*) meide, wenn er ein- und abermal ermahnt ist." Von den Irrlehrern Hymenäus und Alexander aber, die nach II. Tim. 2, 18 „der Wahrheit gefehlt und gesagt hatten, die Auferstehung sei schon geschehen und damit etlicher Glauben verkehrten" schreibt Paulus an Timotheus I. 1, 20 daß er sie „dem Satan übergeben habe, daß sie gezüchtigt würden, nicht mehr zu lästern." Was unter dem Ausdruck, „dem Satan übergeben" gemeint sei, werden wir noch weiter unten zu untersuchen haben, anerkannt muß jedenfalls werden — und das genügt für jetzt, — daß auch hier von einer Zuchtübung gegen Irrlehrer die Rede ist. Wie ganz der Apostel Johannes in diesem Stücke mit Paulus übereinstimmt, zeigt die schon früher angeführte Stelle II. Joh. 10, 11: „So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre (nämlich das

Digitized by Google

lautere Evangelium) nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke." Wir sehen: Objekt der Kirchenzucht sind die Irrlehrer; doch nicht diese allein.

Ebenso wie durch Irrlehre kann auch durch unsittliches, widergöttliches Leben einzelner der Bestand der Gemeinde gefährdet werden. Daher gebietet der Apostel den Thessalonichern (II. 3, 6) „sich zu entziehen von allem Bruder, der da unordentlich wandelt (ἀτάκτως περιπατοῦντος) und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat", daher fordert er den Timotheus auf, (II. 3, 2 ff.) „die Hochmütigen, Geizigen, Ruhmrätigen, Lästerer, den Eltern Ungehorsamen, Undankbaren, Ungeistlichen, Störrigen, Unversöhnlichen, Schänder, (διάβολοι) Unkeuschen, (ἀκρατεῖς) Wilden, Ungütigen, Verräter, Frevler, Aufgeblasenen, die mehr lieben Wollust denn Gott (φιλήδονοιμᾶλλονἢφιλόθεοι) und solche zu meiden", daher macht er den Korinthern (I. 5) die bittersten Vorwürfe, daß sie den Blutschänder nicht „von sich gethan" hätten und erklärt ihnen, daß er nun seinerseits das von ihnen Versäumte nachholen und den Verbrecher dem Satan übergeben werde, weil durchaus die Gemeinde nichts zu schaffen haben dürfe mit Hurern. (Vers 9.) Daß diese Strenge keineswegs etwas dem Apostel Paulus Eigentümliches ist, sondern ganz allgemeine apostolische Anschauung, lehrt uns endlich auch der Hebräerbrief Kapitel 12, 15. 16: „Sehet darauf, daß nicht jemand Gottes Gnade versäume; daß nicht etwa eine bittre Wurzel aufwachse und Unfrieden anrichte und viele durch dieselbe verunreinigt werden; daß nicht jemand sei ein Hurer oder ein Gottloser." Wir können also als Resultat der Untersuchungen dieses Abschnittes als feststehend ansehen:

Objekt der Kirchenzucht müßte an sich jeder Sünder sein; in der Praxis der apostolischen Gemeinde waren es alle die, durch deren Sünden der Bestand der Gemeinde gefährdet wurde, d. h. die Irrlehrer und die Unsittlichen.

Was sollte nun an diesen die Zucht ausrichten? oder allgemeiner gefragt, welches ist

Zweck und Ziel der kirchlichen Zucht?

Für die Gemeinde im Ganzen und Großen, das wird ja aus dem bisher Ausgeführten klar geworden sein, hat die kirchliche Zucht den Zweck der Reinigung, Ausfegung des Sauerteiges, Ausrottung der bitteren Wurzel (I. Kor. 5, 7. Ebr. 12, 15). Die Gemeinde muß,

Digitized by Google

wie wir oben sagten, um ihres Bestandes willen Zucht an ihren widerspenstigen Gliedern üben; diese hat also für sie den Zweck der Selbsterhaltung. Wie solche durch die Ausübung der Zucht gewährleistet wird, darüber belehrt uns der Apostel Paulus noch besonders, wenn er schreibt an Timotheus (I. 5, 20) „die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten.“ Es soll den unsichern Gliedern, den zweifelhaften Elementen der Gemeinde zu Gemüte geführt werden, daß die Gemeinde als solche eine Verletzung ihrer Satzungen nicht dulden kann, daß sie gegen die Übertreter mit Strafen, mit Zuchtmitteln einschreiten muß. Wenn sie das sehen, meint der Apostel, werden sie sich hüten vor der Sünde, werden sie sich — man erschrecke nicht vor dem Worte, das durch das Auftreten einer gewissen Richtung in der Strafrechtslehre verpönt ist, — abschrecken lassen, zu sündigen. Geschieht aber auch das nicht, wird durch die Übung der Zucht dieser Zweck auch nicht erreicht, so wird dieselbe immer zum Zeugnis dienen, für die, welche draußen sind, daß die Gemeinde der Heiligen keine „Gemeinschaft haben will mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis“ (Eph. 5. 11). Sie hat darum, wenn sie auch gegenüber den Draußenstehenden milde und weitherzig ist, gegenüber ihren eigenen Gliedern die größte Strenge zu üben. „Was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte richten. Gott wird sie richten. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist. (I. Kor. 5, 12. 13.) Es gehört zum Ruhme, (zur δόξα) der Gemeinde, daß sie die unlauteren Elemente von sich fern hält. (I. Kor. 5, 6.) — Der erste Zweck aller Zuchtübung ist also der, die Gemeinde rein zu halten von allen unlauteren Elementen. Das kann geschehen dadurch, daß die unlautern Elemente gebessert oder daß sie, wenn sie sich nicht bessern wollen, ausgeschieden werden. Zunächst wird es immer gelten, den Versuch zur Besserung zu machen. Ja, man muß geradezu sagen, für den einzelnen hat die Zucht immer den Zweck der Besserung. Auch die Züchtigung, die Gott selbst über seine Kinder verhängt, hat ja keinen anderen Zweck als den der Besserung; sie soll „geben eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die darin geübt sind.“ (Ebr. 12, 11.) In ihr entbietet sich uns Gott als Kindern, während die, welche ohne Züchtigung bleiben, Bastarte und nicht Kinder sind. (Ebr. 12, 7. 8.) Nach diesem Grundsatz hat auch die Gemeinde mit ihren Gliedern zu verfahren. Das geht schon wie bei der Besprechung der Stelle angedeutet aus der Grundregel hervor, welche der Herr Matth. 18 für alle Zuchtübung aufstellt: „Hört er

Digitized by Google

(nämlich der Bruder) dich, so hast du deinen Bruder gewonnen", sc. für das Reich Gottes. Das ist klar ausgesprochen an vielen auf die Zuchtübung bezüglichen Stellen der Apostolischen Briefe. Das erste, was durch die Zucht erreicht werden soll, lehren uns diese, ist Erkenntnis der Sünde seitens des Sünders: „Habt nichts zu schaffen mit dem Ungehorsamen", befiehlt Paulus den Thessalonichern, „auf daß er schamrot werde" (ἵνα ἐντραπῇ) genauer übersetzt und dann noch deutlicher: „daß er in sich gehe" (II. Thess. 3, 14.) Freilich darf es bei der bloß theoretischen Erkenntnis sein Bewenden haben, die Frucht derselben soll wahre Buße nicht sein. Darum „strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und sie wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen;" (II. Tim. 2, 25. 26) die Buße aber soll sich erweisen in der Besserung, im Ablassen von den alten Sünden und Lastern. In diesem Sinne will der Apostel die Irrlehrer dem Satan übergeben „daß sie gezüchtigt werden, nicht mehr zu lästern" (I. Tim. 1, 20). Das ganze Strafamt involviert überhaupt nicht das Recht, zu verderben, sondern nur die Pflicht zu bessern, (vergl. II. Kor. 10, 8) „und so ich auch etwas weiter mich rühmte von unserer Gewalt, welche uns der Herr gegeben hat, euch zu bessern und nicht zu verderben, wollte ich nicht zu Schanden werden." Auch wenn ein Sünder so hart bestraft wird, daß die Strafe ihm zum zeitlichen Verderben gereicht, soll dieses doch nur seine ewige Rettung ermöglichen, wie denn Paulus den Blutschänder von Korinth dem Satan übergeben will „zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu." (I. Kor. 5, 5.) Wird das Strafamt in diesem Sinne geübt, so hat es große Verheißung, denn, schreibt Jacobus: „Liebe Brüder, so Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit und jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß wer den Sünder bekehrt hat von dem Irrtum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden." (Jak. 5, 19. 20.) Die Apostel haben das Zuchtamt immer so geübt. Der einzige Fall, von dem sich das nicht sagen läßt, der mit Ananias und Sapphira (Apg. 5, 1—11) ist ein so eigentümlicher, exzeptioneller, daß er gegen die Regel wenigstens nichts beweist. Ananias und Sapphira hatten nach dem Urteil der Apostel „den heiligen Geist versucht", also die einzige Sünde begangen, die nach dem Worte des Herrn (Matth. 12, 31) „dem Menschen nicht kann vergeben werden."

Digitized by Google

Hier hätte also der Versuch, auf Besserung hinzuwirken keinen Zweck mehr gehabt, es blieb nur noch übrig, ein Exempel zu statuieren, und damit Zeugnis abzulegen für den Ernst der Zuchtgewalt. Und das geschah. Wir haben volles Recht aus dem Worte des Herrn und der Praxis der apostolischen Gemeinden den Schluß zu ziehen:

Der Zweck aller kirchlichen Zucht ist für die Gemeinde: sich rein zu halten von unlautern Elementen, für den einzelnen die Erweckung von Erkenntnis und Buße, die Herbeiführung seiner Besserung und Rettung von ewigem Verderben.

Nach diesem Zweck regelt sich nun auch, und damit kommen wir zum letzten Abschnitt dieses Teiles unserer Untersuchung:

Die Ausführung der kirchlichen Zucht.

Auch hier müssen wir zunächst wieder auf das Wort des Herrn Matth. 18 zurückgreifen. Wir finden in demselben zunächst die Anweisung zu einer ordentlichen Untersuchung jedes die Zucht erheischenden Falles: Der sündige Bruder soll zunächst unter vier Augen, dann in Gegenwart zweier oder dreier Zeugen und endlich vor der ganzen Gemeinde gestraft werden. Darin liegt doch offenbar neben anderem die Warnung vor irgend welcher Willkür in dem Vorgehen gegen einen vermeintlichen Sünder. Ferner enthält die Stelle Andeutungen über eine Stufenfolge in den Zuchtmitteln: das erste soll sein persönliche, das zweite eine allmählich gesteigerte öffentliche Vermahnung, das dritte endlich: Ausschluß aus der Gemeinde, so wenigstens fassen wir, entgegen anderen Auslegungen, mit denen wir uns weiter unten werden zu beschäftigen haben, die Worte: *ἔστωσοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης.*

In wie weit haben nun die apostolischen Gemeinden diese Ansichten befolgt bezw. ausgeführt: Zuerst die Untersuchung: Schon das mosaische Gesetz enthielt, worauf der Herr bei einer Gelegenheit (Joh. 8, 17) ausdrücklich hinweist: Die Bestimmung einer ordentlichen Untersuchung im speziellen, dann aber auch verallgemeinerten, Falle des Götzendienstes Deut. 17, 3—6: „wird dir angesagt, daß einer andern Göttern dient und sie anbetet, — — — und es wird dir angesagt, und du höreſt es, so sollst du danach fragen. Und wenn du findest, daß es gewiß wahr ist, — — — so sollst du den Missethäter steinigen.“ „Auf zweier oder dreier Zeugen Mund soll sterben, wer des Todes schuldig ist.“ Dieselbe Anweisung giebt der Herr seiner Gemeinde und die

Digitized by Google

Apostel sind darauf bedacht, sie zu erfüllen. So schreibt Paulus an die Korinther (II. 13, 1) „Komme ich zum dritten Mal zu euch, so soll in zweier oder dreier (Zeugen) Munde bestehen allerlei Sache.“ Und den Timotheus warnt er ganz besonders erprobten Gliedern der Gemeinde gegenüber, vor Unvorsichtigkeit. (I. Tim. 5, 19) „wider einen Ältesten nimm keine Klage auf außer zweien oder dreien Zeugen“, und vor Ungerechtigkeit (Vers 20, 21), „die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten.“ „Ich bezeuge (*μαρτύρομαι*) vor Gott und dem Herrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln, daß du solches haltest, ohne eigen Gutdünkel (*χωρὶς προκρίματος*), wörtlich übersetzt sine praeiudicio (ohne Vorurteil), und nichts thust nach Gunst. (*μηδὲν ποιῶν κατὰ πρόσκλισιν*).“ Wie dürfte anders die Zucht in der Gemeinde dessen geübt werden dem selbst seine Feinde zugeben mußten: „du fragst nach niemand, denn du achtest nicht das Ansehen der Menschen?“ (Matth. 22, 16).

Unterschiede in der Behandlung der einzelnen Sünder werden gleichwohl nimmer zu machen sein. Greise sind anders zu behandeln als Jünglinge, erprobte Gemeinde-Glieder anders als Neophyten, Neumütige anders als Halsstarrige. Darum schreibt Judas der Gemeinde im 22. und 23. Verse seines Briefes: „Und haltet diesen Unterschied, daß ihr euch etlicher erbarmt, etliche aber mit Furcht selig macht“ und Paulus giebt dem Timotheus Anweisung, mit den verschiedenen Altern und Geschlechtern auch verschieden zu verfahren. (Vergl. I. Tim. 5, 1. 2: „Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, die Jungen als die Brüder; die alten Weiber als die Mütter, die jungen als die Schwestern“, und die oben angeführte Stelle I. Tim. 5, 19 wo vom Vorgehen gegen die Ältesten die Rede ist). Das widerspricht nicht dem Sinne des Herrn, der auch jedem gab, was ihm zukam. Was nun weiter die Grade kirchlicher Zucht betrifft, so bieten ebenfalls die Paulinischen Briefe eine Fülle von Belägen dafür, daß in den Urgemeinden stets die vom Herrn angegebene Stufenfolge eingehalten wurde. Mit sanftmütiger (Gal. 6, 1), öfter wiederholter (Titus 3, 10) Ermahnung sollte die Zucht beginnen, zur öffentlichen (I. Tim. 5, 20) strengen Rüge sollte sie fortschreiten, mit dem Ausschluß der Verstockten (1. Kor. 5, 13) aus der Gemeinde endigen. Die ersten beiden Stufen, persönliche und öffentliche Ermahnung, sind klar und darüber kein Streit; anders die dritte, Ausschluß aus der Gemeinde. Da handelt es sich erstens um die Grundlage im Worte des Herrn selbst, und zweitens

Digitized by Google

um die Ausführung, d. h. um die Form des Ausschlusses und seine Bedeutung für die ausschließende Gemeinde und den ausgeschlossenen Sünder. —

Das Wort des Herrn, auf das die Strafe der Ausschließung gegründet wurde und allein gegründet werden kann, ist das schon mehrfach angeführte über den aller Ermahnung unzugänglichen Bruder Matth. 18, 17 ἔστω σοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης. Was soll das heißen? Meier (a. a. O. S. 138) erklärt: „Halte ihn als einen Heiden und Zöllner, d. h. brich den brüderlichen und sozialen Verkehr mit ihm ab, verhalte dich gegen ihn, wie gegen einen Heiden und Zöllner.“ Gewiß, das muß es heißen. Nur werden wir, um den Sinn dessen, dem seine Feinde einen Vorwurf daraus machen, daß er mit den „Zöllnern und Sündern“ zu Tische saß, den sie der „Zöllner und Sünder Gesellen“ schelten durften, besser gerecht zu werden, den Urtext etwas genauer ansehen müssen. ἔστωσοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης steht da, mit Satzung des bestimmten Artikels, was doch wohl heißen soll: „er sei dir wie der, nämlich der rechte Zöllner und Heide“, er sei dir ein solcher, dessen Umgang du wirklich zu meiden hast, wie du jetzt meidest des Zöllners und Heiden Verkehr, damit du nicht damit verunreinigt werdest. Soweit also stimmen wir Meier bei. Nicht mehr aber können wir ihm folgen, wenn er weiter ausführt: „Unbemerkt soll nicht bleiben, das es nicht heißt, er sei der Gemeinde, wie ein Heide und Zöllner, sondern ἔστω σοι, entsprechend dem Zusammenhang, nach welchem es sich nicht um ein Kirchenzuchtverfahren im eigentlichen Sinne handelt, sondern um etwas, was zwischen dem einen Bruder und dem andern vor der Gemeinde geschieht.“ Geben wir auch das Letzte zu, so ist doch, wie wir bereits oben ausgeführt haben, die Angelegenheit, sobald sie vor das Forum der Gemeinde gezogen ist, aus einer privaten, eine öffentliche geworden. Erinnern wir hier uns noch einmal, daß die Kritik das εἰς σὲ Vers 15 zu streichen genötigt ist, so fällt dieser Einwand von selbst. Und es kann bei Anwendung dieser Stelle von einer Pressung „der einzelnen Ausdrücke und Instanzen der Stelle für das Kirchenzuchtsverfahren“ keine Rede mehr sein. Damit aber haben wir auch dem weitern Schluß Meiers, daß die Stelle nichts über einen Ausschluß aus der Gemeinde besage, sondern nur vom Abbruch des brüderlichen und sozialen Verkehrs rede, widersprochen. Und wenn nun Meier sich auf Fabri als einen Vertreter seiner Meinung beruft, indem er (allerdings recht vorsichtig) sagt: „Ähnlich betont Fabri

Digitized by Google

hier das Abbrechen nur des brüderlichen Verkehrs", so müssen wir offen gestehen, daß es uns unbegreiflich erscheint, wie man das aus Fabri herauslesen kann. Es heißt da am angeführten Ort Seite 17 wörtlich: Er sei dir wie ein Heide und Zöllner. Wie steht der Heide zur Gemeinde Jesu? Sie hat keine richterliche, keine äußerlich strafende Gewalt über ihn; er steht als Fremdling außer ihr. So verwehrt sie ihm nicht den Zutritt zu ihren Versammlungen, in denen das Wort des Heils verkündigt wird; sie freut sich vielmehr, wenn er kommt, da er dadurch ja dem Evangelium geneigt gemacht und gewonnen werden kann. Ist ihm nicht, so ist noch viel weniger dem in der Sünde beharrenden Bruder der Zutritt zu den öffentlichen Gemeindeversammlungen zu verwehren, es ist kein Recht dazu da, ihn, wie in der älteren Kirche als einen προσκλαίων καὶ χειμάζων unter die Kirchthür zu stellen. Er kann ja durch seine noch fortwährende Teilnahme an der Verkündigung des Wortes um so eher wiedergewonnen werden, und dies wünscht, dies erbittet ja die Gemeinde für ihn. Was dagegen dem Heiden und Zöllner selbstverständlich verwehrt ist, die Teilnahme an den Mysterien, am Liebesmahl, am Sakrament, die Opferung der Gaben, die Ausübung eines Gemeindeamtes und andern nur dem Bruder zustehenden Gemeinderechten ist auch dem in seiner Sünde verharrenden Bruder verwehrt: Er hat sich selbst, wenngleich nur temporär bis zu seiner Wiederversöhnung davon ausgeschlossen." So weit Fabri. Wir haben denselben hier so ausführlich zu Worte kommen lassen, weil unsere Ansicht über die in der angeführten Stelle ausgesprochene Meinung des Herrn, sich, abgesehen von dem nach unserer Ansicht auch noch darin befohlenen Ausschluß aus dem geselligen Verkehr, vollständig mit der seinigen deckt und wir schwerlich einen bessern und klareren Ausdruck dafür hätten finden können. Auf unserer Seite steht hier auch Vilmar a. a. O. S. 54, der in der Anweisung, den — wie er nun freilich auffaßt — „Beleidiger" für einen ἐθνικὸς und τελώνης zu halten, den Befehl findet, daß ein solcher „aus der Gemeinde der Gläubigen als ausgeschlossen erachtet werden soll." Wie verschieden übrigens das Wort aufgefaßt wird, dafür noch einen Belag: Während Meier nur dem Befehl sozialer Ausschließung, einer Ausschließung aus dem brüderlichen Verkehr herausliest, findet der von ihm zitierte Lange gerade im Gegenteil darin „lediglich den Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft, nicht das Abbrechen des geselligen Verkehrs" gefordert. Eine Auffassung, der wir uns zwar nach Obigem nicht anschließen, die wir

Digitized by Google

aber im Hinblick auf den Verkehr des Herrn mit „Zöllnern und Sündern", wenigstens begreifen können, während Meier das nennt: „aus Vers 17 nicht herausnehmen, sondern hineintragen." Präzisieren wir also noch einmal unsere Ansicht über das Wort des Herrn, Matth. 18, 17 ἔστω σοι ὥσπερ ὁ ἐθνικὸς καὶ ὁ τελώνης so müssen wir sagen: der Meister gebietet darin, den Ausschluß des verstockten Sünders aus der Gemeinde der Gläubigen, sowohl aus dem geselligen Verkehr der einzelnen, als aus dem Genuß der nur den Gemeindegliedern zustehenden Rechte: Sakrament und Mitwirkung an Gemeindeangelegenheiten.

(Schluß folgt.)

Versammlung des Evangelischen Bundes zu Eisenach am 2. und 3. Oktober.

Wenn Referent sich anschickt, einige Eindrücke von dem in diesen Tagen in Eisenach Erlebten und Gehörten hier mitzuteilen, so darf zweierlei ausgesprochen werden, einmal, daß die Tage sehr viel des Anregenden und ein evangelisches Bewußtsein — in dieser Zeit der Not — Erhebenden und Tröstenden darboten, sodann daß die Verhandlungen in Ton und Haltung auch dem nichts Störendes oder Verletzendes nahe brachten, der in einzelnen Fragen vielleicht eine abweichende Auffassung hegte. Es ist an sich natürlich, daß, wo verschiedene kirchliche und theologische Parteien zusammen tagen, nicht das sie Scheidende in den Vordergrund tritt, sondern Gewicht gelegt werden muß auf das Gemeinsame und Einigende. Und diese Absicht und deren Verwirklichung muß dann zur Folge haben, daß ein verletzendes oder störendes Wort vermieden wird, welches anders gerichtete Teilnehmer zurückstoßen könnte. Uns persönlich ist, wie wir offen bekennen, der Gedanke ein sympathischer, daß „Tage" und Begegnungen geschaffen werden, wo man angesichts mannigfacher Nöte und Beunruhigungen der evangelischen Kirche sich als Einheit fühlt und weiß und dies nach außen hin dokumentiert.

Man wird kaum leugnen wollen, daß seitens der römisch-katholischen Kirche, ihrer Häupter wie nicht weniger Vertreter derselben im Pastoren- wie im Laienstande eine wenig freundliche oder nur rücksichtsvolle Haltung gegen die evangelische Kirche an den Tag gelegt wird; dafür können viele Männer aus gemischt konfessionellen Gegenden als Zeugen auftreten, und wem es widerfahren ist, daß von gläubigen evangelischen Pastoren getaufte Kinder nachher bei der Aufnahme in die römische Kirche ohne Weiteres zum 2. Male getauft worden sind, wem die Thatsache bekannt ist, wie dem Referenten, daß ein römischer Prälat und Domherr

Digitized by Google

angesichts der Eingehung einer gemischten Ehe (Mann evangelisch und Offizier, Frau katholisch) den wohlüberlegten Rat erteilte, die etwaigen Kinder möchten einstweilen öffentlich evangelisch, daneben aber auch privatim römisch-katholisch getauft werden, wer die Augen dafür nicht verschlossen hält, wie öffentlich vor der Welt (Reichstag, Landtag) und dann wieder ganz im Geheimen, auch seitens hervorragender „evangelischer" Staatsmänner Ansprüche der römischen Kirche warme, ja energische Vertretung finden, umgekehrt indes berechtigte Forderungen der protestantischen Kirche oft sehr lau und mißwillig aufgenommen und beurteilt werden, wer dies alles ruhig sich vergegenwärtigt: dem ist eine deutliche und rückhaltlose Warnung und Mahnung der evangelischen Gewissen nicht unsympathisch. Es sind so viele Stimmen verlautbart, welche der evangelischen Kirche ihr Recht und ihre Forderungen in mancher Beziehung anzweifeln oder sie ins Schlepptau einer höchst sonderbaren „Parität" nehmen, daß ein Organ gefunden werden müßte, welches gewissermaßen als corpus evangelicorum Raum und Mut wie Beharrlichkeit findet, zu rechter Zeit ein deutliches und furchtloses Wort für den Bestand und das Recht der evangelischen Kirche einzulegen.

In der Versammlung des Evangelischen Bundes ist, wie vielseitig bezeugt und wahrgenommen worden, ein gemehrter Zug nach der Position der Rechten vorhanden, so daß auf der entschiedenen Linken stehende Männer schmollend und verdrießlich zur Seite treten.

Graf Winzingerode, der Vorsitzende der Versammlung, lehnte seine Ansprache bei der Eröffnung der Verhandlungen an Luthers Gedanken vom Freisein und Müssen-sein an. Duldung kann zur verwerflichen Gleichgültigkeit werden; wider die Lüge für die Wahrheit muß gestritten werden. Der Aus- und Aufblick zur Wartburg gemahnt in zwingendster Weise an Luthers gewaltiges Werk der Bibelübersetzung. Wo bleibt die Kenntnis der heiligen Schrift in der römischen Kirche, zumal innerhalb der Laienwelt? Der Name Lasserre (französische Bibelübersetzung) ruft uns die ganze Misère innerhalb der die Bibel unter den Scheffel stellenden Kirche vor die Seele. Und wie steht denn unser deutsches Volk zu dem Anspruch auf Weltherrschaft seitens des römischen Oberbischofs? Wie stimmt mit unserer sonstigen Stellung zu Italien und mit dem, was die Geschichte über den Priesterstaat unter den Augen des Papstes selber uns lehrt, der fortwährende Ansturm (vergl. die katholischen kleinen und größeren Versammlungen) auf Wiederherstellung der weltlichen Macht des „Nachfolgers" dessen, der gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt? Wie stimmt weiter das Streben nach äußerlicher Werkgerechtigkeit mit der biblischen Position der Rechtfertigung allein aus dem Glauben? Kann man etwa durch äußere Gaben, Verdienste und Spenden, wie Opfer, sich einen Platz im Himmelreiche sichern? Uns bleibt als Pflicht die Erweisung des rechtfertigenden Glaubens, der in der Liebe thätig ist. Er ist und bleibt das Muß für uns evangelische Christen. — Pfr. Dr. Bärwinkel aus Erfurt motivierte seine Anträge

Digitized by Google

auf Bildung von Parochialvereinen und deren Anschluß an den evangelischen Bund in längerer Ausführung; wolle der Bund festere Wurzeln schlagen und reifere Früchte zeitigen, so sei die Arbeit an einzelnen „Tagen" nicht zulänglich; die Einzelgemeinden seien für die Arbeiten des Bundes zu interessieren. Aus der Zerplitterung und kirchlichen wie religiösen Gleichgültigkeit, aus dem indolenten Gehenlassen heraus lautet die Losung auf Sammlung und Erwärmung, auf Belebung und Erfrischung der Lebenskraft in den Gemeinden; für diese Mitbeteiligung der Gemeinden an religiösen und kirchlichen Interessen wider einen den Menschen ohne Ideale lassenden und aushöhlenden Materialismus und Indifferentismus soll auch der Bund mit Sorge tragen, den einzelnen an das Ganze und die Gesamtheit mahnen und anschließen, ihm dadurch Rückhalt und Ermunterung wie Stärkung gewähren.

Die Versammlung trat diesen Ausführungen und Wünschen bei und eignete sich Bitte wie Mahnung an, den evangelischen Glauben nun auch, mehr wie es dann noch bei vielen der Fall, durch ein gutes Bekenntnis vor der Gemeinde zu erweisen und mit der That dafür einzustehen, daß im deutschen Volke das Segenserbe der Reformation nicht nur bewahrt, sondern immer mehr in weiteren Kreisen nach oben wie nach unten anerkannt und zu fruchtreicher Annahme und Pflege gebracht werde.

Im Gedächtnis an die schweren Bedrängnisse und Verfolgungen der evangelisch-lutherischen Brüder in den Ostseeprovinzen versicherte die Versammlung des Bundes dieselben ihrer innigsten Teilnahme und herzlicher Fürbitte.

Weiterhin gedachte dieselbe dankbar der Eisenacher Kirchen-Konferenzen und sprach den Wunsch aus, „daß dieses einzige amtliche Einheitsorgan der deutsch-evangelischen Kirche sich immer kräftiger und zu immer segensreicherer Wirksamkeit entwickeln möge."

Konsistorialrat Leuschner von Wanzleben (früher Merseburg) gab, wie bisher auf den Hauptversammlungen, als Schriftführer eine Übersicht über Bestand und Gedeihen des evangelischen Bundes; er zählt 30 Haupt-, 430 Ortsvereine. Als Mitglieder sind 60,430 eingetragen; von deutschen Staaten hat nur Reuß ältere Linie jede Teilnahme bis jetzt versagt. Anhalt z. B. zählt an Mitgliedern 450; Ostpreußen 141, Schleswig-Holstein 260, Schlesien 800, Pommern 600, Brandenburg 1685, Hessen-Nassau 1685, Provinz Sachsen 6130, Westfalen 3113, Rheinprovinz über 15,000, Baden 3123, Braunschweig 1150, Hessen-Darmstadt 2357, Sachsen-Weimar 2351, Gotha 2391, Königreich Sachsen 1192, Württemberg 6000 u. s. w. Leuschner hob auf Grund zahlreich ihm gewordener genauer Mitteilungen die charakter- und gewissenlose Toleranz mancher sogen. Evangelischen, die hier und da eigentümliche Früchte zeitigt, hervor, die wohl auch in einigen Ländern eine „künstlich gezüchtete" genannt werden kann. An symptomatischen Erscheinungen fehlt es ja auf diesem Gebiete nicht, die es beweisen, wie

Digitized by Google

sehr manche evangelische Christen hinsichtlich des Ehr- und Selbstgefühls auch von Rom lernen können: wie es z. B. vorkommt, daß in gut protestantischen Städten eine Anzahl evangelischer Familien ihre Töchter in die Schule der englischen katholischen Fräulein sendet; durch derartige Mißgriffe und erziehliche Einwirkungen ist bei einzelnen ohne alle Frage der Grund zu Konversionen zur römischen Kirche gelegt worden, wie denn auch wir in genaue Erfahrung gebracht, daß in einer Stadt Mitteldeutschlands eine rührige Propaganda zu Gunsten einer auswärtigen katholischen Erziehungsanstalt im Kreise der Protestanten entwickelt wurde. In ihr waren die Pensionspreise niedrig bemessen und dieser Umstand wurde bei der Empfehlung nicht vergessen, that auch in einzelnen „höheren", aber geldarmen Familien seine Wirkung. Noch immer, führte der Bericht aus, werden katholische Krankenhäuser, Siechenhäuser 2c. in ganz überwiegend protestantischen Städten und Gegenden aus zum guten Teil evangelischen Geldern und Beiträgen erbaut. Und man versteht es bekanntlich, tüchtige und anscheinend milde barmherzige Schwestern in Gemeinden zu entsenden, welche geneigt sind, die katholische Charitas willig anzuerkennen, dabei aber evangelische Leistungen zu übersehen.

Das Diakonissenhaus zu Schwäbisch-Hall, ins Leben gerufen durch den evangelischen Bund, wurde erwähnt und empfohlen, an die Buchhandlung des Bundes zu Leipzig (Braun) erinnert. Wenn gefragt wird, was that vor allem not, damit das evangelische Bewußtsein größere Kräftigung und Entfaltung gewinne, so darf gesagt werden: Es fehlen vieler Orten die entschiedenen charaktervollen Männer, die in ihrem Thun und Denken ein Wort wie 2. Timoth. 1, 7 bestimmend sein lassen; darum mehr Mut und — werfet eure Netze weithin aus! Die Arbeit in dem Einzelfall, in der Einzelgemeinde schließt das Wirken in das Ganze und für dieses nicht aus. Wird, so sagte man mit Recht vor kurzem in Augsburg, einmal die Schlacht auf dem märkischen Sande ausgefochten, so wollen „wir Süddeutschen" nicht uns fern halten, sondern tapfer mit am Werke sein. Es giebt eine evangelische Solidarität. Leuschner hob die Selbständigkeit der evangelischen Kirche als einen der Grundgedanken des Bundes hervor; inwiefern dieser Gedanke Verwirklichung gefunden den Bestrebungen und Anträgen Hammerstein, Stöcker, von Kleist gegenüber lassen wir hier außer Betracht, eignen uns aber gern den Schlußgedanken des Schriftführers an, wie er alle aufrief zur Nachfolge Jesu Christi als des gemeinsamen Herrn und in Folge größeren Ernstes und vermehrter Vertiefung eine sich verjüngende Christenheit im Geiste schaute. Der Bericht entbehrte nicht der Wärme und ließ alle falsche Polemik bei Seite.

In dem Mittelpunkt der Verhandlungen standen um ihrer Bedeutsamkeit und der Schärfe und Klarheit der Ausführungen willen vor allem die zwei Vorträge vom Geh. Kirchen-Rat D. Lipsius von Jena (vorgelesen von Archidiakonus Kieser von Eisenach): „Unser gemeinsamer evangelischer Glaubensgrund im Kampfe gegen Rom" und von

Digitized by Google

Professor D. Witte von Schulpforta: „Die Pflicht des fortgesetzten religiösen Protestes gegen Rom". Auch die Vertreter der entschiedenen Rechten in Theologie und Kirche, soweit sie in Eisenach Zuhörer des Lipsius'schen Vortrages waren, konnten sich herzlich freuen über den positiven Zug seiner Arbeit, sein entschiedenes Bekenntnis und die warme und edle Haltung der Ausführungen; in milder sachlicher Weise wandte er sich hier und da gegen Aufstellungen der Rechten, noch mehr aber gegen solche seitens der theologischen Linken. Man erkannte wohl auf der Rechten die Lücken des Vortrages, die auf der einen Seite jedenfalls etwas anders in Gedanken ausgefüllt wurden als auf der andern, glaubte aber doch mit Gewißheit eine durchgreifende Hinüberlenkung der Lipsius'schen Anschauungen von der Linken zur Position wahrzunehmen, auch war z. B. der Vortrag durchzogen von Gedanken, welche in Opposition wider die Aufstellungen einer viel genannten modernen theologischen Schule standen und sich bewegten.

Als das Gemeinsame bezeichnete der Vortrag

1. den Glauben an den persönlichen lebendigen Gott,
2. „ „ an die vollkommene Offenbarung in Christo,
3. den Grundgedanken der Reformation: die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein durch den Glauben.

Der evangelische Christ (so lauteten einzelne Darlegungen) bekennt sich zum persönlichen Gott in unmittelbarer Gemeinschaft mit ihm, Christus allein ist der Mittler, sonst niemand. In der römischen Kirche dagegen tritt uns ein gut Teil Pantheismus entgegen: durch die Vergötterung der Kirche, durch Kreaturvergötterung in tausend Gestalten. Mit dem Glauben an den persönlichen Gott aber ist eng verbunden der Glaube an die persönliche individuelle Fortdauer. Sie ist Thatsache des Glaubens. Innerhalb der römischen Kirche ist die Zukunft nicht gewiß; sie liegt vielfach in der Hand der Kirche selbst. — Der Glaube an Christus baut sich auf aus der heiligen Schrift, sie ist dem evangelischen Christen vor allem Quelle der Erkenntnis. Jesus Christus aber ist die Höhe aller Gottesoffenbarung und Lebenskern wie Mittelpunkt der heiligen Schrift, dahin drängt und bewegt sich die evangelische Kirche seit der großen That der Reformation. Das Erlösungswerk haftet an der Person des Herrn, nicht an einem abstrakten Prinzip. Christus allein! so lautet das Bekenntnis und so die Losung der Evangelischen. Die römischen Nothelfer, Maria und die Heiligen, schieben sich zwischen den Gläubigen und seinem Heiland; manche Äußerungen und Kundgebungen im Leben jener Kirche führen fast in das Heidentum hinein. Durch den Glauben allein wird der Mensch gerecht vor Gott! so lautete von Anfang an die Parole der Reformation; so steht der einzelne vor und zu seinem Gott unmittelbar durch Christum, nicht erst durch das Medium der Gemeinde.

Der Sünder schöpft Tröstung und Sündenvergebung aus der That seines Mittlers; felsenfest steht ihm sein Vertrauen auf Gottes Gnade in Jesu Christo.

Digitized by Google

Selbst- und Werkgerechtigkeit sind die spezifischen Merkzeichen der römischen Kirche: gerade auch im Verhalten zu und der Unterschiedenheit von der evangelisch-protestantischen. Unsere Stärke liegt, so schloß die Darlegung, im Worte Gottes, im Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo. Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben.

In ein scharfes, aber gerechtes Gericht mit der römischen Kirche, wie sie sich überall, zumal aber in den romanischen Ländern kund giebt, trat Prof. Witte in seinem Vortrage vom 3. Oktober ein; er entwarf auf Grund von lauter Thatsachen und Beweisstücken aus dem Schoße jener Kirche — und das war eine besondere Stärke dieses Vortrages — ein umfassendes, nicht eben leuchtendes Bild ihrer Thätigkeit, ihres Verfahrens, ihrer Maßnahmen in Theorie und Praxis. Besonders eingehend verbreitete er sich über den Marien-, Josefs- und Heiligen-Kultus überhaupt; und erwies, welche Rolle Ablaß, Rosenkranz und Scapulier noch heute und heute wieder mehr wie je spielen. Eine Einigung mit dieser Kirche auf Grund ihres religiös-kirchlichen Glaubens und Lebens ist schlechterdings ausgeschlossen und undenkbar; es ist vielfach eine Verirrung in das reine Heidentum hinein, und es bedarf, mehr wie je, des lebhaften Protestes gegen dieses Widerspiel einer Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Dabei hob Redner immer wieder hervor, wie man diese traurigen Verirrungen der römischen Kirche am genausten im Süden Europas und in vielen Gegenden anderer Weltteile studieren könne, und dazu bieten ja die Mitteilungen aus evangelischen Kirchenzeitungen, besonders aus Italien, also aus dem Weichbilde päpstlicher Herrschaft und Machtvollkommenheit heraus sehr dankenswerte Instruktionen. Sodann wies Witte wieder und wieder nach, wie vieles schier Unglaubliche in den „Schußgebeten" und sonstigen religiösen Äußerungen der römischen Kirche ausdrücklich die Sanktion von oben, von Papst und Bischöfen erhalten habe, wie diese also sich mit jenen seltsamen Blüten römischer Andacht solidarisch erklärt. Prof. Witte's Arbeit ist eine ebenso fleißige wie ungemein lehrreiche gewesen und möchte dazu dienen, solche Gemüter, welche etwa dem Konvertiten Evers sich anschließen wollten, aufzuklären und ihnen die Augen aufzuschließen zur Erkenntnis des Unterschiedes der in Gottes Wort lebenden evangelischen Kirche und Christenheit und den seltsamen Verirrungen und Fehlgängen der römischen. Wir empfehlen die Lektüre dieser Arbeit auf das dringendste.

Vier Resolutionen wurden am Schlusse des Vereinstages noch und zwar einstimmig angenommen. Die erste protestierte auf das entschiedenste dawider, daß der Papst sich die Bezeichnung als Oberhaupt der Christenheit beilegt. „Der evangelische Glaube gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Die 2. Resolution wendet sich gegen die neuerliche Praxis der römischen Kirche, auch für durchaus ordnungsmäßig getaufte Kinder

Digitized by Google

beim Übertritt aus der evangelischen in die römische Kirche eine Wiederholung der Taufe anzuordnen; es ist dies Verfahren eine Verletzung der evangelischen Kirche und eine Beeinträchtigung des interkonfessionellen Friedens. Die 3. Resolution enthält eine Zurechtstellung der Erklärung (des Hirtenbriefs) der römischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche jüngst in Fulda versammelt waren. „Wir weisen jeden Versuch, die thatsächliche Wahrheit auf den Kopf zu stellen, mit denjenigen Gefühlen zurück, welche der vollendete Widerspruch zwischen Worten und Thaten hervorrufen muß. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Glaubensfreiheit, der evangelischen Duldung und christlichen Bruderliebe, welche gegenüber einer jahrhunderte alten verfolgungssüchtigen römischen Praxis durch den deutschen Protestantismus zum Gemeingut unseres Vaterlandes erhoben worden sind."

Die 4. und letzte Resolution betraf die 16 Millionen preußische Sperrgelder, welche, wenn sie der römischen Kirche ausgeliefert werden sollten, einen gefährlichen Machtzuwachs derselben bewirken würden, weshalb der Evangelische Bund den entscheidenden Instanzen anheim gebe, zu erwägen, ob es geraten sei, diese „Staatsgelder" einer Kirche zu überantworten, welche auf allen Gebieten auf Eroberungen bedacht sei. Der Evangelische Bund mahnt dringendst zur Vorsicht.

In einer Morgenversammlung regte Lic. Weber aus M.-Gladbach die Errichtung evangelischer Arbeitervereine in seiner feurig bewegten Weise an und wollte auch das Interesse des evangelischen Bundes hierauf gelenkt wissen, auch wider Materialismus und Rationalismus eine apologetische Volkslitteratur ins Leben treten sehen, damit angesichts der Gefahr, daß große Massen unseres Volks in die Arme des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie hineingeraten, die evangelische Kirche, so weit irgend thunlich, ihre Pflicht und Schuldigkeit thue und sich ein gutes Gewissen bewahre. — Diese Ausführungen fanden Beifall und Anerkennung. Lic. Weber wird gern in jeder Weise neue Anfänge und Arbeiten in dieser Richtung unterstützen und Statuten und Thesen u. s. w. zur Verfügung stellen.

Auf der Höhe der Wartburg erfreuten sich die Festgenossen an den ermutigenden und erwärmenden Worten von Prof. Beyschlag, welcher den Gedanken entwickelte, wie Deutschland die Glaubenshoffnung nicht aufgeben dürfe, daß sein Weg, wenn auch durch viel Kampf und Dunkelheit, doch zum Lichte und zur Erkenntnis der evangelischen biblischen Wahrheit hinauf gehe. — Dr. O. Devrient bot uns Abends den Genuß seines „Luther" in eigener dramatischer Vorführung. Sein eigenes Spiel wie die Mitwirkung zahlreicher Eisenacher „Dilettanten" beanspruchten den Dank und die Anerkennung der vielen Hörer. Das Schauspiel selber enthält indeß Scenen, welche weniger die allgemeine Sympathie gefunden und finden werden. A. Fontilius.

Anm. der Redaktion: Wir behalten uns vor, im nächsten Heft der kirchl. Monatsschrift noch einen Bericht aus anderer Feder über die Eisenacher Verhandlungen des Ev. Bundes zu bringen.

Digitized by Google

Entgegnung.

Hochverehrter Herr Superintendent!

Im Juli-Hefte der „Kirchlichen Monatsschrift“ finde ich mit Bezugnahme auf die Schilderung eines Reisenden in Norwegen, die auch ich im Reichsboten — freilich mit einigem Achselzucken — gelesen habe, eine Verherrlichung des gesegneten Gothenburger Systems. Wenn ich nicht irre, ist dasselbe Thema auch im Jahrgange 1886 der Kirchlichen Monatsschrift behandelt worden. Ich habe mir damals wie jetzt mein Teil dabei gedacht. Ich will jetzt aber nicht länger schweigen, um den Achtwochen-Touristen die Lust ein wenig zu benehmen, über das Volk eines Landes, mit dessen Sprache sie nicht vertraut sind, nur so frisch weg, elegant, interessant und geistreich zu schreiben. Als ich vier Wochen hier in Stockholm war, zuckte es mir auch zum Schreiben in den Fingern. Jetzt nach 4½ jähriger Anwesenheit bin ich schon etwas zurückhaltender geworden. Es ist aber auch in diesem Falle nötig zu reden, um Verwahrung gegen die grundlose Verunehrung des deutschen Volkes einzulegen. Das geschieht in der genannten Schilderung im Reichsboten. Wir Deutsche werden schon genug von anderen Nationen schlecht gemacht, das brauchen wir selbst nicht noch zu besorgen. Die eigene Nation, die man in allen ihren innersten Lebensregungen vielleicht 20 oder mehr Jahre kennt, nach einem flüchtigen Eindruck von einer andern herabzusetzen, ist doch jedenfalls ungerecht.

Als Segnung des Gothenburger Systems wird gewöhnlich der plötzliche Rückgang und das zahlreiche Eingehen der Brennereien bezeichnet. Letztere Thatsache steht mit der Einführung des Gothenburger Systemes doch nur in temporalem, nicht kausalem Zusammenhange. Grund für dieselbe ist die gegenseitige Konkurrenz. Der Prozentsatz — die Ziffern sind mir entfallen — der Brennereien zu der Bevölkerung war ein so enorm hoher, daß auch ein Blinder es sehen mußte, daß ein Bestehen aller der Brennereien unmöglich war. Ich könnte nach Berichten von Augenzeugen aus der damaligen Zeit — dem Anfang der siebziger Jahre — Dinge erzählen, die geradezu haarsträubend sind, und die noch heute meinen Gewährsmännern die nationale Schamröte ins Gesicht treiben.

Als System ist das Gothenburger recht gut. Wie es sich aber in der Praxis macht, darüber Folgendes. Ich habe zufälligerweise von zweien meiner Wohnungen aus eine solche Ausschankstelle beobachten können. Am Sonnabend Abend vor Schluß des Ausschankes — 6 Uhr — standen Frauen, Mädchen und Knaben im Queue mit einer, ja oft mehreren halben Literflaschen, um für den Sonntag, wo der Ausschank nach dem System geschlossen ist, einzukaufen. Ebenso am Montag

Digitized by Google

Morgen vor Wiedereröffnung. Während also sonst einzelne Schnäpse getrunken werden in den Wirtschaften, geschieht es jetzt flaschenweise zu Hause oder im Grünen.

Wenn der Herr Erzähler im Reichsboten in ganz Norwegen keinen Betrunkenen gesehen hat, dann habe ich doch andre Erfahrungen gemacht. Einen ganzen durchgehenden Wagen dritter Klasse voll sehr, sehr stark Angeheiterter habe ich gesehen; und ihre Lieder, die keineswegs züchtig waren, habe ich verstanden. In Throneldjem habe ich des Morgens um 9 Uhr einen Betrunkenen über die Straße taumeln sehen und in Gothenburg wurde ungefähr zur selben Tageszeit ein ebensolcher auf einem Dienstmannskarren, eskortiert von einem Polizisten, heimgefahren. Der Tourist kommt meist nur mit den besseren Klassen der Gesellschaft zusammen und die ihm zu Dienst stehenden aus den niederen Klassen sind meist von ihren Herren so gehalten, daß sie nicht betrunken sein dürfen. Das ist doch wohl in Deutschland auch so. Meine Erfahrungen über Norwegen sind auch nur auf einer kurzen Reise gesammelt, stehen aber denen des Herrn Erzählers im Reichsboten strikte entgegen. Daraus sollte man entnehmen, daß man sich ja hüten möchte vor einseitiger Darstellung, zumal wenn diese unser gutes deutsches Volk in den Augen anderer herabsetzen.

Nun ist es freilich wahr, daß man auf ganzen weiten Bahnstrecken keinen Cognac oder Schnaps bekommt, aber freilich zum materiellen und sittlichen Schaden des Volkes. Denn was thut nun der vorsichtige Reisende? Er kauft sich eine 1/4-Literflasche in einer größeren Stadt. Während er sonst vielleicht zweimal auf der ganzen Strecke ausgestiegen wäre und einen Cognac für 25 Öre gekauft hätte, trinkt er jetzt eine 1/4-Literflasche, die gewiß eine Krone kostet. Die Flasche wird leer auf den immensen Strecken, die man hier zurückzulegen hat. Kurzum die Erschwerung, welche das Gothenburger System mit sich gebracht hat, Spirituosen zu kaufen, wird aufgewogen durch Engros-Einkauf. So auch auf dem Lande.

Der so sicher auftretenden Behauptung, daß auf keiner Station geistige Getränke zu haben sind, muß ich auch entgegentreten. „Geschänkt" bekommt man sie freilich nicht, wohl aber „geschenkt". So ist mir von eingeweihten Reisenden erzählt worden. Ich will das nicht ausführen, weil ich es nicht selbst erlebt habe. Das Gesetz wird auch hier umgangen.

Wenn übrigens Reisende in den Werftarbeitern, Matrosen und Hafenarbeitern lauter zufriedene Leute gesehen haben, dann haben sie sich gerne getäuscht. Die neueste norwegische Litteratur und die demokratische Strömung im Volke deuten doch auf etwas ganz anderes hin, und die Tageszeitungen berichten denn doch auch andere Dinge. Um ein Volk kennen zu lernen, muß man das Volk aufsuchen, nicht bloß von der ersten Klasse aus hineingesehen haben; man muß vor allen Dingen ihre Sprache verstehen, dann kann man manches vernehmen,

Digitized by Google

was selbst einem nicht verwöhnten deutschen Ohre mehr als unangenehm klingt.

Ich kann aus meiner nun längeren Ansässigkeit hier in Stockholm bezeugen, daß das deutsche Volk denn doch noch ebenso gut ist, wie die skandinavischen Völker, und daß das Gothenburger System ein sehr schönes System ist, daß es aber in Deutschland ohne dasselbe noch besser steht als hier mit demselben. Mit Dank muß die Arbeit der Mäßigkeitsvereine — denen ich mich aber ihrer vollständig extremen Haltung wegen nicht anschließen kann — anerkannt werden und wird auch von allen Wohlmeinenden anerkannt. Sie thun das ihre, indem sie die einzelne Person von dem Trunke abzuziehen suchen. Darin liegt der Fingerzeig für die Bekämpfung solcher Seuchen, wie die Trunksucht. Der einzelne muß angefaßt werden. Wer trinken will, der kommt ums Gothenburger System so gut herum, wie um alle anderen Gesetze. Nach dem hier Ausgeführten sehe man sich noch einmal die Wunder an, welche das Gesetz bewirkt hat.

Stockholm, den 2. August 1889.

E. Krage, Pastor.

Nachschrift des Umschauers.

Obgleich die Mitteilung, auf welche vorstehende schätzenswerte Zuschrift sich bezieht, dem „Reichsboten" unter Angabe der Quelle entnommen war, und dem letzteren also die Verantwortlichkeit dafür zu überlassen ist, so möchte sich doch der Unterzeichnete, nach dem er jene einmal kolportiert hat, jetzt auch zu dieser ein paar Bemerkungen erlauben. Wenn der Herr Einsender Ergänzungen und Berichtigungen zu bieten hat, so ist ihm ja sehr zu danken, zumal da seine, eines seit mehreren Jahren in Skandinavien Einheimischen, unzweifelhaft und auch ohne seine so nachdrücklich mehrmals wiederholte Versicherung größer sein muß als die eines noch so aufmerksamen Passanten. Andererseits sieht der, welcher offenen Auges ein Land durchreist, doch auch manches, was der durch sein Amt an einen bestimmten Ort Gefesselte nicht bemerken kann und hat zweifelsohne das gute Recht, seine Beobachtungen nicht nur zu machen, sondern auch mitzuteilen. Überdies schreibt ja der Reichsbote über Norwegen, und Herr Krage lebt in der Hauptstadt Schwedens, während er „seine Erfahrungen über Norwegen auch nur auf einer kurzen Reise gesammelt" hat. So stehen eben zwei achtbare Zeugen einander gegenüber.

Daß übrigens bei der Schilderung der ausnahmslos nüchternen und zufriedenen Hafenarbeiter dem Berichterstatter des Reichsboten etwas liebenswürdig schönfärbender Enthusiasmus mit untergelaufen ist, glauben wir gern und unbesehen, und ebenso selbstverständlich ist es, daß das sogenannte „Gothenburger System" nicht mit einem Schlage die Trunksucht mit allen ihren Voraussetzungen und Konsequenzen aus der Welt zu schaffen vermag. Ein seit Jahrhunderten eingewurzeltes Laster

Digitized by Google

kann selbstverständlich auch durch die zweckmäßigste Gesetzgebung und Einrichtung nicht plötzlich wie weggeblasen werden; und je energischer und umsichtiger man sie ins Werk setzt, desto mehr werden Raffinement und Heuchelei sie zu umgehen suchen — die Welt müßte denn in Norwegen eine andere sein als sonst „unter dem verkehrten Geschlecht". Allein vieles von dem, was der geehrte Herr Einsender dankenswerter Weise ausführt, spricht doch gerade für den Artikelschreiber im Reichsboten. Wenn früher so überaus beschämende Zustände in bezug auf die Überproduktion des Alkohols bestanden, so mußte dagegen doch etwas geschehen, und wer den Schaden energisch zu bekämpfen suchte, so gut er es verstand, verdient doch gewiß Anerkennung. Tadeln ist leicht, besser machen schwer. Herr Kr. selbst bestätigt ja die von jenem Herrn X. so nachdrücklich bezeugte Thatsache, daß man dort zu Lande alkoholische Getränke vielfach eben darum in den Städten und zwar in den Kaufläden kaufen muß, weil sie auf dem Lande und in Schänken nicht zu haben sind und bezeugt damit wider Willen die glänzende Wirkung eines Verbotes des Brantweinausschankes. Können Säufer grober oder feiner Art gleichwohl dieser heilsamen Ordnung sich nicht fügen, sondern kaufen in den Städten oder auf dem Lande durch direkten Bezug den Branntwein, den sie in Gläsern nicht mehr erlangen, nunmehr in Litern, so ist ihnen eben nicht zu helfen. Wer durchaus in sein Verderben rennen will, den kann auch eine heilsame Zucht nur in den seltensten Fällen daran hindern. Das Entscheidende, worauf alles ankommt, ist doch dies, daß dem kleinen Manne, dem Arbeiter u. s. w., welcher der Verführung am meisten ausgesetzt ist, ja auf dem Lande sogar fast jedermann der Bezug des Schnapses überaus erschwert und daß er infolge dessen thatsächlich wesentlich eingeschränkt ist, wie auch der Herr Einsender im Grunde nicht bestreitet.

Gewiß bleibt die Rettung des einzelnen Trinkers das vom moralischen Gesichtspunkte aus dringendste und notwendigste; aber kaum weniger wichtig ist die bewahrende Thätigkeit gegenüber allen der Verführung Ausgesetzten. Gelegenheit macht Diebe, und daß man dem Volke die Versuchung, überall das Glas und die Flasche geradezu in den Weg gestellt zu sehen, abschneiden muß, davon sind doch zur Zeit wahrlich alle Volksfreunde sowohl entschieden christliche, wie mehr humanistisch gerichtete, überzeugt. Auf dem Wege der Gesetzgebung, ebenso wie auf dem gemeinnütziger Vereinsthätigkeit muß der Alkoholismus bekämpft werden, darüber ist unter ihnen kein Streit mehr, und es wird mit uns gewiß Herrn Pastor Kr. mit hoher Freude erfüllen, daß, wie verlautet, die Reichsregierung nach dieser Seite hin vorgehen will. Wir haben deshalb auch mit Genugthuung gelesen, was einer der Vorkämpfer auf diesem Gebiete, Oberpfarrer Martius, soeben wieder in unserer Monatsschrift zur Sache gesagt hat. „Den kleinen Trichinen, denen jährlich im deutschen Reiche kaum ein paar Dutzend Menschenleben zum Opfer fallen, stellt man mit einem großen Beamtenapparate unermüdlich

Digitized by Google

nach. Dem Schnapse aber, der Tausende zu Grunde richtet und indirekt dem Nationalvermögen jährlich viele Millionen Mark entzieht, bahnt man die Wege, statt sie ihm zu verlegen. Ist das Vernunft oder Unvernunft?“ Die Cholera bekämpft man mit allen Mitteln der Sanitätspolizei, und gegen die zehnmal so mörderische Alkoholera sollen keine Vorkehrungen am Platze sein?

Wollten wir freilich nur auf die Gesetzgebung warten und darüber unsere Pflicht, selbst mäßig zu sein und im Stillen eine bewahrende und rettende Thätigkeit auszuüben, vernachlässigen, so wäre das eben Heuchelei. Aber das eine thun und das andere nicht lassen. Haften ferner dem Gothenburger Systeme Schwächen an, so ist damit gar nichts gesagt; denn die hat es mit allen menschlichen Einrichtungen gemein. Thatsache ist, daß es Erfolge errungen hat und wir können ihm daher Achtung und Sympathie nicht versagen. Was daran unhaltbar ist, wird die Erfahrung lehren. Es gilt auch hier die Spreu zu verbrennen, den Weizen aber sorgfältig zu hegen.

Wie so vollends der Wunsch, die Branntweinpest auch in unserem Vaterlande energischer bekämpft zu sehen, in Verbindung mit Mitteilungen darüber, was anderswo nach dieser Richtung hin geschieht, unser deutsches Volk verunglimpfen soll, ist gar nicht einzusehen. Hier schießt der geehrte Einsender über das Ziel hinaus. Dadurch, daß man vor einem nationalen Übelstande die Augen schließt und höflich ihn verschweigt, wird er nicht aus der Welt gebracht; und wie vollends seine Erörterung in einem auf enge Kreise beschränkten Fachblatte unwürdig und unerlaubt sein soll, ist unerfindlich. Gesegnet jedermann, der die fürchterliche Alkoholepidemie zu dämpfen unternimmt, es sei in Deutschland oder in Norwegen, mit oder ohne Gothenburger System!

H.

Monats-Umschau.

Die Religion und die politischen Parteien. — Zur Ritschl'schen Theologie. — Der Evangelische Bund. — Zur Schulbibelfrage. — Drei Denkmäler. — Einziehung der Kirchensteuer in Berlin. — Zeichen der Zeit.

Was im ablaufenden Monat die Spalten der Zeitungen bis zum Überfluß füllte, der Kampf um das Wahlkartell und die Kreuzzeitung, kann als ein Vorgang politischer Natur an sich hier nicht Gegenstand der Erörterung sein. Wohl aber wurde in diesen Wirrwarr der Meinungen plötzlich ein Moment hineingetragen, welches jedes kirchliche Blatt auf das Lebhafteste interessieren muß. Ein mittelparteilich gerichtetes Blatt der Provinz Sachsen nämlich, die Hallische Zeitung, trat

Digitized by Google

unversehens mit der sehr energisch vorgetragenen Forderung auf, die deutsch-konservative Partei im Reich und Staat solle nicht mehr, wie bisher, bei ihren Anhängern eine bestimmte, freundliche Stellung zum positiven Christentum und zur Kirche voraussetzen. Gebe man dem einzelnen Mitgliede seine religiöse Stellung völlig frei, so werde die Partei immer mehr Anhang im Volke gewinnen, während ihr jetziger angeblicher Bund mit Orthodoxie und hochkirchlichen Bestrebungen ihr den Boden entziehe.

Den Äußerungen des „gemäßigt-konservativen" Blattes wurde um so mehr Bedeutung beigelegt, da man sie für inspiriert hielt von Herrn v. Rauchhaupt, dem parlamentarischen Führer der Konservativen. Letztere Vermutung ist nun zwar von der Redaktion selbst zurückgewiesen. Dagegen veröffentlicht sie in letzter Zeit mit Vorliebe Briefe „positiv gläubiger" Pastoren, welche ihre Ansicht bekräftigen oder doch den Redakteur persönlich stützen sollen. Zu bedauern ist dabei freilich, daß dieselben ihren Namen nur andeuten, statt ihn auszuschreiben. Denn Eideshelfer muß man eben persönlich kennen, um ihren Anspruch, eine disputable Behauptung durch ihre persönliche Zustimmung zu stützen, gehörig würdigen zu können. Unter „positiven" Pastoren verstehen eben verschiedene Leute sehr Verschiedenes. So lange jene das Visier nicht öffnen, mögen sie einer verlegenen Redaktion wohl persönliche Trostbriefe widmen ganz nach ihres Herzens Drang; was für einen Wert aber deren Veröffentlichung an sich haben soll, ist wirklich schwer erfindlich.

Die Sache selbst ist mit einigen Federstrichen nicht zu erledigen. Es handelt sich hier um ein schwieriges Problem, dessen Lösung aller dings nachgerade brennend wird. Gewiß ist, daß Religion und Politik in ihren Trägern sich innig durchdringen, begrifflich aber reinlich auseinandergehalten werden sollten; gewiß daß unser Herr, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, keine politische Partei hat gründen und begünstigen wollen, sondern seine Jünger aus allerlei Volk, Königischen, Kaiserlichen und Pharisäischen warb; gewiß, daß die Politik, welche mit realen und zwar mit allen realen Größen in ihren Bereich zu rechnen hat, niemanden um seines religiösen Bekenntnisses willen zurückstoßen kann oder will, daß ferner die Tendenzen des Fortschreitens und der Beteiligung eines heranreifenden Volkes an der Verwaltung seiner politischen Angelegenheiten ebenso berechtigt sind, als die des konservativen Beharrens und des Autoritätsprinzipes, endlich,

Digitized by Google

daß in allen politischen Parteien sowohl fromme wie irreligiöse Männer sich finden können und thatsächlich finden. Nicht nur in vergangenen Tagen hat es gottlosen Konservatismus, ja Absolutismus und gottseligen Liberalismus, ja Republikanismus gegeben. In Großbritannien zählt auch heute die Whigpartei mindestens ebenso viele gläubige und eifrige Christen aller Schattierungen, Kirchen und Sekten, wie die der Torys. In unseren Rheinlanden namentlich giebt es gleichermaßen nicht wenige christlich und kirchlich sehr warme und wackere Männer von politisch liberaler Richtung, und wir selbst haben die Freude, an dem einen oder andern Mitgliede selbst sehr vorgeschrittener liberaler Parteien in unserer Gemeinde liebe Freunde und treffliche Stützen des kirchlichen Gemeindelebens zu besitzen. Schließlich müssen wir alle eifrigst und unparteiisch danach streben, das gesamte Volksleben ohne Unterschied der Parteien mit dem Sauerteige des Evangeliums zu durchdringen. In diesem Sinne müßten wir der Hallischen Zeitung und ihren Gesinnungsgenossen beipflichten und den Gedanken, Religion und Christentum gewissermaßen zum Monopol einer Partei zu machen, auf das Entschiedenste abweisen.

Allein die Frage hat noch eine andere Seite. Der Fehler liegt in der Abstraktion von den historisch gewordenen Verhältnissen. Thatsächlich ist im heutigen Deutschland und ganz besonders in Preußen das Interesse des Konservatismus mit dem der Religiosität aufs engste verwachsen. Ja die gläubigen und für das Reich Gottes mit Bewußtsein und Ernst arbeitenden Christen bilden thatsächlich den Kern der konservativen Partei, ebenso, wie es gegnerische Parteien giebt, die sich, wie die Sozialdemokratie mit dem Atheismus oder — wie der Fortschritt seiner Masse nach — mit der reformjüdischen, naturalistischen Aufklärung faktisch so gut wie identifiziert haben. Darum würde es den Selbstmord der konservativen Partei bedeuten, wollte sie die Pflege positiv christlicher Religiösität von ihrem Programm streichen oder auch nur im mindesten vernachlässigen. Weiß sie doch, daß alles Heil für unser Vaterland, bis zum sozialen und materiellen Wohlbehagen hinaus, im letzten Grunde von der ethischen Erneuerung unseres Volkslebens abhängig ist. Darum kein Paktieren in religiösen Fragen mit der Indifferenz eines mittelparteilichen Opportunismus! „Es handelt sich im Grunde genommen in heutiger Zeit um nichts anderes, als um ein Paktieren mit dem Geiste jenes großen Teiles unseres Volkes, der, innerlich vom Christentum abgefallen, zu gedankenlos oder zu feig ist, um die

Digitized by Google

letzten Konsequenzen des Abfalls zu ziehen, der, um in seiner irdischen Behaglichkeit nicht gestört zu werden, noch einen Schein des Christentums will, dessen Wesen er verleugnet. Eine Sanktionierung des Christentums in Glacéhandschuhen, ein Kniefall vor dem Zeitgeist. Hier muß es heißen: principiis obsta, sonst sind wir verloren." Es hat uns gefreut, so ernste Worte gerade aus dem Badischen, der Domäne des Liberalismus, zu hören.

Darum müssen wir auch ein überaus ernstes Sympton der Zeitlage darin erkennen, daß diejenige Partei, welche das Christentum ausdrücklich auf ihre Fahne geschrieben hat, die christlich-soziale, sich bewogen gesehen hat, ihre öffentliche Thätigkeit einstweilen einzustellen. Ohne jedes Wort, das dort zumal im Sinne des Antisemitismus geredet worden ist, vertreten zu wollen, müssen wir doch sagen, daß in dieser Gemeinschaft ein frischer und gesunder Geist sich regte, wie denn gerade soziale Reform auf christlicher Basis unzweifelhaft das ist, was unserm Volksleben zur Zeit notthut. Kann die augenblicklich wehende mittelparteiliche Luft einen Mann wie Stöcker nicht dulden, so ist dies für ihre Kinder in den Augen aller Volksfreunde, die Stöcker kennen, wie er ist, und nicht, wie die unglaublichste Verleumdung ihn malt, ein Armutszeugnis, wie man es sich bedauerlicher kaum ausstellen konnte. Um Stöcker selbst, seine Wirksamkeit und seine Partei, ist uns keinen Augenblick bange. In der Stille wird er neue Kräfte sammeln und nur allzubald, wenn die Mittelpartei abgewirtschaftet hat, wird man angsterfüllt nach ihm ausschauen. Nicht uneben hat man den Mann mit Aristides verglichen, der um Tugend verbannt, die Götter anflehete, nie möchte sein Vaterland in die Lage kommen, ihn zurückrufen zu müssen. Und wie bald mußte es rufen! —

Unsere Freunde im nordöstlichen Teile der Provinz Sachsen haben auf der Stendaler Konferenz am 3. d. M. nach einem Vortrage des P. Schröder-Redekin einmütig sehr klare und entschiedene Stellung wenigstens zu einigen locis der Ritschl'schen Theologie genommen, indem sie folgende Sätze sich aneigneten:

1. Die Ritschl'sche Schule richtet in ungebührlicher Weise zwischen theoretischem und religiösen Erkennen eine Scheidewand auf und gerät dadurch in einen für den menschlichen Geist unerträglichen Dualismus.
2. Im Gegensatz zu der Einseitigkeit, mit welcher diese Schule betont, daß es sich in der Religion nur um Werturteile handle, muß behauptet

Digitized by Google

werden, daß wahre Religion ohne objektives Erkenntnis-Interesse undenkbar ist. 3. Ritschls Bestreitung der Lehre von der Erbsünde ist hinfällig, weil sie auf einer falschen Exegese von Röm. 5, 12—19 ruht und die Behauptung grundlos ist, daß eine ererbte sündhafte Disposition die Freiheit und Verantwortlichkeit der menschlichen Seele ausschließe. 4. Es ist auf das Schärfste zu tadeln, daß Ritschls Lehre die ernste Bedeutung jeder einzelnen Sünde durch den Titel der Unwissenheit verhüllt und nur die vollendete, ausgereifte Bosheit als wahre Schuld gelten läßt. 5. Die Ritschl'sche Schule erstrebt viel zu wenig das Resultat, daß dem Leichtsinn gewehrt und der Sünder durchdrungen werde von dem Bewußtsein: Meine Sünde scheidet mich von dem heiligen Gott. Statt dessen erwecken ihre theologischen Ausführungen in bedauerlicher Weise den Eindruck, alle Gewissensangst sei eine höchst unnötige, ja verkehrte Sache, weil Gott die Liebe ist. 6. Wer, wie Ritschl, von einem während des Verlaufs der Menschheitsgeschichte sich offenbarenden Zorn Gottes nichts wissen will, hebt den ethischen Gottesbegriff auf, wonach Gott heilig ist, und postuliert einen Gott, der tiefer steht als jeder Mensch, der einer sittlichen Entrüstung fähig ist. 7. Wenn Ritschl's Schule behauptet, die Lehre von einer durch Christi Opfer bewirkten Sühnung der Sünde gehöre zu den vom Kern des Christentums weit abliegenden Nebengedanken, stellt sie sich zu einem solchen Gegensatz zu den auf Christi Tod bezüglichen Aussagen Christi selbst und seiner Apostel, daß der Offenbarungscharakter der Schrift für diese Schule offenbar bedeutungslos geworden ist. 8. Wenn Ritschl und seine Anhänger mit wegwerfenden Ausdrücken von solchen Christen reden, die auf ihr persönliches Verhältnis zu Gott und Christus Gewicht legen und dieses als ein eingebildetes Privatverhältnis bezeichnen, so ist deutlich zu sehen, daß diese theologische Richtung die religiöse Lebendigkeit der einzelnen und der Gemeinden nur untergraben kann, da alle religiöse Lebendigkeit nur in einer realen Lebensgemeinschaft mit Christus wurzeln, wachsen und gedeihen kann. 9. Ritschl's Satz, daß nur durch Vermittlung der Sinne unserer Seele göttliche Einwirkungen zu teil werden können, ist eine willkürliche metaphysische Voraussetzung. 10. Da Ritschl kein direktes Einwirken des Geistes Gottes in den Geist des Menschen für möglich hält, so kann es nach seinen Prämissen wohl geschichtliche Veranstaltungen Gottes geben, die die Menschen zur Selbsterlösung veranlassen, nicht aber kann Christus der Offenbarer Gottes gewesen

Digitized by Google

sein, und nicht können die Propheten wahrhaftige Offenbarungen empfangen haben.

Der Protest gegen andere grundstürzende Irrtümer Ritschl's, seine Deformation der Lehre von Christi Person und Mittlerleben, insbesondere auch die Leugnung seiner leiblichen Auferstehung, ferner der Lehre vom Gebet u. v. a. m. scheint für diesesmal nicht im Rahmen des Vortrages gelegen zu haben.

Am 30. September und 1. Oktober fand zu Eisenach die diesjährige Generalversammlung des „Evangelischen Bundes" statt. Wir überlassen gern die Berichterstattung über die Verhandlungen desselben der Feder eines Augen- und Ohrenzeugen, zumal unsere unbedeutenden Glossen in dem vorjährigen entsprechenden Referate von seiten des Bundesvorstandes höchlichst gemißbilligt worden sind.

Die Herstellung eines Bibelauszuges zu Schulzwecken hat der Direktor der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle bei der Bibel-Revisionskommission in Anregung gebracht. Schreiber dieses, kein Freund der Schulbibel, vermeidet mit Rücksicht auf die soeben in Köln stattgehabten Verhandlungen unserer Freunde in der Provinz Sachsen, hier wieder auf die Streitfrage näher einzugehen. Wenn jedoch jetzt in verschiedenen Kirchenzeitungen der Wunsch ausgesprochen wird, die Schulbibel möge der vollständigen Bibel möglichst ähnlich werden, so muß er doch, soweit es sich um die Frage des Umfanges handelt, genau das entgegengesetze Desiderium vertreten. Je mehr das etwa zu erwartende Buch epitomatischen Charakter tragen und seine Bogenzahl beschränken wird, um so mehr wird der Gefahr, daß es den vollständigen Schriftkodex nicht nur bei der Jugend, sondern auch in vielen Häusern verdrängt, entgegengearbeitet, ganz abgesehen von der Frage der Billigkeit und Handlichkeit. Wir würden deshalb auch den Namen „Schul-" oder gar „Hausbibel" ganz perhorrescieren und statt seiner lieber sagen: „Biblisches Lesebuch für Schulen". Man täusche sich doch auch ja nicht darüber, wie viel in der Schule überhaupt gelesen werden kann. Nichtkenner, die in dieser Beziehung im Dunkeln tappen, haben darüber oft sehr irrige Vorstellungen. In einer einklassigen Volksschule z. B. kann das Durchschnittslesebuch in einer Stärke von etwa 20—25 Bogen bei verständiger Behandlung der einzelnen Lesestücke nur in drei bis vier Jahreskursen absolviert werden. Die „Schulbibel" aber, wie wir sie neuerdings

Digitized by Google

haben charakterisieren hören, würde weit umfangreicher werden und also so wenig wie die Bibel selbst in der Schule durchgelesen werden. Soll es einmal an ein Auswählen gehen, dann wähle man auch gleich nur die für Kinder allergeeignetsten Abschnitte und Bücher und versäume daneben nicht, mindestens den Besuchern des Konfirmandenunterrichtes das unverkürzte Gotteswort in die Hand zu geben.

Zwei Denkmäler sind vollendet, und das dritte geht der Ausführung entgegen, die dem deutschen evangelischen Christen gleich viel Freude bereiten mögen. Am 31. Oktober ist in Erfurt ein Lutherdenkmal enthüllt worden. Die ultramontane Presse, insbesondere die Germania, hat in ihrer edlen Bescheidenheit schon seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht unterlassen können, diese Absicht zu bekämpfen und ihretwegen namentlich den Senior des geistlichen Ministeriums in Erfurt, Dr. Bärwinkel, arg verunglimpft. Nun steht das schöne Werk vollendet da und trägt, den vorläufigen Beschreibungen zufolge, erfreulicher weise und im Gegensatz zu gewissen anderen neueren Darstellungen, die in unserem großen Reformator in erster Linie den sogenannten „Protestanten" verherrlichen, durchaus evangelischen Charakter. Die aufgeschlagene Bibel in beiden Händen haltend und fest auf die Brust stützend, steht er da, den Blick ein wenig gen Himmel erhebend. Die Reliefs des Sockels zeigen ihn als Lautenspieler im Kreise studentischer Freunde, als Klosternovizen, als den Mann der Anfechtung, von Staupitz getröstet, endlich als den von Universität und Bürgerschaft (am 8. April 1521) festlich empfangenen Reformator. Der feste Händedruck, den Crotus Rubianus erhält, besiegelt das Bündnis der Reformation mit der Wissenschaft. Inschrift: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen". Psalm 118, 17. — Die beiden anderen Denkmäler, von denen wir sprachen, gelten zwei Männern, von denen ein W. H. Riehl den einen (neben Göthe in Hermann und Dorothea) den Dichter, den anderen den Maler des deutschen Hauses nennt.

Albert Bitzius, vulgo Jeremias Gotthelf hat soeben in seinem Pfarrdorfe Lützelflüh im Emmenthal des Kantons Bern das wohlverdiente Ehrenmal erhalten. Mag er, wie moderne Litterarhistoriker mit Vorliebe behaupten, immerhin s. Z. überschätzt sein, sofern seinen Erzählungen die planmäßige Abrundung in etwas abgeht, so bleibt er doch nicht nur wegen der ernst christlichen Tendenz seiner Schriften unvergessen, sondern auch wegen der virtuosen, vielmehr

Digitized by Google

genialen Meisterschaft in der psychologischen Auffassung und in der so feinen wie anschaulichen Entwicklung seiner Charaktere unübertroffen, ja unübertrefflich, geradezu ein Phänomen, der Shakespeare des Bernerlandes. Wer uns einen Uli zeichnen konnte und in seiner Geschichte den Landmann wie er leibt und lebt mit all seinen Tugenden und Lastern; eine Käthi die Großmutter und die herzbewegliche Not der Armut wie die Größe christlich-mütterlicher Selbsthingabe — einen „Schulmeister" in seinen Leiden und Freuden, in ihm das „Proletariat der Geistesarbeiten", aber neben ihm eine „Mädeli", eine der anziehendsten Frauengestalten, die je ein Dichter schuf — einen Dursli, den Branntweinsäufer und in seiner Geschichte grausam gewaltig das Elend eines Hauses, dessen Haupt dem Alkohol fröhnt — der ist und bleibt poeta laureatus und man soll seinen Ruhm in Stein und Erz graben. —

Das dritte Denkmal liegt uns fast am meisten am Herzen, zumal es sich noch um seine Ermöglichung und Vollendung handelt. Meister Ludwig Richter soll auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden verewigt werden. Längst ist er des christlichen deutschen Hauses Liebling; seine Gestalten und Bilder, durch seinen eignen meisterlichen Holzschnitt vieltausendfach vervielfältigt, sind förmlich in Fleisch und Blut unseres Volkes übergegangen und alle Welt erfreut sich an ihnen. — Tausende freilich, ohne den Schöpfer zu nennen oder doch recht zu kennen. Er selbst hat vor seinem Ende für seine bessere Kenntnis gesorgt. Wir wüßten nicht, welche Biographie neuester Zeit für die gebildete christliche Familie erfreulicher und bildender zu lesen wäre, als Richters „Erinnerungen aus meinem Leben." Neben dem Maler gewinnen wir da den Menschen herzlich lieb, ein Gemüt, rein und fein, poetisch und fröhlich, tapfer und anspruchslos, treu und lauter wie Gold, ein Katholik mit einem evangelischen Herzen. Namentlich die Aufzeichnungen aus dem Greisenalter sind ergreifend und bildend, wie die aus den Lehr- und Wanderjahren besonders lebendig und anmutig. Hat er sich durch diese Autobiographie wie in noch höherem Grade durch seine Zeichnungen selbst das beste Denkmal gesetzt, so sind wir um so mehr schuldig, ihm hinterher zu thun, was wir können. 16,000 Mk. sind bisher bei dem Denkmalskomitee eingegangen, noch nicht die Hälfte der erforderlichen Summe. So holen wir nach, was bisher etwa versäumt wurde. Das Bankhaus Günther u. Rudolph in Dresden nimmt Beiträge gern entgegen.

Digitized by Google

Von Joachims II. Denkmal zu Spandau aber demnächst, sobald bei dem brandenburgischen Reformationsjubiläum seine Enthüllung erfolgt sein wird.

Mit der Einsammlung der Kirchensteuer in Berlin durch kirchliche Organe geht es frisch vorwärts. In der Französischen Straße ist ein Laden dazu gemietet, der in seiner Ausstattung noch das Gepräge des Provisoriums trägt. Der Verkehr ist in den von 9 bis 1 Uhr Vormittags festgesetzten Bureaustunden ein recht lebhafter. Ein williger Steuerzahler nach dem andern erscheint und zahlt bei flotter Abfertigung durch zwei junge Beamte seinen manchmal nicht ganz unerheblichen Betrag. Inzwischen durcheilen die gegen Kaution angestellten Kassenboten des Büreaus die Stadt, steigen treppauf treppab, klingeln und klopfen an die Thüren der Reichen und der weniger Wohlhabenden, der Kirchlichgesinnten und der Gleichgültigeren und präsentieren bescheiden die kleinen blauen Steuerquittungen mit der Unterschrift des D. Brückner und dem Stempel des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Kreissynoden Berlins. Im allgemeinen finden auch die Steuerboten willige Zahler, zumal sie ja die ganz Armen und auch die Steuerzahler bis zur sechsten Klassensteuerstufe hinauf unbehelligt lassen. Aber so ganz glatt geht die Erhebung der Steuern doch nicht überall vor sich. Wie viele Steuerzahler sind nicht zu Hause, wie viele sind verzogen! Nur sehr wenige reklamieren indes und finden ihre Einschätzung zu hoch. Die Organisation der Eintreibung ist so eingerichtet, daß vom Stadtbezirk 1 angefangen jeder der 360 Bezirke erst möglichst erledigt wird, ehe der folgende in Angriff genommen wird. Die Zahl der Boten beträgt jetzt etwa 12 und schwankt je nach den vorhandenen geeigneten Kräften. Jeder Bote erhält für jede erledigte Quittung 8 Pf. Provision. Das Ganze wird nach erprobten kaufmännischen Grundsätzen geleitet und die Geschäftsführung hat sich bis jetzt durchaus bewährt. Man hofft in diesem Vierteljahr noch fertig zu werden; doch ist die Möglichkeit einer längeren Dauer der Eintreibung nicht ausgeschlossen.

Unsere vor Monaten ausgesprochene Ansicht, daß die Verweigerung der Einziehung der Kirchensteuern durch die städtische Verwaltung nur dazu dienen wird, die Kirche in der Residenzstadt selbständiger zu machen, scheint sich nach den Äußerungen der Tagesblätter vollauf zu bestätigen. Auch hier gilt es: „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen."

Digitized by Google

Zeichen der Zeit.

Wir wollen nicht versäumen, unsere Freunde auf ein kleines aber wohlgesinntes kirchliches Blatt aufmerksam zu machen, von dem uns eine Probenummer zugeht. Das „Evangelische Gemeindeblatt", herausgegeben von Konsistorialrat Lic. theol. Eilsberger erscheint zu Königsberg in Preußen einmal wöchentlich zum vierteljährlichen Preise von 1,50 Mk. Die vorliegende Nummer 40 des vierundvierzigsten Jahrganges beschäftigt sich eingehend mit der Broschüre des Kurators der Universität Halle D. Dr. Wilhelm Schrader, welche unter dem Titel „Ueber kirchliche Not und ihre Heilmittel" kürzlich in Berlin bei Ferd. Dümmler erschien und rühmt besonders deren irenische Milde. Auf mannigfache anderweite Mitteilungen und Erörterungen vom Gebiete des kirchlichen Lebens folgt dann zum Schluß die Anzeige von einer zum 10. Oktober bevorstehenden und inzwischen vermutlich abgehaltenen „Versammlung der Gruppe der positiven Union für Ostpreußen", welche rechtzeitig anzuzeigen uns leider nicht möglich war. —

Wie früher in Paris, hat jetzt auch zu Charleroi in Belgien eine große Revision der Lesebücher in den Staatsschulen stattgefunden, die damit endigte, daß man neue aufgeklärte Auflagen drucken ließ. Während in der alten Ausgabe der Name Gottes noch 14 mal wiederkehrte, ist er in dieser neuen vollständig ausgemerzt. Manche Umgestaltungen sind geradezu lächerlich. Statt des Satzes: „Ahne die Frömmigkeit des jungen Tobias nach" heißt es jetzt: „Habe ein mitleidiges Herz". Statt „Jesus liebte innig seine gute Mutter": „Der kleine Moritz liebte innig seine gute Mutter". Statt: „Wir haben im Himmel einen Vater der uns liebt": „Wir haben zu Hause einen Vater, der uns liebt". Aus dem Pfarrer wurde ein Freund. Denn statt: „das Wort des Pfarrers wird ihn trösten": „das Wort seines Freundes wird ihn trösten". Die Sätze: „Der Reiche, der die Witwe unterstützt, wird von Gott gesegnet. Religion tröstet uns inmitten unserer Leiden; Gott ist gut, darum sollen wir ihn lieben; wenn du Böses thust, sieht dich Gott", sind durch viel geistreichere Ideen ersetzt, wie „Laura sieht den Maulwurf; Papa hat einen Kahlkopf" u. s. w. Es verrät eine ungeheure Naivität, wenn man glaubt, mit solchen Waffen den Ultramontanismus besiegen zu können. Es sind wohl wenige Eltern, die wollen, daß ihre Kinder ganz ohne religiöse Empfindung heranwachsen. Daher schicken in Frankreich und Belgien selbst

Digitized by Google

Atheisten ihre Kinder zu den Ordensgeistlichen und lassen die Mädchen in den klösterlichen Pensionaten erziehen. Gerade die vollständige Gottentfremdung der Staatsschulen liefert den Klerikalen Wasser auf ihre Mühlen. (N. Pr. Z.)

Die „Allg. Ev. Lutherische Zeitung" in Leipzig spricht ein strenges Urteil über das gegenwärtige kirchliche Elend. Nachdem der betreffende Artikel die innere politische Lage geschildert, fährt er fort:

„Auch auf dem kirchlichen Gebiete herrschen durchaus keine befriedigenden Verhältnisse, am wenigsten in Berlin. Je mehr die positiven Parteien dort in den letzten Jahren geleistet haben, mit desto größerer Ungunst scheinen sie von den Behörden behandelt zu werden. Namentlich mit den Kirchenbauten geht es des büreaukratischen Schlendrians wegen nur so langsam vorwärts, daß schon der natürliche Zuwachs der Bevölkerung ausreicht, um alle Anstrengungen, der Kirchennot Herr zu werden, zunichte zu machen. Wo aber Vereinigungen, wie der „Kapellenverein" mehr Leben in die Sache bringen, da sehen sie sich nicht etwa gefördert, sondern eher gehemmt. Aber das steht zu den wiederholt geäußerten Ansichten des Kaisers in einem so seltsamen Mißverhältnisse, daß man es kaum begreifen würde, wenn man nicht wüßte, daß die „Nebenströmungen", von denen in den letzten Monaten so viel die Rede gewesen ist, allerdings bestehen, aber freilich nicht an der Stelle, wo man sie zu suchen gewöhnt ist."

Bezüglich des Kirchenmangels in Berlin haben neuerlich angestellte zuverlässige Erhebungen ergeben, daß in der Reichshauptstadt nur noch vier Gemeinden unter 5000 Seelen, neun Gemeinden zwischen 5—10 000 Seelen zählen. Sechs Gemeinden haben dagegen zwischen 10—20 000 Seelen, acht Gemeinden zwischen 20—50 000 Seelen, sieben Gemeinden zwischen 50—100 000 und drei Gemeinden zwischen 100—130 000. Überdies gestaltet sich dies Verhältnis bei dem fortdauernden riesigen Anwachsen der Bevölkerungszahl je länger um so ungünstiger.

Eine sehr eigentümliche Entscheidung hat neuerdings die Berliner Schulverwaltung getroffen. Die Vorsteherin einer mit Schülerinnen überfüllten höheren Privattöchterschule wies einige Recipienden ab.

Digitized by Google

Da dieselben aber unglücklicher weise jüdischer Religion (oder Konfession, wie es in Berlin nun auch offiziell zu heißen scheint!) waren, wurde der Vorsteherin seitens der Schuldeputation frischweg der Bescheid, es sei ihr nicht gestattet, irgend welchen Einlaß begehrenden Töchtern die Aufnahme zu versagen!!! „Das Volk" fragt nicht uneben, ob also künftig die Berliner Privatschulen etwa aus Wellblech mit verrückbaren Wänden erbaut werden müssen, um bei größerem Andrang par force mehr Raum zu schaffen? Im Ernst aber ist die Sache von großer prinzipieller Bedeutung. Man möchte eben den christlichen Charakter auch der Privatschulen auf jede Weise beeinträchtigen und endlich bis auf die letzte Spur vertilgen.

Man schreibt uns aus dem Kreise unserer Leser: Folgende dem Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt entnommene Notiz ist für Sie vielleicht von Interesse:

„In den norddeutschen Zeitungen finden sich über die Berliner Presse folgende Angaben: Das „Berl. Tageblatt" gehört dem Juden Rud. Mosse (Mose), hat 8 jüdische und 1 christl. Redakteur, demselben Mosse gehört die „Morgenzeitung" und das „Montagsblatt" und das „Reichsblatt". Er hat auch den Anzeigenteil verschiedener anderer Zeitungen gepachtet. — Die „Berliner Zeitung" und die „Abendpost" gehören dem Juden Ullstein und haben jüdische Redakteure. Der „Börsenkurier" ist von einem Juden gegründet und jetzt an eine Aktiengesellschaft verkauft worden, welche nur aus Juden besteht. Die „Börsenzeitung" und die „Vossische Zeitung" sind in den Händen von Juden, ebenso die „Neuesten Nachrichten" und die „Neue Börsenzeitung". Das „Kleine Journal" gehört dem Juden Spitz. Der Verleger und die Redakteure der „Nationalzeitung" sind Juden, und auch die Aktien der „Norddeutschen Allgem. Zeitung", die man gewöhnlich das Kanzlerblatt nennt, sind zum großen Teil in den Händen des Juden v. Bleichröder. Daraus lassen sich manche scheinbar unerklärlichen Sprünge dieser Zeitung erklären. Die „Volks-Zeitung" gehört zum großen Teil dem Juden Cohn. Die „Berliner Politischen Nachrichten" giebt der Jude Schweinburg heraus. Die „Freisinnige Zeitung" und der „Reichsfreund" gehören einer Aktiengesellschaft, deren Mitglieder meist Juden sind. Der Hauptredakteur der „Berliner Presse" ist Jude. Das demokratische (social.) „Volksblatt" ist in den Händen des jüdischen Millionärs Singer. — Nun wird sich wohl niemand mehr wundern, warum die Berliner Zeitungen alles, was christlich ist, in erster Reihe den Hofprediger Stöcker, auf so schamlose Weise verfolgen.

Digitized by Google

Aber darüber muß man sich wundern, daß sich die Bewohner der Hauptstadt des deutschen Reiches und die Deutschen überhaupt das Judentum so sehr über den Kopf wachsen lassen, daß der deutsche und christliche Charakter des Volkes zu grunde zu gehen drohen. — Wir haben in einer früheren Nummer berichtet, wie diese Judenpresse über die Berliner Stadtmission herfiel, weil die Frau eines früheren Stadtmissionars Sandrock beschuldigt wurde, sie habe aus Habsucht ihren Pflegesohn zum Fenster hinausgestürzt. Frau Sandrock wurde verhaftet, ist nun aber wieder entlassen worden, weil sich nach der Aussage des Untersuchungsrichters nicht die kleinste Spur einer Verschuldung der Frau nachweisen ließ. Und in der letzten Zeit hat sich sogar eines dieser Judenblätter mit Bezug auf die Kirchennot in Berlin den Hohn erlaubt, „die Christen können ja das aufrichtige Bedürfnis des Herzens, das Verlangen heißer Andacht in den vielen noch leer stehenden Stadtbahnbogen befriedigen". Und solchen Hohn lassen sich die Berliner gefallen."

So weit das Sonntagsblatt. Die letzte Notiz — gegenüber den von Ihrer Majestät der Kaiserin besonders gepflegten Bestrebungen, der Kirchennot abzuhelfen — erinnert an die Katakomben — und zeigt uns das Ziel des modernen Judentums.

Gott sei Dank, daß wir wissen, der sitzt auf dem Thron, der alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße legen wird.

Aber zu verwundern ist es nicht, wenn manchen bei der zärtlichen Behandlung der Juden seitens vieler und der Unfreundlichkeit, die die evangelische Kirche oft von ihren eigenen Gliedern erfahren muß, doch bange werden möchte.

Gott bessere es.

Tr., den 31. Oktober 1889. H.

Digitized by Google

Digitized by Google

Behandlung des 4. und 5. Hauptstücks im Konfirmanden-Unterricht.

Es sei dem Einsender gestattet, Folgendes vorauszuschicken: Der Verfasser der „Darstellung des 4. und 5. Hauptstückes im Konfirmandenunterricht“ in den 3 letzten Heften des abgeschlossenen Jahrgangs dieser Monatsschrift sprach die Erwartung aus, daß seine Arbeit Veranlassung geben möchte zu weitern ergänzenden Mitteilungen der Erfahrungen anderer Brüder, und zugleich ruft seine Darstellung in manchen Punkten die Polemik heraus. In letztere einzutreten scheint dem Einsender weniger entsprechend dem Charakter dieser Blätter, er möchte vielmehr durch eine Darlegung des Gedankengangs seiner Behandlungsweise des 4. und 5. Hauptstückes im Konfirmandenunterricht das Gleiche in anderer Form bewirken. Dabei ist er sich bewußt, daß es seinerseits nur ein nicht maßgebender Versuch ist, mit dem er jener „Darstellung“ ergänzend oder auch berichtigend zur Seite zu treten sich erlaubt mit der Vorbemerkung, daß im Unterricht selbst sowohl durch die wesentlich katechetische Behandlungsweise als auch durch sich anschließende, zumal die besondern Verhältnisse berücksichtigende und die Herzen anfassende Darlegungen manches eine andere Gestalt gewinnt. Dabei ist er aber der Ansicht, daß sich grade bei der Behandlung des 4. und 5. Hauptstückes eine gewisse Kürze empfiehlt. — Und nun zur Sache:

Die beiden Gnadenmittel, welche der Herr der Kirche zur Verwaltung anvertraut und befohlen hat, sind „das Wort Gottes und die heiligen Sakramente“, wie wir beim 3. Artikel gesehen haben. Den Hauptinhalt des Wortes Gottes, sofern er als Lehre unsrer Kirche zusammengefaßt ist, bilden die ersten drei Hauptstücke des Katechismus, während die beiden letzten von den Sakramenten handeln.

Was sind nun, nach unsrer Kirchenlehre, die Sakramente? — Sie sind „heilige Handlungen, von Christus selbst eingesetzt, in welchen uns unter irdischen Zeichen himmlische Gnadengaben dargereicht werden.“ In dieser Erklärung sind vier Punkte enthalten, welche wir gleich näher bestimmen wollen, um uns dadurch das Wesentliche der Sakraments-

Digitized by Google

lehre klar zu machen: 1. zum Unterschied von allen andern heiligen Handlungen (bei denen Menschen die Handelnden sind, die Handlung sich aber auf Gott bezieht) sind die Sakramente solche heilige Handlungen, in welchen der heilige Gott selbst mit uns Sündern handelt, um uns dadurch zu heiligen und also zu neuen Menschen Gottes zu machen (hierbei ist auf die andern fünf Sakramente der römischen Kirche, sowie auf sonstige kirchliche Handlungen hinzuweisen). — 2. Christus hat nur zwei Sakramente, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl eingesetzt, und folglich sind nur diese beiden zu dem neuen Leben der Heiligung für uns nötig, ist doch, um Leben zu haben, auch nur Zweies erforderlich: man muß es bekommen haben, und: es muß erhalten werden. — 3. Die irdischen Zeichen bei den Sakramenten sind hergenommen vom irdischen Leben, welches wir bekommen in der Geburt, und das erhalten wird durch Speise und Trank. — 4. Die himmlischen Gnadengaben aber beziehen sich auf das neue himmlische Leben, das wir bekommen in der heiligen Taufe als dem Bade der Wiedergeburt, und das erhalten wird durch himmlische Speise und Trank im heiligen Abendmahl.

So geben uns die Sakramente gewissen Teil an den Himmelsgaben, welche Gottes Wort, und zwar insonderheit das Evangelium von Jesu Christo, uns zuspricht. Aber wenn auch der Glaube an das Evangelium dieselben sich aneignet, so werden wir erst durch die dazu verordneten Sakramente ihres Besitzes gewiß, so daß diese für uns noch besondre Träger und Versieglungen jener unsichtbaren Gaben Gottes sind, wodurch unser Glaube erst der rechte fröhliche Christenglaube wird.

Und nun wenden wir uns zur Behandlung der beiden Sakramente im Besondern nach den im Katechismus enthaltenen vier Fragen.

„Zum Ersten: Was ist die Taufe? — Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden." — Hier ist also zunächst von dem irdischen Zeichen bei der heiligen Taufe die Rede, und das ist das Taufwasser, schlechtes d. h. hier so viel wie schlichtes, einfaches Wasser, mit dem der Täufling getauft wird. Genauer ausgedrückt ist das irdische Zeichen: das Taufen mit Wasser, wobei aus äußerlichen Rücksichten für ein Eintauchen das Besprengen üblich geworden ist, thut es doch das Mehr oder Weniger des Wassers nicht, um als Zeichen dafür zu dienen, daß vielmehr innerlich die Seele

Digitized by Google

des Menschen durch die heilige Taufe, ebenso wie äußerlich der Leib durch Waschen mit Wasser, gereinigt wird. Und diese innere, sakramentale Wirkung hat bei der Taufe das schlichte Wasser, weil es in Gottes Gebot gefasset d. i. im Rahmen des göttlichen Gebots vollzogen und mit dem vom Herrn dazu bestimmten Gotteworte verbunden wird. — „Welches ist denn solch Wort Gottes? — Da unser Herr Christus spricht Matthäi am letzten: Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." — Nicht bloß im Auftrag des dreieinigen Gottes soll getauft werden, sondern vielmehr hinein in seinen Namen, so daß der dreieinige Gott durch die Taufe unser Gott wird und wir sein Volk. Gott der Vater wird mein Vater, Gott der Sohn wird mein Heiland und Erlöser, Gott der heilige Geist heiligt mich und macht mich also zu einem begnadigten Gotteskinde. So geben die Einsetzungsworte des Herrn zugleich schon die himmlische Gnadengabe an, welche wir durch die heilige Taufe empfangen. Der dreieinige Gott hat uns durch dieselbe aufgenommen in den Gnadenbund, den Er unter uns sündigen Menschen aufgerichtet hat und uns zu Gliedern an dem Leibe gemacht, da Jesus Christus das Haupt ist, zu Mitgliedern Seines Reiches auf Erden, d. i. der christlichen Kirche: Eph. 5, 25—26, „Christus hat geliebet die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort".

Haben wir nun bei der ersten Frage gesehn, wie das Wasserbad der Taufe eine heilige vom Herrn selbst eingesetzte Handlung Gottes an uns ist, aber doch auch schon die uns dadurch geschenkte himmlische Gnadengabe Gottes kennen gelernt, so hebt die zweite Frage den Nutzen derselben noch besonders hervor: Zum Andern: „Was giebt oder nützet die Taufe? — Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel und giebt die ewige Seligkeit Allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten." — Hatte die Sünde das uns von Gott geschenkte natürliche Leben zu einem Todesleben gemacht und unter den verderblichen Einfluß des Teufels gestellt, (wie das ausführlicher bei dem zweiten Hauptstück besprochen ist), so kann unser Leben nur ein neues werden, wenn wir Vergebung unsrer Sünden empfangen und damit von der verderblichen Macht des Todes und von dem, der des Todes Gewalt hat, vom Teufel, Erlösung finden, worauf zugleich

Digitized by Google

die Gewißheit der ewigen Seligkeit beruht, wie das alles Gottes Wort und Verheißung uns zusagt und der Glaube sich zueignet. „Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes? — Da unser Herr Christus spricht Marci am letzten: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden."

Vergleiche hiermit das Wort St. Pauli, Galtr. 3, 26—27. „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen." Christus ist uns durch die Taufe das Kleid der Gerechtigkeit geworden, mit dem wir unsere Sündenblöße bedecken können. Wodurch das möglich wird und geschieht, ist schon einerseits in der ersten und andrerseits in der zweiten Frage ausgesprochen, nämlich einmal durch Gottes Wort und dann durch unsern Glauben; die dritte Frage aber hebt diese wirkenden Ursachen noch ausdrücklich hervor, um sie uns recht ins Bewußtsein zu bringen, und kennzeichnet zugleich, auf Grund des göttlichen Wortes, die Umwandlung, welche sich dadurch mit dem Menschen vollzieht. Zum Dritten: „Wie kann Wasser solche große Dinge thun? — Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet, denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist's eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im heiligen Geist; wie St. Paulus sagt zu Tito im dritten Kapitel: Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, welchen Er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben sein des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr."

Das allmächtige und Leben wirkende Wort Gottes, das zur Wassertaufe hinzukommt, hat auch die Kraft, dies schlichte Wasser zu einem Gnadenmittel neuen wahren Lebens für uns zu machen, werden wir doch durch die Taufe aus dem Reich der Sünde und also eines Todeslebens in das Reich der Gnade und damit der Kindschaft Gottes versetzt. Und weil die Taufe für uns der Ausgangspunkt solch neuen, vom heiligen Geist in uns gewirkten Lebens ist, so wird sie vom Apostel

Digitized by Google

„das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes" genannt. Daß freilich aus dem von Gott gewirkten Anfang eines neuen Lebens auch dies Leben selbst sich entwickele und in uns Gestalt gewinne, daß also die Kräfte der Wiedergeburt sich in uns lebendig erweisen, dazu ist nötig, daß wir die Taufgnade im Glauben benutzen. Der Glaube ist gleichsam die Hand, mit der wir fort und fort aus dem Quell der reichen Gottesgnade schöpfen, zu dem uns Gott durch die Taufe Zugang geschenkt hat. So steht dem Worte Gottes, durch welches das Taufwasser zu einem gnadenreichen Wasser des Lebens für uns wird, auf unserer Seite der Glaube gegenüber, der solchem Worte Gottes im Wasser traut. Und allein dieser Glaube kann die reichen Segnungen der Taufe, kann die Wirkungen des heiligen Geistes an unsrer Seele erfahren und sich der Gerechtigkeit Christi getrösten und des himmlischen Erbteils als des herrlichen Zieles aller unserer Christenhoffnung. Da lernt ein Christ mit St. Paulus bekennen Gal. 2, 20: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir, denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich selbst für mich dargegeben;" lernt rühmen Röm. 8, 17 (cf. Gal. 3, 7): „Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi, so wir anders mit leiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden." Ohne den Glauben dagegen bleibt die Taufgnade uns ein Pfund, das wir zwar als ein Gnadengeschenk Gottes bekommen haben, das wir aber unbenutzt liegen lassen, als hätten wir es gar nicht. Und bleibt es auch noch unser und können wir dasselbe auch noch, so lange Gott uns Gnadenzeit läßt und wir selbst uns noch nicht um die innre Kraft zur Bekehrung gebracht haben, indem wir dem heiligen Geiste Raum geben, noch immer wieder im Glauben ergreifen und seine Segenskräfte dann noch an uns erfahren, so muß sich doch andernfalls das Wort des Herrn an uns erfüllen Matth. 13, 12: „Wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat."

Auf die rechte Benutzung der Taufgnade aber weist uns noch die vierte Tauffrage ausdrücklich hin und will uns eine ernste Mahnung sein, es damit nicht leicht zu nehmen und sie nicht als ein Ruhebett für unsre Sünden anzusehen: „Zum Vierten: Was bedeutet denn solch Wassertaufen? — Es bedeutet, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäufet werden

Digitized by Google

und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten, und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe."

Der alte Adam d. i. die von Adam her uns angeerbte Sündhaftigkeit, aus der alle Thatsünden, ja alle dazu uns reizenden bösen Lüste stammen und herauswachsen. Dieser alte Adam ist nicht mit einem Male in der heiligen Taufe ertötet, als hätte Gott uns dadurch der eignen innern Arbeit überhoben; — nein! Gott hat vielmehr uns sündige Menschenkinder dazu in das durch Christum gegründete Reich seiner Gnade und also eines neuen Lebens versetzt, daß wir nun die uns in der Taufe verliehene neue Lebenskraft benutzen, indem wir (nach dem in dieser Frage gebrauchten Bilde) täglich voll Reue, also voll innerm Schmerz über die uns noch immer anklebende und träge machende Sünde, und mit bußfertiger Abkehr von ihr den alten Menschen in uns in Kraft unserer Taufe ersäufen d. i. ertöten, und in täglicher gläubiger Hinkehr zu Gott erstarken an dem inwendigen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffner Gerechtigkeit und Heiligkeit. Eph. 4, 22—24: „So leget nun von euch ab nach dem vorigen Wandel den alten Menschen, der durch Lüste in Irrtum sich verderbet; erneuert euch aber im Geist eures Gemütes und ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit!" und Phil. 3, 12: „Nicht daß ich's schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich es auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin." Die Kraft aber zu solcher täglichen Erneurung schöpft ein Christ aus Christi Tod und Auferstehung für uns, wie die Frage zeigt: „Wo steht das geschrieben? — St. Paulus zu den Römern am sechsten spricht: Wir sind samt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist von den Toten auferwecket durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln." Indem wir in den Tod Christi getauft sind, also durch die Taufe teilbekommen an seinem Versöhnungstode für uns, ist die Taufe ein Grab, in das hinein unser alter natürlicher Mensch zum Tode übergeben wird, damit er sterbe in uns, und unser ganzes Leben nun ein Auferstehn in Christo werde, und so die Herrlichkeit Gottes d. i. alle seine herrlichen Heilsgedanken, welche in Christi Auferstehung uns offenbar geworden sind,

Digitized by Google

nun auch an uns offenbar werden in dem neuen Leben der Kindschaft Gottes. „Ich bin ein getaufter Christ!“ d. h. also: ich bin durch die heilige Taufe ein begnadigtes Gotteskind geworden, damit ich nun auch als ein Kind Gottes, das dem Vaterhause droben zuwandert, mich in meinem ganzen Erdenleben erweise. —

Wann sind wir aber getauft? — Schon als kleine unmündige Kinder, als uns der Glaube und die Liebe unserer christlichen Eltern dem Herrn darbrachten in Gehorsam gegen sein Wort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes.“ — Es wird ja die Kindertaufe vielfach angegriffen und es giebt eine christliche Gemeinschaft, die Sekte der Baptisten, welche dieselbe verwirft und nur Erwachsene tauft, nachdem diese ihren Glauben und ihr Verlangen, getauft zu werden, bekannt haben, wie auch Philippus den Kämmerer aus dem Morgenlande, als der wünscht, von ihm getauft zu werden, fragt: „Glaubst Du von ganzem Herzen, so mag es wohl sein.“ Und als der Kämmerer antwortet: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist!“ tauft ihn Philippus. — Allein, da wird uns eben die Taufe eines Erwachsenen erzählt, bei dem das Bekenntnis eines empfänglichen Glaubens die notwendige Vorbedingung dafür ist; während der volle Christenglaube, welcher weiß: Christus ist mein Heiland und Erlöser, und in Ihm bin auch ich ein versöhntes Gotteskind!“ erst die Folge und Wirkung der heiligen Taufe ist; wie denn auch der Kämmerer erst nach Empfang der Taufe in solchem vollen Christenglauben fröhlich seine Straße zog. So geben denn diejenigen Stellen der heiligen Schrift, welche von der Taufe der Erwachsenen handeln, natürlicher Weise keine Bestimmung über die Kindertaufe; aber darum ist in ihnen noch nichts enthalten, was gegen die Kindertaufe spricht; während diejenigen Stellen, welche von der Taufe im allgemeinen handeln, die Kindertaufe nicht sowohl ausschließen als vielmehr einschließen. So heißt schon der Taufbefehl des Herrn wörtlich übersetzt: „Hingehend macht alle Völker zu Jüngern, sie taufend in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, sie lehrend alles, was ich euch befohlen habe.“ Also alle Menschen sollen durch die Taufe Christi Jünger, d. i. Christen oder Gottes Kinder in Christo werden. Der Herr schließt keinen von seiner Heilsgemeinschaft aus. Er hat vielmehr geboten, alle zu taufen, und nirgends auch nur eine Andeutung gemacht, daß die Kinder noch unfähig wären, getauft zu werden. So hätte er, wenn die Kindertaufe gegen seinen Willen wäre,

Digitized by Google

nicht unterlassen können, die Kirche durch ein ausdrückliches Verbot derselben vor einem so folgenschweren Irrtum zu schützen. Umgekehrt findet vielmehr seine Zurechtweisung der Jünger (welche, ähnlich wie die Baptisten, meinten, Kinder könnten noch keinen Teil an Christo haben, weil sie noch nichts von Ihm verständen und also noch keinen Glauben hätten) und seine freundliche Mahnung: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes", recht eigentlich jetzt ihre Befolgung in der Taufe der Kinder christlicher Eltern. Die heilige Taufe ist ja das Sakrament, dadurch ein sündiges Menschenkind ein begnadigtes Kind Gottes wird; sie versetzt in das Reich Gottes. Der Herr aber bezeichnet ausdrücklich die Kinder, welche der Glaube der Eltern Ihm darbringt, um von Ihm gesegnet zu werden, als geeignet zur Aufnahme in das Reich Gottes. Wir alle, groß und klein, bedürfen der neuen Geburt, um Teil zu bekommen am Reiche Gottes, Johannes 3, 3: „Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen!" Die Taufe aber bildet den Eingang dazu, Joh. 3, 5: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht ins Reich Gottes kommen." Dazu vergleiche das die Kinder betreffende Wort des Herrn Matth. 18, 14: „Es ist aber vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde." So ist denn die christliche Kirche durch die Einrichtung der Kindertaufe dem ausdrücklichen Willen und Gebot Christi nachgekommen; und wenn uns schon in der Apostelgeschichte erzählt wird, wie mehrfach Familienväter mit ihrem ganzen Hause getauft wurden, so ist es danach mindestens nicht unwahrscheinlich, daß schon damals auch Kinder getauft wurden.

Der Grund, daß die Berechtigung und Gültigkeit der Kindertaufe vielfach bestritten wird, rührt wesentlich daher, daß man meinte, es würde nicht so viele bloße Namenchristen in der Christenheit geben, wenn sie nicht schon als Kinder getauft wären, wo sie noch nicht selbst über sich bestimmen konnten, indem sie noch kein Selbstbewußtsein und also keinen Glauben haben konnten. Man behauptet also, der bewußte Glaube sei die notwendige Bedingung für die Taufe. Das ist, wie oben besprochen ist, bei Erwachsenen deshalb richtig, weil die Empfänglichkeit, also bei Erwachsenen ein verlangender Glaube, ein Kind Gottes in Christo zu werden, vorhanden sein muß. Ein Kind christlicher Eltern aber ist hineingeboren in die Glaubenssphäre der christlichen Kirche (cfr. 1. Kor. 7, 14 „Das ungläubige Weib wird geheiligt durch den

Digitized by Google

Mann. Sonst wären eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig".) und hat damit eine Anwartschaft, ja ein Anrecht, von denselben in der heiligen Taufe Christo und damit Gott dargebracht zu werden, welcher der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden. So entspricht denn die Kindertaufe alle dem, was die heilige Schrift von der Notwendigkeit und von der Bedeutung der heiligen Taufe für uns sündige Menschenkinder bezeugt. Und auch das Wort: „wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden!" besagt keineswegs, daß der Glaube der Taufe vorangehen müsse, sondern er wird hier nur an die erste Stelle gesetzt, weil er die Hauptbedingung zur Seligkeit ist; wer aber keinen Glauben hat, kann nicht selig werden, auch wenn er getauft ist.

Bringen nun christliche Eltern oder deren Stellvertreter die Kinder zur Taufe dar und die Kirche tauft sie gemäß des Herrn Gebot, so übernehmen die Eltern und die Kirche damit auch die heilige Pflicht, für die christliche Erziehung und Unterweisung der getauften Kinder zu sorgen, damit sie den lieben Gott als ihren Vater in Christo durch die Arbeit des heiligen Geistes an ihrem Herzen lieben und immer mehr kennen und an ihn glauben lernen; und die Paten sind bei der Taufe einerseits mit ihrer gläubigen Fürbitte Vertreter des Kindleins vor Gott als auch andrerseits Vertreter der christlichen Gemeinde, in welche das Kind zugleich durch die heilige Taufe als Glied aufgenommen wird, und sie sollen, so weit es in ihren Kräften steht, fürbittend mitsorgen für die christliche Erziehung ihrer Patenkinder. Und wenn auch in erster Linie schon das christliche Haus und zumal die christliche Schule die Unterweisung im Christentum in der Hand haben, so ist die Kirche ihrer Pflicht der Fürsorge für diese Unterweisung noch besonders nachgekommen durch Einrichtung des Konfirmanden-Unterrichts für ihre heranwachsende Jugend. Derselbe soll dazu dienen, den jungen Christen nicht bloß das rechte Verständnis der christlichen Lehre, soweit ein jeder Christ dieselbe wissen muß, zu erschließen und sie dadurch zu befestigen in der Kenntnis derselben, sondern soll auch den Inhalt der christlichen Lehre den jugendlichen Herzen unter Gottes Beistand nahe zu bringen suchen, daß sie dann bei der Konfirmation, welche den Abschluß jenes Unterrichts bildet, vor der versammelten Gemeinde mit lauteren Herzen bekennen, der christliche Glaube und speziell der Glaube unserer evangelisch-lutherischen Kirche (— wobei zurückzuweisen ist auf die beim dritten Artikel besprochene Union mit den Reformierten —) sei auch ihr eigener

Digitized by Google

Glaube, und geloben, unter Gottes Gnadenbeistand diesem Glauben gemäß leben zu wollen, auf daß das Wort des Herrn sich an ihnen erfüllen möge, Matth. 10, 32: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater."

Wenn nun auch das Taufgelübde (meist „Taufbund" genannt) von den Konfirmanden dabei abgelegt zu werden pflegt, so ist es doch falsch, die Konfirmation eine Bestätigung der Taufe zu nennen, da die göttliche Handlung derselben keiner Bestätigung bedarf, vielmehr ist die Konfirmation die feierliche Aufnahme der als unmündige Kinder getauften und nun in der Christenlehre unterwiesenen Jugend in die Zahl der mündigen Gemeindeglieder und damit in die der Abendmahlsgenossen, da sie nun fähig sein sollen, mit rechter Selbstprüfung am heiligen Abendmahl teil zu nehmen. Weil aber diese Aufnahme der Konfirmanden bei der Konfirmationsfeier durch Erteilung des kirchlichen Segens geschieht, wird die Feier selbst auch „Einsegnung" genannt. (Anm. Hier ist es gewiesen, noch besondere Mahnungen in betreff der Feier des Konfirmationstages anzuknüpfen.)

Und nun wenden wir uns zur Betrachtung des fünften Hauptstücks.

Zum Ersten: Was ist das Sakrament des Altars? — Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt. Das Sakrament des Altars, denn am Altar wird das heilige Abendmahl ausgeteilt und genossen als an dem Opfertisch, an dem wir nicht bloß die Opfer unserer gemeinsamen Anbetung Gott darbringen, sondern an dem wir gemeinsam auch teilbekommen an dem Opfer Christi für uns. In dieser ersten Frage ist nun (entsprechend der ersten Tauffrage) zwar vom irdischen Zeichen die Rede, aber so, daß gleich die himmlische Gnadengabe von vornherein hervorgehoben wird, welche den eigentlichen Inhalt und das Wesentliche des Sakraments bildet, und welche dann in den folgenden Einsetzungsworten (auch wie bei der ersten Tauffrage) vom Herrn selbst angegeben wird. Das irdische Zeichen ist hier Brot und Wein, welche beim heiligen Abendmahl gegessen und getrunken werden; also genau genommen ist es das Essen und Trinken von Brot und Wein. Wie dadurch das leibliche Leben erhalten und gestärkt wird, so wird durch den Genuß der himmlischen Speise des Leibes und Blutes Jesu Christi das neue Leben der Wiedergeburt in uns erhalten und gestärkt. Schon hieraus geht hervor, daß die Worte: „der wahre Leib und Blut

Digitized by Google

unseres Herrn Jesu Christi" nicht den Sinn haben: der irdische Leib und das irdische Blut des Herrn, wie er sie auf Erden angenommen und am Kreuze für uns dahin gegeben hat; denn dann wäre das heilige Abendmahl eine Speise und ein Trank für unsern Mund, und die katholische Kirche hätte recht mit ihrer Lehre, daß Brot und Wein sich in Fleisch und Blut Christi verwandeln und zwar unter den Segensworten des Priesters, der dadurch immer von neuem ein unblutiges Opfer Christi darbrächte, während nur scheinbar, dem äußeren Aussehen nach noch Brot und Wein vorhanden seien. (Hier ist der Ort, auf die weiter sich daran anreihenden Irrlehren der katholischen Kirche hinzuweisen, zumal in Gegenden, wo Katholiken wohnen.) Allein der Herr spricht Joh. 6, 51: „Ich bin das lebendige Brot vom Himmel gekommen. Wer von diesem Brot essen wird, der wird leben in Ewigkeit." Und wenn Er hinzufügt: „Und das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt!" und von dem Genuß seines Fleisches und Blutes die Mitteilung des ewigen Lebens abhängig macht, so giebt er selbst hierzu die Erklärung durch die Worte Joh. 6, 56: „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der bleibt in mir und ich in ihm", indem er zum rechten Verständnis hinzufügt Joh. 6, 63: „Der Geist ist es, der da lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze. Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben." St. Paulus aber schreibt 1. Kor. 10, 16: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?"

So sind denn Brot und Wein im heiligen Abendmahl Träger, Mittel und Unterpfänder der himmlischen Gabe des am Kreuz für uns dahingegebenen, jetzt aber in verklärter, himmlischer Leiblichkeit erhöhten Herrn, der Macht hat, durch sich selbst unsern inwendigen Menschen zu speisen und zu tränken. Hüten müssen wir uns jedoch, das göttliche Geheimnis des sakramentlichen Genusses mit unserm irdischen Verstande ausforschen und begreifen zu wollen, gilt es hier doch recht eigentlich, die Schuhe irdischen Denkens auszuziehen, denn hier ist heiliges Land. So sind denn auch alle Aussprüche der kirchlichen Bekenntnisschriften nur menschliche Versuche das, was über unser Denken und Verstehn hinausgeht, in Worte zu fassen, die jenes göttliche Geheimnis nicht erklären, sondern nur unserm gläubigen Erfassen näher bringen und zugleich falsche Lehren abweisen wollen. So weisen die Worte: „der wahre Leib und

Digitized by Google

Blut unsers Herrn Jesu Christi" die Lehre Zwingli's ab, als wären Brot und Wein im heiligen Abendmahl nur Erinnerungszeichen der Hingabe Christi für uns und nur Bilder der geistigen Vereinigung mit ihm. Wenn aber zwischen Luther und Kalvin leider keine Verständigung herbeigeführt ist, trotzdem ihre Auffassungen des sakramentlichen Genusses sehr verwandt sind, und der Unterschied beider nicht leicht zu verstehn und klar zu legen ist, so hatte das wesentlich wohl darin seinen Grund, daß Luther die Leiblichkeit Christi im heiligen Abendmahl, wenn auch als eine himmlische, ganz besonders betonte aus Besorgnis vor der Lehre eines bloß geistigen Genusses in dem Sinn, daß unser Geist d. i. unsere andächtigen Gedanken sich beim heiligen Abendmahl nur zum Himmel, wo der für uns gekreuzigte Christus ist, erheben sollten, um an ihm teil zu bekommen. (Ein vielfach falsch ausgebeutetes, nur bildliches Wort Kalvins, wobei er nicht die Absicht hatte, dadurch die Art des sakramentlichen Genusses beschreiben zu wollen.) Dem gegenüber betont die lutherische Lehre, daß Christus vielmehr zu uns herabkomme, um uns zu himmlischer Speise und himmlischem Trank zu dienen. Kalvin aber und die reformierte Kirche nach ihm fürchteten umgekehrt bei dem lutherischen Ausdruck, daß wir „unter dem Brot und Wein den wahren Leib und Blut Christi empfangen", ein Zurückfallen in die falsche Lehre eines leiblichen Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi, und so betonen sie die zwar wirkliche, aber doch durch den heiligen Geist vermittelte und also geistige Gemeinschaft mit dem für uns gestorbenen, nun aber in geistiger Weise lebendigen Christus.

Den traurigen Streit zwischen der lutherischen und reformierten Kirche wesentlich über das vom Herrn der Kirche selbst zu einem Mahl der Liebesgemeinschaft bestimmte Sakrament des Altars, suchte die in Preußen und einigen andern deutschen Ländern bei der 300jährigen Gedächtnisfeier der Reformation 1817 eingeführte Union, d. i. kirchliche Einigung beider, ein Ende zu machen, da die Verschiedenheit der Lehre beider zu gering ist, um eine Trennung am Tische des Herrn nötig zu machen; ist es doch auch in der That gemeinsame Lehre, daß wir im heiligen Abendmahl im Glauben an des Herrn Einsetzungsworte wahren Teil bekommen an dem jetzt verklärten, himmlischen Christus, der für uns am Kreuz seinen Leib und sein Blut dahingegeben hat.

„Wo stehet das geschrieben? — So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und St

Digitized by Google

Paulus: Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und gab's seinen Jüngern und sprach: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches thut zu meinem Gedächtnis." — Desselben gleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: „Nehmet hin und trinket alle daraus; dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis".

Das Gebot des Herrn zur Feier des heiligen Abendmahles giebt also wiederum, wie sein Gebot der heiligen Taufe, zugleich die Worte an, mit denen das irdische Zeichen verbunden wird. Indem wir das Brot essen und aus dem Kelche den Wein trinken, werden die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen, wodurch sie zu dem gesegneten Brot und Kelch werden. Dabei bildet es keinen wesentlichen Unterschied, ob die Form gebraucht wird: „Nehmet hin und esset! Das ist der Leib und das Blut Jesu Christi!" oder die andre: „Nehmet hin und esset", spricht unser Herr Jesus Christus, „das ist mein Leib und Blut."

Weil der Herr aber nicht sagt: „das bedeutet", sondern: „das ist", — darum glauben und vertrauen wir seinem Wort, daß wir wahrhaftig durch solchen Genuß teilbekommen an der für uns am Kreuz dahingegebenen, nun aber verklärten, himmlischen Leiblichkeit des Herrn als an einer Speise für unsern inwendigen Menschen. Geht das über all unser menschliches Denken und Verstehen hinaus, so ist das heilige Abendmahl grade darum uns eine Himmelsspeise anbetenden Genusses des Herrn, der auch uns verklären will in sein Bild, und also ist es uns eine Speise und ein Trank des ewigen Lebens.

An Stelle des Ostermahles ist vom Herrn das heilige Abendmahl eingesetzt worden; und wie jenes dem Volke Israel diente zur Verschonung vor dem Würgengel und zu einer Wegzehrung beim Zuge aus der Knechtschaft Egyptens nach dem gelobten Lande und damit zugleich zu einem Bundesmahle des alten Bundes, so hat der Herr das heilige Abendmahl zu einem Bundesmahle des neuen Bundes (Testaments), der auf der Dahingabe seines Leibes und Blutes für uns beruht, für uns Christen eingesetzt, auf daß es uns diene, vor dem Würgengel des Sündentodes uns zu schützen und eine Wegzehrung zu sein auf dem

Digitized by Google

Wege aus dem Lande der Sündenknechtschaft in das rechte gelobte himmlische Vaterland.

Wiederum hebt nun, wie bei der heiligen Taufe, auch hier die 2. Frage den Nutzen des heiligen Abendmahls noch besonders hervor:

Zum Andern: Was nützet denn solch Essen und Trinken? — Das zeigen uns diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden", nämlich, daß uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Das neue Leben der Wiedergeburt, das wir in der heiligen Taufe empfangen haben, bedarf der himmlischen Stärkung. Und wie es beruht auf der Vergebung der Sünden, so nimmt es auch seine Kraft noch fort und fort, so lange wir noch in diesem unter dem Einfluß der Sünde stehenden Todesleben wandeln, aus der wiederholten Vergebung der Sünden, denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen. Im Sakrament des Leibes und Blutes Christi aber ist uns vom Herrn ein Tisch gedeckt wider unsre Seelenfeinde, daß wir darin mit der erneuerten Vergebung der Sünden auch die erneuerte Gewißheit des Lebens und der Seligkeit empfangen, die wir bedürfen, um nicht erst recht in Anfechtung oder gar Verzweiflung zu fallen, wenn wir, trotz aller empfangenen Gottesgnade, immer wieder unsre Sündenschwachheit zu tiefem Leidwesen fühlen, welche uns den Kampf, der uns verordnet ist, erschwert und im Lauf nach dem himmlischen Kleinod hindert. Im heiligen Abendmahl spricht in ganz besondrer Weise der Herr zu uns 2. Kor. 12, 9: „Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in dem Schwachen mächtig", — wir aber wollen, so oft wir darin neue Stärkung suchen und finden für unsern Wandel in Christo mit dem Apostel bekennen: „Ich will mich am allerliebsten meiner Schwachheit rühmen, auf daß die Kraft Christi bei mir wohne!" —

Aber: „Zum dritten: Wie kann leiblich Essen und Trinken solche großen Dinge thun? — Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte so da stehen: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden"; welche Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken als das Hauptstück im Sakrament; und wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten: nämlich

Digitized by Google

Vergebung der Sünden." Auch hier wiederum ist es allein das allmächtige und Leben wirkende Wort des Herrn, welches zu dem leiblichen Essen und dem leiblichen Trinken hinzukommt und sie zu dem Gnadenmittel einer Himmelsspeise für uns macht. Das Wort des Herrn aber will im Glauben ergriffen sein, und so erfordert denn das heilige Abendmahl den Glauben an Christi Einsetzungsworte, damit wir an seinem Segen Anteil haben. Nicht als machte unser Glaube erst das heilige Sakrament, wohl aber macht der Herr den Glauben an sein Wort für uns zur notwendigen Bedingung, daß es uns ein Sakrament sei, d. i. eine himmlische Speise für unsern inwendigen Menschen und also ein Brot des Lebens. Joh. 6, 47. 48: „Wahrlich, wahrlich, wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben. Ich bin das Brot des Lebens!" spricht der Herr und will damit bezeugen, wie das Wort: „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" im geistigen Sinn eines Empfangens im Glauben zu verstehn ist.

Auf solchen rechten Genuß des heiligen Abendmahles weist uns schließlich die 4. Frage hin, ähnlich wie die 4. Tauffrage, indem sie von der Bedeutung der Taufe handelt, uns zur rechten Benutzung der Taufgnade ermahnt.

Zum Vierten: „Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich? — Fasten und leiblich sich bereiten, ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und geschickt, der den Glauben hat an diese Worte: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt, denn das Wort „für euch" erfordert eitel gläubige Herzen. Fasten d. i. sich von Speise und Trank, wenn auch nicht völlig, so doch so weit vor dem Genuß des heiligen Mahles zu enthalten, daß diese Enthaltung nicht sowohl bei der Feier zu einer Störung in der Andacht, sondern vielmehr zu einer Sammlung für uns dient, ist gewiß ein gutes äußeres Zuchtmittel; und danach ist die noch mehrfach vorhandene Sitte, nüchtern zum Tische des Herrn zu gehen, zu beurteilen; während die rechte Vorbereitung zum heiligen Mahle selbstverständlich ausschließt, daß man sich vorher in leiblichen Genüssen ergeht. Zur rechten innern Selbstprüfung aber ermahnt uns der Apostel 1. Kor. 11, 27—32. Wenn nun auch St. Paulus hier zunächst den Mißbrauch, der in der Korinthischen Christen-

Digitized by Google

gemeinde vorgekommen war, bekämpft, daß Gemeindeglieder das heilige Abendmahl behandelten, als wäre es ein Mahl zu leiblicher Sättigung, ein Mißbrauch, der ja bei unsrer Art der Abendmahlsfeier ausgeschlossen ist, so müssen wir doch seine Mahnung auch auf jeden andern Mißbrauch eines unwürdigen Abendmahlsgenusses anwenden, wodurch man sich an dem uns dargebotenen Leibe und Blute des Herrn versündigt und damit das heilige Mahl sich nicht zum Segen, sondern zum Gericht genießt.*) Es ist hier, wie die folgenden Worte des Apostels zeigen, nicht an das ewige Gericht Gottes zu denken, sondern an zeitliche Strafen, wie „Schwachheit und Krankheit", welche, schon durch den engen Zusammenhang zwischen Leib und Seele, weit öfter als wir denken, eine Folge unwürdigen Abendmahlsgenusses sein mögen; während es aber umgekehrt sehr falsch und wiederum eine Versündigung am heiligen Abendmahl sein würde, dasselbe als eine leibliche Arznei gegen Schwachheit und Krankheit gebrauchen zu wollen, wie das leider öfter geschieht, so daß es nötig ist, ernstlich vor solchem abergläubischen Mißbrauch zu warnen. Gott aber benutzt in seiner Gnade alle leiblichen Übel, um an unsrer Seele zu arbeiten und uns vor geistigem Schlaf zu bewahren oder daraus zu wecken. In den geistigen Schlaf innerer Verstockung aber müssen diejenigen verfallen, welche ohne die rechte Herzensstellung zum Tische des Herrn kommen und das heilige Abendmahl zu einem Ruhebett ihrer Sünden machen wollen. Der rechte Glaube an das Wort: „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden", macht allein zu einem würdigen und ge-

*) Anmerkung: Nicht für richtig kann ich es halten, die unerquickliche exegetische und theologische Streitfrage in den Konfirmanden-Unterricht hereinzuziehen, ob dem unwürdig Genießenden seine unwürdige Teilnahme am heiligen Mahle oder der unwürdig genossene Leib und Blut des Heilandes selbst zum Gericht gereichen. Es genügt da auf Luthers Worte im großen Katechismus zu verweisen, da er Christum sprechen läßt: „Darum gebe ich's und heiße euch essen und trinken, daß ihr euch's sollt annehmen und genießen. Wer ihm nun solchs läßet gesagt sein und gläubt, daß es wahr sei, der hat es, wer aber nicht gläubt, der hat nichts, als ders ihm läßt umsonst fürtragen und nicht will solchs heilsamen Guts genießen. Der Schatz ist wohl aufgethan und jedermann vor die Thür, ja auf den Tisch gelegt; es gehört aber dazu, daß Du Dich auch sein annehmest und gewißlich dafür haltest, wie Dir die Worte geben. — Das darin und damit angegeben wird, kann nicht der Leib fassen noch zu sich bringen. Der Glaube aber thuts des Herzens, so da solchen Schatz erkennet und sein begehret. Das sei genug, so viel zum gemeinen Unterricht not ist von diesem Sakrament; das was weiter davon zu sagen ist, gehört auf einander Zeit.

Digitized by Google

schickten Abendmahlsgenossen, denn darin liegt, daß ein Mensch seine Sünden von Herzen bereut und sich allein des Verdienstes Jesu Christi, seines Heilands, getröstet. Solchem bußfertigen Glauben an den, welcher sich selbst den Arzt der Kranken und nicht der Gesunden, den Heiland der Sünder und nicht der Gerechten nennt, hat der Herr die Verheißung gegeben: „Selig sind, die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden!" Dieser Glaube an die Vergebung der Sünden durch Christi Versöhnungstod erfordert aber auch eine versöhnliche Gesinnung gegen unsre Nächsten, und auch hierauf muß sich die ernstliche Selbstprüfung vor dem Genuß des heiligen Mahles beziehen, damit niemand unter das Gericht des Schalksknechtes falle, denn Matth. 6, 15 „Wo ihr den Menschen ihre Fehler nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Fehler auch nicht vergeben." Die vergebende Liebe ist aber nur eine Seite der wahren Bruderliebe, welche sich der brüderlichen Gemeinschaft in Christo, unserm Haupte, grade im heiligen Abendmahl (Kommunion) erfreut, denn: 1. Kor. 10, 17 „Ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib; dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind".

Es giebt freilich auch angefochtene Gemüter, die sich selbst für unwürdig zum Genuß des heiligen Abendmahls halten, weil sie meinen, ihr Glaube sei noch nicht der rechte, würden sie doch noch von mancherlei Zweifeln versucht. Allein nicht abschrecken will der Zusatz: „Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort „für euch" erfordert eitel gläubige Herzen", — sondern nur die Sicheren aufschrecken zu recht ernstlicher Selbstprüfung. Wo aber in einem angefochtnen Herzen der Wunsch lebendig ist, über die Anfechtung Herr zu werden, da ist grade das heilige Mahl das rechte uns vom Herrn dazu verliehene Mittel, alle Zweifel unsers schwachen Herzens immer mehr zu überwinden und im Glauben zu erstarken. Es gilt da recht eigentlich mit der Bitte zum Tisch des Herrn, welcher alle Mühseligen und Beladenen einlädt und erquicken will, zu kommen: „Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben!"

Um nun alle, welche zum Tische des Herrn gehen wollen, zu schützen vor einem unwürdigen Genuß des heiligen Mahles sich zum Gericht, ihnen vielmehr zu einem gesegneten Genuß behülflich zu sein, hat die Kirche die Beichte eingerichtet, welche zur rechten Selbstprüfung vor Gottes Augen dienen soll, denn beichten heißt: seine Sünden Gott bekennen und also seine Vergebung suchen (hier ist der Ort auch

Digitized by Google

auf die falsche Ohrenbeichte der katholischen Kirche hinzuweisen und dem gegenüber auf die leider fast aus aller Uebung gekommene Privatbeichte). In der Beichte wird denen, welche ihre Sünden herzlich bereuen und sich des Verdienstes Jesu Christi in wahrem Glauben getrösten, die Gnade Gottes und die Vergebung ihrer Sünden in Christo zugesagt, und diese Lossprechung wird mit dem Worte „Absolution" bezeichnet und beruht auf dem Worte des Herrn zu seinen Jüngern Joh. 20, 23: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Durch das darauf folgende heilige Abendmahl aber wird diese zugesprochene Sündenvergebung den im Glauben dasselbe Genießenden gewiß gemacht und versiegelt.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten: Wann und wie oft soll ein Christ zum heiligen Abendmahl gehen? — Nun können ja besondere Veranlassungen auch ein besonderes Verlangen nach dem Trost und der Stärkung des heiligen Abendmahls erwecken, zumal besonderes Leid und besondere Anfechtung; auch mögen für ganze Familien Vorkommnisse ernster oder freudiger Art ein Anlaß werden, gemeinsam zum Tische des Herrn zu gehn; daneben aber hat die kirchliche Sitte und Gewohnheit geregelten Abendmahlgenusses ihr gutes Recht und kann uns bewahren vor einem Vernachlässigen dessen, was der Herr uns zu segensreichem Gebrauch in Gnaden verliehen hat, auf daß Er selber in uns mehr und mehr Gestalt gewinne. So pflegt die christliche Gemeinde zumal den Gründonnerstag und Charfreitag, und auch wohl den Bußtag und das Totenfest als Abendmahlstag zu benutzen; aber so berechtigt das ist, so sollte es doch nicht dazu Veranlassung geben, zu selten zum Tisch des Herrn zu kommen, etwa nur ein- oder zweimal im Jahre; während schon des Herrn Wort: „Solches thut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis", gewiß nicht eine so seltene Feier des heiligen Mahles voraussetzt. So hat denn auch die alte christliche Kirche bei jedem Hauptgottesdienst das heilige Abendmahl als christliches Gemeinschaftsmahl begangen, und das Erlöschen dieser kirchlichen Sitte kennzeichnete ein Erlöschen des rechten christlichen Gemeindelebens und damit das Schwinden des rechten Gemeindebewußtseins. Jetzt nun sucht man wohl jene gute kirchliche Sitte wieder dadurch herbeizuführen, daß in größern Gemeinden das heilige Abendmahl wenn nicht sonntäglich, doch alle paar Wochen angesagt wird, denn in geistlichen Dingen gilt ganz besonders, daß der Hunger und Durst mit

Digitized by Google

dem Genuß zunimmt; aber dem entsprechend wäre es auch zu wünschen, daß die lebendigen Christen in den Gemeinden sich auch öfter als Tischgenossen an des Herrn Tisch zusammenfinden möchten. Ferner hat sich auch die Sitte herausgebildet, daß Christen gern noch auf dem Sterbebette sich des heiligen Abendmahls als einer Wegzehrung auf dem schweren Weg durch das finstre Todesthal getrösten, um noch einmal in der gewissen Vergebung ihrer Sünden der Hoffnung froh zu werden, daß der Herr sie bald droben an seiner Himmelstafel zu seinen Gästen machen werde. Stets aber möge jeder Abendmahlsgenuß uns dienen als ein Hinweis auf jenes herrliche Ziel aller Christenhoffnung, daß wir dahin gelangen möchten, wo der himmlische Herr allen Hunger und Durst unsrer Seele einst herrlich stillen will. Amen.

Zum 350jährigen Reformations-Jubiläum des Albertinischen Sachsen.*)

Von

Pastor Könnecke in Klein-Eichstedt.

Zwei deutsche Staaten öffneten im Jahre 1539 der Reformation ihre Thore und stärkten dadurch wesentlich das Ansehen der protestantischen Stände: das Kurfürstentum Brandenburg und das Herzogtum Sachsen. Alle die Gebietsteile der jetzigen Königreiche Preußen und Sachsen, welche in jener Zeit zu diesen Ländern gehörten, begehen demnach in diesem Jahre ihr 350jähriges Reformations-Jubiläum. Hie und da sind bereits zur Erinnerung an jenen wichtigen Vorgang volkstümliche Festfeiern veranstaltet; andere Ortschaften nehmen vielleicht am Reformationsfeste oder an Luthers Geburtstag Gelegenheit, das denkwürdige Ereignis festlich auszuzeichnen; zum mindesten sollte in der Reformations-Festpredigt darauf hingewiesen werden. Der nachfolgende Aufsatz möchte wenigstens über die Protestantisierung des einen der obigen Länder, des Herzogtums Sachsen, einigen Aufschluß bringen.

Im Jahre 1485 hatten die beiden Söhne Friedrichs des Sanftmütigen, der Kurfürst Ernst (1464—1486) und der Herzog Albrecht (1464—1500), ihr väterliches Erbe, das Kurfürstentum Sachsen, unter einander geteilt und hierdurch die beiden jetzt noch bestehenden Linien, die Ernestinische und die Albertinische, begründet. Die Kurwürde war bei der ersteren verblieben. Die Ernestiner residierten in Wittenberg

*) Anm.: Aus Mangel an Raum etwas verspätet. D. R.

Digitized by Google

und Torgau, die Albertiner in Leipzig und Dresden. Das Ernestinische Gebiet ist die Wiege der Reformation. Während hier unter den Kurfürsten Friedrich dem Weisen († 1525), Johann dem Beständigen († 1532) und Johann Friedrich dem Großmütigen (1532—1547) die neue Lehre eifrig gepflegt wurde, herrschte im Herzogtum Sachsen noch der Papismus, mit aller Gewalt vom streng katholischen Herzog Georg dem Bärtigen (1500—1539) aufrecht erhalten. War Georg schon von jeher ein abgesagter Feind der religiösen Neuerung gewesen, so ward seine Gegnerschaft durch den Federkrieg mit Luther noch erbitterter und schärfer. Mit Argusaugen wachte er über dem katholischen Kultus, jede evangelische Regung in seinem Lande gleich im Keime erstickend. Nichtsdestoweniger konnte er jedoch verhindern, daß die reformatorische Idee in dem Albertinischen Hause selbst festen Fuß faßte; denn sein einziger Bruder Heinrich war protestantisch gesinnt. Dieser besaß seit 1505 ein kleines, aus den Ämtern Freiberg und Wolkenstein bestehendes Fürstentum, in welchem er trotz Georgs Protest, dem noch gewisse Hoheitsrechte über das Fürstentum zustanden, im Jahre 1537 die Reformation einführte. Georg stand diesem Vornehmen seines Bruders gegenüber machtlos da, da jener durch den Schmalkaldischen Bund geschützt wurde. Mit schwerem Herzen ging der Herzog der Zukunft entgegen; konnte er sich doch immer weniger der Befürchtung verschließen, daß seine ganze Lebensarbeit eine vergebliche sein, daß das Herzogtum nach seinem Tode der verhaßten Neuerung preisgegeben würde, da sein älterer regierungsfähiger Sohn 1537 das Zeitliche gesegnet hatte und der einzige noch lebende jüngere Leibeserbe blödsinnig war. Ein Ausweg schien allerdings noch möglich zu sein. Georg trug sich mit dem Plane herum, seinem Sohne eine Regentschaft zur Seite zu setzen; ja, ihn selbst zu verheiraten, um womöglich die unmittelbare Erbfolge zu erhalten, aber seine Pläne wurden vereitelt. Der Sohn schied am 26. Februar 1539 aus dem Leben und nicht ganz zwei Monate später (am 17. April) folgte ihm der Vater schon in die Ewigkeit nach. Was Georg gefürchtet, ging wirklich in Erfüllung. Heinrich ward sein Nachfolger. Dem Evangelium war im Herzogtum Sachsen eine offene Thür gegeben.

Wie ging nun die Reformierung des Landes vor sich? Fiel nicht das ganze Volk, nachdem der katholische Bann von ihm genommen war, wie ein Mann dem Protestantismus zu? Gewiß herrschte große Begeisterung für die neue Lehre? Die Gläubigen strömten in hellen Haufen

Digitized by Google

in die Gotteshäuser und lauschten andächtig auf das lautere Evangelium von den Lippen seiner neuen Lehrer. „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib — laß fahr'n dahin", brauste es Mark und Bein erschütternd durch die heiligen Räume. Das Papsttum lag gefesselt am Boden. Was aller Wunsch und Sehnen viele Jahre lang gewesen, das unverfälschte Gotteswort ebenso wie die Nachbarländer zu besitzen, war nun erfüllt. Das Volk fühlte sich glücklich im Besitz des lauteren Evangeliums. Das ist ungefähr der Ton, den etwa volkstümliche Schilderungen der Reformation, wohl auch salbungsvolle Reformations-Festpredigten anschlagen — eine Darstellung, die recht schön und erbaulich klingt, leider aber der geschichtlichen Wahrheit durchaus nicht entspricht. Es liegt ja sehr nahe, sich die Vergangenheit im rosigsten Lichte vorzustellen; sie dem gegenwärtigen Geschlechte als einen Spiegel vorzuhalten, in dem es seine Fehler schauen und sich dadurch zur Abstellung derselben bewegen lassen soll, aber dies Verfahren ist nichts weiter als ein rhetorischer Kunstgriff, der sich nicht immer geschichtlich rechtfertigen läßt. Durch unsere Zeit geht ein Zug, der sich mit der herkömmlichen Überlieferung nicht ohne weiteres begnügen, sondern dieselbe auf Grund sicherer, geschichtlicher Urkunden auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen will. Diese Urkunden sind freilich unerbittlich und zerstören manche Illusionen. Indes was hilft's? Plato amicus, magis amica veritas! Mit der Reformierung eines Landes ging es nicht so glatt ab, wie man sich dies gewöhnlich vorstellt. Gewiß haben im Herzogtum Sachsen wie anderwärts viele das Evangelium mit Freude begrüßt, gewiß ist vielen die Neuerung Gewissenssache und heiliger Ernst gewesen, gewiß hat es nicht an solchen gefehlt, welche nicht nur mit dem Munde, sondern aus innerstem Herzen gesungen haben: „Nehmen sie uns den Leib" u. s. w., aber was die große Masse in ihrer Stellungnahme zum Evangelium betrifft, so werden wir gut thun, über sie recht kühl zu denken. Giftige Feindschaft stellte sich dem Evangelium entgegen, aber auch — was nicht besser ist — stumpfe Gleichgiltigkeit. Viele Hindernisse und Schwierigkeiten galt es zu überwinden. In diese schweren Kämpfe der jungen aufstrebenden evangelischen Kirche gestattet uns Burkhardts verdienstvolles Werk: „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545" (Leipzig 1879) einen interessanten Einblick. Es zeigt uns an der Hand der Visitations-Protokolle, jener ältesten offiziellen Urkunden unserer Landeskirchen, die Genesis des evangelischen Kirchentums und giebt uns demnach auch eine

Digitized by Google

urkundliche Darstellung der Entstehungsgeschichte der evangelischen Kirche im Albertinischen Sachsen. Dem, welcher sich eingehender mit den Anfängen der Reformation in den sächsischen Ländern beschäftigen will, können wir Burkhardts angezogenes Werk auf das angelegentlichste empfehlen.

Herzog Georg war tot, sein Bruder und Nachfolger Heinrich säumte mit der Protestantisierung seines angefallenen Landes nicht. Schon im Mai ward in Dresden evangelisch gepredigt. Zwei Parteien standen im Lande feindselig einander gegenüber. Hie Rom, hie Wittenberg! war ihre Losung. Zwischen ihnen stand die Masse derer, welcher alles religiöse Wesen gleichgiltig war. Die Seite, von der die Neuerung in erster Linie die heftigste Opposition zu erfahren hatte, war natürlich der Klerus vom obersten Bischof bis zum niedrigsten Kleriker herunter. So wenig fest die höchsten katholischen Würdenträger jener Zeit im Glauben standen, so unglaublich locker im allgemeinen ihre Sitten waren — dennoch hielten sie mit verschwindend wenigen Ausnahmen zäh am alten Kirchentum fest; nicht also aus Hingebung an die Kirche, nicht aus Eifer für das Haus des Herrn Zebaoth, sondern vorwiegend aus fleischlichen Interessen: sie hatten keine Lust, von der Höhe ihrer Macht herunterzusteigen, sie wollten auch ferner ihre Schäflein — nicht weiden, sondern scheeren. Was den niederen Klerus betrifft, so sind wir leicht zu der Annahme geneigt, daß er im Gefühl seiner Schwäche und Unfähigkeit, den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sich gegen die Reformation erklärte. Das mag bei einigen zutreffen, aber gerade in diesem Punkte waren die Visitatoren, wenn sie nur einigermaßen guten Willen sahen, außerordentlich nachsichtig, indem sie sich auf das allernotwendigste beschränkten; denn viele von denen, welche die neue Lehre wirklich annahmen, waren sehr große Schwachmatiker. Es war vielmehr bei weitaus den meisten die Macht der Gewohnheit, der Hang am Althergebrachten, auch wohl der Zweifel am Bestand der neuen Kirche, was sie zur Gegnerschaft veranlaßte. Als besonders starke Bollwerke des Katholicismus erwiesen sich die Klöster, mehr die Nonnen- als die Mönchsklöster. Zwar überließ sich eine Anzahl der neuen Lehre mit Freuden, weil sie durch dieselbe von den lästigen Fesseln des Klosterzwanges, die sie ihr Leben lang unwillig getragen, rechtlich frei wurden. Charakteristisch ist in dieser Beziehung, was die Äbtissin des Klosters Roßleben, Barbara von Witzleben, gegen die Visitatoren äußerte: sie wolle der neuen Ordnung gern gehorsam

Digitized by Google

ſein, da ſie „ihr Leben lang nit gern im Kloſter geweſen“. Aber die Mehrzahl hielt am Alten feſt. Sehr viele hatten den größten Teil ihres Lebens, öfter von der Geburt an, im Kloſter hingebracht und waren der Welt völlig fremd oder doch entfremdet. Da fühlten ſie ſich im Weltleben unſicher wie die Kinder, hatten auch meiſtens nichts gelernt, was ihrem Fortkommen außerhalb der Kloſtermauern dienlich geweſen wäre, deswegen blieben ſie am liebſten im Kloſter ſitzen. Daß gerade die Nonnen im Aufgeben des Alten viel zäher waren als die Mönche, liegt in der weiblichen Natur begründet. — Bei dem allen wollen wir allerdings nicht verkennen, daß es auch im Klerus an ſolchen nicht fehlte, denen es heiliger Ernſt mit ihrem katholiſchen Bekenntnis war. Gerade in Georgs Gebiet hatten ſich zahlreiche Kleriker niedergelaſſen, welche um ihres katholiſchen Glaubens willen aus den evangeliſch gewordenen Nachbarländern weichen mußten. Neben dem Klerus war es ferner der Adel, welcher ſich vielfach feindlich geſinnt der Reformation in den Weg ſtellte; ebenfalls meiſt nicht aus Eifer für die katholiſche Sache an ſich, ſondern aus rein weltlichen Intereſſen. Die Kirche war ihm bisher ein Verſorgungs-Inſtitut ebenſowohl für ſeine überſchüſſigen Söhne als für ſeine unverheirateten Töchter geweſen. Von den Söhnen wurden immer einige in die höheren kirchlichen Ämter hineingeſchoben, ein Verfahren, wodurch der Zerſplitterung des Vermögens bequem und praktiſch vorgebeugt, aber auch unter Umſtänden die Macht und das Anſehen der Familie erhöht wurde; für die unverheirateten Töchter waren die Klöſter billige und ſichere Verſorgungsſtätten. Das eine wie das andere hörte mit der Reformation auf, für einen Teil des Adels Grund genug, gegen die neue Lehre zu proteſtieren. Und dieſem Proteſt konnte er einen um ſo wirkſameren Nachdruck verſchaffen, als ein großer Teil der Kirchenpatronate in ſeinen Händen lag, in die er zum Nachteil der Reformation ſtreng papiſtiſche Prieſter einſetzte. Und nun last not least — Widerſtand, aktiven und paſſiven Widerſtand, leiſtete auch ein beträchtlicher Teil des Volkes. Die einen hielten aus Überzeugung am katholiſchen Glauben feſt, bei den anderen war es, wie wir ſchon vorhin geſehen haben, die Macht der Gewohnheit, die nicht mit dem Alten brechen wollte. Auch hatten die Bauernunruhen die religiöſe Bewegung in vieler Augen diskreditiert, noch mehr hatten die Ultras und Schwärmer viele beſonnene Leute ſtutzig gemacht. Gerade hier waren die Punkte, wo die papiſtiſch geſinnte Geiſtlichkeit einſetzen konnte, um die Reformation als

Digitized by Google

einen Herd der Revolution hinzustellen, die alle und jede Autorität, geistliche und weltliche, in Frage stellte. Zwischen beiden Parteien, welche die Fahne der Religion hoch hielten und kämpften, befand sich eine breite Volksschicht, die religiös völlig gleichgiltig, ja sogar antireligiös gesinnt war. Viele schwache Naturen waren durch die Neuerung im Innersten erschüttert und verloren jeden religiösen Halt: das Alte, das sie bisher geglaubt, war ihnen genommen; kein Wunder, daß sie sich nun auch dem Neuen gegenüber skeptisch verhielten; ja, sowohl die alte als die neue Lehre negierten. Besonders verheerend auf das religiös-sittliche Volksleben hatten die Bauernaufstände eingewirkt, zumal im Albertinischen Thüringen, das für Norddeutschland der Herd der sozialen Revolution gewesen war. Luther selbst war wegen seines strengen Auftretens in der Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern" bei der Landbevölkerung so verhaßt, daß er im Jahre 1529 wegen der Gefahren, die seinem Leben von seiten des Adels und der Bauern drohte, seinen todkranken Vater zu besuchen nicht wagen durfte. Diese persönliche Antipathie wurde natürlich auch auf sein Werk übertragen. Nur in den Städten fand die neue Lehre verhältnismäßig das meiste Entgegenkommen. Mit all' diesen oppositionellen Elementen hatte die Reformation wie in anderen Ländern so auch im Herzogtum Sachsen keine leichte Arbeit.

Herzog Heinrich schloß sich nicht nur selbst der Reformation an, sondern er drang darauf, daß sein ganzes Land ihm folgte. Es hatte sich bereits der bekannte Satz: „Cujus regio, illius religio" Geltung verschafft. Dies sog. Territorial-System ist unserem modernen Freiheitsbegriffe auf das höchste unsympathisch. Wir wünschen, daß sich alles religiöse Leben frei entwickeln soll, ohne irgend welchen Zwang von außen. Dieser Freiheit hatte auch Luther anfänglich das Wort geredet, aber die Verhältnisse brachten es von selbst mit sich, daß der Staat, da die Bischöfe sich für die Reformation nicht willig finden ließen, in die Entwickelung der jungen evangelischen Kirche bezw. Kirchen helfend eingreifen mußte. Waren aber die Landesherrn berechtigt, so fragen wir, in religiösen Dingen für oder wider zu entscheiden? Rom verneint natürlich diese Frage, die Reformatoren bejahten sie — der Not gehorchend. Aber schon aus rein praktischen Gründen, um unaufhörlichen Verwickelungen und Kämpfen vorzubeugen, war es im Interesse des Volkes ratsam, einen Dualismus zwischen altem und neuem Kirchenwesen innerhalb eines Landes von vornherein nicht aufkommen zu lassen.

Digitized by Google

Kurzum, die protestantisch gesinnten Landesfürsten führten die Reformation für ihr ganzes Land durch, mußten jedoch andererseits sehen, daß auf katholischer Seite gleich verfahren und der Protestantismus ausgeschlossen wurde. Letzteres hat Rom als selbstverständlich dankbar angenommen, aber ersteres Verfahren immer, neuerdings Janssen mit besonderem Nachdruck, als Intoleranz gebrandmarkt. Höhnisch ruft Janssen ein über das andere Mal in seiner bekannten Geschichte des deutschen Volkes: „Die Freiheit des Evangeliums" wird überall mit Zwangsmaßregeln durchgeführt, die katholischen Bürger und Bauern werden vergewaltigt. Die Protestanten führen das Wort Toleranz unaufhörlich im Munde, sind aber intolerant in ihren Werken. Man sollte doch auf jener Seite recht still sein, wo es von alters her Praxis der Kirche gewesen ist, jede Abweichung von der offiziellen Papstreligion mit allen Mitteln weltlicher Macht, selbst mit Feuer und Schwert, zu unterdrücken. Ja, wir möchten es noch ein Stück alten katholischen Sauerteigs nennen, daß die protestantischen Fürsten, wo man nicht willig war, zwangsweise die neue Lehre einführten. Und wie milde sind sie gegenüber dem katholischen Vorbilde dabei verfahren! Während die römische Kirche, wo sie die Macht hatte, Scheiterhaufen errichtete und Blutbäder anrichtete, war es in protestantischen Staaten den bei ihrem Bekenntnis beharrenden Katholiken freigestellt, ihr Hab und Gut zu verkaufen und unangefochten auszuwandern. Was übrigens die sächsischen Kurfürsten und nachher Georgs Nachfolger betrieben, das hatte letzterer genau so gemacht: er hatte seine protestantisch gesinnten Unterthanen ohne Gnade aus dem Lande verjagt.

Um den Widerstand gegen die reformatorischen Bestrebungen planmäßig zu brechen, ferner um einigermaßen Gleichheit in Dogma und Kultus herbeizuführen, endlich, was außerordentlich wichtig war, um die materielle Grundlage der Kirche, das gesamte Kirchenvermögen, sicher zu stellen, wurden nach dem Vorgange und mit Hilfe Kursachsens von Heinrich Visitations-Kommissionen eingesetzt. In Kursachsen waren schon seit dem Jahre 1528 Visitationen im Gange und durch dieselben mancherlei Erfahrungen gewonnen. Jetzt standen kursächsische Geistliche, insbesondere die Reformatoren selbst, dem Herzog Heinrich getreulich mit Rat und That zur Seite. Man teilte das ganze Herzogtum in zwei Visitationsgebiete, in Meißen und Thüringen *), indem man für ersteres

*) Nicht mit Meißen und Thüringen Ernestinischen Teils zu verwechseln. Das Albertinische Meißen bestand aus einem Gebiete, das jetzt noch bis auf ein nördliches,

Digitized by Google

Justus Jonas, Spalatin, Melchior von Kreitzen, Kaspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg, für letzteres Menius, Joh. Weber, Hartmann Goldacker, Volrad von Watzdorf und Friedrich von Hopfgarten zu Visitatoren bestellte. Die Visitations-Kommission für Meißen arbeitete vom 21. Juli bis zum 26. August, die für Thüringen vom 3. August an. Von jener sind die Protokolle bisher nicht aufgefunden, von dieser befinden sie sich im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Die Instruktion, nach der die Visitatoren verfuhren, war in Wittenberg durchberaten und schloß sich eng an die für die Ernestinischen Lande an. Beide Kommissionen zogen von Amt zu Amt, jedoch nicht in der Weise, daß sie sämtliche Ortschaften besuchten, sondern sie tagten vielmehr in den betreffenden Amtsstädten, wohin die Landgeistlichen und die Stände bezw. Kirchenpatrone zur Verhandlung beschieden wurden. In beiden Gebieten ging die Visitation mit großer Eile vor sich. Es ist deswegen kein Wunder, wenn sie nicht gründlich ausfiel und für die nächste Zukunft noch viel Arbeit übrig ließ. Die Geistlichen wurden nicht einmal, wie es in den Ernestinischen Landen geschehen war, einer Prüfung unterworfen, sondern nur in Haufen zu 20 oder 30 vor Beibehaltung der katholischen Mißbräuche verwarnt.

Bei der Visitation stellte sich jetzt klar heraus, warum Herzog Georg so nachhaltig der Reformation Trotz bieten konnte: der Adel und die Geistlichkeit, dazu der Herzog selbst, verfügten über die weitaus meisten Lehen und hatten damit das Geschick der Kirche in ihrer Hand, während gerade das städtische Element, welches wesentlich zur Durchführung der Reformation beitrug, in so verschwindender Anzahl vertreten war, daß es durchaus keinen Einfluß ausüben konnte. Die reformatorischen Ideen hatten natürlich schon bei Lebzeiten Georgs in den Städten stillschweigend Eingang gefunden; jetzt gewannen sie allmählich immer mehr an Boden. Nur das platte Land war noch ganz katholisch. Besonders erfreulich waren die kirchlichen Zustände in Dresden, in anbetracht deren Jonas am 29. August (1539) schreiben konnte: „Ich habe nun zwanzig Jahre geprebigt, aber mein Leben lang in einer Kirche kein so großes Volk vor mir stehen sehen.“ Er schätzte seine

1815 an Preußen abgetretenes Stück königlich sächsisch ist. Das Albertinische Thüringen dehnte sich an der Unstrut aus und reichte bis über die Saale hinaus. Wir nennen von diesem zur besseren Orientierung die Orte Langensalza, Weißensee, Kindelbrück, Heldrungen, Wiehe, Eckartsberga, Freyburg, Weißenfels, Sangerhausen u. s. w. Das Hochstift Merseburg ward erst 1544 protestantisch.

Digitized by Google

Zuhörer auf sechs Tausend — ein Lichtblick in vieler Dunkelheit. In Leipzig machte die städtische Bevölkerung und der Rat ebenfalls keine Schwierigkeiten, wohl aber die Universität, welche sowohl als solche als besonders in ihrem theologischen Lehrkörper unter Georg ein Hort des Katholizismus geworden war. Trostlos war es sowohl in Meißen als Thüringen mit den kirchlichen Gebäuden, Personen und Einrichtungen bestellt. Die Kirchen und Kapellen waren in Verfall begriffen. Eine große Anzahl geistlicher Wohnungen war ebenfalls baufällig oder befand sich im wüsten Zustande. Pfarrer und Küster hatten oft gar keine feste Dotation, sondern fristeten ihr Leben von allerlei kleinen Bezügen, deren Beitreibung häufig noch mit Ärgernissen verbunden war. Die Stellen waren zwar besetzt, aber kaum in den Städten, geschweige denn auf dem Lande konnten die Geistlichen den Anforderungen ihres Amtes nur einigermaßen entsprechen. In Langensalza fand man unter der großen Anzahl der Geistlichen nicht einen, der die Sakramente hätte reichen oder eine Predigt halten können. Entweder versahen die Visitatoren während ihrer kurzen Anwesenheit den Kirchendienst oder sie nahmen die Hilfe der Geistlichen aus dem Kurfürstentum in Anspruch. In Tennstedt fanden sie mit Not zur Reichung des Sakraments einen Geistlichen; in Weißensee nur eine Person, welche die Dienste eines Kaplans versehen konnte. In Nolitz befand sich ein Geistlicher, Thomas Sperling mit Namen, der lange Zeit Baderknecht gewesen, sich ins Pfarramt eingedrängt hatte und kaum des Lesens mächtig war. Es war, wie sich an unzähligen Orten nachweisen läßt, die Klage des Jonas eine berechtigte, daß sich im Gebiete Georgs des Papstes „Hefe und Grundsuppe" festgesetzt habe. „Ihr glaubt nicht", fügt dem Menius hinzu, „wie viel grober und böser ungelehrter Leute wir gefunden, erzgroße Bösewichter, verzweifelte arge Buben, unter 200 kaum 10, die nicht in öffentlicher Fornikation gesessen und mit entlaufenen Eheweibern gewirtschaftet haben. Manche sind einige Zeit am Evangelio gehangen, um des Bauchs und der besseren Pfarrei willen abgefallen, etliche haben geheiratet, es bereut, die Eheweiber wieder von sich gethan, um ihr freies Pfaffenleben von neuem führen zu können." Die Priester im Meißen'schen waren meistens ergraute Köpfe und widerwillig, die neue Lehre anzunehmen. Manche konnten sich den Gottesdienst ohne Messe gar nicht vorstellen; sie meinten, „bei großen Haufen zur Hölle fahren zu müssen, wenn sie die deutsche Messe einführen sollten". Nichtsdestoweniger blieben sie auf ihren Stellen sitzen. Daß man gegen sie nicht

Digitized by Google

mit Strenge verfuhr, steifte sie noch mehr. Trotz der verfügten Exekution ließen sie sich — wenigstens auf dem Lande — nicht zu lutherischen Bräuchen bestimmen. Auch die Klöster wurden in die Visitation hineingezogen. Wer von den Insassen austreten wollte, erhielt eine Abfindungssumme; wer blieb, wurde aus dem säkularisierten Klostervermögen unterhalten, sollte aber die klösterliche Tracht ablegen und den evangelischen Gottesdienst besuchen. Wie wenig zunächst diesen beiden Forderungen nachgekommen wurde, zeigte die zweite Visitation. Viel Sorge erregte auch die Roheit und das wüste Leben des Laienelements, das dem Trunk, dem Spiel und anderen Lastern ergeben war.

Bevor wir das Schlußergebnis der ersten Visitation berichten, müssen wir noch einen Augenblick bei dem sittlichen Leben des Klerus und der Laienwelt stehen bleiben. Was uns von den Visitatoren hierüber berichtet wird und zwar ebensowohl aus dem Herzogtum Sachsen als aus anderen Ländern, ist geradezu haarsträubend. Uns ist es schier unfaßlich, wie schamlos sich das sittliche Leben der Kleriker vor und auch noch während der Reformationszeit gebärdete. Die meisten Geistlichen benutzten ihre Köchinnen als Konkubinen; ja, die Gemeinden drangen sogar darauf, um Weiber und Töchter vor den unsittlichen Attentaten des Pfarrers dadurch wenigstens etwas sicher zu stellen. Die unehelichen Kinder wurden nicht selten ganz ungeniert im Pfarrhause aufgezogen. Wir brauchen uns übrigens über das zuchtlose Leben des Klerus gar nicht zu wundern, hatte doch der römische Hof selbst den Ton dazu angegeben. Ein Papst Innocenz VIII. († 1492) hatte nicht weniger als 16 uneheliche Kinder und ein Alexander VI. († 1503), den man sogar der Blutschande mit seiner eigenen Tochter Lucrezia beschuldigte, suchte an frecher Unzucht seinesgleichen. Der Erzbischof und Kardinal Albrecht von Magdeburg und Mainz, der direkte Vorgesetzte Luthers, unterhielt, wie alle Welt wußte, ein ganzes Heer von Maitressen. Warum sollte sich der niedere Klerus versagen, womit er den hohen sündigen sah? An dieser ärgerlichen Thatsache kommt selbst ein Janssen nicht vorüber, ohne sie offen zuzugeben, wenn er sich auch bemüht, wenigstens einen Teil der Schuld auf die auflösenden und verwildernden Tendenzen der Reformation abzuladen. Dem tiefen sittlichen und, wie wir schon früher gesehen haben, geistigen Niveau, auf dem der Klerus stand, entsprach natürlich auch die Verwaltung des Amtes. Predigt und Seelsorge lagen gänzlich im Argen. Was sollen wir nun bei solch' einem schlechten Vorbilde des geistlichen Standes

Digitized by Google

vom Volke erwarten? Wir begreifen, daß es religiös verwildert sein mußte. Vita clerici evangelium populi! Das Volk war in allen Lastern beim Klerus in die Schule gegangen. Wir sprechen gern von der guten alten Zeit, von der Frömmigkeit unserer Väter, die dem heutigen Geschlecht zum Muster dienen sollte; nun wahrlich, wir haben keine Veranlassung, die „gute alte Zeit" bis ins Reformationszeitalter auszudehnen, danken wir vielmehr Gott, daß wir jetzt und nicht in jenen Tagen leben. Das wahre Bild sieht ganz anders aus, als es sich die gern ins Schöne malende Phantasie vorstellt. Unglaublich war die Rohheit des Volkes in Städten und auf dem Lande, im kirchlichen wie im profanen Leben.*) Der Gottesdienst wurde verachtet, die Predigt durch widersprechende Bemerkungen gestört, das Gotteshaus durch unpassende Hantierung entweiht. Das Wirtshausleben blühte, uneheliche Geburten häuften sich. Den Pfarrern, auch den besseren, kam man unehrerbietig entgegen. Der Opfersinn war erst recht erkaltet. In katholischer Zeit hatte man noch eher eine offene Hand. Da die römische Kirche dem einzelnen Gläubigen die Seligkeit garantiert, be-

*) Leider sah es gerade im Brennpunkte der Reformation, im Kurkreise, am allertraurigsten aus. Man vergleiche die urkundlichen Angaben bei Burkhardt. In Holzdorf und Dubro bekannten die Visitatoren, daß dem böswilligen Volke nur durch „Henker und Stockmeister" zu raten sei, die dasselbe zum Lande hinausjagen und fromme Leute dorthin verpflanzen sollten. In Wercho konnten die Bauern weder beten noch die Gebote und Glaubensartikel. In Schlieben, wo der Propst über unfleißigen Kirchenbesuch und übermäßiges Wirtshausleben klagte, rieten die Visitatoren selbst, die Nachmittagsgottesdienste einzustellen und „das Wort Gottes nicht vor die Säue zu werfen". Die Bauern von Schönau und Kölpien riefen ihrem Prediger während der Predigt zu: „Was predigt der lose Pfaff von Gott? Wer weiß, was Gott ist, ob auch ein Gott ist? Er wird ja auch seinen Anfang und sein Ende haben". In Düben mit seinen 110 Familien war der kirchliche Sinn fast ganz erloschen; kaum daß drei Menschen oft dem Gottesdienst beiwohnten. In demselben Orte wurden aber in einem Jahre 15 uneheliche Kinder getauft. In Zinna verweigerten die Bauern die Erlernung des Vaterunser, weil es „zu lang" sei, in Süptitz zogen sie während des Gottesdienstes mit Pauken auf, in Muckrehna hatte man sogar die Kirche zur Niederlage für das Pfingstbier ausersehen. In Reiden wollten die Bauern ihren Geistlichen steinigen, und als dieser sich darüber beim Richter (Schulzen) beschwerte, lachte derselbe dazu. So 1528 bei der ersten Visitation. Die zweite 1533 berichtet Ähnliches und Schlimmeres. In Globig reichte man sich während des Gottesdienstes die gefüllten Bierkannen. Ja, die Roheit ging in diesem Dorfe so weit, daß „etliche Bauernknechte unter den göttlichen Ämten und Predigten auf die Jungfrauen, Frauen, das ander Volk ihren Harn gelassen". Ähnliche Beispiele lassen sich aus anderen Gebieten noch massenhaft anführen.

Digitized by Google

sonders nach Maßgabe seiner guten Werke, die nicht zum geringsten in klingender Münze ihren Ausdruck finden; da sie ferner die Seelen nicht einmal nach dem Tode sofort aus ihrer Pflege entläßt, sondern ihr Ressort noch bis ins Fegfeuer ausdehnt, so fließen ihr hauptsächlich aus diesen Gründen viele freiwillige und unfreiwillige Gaben zu. Die protestantische Kirche kennt diesen moralischen Zwang nicht; und da der alte Mensch immer sehr wenig zum Geben geneigt ist, so erklärt es sich leicht, wenn der Bauer seine Hand noch mehr als früher auf den Geldbeutel legte. Im Angesicht solcher betrübenden Erscheinungen fragt man sich unwillkürlich: Wer hat diese entsetzliche sittlich-religiöse Verwilderung des Volkes, wie sie uns leider im Reformationszeitalter in erschreckender Weise entgegentritt, verschuldet? Janssen hat sehr schnell auf diese Frage eine Antwort bereit. Mit wahrem Behagen beutet er die offenen und ehrlichen Angaben Burkhardts aus, um die Schlinge noch fester anzuziehen, mit der er dem Protestantismus moralisch den Garaus zu machen sucht. Janssen antwortet: Die kirchliche Revolution hat alle diese furchtbaren Schäden hervorgerufen. Diese Antwort könnte man etwa bei Kursachsen, wo die Neuerung sofort Eingang gefunden hatte, gelten lassen. Aber das herzogliche Gebiet war ja bisher gegen den Protestantismus abgesperrt gewesen? Auch hier findet Janssen einen Ausweg: Der böse Protestantismus muß natürlich auf die vortrefflichen katholischen Verhältnisse verschlechternd eingewirkt haben. Wir wollen nicht verkennen, daß die Reformation indirekt mit Anlaß zu der kirchlichen Verwilderung gegeben hat. Die Neuerung hatte eine gewaltige Erschütterung der Gemüter, eine mächtige Gährung im kirchlichen, politischen und sozialen Leben des Volkes hervorgerufen. Aber daran hatte Gottes Wort, das wieder in seiner unverfälschten Gestalt ans Tageslicht gezogen war, wahrlich nicht Schuld, wenn sich allerlei Sündhaftes an seine Ferſen heftete, wenn die Sektierer es für ihre ungeistlichen Zwecke mißbrauchten, wenn die revolutionären Bauern sich auf dasselbe beriefen, wenn viele die evangelische Freiheit benutzten zum Deckmantel der Bosheit, die alle Religion über den Haufen werfen, die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre in Frage stellen wollte. Wirkten alle diese Strebungen verwirrend, auflösend, zerstörend auf das sittlich-religiöse Leben — die Reformation an sich trägt daran keine Schuld. Aber so viel können wir mit gutem Grunde behaupten: Zu einem guten Stück ist die religiös-sittliche Verwilderung des Volkes zur Zeit der Reformation ein Erbteil aus der katholischen Vergangenheit.

Digitized by Google

Die evangelische Kirche war noch kaum organisiert, hatte den Sauerteig des Evangeliums noch gar nicht in das Leben des Volkes einwirken können. Die schlechten Priester waren noch katholische Priester; sie hatten das arme Volk in Predigt und Seelsorge verwahrlost. Der Zusammenbruch der alten kirchlichen Verhältnisse im Anfang des 16. Jahrhunderts war die Quittung für eine Jahrhunderte alte kirchliche Mißwirtschaft. So fliegt der Pfeil, den Janssen und Genossen auf die Reformation abschießen, auf die vorreformatorische katholische Kirche wieder zurück. Erst ganz allmählich konnte die junge, unfertige evangelische Kirche bessere kirchliche und sittliche Verhältnisse herbeiführen, eine Arbeit, die ihr freilich bald wieder durch den ausbrechenden Schmalkaldischen Krieg und leider auch durch Religionsstreitigkeiten im eigenen Lager gestört ward.

Die Visitationen, bei denen wir immer noch stehen, hatten wesentlich zweierlei anzustreben, wenn die Sache der Reformation gedeihen sollte: erstens war ein wissenschaftlich-tüchtiger, sittlich-intakter und evangelisch-zuverlässiger geistlicher Stand zu schaffen; zweitens mußte, was mit ersterem eng zusammenhängt, für die materielle Grundlage desselben genügend gesorgt werden. Beides ließ sich nicht auf einmal erreichen- sondern machte große Schwierigkeiten. Was die widerspenstigen, papistisch-gesinnten Pfarrer anbetrifft, so wäre ihnen gegenüber ein Radikalmittel am besten angebracht gewesen: man hätte sie einfach alle absetzen sollen. Dies ging indes nicht; dann hätten die Heerden gar keinen Hirten gehabt und die Verwilderung wäre noch größer geworden. Man mußte sich also vorerst auf die Entfernung der schlimmsten Elemente beschränken, die übrigen aber auf gütlichem Wege für das Werk der Reformation zu gewinnen suchen. Doch da erhebt sich vielleicht der Einwand: Wozu studierten denn zu Luthers und Melanchthons Füßen in Wittenberg so viele junge Theologen? Konnte man nicht mit dem jungen theologischen Nachwuchs die Lücken ausfüllen? Daran fehlte es aber gerade. Das Studium überhaupt und das theologische Studium insbesondere hatte seit dem Beginn der religiösen Wirren, namentlich seit dem Bauernkriege, rapide abgenommen. An allen Universitäten war die Zahl der jährlich Immatrikulierten erheblich gesunken. Die Reformatoren werden nicht müde, darüber zu klagen. Man verachtete die geistigen Berufsarten, vollends den geistlichen Stand. Wie zur Zeit des Kulturkampfs die Zahl der Theologie-Studierenden sehr dünn wurde, so und viel schlimmer war es im Reformationszeitalter. Um einen theologischen

Digitized by Google

Nachwuchs zu erhalten, war ein Doppeltes nötig: materielle Unterstützung während der Studienzeit, um auf diese Weise junge Leute für den geistlichen Beruf heranzuziehen, und angemessene Dotierung der Pfarrstellen. Jenes konnte nur allmählich erreicht werden, auf dieses hatten aber schon die Visitatoren ihr Augenmerk gerichtet. Die Sorge für die materielle Grundlage der Kirche war ebenso wichtig wie die für ihr geistliches Leben; denn letzteres kann ohne das erstere schwerlich gedeihen. Gerade die Protokolle beweisen, daß die Finanzfrage den Visitatoren außerordentlich wichtig erschien. Während die Qualifikation der Geistlichen im Albertinischen Sachsen nicht einmal durch eine Prüfung festgestellt und nur gelegentlich in den Protokollen erwähnt wird, ist nach dem Besitz der geistlichen Institute sorgfältig geforscht und der Befund genau angemerkt. Freilich war hier viel dunkel. Die papistisch-gesinnten Geistlichen suchten teilweise das Kirchengut zu hinterziehen, indem sie einzelne Posten verschwiegen und in Einzelfällen sogar mit dem ganzen beweglichen Vermögen durchbrannten. Ferner griffen die Herren Kirchenpatrone in den Zeiten des Umschwungs mit beiden Händen nach dem Kirchenvermögen, indem man es für herrenloses Gut ansah. Wie sehr hier die Visitatoren absichtlich und unabsichtlich hintergangen wurden, zeigt ein Vergleich der Protokolle der beiden ersten Visitationen. Und doch war es ungeheuer wichtig, daß die Dotation, so gering sie auch oft war, erhalten wurde. Die katholische Kirche Deutschlands vor der Reformation hatte im allgemeinen für ihre niederen Kleriker schlecht gesorgt; denn der finanzielle Ruin, den die Visitatoren vorfanden, datiert schon aus der katholischen Aera.*) Hier sah sich die protestantische Kirche von vornherein vor eine Aufgabe gestellt, an die das Papsttum trotz schreiendster Mißstände nie herangetreten war. Die Pfarrstellen waren häufig so elend dotiert, daß der katholische Priester zum Verhungern zu viel, zum Sattessen zu wenig hatte. Schlimmer noch war der evangelische Pfarrer daran, der außer für seine eigene Person noch für Weib und Kind zu sorgen hatte. Ferner kam noch nachteilig hinzu, daß mit der Beseitigung verschiedener katholischer Bräuche die Einkünfte (z. B. aus den Messen) nicht unerheblich verkürzt wurden. In allen diesen Stücken galt es Wandel zu schaffen.

*) Analoge Zustände finden sich noch heute in Italien, wo der hohe Klerus im Ueberfluß hat, während die niedere Geistlichkeit darben muß. Zur Förderung der Interessen des letzteren ist jüngst eine neue Zeitung, die „Cronaca nera“ ins Leben getreten.

Digitized by Google

Auf die Gutmütigkeit der Gemeinden war wenig zu rechnen; dieselben nahmen lieber vom Pfarrgut hinweg als daß sie dazu gaben; aber eine Hilfsquelle ließ sich, wenn auch erst allmählich, nach dem Vorgange Kursachsens flüssig machen: der Klosterfonds, in den die Einkünfte der säkularisierten Klöster flossen. Diesen konnte man vorläufig allerdings nur erst zum Teil in Anspruch nehmen, da eine ansehnliche Summe auf die Abfindung der ausgetretenen und die Unterhaltung der gebliebenen Klosterpersonen verrechnet werden mußte. Je mehr jedoch das alte Geschlecht allmählich ausstarb, desto mehr konnte für die gering dotierten Pfarrstellen verwendet werden, wobei wir freilich nicht übersehen wollen, daß auch die Landesherren hier wie anderwärts ihr Auge auf den Klosterfonds geworfen hatten. Jedenfalls ist später sehr viel von den Klostergütern nicht in die Taschen der armen Pfarrer, sondern stillschweigend in die landesherrlichen Kassen geflossen. Außerdem suchte man sich noch in der Weise zu helfen, daß man, wenn es anging, zwei gering dotierte Pfarrstellen zu einer vereinigte. Auch das Filialwesen wurde besser geregelt.

Werfen wir noch einen Blick auf das, was die erste Visitation erreichte, so läßt sich folgendes Schlußergebnis ziehen: Die Mißbräuche des Papsttums wurden überall, vorerst allerdings nur auf dem Wege des Verbots, abgeschafft und christliche Gebräuche im Sinne der Augsburgischen Konfession angeordnet. Im Grunde genommen erstreckte sich die visitierende Thätigkeit nur auf die Städte, in denen die Landgeistlichen zusammenkamen. Superintendenturen wurden als Aufsichtsstellen über das platte Land, wo die Pfarrer noch trotz ihrer Ungenügsamkeit im Amte blieben, eingerichtet. Im Fall ihrer Geneigtheit zum Übertritt ließ man den Geistlichen Zeit zum Studium. Soweit es ging, schaffte man vom Kircheneinkommen deutsche Bibeln, die Augsburgische Konfession, die Loci communes und den Unterricht der Visitatoren an. Die geringsten geistlichen Stellen sucht man durch die Einkünfte aus den Klostergütern aufzubessern. Die Verehelichung der Geistlichen wird möglichst durch materielle Unterstützung gefördert, die Jurisdiktion in Ehesachen den Superintendenten überwiesen, so lange sich die Gründung von Konsistorien noch nicht vollzogen hatte. Streng verbot man die Verwendung kirchlichen Eigentums zu Privatzwecken. Erledigte Pfarrstellen konnten nicht ohne Präsentation und Examen verliehen werden. Man verpflichtete die Gemeinden zur Beschaffung und Instandhaltung von Wohnungen für Kirchen- und Schuldiener (letztere fast nur in den

Digitized by Google

Städten) und brachte endlich alles, was an den einzelnen Orten ausgerichtet war, in ein Verzeichnis, so gut als dies „in solcher Eile" hatte geschehen können. Damit war freilich noch nicht viel erreicht. Sollten sich die Verhältnisse klären und im lutherischen Sinne befestigen, so war eine zweite Visitation des Herzogtums dringend geboten, bei der man immer noch auf den Beistand Kursachsens rechnen mußte, da eine selbständige Entwickelung der Kirche in dem eben visitierten Gebiete noch nicht möglich war.

In der That wurde die zweite Visitation sehr bald nach der ersten vorgenommen. Justus Jonas war vor anderen der treibende Faktor. Er, der das Papsttum auf seinen Reisen durch die Albertinischen Lande in voller Blüte gesehen hatte, hielt es für eine Gewissenssache, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach seinem Bericht lebten im Herzogtum noch 500 ungeprüfte Papisten, die getrost die Hörner aufsetzten, da man sie auf ihren Stellen belassen hatte. In Meißen nahm die neue Visitation schon am 21. Dezember 1539 und zwar in Neustadt-Dresden ihren Anfang, während genau ein Jahr verstrichen war, als die Visitatoren (am 4. August 1540) Thüringen zum zweiten Male betraten. Die Instruktion war fast dieselbe wie früher, nur etwas verschärft, indem sie z. B. die Absetzung untüchtiger Geistlichen gegen eine Abfindungssumme verfügte. Nur Albertinische Geistliche und Beamte waren bei dieser zweiten Visitation thätig. Die Protokolle sind diesmal vom ganzen Herzogtum vorhanden, lassen aber bezüglich ihrer Vollständigkeit und Genauigkeit viel zu wünschen übrig. Es liegt auf der Hand, daß eine durchgreifende Veränderung in den kirchlichen Verhältnissen, zumal bei dem offenen Widerstand der römisch gesinnten Geistlichen, in der kurzen Zwischenzeit noch nicht vor sich gegangen sein konnte. In den Städten hatte die Reformation weitere Fortschritte gemacht, sehr übel sah es noch auf dem Lande aus. Gegen die widerstrebenden Geistlichen, die sich weniger im Welt- als im Ordensklerus fanden, wurde streng vorgegangen. Die Klöster standen immer noch in Blüte und zeigten eine sehr verschiedene Haltung. Verhältnismäßig wenige Insassen waren geneigt, ihr Kloster zu verlassen. Indes ist es kaum zweifelhaft, daß die Klöster seit dieser zweiten Visitation in ihrer bisherigen Ordnung zu bestehen aufhörten, da die Instruktion die strengsten Maßregeln gegen die Beibehaltung der Ordenstracht verfügte und höchstens gestattet wurde, daß die Insassen im Kloster als in einer Versorgungsanstalt blieben. Über den Zustand der Schulen läßt sich

Digitized by Google

wenig feststellen, die auf dem Lande schon deshalb mangelten, weil die Küster der Reihe nach in einem Ort das Amt verwalteten und sich unmöglich für den Unterricht der Jugend eignen konnten. Auf besondere Schwierigkeiten stießen die Visitatoren in den Städten Salza, Thamsbrück und Tennstedt, namentlich aber in Quedlinburg mit seinem altberühmten Stift, über welches Sachsen das Schutzrecht ausübte.

So war auch die zweite Visitation noch hart in den Anfängen der Reformation stehen geblieben und es bedurfte der gewaltigsten Anstrengungen, ehe das Albertinische Sachsen zu ähnlichen Resultaten gelangte, wie sie im Ernestinischen bereits erreicht waren. Heinrich starb bald nach der zweiten Visitation (1541), sein Sohn Moritz folgte ihm in der Regierung. Eine schwere, trübe Zeit stand der evangelischen Kirche Deutschlands in dem Schmalkaldischen Kriege bevor. Sodann lähmten traurige Streitigkeiten in der eigenen Mitte die fröhliche Weiterentwicklung der jungen Kirche. In hohem Maße beklagenswert war die Politik des charakterlosen Herzogs Moritz, der im Schmalkaldischen Kriege das Schwert gegen seine eigenen Glaubensgenossen führte und als Preis für seine Treulosigkeit die Hälfte des Ernestinischen Gebietes mitsamt der Kurwürde aus der Hand des katholischen Kaisers hinnahm. Spät hat das Albertinische Sachsen dem Protestantismus seine Thore geöffnet, früh hat das Albertinische Fürstenhaus den evangelischen Glauben wieder verleugnet. Schon gegen Ende des nächsten Jahrhunderts (1697) giebt August der Starke für die elende polnische Königskrone sein evangelisches Bekenntnis preis. Glücklicherweise ist aber das sächsische Volk durch und durch protestantisch geblieben. Ein großes Stück vom ehemaligen Herzogtum, späteren Kurfürstentum und endlich Königreich Sachsen ist 1815 an die preußische Königskrone gefallen. Dreihundertundfunfzig Jahre sind seit der Einführung der Reformation vergangen, noch immer steht leider die protestantische Kirche in Sachsen und Preußen wie auch anderwärts als ein unfertiger Dom da. Vieles ist im kirchlichen Leben besser geworden, sehr viel bleibt zu wünschen übrig. Hoffen wir, daß die evangelische Kirche des ehemaligen sächsischen Herzogtums und Kurbrandenburgs, wenn im Jahre 1939 das 400jährige Reformations-Jubiläum gefeiert wird, sowohl in ihrer Organisation als in der Lösung ihrer heilsgeschichtlichen Aufgabe wieder ein gutes Stück vorwärts geschritten ist; daß auch Rom, dem in der Gegenwart der Mut wieder erheblich wächst, der evangelischen Wahrheit ein klein wenig näher kommt — letzteres allerdings wohl nur ein pium desiderium.

Digitized by Google

Welche Grundzüge kirchlicher Zucht bietet uns das Neue Testament und in wie weit sind dieselben in den bestehenden kirchlichen Gesetzen realisiert?

Von
Pfarrer Staemmler in Duschnik.

(Schluß.)

Wie gestaltet sich nun demzufolge die apostolische Praxis, mit andern Worten wie weit kamen die apostolischen Gemeinden dem Befehl der Ausschließung des Sünders nach? Es finden sich eine Reihe von Stellen, in denen die Anweisung gegeben ist, einen offenbaren Sünder zu meiden, keinen Umgang mit ihm zu haben. So II. Thess. 3, 6: wir gebieten euch — daß ihr euch entziehet von allem Bruder, (*στέλλεσθαι ὑμᾶς ἀπὸ παντὸς ἀδελφοῦ*) der da unordentlich wandelt." Römer 16, 17: Ich ermahne euch, liebe Brüder, daß ihr auffehet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten — und weichet von denselben (*καὶ ἐκκλίνατε ἀπ' αὐτῶν*) wörtlich: weichet ihnen aus, gehet ihnen aus dem Wege. Vergl. Tit. 3, 10, I. Tim. 6, 5, II. Tim. 3, 5, wo der Apostel seinem Schüler und durch ihn der Gemeinde rät, den Irrlehrer *παραιτεῖν*, *ἀφίστασθαι ἀποτρέπεσθαι* II. Joh. 10: So jemand zu Euch kommt, und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht." I. Kor. 5, 11: Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben (*μὴ συναναμίγνυσθαι*); nämlich so jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen und ist ein Hurer oder ein Geiziger oder ein Abgöttischer oder ein Lästerer oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit demselben sollt ihr auch nicht essen (*τῷ τοιούτῳ μηδὲ συνεσθίειν*). Hierher gehört auch endlich noch II. Thess. 3, 14: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeichnet an durch den Brief (vergl. oben) und habt nichts mit ihm zu schaffen, damit er in sich gehe. Doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder", eine Stelle, die sich ersichtlich auf minder verstockte Sünder bezieht, bei denen noch auf Besserung infolge brüderlicher Ermahnung zu hoffen ist. Wo diese nichts hilft, wo auch gesellschaftliche Brandmarkung keinen Eindruck macht, da — das fordert auch der Apostel — ist fortzuschreiten zum Ausschluß aus der Gemeinde. Die wichtigste hierher bezügliche Stelle ist unzweifelhaft I. Kor. 5, 2 u. 13;

Digitized by Google

mit dieser also werden wir uns noch kurz zu beschäftigen haben. In Vers 2 macht der Apostel den Korinthern Vorwürfe darüber, daß sie nicht Leid getragen haben über die Sünde des Blutschänders, „auf daß der das Werk gethan hat, von euch gethan würde" (ἵνα ἀρθῇ ἐκ μέσου ὑμῶν); was kann das anders heißen als: er soll ausgeschlossen werden aus der Gemeinde? Wollten wir es anders auffassen, so würden wir uns noch mit Vers 13 auseinander zu setzen haben: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist" (ἐξάρατε τὸν πονηρὸν ἐξ ὑμῶν αὐτῶν). „Dieses Gebot stimmt nach Meier (Commentar über das neue Testament 5. Abteilung erster Korintherbrief, neu bearbeitet von Heinrici 6. Auflage S. 143) so genau mit LXX Deut. 24, 7, daß es nicht zu leugnen ist, die Form desselben sei in Erinnerung an diese Stelle gewählt." Τὸν πονηρὸν weist hiernach augenfällig auf das bestimmte nichtswürdige Subjekt Vers 2 und auf dessen Ausschließung zurück. Die betreffende Deuteronomiumstelle aber lautet wörtlich: „Wenn gefunden wird ein Mann, der da stiehlt eine Seele von seinen Brüdern von den Söhnen Israels und ihn behandelt als Sklaven und ihn verkauft, so sterbe dieser Dieb und wegschaffen sollst du das Böse aus deiner Mitte." Das Verbum בָּעַר das hier gebraucht und von den LXX mit ἐξαίρειν wiedergegeben ist, bedeutet aber im Piel: verbrennen, wegschaffen, vertilgen. Da nun nach Luk. 9, 54. 55 von einer leiblichen Strafe keine Rede sein kann, so kann es nicht anders verstanden werden, als wegschaffen, d. h. ausschließen aus der Gemeinde. Wir sehen also, auch in den apostolischen Gemeinden sollte die vom Herrn angedeutete Stufenfolge in der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel von sanftmütiger Ermahnung, durch öffentliche Rüge bis zu völligem Ausschluß aus der Gemeinde innegehalten werden. Ob man mit Meier (a. a. O. S. 137) wird annehmen können, daß diese Ausschließung sich immer so zu sagen zwanglos vollzogen habe, erscheint wohl mehr als zweifelhaft. Wenn auch kein äußerer Zwang geübt, nicht geradezu Gewalt angewendet werden konnte, so werden die Gemeinden schon Mittel gehabt haben, den einmal Ausgeschlossenen auch wider seinen Willen aus ihrer Mitte fern zu halten. Von einer Anwendung äußerer Gewalt allerdings ist in den Worten des Herrn so wenig die Rede, wie in den Andeutungen der apostolischen Briefe. Nur drei Stellen scheinen das Gegenteil zu beweisen, die eine Apostelg. 5, 1—11, wo der Vorfall mit Ananias und Sapphira erzählt wird, diese ist — wie oben ausgeführt — ganz

Digitized by Google

exzeptionell und kann um der dort bestraften Sünde willen, die zu erkennen wohl die Apostel, aber nicht wir befähigt sind, hier nicht in Betracht kommen, abgesehen davon, daß hier Gott selbst und nicht die Gemeinde das Strafamt ausübt. Auf die andern beiden Stellen aber I. Kor. 5, 5 und I. Tim. 1, 20, die eine gemeinsame Schwierigkeit enthalten, müssen wir noch näher eingehen. In jener erklärt Paulus, daß er beschlossen habe, den Blutschänder „zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches (*παραδοῦναι τὸν τοιοῦτον τῷ σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς*), auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu", in dieser spricht er von den Irrlehrern Hymenäus und Alexander, daß er sie „habe dem Satan übergeben", daß sie gezüchtigt werden, nicht mehr zu lästern." Was ist unter dem *παραδοῦναι τῷ σατανᾷ* zu verstehen? So viele Exegeten sich mit der Beantwortung dieser Frage abgemüht haben, so viel verschiedene Antworten haben wir auch fast erhalten. Sehen wir ab von den Erklärungen, die sich damit begnügen, durch den Ausdruck, „den höchsten Grad der Kirchenzucht" bezeichnet zu finden (a. a. O. S. 147) und also eine Antwort zu geben, die für unsere Frage keine ist, so belehrt uns Vilmar (a. a. O. S. 54) unter Berufung auf Augustinus Erklärung: Omnis Christianus, qui a sacerdotibus excommunicatur, satanae traditur; quo modo? scilicet quia extra ecclesiam diabolus est sicut in ecclesia Christus ac per hoc quasi diabolo traditur, qui ab ecclesiastica communione removetur: dieses „dem Satan übergeben" bezeichnet nichts anders, als den Abgefallenen der Welt, der Heidenwelt überlassen, in welcher der Satan sein Werk hat und ihn somit von dem Leibe Christi, in welchem der Satan überwunden ist und keine Macht besitzt, abtrennen, und er findet demgemäß in den beiden „im Namen des Herrn Christi aus apostolischer Macht von dem Apostel Paulus vollzogenen Handlungen die definitive Sündenbehaltung und die definitive Exkommunikation in der Kirche festgestellt." Die Auskunft ist billig; nur schade, daß sie auch ebenso wertlos ist. Oder kann eine Erklärung irgend welchen Anspruch auf Wertschätzung machen, die nur die eine Hälfte des dunkeln Satzes berücksichtigt, die andere aber unberücksichtigt läßt? Gewiß nicht. Vilmar sieht in dem *παραδοῦναι τῷ σατανᾷ* die Anweisung zur Exkommunikation, sagt uns aber mit keinem Worte, in wiefern mit dieser auch das *ὄλεθρον τῆς σαρκὸς* über den Exkommunizierten kommen muß. Später S. 61 sucht er zwar in einer Anmerkung das Versäumte nachzuholen, doch nicht ohne die

Digitized by Google

Bemerkung voranzuschicken: „die Auffassung des εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς ist für unsern Zweck irrelevant.“ Wir meinen ganz im Gegenteil, daß gerade von diesen Worten das Licht auf die vorhergehenden fallen muß. Εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς will der Apostel den Sünder dem Satan übergeben, das ὄλεθρον τῆς σαρκὸς ist der nächste Zweck der Übergabe an den Satan, der weitere dann ἵνα τὸ πνεῦμα σωθῇ. Aus der Anwendung des Ausdruckes σὰρξ, was bei Paulus meist „die sündlich fleischliche Natur, die Werkstätte der Begierden und Lüste“ bezeichnet statt des indifferenten σῶμα und aus der Gegenüberstellung von σὰρξ und πνεῦμα schließt nun Heinrici (a. a. O. S. 132), daß hier an eine Krankheitsplage nicht zu denken sei, die Wendung vielmehr „eine mortificatio des alten Menschen“ in Aussicht nimmt und versteht dann den Ausdruck so, „daß der Satan in widerchristlicher Absicht den ihm Übergebenen den ἐπιθυμίαι τῆς σαρκὸς anheimgiebt, wodurch die Vernichtung des sarkischen Lebens herbeigeführt wird, daß aber diese seine Absicht widerwillig dem göttlichen Rettungszwecke dienen muß.“ Wir gestehen, daß diese Erklärung uns namentlich um der angegebenen, gewöhnlichen Bedeutung des Ausdrucks σὰρξ willen viel für sich zu haben scheint; gleichwohl können wir ihr nicht beipflichten und zwar um der parallelen Stelle I. Tim. 1, 20 willen. Da sagt Paulus ausdrücklich, daß er die Irrlehrer dem Satan übergeben habe, ἵνα παιδευθῶσι μὴ βλασφημεῖν. Er redet also von einer Züchtigung der Sünder durch den Satan; so könnte er doch schwerlich eine Überlassung an die Lüste und Begierden des Fleisches bezeichnen, wenn diese auch immerhin zuletzt εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς führen müßte. Unter dem παιδεύειν wird man jedenfalls eine schmerzliche Züchtigung zu verstehen haben, da seine Wirkung sein soll, das βλασφημεῖν zu verhindern. Wir werden uns demgemäß entschließen müssen, den Ausdruck ὄλεθρον τῆς σαρκὸς wie viele andere Ausleger, als „schwere leibliche Krankheit“ zu interpretieren, wobei unbestritten bleiben soll, daß dieselbe in diesem Falle eine direkte Folge sinnlicher Ausschweifungen also der ἐπιθυμίαι τῆς σαρκὸς gewesen sein mag. Wir können für diese Interpretation Heinrici selbst zum Zeugen aufrufen. Auch er faßt das Leiden, mit dem der Apostel Paulus selbst behaftet war und das er II. Kor. 12, 7 beschreibt ἐδόθη μοι σκόλοψ τῇ σαρκὶ ἄγγελος σατᾶν ἵνα με κολαφίζῃ „den Pfahl im Fleisch, des Satans Engel, der den Apostel mit Fäusten schlug“, als ein körperliches, als eine quälende chronische Krankheit. Warum soll denn diese Erklärung, die dort gestattet ist, an unserer Stelle ver-

Digitized by Google

wehrt sein? Und findet sie nicht Unterstützung in einem Worte eines andern Apostels, des Petrus nämlich? 1. Petri 4, 1 „wer am Fleische leidet, der höret auf von Sünden" ὁ παθὼν ἐν σαρκὶ πέπαυται ἁμαρτίας? Nehmen wir nun die Richtigkeit dieser Erklärung an, so bleibt freilich noch eine andere Schwierigkeit zu überwinden, die den Auslegern ebenfalls viel Kreuz bereitet hat. Wie kommt der Satan dazu, einen Sünder mit Krankheit zu schlagen? Fabri (a. a. O. S. 25) weiß sich schnell zu helfen: „Indem die oberen himmlischen Kräfte von ihm (nämlich dem Blutschänder) zurückgezogen werden, sagt er, stürzen Mächte der Finsternis auf ihn herein; er verfällt wieder Satans Macht zum Verderben des Fleisches, d. h. so, daß auch in alsbald hervorbrechenden körperlichen Leiden er die Macht Satans greifbar wieder fühlen muß." Das wäre ja ganz einfach, „aber", erwidern wir mit Meier, (a. a. O. S. 133) „es widerstreitet aller Erfahrung und Schriftlehre, daß Satan einen Exkommunizierten darum, weil er dies ist, aus eignem Antriebe mit irdischen Leiden in besonderer Weise plage. Im Gegenteil, er wird ihm der Welt Freuden bieten." Daß außerdem die Exkommunikation keineswegs die conditio sine qua non des vom Satan bewirkten ὄλεθρον τῆς σαρκὸς ist, beweisen, wie Meier gleichfalls treffend bemerkt, das Beispiel Hiobs und das des Apostel Paulus selbst (II. Kor. 12, 7). Da nun außerdem I. Kor. 5 das παραδοῦναι τῷ σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς ganz unabhängig von dem dort geforderten αἴρειν des Sünders steht, dieses als der Gemeinde zustehend, jenes aber als ein besonderes Recht des Apostels erscheint, so werden wir zu dem von Vilmar (a. a. O. S. 62 Anm.) allerdings als „eigens rationalistische Auffassung" gebrandmarkten Schlusse kommen, es bedeute das παραδοῦναι τῷ σατανᾷ gar nicht Exklusion von den Gnaden der Kirche, das Behalten der Sünde, die Abtrennung vom Leibe Christi, sondern bloß Anwünschung (oder sagen wir dafür besser Verhängung) von Leiden zur Züchtigung." Und wenn Vilmar weiter meint, es setze diese Auffassung „eine ganz unzulässige Ansicht vom Satan und vom Verhältnis des Satans zur Kirche voraus, als könne nämlich dem Satan innerhalb der Kirche ein Züchtigungsamt übertragen werden", das könne wohl Gott, uns aber sei jede Verwendung des Satans unbedingt abgeschnitten, so erwidern wir darauf, daß dieselbe auch keineswegs in unserer Absicht liegt und daß wir dafür halten, es habe weder die Kirche der apostolischen Zeit dem Apostel seine diesbezügliche Prärogative jemals streitig gemacht, noch werde es die Kirche unserer Tage

Digitized by Google

thun. Dieses παραδοῦναι τῷ σατανᾷ εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς hat schlechterdings mit kirchlicher Zucht gar nichts zu thun. Wenn es dennoch irrtümlicher Weise Jahrhunderte lang und bis in unsere Zeit als rechtes Zuchtmittel gegolten und demgemäß dem Wortlaut nach Aufnahme in die Bannformeln auch der Kirche der Reformation gefunden hat, so kann dies nur als ein trauriger, sich selbst durch Erfolglosigkeit und Hohlheit richtender Irrtum bezeichnet werden. Sehen wir ab von diesem einen — soweit nachzuweisen — allein vom Apostel Paulus angewandten Mittel kirchlicher Zucht, so werden wir sagen müssen:

Alle Zuchtmittel der Kirche waren in apostolischer Zeit geistlicher Art; mildere und strengere, persönliche und öffentliche Vermahnung, Ausschluß von dem Verkehr und vom Genuß der Gemeinderechte, ja aus dem Cötus der Gemeinde selbst. Niemals ist aber selbst der letztere ein definitiver, unwiderruflicher gewesen, niemals hat die apostolische Kirche das Verderben, sondern stets hat sie die ewige Rettung des Sünders im Auge gehabt. Immer ist sie durchweht gewesen von dem Geiste dessen, der auch das zerstoßene Rohr nicht zerbrach und den glimmenden Docht nicht auslöschte (Matth. 12, 20 vergl. II. Thess. 3, 14 und II. Kor. 2, 11 und 7) von dem Geiste der ἁγνεία (I. Tim. 5, 1), der wohl über die Sünde im heiligen Zorn entbrennen kann aber nie zu unheiligem Eifer sich fortreißen läßt, (Luk. 9, 54 ff., Joh. 8, 3—11) mit einem Worte von dem ihr von dem Herrn selbst (Joh. 20, 22) verliehenen heiligen Geiste. In diesem hat sie ihr Strafamt geführt und in diesem allein darf es auch geführt werden. Geschieht das wohl in der Kirche der Jetztzeit? Und

II.

In wie weit sind die Grundzüge kirchlicher Zucht, welche uns das neue Testament bietet, in den bestehenden Gesetzen realisiert?

Zur Beantwortung dieser Frage schlagen wir im wesentlichen den gleichen Weg ein, wie im ersten Teile unserer Abhandlung, d. h. wir fragen zuerst: erkennt denn die Kirche der Jetztzeit, will sagen die preußische Landeskirche — denn nur um diese handelt es sich in diesem Referat — erkennt die preußische Landeskirche

ihr Recht und ihre Pflicht der kirchlichen Zuchtübung an? Selbstredend kann hier nicht die Frage sein, ob sich bei einzelnen Gliedern bezw. einzelnen Parteien der Kirche diese Anerkennung findet;

Digitized by Google

denn da würden die Antworten gar verschieden ausfallen und für unsere Frage nichts beweisen, sondern allein darum handelt es sich, ob die Kirche als solche das genannte Recht und die daraus entspringende Pflicht anerkennt, und ob sie diese Anerkennung in ihren zu Recht bestehenden Gesetzen und Verordnungen zum Ausdruck gebracht hat. Schon aus der Antwort, die wir auf diese Frage finden, wird sich ein vorläufiges Urteil über den Geist, der die betreffenden Gesetze beseelt, fällen lassen. Nun wird man ja freilich anerkennen müssen, daß sich in einem Gesetz als solchem kaum ein Platz zur Aufnahme einer Äußerung über seine Berechtigung finden dürfte. Diese gehört vielmehr in die Motive. Indes wird sich immerhin aus einzelnen Bestimmungen ein Schluß rückwärts machen lassen. Wenn es da nun in §. 17 des Kirchengesetzes betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten vom 30. Juli 1880 heißt: „die nach dem Staatsgesetz vom 13. Mai 1873 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten u. s. w. Übungen der Kirchenzucht . . . . . werden durch dies Gesetz nicht berührt", so werden wir, da in dem genannten Gesetz eine Andeutung über Recht und Pflicht der Zuchtübung absolut nicht zu finden ist, auf die einschläglichen Staatsgesetze verwiesen. Unter diesen aber nimmt, was die Bedeutung betrifft, vorläufig das allgemeine Land-Recht die erste Stelle ein. Das allgemeine Landrecht äußert sich nun zwar auch nicht direkt über das Recht und die Pflicht kirchlicher Zuchtübung, enthält aber eine solche Äußerung dennoch implicite in Teil II. Tit. 11 §. 50, welcher lautet: „Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, sich der darin eingeführten Kirchenzucht zu unterwerfen" und somit das Recht der Zuchtübung den Kirchengesellschaften vindiziert. Warum es das thut, verrät es in §. 51, in welchem es als Zweck der Zucht „bloß die Abstellung öffentlichen Ärgernisses" angiebt, und in §. 53, in welchem als solch Ärgernis: „Störung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der Kirchengesellschaft" näher erläutert wird. Wir müssen sagen ein recht äußerlicher Grund.

Aber woher sollen innerliche Gründe kommen, wenn die Kirche nichts ist als eine äußerliche Interessengemeinde? Als solche aber stellt sie das allgemeine Landrecht im Teil II. Tit. 11 §. 11 hin, wenn es definiert: „Religionsgesellschaften, welche sich zur öffentlichen Feier des Gottesdienstes verbunden haben, werden Kirchengesellschaften genannt." Ist die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes das einzige, was die Kirche ausmacht, dann beschränkt sich ihre Pflicht, Zucht zu üben, auch

Digitized by Google

nur auf das, was öffentlich Ärgernis oder Störung des Gottesdienstes erregt. In der That eine recht schwache Unterlage für eine kirchliche Zucht im Sinne und Geiste des Evangeliums. Über den vom allgemeinen Landrecht gegebenen Rahmen geht aber weder das Staatsgesetz „über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 noch — und das ist das wichtigste — das vorhin angeführte Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 hinaus. Denn die kirchenregimentliche Vorlage zu demselben bezeichnet als überwiegenden Zweck der kirchlichen Disziplin „Schutz der kirchlichen Sitte und Ehre." Geht also auch von dem Gedanken aus, als handelte es sich bei kirchlicher Zucht nur um die Wahrung des decorums und sonst nichts. Aus den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes geht ja dann freilich hervor, daß auch tiefer liegende Gründe für die Zuchtübung anerkannt werden, wie könnte sonst beispielsweise die Verabsäumung der Taufe als Grund für die Anwenduug der Zucht angesehen werden, aber es bleibt doch überall unklar, ob das Gesetz irgendwie sich auf das vom Herrn der Kirche mit dem Binde- und Löseschlüssel verliehene Recht zur Zuchtübung stützt, oder ob es nur die Vermeidung öffentlichen Ärgernisses und die Wahrung des Bestandes der Gemeinde im Auge hat und also Zucht übt aus dem Bestreben nach Selbsterhaltung. Nicht einmal das ist ersichtlich, ob die Reinhaltung der Gemeinde von unlautern, unheiligen Elementen, ob ewige Rettung des Sünders dem Gesetzgeber als Ziel und Zweck der Zuchtübung vorgeschwebt hat. Wir würden also hier fast jede Hervorhebung der echt christlichen Grundlagen der Kirchenzucht vermissen, wenn nicht die herrliche „Instruktion zu dem Kirchengesetz vom 30. Juli 1880" das Versäumte nachzuholen sich bemühte. Hier aber ist ausdrücklich hervorgehoben, daß „die Gemeinde-Kirchenräte sich bei Anwendung des Gesetzes stets werden gegenwärtig zu halten haben, daß evangelische Kirchenzucht, wenngleich sie auf den Schutz christlicher Ordnung und die Ausscheidung von Ärgernissen in den Gemeinden zielt, immer eine Übung barmherziger und heiliger Liebe im Dienste dessen sein muß, welcher der Heiland der Welt ist und die Verlorenen retten, die Irrenden zurechtführen, die Schwachen stärken, die Kranken heilen will, daß auch die ausschließende Kirchenzucht nie den Charakter heilender Seelsorge verlieren darf."

Sehen wir das als Grundgedanken der neuesten Kirchengesetzgebung an, so können wir ruhig sagen:

Die evangelische Landeskirche Preußens erkennt, wie jederzeit die Kirche gethan hat, ihr Recht und ihre Pflicht

Digitized by Google

kirchlicher Zuchtübung und steht in ihrer Anerkennung beider und in Ansehung des Zieles der Zucht auf dem Boden des neuen Testamentes.

Wird sich das nun auch von den einzelnen Bestimmungen über die Handhabung kirchlicher Zucht sagen lassen? Erkennt zunächst die neuere kirchliche Gesetzgebung, wie das neue Testament, die Gemeinde als Trägerin oder Subjekt der Kirchenzucht an? Und wenn das, welche Gemeinde gilt ihr dann als das Subjekt der Kirchenzucht, die Gesamtgemeinde oder die Lokalgemeinde? Das allgemeine Landrecht antwortet Teil II Titel 11 §. 54: „Wenn einzelne Mitglieder eine Verachtung des Gottesdienstes . . . . zu erkennen geben . . . . ., so ist die Kirchengesellschaft befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern . . . . den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen.“ Ist hier die Gesamtgemeinde oder die Lokalgemeinde verstanden? Nach dem Ausdruck „Kirchengesellschaft“ muß man das erstere verstehen, nach der Bestimmung, es habe die Kirchengesellschaft das Recht, unwürdigen Gliedern den Zutritt zu ihren Versammlungen zu versagen, kann nur das letztere gemeint sein. Was sagt dazu die neuste Kirchengesetzgebung? Wir lassen der Kürze wegen gleich wieder die oben angeführte Instruktion zum Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 reden: „Die Übung der Disziplin innerhalb der Gemeinden ist durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung (§§. 14, 53, 55) den Gemeindekirchenräten und in der Berufungsinstanz den Kreissynoden bezw. deren Vorständen anvertraut.“ Wir sehen, hier ist ausdrücklich die Lokalgemeinde, heiße sie nun Parochie oder Diözese, als Trägerin der Kirchenzucht gedacht. Jene ist erste, diese letzte Instanz der Zuchtübung. Ist das von neutestamentlichem Standpunkt angesehen richtig? Wir müssen auf Grund unseres vorhergewonnenen Ergebnisses sagen: nein; die Parochie, die Lokalgemeinde, soll wohl erste, die Kreissynode, die Diözese, aber nimmermehr letzte Instanz sein. Der Gesetzgeber scheint das auch anzuerkennen, wenn er unter den Schlußbestimmungen zur Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung in §. 47 sagt: „das in den bestehenden Gesetzen begründete Recht, sowohl der Staatsbehörden als der vorgesetzten Kirchenbehörden, die Gemeinden und ihre Organe zu einer pflichtmäßigen Thätigkeit anzuhalten, zu diesem Behufe ihnen Weisungen zu erteilen und erforderlichen Falls die gesetzlich statthaften Zwangsmittel anzuwenden, erfährt durch diese Ordnung keine Veränderung“, und wenn er in §. 7 Absatz 6 der Generalsynodalordnung unter den Befugnissen der Generalsynode die

Digitized by Google

Gesetzgebung über „die Kirchenzucht wegen Verletzung allgemeiner Pflichten der Kirchenglieder" nennt. Aber man fragt sich doch hier unwillkürlich: Warum denn die Widersprüche: einmal der Kirchenbehörde (die beiläufig bemerkt unter den zur Zeit nun einmal obwaltenden Verhältnissen nichts anders ist als eine Staatsbehörde) das Recht eines zwangsweisen Einschreitens gegen die in ihrer Pflichterfüllung säumigen Gemeindekirchenräte einräumen und ihr andrerseits das Recht letztinstanzlicher Entscheidung in Zuchtsachen absprechen und sodann, wenn man sich vielleicht scheute, einer Staatsbehörde solche Befugnisse zu übertragen, der rein kirchlichen Instanz der Generalsynode zwar das Recht der Kirchengesetzgebung zu vindizieren, ihr aber die Entscheidung über die richtige oder falsche Anwendung eines von ihr gegebenen Gesetzes abzusprechen? Wir können nicht umhin, hier eine bedauerliche Inkonsequenz zu sehen. Eben dieselbe findet sich nun wie im Großen und Ganzen so auch im Einzelnen. Im Allgemeinen ist der Instanzenzug bei kirchlicher Zuchtübung der, daß dem Geistlichen das Recht der Mahnung und Warnung, ja auch vorläufigen, weiteren Zuchtübung wie „schonende Zurückhaltung vom h. Abendmahl", Verweigerung der Trauung bei seiner Ansicht nach kirchlich unstatthaften Eheschließungen zusteht. Zur definitiven Verhängung einer Strafe, bezw. Anwendung eines Zuchtmittels, ist dann der Gemeinde-Kirchenrat befugt; in letzter Instanz entscheidet die Kreissynode bezw. das Konsistorium. Indeß bei Rückweisung vom heiligen Abendmahl wird der Beschluß des Gemeinde-Kirchenrates sofort wirksam; dem Geistlichen steht ein nachträglicher Rekurs an die Kreissynode offen (vergl. §. 14 der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung) bei Verweigerung der Trauung gilt, wenn der Geistliche mit dem Gemeinde-Kirchenrat differiert die Ansicht des Geistlichen, bis die Kreissynode entschieden hat. (Vergl. §. 12 und 13 der Trauungsordnung vom 27. Juli 1880.) Es ist nun sattsam bekannt, wie drückend von den meisten Seiten die Bestimmungen des §. 14 der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung empfunden und wie vielfache Abänderungen vorgeschlagen worden sind. Schon das gäbe zu denken! Indeß könnten ja jene Beschwerden vielleicht aus dem Andenken an die alte lutherische Praxis der Kirchenzucht, die dem Pfarrer weit größere Befugnisse einräumte, herstammen und biblisch unbegründet sein. Ja, wir müssen sagen, sie sind es; denn die Schrift weiß von einer Zuchtübung durch den Geistlichen nichts. Dennoch bestehen sie zu Recht; denn es handelt sich hier einfach um das Recht und die Pflicht der Gesamtgemeinde, die Einzelgemeinde

Digitized by Google

zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Wenn der eventuell falsche Beschluß des Gemeinde-Kirchenrates der Einzelgemeinde sofort wirksam und infolge dessen ein Unwürdiger zum Sakrament sofort zugelassen wird, so kann die Gesamtgemeinde nicht mehr zur rechten Zeit ein falsches Urteil der Einzelgemeinde reparieren, sondern im besten Falle einer Wiederholung des Unrechtes vorbeugen. Das ist aber zu wenig. Und das Beispiel des Paulus, der so schweres Leid trug um die falsche Milde oder besser sündliche Gleichgiltigkeit der Korinthischen Gemeinde gegenüber dem Blutschänder hätte hier billig warnen sollen. Es sollte billig die bereits von der Verfassungskommission der ersten ordentlichen Generalsynode beantragte Änderung des §. 14 der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung baldigst zum Gesetz erhoben werden, so daß der letzte Satz des zweiten Absatzes gedachten Paragraphs lautete: Erklärt sich der Gemeindekirchenrat gegen die Zurückweisung, so hat der Geistliche, wenn er sich bei dem Beschlusse des Gemeinde-Kirchenrates nicht beruhigen will, binnen einer Frist von 14 Tagen die Sache zur Entscheidung vor die Kreissynode zu bringen. Bis zum Erlasse derselben bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeinde-Kirchenrates ausgesetzt", wobei wohl nicht noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen zu werden braucht, daß wir von unserm Standpunkt für Kreissynode lieber Generalsynode bezw. Generalsynodalvorstand setzen würden. Nur wenn das geschähe, wäre wirklich, so weit das heute zu Tage möglich ist, das Wort des Herrn befolgt: „Sage es der Gemeinde." Ob freilich der Herr die Gemeinde-Kirchenräte, zumal die unsrigen, immer als die rechten Vertreter der Lokalgemeinde und den Generalsynodalvorstand oder auch die Generalsynode als Vertreter der Gesamtgemeinde würde gelten lassen, ist eine andre Frage, die indeß nicht direkt hierher gehört.

Fassen wir wieder zusammen, so können wir sagen: Von der neueren Kirchengesetzgebung wird in Übereinstimmung mit der Schrift prinzipiell die Gemeinde und zwar die Gesamtgemeinde als Subjekt der Kirchenzucht angesehen. In der Ausführung dieses Prinzips aber herrscht noch große Inkonsequenz.

Wir kommen nun weiter zu dem Objekt der kirchlichen Zucht, d. h. zu der Frage:

Welche Vergehen sollen von seiten der Kirche durch Züchtigung geahndet werden? Am engsten zieht hier die Grenzen wieder das Allgemeine Landrecht, das als — sit venia verbo — strafbare Handlung

Digitized by Google

nur eine Störung des öffentlichen Gottesdienstes kennt, Teil II, Titel 11 §. 54: „Wenn einzelne Mitglieder durch öffentliche Handlungen eine Verachtung des Gottesdienstes und der Religionsgebräuche zu erkennen geben oder andere in ihrer Andacht stören, so ist die Kirchengesellschaft befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern, so lange sie sich nicht bessern, den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen" und §. 55 „wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen kann kein Mitglied ausgeschlossen werden."

Das Staatsgesetz vom 13. Mai 1873 giebt positive Bestimmungen in dieser Beziehung gar nicht; sondern zeigt nur ein ängstliches Bestreben, die Zahl der Fälle, in denen die Kirche etwa Zucht üben könnte, möglichst zu beschränken und die Betroffenen vor Schädigung an ihrer bürgerlichen Ehre zu schützen. Das „Kirchengesetz betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung" endlich zieht, wie schon sein Titel besagt, den Kreis der zu bestrafenden Handlungen etwas weiter, beschränkt ihn aber doch auf der andern Seite auch wieder erheblich, indem es als strafbare Versäumnis kirchlicher Pflichten nur Unterlassung der Taufe und Konfirmation, Nichtbegehrung kirchlicher Trauung und Erziehung sämtlicher Kinder in einer nicht evangelischen Religionsgemeinschaft angiebt. Freilich macht es auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bestimmt in seinem letzten Paragraphen §. 17 ausdrücklich, daß „die nach dem Staatsgesetze vom 13. Mai 1873 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesteilen observanzmäßig bestehenden anderweitigen Übungen der Kirchenzucht auch in ihrer Anwendung auf die in den §§. 4 bis 7 genannten kirchlichen Pflichtversäumnisse nicht berührt werden." Damit ist einerseits sehr viel, andrerseits sehr wenig gesagt. Welches sind denn die „kirchenordnungsmäßig festgestellten oder observanzmäßig bestehenden Übungen der Kirchenzucht?" Wollte man dahin alle die nach den reformatorischen, zum Teil nie aufgehobenen Kirchenordnungen geltenden Bestimmungen rechnen, so würde man sehr bald in Konflikt kommen, einmal mit dem allgemeinen Landrecht Teil II, Titel 11 §. 52 „sie (die Kirchenzucht) darf niemals in Strafen an Leib, Ehre oder Vermögen der Mitglieder ausarten", da in den alten Kirchenordnungen gerade die Verhängung von Strafen an Ehre und Vermögen nicht selten vorkommt; (siehe Wittenberger Konsistorialordnung von 1542; Pommersche Kirchenordnung von 1568 und vor allem die sächsische Kirchenordnung) und weiter mit dem Staatsgesetz vom

Digitized by Google

13. Mai 1873 §. 4 alinea 1 „die Verhängung der nach diesem Gesetz zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nie öffentlich bekannt gemacht werden", und alinea 3 „die Vollziehung oder Verkündigung derartiger Straf- und Zuchtmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen." Denn hier könnte leicht die Ausführung mancher alten Bestimmung, namentlich über die Behandlung Gefallener als Beschimpfung aufgefaßt werden. Nicht anders würde es mit Beibehaltung aller „observanzmäßig bestehenden Zuchtübung" gehen. Wir werden uns also wohl unter den „kirchenordnungsmäßig festgestellten Übungen der Kirchenzucht" an die in §. 34 der Kirchen-Gemeinde- umd Synodalordnung aufgezählten halten und demgemäß als zuchtheischend nur die Fälle anzusehen haben, wo ein Glied der Kirche — abgesehen von der Verletzung oben erwähnter kirchlicher Pflichten — „durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Ärgernis gegeben hat" und in der That könnten wir uns damit vollkommen begnügen. Denn wenn wir oben gefunden hatten, daß nach den Bestimmungen des neuen Testamentes Objekt der Kirchenzucht die waren, durch deren Sünden der Bestand der Gemeinde gefährdet war, so können wir nicht anders urteilen, als: es sind diese Bestimmungen durch die entsprechenden der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung aufgenommen. **Objekt der Kirchenzucht sind auch nach den bestehenden kirchlichen Gesetzen alle die, welche durch öffentlich geübte grobe Sünden den Bestand der Gemeinde gefährden.**

Allerdings vermissen wir ja hier noch eine Bestimmung über Bestrafung der Irrlehrer. Doch wird eine solche vor allem die Träger des Predigtamts, angehen und ihnen schreibt §. 73 II. Teil, Titel 11 des Allgemeinen Landrechts vor, daß sie „in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anstoß der Gemeinde nichts hineinmischen dürfen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht", immerhin eine Handhabe für die Anwendung kirchlicher Zucht, auch gegen Irrlehrer, wobei allerdings zu beklagen ist, daß die Bestimmung nur im allgemeinen Landrecht, also in einem Staatsgesetze steht, und daß sie auf die Träger des Amtes beschränkt ist. Ein Kirchengesetz könnte sie, wozu ein Staatsgesetz nicht befugt ist, wohl auf alle Mitglieder der Kirche ausdehnen und müßte es thun nach dem Vorgange des Apostels Paulus gegenüber dem Hymenäus Alexander und Philetus, welche anscheinend keine Gemeindeämter bekleideten. Summa: **Es müßte als**

Digitized by Google

Objekt der Kirchenzucht auch in den Kirchengesetzen Irrlehre von Laien aufgeführt sein. Daß dieselbe auch heute noch vorkommt, zeigt ein Blick in die kirchlich uns gegenüber so ungleich regeren Gemeinden im Westen unseres Vaterlandes.

Es würde nun noch erübrigen eine Zusammenstellung aller

Mittel der Kirchenzucht,

deren Anwendung die bestehenden kirchlichen Gesetze gestatten, wobei auf die vorhin mehrfach erwähnten „kirchenordnungsmäßig festgestellten oder observanzmäßig bestehenden Übungen der Kirchenzucht" auch ein wenig näher eingegangen werden kann.

Wir beginnen wieder mit den Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes Teil II Titel 11. Dieselben sind, wie schon oben mehrfach angedeutet, fast nur negativer Art; §. 52 verbietet „kirchliche Strafen an Leib, Ehre und Vermögen" der Kirchenglieder zu verhängen, §. 83 weist den Geistlichen an, „in öffentlichen Vorträgen sich aller persönlichen Anzüglichkeiten" zu enthalten und §. 85 lehrt, daß solche Anzüglichkeit schon angenommen werden muß, wenn „Personen genannt oder durch individuelle Nebenumstände kundbar gemacht werden".

Wo positive Bestimmungen gegeben werden, sind dieselben aufs äußerste beschränkt: Nach §. 54 können wohl einzelne unwürdige Mitglieder zeitweilig vom Besuch kirchlicher Versammlungen ausgeschlossen werden, nach §. 57 muß aber, soweit mit einer solchen Ausschließung nachteilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden." Ja, das Staatsgesetz vom 13. Mai 1873 verschärft diese letztere Beschränkung noch, wenn es in §. 4 alinea 1 bestimmt: „die Verhängung der nach diesem Gesetz zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden." Die in alinea 2 gemachte Konzession einer „auf die Gemeindeglieder beschränkten Mitteilung" muß zwar als ein wohlgemeinter Versuch, den Forderungen der Schrift entgegen zu kommen, anerkannt werden, ist aber für eine praktische Verwertung nicht präcis genug gefaßt.

Verlassen wir nun das Gebiet staatlicher Gesetzgebung und treten wir auf das rein kirchliche, so wird von vorneherein schon zu denken sein, daß bei der zu Recht bestehenden staatlichen Beschränkung von freier Entwicklung des kirchlichen Lebens auch auf dem Gebiete der Zuchtgesetzgebung keine Rede sein kann. Hat doch das Staatsministerium vor

Digitized by Google

der Vorlage eines jeden Gesetzentwurfes an den summus episcopus festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. „In der That ist diese Fessel überall fühlbar, vielfach recht drückend; eine öffentliche Rüge gethaner Sünde, wie die Schrift sie ausdrücklich vorschreibt, (Matth. 18, 17; I. Tim. 5, 20) könnte als ehrenrührig aufgefaßt werden, hat daher zu unterbleiben, die zwangsweise Ausschließung aus der Gemeinde, die vom Herrn geboten, von den apostolischen Gemeinden oft genug verhängt wurde, läßt, wie die kirchenregimentliche Vorlage zu dem Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 ausdrücklich hervorhebt, „das Kirchenrecht nicht zu", — ein Ausspruch, der beiläufig bemerkt, recht deutlich den Wert der Berufung „auf bestehende Kirchenordnungen" illustriert. Ja, selbst die Ausschließung von dem heiligen Abendmahl, wenn sie auch unter Umständen gestattet ist, soll „unter die zulässigen Maßregeln der Kirchenzucht nicht gerechnet werden", sie trifft diejenigen „Kirchenglieder, welche von den nach Vorschrift des Zuchtgesetzes zulässigen Maßregeln der Kirchenzucht betroffen sind", wenn dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gnadengabe im Segen und ohne Ärgernis der Gemeinde zu empfangen." (§. 12.) Wir können mit Wangemann a. a. O. S. 220 diese Exemtion der Sakramentsversagung aus der Reihe der kirchlichen Zuchtmittel nicht für biblisch berechtigt anerkennen, halten allerdings, wie seiner Zeit die Majorität der ersten ordentlichen Generalsynode dafür, daß es im Grunde auf die Form, d. h. auf die Stellung des §. 12 im Gesetz nicht ankommt, sondern allein auf den Inhalt und zu diesem gehört die Bestimmung, daß unwürdige Kirchenglieder vom Genuß des heiligen Abendmahles um ihrer eigenen Seligkeit und um der Achtung vor dem Sakrament willen ausgeschlossen werden sollen. Der Mittel der Kirchenzucht, die als solche von dem Zuchtgesetz vom 30. Juli 1880 in Übereinstimmung mit der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung anerkannt werden, sind freilich wenige; nämlich nach vorhergegangener seelsorgerlicher Ermahnung eventuell: Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechtes und Entziehung des Rechtes der Taufpatenschaft. Das ist nicht viel, aber es ist doch besser als garnichts, denn, werden wir sagen müssen, wenn die genannten Rechte entzogen sind und der Zutritt zum Tische des Herrn versagt ist, der ist damit de facto aus der Gemeinde ausgeschlossen, oder um es biblisch auszudrücken, der ist ihr „als ein Heide und Zöllner".

So können wir denn sagen: Die von der neuen Kirchengesetzgebung gestatteten Mittel der Kirchenzucht sind durchaus

Digitized by Google

biblisch; ihre Zahl ist aber nicht vollständig. Es mußte in dieselbe aufgenommen werden einmal faktisch: Der Nominalelenchus und die Ausschließung aus der Gemeinde und sodann auch nominell als Zuchtmittel: Zurückweisung vom Sakrament.

Es erübrigt nun noch ein kurzer Blick auf die vom Gesetz erwähnten „kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesteilen observanzmäßig bestehenden anderweitigen Übungen der Kirchenzucht". Selbstverständlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, dieselben vollzählig hier anzuführen, sind sie doch zum Teil ganz beschränkt lokaler Art ohne Bedeutung für irgend welche weiteren Kreise. Wir teilen die hierher gehörigen Bestimmungen in zwei Gruppen. Erstens solche über Vergehen, die auch vom Staate bestraft werden und zweitens solche, die nur auf Sünden wider die Gebote der heiligen Schrift sich beziehen. Die Behandlung der ersteren ist einfach und durch §. 34 der K.-G.- und S.-O. geregelt, in welchem es heißt: „Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:

1. Wer nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet;

2. wer wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Untersuchung sich befindet bis zur Beendigung der Sache." Die Instruktion zum Zuchtgesetz vom 30. Juli 1880 mahnt, besonders darauf Acht zu geben, daß „bei schwer wiegenden Ärgernissen, wie Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch oder schändlichen Lastern der Vollbesitz der kirchlichen Gemeinderechte nicht unbeanstandet" bleibe, und §. 12 des genannten Gesetzes gestattet eine eventuelle Zurückweisung eines solchen Sünders vom heiligen Abendmahl. Das zusammen und mit Hinzurechnung der Bestimmung des §. 16 alinea 1 der K.-G.- und S.-O., nach welchem dem Gemeindekirchenrat obliegt die „Heilighaltung des Sonntags zu befördern" ist ja genügend und, wenn es nur im rechten Geiste geübt wird, auch schriftgemäß. Gefährlicher ist das „observanzmäßige" Einschreiten in Fällen, mit denen das bürgerliche Gesetz sich nicht befaßt, so gegenüber unehrlichen „Brautpaaren" oder gefallenen Mädchen.*) Die Observanz wird

*) Anm. Das Verfahren gegenüber Selbstmördern übergehen wir hier absichtlich als nicht in das Gebiet kirchlicher Zucht gehörig und rechtfertigen diese Übergehung damit, daß wir sagen: in der Schrift ist die Anwendung von Zuchtmitteln

Digitized by Google

hier in den meisten Landgemeinden eine ähnliche sein. Es werden den Schuldigen die „kirchlichen Ehren entzogen, in einzelnen Gegenden müssen oder mußten doch noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit die Gefallenen auf einer besondern Bank in der Kirche sitzen und bis zu ihrer Verheiratung bei der Kommunion zuletzt an den Altar treten. Ob in solchen und ähnlichen Bestimmungen nicht leichtlich vom Richter eine Verletzung der bürgerlichen Ehre gesehen werden könnte, ist wohl mindestens fraglich. Und wenn wie dies heute in vielen, namentlich Landgemeinden üblich ist, am Neujahrstage besonders ärgerliche Fälle, zwar nicht mit Namennennung aber doch mit Anführung charakterisierender Nebenumstände zur Kenntnis der Gemeinde gebracht werden, so möchte das wohl leicht als „öffentliche Beschimpfung" im Sinne des Gesetzes vom 13. Mai 1873 gelten. Dennoch ist die Anwendung solcher Zuchtmittel entschieden biblisch. Und der Geistliche, der sie aus Furcht vor bürgerlicher Strafe unterläßt, straffällig nach göttlichem Recht. Zu beklagen wird freilich immer der Gebrauch von zweierlei Maß der Zucht in den einzelnen Gemeinden und gegenüber den einzelnen Geschlechtern bleiben.

Wir brechen hier ab, — (das Eingehen auf dieses Gebiet würde zur Behandlung von Einzelheiten führen, für die hier kein Raum ist) und fassen das Letztgesagte kurz dahin zusammen, daß wir sagen: Die vom Gesetz gestattete Anwendung observanzmäßig feststehender Kirchenzuchtmittel ist zwar eine willkommene Erweiterung der die rechte Übung der Kirchenzucht vielfach hemmenden Fesseln, hat aber leider wenig praktischen Wert, so lange nicht eine einheitliche gesetzliche Regelung aller in Betracht kommenden Fälle herbeigeführt wird.

Damit haben wir indes eine Frage gestreift, deren Erörterung zwar eigentlich nicht mehr in das von uns durchwanderte Gebiet hineingehört, aber doch für die Wertschätzung desselben von eminenter Bedeutung ist, die Frage nach der praktischen Anwendbarkeit der Kirchenzucht in unserer Zeit. Und da wollen wir denn gleich von vorne herein sagen: die Perspektive, die sich uns hier eröffnet, ist eine recht trostlose. Den Befehl zur Zuchtübung haben wir vom Herrn, die Mittel sind uns in die Hand gelegt, aber jede Voraussetzung zur gehorsamen Befolgung jenes und zu richtiger Anwendung dieser fehlt,

in diesem Falle nicht begründet; gegenüber dem Sünder ist sie zwecklos; ein Zurückziehen der Kirche von einem solchen, der sich freiwillig von ihr ausgeschlossen hat, dagegen ist selbstverständlich.

Digitized by Google

weil die notwendigen Vorbedingungen fehlen: eine sichtbar gewordene Gemeinde der Gläubigen als Subjekt und reumütige Sünder als Objekt kirchlicher Zucht. Unsere Gemeinden, wie sie nun einmal sind, kann man schwerlich als Repräsentantinnen der einen großen Gemeinde der Gläubigen ansehen; denn in ihnen wächst nicht nur das Unkraut mit dem Weizen, sondern es hat ihn bei weitem überwuchert. Der Eifer um das Haus des Herrn brennt wohl noch in vielen einzelnen Herzen, aber nur noch in sehr wenig einzelnen Gemeinden. An seine Stelle ist ein recht unheiliger Eifer um das eigene Haus getreten, so daß von einer Zuchtübung im rechten Geiste gar nicht mehr die Rede sein kann. Was Wunder, wenn gutwillig niemand sich zum Objekt dieser hergeben mag, die am wenigsten, die es am meisten bedürfen. Man mache sich aber nur einmal die Ungleichheit klar, welche dadurch entsteht, daß ein bußfertiger, reumütiger Sünder oder auch nur ein demütiger Christ sich ohne Widerrede der über ihn verhängten Zucht fügt, während der unbußfertige, hochmütige Verächter Christi und seiner Kirche, derselben nicht nur lacht, wenn sie ihn trifft, sondern sie mit Leichtigkeit durch einige oberflächliche Erweise „kirchlichen Wohlverhaltens" verhindern kann. Die Ungleichheit ist eine so in die Augen springende und harte, daß jedes nur einigermaßen zarte Gewissen sie herbeizuführen sich scheuen und darum leicht grober Unterlassungssünden sich schuldig machen wird. Die herschenden Zustände sind wahrhaft unerträglich und dem Willen des Meisters widersprechend. Sie werden aber nicht früher anders werden, als bis die ganze Kirche sich auf sein Wort besonnen hat: „es sei denn, daß ihr umkehret, so könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen", nicht früher als bis der vom Herrn seiner Gemeinde verliehene heilige Geist in ihr wieder zum Lebensgeist geworden ist. Daß das bald geschehe, dazu helfe Gott. —

Zur Orientierung.

Von

Ecke, Kl. Oschersleben.

Jul. Kaftan: Glaube und Dogma, Betrachtungen über Dreyers undogmatisches Christentum. Bielefeld und Leipzig (Velhagen) 1889. 0,60 Mk.

Vorstehende Broschüre geht von einer Besprechung der Schrift Dreyers über „undogmatisches Christentum" aus, in welcher zur Heilung

Digitized by Google

der evangel. Kirche und ihrer Schäden die Beseitigung des Dogmas gefordert wird. Es ist dies eine schon längst bekannte Forderung des Protestantenvereines, nur daß — wie Kaftan rühmt — die Art und Weise, wie sie von Dreyer begründet und näher bestimmt wird, eine milde und versöhnliche ist, indem der Verfasser die Vorzüge der Orthodoxie rückhaltlos anerkennt und der liberalen Theologie vorwirft, daß sie zu wenig die Religion, das Eine was not ist, vertrete und statt die Kirche in der Kulturwelt zur Geltung zu bringen, immer nur nach der Geltendmachung der Kultur in der Kirche getrachtet habe. Kaftan selbst will in demselben Geiste reden und geradezu die Orthodoxen, Pietisten und Vermittler vertreten, „er bekenne sich heute noch freudig zu den idealen Forderungen dieser Richtungen, Autorität und Weltflucht eingeschlossen, welche ihm unveräußerliche Momente der persönlichen Überzeugung geblieben seien". Das Eigentümliche seiner Kundgebung liegt zunächst wirklich in dem Konzilianten derselben und man liest die Broschüre nicht ohne Wohlgefallen an dem freundlichen Tone bis zu Ende. Jedoch kann ich nicht sagen, daß man sie befriedigt beiseite legt, da in so wichtigen Fragen doch zuletzt die res und nicht der modus den Ausschlag giebt.

Der Verfasser stimmt mit Dreyer überein darin, daß das Dogma, wie es jetzt in der Kirche gilt, zu einem Hindernis der Kirche geworden sei. Dasselbe sei nämlich aus dem Bestreben vergangner Jahrhunderte entstanden, das Christentum mit der Bildung und Wissenschaft derselben zu versöhnen und mit diesen eng verquickt. Da nun jene Wissenschaft längst von der positiven Wissenschaft unsrer Zeit verdrängt sei, könnten sich die Jünger der letzteren mit dem noch immer geltenden „veralteten Dogma" nicht vertragen und fühlten sich durch dasselbe von der Kirche abgestoßen. Derselbe Vorwurf sei auch den Symbolen der ev. Kirche zu machen, bei denen „der neuentdeckte Glaube, welcher wesentlich Frömmigkeit ist" nicht eine das ganze Lehrsystem umgestaltende Kraft geübt habe, sondern wie ein neuer Stein in das alte Gemäuer hineingebaut worden sei. Andrerseits führt der Verfasser aber auch aus, daß im tiefsten Grunde die Ursache des Abfalles von der Kirche nicht im Dogma liege. „Dem gescheiten Manne, dem beides, die moderne Wissenschaft und der christl. Glaube, zur innern Notwendigkeit geworden, ist es immer möglich, etwas zu finden, was ihn über den Konflikt hinwegbringt." In den meisten Fällen liege moderne Welt- und Kulturseligkeit zu Grunde, die sich mit dem Christentum nicht verträgt.

Digitized by Google

Aus diesen Gründen beschränkt er die Dreyersche Behauptung, daß das Dogma die Schuld trage, will aber doch, daß der thatsächlich vorhandene und begründete Riß zwischen der Lehre der Kirche und der modernen Wissenschaft beseitigt werde. Es sei unevangelisch, dabei stehen zu bleiben, daß der gebildete Teil der evangel. Gemeinde das Dogma als eine heilige unantastbare Größe stehen lasse, ohne es sich innerlich anzueignen. Dasselbe Bedürfnis, welches ehemals zur Dogmabildung geführt habe, nämlich einen Einklang zwischen der damaligen Wissenschaft und dem Glauben herzustellen, sei heute ebenso noch berechtigt. Er tritt nun im 2. Abschnitt gegen Dreyer für die Notwendigkeit des Dogmas ein und fordert eine Neubildung desselben.

Er weist nach, wie der Glaube mit innerer Notwendigkeit zur Dogmenbildung dränge und die Kirche um ihrer selbst willen ein Dogma gar nicht entbehren könne. Er sagt besonders von der evangel. Kirche: „In ihr treten Kultus und kirchliche Organisation zurück. Hier ist der Glaube und darum die Lehre und darum das Dogma alles". Ist Letzteres zuviel gesagt, so kann man doch auch hier dem Verfasser in vielen Stücken beistimmen.

Im 3. Abschnitt setzt er auseinander, daß das Dogma eben ein neues sein müsse, weil das Evangelium aus den Banden und Formen des Scholastizismus zu befreien sei und rein aus sich heraus gestaltet werden müsse. Er will vollen und ganzen Ernst mit dem Glauben machen und zwar mit dem Glauben der Kirche der Reformation und nimmt hier eine scharf ablehnende Haltung ein gegen Dreyers Stellung. Von dem so mit reinem Glaubensinhalt erfüllten Dogma sagt er, daß es den Abschluß der menschlichen Erkenntnis und Wissenschaft bilde und insofern Glauben und Wissenschaft versöhne.

Eine Verständigung mit dem Verfasser kann auf dem Boden seiner Broschüre darum nicht gesucht und gefunden werden, weil eine ganze Reihe von Vorfragen zu erledigen sind, zu deren Erledigung er das Material nicht gegeben hat, auch innerhalb der Grenzen einer Broschüre nicht geben wollte.

Man kann es der neuesten Theologie nicht zum Vorwurf machen, daß sie der lang gehegten Meinung entgegentritt, als ob der menschliche Geist aus sich selbst ohne die christliche Offenbarung gewisse Grundwahrheiten aller Religion, wie z. B. das Dasein Gottes und dessen absolutes Wesen etwa auf dem Wege reinen Denkens setzen könne oder als ob innerhalb des Christentums von einer sogen. natür-

Digitized by Google

lichen Religion die Rede sein könne. Es ist auch diskutabel, wenn sie nichts von einem apologetischen Unterbau der christlichen Dogmatik wissen will, wie er etwa im I. Teil der Dornerschen Glaubenslehre gegeben ist, noch weniger von den Spekulationen, wie sie z. B. in den Konstruktionen des Gottes- und Weltbegriffes von Rothe zu finden sind, — selbst wenn man auf anderen Standpunkte steht. Man kann es verdienstlich finden, daß sie die Ansprüche der modernen Wissenschaft, der sogenannten exakten Wissenschaften auf ihren richtigen Wert und ihr richtiges Maß reduziert, wie es z. B. außer Ritschl auch Kaftan in seiner „Wahrheit der christl. Religion" thut, der die Selbständigkeit des religiösen Triebes und des Glaubens sowie das volle Recht desselben sich im Besitz der Wahrheit zu wissen, reklamiert und feststellt. Das sind alles Dinge, über die sich verhandeln läßt Auch kann man noch einen Schritt weiter thun und es zugestehen, daß im Laufe der Zeit und unter der Leitung des h. Geistes gewisse Wahrheiten der h. Schrift in ein helleres Licht gestellt und richtiger formuliert werden, als dies in den theologischen Bekenntnisschriften der Fall ist. Aber — und hier beginnt die entscheidende Auseinandersetzung — was versteht Kaftan unter dem Kern der reformatorischen Bekenntnisse? Was ist das an ihnen, was er auf das Konto der veralteten Dogmatik und der alten Religionsphilosophie setzt und wie würde die rein christliche Lehre nach seiner Überzeugung lauten? Er giebt nur 2 Proben davon, indem er, wohl nach links, den persönlichen Gott gegen jede pantheistische Verweltlichung feststellt und nach rechts das objektive Werk der Erlösung verwirft. Das ist uns in Bezug auf ersteres ungenügend, in Bezug auf letzteres nicht annehmbar.

Da haben wir „das apostolische Glaubensbekenntnis", dieses uralte Band der abendländischen Christenheit, dieses wertvolle Kleinod der evangelischen Gottesdienste unserer Landeskirche. Wir haben dazu die klassische Erklärung Luthers wie seinen ganzen Katechismus, menschliche Werke zwar, aber doch unerreicht tief, christlich echt, geheiligt durch eine lange Geschichte. Was ist an ihnen veraltete Form und was ewiger Inhalt? Gehört zu den Glaubenssätzen oder — wie er unpassend immer sagt — Dogmen das „wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren?" Oder das „der mich erlöset und erworben hat durch sein unschuldiges Leiden und Sterben?" Oder „der h. Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und

Digitized by Google

erhalten?" Der Verfasser wird begreifen, warum gerade nach diesen Stücken gefragt wird, nämlich weil neuerdings an Stelle der ewigen Gottheit Christi eine zeitlich begonnene Würde oder ein Wertbegriff gesetzt wird und Christus zwar Gott sein soll, aber nur als die vollkommene Offenbarung Gottes in Liebe, Treue und Gnade; weil die ewige Versöhnungskraft seines Todes durch die Vollendung seines Berufsgehorsams ersetzt und an die Stelle des h. Geistes die Gemeinde gestellt wird. Gewiß, auch von jenen Katechismussätzen gilt, daß sie Stückwerk sind, aber was die neueste Dogmatik an ihre Stelle setzen würde, so weit abseits liegt das von dem Kern, der dem Christen als ewige Wahrheit gilt, daß nicht einmal von einer Wahl oder Überlegung die Rede sein kann, wofür er sich entscheiden soll; er bleibt unbedenklich bei der alten.

Kaftan hofft auf die Zeit, wo die Jünger der Wissenschaft in großen Haufen wieder zur Kirche zurückkehren werden. Sie wird dann nach seiner Meinung eintreten, wenn jene die Grenzen der Wissenschaft erkannt haben. Wenn er nun aber selbst Welt- und Kulturseligkeit als den tiefsten Grund des Abfalles erkennt, so kann es in der Hauptsache auch nicht die dogmatische Neugestaltung sein, die die Rückkehr bewirkt. Er hätte jedenfalls als ersten und wichtigsten Faktor bezeichnen müssen das energische Erwachen des religiösen Geistes auch in den Anhängern der modernen Wissenschaft. Denn alles bloß Negative, was doch zunächst jene Erkenntnis der Grenzen der Wissenschaft ist, giebt nichts Positives und die bloße Skepsis führt noch nicht zum lebendigen Glauben. Oder ist es zu Tage getreten, daß jene Koryphäen wie Virchow: und du Bois Reymond, welche offen zur Nüchternheit und Bescheidenheit ermahnt haben, zum Glauben und zur Kirche zurückgekehrt sind, oder daß unter denen, die hinter dem Vorhang zu einander leise von der Beschränktheit der Wissenschaft reden, sich eine religiöse Wiedergeburt angebahnt hat? Wer weiß davon?

Wenn aber die religiöse Erneuerung einmal eintreten sollte, dann kann nur eine Theologie genügen, welche voll und ganz aus den Quellen schöpft, welche in der h. Schrift fließen und das thut die Ritschl'sche Schultheologie nicht. Überhaupt glaube ich nicht, daß die Zeit-Theologie dabei viel in Betracht kommt. Die Nahrung, nach der religiöse Menschen greifen, ist dann die Wahrheit, wie sie in der Schrift ausgebreitet ist, ist das Evangelium von Jesu Christo. Auch Ritschl selbst scheint mir „den Dogmen" nicht diese Bedeutung beizulegen, sobald sie die

Digitized by Google

Stellung einnehmen, welche ihnen Kaftan geben will. Er sagt, daß sie der Kirche nur sofern angehören, als sie Schule ist. Er sagt auch entgegen unsrem Verfasser, daß man von den Laien nicht verlangen könne, daß sie die alten Bekenntnisse verstehen, weil theologische Bildung dazu gehöre. Wird's nicht ebenso sein bei den neuen Dogmen? Und doch können wir ihm in Bezug auch auf die größeren Symbole unserer Kirche nach unsrer Erfahrung nicht recht geben. Denn gerade das zeichnet die evangelischen Bekenntnisse, wie die Augustana und die Apologie aus, daß sie einen großen Fonds erbaulichen Stoffes haben. Ich möchte wohl den einmal innerlich erweckten Christen kennen lernen, der, nachdem einmal das Fragen nach dem Heil erwacht ist, sich an der „veralteten" Form derselben stieße und sie bei seite legte. Weil ich aber diese religiöse Innigkeit den Theologen unserer Zeit nicht zutraue, so erwarte ich gar nichts von einer neuen Dogmenbildung. Haben die Großen der Aufklärungsperiode, haben ein Schiller und Göthe sich etwa durch die rationalistischen Katechismen wieder zum Glauben zurück gefunden? Und glaubt er, daß etwa „der Unterricht in der christlichen Religion von A. Ritschl" den Weg betreten habe, auf dem die Gebildeten gewonnen werden?

Ja ich muß noch aus einem anderen Grunde seine Erwartung zurückweisen. Abgesehen davon, daß er gar nicht anzugeben weiß, wie sich die neuen Dogmen als kirchliche einführen sollen, — verständiger Weise will er den Synoden dieses Geschäft nicht übertragen, — jedenfalls ist ihre Bildung und Einführung mit Kämpfen verbunden, welche die Kirche in die bedenklichsten Aufregungen stürzen würde. Man bedenke, daß es sich um Glaubenswahrheiten handelt, welche seit Jahrhunderten resp. Jahrtausenden gerade in der Gestalt ihren Einfluß auf das christliche Volk geübt haben, welche sie haben. Und da in eine Neubildung eintreten? Das hieße die Kirche an den Abgrund des Verderbens führen, jedenfalls auf ein Schisma losarbeiten. Davor behüte uns Gott! Die Kirche ist jetzt — und das ist eine große Gnade — mitten in der energischsten Liebesthätigkeit. Dadurch führt sie den Beweis des Geistes und der Kraft, der alle, die aus Gott geboren sind, von ihrer göttlichen Berechtigung überzeugt. In der That sind auf diesem Wege in den letzten 20 Jahren viele Tausende früher Entfremdeter ihr wieder näher gebracht worden. Auf diesem Wege gehe die Kirche weiter, auf ihm mögen alle Richtungen zusammen arbeiten. Es giebt wahrlich noch viel Notwendigeres zu thun als neue Dogmen zu schmieden.

Digitized by Google

So muß ich denn einesteils das, was der Verfasser über Dreyers undogmatisches Christentum sagt, mutatis mutandis auch von seinem „Glauben und Dogma" sagen. Man hat vieles mit Interesse und innerer Zustimmung gelesen. Aber die Lösung der Aufgabe überzeugt nicht. Und die Versicherung, wie gerade wegen des Aufgebens aller nicht rein innerlichen Garantieen des Glaubens die Postulate des religiösen Gemütes volle und ganze Befriedigung finden, man liest sie und kann sich des Gedankens nicht erwehren: die Botschaft höre ich wohl, doch ach, mir fehlt der Glaube.

Und was er am Schluß selbst von dem Eindruck sagt, den viele seiner Leser von der Schrift haben werden, muß ich als richtig bezeichnen: „Viele werden sich in das nicht finden können und wollen, was hier vertreten worden ist. Es erscheint ihnen gut gemeint vielleicht (nicht „vielleicht" sondern „wirklich", denn der Verfasser ist gewiß ein aufrichtiger Mann) aber doch seltsam und aussichtlos. Es ist ein singulärer Einfall, mit dem sich ein einzelner über den Konflikt hinwegzuhelfen versucht". Es ist doch wohl nur „ein Zukunftstraum".

2. Dr. E. Katzer, Pastor prim. zu Löbau in Sachsen: Die Bedeutung der „Gemeinschaft" in der Theologie Ritschls. Bautzen. Druck und Verlag von Schmaler 1889.

Diese Abhandlung ist als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft zur Orientierung über einen wichtigen Hauptpunkt der Theologie A. R. erschienen. Der Verfasser moniert es, daß bei sogenannten „praktischen" Theologen es Mode sei, Ritschls Theologie mit kurzen Machtsprüchen abzuthun und daß bereits Untersuchungen über „die Gefahren dieser Theologie für die Kirche" angestellt werden. — Man kann nicht von jedem praktischen Theologen verlangen, daß er die Ritschl'sche Theologie studiere. Dazu gehört Zeit und dogmatische Befähigung, wenigstens Neigung. Gar wohl ist aber ein praktischer Geistlicher im stande, wenn er die Hauptgedanken einer Theologie kennen gelernt hat, zu beurteilen, ob dieselben der Kirche Gefahr bringen. Der Verfasser selbst will dem Bedürfnis eine Hauptlehre des qu. Theologen kennen zu lernen dienen, indem er eine Zusammenstellung der R.'schen Lehre über die Gemeinschaft giebt, nur daß freilich bei aller anerkennenswerten Richtigkeit seiner Darstellung dieselbe nicht so fesselnd wirken kann wie die von R. selbst gegebene Entwicklung. Er thut es in 3 Abschnitten. 1. Das Reich Gottes, 2. die Kirche, 3. das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche und zum

Digitized by Google

Reich Gottes. Daran knüpft er im 4. Abschnitt kritische Bemerkungen. Ritschl macht das Reich Gottes zum leitenden Prinzip in der Theologie. Er versteht unter Reich Gottes etwas rein sittliches und definiert es als die Organisation der Menschheit durch das Handeln aus dem Motiv der Liebe oder kürzer die Gemeinschaft des liebevollen Handelns. Die religiöse Seite des Christentums sieht er in dem, was gleichsam der andere Brennpunkt desselben ist, in der Erlösung durch Christus. Es muß ja sogleich auffallen, daß in dem, was wir Reich Gottes nennen und was in der Schrift Königsherrschaft Gottes heißt, der Begriff Gottes und seiner Herrschaft in der R.'schen Definition gar nicht zur Geltung kommt. Zwar sagt er, daß der Mensch sich das Reich Gottes gar nicht zum Zweck setzen könne ohne die Idee Gottes und knüpft daran einen wissenschaftlichen Beweis für das Dasein Gottes; aber an sich und als Prinzip oder Zweck genommen entbehrt seine Fassung des Gottesreiches dieser Beziehung als eines wesentlichen Momentes. Auch sagt R. einmal „das Reich Gottes sind die an Christus Glaubenden, sofern sie gegenseitig aus Liebe handeln". Wer würde nicht dieser Definition von Herzen beistimmen aber — und das ist bezeichnend für R. — „diese Definition wird dann wieder durch andere aufgehoben". Immerhin gefällt mir die eben von R. angeführte doch noch besser als die von Katzer gegebene: „das System gemeinschaftlichen Handelns unter dem Motiv der Liebe und unter dem Glauben an Gott" — eine auch formell recht ungefüge Definition, bei der das Ineinander von Religion und Sittlichkeit keineswegs zum Ausdruck kommt. — R. stellt es dahin, ob die „abseits der abendländischen Kulturgeschichte stehenden Völker dem Christentum entgegengeführt werden und ob dasselbe auch an ihnen seine universelle Bestimmung erfüllen wird". Er will, selbst wenn jene Völker nicht zum Christentum übergeführt werden, doch an dem christlichen Universalismus nicht zweifeln lassen. Er beruft sich auf die Erscheinung, daß gewisse Naturvölker durch die Berührung mit Kulturvölkern zum Aussterben gelangen. Es leuchtet ein, daß eine solche Restriktion des Universalismus des Christentums der Tod der Mission wäre. Sie lähmt von vornherein den Missionstrieb und wird im Großen durch die Thatsache widerlegt, daß in einem großen Teile der abendländischen Christenheit selbst das Christentum nicht die Kultur vorgefunden, sondern vorbereitet und eingeführt hat.

Ganz richtig bemerkt K., daß nach dieser Betrachtungsweise entweder die Menschheit eingeteilt gedacht werden müßte in eine

Digitized by Google

Menschheit ersten und zweiten Ranges oder die Universalität des Christentums aufzugeben sei. „Eine beschränkte Universalität ist ein Widerspruch in sich selbst und der moralische Wert der Menschheit darf nicht nach der verschiedenen Kulturbeschaffenheit der einzelnen Völker bemessen werden. Wie dann der Begriff Gottes als die Liebe festgehalten werden könnte, ist völlig unklar.“ Sollte hier nicht wenigstens der Vertreter der Mission, als welcher der P. Katzer erscheint, von „Gefahren der R.'chen Theologie“ etwas zugeben? — Nach der ev.-luth. Kirchenlehre sind Berufung und Erleuchtung oder die Aneignung des Heiles Wirkungen des h. Geistes. Nach dem großen Katechismus Luthers (z. 3. Artikel) wirkt dies der h. Geist in der Kirche und durch sie. Ritschl lehrt so, als ob Buße und Glaube durch die Gesamtthätigkeit der Gemeinde hervorgebracht und durch die fortgesetzten Einwirkungen derselben erhalten und gestärkt würden, die Thätigkeit des h. Geistes also an diese absolut gebunden wäre, in denselben aufginge. Ja er sagt, der einzelne empfange die Sündenvergebung durch die Gemeinde, deren Attribut und Besitz sie sei. Er hat dadurch offenbar den einzelnen von dem, der ununterbrochen der Urheber des Heiles ist, weggedrängt und die Gemeinde zwischenein geschoben. Diese höchst bedenkliche Konsequenz, in der doch wohl auch große „Gefahren“ liegen, ist darauf zurückzuführen, daß er das, was die Kirche thut, indem sie nämlich das Wort Gottes verkündigt, das heil. Lebensideal darstellt, die Gnade Gottes anbietet und in ihren Ordnungen darreicht, schon als genügend ansieht, um in den einzelnen das Heil zu wirken. Ja es gewinnt den Anschein, als ob er den Glauben durch jene Potenzen in deterministischer Weise entstehen läßt. — In Wirklichkeit ist es aber doch so, daß bei all jenen kirchlichen Einwirkungen Buße und Glaube zuletzt und im innersten Wesen Thaten der persönlichen Freiheit sind, bei denen mit Recht von der kirchlichen Lehre der göttliche Faktor, nämlich das Haupt der Gemeinschaft durch den h. Geist in unmittelbarer Thätigkeit als konkurrierend angenommen wird. — Katzer seinerseits knüpft an den Satz R.'s an, daß „wie die Hervorbringung des Glaubens zustande kommt, sich ebenso aller Beobachtung entzieht, wie die Entwickelung des individuellen Geisteslebens überhaupt“ und sagt: Ist dies richtig, so hat also hier die Beobachtung, dann aber auch die Bedeutung der Gemeinschaft ihre Grenze. Was sich nicht beobachten läßt, das läßt sich auch nicht begründen. Daß Wirkungen von der Gemeinschaft ausgehen, ist unleugbar. Aber, ob die entscheidenden

Digitized by Google

Wirkungen in der Seele eines Menschen allein immer von der Gemeinde herrühren, das ist zu bezweifeln, ganz gewiß wenigstens nicht nachzuweisen und gerade auf die entscheidenden Wirkungen kommt es an. Gott und Christus wirken durch das Organ der Gemeinde.

Doch, daß Gott nicht noch andere Wege hätte, um Menschen zu sich zu führen, wäre ein kühner Satz, den niemand aufstellen darf, wenn nicht der Vorwurf „dogmatische Allwissenheit" erhoben werden soll. Man nehme den religiös-sittlichen Entwicklungsgang, wie den eines Luther. Daß hier das Ausschlaggebende von der Gemeinde ausgegangen sei, in welcher Luther stand, ist nicht anzunehmen. Das Christusbild, das sein Herz bewegte, stammte nicht von ihr, die Antriebe, die ihn zum Versöhnungsglauben führten, waren der Gemeinschaft, die ihn umgab, nicht entnommen. Erlebte er auch Einwirkungen innerhalb der Gemeinde, so doch nicht durch die Gemeinde als solche. Diesem Entwickelungsgange Luthers sind aber viele bescheidenen und geringfügigen innern Lebensgeschichten auch anderer gleich und ähnlich zu denken. Der Gemeinde kann daher nicht alles bei der Versöhnung und Umkehr des einzelnen zugesprochen werden. — Es sind beachtenswerte Ausstellungen, welche der Verfasser macht, nur daß er auch da, wo er Platz macht für die kirchliche Lehre vom heil. Geiste, er denselben nicht besetzt.

Die große Schluß-Konferenz der Bibel-Revisions-Kommission ist nunmehr auf den 10. und 11. Januar k. J. festgesetzt; derselben wird am 8. und 9. Januar eine Konferenz von Vertretern der deutschen Bibel-Gesellschaften vorangehen. In dieser letzteren wird außer anderen Fragen auch die Frage einer Schulbibel erörtert werden. — **Die Bibel-Revisions-Kommission** hat mit der Herstellung einer **Schulbibel gar nichts zu thun.**

Das Bizentenarium der Waldenser.

Ich möchte nicht, daß Ihre letzte Jahresnummer ohne einen Bericht über das Evangelisations-Werk in Italien erschiene. Sie haben vermutlich alle schon etwas über das Bizentenarium der Waldenser gehört, doch wird es Ihnen willkommen sein, wenn ich meine persönlichen Eindrücke wiedergebe.

Digitized by Google

Merkwürdigerweise fielen alle wichtigen Daten genau auf dieselben Tage wie vor zweihundert Jahren und man hatte darum beschlossen, sie auch genau so zu feiern. Am 17. August waren die 900 Tapferen von Prangins am Genfer See aufgebrochen, um die Heimatthäler zurückzuerobern, und deshalb hatte man dort einen Gottesdienst gehalten, wobei ein Gedenkstein enthüllt wurde. Einige kühne Bergsteiger unternahmen es sogar, den Weg über das Gebirge einzuschlagen, welchen die Väter gezogen waren. Am 27. August, dem Tage, an dem sie das Dorf Balsiglia im Val San Martino erreicht und da gerastet hatten, war dort eine große Versammlung im Freien, woran sich etwa 4000 Menschen beteiligten. Nach Gesang, Gebet und Schriftverlesung ward von einem gründlichen Kenner der Lokalgeschichte die Landschaft zusammen mit den Ereignissen erklärt, was umgeben von dem ernstmajestätischen Hochgebirge einen unbeschreiblichen Eindruck machte. Die Neunhundert waren damals von Balsiglia über die Höhen nach dem oberen Pellice-Thal gezogen und hatten Sonntag, den 1. September, auf einem kleinen Plateau Sibaoud oberhalb Bobbio gerastet. Dort war demgemäß die zweite große Volksversammlung am Sonntag unter noch größerer Beteiligung. Man zählte circa 6000 Zuhörer. Wie das erste Mal wechselten Gesang und Gebet mit herzlichen Ansprachen. Den Höhepunkt erreichte die Feier, als der Präsident die Versammlung daran erinnerte, daß damals die Väter von Gefahren und Todesnöten umringt hier den Eid geleistet, fest und innig zu einander zu stehen und miteinander zu siegen oder zu sterben, und dieselbe aufforderte, diesen Eid zu erneuern, heute, wo Gottes Gnade in so lichter Freundlichkeit sich seinem Volke zugeneigt.

Der offizielle Festtag war Montag, den 2. September, wo im Beisein des Präfekten von Turin, welchen der König als seinen persönlichen Vertreter gesandt hatte, die Casa Valdese eingeweiht wurde. Dies Haus ist als Dankopfer von den Thalgemeinden und Missionsstationen errichtet worden und begegnet einem dringenden Bedürfnis. Die Halle für die Synodal-Sitzungen, Museum, Archive und Bibliothek finden darin Raum und äußerlich ist es ein einfach-anmutiger Renaissance-Bau, der wohl in die liebliche Gegend paßt. Der König hatte schon vor seiner Berliner Reise sich mit einer Gabe von 5000 Franken daran beteiligt. Dessen und seines ungemein huldvollen Begleitschreibens gedenkt eine Marmortafel am Eingang. Die in prachtvollem Italienisch gehaltene Festrede des Herrn Pastor Meille von Turin machte auf die

Digitized by Google

nach Tausenden zählenden Zuhörer einen ganz unbeschreiblichen Eindruck, dem auch die anwesenden Herren von der Regierung und dem Parlament sich nicht entzogen: es war vielleicht das erste Mal in Italien, daß ein so lautes klares Bekenntnis zu Gott und dem in der Bibel uns offenbarten Heil in Christo mit so begeisterten Worten der Liebe zu König und Vaterland sich vermählte und edelsten Ausdruck fand. Den an so viel Haß und Hader von seiten Roms gewöhnten Vorgesetzten ist es wie eine Offenbarung erschienen, daß diese beiden heiligsten Regungen des menschlichen Gemütes, also in einem Herzen zusammenwohnen können, wie sie nachher bei dem Festmahl selbst gestanden haben.

Den Nachmittag eröffnete wie üblich der Konsakrations-Gottesdienst die Synodal-Arbeiten, welche man jedoch diesmal in richtigem Takt auf ein Geringstes beschränkt hatte, da achtzig Deputierte der befreundeten Kirchen ihre Grüße zu überbringen begehrten. Die Deutschen sprachen meist schon am Dienstag früh, in erster Linie Herr Professor Nippold, als Vertreter des Gustav-Adolf-Central-Vereins, um ein Begrüßungs-Telegramm nach Danzig rechtzeitig befördern zu können. Dann die würtemberger Waldenser durch ihren Pfarrer und Deputierten. Doch ein Aufzählen ist unmöglich. Der breite Strom brüderlicher Beredsamkeit ergoß sich unhemmbar und ungehindert durch die ganze Woche. Reiche Festgaben wurden übergeben, heiße Gebetswünsche wurden laut. Eine erhebende Abendmahlsfeier am Donnerstag Abend drückte dem flüchtigen Wort den unauslöschlichen Stempel dauernder Gemeinschaft auf. Als mit dem Ende der Woche die Festgäste schieden, ließen sie den Zurückbleibenden reiche Erquickung, ja, das Gefühl einer wahrhaft ökumenischen Feier zurück, die sie gewiß auch selbst mit hinweggenommen haben.

Auf dem Gebiet der Mission schreitet die Arbeit langsam fort. Der Jahresbericht, welcher der Synode vorlag, meldet eine Zunahme von 192 Katechumenen und die Eröffnung der kleinen Kirche in Viktoria, an der Südküste von Sizilien: Ich war selbst bei der Einweihung im März zugegen und konnte mich überzeugen, wie günstig die gesamte Bevölkerung der Umgegend der Mission gesinnt ist. Die Gemeinde selbst zählt nur 65 Komunikanten, und doch waren die vielen Festgottesdienste von einer sehr aufmerksamen Versammlung von 500 Menschen besucht, so viele wie der Raum überhaupt zu fassen vermochte, und die angesehensten Personen haben den Pfarrern ihre Freude und ihren Anteil ausgesprochen. Auch ist mehrfach die Bitte laut geworden, in benachbarten Orten zu predigen. Eben wird eine zweite Kirche in

Digitized by Google

Catania fertig und soll mit Gottes Hülfe im Frühling eingeweiht werden. Dort ist eine Gemeinde von 118 Komunikanten und eine prächtige Schule von 119 Kindern, die sämtlich auch die Sonntagsschule besuchen. Die beiden Pfarrer, welche dort im Segen wirken, sind seltsamer Weise ehemalige Priester, und vortreffliche Menschen, die den Waldensern mit Leib und Seele anhängen.

Das Bizentenarium hat die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise erregt. Es ist fast keine italienische Zeitung, die nicht darüber mehrfach berichtet hätte. Was die verschiedensten Evangelisten schon seit Jahren empfinden, daß nämlich die allgemeine Achtung ihnen in zunehmendem Grade allerorten begegnet, ist in dieser Zeit in auffallender Weise bestätigt worden und unser aller Gebet ist, daß die Evangelisation dadurch, sowie durch die brüderliche Liebe der anderen evangelischen Kirchen zu einem starken Baum anwachse, der ganz Italien beschatte.

Jahresversammlung der Diasporakonferenz zu Frankfurt a. Main

am 13. und 14. November d. J.

Seit dem Jahre 1883 bereits pflegen die Mitarbeiter und Freunde der Diaspora-Angelegenheiten in Sachen: Pflege und Förderung der evangelischen Kirche im Auslande jährlich zu einer gegenseitigen Aussprache und Beratung zusammen zu treten; so diesmal zu Frankfurt a. Main. Hier genügt ein kurzer Hinweis auf den Inhalt der stattgehabten Besprechungen, zumal der wichtige Beschluß gefaßt wurde, ein Jahrbuch der Konferenz herauszugeben, in welches ganz oder im Auszuge die Vorträge und Berichterstattungen aus den verschiedensten Diasporagebieten: von der „öffentlichen Versammlung" wie aus der „Spezialkonferenz der Mitglieder" Aufnahme finden werden. Auf dieses Jahrbuch, dessen Modalitäten im einzelnen genau besprochen wurden, sei die Aufmerksamkeit und Teilnahme aller derer hingelenkt, welche verstehen oder lernen wollen, was dieser Verein von Männern gewirkt hat, erstrebt und noch leisten will. Man ist es gewöhnt, bei der Mehrzahl der in Frankfurt stattfindenden kirchlichen Versammlungen eine sehr rege Beteiligung zu finden, ermöglicht doch die Lage der Stadt inmitten eines sehr weit verzweigten Netzes von Eisenbahnen eine bequeme, in kurzer Zeit zu vollziehende Anteilnahme.

Digitized by Google

Ob die Sache keine Anziehungskraft auf manche ausübte oder ob die Teilnahme an dergleichen kirchlichen Konferenzen bereits den Winterschlaf angetreten hatte, genug: es war außer einem engen Kreise unmittelbar Beteiligter, dem Vorstande der Konferenz und einigen wenigen Freunden sonst niemand zur „Spezialkonferenz" erschienen, obwohl in den öffentlichen Mitteilungen ausdrücklich bemerkt worden war: „an welcher auch Nichtmitglieder teilnehmen können". Wurde hiervon kein ausgiebigerer Gebrauch gemacht, so hatten die sich fern Haltenden selber lediglich davon den Nachteil; denn die Verhandlungen waren für alle Teilnehmer von dem höchsten Interesse, sie eröffneten neue weite Gesichtspunkte in Arbeitsgebiete und Bestrebungen hinein, die jeden evangelischen Christen interessieren müssen, dem das Kommen des Reiches Gottes ein ernstes Anliegen im Gebete ist.

Wenn wir den Vorstand dieser Jahresversammlung wie mancher anderen kirchlichen Konferenz auf etwas hinweisen dürfen, so möge es dieses sein: daß doch der Vorsitzende oder der Schriftführer es sich nicht verdrießen lassen möge, recht sehr von der vorherigen öfteren Publizierung des Programms der Verhandlungen in kirchlichen und politischen Blättern Gebrauch zu machen. Es hängt doch sehr viel bei dergleichen Veranstaltungen von der äußerlichen Mache ab, mehr als man denken mag. Wir haben schon wiederholt gefunden, daß auch wichtigere kirchliche Versammlungen vorher in weiten Kreisen kaum genügend bekannt gemacht worden waren. Wie kann es dann in Verwunderung setzen, wenn sie schwach besucht und von vielen anscheinend gar nicht beachtet werden? Es herrscht auch auf diesem Gebiete eine Indolenz, die an sich sträflich erscheint und von höchst geringem Interesse vieler an der Sache Zeugnis giebt, die aber zum teil mit veranlaßt wird durch eine Sorglosigkeit, die mit der Wichtigkeit der Sache selber in Widerspruch steht. Es möge diese Bemerkung nicht speziell auf diese Konferenz bezogen werden.

Zu der „öffentlichen Versammlung" hatte Frankfurt selber eine zahlreiche Zuhörerschaft, besonders viele Damen, entboten. Zu ihnen sprach zunächst ein geborner Frankfurter, D. Dalton, nun in Berlin, über „die evangelische Kirche in Rußland". Indem wir hier noch einmal auf das in Bälde erscheinende „Jahrbuch der Diasporakonferenz" hinweisen, worin auch dieser Vortrag, ganz oder doch in einer guten Skizze, erscheinen soll, sei diesem ersten Vortrage, wie es sich gebührt, große Frische und Anschaulichkeit der darin gezeichneten kirchlichen Bilder aus dem evan-

Digitized by Google

gelischen Leben Rußlands nachgerühmt. In gewandter Rede führte Konsistorialrat Dalton auf die verschiedenen evangelischen Arbeitsgebiete in Rußland, auf die ungeheuer weiten Strecken des Arbeitsfeldes, auf die Notwendigkeit eines gewaltigen Einsatzes von Arbeitskraft und auf die Opfer an Zeit, Kraftaufwendung und Selbstverleugnung hin, welche von den dortigen treuen Arbeitern im Sinne der evangelischen Kirche dargebracht werden müssen, wollen sie anders den einzelnen Pflegebefohlenen näher kommen, sie versorgen und ihnen Wort und Sakrament spenden. Hier ist eine Arbeitsleistung notwendig, welche die Kraft auf das Höchste anspannt, aber auch wie Segen austeilt, so Segen und Dank empfängt.

Mit mannhaften und furchtlosen Worten wies D. Dalton zuletzt in seinem Vortrage auf die Drangsale und die Kreuzesschule der Brüder in den Ostseeprovinzen hin und mahnte zu treuer Fürbitte und Anteilnahme an den traurigen Geschicken der dortigen Evangelischen, die Luthers: „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib" persönlich zu erfahren bekommen und doch trotz alledem so wacker und treu ausharren.

„Das Reich muß uns, muß ihnen doch bleiben," dahin klang Dalton's gewaltige Rede aus; sie konnte für das einzelne auf die letzte Schrift an den russischen Oberprokureur verweisen, eine Schrift Daltons, welche jeder zur Hand nehmen sollte, der Akt nehmen will von einem der gewaltigsten Gewissens-Appelle der jüngsten Zeit.

Die „kirchliche Versorgung der Deutschen in Südafrika außerhalb der alten Kapkolonie" behandelte in seinem Vortrage Missions-Superintendent Merensky von Berlin, der ja fast 2 Jahrzehnte hindurch in den dortigen Landen selbst arbeitend und leitend gewirkt und dann später auch durch litterarische Arbeiten sich um diese Gegenden und die Missionare wohl verdient gemacht hat. Es ist mit Recht betont worden: solche erfahrene und sachkundige Männer, wie auch Merensky, sollten mehr wie bislang geschieht, bei der Vorberatung der kolonialen Fragen herangezogen werden; ihnen steht zur Seite eine jahrzehntelange Erfahrung, genaue Sachkunde und nüchterne Beurteilung. Wie könnten sie — und eine Auswahl der tüchtigsten und verdientesten Männer würde nicht allzu schwer fallen — der Staatsregierung fördernd, aufklärend, auch zur Vorsicht und Behutsamkeit mahnend zur Seite stehen! Mit ihnen verglichen, welch' Lehrgeld müssen doch viele der Kolonialbeamten und durch sie der Staat selber geben, bis endlich feste und

Digitized by Google

klare Resultate gewonnen sind und besonnenes Maßhalten allerseits geübt wird! Merensky's Vortrag führte in sachkundigster und auch in hohem Maße fesselnder Weise in die südafrikanische Missionsarbeit hinein, dabei z. B. auch über das Treiben und die kirchliche Berufsthätigkeit in den Diamantenfeldern anschauliche Schilderungen entwerfend.

Ihm schloß sich in seiner lebhaften, beweglichen Eigentümlichkeit Pfarrer Dr. Borchardt von Ummendorf an, indem er seine „Predigt-Reise im fernen Westen Nordamerikas von Puget-Sound am stillen Ocean bis nach Utah" den gespannt lauschenden Zuhörern vorführte. Wie seine Vorredner, so wußte auch er Einzelbilder und — Zeichnungen mit in den großen Gang seiner Erzählung und Reiseschilderung mit zu verflechten; er hatte ja erst in diesem Sommer, bei merkwürdiger körperlicher wie geistiger Frische und Regsamkeit in schon vorgerückteren Lebensjahren vieles in Westamerika genau gesehen und beobachtet, und auch die vielen Lücken, wo tüchtige, zumal lutherisch kirchliche Kräfte einzusetzen haben würden, waren seinem scharfen Blicke nicht verborgen geblieben. Ihm ist es Herzensbedürfnis, die deutsche evangelische Welt auf diese Mängel, auf die Notwendigkeit größerer Heranziehung tüchtiger pastoraler Kräfte hinzuweisen, und es scheint, als ob die Überfülle an jungen Theologen, welche sich allmählich anbahnt, die Möglichkeit gewähren sollte, seine Bestrebungen zu verwirklichen.

In Borchardt erkennen alle, die auf dem Gebiete dieser Konferenz mitarbeiten, diejenige regsame, unermüdliche Kraft, welche vor andern unverdrossen mit Hand anlegt zur ausreichenderen Versorgung der Deutschen im Auslande. Pastor Dr. Borchardt ist es auch, welcher den Jahresüberblick über die Leistungen und Jahresarbeiten der Diaspora-Konferenz, insonderheit ihres Vorstandes schreibt und damit ein sehr dankenswertes Werk schon seit Jahren übernommen hat.

Vom Vorstande waren zugegen außer dem Vorsitzenden, Generalsuperintendenten Trautvetter aus Rudolstadt, noch die Superintendenten Lüttke von Schkeuditz, Dr. Reineck, Prof. Reinicke von Wittenberg, Pastor Schubart von Ballenstedt und Pastor Vorster.

Es gelang, den Generalsuperintendenten Trautvetter, obzwar er den dringlichen Wunsch hegte, den Vorsitz in andere Hände zu übergeben, in seinem Amte, das in so trefflicher Weise geführt wird, festzuhalten; als Vertreter ward Schloßprediger Schubart gewählt und als Ort der nächsten Versammlung Hamburg ins Auge gefaßt. Die Freunde der Sache, und die, welche es werden wollen, seien dringlichst auf die

Digitized by Google

künftigen Jahresversammlungen hierdurch aufmerksam gemacht. Auch die Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregimente zu Eisenach wird voraussichtlich die Frage, auf Anregung des Vorstandes der Diaspora-Konferenz hin, mit zu erwägen haben, ob sich begabte und tüchtige Kandidaten der Theologie eine Zeit lang im Auslande im Dienste der deutschen evangelischen Mitchristen verwenden lassen werden: in welcher Weise und an welchem Orte? A. Fontilius.

Die 5. Generalversammlung des Evangel. Bundes in Eisenach.

Eine Erscheinung wie der Ev. Bund, welcher willens ist eine in die kirchliche Entwickelung des Vaterlandes tief eingreifende Wirkung zu üben und ein mächtiger Faktor in derselben zu werden, kann nur durch eine nüchterne und objektive Darstellung und Auffassung richtig gewürdigt werden. Das Pathos, welches Stimmungen und dithyrambische Verherrlichungen schafft, ist kein Faktor realer Fortschritte, muß jedenfalls erst sehr nach dem Recht der von ihm getragenen Gedanken geprüft werden. Mögen daher die Teilnehmer an der Eisenacher Versammlung noch so begeistert von ihr schreiben und die Zahl der Mitglieder des Bundes noch so rapid wachsen, das kann uns noch nicht davon überzeugen, daß wir verpflichtet sind, unsere Bedenken gegen ihn schwinden zu lassen oder gar uns ihm anzuschließen. Gerade im Gegenteil nötigt es uns um so vorsichtiger zu sein, da mit dem Wachstum desselben auch die etwa von ihm drohende Gefahr um so größer werden würde. Es kann auch dem Bunde selbst nur daran gelegen sein, wenn eine nicht von Vorurteilen und üblem Willen, sondern von Wahrheitsliebe beeinflußte Kritik ihn auf seinen Wegen begleitet. Und diese allein ist es, welche hier die Feder führt.

Professor Witte hat auf der Eisenacher Versammlung einen Vortrag gehalten, in dem er den Protest gegen die röm.-kathol. Entstellung des Christentums als eine Pflicht christlicher Frömmigkeit hinstellt. Die, wie anzunehmen ist, gut begründeten und verbürgten Angaben über die Heiligen- und Marienverehrung, die Mechanisierung der Religion, das Unwesen mit Skapulieren, Abläßen und Reliquien, welche von kirchlich maßgebender Stelle betrieben und gefördert werden, geben ein in der That höchst beklagenswertes Bild von den Verirrungen und

Digitized by Google

dem Abfall vom wahren Christentum, der in der röm. Kirche zu finden ist. Nun sagt aber der Redner selbst, daß diese Darstellung noch nicht das Bild des gegenwärtigen deutschen Katholizismus sei. „Der ist noch freier, noch christlicher, noch frömmer. Aber man will ihn in jenes Bild hineingestalten. Es ist spanisch-jesuitische Frömmigkeit.“ Der Verfasser hat einem Gefühle mit diesen Worten Ausdruck gegeben, welches ihn hätte nötigen sollen, sich vor einer Gefahr in acht zu nehmen, der er nun thatsächlich nicht vorgebeugt hat. Er hat nämlich nun doch nicht ein richtiges Bild von der katholischen Frömmigkeit gegeben, welche gegenwärtig in der deutsch-katholischen Christenheit herrscht; er hat die Vorstellung erzeugt, als ob die katholische Frömmigkeit bei unserem kathol. Volke in jenen Dingen aufgehe. Thatsächlich steht es aber anders. Wer jemals ein katholisches Gebet- und Gesangbuch in der Hand gehabt hat, wie sie in unseren katholischen Gemeinden in Nord- und Süddeutschland im Gebrauch sind, der weiß, daß in breitester Weise die Verehrung Gottes und seines Sohnes darin vertreten sind. Wer mit Katholiken verkehrt, weiß auch, daß bei ihnen viel mehr allgemein christliche Glaubensgedanken zu finden sind, als von denselben abweichende. Warum hat der Verfasser dieser Thatsache nicht einen dem Umfang derselben mehr entsprechenden Raum vergönnt? Er seinerseits hat dazu beigetragen, daß bei den ihm folgenden Laien ein ähnlicher Irrtum verbreitet wird, wie wir ihn bei den katholischen Laien, ja bei katholischen Geistlichen finden. Sehr verbreitet ist nämlich auf jener Seite die Meinung, daß der evangel. Christ nicht an den Sohn Gottes, nicht die Auferstehung der Toten glaube. Mehr als einmal ist es mir begegnet, daß kathol. Geistliche, sobald sie erkannten, daß ich in diesen Dingen auf kirchlichem Grunde stehe, erstaunt waren und eine vollständig veränderte, freundliche Stellung einnahmen, — und das waren strenge Katholiken. Es wird also durch solche Themata und durch die Art und Weise der Behandlung, wie sie in Eisenach beliebt wurde, doch zuletzt der Wahrheit Abbruch gethan. Und müssen nicht gerade wir Evangelischen nach unseren evangelischen Grundsätzen das vermeiden, was leider auf jener Seite gegen uns gesündigt wird? Müssen wir nicht unsererseits das anerkennen, was die katholische Christenheit echt christliches hat um der Entfremdung beider Konfessionen entgegen zu arbeiten? Man hat sich durch seine Kampfesstellung gegen Rom verleiten lassen dieselben Waffen zu gebrauchen, welche Rom gebraucht und das ist eine Niederlage. Ja, man arbeitet den Gegnern geradezu

Digitized by Google

in die Hände. Was wollen sie denn? Sie wollen die Differenz zwischen der katholischen und der evangelischen Bevölkerung zu einer so tiefen Kluft machen, daß eine unaustilgbare Feindschaft zwischen ihnen entsteht. Sie wissen ganz gut, daß das deutsche Reich darunter Schaden leidet, das ist aber zunächst ihr Wille. Wenn nun durch eine so einseitige Darstellung von evangelischer Seite in dasselbe Kerbholz gehauen wird, was ist die Folge? Man macht den Riß nur noch größer, den Schaden noch schlimmer. Und — das ist eben das Bedenkliche am Bunde — er wird dazu getrieben. Professor Witte will das nicht, auch seine Freunde nicht, aber es ist das Verhängnis ihrer Stellungnahme, daß sie es müssen.

Es ist geradezu ein Spiel mit dem Feuer. Denn wie nun, wenn man auf römischer Seite Gleiches mit Gleichem vergilt? Wenn man auf die Tagesordnung der katholischen Versammlungen vor allerlei Volk Themata verhandelt, etwa wie „Protest gegen die in der evangelischen Kirche herrschenden Theologien eine christliche Pflicht?“ Glaubt man denn, daß dabei etwas herauskäme, was uns angenehm wäre? Es wäre ihnen nicht schwer, in ähnlicher Weise wie es Professor Witte gethan hat, eine Blütenlese von Stellen aus Werken jetzt dominierender akademischer Lehrer zu geben, aus denen sie nachweisen könnten, daß eine Macht sich anschicke, in der evangelischen Kirche die Herrschaft zu ergreifen, der sie den Charakter der christlichen absprechen müssen und könnten dabei denselben Vorbehalt machen, den er macht, daß zur Zeit sie diese Herrschaft erst noch erstrebten. Und wenn nun nach diesem Muster überall gearbeitet würde, welch eine Verfeindung, Verkennung, Verhetzung würde damit inscenieret? Wäre damit nicht ein Brand entzündet, der von den unheilvollsten Folgen sein müßte? —

Die Sache geht die evangelische Kirche an und wenn dieselbe sich auch mit dem evangelischen Bund nicht identificiert, so wird der Mißerfolg, welchen der Bund voraussichtlich zu erleiden haben wird, ein Schlag für die evangelische Sache selbst sein. Ein solcher steht aber zu befürchten, weil eine so starke Spannung innerhalb der deutschen Bevölkerung, eine so extensive und intensive Aufregung, sobald sie sich der Massen bemächtigt, Gefahren hervorbringt, welchen die für die Ruhe verantwortlichen Hüter des Landes entschieden entgegentreten müssen. Und da brauchen die Ausschreitungen gar nicht von der evangelischen Seite zu geschehen. Wenn der katholische Pöbel veranlaßt wird, in seiner Weise die Streitfragen zu erledigen, — was gilt's?

Digitized by Google

Die Regierung wird eben nach dem Recept ihrer vom Bund angegriffenen Weisheit ihn nicht minder treffen wie jene und die Feinde sind um einen Triumph reicher.

Der Bund reflektiert auf die Massen und berauscht sich an den äußeren Erfolgen, die er in der Bildung zahlreicher Vereine und dem Beitritt ganzer Schaaren hat. Was aber der Beweggrund dieser Menge ist, danach fragt er nicht viel. Es ist oft nicht der positive Zug religiöser Wärme, sondern der Gegensatz gegen Rom, in dem sie den Repräsentanten kirchlicher Zucht und Ordnung sehen, — der Gegensatz gegen die Kirche überhaupt. Nun schmeichelt sich oder Anderen der Bund mit der Hoffnung, daß in dem Gegensatz gegen Rom das evangelische Bewußtsein erstarken werde, daß also der Bund die evangelische Bevölkerung für das Evangelium zurückgewinnen werde. Diese Hoffnung ist eitel. Zu äußeren Demonstrationen, Festaufzügen und Festversammlungen, das mag sein, aber zu thätigen, lebendigen Gliedern der Kirche erzieht er sie mit seinen Mitteln nicht.

Die Kreise, welche den evangelischen Bund leiten, haben es schon einmal bewiesen, daß sie sich in den Mitteln vergreifen und schlechte Politiker sind. Als der Kulturkampf im Gange war, forderten sie, daß alle evangelischen Christen das Vorgehen des Staates billigen und fördern sollten. Sie trugen kein Bedenken, von diesem Verfahren der Regierung Gewinn für die evangelische Sache zu erhoffen. Wie haben sie sich getäuscht! Es hat ja auch unter uns nicht an Einzelnen gefehlt, welche sich solchen Illusionen hingaben, aber die Freunde der positiven Union als solche haben von der weltlichen Macht nichts erwartet, haben im Prinzip eine Unterstützung solcher Kampfesweise als nicht-kirchlich, nicht evangelisch perhorresciert und — Recht behalten. Jene sind mit Enttäuschungen aus dem Kampfe herausgegangen, um nun von neuem Mittel zu ergreifen und Wege zu gehen, die, wie wir fürchten, eben so sehr verfehlt sind wie die früheren. Immer sind es die äußeren Mächte, damals der Staat, jetzt die großen Massen, die man aufbietet, immer zeigt man einen bedenklichen Mangel an der Erkenntnis dessen, was der Kirche eigenstes Wesen ist. Der alte Fehler! So konträr man sich dem politischen Gewalthaber mit seiner Geringschätzung der evangelischen Kirche und so feindselig man sich Rom entgegenstellt, — merkwürdiger Weise, man steht seinen Gegnern näher als man denkt, weil man mit ihnen das ihnen gemeinsame teilt, die Inanspruchnahme weltlicher Elemente für die Zwecke des Reiches Gottes und die Ver-

Digitized by Google

weltlichung der Kirche. Es ist ja so leicht begreiflich, daß man dem mit Massen zu imponieren sucht, dem nur Massen imponieren, — ist's aber nicht ein Irrweg, eine Verführung, wenn man nun wirklich auf diesen Weg tritt? Und wir sollten uns diesem Vorgang anschließen? Unmöglich.

Das Hauptereignis des Eisenacher Tages war der Vortrag des Professors Lipsius: Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Er erwähnt im Eingang die vom Kaiser Friedrich als Kronprinz in seiner Wittenberger Rede ausgesprochenen Wünsche für die Stärkung des protestantischen Bewußtseins und die Eintracht der deutsch-evang. Kirche und nennt den Bund die Verkörperung jener Wittenberger „Kaiserworte". Darauf geht er zu dem Vorwurf über, daß der Bund als eine Vereinigung der verschiedenen Richtungen unserer Kirche, auf einer inneren Unwahrheit beruhe, weil es eine Verbindung unvereinbarer Elemente sei, von denen die Einen läugneten, was die Anderen behaupteten. Wenn dieser Vorwurf berechtigt sei, sei es allerdings mit dem Bunde nichts, denn ein gemeinsamer Glaubensgrund zum Kampfe gegen Rom sei nötig. Diesen sucht er aufzuweisen nachdem er sich ausdrücklich von dem Lessing'schen Satze losgesagt hat, daß zufällige Geschichtswahrheiten nicht geeignet seien die Grundlagen ewiger Vernunftwahrheiten zu sein, vielmehr sei man jetzt allgemein in der evangel. Kirche darüber einig, daß die Offenbarung vor allem als eine göttliche Thatsache in der Geschichte zu fassen sei, — ein Zugeständnis, welches nur das erste in einer ganzen Reihe folgender bildet und in der That von hohem Werte ist. Der gemeinsame Glaubensgrund besteht nach ihm 1. in dem Glauben an den lebendigen, persönlichen Gott, der seinen Willen bekundet hat wie in Natur und Geschichte überhaupt, so insbesondere in seinem Wort, dessen Urkunde die heil. Schrift ist; 2. in dem Glauben an die vollkommene Offenbarung Gottes in Jesu Christo, dem alleinigen Mittler zwischen Gott und den Menschen; 3. in dem großen reformatorischen Grundgedanken von der Rechtfertigung allein aus Gnaden mittelst des Glaubens.

Gemessen an dem, was man seit Jahrzehnten gewohnt ist als Glaubenslehre der liberalen Theologie zu kennen, bezeichneten die aufgestellten Sätze in der That einen Fortschritt zur Rechten, der ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist. Anders wird aber das Resultat, wenn man die Lehre der Kirche, wie sie in den ökumenischen und reformatorischen Bekenntnissen bezeugt ist, zum Maßstab nimmt. Das mag

Digitized by Google

ja Manchem ein sehr rustikaler Standpunkt sein, aber einstweilen dürfte es doch erlaubt sein, die Symbole als noch vorhanden und auch gültig in Betracht zu ziehen. Es ist doch wohl biblisch an einen auferstandenen Christus zu glauben; von dem Auferstandenen ist aber bei Lipsius mit keinem Wort die Rede. Und daß das Apostolikum nicht mehr der gemeinschaftliche Boden ist auf dem wir zusammen stehen, davon zeugt ein sehr beredtes Schweigen. Christo wird „Gottheit" beigelegt, aber nicht im kirchlichen Sinne. Von einem dreieinigen Gott kein Wort. Dazu kommt, daß auch die gebrauchten positiven Termini vielfach in limitiertem Sinne gebraucht worden und den Inhalt nicht zu haben brauchen, den man bei uns damit zu verbinden gewohnt ist, z. B. die Rechtfertigung aus Gnaden vermittelst des Glaubens. — Wäre es nicht wahrheitsgemäßer gewesen über die Differenzen reinen klaren Wein einzuschenken statt sie zu übergehen und zu überdecken, statt zwischen den Lichtpunkten ein Dunkel liegen zu lassen, das solchen Geistern nicht gefällt, die nun einmal klar sehen wollen? Durch die freudige Anerkennung, welche der Vertreter der lib. Theologie auf dem Eisenacher Tage gefunden hat, hat der Evang. Bund das Bekenntnis desselben zu dem seinigen gemacht. Es bezeichnet ja doch der Vortrag den gemeinsamen Glaubensgrund, dasjenige, worin sich Alle verbinden, ein Symbol, eine Standarte, unter welcher sie gegen Rom kämpfen. Wir sehen also bereits das im besten Zuge sich zu vollziehen, was von Anfang an von den Freunden der positiven Union als kommend befürchtet worden ist, die Etablierung einer die Bekenntnisse der Kirche verdrängenden kirchlichen Nebenbildung.

Daran ändert sich nichts dadurch, daß auch Vertreter der orthodoxen Richtung dort zu Worte kommen. Sie lassen sich eben unter die Fittige des neuen Bekenntnisses nehmen, sind zufrieden damit, geduldet zu sein und tragen mit ihrem Verhalten dazu bei der mittelparteilichen Theologie zum Siege zu verhelfen. Warum sollte man sie also nicht gern sehen?

Wem meint man aber damit einen Dienst zu thun? Doch nicht etwa der evangelischen Kirche? Liegt es nicht auf der Hand, daß Rom an dieser so feierlich konstatierten Nichtachtung gemeinschaftlicher Glaubenslehren, an dieser tiefgreifenden Modifikation der Bekenntnisse einen willkommenen Vorwand nehmen wird zu erklären: Sieht es nun nicht alle Welt, daß der stimmführende Protestantismus von den Grundlagen der christlichen Kirche gewichen ist? Thun wir denn Unrecht ihn für

Digitized by Google

eine sektiererische Bildung zu erklären? Was will es denn besagen, daß der evangelische Bund entrüstet dagegen protestiert, wenn hie und da in der römischen Kirche die von evangelischen Geistlichen vollzogenen Taufen nicht anerkannt werden, da doch der Bund den bisher symbolisch feststehenden Sinn der Taufformel wesentlich alterieren läßt?

Und nun dieses Nebeneinander der verschiedenen Richtungen, wie stumpf macht es die Waffen seiner orthodoxen Streitgenossen! Als Beispiel führe ich nur folgendes an.

Prof. Witte sagt: „Wie stellt sich die römische Kirche zur heil. Schrift? Uns ist sie für das religiöse Erkennen unbedingte Richtschnur, der römischen Kirche eine wächserne Nase, die sie nach ihrer angeblichen mündlichen Überlieferung dreht und modelt, wie es ihr gefällt." Wer ist dieses „Uns"? Ist das der evangelische Bund? Kann er in seiner Verbindung mit den liberalen Theologen noch davon reden, daß die h. Schrift, so wie sie uns überliefert ist, die Richtschnur der religiösen Erkenntnis ist, wo es doch am Tage liegt, daß sie nur als das Kompendium von Schriften gilt, das unter der Richtschnur des Glaubens und der Erkenntnis des einzelnen Theologen den Stoff zur Konstruktion einer „christlichen Glaubenslehre" giebt? Hat man ein Recht von einer wächsernen Nase zu reden, die nach Gutdünken gedreht wird, wenn man die seine Freunde nennt, die ganz dasselbe thun nach den Grundsätzen ihrer Kritik? „Es ist der römischen Kirche wesentlich, die Einzigartigkeit der Apostel zu leugnen; ihre angeblichen Nachfolger auf ihren angeblichen Bischofsstühlen sind die Organe, durch welche Gott seine Kirche in unabläßiger Geistesmitteilung erleuchtet". Ist dem Redner dabei nicht eingefallen, wie mutatis mutandis ganz dasselbe von denen geschieht, die mit ihm auf derselben Bank sitzen? Man sieht die Pfeile kehren auf den zurück, der sie entsendet und weil wir die Kirche weder der liberalen Theologie noch den berechtigten Vorwürfen der römischen Kirche Preis geben wollen, deswegen können wir nicht mit dem Evangelischen Bunde gehen.

Die ganze Situation muß auch dem blöden Auge klar werden, wenn man sich einmal denkt, der Evangelische Bund wollte eine Zusammenstellung der katholischen und evangelischen Unterscheidungslehren geben. Ein solches Unternehmen ist nämlich wirklich ein Bedürfnis. Wie würde dasselbe ausfallen! Gäbe er die kirchliche Lehre auf evangelischer Seite nach den Bekenntnißschriften, so würde er damit seinen liberalen Freunden den Stuhl vor die Thür setzen; gäbe er sie nach

Digitized by Google

dem neuen Symbol vom 2. Oktober 1889, so würde er sich selbst vor die Thür setzen. Man sieht, der evangelische Bund ist nicht geeignet, die Sache der evangelischen Kirche zu führen.

Die Väter des Bundes meinen nun zwar das Gegenteil. Konsistorialrat Leuschner „fühlt sich gedrungen, solchen gut evangelisch und treu gesinnten Männern ein verständigendes Wort zuzurufen, welche die mit Recht von ihnen hochgehaltene, nur, wie ich meine, noch nicht auf das wahre Ziel gerichtete Losung „„kirchlicher Selbständigkeit““ von uns fern hält und gegen uns befangen macht. Wir können dem entgegen nur verwundert fragen: Sieht man denn nicht, daß Selbständigkeit der evangelischen Kirche der alles beherrschende Grundgedanke unsres Bundes ist? Wo findet sich heute diese Selbständigkeit außer ihm? Freilich nicht ohnmächtiges Fordern von Selbständigkeits-Rechten und nutzloses Klagen darüber, daß sie vorenthalten bleiben, ist unser Prinzip, sondern die Erringung der Selbständigkeit durch konsequente nachhaltige Arbeit. Nur in der That liegt Heil. Der Pflichterfüllung folgen von selber die Rechte nach. Scharen sich die deutschen Protestanten von allen Seiten her mit uns zum Bunde, so sind wir eine sich verjüngende evangelische Christenheit und unsrer Kirche wird geholfen“. Diese Worte enthalten ein Programm und geben Licht über die eigentlichen Ziele des Bundes.

Zu ihrer Ergänzung füge ich noch eine andre Stelle derselben Rede hinzu: „In ihren (der kirchlich und politisch rechts Stehenden) Reihen stehen fast ausnahmslos Männer von echt evangelischer Gesinnung. Nur gewisse kirchenpolitische Ideale, die sich mehr und mehr als Phantome erweisen werden, beirren ihnen den Blick und Parteiparolen machen viele derselben befangen“.

Ich sage, diese Worte sind sehr wertvoll und lassen wir sie uns nicht entgehen. Also die Bestrebungen nach kirchlicher Selbständigkeit, d. h. nach einer den inneren Lebensgesetzen der evangelischen Kirche angemessenen Selbstverwaltung derselben, nach einer ungehemmten Funktionierung des kirchlichen Organismus, ungehemmt durch außenstehende politische Gewalten, nach einer Befreiung von allen Hindernissen, welche das Gesetzgebungsrecht derselben illusorisch und ihre Lebensäußerungen auf wichtigen Gebieten unmöglich machen, dieses Ringen ist ein Jagen nach Phantomen! Alle von Kreis- und Provinzialsynoden wie von kirchlichen Versammlungen in dieser Richtung dringend ausgesprochenen

Digitized by Google

Wünsche sind verfehlt und aussichtslos. Möchten sich das doch die Freunde am Rhein mit ihrer Barmer Versammlung und die Konfessionellen mit ihren diesjährigen Berliner Beschlüssen gesagt sein lassen und es nie vergessen, was sie dahinten lassen müssen, wenn sie zum Bunde kommen, — ihre Phantome! Aber warum sind es denn Phantome? Doch wohl hauptsächlich darum, weil diese Bestrebungen bis jetzt ihr Ziel nicht erreicht haben. Denn daß das angestrebte selbst richtig sei, sagt der Redner nicht, kann es auch nicht sagen. Er rät also das Streben aufzugeben, weil es aussichtslos sei, er rät, zu weichen vor der feindlichen Gewalt, die der Kirche jetzt ihren Fuß auf den Nacken setzt. Nun wir müssen sagen, das ist eine Sache des Charakters. Wir sind nicht von denen, die da weichen. Tapferkeit und Standhaftigkeit sind bekanntlich auch Tugenden und vielleicht dürfen wir sie in bescheidenem Maße in Anspruch nehmen, — um so mehr, als wir sie unter noch viel ungünstigeren Verhältnissen zu üben bemüht waren. Daß wir jetzt nach den Bemühungen einiger Jahre noch nicht erreicht haben, was wir wollen, ist doch im Grunde auch noch keine so außergewöhnliche Sache. Vergleiche man doch damit, wie es dem Reichstage hierin mit der Arbeiterschutz- und der Sonntagsgesetzgebung geht. So lange haben wir noch nicht gekämpft. Und sind die hierauf bezüglichen Forderungen dieser Körperschaft weil sie nichts weiter kann, als Anträge stellen, „nutzlose Klagen und ohnmächtiges Fordern?" Also das Reden davon uns gegenüber ist doch wohl nur ein Zeichen davon, daß man für die Selbständigkeit der Kirche in unsrem Sinne kein Interesse hat, daß man diese gar nicht will. Und dabei sollen wir dahin kommen, wo man uns für Träumer und Phantasten hält? Sollten unsere Ziele aufgeben? Das können wir nicht. Es zeigt sich aber auch hier, daß der Bund und wir ganz verschiedene Kirchenideale haben. —

„Wo findet sich heute die Selbständigkeit der evangelischen Kirche außer dem Bunde?" Dieser Satz leistet etwas fast Unglaubliches. Er ist nicht etwa ein Paradoxon, sondern im Sinne einer nüchternen Wahrheit gesprochen. Behandeln wir ihn als solchen, so ist damit ein Verwerfungsurteil über unsere evangelische Kirche gesprochen, wie es nur dem gleich kommt, was Feinde derselben über sie sagen. Und ist das Maß der freien Bewegung, welchen ein Verein innerlich und äußerlich hat, das Maß der Freiheit und Selbständigkeit einer so fest in die Menschheit eingefügten und göttlich tief gebauten Einrichtung

Digitized by Google

wie die Kirche ist? Nach der Selbständigkeit des Bundes trachten wir für unsere Kirche nicht, das hieße ja sie zu einem Verein machen. Das macht aber der Bund aus ihr, so weit es auf ihn ankommt. Und da gehen wir eben wieder auseinander. Er wendet sich von der gehörig gegliederten und organisierten Gemeinschaft ab, und statt seine Kräfte der Entbindung ihrer Kräfte zu widmen, bindet er sie auch seinerseits nach einer anderen Seite. Es liegt aber doch Plan und System darin. Faßt man die Entstehungsgeschichte des Bundes ins Auge und beachtet man die Persönlichkeiten, die ihn ins Leben gerufen haben, kennt man die im liberalen Lager jetzt umgehenden Gedanken über eine Neugestaltung der kirchlichen Lehre, achtet man auf die sich in der Richtung auf eine Nationalkirche bewegenden Hoffnungen und liest dazu die Worte „so sind wir (der Bund) eine sich verjüngende evangelische Christenheit," so muß man fast wider Willen auf den Gedanken kommen, daß es sich bei dem Evangelischen Bunde noch um etwas ganz anderes handelt, als um die Abwehr römischer Übergriffe, nämlich um eine Reformbewegung, welche die Kirche selbst zum Objekt hat, deren Resultat aber uns als eine Deformation erscheint, und wir müssen deswegen alle harmlosen Freunde warnen und bitten: Cavete!

Nicht als ob wir bei der Negative stehen bleiben wollten. Denn darin geben wir dem Schriftführer des Evangelischen Bundes vollkommen recht, wenn wir auch den Ausdruck nicht billigen, — in der That liegt das Heil. Nur möchten wir den Evangelischen Bund bitten, zunächst noch nicht die Miene anzunehmen, als ob er bis jetzt „viele Thaten gethan hätte." Die Hauptthätigkeit, die er bis jetzt entfaltet hat, besteht in der Bildung von Vereinen, im Werben von Mitgliedern und dergleichen mehr. Senior Dr. Bärwinkel hatte ganz recht, wenn er mehr positive Arbeit verlangte. Daß man einzelne Anträge gestellt, Korrespondenzblätter und Flugschriften verfaßt, Resolutionen gefaßt, die Presse hie und da beeinflußt hat, will noch nicht viel sagen, namentlich so lange man nicht erfährt, wie viele Exemplare von Flugschriften nun wirklich ausgeflogen sind, — es sollen nicht allzu viele sein.

Also „in der That liegt das Heil", und wenn die evangelische Kirche selbst wirklich nicht fähig wäre, sich gegen Rom zu schützen und zu wehren, so wäre mit ihr nicht mehr viel zu rechnen. Wir sind vom Gegenteil überzeugt. Es ist richtig, ihre Behörden entbehren zum Teil der freien Bewegung und die kirchliche Oberbehörde läßt den

Digitized by Google

frischen Zug kräftiger Initiative manchmal, so besonders in dem mit Rom entbrannten Kampfe vermissen. Fordere man, was zu fordern man ein heiliges Recht hat im Namen der Kirche von denen, die von Gottes und Rechtswegen das Ganze im Auge haben sollen. Nicht blos, daß sie statistische Tabellen und Erhebungen anstellen, so notwendig und unentbehrlich diese sind, sondern daß sie anregen, aufmuntern, dirigieren. Und wenn sich herausstellen sollte, daß die gegenwärtige Konstruktion derselben ungefüg ist, so mache man sie zweckentsprechend. Der Ort, von dem aus diese Bewegung ausgehen muß und kann, sind die Kreissynoden. Man hat so viel über die Nutzlosigkeit dieser Einrichtung geklagt, — auch in ihr ist ein Segen und kein geringer, wenn man sie zu dieser Wächterarbeit mobil macht. Man wolle nur und sie wird den Dienst nicht versagen. Der Anstoß dazu wird gegeben sein, sobald auch nur aus einigen Synoden das Ersuchen an die K. Konsistorien gerichtet wird, den Kreissynoden ein Proponendum zu geben, „wie dieselben dahin zu wirken haben, daß im Kampf gegen Rom alle Glieder und Organe der evangelischen Kirche Treue beweisen. „Wird diese Vorlage gemacht, so ist der Anlaß gegeben, in jedem Synodalkreis die Einrichtungen zu treffen, durch welche eine fortgesetzte Beaufsichtigung und Thätigkeit geübt wird. Der Kreissynodalvorstand ist dazu die gewiesene Stelle. Darum wähle man ohne Rücksicht auf untergeordnete Momente nur solche Männer in den Vorstand, von denen man weiß, daß sie Mannhaftigkeit und Herz genug für diese Aufgaben haben, um event. auch büreaukratische Autokratie und Eifersucht zu überwinden.

Da hat man also die bereits gegebenen Kadres und es bedarf keiner neuen Vereinsbildung, die der Kirche ihre Aufgaben abnimmt und sie zum Absterben verurteilt.

Die evangelische Kirche mit ihrem festen Glaubensgrund und ihrer Organisation ist die gottberufene Trägerin der Mission, das Evangelium der deutschen Nation zu erhalten. Sie ist durch ihre Geschichte davor bewahrt, den gemeinsam-christlichen Glaubensgrund zu verlassen und an anderen zu verkennen. Es wäre ein großes Unrecht und ein schwerer Schaden, den ihre eigenen Glieder ihr zufügen würden, wenn sie zur Wahrnehmung der Interessen des evangelischen Glaubens und Lebens ein Sonderunternehmen auf einem anderen Grunde unterstützen wollten.

Ecke-Kl. Oschersleben.

Digitized by Google

Deutsches Kindergesangbuch für Kirche, Schule und Haus, herausgegeben von L. Tiesmeyer und P. Zauleck, Pastoren in Bremen. (Bremen, J. Morgenbesser 1889, 192 Seiten kl. 8°. Preis: steif broschiert 50 Pf., gebunden 75 Pf., in Partien von wenigstens 20 St. an Sonntagsschulen, Kindergottesdienste, Schulen direkt vom Verleger gegen bare Zahlung: broschiert 30 Pf., gebunden 40 Pf.)

Wolfgang Eisenhart. Papst und Kaiser. Eine Untersuchung über Staatskirche, Parität und die kirchenpolitischen Aufgaben der Zukunft. Halle a. S. Adolf Kegel. 1890. Preis 75 Pf.

Digitized by Google

Neujahrswort.

Von D. th. W. F. Hey, General-Superintendent a. D.

I.

Wer vor fünfzig Jahren in Deutschland dem theologischen Studium sich zuwandte, wurde auf mancher der Universitäten mit der Kunde begrüßt, daß es der Philosophie des 1831 verstorbenen Hegel endlich gelungen sei, den wahren Sinn der christlichen Religion für immer zu enthüllen. Von Anbetung Gottes könne freilich bei den Eingeweihten nicht mehr die Rede sein, auch nicht von persönlichem Verkehr mit ihm, denn er sei zwar Geist, aber kein Ich, welches zu uns zu reden, und kein Du, welches uns zu hören vermöchte, sondern die ihrer selbst unbewußte, aber ihr Bewußtsein suchende höchste Macht, welche eben zu dem Zweck, ihrer selbst in denkenden Menschen bewußt zu werden, in instinktiver Weisheit über dem Mineral die Pflanze, über der Pflanze das Tier, über dem Tiere die Menschen gebildet die letzteren in den geeignetsten Teilen der Erde aus tierischen Anfängen zum Kulturleben emporgehoben habe. Auch Anbetung Jesu Christi sei nicht mehr möglich, denn was man seine Gottessohnschaft nenne, bedeute nur, daß Jesu zuerst die Erkenntnis aufgegangen, des Menschen Denken Gottes gewähre Gotte die Möglichkeit des Gedachtwerdens, und daß Jesu Herz zuerst von begeisterter Freude über diese hohe Würde des Menschen erfüllt worden sei.

Man denke sich, diese Deutung des Christentums, für welche damals Hunderte begabter Menschen schwärmten, hätte in unserem Vaterlande die Gebildeten in immer weiteren Kreisen durchdrungen und wäre von ihnen aus allmählich zur Meinung der Massen geworden! Die Anbetung Gottes hätte dann in den Kirchen, hernach auch in den Häusern und Herzen aufgehört.

Das schien in der That vielen ein hohes Ziel, und an dessen Erreichung denkende Menschen nicht zweifeln dürfen.

Digitized by Google

Wo ist aber dieser so machtvoll flutende, tausende unselbständiger Geister fortreißende Meinungsstrom hingekommen? Im Sande verschwunden. Die Hegel'sche Philosophie hat kaum mehr als 15 Jahre ihre Geltung behauptet.

Um die Mitte der vierziger Jahre ertönten dann die deutschkatholischen Trompeten, und die freireligiösen Gemeinden konstituierten sich. Man darf ihre Führer ohne Ungerechtigkeit dürftige Köpfe nennen. Aber wie haben die zeitungschreibenden und zeitunglesenden Philister diesen Hohlköpfen geräuchert! Vielgeltende, hochbegabte Männer haben zu den Phrasen eines Ronge und Doviat eine Weile sich eingefunden. Etliche Jahre, so war dieser Jahrmarkt vorbei.

Dann kam das Revolutionsjahr 1848 mit seinem Halloh: „lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile". Es wäre ja ungerecht, der damaligen Bewegung nur solche Beweggründe unterzulegen. Die Hilflosigkeit und Schmach unseres deutschen Vaterlandes war gar zu groß, die Unfähigkeit und Unlust seiner meisten Regenten zur Besserung gar zu offenbar: der Zorn mußte in den Vaterlandsfreunden entbrennen. Aber daß bei vielen Tausenden der Umsturz jeder göttlichen Ordnung das Ziel war, mußte jeder, der Augen hatte, sehen. Insbesondere hat damals das Lügen seine Triumphe gefeiert. Nichts war so albern, nichts so böswillig, daß es nicht geschrieen, gedruckt, geglaubt worden wäre. Schreiber dieser Zeilen hat vor dem Jahre 1848 oft sich gewundert, wie es den Feinden Jesu möglich gewesen, seine Verurteilung so widerspruchslos durchzusetzen; von dieser Zeit an war es ihm nicht mehr verwunderlich.

Nach zwei Jahren verlief auch diese Flut, obwohl den Mißständen keine Abhilfe geworden war.

In Deutschlands theologischen Kreisen hatte sich indes ein neuer Ansturm gegen die Burg des Glaubens vorbereitet. Jene Hegel'sche Behauptung, daß die Gottessohnschaft nicht als Gottwesenheit zu verstehen sei, sondern nur als erstmaliges Erkennen, was Gott für den Menschen sei und der Mensch für Gott, gab den Anstoß dazu. Alle Evangelien reden von Jesu Wunderthaten, alle von seiner Auferstehung, alle von seinem Kommen zum Weltgericht, alle von einem einzigartigen Verkehr zwischen Gott und ihm, das vierte von seinem Sein bei Gott vor seinem Wandeln auf der Erde — waren die Evangelien von Augen- und Ohrenzeugen Jesu oder auch nur von unmittelbaren Schülern der Augen- und Ohrenzeugen abgefaßt, so genügte die Hegel'sche Schätzung

Digitized by Google

für Jesum nicht. Dasselbe war der Fall, wenn der erste Brief des Johannes, der erste des Petrus von diesen Aposteln geschrieben sind. Also galt es, die apostolische Abfassung dieser Schriften zu leugnen und den Zeitraum zwischen Jesu Tod und der Schriften Abfassung so lang zu machen, daß er für die Verwandlung des Josephssohnes durch die Gemeinde in ein wunderthätiges, den Tod überwindendes, vom Himmel gekommenes Wesen zu genügen schien. Auch in etlichen der pauliniſchen Briefe schien dieser Verhimmelungsprozeß schon zu weit vorgerückt, da Paulus ein Augen- und Ohrenzeuge zwar nicht Jesu selbst, aber doch der Elfe war. Was wurde nun durch diese Bemühungen erreicht? Das Lächerliche, daß man für die Briefe des Petrus, Johannes, die an die Theſſalonicher, Epheſer, Koloſſer, Philipper, auch den des Jakobus, sodann für das vierte Evangelium teils am Ende des ersten, allermeist aber in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine Reihe höchst geistvoller Christen als Verfasser voraussetzen mußte, deren Namen wunderbarer Weise gänzlich verschollen seien, während zahlreiche Namen frommer, aber ungleich geringerer Männer, eines Clemens, Hermas, Papias, Ignatius, Polykarpus aus derselben Zeit sorgfältig überliefert wurden. Zum andern: was wäre mit Beseitigung einer Reihe von Paulusbriefen gewonnen, da in den vieren, welche der Meister der Schule für unzweifelhaft echt erklärte, denen an die Galater, Korinther, Römer Jesus gleichfalls der Überwinder des Todes ist, der mächtig vom Himmel her die Gemeinde mit Lebenskräften durchwaltet, in seinem himmlischen Vorleben der Vermittler der Weltschöpfung war? Daß in den letzten Jahren etliche Männer in Holland und der Schweiz auch noch diese letzten Briefe dem Apostel absprechen und zwischen 120 und 140 placieren wollten, kann nur für die Normalität ihrer logischen Funktionen bedenklich machen. Zum dritten: beim vierten Evangelium sehen sich Männer, welche es dem Johannes selbst absprechen, gleichwohl genötigt, einen Schüler desselben als Verfasser anzunehmen, welchem *von Johannes selbst* Mitteilungen geworden seien. Zum vierten: der in den Evangelien uns geschilderte Jesus ist in seinem Reden, Handeln, Leiden ein alles Meinen und Dichten sündiger Menschen so hoch überragendes Bild, daß es nur als Abbildung der Wirklichkeit entstehen konnte.

Seit dem Ende der fünfziger Jahre gelangte des Engländers Darwin Name in Deutschland zu steigender Autorität. Darwins Gedanke wurde zum Hoffnungsstern für David Strauß, daß es doch noch

Digitized by Google

gelingen werde, die Wirklichkeit der Welt zu erklären ohne den ewigen persönlichen schöpferischen Geist. Als Strauß 1840 in seiner Kritik der christlichen Glaubenslehre zu verdeutlichen suchte, wie der Mensch ohne einen Schöpferakt Gottes habe entstehen können, war der Bandwurm sein Trost, welcher, wie er damals meinte, aus unseren Eingeweiden durch ungleichartige Zeugung gebildet werde und doch eine so stattliche Länge erreiche; warum konnte also nicht auch die Bildung des Menschen aus dem gewiß recht keimreichen Urschlamm von selber erfolgen?*) Drei Jahrzehnte später über den alten und neuen Glauben schreibend, hat Strauß dieses sein Gerede doch selbst etwas ungeheuerlich befunden. „Wir Philosophen und kritischen Theologen haben gut reden gehabt, wenn wir das Wunder in Abgang dekretierten; unser Machtspruch verhallte ohne Wirkung, weil wir es nicht entbehrlich zu machen, keine Naturkraft nachzuweisen wußten, die es ersetzen konnte. Darwin hat diese Naturkraft nachgewiesen.“ **) Kleinste Schritte und größte Zeiträume für das Fortschreiten der Bildungen, darin sei das Rätsel von Darwin gelöst.***) Nur daß man nicht meinen dürfe, Exemplare einer jetzt lebenden Affenart seien die Erzeuger der Menschen gewesen. Wie vielerlei Affen, die dem Anfangsmenschen näher standen als die jetzigen, mögen in Afrika unter dem Boden liegen! Gefunden hat man, auch seitdem Darwin und Strauß dieses schrieben, von diesen menschenähnlichen kein Exemplar. Sollten künftig derartige gefunden werden — für einen Menschen von kräftigem Freiheitsbewußtsein und lebendigem Herzensverkehr mit Gott trüge das gar nichts aus, weil die Freiheit und das Leben in Gott nie und nimmer als Erzeugnisse des körperlichen Lebens verständlich werden.

Summa: haben die seit 50 Jahren gegen die Wahrheit des christlichen Glaubens geführten Feldzüge denselben zu erschüttern vermocht? sind die Prozeßakten für die naturalistische Weltanschauung in diesem Zeitraum günstiger, für die Erklärung der Welt und der menschheitlichen Geschichte aus Freiheitsthaten des ewigen Urgeistes, des Vaters unseres Herrn Jesu Christi, ungünstiger geworden? Kein Sachkenner wird diese Fragen bejahen. Der Spruch, daß, was die Welt Thorheit schilt, der tiefern Forschung als die Gottesweisheit sich bewährt, steht heute so fest wie je.

*) I. 684.

**) S. 180 der sechsten Auflage.

***) S. 202 ff.

Digitized by Google

Es wäre sehr verkehrt, wollte man dem im März des verflossenen Jahres abgerufenen Albrecht Ritschl die Absicht zuschreiben, den Glauben der Gemeinde Christi preiszugeben. Er wird der redlichen Überzeugung gewesen sein, nur unnütze, ja schwächende Vorwerke gebe er preis, führe die Festung auf ihre ursprüngliche Gestalt zurück, stärke sie hiemit. Daß dieses Vorgeben vielen Leuten unreifen Urteils bestechend war, ist nicht zu verwundern. Aber eben so wenig, daß von wissenschaftlichen und praktischen Theologen, welche in der Schrift und dem Kirchenglauben heimisch sind, die entschiedensten Proteste kamen. Überall sind es nur willkürlich aus ihrem Zusammenhang losgerissene Trümmer der Wahrheit, was Ritschl zur Geltung bringt. Neben dem barmherzigen Worte „hätte ich es ihnen nicht gesagt, hätte ich nicht die Werke unter ihnen gethan, die kein anderer gethan hat, so hätten sie keine Sünde." Joh. 15 steht bei Christus: „Ihr habt nicht gewollt, sie haben den Rat Gottes verworfen"; bei Ritschl wird daraus, unsere Sünde werde, so lange sie noch nicht definitive Verstockung sei, von Gott als Unwissenheit beurteilt, bedürfe deshalb keiner Versühnung. So wird der Unsinn behauptet, den man eben nur in einer Studierstube für Sinn halten kann, der Elternmord, die Peinigung der Schwachen durch die Starken 2c. sei vor Gott Unwissenheit. Wo bleibt Gottes Heiligkeit? Wo der Ernst des Selbstgerichts? Wo der der Seelsorge? Der geistlosen Verwandlung der seligen Wahrheit: Liebe ist Gott, in das schwächliche Reden von dem guten Vater, wie es in den sentimentalen Ergüssen des verblichenen Rationalismus geübt wurde, ist das Thor zur Rückkehr geöffnet. „Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, euer Vater weiß, was ihr bedürfet, ehe denn ihr ihn bittet" heißt es bei Christus; bei Ritschl wird daraus, nur das Danken sei das rechte Beten, dem Gott der Liebe brauche man nicht erst Bitten vorzutragen; den Worten, womit die Propheten, die Psalmsänger, die Apostel, Christi eigener Mund zum Bitten und Fürbitten mahnen, das Fürbitten des Heilands preisen, dreht Ritschl den Rücken zu. Denn für die hohe Bedeutung der Freiheitsthaten der Knechte und der Kinder Gottes, zumal des heiligen Menschensohnes, ist in seinem engen Begriffsgebäude kein Raum. Die Freude des Berufenseins zum Reiche Gottes giebt eine Kraft, den Lockungen der Weltlust zu widerstehen, unter der Belastung mit den Weltübeln getrost zu bleiben; diese Kraft preist Ritschl hoch; daß aber der Nerv dabei liegt in der erlangten Lebensgemeinschaft mit Gott selbst, welcher nicht bloß der Gemeinde

Digitized by Google

Gott ist, sondern jedes einzelnen Gemeindeglieds Gott sein will, weiß Ritschl nicht, sondern schilt den Privatverkehr mit Gott thörichter Weise Sektiererei. Nicht der notwendige Durst der in Einfalt stehenden gottebenbildlichen Seele nach dem lebendigen Gott, sondern das Bedürfnis derselben nach Weltüberwindung erscheint ihm als Springquell der Religion. Man muß sich beim Lesen der Ritschl'schen Ausführungen mit Verwunderung fragen, ob denn der aus sich selbst seiende Urgeist, der Schöpfer, das A und O alles Lebens, für die Menschen die unwürdige Stellung bekommen solle, das Mittel zu sein, durch welches die geschaffene Persönlichkeit ihre Würde wahre gegenüber von der Welt? Gott das Mittel! Ja, dem Weltmenschen ist er das, und in noch viel gröberer Weise als bei Ritschl. Auch Kant wies ihm diese Stellung an: der Garant für endlich eintretende richtige Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit ist Gott für Kant. Wer auf diese Proportion verzichten kann, braucht Gott nicht. Ritschl's Auffassung mag würdiger sein, als auch die von Kant. Aber Mittel bleibt Gott auch bei ihm.

Für einen wirklich frommen Menschen eine empörende, für einen wirklich Denkenden eine geistlose Theorie. Wie dürfte man sagen, für den Herrn Jesum sei die Anbetung Gottes aus dem Bedürfnis entsprungen, die Welt zu überwinden statt von ihr überwunden zu werden? Ritschl versichert, Christus und nur Christus sei ihm die Quelle seiner religiösen Überzeugungen. Wie falsch dies ist, geht schon aus seinem Ablehnen des Bittgebetes hervor. Und warum sein tiefes Schweigen von Christi Wiederkommen zu Gericht und Auferweckung, von Christi Sitzen zur Rechten der Kraft, von seiner lebendigen, durchdringenden Gegenwart wo man auf seinen Namen versammelt ist? von dem anderen Beistand, den er nach seinem Hingang senden will? Diesen verwandelt Ritschl in die Erkenntnis Gottes als Vaters, welche in der Gemeinde zirkuliert, da man den Geist sich doch nicht denken könne als Stoff. Wie denn Ritschls Exegese zu gutem Teil aus Faustschlägen besteht gegen das, was man grammatisch-historische Exegese nennt. Das Bibelwort muß sagen, was Ritschl will: im andern Fall tritt Zwangsverfahren ein. Bei nüchternen, der Schrift, des innern Lebens der Christen, insbesondere der Reformatoren, kundigen Beurteilern kann es nur Lächeln erregen, wenn die Schüler Ritschl's dieser Theologie eine große Zukunft prophezeien, gar die Wiederherstellung des ursprünglichen Lutherſinnes darin sehen. Ein Luther, von dem die Erklärung des zweiten Artikels verstümmelt,

Digitized by Google

der dritte Artikel in die Luft gestellt ist, weil der heilige Geist, wie Ritschl ihn auslegt, die Werke gar nicht thun kann, welche er nach dem Katechismus thut! Ein Luther, welcher seiner Abendmahlslehre so gänzlich vergessen hat, daß er an den Lebensmitteilungen des erhöheten Heilandes mit Stillschweigen sich vorüberdrückt! Enorme Belesenheit, bedeutender Scharfsinn standen Ritschln zu Gebot, aber schon der Ideenreichtum fehlt, vollends das Atmen in der Schrift. Durch einen neuen Rock für den Philosophen Kant wird man nicht zum Reformator der Theologie. Die Schule wird des Meisters Tod nicht lange überleben. Ihre wenigen Köpfe selbständiger Art haben schon zu des Meisters Lebzeiten den Versuch begonnen, über ihn hinauszukommen.

II.

In der römischen Kirche hat man auch im Jahre 1889 nicht aufgehört, das Lied von der Selbstzersetzung des Protestantismus zu singen. Was ist eigentlich unter dieser gemeint? Wahr ist, daß unter den getauften und Kirchensteuern zahlenden Mitgliedern der evangelischen Kirchen eine betrübend große Zahl den evangelischen Glauben nicht mehr teilt, auch nur sehr unvollständig kennt. Ob es diesfalls seit 50 Jahren noch schlimmer geworden? Wer genauere Kunde über den Stand der Dinge in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts empfangen hat, wird ausrufen: vielmehr weit besser. Der selige Missionsinspektor Richter in Barmen, dessen Jugendzeit in das erste Viertel des Jahrhunderts fiel, hat mir erzählt, mit nicht geringer Verwunderung habe er als Jüngling gehört, daß 9 Stunden von seinem Wohnort in der Provinz Sachsen ein Pfarrer zu finden sei, welcher ganz den Glauben predige, der in Bibel und Katechismus stehe. Er macht sich auf den Weg, mit eigenen Ohren zu prüfen: es ist wirklich so. Ach, sagte Richter, wie sehr habe ich damals gewünscht, jedesmal nach neun Stunden möchte ein solcher Pfarrer zu finden sein! Wenn unsere römischen Kritiker sich die Mühe nehmen wollten, der Sache auf den Grund zu kommen, würden sie finden, daß Richters Wunsch heute sogar Lachen erregen muß, so weit hat die Wirklichkeit ihn übertroffen. Seltene Ausnahme ist es jetzt, daß ein anderer Glaube als der in der Bibel und im Katechismus stehende geprebigt wird. Und die Laien kommen zu denen, die diesen alten predigen. Selbst in Ländchen wie Gotha — Koburg, wo man durch die Liebe zum Fortschritt allmählich unter die Nachzügler gekommen ist, steht es kaum mehr so wie in Richters

Digitized by Google

Jugendzeit. Wie hießen denn die Päpste, deren Breve's diesen Umschwung zu Stande brachten? Von Kirchenfürsten kam er nicht; so weit man ihn auf Menschen zurückführen kann, sind in erster Linie theologische Professoren zu nennen. Man stelle sich eine preußische Generalsynode vor, im Jahre 1820 nach demselben Wahlgesetze wie jetzt gewählt, wie tief wäre sie an geistlichen Gedanken und Kräften gestanden unter denen von 75, 79, 85! Und doch hatte der neu erwachende Glaube schon vor 1820 die Schwingen zu regen begonnen. In den unteren Ständen hat allerdings in den letzten Jahrzehnten der Abfall vom Glauben erschreckende Fortschritte gemacht. Die gottentfremdeten Zeitungen streuen Tag für Tag ihren Samen weithin aus: er trägt seine Frucht. Der Unglaube der gebildeten Klassen muß seine Rächer selber groß ziehen; die Arbeiter werden dem Bürgertum üblen Lohn dafür zahlen, daß es ihnen die Befreiung vom Glauben brachte. Leider tragen in diesen Dingen auch unsere weltlich scharf blickendsten Staatsmänner eine dichte Binde um die Augen: wie könnten sie sonst der Entsetzen erregenden Kirchenlosigkeit von Hunderttausenden in der deutschen Hauptstadt mit gekreuzten Armen gegenüber stehen? Über die Sorglosigkeit der preußischen Staatsmänner in betreff Preußens militärischer Tüchtigkeit vor dem Umsturz von 1806 fällt die Geschichte ein scharfes Urteil; wer weiß, ob die Religionslosigkeit der Arbeitermassen nicht einen Umsturz von 1906 zu Stande bringen wird, der blinden Staatsmännern ein nicht minder grelles Licht aufsteckt? Auch in den gebildeten Klassen ist die Gottentfremdung trotz der geschehenen Besserung erschreckend groß. Aber ist das in den Ländern des römischen Glaubens besser als bei uns? Ist für die Herzensbildung der Arbeiter in Belgien mehr geschehen? Sind die gebildeten Klassen Frankreichs und Italiens christlicher als in den protestantischen Gegenden des deutschen Vaterlandes? Ganz anders lautet, was die Kundigen zu erzählen wissen. Der Unfug mit den wunderthätigen Wassern, dem Blut des Januarius, den Marienerscheinungen u. s. f. stellt ja den Gebildeten nur die Wahl zwischen frommem Aberglauben und gottloser Aufklärung. Je ungenierter durch den Protestantismus der Katholizismus irgendwo sich entfalten kann, desto sicherer wird er zu einem christlich verbrämten Heidentum, das auf die Denkenden abschreckend wirken muß: dafür geben die romanischen Länder reichlichen Beweis.

Oder ist unter der Selbstzersetzung des Protestantismus gemeint, daß seiner Gruppen und Fahnen immer mehrere, die gegenseitigen

Digitized by Google

Kämpfe immer schärfer werden? In Deutschland ist das Gottlob nicht der Fall. So lange Lutheraner und Reformierte einander mit Verketzerungen überhäuften, mochte man von Selbstzersetzung reden: über dieses Stadium sind wir Gottlob hinaus, die Lebendigen hüben und drüben erkennen sich gegenseitig als Brüder an, verbinden sich vielfach zu gemeinsamen Werken, helfen sich im Kampf gegen den gemeinsamen Feind. Das Gebieten der Union hat ja Jahrzehnte hindurch die Brüder mächtig auseinander gerissen; seitdem diese Thorheit aufgehört hat, vollbringt die Liebe zur Wahrheit in steigendem Maße ihr Einigungswerk. Und zwar nicht allein zwischen den deutschen Evangelischen, sondern international. „Eine Hoffnung, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller, der da ist über allen, durch alle hin, in allen" das ists, was nach Eph. 4 zu Pauli Zeit die Christen gemacht hat zu Einem Leib und Einem Geist; so ist es noch heute. „Ein Oberbischof, Eine Verfassung" steht nicht dabei.

Mag also auch anno 1890 das Lied von der Selbstzersetzung der protestantischen Kirchen fortgesungen werden — es erschreckt uns nicht.

III.

Mit dem Gesagten will ich nimmermehr leugnen, daß unsere Kirche aus einer Menge von Wunden blutet, wohl aber für uns in Anspruch nehmen, was Paulus nach dem Streit wider die Auferstehungsleugner der korinthischen Gemeinde zuruft „nehmet zu in dem Werke des Herrn sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn". Der Stand der Dinge ist betrübend und dennoch verheißungsvoll. „Wenige sind, die den schmalen Weg und die enge Pforte finden". Dieses für immer giltige Wort des Herrn wird von der Geschichte immer neu vor unsere Augen gestellt. Aber nicht minder das andere „die Pforten der Hölle sollen meine Gemeinde nicht überwältigen". Wer in der Bibel lebt, kann nicht Optimist bleiben und nicht Pessimist werden.

In Kürze hebe ich, das Zunehmen in dem Werke des Herrn betreffend, etliche Punkte hervor, die nichts weniger sind als neu, aber kaum oft genug gesagt werden können, wie mir eine in Süd und Nord, in Ost und West unseres deutschen Vaterlandes oftmals angestellte Beobachtung zeigt!

Ihr frommen Pastoren, mehr Studium! Die guten Gedanken kommen dem Prediger nicht von selbst. Auch stellen sie sich nicht von

Digitized by Google

selbst richtig in Reih und Glied. Aber nicht bloß für jede einzelne Predigt mehr Studium, sondern für den Gedankenkreis überhaupt. Ein Pastor, der am Ende des Jahres kein inhaltreiches Buch nennen kann, das er während desselben wirklich studiert, in Saft und Blut verwandelt hat, sollte nicht mit sich zufrieden sein. Der Gedankenkreis muß erneuert werden, erweitert werden. Wie kann man aus engem Gedankenkreise heraus mit immer neuer Freude und Frische reden? Das Lesen von Kirchenzeitungen genügt hierzu nicht. Die Nahrung muß kraftvoller sein. Was aus den Furchen der Kirchenzeitungen emporsprießt, ist meist mehr zum Nachtisch als zur Ernährung geeignet. Die Versicherung des Zeitmangels wird gar oft mit zu leichtem Herzen vorgebracht. Zu gemütlicher Unterhaltung und angenehmer Lektüre findet mancher noch reichlich Zeit, der sie für ernstes Studium nicht finden kann.

Ihr frommen Pastoren, mehr Natürlichkeit! Warum unter der Kanzel reden, auf der Kanzel schreien, näseln, seufzen, zu irgend welcher Künstelei sich emporschrauben? Die Kanzelschablone bringt auch gute Predigten um die Wirkungskraft.

Ein Hauptschaden ist der zwischen Pastoren derselben Gemeinde so häufig entbrennende Streit. Ich habe ihn in trauriger Weise bei Männern erlebt, deren jeder in seiner Weise treu und tüchtig war. Aber wenn dem Primarius vom Sekundarius nicht alle Ehre, dem Sekundarius vom Primarius nicht alle Rücksicht widerfährt, „da hört doch alles auf". Wie kann man dann noch denken an das Ärgernis, das in der Gemeinde durch den Streit angerichtet wird? Viele schwere Not wird aus diesen Streitereien bei der Verantwortung vor Gottes Thron entstehen. Was kann man diesfalls auch dann erleben, wenn unter den Amtsbrüdern der Diöcese nur der eine von denen, welche die Superintendentur erwarteten, dazu berufen werden konnte! Welcher Mißgriff der Behörde, den A. zum Superintendenten zu machen, da der B. und auch der C. so gewiß weiß, daß er besser geeignet war!

Dabei wird es für immer bleiben, daß ein wahrhaft evangelisches Pfarrhaus, in welchem die Ehe vor Gott geführt, die Kinder vor Gott erzogen werden, zu den Perlen der evangelischen Kirche im Unterschied von der römischen gehört. Ganz fehlen auch bei uns die traurigen Pfarrer nicht, deren Weg täglich ins Wirtshaus geht. Sie merken nicht, wie sie sogar bei den Biergenossen und Kartenspielpartnern in der Achtung sinken, vollends bei den ernsten Gemeindegliedern, die des

Digitized by Google

Amtes Würde verstehen, Ärger und Mitleid erwecken. Aber die Wirtshauspfarrer sind doch Ausnahmen bei uns. Wogegen das Cölibat in der römischen Kirche alle die Männer, welche nicht hervorragenden Ernstes sind, mit einer Art von Notwendigkeit in das Wirtshaus und alle seine Versuchungen führt. Wann jedoch wird es zur allgemeinen Überzeugung, zur maßgebenden Anschauung bei uns Evangelischen werden, daß kein weltliches Mädchen, kein solches, für das Kaffeevisiten und Bälle des Lebens Höhepunkte bilden, zur Pfarrfrau taugt? Bei der jetzt wieder eintretenden Kandidatenflut ist es doppelt an der Zeit, daran zu erinnern, was für eine Pflicht dem Bewerber um das Amt des Worts und Sakraments für seine Gattinwahl erwächst. Ein wackerer Pastor, dem seine weltliche Ehefrau die Amtsführung verdirbt, ist ein sehr trauriger, und doch nicht ganz seltener Anblick.

Doch genug, für viele vielleicht schon mehr als genug.

Aber der Apostel schreibt nicht: haltet euch passabel in dem Werk des Herrn, sondern „nehmet immer zu in dem Werk des Herrn".

Zur sozialen Frage.

Von

Friedrich Valmié-Halle a. S.

(Fortsetzung von Seite 109.)

II. Die soziale Frage und die Kirche.

Die soziale Frage nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern in ihrem tiefsten Grunde und nach ihrem innersten Wesen eine religiöse — das war das Resultat, zu dem uns die Erörterungen des vorigen Abschnittes geführt hatten. Wir hatten gesehen, wie die völlige Umgestaltung unsrer wirtschaftlichen Verhältnisse in der Neuzeit den äußeren Anlaß zu jener Bewegung gegeben hatten, welche wir die sozialdemokratische nennen, aber den inneren Grund jener Bewegung fanden wir in der Sünde des Abfalls vom Glauben an den lebendigen Gott, deren lebendigen Zusammenhang mit der Sozialdemokratie doch nur ein Blinder, der nicht sehen kann, oder ein Thor, der nicht sehen will, in Abrede stellen kann. Oder sollte das nur ein blinder Zufall sein, daß die Sozialdemokratie aller Länder und Zungen sich stets als die erbittertste Feindin der Altäre, als die Verkündigerin des krassesten Atheismus und Materialismus offenbart, daß ihre Wortführer mit cynischer Offenheit

Digitized by Google

dem lebendigen Gott und allem, was an ihn auf Erden erinnert, den Krieg erklären, daß sie ungescheut die Aufhebung aller der Ordnungen verlangt, in denen wir die göttliche Weisheit und Barmherzigkeit erkennen, daß die fanatischen Anhänger der Sozialdemokratie mit Ostentation ihre Ehen nicht einsegnen, ihre Kinder nicht taufen lassen und sich von jeder Berührung mit der Kirche fern halten, in deren Vernichtung sie den Anfang der von ihnen geträumten Zeit wahrer Glückseligkeit erblicken? Wir meinen — und wir stehen mit dieser Meinung nicht allein — aus allen diesen Erscheinungen einen doppelten Schluß ziehen zu dürfen, einmal daß die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter nur den äußeren Vorwand zu jener Arbeiterbewegung hergeben muß, deren eigentliche treibende Kraft der Unglaube ist, und zweitens, daß aus diesem Grunde die ganze soziale Frage, weil sie ihrem innersten Wesen nach eine religiöse ist, auch nur mit den Heil- und Heiligungskräften des Evangeliums endgültig wird gelöst werden können. „Das allgemeine Prinzip", sagt Wächter*) in seinem Buche über die „soziale Bedeutung der ev. Kirche", S. 9, „auf welchem sich alle, Sozialisten, Nihilisten und Anarchisten begegnen, ist kein anderes als der Atheismus, die völlige Verleugnung einer göttlichen Weltordnung, welche in ihren Konsequenzen dazu drängt, hier auf Erden ein Reich der allgemeinen Gleichheit und vollkommenen Glückseligkeit herzustellen, sollte dieses Ziel auch nur mit Pulver und Dynamit erreicht werden können." Pfarrer Köhler schreibt in seinem Vortrage über „die sozialen Wirren und das Evangelium", Saalfeld bei Wiedemann, S. 22: „es ist das abgestumpfte religiöse Bewußtsein und der hieraus resultierende tiefe sittliche Schaden, an dem die niederen Schichten der Bevölkerung kranken", und Professor Sohm äußert sich in der konservativen Monatsschrift vom September 1887 also: „Werden wir der drohenden Revolution des vierten Standes gegenüber widerstandsfähig sein, d. h. werden wir widerstandsfähig sein, gegen die Ideen des Materialismus, welche die wogenden Volksmassen gegen uns heran-treiben? Die soziale Reform ist zweifellos von der größten praktischen Bedeutung. Aber ebenso zweifellos liegt hier die letzte Entscheidung nicht. Sie liegt vielmehr in den Ideen, die uns selbst beherrschen, die wir verteidigen, oder vielmehr, von welchen wir verteidigt oder gerichtet werden. Das Christentum ist es, welches uns in Schutz nimmt. Aber sind

*) Wächter, die soziale Bedeutung der evangel. Kirche in der Gegenwart. Leipzig bei Dörffling und Francke. 2 Bde.

Digitized by Google

wir noch Christen? Ist der dritte Stand noch getragen von der welt-überwindenden Kraft des christlichen Glaubens? Haben nicht die Lehren des Naturalismus im dritten Stande ihren Ursprung? Herrscht nicht der Atheismus und Materialismus verschleiert und unverschleiert in den Kreisen der Gebildeten und Besitzenden? Was in den Büchern der Gebildeten und Gelehrten geschrieben ist, das und nichts anderes ist es, was man jetzt auf der Gasse predigt. Noch kann alles gerettet werden. Aber eins ist sicher: nicht unsere Bildung wird uns retten, sondern allein das Evangelium."

Ist mit diesen Ausführungen die Verpflichtung der Kirche zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage genügend begründet, so wird es sich fragen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Kirche ihre Aufgabe zu lösen hat. „Den gebildeten Klassen", schreibt der Staatssozialist, Jahrgang 1880, „muß über die weite Kluft, welche sie heute von dem religiösen Leben trennt, eine Brücke der wissenschaftlichen Erörterung, der gemeinschaftlichen sozialen Liebesthat gebaut werden! Und was die unteren Klassen betrifft, so muß denselben ein allgemeines aktives Eintreten der Geistlichkeit für die Sozialreform in zeitgemäß erforderlicher Weise die Thatsache vor Augen führen, daß nicht der Sozialdemokratismus, sondern die soziale Mission des Christentums ihre Hoffnung auch in dem materiellen Elende ihres Daseins bildet. Beides würde dann für die religiöse Wahrheit und für die religiöse Wiedergeburt der Beweis des Geistes und der Kraft sein, den schon Lessing verlangte und worauf heute Alles wartet."

Das ist gewiß gut gemeint; aber den Nagel trifft der Staatssozialist damit nicht auf den Kopf. Wir sagen lieber kürzer und christlicher: Die christliche Kirche muß den Versuch machen, im eminentesten Sinne des Wortes wieder Volkskirche zu werden, und die dem christlichen Glauben und damit der christlichen Weltanschauung entfremdeten Massen der Gebildeten wie der Arbeiter wieder für den Glauben zu gewinnen. Wir wissen von keinem Evangelium der Armen und Reichen, sondern nur von dem einen Evangelium, welches keinen Unterschied der Völker, der Geschlechter, der Stände kennt. Es mag besondere Nöte und Notstände unter den Reichen, besondere Notstände unter den Armen geben — heilen muß beide das eine Wort, das scharf ist wie ein zweischneidig Schwert, und die Sünde auch Sünde nennt, gleichviel ob sie im Purpurkleid oder im Bettlergewand einhergeht; das eine Wort, das aber zugleich süßer ist als Honig und Honigseim, und die

Digitized by Google

eine Arznei für das kranke Herz bleibt, gleichviel ob dieses Herz in einem Palast oder in einer Hütte schlägt. Es ist einer der kräftigsten Irrtümer der Gegenwart, daß die Kirche ihre Predigt nach dem verschiedenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Standpunkte ihrer Mitglieder verschieden einzurichten habe. Die beste evangelische Predigt wird immer die sein, die volkstümlich zu gleicher Zeit ist, und ohne Unterschied der Stände den Zuhörern gesundes kräftiges Brot, und nicht nutzloses Konfekt vorsetzt, das schließlich nur zu bald den Magen verdirbt. Das Menschenherz ist ohne Unterschied ein trotzig und verzagtes Ding; und der Weg zu seiner Rettung ist und bleibt zu allen Zeiten der eine: Glaube an den Herrn Jesum Christum! Das gilt dem Könige so gut wie dem Bettler; ja in dieser Einheit der evangelischen Predigt liegt schon ihre Kraft und ihre Bedeutung für die durch allerhand Interessen auseinander gerissene und zerspaltene Gesellschaft der Gegenwart. Es bleibt dabei, was Paulus an die Korinther (1. Kor. 12, 13) schreibt: „Wir sind durch Einen Geist alle zu einem Leibe getauft, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie.“ Darum sagt Pfarrer Lic. Weber-Gladbach in der 4. These seines auf der Versammlung des Provinzialvereins für innere Mission am 9. Oktober d. J. zu Stettin gehaltenen Vortrages über die Aufgabe, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt, ganz recht: „In ihrer Predigt und Seelsorge hat sich die Kirche zu erweisen als die gottgestiftete Grundfeste der Wahrheit und als das Gewissen des Volkes. Sie hat deshalb, ohne Ansehen der Person, Reich und Arm, Hoch und Niedrig die Wahrheit zu sagen. Kein Gerücht, außer dem des Verrats an ihrem Bekenntnis, ist schimpflicher und erniedrigender für sie als das, die Schleppenträgerin der reichen Leute zu sein.“

Ich möchte zu diesen Worten noch den Zusatz machen: „die Kirche hat ferner mit allem Ernste ihre sonstigen Einrichtungen in Kultus und Verfassung zu prüfen, ob sie diesem Grundsatze, daß das Evangelium kein Ansehen der Person kennt, wirklich schon entsprechen.“ Ich bezweifle es, und erlaube mir, im Nachstehenden auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche meines Erachtens nach einer Umgestaltung bedürfen.

Bei meinem Verkehr mit der Arbeiterwelt habe ich auf meine Frage, warum die Arbeiter mit ihren Familien sich von dem Besuche des Gotteshauses fern hielten, in den meisten Fällen die Antwort erhalten: „Herr Pastor, wohin sollen wir gehen? Die Kirchstühle sind

Digitized by Google

alle vermietet; wir haben kein Geld, um uns einen Kirchensitz zu erstehen. Für uns arme Leute ist kein Platz im Gotteshause." Das ist, meine ich, eine furchtbare Anklage gegen unsere Kirche, welche alle Entschuldigungen nicht beschönigen können. Das Evangelium zu hören, dazu muß jedem die Gelegenheit umsonst geboten werden; denn umsonst haben wir es empfangen, umsonst sollen wir es auch geben nach des Herrn ausdrücklichem Befehl (Matth. 10, 8). Ich weiß wohl, daß man mir an diesem Orte den Einwurf entgegen halten wird, daß viele evangelische Kirchen so arm sind, daß sie der Einnahme, die sie aus dem Verkauf oder der Verpachtung der Kirchensitze ziehen, nicht entbehren zu können glauben; andere werden mir sagen, daß der Gedanke, in der Kirche einen festen und bestimmten Platz zu haben, von dem aus vielleicht schon Vater und Großvater der Predigt zugehört, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Förderung christlicher Sitte und Ordnung ausübe; ich gebe beides zu, und frage trotzdem, ob es Recht ist, auf diese Weise die Armen in der Kirche heimatlos zu machen, und ob die Thaler und Groschen, welche die Kirche durch die Vermietung ihrer Sitzplätze gewinnt, eine einzige Seele aufwiegen können, welche dem Reiche Gottes durch diese äußere Einrichtung verloren geht. Ist die Kirche wirklich arm, bedarf sie wirklich der Geldmittel so dringend, dann sage ich: schreibt lieber eine Kirchensteuer aus, wozu ihr nach den Gesetzen das Recht habt, auch auf die Gefahr hin, daß einige Geizige und Unzufriedene darüber murren. Aber macht den Platz in der Kirche frei für alle hungernden und dürstenden Seelen. Die Kirche ist heut zu Tage noch der einzige Ort, an dem sich die Glieder aller Stände und Berufsarten zusammenfinden und eins fühlen können. Darin liegt ein wesentliches äußeres Moment für die Bedeutung, welche die Kirche in der sozialen Frage hat. Wenn aber die Kirche diesen gemeinsamen Boden zerstört, und durch engherzige, von materiellen Interessen geleitete Maßregeln die Ärmeren ihrer Mitglieder von diesem gemeinsamen Boden fernhält, dann hat sie eine Mitschuld an dem von Tage zu Tage wachsenden Klassenhaß, der unser heutiges Volksleben vergällt; dann säet sie Haß statt Liebe, und soll sich nicht wundern, wenn sie den ersteren auch erntet.

Im engsten Zusammenhange mit dem eben Gesagten steht eine andere Unsitte, welche an vielen Orten wohl noch besteht, auch bei den kirchlichen Handlungen einen Unterschied zu machen, und diesen Unterschied abhängig sein zu lassen von der Höhe des Geldes, welches dafür gezahlt wird. Wo

Digitized by Google

steht etwas in der Schrift von einem Unterschiede bei der Taufe oder sonst einer kirchlichen Handlung? Es muß ganz gleichgültig sein, ob ein armer oder ein reicher Mann sein Kind taufen läßt, oder ihm die Hochzeit zurichtet; wenn das Kind in Ehren zur Kirche kommt, hat die Kirche ihm ohne Unterschied ein und dieselbe Ehre zu erweisen. Und es muß ganz gleich sein, ob ein armer oder ein reicher Mann begraben wird. Die Kirche soll sich nicht dazu hergeben, das Begräbnis eines reichen, unkirchlichen Mannes mit äußerem Prunke zu verschönern, und den armen kirchlichen Mann in der Stille bestatten zu lassen, weil er das Geld für Geläut und Begleitung des Geistlichen nicht zahlen kann. Ganz abgesehen davon, daß sie mit solcher Handlungsweise der Wahrheit ins Gesicht schlägt, erregt sie dadurch in den Herzen der armen Leute das sehr berechtigte Gefühl, als ob sie nicht die Dienerin der ewigen Gerechtigkeit, sondern die Dienerin sehr irdischer Interessen sei. Derartige Vorkommnisse — ich spreche aus Erfahrung — lassen in den Herzen der Kleinen und Armen einen Stachel zurück, der so leicht nicht wieder herauszuziehen ist und durch die sozialdemokratischen Agitatoren geschickt immer tiefer gedrückt wird.

Ich komme zu einem dritten Punkte. Ist es die Pflicht der Kirche, dafür Sorge zu tragen, daß allen ihren Gliedern Gelegenheit gegeben werde, das Wort Gottes zu hören, nun so schaffe sie diese Gelegenheit und ergreife sie, wo sie immer sich biete. Reichen, zumal in den großen Städten, die Kirchen und die Hauptgottesdienste in ihnen nicht aus für die Seelenzahl der Gemeinde, dann errichte man Gottesdienste in Sälen, in großen Stuben, in Kapellen ein, dann denke man ernstlich daran, an den Sonn- und Festtagen Abendgottesdienste einzuführen, welchen von vornherein die Sympathie der Gemeinde entgegenkommen wird. Man gestatte mir hier eine Gewissensfrage. Hängen wir nicht zu sehr in der Tradition alter Zeiten, welchen das religiöse Bedürfnis der Gegenwart fremd war, wenn wir an manchen kirchlichen Institutionen festhalten, die sich völlig überlebt haben und unter den Verhältnissen der Gegenwart wirkungslos geworden sind, aber noch immer die geistlichen Kräfte absorbieren, welche eine ganz andere, bessere Verwendung finden könnten? Erst vor wenigen Wochen klagten mir zwei Amtsbrüder, die in zwei verschiedenen Städten der Provinz Sachsen als 2. Geistliche fungieren, daß sie nur die Nachmittags-Gottesdienste zu halten hätten, die um 2 Uhr begönnen und in der Regel nur von wenigen Almosenempfängern besucht würden, die mehr aus Rücksicht auf

Digitized by Google

die zu erwartenden Gaben, als aus Sehnsucht nach Gottes Wort kämen. Wo es so ist, warum hält man fest an der alten Form, als ob von ihr das Heil der Kirche abhinge? Man wage nur den Versuch, an die Stelle dieser Gottesdienste einen Abendgottesdienst zu stellen; die Erfahrung lehrt, daß solch ein Abweichen vom Althergebrachten nicht nur nichts geschadet, sondern viel mehr der Entwicklung kirchlichen Lebens genützt hat. Der leidige Einwand, den ich auch hier zu hören vermeine, daß zur Einrichtung solcher Abendgottesdienste wieder Geld gehört, kann doch nur den schrecken, der aus alter Gewohnheit vor jeder Neuerung zurückschreckt. Hat die Kirche kein Geld, nun so haben es die Mitglieder der Gemeinde; und wenn ein Geistlicher nur recht bitten kann — und kann er's nicht, so soll ers bei dieser Gelegenheit lernen — dann erhält er jedesmal das, was er braucht. Es sei mir verstattet, aus meiner Amtsführung ein Beispiel zu geben, das manchen Zaghaften vielleicht ermutigt. Ich fand in meiner ersten Gemeinde die Sitte vor, daß die Passionsandachten in der mater des Morgens um 8, in der filia des Vormittags um 10 Uhr abgehalten wurden. Der Besuch der Andachten war äußerst schwach, in der Regel 5—6 alte Männer und Frauen. Mit Zustimmung des Gemeinde-Kirchenrats, welcher sich lebhaft für die Angelegenheit verwendete, richtete ich Abendgottesdienste ein. Da die Kirchenkassen kein Geld hatten, wurden die Kosten durch freiwillige Gaben, die reichlich flossen, aufgebracht. Der Erfolg war ein nicht geahnter. Die Abendgottesdienste, die in Form von liturgischen Andachten gehalten wurden, waren stets so besucht, daß die Kirchen bis auf den letzten Platz besetzt waren. Die Teilnahme der Gemeinde wurde von Jahr zu Jahr gesteigert durch die liturgische Form der Andachten: und sie übten auch einen nicht zu verkennenden Einfluß aus auf den Besuch der andern Gottesdienste, wie auf das ganze kirchliche Leben überhaupt. Darum meine ich: wir sollten uns nicht zu ängstlich an die alte Form klammern, wenn wir Neues, Besseres haben, was wir an ihre Stelle setzen können. Ich will durchaus nicht niederreißen, was alt ist und sich bewährt hat; aber so gut wie niemand heut mehr den alten Stübchen und vergitterten Verschlägen in unsern Kirchen das Wort reden wird, hinter denen unsere Altvordern sich verschanzten, so gut wird niemand darum eine Form festhalten wollen, weil sie alt ist. Luft und Licht und freie Bahn für das Wort Gottes, daß es laufe und wachse: die Thüren weit auf, daß die Scharen des Volkes hinein können in die Kirche; neue Formen schaden nichts,

Digitized by Google

wenn nur in der neuen Form das alte Gold des lautern Evangeliums gewahrt bleibt, an dem wir allerdings festhalten als an dem einigen Fundamente unseres Glaubens, unserer Kirche.

Ich habe diese drei Punkte in meiner Abhandlung vorweg genommen, nicht etwa, weil ich meinte, daß in ihnen der Schwerpunkt der sozialen Aufgabe unsrer sozialen Kirche läge, nicht etwa, weil ich glaube, daß mit der Abstellung der beregten Übelstände die Kirche ihre soziale Aufgabe gelöst hätte, sondern weil diese Punkte diejenigen sind, an denen die reformatorische Thätigkeit der Kirche sofort und ohne weitere Rücksichten beginnen kann und auch beginnen muß. Es bedarf dazu nur des guten Willens ihrer Geistlichen und der Gemeinden, und, indem ich den ersteren ohne weiteres als selbstverständlich voraussetze, möchte ich die Behauptung aussprechen, daß sich auch die meisten Gemeinden willig finden lassen werden, an ihrem Teile die Opfer zu bringen, welche die gemachten Vorschläge ihnen zumuten. Auszunehmen davon werden freilich *vorläufig* die Schmerzenskinder unsrer evangelischen Kirche: die Riesengemeinden unsrer Großstädte, vor allen Dingen die Riesengemeinden Berlins sein. Allein das sind doch einzelne Ausnahmen, für welche auch Ausnahmemaßregeln zu treffen sind und bereits getroffen sind. Im allgemeinen werden aber selbst diese Ausnahmen die Regel nur bestätigen, daß die Kirche die Pflicht hat, alles aus dem Wege zu räumen, was bisher dem Gedanken von der Einheit und Gleichwertigkeit aller ihrer Glieder im Wege gestanden hat.

Ich sehe bei meinen weiteren Ausführungen auch davon ab, demjenigen Gedanken eine umfassendere Betrachtung in der gegenwärtigen Abhandlung einzuräumen, welcher allerdings als das ceterum censeo aller Wünsche für die innere Reformation und Organisation unserer Kirche zu betrachten ist, nämlich dem Gedanken, der kirchlichen Not in unsern Großstädten durch die möglichst zahlreiche Neubildung kleiner kirchlicher Gemeinschaften (Parochieen), als deren Ideal eine Gemeinde von 2—3000 Seelen unter *einem* Pastor anzusehen ist (Büchsel, Erinnerungen), abzuhelfen. Ehe es dazu kommt, möchte noch viel Wasser die Saale hinunterfließen. Ich beschränke mich vielmehr auf das, was die evangelische Kirche unter den augenblicklichen Verhältnissen zur friedlichen Lösung der sozialen Frage beitragen kann und beitragen soll.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Hauptarbeit auf diesem Gebiete bislang die freie Liebesthätigkeit in der Kirche, die wir mit dem Namen der inneren Mission

Digitized by Google

bezeichnen, geleistet hat und für die nächste Zukunft auch noch wird leisten müssen. Unter den Stürmen der Revolution von 1848 entstanden, hat sie aus kleinen Anfängen heraus unter den größten Schwierigkeiten sich zu einer Macht entwickelt, welcher auch unkirchliche Leute heut zu tage ihre Bewunderung und Anerkennung nicht versagen können. Sie hat, während auf den Kanzeln der Rationalismus noch herrschte, die reine Lehre des Evangeliums dem Volke nahe gebracht; sie ist an den todwunden Gliedern unseres Volkes, an dem der selbstgerechte Pharisäismus teilnamlos vorüberging, zu einem barmherzigen Samariter geworden; sie ist zuerst wieder den einzelnen nachgegangen, hat sie durch Glaube und Liebe für das Evangelium wiedergewonnen und die Wiedergewonnenen in ihren Vereinen gesammelt und gestärkt; sie erscheint noch heute überall da, wo die geistlichen Kräfte der Kirche nicht ausreichen, als treue Mitarbeiterin auf dem Plane; sie hat die Kräfte des Laienstandes dem Dienste am Reiche Gottes wiedergewonnen, ihr Arbeitsfeld erweitert sich von Jahr zu Jahr, und reicher Segen folgt ihr, wohin sie ihren Fuß setzt. Das alles soll ihr nicht vergessen sein; und wir wollen unserm Herrgott von Herzen danken, daß er uns die Männer der inneren Mission erweckt hat, die von Fliedner's und Wichern's Tagen bis auf die Gegenwart sich im Dienste der inneren Mission, in der Liebe zu ihren armen Volksgenossen verzehren. Wenn wir einen Wunsch hätten, so könnte es für die Gegenwart nur der eine sein, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der freien Liebesthätigkeit unter den Geistlichen wie Laienmitgliedern unserer evangelischen Kirche immer größeren Umfang gewänne. Es bleibt noch unendlich viel auf diesem Gebiete zu thun, und unendlich mehr Segen könnte gestiftet werden, wenn unsere evangelischen Mitbrüder und Mitschwestern sich von der Liebe zum Heilande dringen ließen, ihre Kräfte diesem Dienste zu widmen. Ich erinnere nur an die Notschreie, die Jahr aus Jahr ein aus unsern Diakonissenhäusern kommen, nach solchen Jungfrauen, die sich bereit finden lassen möchten, in den Diakonissendienst einzutreten. Ich will hier nur kurz hinweisen auf die Bedeutung evangelischer Arbeitervereine die in Rheinland und Westfalen bereits ein starkes Bollwerk gegen Rom und die Sozialdemokratie bilden, während in unseren östlichen Provinzen kaum ein schwacher Versuch gemacht worden ist, sie ins Leben zu rufen. Ich stimme durchaus den Thesen des Past. Lic. Weber zu, welche derselbe in seinem oben genannten Vortrage zu Stettin über diesen Punkt aufgestellt hat, wenn er sagt

Digitized by Google

These 12: „Evangelische Arbeitervereine sind an allen Orten, wo Industriebevölkerung ist, zu gründen", und wenn er diese Forderung in These 13 damit begründet: „der Segen dieser Vereine besteht vornehmlich darin, daß in ihnen die Arbeiter selbst eintreten wider die sozialistischen Irrtümer, und über ihre Angelegenheiten in geordneter, an das Evangelium gebundener Weise diskutieren", und wenn er schließlich diese Forderung in These 14 zu der Mahnung erweitert, daß „die Fabrikherren, soweit das Vertrauen ihrer Arbeiter sie dazu beruft, diesen Vereinen als Ehrenmitglieder angehören und ihre wirksamste persönliche Unterstützung ihnen verleihen müßten" u. s. w.

Aber das alles ist und wird auch für die nächste Zukunft doch nur Sache der freien evangelischen Liebesthätigkeit sein und bleiben, der die eigentlichen Organe der Kirche wohl das größte Wohlwollen entgegenbringen mögen, ja an der die einzelnen Persönlichkeiten der kirchlichen Organe sich wohl beteiligen, wie es in der That geschieht, ohne daß wir darum von einer Thätigkeit der Kirche als eines einheitlichen Organismus reden könnten. Zwar erkennen wir unschwer die Anfänge einer Bewegung, welche darauf zielt, die freie Liebesthätigkeit in die kirchliche überzuleiten. Diese Anfänge bestehen meines Erachtens in der einheitlichen, vorläufig nach Provinzen geordneten Organisation der inneren Missionsthätigkeit (Provinzialverein, Provinzialausschüsse), welche eine engere Verbindung mit den einzelnen kirchlichen Organen (Kreissynoden) durch die Errichtung des Instituts der sogenannten Synodalvertreter hergestellt haben, ein Institut, welches im größten Segen bislang gewirkt hat; aber auch diese Verbindung mit der Kirche beruht doch wesentlich auf dem freien Willen der betreffenden Synoden resp. ihrer Mitglieder, und kann als eine kirchliche Veranstaltung im strengen Sinne des Wortes nicht bezeichnet werden. Eine wirkliche Beteiligung der Kirche als solcher an den Liebeswerken, welche jetzt die freie Liebesthätigkeit der inneren Mission ausführt, wird erst dann möglich sein, wenn der evangelischen Kirche die Freiheit und Selbständigkeit in ihrer Bewegung gegeben ist, welche die landeskirchliche Versammlung in Berlin vom 26. April 1887 des Näheren in ihren Resolutionen erläutert hat. (Vgl. dazu Wächter a. a. O. S. 17 und ff. Weber's 16. These. Kirchl. Monatsschrift, Jahrgang 1887, S. 587 u. ff.)

Dennoch reden wir von einer allgemeinen sozialen Aufgabe der Kirche durch das geordnete Amt, und unterscheiden dabei eine

Digitized by Google

doppelte Thätigkeit, die unmittelbare, welche, wie Wächter a. a. O. S. 83 sagt, „die sittlichen Pflichten des sozialen Lebens für alle Beziehungen der Volksgemeinschaft aufzuspüren und zu verkündigen hat, und zum andern verbunden ist, in ihrem besonderen Berufskreise als Erzieherin des Volkes ihre auf die christliche Nächstenliebe und auf die heilige Zucht des göttlichen Gesetzes gegründeten Ordnungen mit aller Strenge und Treue durchzuführen". Und dann die mittelbare Thätigkeit, welche „in der Überwachung derjenigen Mächte besteht, welche erziehend auf das Volk einwirken". Die erstgenannte Thätigkeit umfaßt die Gebiete der Predigt, der Seelsorge, der Kirchenzucht und kirchlichen Sitte, der Armenpflege u. s. w., die zweitgenannte Thätigkeit berührt die Beziehungen zu der Familie, der Schule, dem Staate und den sonstigen Gemeinschaften in demselben, auf die ich in späteren Artikeln zu sprechen komme. Es würde weit über den Rahmen der mir in dieser Abhandlung gestellten Aufgabe hinausgehen, wenn ich jedes einzelne dieser Gebiete und die Thätigkeit, welche die Kirche auf ihm zu entwickeln hat, einer ausführlichen Untersuchung unterziehen wollte. Ich kann und muß mich vielmehr begnügen, an dieser Stelle nur in kurzen Grundsätzen die leitenden Gedanken niederzulegen, und im Übrigen auf die ganz vortrefflichen Ausführungen hinweisen, welche Wächter in seinem schon öfter von mir angeführten Buche gegeben hat.

Was die Predigt anlangt, so hat Superintendent Quandt-Wittenberg in einem auf der letzten Pastoralkonferenz der Provinz Sachsen gehaltenen Vortrage die Aufgaben derselben für die Gegenwart dahin zusammengefaßt, daß zwar die Kanzelpredigt die Hauptpredigt bleiben müsse, daß aber der Geistliche namentlich auch die Kasualien dazu benutzen solle, den Fernen bei dieser Gelegenheit das Evangelium nahe zu bringen. Er fordert mit Recht in einer Zeit, wo jedermann redet, daß der Geistliche der Vorbereitung zur Predigt ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widme, daß in der Zeit der Arbeiter die Arbeit durch die Predigt in das Licht des Evangeliums zu stellen sei, daß die Predigt die besonderen Sünden des gegenwärtigen Geschlechts bekämpfe und für die besonderen Nöte auch einen Trost habe, daß sie mit aller Treue Gottes Liebe, aber auch mit allem Ernste Gottes Gerichte zeige.

Neben der Predigt ist auf die Seelsorge das größte Gewicht zu legen. Eine Predigt ohne Seelsorge bleibt ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Reichen die Kräfte des Geistlichen in einer Ge-

Digitized by Google

meinde zur Pastorierung derselben nicht aus, zeigen sich auch die Hilfskräfte der inneren Mission der Riesenarbeit in den großstädtischen Gemeinden nicht gewachsen, dann mache der Geistliche doch den Versuch, aus den Mitgliedern der kirchlichen Gemeindeorgane, die nach der Synodalordnung ein Recht und eine Pflicht dazu haben, Helfer zu gewinnen. Ein mahnendes Wort aus dem Munde eines Laien einem Tauf- und Trauverächter gegenüber wirkt oft mehr als das Wort des Pastors, der bei den Leuten niederen Standes nur zu oft in dem Verdachte steht, als ob er nur so rede, weil er dafür bezahlt werde. Es ist unbedingt notwendig, daß die persönliche Seelsorge den einzelnen Arbeiter in seiner Wohnung aufsuche, und ihn lade und rufe. Von selbst kommt der Mann schwerlich; wenn er aber Liebe sieht und Liebe spürt, dann ist er zu gewinnen. Es ist noch immer bei der größeren Mehrzahl unsrer Arbeiter ein Verlangen nach Gottes Wort vorhanden; das beweisen uns die Berichte der Stadtmissionare aus Berlin und anderen großen Städten. Darum mehr Seelsorge, mehr Werben um den einzelnen als es bisher geschah.

Einer besonderen Pflege bedarf in unserer Zeit die kirchliche Sitte. Unserem Volke ist durchaus eigen die Pietät gegen das Althergebrachte. Sofern Sitten und Gebräuche nicht gegen Gottes Wort verstoßen oder sich als eine tote Form erweisen, die nichts mehr nütze ist, so lange halte man sie fest und rüttle nicht daran. Ich habe oben ein Beispiel angeführt, wo ich kein Bedenken trug, eine alte Form mit einer neuen zu vertauschen (durch die Einführung von Abendgottesdiensten in der Passionszeit); aber ich habe diesen Schritt doch erst gethan, als ich mich überzeugt hatte, daß die Gemeinde selbst die neue Form wünschte und in der Einführung derselben ein Opfer sah, welches der Pfarrer der Gemeinde zu Liebe brachte. Denn die Wege zu dem Abendgottesdienste im Filial waren äußerst beschwerlich, und die Ausarbeitung der liturgischen Andacht kostete viel Zeit.

Ein ernstes Kapitel ist das der Kirchenzucht. So nötig sie ist, und so sehr zu wünschen ist, daß die Gesamtvertretung unserer Kirche ihr in Bälde eine festere und umfassendere Gestalt gebe, damit der subjektiven Willkür bei ihrer Behandlung, die so unendlich viel Streit und Ärger verursacht, gewehrt werde, so ist doch auf der andern Seite die größte Vorsicht und Weisheit bei ihrer Anwendung anzuempfehlen. Es wird vor allen Dingen darauf ankommen, daß der Geistliche in jedem einzelnen Falle auf das Sorgfältigste die Ursachen prüfe, welche

Digitized by Google

zu der Verhängung der Kirchenzucht Anlaß gegeben haben. Als ein unwürdiger Zustand muß es aber bezeichnet werden, wenn z. B. ein Geistlicher die Begleitung eines Selbstmörders bei dessen Begräbnis zugesteht, wo ein anderer Geistlicher sie abgelehnt hat. Dadurch wird das Ansehen der Kirche auf das schwerste geschädigt.

Wo eine geordnete kirchliche Armenpflege besteht, da muß ihr von Seiten des Geistlichen die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden; wo sie noch nicht besteht, ist ihre Einrichtung dringend zu wünschen. Gerade den Armen gegenüber muß die Kirche doppelt sich als die große Liebesanstalt des reichen Gottes erweisen, die um seinetwillen sich der Hungernden, Frierenden und Kranken erbarmt. Die staatliche, kommunale und auch die sogenannte humane Armenpflege der bürgerlichen Gesellschaft, so gut sie immer gemeint sein mag, hat die Hoffnungen, die man in sie gesetzt hat, in keiner Weise gerechtfertigt. Jener haftet, wie Wächter mit Recht hervorhebt und wie ich aus meiner Erfahrung bestätigen kann, in den Augen des Volkes immer etwas Ehrenrühriges an, und die Art und Weise, wie sie gehandhabt wird, und die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Empfänger des Armengeldes von gewissen bürgerlichen Rechten ausschließen, leisten dieser Auffassung des Volkes nur Vorschub. Die sogenannten humanitären Wohlthätigkeitsveranstaltungen sind oft genug nur öffentliche Schauspiele, in denen persönlicher Ehrgeiz und zum Teil auch eigenes Vergnügen zu ihrem Rechte zu kommen suchen (ich erinnere an die Theatervorstellungen, Konzerte und dergl. zu wohlthätigen Zwecken, an die Unsitte der öffentlichen Weihnachtsbescherungen). Die kirchliche Armenpflege dagegen vertritt den religiösen und sittlichen Gedanken in der Ausübung der Wohlthätigkeit, und wird darum in sozialer Beziehung versöhnend und ausgleichend wirken. Darin liegt ihre Bedeutung für die soziale Frage.

Ich komme zu jenem Punkte, den ich ebenfalls hier nur streifen will, um des Näheren wegen auf das Wächtersche Buch zu verweisen, auf die Pflege des geselligen Lebens in der Veranstaltung christlicher Volksfeste, evangelischer Familienabende. Unser Volk muß es wieder lernen, seine Freude zu finden an Festen, welche Leib und Seele stärken und verjüngen; es muß es wieder lernen, daß es auch eine Freude giebt ohne wüste Tanz- und Trinkgelage, und daß solche Feier, bei der alles herangezogen werden kann, was die Kunst Schönes und Edles geleistet, die Herzen erhebt und adelt. Man fürchte durchaus

Digitized by Google

nicht, daß unser Volk sich bei solchen Festen langweilen und ihnen nach dem ersten Versuche fern bleiben wird. Als Schreiber dieses im Jahre 1884 den Versuch wagte, die patriotischen Gedenktage durch von christlichem Geiste getragene Volksfeste zu feiern, da fiel der erste Versuch dürftig genug aus. Aber von Jahr zu Jahr ist der Besuch dieser Feste gewachsen, an denen patriotische Musikstücke mit gemeinsamem Gesange der Versammlung und Ansprachen abwechseln. Das kostet Mühe, gewiß; aber das giebt auch ein Band zwischen den Ständen, die in demselben Raume zusammenkommen, das festhält und vereint für gemeinsame Arbeit.

Die Aufforderung zu einer unmittelbaren Thätigkeit der Kirche finde ich endlich ausgedrückt in der 10. und 11. These des Weberschen Vortrages vom 9. Oktober d. Js., wenn es dort heißt: „Auf folgende Übelstände haben die Geistlichen ihren Blick hinzurichten und an ihrer Abstellung mitzuwirken: ungünstige Einkommensverhältnisse, übermäßige Arbeitszeit, gesundheitsgefährliche Art der Beschäftigung, Sonntagsarbeit, mangelnde Aussicht auf Fortkommen. Sie haben sich deshalb zu interessieren und mit Wort und Schrift einzutreten für: bessere Löhne, soweit sie die Industrie tragen kann, weitere Ausbildung der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung, Einigungsämter und Schiedsgerichte, Organisation der wechselseitigen Unterstützung. Aber ebenso haben sie gegen die sittlichen Übelstände auf sozialem Gebiete nicht bloß lehrhaft, sondern praktisch vorzugehen. Diese sind: leichtsinnige Eheschließungen, Unwirtschaftlichkeit der Frauen, mangelhafte Ausbildung und Erziehung der Kinder, Unsittlichkeit, Wirtshausleben, Halbbildung, Mißtrauen, Trotz gegen jede Autorität.“ Ich verweise bezüglich der Ausführung dieser Ideen auf den Vortrag des genannten Herrn Referenten, und bemerke dazu nur kurz noch folgendes! Die Durchführung dieser Aufgaben scheint auf den ersten Blick dem evangelischen Geistlichen die Rolle eines politischen Agitators zumuten zu wollen, welche nach der Ansicht der meisten Christen ihm nicht zukommt. Allein dem ist nicht so. Was hier von dem Träger des geistlichen Amtes verlangt wird, das muß in der Gegenwart von jedem verlangt werden, der ein Freund seines Vaterlandes und seiner Kirche sein will, und beides soll der evangelische Geistliche sein. Als Prediger der evangelischen Wahrheit hat er allezeit den offenen und geheimen Revolutionären das Wort entgegen zuhalten, welches Römer 13, 1 geschrieben stehet. Es ist die Pflicht der evangelischen Kirche, ihren Gliedern Mann für Mann diese Forderung des

Digitized by Google

göttlichen Worts einzuschärfen; aber es ist auch ebenso die Pflicht der Kirche, sich allezeit der Unterdrückten und der Schwachen anzunehmen. Aus diesen beiden Grundpflichten heraus erwächst dem evangelischen Geistlichen die Pflicht, den Kämpfen der Gegenwart gegenüber nicht als müßiger Zuschauer zu verharren, sondern mit seiner Person einzutreten für die göttlichen Wahrheiten des Evangeliums und ihnen auf und unter der Kanzel Raum in unserm Volksleben zu verschaffen. Gewiß, der evangelische Geistliche, der eine Gemeinde hat, in welcher die verschiedensten politischen Parteien vertreten sind, soll nicht ein fanatischer Parteimann sein; aber den Geist des Widerspruchs, des Ungehorsams, der Zügellosigkeit, der Auflehnung gegen göttliche und menschliche Autorität, den soll er bekämpfen ebenso gut wie den Geist der Selbstsucht, der Genußsucht, des Materialismus und Nihilismus, wo immer er ihn findet. Er ist ein Streiter Jesu Christi (2. Tim. 2, 3). Die Ehre Gottes und der Ausbau seines Reiches auf Erden, das bleibt zuletzt das einige Ziel aller seiner Arbeit, all seines Kämpfens, aber auch all seiner Liebe.

Freilich ist zu all diesen Dingen eins nötig, daß nämlich der evangelische Geistliche sich eine genaue Kenntnis der sozialen Frage verschaffe. Ob er dieselbe auf der Universität durch den Besuch der einschläglichen Kollegien sich aneignet, oder später durch eingehendes Privatstudium, ist gleichgiltig. Aber geschehen muß es. Und wenn meine Ausführungen dazu einen Anlaß gegeben haben, dann haben sie ihren Zweck erreicht. Wer die sozialdemokratische Bewegung nur vom Hörensagen kennt, ist leicht geneigt, die Gefahr, die unsrer ganzen bestehenden Ordnung, auch der evangelischen Kirche, von ihr droht, zu unterschätzen. Wer dieser Bewegung aber ins Gesicht gesehen, wer die Wutausbrüche ihrer Führer und das Beifallsgeschrei, mit dem eine bethörte, fanatische Menge ihren Verführern folgt, gehört hat, der weiß, daß jede Minute, die wir unbenutzt vergehen lassen, diese Gefahr vergrößert. Es bedarf der Zusammenfassung aller erhaltenden Kräfte in unserem Volke, um uns vor der roten Soziale und ihren Schrecken zu bewahren. Es bedarf in diesem Kampfe vor allen Dingen der geistigen Kräfte unsrer Kirche. Denn ein Kampf der Geister ist es, in dem wir stehen; und darum helfen in diesem Kampfe nicht äußere Gewaltmaßregeln; sie schaffen der Sache höchstens Märtyrer und helfen ihr damit empor. Der falsche Lügengeist, der aus den Worten der sozialdemokratischen Verführer spricht, kann nur allein überwunden

Digitized by Google

werden durch den Geist der Wahrheit, wie er im Evangelium enthalten ist. Darin liegt das Recht aber auch die Pflicht der evangelischen Kirche, an diesem Kampfe sich zu beteiligen.

Roms Ansturm — Wittenbergs Abwehr.

Von

Otto Brennekam, Pfarrer zu St. Georgen in Klettenberg bei Walkenried am Harz.

Es hat sich in Deutschland wie in allen evangelischen Landen bewährt, daß, wo der Mensch die rechte Stellung zu seinem Schöpfer, er auch die rechte zur Schöpfung findet, daß mit der Rückkehr zu seinem Ursprung auch alle Keime lebendig werden, alle Kräfte aus der Ruhe zur Bethätigung kommen, die Gott in die Menschenbrust legte, — und so sind Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, Volkssitte und Staats- wie Völkerrecht zu mächtigem Aufschwung da erhoben, wo der freie Zugang des Menschen zu seinem Gott das Gewissen wachrief, wachrief das männliche Bewußtsein der Pflicht und der Verantwortung vor Gott, die Ehe und somit das Haus und die Sitte heiligte, wo der mönchischen Weltflucht gegenüber die weltüberwindende Kraft des Evangeliums in treuer Erfüllung des gottgegebenen Berufs in ihr Recht trat. Wir freuen uns der Reformation, mit der wieder in gewissem Sinne wahr ward: „Siehe, das Alte ist vergangen; es ist alles neu geworden."

Dieser unserer teuren Kirche steht die alte Feindin in neu erstarktem Mute wie immer feindlich gegenüber. Rom bleibt Rom, mag der Papst Leo oder Pius heißen; denn es ruht auf Prinzipien, nicht auf Personen. Und um zu wissen, wie Rom steht uns gegenüber, denke man nur an die achtzig Verdammungssprüche des Syllabus oder höre, was das Rheinisch-Westphälische Gustav Adolfs-Blatt berichtet: In dem Madrider Lehrer-Seminar wird in der Religion aus einem Lehrbuch unterrichtet, welches folgende Frage enthält: „Wie kannst Du von mehreren Religionen sprechen, da es doch nur eine wahre Religion geben kann?" Antwort: „Es giebt freilich nur eine wahre Religion, die heilige katholisch-apostolische-römische Religion, allein fälschlich hat man auch die Irrtümer anderer Völker Religionen genannt, spricht deshalb — freilich mit Unrecht — von einer Religion der Chinesen, Japanesen, Hindus, Muhamedaner, Engländer u. s. w.

Digitized by Google

Nach der päpstlichen Voce della Verità (1887 Nr. 227) verwirft die katholische Kirche die Freiheit der Kulte im Prinzip und nimmt sie nur dort für sich in Anspruch, wo sie „infolge beklagenswerter Umstände nicht offiziell als die alleinige Staatsreligion anerkannt ist"; in den Ländern jedoch, wo ihr die volle, gesetzliche Existenz gesichert ist, ist sie gegen jede Kultusfreiheit als gegen einen Widerspruch, „nicht bloß mit der objektiven Wahrheit der Dinge, sondern auch als gegen einen Angriff auf ihre unbestreitbare Oberherrschaft." Der vor zwei Jahren verstorbene Redakteur des päpstlichen „Univers", Veuillot, pflegte denselben Standpunkt kürzer so auszudrücken: „Wo wir in der Minderheit sind, verlangen wir Toleranz auf Grund eurer Prinzipien; wo wir aber die Mehrheit haben, verweigern wir euch die Freiheit auf Grund unseres allein seligmachenden Glaubens."

Ein Kampf, den Rom, — täuschen wir uns nicht! — siegreich bestanden mit einer Staatsgewalt, die von vornherein den Kampf aussichtslos machte durch falsche Kampfmittel, und einen Waffenstillstand schloß, der dem Feinde aller Gewissensfreiheit, des protestantischen Deutschlands neue Waffen in die Hand gab, weil man statt festzusetzen unterhandelte, — und darin ist Rom immer Meister gewesen, — ein solcher Kampf, ein solcher Sieg hat Rom mutiger und begehrlicher gemacht und ihm im fanatisierten katholischen Volke einen Rückhalt gegeben, der es nur siegesgewisser macht. Soll ich die Zeichen aufzählen, die uns zumal seit dem Lutherjahr Roms Fanatismus nur zu deutlich aufweisen, aufweisen, wie es die Entfremdung zwischen seinen Kindern und denen der Reformation größer und größer zu machen, alles, was uns heilig und teuer, in den Kot zu ziehen strebt, in der gewissen Zuversicht, einst wieder durch Gewissenseinlullung Deutschland in den Gewissenszwang zu zwingen, in dem es vorher gebunden war? Mischehen und Begräbnisse, vielmehr Begräbnisverweigerung, Wiedertaufe evangelisch Getaufter, die Bekämpfung und Verdrängung unserer klassischen Litteratur durch eine ausgesprochen katholische, eine fortgesetzte systematische Bekämpfung Luthers, Kongregationen, die als der Jesuiten gehorsame Schüler in alle Verhältnisse eindringen, sie Rom dienstbar zu machen, die weiblichen Orden, welche den Dienst der Barmherzigkeit an den Ärmsten der Armen zur gewissensquälerischen Proselytenmacherei mißbrauchen, und so mehr und mehr, — und das alles auf Grund des alten, nur versteiften Aberglaubens, wie die neuen Ablässe, wie die Aachener Heiligtumsfahrt beweisen, wie das neuerliche Verbot einer französischen wort-

Digitized by Google

getreuen Übersetzung den Neuen Testaments, die von demselben Papst unterdrückt werden mußte, der sie erst gut hieß. Und alle diese Mittel der Fälschung der Geschichte, von Janssens sogenannter Geschichtsschreibung bis zu den albernen Erfindungen eines Hamburger Gottlieb und einer fanatischen Kaplanspresse, der lügenhaften Darstellung der Tagesereignisse, der Verleumdung, der Proselytenmacherei durch Gewährung äußerer Vorteile — keine katholische Autorität hat Lust, sie zu verwerfen, kein katholischer Christ mehr Gewissen genug, sie zu verurteilen. Wie Frankreich sich nicht scheute, seine Turkos auf uns loszulassen, wie Rom zu den Zeiten Ludwig des Bayern sich nicht entblödete, die heidnischen Lithauer auf ein christliches Volk zu hetzen und Brandenburg verwüsten zu lassen, — so sind auch heut noch alle Mittel recht, wo sie nur zum Ziele zu führen scheinen, zur Vernichtung der so ingrimmig gehaßten Reformation. Der Jesuitismus, der Rom und Katholizismus überwuchert hat, tritt klarer als je zu Tage.

Roms Ansturm, in kurzen Zügen gezeichnet! Und unsere Abwehr? Da ruht zunächst unser Blick auf dem Staat, der wenigstens zum Geisteskampf freie Bahn, gleiches Licht und gleichen Schatten gewähren sollte. Aber — wir denken an die Tage des Kulturkampfes. Da hatte man ein schönes Wort gefunden und — soll ich sagen? — gemißbraucht. Weil Rom nicht gehorchte, bekam die gehorsame evangelische Kirche ihre Prügel mit. Und weil — da liegen des Kulturkampfes tiefste Wurzeln — der polnische Katholik mit Mißtrauen betrachtet wurde, dehnte man dies Mißtrauen auch auf uns gute, durch und durch in der Wolle echt schwarz-weiß gefärbte Staatskirchler aus, — und das nennt man Parität, ja Parität. Das altpreußische Suum cuique ward verkehrt in idem cuique. Und nun der Waffenstillstand! Wie ist es nun mit der Parität? Ja — heut heißt Parität, die Wageschalen dadurch gleich stehen machen, daß man, was man Rom zuviel gewährt, der evangelischen Kirche versagt. Parität! Es scheint manchmal, als ob seit dem vorläufigen Friedensschluß mit Rom der Regierung das evangelische Bewußtsein abhanden gekommen ist. Oder liegt der Grund tiefer? Haben die Minister an einer starken Kirche schon Not genug und fürchten, mit einer zweiten starken sich nur neue Mühe zu machen? Können sie die Zeit nicht vergessen, da die Konsistorien lediglich Anhängsel der Regierung waren? Da ein Machtwort zur Unterdrückung von Freiheitsregungen genügt? Oder liegt es bei den doch wohlwollenden positiv christlichen Männern daran, daß sie für die Aufgaben der evan-

Digitized by Google

gelischen Kirche als organisierte Einheit kein Verständnis haben und genug gethan zu haben glauben für sich und ihre Glaubensgenossen, wenn dem einzelnen die Äußerung und Bethätigung seines Glaubens nicht beschränkt wird? Und daß wir da weit gekommen sind, Grund genug zum Danken haben, das wird jedem klar, der sich darauf besinnt, wie noch vor Jahrzehnten Bibel- und Missionsstunden polizeilich schikaniert wurden, wie noch am Anfang der fünfziger Jahre ein badischer Geistlicher vom Ministerium eine Verwarnung erhielt, weil er die Realität des Teufels lehrte.

Und doch! Lukas Kranach hat seinerzeit eine ganze Reihe von Bildern gemalt, da je einer Darstellung aus Christi Leben ein Gegenbild aus der römischen Kirche gegenübergestellt wird, — und wenn wir da sehen den Herrn Jesus seinen Jüngern die Füße waschen und gegenüber die Großen der Erde dem Papst den Pantoffel küssen, so liegen Vergleiche, bittere, nahe genug. Ich wüßte heut eine ähnliche Aufgabe für Kranach. Lassen Sie mich ihm seine Vorwürfe geben.

1. Wie ein katholischer Bischof in seine Bischofsstadt und seinen Palast einzieht, von den Behörden empfangen, von der Menge umflutet, — der Maler möge es weiter ausmalen! — und wie ein evangelischer General-Superintendent sich still und unbeachtet seine Mietswohnung im zweiten Stockwerk sucht, um sich seinen Lebensunterhalt im kirchenregimentlichen Amt als Pfarrer einer großen Gemeinde nebenher zu verdienen. Man sagt: „Wir brauchen ja keinen Kirchenfürsten!“ Gewiß! Aber . . . .

2. Der katholische Bischof fährt in Hofequipage beim König vor; die Schildwachen präsentieren. Da kommt eine Mietsdroschke, vielleicht zweiter Güte, angerasselt, und ihr entsteigt bescheiden — der evangelische General-Superintendent einer Provinz. — „Das sind in der verschiedenen Art der Hierarchie begründete Dinge! Daran liegt ja wenig!“ Gewiß. Aber — ex ungue leonem.

3. Aber ist dies Bild noch so harmlos? Im Herrenhause lauscht vom Ministertisch bis zum letzten Bürgermeister — und sei es der rote Becker — alles mäuschenstill den im pathetischen Kanzelton gestellten Forderungen eines katholischen Bischofs, als sei er der Abgesandte einer fremden mächtigen und siegreichen Macht, — und im selben Herrenhause marschiert wie auf Kommando der ganze Ministertisch ab, als ein treuer, evangelischer Christ mit so einfachen schlichten und natürlichen Bitten kommt. Im Abgeordnetenhause aber schiebt die Sache

Digitized by Google

der evangelischen Kirche eine Majorität von Atheisten, Juden und Judengenossen, Katholiken und Dissidenten und anderen -isten und -enten, sowie von für die realen Forderungen der Zeit blinden evangelischen Idealisten immer weiter auf die lange Bank, — bis sie herunterfällt. Gottlob — liegen wird sie nicht bleiben. Und wir sollen mithelfen sie aufzuheben.

4. In der Volksvertretung erklärt der evangelische Minister mit Befriedigung, er sei nun nach Verhandlung mit den zuständigen Bischöfen so weit, die leeren Professorenstellen katholischer Theologie mit von jenen gebilligten Persönlichkeiten zu besetzen, — und als die oberste evangelische geistliche Behörde Preußens einen ihr genannten Mann für unfähig erklärt, gläubige Diener der evangelischen Kirche zu bilden, und dieses ihr Gutachten nach ihr zustehendem Recht, mit Recht gefragt abgiebt, — da — Sie verstehen mich. Und das Gebell einer Presse, die ich nicht näher zu kennzeichnen brauche, über eine Behörde, die einfach ihre Pflicht gethan, auf eine amtliche Frage nach bestem Wissen und Gewissen Antwort gegeben hat, zeigt, wem man mit solcher Entscheidung dient. Die Frage nach der Ablehnung innerer Berechtigung liegt uns hier fern. Es genügte, auf die verschiedenartige Behandlung beider Kirchen hinzuweisen.

Ja — aber wie und wo helfen? Nun die Antwort, welche Sie vielleicht jetzt erwarten, gebe ich nicht. Ich habe Früchte gezeigt. Und nicht darin liegt unsere Hülfe, daß wir sie abzuschlagen versuchen; gelänge es wirklich, sie wüchsen von neuem, — sondern darin, daß wir die Wurzel abgraben, daraus sie erwuchsen. Ich fand in diesen Tagen das Wort eines feinen Beobachters. Er schreibt:

„Es war seit einer längeren Reihe von Jahren schon äußerst auffallend und bezeichnend, wie die Vertreter und Führer der sogenannten ultramontanen Sache mit allen denjenigen evangelischen Kreisen gern zusammengingen und Freundschaft schlossen, die höchstens im Streit mit dem Staat, in der Kirchenpolitik, für ihre Kirche Rechte zu erhaschen suchten.

Diese Freundschaft wird aber schroff abgebrochen und durch erbitterte Gegnerschaft ersetzt, wo sich wahres christliches Leben, namentlich auf dem Gebiet der inneren Mission entfaltet.

Mit feinem Gefühl erkennen die Katholiken, welch eine ungeahnte Kraft in der sonst so arm dastehenden Kirche sich auf diesem Boden entfaltet."

Digitized by Google

Und ein anderes schönes Wort: „Der im Gefängnis an einen Legionssoldaten angefesselte Paulus erobert die Welt; die von Konstantin zur Weltmacht erhobene Kirche verliert ihre Missionskraft!“

Warum ist Rom so stark? Warum muß der Staat mit ihm paktieren, um in seinen Lebensaufgaben und Arbeiten nicht gehemmt zu sein? Warum muß unser nun einmal mit realen Verhältnissen arbeitender großer Staatsmann mit einer Macht rechnen, während wir zur Zeit nun einmal keine sind? Weil Rom mit Waffen kämpfen kann, die wir zu gebrauchen zu sehr Christen und zu vornehm sind? Zugegeben! Aber ist das alles? Weil Rom den Beichtstuhl und in dem die bequeme Handhabe hat, die Gewissen mit der Vertretung durch die Kirche vor Gott einzulullen, wo ein nur äußeres sich Anbequemen genügt, während wir dagegen die Gewissen aufrütteln und von der Kirche zur Verantwortung vor Gott weisen müssen? Sehr richtig! Aber genügt das? Weil Rom reich ist und wir sind arm! Ja, aber wer hat Rom reich gemacht, und warum sind wir es nicht? Weil Rom sich auf das Volk, auf die Massen stützen kann, weil es bewußte Vertreter seiner Sache zur Mitarbeit auch auf dem Gebiete des politischen Lebens schicken kann — und wir nicht oder nur in beschränktem Maße? Zugegeben! Aber warum können wir es nicht? Warum dort eine Armee mit stramm gehorchenden Offizieren und mit gedrillten Massen, — und wir vielfach eine Pastorenkirche, Offiziere ohne Armee? Warum? Warum Rom stark als geschlossene Einheit auf Grund eines falschen Prinzips, der alleinigen Autorität der Kirche — und wir auf einem richtigen Prinzip stehend, so zersplittert? Warum unterschätzt der Staat die geistige Macht, die in unserer Kirche liegt und von ihr auch auf das Volk ausgehen kann?

Wir sind an dem Punkte, auf den alles ankommt. Was ich vor einem Jahre in Lützen*) sagen mußte, da wir den 250jährigen Gedenktag des Todes Gustav Adolfs, das 50jährige Bestehen seines Denkmals feierten, ich muß es hier wiederholen: „Nicht Klagen zunächst ziemen uns über andere, sondern Fragen nach unserer Schuld und Pflicht!“ Bei alle dem Großen und Schönen, das wir jetzt in unserer Kirche sehen, trotz des Frühlingslebens, das Gott sei Dank an vielen Orten blüht: doch bleibt im Blick auf viele andere Gebiete wahr: „Die Ohnmacht und demgemäße Behandlung unserer Kirche

*) Das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft. Predigt von Otto Brennekam. Lützen 1887. K. A. Linsel.

Digitized by Google

ist ein Appell an das Gewissen der evangelischen Christenheit und zumal — auch die Zusammensetzung unserer heutigen Versammlung rechtfertigt dies Wort — in erster Linie ein Appell an das Gewissen von uns Pastoren. Man glaubt eben keiner innern Kraft, wo sie nicht äußerlich hervortritt. Kirchenpolitische Fragen für das Ganze zu erörtern, hat erst der ein Recht, der im einzelnen seine Pflicht that bis zur Erschöpfung seiner Kraft. Es ist so leicht, auf Konferenzen zu klagen über Staat und Kirchenleitung, — und es ist so furchtbar schwer, den Grund der Klage abzugraben in treuer, unermüdlicher Arbeit an der Gemeine. Rom hat ja keinen besseren Bundesgenossen als die Gleichgültigkeit breiter evangelischer Massen, mögen diese auch noch so laut über Rom schelten. Wir sind eben schwach, weil wir im allgemeinen die Gemeine nicht hinter uns haben, und wir haben sie nicht hinter uns, weil im allgemeinen unsere Kirche nicht volkstümlich genug ist. Und sie ist nicht volkstümlich genug, weil noch nicht genug Leben aus Gott in uns ist. Noch sind derer zu wenig, die an sich lebendig die Kraft, die neugebärende göttlicher Gnade erfahren haben, und deren Leben und Wirken darum auch den Geist des Herrn darstellt. Die Gläubigkeit auch von uns Pastoren ist oft nur gar zu weltförmig, — und so kann unser Heiland durch uns nicht Möglichkeit zu energischem Wirken gewinnen. Mögen wir thun und arbeiten, was und wie wir wollen, wir wirken nichts, wo nicht das geistliche Leben, das wir darstellen, den bündigen Beweis liefert, daß das Christentum wirklich andere und bessere Charaktere bildet, als alle Moral, die sich außer Christum stellt.

Erwarten wir von unseren kirchlichen Behörden nichts! So herrliche Männer darin sind, — sie können anregen, anordnen — aber nicht Lebenskraft geben. Sie können organisieren, aber rechtes Organisieren ist erst da möglich, wo ein Leben vorhanden ist, das in einen Rahmen gefaßt werden kann. Der schönste ornamentale Brunnen kann kein Wasser schaffen, wo die Quelle fehlt, die schönste Verfassung fertig bis zur Turmspitze nichts nützen, wo nicht das Fundament einer lebendigen Gemeine. Die Hauptaufgabe in unserem Kampfe liegt in der Einzelgemeine, liegt in der stillen Segensarbeit des Geistlichen. Wie Wittenbergs Kirche erwuchs aus dem Weheschrei eines Gewissens, so kann sie nach einem bekannten Gesetz der Entwicklung sich nur erhalten in der Gefahr mit dem Appell an die Gewissen der Geistlichen. Lebendige evangelische Gemeinden, das ist die Forderung, und damit diese, lebendige Geistliche. Gottes Wort in Predigt und Seelsorge ist unsere Kraft.

Digitized by Google

Predigt aber ist Wahrheit, gewonnen aus Gottes Wort, hindurchgegangen durch die Persönlichkeit. Eifrige betende Vertiefung in Gottes Wort auf der Studierstube, — und dann das gewonnene Gold ausgemünzt. Wo aber ist die Münze? Im Verkehr mit der Gemeinde. Und was ist die Macht dieses Verkehrs der speziellen Seelsorge? Eine geheiligte Persönlichkeit.

Was aber nennt sich heutzutage alles gläubig? Stehen die alten Rationalisten mit ihrem sittlichen Ernst uns nicht vielfach beschämend gegenüber? Hat das Wort nicht eine gewisse Wahrheit, das ich neulich fand?

„Es fehlt uns so oft die markige Entschiedenheit der alten Pietisten, die auch im geselligen Verkehr anklopften, ob sie etwas geistliche Gabe geben könnten. Oft ziehen es jetzt „gläubige" Geistliche vor, nur als interessante und liebenswürdige Gesellschafter zu glänzen und zu gefallen. Die christlich angeregten Glieder der Gesellschaft aber lächeln über diese Liebesmüh und seufzen: „Unter der Kanzel hat man nichts von seinem Pastor!"

Weder der fidele Pastor, noch der aus menschlichem Feuer polternde, noch der das Auge zudrückende, noch der bequeme, noch der, dem immer noch das Gaudeamus igitur in den Ohren klingt oder die Finger noch nach den vier Wenzeln jucken, noch der verzagte, der nur klagen kann, noch der ermattete, der nicht mehr predigt, sondern fromm salbadert, noch der in leerer Geselligkeit oder bei allerlei Nebenbeschäftigung, so not sie uns ist, von der Bienen- und Rosenzucht bis zur Schriftstellerei seine Hauptaufgabe vergißt, noch der auf einer Sinecure verfettende Pastor, zu deren einem Konsistorialpräsident Hegel einmal sagte: „Ja, wenn die Henne zu fett wird, legt sie keine Eier mehr!" — die Aufzählung ließe sich vermehren — sondern der Mann ist ein rechter Kämpfer wider Rom, der des Sieges des Reiches Gottes gewiß, ein echt christlicher Optimist, ein treuer Studierer, ein fleißiger Beter, ein treuer Seelsorger geworden, weil er in Christi Kraft sich selbstbeugend bekämpfte und so selbst ein Gotteskind geworden ist. In unserer, der Pastoren Bekehrung liegt die Neugeburt unserer Gemeine und darum unserer Kirche. Da — und nirgend anders!

Eine erschütternde und an das Gewissen greifende Thatsache; denn des Ausspruchs Umkehr besagt: „Der Tod, der erschreckende, in so vielen unserer Gemeinden ist zum großen Teil die Quittung auf die Arbeit der Diener der Kirche!" Und an diesem Bekenntnisse wollen wir und

Digitized by Google

dürfen wir uns nichts abmarkten und abhandeln lassen. Ist ja doch, wie das unfehlbare Rom zeigt, dem am wenigsten zu helfen, der seine Krankheit nicht kennt. Nicht der wissenschaftliche Kampf, so notwendig er auch ist, gegen Aberglauben, Unglauben und Halbglauben, macht uns und unsere Gemeinden lebendig, sondern allein die Erfahrung der unio mystica mit unserer Lebenskraft, dem Herrn. Nur Leben kann Leben zeugen. „Alle echte Theologie ist unmittelbar praktisch wie Gottes Wort." Und des göttlichen Wortes lebendige Praxis ist Liebe, brennend heiße Liebe zu seinen Kindern. So handelt es sich bei aller geistlichen Wirksamkeit darum, Kraft zu übermitteln, indem man Liebe erweist. Das auf Grundsätzen dieser Welt aufgebaute und mit Waffen dieser Welt kämpfende Rom wird dem gegenüber immer im Vorteil sein, der sich auf gleichen Boden stellt, mit gleichen Waffen kämpft; da aber muß die evangelische Kirche siegen, wo Gottes Liebesgeist in ihr lebendig ist, wo Christus gepredigt wird im reinen Wort und gelebt in seiner Kraft. Nur sein Wirken macht sie stark, sein Wirken aber zeigt sich in reinster Gestalt in Thaten rettender Liebe. Denn „Christlich leben heißt für andere arbeiten!"

Man möge mir hier die Abschweifung zur Mitteilung zweier Erlebnisse verzeihen. Als ich, der lebendigsten Eindrücke voll, aus dem reichen Geistesleben Genfs in die Heimat zurückkehrte und in eine kleine Dorfgemeinde kam, ging ich dort von Haus zu Haus. Da fragte mich ein lieber gläubiger Amtsbruder: „Gehst Du denn zu allen, nicht bloß zu den Alten und Kranken?" Und als mein armer Lehrer am Typhus erkrankt war, und ich täglich an sein Krankenbett trat, da fragte mich erschrocken ein alter, im Geruch besonderer Orthodoxie stehender Amtsbruder: „Wissen Sie denn nicht, daß Typhus sehr ansteckend ist?" Zwei kennzeichnende Worte, Typen möchte man sagen. Rom hat es mit Beichtstuhl und weltlichen Mitteln und seinem Gewissenszwang sehr bequem. Wir machen es uns vielfach zu bequem. Das ist leicht, auf der Kanzel in's Allgemeine hin strafen und so oft erbittern, statt zu bessern. Das ist sehr leicht, am Krankenbett trösten, nicht ganz so leicht, zumal wenn man von Natur gutmütig ist, dort strafen. Aber das ist schwer, aus barmherziger Liebe zu allen gehen, auch den Starken, Gesunden, Satten, da die Hand auf die offene Wunde legen und da in des Heilandes Kraft im konkreten Falle bekämpfen, was wir in stiller Kammer ringend in uns bekämpft haben, noch bekämpfen und, will es Gott, täglich besiegen. Die Seelsorge auf

Digitized by Google

Christi Spuren, von der einer unserer Generalsuperintendenten uns ein so schönes Bild entwarf, das treue Suchen, Bewahren, Aufheben macht allein Roms Ansturm wider uns ungefährlich.

Ja, eine große Aufgabe stellt dieser Kampf an uns alle, aller Aufgaben schwerste, im steten Ringen mit des Fleisches Trägheit, Verzagtheit, Murren, Scheltsucht, Hochmut, Sicherheit und so mehr täglich sich zu erneuern zu einem Gotteskinde, um andere erneuern zu können in treuer Erfüllung unsrer Pflicht mit Aufbietung der letzten Kraft.

So wird der Geistliche volkstümlich, weil wirklich fromm, und nach Gottes Verheißung können die Erfolge nicht ausbleiben, kommen sie auch noch so langsam und allmählich. Wer aber so Gottes Wort predigt und lebt, dem wachsen wie die Aufgaben in seiner Liebe die Mittel, sie zu lösen. Und wie er Leben aus Gott um sich breitet, erwachsen ihm auch solche, die mit ihm helfen, Liebesleben zeigen und darum zeugen, Mitarbeiter in der Gemeine. Die äußerliche Vielgeschäftigkeit strebt ja gleich in das Weite und verpufft viele Kraft unnütz; die echte Liebe dagegen weiß, daß man nur liebt, was man kennt und erprobt ihre Kraft, in der Nähe zu handeln, ehe sie von der Ferne redet. Die unseligen Trinker, die armen Kinder, deren arbeitende Eltern sie Tags über allein lassen müssen, die Unheilbaren, die lieblos behandelten Alten, die bedrohten, besonders die unehelichen Kinder und so mehr — wie viel Elend wohnt im kleinsten Dörfchen, zum Erweis der Lebenskraft der Kirche aufrufend! Ist das Wort nicht wahr: „Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß unserer christlichen Kirche viel von der Glaubenskraft und dem Liebesleben der ersten christlichen Gemeinden abhanden gekommen ist, so liegt derselbe in der Lauheit der Christen Jahrhunderte hindurch gegenüber der Sünde und ihren Folgen innerhalb der eigenen Gemeinschaft um sie her."

Welche Aufgaben stehen uns ferner gegenüber in der Veredlung der Volksvergnügungen, die jetzt so oft Mark und Seele unserer Jugend verderben? Was nützt es, murrend und klagend beiseite zu stehen? „Jugend will austoben!" Dies Wort hat recht verstanden sein heiliges Recht. Und wir haben davon als Studenten reichlich Gebrauch gemacht und versagen es unseren Kindern nicht. Auch das Volk hat ein Recht auf Freude. Eine volkstümliche Kirche hat aber die Pflicht, zu edlen Freuden zu helfen. Ach, könnte ich doch hier reden wie Pfarrer Naumann aus Langenberg auf dem Kasseler Kongreß für innere Mission Auch an die Lutherfestspiele sei erinnert.

Digitized by Google

Ein bekehrter Trinker aber, ein dem Verderben entrissenes Kind, eine aus zerrütteten Verhältnissen zur Zucht und Ordnung gebrachte Familie predigt mehr von der Lebenskraft Christi und wirbt ihr mehr Anhänger als hundert Predigten, die im günstigsten Fall den Rauch der Studierlampe — aber nicht das lebendige Leben der Gemeine künden. Und wie wir Gnade um Gnade empfangen, wie jede empfangene Gnade zur Aufnahme neuer fähiger macht, so macht auch jede erfüllte Aufgabe zur Inangriffnahme neuer bereiter und fähiger. Mit dem Leben Christi in den Seinen hebt sich dann auch der Blick von der Einzelgemeinde auf das Reich des Herrn im großen — und damit der Kirche Lebenskraft im ganzen. Was man heut die Aufgaben der inneren Mission nennt, die sozialen Aufgaben, sie sind im tiefsten Grunde die Aufgaben und der Lebenserweis der Kirche überhaupt, nicht verdienstlich Werk, wie Rom will, das sich Arme züchtet, sondern der Lebenserweis Christi, der alle Armut auf allen Gebieten überwinden will. Welche Aufgaben! Die christliche Presse und ihre Verbreitung, damit statt des Sittlichkeit und Sinn für das einfach Natürliche untergrabenden Kolportage-Romans dem Volk gesunde Kost geboten werde; die Diakonissensache, damit nicht mehr Roms Nonnen uns beschämen durch ihre Zahl, wo bei uns stets die Nachfrage das Angebot übersteigt. Und doch werben jene für Rom, während unsere Schwestern nur zeigen, daß sie sterben können für ihre Brüder! Der Wucher, der unser Volk aussaugt, das Los der Enterbten, der Sonntagslosen, der Heimatlosen und so mehr und mehr — und dann die im eigentlichsten Sinne kirchlichen Aufgaben, Missions- und Gustav-Adolf-Verein. — Wie viel ist da gethan, — und doch wie wenig ist gethan, wenn wir an die in unserem Volk schlummernden Kräfte denken, die aufgerüttelt werden müssen wie 1870 des Feindes Ansturm unser Volk aufrüttelte, daß es sich besann auf seine Kraft. Ist doch unsere Armut vielfach nur durch unsere Schwäche und Mutlosigkeit bedingt. Was der Zusammenschluß lebendiger Christen, was die Organisation gläubigen Liebeslebens kann, statt der heute so vielfach beliebten Vereinsmeierei, wo einer arbeitet und die anderen schlafen, das weiter ausführen wollen, hieße Soldaten nach Berlin tragen oder Pfaffen nach Köln.

Bekehrung, wirklich frommes, weder weltflüchtiges noch weltförmiges Leben und Wirken der Geistlichen, das, das ist wie zu den Zeiten, da Spener seine pia desideria schrieb, was unserer Zeit notthut, — das ist unsere beste Waffe wider Rom, wenn nicht die

Digitized by Google

einzige! Und das, teure Brüder, ist eine Überzeugung, die nicht erstudiert ist am grünen Tisch, sondern erlebt und erbetet in mancher schlaflosen Nacht. Doch — es sei genug vom Persönlichen. Ich könnte hiermit schließen. Denn das liegt auf der Hand: Wer nicht recht bauen und schaffen will, kann auch nicht recht verteidigen. Wer sich aber in treuer Arbeit ein Gut erwarb, ist auch zu seiner Verteidigung bereit und geschickt. Haben wir lebendige Gemeinden, so sind wir auch eine Macht. Solchen Gemeinden haben Roms Verführungskünste nichts an, — und auf eine aus solchen Gemeinden bestehende Kirche kann auch der Staat sich stützen, während bisher nur zu oft die Wahrheit des Wortes zutrifft: „Was nicht Widerstand leisten kann, das kann auch nicht stützen.“ Die Worte haben ihr Recht: „Dem Staat und den politischen Faktoren gegenüber kann wahrhaft nur die Bildung und Organisation gläubiger Gemeinen helfen. Und „nur als dienende Macht auf dem Wege von unten nach oben wirkt unsere evangelische Kirche im großen und wird zu einer Macht im Völkerleben und so im Ansehen wachsen.“

Und nun noch zwei Fragen, auf die Sie wohl lange gewartet, und die ich doch nach dem Gesagten in Kürze behandeln kann und darf. Jede lebendige Kraft erhält nicht bloß ihren Besitzstand, sondern dehnt ihn auch aus. Daß deswegen Gustav-Adolfs-Verein, bez. lutherischer Gotteskasten und Mission lebendige Lebensäußerungen der Kirche und weil Zeichen ihres Lebens auch Waffen gegen den Ansturm Roms sind, liegt auf der Hand, bedarf weiteren Eingehens nicht, ebenso wenig unsere Pflicht der Thätigkeit auf diesem Gebiet.

Wie stellen wir uns nun aber zu den unsere Zeit bewegenden Fragen nach größerer Selbständigkeit unserer Kirche, betreffend den unmittelbaren Zugang der Vertreter der Kirche zu ihrem summus episcopus, statt daß jetzt eine ungeistliche Gewalt zwischen beiden steht, wie die Wand zwischen Pyramus und Thisbe? Wie zur Forderung einer höheren und der Verwaltung der Kirche zu überweisenden Dotation, zur Forderung eines größeren Einflusses kirchlicher Organe auf die Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter, die Besetzung der theologischen Professuren, und so mehr und mehr? Sind doch die sog. Hammersteinschen Anträge zu einem Schibboleth der verschiedenen Parteien geworden! Nach dem vorhin Gesagten scheint mir die Antwort klar. So weit an uns diese Fragen herantreten, so weit uns in unserem schlichten Wirkungskreise überhaupt hier ein Einfluß ermöglicht wird,

Digitized by Google

werden und müssen wir für dieselben eintreten, — aber immer mit der Grundbedingung, daß das Recht zum Handeln auf kirchenpolitischem Gebiet erst treue Arbeit an der Gemeine giebt, und mit der Überzeugung, daß eine befriedigende Lösung erst dann eintreten wird, wenn durch unsere in Gott gethane und in Ihm gesegnete Arbeit wir wirklich lebendige Gemeinden haben, und unsere Kirche den Beweis des Geistes und der Kraft geführt hat. Da liegt der Schwerpunkt, — nirgend anderswo. „Was der Gemeine soll zugute kommen, muß in ihr erarbeitet sein." Haben wir die Gemeinden hinter uns, so haben auch unsere Forderungen Kraft.

Und nun der evangelische Bund, eine Einrichtung, nicht Haß der verschiedenen Bekenntnisse wachzurufen, den Riß zu erweitern, den Kampf zu vergiften, sondern lediglich eine Waffe der Abwehr gegen einen Ansturm, der seit lange nicht so heftig war. Ungefähr 40000 Glieder, in der Mehrzahl Laien, gehören ihm jetzt an nach der Übersicht vom Ende August d. J.*) Diese verteilen sich naturgemäß sehr verschieden, je nach der Erfahrung des betreffenden Landesteils von Roms Ansturm. Während die Rheinprovinz 11000, der Süden 8000 (Württemberg davon 5000), Mitteldeutschland 6000 Glieder zählt, ist der überwiegend evangelische Osten und Norden nur mit 3000 Gliedern vertreten. Von ihm wird aus dem Munde eines hervorragenden Vertreters gesagt: „Ist die geschaffene Vertretung der evangelischen Kirche auch eine frei hervorgegangene, entbehrt sie auch aller offiziellen Legitimationen, — umsomehr entspricht sie dem Geist der evangelischen Kirche. Sie ist herausgewachsen und wächst immer mehr heraus aus unserem evangelischen Volke, und sie wird mit Gottes Hülfe immer tiefer in das Leben desselben hineinwachsen. Einer solchen Bewegung und der sie tragenden Gemeinschaft wird mit Gottes Hülfe doch zuletzt keine äußere Macht widerstehen können." Wir werden diesen Grundsätzen zustimmen können; sie entsprechen den Anschauungen, denen ich Worte verlieh.

Ebenso, meine ich, werden wir zustimmen, wenn Trümpelmann bei einer Versammlung des evangelischen Bundes predigt: „In dem Kampf zwischen Gesetz und Glauben wird diejenige Kirche den Sieg gewinnen, welche die lebendige Trägerin des Wortes Gottes ist, und das kann nicht diejenige Kirche sein, welche sich fürchtet, ihren Mitgliedern das Wort Gottes in die Hand zu geben, welche — wie jüngst

*) Anm.: Der Vortrag ist im Herbst 1888 gehalten.

Digitized by Google

erst geschah — eine wortgetreue Übersetzung der Evangelien verbietet. Dagegen wirst du, evangelische Kirche, stilles Gotteslamm, sehen, daß deine Macht, dein Glück, deine Freude das heilige Wort des Herrn ist, wenn auch die drei Kronen des Papstes wieder mehr funkeln als je. „Fürchte dich nicht, es ist kein Glanz, der vom Himmel kommt." Siegen mußt du, evangelische Kirche, auch um des Vaterlandes willen, damit dieses seiner Aufgabe unter den Völkern der Erde gerecht werden kann."

D. Beyschlag sagt: „Wenn dem evangelischen Christen der für alle auf dem gleichen Grunde ruhende Glaube etwas innerlich Erlebtes, sein eigenstes persönliches Eigentum, Sache seines eigenen Gewissens, nicht ein durch Disziplin und Gewohnheit aufgezwungener äußerer Gehorsam sein soll, so ist es notwendig, daß dieser Glaube und damit das Bekenntnis für jeden einzelnen individuelle Gestalt gewinnen. Darin mag für die äußere Erscheinung, soweit man nach gemeinsamen Formen suchen muß, eine Schwäche liegen, — aber es ist doch eine Kraft u. s. w."

Auch mit dem Bekenntnisgrunde, meine ich, könnten wir uns befriedigt erklären, darauf der Bund ruht; denn er lautet, wenn auch nicht für Kirchenbildung und Erhaltung genügend, so doch für gemeinsame Abwehr:

„Der evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingeborenen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation."

Worin liegt nun die Zurückhaltung so vieler gläubiger, für die Verteidigung der Güter der Reformation begeisterten Elemente, die mit uns rufen: „Außer Christo kein Heil, nicht außer der Kirche!"

Sie liegt zunächst thatsächlich in der eigentümlichen Entstehungsgeschichte des Bundes, da man zum Teil an den bedeutendsten Männern vorbeiging und ihre Mitarbeit nicht erbat, die — das Wort sei hier erlaubt! — weiter rechts zu stehen schienen, und daß mehr oder minder besonders die mehr links stehenden Mittelparteiler und selbst Protestantenvereinler den evangelischen Bund als ihre Domäne betrachten. Im Gewissen beschwert, sagt sich mancher treue evangelische Christ: „Wie kann ich mit Leuten zusammen gegen eine Kirche kämpfen, was habe ich ihr gegenüber zu verteidigen, wenn meine Mitstreiter nicht konfessionelle, peripherische Spitzen nur, sondern Grundthatsachen des Heils aufgeben,

Digitized by Google

leugnen, die jene Kirche, wenn auch entstellt, mit Schutt überhäuft, doch noch festhält? Bedürfen wir nicht einer klareren Stellung und nimmt uns solche Genossenschaft nicht das Recht zum Kampf wie Aussicht auf Sieg?

Die Berechtigung solcher Gedanken werden wir zugestehen müssen und drum auch, daß es lediglich Gewissenssache der einzelnen Brüder unseres engeren Verbandes sein muß, ob sie dem evangelischen Bunde sich anschließen oder fern bleiben. Ist es doch von jeher ein eigentümlicher Zug in unserer Kirche, daß gemeinhin eine strengere oder mildere Stellung zum Bekenntnis im umgekehrten Verhältnis zur Kampfeslust stehen, daß — kurz ausgedrückt — die mehr positiven Elemente mehr die eigene Position, die mehr liberalen mehr die Abwehr gegen Rom betonen.

Wie zur Entscheidung kommen? Ist die Sache gut? Wird sie nur noch unpraktisch ausgeführt? Vor allem, liegt sie nur teilweis in ungeeigneten Händen? Wenn einer von uns diese Fragen bejaht, dann möchte ich eine Erinnerung in das Gedächtnis rufen: Es gab eine Zeit, da auch der jetzt so segensreich wirkende, wenn auch leider ähnlichen katholischen Bestrebungen gegenüber nicht genügend unterstützte Gustav-Adolfs-Verein mehr und mehr zurückging, weil dem Glauben und Bekenntnis der Reformation entfremdete Elemente ihn für sich in Beschlag nahmen — und darum die positiven Elemente sich zurückzogen. In demselben Augenblick aber, wo letztere sich darauf besannen, daß man eine in ungeeigneten Händen befindliche gute Sache nicht dadurch rettet, daß man sich zurückzieht und sie diesen überläßt, sondern dadurch, daß man sie in die geeigneten Hände legt, war auch das gesegnete Werk wieder zum Gedeihen gekommen. Und ist's ein Überbleibsel jener Zeit und ein Ausfluß der vorhin genannten Grundstimmung verschiedener Richtungen in unserer Kirche, daß mehr liberal gerichtete Kreise mit besonderer Liebe den Gustav-Adolfs-Verein pflegen, so freuen wir uns dessen, freuen uns, bei so manchem leider notwendigen Kampf doch ein Gebiet gemeinsamer Liebesarbeit zu haben — vielleicht auch in der stillen Hoffnung, daß der Kampf für ein Gut auch immer tiefer hineinführe in die Erkenntnis, was dieses Gutes innerster Kern und eigentlichster Wert.

Ob's mit der Sache des Evangelischen Bundes nicht auch so steht? Ob's nicht in unserer Macht liegt, die Sache, wenn wir sie für gut erkennen, dadurch in noch geeignetere Bahnen zu leiten, daß alle positiven

Digitized by Google

Elemente hinzutreten und mitarbeiten und sich naturgemäß so auch die entsprechende Einwirkung sichern?

Mit diesen Fragen möchte ich meine Aufgabe in Bezug auf diesen Punkt für erschöpft halten. Das Weitere bleibe unserer Beobachtung der ferneren Entwicklung überlassen.

Alles in allem aber: Möchten wir eintreten mit neuer Kraft in den uns verordneten Kampf in dem Bewußtsein, daß alle kirchlichen Macht- und Glaubensfragen nur dann ein heiliges Recht haben, wenn sie uns Gewissensfragen sind. Denn es steht einmal mit uns und unserem Volke in Glaubenssachen so, wie Beyschlag sehr schön sagt, und mit dessen Wort lassen Sie mich schließen:

„Die Religion und der Stand der Religion gehört zu den tiefsten Quellen sittlicher Gesundheit oder Erkrankung der Völker; aber mit uns Deutschen hat es hierbei noch eine besondere Bewandtnis. Wir haben es mit dem Christentum von jeher am innerlichsten und ernstesten genommen, thun es bei aller eingerissenen Unkirchlichkeit, ja Gottlosigkeit heut noch in höherem Grade als irgend ein anderes getauftes Volk, und darum greift von Anbeginn bis heut die Kirchengeschichte am tiefsten in unsere Volksgeschichte ein. Die Religion ist uns Gewissensfrage, — drum sind wir das Volk der Reformation."

Ist eine Schulbibel nötig?

Von

Prof. Dr. **Zange**, Realgymnasialdirektor in Erfurt.

Seit Luther und die andern Reformatoren die Gemeinde des Herrn wieder auf den Grund der Apostel und Propheten gestellt haben, da Jesus Christus der Eckstein ist, (Eph. 2, 20 ff.) und Luther das deutsche Volk mit seiner unübertrefflichen Übersetzung der heiligen Schrift beschenkt hat, ist Lektüre der heiligen Schrift auch ein Hauptgegenstand des Jugendunterrichts. Schon Luther selbst forderte in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die heilige Schrift". Und so ist es bis auf diesen Tag bei den Evangelischen gehalten worden und unter echten evangelischen Christen, für welche die Bibel weder ein veraltetes Buch noch die Quelle „verruchter Ketzereien", sondern das Buch

Digitized by Google

der Wahrheit, Gottes Wort ist, besteht über die Berechtigung jener Forderung in ihrer allgemeinen Fassung kein Zweifel: Auch die Jugend schon muß früher oder später unmittelbar zum Quell der Wahrheit und des christlichen Glaubens selbst geführt werden.

Aber ebenso alt wie die Forderung der Schriftlektüre in der Schule sind die Bedenken gegen einen uneingeschränkten Gebrauch der Bibel im Jugendunterricht. Man sah, daß die Bibel nicht nur vieles enthält, was weit über das Verständnis der Kinder hinausliegt, sondern daß überhaupt der Inhalt viel zu umfangreich ist, als daß er bei einigermaßen eindringender Lektüre in der Schule bewältigt werden könnte. Dazu schien auch das eine mehr, das andere weniger nötig oder nützlich und brauchbar. Nahm Luther schon so eine sehr freie Stellung zum Kanon ein, vermöge deren er durchaus nicht eine Schrift gleich der andern achtete und hochhielt, so war er gewiß erst recht nicht der Meinung, daß die Kinder schon unterschiedslos jedes Kapitel der Bibel kennen lernen müßten und so gab denn schon sein Famulus Veit Dietrich Summarien zum alten und neuen Testamente heraus, in welchen er bestimmte Stücke bezeichnete, welche „dem jungen Volke kennen zu lernen nötig und nützlich wäre". In der folgenden Zeit, wo der Kampf um die reine Lehre im Vordergrund stand, begnügte man sich hauptsächlich mit den Beweisstellen für die einzelnen Lehren der Dogmatik, und als Spener und Francke wieder auf eine ausgedehntere Schriftlektüre im Zusammenhang drangen, stellte sich doch sofort das Bedürfnis heraus für die Kleinen übersichtliche Auszüge aus der heiligen Geschichte zusammenzustellen und es erschienen nach dem Vorbild des Grand catéchisme historique, contenant en abrégé l'histoire sainte et la doctrine Chrétienne des Franzosen Claude Fleury J. Hübners „Auserlesene Historien", der Anfang unsrer „biblischen Geschichten", die erste Art von Bibelauszug für Schulzwecke, welche neben dem Katechismus allgemeine Anerkennung in der ganzen evangelischen Kirche, wenigstens für die ersten 4—5 Schuljahre, erlangt hat. So kam es, zumal nachdem sich die einzelnen Unterrichtszweige mehr verselbständigt hatten und die Bibel nicht mehr das Universalschulbuch war, allmählich zu der im ganzen heute noch geltenden Gepflogenheit, daß in die Bibel selbst die Kinder erst in den reiferen Jahren, auf der Oberstufe eingeführt werden.

Aber mit dieser Sachlage gab man sich noch nicht zufrieden. Auch auf der Oberstufe wollte man den Kindern nicht die ganze heilige Schrift in die Hand geben. Schon der Engländer John Locke hatte sich da-

Digitized by Google

gegen erklärt und Ende des vorigen Jahrhunderts waren es in Deutschland besonders die Philanthropisten, welche für den Schul-Unterricht überhaupt, auch auf der Oberstufe, eine besondere Schulbibel, einen Bibelauszug forderten. Sie und ihre Nachfolger fertigten auch die ersten weitergehenden Bibelauszüge an; und seitdem ist diese Bewegung nie ganz wieder zur Ruhe gekommen und sie hat in den letzten Jahrzehnten wieder eine besondere Lebhaftigkeit angenommen. Nicht nur sind auf die Bibel-Auszüge von Basedow, Cannabich, Zerenner u. a. immer wieder neue gefolgt, welche das Problem zu allgemeiner Zufriedenheit zu lösen strebten*), die Frage wurde auch auf Lehrer-Versammlungen und Kirchentagen immer wieder erörtert, und sie wurde wiederholt Gegenstand ministerieller und sogar ständischer Entscheidungen.

Im Jahre 1805 gab Friedrich Wilhelm III. dem Minister des Innern den Auftrag, einen Bibelauszug veranstalten zu lassen und im Jahre 1814 wurde im offenen Widerspruch mit diesem Auftrage der Gebrauch eines Bibelauszuges in der Schule untersagt.

Im Königreich Sachsen erklärte umgekehrt im Jahre 1867 die Kammer auf ein Gesuch des Chemnitzer pädagogischen Vereins einen Bibelauszug oder eine Bibel für's Volk für ein dringendes Bedürfnis und empfahl dem Ministerium durch einen Verein von Theologen, Pädagogen und sachkundigen Laien einen solchen Auszug herstellen zu lassen. Der 7. deutsche Kirchentag dagegen, der im Jahre 1854 zu Frankfurt a/M. tagte, sprach sich im Anschluß an das Urteil seines Referenten, des geistmächtigen Generalsuperintendenten Hoffmann, entschieden gegen den Gebrauch von Bibelauszügen aus.

Von angesehenen Pädagogen haben sich in diesem Jahrhundert Niemeyer, Lüben, Wiese, Schütze, in letzter Zeit noch Schulrat Sander in seinem Lexikon der Pädagogik und Seminardirektor Martin Eisleben auf der vorjährigen Seminar-Konferenz daselbst für, Dinter, Palmer, Bormann, Schwarz, Curtmann gegen den Gebrauch von Bibelauszügen oder Schulbibeln erklärt. Die Stimmung der im praktischen Dienste stehenden Lehrerwelt höherer und niederer Schulen, besonders aber der Volksschule scheint fast durchgängig der Einführung

*) So die Arbeiten von Kritz, Tuchum, Rud. Hofmann und endlich im vergangenen Jahre die Glarner und die Geraer Schulbibel von Voelker, — auch von einem Gymnasiallehrer (dem Oberlehrer von Schütz in Glückstadt) ist das Erscheinen einer Schulbibel in Aussicht gestellt und die Grundsätze, von denen er sich leiten läßt, sind bereits im vorjährigen Programm des Glückstadter Gymnasiums erschienen.

Digitized by Google

einer Schulbibel günstig zu sein. Das zeigen die vielen zu Gunsten einer Schulbibel gefaßten Beschlüsse von Lehrervereinen und -Versammlungen. So entschied sich im Jahre 1872 die Thüringische allgemeine Lehrerversammlung in Jena für die Einführung einer Schulbibel oder eines Bibelauszuges; und in jüngster Zeit erklärten sich der Verein Hamburger Volksschullehrer, der Pommersche Provinziallehrerverband, der Görlitzer pädagogische Verein und im vergangenen Jahre noch die Seminarkonferenz zu Eisleben gegen den Gebrauch der ganzen und ungeänderten Bibel in der Schule und für einen Bibelauszug, oder, wie der Görlitzer pädagogische Verein, für Beschränkung auf das neue Testament und ein der biblischen Geschichte anzuhängendes Spruchbuch aus dem alten Testamente. Und so ist denn auch die jüngste Schulbibel von Karl Voelker, bei Th. Hofmann in Gera erschienen, die allerdings bis heute die beste Leistung auf diesem Gebiete sein dürfte, von den meisten Lehrerzeitungen sehr beifällig aufgenommen worden. So von dem christlichen Schulboten (v. Kirchenrat Dr. Strack), dem preußischen Schulblatt, der Schlesischen Schulzeitung, der allgem. deutschen Lehrerzeitung, der Erziehungsschule, der Preuß. Schulzeitung, der Thüringischen Schulzeitung, der Bairischen Schulzeitung, der „Volksschule", der Lehrerzeitung für Westphalen, der Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen.

Aber auch kirchliche Zeitschriften, wie die Evang. Kirchenzeitung, das Kirchliche Wochenblatt (?), das Pastoralblatt, die bibliographische Umschau auf dem Gebiet der Theologie, der theolog. Litteraturbericht haben, nach dem Auszug in Voelkers Schulbibel zu urteilen, das Unternehmen mit Beifall aufgenommen, während das Theolog. Litteraturblatt in Leipzig und der evang.-kirchliche Anzeiger für Berlin bei aller Anerkennung für die tüchtige und besonnene Arbeit des positiv gesinnten Herausgebers, dem Plane nicht beitreten können oder doch „kein annehmbares Ergebnis erwarten", andre sich skeptisch verhalten. Das ist die äußere Geschichte und der gegenwärtige Stand unsrer Frage. Hören wir nunmehr die Gründe, von denen sich die Fürsprecher und Herausgeber von Schulbibeln leiten ließen!

Sie sind sehr verschieden. Was zu dem allgemein anerkannten und angenommenen ersten Auszug der biblischen Geschichten führte, waren wesentlich, ja wohl lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten. Die ganze Bibel ist für die erste Einführung in die heilige Geschichte und christliche Lehre ganz unbequem. Sie enthält erstlich vieles, was für das Kind ganz unverständlich ist oder doch seinem Gedankenkreise ganz fern liegt

Digitized by Google

und was wegen seines loseren Zusammenhangs mit dem Hauptinhalt sehr gut zunächst noch entbehrt werden kann ohne die Einführung in die Heilsgedanken unsres Gottes irgendwie zu beeinträchtigen. Und sie enthält zweitens den heiligen Lehrstoff in einer für diese erste Einführung ganz unbequemen Anordnung, weit verstreut, in Wiederholungen, Wichtiges und weniger Wichtiges neben einander. Es müßte schon die ganze Bibel gelesen werden, um zum Ziel zu kommen, was jeder, der etwas vom Unterrichten versteht, für eine Unmöglichkeit erklären wird trotz der entschiedenen Forderung des Generalsuperintendenten Hoffmann auf dem Frankfurter Kirchentag, die seinem heiligen Eifer mehr Ehre machte als seiner pädagogischen Einsicht. Die Bibel ist eben an und für sich kein Schulbuch, sondern ein Buch, „geschrieben für das Bedürfnis viel versuchter Männer", wie Joh. v. Müller treffend sagt. Die erste Einführung von Kindern in dieselbe kann daher gar keine unvermittelte sein; sie muß nach pädagogischen Gesichtspunkten und nicht nach vorgefaßten theologischen Meinungen geschehen. Der Beachtung jener verdanken die biblischen Geschichten für den ersten Religionsunterricht ihre Entstehung. Die Gründe sind so zwingende, daß kein verständig Denkender sich ihnen entziehen konnte. So ist es gekommen, daß dieser Auszug sich allgemein eingebürgert hat und gewiß niemand ihn wieder wird beseitigen wollen.

Es ist wichtig, sich diese Sachlage bezüglich der biblischen Geschichten gegenwärtig zu halten. Denn nur wenn und soweit ähnlich zwingende Gründe für einen weiteren Bibelauszug oder eine Schulbibel sprechen, wird deren allgemeine Einführung statthaft und möglich sein.

Welches sind nun die Gründe, von welchen sich die Fürsprecher und Herausgeber weiterer Auszüge leiten ließen?

Auch da spielen bis zur letzten Schulbibel und den letzten Verheißungen herab Zweckmäßigkeitsgründe eine mehr oder weniger bedeutende Rolle. Man erkennt an, daß nach dem propädeutischen Kursus der biblischen Geschichten, die Jugend nun auch tiefer in die Schrift selbst eingeführt werden muß; aber man möchte noch gerne ausscheiden, was auch für die Oberstufe noch unnötig, weil „ohne erbaulichen Wert", ist, was über das Verständnis auch der Kinder reiferen Alters noch weit hinausgeht; man wünscht zusammenzuziehen, was durch verschiedene Bücher verstreut ist, wie die israelitische Königsgeschichte, das Leben Jesu; man hält es für förderlich die einzelnen Bücher unter einander chronologisch zu ordnen, sie mit geschichtlichen Einleitungen zu versehen und

Digitized by Google

ihren Inhalt nach rationelleren Gesichtspunkten zu gruppieren, dem Text zum leichteren Verständnis Wort-Erklärungen einzuschieben oder anzuhängen, zur Veranschaulichung Karten und Abbildungen beizugeben u. dergl.

Aber der eigentlich treibende Beweggrund, welcher bei allen Bemühungen um eine Schulbibel von den Philanthropisten bis heute, im Vordergrund steht, und der die Bewegung bis heute nicht zur Ruhe kommen ließ und sie nie zur Ruhe kommen lassen wird, bis eine glückliche Lösung gefunden ist, das ist der echt pädagogische und wahrhaft christliche Wunsch, den Kindern die σκάνδαλα, die Steine des Anstoßes, aus dem Wege zu räumen, welche ihnen in den Weg geworfen werden, wenn man ihnen in ihrem zarten, beweglichen, dem Bösen wie dem Guten leicht zugänglichen Alter die ganze heilige Schrift, wie sie in Luthers Übersetzung vorliegt, in die Hand gibt. Das war der Hauptbeweggrund schon bei den Philanthropisten. Und man muß sagen: So verkehrt die Emilidee in ihren dogmatischen Voraussetzungen wie in ihren radikalen Konsequenzen war, den Segen hat sie doch gebracht, daß man der sittlichen Erziehung den Vorrang vor dem Unterricht zugestand, daß man auf die Gewöhnung zum Guten, auf die Bewahrung der Jugend vor sittengefährlichem Umgang, bösem Beispiel, unzüchtiger Lektüre das nötige Gewicht legen, daß man Kinder als Kinder behandeln lernte. Aus dem Bestreben, die Schamhaftigkeit der Kinder zu schonen, sind die ersten Bibelauszüge, wie Chrestomathien überhaupt, hervorgegangen. Und der Herausgeber der letzten Schulbibel hofft aus dem Umstand, daß sich dieselbe meist nur auf Beseitigung der „anstößigen" Stellen beschränkt und sonst im großen und ganzen den Text der deutschen Lutherbibel unverändert bestehen läßt, auf allgemeine Zustimmung seitens der Kirche.

Das sind die Beweggründe, die thatsächlich zur Anfertigung oder Empfehlung von Schulbibeln oder Bibelauszügen geführt haben. Und das Ideal, welches man sich demgemäß von einem Bibelauszug gebildet hat, läßt sich ungefähr so beschreiben: „Es soll eine nach evangelischen Grundsätzen, übrigens von irgend einer dogmatischen Richtung freie Sammlung aller für die Geschichte der Offenbarung und für die gesamten Zweige des Religionsunterrichtes wichtigen Stücke des alten und neuen Testamentes sein. Ausgeschieden werden alttestamentliche Geschlechtsregister, die ausführlichen Erklärungen und Anordnungen über den jüdischen Opferdienst und die jüdischen bürgerlichen Gesetze, alle Widerholungen, alle von geschlechtlichen Verhältnissen handelnde

Digitized by Google

Stellen, alles, was mit dem Gebote der Bruder- und Feindesliebe im Wiederspruch steht, z. B. einige Psalmen und anderwärts vorkommende Verwünschungen, alles, was bloß örtliche Beziehung hat und kaum dem Schriftforscher verständlich ist," u. dgl. (cf. Encyclopädie von Schmid und Palmer unter „Bibellesen".) Zur Rechtfertigung des Unternehmens hat man auch noch hinzugefügt, „daß durch den Gebrauch der heiligen Schrift in der Schule die Ehrfurcht vor derselben bei unsern Kindern und weiterhin bei unserem ganzen Volke geschädigt werde," (Martin a. a. O. S. 8) und daß „uns die heilige Schrift von dem Herrn der Kirche nicht als ein Schulbuch gegeben worden sei." (Martin a. a. O. S. 7.) Durch Einführung eines Bibelauszugs dagegen hofft man die Ehrfurcht vor der Bibel, die fromme Liebe zu ihr und den fleißigen Gebrauch derselben zu fördern.

Prüfen wir die aufgeführten Gründe, so ist zunächst so viel klar, daß sich aus allen jenen Zweckmäßigkeitsgründen zum mindesten keine Nötigung herleiten läßt, einen Bibelauszug oder auch nur eine gekürzte und geänderte Schulbibel zu veranstalten und einzuführen. Diese Gründe sind nicht zwingend, sie können höchstens den Gebrauch einer Schulbibel wünschenswert erscheinen lassen. Denn der Aufgabe, sich in dem großen Werk an der Hand des Lehrers zurechtfinden zu lernen, steht nicht mehr das gänzlich ungeschulte und ununterrichtete Kind, sondern ein durch mehrjährigen Unterricht geweckter und geübter und im besonderen mit dem Hauptinhalt der Bibel durch biblischen Geschichts- und Katechismusunterricht bereits wohlvertrauter Verstand gegenüber. Das Unwichtige wie das zu Schwierige kann der Lehrer einfach überschlagen lassen, ein geschlossenes Leben Jesu (und, wenns nötig wäre, auch eine geschlossene Königsgeschichte) kann im Unterricht von den Kindern selbst an der Hand des Lehrers gewonnen werden, was zugleich viel pädagogischer ist und außerdem den Charakter der Evangelien, die keine Biographien sind und sein wollen, wie überhaupt den Quellen-Charakter der heiligen Schriften treuer wahrt. Desgleichen wird die von der überlieferten Kapitel- und Verseinteilung abweichende rationelle Gruppierung des Inhalts der einzelnen Bücher ebenfalls besser im Unterricht erst gewonnen als von vornherein gegeben. Die Ordnung der Bücher unter einander, z. B. der Propheten nach der Chronologie, wie sie die Geraer Schulbibel zeigt, ist nicht nur wegen der Meinungsverschiedenheiten der Forscher bedenklich, sondern kann auch leicht in das dem bisherigen Brauch entgegengesetzte Extrem einer zu starken

Digitized by Google

Betonung des Historischen gegenüber dem Absoluten führen. Vor allem aber ist es der Erreichung eines Hauptzieles des Bibelunterrichtes hinderlich, nämlich dem, die Kinder heimisch zu machen in der Schrift selber, in der Gestalt, wie sie sie nachher im Leben täglich gebrauchen sollen. Die Zugaben aber, wie Einleitungen, Wort-Erklärungen, Karten-Abbildungen sind kein Monopol der Schulbibeln. Sie können ganz gut jeder Bibel beigegeben werden, wie sie, die einen früher, ich erinnere an Luthers Einleitungen, die anderen später, die Karten z. B. in unserer Zeit, thatsächlich hier und da schon beigegeben worden sind. Erklärungen und Ergänzungen aber dürften hier wie dort doch besser als Anhänge am Schluß beigegeben als unter oder gar zwischen den Text gesetzt werden. Denn die Behauptung, mit welcher von Schütz (Programm des Gymn. zu Glückstadt 1888 S. 11) diesen seinen Vorschlag stützt, daß das Nachschlagen in einem angehängten Verzeichnisse erfahrungsmäßig nur selten geschehe, dürfte doch zu gewagt sein; und jedenfalls ließe sich doch die Jugend zu solchem Gebrauche erziehen; und was so durch einige angewandte Mühe erworben ist, pflegt fester zu haften und mehr geschätzt zu werden, als was allzu bequem auf dem Präsentierteller entgegengetragen wird. Auch wirken solche Parenthesen störend.

So bleibt denn als einziger Grund, aus dem die Anfertigung und Einführung einer Schulbibel wirklich nötig erscheinen dürfte, der Wunsch übrig, alles zu beseitigen, was den Kindern ein Anstoß zum Fall, ein sittlich religiöses Ärgernis werden könnte. Dieser Grund aber ist in der That zwingend, ja noch viel zwingender als alle jene, welche für die Herrichtung von biblischen Geschichten geltend gemacht werden konnten. Denn dieses waren zwar auch pädagogische aber doch nur Zweckmäßigkeits-, technische Gründe; kann aber die ganze ungeänderte Bibel in den Händen der Schüler ihnen zu einem Ärgernis in ihrem Glaubensleben, in ihrer sittlichen und religiösen Entwicklung werden, so handelt es sich nicht um äußere Vorteile, eine mehr oder minder leichte Förderung zum Ziele christlicher Erkenntnis, sondern um das zeitliche und ewige Heil der uns Lehrern anvertrauten Kinderseelen und wir stehen unter der ganzen Wucht des centnerschweren Wortes des Herrn: „Wer eins von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre besser, daß ihm ein Mühlstein an seinen Hals gehänget und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist".

Digitized by Google

Aber enthält denn wirklich die heilige Schrift Dinge, welche zum Anstoß gereichen können? Kann das Buch der Wahrheit irgend ein Ärgernis geben? Nimmt die heilige Schrift nicht vielmehr allem, was in der Welt irgend einen Anstoß erregen, einer Seele zu einem Strick und Netz für die Hölle werden kann, alles Ärgerliche, indem sie es ins Licht der Wahrheit stellt, es vom Lichte strafen läßt? Was ist überhaupt anstößig? Wo fängt es an, wo hört es auf? In dem Magazin für die Litteratur des In- und Auslandes las ich vor einigen Jahren einen Artikel, welcher gegen die Behandlung nicht nur des Sündenfalls, sondern auch der Jakobs- und ähnlicher Geschichten in den Schulen auftrat, weil die Handlungsweise der vorgeführten Helden vielfach eine ganz unsittliche sei. Sehen wir aber auch von diesen äußersten Forderungen oberflächlicher Ignoranten ab: dem Philanthropisten und Rationalisten erschien manches als anstößig, was uns Nachgeborenen, die wir wieder mehr Sinn und Verständnis für das geschichtlich Gewordene erlangt haben, ganz unverfänglich vorkommt, oder das wir jedes Scheines von Ärgernis berauben, indem wir es ins Licht der Geschichte stellen. In den Katalog der zu streichenden Partien gehörten ihnen, gehören vielen heute noch alle Stellen, welche mit dem Gebot der Bruder- und Feindesliebe im Widerspruch zu stehen scheinen.

Die neueren Herausgeber von Bibelauszügen, besonders der letzte, Völker, gehen nun zwar nicht mehr so weit wie die früheren. Völker betont seine positive Stellung zur heiligen Schrift und hat deswegen besondere Anerkennung gefunden, er hält es, wie schon gesagt, für einen besonderen Vorzug seiner Schulbibel, daß meist nur das „sogenannte Anstößige" ausgemerzt oder verdeckt sei und er meint damit die unverhüllt von geschlechtlichen Dingen redenden Stellen; wie er denn Psalmen, die in Luthers Übersetzung unverhüllt den wildesten Feindeshaß zur Schau tragen, wie den 18., nicht verändert hat, so leicht es bei wörtlicherer Übertragung auf Grund neuerer grammatischer Erklärung gewesen wäre.

Aber erscheint nicht eben grade dieses Verfahren inkonsequent? Dieser Ansicht dürften viele sein. So schrieb mir dieser Tage ein Thüringer Pfarrer in einem eingehenden Briefe über den vorliegenden Gegenstand: „Wodurch wird ein Wort der Schrift „Anstoß"? Antwort: „„Durch seinen Inhalt! den es von Dingen, Handlungen hernimmt, die das Geschlechtliche berühren""! also alles, was das

Digitized by Google

Geschlechtliche angeht, erregt Anstoß! Aber bloß dies? Bloß das, was sich als Übertretung des 6. Gebotes charakterisiert? Nicht auch des 9. und 10. Gebots? des 7., des 8., des 2.? (Manches Kind soll ja in der Schule erst das Fluchen gelernt haben!) nicht auch des 1. Gebots? Wenn ein Kind hört, daß so viele Menschen dem Herrn nicht geglaubt haben, kann es nicht auch darauf kommen, zu denken, wo die Majorität, da ists gut?! Hat man nicht Judas, das Exempel κατ' ἐξοχήν der Gottlosigkeit, zum wahren Stifter des Heiles erhoben?" „Was ist Anstoß? Der Herr redet vom σκάνδαλον nur da, wo ein Heraustreten aus der geordneten Gemeinschaft stattfindet, in der Ehe, in der christlichen Gemeinschaft; also was den Glauben betrifft, wo jemand durch den Ungläubigen herausgerissen wird aus geordneten Verhältnissen, da geschieht ein σκάνδαλον. Die Schrift aber kann den Menschen nicht herausreißen und ein σκάνδαλον setzen, sie warnt: Thue es nicht, die Strafe folgt! Was also ist Anstoß? Was den heutigen Zeitverhältnissen, der Zeitsprache, der Kultur nicht mehr angemessen ist. So spricht man in anständiger Gesellschaft nicht gern von „Huren". Darum setzt Völker für dieses anstößige Wort Dirne, und erklärt dafür: „Dirne, eine ledige Frauensperson. Wie abgeschmackt! Ein jedes Kind weiß, daß eine Hure nicht bloß eine ledige Frauensperson ist, sondern eine schlechte, gemeine Frauensperson, die sich mit andern Männern abgibt, die nicht ihre Männer sind (Joh. 4.)."

So der Herr Pfarrer. Er ist gegen jede derartige Änderung. Ausdrücke wie Hure, schwanger u. dgl. können nach seinem Urteil unbeanstandet stehen bleiben und ohne Ärgernis mit den Kindern gelesen werden. Wenn nur bei der Erklärung der nötige Takt gewahrt und alle Prüderie vermieden wird, so wird auch jeder Anstoß für das Kind vermieden werden. Wir bringen an solchen Stellen, welche sogenannte anstößige Worte enthalten, durch unser Ungeschick das Ärgerniß erst hinein, während wir bei dem nötigen Gleichmut und Takt die Kinder ohne Seelenschaden über dergleichen Stellen hinüberheben würden. Als der Herr Pfarrer noch Hauslehrer war und von seiner 13jährigen Schülerin durch die Frage „Was ist denn das, schwanger?" in die peinlichste Verlegenheit versetzt wurde, da half ihm die dabei sitzende würdige Großmutter rasch und fein aus der Not, indem sie recht ernst und feierlich erklärte: „Das heißt gesegnet sein vom Herrn, meine Tochter. Der Herr Kandidat wußte sich nicht gleich zu besinnen." Vortrefflich in der That. Und so bestreiten denn viele mit unsrem Pastor das

Digitized by Google

Vorhandensein von wirklichen Ärgernissen in der Schrift überhaupt, selbst für die Kleinen, und damit das Bedürfnis einer besondren Schulbibel. Sie halten es für möglich, durch „ruhige Objektivität, mit der die betreffenden Stellen behandelt und erklärt werden, ihnen die etwa bedenkliche Spitze abzubrechen und fordern, daß alles in der Schule gelesen werde, wo sich die Besprechung in anständigen Grenzen halten lasse." So der Generalsuperintendent Hoffmann a. a. O. — Aber so leicht läßt sich unsre Frage doch nicht abthun. Wer mitten in der Arbeit an der lieben Jugend steht und täglich und stündlich Gelegenheit hat, sie zu belauschen, der denkt weniger zuversichtlich über jene Möglichkeit.

Ja, wenn es nur so vereinzelte Ausdrücke wären, wie schwanger, Hure, und wenn diese für alle Kinder auch die des Dorfes und der niederen Stände überhaupt erst der Erklärung bedürften, wie bei dem feinen adeligen Töchterlein, weil weder Namen noch Sache aus dem Leben, aus eigner Erfahrung bekannt sind. Aber wie steht es mit Wendungen und Stellen, die deutlicher reden, anschaulich auch für das feinste Töchterchen? Ich meine solche, wie 1. Mose 16, 2. 4; 25, 24. Dergleichen Ausdrücke meidet selbst die biblische Geschichte von Zahn, (Vergleiche die Josephsgeschichte!) die im übrigen doch sehr wenig ängstlich ist. Und wie sind solche Geschichten zu behandeln wie die von Lots Töchtern (1. Mose 19, 31—38) oder die von Juda und Thamar (1. Mose 38) oder von Ammon und Thamar (2. Sam. 13)? Wie der Herr Pfarrer diese Stellen mit seiner Schülerin gelesen, wie sie ihr erklärt hat, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ob der Generalsuperintendent Hoffmann in seiner allgemeinen Erörterung an solche Partien gedacht, ob er sich die Bedürfnisse der Mädchenschulen ebenso gegenwärtig gehalten hat wie der Knabenschulen, weiß ich nicht. Jedenfalls haben andre, die auch nicht für Bibelauszüge sind, wie Karl Lechler und Weidemann (in der Encyclopädie von Schmidt und Palmer unter „Bibel" und „Bibellesen") es doch für nötig gehalten, solche Stellen wenigstens zu überschlagen. Wenn dieselben aber weiter raten, dem Reize lüsterner Neugierde, das gelesene Kapitel dann insgeheim nur desto gewisser zu lesen, einfach durch die Weckung heiliger Scheu vor der Bibel überhaupt und durch den Ernst zu begegnen, mit welchem der Lehrer auch sonst bei schicklicher Gelegenheit vor dem Mißbrauch des göttlichen Wortes zu Scherz und Lust warnt, im übrigen aber alle besondre auffallende Strenge eines Leseverbots zu vermeiden und die

Digitized by Google

Hauptsache dem Gewissen des Kindes samt der Zucht des Geistes Gottes zu überlassen, so liegt darin doch das Eingeständnis und der deutliche Hinweis, daß allerdings Gefahren vorhanden sind, Gefahren, welche weder durch eine taktvolle Erklärung noch durch ein „unbefangenes Übergehen" beseitigt werden können, Gefahren, in welche nicht sowohl ein ungeschickter Unterricht, als vielmehr das heilige Buch selbst in ihrer Hand die Kinder bringt. (Fortsetzung folgt.)

Das schottisch-kirchliche Leben im Spiegel der vorjährigen Generalversammlungen der Landeskirche und der Freikirche.

Von Pfarrer Lic. Mekin.

Wer etwa im Frühjahr zu Beginn des Sommers eine Hochlandstour unternimmt nordwärts nach Aberdeen und Inverneß und durch den Kaledonischen Kanal und die Clyde zurück nach Glasgow und Edinburg, der wird nicht bloß durch entzückende Aussichten pitoresker Landschaftsbilder in allen Tinten und Färbungen erfreut, sondern findet sich bald auch auf dem Dampfbot oder im Wagen der Eisenbahn in der Gesellschaft einer großen Zahl von Geistlichen und anderer ehrwürdig aussehender Männer, die alle einer Richtung folgen und einem Ziele zusteuern. Es sind Mitglieder der Generalversammlungen der schottischen Landeskirche oder auch der Freikirche, die als Deputierte nach Edinburg gehen, wo sie alljährlich um diese Jahreszeit abgehalten werden aus verschiedenen Lagern zwar, aber auf der Reise oft gemütlich und friedlich vereint. Auf diesen Versammlungen, (wie man es schon auf dem Wege dahin wahrnehmen kann) in den Verhandlungen, die dort Jahr um Jahr gepflogen werden, kommt die gesamte Lebensthätigkeit der schottischen Kirche zu ihrem Ausdruck; Licht- und Schattenseiten werden offenbar; das politische Leben spiegelt sich zum Teil wieder in dem kirchlichen; vielleicht nirgends zeigt es sich so deutlich, daß die bedeutendste Lebensmacht Schottlands noch heute ist die Kirche der Reformation, welche hier die zwar durch die Zeit gemilderten aber immer noch strengen Züge von Johann Calvin und John Knox trägt.

So abgeschlossen verhältnismäßig gerade die schottische Kirche ihr eigentümliches Leben ausgewirkt hat, so tritt sie doch in Kontakt nicht nur mit dem Gesamtleben des vereinigten Königreichs und der übrigen

Digitized by Google

kirchlichen Gemeinschaften, an denen Englands Boden so reich ist. Gegenwärtig geschieht es wohl mehr, als früher, daß ähnliche Strömungen oder Strebungen, wie im politischen, so im kirchlichen Leben sich überall bemerkbar machen und ebenso ein internationaler, wie interkonfessioneller Austausch sich geltend macht. Unter diesem Gesichtspunkt mögen auch für uns presbyterianisch verfaßte Lutheraner in der Union die nachfolgenden Wahrnehmungen aus diesen Verhandlungen von lehrreichem Interesse sein.

Bekanntlich sind es drei große kirchliche Körperschaften neben einigen kleineren, die in der Lehre, Bekenntnis, Kultus, auch in der Verfassung wesentlich eins, sich über die Beziehung zum Staat und die Patronatsfrage getrennt und gespalten haben, und so auch das kirchliche Leben Schottlands teilen. Die etablierte Kirche, als die Kirche Schottlands, ist diejenige, welche wir als die Landeskirche bezeichnen würden, weil sie die Verbindung mit dem Staat und das Patronat aufrecht hält; dennoch erreicht sie an der Zahl der Kommunikanten und Beiträgen für die Mission 2c. nicht die der Freikirche, welche sich 1846 unter Chalmers von ihr getrennt, weil sie das Patronat verwirft, obwohl sie grundsätzlich nicht gegen eine Verbindung mit dem Staate aufgetreten ist. Die vereinigten Presbyterianer sind eine Vereinigung von Gemeinschaften, die sich wegen ähnlicher Gewissensbedenken über den staatlichen Charakter schon früher von der Nationalkirche getrennt hatten. Sie haben in diesem Jahre wohl zu einer anderen Zeit ihre Versammlung abgehalten.

Seit dem Anfang der 70er Jahre ist nun eine Vereinigung sowohl der Freikirche mit diesen letzteren, als mit der etablierten und untereinander im Gang, ohne daß sie wesentlich vorwärts gekommen wäre. Offenbar jedoch ist, daß der Unionsgedanke, einmal zur Anerkennung gekommen, auch weiter sein Ziel verfolgen wird und nicht eher zur Ruhe kommen kann, bis er in irgend einer Weise siegreich geworden.

Die etablierte Kirche, welcher übrigens auch die Königin von England mitangehört, wenn sie in Balmoral residiert oder in Schottland sich aufhält, muß eben das Establishment, d. i. sich selbst aufgeben, wenn sie ihre Verbindung mit dem Staate lösen wollte; sie kann es aber nach den geschichtlichen Erfahrungen, die gemacht sind, um so weniger, als man nicht bloß in ihrem eigenen Lager, sondern auch darüber hinaus, hat erkennen müssen, daß, soll eine Kirche alle umfassen, die Kirche für alle sein, man territoriale Umgrenzung, parochiale Einrichtung

Digitized by Google

und den geschichtlichen Zusammenhang nicht ohne Weiteres aufgeben darf. Sie ist die Kirche der Landlords sowie der kleinen Leute, welche teure Miete für Kirchensitze nicht zahlen können und ohne Kirche sein würden, wenn sie diese nicht hätten; trotz ihrer Verbindung mit dem Staat oder vielleicht gerade deshalb, ist sie am wenigsten mit Politik befaßt und beschäftigt, und das Patronat, welches sie vom Staat, gewiß gegenwärtig nicht in drückender Weise, erleidet, oder vielmehr dessen sie genießt, ist vielleicht mehr ein Schutz, als ein Hindernis der freien Selbstbestimmung der Gemeinde, wenn sie die ihr durch die presbyterianische Verfassung gewährten Rechte ausübt. Sie hat ganz entschieden, trotz oder vielmehr wegen der politischen Agitation für Lösung der Kirche vom Staat oder für Aufhebung des Establishment, einen bedeutenden Aufschwung genommen; auch in der agrarischen Frage hinsichtlich der schottischen Pächter (Crofters), die von Irland aus auch hier ihre Wellen wirft, ist sie zumeist konservativ, wie die gegenwärtige Regierung Englands.

Die Freikirche ist die Kirche zumeist des wohlhabenden, respektablen, mittleren Bürgerstandes, der vielvermögenden Kaufherren liberaler Gesinnung, liberal in jeder Bedeutung des Worts. Sie hat jetzt meist die Trennung vom Staat auf ihre Fahne geschrieben, weil, wenn diese einmal wirklich, wie es in Irland bereits geschehen, und wie besonders in Wales hinsichtlich der anglikanischen Kirche es angestrebt wird, Gesetzeskraft empfängt, sie als Freikirche auf gleichen Fuß mit der Landeskirche käme. Die Agitation für die Trennung, von welcher die Union mit den andern Gemeinschaften, als von selbst kommend, erwartet wird, schädigt und trübt aber die Reinheit der kirchlichen Unionsbestrebungen. Dies wird auch von der konservativ gesinnten Minderheit erkannt, welche nicht grundsätzlich das Band mit dem Staat verwirft, festhaltend an der Position, die man einst bei der Trennung in den Tagen Chalmer's genommen.

Übrigens ist es sehr die Frage, ob die aktuelle Freikirche gewänne, falls auch die Landeskirche freikirchlich würde; denn die treibende Kraft, der Wetteifer der kirchlichen Gemeinschaften und Körperschaften, würde dann naturgemäß zurücktreten, sobald die Union sich vollzöge; jedenfalls aber würde dann die freikirchliche Landeskirche Schottlands erst recht zur Landeskirche als die nicht mehr getrennte Kirche Schottlands.

Da man mit den Unionsverhandlungen nicht weiter gelangen konnte, ist man jetzt auf einen besseren Gedanken, wie es scheint, gekommen. Das Losungswort heißt jetzt nicht „Union", sondern Kooperation

Digitized by Google

— gemeinsames Wirken. Dieses hat wirklich, ich glaube zum ersten Male, auf der vorigen Generalversammlung der schottischen Kirche bei dem funfzigjährigen Jubiläum der Judenmission stattgefunden. Es war ein merkwürdiges Schauspiel, da der frühere Moderator der Freikirche, der bekannte, in der Judenmission auf dem Kontinente und in der Evangelistik thätige Dr. Sommerville in der Generalversammlung der etablierten Kirche erschien, mit ihrem gegenwärtigen Moderator die Hände schüttelte und im Anschluß an eine Reise in die europäischen Länder, die er zu diesem Zwecke unternommen, einen erwecklichen und zukunftsfrohen Bericht über die Judenmission gab. Bei derselben Veranlassung wurde übrigens in der Freikirche auch die Hand nach Deutschland hinübergereicht, indem an den Veteran der Judenmission und verdientesten und gefeiertsten Vertreter, Fr. Delitzsch in Leipzig, ein Antwortschreiben auf seine schriftliche Begrüßung zur Verlesung kam. Neidlos und willig wird gerade von der etablierten Kirche die größere und eifrigere Thätigkeit der Freien auf dem Missionsgebiete anerkannt. Wie schön ist es, wo dieses Zusammenwirken in den Kolonien, auf dem Missionsfeld, auch sich überall geltend macht! Es wirkt in der That günstig zurück auf die noch streitenden Parteien daheim. Wäre aber wohl mit gleicher Herzlichkeit ein Moderator des andern Teils in der Freikirche begrüßt worden?

Die Frage läßt sich aufwerfen; denn es ist in der That ein Zeichen der Stärke auf Seiten der etablierten Kirche. Bei dieser suchten eine größere Anzahl freikirchlicher Kandidaten, die nach ihrer Angabe sich zu freikirchlichen Prinzipien nicht mehr bekannten, behufs der Prüfung durch ihre Examenskommission, die Aufnahme nach und wurden angenommen. Innerhalb der Freikirche aber kam der eigentümliche Fall vor, daß ein derselben angehöriges Mitglied zensuriert werden mußte, weil es an der Berufung eines Geistlichen der etablierten Kirche einen thätigen Anteil im Wahlkuratorium gehabt. Beweglichkeit, Agitation und damit verbundene Erregung und Bewegung der Gemüter und Geister, das revival in Permanenz, ist übrigens, ob auch viel von den geistesmächtigen und überwältigenden Impulsen der Väter der Freikirche geschwunden — es sind aus der ersten Zeit, wenn ich nicht irre, nur noch 65 Geistliche vorhanden — gegenüber der Stetigkeit und Ruhe, Bedächtigkeit und dem Takt der Landeskirche noch jetzt das charakteristische Kennzeichen der Freikirche. So war sie im vergangenen Jahre, um den Hochländern und wohl auch den Crofter's näher zu kommen, nach Inver-

Digitized by Google

neß mit ihrer Generalversammlung gegangen, wo sie unter einem großen Zelt getagt; das Israel in der Wüste. — Und wenn in dem ganzen Lande von Dan bis Beerseba in den letzten Mai- und ersten Junitagen das schottische kirchliche Leben in Bewegung ist, so hat gewiß die Freikirche daran den größesten Anteil.

Die Verhandlungen beider Körperschaften in Edinburg werden in nächster Nähe von einander, die einen oberhalb in der St. Gileskirche, die der Freikirche in ihrem unterhalb am Bergesabhang gelegenen Kollegegebäude gehalten. Dort geht es etwa wie im Oberhause, hier wie im Unterhause zu. Man könnte meinen, sie bilden in etwas einen Ersatz für politische Selbständigkeit oder home rule, die Irland nicht ohne Rom verlangt.

Bei der schottischen Landeskirche, wenn wir sie so nennen wollen, macht sich die Verbindung mit dem Staate besonders darin sichtbar, daß die Königin die Generalversammlung jedes Mal durch einen Lord-Statthalter, als welcher seit mehreren Jahren Earl Hopetoun fungiert, eröffnen läßt. Derselbe residiert während dieser Zeit in Holy rood, dem geschichtlich denkwürdigen Königspalast, und hält dort Empfang ab. Regelmäßig nimmt er von dort als Vertreter der Königin mit den üblichen Garden und allem Pomp englischer Hofetikette seinen Aufzug, und bringt zur Eröffnungsfeierlichkeit eine Gabe der Königin von 2000 Pf. St., die besonders für die kirchlichen Bedürfnisse der Hochländer bestimmt ist. Zum Beginn wie zum Schluß werden dabei die offiziellen feierlichen Reden, Loyalitätsadressen und Dankschreiben an die Königin erlassen: der Staat bringt der Kirche, die Kirche dem Staat äußerlich den Tribut.

Auch die Freikirche entzieht sich dem nicht, der Königin den Ausdruck der Ergebenheit und Treue alljährlich in besonderen Adressen darzubringen. Die Tage der Versammlungen trotz der anstrengenden Arbeiten, die in Tag- und Nachtsitzungen ihrer Mitglieder warten, sind übrigens festliche in ganz Edinburg; denn von beiden Seiten werden eine Zahl von Predigten des Abends in den Gotteshäusern gehalten, wozu man die namhaftesten Prediger wählt. Die diesjährigen Versammlungen fielen in die Zeit von Rogate bis Pfingsten; eine Rücksichtnahme auf die kirchliche Festzeit darf man aber hier nicht erwarten; einer predigte — vor dem Lord-Statthalter — über die Frage des Pontius Pilatus: was ist Wahrheit?

Für die freikirchlichen Mitglieder hatte sich in diesem Jahre zum ersten Male ein besonderes Damenkomitee gebildet, um den auswärtigen

Digitized by Google

Geistlichen während der Tage der Verhandlungen ein komfortableres Heim und Geselligkeit zu gewähren — eine neue Einrichtung, die um so notwendiger ist, weil nicht wie bei uns die Angelegenheit der Reisekosten und Diäten geregelt ist, und manche Gemeinde sich sonst, wie die Listen ergeben, durch ein Kirchenmitglied in Edinburg oder Glasgow vertreten ließ, wo es anging.

Die vorjährigen Versammlungen brachten auch darin ein Neues, daß nicht, wie sonst, eins der leitenden Häupter unter den Geistlichen der großen Städte den höchsten Ehrenposten, den die Kirche zu vergeben hat, den des Moderators einnahm; es waren vielmehr ältere würdige Geistliche aus der Provinz bei beiden Körperschaften, die die Verhandlungen leiteten.

Der Moderator wird durch den abtretenden des vorigen Jahres nominiert und, nachdem er durch allgemeinen Zuruf bestätigt, in sein Amt eingeführt. Übrigens pflegt es in der Freikirche zu geschehen, daß man ihm zur Bestreitung der nötigen Repräsentationskosten gelegentlich eine gefüllte Börse überreicht.

Wir verwundern uns wohl am meisten über die immense Opferwilligkeit, die ungeheuren Beiträge, welche innerhalb der kirchlichen Gemeinschaften für die kirchlichen Zwecke aufgebracht werden, umsomehr, als Schottland sonst ein armes Land und sein Boden kärglich ist, der nur auf allerlei künstliche Weise fruchtbar gemacht werden muß. So ist es nun in der That auch nur durch besondere Anstrengungen und künstliche Mittel, ganz besonders persönlichen Einfluß möglich, die bedeutenden Summen alljährlich aufzubringen, welche erfordert werden, um die Zwecke und Pläne der Kirche und ihren Gesamtbetrieb in Gang zu erhalten. Das Hauptmittel ist ein tüchtiger Agent, die Seele, der Berufer und Eintreiber, Convener, der betreffenden Kommission, der seine ganze Zeit und Kraft der bestimmten Thätigkeit widmet. Er muß dieserhalb auch ganz von der Generalversammlung für den bezüglichen Auftrag bestellt und besoldet werden. So wurde bei der Freikirche durch Wahl der Posten eines Konvener's für den Sustentationsfonds, d. i. den kirchlichen Hülfsbesoldungsfonds, aus dem jeder Geistliche eine Quote empfängt, dem Schriftführer der Generalversammlung übertragen; er empfängt für dies neue Amt allein ein Gehalt von 600 Pf. St. (über 12000 Mk.) Diese stehenden Ämter der Generalversammlung sind, da der Moderator jährlich wechselt, natürlich um so wichtiger, als es sonst ja eine stehende Behörde, wie bei uns, durch welche die Kirche verwaltet

Digitized by Google

wird, gar nicht giebt; die Konvener, wir würden sagen, die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen bilden die stehenden Ämter der Generalversammlung, welche das oberste Kirchenregiment führt. Alles was nun im Laufe des Jahres in den untern Instanzen der Kirchenverwaltung, der Kirksession, Synode, Presbyterium oder den niedern Church Courts (Kirchengerichten) nicht hat erledigt werden können, oder durch Berufung an die Generalversammlung gelangt, muß innerhalb der 12 oder 14 Tage ihrer Verhandlungen durchberaten werden, und zur Entscheidung gebracht, so weit es möglich ist; ein Prokurator oder Syndikus als juristischer Beistand ist neben dem Schriftführer gewählter Beisitzender des Moderators zur Erörterung schwierigerer juristischer Fälle, namentlich auch als Beirat in Disziplinarfällen, die häufig an die oberste Kircheninstanz kommen.

Es scheint fast, als ob der Generalversammlung ein gut Teil der Arbeit, welche die Presbyterien und ihre Vorsitzenden hätten abmachen können, aufgespart bliebe; wenigstens oft kommt es vor, daß eine Sache in die vorhergehenden Instanzen zurückgewiesen wird. Der Mangel einer stehenden Behörde, einer persönlichen Initiative, macht sich auffällig bemerkbar, wenn die Presbyterien, die nach der kirchlichen Ordnung jährlich sämtliche Gemeinden besuchen sollen, dies fast gänzlich unterlassen, und es nur im besonderen Auftrage der Generalversammlung in Ärgernis- oder Beschwerdefällen, gewöhnlich nur bei Vakanzen, thun. Die parlamentarische Schulung und Übung kommt nun der jährlichen Generalversammlung trefflich zu statten, auch ihrerseits Dinge, die sie nicht mag, zu umgehen, von Jahr zu Jahr aufzuschieben oder schließlich gänzlich unter den Tisch fallen zu lassen; es wird dabei in der That eine Virtuosität, wie man sie wohl von den englischen Parlamenten kennt, entwickelt. Da die Versammlung jährlich wechselt, kann ja leicht auch die Entscheidung später anders ausfallen.

So wurde z. B. im dritten oder vierten Jahr bereits ein Antrag bei der Generalversammlung der Landeskirche eingebracht, 12 Statuen oder Reliefbilder von Aposteln und Heiligen als den Patronen der mittelalterlichen Gilden, welche von einem Testator am Orte — nämlich an der St. Gileskirche aufgestellt wurden, zu entfernen, weil ihre Aufstellung ganz im Widerspruch mit den Prinzipien und dem Bekenntnis der schottischen Kirche sei.

Man sollte meinen: wäre nur noch ein Fünklein von dem alten bilderstürmerischen Geist John Knox's in der Versammlung, so wären sie gerade von diesem Ort, wo man sie täglich vor Augen hat, beseitigt.

Digitized by Google

So aber läßt man den Antrag regelmäßig fallen, indem er an das Presbyterium resp. die Synode als zu ihrer Kompetenz gehörig, verwiesen wird, die sich der Sache aber nicht annehmen. Komisch muß es wirken, wenn alljährlich — als hätte der Testator dies Vermächtnis hinterlassen wollen, die stärksten Reden gegen Abgötterei und Bilderdienst gehalten werden, die Bilder aber ruhig als Kunstdenkmäler stehen bleiben. Sie stören ja auch niemanden und werden von keinem angebetet. Man kann gegen den Antrag in seiner Begründung nichts vorbringen; — aber man ist weitherziger geworden. Man weiß nicht, ob man die Weisheit des Testators oder die rigorose Pertinazität der Antragsteller mehr bewundern soll. —

Gleich bei Beginn der Verhandlungen in der landeskirchlichen Generalversammlung kam nun die Angelegenheit zur Verhandlung, auf welche wegen eines ähnlichen Vorgangs bei uns, der vor mehreren Jahren geschah, bereits in diesen Blättern Bezug genommen ist, die einmütige Abweisung eines Angriffs auf das apostolische Glaubensbekenntnis. Sei dessen hier noch etwas näher gedacht.

Wer den nüchternen Gottesdienst der Presbyterianer kennt, ohne alle Liturgie mit Psalmengesang, Gebet und Predigt, der versteht wohl, daß sich hier und da das Bedürfnis geltend macht, wenigstens einigermaßen den Segen kurzer und ständiger Gebete oder auch der Lieder, vielleicht auch der Orgel den Gemeinden zuzuführen.

Die ersten Schritte in dieser Richtung sind von dem verewigten D. Robert Lee, seinerzeit nicht ohne auf starken Widerspruch zu stoßen, ausgegangen. Man hat aber eingesehen, daß es nicht nur gut ist, in dieser Beziehung von der anglikanischen Kirche zu lernen, sondern auch ihren Schatz und Kleinod — das allgemeine Gebetbuch — das auch vielen Schotten teuer ist, diesen weniger begehrenswert zu machen und dadurch einen Übertritt zur anglikanischen Kirche nicht zu erleichtern oder vorzubereiten. Daher ist man jetzt schon in einzelnen Gemeinden zu einer kürzeren Liturgie gekommen; man läßt die Gemeinden geistliche Lieder — nicht bloß Psalmen — singen, liest Gebete; kurz man nähert sich dem anglikanischen Gottesdienst, und findet nicht mehr die Opposition wie früher, sofern die Gemeinden sich bald gewöhnen, auch mitzusingen, und ihr Amen zu sagen. Da hat nun die Generalversammlung der Landeskirche eine Kommission bestellt, zunächst für den häuslichen Gebrauch ein Gebetbuch herauszugeben: „Hülfen für die Andacht". In dies wurde nun wie in Löhe's Samenkörner auch

Digitized by Google

das apostolische Glaubensbekenntnis aufgenommen. Kein Geringerer, als der frühere Moderator, Prinzipal Cunningham, wagte es, gegen seine Aufnahme Einsprache zu erheben, indem er an einzelnen Sätzen desselben — namentlich an der Niederfahrt zur Hölle Anstoß nahm; er blieb aber mit seinem Einspruch nicht bloß völlig allein, sondern mußte auch gestehen, daß er sich gänzlich über die Meinung und Gesinnung der Versammlung getäuscht; ja, da er seinen Antrag zurückziehen wollte, ließ man es nicht zu, nur um zu konstatieren, daß er mit seinem Widerspruch gegen das apostolische Glaubensbekenntnis ganz allein und außerhalb der Versammlung stand — ein merkwürdiges Zeichen der Zeit. Die schärfste Entgegnung erfuhr der Professor und Prinzipal von einem einflußreichen Laien. Die etablierte Kirche hält ihre Lehranstalt oder Fakultät in Verbindung mit der Universität; diese hat da natürlich unbeschränktere Lehrfreiheit, als sie innerhalb der kirchlichen Körperschaft, welche die dort vorgebildeten Kandidaten examiniert, beaufsichtigt, beruft und anstellt, gewährt wird und werden kann.

Dennoch jenes Vorkommnis ist zugleich ein bemerkenswertes Zeichen der Kluft, welche bereits zwischen der autonomen Wissenschaft und dem Bekenntnis der Kirche sich aufthut, so sehr Prinzipal Cunningham für seine Person vielleicht noch einer der strengsten Kalvinisten auf dem Boden des Westminsterschen Bekenntnisses zu sein sich rühmen darf. Wunderbar, daß einem so strikt konfessionellen Professor dies begegnet; es ist ein Beweis, wie leicht die Wissenschaft das praktische Bedürfnis der glaubenden und bekennenden Kirche verkennt und das gerade pulsierende Leben derselben alles gelehrten Wissens spottet.

Wo nun aber, wie in der Freikirche, das kirchliche Erziehungs- und Bildungswesen ganz in der Bestimmung der kirchlichen Faktoren ruht, ist es dennoch nicht ausgeschlossen, ja kommt es vielleicht noch häufiger vor, daß der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, Doktrin und Leben Konflikte hervorruft; denn in der Regel sind die Laien viel orthodoxer und weniger tolerant gegen Abweichungen in der Lehre, als Geistliche; und wiederum gewöhnlich auch die wissenschaftliche Heterodoxie viel absprechender, als die am Leben gereiftere Erfahrung, wenn sie für die Wissenschaft ein offenes Auge behält. Manchem unserer jungen Kandidaten aber mit dem Ruhm der freien Wissenschaft und dem System des Agnostizismus möchte es dort übler ergehen, als bei uns. Ein solcher Probationer, der über die Prinzipien des

Digitized by Google

Christentums eine Schrift veröffentlicht, mußte sie öffentlich vor der Generalversammlung zurücknehmen, und da er ein rechtgläubiges Bekenntnis ablegte, wurde er dem Wohlwollen seines Presbyteriums, welches ihm die Lizenz entzogen hatte, empfohlen. Dogma und Glaube, Glaube und Dogma, über deren Wert und Bedeutung bei uns verhandelt wird, stehen auch hier auf der Tagesordnung. Es handelte sich in der Freikirche, wo es bei dem arminianischen Zuge, der durch die methodistische Bewegung in den reformierten kirchlichen Gemeinschaften im Westen gefördert worden, jetzt viele Gegner des strengkalvinistischen Prädestinationsdogma giebt, also in diesem Punkte des alten Bekenntnisses der Westminsterkonfession, eine andere Verpflichtungsform für Geistliche und Älteste auf die letztere zu finden, als die bisherige strenge. Man redet sogar, wie bei uns 1846 auf der Generalsynode, von einem neuen Bekenntnis. Da das letztere nicht möglich erscheint und das erstere bedenklich, werden die Verhandlungen wohl ähnlich wie bei uns verlaufen; es ist ja nicht zu leugnen, daß der „tote Buchstabe des Dogma" oder des Bekenntnisses in der Reformationszeit so stark in Gottes Wort getaucht und mit lebendigem Glauben durchdrungen war, daß solche Verhandlungen dem „toten Dogma", dem „starren Bekenntnis" wieder zum Leben helfen.

Wie sehr alte Lehre und neue Auffassung auch hier z. B. über die Inspiration die kirchlichen Versammlungen teilen, kam bei der Berufung eines Professors für neutestamentliche Exegese zu Tage; ein Geistlicher aus Glasgow, D. Dod, Verfasser einer Einleitung zum neuen Testament, schien seiner wissenschaftlichen Qualität und sonstigen Charakters wegen der geeignetste Mann; seine Rechtgläubigkeit aber wurde in Pamphleten und besonderen Versammlungen stark in Frage gezogen, weil er sich nicht im Sinne des alten Bekenntnisses über die Inspiration geäußert; er wurde trotzdem mit bedeutender Majorität gewählt. Wenn aber gegen die Pfarrwahl durch die Gemeinde gegründete Bedenken bestehen, so möchte eine derartige öffentliche Besprechung aller Licht- und Schattenseiten eines Lehrers der theologischen Jugend, zusammen mit dem eitlen menschlichen Rühmen, weder ihm selbst, noch dieser ersprießlich sein, so sehr in England und Schottland auch die Nerven schon daran gewöhnt sein mögen. Hier mangelt der Freikirche in Bethätigung ihres kirchlichen Rechts, das ihr nicht bestritten wird, Diskretion und Takt, auch Einsicht einer autoritativen kirchlichen Behörde.

Digitized by Google

Es ist übrigens bemerkenswert, daß gerade die Freikirche und ihre Glieder sich am meisten auf's staatliche Gebiet begeben und mit politischen Dingen beschäftigen. Berührt sind schon die Verhandlungen über die Trennung der Kirche vom Staat, gegenwärtig doch für eine bestehende Freikirche ganz politischer Natur. Mehr noch zeigte es sich in einem zu dieser Zeit, da England selbst seine Flotte stark vermehrte und reformierte, wunderlichen Antrage against armements d. i. gegen die fortwährenden Kriegsrüstungen auf dem Kontinent in Europa, als gegen eine beständige Kriegsgefahr, der in einer Resolution und Petition an das Parlament zum Ausdruck kam; denn entweder war er ehrlich gemeint, so bestreitet Niemand die Friedensliebe einer kirchlichen Versammlung, oder aber er hatte gerade die entgegengesetzte Absicht, wie der Kontinentale leicht glauben könnte, die eigenen kriegerischen Rüstungen in der Marine zu beschleunigen, da diese ganz verschwiegen blieben, — dann war eine große kirchliche Körperschaft zwar nicht unberufen, der öffentlichen Meinung Stimme zu geben, aber vermehrte nur die Kriegsgefahr und bewirkte mit ihrer Friedensresolution das Gegenteil. — Es ist ja möglich, daß solche Anträge mit politischem Hintergrund die Freikirche populärer machen und in ihren Kreisen die politische Stimmung fördern oder herausfordern; ebenso unzweifelhaft aber, daß die etablierte richtiger sich von solchen politischen Fragen und Dingen fern gehalten hat. Daß die Versammlungen gleichzeitig tagen, giebt übrigens zwischen beiden jedes Mal zu Vergleichungen Anlaß, die je nach der Seite oder Stellung, zu der man neigt oder die man einnimmt, zu Gunsten der einen oder andern sprechen.

Im Einzelnen läßt sich nun auf alle die einzelnen Gegenstände, die zur Beratung gekommen, nicht eingehen. Rechnet man die Disziplinarfälle, Streitigkeiten der Pastoren mit den Gemeinden oder umgekehrt, ordnungswidrige Berufungen von Pastoren in's Amt u. s. w., die alle als Einzelfälle die kirchlichen Versammlungen beschäftigen, ab, so sind es im wesentlichen wohl dieselbigen Angelegenheiten, die bei uns auf den Synoden in ihren verschiedenen Stadien zur Verhandlung stehen; es sind nur einige in Schottland schon derartig als Lebensäußerungen der gesamten Kirche angesehen, daß sie auch regelmäßig zur Sprache kommen; die Mission unter Juden und Heiden wird ganz als kirchliche Sache betrachtet und betrieben; ebenso auch die innere Mission (home mission); es sind immer besondre Pläne und Zwecke für Erhaltung und Versorgung der Kirche und ihrer Diener, ihre

Digitized by Google

Ausbreitung in der Heimat und den Kolonien; Erziehungssache, Unterstützungsfonds für Geistliche und ihre Angehörige, Kirchen- und Kapellenbau; geistliche Versorgung der Hochländer und Inseln — die schottische Diaspora; — dazu stetig der Bericht über die religiösen und kirchlichen Zustände (religion and morals), die Sabbaths- oder wie man auch jetzt schon anfängt zu sagen „die Sonntagssache, die der Temperanz, zur Bekämpfung der Trunksucht — das gesamte Arbeitsfeld der Kirche nach allen Richtungen, das bei uns noch vielfach, wie auch in England, den freien Vereinen gehört, wird von der gesamten Kirche in der Generalversammlung behandelt und bearbeitet; hier funktioniert wirklich in allem die Kirche unter dem unsichtbaren Haupt auf engerem Raum sichtbarer und öffentlicher, als in der römischen Kirche. Und dennoch die Verfassung thut es nicht, am wenigsten die parlamentarische Form, sondern das Leben aus dem Worte Gottes, die in der alten Gottes-Wahrheit gegründete und feste und am Leben gereifte ernste Persönlichkeit.

So reich das Leben der schottischen Kirche in seinen mannigfaltigen Erweisungen, für die in der jährlichen Statistik immer wachsende Zahlen zeugen, jedes Mal wird doch die Thatsache konstatiert, daß noch gar viel daran fehlt, daß sie das ganze Volk, besonders auch die untern Schichten umfaßt. Alljährlich werden über die gesunkenen Klassen und Massen, besonders in den großen Städten ähnliche Klagen laut; Glasgow zählt allein etwa 300 000 Seelen, die Hälfte Iren, welche des Sonntags keine Kirche besuchen; die vorhandenen gottesdienstlichen Räume mit ihren Einrichtungen, vermieteten Kirchsitzen und Beitragspflicht der Mitglieder, reichen nicht hin; die innere Mission, die Armenpflege, Sonntagsschulen und Wohlthätigkeitsvereine bleiben ein dürftiger Notbehelf, wenn die Kirche ihnen nicht nahekommt. Und diese kann nur recht in parochialer Umgrenzung ihr Werk mit Erfolg, im persönlichen Zusammenwirken aller ihrer Glieder, treiben. Man benutzt jetzt auch innerhalb der Landeskirche als ein zusammenhaltendes Band der Gemeinschaft und zur Einwirkung auf die der Kirche entfremdeten Kreise die Presse; eine populäre illustrierte Zeitschrift life and work — wir könnten übersetzen: bete und arbeite — hatte großen Erfolg, bringt auch bedeutenden Gewinn; als neues Anziehungsmittel — vielleicht durch die Heilsarmee veranlaßt — bildet man auch neben der Sonntagsschule die sogen. Jugendgilden, Jünglingsvereine zur geselligen Freude und Unterhaltung selbst mit turnerischen

Digitized by Google

Übungen; doch finden sie wegen ihrer weltlichen Beimischung anderer, als kirchlicher Zwecke, wie bei uns die Sparkassen ꝛc. noch Widerspruch. — Schließlich für die gesamte kirchliche Organisation der verschiedenen Zwecke, für welche die Kirche arbeitet, gegenüber den Notständen, an welchen sie selbst zum Bewußtsein ihres Berufes und ihrer Verantwortlichkeit erwacht ist, wie sie zugleich selber ist gleichsam das mahnende Gewissen im Volk, bleibt die Seele doch immer das Amt und der Dienst am Wort, die lautre Verkündigung des Evangeliums.

Wir nehmen Abschied von den beiden Generalversammlungen und übergehen die üblichen gegenseitigen Ehrenbezeugungen, Spalierbilden beim Schluß für den Lordstatthalter ꝛc., können aber den althistorischen Boden Edinburgs mit seinem poetischen Zauber, der uns bei dem Anblick der Statue Walter Scott's auf der Prinzeßstraße mit tausend Erinnerungen umgiebt, nicht verlassen, ohne der Chalmer's, Candlish, Hannah, Henderson, Guthrie, Welsh oder auch der Norman M'Leod, Robert Lee's und anderer zu gedenken, weil die übereinstimmenden Schlußansprachen der Moderatoren uns ihre Gestalten und Persönlichkeiten wieder lebendig vor die Seele rufen. Es ist derselbe thätige und energische Geist in den Veteranen aus jener Zeit, wo die Freikirche die Aufmerksamkeit der ganzen Christenheit auf sich lenkte, den sie sich bemühten in dem jüngern Geschlecht wachzurufen und zu erhalten; denn die eine Schlußansprache handelte über die notwendige gelehrte und wissenschaftliche Bildung des geistlichen Standes und exemplifizierte dabei auf Schleiermacher, Tholuck und Krummacher; der andere Schlußvortrag findet die Stärke der Kirche in der lautern Predigt des Evangeliums von der Gnade Gottes in Christo, die sich an dem Herzen des Hörers durch den heiligen Geist lebendig und kräftig erweist, und berührt dabei wieder dieselbige Angelegenheit der Ausbildung für den geistlichen Beruf; wir aber behalten von den Verhandlungen den Gesamteindruck: hüben, wie drüben auch jenseits des deutschen Oceans, den unser jugendlicher deutscher Kaiser kreuzte, den englischen Namen der Nordsee (German ocean) zur Wahrheit machend, auch unter unsern stammes- und glaubensverwandten jenseitigen Nachbarn sind es dieselben Nöte und Anfechtungen, Gefahren und Kämpfe, die die Kirche leidet, hüben, wie drüben unter dem Einigen Haupt auch dieselbige Arbeit und Mühe, Sieg und Segen im Glauben an die Verheißung, daß Er bei den Seinen sein will alle Tage bis an der Welt Ende.

Digitized by Google

Monats-Umschau.

Der evangelische Bund in Berlin. — Zwei neue Kirchenzeitungen. — Hülfe für Trinker. — Zeichen der Zeit.

Im Berliner Zweigverein des Evangelischen Bundes ist es am 9. November zu sehr stürmischen Scenen gekommen, wie sie selbst in sozialdemokratischen und ähnlichen Volksversammlungen glücklicher Weise selten sind. Derselbe hatte öffentlich angekündigt, daß Pastor Thümmel aus Remscheid einen Vortrag über „Die Asche Clarenbachs, des Märtyrers der evangelischen Kirche", halten werde. Infolge dessen war der sehr große Saal der „Tonhalle" bis auf den letzten Platz gefüllt, leider nicht nur von Evangelischen, sondern auch von Katholiken als ungebetenen Gästen. Dieselben machten sich durch große Unruhe und leidenschaftliche Zurufe, ja durch thätlichen Widerstand so bemerklich und riefen dadurch wieder auf Seiten der Protestanten so nachdrückliche Repressalien hervor, daß der Vorsitzende, Prediger Lic. Weser von St. Marien von vorn herein das Hausrecht proklamieren mußte. Aber nur mit polizeilicher Unterstützung konnte ein Teil der Störenfriede teils hinausgeführt, teils schon mehr hinausgeworfen werden; ein erheblicher Rest derselben blieb und gab durch seine Störungen immer wieder Anlaß zu den heftigsten Ausbrüchen des Unwillens auf Seiten der Protestanten. Insbesondere soll dem katholischen Märkischen Volksblatte zufolge ein „hochansehnlicher Katholik" vom Vorsitzenden sehr beleidigt worden sein, welch letzterer denselben aber wieder beschuldigt, mit Stentorstimme, schwarzem Bart und großem Bakel gelärmt und geschrieen und den Schriftführer mit dem Stocke vor die Brust gestoßen zu haben! Kurz, die Versammlung bot ein höchst unerquickliches Bild konfessionellen Habers, wie man es in der Hauptstadt der protestantischen Welt kaum für möglich gehalten hätte. Fällt, äußerlich und gesetzlich angesehen, der Hauptanteil der Schuld hierfür ganz entschieden den Ultramontanen als Störern des Hausfriedens und Vereinsrechtes zu, so kann doch andrerseits der Vereinsvorstand nicht ganz von der moralischen Verantwortung freigesprochen werden.

Digitized by Google

Es lag durchaus keine Nötigung vor, Pfarrer Thümmel in Berlin mit Eklat auftreten zu lassen, und der Vorstand konnte und mußte voraussehen, daß dessen Erscheinen und Rede, mit Nachdruck öffentlich angekündigt, die Katholiken der Hauptstadt in gewaltige Aufregung versetzen würde, da er ihnen nun einmal als der Herold des Verfolgungskrieges wider katholische Lehre und Kirche gilt. Es kann nicht erwünscht sein, in Berlin zu allem andern Hader nun auch den konfessionellen und zwar in seiner niedrigsten Gestalt, mit Bakel und Wutgebrüll, zu entzünden. Der tertius gaudeus ist die Sozialdemokratie und die atheistische Kirchenfeindschaft überhaupt. Wir müssen Lic. Weber gegen die Kreuzzeitung zugeben, daß der Friede zwar ein hohes, aber nicht das höchste Gut und daß der Kampf gegen den unser öffentliches Leben mehr und mehr überwuchernden Ultramontanismus eine unerläßliche Pflicht ist. Allein die Weise des Kampfes war hier nicht die richtige. Danken wir Gott, wenn die Empfindlichkeit, welche neuerdings in Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung herrscht und gelegentlich nicht gerade auf dem Gebiete ehrlichen Geisterkampfes zum Ausbruche kommt, hier zu Lande noch nicht erwacht ist; mutwillig sie zu wecken — welche Absicht man natürlich nicht hatte — wäre frivol.

Die Kreuzzeitung, die wir in diesem Falle für gut informiert halten müssen, beklagt ferner, daß Thümmel, wie es überhaupt von Seiten des Ev. Bundes öfter geschehe, die katholische Kirche mit einem Bilde aus vergangenen Zeiten bekämpft habe, statt den Kampf auf dem Gebiete der Gegenwart auszufechten. Nun ist Thümmel allerdings von seinem kirchenhistorischen Thema sofort zu modernen Verhältnissen abgeschweift und hat die größere Hälfte seines Vortrages auf die Polemik gegen heutige Gegner verwandt. Dem Ev. kirchl. Anzeiger für Berlin entnehmen wir darüber Folgendes:

„Pastor Thümmel sprach dann gegen den kirchlichen Liberalismus wie Indifferentismus beherzigenswerte Worte. Nicht minder treffend waren die meisten seiner Ausführungen über die Pflicht der Abwehr römischer Ansprüche und katholischer Irrlehren. Bedenklich dagegen war seine Insinuation, daß die orthodoxen Protestanten mit Rom liebäugelten. Noch bedenklicher war seine Behauptung, daß es im Kampfe gegen Rom auf die Lehre über die Person Jesu nicht ankomme. Er meinte, daß man sich im Kampfe gegen Rom auch nicht rechtgläubig gesinnte Bundesgenossen gefallen lassen müsse, während wir glauben, daß ein siegreicher Kampf gegen Rom nur durch das Evangelium und das Wort Gottes geführt werden kann.

Digitized by Google

Der vom Evangelischen Bunde für das evangelische Lager angekündigten Toleranz, nach welcher selbst diejenigen als Bekenner des Evangeliums von Christo, dem Sohne Gottes, angesehen werden sollen, welche dasselbe wie Lipsius und Nippold auffassen, dürfte es konsequenter Weise mehr entsprechen, daß die Gefühle der römisch-katholischen Volksgenossen geschont, nicht aber durch Provokationen unnötig verletzt werden. Daß der konfessionelle Friede gewahrt bleibt, ist ebenso für unser Vaterland oberstes Gebot der Staatsweisheit, wie für unser kirchliches Leben ein Gebot der religiösen Praxis, welches aus der Anerkennung der Gewissensfreiheit und gewissenhaften Schonung religiöser Überzeugungen hervorgeht."

Übrigens bestritt Lic. Weser in einer neuen, am 10. d. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung des Ev. Bundes für Berlin, daß Pfarrer Thümmel gesagt habe „es käme für den evangelischen Bund gar nicht darauf an, wie einer zum Heiland stehe". Aber das ist doch wieder etwas ganz anderes, als was in obigem Zitate steht! Er sprach sich im übrigen dort in einer anerkennenswert irenischen Weise aus.

In derselben Versammlung trug Pastor D. Sulze aus Dresden unter rauschendem Beifalle seine Ideen und Bestrebungen zur Begründung lebensfähiger großstädtischer Kirchengemeinden (von höchstens 5000 Seelen mit je einem Pastor, unter Benutzung eines Kirchengebäudes für mehrere Gemeinden und sehr eingehender Organisation der Seelsorge) vor. Wir haben demselben schon mehrfach unsere warme Teilnahme ausgesprochen. Die von positiven Blättern ausgesprochene Besorgnis, daß das Erscheinen des bekannten Dresdener Protestantenvereinlers für den Berliner Zweig des Evangelischen Bundes wieder eine weitere Verschiebung nach links und ganz ausdrücklich zu jenem Vereine hin bedeute, scheint wenigstens an dem Auftreten des Redners keinen Anhalt gefunden zu haben. Schlimm ist nur, daß man nach den Antezedentien und dem Mitgliederverzeichnis des Bundes sich immer wieder unwillkürlich zu dergleichen Besorgnissen versucht fühlt.

Bei diesem Anlasse sei übrigens gleich erwähnt, daß die viel besprochene und von den Verwaltungsorganen gebilligte Auflösung der am 27. Juli 1888 in einer Kirche abgehaltenen Versammlung des evang. Bundes in Solingen nunmehr endlich vor Gerichtsstelle gebührendermaßen für ungesetzlich erklärt ist. Der Bürgermeister v. Neeven protestierte bekanntlich als Polizeibeamter schon gegen die Absingung eines Chorales (!) durch die Versammlung,

Digitized by Google

und als Pfarrer Thümmel bei Besprechung der Aachener Heiligtümer (Lendentuch Christi u. s. w.) von Schwindel und Gotteslästerung sprach, sprach er die Auflösung aus. Jetzt nun entschied der erste Senat des Oberverwaltungsgerichtes: Der Senat habe die Klage des Ortsvereins des Evangelischen Bundes zu Solingen für gerechtfertigt erachtet, die Bescheide des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf aufgehoben, die Auflösung der Versammlung für ungerechtfertigt erklärt, das Streitobjekt auf 1000 Mark bemessen, diese Kosten außer Ansatz gelassen, die Kosten des Verfahrens dagegen dem Beklagten auferlegt.

Zwei neue Kirchenzeitungen haben ihre Probenummern eingesandt. Zuerst die Neue Lutherische Kirchenzeitung. Sie erscheint wöchentlich in der Buchhandlung Eben-Ezer zu Kropp in Schleswig-Holstein, also höchst wahrscheinlich unter der Ägide des bekannten dortigen Pastors Paulsen. Die vorliegende Nummer 11 bringt als erbaulichen Artikel — ziemlich bequem und auch nicht in allen Sätzen und ohne Weiteres für das Geschlecht unserer Tage zur Erbauung vorzugsweise geeignet — Luthers ausführliche Auslegung von Ephes. 6, 16. Hierauf ein Artikel über Lutherischen Gotteskasten und Gustav-Adolf-Verein, in welchem dem ersteren unbedingt ein Vorzug gegeben, der letztere aber auf eine Wirksamkeit nur in unierten Gemeinden verwiesen wird. Es folgt ein Artikel mit der Überschrift „Deutsch-evangelisch!?“ welcher gegen jede Verquickung des Evangeliums mit nationalem Stolz oder gar Chauvinismus protestiert und zum Schluß dem Herausgeber der „Deutsch-evangelischen Blätter“ einen gelegentlichen kleinen Seitenhieb versetzt. Dann ein paar kurze Korrespondenzen, in deren einer die Thatsache beleuchtet wird, daß in dem bekannten politischen Prozeß gegen Dr. Harmening in Jena der dortige Professor der Theologie Dr. Nippold den Angeklagten wegen der unschönen Kraftausdrücke seiner gegen Herzog Ernst von Coburg-Gotha damit entlasten mußte, „daß früher wohl ähnliche Polemiken unter den verschiedenen theologischen Richtungen obgewaltet haben“, worauf denn die Urteilsgründe wörtlich sagen: „Es kommt auch in betracht, daß im theologischen Streit ähnliche krasse Ausdrücke vorkommen!“ Seltsam! sagen auch wir mit der N. Luth. K.-Ztg. zu solchem Zitate. Die rabies theologorum vor Gericht. Sollte das wirklich heute zeitgemäß sein?!

Digitized by Google

— Es folgt auffälliger Weise ein „nichtredaktioneller Teil", welcher mehr als die Hälfte der ganzen Nummer umfaßt. Sokratische Denkwürdigkeiten — Die Luthardt'sche Allgemeine — Begründetes Mißtrauen gegen den evangelischen Bund — u. A. sind hier die Themata. Nichts ist charakteristischer als der Eifer, mit welchem hier nicht etwa nur „die unierte Kirche Preußens" für „den größten Gegner unsrer lutherischen Kirche", sondern ebensogut die Luthardt'sche Allg. luth. K.-Ztg. als nicht lutherisch und entschieden genug in Verruf erklärt wird? Wie wird es da erst unserer gut preußischen Zöckler'schen „Evangelischen Kirchenzeitung" ergehen?! Wirklich ein seltsames Mittel, „die Einigkeit unter den Lutheranern zu fördern" (was die Redaktion für ihr erstes Bestreben erklärt). Steckt dahinter auch gewiß kein Pröbchen von „rabies theologorum?" — Wir verstehen sie nicht, diese „lutherischen" Brüder, obwohl wir doch auf einem Bekenntnisgrunde mit ihnen stehen und obwohl wir gern uns in jeden, zumal in jeden verwandten Anschauungskreis uns hineindenken. Warum — wie es hier nachdrücklich geschieht — auf den Wortlaut der Konkordienformel pochen statt auf das liebe Gotteswort? Warum das überlebte Amtsbewußtsein urgieren statt der gemeinen Salbung mit Christi Geist? Warum zanken und trennen, statt zu sammeln, wie es doch so hoch not thut? „Wir haben das aufrichtige Bestreben, Person und Sache zu trennen, soweit sie sich trennen lassen" schreibt dieser Kämpe des „reinen" Luthertums und verteilt dabei die Drücker im Text genau so wie wir hier gethan. Wer könnte etwas dawider haben? Und doch — sollte solche wohl unwillkürliche Verteilung des doppelten und des einfachen Nachdruckes nicht charakteristisch sein?

Sehr viel sympathischer ist uns die andere vorliegende neue Zeitschrift: „Evangelisches Kirchenblatt", Wochenschrift für die Gemeinden der deutschen evangelischen Kirche." Hierzu ein „Beiblatt", ganz in der Weise unserer „Sonntagsblätter". Erscheint in der Vereinsbuchhandlung (Karl Banf) in Erlangen unter Redaktion von Friedrich Breitenbach daselbst wöchentlich einmal, 12 Seiten stark, zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. vierteljährlich. „Ein billiges und daher jedem zugängliches, für die Gemeinde geschriebenes Blatt, welches über den Fortgang des Reiches Gottes auf Erden berichtet, insbesondere über die Vorkommnisse des kirchlichen Lebens in unserer evangelischen Gemeinde Deutschlands und über die christliche Vereinsthätigkeit, das in die religiösen und kirchlichen Fragen einführt, das aber zugleich auch als

Digitized by Google

Erbauungs- und Sonntagsblatt dem christlichen Hause dienen will." Das ist das Programm. Das Blatt will das Band, welches die evangelischen Konfessionen verbindet, stärken helfen und die Forderungen größerer Selbständigkeit der evangelischen Landeskirchen wie die Heranziehung gläubiger Laienkräfte zum Gemeindedienst und Erneuerung des altkirchlichen Evangelistenamtes vertreten, der römischen Kirche mannhaft, aber gerecht entgegenstehen und den reinen evangelischen Glauben auch gegen die Sekten verteidigen, schließlich aber den gläubigen Brüdern auch außerhalb unserer evangelischen Kirche in Einigkeit des Geistes die Hand reichen. — Diesem schönen Programm entspricht durchaus die Haltung dieser ersten Nummer. Das Blatt verspricht nach ihr eine gediegene und im positiv-irenischen Sinne gehaltene populäre evangelische Kirchenzeitung zu werden. Hinsichtlich der Beilage gefiel uns besonders ein praktischer und, soviel wir sehen, neuer Gedanke: dem wöchentlichen Bibellesezettel gleich eine kurze Auslegung jeder Lektion hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche sie dem Verständnis des Laien darbietet, beizufügen. Freilich sollte dieselbe wohl mehr auf den Kern und weniger auf Einzelheiten eingehen. Ebenso gehören manche der mitgeteilten an sich ja sehr guten erbaulichen Erzählungen u. s. w. zu denen, welche nach Spurgeon nachgerade „abgetragen und fadenscheinig" sind; ihr Tag ist vorbei. — Auch ein treffliches besonderes Missionsblatt für die Gemeinde wurde zugleich mit ausgegeben. — Alles in allem gefällt uns das neue Blatt sehr und wir würden gleich schicken und darauf abonnieren — wenn wir uns nur nicht gar so sehr davor fürchteten, wieder noch ein neues lesen zu müssen! Denn es ist wohl recht schön, was der Herausgeber betont, daß man das Erscheinen neuer christlicher Blätter gerade so wenig beklagen solle, als das Singen und Pfeifen immer neuer Vogelstimmen im Frühlingswalde. Aber auch die Rezeptivität hat ihre Grenzen, und manchmal wäre es in der That nützlicher, ein bestehendes Blatt zu verbreiten, als ein neues zu gründen. Und ein wenig wunderlich ist es doch immerhin auch, wenn wir Preußen uns die Nahrung für unser Gemeinde- und für unser Tagesleben auf kirchlichem Gebiete aus Erlangen holen sollen. Dem Herausgeber aber herzlichen Brudergruß und aufrichtiges „Glück zu!" von ganzem Herzen.

Wie kann Trinkern geholfen werden? Als wertvollen Beitrag zur Lösung dieser brennenden Frage, teilen wir folgende von befreundeter Hand uns übersandten Leitsätze für die Generalversammlung des

Digitized by Google

Provinzialvereins für Innere Mission in Lissa (Posen) am 16. Oktober 1889 von Oberpfarrer Dr. Martius (Dommitzsch a. E.) in der Überzeugung mit, daß es dringend notwendig ist, die angeregte Frage durch ununterbrochene Besprechung in stetem Fluß zu erhalten.

I. Die Rettungspflicht der Inneren Mission erstreckt sich auch auf die Trinker, d. h. auf diejenigen Glieder der evangelischen Kirche, welche in Folge des gewohnheitsmäßigen Wein-, Bier- oder Branntweingenusses so körper- und willensschwach geworden sind, daß sich das Bedürfnis nach Berauschung bei ihnen zur ständigen Leidenschaft ausbildete, und daß die eigene Kraft nicht mehr ausreicht, um diese Gewohnheit zu ändern und dadurch eine Besserung ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Befindens sowie ihrer wirtschaftlichen Lage herbei zu führen. — II. Die in den Zeitungen vielfach angebotenen Geheimmittel für Trinker bezwecken eine Ausbeutung des leichtgläubigen Publikums. Da die Trunkfälligkeit nicht bloß ein körperliches, sondern ein sittliches Übel, nicht bloß eine Krankheit sondern ein Laster ist, kann die Verabreichung von Enzian- oder Kalmuspulvern und dergl. den Leidenden unmöglich dauernde Rettung bringen. — III. Den wirklichen Gewohnheitstrinkern (vergl. Nr. I.) kann nur geholfen werden, wenn sie aus der für sie verderblichen Umgebung heraus in eine Trinkerheilanstalt gebracht werden, welche zugleich eine Erholungs-, Kranken-, Erziehungs- und Rettungshaus ist und mit dem Augenblicke des Eintritts jeden Alkoholgenuß unmöglich macht. In solchen Anstalten sorgen erfahrene Ärzte, Geistliche und Hausväter für die leibliche Genesung, sittliche Kräftigung, religiöse Pflege und planmäßige Gewöhnung an Arbeit. Noch bessere Erfolge als bisher werden die Trinkerasyle erzielen, wenn durch ein Reichsgesetz die Entmündigung der Gewohnheitstrinker möglich gemacht sein wird. Anm.: Verzeichnis der gegenwärtig vorhandenen deutschen Trinkerasyle: 1) Männerasyle und 2) Kuranstalt Siloah in Lintorf, Kreis Düsseldorf; 3) Christliches Männerasyl in Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg; 4) Evangelisches Männerasyl in Nieder-Leipe, Kreis Jauer; 5) Pensionsanstalt Salem bei Rixling in Holstein; 6) Heimat-Kolonie in Düring, Kreis Geestemünde; 7) Friedrichshütte, Zweiganstalt der Arbeitskolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld; 8) Trinkerheilanstalt zu Klein-Drenzig bei Guben. Die Aufnahmebedingungen werden von den Vorständen unentgeltlich versandt. — IV. Ohne die ergänzende Hilfe von Enthaltungsvereinen, welche sowohl die erst angehenden Gewohnheitstrinker als auch die aus dem Asyl entlassenen, früheren Gewohn-

Digitized by Google

heitstrinker durch einen stützenden und schützenden Freundeskreis vor den Gefahren des Alkoholelends dauernd bewahren, muß die Wirksamkeit der Trinkerheilanstalten immer eine verhältnismäßig unvollkommene bleiben. — V. Von der eifrigen Arbeit der opferfreudigen Männer, welche seit 1884 in Schleswig solche Enthaltungsvereine in der Form der Guttemplerlogen zur Rettung und Bewahrung der Trinker gegründet haben, nimmt die Innere Mission mit Freude Kenntnis und spricht dabei die Hoffnung aus, daß sie sich immer mehr zu wahrhaft evangelischen Grundanschauungen hindurcharbeiten und ihrem Werke dadurch einen festen Grund geben werden. — VI. Es ist dringend zu empfehlen, daß überall, wo die Innere Mission den Trinkern helfen will, Schutz- und Rettungs-Vereine nach Art der in der Schweiz seit 1877 entstandenen Mäßigkeitsvereine des Blauen Kreuzes ins Leben gerufen werden, die allgemeine Mäßigkeit als Zweck und Ziel betrachten, die spezielle Enthaltsamkeit der Trinker und ihrer Retter aber als Maßregel und Mittel anwenden. Anm.: Schriftenniederlage des Blauen Kreuzes bei Oberpfarrer Dr. Martius in Dommitzsch a. d. Elbe. Auswahlsendung für 1 Mark (auch in Briefmarken) portofrei. — Erledigung der persönlichen Angelegenheiten, Vereinssachen und Vorträge durch Oberstlieutenant a. D. von Knobelsdorf, Berlin W., Potsdamerstraße 50. — Vorsteher aller Vereine deutscher Zunge Pfarrer Bovet in Bern. — VII. Den rettenden Bemühungen der Inneren Mission müssen vorbeugende Maßnahmen zur Seite treten, damit in Zukunft nicht mehr so viel mäßige Personen zu Trinkern werden. Vorbeugende Maßregeln der Kirche sind vornehmlich durch die Predigt, die Seelsorge, den Konfirmandenunterricht, die Abstellung des Alkoholmißbrauchs bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen sowie durch Kirchenzucht gegen Trunkenbolde anzuwenden. Vorbeugende Maßregeln der Inneren Mission sind u. a. die Einrichtung von Herbergen zur Heimat, von Jünglings- und Männervereinen, christlichen Familienabenden und Volksfesten, Dienstboten- und Haushaltungsschulen, Abstellung der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen, Gründung von Arbeiterkolonieen, Volksbibliotheken ꝛc. Vorbeugende Maßregeln des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sind: Die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Wort und Schrift, die Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung, die Gründung von Kaffeeschenken, Speisehäusern und Volksheimen, die Fürsorge für trunkbetroffene arme Familien u. s. w. Anm.: Jahresbeitrag 2 Mark; dafür die „Monatlichen Mitteilungen“ portofrei.

Digitized by Google

Meldungen bei dem nächsten Hauptverein oder bei dem Geschäftsführer des Vereins August Lammers in Bremen. — VIII. Nur durch planmäßige, gemeinsame Arbeit aller Volksfreunde der verschiedensten Stände und Richtungen sowie durch das eindringliche Vorbild stetiger Mäßigkeit, das die gebildeten und besitzenden Klassen im häuslichen und öffentlichen Leben zu geben haben, kann dem jahrhundertealten Volksübel der Trunkneigung allmählich gewehrt werden. —

Schließlich können wir die erwünschte Meldung machen, daß Zeitungsnachrichten zufolge unsere Staatsregierung die Absicht hegen soll, nunmehr einen Gesetzentwurf gegen die Trunksucht einzubringen. Endlich! Aber nun nur nicht wieder halbe Maßregeln!

Zeichen der Zeit. Aus England. In London besteht seit fast einem halben Jahrhundert unter den Mitgliedern des höheren Richterstandes eine Gebets-Vereinigung, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, das geistliche Leben ihrer Glieder zu pflegen. Hervorragende Männer aus dem englischen Richterstande haben sich an ihr beteiligt, so der frühere Lordoberrichter Earl Cairns, Lord Chief Baron Pigott, Lord Justice Lush u. a., und zur Zeit umfaßt der Verein eine Reihe der angesehensten Namen aus dem Justiz- und Verwaltungsdienste. Die in den Gerichtsstuben angestellten Beamten werden von den Vorständen zur Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen des Vereins angehalten, die alljährlich zweimal unter dem Vorsitz irgend eines im Lande bekannten und geachteten Oberrichters veranstaltet werden. Zu gewissen Zeiten im Jahre finden Gebetsversammlungen statt, in welchen die Mitglieder einander fürbittend gedenken, wie denn überhaupt die gegenseitige Pflege des religiösen Lebens, Zuspruch, Ermunterung und helfender Rat eine Hauptaufgabe des Vereins ist. — In ähnlicher Weise haben sich auch eine große Anzahl englischer Aerzte in der St. Lukasgilde zusammengeschlossen. Dieser Verein hat die Aufgabe, an den Krankenbetten und in den Familien der Patienten den geistlichen Zuspruch zu pflegen und so die Zwecke des Evangeliums, namentlich bei den ärmeren Klassen, zu denen christlicher Einfluß in sehr vielen Fällen nicht reicht, zu fördern. Als jüngst das Jahresfest der Gilde in der Paulskirche gefeiert wurde, hatten Freunde des Vereins die große Kirche fast gefüllt; in dem Raume unter der weltberühmten Kuppel hatten allein über 3000 Personen Platz genommen.

(Ev. Kirchl. Anz.)

Die Polizeibehörden sind angewiesen, dem Erscheinen von Neujahrswünschen anstößigen Inhalts streng entgegenzutreten. Die Ge-

Digitized by Google

schäftstreibenden sind daher schon gewarnt worden, daß solche Neujahrswünsche sofort beschlagnahmt werden sollen und ihre Verbreitung außerdem strafbar ist. Eine durchaus dankenswerte Verordnung. Wer die Millionen Briefe einsehen könnte, welche die Post auf Neujahr befördert — ob er darin wohl öfter des neugeborenen Kindleins Namen finden würde, der aller Himmel Himmel füllet, oder öfter Bilder und Worte, die in Satans Reich geboren ist?

Aus Frankreich. Ende September wurde in Vassy an der Stelle der Scheune, in welcher die daselbst zum Gottesdienst versammelten Hugenotten 1562 von Franz von Guise überfallen und niedergemetzelt wurden, die neuerbaute protestantische Kirche eingeweiht. Unter den Hugenotten befanden sich damals auch zwei Knaben Callot, deren, Mutter neben ihnen erstochen worden ist. Sie hörten noch, wie die sterbende Mutter Gott bat, er möge ihre Kinder schützen. Diese merkten die weißen Abzeichen an den Hüten der Liguisten und hefteten ebensolche an ihre Kopfbedeckung und entgingen dadurch dem Blutbade. Ein Nachkomme des David Callot, eines der beiden Brüder, ein Baron Callot-d'Eskury in Holland, hatte sich in Erinnerung an jene Rettung zu einem reichlichen Beitrage gedrängt gefühlt. — Und auf Deutschlands Kaiserthron sitzt Coligny's Sprosse. Die Rechte des Herrn behält den Sieg. —

Ihre Majestät die Kaiserin fährt in nun schon gewohnter Weise fort, für Hebung der religiösen und sittlichen Notstände in unserer evangelischen Kirche unermüdlich sich thätig zu zeigen. Nicht nur, daß sie selbst eine fröhliche Geberin ist und in aller Stille persönlich mit Vorliebe die Anstalten christlicher Barmherzigkeit in und um Potsdam und Berlin aufsucht und durch ihre stets gleiche persönliche Liebenswürdigkeit und Herzensgüte deren Insassen, Dienende wie Bediente, erfreut und ermuntert: sie thut auch — und das ist von besonderer Wichtigkeit — was abgesehen von ihrem kaiserlichen Gemahl, sie allein thun kann: sie ergreift die Initiative zur Hebung von Notständen, die nur mit vereinten Kräften bekämpft werden können, sodaß Anregung durch die meist autoritative Stelle not thut. Ohne allen Rumor sind vor kurzem auf ihre Veranlassung dem Vernehmen nach an geeignete Stellen Zirkulare ausgegangen, welche die Reichen dieser Welt veranlassen sollen, dem Berliner Kirchenbau-Verein von ihrem Überflusse etwas zukommen zu lassen. Jetzt wieder hat die hohe Dame öffentlichen Blättern zufolge eine Versammlung von Fachmännern

Digitized by Google

und Autoritäten zur Beratung der Frage veranlaßt, was wohl zur Vermehrung der Diakonissen geschehen könne. Sie selbst war dabei durch eine Persönlichkeit ihres Hofstaates vertreten. Den Vorsitz führte Ministerialdirektor Barkhausen. Abt Uhlhorn referierte über die Frage, wie die Leistungsfähigkeit der Diakonissenhäuser zu vermehren ist, Generalsuperintendent Hesekiel über das Verhältnis der Diakonissensache zur Kirche, Hofprediger Bayer über das Verhältnis zur Presse. Mögen den Worten die Thaten und die Erfolge nicht fehlen. —

Nach einer Mitteilung des Konsistorialrates Dalton (vormals in St. Petersburg) auf dem Jahresfeste des Berliner Vereines für sonntägliche Predigtverteilung sandte unlängst in New-York an einem Sonntage mit dem denkbar schlechtesten Wetter eine Zeitung 300 Reporter aus, um an den Kirchenthüren die Kirchgänger zu zählen. Es fand sich, daß 150,000 Kirchgänger waren, also immer noch mehr als dreimal soviel als in Berlin in allen Kirchen überhaupt Platz haben; dabei ist bekanntlich die Einwohnerzahl in beiden Städten ziemlich gleich. Am anderen Tage sprachen sich alle New-Yorker Zeitungen bedauernd über den schlechten Kirchenbesuch aus. Die Einen sagten: auch das schlechteste Wetter dürfte niemanden (?!) abhalten, in die Kirche zu gehen. Die Anderen suchten die Thatsache zu entschuldigen. Soll man nun die Berliner Indifferenz tadeln oder die dortige Kirchennot beklagen? Wir sind überzeugt: Mehr Kirchen und mehr Geistliche würden auch mehr Kirchengänger sammeln. — Übrigens geht das Werk der Predigtverteilung in einem Maße vorwärts, daß man nicht genug Gott dafür danken kann. 1881 mit wenigen hundert Exemplaren begonnen, stieg dasselbe bis 1887 bis auf 124,000 Exemplare in der Woche; und jetzt, da Sachsen, Schleswig-Holstein, Rußland u. Amerika hinsichtlich dieser Arbeit sich selbständig gemacht haben, werden wöchentlich 104,000 gedruckt, in Berlin allein 17,230! Aus Amerika kam an Hofprediger Stöcker die erfreuliche Bitte, die Predigten nachdrucken zu dürfen. Überall wird von freudiger und dankbarer Aufnahme von Predigten, besonders auch unter Droschkenkutschern, Kellnern, Bahn- und Postbeamten, Schäfern u. dgl. sonntagslosen Leuten, mehr aus einzelnen Gegenden sogar von einem sittlich-religiösen Aufschwunge ganzer vernachlässigter Bevölkerungsklassen berichtet. —

Amerikanisches. In Ohio ist folgendes neue Gesetz erlassen worden: „Vom 1. Jan. 1890 an bekommt niemand mehr ein Lehrfähigkeitszeugnis für die öffentlichen Schulen, welcher nicht in einer

Digitized by Google

vorzunehmenden Prüfung vollständige Kenntnis von der Natur alkoholischer und narkotischer Getränke und ihrer Wirkung auf den menschlichen Organismus nachweist." — Das neueste ist eine Sonntagsschule per Telegraph, welche an einer amerikanischen Eisenbahn gehalten wird. Der Lehrer richtet nach verschiedenen Stationen hin Fragen an die Klasse per Draht und erhält auf demselben Wege die Antworten. Es wird gebetet und ein Kapitel aus der Bibel gelesen — alles per Draht! Scherz oder Ernst? — Die gegenwärtige Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten wird — während man vor 100 Jahren nur 40000 zählte — auf 9 Millionen angegeben, mit 80000 Priestern und 10000 Kirchen.

In der Heilsarmee ist jetzt eine Spaltung zwischen den „Offizieren" des Hauptquartieres ausgebrochen, welche die schreiende Willkür in der Zentralverwaltung aufzudecken und damit diesen ganzen antichristlichen Spuk gefährlich zu verwunden droht. Der Angriff ist hauptsächlich gegen den „General" Booth gerichtet. Derselbe sei ein maßlos herrschsüchtiger, eigennütziger und roher Mensch; früher Pfandleiher und lasciver methodistischer Laienprediger, habe er die schlimmen Gewohnheiten aus beiden Beschäftigungen auf seine jetzige Stellung übertragen, scharre durch Schwindeleien gemeiner Art unglaublich viel Geld — jährlich etwa 16 Millionen Mark — zusammen, welches er zum Teil mit aberwitzigen, verunglückten Spielereien (in letzter Zeit beispielsweise: die „Heilsflotte", „Italien in London", die „Königliche Artillerie", die „Gefängnisthorbrigade" u. dgl. m.) vergeude, vorzugsweise aber für sich und seine Familie verwende. Er und seine „Buben", die angeblich an seiner Stelle kommandieren, lebten, von Hause aus arm, in prächtigen Palästen mit kostbaren Pferden und Hunden herrlich und in Freuden, bezögen unglaubliche „Reisediäten", verwendeten große Summen zur Bestechung der Mitwisser u. s. w. Thatsache soll es sein, daß Booth, autokratischer als der Papst, alles Eigentum der „Armee" lediglich auf seinen Namen eintragen läßt und von Anfang an kategorisch jede Rechnungslegung über deren Gelder abgelehnt hat. Für die männlichen und weiblichen „Kadetten" bestehe Beichtzwang; die gebeichteten Sünden werden in ein verschließbares Buch eingetragen, oft aber bleibe der Schlüssel daneben liegen; ein junger weiblicher Kadett habe soeben dem jungen Herbert Booth als ihrem „lieben Vater" ihre Sünde gebeichtet, wodurch Ärgernis erregt sei u. s. w. u. s. w. Vielleicht ist die Zeit des Gerichts über dieses ganze Skandalon nahe.

Digitized by Google

Wir haben nie begreifen können, wie einzelne evangelisch Gesinnte dasselbe haben etwa damit entschuldigen können, die Heilsarmee erreiche bei aller Thorheit und Verschrobenheit und fanatischer Unlauterkeit doch die unkirchlichen Massen. Abgesehen davon, daß sie vielleicht viele besseren Gottesdiensten entzieht — aber ist denn die Aufgabe die, um jeden Preis Menschen in die Versammlungen zu pressen, gleichviel, was für Speise sie darin erhalten? Wer die „gesunde Lehre" für etwas allenfalls auch Entbehrliches ansieht, wenn nur angeblich für das Heil in Christo, gleichviel, ob in heillosen bombastischen Formen, vulgo „Radau" genannt, agitiert wird, der hat mit evangelischer Anschauung gebrochen. Falsches Prophetentum ist eben kein Prophetentum, sondern ein antichristlicher Greuel. —

In der Münchener Abgeordnetenkammer wurde ein auf Zurückberufung des Ordens der Redemptoristen (Liguorianer) lautender Antrag des Zentrums mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen. Kultusminister v. Lutz erklärte, die Regierung stehe dieser Frage wohlwollend gegenüber; es werde aber dem Bundesrate erst nachzuweisen sein, daß die Redemptoristen keine den Jesuiten verwandte Kongregation seien. Wird etwas schwer halten; es sei denn, daß man — redemptoristische Argumentation in Anwendung bringt. — Das ultramontane Zentrum des Reichstages (v. Huene u. Gen.) hatte wieder einmal den Antrag gestellt, die Theologen von der Militärpflicht zu befreien; genauer: die Kandidaten aller Konfessionen zunächst bis zum 1. April des siebenten Militärpflichtjahres zurückzustellen und sie sodann ganz zu befreien, falls sie inzwischen ordiniert sind. Wirklich wurde der Antrag am 12. Dezember vom Reichstage durch die Stimmen der vereinigten Römischen und Freisinnigen angenommen, während von evangelischer Seite (Anträge Delbrück und v. Kleist-Retzow) den Katholiken gern das Gewünschte gegönnt, für unsere Kandidaten aber der Dienst erst mit der Waffe, später im Lazarethe beansprucht wurde. Zahlreiche Petitionen namentlich aus studentischen Kreisen evangelischer Theologen hatten sich zuvor entschieden dagegen ausgesprochen, unsern theologischen Nachwuchs von der Ehrenpflicht und der für den Leib wie den Charakter heilsamen Übung des Militärdienstes auszuschließen. Man kann dreist behaupten, daß über diese Frage zur Zeit in evangelisch-kirchlichen Kreisen Übereinstimmung herrscht, übrigens auch darin, daß man zumal Ordinierte später nur noch im Lazarethdienst verwendet und auch von den Kontrol-Versammlungen entbunden zu sehen wünscht. Der letzt-

Digitized by Google

genannte Gesichtspunkt ist namentlich auch darum von Bedeutung, weil gesetz- und verfassungswidriger Weise noch immer junge Theologen nur darum, weil sie die unchristliche und vernunftwidrige Duellspielerei verwerfen, höchst selten zu Offizieren erwählt werden. —

Vom Berliner Landgericht I ist der Redacteur der „Germania" Dr. J. v. Kurkowski zu einer Strafe von 500 Mark verurteilt worden, weil er behauptet hatte, der Pfarrer Battenberg in Frankfurt a. M. leugne in Wort und Schrift die Gottheit Christi. Derselben werde hierdurch beleidigender Weise Verletzung der Amtspflicht schuld gegeben. Wir können natürlich diese indirekte erstmalige Anerkennung des Ordinationsgelübdes seitens eines Gerichtshofes nur eben so sehr billigen, als wir uns thatsächlich gleichwohl mit Pfarrer Battenberg wegen seiner ziemlich gewundenen Erklärungen an Gerichtsstelle betreffs der Gottheit und der Wunder unseres HErrn im Dissensus befinden. Was aber wird nun den doch nicht wenigen evangelischen, preußischen Geistlichen geschehen, welche wirklich und unleugbar die Gottheit Christi leugnen? Und was dem Verfasser der Gottliebbriefe, der auf ganz ähnliche Weise sehr zahlreiche evangelische Geistliche noch weit schwerer beleidigt?? —

Ungeheure Entrüstung hat in den letzten Monaten das ebenso dreiste als unwürdige Auftreten des Pastors Schwalb zu Bremen in allen gläubigen Kreisen erweckt. Hat derselbe längst Jesum Christum für einen Menschen, gleichwie unsereiner, in widerlich verletzender und zutappender Sprache erklärt, so bestritt er neuerdings auch unseres Erlösers Vorbildlichkeit auf moralischem Gebiete, hält ihn vielmehr für einen Sünder, vor dessen Fußtapfen in mehr als einer Beziehung gewarnt werden müsse. Neuerdings hat in derselben Martinikirche, an welcher Schwalb steht, dessen Kollege, der bekannte Kalthoff, eine „Herbstfeier" veranstaltet, in welcher unter gänzlichem Absehen von christlichem Inhalte eine reine Naturreligion kultiviert wurde in Rede und Gesang — was aber den „ehrlichen" Herrn gar nicht abhielt, im Tone voller Gläubigkeit Schriftabschnitte wie die von der Erweckung des Jünglings zu Nain und 1. Kor. 15 von der Auferstehung der Toten seiner höchst gläubigen und urteilsreifen Heerde vorzulesen. Die Sache widersteht dem christlichen Gefühle zu sehr, als daß man mehr Worte darüber verlieren möchte. Aber hat man nicht mit Recht gefragt, ob die Bremer Kirche auf die Dauer werde beanspruchen können, als eine christliche oder gar evangelische Landeskirche anerkannt

Digitized by Google

zu werden, wenn das dortige Kirchenregiment — der souveräne Senat — ein modernes Heidentum in ihr als ganz gleichberechtigt in ihr predigen läßt? Übrigens vernahmen wir von Ortskundigen, daß Schwalb und Kalthoff, par nobile fratrum, meist vor leeren Bänken predigen (wie ja D. Schwalb bekanntlich, wenn er in die Sommerfrische geht, seine Kirche auf einen Monat etwa einfach zuzuschließen pflegt). Wie kann es anders sein? Wer soll ins Gotteshaus gehen, um naturalistische Phrasen dreschen zu hören?

Höchst sonderbare Scenen haben sich in Prag abgespielt, wo der böhmische Landtag über den Antrag des Dr. Schill, unter die am neuen Museumsgebäude angebrachten Medaillons berühmter oder verdienter Männer auch das des Magister Johann Huß zu setzen, zu stürmischen Debatten führte. Die Jungtschechen waren dafür, der katholische Adel dagegen. Den Vertretern der Kirche wurde der Tod des Vorreformators förmlich zum Verbrechen gemacht, und sie selbst beeiferten sich fast ausnahmslos, ihren Reden eine sauersüße Anerkennung des reinen und edlen Charakters des Märtyrers (wie die Jungtschechen sagten) oder des Urhebers der verderblichen Religions- und Bürgerkriege (wie die Klerikalen sich ausdrückten) als captatio benevolentiae vorauszuschicken. Hiernach wie nach manchen weiteren leidenschaftlichen Vorgängen in und außer dem Parlamente bis auf diese Stunde scheint es, als ob Huß' Name zum zweiten male zu einer großen Macht im böhmischen Volke werden sollte; ja zuweilen sieht es aus, als warteten die aufgeregten Volksmengen nur auf einen neuen Prokop, um sich gegen die ultramontane Partei zu erheben. Nichtsdestoweniger ist die Bewegung keineswegs eine religiöse, viel eher eine fanatisch-nationale und soziale. Aber der Freund der Kirchengeschichte beobachtet nichtsdestoweniger mit Teilname dieses neue Aufleben eines ehrwürdigen Namens und sieht der weiteren Entwicklung mit Spannung entgegen.

Tr., d. 28. Dezember 1889. H.

Mitteilung.

Die Schlußkonferenz der Bibelrevision findet am 10. und 11. Januar cr. in Halle a. S. statt; am 8. und 9. Januar ebendaselbst eine Konferenz von Vertretern der deutschen Bibelgesellschaften.

Digitized by Google

Das 1. Thema: Gutachten über die Ergebnisse der Superrevision des Alten und Neuen Testaments, sowie einzelne die Drucklegung der neuen revidierten Bibel betreffende Punkte hat nirgends Beanstandung erfahren und ist somit als angenommen anzusehen.

Die Verhandlung des von uns vorgeschlagenen 2. Themas: die Stellung der Bibelgesellschaften zur Frage einer Schulbibel ist von einzelnen Seiten beanstandet, weil die Herstellung einer solchen, falls sie überhaupt erwünscht sei, niemals durch die Bibelgesellschaften übernommen werden könne, sondern den Verlagshandlungen überlassen werden müsse, von der großen Mehrheit indessen willkommen geheißen, weil den Bibelgesellschaften bei der Bedeutung jener Frage und bei der Lebhaftigkeit, mit welcher sie in jüngster Zeit erörtert werde, nicht erlassen werden könne, sich auch ihrerseits über dieselbe wenigstens gutachtlich zu äußern. Daher wird auch dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen sein; zur Übernahme des Referats (für eine Schulbibel) haben sich Pastor Zaulek-Bremen, zur Übernahme des Korreferats (gegen die Schulbibel) Pastor Breest-Berlin freundlichst erboten.

Außerdem wird von der württembergischen Bibelgesellschaft die Besprechung folgender Punkte gewünscht, die auf der Konferenz v. J. 1887 oder seitdem unerledigt geblieben sind.

a) Herausgabe eines allgemeinen deutschen Bibelblattes;
b) Versorgung der Deutschen im Ausland und in den deutschen Kolonieen;
c) Karte betr. die Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete;
d) Verständigung über zu druckende gemeinsame Ausgaben in Taschenformat und grobem Druck;
e) Lieferung heiliger Schriften an den Druckhandel;
f) Ergänzung des Ausschusses.

Die Beratungen werden im Saale der „Stadt Hamburg" abgehalten und am 8. Januar Vorm. 9 Uhr eröffnet werden.

Digitized by Google

Zum Gedächtnis Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta.

Der Herr über Leben und Tod hat mitten in all dem Sterben, mit welchem er in den letzten Wochen die Christenheit heimgesucht, auch unsre ehrwürdige Kaiserin und Königin Augusta heimgerufen. Sie ist im Frieden abgeschieden, versehen mit dem Sterbenstrost unsrer teuren evangelischen Kirche, dem Worte Gottes, welches auf Erden unsres Fußes Leuchte und für den Weg in die Ewigkeit das sicherste Licht ist, dem Gebet im Namen Jesu, des mitleidigen Hohenpriesters und vollgiltigen Fürsprechers, und den Klängen unsrer Kirchenlieder, die wie oft schon der Seele für den Heimflug die Schwingen gestärkt haben. In dem Sinne der Heimgegangenen geben wir über ihrem Sarge Gott allein die Ehre für alles, was sie durch seine Gnade dem königlichen Haus, dem Volk, der Kirche gewesen ist. Fürstin unter den Frauen blieb sie Frau unter den Fürstinnen, und war ernstlich darauf bedacht, das Frauenleben in seiner gottgefälligen Reinheit und Zartheit, Liebesinnigkeit und Werktüchtigkeit zu pflegen. Neben dem Gemahl, in dessen Leben und Werken, Kämpfen und Siegen es Gott gefallen hat, unsres Volkes Geschichte zu krönen, stand sie als seine Gehilfin, ihm ebenbürtig in der Erfassung höchster Aufgaben, sein mannhaftes Thun durch weibliche Mildthätigkeit ergänzend. Über dem Königshause wachte sie als eine Hüterin der Sittenreinheit, in der königlichen Familie waltete sie als eine Pflegerin der Lieb' und des Friedens. Dem Lande war sie eine Mutter, die mit hellem Auge die Volksnot erkannte, mit rascher Hand Hilfe schuf. Kein andres Zeugnis hat sie in dieser Zeit des Abfalls von der Kirche stärker ausgesprochen, als daß der Völker Heil nur durch die Kirche Jesu Christi zu Stande kommen könne. Der Lieblingsspruch, den sie so oft feierlich ausgesprochen, vergegenwärtige auch den Lesern dieser Blätter ihr Bild: Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.

Digitized by Google

Seid fröhlich in Hoffnung. Die vielerfahrene Kaiserin wußte gar wohl, daß die sichtbaren, gegenwärtigen Dinge tausendmal nicht Freude, sondern Herzeleid bringen. Ihre Freude gründete sich darum auf die unsichtbaren, zukünftigen Dinge. Sie war fröhlich in der Hoffnung, daß in der harten Schale des Leids ein süßer Kern der Freude geborgen sei, daß aus den Dornen der Trübsal die Rose des Gottessegens erblühe. Mit dem Gottesvolk des alten und neuen Bundes, welches das Volk der Hoffnung ist, blieb sie bei jenem dennoch fester Zuversicht: „Dennoch bleib' ich stets an dir;" „leg Joch auf Joch, ich hoffe doch." Die Frucht dieser Hoffnung aber ist aushaltende Thatkraft. Die Hoffnung ermutigt zur That und wiederum belebt die That die Hoffnung. So sahen wir die Kaiserin auf den Herrn harren und neue Kraft empfangen, geistesstark auch bei großer körperlicher Schwäche. Und Gott der Herr hat die in Hoffnung Thatkräftige von Stufe zu Stufe emporgeführt: von dem Kindesleben in der Thüringer Heimat zum reichen Leben der Landesmutter auf dem Thron; von dem seltsamen Leuchten des Komets, nach welchem die Deutschen 1811 mit banger Frage nach ihrem Geschick emporschauten, bis zum hellen Sonnenaufgang wiedererstandener deutscher Freiheit und Herrlichkeit; von den dürftigen Resten des christlichen Glaubens, mit welchen die Kirche in dies Jahrhundert eingetreten war, bis zur neuen Predigt des vollen Evangeliums und zur reichen Auswirkung barmherziger Liebe in unsern Tagen.

Seid geduldig in Trübsal. Sie eilt nicht an den Königsschlössern vorbei. Sie klopft auch an die stolzesten Thore und tritt ein. Es ist, zumal in den letzten hundert Jahren, keine Königin auf Preußens Thron gesessen ohne tiefstes Leid. Der Kaiserin Augusta mütterliche und großmütterliche Schmerzen gingen dem ganzen Volke durch die Seele. Die Leidenswege, welche Gott ihren Gemahl geführt, um ihn zu seinem Rüstzeug für die Völkergeschichte vollzubereiten, waren ihre eigenen — damals, als er von seinem aufrührerischen Volk verkannt ins Ausland zog; als er dann im eigenen Lande mit den Volksvertretern in Zwiespalt geriet; als er später das mühsam geschliffene Schwert gegen den Feind erheben mußte, und endlich, als das Mordgeschoß des Meuchlers ihn traf. In all dieser Trübsal um den Gemahl und bei eigener Gebrechlichkeit blieb sie

Digitized by Google

durch Gottes Gnade geduldig in der Liebe, die sich nicht erbittern läßt. Und ob dann unmittelbar aus Gottes Hand Seuche oder Überschwemmung kam, ob durch des Volkes Sünde allerlei Jammer und Not hereinbrach, sie war geduldig im Mitleiden, ihre Geduld war Ausharren in Pflichterfüllung, tüchtige That, barmherziges Werk. Daß dies Jahrhundert trotz aller seiner schweren Greuel den lichten Namen „Jahrhundert der Barmherzigkeit" verdienen möge, war ihres Herzens Anliegen. Wenn ihrem Auge nicht entging, daß der Kampf der Konfessionen neu entbrannt sei — wie er denn, sofern er Kampf zwischen Gottes Wort und menschlicher Satzung ist, nicht aufhören kann, so wies sie auf die Werke christlicher Liebe als auf ein Gebiet friedlichen Wetteiferns hin und schenkte mit nie rastendem Eifer den Liebeswerken beider Konfessionen ihre landesmütterliche Teilnahme. So haben wir sie unter uns walten gesehen als die Führerin großer Unternehmungen für des gesamten Volkes Wohl, als die Pflegerin der Anstalten zur Hebung einzelner Schäden. Sie brachte klaren Verstand, praktischen Blick und herzliches Mitleid mit. Es war am Morgen eines zweiten Ostertages, als sie nach ihrer Gewohnheit dem Gottesdienst des großen Magdalenenstiftes bei Berlin beiwohnte. Wie sie in dem kleinen Kirchlein, dessen Altar sie geschmückt hatte, hundert tiefgefallene Töchter unseres Volkes in sittsamen Kleidern andächtig versammelt sah, die Osterlieder dieses seltsamen Frauenchores fromm erklingen hörte und wahrnahm, daß des Auferstandenen Ostergruß an Maria Magdalena auch diese Magdalenen ergriff, da rannen der Landesmutter die Thränen barmherziger Mütterlichkeit aus den Augen, und als der Geistliche sie dann ins Zimmer der Oberin begleitete, sank sie schluchzend über des Menschen Sünde und Gottes Barmherzigkeit in den Sessel.

Haltet an am Gebet. Es ziemt sich nicht, den Blick bis in die Betkammer der Kaiserin zu richten und ihr mit Christo in Gott verborgenes Leben zu belauschen. Aber daß sie mit der Gemeinde in Gottes Haus viel und gern gebetet, das darf bezeugt werden. Im Heiligtum war ihr die Stätte, an welcher die Gebete des Christenvolks vor Gottes Gnadenthron gebracht werden, besonders lieb. Den Gebetsandachten im Dom an den Abenden vor den großen Festen wohnte sie regelmäßig bei. Sie ward

Digitized by Google

heimgerufen gerade in der Zeit der Gebetsversammlungen, mit welchen fromme Christen der Hauptstadt das neue Jahr zu beginnen pflegen. Durch die geräuschvollen Straßen fuhr in früheren Jahren auch die Kaiserin zu der stillen Stätte, an welcher die Betgemeinde sich versammelte, in das evangelische Vereinshaus oder in den Saal der Brüdergemeinde. Sie hörte mit der dichtgedrängten Schar aus allen Schichten des Volkes die Auslegung des Wortes, das zum Gebete mahnte, dann war es ihr allemal eine besondere Erbauung, wenn sie mit der ganzen Gemeinde sich erhob, um laut den Glauben der Christenheit zu bekennen und das Gebet des Herrn zu beten. Unter Gebet ist denn auch ihre Seele, von des Leibes Banden erlöst, heimgegangen. Die Zeit ihres Abschieds ist für Deutschland eine Zeit größten Ernstes. Wir spüren es, daß wir, wie herrlich weit wir es gebracht, mit unserer Macht verloren sind. Die Fortschritte des Wissens fallen hin, wenn das Gewissen dem Leben die Zuverlässigkeit nicht mehr giebt. Die Sorgfalt der Obrigkeit, im Verein mit den Volksvertretern des Volkes Wohl zu schaffen, ist vergeblich, wenn ihr kein Vertrauen und keine Dankbarkeit entgegenkommt. Auch die Liebeskraft der Kirche hat einen harten Kampf mit der Selbstsucht in allerlei Gestalt. Da mögen wir das Wort als die Mahnung einer verklärten Landesmutter hören: Haltet an am Gebet! Wenn in diesen Tagen der Odem der Krankheit und der Hauch des Todes über die Erde hinzieht, betet, daß der Herr, euer Arzt, die Seuche und das Sterben wende! Wenn als gefährlichere Seuche die Gottlosigkeit unser Volksleben verwüstet und als schrecklicherer Tod der Sünde Sold, geistliches und ewiges Sterben, sich offenbart, betet, daß Lebensströme aus den Tiefen des göttlichen Erbarmens sich ergießen! Wenn unser deutsches Volk und Reich auf der Höhe seiner Macht Feinde in sich, Feinde ringsum hat, betet, daß der Herr vom Himmel drein sehe und unsere feste Burg und gute Wehr und Waffe bleibe.

Über den Sarg der Kaiserin verbinden sich die Treuen im Lande — fröhlich in Hoffnung, die sie ganz auf die Gnade setzen; geduldig in Trübsal, die sie unter dem Kreuz sich schenken lassen; anhaltend im Gebet für Kaiser und Reich, für unser liebes Volk und unsre teure Kirche.

Digitized by Google

†

Prälat D. von Gerok.

Die deutsche evangelische Kirche hat durch den schnellen Tod des seligen Prälaten Oberhofpredigers D. von Gerok einen großen Verlust erlitten. In ihm ist einer der gesegnetesten Kanzelredner und geistlichen Dichter der Gegenwart zu seines Herrn Freude eingegangen. Ihm zum ehrenden Andenken bieten wir im Nachfolgenden den Lesern der Monatsschrift gern die vom Hofprediger Dr. Braun in Stuttgart ihm gehaltene und uns gütigst überlassene Grabrede:

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, der die Auferstehung ist und das Leben, und die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes, des Tröfters, sei mit uns allen und erfülle hier an der Stätte des Todes und der Trauer unsere Herzen mit himmlischem Frieden. Amen. — In dem Herrn geliebte leidtragende Freunde! In dem unaussprechlich tiefen Schmerz, der uns an diesem Grab erfüllt, in dem unbeschreiblich großen Verlust, den Familie und Kirche, Königshaus und Volk, Staat und Kunst erlitten haben, erhebt uns doch tröstlich der Gedanke an das, was in dem teuren Verewigten uns geschenkt war und geschenkt bleibt, erhebt uns auch zu dieser Stunde der Blick auf sein Leben voll Reichtum und voll Harmonie, voll geistiger Mannigfaltigkeit und geistlicher Einheit — ein Leben, das vor uns ausgebreitet liegt wie ein Meisterstück göttlicher Allmacht, Weisheit und Liebe; ein Leben, das wir selig preisen dürfen mit den betenden Worten der Kinder Korah im 84. Psalm, Vers 6, 7: „Wohl den Menschen, die dich, Herr, für ihre Stärke halten und von Herzen dir nachwandeln; die durch das Jammerthal gehen und machen daselbst Brunnen. Und die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt." Im Rahmen dieser Psalmworte grüßt uns das Bild unseres teuren, hochverehrten Entschlafenen, Karl Gerok, das Bild des Menschen und des Christen, des Predigers und des Sängers.

Mensch und Christ — wie beides sich verbinde und verschmelze, das hat in seltener Schönheit in der Person des Verewigten sich erwiesen, man möchte sagen sich vorbildlich verkörpert. Ja hier war echte, edle Menschlichkeit: eine Fülle von Kräften und Gaben, auch von solchen, die nicht oft sich zusammen in Einem Menschen finden, wie sinnig poetisches Fühlen und praktische Umsicht; ein weites Erschlossensein für alle Gebiete und Ereignisse menschlichen Lebens, eine harmlose Offenheit, die ihn nie gereut hat, für irdische Freude in Natur und Familie, in Freundschaft und Kunst und Vaterland, und eine warmherzige Teilnahme für jedes Leid im Kleinen und Großen, ein wunderbares Vermögen der Anknüpfung an die verschiedensten Elemente und Personen, ein volles Mitleben mit Welt und Zeit, mit ihren Interessen und Fortschritten, aber ohne Beherrschtsein durch die Welt und ihre unreinen Mächte, durch die Zeit und ihre wechselnden Irrtümer. Und hier war echtes Christentum, innige Frömmigkeit, ein Leben und Weben in der unsichtbaren Welt, in Gottes Reich

Digitized by Google

und an Gottes Herzen, aber ohne müßige Beschauung und ohne selbstgefällige Bespieglung. Auf den Kern und Einheitspunkt im inneren Leben des Entschlafenen weist unser Psalmwort „wohl den Menschen, die dich, Herr, für ihre Stärke halten und von Herzen dir nachwandeln." Im Besitz reicher Gaben und im unbefangenen Anschauen dieser Welt war sich der Entschlafene mit seinem aufrichtigen Wahrheitssinn der Unvollkommenheit und Unselbständigkeit dieser Welt und der eigenen sündlichen Unvollkommenheit tief und demütig bewußt; er suchte und fand seine Stärke, das was Bestand hat und Kraft giebt, den Urquell alles Schönen und Reinen, den Geber aller guten Gaben in Gegenwart und Zukunft, in Zeit und Ewigkeit in Gott dem Herrn; von seiner Herrlichkeit zeugte dem Entschlafenen die Natur, von seiner Weisheit und Güte die Geschichte und das eigene Leben, von seiner väterlichen Liebe die Offenbarung in Christo Jesu und was an Gütern und Kräften aus dieser Offenbarung dem Christen erwächst — so wandelte der Entschlafene durch die Welt als ein Kind Gottes in Christo, dankbar und vertrauensvoll, froh und stark in seinem Herrn. Das Lebensglück dieses reichen und hohen Geistes wurzelte in einer großartigen Glaubenseinfalt, in einem christlichen Optimismus, wie er aus den Worten klingt, die der Entschlafene beim Antritt seines ersten Diakonats hier aussprach: „Was auch meinem unscheinbaren Lebenslauf seinen Wert gibt, das ist der sanfte Zug göttlicher Liebe, die dadurch hinströmt, und der freundliche Gnadenhimmel ewiger Erbarmung, der sich darin spiegelt." Ein Spiegel göttlicher Erbarmung war ihm selbst sein Leben; als ein Gefäß göttlicher Geisteswirkungen und Lichtkräfte stellt es sich uns dar, und als ein Dankopfer, das er seinem Gott und Herrn dargebracht hat, vor allem dadurch, daß er mit dem Wort des Psalms zu reden, „von Herzen dem Herrn nachwandelte", in einem Wandel, der niemals auch in der Jugend auf grobe Abwege des Unglaubens oder Leichtsinns sich verirrte, der die christlichen Grundtugenden der Demut und der Liebe zu reinem und reichem Ausdruck brachte, und der bei aller christlichen evangelischen Freiheit getragen war von ernster Selbstzucht und selbstverleugnender Pflichttreue, der man es anspürte, wie der Entschlafene allezeit vor Gottes Angesicht stand und wandelte als seines Herrn gehorsamer Knecht und seines Vaters liebes Kind.

Aber in besonderem Sinn und Maß ist das Leben des Entschlafenen ein Spiegel göttlichen Erbarmens und ein Dankopfer an den Herrn geworden durch den Beruf, der mehr als 50 Jahre sein Leben ausfüllte. So hoch er jedes Amt und jede Gabe und Kunst schätzte — er, der selbst bedeutende Gaben auf vielen Gebieten, z. B. auf dem der Malerei besaß und wohl auch auf ihm die Palme hätte erringen können, und so sehr jeder hierarchische Dünkel, jede anspruchsvolle Amtswürde und Amtsmiene ihm ferne lag und zuwider war — so gehörte doch dem geistlichen Amt, das bei ihm das Erbe eines edlen Vaters und würdiger Großväter und der Wunsch seiner Kindheit war, die ganze Liebe und nie ermattende Begeisterung seiner Seele, die volle Kraft seines Lebens. Seines Gottes und Heilandes Herrlichkeit und Liebe so in die Herzen zu prägen, daß die Menschenkinder Ihn für ihre Stärke halten und von Herzen Ihm nachwandeln, das schien ihm süß und groß; als er 1849 das Diakonat an der Hospitalkirche seiner lieben Heimat, Stuttgart, antrat, da sprach er, schon auf ein Jahrzehnt geistlicher Arbeit als Vikar, Repetent und Diakonus in Böblingen zurückblickend: „Das ist meine 7., und so Gott will meine letzte Lebensstation, auf welcher ich aushalten will im Dienst des Herrn und seiner Kirche, so lang Leib und

Digitized by Google

Seele zusammenhalten. Zu seinem Dienst hat mich der Herr mit Ehren angenommen; eine größere Ehre suche ich auch ferner nicht als die, als ein treuer Haushalter erfunden zu werden in seinem Dienst.“ Ueber 40 Jahre hat der Verewigte seither hier gewirkt in jugendlich aufsteigender, in gereifter und nachhaltiger Manneskraft; als Helfer und Oberhelfer, als Amtsdekan und Stadtdekan, die letzten 21 Jahre durch das besondere Vertrauen seines Königs als Oberhofprediger und Prälat. Wenn je, so gilt es von diesem Wirken: „Die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt“; ja herrlicher als der Blumenschmuck, der dies Grab zum Garten macht, herrlicher als die Orden und Ehrenzeichen, die die Brust des Entschlafenen zierten, schmückt ihn der Segen, den er spenden durfte, und der heute wiederhallt in der Teilnahme unserer Stadt, unseres Volks, der evang. Christenheit. Im Einzelnen zu sagen, was der Entschlafene vollbracht hat in seinen seelsorgerlichen Aemtern und in den sich daran anschließenden Thätigkeiten als ein wichtiges Glied des Kirchenregiments und als Glied und Haupt vieler Behörden und christlichen Glaubens- und Liebeswerke, dazu ist mein Mund zu schwach und diese Stunde zu kurz; das Beste weiß nur Gott und steht verborgen geschrieben in dankbaren Herzen. Aber Eins darf ich heraus aus dem Glück einer zehnjährigen Amtsgemeinschaft mit dem Entschlafenen hervorheben, das mir besonders köstlich und vorbildlich schien: das ist die Liebe und Treue und jugendfrische Begeisterung, mit der er die Predigt als die Krone des geistlichen Amtes und der evang. Kirche pflegte und ihr von Woche zu Woche seine beste Kraft weihte, die Freudigkeit, mit der er fast Sonntag um Sonntag seine Kanzel bestieg. Was er auf der Kanzel uns gab, wir wissens alle. Die Sorgfalt der Ausarbeitung, die Anmut und plastische Anschaulichkeit des Ausdrucks hat zusammengewirkt mit der Fülle und Durchsichtigkeit der Gedanken, die ihre Grundlage in der heiligen Schrift und ihren Horizont im ganzen weiten Menschenleben hatten, und mit der unvergleichlichen Wärme und Würde des Vortrags, um die Predigten des Verewigten zu Meisterwerken zu machen, zu einem Markstein in der Geschichte der praktischen Theologie, in der Entwicklung der deutschen Predigt, zum Vorbild für alle jüngeren Theologengeschlechter, und was mehr ist, zu einer Segensmacht, die nicht nur hier in Stuttgart tausende und abertausende erreicht und beglückt hat, allen geistliche Speise bietend, vom geistreichsten Mann bis zum einfachsten Kind, sondern die überall hin gedrungen ist, wo deutsche evangelische Christen wohnen, Ströme des Trostes und des Friedens ergießend. Ja, des Trostes und des Friedens. Wohl standen dem Verewigten auch die Töne tiefen Ernstes und heiligen flammenden Zornes zu Gebot, und wir haben sie mit tiefer Bewegung manchesmal vernommen. Aber seinem Wesen und seiner Gabe am nächsten lagen, wie er es oft selber gesagt hat, die freundlichen und lieblichen Töne, mit denen er die Herzen zu ihrem Gott und Heiland rief, vor 8 Tagen noch zu Jesu, dem Licht der Welt, und zur Gottes- und Nächstenliebe einlud, mit denen er die Mühseligen aufrichtete und die Verirrten zurechtwies, auch in der Betrachtung von Welt und Zeit weniger bei den schlimmen Elementen und trüben Zeichen stehen bleibend als die dem Christentum freundlich zugekehrten Elemente, die Anknüpfungspunkte und Hoffnungskeime hervorhebend und betonend. Damit hat er sich in einer Zeit vielfachen mutlosen Verzagens in die vordersten Reihen derjenigen Gottesknechte gestellt, die, wie der Psalm sagt, „durch das Jammerthal gehen und machen daselbst Brunnen.“ Brunnen lebendigen Wassers, erquickende reine Geistesfluten hat er der christlichen Gemeinde erschlossen in seinen

Digitized by Google

Predigten — und nicht minder in seinen Liedern, die jetzt seit 32 Jahren mit süßem Wohllaut durch die Christenheit aller Altersstufen und Stände und Konfessionen ertönen.

In Ton und Stoff der Lieder des Entschlafenen wechselt Geistliches mit Irdischem; das Vaterland und die Geschichte, der Reiz der Natur und ein schalkhafter Humor hat seine Stelle, da duften allerlei Blumen und glänzen allerlei Sterne; aber der Schwerpunkt und die bleibende Bedeutung und größte Kraft seines Dichtens liegt doch auf dem geistlichen Gebiet, und wie die ersten Lieder, die der Bescheidene erst als 42jähr. Mann herausgab und die seinen Dichterruhm sogleich fest begründeten, „Palmblätter" waren, in der heiligen Welt des Morgenlands gepflückt und dem Herrn Jesus zum huldigenden Gruß gebracht, so grüßt er in der letzten Sammlung von Liedern im letzten Gedicht als den schönsten und liebsten Stern den

„Stern der Gnade,
Der mit sanftem Strahl erhellt
Erdenpilgers Pfade.
Standst vor Zeiten — ach wie fern
Seh ich sie nun liegen! —
Freundlich schon als Morgenstern
Ueber meiner Wiegen.
Aber da mein Tag sich neigt
Und mein Abend dunkelt,
Du bists, der aufs neu sich zeigt,
Mild wie einst mir funkelt.
Lenkst, indes der Erdenwelt
Bunte Farben blassen,
Meinen Blick ans Himmelszelt
Auf zu goldnen Gassen!

Ungeschwächt, wie dies köstliche Lied zeigt, und unerschöpflich quoll dem Entschlafenen der Born der Dichtung auch im Alter, ja, fast wollt es uns scheinen, immer reicher, müheloser. Dem Liederstrauß, den er vor 5 Jahren als letzten darreichte, folgten noch viel köstliche Blüten, und gerade in den letzten Jahren verging kein vaterländisches Ereignis in Freud und Leid, zu dem er seine Leier nicht gestimmt hätte. Wer von uns gedenkt nicht seiner Lieder zum Hingang Kaiser Wilhelms, zum Jubiläum unsres Königspaars? Noch in der letzten Woche hat er der Kaiserin Augusta ein Lied nachgesandt, nicht ahnend, daß er in wenig Tagen sie selber grüßen dürfe im Lande des Lichts.

Und diese dichterische Kraft war nur Ein Zug in dem herrlichen Bild rüstigen Alters, das dem Entschlafenen geschenkt war wie ein letzter Segen für ihn und durch ihn für uns. Als er vor etlichen Wochen seine köstlichen Jugenderinnerungen in neuer Gestalt uns darbot, da mußten wir beim Lesen uns staunend sagen „sein Alter ist wie seine Jugend", so frisch und strahlend; das Kind, der Jüngling des Buchs begegnet uns sichtbar in dem Greis, der vor uns steht im weißen Silberschmuck der Haare zwar, aber mit dem jugendlich leuchtenden Blick des schönen Auges, mit den lebensvollen Zügen des feinen Angesichtes, mit dem vollen Klang der Stimme, der unter uns geht mit dem sicheren, elastischen Gang, um den manch Jüngerer ihn beneidete. Die Jahrzehnte zwischen Jugend und Alter hatten ihm freilich der

Digitized by Google

Arbeit und der Sorge viel gebracht, und auch manches Kreuz und manchen Verlust, aber doch noch mehr des Glücks und keine aufreibenden äußeren oder inneren Kämpfe. Die Jahre hatten an seiner Gesundheit hie und da gerüttelt, aber doch die Leibeskraft nur wenig erschüttert, die geistige nicht im geringsten. So stand er da wie ein Baum gepflanzt an Wasserbächen, Gott gefällig und den Menschen wert, geehrt von König und Volk, glücklich in vollem, fast überreichen Wirken, glücklich im Geben und Nehmen innigster Liebe als Hausvater, ihm zur Seite die treue Gefährtin von 46 Jahren, Sophie, geb. Kapff, um ihn 7 Kinder, von denen 2 Söhne und 2 Töchter in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebten, 2 Söhne mit ihren blühenden Familien ihm hier nahe waren, während die eine Tochter in der Ferne mit Mann und Kind alljährlich im Elternhaus einkehrte, und auch mit seinen Geschwistern die Gemeinschaft liebreich gepflegt ward. Köstlich waren gerade diese letzten Jahre der Familie in besonderem Maß; ganz besonders heiter und herzlich erschloß sich nach des Tages Last der Verewigte den Seinigen, ja er fand zu guter Stunde Zeit. mit ihnen zu lesen und zu wandern; in den Ferien, die der Unermüdliche nur allzukurz sich gönnte, durfte die Gattin und die jüngste Tochter, die Freude und Krone seines Alters, ihn mit zärtlicher Fürsorge umgeben und teilnehmen an seiner jugendlichen Reiselust und erfahrungsreichen Reisekunst. Schon mochte über die beginnende arbeitsvollste Zeit des Jahres hinüber der Blick bei ihm und den Seinen hie und da auf die Reise des nächsten Sommers sich richten — und nun hat Gottes Ratschluß ihm eine so ganz andere Reise bestimmt. Wie ein Traum ist es uns, daß wir den hier sollen zur Ruhe betten, der vor 10 Tagen auf diesem Friedhof einem andern edlen Christen unserer Stadt die letzte Ehre erwies. Am Neujahr hat der Entschlafene die Krankheit, die unsre Stadt heimsucht, gar ernst als eine Mahnung ans Sterben seiner Gemeinde vorgehalten; er selbst stand gesund und aufrecht und hat noch eine Woche lang im neuen Jahr alle mannigfachen Arbeiten seines Berufs erfüllt. Aber dann hat die Krankheit in jähem Sturm ihn erfaßt und gefällt; am Samstag war sie als Lungenentzündung erkannt und nach 3 Tagen war er eine Leiche. Doppelt erschütternd wird uns sein plötzlicher Verlust durch den Gegensatz zu dem vollen, reichen Leben, in dem wir ihn bis jetzt besaßen. Aber wir freuen uns doch, daß wir so lange, so viel an ihm haben durften, und wir freuen uns für ihn, daß ihm das Siechtum, das Abwärtsschreiten so ganz erspart blieb wie selten einem Menschen, daß er, nach dem Jesuswort seines Neujahrstextes, „wirken durfte so lang es Tag war." Und wir freuen uns unter Thränen, daß ihm des Todes Bitterkeit und den Seinigen des Scheidens Schmerz versüßt war durch die unbeschreiblich erhebenden und seligen Stunden, die zwischen Schwäche und Bewußtlosigkeit hinein in der letzten Nacht ihm und den Seinigen vergönnt waren, Stunden, in denen sein Geist, sein Glaube und seine Liebe in wunderbarer Kraft und Tiefe aufleuchteten; da ergoß sich sein Herz in prophetischem Zeugnis, in priesterlichem Beten und Segnen; da klang ihm vom sterbenden Munde selbst noch ein rührendes Lied an sein jüngstes Kind; da empfing er mit all den Seinen das heilige Mahl des Neuen Bundes aus den Händen des ältesten Sohnes und Amtsgenossen, während der zweite Sohn als treuer Arzt ihm zur Seite stand. Wie eine letzte Gottesgabe an dies reichbeglückte Leben, wie ein letzter Segensstrahl, den dies Leben entsandte, wie ein prachtvoller Sonnenuntergang waren diese Stunden. Er selber hat gehofft, es sei der Sonnenaufgang des neuen, ewigen Lebens. „Ich

Digitized by Google

meinte", sagte er nach etlichen Schlummerstunden zur pflegenden Diakonissin, „in dieser seligen Stunde dürfe ich heimgehen, aber nun heißt es wieder kämpfen und streiten." In der kindlichen Demut, die ihn begleitete bis zu Ende, fügte er bei: „Nur bin ich sündig, der Erde noch geneigt, das hat mir bündig dein heiliger Geist gezeigt; ich bin noch nicht genug gereinigt, noch nicht ganz innig mit dir vereinigt" und bald darauf im Blick auf das Bild des Gekreuzigten, das er sich gegenüber hatte stellen lassen: „Fortgekämpft und fortgerungen, bis zum Ziele durchgedrungen muß es, bange Seele, sein; durch die tiefsten Dunkelheiten kann dich Jesus hinbegleiten, Mut spricht er den Schwachen ein." Und der Herr begleitete ihn durch die letzten Stunden, bis am Dienstag Nachmittag vor 2 Uhr das teure Herz stille stand, über dies leuchtende Auge die Nacht des Todes sich senkte. Die Nacht des Todes, die ihn nicht schreckte. Mit seinem seligen Sterben hat er in ergreifender Weise besiegelt, was er 14 Tage vorher in der Neujahrspredigt gesagt hatte: „Wer in der Furcht Gottes und in der Liebe des Nächsten nach Wissen und Gewissen wirkt, so lange es Tag ist, der sieht ruhig und gelassen auch die Nacht kommen, da niemand wirken kann. Denn er weiß: über mir wirkt und waltet Einer, bei welchem keine Veränderung ist noch Wechsel des Lichts und der Finsternis. Er schenkt den Tag und Er schickt die Nacht. Ihm gehöre ich im Leben und sein bin ich im Sterben. Auch meine Nacht kommt auf sein Gebot und so kommt sie mir nicht zum Schrecken, sondern zum Segen. Sie bringt ihre Ruhe mit nach des Tages Mühe und Arbeit, sie bringt ihren Schlummer mit nach des Lebens Schmerzen und Sorgen; sie bringt ihre Sterne mit in den herrlichen Gottesverheißungen und Lebenshoffnungen, die über der Christen Gräbern leuchten; und sie bringt ihren neuen Tag mit, den großen Tag der Ewigkeit, da keine Nacht mehr folgt, mit seinem seligen Tagewerk, davon man nimmer müde wird." Nun denn, liebe Freunde, so steht des Entschlafenen Heimgang vor uns, verklärt durch sein eigenes Wort. Ist doch der Blick in die Ewigkeit ihm stets ein seliger Hoffnungsblick gewesen; hat doch der 38jährige schon gesungen:

„Wie ein Aar, dem Bad entschwebend,
Freudig sein Gefieder sträubt,
Und empor zur Sonne strebend
Diamanten um sich stäubt:
So mein Geist, zu neuen Flügen,
Reinern Wonnen, schönern Siegen
Steigst du dann im höhern Chor
Königlichen Schwungs empor.

Aber wir? Die Familie, die den Gatten und Vater und Bruder, die Gemeinde, die den Hirten, die Kirche, die einen Leiter verliert — wir alle die wir im dunklen Thal, im Jammerthal des Schmerzes hinwandeln in diesen Tagen? Wohlan, wir wollen, soviel uns der Entschlafene war, doch den Herrn für unsere Stärke halten und es Ihm zutrauen, daß er Kraft und Trost und Licht für uns bereit habe, auch in diesem Leid, auch nach diesem Verlust. Aus den Heils- und Segensbrunnen aber, die der Entschlafene uns gegraben hat, die er uns zurückläßt, sei zum Schluß ein Trunk noch geschöpft und dargeboten zum Weiterwandern — es ist das Schlußwort seiner Neujahrspredigt: „Wir, die wir leben, wollen wirken so lange es Tag ist, und wollen unser Wirken und unsere Schicksale, unser Leben und unser Sterben, uns selbst

Digitized by Google

und unsere Lieben, unsere Gesunden und unsere Kranken, unsern König und unsere Königin samt ihrem Hause, unsere teure Kirche, unser liebes Vaterland und den weiten Weltkreis in Gottes Hände befehlen mit einem herzlichen: Das walte Gott." Ja Herr leite uns nach Deinem Rat und nimm uns endlich mit Ehren an! Amen."

Die Idee unserer kirchlichen Verfassung und Mängel ihrer Durchführung.

Von

J. Pfeiffer, Pastor in Züssow.

Die Idee, welche unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt, ist die der Volkskirche. Wie der Staat dem Volk Anteil am Regiment in Verwaltung, Gesetzgebung, Rechtsprechung gegeben hat, so die Kirche der Gemeinde. In diesem Anteil der Gemeinde am Kirchenregiment bethätigt sich das freikirchliche Element, welches unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt. Als Volkskirche umfaßt aber unsere Kirche nicht bloß eine mehr oder minder große Anzahl von Mitgliedern unseres preußischen Volkes, die sich zu unserer Kirche halten, sondern vielmehr das preußische Volk, sofern und soweit es sich zu unserer Kirche hält. Ist auch der Staat als abgezogener Begriff paritätisch, aber als Organismus lebendiger Glieder ist er dem größten Teil nach evangelisch, gehört er dem größten Teil nach zu unserer Kirche. Hierin liegt das Recht des Staates auf Anteil am Kirchenregiment. Sobald wir dem Staat dieses Recht auf Zugehörigkeit zu unserer Kirche und damit das Recht auf Anteil am Kirchenregiment entzögen, sobald sänke unsere Kirche von dem Standpunkt der Volkskirche auf den der Freikirche hinab. In der That würde es ein Hinabsinken werden, einmal, weil der Begriff einer Volkskirche umfassender ist als der einer Freikirche, dann aber auch, weil unsere Kirche durch eine solche Umwandlung ganz eben so leiden würde, wie unser Staat zu leiden haben würde, wenn er aus einer Monarchie in eine Republik umgewandelt werden sollte. In diesem Anteil des Staats am Kirchenregiment bethätigt sich das staatskirchliche Element, welches unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt. Weder Freikirche, noch Staatskirche, sondern vielmehr Union von Freikirche und Staatskirche entspricht der Idee der Volkskirche. Die möglichst gleichmäßige Durchführung dieser Union ist also Aufgabe unserer kirch-

Digitized by Google

lichen Verfassungsarbeiten. Jedes einseitige Überwiegen des einen der beiden Faktoren muß als ein Fehler, jedes Fehlen der Mitwirksamkeit des einen der beiden Faktoren als eine Durchbrechung der Idee, welche unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt, bezeichnet werden. Wirksam durchgeführt kann aber diese Union nur werden, wenn Staat wie Kirche ihre gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen eifersuchtslos anerkennen und zur gegenseitigen Förderung geltend machen. Die gegenseitige Mitwirkung an der Aufrechterhaltung und Durchführung der Idee, welche unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt, ist der Rahmen, innerhalb dessen die Bestrebungen des Staates, eine gewisse Herrschaft über die Kirche sich zu wahren, und die Bestrebungen der Kirche, eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Staat sich zu wahren, mit Recht sich bewegen.

Sobald sie aus diesem Rahmen heraustreten, sobald setzen sich solche Bestrebungen ins Unrecht. Von der Kirche als Staatskirche muß verlangt werden, daß ihr das Staatswohl stets am Herzen liege, daß sie die staatlichen Gesetze und Ordnungen, sofern dieselben nicht Gottes Gesetz und Ordnungen grade zu widersprechen sollten, durchaus achte und zu ihrer Aufrechterhaltung nach ihrem Teil beitrage, also vor allem keine Kirchengesetze erlasse, welche mit Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, daß sie dem Staat das ihm gesetzlich, der Idee unserer Kirchenverfassung nach zustehende Recht an der Mitwirksamkeit im Kirchenregiment ungeschmälert stets zugestehe und überlasse. Vom Staat muß verlangt werden, daß ihm das Wohl der Kirche am Herzen liege, daß er nichts zu ihrem Schaden unternehme, ist sie aber dennoch wie z. B. durch das Civilstandsgesetz oder durch die Einziehung der Kirchengüter geschädigt worden, oder ist sie durch Folgen seiner Maßnahmen, wie z. B. durch die des Freizügigkeitsgesetzes, welches die Massengemeinden in den großen Städten hervorgebracht hat, in Notstand geraten, daß er diesen Schaden ersetze und den Notstand zu beseitigen Mittel flüssig mache, daß er die Rechte der Kirche achte und die ihr gebührende Ehre ihr gebe, daß er sie endlich auch vor anderen Kirchen z. B. vor der katholischen bevorzuge. Nicht paritätisch, sondern imparitätisch gehandelt ist es, wenn er die katholische Kirche, welche weit weniger mit ihm verbunden ist, als die unsere, welcher auch weit weniger Mitglieder unseres Volkes angehören als der unsrigen, reicher dotiert, rücksichtsvoller behandelt, höherer Ehren würdigt als die evangelische. Von der Kirche als Freikirche muß verlangt werden, daß sie den Prinzipien einer Freikirche ge-

Digitized by Google

mäß ſich organiſiere. In dieſer Forderung liegt der Grund zu dem ſynodalen Ausbau unſerer Verfaſſung. Als evangeliſche Kirche beruht ſie nicht auf einer Prieſterſchaft, ſondern auf der Gemeinde. Als Grundlage zum Aufbau einer freikirchlichen Organiſation kann aber nicht eine Gemeinſchaft von kirchlich unmündigen, kirchlich indifferenten Perſonen, ſondern nur eine Gemeinſchaft von Perſonen dienen, welche die Qualifikation beſitzen, bewußte, für das Wohl unſerer Kirche intereſſierte Kirchenglieder zu ſein. Mit Recht ſind daher beſtimmte Qualifikationen für die Ausübung des Wahlrechts in den §§. 34, 35 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung gefordert worden. Und durchaus notwendig iſt die energiſche Durchführung dieſer Qualifikationsforderungen, wenn nicht der Charakter der freikirchlichen Organiſation von Grund aus zerſtört werden ſoll. Zuſtände, wie ſie z. B. in den Berliner Synoden hervorgetreten ſind, bezeugen offenkundlich, daß die Idee unſerer kirchlichen Verfaſſung an dieſem Punkt noch nicht wirkſam genug durchgeführt iſt. Selbſt auf dem Land und in den kleinen Städten leidet unſer kirchliches Leben unter dieſem Mangel. Wie viel Älteſte und Synodalabgeordnete werden wohl aus ganz anderen Rückſichten als aus denen auf ihre kirchliche Qualifikation gewählt! Hier iſt alſo ganz entſchieden ein Punkt, an welchem unſere kirchlichen Verfaſſungsarbeiten einſetzen müſſen, um den Mangel, unter dem wir leiden, zu heben oder ihm doch wenigſtens möglichſt abzuhelfen. Von dem Staat muß verlangt werden, daß er den Regungen des freikirchlichen Lebens in unſerer Kirche, ſoweit ſie ſich innerhalb der Grenzen, welche durch die Idee unſerer kirchlichen Verfaſſung, der der Volkskirche, der Union von Staatskirche und Freikirche, geſteckt ſind, bewegen, freien Raum geſtatte und ihnen durchaus wohlwollend gegenüberſtehe. Erſt, wenn dieſe Grenzen durchbrochen werden, iſt es Recht und Pflicht des Staates, gegen dieſe Selbſtändigkeitsbeſtrebungen hemmend einzuſchreiten, eher aber nicht.

Betrachten wir nun von dieſen Grundſätzen aus die einzelnen Inſtitutionen unſerer Kirche, ſo finden wir bei aller Anerkennung der grundſätzlichen Durchführung der Idee der Volkskirche doch noch mancherlei Mängel derſelben. Die Mängel haben, wie ſchon erwähnt, ihren Grund in dem Überwiegen des einen der beiden zur Mitwirkung am Kirchenregiment berufenen Faktoren. Wir werden ſogar finden, daß bei einigen Inſtitutionen, deren Beſchaffenheit von der größten Wichtigkeit für die Kirche iſt, die Mitwirkſamkeit des einen der beiden Faktoren auf ein Minimum reduziert iſt. Auffallen muß es ferner, daß das Intereſſe

Digitized by Google

des Staates nicht durchweg bloß durch die Mitwirkung des staatskirchlichen Faktors, sondern hin und wieder noch außerdem durch die eines dazu besonders beauftragten Staatsbeamten vertreten wird. So sind der Minister der geistlichen Angelegenheiten und die von ihm ernannten Kommissarien berechtigt, den Sitzungen der Generalsynode beizuwohnen und jederzeit das Wort zu ergreifen. G. S. O. §. 26. So könnte mithin eventuell ein Katholik oder ein Jude das Recht erhalten, in unserer Generalsynode das Wort zu ergreifen. Man sollte doch meinen, der Staat finde in dem staatskirchlichen Element der Generalsynode dem Königlichen Kommissar, den vom Könige ernannten und den sechs von den Universitäten, welche ja Staatsanstalten sind, gewählten Mitgliedern der Synode hinreichende Vertretung. Ist dies aber wirklich nicht der Fall, so muß wenigstens verlangt werden, daß der Staat mit seiner Vertretung in der Synode nur einen seiner Beamten, der zugleich Mitglied unserer Kirche ist, beauftragen darf. Um so mehr kann ja der Staat solches Zugeständnis machen, als der Staat nicht bloß in den Behörden der Kirche durch die Ernennung der höheren Beamten derselben, sondern auch in den Synoden durch die Ernennung einer bestimmten Anzahl von Synodalen vertreten ist. Repräsentiert sich auch in den Behörden mehr das staatskirchliche, in den Synoden mehr das freikirchliche Element, so sind doch letztere in Folge der dem König zustehenden Ernennungen nicht rein freikirchliche Institute. In dieser Mitwirkung des staatskirchlichen Faktors an der Thätigkeit der Synoden liegt das Recht der Mitwirkung des freikirchlichen Faktors an der Thätigkeit der Behörden begründet. Man hätte sich freilich die Union auch so vollziehen lassen können, daß die Behörden rein staatskirchliche Institute, hervorgegangen aus Ernennung des Königs, und die Synoden rein freikirchliche Institute, hervorgegangen aus Gemeindewahl, zu gemeinsamer Wirksamkeit verbunden wären. Dies ist mit Recht nicht der Fall. Die Union ist der bestehenden Ordnung nach viel inniger durchgeführt, als es nach jener gewesen wäre. Nur ist eins der Gleichmäßigkeit in der Durchführung wegen zu verlangen, nämlich, daß dem freikirchlichen Element an der Thätigkeit der Behörden eine größere Mitwirkung zugesichert werde. Insofern ist ja schon eine solche zugestanden, als dem Oberkirchenrat der Generalsynodalvorstand, dem Konsistorium der Provinzialsynodalvorstand für gewisse Fälle zur Seite tritt. Offenbar muß diese Mitwirkung des freikirchlichen Faktors für alle Fälle gesichert sein. Ob dies dadurch geschieht, daß dem Synodalvor-

Digitized by Google

stand das Recht gegeben wird, bei der Besetzung aller kirchenregimentlichen Ämter positiv mitzuwirken, oder dadurch, daß ihm das Recht gegeben wird, eine Anzahl von Mitgliedern der Behörde zu ernennen, das bleibt sich verhältnismäßig gleichgültig. Doch würde das erstere Verfahren der Idee unserer kirchlichen Verfassung entsprechender sein. Bei der Besetzung der geistlichen Ämter des Generalsuperintendenten, des Superintendenten, des Pfarrers finden wir die Mitwirkung der beiden Faktoren gewahrt. Nur bei Besetzung des Pfarramtes scheint sie nicht genug durchgeführt zu sein. Bei der Besetzung von Pfarrstellen Königlichen Patronats ist freilich ein Versuch dazu gemacht worden, indem das eine Mal der König, das andere Mal die Gemeinde beruft. Durchgeführt wäre aber die Idee der Union nur, wenn in jedem Fall die Mitwirkung beider Faktoren gesichert wäre. Freilich muß dem Patron, da er die Patronatslast trägt, auch ein Patronatsrecht zustehen. Eine Verletzung dieses Rechts würde es sein, wenn er nur in gleichem Maße wie die Gemeinde an der Besetzung der Pfarrstelle beteiligt sein sollte. Dies sein Recht wird eben dadurch gewahrt, daß von zwei Besetzungen die eine ganz in seine Hand gelegt ist. Sein Recht wird aber verkümmert, wenn die andere Besetzung ganz in die Hand der Gemeinde gelegt wird. Notwendiger Weise muß er auch bei Besetzung durch Gemeindewahl zu positiver Mitwirkung berufen sein. Diese würde ihm gesichert werden, entweder, wenn die Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Kandidaten für die Pfarrstelle vorschlüge und das Konsistorium gehalten wäre, einen derselben zu ernennen, oder wenn das umgekehrte Verhältnis stattfände. Das erstere Verfahren würde sich deshalb am meisten empfehlen, weil bei demselben die sich aus den Wahlen ergebenden Unzuträglichkeiten am meisten vermieden würden. Ganz derselbe Mangel einer positiven Mitwirkung des staatskirchlichen Faktors findet bei Besetzung von Pfarrstellen privaten Patronats und von patronatslosen Pfarrstellen statt. Bei Besetzung von Pfarrstellen privaten Patronats dürfte aber noch erwogen werden müssen, ob nicht auch noch dem freikirchlichen Faktor der Gemeinde eine größere Mitwirkung gesichert werden müßte. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß die Ausübung der Privatpatronatswahl nicht eine Wirkung des staatskirchlichen, sondern des freikirchlichen Faktors ist. Soll also einerseits das Patronatsrecht, andererseits die Mitwirkung des staatskirchlichen Faktors und der Gemeinde gewahrt bleiben, so kann dies nur geschehen, indem die eine von zwei Besetzungen ganz in die Hand des Patrons, die andere in die Hand des Konsistoriums,

Digitized by Google

das aber an den Vorschlag der Gemeinde gebunden ist, gelegt wird. Bei patronatslosen Gemeinden müßte stets das Verfahren innegehalten werden, daß die Gemeinde vorschlägt, das Konsistorium einen der Vorgeschlagenen ernennt. Jedenfalls widerspricht die jetzige Besetzungsordnung in den meisten Fällen der Idee unserer kirchlichen Verfassung. Würde die Besetzungsordnung der Idee unserer Verfassung entsprechender geregelt, so würden viele der jetzt vorhandenen Wahlkalamitäten vermieden werden, es würde dem Kirchenregiment reichlichere Gelegenheit gegeben werden, geeignete Männer auf den geeigneten Posten zu stellen, und es würde der Gemeinde eine umfangreichere, freilich auch zum Teil eingeschränktere, Mitwirkung an der Besetzung der Pfarrstellen verschafft werden.

Eigentümlich ist es, daß, während bei der Prüfung der künftigen Geistlichen die Mitwirkung des staatskirchlichen und des freikirchlichen Faktors durchaus durchgeführt ist, bei der Vorbildung derselben eine Beteiligung des freikirchlichen Faktors gar nicht und die des staatskirchlichen nur in höchst geringem Maße vorhanden ist. Vielmehr lag bis vor kurzem noch diese Ausbildung gänzlich und auch jetzt noch dem größten Teil nach ausschließlich in den Händen des Staates. Der künftige Geistliche muß auf einem staatlichen Gymnasium sein Abiturientenexamen absolvieren und darauf auf einer staatlichen Universität studieren. Die Universitäten sind reine Staatsanstalten; so auch die theologischen Fakultäten. Der Staat beruft die Professoren. Die Kirche hat kein Recht, bei der Berufung derselben positiv mitzuwirken. Der Minister kann freilich das Urteil des Ober-Kirchenrats einholen, bevor er eine Professur besetzt, ist aber nicht daran gebunden. Auch an das Urteil der Fakultät ist er, wie die Berufung Schwenningers zeigt, nicht durchaus gebunden. Aber selbst, wenn es der Fall wäre, so wäre damit für die Kirche gar noch nichts gewonnen. Denn auch die theologische Fakultät ist ja ein rein staatliches Institut. Welchen Nutzen hätte aber der Staat davon, wenn er die Lehrstühle der evangelischen theologischen Fakultät mit Männern besetzte, deren Lehre nicht die der evangelischen Kirche ist? Seine Absicht ist es doch, auf den evangelischen theologischen Fakultäten evangelische Theologen, die künftigen Lehrer und Geistlichen der evangelischen Kirche auszubilden! Wird diese Absicht nicht erreicht, so wird doch das Geld, welches für die evangelischen theologischen Fakultäten ausgeworfen wird, zu anderen als den angegebenen Zwecken verwandt! Daher muß der Staat in seinem ureigensten Interesse nach mög-

Digitized by Google

lichst sicherer Gewähr suchen, daß die Professoren der evangelischen theologischen Fakultäten auch wirklich Lehrer der evangelischen Theologie, Bildner von künftigen Geistlichen der evangelischen Kirche sind. Daher muß der Staat in seinem ureigensten Interesse eine Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der Lehrstühle der evangelischen Theologie nicht bloß zugestehen, sondern sogar fördern. Wären nun unsere evangelischen theologischen Professoren nicht bloß Staats-, sondern auch Kirchenbeamte, wie dies anderswo der Fall ist, müßte also etwa jeder Professor zugleich ordinierter Geistlicher der evangelischen Kirche sein und in der Reihe der Geistlichen geführt werden, so hätte der Staat in dem Urteil der so beschaffenen Fakultät in der That das Urteil eines Lehrkörpers, der befähigt und berechtigt ist, im Namen und im Auftrag der evangelischen Kirche Erhebungen und Feststellungen über die Lehre der evangelischen Kirche zu machen. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, kann die Fakultät nur als eine staatliche, nicht zugleich als eine kirchliche Lehrinstanz urteilen. Hierin liegt der Grund, daß zu dem Urteil der Fakultät noch das einer kirchlichen Lehrinstanz hinzutreten muß. Freilich wird gegen diese Forderung der Einwand erhoben, daß durch Erfüllung derselben die Freiheit der Wissenschaft gefährdet sei! Wäre aber die Gefahr wirklich größer, als sie unter jetzigen Umständen ist? Würde die Wissenschaft wirklich dadurch unfrei, wenn die Berufung der Professoren nicht ausschließlich in den Händen des Ministers, der doch in der Regel Jurist ist, läge, wenn bei der Berufung die Kirche positiv mitwirkte? Oder sollte etwa die Kirche kein Recht auf die Fakultäten haben? Dann hätten auch die Fakultäten kein Recht auf die Kirche, kein Recht, sich die Ausbildung der künftigen Geistlichen der Kirche anzumaßen, kein Recht auf Vertretung in Konsistorien und Synoden! Jedenfalls liegt hier eine völlige Durchbrechung der Idee unserer kirchlichen Verfassung vor, die wahrhaftig auch dadurch noch nicht gehoben wird, daß der evangelische Oberkirchenrat bei der Besetzung einer Professur gefragt werden kann, während der Generalsynodalvorstand, also die Vertretung des freikirchlichen Faktors, überhaupt nicht gefragt wird. Es kann freilich gefragt werden, ob der Generalsynodalvorstand die geeignete Instanz zur Beurteilung theologischer Lehrfragen ist. Dann hätte man auch der Generalsynode nicht nach §. 7 G. S. O. eine Beteiligung an der Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit zusprechen sollen! Wenn nur erst Geneigtheit vorhanden wäre, die Idee unserer Verfassung in diesem Punkte durchzuführen, dann würden auch leicht Mittel und Wege gefunden werden,

Digitized by Google

um aus der Generalsynode heraus eine Kommission zu bilden, deren Vertreter allen Ansprüchen, welche an die Fähigkeit, Fragen der wissenschaftlichen Theologie zu beurteilen, gestellt werden können, völlig genügen dürften. So lange diese Geneigtheit noch nicht vorhanden ist, muß verlangt werden, daß die Kirche selbständige, von ihr allein abhängige Lehranstalten besitzt, deren Absolvierung ganz ebenso nötig ist, als die der Universitäten. Hierin liegt die Forderung von Predigerseminarien durchaus wissenschaftlich-theologischen Charakters, deren Absolvierung obligatorisch sein muß, begründet. Zur praktischen Durchbildung des künftigen Geistlichen tritt dann das Vikariat hinzu. Letzteres wäre auch dann noch nötig, wenn der Kirche die positive Mitwirkung bei Besetzung der evangelischen theologischen Professuren gewährleistet wäre. Erstere, die Seminarien, würden dann den Dienst des Vikariats übernehmen können.

In höchst seltsamer, durchaus alleinstehender Weise wird die Idee unserer kirchlichen Verfassung durch die Bestimmungen über die kirchliche Gesetzgebung unterbrochen. Während wir bisher bei kirchlichen Handlungen nur zwei bezw. drei Faktoren, nämlich den freikirchlichen, den staatskirchlichen und den staatlichen mitwirkend auftreten sahen, so finden wir hier noch einen vierten Faktor vor, nämlich den ministeriellen. Und zwar ist dieser letzte Faktor der eigentlich Ausschlag gebende, so lange der Absatz 2 im Artikel 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 dahin ausgelegt werden kann, daß dem Könige nur mit Genehmigung des Staatsministeriums ein Kirchengesetz zur Sanktion vorgelegt werden darf. Solch Verfahren wäre nur dann angemessen, wenn, wie etwa in England, nicht der König, sondern das Ministerium den Staat regierte. Unserer Verfassung entspricht es allein, wenn ein ordnungsmäßig beschlossenes Kirchengesetz unter allen Umständen dem Könige, als dem höchsten Träger des Staats- und des Kirchenregiments, vorgelegt werden muß. Gewiß wird das Urteil des Staatsministeriums darüber, ob das betreffende Kirchengesetz irgend einem Staatsgesetz widerspreche, eingeholt werden müssen, denn nur dann kann ja das Kirchengesetz Geltung erlangen, wenn ihm keins der bestehenden Staatsgesetze widersteht, gewiß wird mit dem Kirchengesetze zugleich diese Erklärung des Staatsministeriums dem Könige vorgelegt werden müssen, aber vorgelegt muß es werden. Gewiß wird der König das Kirchengesetz nur sanktionieren, wenn das Ministerium die Verantwortung dafür übernimmt. Hat nun das Staatsministerium gegen ein Kirchengesetz Einwendungen erhoben

Digitized by Google

und der König stimmt seinem Ministerium bei, so ist freilich keine Aussicht vorhanden, daß das Kirchengesetz in seiner vorliegenden Gestalt sanktioniert werde. Aber der König als Träger des Kirchenregiments kann Maßnahmen treffen, daß ein Kirchengesetz vorgelegt werde, welches so abgefaßt ist, daß es nicht mehr mit den Staatsgesetzen kollidiert. Stimmt er aber seinem Ministerium nicht bei, so steht es seinem königlichen Ermessen frei, Maßregeln zu treffen, damit eine Übereinstimmung des königlichen Urteils und des ministeriellen erzielt werde. Gewiß entspräche es nicht der Idee unserer Verfassung, wenn der König nicht in seiner Eigenschaft als Träger des Staatsregiments, sondern in irgend einer anderen Eigenschaft das Kircheregiment führen sollte, mithin müssen alle Versuche, den König im Kirchenregiment mit einer Gewalt umkleiden zu wollen, die er nur ausüben könnte, wenn er absolut im Staat regierte, also alle Versuche, den König im Kirchenregiment von dem Einfluß des Staatsministeriums isoliert zu erhalten, abgewiesen werden. Noch viel schärfer aber widerspricht es der Idee unserer Verfassung, wenn nicht bloß die Sanktionierung eines Kirchengesetzes, sondern vielmehr die Möglichkeit, um die Sanktionierung eines Kirchengesetzes den König zu bitten, der Kirche durch das Staatsministerium abgeschnitten werden kann. Unabläßig muß daher sowohl im Interesse des Staates wie der Kirche darauf bestanden werden, daß jedes ordnungsmäßig beschlossene Kirchengesetz auch dem König ordnungsmäßig vorgelegt werde. Wäre unsere Kirche weiter nichts als ein vom Kultusministerium abhängiger Verwaltungsapparat, wären unsere von der Generalsynode beschlossenen Gesetzesvorlagen weiter nichts als von einer Kommission des Kultusministeriums ausgearbeitete Gesetzesvorschläge, dann stände in der That dem Staatsministerium das Recht zu, die Unterbreituug der Kirchengesetze an den König kurzweg zu inhibieren. Ist dies aber nicht der Fall, soll unsere Kirche eine Union von Staatskirche und Freikirche sein, so muß ihr der Zutritt zum König stets offen stehen.

Einer höchst auffälligen Durchbrechung der Idee unserer kirchlichen Verfassung hat die Generalsynode von 1885 abzuhelfen gesucht, indem sie eine Modifizierung des §. 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung anstrebte. Tritt diese Modifizierung nicht ein, so bleibt eine Bestimmung bestehen, durch welche die Ausübung einer sehr tief einschneidenden, die vitalsten Interessen der Gemeinde berührenden, in das Amt des Seelsorgers eingreifenden Disziplinargewalt ausschließlich in

Digitized by Google

die Hand des freikirchlichen Faktors gelegt ist. In dem Gemeindekirchenrat findet der staatskirchliche Faktor seine Vertretung in dem von der Kirchenbehörde angestellten, der Kirchenbehörde untergebenen Pfarrer, der freikirchliche Faktor in den von der Gemeinde gewählten Ältesten. Ist nun der Pfarrer in der Ausübung seelsorgerischer Disziplin z. B. in der Ausschließung eines Gemeindegliedes von der Feier des heiligen Abendmahls, wenn auch nur vorläufig, an die Zustimmung des Gemeindekirchenrats, das heißt in diesem Fall an die Zustimmung des freikirchlichen Faktors allein, gebunden, so wird hiermit dem freikirchlichen Faktor eine Gewalt zugeschrieben, wie sie ihm nur in der Freikirche, nicht aber in der Volkskirche, deren Wesen in der Union von Staatskirche und Freikirche besteht, eignen kann. Im Gemeindekirchenrat findet eben kein gleichmäßiges Zusammenwirken der beiden Faktoren statt. Vielmehr liegt die Entscheidung gänzlich in der Hand des freikirchlichen Faktors. Mithin kann demselben nicht, soll die Idee unserer kirchlichen Verfassung durchgeführt werden, die Befugnis erteilt werden, in die Seelsorge des Geistlichen hemmend einzugreifen. Ausdrücklich stellt ja auch unsere Verfassung in demselben §. 14 den Grundsatz auf: „Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrat unabhängig". Auch wird dem Gemeindekirchenrat ausdrücklich das Recht zuerkannt, Verstöße des Geistlichen in seinem Schoß zur Sprache zu bringen und der vorgesetzten Kirchenbehörde behufs weiterer Verfolgung anzuzeigen, nicht aber wird ihm das Recht zuerkannt, in die amtliche Thätigkeit des Geistlichen rektifizierend einzugreifen. Die Mitwirkung des freikirchlichen Faktors bei Ausübung der Disziplin wird völlig gewahrt dadurch, daß dem Gemeindekirchenrat auch bei mangelnder Zustimmung des Pfarrers das Recht der Appellation an die Kreissynode zusteht und daß diese die Befugnis besitzt, die durch den Geistlichen verhängte Disziplinarmaßregel zu korrigieren. In der Kreissynode bezw. ihrem Vorstand findet eine gleichmäßiger durchgeführte Mitwirkung des staatskirchlichen und des freikirchlichen Faktors statt, sodaß es erschwert ist, daß die Entscheidung einseitig in die Hand des einen der beiden gelegt wird. Hier finden wir also in der That eine Instanz, deren Urteil unmittelbar wirkende Geltungskraft zugestanden werden kann.

Gewiß wird es noch andere Mängel geben, an denen die Durchführung der Idee, welche unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt,

Digitized by Google

leidet. Doch dürften die hier erwähnten die schwerwiegendsten sein. Es sind ja dieselben, deren Vorhandensein auf den Versammlungen der positiven kirchlichen Parteien, nicht zum wenigsten auf denen der positiven Unions-Partei, am meisten beklagt werden. Es genügt uns vollkommen, nachgewiesen zu haben, daß die Bestrebungen, diesen Mängeln Abhilfe zu schaffen, durchaus auf dem Boden der Verfassung, in dem Dienst der Idee, welche unserer kirchlichen Verfassung zu Grunde liegt, stehen.

Ist eine Schulbibel nötig?

Von

Prof. Dr. **Zange**, Realgymnasialdirektor in Erfurt.

(Schluß.)

Die Erklärung des *σκάνδαλον*, wie sie der Herr Pfarrer giebt, bewegt sich eben in zu engen Grenzen. Sie stützt sich zu ausschließlich, wie es scheint, auf Matth. 13, 41. Dort sind die *σκάνδαλα* mit dem Unkraut unter dem Weizen, dem Kopf und Magen schädlichen Lolch (*ζιζάνια*) verglichen, also gleich gesetzt mit den Söhnen des Bösen, des Satans, die Unrecht thun. Man wird sagen dürfen, der Herr meint das böse Beispiel, welches verführen kann auch die Gläubigen und sie zu Falle bringen. *σκάνδαλον*, verwandt mit dem lateinischen scandere, steigen, springen, heißt aber überhaupt das Spring- oder Stellholz, womit man wilde Tiere fängt, ins Verderben stürzt, oder als Übersetzung des hebräischen מִכְשׁוֹל von כָּשַׁל noch allgemeiner ein Anstoß zum Straucheln auf dem Wege, wobei noch nicht einmal die Absicht zum Straucheln bringen zu wollen vorzuliegen braucht. In der Hand des Satan werden nun nicht nur die bösen Thaten seiner Werkzeuge als böse Beispiele oder böser Rat, wie der Bileams (cfr. Offenb. 2, 14) zu Stellhölzern oder Fallstricken des Verderbens für die Gläubigen, sondern auch die unschuldigsten, ja die heiligsten Dinge, das eigne Auge, die eigne Hand (Matth. 5, 29. 30) unschuldig und vollkommen vor Gott geschaffen, die Liebe und Fürsorge, der Mutter (Joh. 2, 4), der Brüder (Joh. 7, 3), des Lieblingsjüngers (Matth. 16, 23), den der Herr deshalb geradezu Satan anredet, nachdem er ihn kurz vorher als Organ göttlicher Offenbarung selig gepriesen, die christliche Freiheit der Starken für die Schwachen R. 14, 13, ja der heilige Erlösungstod;

Digitized by Google

denn das Wort vom Kreuz ist den Juden ein Ärgernis, wie den Heiden eine Thorheit und so Christus selbst nach der Weissagung des Propheten Jesaja 8, 14 und der Bestätigung der Apostel Paulus (Röm. 9, 33) und Petrus (1. Petri 2, 7); — und das Wort Gottes, diese andre Fleischwerdung Gottes, sollte dem Vater der Lüge nicht dazu dienen können? Wodurch hat denn der Versucher den Herrn der Herrlichkeit selbst in der Wüste zu Fall zu bringen gesucht? Wars nicht durch ein wiederholtes „Es stehet geschrieben?" Also gewiß die heilige Schrift als solche, als Ganzes, richtig ausgelegt und verstanden, wie sie der auslegt und versteht, der „Gottes Willen thun will" (Joh. 7, 17), kann den Menschen aus der christlichen Gemeinschaft nicht herausreißen, sondern nur hineinziehen, setzt kein σκάνδαλον, sondern räumt alle Ärgernisse aus dem Wege. Aber sie thut es erstlich an verschiedenen Stellen mit verschiedener Kraft, mächtiger im neuen als vielfach im alten Testamente, gewaltiger in den Propheten als in den geschichtlichen Büchern, entschiedener und unzweideutiger in der Geschichte Davids als in der der Patriarchen (gegen Ev. Monatsblatt 1882, 2, S. 38). Und sodann und vor allem: der rechte Gebrauch einer Sache schließt ihren Mißbrauch nicht aus. Und wie Unglaube und Zweifelsucht die Schrift wider die Schrift und den Glauben ausbeutet, wie ein vom der Hölle entzündetes Herz aus der Himmelsblume des Wortes Gottes sich Gift saugen kann zum ewigen Verderben, indem es wohl auf die Sünde lauscht, aber nicht auf die darauffolgende Strafe und das Gericht, so kann doch wohl auch das unverständige und willensschwache Kind unter ungünstigen Einflüssen sich aus demselben Fläschchen den Tod holen, das bei rechter Anwendung dem Kranken Genesung und ewiges Heil bringen konnte und sollte.

Von einem Erwachsenen, der schon erzogen ist, kann man verlangen, daß er, was er liest, ordentlich lese, und sich nicht von der gegeißelten Sünde reizen, sondern von der Strafe warnen lasse. Nicht so die Jugend, sie kann sich noch nicht beherrschen, sie ist den Reizen des Nächstliegenden noch zu sehr preisgegeben. Daher macht gewiß jeder Lehrer die Erfahrung, die Völker in dem Begleitwort zu seiner Schulbibel ausspricht: „Er sei sich bewußt, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit im Unterricht alles vermieden zu haben, was das erbauliche Moment des Bibellesens hätte beeinträchtigen können, und dennoch habe er jahraus jahrein die tiefbetrübende Erfahrung machen müssen, daß gewisse Schriftstellen bei manchen Kindern den Segen des Bibellesens

Digitized by Google

überhaupt sehr fraglich erscheinen lassen. Denjenigen Kindern, welche in einer sittlich reinen Umgebung leben, fährt er fort, mag auch die Lektüre der sogen. anstößigen Stellen nicht schaden, wohl aber denjenigen, welche schon in früher Jugend Ungehöriges sehen und hören müssen, und daß der letzteren keine geringe Zahl in unsern Schulen vorhanden sind, das lehren uns eben die Bibellesestunden". Und viel bedenklicher noch ist, was außer dem Unterricht geschieht.

Ja, wenn es sich durchführen ließe, daß das Kind die Bibel nur in der Schule, nur unter den Augen und der Leitung eines Lehrers und stets eines taktvollen, geistgesalbten Lehrers läse und sonst nie, weder zu Hause noch in der Schule, Gelegenheit fände, unbewacht und ohne Anleitung die Kapitel aufzuschlagen, zu welchen es eine lüsterne Neugier zieht; und wenn dazu die Kinder so unschuldig und nur dem Guten zugeneigt wären, wie sichs die Philanthropisten dachten und die Masse der Rationalisten und Pelagianer heute noch denkt, dann möchte man es immer noch wagen und ihnen eben während der Bibellesestunde unter den Augen der Lehrer die ungeänderte Bibel in die Hand geben. Aber so stehen die Dinge nicht. Denn erstlich: Wie viel junge Lehrer müssen diese heilige Aufgabe übernehmen, die weder den nötigen Takt noch den heiligen, alle Geister des Abgrunds leicht beschwörenden Ernst haben. Und möchte das noch sein. Aber was geschieht in den Pausen, vor und nach der Religions- oder Pfarrstunde? Da werden eben jene unverhüllten Berichte von geschlechtlichen Dingen eifrig nachgeschlagen, sei es, daß sie im Unterricht unbefangen und offen übergangen wurden oder daß ein durch einen älteren Bruder oder Kameraden oder durch Zufall wohl unterrichteter Mitschüler darauf aufmerksam macht. So habe ich es selbst erlebt in dem Pfarrunterricht eines uns sonst sehr ernst und treu anfassenden Seelsorgers, so haben es mir andre aus ihrer Erfahrung erzählt, so geht es auf höheren und niederen, Knaben- und Mädchen-Schulen, so in den Pfarrstunden in Städten und Dörfern mit Kindern einerlei und beiderlei Geschlechts; und manches nach dieser Richtung noch unschuldige Gemüt ist hier zuerst in diese Dinge eingeweiht worden, nicht mit heiligem Ernst, sondern mit leichtfertigem Sinn, so daß es ihm in seinem Innern schweren Schaden gebracht hat. Die „Bibliographische Umschau auf dem Gebiete der Theologie" giebt in einer Besprechung des Völkerschen Entwurfs zu einer Schulbibel die Möglichkeit der sittlichen Schädigung der Jugend zu, glaubt aber, daß die theoretisch berechtigte Befürchtung praktisch sich nicht entsprechend ver-

Digitized by Google

wirkliche. Um den Recensenten eines Besseren zu belehren, erzählt Völker in dem Begleitwort zu seiner Schulbibel S. 4 folgende Thatsachen:

„Ein Lehrer stößt auf dem Schulwege auf einen Kreis an der Erde hockender, mit Schriftlektüre eifrigst beschäftigter Konfirmandinnen. Was lesen die Mädchen? Eins der anstößigsten Kapitel aus der Bibel.

Aus einer höheren Mädchenschule (einer Provinzialstadt) bringt die Tochter ernstgesinnter Eltern einen Zettel mit nach Hause, welcher ein Verzeichniß anstößiger Schriftstellen enthält. Eine Mitschülerin hat ihr diesen Zettel mit der Aufforderung übergeben, die notierten Bibelstellen zu Hause durchzulesen.

Vor einigen Monaten erklärt eine Frau aus hochachtbarem Hause, daß sie es nicht wage, ihren Kindern (einem Knaben und einem Mädchen, welche hiesige höhere Schulen besuchen) die Bibel in die Hand zu geben, weil sie fürchte, ihre Lieblinge möchten auf solche Stellen stoßen, die, wie sie sich noch sehr wohl aus ihrer eignen Schulzeit zu erinnern vermöge, ihre Schamhaftigkeit verletzen müßten. Denn sie sähe eine ihrer Hauptaufgaben darin, alles von ihren Kindern fern zu halten, was irgendwie geeignet sei, die Reinheit ihrer Herzen zu gefährden.

Leider ist Verfasser dieser Zeilen, so fährt Völker fort, in der traurigen Lage, obigen Thatsachen noch eine lange Reihe ähnlicher Vorkommnisse aus dem Schulleben hinzuzufügen; ja, er selber gehört zu der Zahl derjenigen, deren Jugendzeit durch den Hinweis auf die anstößigen Stellen der Schrift (welcher sich ein halbes Jahr lang in den Bibelstunden oder im Anschluß an dieselben ziemlich regelmäßig wiederholte) vergiftet wurde; und heute noch beklagt er aufs tiefste jene Schuleinrichtung, welche zu solchen Dingen Veranlassung gab."

Was hilft es, wenn solchen Erfahrungen gegenüber ein Glücklicher, meinetwegen einer von vielen Glücklichen, im Rückblick auf seine Schülerzeit sagen kann: „Ich habe nie gesehen, daß in der Religionsstunde jenes lüsterne Lächeln sich gezeigt hätte, das Freude am Gemeinen verrät, und habe nie gehört, daß im Seminar eine der Sündengeschichten der heiligen Schrift Anlaß zu leichtfertiger Rede oder gar zum Spott gegeben hätte." (Ev. Monatsblatt a. a. O. S. 41). Es ist gewiß wahr: „Die meisten Kinder lesen" sich selbst überlassen (!) „arglos über solche Dinge weg, wie wenn ihnen die Augen gehalten würden;" (Ebenda S. 43) aber was wird aus den vielen, die nicht zu jenen

Digitized by Google

„meisten" gehören? Haben wir nicht die Pflicht, gerade den Verlorenen nachzugehen und andrerseits Ansteckung zu verhüten?

Nein, es ist nicht bloß Prüderie, Ziererei einer übercivilisierten Gesellschaft, welche zur Herrichtung einer Schulbibel treibt, sondern vor allem das warme Herz echter Pädagogen für das ihnen anvertraute teuerste Gut der Familien, des Volkes, der Kirche.

So entschieden daher der genannte thüringische Pfarrer seine Abneigung gegen eine Schulbibel ausgesprochen hat, so freudig hat ein andrer Pfarrer, der mir in diesen Tagen schrieb, seine Zustimmung ausgedrückt und erklärt: die Herausgabe einer Schulbibel nach besonnenen Grundsätzen erscheine ihm von ebensolcher, wenn nicht noch größerer Wichtigkeit wie die Bibelrevision, die er mit großem Interesse verfolgt habe. Auch er steht gewiß nicht allein, sondern darf als Vertreter der gewiß auch nicht kleinen Schar von solchen Pastoren angesehen werden, welche durch Erfahrung in treuer pädagogischer Beobachtung den Schaden kennen gelernt haben, welchen der Satan unter den Kleinen, im Glauben noch Schwachen, gerade mit dem Heiligsten anzurichten weiß.

Daß es aber gerade die geschlechtlichen Dinge sind, welche hier trotz des Ernstes, mit dem die Schrift sie behandelt, zum Ärgernis werden und nicht die Vergehungen gegen das 1., 2., 7., 8., 9., 10. Gebot, das liegt an dem ungünstigen Verhältnis, in welchem das Alter, mit dem wirs zu thun haben, gerade zu diesen Dingen steht. Sie sind den 12- bis 16jährigen Knaben und Mädchen erstlich noch etwas neues und liegen ihnen doch nicht mehr so fern wie den Kindern in den ersten Schuljahren, mit denen man am Ende noch das Alleranstößigste am leichtesten lesen könnte, weil sie sich in ihrer gänzlichen Unwissenheit nichts dabei zu denken vermögen, was sie erregen könnte. In den Jahren aber, wo sich bei den einen früher, bei den andern später die Pubertät einstellt, erwacht schon von Natur ein Verständnis für diese Dinge, wenn es auch nicht durch allerlei, was die Kinder inzwischen gesehen und gehört haben, noch besonders gefördert wird, und damit das Interesse für diese Dinge. Und dazu kommt das natürliche Bestreben, gerade diese Dinge aus Schamhaftigkeit besonders geheim zu halten und zu verdecken, um so mehr, je feiner auch sonst die Bildung ist. So erhalten diese Dinge außer dem Reiz der Neuheit auch noch den des Geheimnisvollen und können im Bunde mit der keimenden Mannbarkeit den gefährlichsten Brand entzünden.

Digitized by Google

Solchen Gefahren gegenüber dürfte es doch mehr als gewagt erscheinen, die Hauptsache dem Gewissen des Kindes samt der Zucht des Geistes Gottes zu überlassen." Ich denke nicht gering von dem Reichgottes-Sinn unsrer Kinder und seiner bewahrenden Kraft. Wer mit den Kleinen umgeht und ein Herz für sie hat, der merkt immer wieder, wieviel näher sie in der That dem Reiche Gottes sind als wir Erwachsenen. Wie die Blumen ihre Kelche dem Licht der Sonne, so erschließen sich die zarten Seelen dem Lichte der ewigen Wahrheit, wenn wir sie's anschauen lassen in dem Angesichte Jesu Christi und seiner heiligen Zeugen und Wegbereiter; — aber mir ist auch die Leicht-Beweglichkeit und Flatterhaftigkeit des noch ungefestigten Kindesherzens, seine Zugänglichkeit für das Böse wie für das Gute nicht verborgen. Wie der Wind springen die Stimmungen um, so daß man an dem Gebahren der meisten Schüler in den Pausen in der Regel keine Spur mehr entdeckt von dem heiligen Ernste, der eben noch die Religions- oder Pfarrstunde durchwehte. Leicht fertig ist die Jugend mit dem Worte, mit den Sinnen, mit den Gedanken. Die heilige Scheu vor der Bibel und die Warnung vor ihrem Mißbrauch tritt leicht mit dem abgehenden Lehrer in den Hintergrund und ehe sie sich wieder erhebt, hat der böse Feind durch irgend einen unnützen Mitschüler schon das Unkraut gesäet, das unter Umständen gegen den Wunsch des Betroffenen wuchernd aufgeht. Das erkannte auch Dr. M. Luther wohl. Deshalb schreibt er: „Lasset eure Kinder nicht böse ärgerliche Exempel sehen. Denn die Jugend ist wie ein Zunder, der über die Maßen leichtlich fähet, was bös und ärgerlich ist. Insbesondere sündigen die schwer, die schandbare Worte reden vor jungen unschuldigen Knaben und Mägdlein. Solche Leute werden schuldig aller Sünden, die da entspringen aus ihren unbedachtsamen Worten." Und wenn auch diese Worte nicht so ohne weiteres für eine Schulbibel ins Feld geführt werden können, wie Völker thut, da Luther gewiß hier nur an schandbare Worte an sich gedacht hat, so ist es doch klar, daß die von ihm richtig erkannte andere Natur der Kinder eine andere Behandlung verlangt als die der Erwachsenen. Und hielt es Paulus schon in bezug auf Erwachsene für notwendig, seine Predigtweise ihnen anzupassen, den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide zu werden, hier dem Gesetze weniger, dort mehr Raum zu gönnen, wieviel mehr haben wir Pflicht, heilige Pflicht also zu verfahren den Unmündigen gegenüber und Kinder wie Kinder zu behandeln und nicht wie Erwachsene!

Digitized by Google

So meine ich denn: es ist nicht nur aus Erfahrung bewiesen, daß den Kindern manche Stellen der heiligen Schrift thatsächlich zu einem Ärgernis werden, sondern es ist auch in der Natur der Sache, in der Natur der Kinder und der Verhältnisse, unter denen viele von ihnen leben, einerseits, wie der Bibel als eines Buches zunächst nicht für Kinder, sondern für Erwachsene andererseits begründet, daß sie es werden müssen;*) und somit ist in der That eine besondere Zurüstung der Bibel für den Schulgebrauch ein dringendes Bedürfnis, mindestens so notwendig, wie eine Auswahl biblischer Geschichten für die ersten Schuljahre. Sie ist eine heilige Pflicht, mit deren Erfüllung man nicht länger säumen sollte.

Und wenn es so steht, kann es dann noch fraglich sein, ob die Herstellung und Einführung einer Schulbibel auch zulässig sei? Wohl ist es einer der wichtigsten Grundsätze unsrer evangelischen Kirche, daß die Heilige Schrift als Norm und Erkenntnisquelle unsres Glaubens dem Volke unverkürzt in die Hand gegeben werde. Aber ist die Jugend, für die eine besonders zugerichtete Bibel nötig erscheint, das Volk? Und welches ist denn eigentlich der Sinn der Forderung, daß dem christlichen Volke die ganze Bibel zugänglich gemacht werde? Diese Forderung ist doch nicht so im allgemeinen aus einer äußerlichen abergläubischen Verehrung hervorgegangen, sondern im Gegensatz und Widerspruch zu dem Verfahren der römischen Kirche, nur Bruchstücke, wie die ausgewählten Perikopen, mitten aus dem Zusammenhang herausgerissen, darzubieten und wesentliche Partien, in denen das Herz der christlichen Offenbarung vernehmbarer und deutlicher schlägt, dem

*) Ohne daß deshalb der Schluß berechtigt wäre, mit welchem man die Behauptung sittlicher Anstöße durch die heilige Schrift meint ad absurdum führen zu können, daß „dann folgerichtig die meiste Unsittlichkeit da herrschen müßte, wo die Bibel am meisten gelesen wird." (Ev. Monatsblatt 1888, 2 S. 37.) Diese Schlußfolgerung ist durchaus nicht folgerichtig, sondern ganz unlogisch, denn es ist die Rede nicht vom Bibellesen überhaupt, sondern vom Bibellesen der noch unreifen ungefestigten Jugend und es wird nicht behauptet, daß der rechte Gebrauch der heiligen Schrift jene traurigen Folgen habe, sondern der von der leichtfertigen Jugend leicht und häufig, nicht immer, gemachte Mißbrauch, der auch nur hie und da, nicht immer jenen Schaden mit sich führt. Vor Gott aber ist jede Seele wert geachtet und die starken sollen die schwachen schonen; und andere Zeiten andere Sitten, andere Stärken, andere Schwächen. Selbst die Völker sind verschieden und fordern verschiedene Behandlung derselben Dinge, ohne daß damit dem Ernste der Forderungen und Züchtigungen irgend ein Abbruch geschähe.

Digitized by Google

Volke vorzuenthalten. Was hat die vorläufige Ausscheidung einiger weniger alttestamentlicher Stellen, welche an der äußersten Peripherie der Heilsoffenbarung liegen, soweit draußen, daß eine besondere und oft recht eigentümliche Gelehrsamkeit dazu gehört, sie mit dem Zentrum christlichen Glaubens in Verbindung zu setzen, was hat die Ausscheidung solcher untergeordneten kleinen Stückchen mit jener römischen Mauer um das Zentrum der Offenbarung zu thun? was gar die vorsichtigere Wendung eines für die Jugend leicht zum Ärgernis werdenden Ausdrucks? Welcher Theologe wird heute noch die große Bedeutung des alten Testaments für das Verständnis des neuen verkennen? Trotzdem sind wir der guten Zuversicht, daß einer auch mit dem bloßen neuen Testament, wenn er dieses nur in seinen Hauptschriften unverkürzt in der Hand hat, sicher den Weg des Heils finden wird und scheuen uns daher nicht, auch das neue Testament allein, und in wie großen Massen allein! zu verbreiten; und eine Schulausgabe der Bibel, welche selbst aus dem alten Testamente nur Nebensächliches einstweilen für die Jugend ausläßt, sollte unstatthaft sein? Wer uns aber etwa 5. Mose C. 4, V. 2 entgegenhalten wollte: „Ihr sollt nichts dazu thun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun", der dürfte mit dieser äußerlichen und mechanischen Behandlung der heiligen Schriftworte doch eher jenen Juden gleichen, welche auf Grund von 5. Mose 6, 9 die Gesetzesrolle in einem kleinen Kapselchen an ihre Thürpfosten nageln, als einem aus dem Geist geborenen evangelischen Christen. Unsre Aufgabe in der Schule ist nicht, die Kinder zu Theologen zu machen, sondern sie zu Christo zu führen, sie gründlich einzuführen in die christliche Heilsoffenbarung, sie mit allem auszurüsten, was sie befähigt, als lebendige Christen ihren Weg durch diese Zeitlichkeit zur Ewigkeit zu wandeln. Kann das geschehen mit Hülfe des neuen Testaments und der Psalmen, der biblischen Geschichte und eines Spruchbuchs aus dem alten Testament, womit sich der Görlitzer Pädagogische Verein begnügen wollte, so würde ich vom allgemeinen christlichen Standpunkt aus selbst gegen diese äußerste Beschränkung auf das neue Testament und das Wichtigste aus dem alten nichts zu erinnern haben, noch viel weniger gegen einen vollständigeren Auszug oder gar gegen eine nur wenig ausscheidende und ändernde Schulbibel. Ich würde das alles für zulässig halten.

Digitized by Google

Aber nicht alles, was statthaft ist, ist auch gleich nützlich und brauchbar. Und so will ich denn nunmehr zum Schluß auch noch den Weg kurz bezeichnen, welchen man bei der Zurüstung der Bibel für den Schulgebrauch nach meiner Meinung am besten einschlüge.

Die jungen Christen auf die Bahn eines lebendigen Christentums zu bringen, dazu genügt doch, wenns recht geschehen soll, nicht die bloße Aneignung der christlichen Heilslehre; viel wichtiger ist der rechte Gebrauch aller Heilsquellen und Heilsmittel und unter diesen ist das wirksamste und zugleich nötigste das Wort Gottes. Es gilt also die Jugend nicht bloß mit dem Hauptinhalt der heiligen Schrift vertraut zu machen, sondern mit dieser selbst, so, daß sie sich in allen frohen und trüben Stunden des Lebens aus dem heiligen Gotteswort Regel, Mahnung, Rat, Trost, Erbauung holen können. Zum lebendigen Christentum gehört überhaupt für jeden Christen nicht nur Wandeln nach den Satzungen des Evangelii, sondern auch zu wachsen in dem Glauben und in der Erkenntnis, und so immer völliger zu werden, „bis wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi". Solches, wie auch schon ein einfacher christlicher Wandel, geschiehet nur in fleißigem Umgang mit der heiligen Schrift. Soll es aber zu einem solchen bei den Erwachsenen kommen, so müssen sie die Ausrüstung dazu schon in der Schule empfangen, wo sie am besten gegeben werden kann. Die Jugend muß also schon in der Schule mit der heiligen Schrift selbst sowohl vertraut werden, daß sie leicht und behend sich in ihr zurecht finden kann. Dies kann nicht erreicht werden, wenn den Kindern nur ein Auszug in die Hand gegeben wird, am wenigsten wenn dieser, wie der von Rudolf Hoffmann, nicht einmal die in den gewöhnlichen Bibeln übliche Einteilung in Kapitel und Verse beibehält, oder gar nur in biblischer Geschichte und Spruchbuch besteht. Aber auch die Zusammenziehung einzelner Bücher verwandten Inhalts, wie in der Völkerschen Bibel, ist unstatthaft, desgleichen, wie schon oben bemerkt, die Verstellung der Bücher nach historischen Gesichtspunkten. Die in Glarus erschienene Familienbibel behält die Ordnung der gewöhnlichen Bibel bei, hat aber zuviel ausgemerzt, wie z. B. fast das ganze 3. Buch Mose, wozu gar kein Grund vorliegt; denn es ist von Wichtigkeit für ein rechtes Verhältnis zur heiligen Schrift, daß gerade auch solche Partien im alten Testamente nicht fehlen, welche durch die Erfüllung

Digitized by Google

im neuen allerdings aufgehoben sind. Es entsteht ein ganz falscher Schein, wenn dieser Fortschritt durch Beseitigung solcher Stellen und Bücher verdeckt wird.

Auch die von Herrn von Schütz geforderte Auslassung von „gewissen Abschnitten, insbesondere kleinen Stücken, die sich entweder als Interpolationen erwiesen haben, oder dem leichten Verständnis irgend welche Schwierigkeiten bieten und dabei im Zusammenhang des Ganzen ohne Schaden entbehrt werden können", ist nicht zulässig. Denn damit würde dem subjektiven Urteil über Zulässigkeit oder Nicht-Zulässigkeit bei der Herstellung der Schulbibel ein zu großer Spielraum eingeräumt und man darf hundert gegen eins wetten, daß eine nach diesem Grundsatz redigierte Schulbibel sich nie einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen hätte. Mit solchen Stellen, welche als Interpolationen erscheinen oder irgendwelche Schwierigkeiten bieten, fertig zu werden, muß man dem Lehrer überlassen. Und auch darin kann ich Herrn v. Schütz nicht beistimmen, daß, wenn im A. T. über ein und dasselbe Faktum 2 oder mehrere von einander abweichende Berichte vorliegen, entweder der minder wichtige Bericht auszuschließen, oder, falls beide Berichte gleichartig sind und vielleicht beide zu den bekannten biblischen Erzählungen gehören, beide zwar beizubehalten, aber durch verschiedenen Druck äußerlich als nicht zusammengehörig kenntlich zu machen seien.

Auch diese Belehrung gehört nicht in den Bibeltext, sie kann und muß dem einzelnen Lehrer überlassen bleiben, da auch hierin auf völlige Uebereinstimmung nicht gerechnet werden kann. Kurz, von allen Änderungen, welche auf Grund der Errungenschaften der gegenwärtigen Bibelforschung gemacht werden müßten, muß gänzlich abgesehen werden, mit Ausnahme der in der revidierten Bibel anerkannten. Diese sind durch die sorgsame, Jahrzehnte lange Arbeit einer aus den ersten Gewährsmännern zusammengesetzten Kommission geprüft und festgestellt. Sie verdienen daher allgemeine Anerkennung und man darf hoffen, daß sie von der gesamten evangelischen Kirche anerkannt und von allen Bibelgesellschaften angenommen werden. Wer weiter geht, der schafft vielleicht eine Bibel für die sogenannten Gebildeten, aber keine Volksschulbibel und hätte er Erfolg, so würde er mit seiner höheren Schulbibel nur dazu beitragen, die Kluft, welche so schon leider unser Volk in sogenannte Gebildete und Ungebildete auseinanderreißt, auch noch auf dieses Gebiet auszudehnen, wo sich allein noch die geistige Einheit mächtig und stark bethätigt oder wenigstens bethätigen kann.

Digitized by Google

So hätte sich denn eine Herrichtung der Bibel für den Schulgebrauch lediglich zu beschränken auf die Beseitigung derjenigen Ausdrücke und Stellen, welche den Kindern zu einem Ärgernis werden können. Aber auch hier ist noch große Vorsicht nötig und die vom Herrn und seinen Aposteln gebotene Schonung der im Glauben noch Schwachen allerdings wohl zu unterscheiden von einer zu weit gehenden Ziererei sogenannter gebildeter Kreise. Nur wovon es ganz klar ist, daß es wegen allzugroßer Deutlichkeit dem Satan eine willkommene Handhabe bietet, um die noch ungefestigten Gemüter zu fangen, nur das darf ausgeschieden werden; und wo es irgend möglich ist, ohne den Sinn zu beeinträchtigen, muß die Ausscheidung lieber durch Wahl eines anderen Ausdrucks als durch gänzliche Beseitigung geschehen. Ich stimme dem verehrten Herrn Pfarrer, aus dessen Schreiben ich oben einiges mitteilte, durchaus bei, daß auch in der Völkerschen Bibel noch zu viel und oft ungeschickt geändert ist. So halte ich es durchaus nicht für nötig Redewendungen, wie „von Mutter Leibe an" oder gar Worte wie „gebar" auszumerzen; denn das Kind nimmt sie als fertige Phrasen auf, ohne Anschauung, so das letztere für „bekam", die erstere Wendung aber für „von Geburt an". Zudem singt ja das Kind diese Redewendung, so oft es das Lied „Nun danket alle Gott" singt, das zu den gebräuchlichsten Liedern gehört. Auch Ausdrücke wie Hure, Hurerei, Hurenwinkel, huren, schändliche Brunst können nach meiner Meinung stehen bleiben, denn erstlich sind sie schwer zu ersetzen, ohne den Sinn zu entstellen und Völker geht ebenso fehl, wenn er Hure durch Dirne oder wie Hosea 1, 2 durch „böses Weib" (!) wiedergiebt, wie wenn er für Hurerei das eine Mal Unzucht, ein ander Mal Buhlerei setzt. Dieses Wort steht für *πορνεία* und dafür sind beide von Völker eingesetzten Ausdrücke oft zu weit, sicherlich überall da, wo es einfach unerlaubte Ehe heißt. Wo es das heißt, da kann das rein begreifliche Wort Hurerei leicht so erklärt werden, während ein anschaulicherer Ausdruck wie Unzucht oder Buhlerei irreführt und die Erklärung stört. Sodann ist diese Umänderung nicht nötig, weil dieser Ausdruck wieder keine Anschauung enthält, sondern einen Begriff und nur allgemein eine Art von Sünde wider das 6. Gebot bezeichnet. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß dieses Wort, das allerdings manche Nichttheologen sehr ungerne in den Mund nehmen, wenn es ihnen bei Vorlesung der heiligen Schrift entgegentritt, mich je in meinem Unterricht gestört hätte. Es kommt hier eben noch dieses

Digitized by Google

hinzu, daß wo Worte dieser Reihe erscheinen, zumal im neuen Testament, aber auch schon im alten z. B. 4. Mose 25, der strafende Ernst des richtenden Gottesgeistes so dicht neben die — nicht beschriebene, sondern nur begrifflich bezeichnete — Sünde tritt, daß ein Ärgernis gar nicht möglich ist: der heilige Engel Gottes steht dicht daneben mit flammendem Schwerte uud läßt den Satan gar nicht zu. Dagegen bin ich geneigt, in eine möglichste Beseitigung des Wortes „schwanger" in den häufig gelesenen Stellen zu willigen, weil dieses Wort einer Anschauung entspricht, welche schon manche Kinder zumal der sogenannten niederen Stände mit samt dem Worte in die Schule mitbringen; und wer Erfahrung hat, wird bezeugen, daß man an diesem Worte im Unterrichte schon schwerer vorüberkommt, ohne eine gewisse zündende Kraft des Bösen, oder wenigstens unkeuscher Gedanken bei dem einen oder anderen Schüler zu beobachten. Über allen Zweifel erhaben aber ist es mir, daß dafür gesorgt werden muß, daß der abirrende Blick der Schüler nicht, wenn man das Wort „Auge um Auge, Zahn um Zahn" u. s. w. zum Beleg und zur richtigen Erklärung im alten Testament aufschlagen läßt, auf Worte stößt, welche unmittelbar vorher das Hebräische

וְכִי־יִנָּצוּ אֲנָשִׁים וְנָגְפוּ אִשָּׁה הָרָה וְיָצְאוּ יְלָדֶיהָ וְלֹא יִהְיֶה אָסוֹן

(2 Mose 21,22) mit greifbarster Deutlichkeit übersetzen. Und dieser Fall ist nicht vereinzelt. Es liegt keine Veranlassung vor, diese Stelle zu lesen, aber sie fällt den Schülern ins Auge, wenn die vom Vergeltungsrecht nachgeschlagen wird. Und wollte der Lehrer hier eine Ausnahme machen und diese Stelle einmal nicht aufsuchen lassen, so würde die in den gewöhnlichen Bibeln unter den Text gesetzte Angabe doch dazu reizen, um so mehr, je besser der Unterricht. An allen derartigen Stellen, mögen sie nun beim Nachschlagen in der Nähe stehender anderer ins Auge fallen oder nicht, muß Änderung oder Streichung in einer Bibel für den Schulgebrauch eintreten. So dünkt es mich, lassen sich klare und ziemlich scharf gezeichnete Richtlinien für die Zurüstung der heiligen Schrift für den Schulgebrauch aufstellen. Sie alle hier aufzuzeigen ist nicht meine Aufgabe. Aber ich zweifle nicht, daß es einer hauptsächlich aus erfahrenen Pädagogen und praktischen Geistlichen zusammengesetzten Kommission wohl gelingen könnte, sich über feste Grundsätze zu einigen und entsprechend die nötigen Einzelvorschläge für eine Schulbibel zu machen, wenn man sich, wie oben gezeigt, auf das Allernotwendigste beschränkte. Und geschähe dies, wer würde sich dann noch herbeilassen, solche geringfügige und vorsichtige

Digitized by Google

Änderungen, welche lediglich im Dienste der Seelsorge an den im Glauben noch Schwachen vorgenommen und durch den Titel „Schulausgabe" ausdrücklich als solche bezeichnet würden, als eine unziemliche Censur der heiligen Schrift zu bezeichnen und sie jenen leichtfertigen Korrekturen gleichzusetzen, welche die heilige Schrift als ein verbesserungsfähiges, menschlicher Nachhülfe bedürftiges Buch ansehen und nach dem jeweiligen Zeitgeschmacke modeln wollen? Wer würde noch zu behaupten wagen, daß diesen durch jene der Weg gebahnt werde und das Ende nicht abzusehen sei? wer noch etwas geben auf den wohlfeilen Hohn römischer Priester, welche Schein und Sein verwechselnd diese Änderungen als Anerkennung ihres Grundsatzes bezeichnen, daß die Bibel nicht für das Volk sei?

Diesen Pfeilen des Hohns wie jenen zu weit gehenden Bestrebungen würde vielmehr durch eine solche besonnene Arbeit die Spitze abgebrochen und aller Verwirrung, die jetzt durch den Eifer Unberufener zu gewärtigen steht, vorgebeugt. Und ich gebe mich zuversichtlich der Hoffnung hin, daß eine solche Bibel, welche man nicht Schulbibel zu nennen brauchte, sondern die mit gutem Rechte nur als Schulausgabe der ganzen Bibel bezeichnet werden könnte, überall willkommen geheißen würde, nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Häusern, nicht um die ungeänderte Bibel ganz zu verdrängen, sondern um neben dieser bereit zu stehen für den täglichen Gebrauch bei gemeinschaftlicher Erbauung, wo ebenfalls jene sogenannten „anstößigen Stellen" für den gemeinen Mann, der sich nicht erst groß vorbereiten kann, unbequem sind. In bezug auf dieses Bedürfnis sagt Dr. Delius (vgl. Völker a. a. O. S. 3) sehr richtig. „Wir sind der Überzeugung, daß auch die meisten Hausväter, die sonst die Bibel in ihren Häusern gern gelesen sehen, jene „anstößigen Stellen" der Bibel, die den schlichten Mann, namentlich aber das weibliche Geschlecht und die Jugend verletzen können, unter allen Umständen aus dem Wege geräumt wissen möchten", ein Urteil, dem ich aus eigner Erfahrung nur zustimmen kann. Und der Pfarrer, der in einem Schreiben an mich für eine Schulbibel eintrat, hebt, dünkt mich, mit Recht hervor, daß auch eine ganze Menge von Andachtsbüchern, die bei der Angabe des Textes nicht wohl immer bezeichnen können, was auszulassen sein würde, erst recht brauchbar werden würden.

Endlich aber spricht für eine so vorsichtige, nur auf die allernotwendigsten Änderungen eingeschränkte Zurüstung der Bibel noch

Digitized by Google

ein sehr wichtiger Umstand; das ist der Kostenpunkt. Völkers Schulbibel kostet gebunden 3 Mark, eine gute, besser gebundene der preußischen Hauptbibel-Gesellschaft kostet 15 Groschen. Läßt sich die Schulbibel nicht billiger herstellen, so werden sich die Leute bedanken für 3 Mark eine verkürzte Bibel zu kaufen, wo sie für die Hälfte eine vollständige haben könnten. Werden aber die Änderungen auf das geringste Maß eingeschränkt, welches zulässig ist, um den Hauptzweck zu erreichen, so hege ich die stille Hoffnung, daß sich die Bibelanstalten selbst bereit finden lassen, den Schultext ebenfalls zu stereotypieren, um die Schulausgaben zu demselben Preise herzustellen wie die gewöhnlichen Bibeln oder doch den Preis höchstens um soviel zu erhöhen als die zahlreicheren belehrenden Anhänge, wie Synopsis des Lebens Jesu und der Königsgeschichte, Karten, Wegweiser u. dgl., die ja durchaus statthaft und für den Unterricht wertvoll sind, nötig machten.

Wieweit diese Hoffnung realisierbar ist, das vermag ich freilich nicht zu beurteilen, dazu gehört eine gründlichere Kenntnis der technischen Schwierigkeiten, als sie mir zu Gebote steht.

Der Zeitpunkt aber erscheint mir günstig, wenn man rasch an die Arbeit ginge, da das Werk dann vielleicht noch der Bibelrevision, die vor dem Abschluß ihrer großen Arbeit steht, zur Begutachtung bezw. Gutheißung unterbreitet werden könnte.

Ich schließe mit dem mir von verschiedenen Seiten in diesen Tagen zugerufenen Wunsche: Möchte es durch Gottes Gnade gelingen, daß dieses Werk, welches ja nur dazu dienen soll, Gottes Wort unverkürzt wieder reichlicher unter die Leute zu bringen, recht bald zu Stande käme!

Thesen:

1. Bibelauszüge oder sogenannte Schulbibeln neben den biblischen Geschichten sind, soweit sie nichts der christlichen Heilsoffenbarung Wesentliches ausscheiden und sich nicht allzuweit vom Luthertext entfernen, zwar nicht unbedingt verwerflich, aber unnötig und soweit sie auch von der Ordnung der lutherischen Bibelübersetzung abweichen, als Ersatz für die ganze Bibel der Beförderung der Bibelkenntnis nicht dienlich und deswegen nicht zu empfehlen.
2. Eine von der Gemeindebibel möglichst wenig abweichende Schulausgabe dagegen, welche die das Geschlechtliche betreffenden Stellen vorsichtiger redigiert, ist bei der Beweglichkeit und leichten Versuchlichkeit der Schuljugend ein dringendes Bedürfnis.

Digitized by Google

3. Eine solche hat sich aber zu beschränken auf die Beseitigung dessen, was den Kindern bei den ungünstigen Einflüssen, unter welchen manche von ihnen stehen, ohne Zweifel zu einem Ärgernis in ihrem sittlichen Leben werden kann.
4. Es ist zu wünschen, daß möglichst bald eine Kommission von erfahrenen Pädagogen und praktischen Geistlichen zusammentritt und bestimmte Vorschläge vereinbart und womöglich noch der Bibelrevisionskommission zur Begutachtung unterbreitet, damit womöglich die Bibelgesellschaften die Herstellung einer solchen Schulausgabe übernehmen.

Der Instruktionskursus für innere Mission in Magdeburg und Reinstedt.

Das waren köstliche Tage, welche die Teilnehmer am Instruktionskursus für innere Mission vom 7. bis 16. Oktober in Magdeburg und Reinstedt verleben durften, Tage, reich an Anregung und Belehrung, an ernster Erbauung und herzerquickender gegenseitiger Aussprache. Es kommt bei solch einem Kursus vielerlei zusammen, was die Tage gewinnbringend für den einzelnen Teilnehmer macht. Man erhält durch den Besuch der mancherlei Anstalten bewahrender und rettender Liebe einen Einblick in eine ganze Welt von Elend und Sünde, wie er nicht überall jedem geboten wird, man darf sich dabei aber auch der Fülle von Liebe und Erbarmen freuen, welche mutig auf den Kampfplatz tritt, um dem Bösen seine Opfer streitig zu machen. Durch die Vorträge von Männern, die meistens mit ihrer ganzen Persönlichkeit und erfüllt von dem Feuer reiner Jesusliebe in den verschiedenen Arbeiten der innern Mission stehen, wird man aufmerksam gemacht auf die oft verborgenen Gefahren, welche den Unerfahrenen drohen, wird man bekannt gemacht mit den Mitteln, welche zur Beseitigung dieser Gefahren aufgeboten werden, wird man angespornt zur treuen Mitarbeit, ein jeder nach Bedürfnis in seinem Kreise und mit seinen Gaben. Und endlich trägt auch nicht zum geringsten zur Anregung und Förderung dieser Tage der Umstand bei, daß so viele Geistliche aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes, Männer verschiedenen Alters und mannigfacher Lebenserfahrung, schon durch das Zusammenwohnen und besonders durch die gemeinsame Beschäftigung

Digitized by Google

mit einander und mit den Berufsarbeitern der innern Mission zusammengeführt werden zu gegenseitigem Gedankenaustausch, zur Belehrung über Unbekanntes, zur Vertiefung der eigenen Erfahrung und durch alles dieses vornehmlich zur Stärkung der Freudigkeit, dem Heiland zu dienen zumal an denen, die seines Dienstes am dringendsten bedürfen. Es werden sich diese Beobachtungen ja bei jedem Kursus dem Teilnehmer aufdrängen, darum darf es auch einmal dem einzelnen gestattet sein, dieselben öffentlich gleichsam als geringen Tribut der Dankbarkeit für das Empfangene auszusprechen.

Doch gehen wir nun zur Schilderung dessen über, was wir in den einzelnen Tagen gesehen und gehört haben. 13 Geistliche und 2 Verwaltungsbeamte fanden sich im Laufe des 7. Oktober in der Hauptstadt der Provinz Sachsen zusammen. Die Zusammensetzung dieses Kursus war eine überaus günstige, da 7 Provinzen, 4 alte und 3 neue, vertreten waren, Geistliche aus der Stadt und vom Lande neben einander standen und dieselben, wenn auch meistens in mittleren Lebens- und Amtsjahren, doch nach ihren pastoralen Erfahrungen, besonders auch auf dem Gebiete der innern Mission, recht verschieden von einander waren, sodaß der eine aus seiner reichen Thätigkeit dem andern, dem noch nicht viel Arbeitsfelder sich eröffnet hatten, Belehrung und Antrieb zu frischer Arbeit geben konnte, sodaß die Erfahrungen des einen an denen des andern auf gleichem Gebiet sich messen und teilweise auch wohl berichtigen konnten. Auch insofern war die Zusammensetzung günstig, als wiederum Herren von der Verwaltung hinzugezogen waren, welche durch ihre besonderen Erfahrungen und ihre Kenntnis über die Gesetzeslage und die administrativen Fragen, die bei den Arbeiten der innern Mission zu berücksichtigen sind, dankenswerten Beitrag zur allgemeinen Förderung lieferten. Es waren folgende Provinzen vertreten: Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Hannover mit je einem Geistlichen, Hessen-Kassel mit 4, Schleswig-Holstein mit 3, ferner einer aus der Grafschaft Wernigerode, die beiden Assessoren aus Merseburg und ein freiwilliger Teilnehmer aus dem Anhaltinischen Lande. Der Landrat von Quedlinburg beteiligte sich am Kursus nur in Neinstedt. Am Abend des 7. Oktober wurde der Kursus im Saale des Vereinshauses zu Magdeburg durch eine Ansprache des Herrn Generalsuperintendenten D. Möller eröffnet, der uns auf biblischem Grunde mit warmen Worten in das Arbeitsfeld der innern Mission einführte. Die Bekanntschaft mit dem äußern Arbeitsapparat in der

Digitized by Google

Provinz machten wir durch den darauf folgenden Vortrag des Herrn Oberpfarrer Wehrenpfennig aus Burkau über die provinzielle Organisation der innern Mission. In demselben wurde besonders das hervorgehoben, was sich uns auch in den folgenden Tagen auf Schritt und Tritt bestätigte, daß in der Provinz Sachsen die innere Mission mit der geordneten Kirche, sowohl der Behörde, als dem Pfarramt und den Gemeinde-Körperschaften in herrlicher Eintracht und vorzüglicher Organisation zusammenarbeitet. Auf Anregung der Provinzialsynode des Jahres 1869 hat sich ein Provinzial-Ausschuß für innere Mission gebildet, welcher sich die Vermittlung von Not und Hilfe, die Verbindung der einzelnen Arbeitszweige der innern Mission zu gemeinsamem Handeln, die Anregung neuer Arbeiten, sowie die Einsammlung einer Kollekte für innere Mission zur Aufgabe gestellt hat, daneben aber den einzelnen Zweigen, Vereinen und Anstalten auf ihren besonderen Arbeitsgebieten völlige Freiheit des Handelns läßt. Ein Netz von 92 Synodal-Vertretern für innere Mission ist über die ganze Provinz ausgebreitet, welche dem Ausschuß eifrig dabei helfen, die Zirkulation des Segens der innern Mission und der Gaben für dieselbe in Fluß zu erhalten.

Der nächste Tag führte uns nun in die einzelnen Gebiete der innern Mission, soweit sie in Magdeburg eine Pflegestätte gefunden haben. Es wechselten, wie das ja wohl bei jedem Kursus zu geschehen pflegt, ein Vortrag über jeden einzelnen Zweig der Arbeit und die Besichtigung der betreffenden Anstalten mit einander ab. Der 8. Oktober war der bewahrenden Thätigkeit der innern Mission besonders an der Jugend gewidmet; er führte uns in die Herbergen zur Heimat und das Augustenstift. Ein Vortrag des Herrn Pastor Zink, des Vereinsgeistlichen des Provinzial-Ausschusses, öffnete uns den Einblick in die mancherlei Gefahren der wandernden Jugend und die vielerlei Hilfe, welche dagegen aufgeboten ist. Dann erfolgte unter der Führung des Schlossermeisters Deppe eine Besichtigung der Magdeburger Herbergen. Die ältere derselben auf dem Trommelsberg ist 1867 gegründet und hat 116 Betten, darunter 37 Logierbetten für Gesellen; ferner ist in demselben Gebäude noch ein Kost- und Logierhaus für jugendliche Arbeiter, ein Versammlungslokal für Lehrlinge, wo sie die Abende in angemessener Geselligkeit zubringen können, wo auch der Jünglingsverein seine Sitzungen abhält; ferner eine Spielschule für kleine Kinder und eine Kaffeeschenke. Die neue Herberge zur Heimat

Digitized by Google

ist in der Bahnhofstraße 30 gelegen, 1883 gegründet und hat einen Bestand von 148 Betten; ferner ist damit eine Buchhandlung und ein Vereinshaus mit christlichem Hospiz verbunden. Für die in den Herbergen Einkehrenden befindet sich in der letzteren auch ein Bureau für Arbeitsnachweis, welches schon, dank dem Entgegenkommen mancher Innungen, eine ausgedehnte und segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Das Augustenstift am Wallonerberg, das wir nachmittags besuchten und in welchem Diakonissen aus Neutorney bei Stettin arbeiten, ist im Jahre 1872 zunächst als Mägdeherberge und Mägdebildungsanstalt aus freiwilligen Liebesgaben gegründet, daran hat sich dann im Laufe der Jahre eine Kleinkinderschule, eine Näh- und Strickschule und eine Krippe angeschlossen; auch bieten seine Räume einem Kindergottesdienst, einem Sonntagsverein der Jungfrauen und einem Missionsabend eine freundliche und gern besuchte Heimstätte. In der Herberge finden stellensuchende Mädchen sichere Unterkunft für die erste Zeit und freundlichen Nachweis für geeignete Stellen, in der Bildungsanstalt werden Mädchen vom Lande gegen ein Kostgeld von 216 resp. 180 Mark mindestens ein Jahr lang in allen Dienstbotenarbeiten und in allgemeiner Volksbildung treulich ausgebildet und zur Ordnung und Pünktlichkeit angehalten. Diese Anstalt ist im letzten Jahr von 96 Zöglingen besucht gewesen. Einen geradezu lieblichen Anblick gewährten uns die Veranstaltungen, wo die Kinder armer Leute jeglichen Alters Pflege und Obdach erhalten und mit erheiternder und fördernder Beschäftigung unterhalten werden. Wir sahen die sogenannte Krippe, wo Kinder des zartesten Alters von liebenden Händen gepflegt werden; wir besuchten die Kleinkinderschule, wo Kinder unter 10 Jahren sittsam neben einander saßen, an Spiel und Gesang sich erfreuten und den fremden Herren sogleich mit: Onkel, Onkel! entgegenjauchzten; wir überzeugten uns davon, wie im Knaben- und Mädchenhort die Schulkinder unter guter Aufsicht ihre Arbeiten vollenden oder mit nützlicher Holz- und Papparbeit unterhalten werden.

Der Abend dieses Tages brachte uns noch einen ganz eigenartigen Genuß, indem wir auf Einladung des Herrn Oberpfarrer Medem nach Buckau hinausfuhren, um dort einer Sitzung seiner Dienstagsgesellschaft beizuwohnen. Es versammeln sich dort nämlich den Winter hindurch in einem Lokale alle Dienstag Abend gegen 150 Männer aus der Gemeinde, zum größten Teil dem Bürgerstande angehörend, um bei einem Glase Bier edler Geselligkeit zu pflegen. Vorträge über die verschiedensten Gegenstände allgemeinen Interesses, Fragen aus der Ver-

Digitized by Google

sammlung heraus, die im Fragekasten ihrer Beantwortung harren, und zwanglose Unterhaltung der einzelnen füllen den Abend aus. Es kommen hier manche Fragen aus kirchlichem oder sozialem Gebiet zur Sprache, welche die Gemüter bewegen, es wird aus dieser Versammlung gleichsam eine Garde gewonnen, die hin und her in der Gemeinde zur Festigung eines ordentlichen und gesitteten Christenwandels thätig ist. Mit dankerfülltem Herzen schieden wir aus diesem Kreise.

War der 8. Oktober mehr der Instruktion in der bewahrenden, so war der 9. vornehmlich der in der rettenden Liebesthätigkeit gewidmet, indem wir in die Arbeiter-Kolonie auf dem Stadtfelde von Magdeburg geführt wurden und einen Vortrag über die Arbeiten der Stadtdiakonie anhörten. Die Arbeiter-Kolonie am Ende der Großen Diesdorfer Straße ist am 22. November 1888 eröffnet worden, hat einen Bestand von 100 Betten und ist bis jetzt im ganzen von 44 Personen besucht worden. Die Einrichtung und der Betrieb der Kolonie ist ähnlich dem der anderen; die ersten 14 Tage wird umsonst für Kost und Logis gearbeitet, nachher erhält der Mann nach Abzug der Kosten für freie Station einen Tagelohn von 30—50 Pfennig pro Tag. Die Kolonisten werden mit Gartenarbeit auf dem von der Stadt gepachtetem Grundstück von 13 Morgen, im Winter mit Handwerkerarbeiten oder Holzzerkleinerung beschäftigt. Mit der Kolonie ist jetzt eine Verpflegungsstation verbunden, auf welcher der Regel nach vormittags gearbeitet wird und welche sich schon eines regen Verkehrs erfreut.

Während den einleitenden Vortrag hierüber und die Führung durch die Gebäude Herr Kaufmann Fahrenhorst übernommen hatte, eröffnete uns das Referat des Herrn Pastor Hötzel, welcher der Vereinsgeistliche des Magdeburger Stadtvereins für Innere Mission und zugleich Gefängnisgeistlicher ist, einen Einblick in die umfangreiche mühevolle, aber doch auch gesegnete Arbeit der Stadtdiakonie. Wie nötig das Werk der Stadtmission gerade auch in dieser Stadt ist, beweist allein schon der Umstand, daß Magdeburg in der Statistik über die Verweigerung kirchlicher Handlungen am tiefsten steht. Um die Säumigen zu ermuntern, die Gleichgültigen zu erwärmen, werden die standesamtlichen Nachrichten durch Vermittlung der Stadtdiakonie den einzelnen Pfarrämtern überwiesen; diese vergleichen dieselben mit den begehrten kirchlichen Handlungen und weisen die Liste der Restanten wieder zum teil der Stadtmission zu, um durch Einzelbesuche das Versäumte nachzuholen. Allmonatlich werden dann in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Ge-

Digitized by Google

meinde-Kirchenrat die Erfahrungen ausgetauscht und weitere Mittel und und Wege beraten. Die gefallenen Mädchen, die sich noch wollen retten lassen, nimmt das Asyl in Prester bei Magdeburg auf.

Zur Wahrung und Weckung des Christensinnes ist die Stadtmission außerdem thätig in Sonntagsschulen, Mädchenvereinen, Jugend-Vereinen, Gottesdiensten auf dem Friedhof von Ostern bis zum Totenfest, und Bibelstunden. Als höchst praktisch seien noch hervorgehoben die Anmeldekarten in Form von Postkarten, durch welche die Geistlichen auf dem Lande ihre konfirmierte Jugend, welche in die Stadt ziehen will, dem Geistlichen der betreffenden Parochie empfehlen; solcher Karten bekommt eine der Konfirmand als Empfehlung, die andere wird direkt an den Geistlichen geschickt. Aus den von inniger Wärme getragenen Worten des Pastors Hötzel trat uns allen in erschreckender Klarheit der Kreislauf von Sünde, Strafe und Elend entgegen, indem dem Vereinsgeistlichen in seiner Eigenschaft als Gefängnisgeistlicher in so vielen Fällen erst hinter Schloß und Riegel die bestrafte Sünde entgegentritt, die dann wieder über die Gefängnismauern hinaus seine Schritte zu dem Elend der Verlassenen und Entlassenen, der Verführten und zu Grunde Gerichteten lenkt. Da grub sich uns tief ins Herz das Wort der Schrift: „Die Sünde ist der Leute Verderben."

Zu der bewahrenden und rettenden Liebe gesellt sich die pflegende, die ihren Dienst vornehmlich an den Armen, Schwachen und Kranken versieht. Über die Thätigkeit derselben in Magdeburg wurden wir nach der Besichtigung des Diakonissenhauses Bethanien, das seit 1874 unter der Leitung von 6 Diakonissen aus dem Berliner Bethanien Stationen für kranke Kinder und kranke Damen unterhält, durch den Vortrag des Herrn Konsistorialrat Anz über die Gemeindepflege durch Diakonissen unterrichtet. Sämtliche Parochieen der Stadt und der Vorstädte haben seit 1871 nach einander sich der Pflege ihrer Armen und Kranken durch Diakonissen geöffnet, in einigen Gemeinden arbeiten deren mehrere. Die Pflege und Hilfe gegen die Armut richtet sich vornehmlich auf die verschämten Armen und auf die Fälle, wo eine sofortige Hilfe nötig ist, die Krankenpflege wird in der Regel nur da geleistet, wo sie erbeten wird, und besteht in den äußeren Hilfsleistungen, während Nachtwachen nur selten von den Diakonissen übernommen werden und bei längerer Krankheit andere Frauen zur Hand sind, welche nach Anleitung der Schwestern den Dienst verrichten. Die einmalige Berührung mit den unteren Schichten des Volkes wird eine

Digitized by Google

bemerkbar dadurch, daß aus den Häusern, wo die Diakonisse mit Hilfe und Trost eingekehrt ist, sich die Sonntagsvereine der Jungfrauen, die Strick- und Flickschulen rekrutieren, welche im Diakonissenhause von den Schwestern gehalten werden. So arbeiten neben dem geordneten Pfarramt und den Diakonen 14 Schwestern in den Massengemeinden Magdeburgs und die Unterhaltungsmittel zu ihrem Dienst sind zum großen Teil die Dankesopfer, welche die erfahrene Liebe oder die rege Teilnahme der Gemeindeglieder zu diesem Werke spendet.

Auch an diesem Abend wurde uns ein reicher Genuß geboten, indem wir einem im Saale des Vereinshauses veranstalteten Theeabend beiwohnen durften. Nach einer geistgesalbten biblischen Ansprache des Herrn Generalsuperintendent D. Schultze berichtete ein Teilnehmer des Kursus, Herr Pastor Wissemann aus Cassel, über die Arbeiten der inneren Mission in seiner Heimatstadt; darnach erzählte Herr Pastor Hötzel nach seinen Erfahrungen auf einer General-Kirchenvisitation in Schlesien über Land und Leute.

Am folgenden Tage, dem 10. Oktober, hörten wir noch den Vortrag des Herrn Konsistorialrat Anz über Anstalts- und Familienerziehung nach den Erfahrungen des Provinzial-Erziehungs-Vereins. Nachdem das Gesetz vom 13. März 1878 die Mithilfe der freien Vereine zur Unterbringung der zur Zwangserziehung verurteilten Kinder aufgerufen hatte, hat es sich der genannte Erziehungs-Verein, zunächst als eine Sektion des Provinzialausschusses, angelegen sein lassen, geeignete Familien zur Erziehung der betreffenden Kinder ausfindig zu machen und die Unterbringung derselben zu vermitteln. Der Verein hat sich 1882 selbständig konstituiert und liegt in vorzüglichem Einvernehmen mit den Behörden, besonders mit dem Herrn Landesdirektor der Provinz zum großen Segen seiner Aufgabe ob. 714 Kinder sind durch ihn überhaupt, 490 augenblicklich in Pflege gebracht, die Überwachung derselben bis über die Konfirmation hinaus und ihre Unterbringung bei geeigneten Handwerkern geschieht ebenfalls durch den genannten Verein.

Nach diesem erschöpfenden Referat besichtigten wir noch, ebenfalls unter der liebenswürdigen Führung desselben Herrn Konsistorialrat, den altehrwürdigen Dom, dann aber waren unsere Stunden in Magdeburg gezählt, denn um die Mittagszeit sollte uns das Dampfroß aus der geschäftigen Großstadt in das stille Dörfchen am Harzesrand entführen. So schieden wir denn von Magdeburg, der παρθενοπολις mit der

Digitized by Google

Menge von Elend und Sünde, aber auch mit der Streitmacht barmherziger Liebe, mit ihren reichen Wohlthätern und ihren aufopferungsfreudigen Dienern und Dienerinnen im Dienste des Himmelskönigs, wir schieden mit dankerfülltem Herzen für alle Anregung und Unterweisung und wandten uns nun nach der Hauptstätte unseres Kursus, nach Neinstedt.

Wenn schon im Anfange dieses Referates hervorgehoben ist, wie wohlthuend in der Provinz Sachsen das harmonische Zusammenarbeiten der geordneten Kirche und der freien Vereine und Anstalten in den Werken der innern Mission jeden Teilnehmer berührte, so erschien uns in Neinstedt diese Arbeitsgemeinschaft gleichsam verkörpert und lebendig vor Augen gestellt in der Person des Leiters der dortigen weitverzweigten Anstalten, des Herrn Pastor Kobelt. Er leitet einerseits all diese Anstalten in und bei Neinstedt, gewissermaßen ein Reich im Staate, mit der dazu unbedingt nötigen Selbständigkeit, und andrerseits steht er nicht nur, wie jeder andere Geistliche, direkt unter den kirchlichen Behörden, sondern betrachtet auch persönlich seine ganze Arbeit nur als einen Dienst an der Kirche seines Heilandes in ihren schwachen und elenden Gliedern. So ist es wohl keine gesuchte Symbolik, wenn wir die schöne in romanischem Stile rein aus Liebesgaben erbaute Anstaltskirche zu Neinstedt vermöge ihrer erhöhten Lage über den einzelnen Anstalten als den Mittelpunkt des ganzen Werkes bezeichnen, welcher alle Liebesarbeit, die zu ihren Füßen sich ausbreitet, bereitwillig ihre Dienste leistet.

Nachdem wir im Gasthause, in welchem wir, und das war ein Vorzug gegen Magdeburg, alle zusammen wohnten und dadurch schon einander näher kamen, uns eingerichtet hatten, erfolgte auf dem Lindenhofe die Begrüßung durch den Leiter des Kursus; darauf sahen wir den Spielen der Knaben des Rettungshauses zu, besichtigten die Kirche, von welcher aus sich eine herrliche Aussicht auf der einen Seite nach den bewaldeten Bergen des Harzes, auf der andern Seite in das Land hinein nach der alten Kaiserstadt Quedlinburg dem Auge darbietet, und besuchten endlich noch die Gräber von Philipp und Marie Nathusius. Die Abende führten uns regelmäßig im Betsaale des Lindenhofes zusammen, wo uns an diesem ersten Abend einige Nachrichten über die Entstehung der Neinstedter Anstalten gegeben wurden. Dieselben sind aus einem von Philipp Nathusius 1850 gegründeten Knaben-Rettungshaus entstanden und umfassen jetzt außer demselben ein

Digitized by Google

Brüderhaus, die Anstalt für schwach- und blödsinnige Knaben Elisabethstift mit dem Asyl Gottesforge für männliche Blödsinnige, Gnadenthal für männliche Epileptische, das Asyl Kreuzhilfe auf Schloß Dretzel bei Neuhaldensleben und das Asyl Kreuzhilfe-Thale für weibliche Schwachsinnige und Epileptische. Alle diese Anstalten wurden von uns an den beiden folgenden Tagen besichtigt; über die verschiedenen Krankheitserscheinungen und ihre Ursachen, sowie über die Pflege und Behandlung, welche den armen Geschöpfen in diesen Häusern zu teil wird, instruierten uns in den Abendstunden dieser Tage die Anstaltsärzte, nämlich Herr Dr. Schrader-Quedlinburg und Herr Dr. Bode-Thale. Was wir da sahen und hörten, war herzergreifend, ich weiß nicht, was schrecklicher anzusehen ist, die Qualen der Epileptischen, unter denen einer der schlimmsten in 6 Monaten 3804 Anfälle auszuhalten hatte, oder das vernunftlose, oft geradezu lächerliche Gebahren der Blödsinnigen; jedenfalls erfuhren wir hier recht deutlich, welch unermeßliche Gnade es ist, wenn durch des Höchsten Schutz das göttliche Ebenbild in einem Menschen unverletzt erhalten bleibt. Und dennoch war es auch betrübend, aus den Referaten der Ärzte die Summa zu hören: es sind dies nur Pflegestätten, aber keine Heilanstalten. So durften wir doch auch an diesen Stätten des Elends und Jammers den Christentrost nicht vergessen. Gnadenthal, Gottesforge, Kreuzhilfe, wie weisen schon diese lieblichen Namen hin zu dem Arzte, der da gekommen ist, zu predigen den Gefangenen eine Erlösung, den Gebundenen eine Öffnung, zu predigen das angenehme Jahr des Herrn. Es bleibt bei dem, was wir zuversichtlich singen: „Was hier kranket, seufzt und fleht, wird dort frisch und herrlich gehen", es bleibt bei dem Worte der Schrift, welches den Sockel des Kreuzes auf dem Friedhof von Kreuzhilfe schmückt: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, werden wir sein, wie die Träumenden."

Zu den Vorträgen der Herren Ärzte gesellten sich an diesen beiden Tagen die Referate über die Ausbildung derer, die berufen sind, Samariterdienst an diesen Armen zu verrichten, der Diakonissen und Diakonen. Über die Ausbildung der ersteren berichtete uns der Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses zu Halle, Herr Pastor Jordan, über die der letzteren Herr Pastor Kobelt. Es ist natürlich, daß die Ausführungen der beiden Herren sich in vielen Dingen berührten. Da sie beide im Grunde zu derselben Liebesarbeit im Dienste Jesu dort weibliche, hier männliche Arbeiter ausbilden, so wird in beiden Bildungs-

Digitized by Google

zweigen das Hauptgewicht auf eine gründliche religiöse Durchbildung gelegt, damit ein jeder in rechter Demut und mit freudiger Aufopferung seines Dienstes warten kann. Während aber die Diakonissen sich aus den verschiedensten Ständen rekrutieren und daher ganz besonders lernen müssen, sich in einander zu schicken, melden sich zum Diakonissendienst meistens Leute aus dem Handwerkerstand, für welche dann ihre spätere Stellung im Dienste der inneren Mission regelmäßig eine soziale Erhöhung mit sich bringt. Während die Diakonisse vorzugsweise als Krankenpflegerin gebraucht wird, und daher der Unterricht des Arztes nicht unwesentlich in ihrer Ausbildung ist, haben die Diakonen als Vorsteher von Rettungshäusern, Arbeiterkolonieen und Herbergen, oder auch als Stadtmissionare mehr eine erziehliche Thätigkeit, deshalb trägt zu ihrer Vorbereitung der Unterricht in einem Rettungshause und das Zusammenleben mit den Kindern und den übrigen Brüdern in straffer Hausordnung wesentlich bei. Beide Vorträge, welche von uns mit ganz besonderem Interesse entgegen genommen wurden und einen lebhaften Gedankenaustausch hervorriefen, gipfelten in zwei Bitten, welche uns ans Herz gelegt wurden: dort die so oft gehörte und immer noch berechtigte: „Schafft uns mehr Arbeiterinnen zur Diakonissensache," hier die seltener vernommene, aber gewiß auch beherzigenswerte: „Sorgt dafür, daß die Diakonensache mehr Anerkennung und Würdigung in der Christenheit finde, damit den Brüdern die Freudigkeit an ihrer Arbeit immer mehr gestärkt werde." Der Herr gebe diesen beiden Bitten gerade durch die Teilnehmer des Kursus immer weitere Erfüllung.

Über Jünglings- und Jungfrauenvereine berichteten uns am Sonnabend, den 12. und Sonntag, den 13. Oktober aus eigenster Erfahrung Herr Pastor Westphal aus Köthen und Herr Schloßprediger Schubart aus Ballenstedt. Dieser Sonntag bot uns nun des Erbaulichen eine reiche Fülle. Am Vormittag sammelte uns die Lindenhofskirche um Gottes Wort und am Nachmittag waren wir nach Ballenstedt zur Feier des Jahresfestes des dortigen Rettungshauses für Mädchen, Friederikenstift, geladen. An diesem Feste, welches auch die hohen Herrschaften von Anhalt, die gerade auf Schloß Ballenstedt weilten, mit ihrem Besuche beehrten, hielt Herr Schloßprediger Schubart die Ansprache, Herr Pastor Kobelt mit den Mädchen eine Katechese. Nach Besichtigung des Rettungshauses wurde dem Schloßpark ein Besuch abgestattet und dann die Rückfahrt nach Neinstedt angetreten, wo uns außer dem schon erwähnten Referat über die Jungfrauenvereine noch

Digitized by Google

ein interessanter Vortrag über die diakonische Thätigkeit der Frauen (nicht Diakonissen) in der Gemeinde vom Herrn Pastor Jordan aus Quedlinburg gehalten wurde. Herr Pastor Jordan ging von dem Grundgedanken aus, daß die Kranken- und Armenpflege durch eine berufsmäßige Diakonisse keineswegs die Pflicht jedes Gemeindegliedes, besonders des begüterten und mit näheren Pflichten nicht überhäuften, aufhebe, der armen und kranken Glieder sich liebevoll anzunehmen. Dadurch wird weder die sachverständige Pflege der Diakonisse beengt, noch die kommunale Armenpflege überflüssig gemacht, sondern zu der berufs- und pflichtmäßigen Pflege tritt dadurch nur eine persönliche Teilnahme, welche sich um den Verlassenen um seiner selbst willen kümmert und ihm das Bewußtsein stärkt, zu einer Gemeinschaft zu gehören, da ein Glied dem andern freundliche Handreichung thut ohne äußere pflichtmäßige Veranlassung, allein um der Liebe Christi willen Es ist dem Schreiber Dieses das Wort des Vortragenden besonders eindrücklich geworden, welches dieser Thätigkeit den Rechtstitel verleiht: persönliche Liebe allein, wenn sie in die Kluft tritt, kann dieselbe schließen, das lernen wir von dem, der sich selbst geopfert hat für eine verlorene Welt.

Die Neinstedter Tage neigen sich ihrem Ende zu, nur noch über wenige Vorträge haben wir zu berichten. Am Montag, den 14. October sprach Herr Pastor Zink, der noch einmal aus Magdeburg zu uns gekommen war, über die Arbeiten und Erfolge des blauen Kreuzes. Wenn auch nicht alle Ansichten des Vortragenden über die Art und die Ausdehnung dieses Kampfes von allen Teilnehmern des Kursus geteilt wurden, so wirkte doch gewiß auf alle wohlthuend die Wärme, mit welcher die christliche Liebe auch derer sich annimmt, die Sklaven des Genusses geworden sind und sie heilen und zum rechten Gebrauch ihrer Freiheit zurückführen will. Am Nachmittag dieses Tages fuhren wir nach Quedlinburg, um, nach einem Besuch im dortigen Rettungshaus und einer Krippe, besonders die alte Schloßkirche mit ihren Kaisergräbern, ihren Reliquienschätzen und ihrer altehrwürdigen Architektonik zu besichtigen. Im Hause des Herrn Pastor Jordan fanden wir auch liebenswürdige Aufnahme und kehrten dann nach Neinstedt zurück, um den Abend im Hause des Herrn Präsidenten von Scheele, des Schwagers von Philipp von Nathusius, zu verbringen. Dort wurde uns von dem genannten Herrn ein Einblick in die nicht gerade ungünstige finanzielle Lage der Neinstedter Anstalten gewährt und dann noch von

Digitized by Google

Herrn Pastor Hofmann aus Rathmannsdorf ein Vortrag über das christliche Schriftenwesen gehalten. Derselbe empfahl allen Geistlichen dringend, die Presse im Dienste christlichen Geistes immer mehr sich nutzbar zu machen, gute Kalender, gute Zeitungen, gute Bücher zu verbreiten, und beantwortete die Frage, weshalb die Presse vorzugsweise in den Händen der Christusfeinde solch eine große Macht sei, mit der gewiß sehr richtigen und tiefernsten Beschuldigung: Die guten Elemente sind zu faul, auch auf dem Gebiet des Schriftenwesens Hand anzulegen und ihre Geisteskräfte hier in den Dienst des Gottesreiches zu stellen; schreibt Gutes, dann wird's auch gelesen!

Die beiden folgenden Tage brachten uns noch einen großen Genuß, indem wir gewissermaßen an einem Familienfeste der Neinstedter Anstalten teilnehmen durften. Hatten wir bisher unermüdlich in der Arbeit ausgehalten, so durften wir nun auch frohe Feste mitfeiern. Es wurde am Dienstag, den 15. Oktober die Feier der Kirchweih in der Lindenhofskirche begangen. Ein schöner Gottesdienst, reich an lieblichen Gesängen, erhob auch die Herzen der fremden Gäste zu fröhlichem Dank gegen den Herrn, der so sichtbar bisher Seine Hand über diesem ganzen Werke gehalten hat. Der Nachmittag mit seinem prachtvollen Wetter lockte uns ins Bodethal, das auch, oder sage ich besser gerade in seiner herbstlichen Kahlheit einen überwältigenden Eindruck auf uns machte. Der Abend fand uns im Betsaale des Lindenhofes mit den Brüdern zusammen, die von den auswärtigen Stationen zahlreich zu diesem Feste zum Heimathause herbeigeströmt waren. Hier hörten wir nun aus manchem Munde das, was in den vorhergehenden Tagen uns über die Diakonenarbeit gesagt war, mitten aus der Praxis heraus bestätigen, und manches Erlebnis, das da mitgeteilt wurde, zeigte uns recht deutlich den Ernst dieser Arbeiten, aber auch ihren Lohn. Am Mittwoch, den 16. Oktober ergriffen wir alle zusammen, der Vorsteher und die Freunde aus der Umgegend, die Brüder und die Gäste noch einmal den Wanderstab, um die Roßtrappe, wiederum das Bodethal und den Hexentanzplatz zu besuchen, dann nahte schnell die Scheidestunde. Einige der Teilnehmer des Kursus hatten aus persönlichen Rücksichten schon früher scheiden müssen, die übrigen sammelten sich zum Schluß in der Kapelle von Gnadenthal, wo Herr Pastor Wissemann die Andacht hielt und verlebten dann die letzten Stunden des Tages in traulichem Beisammensein in dem gastlichen Wirtshaus, das uns so freundlich beherbergt hat. Am nächsten Tage eilten auch die letzten der Kursisten ihren Heimatsstätten zu.

Digitized by Google

Nun sind wir alle wieder zerstreut, nun weilen die einen im hohen Norden auf meerumschlungenen Triften, die andern in der breitstraßigen Großstadt nahe bei Wilhelmshöhe, jene im eisigen Osten, diese im sonnigen Westen, und in Neinstedt sind von dem geschäftigen Alltagsleben ihre Spuren längst verwischt — sind etwa auch Neinstedts Spuren in ihren Herzen und Gedanken nicht mehr zu finden? Ein Vortrag, der auch angesetzt war, wurde uns nicht geboten: die Befruchtung des Pfarramts durch die Arbeiten der Diakonie und innern Mission. Daß derselbe ausfiel, soll gewiß kein böses Omen sein, die Samenkörner wurden doch täglich in der Stille ausgestreut. Was wir gesehen und gehört, um es selbst praktisch zu verwerten, müssen wir es sichten, ein jeder nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde, seiner Gegend; das aber ist jedenfalls die Frucht dieser Tage gewesen, daß wir alle von neuem einen kräftigen Antrieb zu fleißiger, vielleicht auch fleißigerer Mitarbeit an den Liebeswerken der innern Mission empfangen haben, auf daß immer mehr an uns die Mahnung des Apostels in Erfüllung gehe: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes." —

Die Dienstpflicht der Theologen.*)

Die Reichstagsverhandlungeu vom 12. Dezember 1889 über die Dienstpflicht der Theologen haben zu dem merkwürdigen Ergebnis geführt, daß der Antrag des Zentrums: „Daß Militärpflichtige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religions-Gemeinschaft widmen, in Friedenszeiten auf ihren Antrag während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des 7. Militärpflichtjahres zurückgestellt werden und wenn dieselben bis zu diesem Zeitpunkt auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichem Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen haben, auf ihren Antrag der Ersatzreserve überwiesen werden und von Übungen befreit bleiben", — mit 127 gegen 111 Stimmen, also mit schwacher Majorität angenommen worden ist.

Wenn wir auch der Überzeugung sind, daß dieser Gesetz-Entwurf zunächst „Entwurf" bleiben wird, so erscheint es doch angezeigt, auf die Sache selbst in diesem Blatte einzugehen.

*) Aus Mangel an Raum leider etwas verspätet. D. R.

Digitized by Google

Die Anmaßung des Zentrums, auch für die evangelischen Theologen eine so einschneidende Änderung zu beantragen und sich gleichsam als Wortführer und Vorkämpfer evangelischer Interessen aufzuspielen, ist, wenn auch nicht im Parlamente, so doch in der Presse mit genügender Schärfe gerügt und zurückgewiesen worden.

Die Thatsache, daß gerade in den von diesem Antrag zunächst betroffenen Kreisen der evangelischen Theologie Studierenden die lebhafteste Entrüstung über derartige Zumutungen zum Ausdruck gekommen ist, kennzeichnet die Situation in treffender Weise.

Zweck dieser Zeilen ist es, auf die inneren Beweggründe hinzuweisen, welche die Zentrumsführer zu diesem Antrag bestimmt haben.

Alles, was angeführt worden ist, um darzuthun, daß der Kriegsdienst mit der Waffe mit dem Amt eines Geistlichen unvereinbar sei, gehört nicht hierher; denn vom Dienst mit der Waffe sind die Geistlichen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bereits jetzt befreit.

Der Antrag hat es nur mit der Befreiung der Theologie Studierenden und der noch nicht wahlfähigen beziehungsweise noch nicht geweihten Kandidaten des geistlichen Amtes zu thun. Da ist angeführt worden: Die Militär-Verwaltung könne kein Interesse daran haben, diese Leute auszubilden, denn im Kriegsfall könnten dieselben doch nicht verwendet werden. Die auf ihre Ausbildung verwandte Zeit und Arbeit seien demnach verloren. — Dies ist nur sehr teilweise richtig. Denn gesetzt den Fall, daß jetzt ein Krieg ausbräche, so müßten sämtliche Theologie Studierende und alle nicht wahlfähigen resp. nicht geweihten Kandidaten, sofern sie überhaupt dienstauglich sind, — ihre Zahl dürfte jetzt mehrere Tausend betragen, — den Feldzug mitmachen und ein erheblicher Teil von ihnen wäre dann bereits schon ausgebildet. Würde dagegen der Zentrums-Antrag Gesetz, so müßten diese sämtlich im Kriegsfall erst ausgebildet werden, was eine erhebliche Steigerung der Leistungen der Militär-Verwaltung zur Folge haben würde, daraus folgt, daß im gegebenen Falle die als nutzlos bezeichnete Arbeit sich als eine überaus nutzbringende erweisen muß. Der Einwand, daß die Militärzeit den Theologen in seinem Beruf störe, ist selbstverständlich, trifft aber alle Berufsarten. Mit dieser Beweisführung könnte man für alle akademisch Gebildeten dieselbe Vergünstigung verlangen. Es ist auch nicht wahr, daß gerade bei diesem Studium Versäumtes sich schwerer nachholen lasse als bei einem anderen. Versäumtes nachzuholen, ist überall gleichmäßig schwer.

Digitized by Google

Wenn ferner gesagt worden ist, daß den Theologie Studierenden durch den Verkehr mit den übrigen Soldaten unbedingt manches Rohe für den geistlichen Beruf Ungeeignete anfliegen muß, so müssen wir diese Thatsache als für katholische Theologen wohlbezeugt hinnehmen, uns aber dagegen verwahren, daß dieselbe auch für die evangelischen Theologen generell zutreffe. Denn diese stehen auf einer geistig-sittlichen Bildungshöhe, daß ihnen der zuweilen etwas frische und herbe Ton des Lagers innerlich durchaus nichts schadet. Wäre die erwähnte Thatsache richtig, so müßte die Verrohung in Folge des einjährigen Dienens eine allgemeine, sich auf alle Fakultäten erstreckende sein. Grade das Gegenteil ist der Fall, wie jeder, der gedient hat, bezeugen wird. Unsere akademische Jugend lernt beim Militär etwa auftretenden Rohheiten des Soldatenlebens gegenüber eine korrekte Haltung, ein maßvolles, zurückhaltendes Benehmen, wie es von jedem Einjährig-Freiwilligen erwartet wird. Vereinzelte Ausnahmen mögen vorkommen, entscheiden aber nichts gegen die Regel.

Den tiefsten Grund, den die Herren vom Zentrum gegen die Dienstpflicht ihrer Geistlichen haben, hat der Abgeordnete Windthorst angedeutet: „Wir sehen, daß die Geistlichen durch den Durchgang durch das Militär nicht unseren Anschauungen gemäß erzogen werden."

Der katholische Geistliche soll möglichst außerhalb des Volkslebens und seiner bewegenden und treibenden Kräfte und Ideen herangebildet werden. Deshalb ist nicht die Universität, die Stätte freier Forschung und allseitiger Geistesausbildung, sondern das Seminar, die Stätte einer scholastischen Gedankenwelt und mechanischer Abrichtung, seine eigentliche Heimat.

Der künftige Priester soll, womöglich schon von seiner Gymnasialzeit an, außerhalb seines Volkslebens nur für die Kirche und ihren Dienst erzogen werden. Und für welche Kirche? Für die, welche ihr Haupt, ihr Herz und ihr Gewissen jenseits der Berge hat, welche die Todfeindin deutsch-nationalen Geisteslebens ist, für die Kirche, welche von allen ihren Gliedern und erst recht von ihren Dienern verlangt, daß sie der Autorität jedes Staates trotzen, sobald es das Haupt derselben fordert.

Darum, meine ich, ist es so gefährlich, wenn die künftigen Priester die hohe Schule durchmachen sollen, welche der Dienst im deutschen Heere thatsächlich bietet. Sie könnten am Ende von dem Geist des unbedingten Gehorsams und felsenfester Treue gegen den obersten Kriegs-

Digitized by Google

herrn zu viel in sich aufnehmen und auch in ihrem künftigen Amt versuchen, zu ihrem irdischen Oberherrn einmal treu zu halten, wenn es dem geistlichen Oberherrn nicht gefällt.

Mögen sie daher das ersehnte Privilegium erhalten, wenn sie durchaus wollen, den evangelischen Theologen wird es immer ein privilegium odiosum bleiben. B. P.

Exegetisches.

1. **Kritisch-exegetisches Handbuch über den Hebräerbrief**, neu bearbeitet von Dr. Bernh. Weiß, Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag. 5,40 Mark.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke der Verlagshandlung des Meyer'schen neutest. Gesamtkommentars, neben der von Lünemann bearbeiteten, wenig befriedigenden Ausgabe einen Parallelkommentar über den Hebräerbrief von Weiß erscheinen zu lassen. Dieser neue Kommentar gehört zu den besten Leistungen des berühmten Exegeten. Referent würde freilich noch mehr befriedigt sein, wenn Exeget sich von der Meyer'schen Tradition, auch die unbedeutendsten Auslegungsversuche zu berücksichtigen, freier gehalten und dafür in biblisch-theologischer und praktisch-pastoraler Beziehung mehr geleistet hätte. In der Einleitung werden die betreffenden Fragen mit ebenso großer Gelehrsamkeit wie Besonnenheit besprochen. Wie Weiß bereits in seinem Lehrbuch der bibl. Theologie ausgeführt hatte, so bestimmt er auch hier den Lehrbegriff des Hebräerbriefs, als dessen Verfasser er Barnabas annimmt und den er um 66 geschrieben sein läßt, als eine spätere Entwickelung des urapostolischen Lehrtropus, da die harmonisch in sich geschlossenen Gedankenreihen des Briefes überall an das A. T. und den urapostolischen Tropus anknüpfen und eine Ableitung derselben aus der eigentümlich paulinischen Lehrbildung oder gar aus der alexandrinischen Religionsphilosophie völlig vergeblich erscheint. Die Leser des Briefes sind Judenchristen in Jerusalem und Palästina, die in Gefahr stehen, zurückzusinken in das alttest. Judentum, das mit seiner Gottesoffenbarung und seinen Heilsgütern ihnen in dem Maße zu imponieren begann, als ihr Christenglaube, vom Zweifel bedroht, unter dem Druck der Verfolgung ihnen nicht mehr die Befriedigung bot, die sie darin gesucht hatten. Die falschen Lehren, vor denen sie 13,9 gewarnt werden, gingen nach dem Zusammenhang offenbar

Digitized by Google

darauf hinaus, daß man sich einzureden suchte, man könne zuletzt auch ohne den Glauben an den Messias in den Heilsanstalten des A. T. sein Genüge finden und seinem Gott in väterlicher Weise dienen. Da will denn der ganze Brief ihren Glauben und ihre Hoffnung dadurch stärken, daß er ihnen die Vollgenügsamkeit des in Christo gebotenen Heiles und die Ungenügsamkeit, Erfüllung und Aufhebung des alten Bundes nachweist. — In der Auslegung wird des Neuen und Gediegenen viel geboten und manche Schwierigkeit gehoben. So zeigt er z. B. in der überzeugendsten Weise inbezug auf 7, 27. 9, 1 ff., daß der Hebräerbrief nirgends vom Tempel in Jerusalem und der dortigen Kultusordnung redet, sondern ausschließlich von der Stiftshütte und dem Kultusgesetz, wie es in der typisch weissagenden Schrift des A. T. vorliegt. Als mangelhaft muß ich bezeichnen, daß der Originalsinn der altt. Citate oft bei Seite geschoben und nicht in eine genügende Verbindung mit der neutest. Anwendung gesetzt wird.

---

2. **Kritisch-exegetisches Handbuch über den Brief des Jakobus.** 5. Aufl. neu bearbeitet von Beyschlag, Prof. zu Halle. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag. 3,40 M.

Die gediegene Arbeit des Pastor Huther, der die 15. Abteilung des Meyer'schen Kommentars besorgt hatte, ist von Prof. Beyschlag übernommen und nunmehr in einer 2. Auflage der Neubearbeitung und 5. Aufl. überhaupt weitergeführt. Die Auslegung hat an der 1. Neuauflage wenig geändert, die schätzenswerte Einleitung dagegen gewann erhebliche Erweiterung im Kampfe gegen die, welche den Jakobusbrief dem nachapostolischen Zeitalter zuschreiben. Beyschlag nennt den Jakobusbrief das früheste Denkmal der christlichen Litteratur, das in den vierziger Jahren des apostolischen Zeitalters von Jakobus, dem Bruder des Herrn, an Judenchristen geschrieben, die von Juden geplagt wurden, mit denen sie noch Zusammenhang durch den bürgerlich-kirchlichen Verband der Synagoge hatten. — Für die Auslegung ist seit Huther Erhebliches geleistet durch die Kommentare von v. Hofmann und Erdmann, sowie durch die Monographieen von Schmidt Weiffenbach und Kübel, sodaß man mit erhöhten Ansprüchen an jede neue Auflage herantreten darf. Ich gestehe, daß solche Erwartung nur teilweise befriedigt worden. Wohl giebt Exeget eine klare Einsicht und gelehrte Übersicht, sodaß, wer sich schnell orientieren will, oft am sichersten nach Beyschlag greift. Allein, was bei diesem Kommentar

Digitized by Google

vor allem wichtig ist, ein Geist, der das praktische Christentum des Jakobus tief und umfassend begreift und diesen Brief als eine Fundgrube des christlich-sozialen Lebens mit reichen ethischen Schätzen aufweist, das fehlt. Zudem überwiegt manchmal die Phrase den treffenden Gedanken und fehlt es nicht an Selbstwidersprüchen. So übersetzt er falsch p. 175 „in sanfter, stiller Weisheit" und lehnt das p. 176 doch ab und giebt die richtige Übersetzung: „die Gelassenheit, welche der Weisheit eignet." Pag. 200 zu 4,12 wirft er Wiesinger eine Periphrase vor, der die nötige Bestimmtheit fehle, während er selber nur formell erklärt, Wiesinger dagegen den sachlichen Zusammenhang dazu aufdeckt. Am meisten wird manchem die Stellung zusagen, die Beyschlag zu der crux des Jakobusbriefes einnimmt, zu Jak. 2, 14—26. Er konstatiert, obwohl dem Glaubensbegriff des Jakobus das Moment des Herzensvertrauens nicht mangele, in der Idee des Glaubens ein Schwanken der spezifisch-christlichen Ausprägung und der allgemein religiösen Fassung, nach welcher der Glaube wesentlich innere Gewißheit der unsichtbaren Dinge. Da diese religiöse Gewißheit zwar dazu angethan ist, das ganze sittliche Handeln des Menschen zu bestimmen, aber doch auch das Gefühl der sittlichen Verpflichtung, das Gewissen, daneben eine selbständige Triebkraft im Menschen ist, so kann Jakobus den Glauben bald als den lebendigen Grund der guten Werke (2, 18), bald wieder als den bloßen Mitarbeiter des sittlichen Gehorsams (2, 22) denken. Den Widerstreit der Rechtfertigungslehre schlichtet Beyschlag dahin, daß die pauliniſche die Gerechtsprechung des Ungerechten ist, die Paulus auf den Anfangspunkt des Christenstandes fixiert, bei Jakobus dagegen die Rechtfertigung die Gerechtsprechung des Gerechten im endgültigen Bestehen vor Gottes Gericht ist. Auch wer in dieser schweren Frage einem v. Hofmann oder Kübel beistimmt, wird dennoch dem Beyschlag'schen Exkurs eine hohe Ausgleichungskunst gerne nachrühmen.

Gloina. Bethge.

Litteratur.

G. Ebers. **Josua.** Eine Erzählung aus biblischer Zeit. Die unermüdliche Feder des berühmten Verfassers der ägyptischen Königstochter hat uns zu Weihnachten wiederum mit einem neuen Werke beschenkt. Bewegte sich seine Muse anfangs hauptsächlich auf alt ägyp-

Digitized by Google

tischem, dann auf alt christlichem, zuletzt auf modernem Boden, so hat sie jetzt ein Gebiet betreten, vor welchem die warnende Inschrift steht: Ziehe Deine Schuhe aus, denn der Ort, da Du stehest, ist ein heiliges Land. Ob dem Verfasser diese Inschrift beim Konzipieren und Niederschreiben seiner Arbeit stets vor Augen geschwebt hat, und ob ihm die Klippen klar bewußt waren, an denen eine Erzählung aus biblischer Zeit sehr leicht scheitern kann, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sein Werk macht nicht überall diesen Eindruck. Dennoch gönnen wir ihm zahlreiche Leser, namentlich unter denjenigen Christen und Juden, welche die Erzählungen des Alten Testaments für Mythen oder Legenden zu halten geneigt sind. Der Verfasser bekennt in dem Vorwort ausdrücklich, daß er diesen modernen kritischen Standpunkt nicht teilt, und ein Hauptverdienst seines Werkes besteht darin, daß er, dem niemand die genaueste Sachkunde auf dem Gebiet der ägyptischen Geschichts- und Altertumskunde absprechen kann, uns die mosaische Zeit mit ihren großartigen Ereignissen nicht nur als historisch möglich zeigt, sondern sie auch mit der Phantasie des Dichters lebendig auszumalen und zu veranschaulichen versteht. Den Rahmen der Erzählung bildet der Auszug der Kinder Israel aus Ägypten. Sie beginnt in der Nacht, da der Herr alle Erstgeburt Ägyptens schlug, und endet mit der Ankunft am Sinai und der Amalekiterschlacht. Wir halten die eingehende Schilderung dieses Auszuges, sowie die eng damit zusammenhängende Darstellung der ägyptischen Tyrannenwirtschaft und des gänzlich verrotteten Hoflebens der Pharaonen besonders unter dem launenhaften Schwächling Menephtha II. für den wertvollsten Bestandteil des Buches. Zwar hat der Verfasser die wunderbaren Ereignisse ziemlich stark ins Natürliche herabgezogen, aber die Macht und Größe des Gottes Israels, sein gewaltiges Eingreifen in die Geschicke der Völker, seine spezielle Fürsorge für das Volk seiner Wahl, sein Verkehr mit Mose und der Prophetin Mirjam wird überall so klar hervorgehoben, daß selbst gläubige Bibelleser durch die Darstellung des Verfassers sich wenigstens nicht verletzt fühlen dürften, wenn sie auch von derselben nicht ganz befriedigt sein werden. Der eigentliche Roman, der sich innerhalb dieses Rahmens abspielt, sagt uns weniger zu. Nicht nur, daß er starke Längen aufweist und das Vorlesen schwer verträgt — auch die bekannten biblischen Hauptfiguren sind größtenteils nicht richtig gezeichnet, obwohl der Verfasser mit seinem Spürsinn die häufig nur andeutenden und zerstreuten Züge, welche die heilige Schrift darbietet, zusammengetragen und in

Digitized by Google

seiner Weise verwertet oder weiter ausgemalt hat. Josua namentlich trägt befremdende Züge an sich. Er erscheint zuerst nicht bloß als ägyptischer Feldhauptmann, sondern auch als ein warmer Freund der ägyptischen Kultur, in der er auferzogen ist. Erst der Ruf der Prophetin Mirjam mahnt ihn zur Umkehr und zum Anschluß an sein Volk. Er fühlt zwar die Bedeutung dieses Rufes, zumal er Mirjam liebt, aber da er durch einen Eid dem Pharao verpflichtet ist, will er, nachdem er mit dem Könige Rücksprache genommen hat, versuchen, die Häupter seines Volks, das bereits gen Succoth aufgebrochen ist, zur Umkehr zu bewegen. Dies hindert Mirjam in einer aufgeregten Unterredung mit Josua; sie trennen sich, Josua kehrt zwar zu Pharao zurück, begehrt aber seinen Abschied. Dafür wird er als Verräter gebunden und in Ketten nach den Kupferminen der Halbinsel Sinai fortgeschleppt, während Pharao und sein Heer die Israeliten verfolgen. Diese gehen trocknen Fußes durchs rote Meer und treffen, als sie bei den Kupferminen ankommen, auch Josua, der nun entflieht, den angegriffenen Seinen zu Hülfe eilt und von ihnen zum Heerführer gemacht wird. Diese Darstellung erklärt zwar Josuas hervorragendes Feldherrntalent, verstößt aber so sehr gegen die biblische Darstellung, daß der Dichter wohl kaum berechtigt war, gerade dem Josua diese Rolle zuzuteilen. — Auch Mirjam's Gestalt ist beinahe — zur Karrikatur geworden. Schon daß sie, die doch bedeutend älter ist, als der 80jährige Mose, hier als blühende Jungfrau auftritt, ist eine poetische Freiheit, die schwerlich zu rechtfertigen sein dürfte. Aber auch die stark an's Heidentum erinnernde Art, wie sie ihre prophetischen Eingebungen empfängt, dann ihre unglückliche Liebe zu Josua und die Freiheit, mit der sie sich, mit Josua zerfallen, dem Hur, dessen Werbung sie früher abgelehnt, als Gattin anbietet (!), ebenso der fast verletzende Stolz und Ehrgeiz ihres Charakters, zu dessen Motivierung Num. 12 wahrlich nicht hinreicht — das alles sind Züge, die mit dem biblischen Bilde Mirjam's nicht stimmen. Sie tritt geradezu in den Schatten gegen Kasana, ihre Nebenbuhlerin, eine junge ägyptische Witwe, die ebenfalls in Liebe zu Josua erglüht ist und ihn, da sie nicht die seine werden kann, wenigstens aus der Gefangenschaft zu befreien sucht, aber durch ein wahrhaft verzweifeltes Mittel: sie giebt sich dem ihr verhaßten Prinzen Siptah preis, der eine Verschwörung gegen den Pharao angezettelt hat und nächstens König zu werden hofft! Wir gestehen ehrlich, daß diese Figur, trotz der sichtbaren Vorliebe, die ihr der Dichter gewidmet hat, uns bei all ihrem scheinbaren Edelmut

Digitized by Google

nicht bloß sentimental und psychologisch unwahr, sondern auch sittlich in hohem Grade bedenklich erscheint. Wir fürchten, daß dies heidnische Weib mancher jugendlichen Leserin gefährlich werden könnte. Jedenfalls wird es an ihr handgreiflich klar, wie gewagt es ist, die einfach erhabene biblische Erzählung durch erdichtete Nebenfiguren und romanhafte Züge aufzuputzen. Ein nüchterner Sinn wird sich stets dagegen sträuben und sich viel lieber mit dem schlichten Text der heiligen Geschichte begnügen, deren Einfalt ihr schönster Schmuck ist, als sich den kräftigen, gesunden Geschmack des Wortes Gottes durch pikante Zuthaten und starkes Gewürz verderben zu lassen.

Monats-Umschau.

Kaiserin Augusta †. — In Sachen der positiven Union. — Die Stellung des Kirchenregiments zur Evangelistenthätigkeit der Laien. — Die Ehescheidung und das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich. — Offener Brief an die römisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe im deutschen Reich. — Zeichen der Zeit.

Kaiserin Augusta †.*)

(Von Karl Gerok.)

Und nun auch Du! — Die letzte der Genossen,
Beschließe den erlauchten Totenzug!
Nun erst ist ganz die große Zeit verflossen,
Seit man auch Dich zur Ruhekammer trug.
Noch schimmerte von glorreich schönen Tagen
Auf Deiner Stirn ein blasser Widerschein;
Die Herzen, die den Toten einst geschlagen,
Als edles Erbteil nanntest Du sie Dein!

*) Der Schwanengesang eines Sterbenden in piam memoriam einer Gestorbenen — die Thatsache hat etwas überaus Rührendes. Wir können das Gedächtnis der hohen Entschlafenen wie des verehrten Sängers nicht besser ehren, als durch pietätvolle Wiedergabe dieser Strophen. — Die einzige Bemerkung glauben wir, durch ernste Fragen auch uns vom Kreise der Gemeinde dazu angeregt, nicht unterdrücken zu dürfen, daß nach dem sachkundigen Zeugnisse der „Deutschen Evangelischen

Noch einmal steigen die verklärten Schatten
An Deiner Bahre rührend uns herauf:
Die Lichtgestalt des ruhmgekrönten Gatten,
Dem Du verschönt den strengen Heldenlauf;
Der tapfre Sohn voll milder Huld und Güte,
Der ritterlich den Kelch der Leiden trank;
Der Enkel, der in reiner Jugendblüte
Vom Sturm geknickt aufs Totenlager sank.

Du warst gebenedeit vor tausend Frauen
Und warst geprüft in namenlosem Weh.
Als Jubelbraut im goldenen Kranz zu schauen,
Und auch als Schmerzensmutter Niobe:
Ein fürstlich Bild an Deines Helden Arme,
Als noch Dein Weg mit Rosen war besät,
Doch größer noch in Deinem Witwenharme,
In Deines Schmerzes stiller Majestät.

Und doch — Du hieltst im segensreichen Walten
Als tapfre Frau treu bis zum Ende aus!
Hin sank der Leib, der Geist hat Stand gehalten,
Wie's Pflicht und Brauch im Hohenzollernhaus;
Bis Du die greise Heldentafelrunde
Zum letzten Mal an Deinem Tisch begrüßt,
Zum letzten Mal dem frommen Schwesternbunde
Den ernsten Dienst mit holdem Wort versüßt!

Die Glocken tönen. Zeuch denn hin im Frieden,
Das Banner mit dem roten Kreuz voran,
Barmherzigkeit sei ewig Dir beschieden,
Dieweil Du hier Barmherzigkeit gethan.
Zeuch hin und melde den verklärten Lieben,
Daß ihrer fromm ein dankbar Volk gedenkt,
Und daß das Reich bis heute stark geblieben,
Vom Enkel fest wie einst vom Ahn gelenkt.

Kirchenzeitung", dies weit verbreitete Gerücht, als ob Kaiserin Augusta einer Konversion zum römischen Katholizismus geneigt gewesen sei, gänzlich unbegründet ist. Nur ihr weites, kosmopolitisch gerichtetes Herz, das über den Parteien und Konfessionen zu stehen strebte, konnte die treue und bewußte evangelische Christin, die gute preußische Patriotin bei Unkundigen in ein solches falsches Licht setzen.

Digitized by Google

In Sachen der positiven Union. Für das kommende Frühjahr, etwa die Woche nach Cantate, ist vom Zentralvorstande der positiven Union bekanntlich ein allgemeiner Vereinstag in Berlin, ähnlich der großen landeskirchlichen Versammlung von 1887, geplant, dieses mal jedoch nach Lage der Sache wesentlich für die Genossen unserer kirchlichen Gruppe bestimmt, ohne selbstredend Gäste aus befreundeten Kreisen irgendwie auszuschließen. Unseren Freunden können wir heute mitteilen, daß die Vorbereitung dieser Generalversammlung inzwischen rüstig vorwärts schreitet. Die von Anfang an in Aussicht genommenen Themata werden aufrecht erhalten: 1. Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? 2. Wie soll man die Forderung verstehen, daß unsere gegenwärtige Verfassung auf verschiedenen Stufen mehr episkopal auszugestalten sei? 3. Reich Gottes und Landeskirche. Als Referenten hat man, der Zusammensetzung unserer Gruppe gemäß, je einen Professor der Theologie, einen Pastor und einen Nichttheologen in Aussicht genommen. Sonst werden der Versammlung voraussichtlich noch allerlei eingreifende Vorschläge betreffs der Wahl des Zentralvorstandes und eine kräftiger als bisher einzuleitende Agitation unterbreitet werden. Der Besuch dürfte bei dem allgemeinen Bedürfnisse gegenseitigen Aussprechens angesichts der Zeitlage ein zahlreicher werden. Auch sonst sind — wie wir mit Vergnügen verraten können — unsere Freunde in verschiedenen Provinzen wacker an der Arbeit. Die Sachsen, seit Gründung der Kösener Konferenz anno 1877 immer voran, zeigen auch heute frisches Leben und Streben. Wir bitten diejenigen unserer Gesinnungsgenossen, denen vertraulich das Protokoll ihrer letzten, in Magdeburg gehaltenen Vorstandssitzung samt wesentlich zugehörigem Rundschreiben zuging, dasselbe doch ja recht ernstlich zu studieren und mit allem Wohlwollen auf die dort vorgetragenen Desiderien vorzugehen. Schon an sich scheint uns die Idee, die vertraulichen Sitzungsprotokolle unter den Vorständen der einzelnen Provinzen auszutauschen, eine glückliche und aller Nachahmung wert.*) Was aber darin von der Not-

*) Der Umschauer bittet recht dringend, dergleichen insbesondere auch ihm doch ja jederzeit gütigst zukommen zu lassen und hat zu diesem Zwecke sich erlaubt, am Schlusse dieser Übersicht seine Adresse beizusetzen. Er bittet auch sonst dringend, ihm Mitteilungen, Winke, Zurechtweisungen 2c. aus dem Vereinsgebiete zuzusenden, wie jetzt noch allzu wenig, ja fast gar nicht geschieht. Er muß, trotz aller Bitten, die Kelter fast ganz allein treten. Und doch, wie fruchtbar könnte nur ein Wink auf

Digitized by Google

wendigkeit einer festen Haltung, einer eifrigen Agitation auch mit neuen Mitteln und auf neuem Wege gesagt wird, ist uns ganz aus dem Herzen gesprochen. So, wie bisher, geht es nicht fort! Ununterbrochen vorwärts streben und jeden äußeren Mißerfolg sich zur inneren Kräftigung und Sammlung dienen lassen, das ist das Kennzeichen der Lebenskraft auch für eine kirchenpolitische Genossenschaft. Kräftigste Initiative seitens des Vereinsvorstandes, hingebende innere Teilnahme und äußere Mitarbeit aller Genossen, organisierte Thätigkeit namentlich auch für die Parteipresse — ohne das geht es einmal nicht. Etwa eine bloße Regierungspartei zu sein, die zu allem, was augenblicklich die Kirchen- oder gar die Staatsleitung für gut hält, kritik- und marklos ja sagt und namentlich auf gnädige Mißfallensbezeigung sehr wohl zu schweigen versteht — vor solchem Schicksal bewahre Gott die positive Union in Gnaden. Auf, ihr Führer, auf, ihr Brüder alle! Ist der erste Anlauf mißlungen — wir schlagen die Schlacht von neuem. Und wer durchaus nicht mitthun will, nun, der bleibe dahinten und beschwere nicht als überschüssiger Ballast die frischen und energischen Kräfte freudiger Aktion! Darum: „auf nach Berlin im wunderschönen Monat Mai.“ Das sei die Parole rund um und ohne Zaudern im Kreise der Brüder. Da wollen wir uns neu orientieren, neu ermuntern, neu stärken, ja neu organisieren — falls es not thut — vorwärts in Gottes Namen, durch Gunst und Ungunst, zur Zeit und zur Unzeit, durch gute Gerüchte und böse Gerüchte, vorwärts trotz alle dem und alledem!

---

einer Postkarte für 5 Pfennige in Porto und in 2 Minuten hingeworfen, oftmals für ihn werden. Viribus unitis! Einer sieht nicht alles, bewegt sich vielleicht sogar höchst einseitig in seinem engen Kreise herum. Der Umschauer sitzt gar isoliert in seinem Städtchen in des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse, hört nichts und sieht herzlich wenig und soll doch allmonatlich in aller Namen stakeln! Was für ein Parteiorgan, was für eine referierende Monatsübersicht insbesondere ließe sich schaffen, wenn alle Hände, die können und sollen, mithelfen wollten! Es wäre eine Lust, sie zu schreiben, vielleicht auch, sie zu lesen — und der geplagte Chronist könnte sich das Seufzen abgewöhnen! Bitte, ihr lieben Gesinnungsgenossen, schickt Briefe, Karten, Zettel, Ausschnitte, schickt, was ihr wollt, aber schickt etwas! Der Umschauer wird alles treulich und diskret zu benutzen streben — wobei ihm freilich Auswahl und Art der Verwendung freundlichst ohne Schmollen überlassen bleiben muß; denn nur der, welcher mitten in der Arbeit steht, kann im einzelnen Falle genügend beurteilen, was und wie etwas gerade diesmal zu verwenden ist.

Digitized by Google

Die Stellung des Kirchenregiments zu der Evangelistenthätigkeit von Nichtgeistlichen in unserer Landeskirche. Dieses Thema wurde in der jüngsten gemeinschaftlichen Sitzung des Generalsynodalrates und des Evangelischen Ober-Kirchenrates verhandelt. Mit Recht; denn die Frage beschäftigt die Gemüter der kirchlichen Kreise vieler Orten jetzt fast mehr als irgend eine andere. Über das namens der obersten Kirchenbehörde erstattete Referat wird n den verschiedensten Blättern folgender Bericht verbreitet:

Das Kirchenregiment hatte gemeint, die Zulässigkeit der Evangelistenthätigkeit bei dem vorhandenen gesteigerten Bedürfnis nach Erbauung und Gemeinschaft, so wie bei den stark hervortretenden kirchlichen Notständen nicht verneinen zu dürfen, aber dieselbe ebenso bestimmt nur als eine Aushilfe ansehen zu müssen, welche die geordnete Thätigkeit des geistlichen Amtes nicht ersetzen könne. Die Einwirkung der kirchlichen Behörde könne dabei nur eine indirekte, d. h. anregende, beratende, überwachende, auch zurechthelfende oder fördernde sein. Wenn Gott aus der Gemeinde geistgesalbte Menschen erwecke, welche fest im Glauben und begabt mit Lehrkraft um des Herrn Haus eifern, so dürften dieselben nicht gehindert werden, dem Geistestrieb zu folgen vorausgesetzt, daß sie genügend vorgebildet seien. Diese Vorbildung und zwar eine gründliche, sei unerläßlich, ebenso eine Prüfung und eine Probezeit, wovon die Kirchenbehörde sich Kenntnis zu verschaffen habe. Die göttliche Legitimation durch Frucht der Predigt könne nicht vorausgesetzt, sondern müsse erwartet werden. Ein Anschluß an Katechismus und anerkannte Erbauungsbücher sei notwendig; gesuchte Bibelerklärung mit Aufwerfung von Streitfragen und Herbeiziehung von eschatologischen Phantastereien zu vermeiden. Die Evangelisten sollten überdies ein bestimmtes und begrenztes Berufsgebiet haben, meist in einer einzelnen Gemeinde oder in einem Gemeindekomplex ihre Thätigkeit ausüben; zur Reiseprediget dürften nur die erprobtesten und zuverlässigsten verwandt werden. Nirgends könne ihnen gestattet sein, ohne Zustimmung des Geistlichen und des Gemeindekirchenrats zu arbeiten; sektiererische oder im Bekenntnis zweifelhafte Leute dürften aber von Geistlichen, bei Vermeidung von Disziplinarmaßregeln, in keinem Falle zugelassen, müßten vielmehr, falls die gegenwärtig bestehenden Vorschriften nicht genügten, auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung in Zucht gehalten werden. — Dies war ungefähr der Standpunkt des Kirchenregiments, der dann näher erläutert und be-

Digitized by Google

sonders auf die Frage angewandt wurde, ob die Bedingungen zur Schaffung eines besonderen Evangelistenamtes bereits gegeben seien.

In der Diskussion trat klar hervor, wie sehr die in Deutschland angestrebte Evangelisationsbewegung sich durch ihre Übertreibungen und Überspannungen selber geschädigt hat. Besonders die in Gnadau und anderswo gemachten Versuche, zwischen Pfarramt und Evangelistenamt, zwischen Hirten und Fischer einen prinzipiellen Unterschied biblisch zu begründen, wurden allseitig als verfehlt angesehen und dem gegenüber hervorgehoben, daß der Geistliche in der Predigt weder das erweckliche und Glauben schaffende, noch das vertiefende und Gemeinschaft stiftende Moment aufgeben oder versäumen dürfe. Überhaupt wurde bemerkt, daß in den Kreisen der Evangelisation vielfach eine die Bedeutung der organisierten Kirche unterschätzende, die Erfolge der Laienthätigkeit überschätzende Strömung vorhanden sei. Trotzdem erkannte man von allen Seiten an, daß, da der Notstand der Kirche an vielen Orten, besonders in den großen Städten, überaus dringend und das Bedürfnis nach Gemeinschaftspflege sehr brennend sei, die Laienhilfe bei der Verkündigung des göttlichen Wortes nicht abgewiesen werden dürfe, ja als eine Notwendigkeit anerkannt werden müsse. Wolle man den Sekten, die sich der geistlichen Bedürfnisse bemächtigen, entgegentreten, so sei die unerläßliche Bedingung dazu, daß in der Kirche selbst das Gemeinschaftsleben seine Pflege finde. Besonders vom Rhein her, obwohl auch hier manche Übelstände, zumal in früherer Zeit, hervorgetreten sind, wurden diese Laiendienste empfohlen. Zugleich wurde berichtet, wie hier die ganze Angelegenheit kirchenamtlich geordnet ist. Die Vereine, welche ihre Sendboten ausschicken, unterstellen sich, ebenso wie die Gemeinden, der Entscheidung des Konsistoriums, so daß, wenn etwa ein Pfarrer sich eines Sendboten erwehren will und in der Gemeinde ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, die kirchliche Behörde bestimmen kann, daß der Sendbote aufgenommen werden muß. — Dagegen wurde mit voller Einmütigkeit ebenso die Schaffung eines neuen Evangelistenamtes, wie auch der Berufsname des Evangelisten abgelehnt; der letztere gebe Anlaß zu Mißverständnissen in den Gemeinden und sei versuchlich für seine Träger; ein neues Amt aber sei in die evangelische Kirche nicht einzuordnen und würde mit dem bestehenden kirchlichen Amt in einen Gegensatz treten. Man empfahl vielmehr, Stadtmissionare, die dazu begabt seien, zur Abhaltung von Bibelstunden und religiösen Versammlungen zu

Digitized by Google

autorisieren, und sah überhaupt in dem Anschluß der Evangelisation an die Stadtmission die gesundeste Lösung der ganzen Frage. Daß die Laienpredigt, wenn sie Segen bringen solle, an die Gemeinde und ihre Organe Anschluß suchen und unter ihrer Aufsicht stehen müsse, wurde gleichfalls anerkannt. Freilich hielt man dieser Anschauung entgegen, daß, wo große Gemeinden schlecht versorgt seien oder ungläubige Geistliche Irrlehren predigten, diese Grenze nicht innegehalten werden könne; wogegen dann wieder eingewandt wurde, daß bei wirklich großer Not gute Einrichtungen sich doch einbürgerten. So sei die Diakonissensache, früher dem kirchlichen Liberalismus eine verhaßte Institution, heute von allgemeiner Liebe getragen; ebenso würde es auch der Stadtmission und der von ihr richtig geübten Laienpredigt ergehen.

Zu größerer Klarheit würde es gedient haben, wenn man die Frage der Gemeinschaftspflege und die andere der Evangelisation, d. h. der Predigt durch Laien reinlich auseinandergehalten hätte. Auch thatsächlich stehen beide uns in ganz verschiedener Position gegenüber: dort eine längst eingewurzelte, hier eine neu auftauchende Sache. Im übrigen haben wir unseren Standpunkt in dieser Sache, der ja im wesentlichen von Obigem kaum abweicht, bereits früher dargelegt und möchten nur noch einmal unsere von biblischen und kirchengeschichtlichen Beispielen abstrahierte Überzeugung aussprechen, daß die Laienpredigt, wenn sie heute gottgewollt ist, sich nicht nach vorher festgestellten Regeln oder gar nach einer Schablone entwickeln, vielmehr sich ihren eigenen Weg, vielleicht einen unerwarteten und möglicherweise auch unliebsamen suchen wird. Wir stehen eben in einer Krise, aus der Gott der Herr die Kirche vielleicht „durch einen anderen Weg" wieder heimführen wird „in ihr Land". Daß es Pflicht des Kirchenregiments ist, auch in diesem Stücke nach dem Rechten zu sehen und willkürfreie Ordnungen nach Kräften anzubahnen, soll damit in keiner Weise bezweifelt werden.

Die Ehescheidung nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich behandelt mit Recht als eine Zeitfrage des christlichen Volkslebens (Heft 100, Heilbronn bei Gebr. Henninger) Oberpfarrer Dr. W. Rathmann in Schönebeck und stellt uns außerdem für unsere Zeitschrift aus seiner bez. Korrespondenz interessante Data zur Verfügung. Die Auffassung von der Unverletzlichkeit der Ehe ist in Deutschland (welches hierin nur von der Schweiz übertroffen wird) so tief gesunken, daß im Jahre 1886 allein in Preußen 4905

Digitized by Google

überjährige und 5639 neue, zusammen 10544 Ehescheidungsprozesse anhängig gewesen sind. Auf 60 Eheschließungen eine Ehescheidung! Die einzelne Ehescheidung aber ist ein Ausdruck für das Element der Sünde in der ganzen Generation. Es ist eben ein ehebrecherisches Geschlecht!

Wie ist es in der Christenheit dahin gekommen? Rathmann zeigt, daß nach Christi Lehre die Ehe im Prinzip unauflöslich ist, abgesehen von dem einzigen Falle des Ehebruches, und da ganz konsequent und naturgemäß, sodaß auch die Wiederverehelichung des unschuldigen Teiles sich ganz von selbst rechtfertigt. Der Verfasser sieht in den bezüglichen Worten Christi nicht etwa nur ein Prinzip, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde anzuwenden sei, sondern ein unverbrüchliches Gesetz für die christliche Gemeinde, ohne daß wir leider die diesen Punkt betreffenden sehr lesenswerten Ausführungen hier auch nur auszugsweise wiedergeben könnten. Mit besonderem Nachdruck wird dabei auf Rödenbeck verwiesen*). Hat auch der Evangelische Oberkirchenrat in seinem Erlasse vom 15. Februar 1859 die gegenteilige Auffassung vertreten, so dürften seine seitherigen Erfahrungen erwiesen haben, daß durch seine Praxis das Eherecht der Kirche nicht gefördert ist. Besonders bedeutsam ist Rödenbecks Bestreitung des zweiten angeblich biblischen Ehescheidungsgrundes wegen böslicher Verlassung. So lange letztere als schriftgemäßer Scheidungsgrund anerkannt werde, solange wird die Folge der Thatsachen dazu drängen, auch zahlreiche andere Scheidungsgründe als berechtigt zuzugestehen. 1. Kor. 7, 12—16 ist von einem Scheidungsgrunde für die christliche Ehe gar nicht die Rede. Die Stelle betrifft lediglich gemischte Ehen zwischen Christen und Nichtchristen und läßt auch dann noch über die Auslegung streiten.

Der Lehre der katholischen Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe selbst nach thatsächlichem Ehebruch widerspricht nicht nur die Schrift, sondern auch Epiphanius, Hieronymus, Hilarius und selbst Augustinus. Und daneben nun die unzähligen Gründe, durch welche sie eine bestehende Ehe für nichtig zu erklären versteht, weil sie nicht rite zustande gekommen sei!

Die Reformation spricht gemäß Matth. 19 zunächst dem geschiedenen unschuldigen Teile das Recht der Wiederverehelichung zu,

*) Dr. Rudolf Rödenbeck, Konf.-Präsid. in Magdeburg, die Ehe in besonderer Beziehung auf Ehescheidung und Eheschließung Geschiedener. Gotha, Perthes, 1862.

Digitized by Google

zieht aber die Versöhnung mit dem schuldigen Gatten auch im Ehebruchsfalle vor und macht sie zur sittlichen Pflicht. Luther aber vertritt als seine Privatansicht, daß nach 1. Kor. 7 u. 1. Tim. 5, 8 auch die desectio maligna die Ehe löse. Er hatte dabei die gute Absicht, dem damals ganz verbreiteten Weglaufen schlechter Gatten zu steuern, welches in der Mißachtung der Ehe vor der Reformation wurzelte und durch die engen und verschlungenen Grenzen der verschiedenen deutschen Territorien sehr begünstigt wurde. Dennoch verstieß er gegen die Schrift.

Wie nun im 17. und 18. Jahrhundert die Ehe mehr und mehr als eine nur menschliche Einrichtung gedacht und in Verbindung hiermit die bisliche Verlassung nicht nur immer weiter gefaßt, sondern auch eine ganz lange Reihe anderweiter Ehescheidungsgründe erfunden wird, führt Rathmann wieder einmal kurz und klar aus. Das preußische Landrecht bleibt hier mit das traurigste Denkmal eines von Gott abgefallenen Zeitalters. Friedrich der Große bezeichnete in einer Kabinetsordre die Aufrechterhaltung der Ehe in dem Falle ausgeschlossen, wo die Ehegatten doch keine Kinder gewinnen werden, denn diese gereichen der Population zum Nachteil. „Dagegen, wird ein solches Paar geschieden und das Weib heiratet dann einen anderen Kerl, so kommen doch noch eher Kinder davon.“ —

Die einheitliche Ordnung des bisher höchst mannigfaltigen Ehescheidungsrechtes für das gesamte deutsche Reich wurde schon durch das Reichszivilstandsgesetz zur Notwendigkeit. Daneben wurde besonders in Preußen das Bedürfnis einer Reform immer lebhafter empfunden, wie eine ganze Reihe vergeblicher legislatorischer Anläufe beweist. Diesem Bedürfnisse sucht nun der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich zu genügen.

Dasselbe geht in ernster, sittlicher Auffassung sehr dankenswerterweise davon aus, daß im Eherechte nicht das Prinzip der individuellen Freiheit herrschen darf, sondern daß die Ehe als eine von dem Willen der Ehegatten unabhängige und sittliche Ordnung anzusehen sei. Die Scheidung sei stets etwas Anormales und verdiene keine Begünstigung. Der Staat habe an dieser Auffassung ein dringendes Interesse. Durch Erschwerung der Ehescheidung werde einerseits der Schließung leichtsinniger Ehen entgegengetreten, anderseits darauf hingewirkt, daß die Führung der Ehegatten selbst eine dem Wesen der Ehe entsprechende sei, da bei dem Bewußtsein von deren Unlöslichkeit sie

Digitized by Google

eher ihre störenden Leidenschaften unterdrücken und eheliche Zerwürfnisse beilegen werden. Auf dieser Festigkeit der Ehe beruhe überdies die höhere Stellung des weiblichen Geschlechts.

So soll denn zunächst jede Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung, sowie wegen unverschuldeter unheilbarer körperlicher Krankheiten, wegen Geisteskrankheit, Raserei und Wahnsinn, sowie wegen Religionswechsels durchaus ausgeschlossen sein — eine sehr anzuerkennende Verurteilung der bisher geltenden landrechtlichen Bestimmungen, wenn auch vielleicht genauer zwischen Religions- und Konfessionswechsel hätte unterschieden werden sollen.

Als absolute Scheidegründe führt der Entwurf drei auf: der Ehebruch, die bösliche Verlassung und die Lebensnachstellungen. In ersterer Beziehung wird — leider nicht selbstverständlich, vergl. den Code Napoléon und die irregeleitete öffentliche Meinung! — die gleichmäßige Behandlung von Mann und Frau vertreten und dem Ehebruch Doppelehe und widernatürliche Unzucht gleichgestellt, Ausgleich gegenseitiger Untreue im Prinzip nicht zugelassen. Eine Vermögensbereicherung wird, um jeder niedrigen Spekulation vorzubeugen, dem unschuldigen Teile nicht zugestanden, sondern nur ein Anrecht auf Unterhalt. Die nach dem preußischen Landrecht zulässige Bestrafung des schuldigen Teiles, welcher dem anderen weder Abfindung noch Unterhalt gewähren kann, mit Gefängnis oder Strafarbeit bis zu 3 Monaten ist vielleicht bedauerlicherweise gestrichen. Nach § 172 unseres Strafgesetzbuches soll Ehebruch bekanntlich nur auf Antrag bestraft werden. Leider ist endlich die Wiederverheiratung des geschiedenen, schuldigen Ehegatten mit seinem Mitschuldigen nicht unbedingt verboten, sondern nur bis zur Erlangung des vorgeschriebenen Dispenses aufgeschoben; natürlich wird durch die Hoffnung, ihn zu erhalten, mancher Anreiz zum Ehebruch gegeben.

Was die bösliche Verlassung anlangt, so kann für deren Zulassung als Scheidungsgrund scheinbar das sogen. protestantische Scheiderecht, wie es selbst in den schmalkaldischen Artikeln (de jurisd. episcop.) zum Ausdruck kommt, angeführt werden. Aber wohlgemerkt ist dort nur von der eigentlichen Verlassung im buchstäblichen Sinne die Rede, und auch das nur, weil dabei Ehebruch als selbstverständlich vorausgesetzt wird, und nur dem unschuldigen Teile wird die Wiederverehelichung gestattet. Dazu kommt die große Schwierigkeit in der Beurteilung derartiger Fälle. Man sollte hiernach die desertio maligna nur als relativen Scheidegrund

Digitized by Google

anerkennen und ebenso erst recht auch die Lebensnachstellung. Gerade bei letzterer kommt es im einzelnen Falle ganz auf die konkreten Umstände an.

So verbleibt es bei dem einen schriftgemäßen Scheidegrunde des Ehebruchs als unbedingten. Der „Herzenhärtigkeit" halber, d. h., um das nur durch Strafe aufrecht zu erhaltende Gesetz den sittlichen Zuständen des Volkes zu attemperieren und um nicht auf einen Punkt getrieben zu werden, wo das Strafen sich nicht mehr als ausführbar erweist, muß ja der Staat auf grund seiner sittlichen Anschauungen und unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse seinerseits die Scheidungsfrage regeln. Aber der Gesetzentwurf hätte im Falle der böslichen Verlassung und der Lebensnachstellungen dem Richter — wie es die preußischen Gesetzentwürfe von 1844 bis 1860 thaten — die Entscheidung überlassen sollen, ob dadurch im einzelnen Falle die Ehe in nicht minderem Grade wie durch Ehebruch zerstört sei. — Der im Entwurfe vorgesehene relative Scheidungsgrund der Begehung eines entehrenden Vergehens wäre zu streichen, der der verhängten Freiheitsstrafe genauer zu bestimmen und sehr zu beschränken.

Bei allen relativen Scheidungsursachen soll nach dem Entwurf ganz sachgemäß zunächst nur auf Trennung von Tisch und Bett für etwa 2 Jahre erkannt werden. Ebenso sind angemessene Formen betreffs der Herstellung des ehelichen Lebens vorgesehen. Dagegen ist sehr zu beklagen, daß man von dem geistlichen Sühneversuche als gesetzliche Anordnung abgesehen hat. Der Staat eines christlichen Volkes darf nicht vergessen, daß auf der sittlichen Gesundheit des Institutes der Ehe seine eigene Gesundheit beruht; darum sollte er das Sühneverfahren möglichst wirksam machen. Das aber wird regelmäßig am eindringlichsten durch die berufsmäßigen Seelsorger der Parteien geschehen. Die sittlichen Momente lassen sich hier einmal nicht von den religiösen trennen. Absolute Trennung der Kirche vom Staate ist hier wie überall unausführbar, weil beide es mit denselben Subjekten zu thun haben und weil speziell die Ehe die gemeinsame Pflanzstätte der bürgerlichen wie der religiösen Gemeinschaften ist. (Vgl. Dove in Herzogs Real-Encyclopädie, Band XIII S. 496.)

Man wendet ein, daß wenigstens in Preußen die zuständigen Geistlichen von den eingeleiteten Ehescheidungsklagen durch den Richter benachrichtigt werden. Allein einmal ist diese Benachrichtigung keine regelmäßige, sondern nur eine freiwillige, und andrerseits fällt die

Digitized by Google

Möglichkeit fort, das Zusammenkommen der Ehegatten von dem Seelsorger pflichtmäßig zu fordern, ehe ein gerichtliches Einschreiten die Verbitterung der Eheleute verschärft hat. Es kommt gerade auf die Forderung eines Sühneverfahrens vor dem Beginn der gerichtlichen Prozedur an, und zwar eines solchen, welches — wie nach dem bisherigen preußischen Verfahren — etwa 4 Monate lang vor dem Seelsorger obligatorisch fortzusetzen ist. Die betreffende Königliche Verordnung vom 28. Juni 1844 hat ihrem Zwecke sehr wohl entsprochen; ihre Wiederherstellung ist dringendlichst zu erbitten.

Der Grundschaden liegt freilich in dem obligatorischen Zivil-Ehe-Gesetz, das dem Volke die Meinung beibringt, die Eheschließung könne auch ohne Gottes Wort geschehen. So mußte die Wertschätzung der Ehe im Volksbewußtsein geschädigt werden. Man gebe der Trauung der Kirche die bürgerliche Geltung wieder! Müssen infolge der Annahme des neuen bürgerlichen Gesetzbuches vielfach bestehende Gesetze und Ordnungen sich eine Abänderung gefallen lassen, warum nicht auch das Zivilstandsgesetz?

Die Zeit, in welcher die Geistlichen schriftwidrig Geschiedene zu trauen keine Bedenken trugen, liegt hinter uns; wie das Glaubensleben in der Kirche stieg, schwand sie von selbst dahin. „Das Jahr aber, in welchem eine kirchliche Behörde unter dem 25. November 1874 die Berufung der Geistlichen auf ihre Gewissensnot mit Drohung von Disziplinarmaßregeln niederzuschlagen versuchte, war das Jahr des tiefsten Niedergangs der evangelischen Kirche". Manches wurde besser seither; aber wie verträgt sich die geringe Zahl der Weigerungen, Geschiedene wieder zu trauen mit der Treue der Pastoren? (Hier übersieht Rathmann wohl eins: Zahlreiche Geschiedene treten von der Forderung auf Wiedertrauung sofort freiwillig und oft genug böswillig zurück, wenn ihnen eine vorgängige disziplinarische Erörterung ihrer Angelegenheit im Gemeindekirchenrate angekündigt, ja wenn nur eine Abschrift des Ehescheidungserkenntnisses von ihnen eingefordert wird. Auf diese Weise kommt der Geistliche erst gar nicht in die Lage, die zweite Trauung ablehnen zu müssen.)

Die Kirchengesetze dieses letzten Jahrzehnts erkennen, wie Rathmann im einzelnen ausführt, fast durchweg den Unterschied zwischen bürgerlichem und kirchlichem Rechte an. In Preußen ist die Trauung Geschiedener verboten, wenn die Schließung der Ehe von den zuständigen Organen auf dem Grunde des Wortes Gottes nach gemeiner

Digitized by Google

Auslegung der evangelischen Kirche als sündhaft erklärt wird. Aber die hiernach so einfache Sachlage wird dadurch verwickelt, daß die Entscheidung im einzelnen Falle in die Hand der Gemeindekirchenräte gelegt ist, ohne daß dieser auch nur eine Anweisung dazu von den Behörden gegeben wäre. Besonders schlimm ist die hieraus resultierende Ungleichmäßigkeit in der Behandlung. Von zwei geschiedenen Eheleuten, die beide für schuldig erklärt sind, wird dem einen bei seiner Wiederverheiratung vielleicht die Trauung gewährt, dem andern dieselbe in der Nachbarparochie verweigert!

Die Lösung dieser Schwierigkeiten wird nicht theoretisch, sondern nur deklaratorisch gewonnen werden. Die Zeit ist gekommen, da die evangelische Kirche über Wiedertrauung Geschiedener festere Bestimmungen treffen sollte.

Es handelt sich nicht um Nachsicht mit der menschlichen Schwäche, sondern einfach darum, ob die Kirche Finsternis Licht und Unrecht Recht nennen darf. Sie kann dem bußfertigen Ehebrecher vergeben; sie kann über solche, welche eine Ehe widergöttlich geschlossen haben, beten und ihr Gelübde entgegennehmen — aber dies alles nur im Wege seelsorgerischer Behandlung, nicht in Form eines liturgischen Aktes, einer Quasitrauung. Sie kann und darf nicht billigen und segnen, was der Herr für ehebrecherisch erklärt, trotz Dr. Luther, trotz „gemeiner Auslegung der evangelischen Kirche," trotz des „protestantischen Eherechtes" und der bürgerlichen Gesetzgebung. So lange eine bürgerliche Eheschließungsform mangelte, konnte die Kirche auf mildere Beurteilung Anspruch machen; jetzt, wo man gerade aus Rücksicht auf die Geschiedenen jene neue Form geschaffen, kann man doch der Kirche um so weniger zumuten, ehebrecherische Ehen wider Gottes Wort schließen zu helfen. Der Evangelische Oberkirchenrat zu Berlin freilich erklärte unter dem 25. November 1874, die Kirche könne die schriftmäßigen Ehen, wenn sie doch an ihrer Schließung sich nicht mehr beteiligt sehe, nun um so mehr ruhig trauen!! „Mögen solche Eheleute vielmehr die Versagung der Trauung auf sich nehmen und durch das demütige Erdulden derselben von der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der Ehe zeugen." Durch den Civilakt ist ja ohnehin die Ehe noch nicht vollzogen, während die Trauung gerade die Bedeutung hat, daß sie die Eheleute zum Beginn der Lebensgemeinschaft zusammengiebt. Die mecklenburgische und die reuß-plauensche Kirchengesetzgebung sind hier schon mit gesunden Maßregeln vorangegangen; soll die preußische Landeskirche ihnen nicht

Digitized by Google

wenigstens nachfolgen?! Deutlich und klar müßten unsere Kirchengesetze die Trauung Geschiedener verbieten, außer der Trauung des an der Scheidung wegen Ehebruches Unschuldigen. Die da ohne biblisch zulässigen Grund sich scheiden, haben gezeigt, daß sie das Wort des Herrn von der Unverbrüchlichkeit der Ehe nicht gefaßt haben, nicht fassen konnten, nicht fassen wollten. Unmöglich kann die Kirche von ihnen die gleichen Gelübde bei der zweiten wider Gottes Wort geschlossenen Ehe entgegennehmen.

So drängt mit der Schrift die geschichtliche Entwicklung in unserer Kirche dazu, nur den Ehebruch als ehescheidend anzusehen und die Trauung aus anderen Ursachen oder mit eigener Verschuldung Geschiedener zu versagen.

So Rathmann. Dank seinem klaren und mannhaften Worte! Inzwischen ist die vorliegende Frage im Monat September v. J. auf dem Straßburger Deutschen Juristentage neu verhandelt. Mehrere Redner, namentlich aus dem Stande der Rechtsanwälte, vermochten es wirklich, für die laxe und veraltete friedericianische Gesetzgebung einzutreten und setzten in der betreffenden Kommission die Statuierung des Wahnsinns als Scheidungsgrundes durch. Dagegen trat Professor Zorn-Königsberg, Kirchenrechtslehrer und bewährtes Mitglied der Königsberger Generalsynode von 1887, entschieden für die strengere Rechtsauffassung im Sinne der excerpierten Broschüre ein; nur daß er in den relativen Scheidungsgründen eine Hinterthür zur Laxheit findet und lieber positive Scheidungsgründe in möglichst beschränkter Zahl haben will; mit ihm Justizrat Wilke-Berlin, der sehr entschieden gegen die Civil-Eheschließung als den Anfang allen Verderbens redete. — Auch die Verhandlungen des Evangelischen Bundes über die Frage der gemischten Ehen, welche in Eisenach zu den bekannten anerkennenswerten Beschlüssen führten, sollen hier nicht unberührt bleiben. Nicht die auch in diesem Stücke zweifelhafte preußische landrechtliche Ordnung acceptieren sie, sondern stellen neue Prinzipien für ein allgemein deutsches Recht auf. Weiter haben wir darauf hinzuweisen, wie auch in England, wo gelegentlich mancher neuerer Vorkommnisse die Frage der Ehescheidung ebenfalls in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung getreten ist, die entschieden christlichen Kreise diese Sache mit einem Ernste behandeln, der für uns vorbildlich sein kann, ja in der bedingungslosen Verwerfung der Wiedertrauung Geschiedener katholisierend sogar über das Ziel hinausschießen. In

Digitized by Google

diesem Sinne äußerte sich beispielsweise der alte Gladstone, der doch gewiß als Wortführer weiter Kreise anzuerkennen ist, unlängst gegen einen amerikanischen Zeitungsredakteur zum Zwecke der Veröffentlichung. In schärfster Sprache geißelte er die laxen Anschauungen der Gesellschaft über die Scheidung und verurteilte die Wiederverheiratung Geschiedener bedingungslos. Mag die Kirche die gerichtliche Scheidung zulassen, in jene darf sie niemals willigen. Die Ehe ist ein Bund für's Leben, der erst mit dem Tode endet. Die christliche Ehe gründet ihn auf ein vor Gottes Angesicht abgelegtes Gelübde und dieses zu beseitigen hat die Kirche kein Recht, ebenso wenig der Staat, sobald das Gelübde einmal geleistet ist. Jede Scheidung vernichtet die Integrität des Familienlebens, Scheidung aber mit darauf folgender Ehe vernichtet Wurzel und Zweige der Familie. Diese aber ist als die Grundlage und Kraft des sozialen Körpers und als solche unverletzlich. Darum hängt von der Gesundheit dieses Verhältnisses nicht minder, wie von gesunden Anschauungen über dasselbe alle staatliche Wohlfahrt, die Zukunft der Nationen ab. Alle gesetzmäßigen Schritte, die etwa auf laxere Anschauungen hinausliefen, seien zu bekämpfen; schon jetzt zeige sich, daß die Akte von 1857, welche die Ehescheidung erleichtere, einen ungünstigen Einfluß auf die eheliche Sittlichkeit und auf die englische Gesellschaft gehabt und eine Vermehrung der auf die Massen immer entsittlichend wirkenden Eheskandale in den höheren Gesellschaftsklassen bedingt habe.

Soweit Gladstone. Am Schluß dieses Referates aber stehe ein uns vorliegendes Wort aus der Korrespondenz eines treuen und hervorragenden Mitgliedes unseres Freundeskreises:

„Ich bin", so schreibt er, „mit den Rathmann'schen Ausführungen (im ganzen und großen) vollkommen einverstanden und freue mich, daß einmal wieder jemand seine Stimme erhoben hat, der das punctum saliens der Frage klar erkennt, daß es sich in den bewußten Aussprüchen des Herrn nicht zunächst um ein Scheidungsverbot — bei dem die Frage, ob Gesetz oder Prinzip? erhoben werden könnte — handelt, sondern einfach um die thetische Behauptung, wonach die Wiederverheiratung mit einem Geschiedenen (abgesehen von dem einen Ausnahmefall) als eine ehebrecherische Verbindung erklärt wird, — ein Satz, der die sonnenklare Konsequenz nach sich hat, daß die Kirche eine solche Verbindung absolut nicht einsegnen d. h. legitimieren kann. Ein Paar dieser Art kann meines

Digitized by Google

Erachtens, wenn es die so geschlossene Verbindung von Herzen als Sünde nachträglich erkennt und sie bereut und nach Gnade begehrt, von mir zum Tisch des Herrn zugelassen werden, aber ich kann sie nicht trauen, und wenn ihre Bekehrung zehnmal gründlicher wäre, als die irgend eines anderen, gerade so wie ein defloriertes Mädchen, wenn sie sich bekehrt, vor Gott dem Herrn leuchten kann als eine Heilige — aber ihren Jungfernkranz hat sie für immer verloren, und keine Bekehrung, keine Absolution kann ihr den Kranz wiedergeben!"

„Offener Brief an die römisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe im deutschen Reich. Eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief". Dies durch die Zeitungen vielfach verbreitete Schriftstück geht uns von seiten des Vorstandes des evangelischen Bundes mit dem Ersuchen der Benutzung für die Monatsschrift zu. Gern entsprechen wir freundnachbarlich diesem Wunsche und weisen hier auf die zeitgemäße Broschüre noch ganz ausdrücklich hin, enthalten uns auch aus gleichem Grunde jeder Kritik, obwohl wir hier und da einzelnen Ausführungen nicht vollkommen zustimmen konnten, auch uns fragen mußten, ob dem Stile überall die für den Zweck erforderliche populäre Kraft und Kürze eignet. Den unerträglich hochmütigen und wahrheitswidrigen Publikationen römischer Skribenten und Kirchenmänner, zumal wenn sie ex cathedra gegeben werden, mit eben so viel Nachdruck wie Gründlichkeit entgegenzutreten, ist gewiß ein verdienstliches Werk, dem aller Erfolg zu wünschen bleibt.

Zeichen der Zeit. Der bekannte Evangelist Dr. Ziemann hat kürzlich in London einen Vortrag über die Evangelisation in Deutschsand gehalten. Er sagt in demselben: „Durch ganz Deutschland weht ein neuer Geist, ein Geist des Lebens. Nicht als ob das ganze Volk sich schon zu Gott wendet, vielmehr ist da noch immer vieles traurig und recht bedrückend. Aber dem ungeachtet, Gottes Geist wirkt im deutschen Volke und giebt ihm ein neues Gepräge. Während der letzten sechs Jahre bin ich viel in Deutschland umhergereist und häufig traf ich unerwartet Christen mit wahrem und tiefem Glaubensleben — herrliche Gotteskinder! In letzter Zeit hat sich die Zahl solcher schnell vermehrt. Von der oberen wie von der unteren Klasse des Volkes sind viele zu Gott bekehrt, und sie bezeugen mit ihrem Leben, was die

Digitized by Google

Gnade des Herrn für sie gethan hat. Ein Verlangen nach mehr Erkenntnis Gottes macht sich in diesen Kreisen fühlbar; Gebetsversammlungen, Bibelstunden, Konferenzen für die Hebung des geistlichen Lebens sind überall zu finden, auch an Orten, wo so etwas vor Jahren unerhört war. Ich habe rührende Erfahrungen machen dürfen von der Gemeinschaft der Heiligen, wo sonst die kirchliche Stellung der einzelnen Trennungen verursachte. Nie vorher gab es so rege christliche Thätigkeit, so zahlreiche Organisationen, so vielfache Unternehmungen zum Besten der Verbreitung des Evangeliums. Ich könnte die Namen von fünf hervorragenden Männern nennen, die mir persönlich bekannt geworden sind, die alles um des Herrn willen aufgegeben haben und Ihm allein jetzt mit heiligem Eifer dienen. Welch herrlicher Triumph für das Evangelium, welch begeisternde und ermutigende Beispiele für andere!" — Als erfreuliche Zeichen der veränderten Zeit bezeichnet Dr. Ziemann unter Hinweis auf die von ihm im Jahre 1888 in Deutschland gehaltenen 513 Versammlungen, die Willigkeit der Massen, das Wort Gottes zu hören. Ein anderes Zeichen der Zeit sei die sich immer mehr vermehrende Zahl der Pastoren, die evangelistische Arbeit willkommen heißen. „Kürzlich hatte ich eine Unterredung mit Pastor Schrenk — der in Deutschland vom Herrn gebraucht wird, wie kein anderer Mann, — und wir berechneten, daß es Jahre währen würde, ehe wir alle die Einladungen erfüllen könnten, die wir beide von verschiedenen Pastoren in Händen halten. Es war nicht immer so! Ich erinnere mich der Zeit, wo es ein seltenes Ereignis war, wenn ich von einem Pastor eine Einladung erhielt." „Die Kirche in Deutschland ist zu neuer Energie erwacht. Auf jeder Pastoralkonferenz wird der brennenden Gefahren gedacht, und der Streitruf erklingt laut genug. Man erkennt auch mehr und mehr, daß in diesem Kampfe nicht nur Pastoren oder Männer, die eine besondere Erziehung erhalten, ihren Platz finden, nein, der Herr gab einem jeden sein Werk und ein jeder muß helfen." — Stark optimistisch! so sagen wir mit dem Ev. Kirchl. Anzeiger für Berlin, dem wir obige Mitteilung entnehmen. Was nicht die Selbsttäuschung von Männern vermag, die — wie ihnen ja schließlich nicht zu verdenken ist — sich gern eines möglichst reichen Erfolges ihrer Arbeit erfreuen möchten! Diese Herren Evangelisten werden Deutschlands Kirche auch nicht neu schaffen, so wenig als es die sehr oft mit Stolz wiederholte Behauptung thut, daß noch niemals so viele wahre Glaubenszeugen auf den evangelischen Kanzeln gestanden, wie gegenwärtig. Auch daß

Digitized by Google

wir mehr Früchte ihres Wirkens sähen! Anderseits ist es doch gar zu erfreulich, auch einmal etwas recht reichlich Gutes vom Kirchenacker melden zu können. Des Seufzens ist ohnehin zu viel. Etwas muß doch an den wenn unwillkürlich noch so schön gefärbten Erfahrungen und Berichten sein. Ja, es ist wahr, daß Lebenskräfte in unserem Volke sich regen, die Erfahrung machen andere auch. Nur wächst gleichzeitig so gewaltig die Macht des Bösen. Die Stunde des Kampfes und der Entscheidung naht. —

Dreihundert Hausväter der Gemeinde Kropp haben, wie die „Schlesw. Nachr." mitteilen, an ihren Pastor Paulsen folgende Eingabe gerichtet: „Lieber Herr Pastor Paulsen! Wir haben zu unserem Bedauern erfahren, daß Sie vom Landgerichte Strafkammer I in Flensburg wegen gewisser Artikel, in welchen Sie des Kultusministers Verhalten gegenüber den Interessen unserer lieben lutherischen Kirche gerügt hatten, zu sechs Wochen verurteilt sind. Wir überlassen es den Richtern, wie sie solch Urteil vor Gott und Menschen zu verantworten gedenken, folgen aber einem Herzensbedürfnisse, wenn wir Ihnen als unserem lieben Seelsorger, bezw. geistlichen Berater und Freunde, hierdurch (auch öffentlich) erklären, daß durch erwähntes Urteil unsere Liebe zu Ihnen nicht erschüttert ist. Im Gegenteil freuen wir uns des Mannesmutes und Glaubenstrotzes, mit welchem Sie nach der Forderung Ihres Gewissens Zeugnis für unsere Kirche auch einem hohen Herrn gegenüber abgelegt haben und darüber Verfolgung zu leiden freudig entschlossen sind. Gottes Gnade lasse Sie, wie in allen guten Dingen, auch in der rechten Gabe zu zeugen immerdar wachsen und zunehmen." — Es soll hier über das Recht oder Unrecht des Pastors Paulsen in der vorliegenden Rechtsfrage — er hatte bekanntlich gegen Verbot des Kultusministers in einer ostfriesischen Gemeinde eine Missionspredigt gehalten, war deswegen verurteilt und hatte sich in Zeitungsartikeln hierüber beklagt — nicht geurteilt werden. Aber daß eine Gemeinde die Liebe und die Freudigkeit hat, für ihren Pastor auch der Ungunst der Gewaltigen gegenüber so mannhaft und einmütig einzutreten, des, wir können es nicht leugnen, freuen wir uns! —

Pfarrer K. Lynker in Mainz hatte ein Schriftchen hauptsächlich für den Schulgebrauch über „Die wichtigsten Unterscheidungslehren der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche" veröffentlicht und darin die Ausdrücke „plumper Aberglaube bezüglich der Heiligen- und Reliquienverehrung", sowie „grober Götzendienst" bezüglich der Anbetung der Hostie gebraucht. Flugs waren die Ultra-

Digitized by Google

montanen mit einer Denunziation beim dortigen Landgericht bei der Hand. Dasselbe hat indes Lynker freigesprochen, weil die Absicht, die katholische Kirche zu beleidigen, nicht nachgewiesen, die Schrift vom Darmstädter Oberkonsistorium, das doch gewiß nicht beleidigen wolle, gebilligt und die angegriffenen Ausdrücke in der protestantischen Polemik üblich, übrigens vom Angeklagten nicht in polemischer, sondern in didaktischer Tendenz gebraucht seien. — Wenn man diesen ultramontanen Herren Denunzianten einmal Gleiches mit Gleichem vergelten wollte! —

Ueber einen sehr bezeichnenden und des Nachdenkens werten Vorgang, der sich jüngst vor den Assisen in Neufchatel abgespielt hat, berichtet die „Germania" Folgendes: „Vor den Schranken des Gerichts standen die Anarchisten Nicollet, Darbelloy und Heusi, welche angeklagt waren wegen Anheftung eines Plakats in mehreren schweizerischen Städten. Als Generalanwalt der schweizerischen Eidgenossenschaft fungierte der Freimaurer Br.·. Stockmar, der bekannte kulturkämpferische Kultusdirektor des Kantons Bern. Der Anarchist A. Nicollet, der Hauptangeklagte, führte selbst seine Verteidigung. Am Schlusse bat er um die Erlaubnis, ein Gedicht vorlesen zu dürfen, welches seine Gedanken treu wiedergebe. Das Gedicht, in französischer Sprache, lautet zu deutsch etwa, wie folgt: Ihr . . . ., o Könige, wann wird die Stunde kommen, in welcher die Völker mit Riesenhänden die Kinderspielwerkzeuge zertrümmern, mit denen Euer Stolz sie ködert, in welcher die Toten in ihren dunklen Gräbern aufjubeln. O Könige! wann wird die sichere, nicht mehr ferne Stunde kommen, in welcher, wenn eines Tages das menschliche Gewissen sich rächt, ihr, vernichtet, ... die Flucht ergreifen werdet, in welcher die Throne, Scepter und Schwerter mitsamt den Schaffotten ins Feuer geworfen werden, in welcher die Erde uns gehört, Hymnen verstummen, und der Blutbecher den letzten Tropfen verlangen wird. Dieses Blut wird Eures sein, Tyrannen! Und die Bahn, welche endlich die freie Menschheit einschlagen kann, wird ihm das göttliche Ziel zeigen: Brüderlichkeit!" „Richter, Geschworene", sagte hierauf Nicollet, „ich frage Sie, sind diese Verse nicht aufrührerischer, als mein Manifest? Nun wohl, ihr Verfasser (hier zeigte Nicollet mit dem Finger auf den Bundesanwalt, Br.·. Stockmar) — da sitzt er! Es ist Stockmar in Person! Die Verse paradierten am 1. November 1871 in der „Tribune du peuple", versehen mit seinem Namenszug. Wollt ihr gerecht sein, so setzt Stockmar gleich uns in Anklagezustand. Er hat uns in diesen Versen das Beispiel gegeben, das wir befolgt haben. Wir sind nur seine Schüler und Nachahmer." Die Wirkung

Digitized by Google

dieser Worte war eine gewaltige. Der Bundesanwalt B.·. Stockmar war wie niedergeschmettert. Die Anwesenden erhoben sich tumultuarisch und stießen Beifallsrufe aus. Nicollet setzte sich. Er hatte den Prozeß gewonnen. Das Geschworenengericht entschied zu Gunsten der Angeklagten." —

Nekrolog. Am 3. Januar † zu Jena Professor Geheimrat Karl August v. Hase, 90 Jahre alt, ohne allen Zweifel einer der angesehensten unter unseren Theologen; namentlich der älteren Generation ist sein Name wohlbekannt. Besonders durch seine Schriften hat er weithin gewirkt. Ob er den vulgären Rationalismus bekämpfte, ob er Kirchengeschichte schrieb, dogmatische Kompendien verfaßte, oder gegen die römische Lehre und Kirche polemisierte — sein Geist verleugnete sich nirgends. Dabei hatte er aber das Geschick, als Bekämpfer des alten ein Protektor des neuen Rationalismus zu werden, wenn er schon persönlich dem Protestantenverein nicht beitrat und es deshalb in Jena trotz aller Geistesverwandtschaft beinah für nicht recht anständig galt, demselben anzugehören! Namentlich durch seinen Hutterus redivivus hat er wohl mehr Verwirrung, als Klarheit in die Köpfe gebracht, während seine Polemik und Kirchengeschichte sowie kleinere Schriften, wie „wunderliche Heilige", „Franz v. Assisi" u. a. noch heute höchst interessant und lehrreich zu lesen sind. Dem jüngeren Theologengeschlechte war er freilich schon mehr als halb vergessen. —

Am 5. Januar † Generalsuperintendent D. Max Frommel, der Bruder des Berliner Hofpredigers und Volksschriftstellers Emil Frommel. Als glaubensfester, eifriger und hochbegabter, streng lutherisch gerichteter Pfarrer zu Ipspringe bei Pforzheim hat er, rings umgeben von Geistern des großherzoglich badischen Halbglaubens und Unglaubens, in reichem Segen durch das gesprochene wie das geschriebene Wort gewirkt. Ebenso zogen, nachdem er nach Hannover als Konsistorialrat und Generalsuperintendent berufen war, auch dort seine geistvollen Predigten, sein weihevoller Ernst, seine originelle und tiefe Art einen großen Kreis dankbarer Hörer an.

Am 10. Januar † Professor und Reichsrat, Stiftsvoigt J. v. Döllinger zu München im 91. Lebensjahre. Gehörte er auch nicht unserer Kirche an, so ist sein Name doch all zu eng mit der Kirchengeschichte unserer Generation verknüpft gewesen, als daß er hier übergangen werden dürfte. Bis in die sechziger Jahre ein hoch gefeierter Verteidiger katholischer Orthodoxie, wurde er von da an infolge seiner kritischen Schriften namentlich auf kirchenhistorischem Gebiete den Päpstlichen erst verdächtig, dann verhaßt und endlich, seitdem er 1870

Digitized by Google

sich gegen das Infallibilitätsdogma erklärt, ihnen ein Fluch und ein Fegopfer. Er selbst, obwohl vom Münchener Erzbischof exkommuniziert, wollte ein guter Katholik bleiben und ließ sich am Sterbetag die letzte Ölung nach katholischem Ritus von seinem Gesinnungs- und Leidensgefährten, Professor Dr. Friedrich, reichen. Vergebens und nie mit seiner Zustimmung nahmen die Altkatholiken ihn als einen der Ihren in Anspruch. Unseren Luther, den er früher à la Janssen geschmäht, so daß er sich eine verdiente Züchtigung namentlich durch Professor v. Hofmann zuzog, hat er später als großen Volksmann und religiöses Genie hoch gepriesen, auch ausgesprochen, daß ihm erst infolge des Unfehlbarkeitsstreits die Bedeutung des Protestantismus recht klar geworden sei — ohne daß er doch zur evangelischen Kirche übergetreten wäre. Daher stand er vereinsamt, und der Beifall der Ungläubigen in allen Lagern konnte ihn nicht darüber trösten. So hat sein Lebensgang etwas entschieden Tragisches. Ohne allen Zweifel war er ein großer Gelehrter und eine suchende Seele. Er ruhe in Frieden!

So klopft das neue Jahr gleich in seinen ersten Wochen mit ernsten Todesbotschaften an. Gott lasse es ein Jahr des Heils werden denen, die da leben, und denen vollends, die da sterben, durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi!

Treuenbrietzen, den 21. Januar 1890. Hobohm.

Aufruf.

In der Grafschaft Glatz, an den Grenzen des deutschen Reiches, fern von allen Glaubensgenossen unter einer fünfzigfachen Übermacht Andersgläubiger, zerstreut auf 5 Quadratmeilen in 35 Ortschaften, wohnen hier in Reinerz und Umgegend etwa 350 evangelische Christen. Dieselben sind mit Ausnahme einiger Gerichts- und Grenzbeamten, die gewöhnlich nur vorübergehend hier bleiben, fast alle arme Handwerker, Weber und Glasschleifer, Nachkommen jener wenigen glaubenstreuen evangelischen Familien, die dem Schwert und den Schrecken der Gegenreformation — alle Bewohner der Grafschaft Glatz waren im 16. und 17. Jahrhundert evangelisch — widerstanden haben, oder auch Nachkommen von Hussiten, die um ihres Glaubens willen aus dem benachbarten Böhmen hierher geflüchtet sind.

Als der Gustav-Adolfs-Verein vor etwa 40 Jahren diesen Zerstreuten ein Kirchlein schenkte, sprach er die Hoffnung aus, daß die Gemeinde selbst bald im Stande sein würde, dasselbe auszubauen.

Digitized by Google

Diese Hoffnung ist bis jetzt bei der geringen Zahl und der Armuth der hiesigen Evangelischen noch nicht in Erfüllung gegangen. Noch immer fehlt unserm Gotteshause neben einer Sakristei und manchem andern auch ein Turm. Der Bau eines solchen ist aber gerade in der Diaspora von größter Wichtigkeit. Ein äußerlich vollendetes und würdiges Gotteshaus vermag viel dazu zu thun, das Glaubensbewußtsein der Gemeinde und ihr Ansehen nach außen zu stärken und zu heben. Wie leicht fühlen sich die Protestanten hier in der weiten Diaspora gedrückt! Wie nahe liegt ihnen dann ein Vergleich zwischen der großen katholischen Kirche, die mit ihrem hohen Turm und seiner vergoldeten Spitze alles überragt, und dem eigenen winzigen Gotteshause, das auf seinem unfertigen, abgebrochenen Turmansatz ein eisernes Kreuz trägt!

Seit einiger Zeit sammelt daher die Gemeinde hier und in der Ferne eifrig für den Ausbau ihres Gotteshauses. Es ist ein mühseliges Werk, doch Gott hilft auch wunderbar dabei. So empfingen wir vor einigen Wochen in einem einfachen Briefe aus Berlin von unbekannter Hand 100 Mark. Jetzt sind beinahe 1000 Mark beisammen. Wenn es 4000 geworden sind, können wir mit dem Bau beginnen. Wollte Gott, daß es in nicht allzulanger Zeit dazu käme! Kann ein Werk in Jesu Namen begonnen unvollendet bleiben?

Evangelische Glaubensgenossen, die ihr diese Zeilen leset, helft uns! Ein vorgeschobener Posten des Evangeliums — halten wir uns hier mühsam zusammen. Helft uns, daß wir fest und unbeweglich Wacht halten können und dabei auch zunehmen in dem Werke des HErrn!

Gott lohne einem Jeden, was er um Jesu willen für unsre arme und bedrängte Gemeinde thut! Amen.

Reinerz, Januar 1890.

Das Komitee zum Ausbau des Gotteshauses der ev. Diasporagemeinde Reinerz.

Ernst Klein, Pastor. Frl. A. Bäcker, Privatlehrerin.
Math. Dengler. Fröhlich, Rechtsanwalt und Notar.
Skerle, Postmeister.

Digitized by Google

Zur sozialen Frage.

Von

Friedrich Palmié, Halle a. S.

(Fortsetzung von Seite 254.)

III. Die soziale Frage und die Schule.

Die Schule ist nicht bloß eine Unterrichtsanstalt, welche die Aufgabe hat, den ihr anvertrauten Kindern eine gewisse Summe geistiger Kenntnisse und äußerer Fertigkeiten für den praktischen Lebensberuf beizubringen, sondern sie ist in höherem Grade Erziehungsanstalt und hat als solche die Pflicht, der Ausbildung des Willens und des Gemütes die größte Sorgfalt zuzuwenden. Wir reden daher von dem „erziehenden Unterrichte" der Schule, und sehen seine Aufgabe darin, daß er den „Zöglingen eine geschlossene Bildung der Gedanken- und Gemütswelt, des Willens und des Charakters vermittelt." (Frick, pädag. Aphorismen. Lehrproben II. 2.)

Seinen wahren Begriff erreicht der erziehende Unterricht aber erst dann, wenn er die menschliche Natur mit der göttlichen erfüllt. Es gilt von jedem Individuum, daß es ein wahrer Mensch erst wird, wenn sich die göttliche Idee, nach der es geschaffen ist, in ihm und an ihm verwirklicht. „Das Menschliche," sagt Palmer (ev. Pädagogik. 4. Ausg. S. 107), „sobald es sich losreißt von dem wahrhaft Göttlichen, sobald es der Zucht des Gesetzes, welches der lebendige Gott uns gegeben, und dem heiligenden Geiste des Evangeliums entläuft, wird augenblicklich roh und unmenschlich." Nach Kurtmann (Reform der Volksschule S. 41) ist die Kultur nichts mehr als Verfeinerung des Instinktes, die aber augenblicklich zu Ende ist, sobald durch Entfernung äußerer Hemmnisse das Tier im Menschen entfesselt wird.

Das aber ist gerade der Grundzug, der durch die sozialdemokratische Bewegung wie ein roter Faden hindurchgeht: Die Abkehr von den lebendigen Gott und die Selbstvergötterung des menschlichen Individuums, die Proklamierung der schrankenlosen Freiheit und mit ihr die Entfesselung aller der Lüste und Leidenschaften, welche den

Digitized by Google

Menschen zur Bestie machen, deren Lebensprinzip Genuß und Mordsucht wird. Die Zeit der französischen Kommune von 1870 und die fluchwürdigen Attentate des Nihilismus und Anarchismus, der letzten Konsequenzen der Sozialdemokratie, sind eine furchtbare Illustration zu dieser Behauptung. Man täusche sich doch nicht. Der wütende Haß der Sozialdemokratie gegen alles, was den Charakter des Christentums an sich trägt, ist kein Zufall, sondern liegt im Wesen der atheistischen und materialistischen Weltanschauung begründet, deren Verfechter die Sozialdemokratie ist. Die Erkenntnis dieser Wahrheit hatte uns in den früheren Abhandlungen zur Aufstellung des Grundsatzes geführt, daß die sozialdemokratischen Ideen, weil aus solcher Gesinnung heraus geboren, auch nur durch die Heiligungskräfte des Evangeliums überwunden werden könnten. Übertragen wir diesen Grundsatz nun auf die Schule, die allgemeine Erziehungsanstalt unseres Volkes, so ergiebt sich aus ihm als die erste und höchste Forderung, die wir an die Schule stellen, daß sie ihren christlichen Charakter wahre und zur vollen Geltung bringe.

Simultanschulen, in denen das spezifisch Christliche durch das allgemeine Religiöse verflacht wird, und Schulen, im denen der Betrieb der humanistischen Wissenschaften nicht seinen Regulator an den Wahrheiten des christlichen Glaubens findet, können niemals einen kräftigen Damm gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie bilden, sind vielmehr eine Gefahr für unser Volksleben, die nicht ernst genug ins Auge gefaßt werden kann. „Wer noch ein Christ ist," sagt die sozialdemokratische „neue Welt" (Jahrgang 1877, Nr. 22) „der ist kein Sozialdemokrat; und wer erst Sozialdemokrat geworden ist, der kann nicht Christ sein." Dieses Geständnis aus dem sozialdemokratischen Lager selbst sollte auch den Kurzsichtigsten die Augen öffnen, und uns den Punkt zeigen, wo unsere Arbeit gegen die Sozialdemokratie einzusetzen hat, und uns darüber volle Klarheit verschaffen, mit welchen Waffen der Kampf gegen dieselbe auch in der Schule zu führen ist. Weder in einer gesteigerten Verstandesbildung noch in dem Gegensatze, der Niederhaltung der geistigen Kräfte des Volkes, liegt die Gewähr für eine Abwehr der uns allen drohenden Gefahr. Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet.

Ich gebe dazu gern das Wort einem Schulmanne, dem Rektor Grünewald, welcher in seiner Schrift: „Der Kampf gegen die sozialistischen Ideen, beleuchtet vom Standpunkte der Volksschule"

Digitized by Google

(Berlin, Verlag der deutschen Lehrerzeitung) sich folgendermaßen äußert: „In der Schule muß der Sozialismus (Sozialdemokratie) indirekt bekämpft werden, indem dem Schüler durch Unterricht und Zucht eine Gesinnung vermittelt wird, die ihn möglichst unempfänglich macht gegen sozialistische Beeinflussungen in späteren Jahren. Solch eine Gesinnung wird aber in erster Linie erzeugt durch den wahrhaft christlichen Religionsunterricht."

Das ist dieselbe Anschauung, welcher für die höheren Schulen Direktor Dr. Frick in seinem Vortrage über den „Religionsunterricht in den höheren Schulen" (kirchl. Monatsschrift. 1. Jahrgang S. 51) die rechten Worte geliehen hat, wenn er sagt: „es wird für den gesamten Unterricht ein Centrum ausfindig zu machen sein, welches nur in einer alle Disciplinen universell durchdringenden, beherrschenden und einheitlich zusammenschließenden Lebens- und Weltanschauung gegeben werden kann. Diese aber wird allein vermittelt, erzeugt und genährt durch die Pflege des religiösen Lebens, deren Mittelpunkt der Religionsunterricht ist. Daraus ergiebt sich die centrale Stellung des Religionsunterrichtes in den höheren Schulen. Warum haben die zersetzenden Einflüsse in dem geistigen Leben der Gegenwart eine so erschreckende Macht und Ausdehnung gewonnen? Weil es in den mittleren Schichten der Gebildeten an dem nötigen Widerstande fehlt. Nicht in der Macht derjenigen negativen Ideen, welche in den höchsten Regionen der Wissenschaft geboren werden, auch nicht in dem wüsten Geschrei der sozialdemokratischen Menge, so besorgt es uns für die Zukunft machen kann, liegt die eigentliche und größte Gefahr, welche uns an den Beginn eines unheilschwangeren Revolutionszeitalters gebracht hat, sondern in der Haltlosigkeit und Verblendung der breiten Mittelschicht, welche die Gefahr weder erkennt, noch ihr mit der Macht einer positiven Weltanschauung einen Widerstand entgegen zu setzen hat. Und warum wird auch unsere Jugend so leicht eine Beute jenes souveränen Subjektivismus und schrankenlosen Kriticismus? Weil auch sie keinen genügenden Halt, keine die Seele füllende, mit zwingender Autorität ihr imponierende Weltanschauung mit in das Leben nimmt."

Die Ausführungen der beiden bewährten Schulmänner legen den Finger auf die wunde Stelle und zeigen uns den Ort, wo eine gesunde und zur Gesundung führende Änderung in dem Betriebe unseres Unterrichts herbeizuführen ist. Dem Religionsunterrichte die zentrale Stellung im Unterrichtsplane, die Anerkennung seiner zentralen

Digitized by Google

Bedeutung auch von seiten der andern Fachlehrer, die Durchdringung des gesamten Unterrichtes mit den Ideen des christlichen Glaubens: das ist die erste Forderung, die wir an die Schulen der Gegenwart ohne Unterschied ihrer Gattung stellen. Dem wissensdurstigen Jüngling der höheren Schule muß das zur klaren Erkenntnis kommen, daß nicht die Beredsamkeit eines Cicero oder Demosthenes, nicht die Weisheit eines Plato oder Aristoteles, nicht die erschütternden Tragödien eines Sophokles oder Äschylus die alte Welt vor ihrem Untergange bewahrt haben, sondern allein die Kraft des Evangeliums; der Tochter aus den höheren Ständen, die mit deutschen, französischen, englischen Klassikern überfüttert und mit Beethoven, Mozart, Wagner, (nicht zu vergessen Strauß, Suppé und andere Walzerhelden), mit Malerei und Stickerei, mit Ästhetik und wer weiß mit was für Dingen gequält wird, um den Sinn für das Schöne und Edle in ihr zu fördern, muß der Mann mit der Dornenkrone der Schönste werden; sie muß es wissen und fühlen, daß sie ihm die Freiheit dankt, die das Weib überall hat, wo das Kreuzeszeichen steht. Und den einfachen Kindern aus dem Volk soll wiederum das Herz bezwungen werden durch das Bild des Einen, dessen irdischer Vater ein armer Zimmermann war, der von Jugend auf die Last und Sorge des Lebens getragen als der ärmste unter den Menschenkindern, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte, und das alles ertragen hat, um uns der ewigen Liebe unsers himmlischen Vaters gewiß zu machen.

Damit bin ich schon zu der zweiten Forderung gelangt, welche die Handhabung des eigentlichen Religionsunterrichtes betrifft. Der Glaube ist wesentlich Sache des Gemütes mit rückwirkender Kraft auf Verstand und Willen. Ein weit verbreiteter Fehler unsers heutigen Religionsunterrichts, so gut in Schule wie im Konfirmandenunterricht, ist der, daß sein Schwerpunkt in die verstandesmäßige Aneignung einer gewissen Summe von Kenntnissen aus dem religiösen Leben und deren praktischen Anwendung auf das sittliche Leben gelegt wird, während das Gemüt leer ausgeht. Es ist erstaunlich, mit welcher Zungenfertigkeit die Kinder oft lange Abschnitte der biblischen Geschichte, Kernsprüche der heiligen Schrift, ganze Lieder des Gesangbuches, den Wortlaut des kleinen Katechismus herunterschnurren (sit verbo venia) können, ohne daß das Herz auch nur um einen Puls dabei höher schlüge, tiefer empfände. Primaner wissen Disposition und Gedankengang der Bergpredigt, des Römerbriefes und dergl. am Schnürchen herzusagen und wie ein Buch über das Buch aller Bücher zu reden;

Digitized by Google

aber man kommt bei aller ihrer Weisheit nicht über die Frage hinaus: wie viel von alle dem, was solch ein Jüngling produziert, ist mechanisches Wissen, das der Betreffende selbst als eine Last empfindet, die er nach glücklich bestandenem Examen so schnell als möglich mit vielem andern über Bord wirft? Es ist eine vollkommene Verkennung von dem Wesen des christlichen Glaubens, die sich in solchen Thatsachen, wie ich sie eben angeführt habe, ausspricht. Der christliche Glaube ist kein Dafürhalten, Meinen, kein einseitiges verstandesmäßiges Wissen, kein Rezept für moralisches Wollen, sondern die Hingabe des Herzens an Gott, Leben in und mit Gott. „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz": das ist die erste Forderung dieses Glaubens, und ein Religionsunterricht, der auf dieser Forderung sich nicht aufbaut und sie vernachlässigt, gleicht tönendem Erz und klingender Schelle. Die Stunden des Religionsunterrichtes müssen dadurch sich von allen anderen Unterrichtsstunden unterscheiden, daß das Kind fühlt und spürt: es ist etwas Besonderes gerade mit diesen Stunden. Sie müssen ebenso Unterrichts- als Andachtsstunden sein, in denen die Seele des Kindes einen Hauch des lebendigen Gottesodem an sich erfährt. Wie wir die ewigen Wahrheiten den Herzen unserer Schüler im Religionsunterrichte nahe zu bringen haben, das lernen wir am besten von dem Herrn, der selbst die Wahrheit ist. Sehr schön und treffend sagt über die Lehrmethode Christi der Schulmann Kehr: „Bald erging er sich in längerer Rede voll tiefen Ernstes, bald drückte er sich aus in sinnvollen Sprüchen, die sich ganz von selbst dem Gedächtnis einprägten, weil sie aus dem Leben genommen waren; bald erzählte er in Gleichnissen Bilder des Überirdischen und Ewigen; bald unterhielt er sich im Wechselgespräch, in welchem er ganz unvermerkt die Seele zur Selbst- und Sündenerkenntnis führte; dann wieder schnitt er mit ernster Frage tief ins Gemüt, oder redete mit dem Blicke des Auges so gewaltig, daß seine Jünger bitterlich weinten" (vgl. dazu Grünewald a. a. O. S. 13 u. ff.).

Freilich, solch einen Religionsunterricht zu erteilen, wird nur der Lehrer imstande sein, der selbst im Zentrum positiven Glaubens steht. „Habe Glauben und wisse Glauben zu wecken", das ist die Forderung, die wir an alle christlichen Lehrer, an die Religionslehrer noch ganz besonders stellen. „Der Tod aller Schulmeisterei", sagt Dir. Dr. Frick (kirchl. Monatsschrift I, 81), „die Trivialität und Langeweile, wird ein Fluch für den Religionsunterricht. Der Religionsunterricht in der höheren Schule, der schwierigste von allen überhaupt

Digitized by Google

und in unserer Zeit, fordert die größte Vielseitigkeit der Bildung neben derjenigen Tiefe, welche allein der Glaube giebt, mit einem Worte den unerschütterlichen, sieghaften Besitz der vollen christlichen, zentralen Lebens- und Weltanschauung. Niemals wird der Laue und Halbe die Jugend, welche das feinste sensorium für die innere Wahrhaftigkeit des Lehrers hat, auch nur zu erwärmen imstande sein, geschweige zu bauen; und die am Glauben Schiffbruch gelitten haben unter den Theologen, oder angekränkelt von des Gedankens und des Zweifels Bläße in den Schulen eine Unterkunft suchen, würde der Heiland selbst mit der Geißel aus diesem Heiligtum hinwegtreiben".

Und in bezug auf die Volksschullehrer sagt Rektor Grünewald (a. a. O. S. 12): „Es giebt heutzutage eine große Anzahl kirchlich freisinniger Lehrer. Wir beurteilen sie nicht lieblos und absprechend. Die Wege, welche Gott seine Menschenkinder führt, sind oft wunderbar. Paulus war zuerst auch ein Saulus. Wenige dieser Lehrer sind auch so leichtsinnig, den vor ihnen sitzenden Kinderseelen das Wort der Wahrheit vorzuenthalten oder zu verdunkeln. Sie erkennen die Schwere der Verantwortung, den zur Ewigkeit geschaffenen Kindern anstatt des Brotes des Lebens die Steine menschlicher, stets wechselnder Ansichten anzubieten. Sie fühlen, daß namentlich den Kindern der Armut das in Christo geschaffene Ideal nicht verdunkelt werden darf, weil diesen Kindern kein anderes Ideal, hieße es nun Wissenschaft oder Kunst oder Naturgenuß oder wie sonst, Ersatz bieten kann. Aber diese Lehrer reservieren sich für den eigenen Herzens- oder Hausgebrauch ihre freisinnige Stellung. Indessen nur der kann zeugen von der Wahrheit, der von ihr innerlich ergriffen und durchdrungen ist. Was jemand nicht hat, das kann er auch nicht geben. An einer erlöschenden Kohle entzündet sich kein Feuer. Ein christusloses Herz kann der Magnet nicht werden, der das Herz des Schülers zu seinem Seelenfreunde zieht, der ihn dann festhält in Sturm und Wetter. Unsere materialistische, sozialistisch gesinnte Zeit erfordert gebieterisch geistdurchwirkte, zum Zeugnis der Wahrheit befähigte Lehrer. Aller hingebenden, selbstverleugnenden, selbstlosen, uneigennützigen Sittlichkeit schwebt das hohe Ideal aller Liebe und Schönheit vor in Gott, der in Christo war. Darum muß von Christo gezeugt und zu Christo gewiesen werden. Nur so können wir den sozialistischen Ideen im Religionsunterricht erfolgreich entgegenwirken, d. h. den Kindesgeist für diese Ideen unempfänglich machen".

Digitized by Google

Zu den Pflichten eines christlichen Lehrers gehört aber auch die, daß er im Leben und Wandel seinen Schülern ein Vorbild gebe. Sehr treffend sagt darüber eine Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg vom 15. März 1852: „Es ist die Pflicht des christlichen Lehrers, daß derselbe in den Augen der ihm zur Erziehung überwiesenen Jugend, wie der Eltern, welche ihm solche anvertraut haben, selbst als ein lebendiges Mitglied der kirchlichen Gemeinschaft erscheine, daß er mit Eifer an der gemeinsamen sonntäglichen Erbauung der Gemeinde und an den Segnungen, welche nach der Verheißung des Herrn die Kirche den Gläubigen spendet, sich beteilige und aus dieser segensreichen Gemeinschaft, für welche er die ihm anvertraute Jugend heranbilden und erziehen soll, fortwährend Geist und Herz zu einer erfolgreichen gesegneten Berufsthätigkeit befruchten lasse. Wir müssen daher voraussetzen, daß sämtliche Lehrer nicht nur um des Beispiels, sondern um ihres wichtigen Berufs als Lehrer und um ihrer selbst willen dem sonntäglichen Gottesdienste fleißig beiwohnen, solchen ohne Not nie versäumen, an dem Genusse des heiligen Abendmahls sich beteiligen und sich beeifern, durch ihr Beispiel und ihren Wandel den Gemeinden Zeugnis von der rechten Heiligung des Sonntags abzulegen".

Eines Kommentares zu diesen Worten bedarf es nicht. Ich will nur das Eine noch sagen, daß ich mich absichtlich darauf beschränkt habe, über diesen Punkt die Meinung bewährter und erfahrener Pädagogen sowie das Urteil einer zuständigen Behörde einfach wiederzugeben. Die Folgerungen daraus mag sich jeder selbst ziehen. Es ist aber mit großer Freudigkeit anzuerkennen, daß diese Forderungen heutzutage in weiten Kreisen unserer Lehrerwelt als durchaus berechtigt anerkannt werden, und ich verzeichne hier gern die Resolution, welche der evangelische Lehrerbund auf seiner Generalversammlung zu Lüneburg im Jahre 1886 faßte, und welche darin gipfelt, daß „der christliche Lehrer die Pflicht habe, eine entschieden christliche und vaterländische Gesinnung zu beweisen". (Vgl. Wächter, die soziale Bedeutung der evangelischen Kirche. S. 268).

Die letzten Worte führen mich gleich zu der weiteren Forderung, daß auch die übrigen Disciplinen des Unterrichts darauf hinzuzielen haben, dem Kinde eine Gesinnung anzuerziehen, welche es in den Stand setzt, gegen die sozialdemokratischen Ideen einen kräftigen Widerstand zu leisten. Dahin gehört namentlich die Weckung von Vaterlands- und Heimatsliebe durch den Unterricht sowohl in

Digitized by Google

den Spezialfächern der Geschichte und der Geographie, wie auch durch den Unterricht in der deutschen Muttersprache und im Gesange. Treffliches findet sich darüber gesagt in der von mir schon öfter citierten Schrift des Rektor Grünewald, worauf ich in betreff der weiteren Ausführung dieser Gedanken hinweise, um an dieser Stelle Raum für andre wichtige Momente zu gewinnen. Auch bei der Erteilung dieser erziehenden Unterrichtsfächer kommt in der Hauptsache es darauf an, daß der Lehrer selbst ein Mann von fester, unerschütterlicher Königstreue und Vaterlandsliebe sei. Ein Lehrer, welcher die leitenden Persönlichkeiten und Motive der französischen Revolution von 1789, der Vorläuferin aller revolutionären Bewegungen der Gegenwart, vor seinen Schülern verherrlichen kann, während die Großthaten unsrer Fürsten und unsrer deutschen Volksmänner von ihm eben nur behandelt werden, weil sie behandelt werden müssen, ein Lehrer, welcher seinen Schülern – selbst ohne böse Absicht — die republikanische Staatsform als die vollendetste und dem Wesen des Staates am nächsten kommende anpreist, mag er dabei auch die athenienfische oder altrömische Muster(?)-Republik zum Ausgangspunkte seiner Erörterung wählen, ein solcher Lehrer streut in die Seelen seiner jungen Zuhörer einen Samen, der im späteren Leben unter den Lehren der sozialdemokratischen Führer und Blätter eine Frucht zeitigen muß, welche der unbesonnene Lehrer vielleicht selbst nicht gewollt hat. Die Sozialdemokratie ist ebenso vaterlandslos wie sie gottlos ist. Sie ist international und anarchistisch, revolutionär durch und durch. Darum müssen die Bildner und Erzieher unsrer Jugend, der Hoffnung zukünftiger besserer Zeiten, Männer sein, die ihrer Gesinnung wie ihrem Wandel nach durchaus treue, zuverlässige Patrioten sind, die ein Gefühl und Verständnis für deutsches Land, deutsche Helden, deutsche Ehre und deutsche Größe haben, und der Jugend Herzen mit Begeisterung und Liebe für Kaiser und Reich, für das, was unsere Väter und Brüder mit ihrem Herzblut erstritten haben, erfüllen. Ich rede hier nicht von der politischen Parteistellung des Lehrers; ob er konservativ oder liberal sei, kommt nicht in Betracht; denn keine unsrer politischen Parteien hat das Christentum oder die Königstreue oder die Vaterlandsliebe in Erbpacht. Aber das kann und muß von dem deutschen christlichen Lehrer alle Zeit erwartet werden, daß er sich in Wort und Wandel als ein Träger und Hüter der heiligen Güter erweist, auf denen die Größe und die Dauer unsres

Digitized by Google

Vaterlandes beruht. Gottesfurcht, Königstreue, Vaterlandsliebe sind unerläßliche Bedingungen für einen Mann, dem das Vaterland das Beste, was es hat, seine Jugend, zur Erziehung anvertraut.

Eine der wichtigsten Aufgaben der heutigen Schulerziehung ist die Pflege des Respektes vor den Autoritäten, des Gehorsams und der Pietät. Die Handhabung einer ganz bestimmten Schulordnung und Schulzucht, zu deren Durchführung, wenn es nicht anders gehen will, auch das Mittel der körperlichen Züchtigung anzuwenden ist, ist eine Forderung, die wir selbst auf die Gefahr hin erheben, in unserm humanen Zeitalter dafür von unverständigen Leuten mit dem Namen „Prügelpädagogen" beehrt zu werden. Der Eigensinn und der Eigenwille des Kindes — und er ist durch die Erbsünde in jedem Kinde vorhanden — muß unter allen Umständen gebeugt werden durch eine strenge Zucht, welche ja nur die Liebe allein diktiert. Jeder verständige Vater und jede vernünftige Mutter weiß, daß das spätere Wohl des Kindes gar oft die Versagung der liebsten Wünsche, die Beschränkung der Freiheit erfordert. Das Kind muß von Jugend auf lernen, die persönlichen Wünsche zurückzustellen hinter die Interessen des Gemeinschaftsleben, in welchem es aufwächst, zu dem es erzogen werden soll. Jedes Leben in der Gemeinschaft aber bedingt feste Ordnungen und Schranken, welche die persönliche Freiheit des einzelnen Individuums zum besten der Allgemeinheit in gewisser Weise regeln und einengen. Wer eine absolute Freiheit will, der mag auf eine einsame Insel wandern, deren einziger Bewohner er ist: dort kann er thun und lassen, was er will. Aber so lange der Mensch in täglicher Berührung mit großen und kleinen Kreisen seiner Mitmenschen auf dieser Erde steht, so lange bedarf er um seiner selbst willen fester Autoritäten und Ordnungen, welche sein Zusammenleben mit seinen Mitmenschen regeln, und ihn selbst vor der Willkür und Gewalt seines Nächsten schützen. Der Anarchismus ist der Untergang alles Lebens. Ihn preisen als den Inbegriff alles Glücks und aller Wohlfart können nur Narren und Tollhäusler. Die Geschichte lehrt uns zur Genüge, daß die Zeiten solcher schrankenlosen Freiheit von Blut und Thränen trieften, bis die schrankenlose Freiheit in eine Tyrannenherrschaft umschlug, welche das entartete Geschlecht mit Skorpionen züchtigte. Wir können der Autoritäten und des Gehorsams gegen dieselben, schon von rein menschlichem Standpunkte aus betrachtet, gar nicht entbehren. Wir erziehen unsere Kinder zu dieser Tugend aber am besten durch

Digitized by Google

die Pflege der Pietät, welche dem Gefühle dankbarer Verpflichtung entspringt. Es muß dem jungen Herzen die Erkenntnis kommen, daß es alles, was es ist und hat, einem Anderen verdankt; so arm ist auch das ärmste Kind auf Erden nicht, daß es kein Gut besäße, für welches es nicht zu danken hätte. Selbst den Fall gesetzt, daß das, was jedem Kinde als das nächste und teuerste irdische Gut erscheinen soll, der Besitz von Vater und Mutter, dem Kinde fehlte oder durch Lieblosigkeit und Härte der Eltern vergällt wäre, so könnte und müßte die Schule, der Lehrer solch ein Gut werden, welches das jugendliche Herz vor völliger Verbitterung bewahrte, die nicht mit Unrecht als der günstige Boden angesehen wird, auf dem die Sozialdemokratie ihre Irrlehren mit Erfolg aussäen kann.

Es muß eine Hauptaufgabe des Lehrers sein, die Herzen der Jugend durch Liebe zu gewinnen bei allem Ernste und aller Strenge, die er in der Zucht übt; und ich meine, das würde am ehesten geschehen können, wenn sich der Lehrer, soweit das irgend möglich ist, auch um das Leben der Kinder außerhalb der Schule kümmerte, wenn er sich einen Einblick in die Familienverhältnisse seiner Kinder verschaffte und so zu einer Kenntnis der besonderen Umstände käme, unter deren Einwirkung das Kind steht. Wie viel nachsichtiger und geduldiger würden wir gegen manches Kindes Unart, Trägheit, Unsauberkeit und dergl. sein, wüßten wir, daß dies nur Folgen der Mißwirtschaft im elterlichen Hause sind. Die Schule muß diese Fehler energisch bekämpfen, gewiß; aber sie muß in ihrer Zucht individualisieren, nicht generalisieren. Die Schablone ist der Tod aller Erziehung. Unser Herrgott schafft lauter Originale, und die Erziehung hat die Originalität des Kindes als ein heiliges Gotteswerk zu achten und zu schützen, nicht mit Füßen zu treten. Die Erziehung hat auch die besonderen Verhältnisse, unter denen das Kind lebt, sorgsam zu berücksichtigen; sie muß sich daher eine genaue Kenntnis derselben verschaffen, um den Fehlern und Irrtümern derselben erfolgreich begegnen zu können. Merkt das Kind aber erst — und es hat ein gar feines sensorium dafür — daß es das Herz seines Lehrers hat, dann entwickelt sich von selbst jenes Pietätsgefühl, welches für einen treuen Lehrer der schönste Lohn aller Mühe und Arbeit ist, und welches notwendig auch eine Frucht schaffen muß für alle die Ordnungen des Lebens, in die das Kind nach beendigter Schulzeit eintritt.

Digitized by Google

In einer Zeit wie der unsrigen, in welcher die Erziehung der Kinder in vielen Familien vieles, wenn nicht alles zu wünschen übrig läßt, hat die Schule als Erziehungsanstalt die Pflicht, einen Teil wenigstens der Erziehung, die ich sonst unter keiner Bedingung der Familie abgenommen wissen möchte, dennoch zu übernehmen. Die Erziehung zur Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, wie sie die Schule ausübt durch ihre Gesetze und Vorschriften, aber auch durch das Vorbild, das sie nach dieser Richtung in ihren Räumen wie in der Person des Lehrers giebt, versteht sich von selbst. Aber ich halte dafür, daß auch solche Winke nicht außer Acht zu lassen seien, wie sie der Rektor Grünewald in seiner oben angeführten Schrift über die Erziehung zur Arbeit und zur Pflichttreue, zur Sparsamkeit, Genügsamkeit und Einfachheit giebt. Ich kann in dieser Beziehung den Ausführungen Wächters über diesen Punkt nicht beistimmen, welcher die ganze Angelegenheit mit den kurzen Worten erledigt glaubt: „Soweit es sich um Erziehung der Kinder zu den sozialen Tugenden der Arbeitsamkeit, der Sparsamkeit, Pünktlichkeit und Berufstreue handelt, so ist diese eine Sache des Elternhauses.“ (a. a. O. S. 268.). Ganz Recht; aber wenn nun die Erziehung im Elternhause von allen diesen Tugenden nichts weiß?

Ebenso unverständlich ist mir der Eifer, womit Wächter das Institut der Schulsparkassen, die von der Schule veranstalteten Besuche von Ausstellungen, die von der Wohlthätigkeit eingerichteten Schulspeisungen armer Kinder, die sonst nüchtern zur Schule gehen müßten, und vor allen Dingen die Entsendung kranker, skrophulöser Kinder aus den großen Städten in die Sommerfrische bekämpft. Als einzigen Grund für die ablehnende Stellung, die er diesen Fragen entgegenbringt, hat er nur immer den einen, meines Erachtens nicht stichhaltigen: das alles sei die Pflicht des Elternhauses; darum habe die Schule damit nichts zu thun. Die Meinung ist, wie wir oben gesehen haben, grundfalsch. Gewiß, auch ich bin gegen jedes Übermaß von Vergnügungen und Lustbarkeiten, welche etwa die Schule für ihre Zöglinge veranstaltet; ich teile durchaus Wächter's Bedenken gegen die vielerorts beliebte Unsitte, wonach die Schule zur Belustigung ihrer Schüler weite Vergnügungsfahrten zu Wagen oder zur Eisenbahn veranstaltet; ein gemeinsamer Spaziergang in die nächste Umgebung, wozu die Kinder sich ein Stück Brot mitbringen können, ist durchaus solchen kostspieligen Vergnügungen, welche vielen Eltern schwer fallen,

Digitized by Google

vorzuziehen. Und ich bin auch durchaus der Meinung, daß es falsch und verkehrt ist, für die armen Kinder zu Weihnachten große Festbescheerungen zu veranstalten, bei denen nur zu oft persönliche Eitelkeit und Ehrsucht Triumphe feiern will. Man decke den armen Kindern den Tisch in ihren Familien, und trage die Feier hinein in die Hütten der Armen. Das entspricht dem Charakter des heiligen Festes wie dem Wesen christlicher Liebe, welche die rechte Hand nicht wissen läßt, was die linke thut.

Aber das hindert auch nicht, ebenso warm für die erstgenannten Veranstaltungen einzutreten, deren segensreiches Wirken Rektor Grünewald mit schlagenden Beispielen aus seiner Erfahrung belegt. Er sagt z. B., daß „in einer Zeit von 7 Monaten in der von ihm geleiteten Schule von etwa 1200 Sparern mehr als 6000 Mk. eingelegt wurden, im Monat Januar allein ca. 2000 Mk., ein Zeugnis dafür, daß die Kinder ihre Weihnachtsgaben, soweit sie in Geld bestanden, nicht vernascht, sondern gespart hatten, und er sieht in der Einrichtung von Schulsparkassen eine Sache von volkswirtschaftlicher Bedeutung, insofern es sich dabei nicht nur um die Ansammlung eines Kapitals, sondern um die Erziehung zur Sparsamkeit handelt, die zur Natur und zur Tugend wird. Was aber die Versorgung armer Kinder mit Morgenkaffee und Brot, und die Aussendung kranker Kinder in die Sommerfrische anbelangt, so muß ich sagen, daß ich keinen dringenderen Wunsch habe als den, daß die Reichen einmal in die blassen, durch Hunger und Krankheit abgemagerten Gesichter der armen Kleinen sehen könnten, daß sie sehen könnten, wie begierig die blaugefrornen kleinen Hände im Winter nach dem gereichten Kaffee sich ausstrecken, daß sie das gänzlich veränderte Aussehen der aus der Sommerfrische wieder Heimkehrenden sehen könnten: wem bei dem Anblick nicht das Herz vor Liebe und Erbarmen bricht, der ist ein harter fühlloser Mensch. Nicht wehren wollen wir der Schule solchen Samariterdienst, sondern anregen und anspornen wollen wir, daß die Schule aller Orten, wo es not thut, mit Hilfe warmherziger und barmherziger Leute diesen Dienst übe, im Namen und im Glauben an den großen Kinderfreund, der da verheißen hat: was ihr gethan habt der Geringsten einem, die an mich glauben, das habt ihr mir gethan.

Einer besonderen Aufmerksamkeit und Pflege bedarf der Unterricht und die Erziehung des weiblichen Geschlechts. In der Frau, sofern sie nicht völlig emanzipiert und verkommen ist, hat die

Digitized by Google

Sozialdemokratie eine stille aber um so kräftigere Gegnerin. Die Frau ist vor allen Dingen die Trägerin und Hüterin der Sitte. Auch die ungebildete Frau fühlt instinktiv, daß ihr Heil und ihre soziale Stellung auf den festen Ordnungen beruht, welche das Christentum geschaffen hat, und daß ihre Würde mit diesen Ordnungen selbst steht und fällt. Es ist durchaus charakteristisch, daß in den siebenziger Jahren, als die Führer der sozialdemokratischen Bewegung in Berlin die Parole ausgegeben hatten: „Massenaustritt aus der Kirche," diese Forderung bei den sonst wohldisziplinierten Massen der Arbeiter wenig Gehör fand. Sie scheiterte an dem Widerstand der Arbeiterfrauen. Des Weibes höchster Beruf aber, auf den alle Erziehung hinzielen soll, ist der Beruf der Hausfrau. Beide Seiten des Berufes, die ideale wie die praktische, müssen bei dem Unterrichte und der Erziehung unserer Töchter ohne Unterschied des Standes zur Geltung kommen. Insonderheit muß die praktische Seite des künftigen Berufes mehr als bisher bei dem erziehenden Unterrichte berücksichtigt werden. Der Unterricht der höheren Töchterschule, der uns nur bleichsüchtige Salon- und Modedamen erzieht, die französisch und englisch plappern, ein wenig Klavier klimpern und sticken, malen, zeichnen, aber keinen Strumpf stopfen und kein Kleid flicken können, ist verfehlt, so gut wie es ein Unglück ist für den Mann aus dem Volke, wenn er ein Mädchen heimführt, das von den alltäglichen Arbeiten und Aufgaben des Hausstandes nichts versteht. Grünewald sagt ganz recht: „Wehe, wenn eine Mutter im Arbeiterstande nicht befähigt ist, ihre, ihres Mannes und ihrer Kinder Kleidung in Stand und Ehren zu halten. Dann ist die Verlumpung auf leiblichem Gebiete schon da; es wird die Versumpfung des Familienlebens bald genug nachfolgen. Darum hat die Volksschule den Nadelarbeiten der Kinder soviel Zeit, als immerhin möglich, zu widmen. Aber nicht Häkeln und Sticken, sondern Nähen, Stricken, Flicken und Stopfen — das ist die Hauptsache. Es ist in der Volksschule auf diesem Gebiete noch viel zu thun, namentlich in den Landgemeinden." Dem Verbande „Arbeiterwohl" gebührt die Anerkennung, in einem kleinen Büchlein, betitelt „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen" in kurzer übersichtlicher Form alles das zusammengestellt zu haben, was eine Hausfrau wissen muß und soll. Das Büchlein, bei Riffarth in M.-Gladbach erschienen, Preis 1 Mk., ist so gehalten, daß jedes strebsame Mädchen sich selbst daraus unterrichten kann, um das in der Schule Erlernte zu ergänzen und stets wieder aufzufrischen. Es kann

Digitized by Google

die Massenverbreitung dieser Volksschrift, die man am Besten den Kindern bei ihrer Entlassung aus der Schule in die Hand giebt, nicht dringend genug empfohlen werden.

Und noch eins fordern wir für unsere Schulen, das ist die weise Beschränkung des den Kindern gebotenen Lernstoffes: non multa sed multum. Der verewigte Schulrat Kehr hat in dieser Beziehung einmal zu dem Kreisschulinspektor Pollack geäußert: „Ein Drittel aller üblichen Lernstoffe können wir schwimmen lassen, um so bessere Bildungsstoffe werden dann die andern zwei Drittel werden. Stoffbeschränkung, Stoffdurchdringung, Stoffverwertung muß immer mehr unsere Losung werden. Die Herren Leitfadenmacher sollten sich das ganz besonders hinter das Ohr schreiben. Mich jammert, wie sich viele Lehrer zu Futterknechten des Drachen „Vollständigkeit" machen lassen. Ein sicherer Herzens- und Gedächtnisbesitz religiöser und vaterländischer Bildungsstoffe, gutes, verständnisvolles Lesen, richtiges Aufschreiben einfacher Gedanken, gewandtes Zurechtfinden in den schlichten Rechenaufgaben des Lebens, geschärfte Augen für die umgebende Welt, verständiges Erfassen und Begründen der alltäglichen Erscheinungen, Gewöhnung zu den schlichten Tugenden der Ordnung, des Gehorsams, des Fleißes, der Wahrhaftigkeit, der Bescheidenheit, der Vaterlandsliebe — das sind große, große Dinge und die eigentliche Aufgabe der Schulerziehung."

Derselben Forderung giebt Dir. Dr. Frick für die höheren Schulen einen Ausdruck in dem vortrefflichen Aufsatze, betitelt: „allgemeine Gesichtspunkte für eine didaktische Stoffauswahl" (Lehrproben XII., 1—7), in dem es heißt: „Handelt es sich bei der unterrichtlichen Darbietung des Stoffes um den Auf- und Ausbau eines geschlossenen Gedankenkreises in dem Geist des Zöglings, sowie um fruchtbarste Entwickelung und Pflege seiner geistigen und sittlichen Kräfte, und ist allgemeiner, als bisher zu geschehen pflegt, auf eingehende Vertiefung in den Stoff und auf fruchtbare Bearbeitung desselben zu achten — so wird Auswahl, Vereinfachung, Sichtung und Zusammenschluß des Stoffes zu einer der wichtigsten didaktischen Aufgaben."

Es ist hier nicht der Ort, diesen Gedanken weiter auszuführen; es kam mir nur darauf an, seine Notwendigkeit mit dem Urteil zweier bekannter und bewährter Pädagogen zu konstatieren, um daraus die ablehnende Stellung herzuleiten, welche ich gegen die Versuche ein-

Digitized by Google

nehme, der Schule weiteren Lernstoff aus Gebieten zuzuführen, welche bislang von dem Schulunterrichte ausgeschlossen waren. Ich ziele damit auf jene bekannten Forderungen, dem Schulunterrichte Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde einzuverleiben, und stimme dem Pastor Wächter vollständig zu, wenn er sagt: „Das Geschrei nach Einführung der Volkswirtschaft und der Gesetzeskunde in die Schule ist für uns nur ein Beweis, daß die Bildungswelt den wahren Charakter der sozialen Frage noch garnicht erkannt hat. Soll der ohnedies gehäufte Stundenplan der Seminarien in Zukunft auch noch durch juristische Vorlesungen erweitert werden? Und was wird den Kindern die Kenntnis dieses oder jenes bürgerlichen Gesetzes helfen? Wer seinen Katechismus gut in Kopf und Herz hat, der kommt schon nicht so leicht mit den Gesetzen des Staates in Konflikt; wer aber einmal von der Moral gewichen ist, dem würde der Unterricht in der Gesetzeskunde nur einen erwünschten Fingerzeig geben, um sich ungefährdet zwischen den drohenden Spitzen des Strafgesetzbuches hindurchzurudern. Und welchen Zweck soll denn der volkswirtschaftliche Unterricht eigentlich haben? Es handelt sich in der Volkswirtschaft um Dinge, welche entweder nur dann ordentlich verstanden werden können, wenn der Mensch bereits mitten im Erwerbsleben steht, wie z. B. die Kapitalbildung, die Güterverteilung und der Verbrauch, oder um solche Dinge, welche schlechterdings über den Gesichtskreis des Arbeiters hinausgehen, wie z. B. die Handels- und Verkehrspolitik, oder endlich um solche Fragen, die nicht behandelt werden können, ohne den politischen Kampf in die Schule hineinzutragen, wie etwa die Goldwährung oder Doppelwährung, die direkten und indirekten Steuern." (Wächter, a. a. O. S. 267.)

Ebenso ablehnend verhalten wir uns gegenüber der Forderung nach Eingliederung einer allgemeinen Gesundheitslehre in den Schulunterricht, wie allen anderen Forderungen gegenüber, welche das Maß der bei den Kindern wie bei den Lehrern vorhandenen Kräfte übersteigen und das eigentliche Ziel des Schulunterrichtes verrücken. Dasselbe muß unter allen Umständen das eine sein und bleiben: fromme Menschen, treue Bürger, pflichttreue Arbeiter zu erziehen. Eine Schule, die das leistet, hat ihren Zweck vollkommen erfüllt. Sie wird dieses Ziel aber nur dann erreichen, wenn sie fest auf dem Grunde des Evangeliums steht, wenn sie ihren christlichen Charakter und ihre enge, durch die historische Entwicklung geheiligte

Digitized by Google

Verbindung mit der Kirche bewahrt. Die staatliche konfessions- und religionslose Schule wird ein Gegenstand der politischen Parteikämpfe und Parteiumtriebe, die sie ins Ziellose hinausschleudern. Wir sehen das an der Schule der französischen Republik, welche der Zankapfel der politischen Parteien ist, und jedesmal im Sinne und Geiste derjenigen Partei reformiert wird, welche eben in der Majorität sich befindet. Durch die historisch gegebene Verbindung der Kirche mit der Schule wird diese Gefahr im wesentlichen beseitigt, insofern dadurch die Garantie gegeben wird, daß der Schule die idealen Mächte des Evangeliums erhalten bleiben. „Ohne dieselben wird die Schule als ein Spielwerk der hin- und herwogenden Zeitströmung auf der schiefen Bahn immer tiefer und tiefer hinabgleiten, bis sie zuletzt im Sumpfe des falschen Sozialismus versinkt." (Wächter, a. a. O. S. 283.)

Ich habe bisher nur von den Pflichten und Aufgaben gesprochen, welche der Schule in der gegenwärtigen Zeit erwachsen, aber ich würde glauben, ein Unrecht zu begehen, wenn ich nicht auch ein kurzes Wort über die Rechte sagte, welche die Schule resp. der Lehrer von der Gegenwart fordern kann. Den gesteigerten Anforderungen, welche man heut zu Tage an die Person des Lehrers nach jeder Richtung hin stellt, entspricht doch auch nach Recht und Billigkeit eine gesteigerte Anerkennung seiner Mehrarbeit und seiner größeren Verantwortlichkeit. Vor allen Dingen thut es not, wenn wir den ungeheuren Einfluß anerkennen, welchen der Lehrerstand auf das Volk durch seine Arbeit ausübt, daß wir mit allen Mitteln danach streben, in dem Lehrerstande jene Zufriedenheit mit seiner Stellung zu schaffen, welche die unumgängliche Vorbedingung zur freudigen Hingabe an seinen Beruf und zur thätigen Arbeit in demselben ist. Unberechtigte Ansprüche, wie sie etwa aus dem Geist der Gewinn- und Genußsucht, der unsere Zeit beherrscht, hervorgehen, weisen wir von vornherein zurück. Aber das sagen wir gern und mit vollem Nachdruck, daß der Lehrer ein Recht zunächst darauf hat, ein Einkommen zu besitzen, welches ihn vor materiellen Sorgen schützt und ihn in den Stand setzt, seinem Stande gemäß auch leben zu können. Die Thatsache, die nicht bestritten werden kann, daß noch heut zu Tage viele Lehrer — und nicht etwa blos die eben ins Amt eintretenden, sondern auch ältere Lehrer mit einer Familie — ein Gehalt beziehen, welches geringer ist als das Gehalt eines Polizeidieners oder eines Unterbeamten in irgend einem anderen Berufe, der in Bezug auf die genossene Vorbildung und in

Digitized by Google

Bezug auf die Bedeutung für das Volksleben mit dem Berufe eines Lehrers garnicht in Vergleich kommen kann, deutet auf einen Mißstand hin, dessen Beseitigung mit allen Mitteln zu erstreben ist. Es muß notwendigerweise eine Verbitterung in dem Herzen eines Lehrers erzeugen, wenn er sieht, wie eine Kommune Geld in Hülle und Fülle hat, monumentale Prachtbauten, Handel und Verkehr erleichternde und hebende Einrichtungen und dergl. zu schaffen, während man über die Petition derer, denen die Kommune den teuersten Schatz, den sie besitzt, ihre Kinder anvertraut, ihr Gehalt aufzubessern, zur Tagesordnung übergeht. Ich weiß aus Erfahrung, wie schwierig sich namentlich ländliche Gemeinden zeigen, wenn für die Instandhaltung der Lehrerwohnung oder anderer notwendigster Dinge, die zum Schulbetriebe unerläßlich sind, etwas gefordert wird, von einer etwa nötigen Gehaltsaufbesserung garnicht zu reden. Wenn viele unserer heutigen Lehrer der deutsch-freisinnigen Partei angehören, so bedaure ich das von Herzen, aber — offen gestanden — psychologisch unerklärlich ist mir dies nicht. Der um seine Existenz Kämpfende wird stets derjenigen Partei angehören, welche der Typus der Unzufriedenheit ist. Mit ihrem Lohn zufriedene Arbeiter sind für sozialdemokratische Einflüsterungen verloren, der zufriedene Lehrer wird den Lockungen deutsch-freisinniger Agitatoren niemals sein Ohr leihen. Erfüllen wir darum billige und gerechte Forderungen unserer Lehrer, schaffen wir zufriedene Erzieher unserer Jugend, treten wir Geistliche namentlich in ein freundliches und wohlwollendes Verhältnis zu unseren Lehrern, und vertreten wir energisch, wozu wir verpflichtet sind, die Rechte und billigen Forderungen des Lehrers der Gemeinde gegenüber — wir erfüllen damit nur eine Pflicht der Billigkeit und leisten zugleich unserm Vaterlande einen wichtigen Dienst. Seine soziale Stellung schafft sich der Lehrer allein, sobald er nur in den Stand gesetzt wird, seinem Stande gemäß auch leben zu können.

Wir verkennen in keiner Weise, was bislang für die materielle Hebung des Lehrerstandes geschehen ist. Die Wohlthaten des neuen Pensionsgesetzes, der gesteigerten Fürsorge für die Hinterbliebenen, die Einführung einer Gehaltsskala in den Städten und dergl. mehr werden gewiß auch von der Lehrerwelt dankbar anerkannt. Aber wir können darin nur die Anfänge einer Reformation sehen, die darauf hinzielen muß, die Lage der Lehrer im allgemeinen zu bessern und zu heben. Je mehr wir die Lehrerwelt aus dem Drucke materieller Sorgen, aus

Digitized by Google

Unzufriedenheit und Verbitterung lösen, um desto mehr gewinnen wir in ihnen freudige Mitarbeiter und Genossen an dem heiligen Werke wahrer Volkserziehung, zu dessen Erfüllung in der Gegenwart alle vorhandenen Kräfte mobil gemacht werden müssen. Gelingt uns dies, dann sind wir einen guten Schritt vorwärts gekommen in der friedlichen Lösung der sozialen Frage, gelingt es uns nicht, dann mögen wir es erleben, daß das heranwachsende Geschlecht die Phalanx der sozialdemokratischen Armee bildet, deren Führung — exempla docent — die Bildner dieser Jugend übernehmen.

Ich schließe mit den Worten eines alten Schulmannes, des Rektors Grünewald, welcher in seiner von mir zitierten Schrift sagt: „Die Aufgaben, welche der Schule der Gegenwart gestellt sind, erfordern bei den Lehrern idealen Schwung, hohe Begeisterung und freudigen Schaffensmut. Den können aber die Schulmänner nimmer haben, welche niedergedrückt werden von den Sorgen der Nahrung, welche gefesselt werden durch die Handschellen des Kummers, welche schwer seufzen über lieblose Beurteilung ihrer sauren Arbeit.

Will man im Ernste die gewaltige Schar deutscher Lehrer dafür gewinnen, mit Mut, Kraft und Geschick einzutreten in den Riesenkampf, von dem wir hier reden, so muß der Schule die größeste Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pflege gewidmet werden, ihr die Teilnahme und Liebe entgegengetragen werden, deren sie zu ihrem schweren Werke bedarf. Das walte Gott!

Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer.*)

Von

Pfarrer **Kohlrausch**, Großmonra.

Zu denjenigen, die in neuester Zeit über unser Thema geschrieben haben, gehören Zillessen in seinen zwei Broschüren über die Schulaufsichtsfragen, 1884 und 1886, und Jütting: „Von dem Kampfe um die Volksschule in Preußen und von der Stellung und Besoldung ihrer Lehrer, 1889.“ Ersterer gehört zu den Mitbegründern des evangelischen

*) Wir sind gern bereit, weitere Besprechungen dieses wichtigen Themas in die „Kirchl. Monatsschrift“ aufzunehmen. D. Redaktion.

Digitized by Google

Schulkongresses im Jahre 1882, der es sich zur Aufgabe gesetzt, der Volksschule den christlichen Charakter zu bewahren, und er ist der Meinung, daß das moderne Streben, die Schulaufsichtsfrage ohne Mitwirkung der Kirche zu lösen, zuletzt dahin führen werde, ob absichtlich oder unabsichtlich, der Volksschule nicht bloß den Religionsunterricht, sondern den christlichen Geist und Einfluß überhaupt zu nehmen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, ist er geneigt, eine Änderung der Schulaufsichtsfrage, bei der aber das kirchliche Interesse hinreichend gewahrt erscheint, zu befürworten, nämlich so: Unter der Voraussetzung, daß der Kirche ein Recht der Mitwirkung bei der Lehrerbildung und bei der Anstellung der Lehrer und Schulinspektoren zuerkannt werde, und daß dem Pfarrer als solchem Sitz und Stimme im Schulvorstande bezw. in der Ortsschulbehörde gewährt werde, soll der Pfarrer auf die Lokalschulaufsicht, soweit sie eine schultechnische ist, verzichten. Letztere ist vielmehr einem Rektor (Hauptlehrer; Kreisschulinspektor im Hauptamt) zu übertragen. Für den Geistlichen bleibt sonach nur das übrig, was Zillessen unter dem Namen Schulpflege begreift: „Dieselbe erstreckt sich auf alle äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule. Jedoch hat sie als solche kein Recht, in die eigentliche Technik der Schularbeit einzugreifen oder in betreff derselben bindende Vorschriften zu machen. Wo und wie ihr dies wünschenswert erscheint, hat sie sich mit der Schulinspektion in Verbindung zu setzen und vermittelst derselben die ihr notwendig erscheinende Abhülfe zu erstreben. Dagegen liegt der Schulpflege wie die Sorge für den Wohlstand der Schule in jeder Hinsicht, so auch die wirksame Vertretung der Interessen der verschiedenen Schulinteressenten ob. Insonderheit gehört also zu ihr auch die Beaufsichtigung in sittlich-religiöser Hinsicht.“ Jütting's Schrift ist aus Anlaß des bekannten Windthorst'schen Schulantrages vom 27. Februar vorigen Jahres entstanden und behandelt in drei Abschnitten den Kampf um die Volksschule, besonders in katholischen Ländern; Recht und Pflicht des Staates an der Volksschule in Preußen, und endlich die ungenügende Besoldung der Lehrer. Uns interessiert hier vorerst der zweite. Der Verfasser reklamiert den Religionsunterricht für die Schule als einen integrierenden Bestandteil des Gesamtunterrichtes, den jeder Lehrer auf Grund seiner durch mehrfache Prüfungen erlangten Qualifikation geben könne, ohne der beständigen Lokalaufsicht durch Geistliche bedürftig zu bleiben; und er bestreitet ganz energisch, daß das Streben der preußischen Lehrerwelt auch nur auf Verdrängung des Religionsunterrichtes aus der

Digitized by Google

Schule abziele: „Seit einigen Jahrzehnten wünscht kein deutscher Lehrerverein einen sogen. allgemeinen Religionsunterricht (für verschiedene Konfessionen gemeinschaftlich) mehr, noch weniger aber den Ausschluß des Religionsunterrichtes vom öffentlichen obligatorischen Schulunterrichte. Ein dahin zielender Beschluß der Schulverwaltung oder der Schulgesetzgebung wäre bei uns wenigstens der Hierarchie gegenüber ein ebenso großer politischer wie pädagogischer Fehler, und für die Lehrer beider Konfessionen eine unverantwortliche und sträfliche Vergewaltigung." In Wirklichkeit ist denn auch die Unterrichtsverwaltung darin mit der ganzen Lehrerschaft eins: „sie wollen, was sie bisher hatten, den konfessionellen Religionsunterricht für die Schule festhalten, aber sie wollen ihn unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Kirchen, nach einheitlichen pädagogischen Gründen gestalten, und zwar sowohl dem Inhalte wie der Form nach."

Die Gefahr für den Religionsunterricht in der Schule, die Zilleſſen immer näher kommen sieht, wäre nach Jütting also gar nicht vorhanden. Darin aber begegnen sich beide, daß auch Jütting die Lokalschulaufsicht des Pfarrers (die schultechnische) nicht für nötig hält. „Sind im Schulvorstande Staat und Gemeinde durch den Ortsvorsteher und einige andere Gemeindeglieder, natürlich Väter von Schulkindern, die Kirche durch den Geistlichen und die Schule durch den Lehrer vertreten, von denen auf dem Lande naturgemäß und herkömmlich der Geistliche den Vorsitz führt, da ist bei persönlichem Wohlwollen an einer gesegneten Wirksamkeit des Vorstandes nicht zu zweifeln. Ob aber auf die Dauer die durch den Geistlichen bisher allein ausgeübte Lokalschulinspektion weiter nötig sein würde, das dürfte doch sehr fraglich sein."

Soviel ist aus dem Mitgeteilten klar geworden, daß beide Verfasser, die sonst auf sehr verschiedenem Standpunkte stehen, eine Änderung in dem Verhältnis zwischen Geistlichen als Lokalschulinspektor und Lehrer für dringend notwendig halten. Und in der That, es besteht heute eine tiefgehende Spannung zwischen dem ev. Geistlichen und zwischen dem ev. Volksschullehrer, und nur der wird das leugnen wollen, der nicht sehen kann, vielleicht weil einige rühmliche Ausnahmen ihn täuschen; oder nicht sehen will, weil es für ihn Dogma ist: der Geistliche ist und bleibt der Vorgesetzte, und mein Lehrer hat zu parieren, oder ich belange ihn bei der Regierung. Für die, welche also reden oder denken, sind diese Zeilen nicht bestimmt — sie werden sich von ihrer Kurzsichtigkeit und Starrköpfigkeit kaum abbringen lassen, umsoweniger,

Digitized by Google

je weniger sie von der harten Arbeit des Lehrers verstehen, — sondern an die denken wir, die es mit uns tief beklagen, daß zwei Stände, die von Gott- und Rechtswegen auf einander angewiesen sind, sich immer mehr zu entfremden drohen, sehr zum Schaden ihres beiderseitigen Arbeitsfeldes, der Kirche und der Schule, zum Schaden der Gemeinde. Gilt nicht das Wort des Heilandes: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe," vom Geistlichen und Lehrer insonderheit? Wie wollen sie denn diese gemeinsame Aufgabe erreichen, wenn die gegenseitige Abneigung immer größer wird und zur Feindschaft sich ausgestaltet, wie es im Anzuge ist? Wer die Stimmung in der Lehrerwelt kennt, und zwar nicht bloß aus links stehenden, pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften, sondern aus dem Umgange mit Lehrern, die den Zwiespalt zwischen geistlichem und ihrem Stande, sowie den steigenden Groll ihrer Kollegen tief beklagen und bekämpfen, der wird uns recht geben. Und wie es immer zu gehen pflegt, wenn die Leidenschaften erregt sind, so geht es auch hier: was die Person gesündigt, wird auf die Sache übertragen; die Feindschaft der Lehrer gegen die Geistlichen wird zu einer Feindschaft jener gegen die Kirche. Denn das sollte man nicht vergessen: die Frage ist im letzten Grunde eine rein persönliche und hat eigentlich weder mit der Schule noch mit der Kirche als solchen etwas zu thun. Es ist, wie Zillessen richtig bemerkt, eine Standesfrage oder eine Ehrensache, wofür es Jütting anzusehen geneigt ist, und davon, ob das persönliche Verhältnis zwischen Lehrer und Geistlichen seine richtige Lösung findet oder nicht, ist unseres Erachtens auch das friedliche Miteinanderleben und -arbeiten zwischen Kirche und Schule abhängig. Denn wenn auch z. B. die Forderung erfüllt wäre: der Geistliche kein Lokalschulinspektor, dafür aber hat die Kirche die nötigen Garantieen, daß in der Schule der Religionsunterricht in ihrem Sinne gegeben, und christlicher Geist und christliches Wesen in der Schule walten, so ist doch sehr wohl der Fall denkbar, daß die Kirche in der Schule die größten Niederlagen erleidet, weil die Persönlichkeit des Lehrers zwar den regelrechtesten Religionsunterricht giebt und auch sonst von christlichen Phrasen trieft, aber er ist doch eiskalt dabei und läßt darum auch die Kinder ebenso kalt, treibt wohl gar noch das bischen Wärme und die wenige Begeisterung für Gottes Wort, die sie von Hause aus mitbringen, aus dem Herzen der Kinder, da er sich fortwährend darüber ärgert, bis zur Verbitterung, daß sein Pastor ihn hochmütig behandelt, als einen niederen Ranges, keine Teilnahme für ihn zeigt, kein Wohlwollen, während doch

Digitized by Google

derselbe Pastor jedem Taglöhner die Hand schüttelt und sich an dessen Wohlergehen interessiert erweist. Dies Christentum des Pastors behagt dem Lehrer nicht, und weil er ein anderes, zumal auf dem Dorfe, nicht kennen lernt, so läßt es ihn kalt und kälter; es ist keine Herzenssache bei ihm, und kann es darum auch bei den Kindern nicht werden. Dabei aber erteilt er den orthodoxesten Religionsunterricht, sodaß ihm niemand an den Kragen kann. Haben wir diese Beispiele nicht gehabt? oder wären sie jetzt so sehr selten? Darum sagten wir, die vorhandene Spannung ist zwischen den Personen der Lehrer und Geistlichen, nicht zwischen Kirche und Schule. Es kann ja auch gar nicht anders sein: bei so lebensvollen Organismen, wie Kirche und Schule, geht das Leben aus von den Personen, die zunächst amtlich an die Spitze gestellt sind, nicht von Paragraphen und schriftlich fixierten Garantien.

Unser aller Wunsch also, Kirche und Schule alle Zeit in engster Gemeinschaft der Arbeit und des Geistes zu sehen, ist wesentlich davon abhängig, daß der Stand der Lehrer und der Stand der Geistlichen in Frieden miteinander leben.

Warum ist das heutzutage so selten der Fall? Warum streben die Lehrer mit Händen und Füßen danach, aus dem Bereiche der Geistlichen fortzukommen? Welches sind ihre Klagen und Beschwerden? Fragt man sie selbst danach, so wird man, genügende Offenheit vorausgesetzt, fast immer Folgendes hören: „Wir klagen darüber, daß wir in dem Geistlichen nicht das finden, was wir erwartet, nämlich einen wohlwollenden Vertreter unserer Interessen, vor allem in Gehaltsfragen, und einen fach- und sachkundigen Berater in Schulangelegenheiten. Die meisten Geistlichen — rühmliche Ausnahmen bestätigen nur die Regel — sind in Schulfragen unwissend, und sonst zeigen sie vielfach ein Betragen gegen uns, das mit dem Amt, welches die Versöhnung predigt, in schneidendem Widerspruche steht. Die besten geistlichen Lokalschulinspektoren sind für uns jedenfalls die, welche von pädagogischen und unterrichtlichen Dingen nichts verstehen, dabei aber wenigstens Wohlwollen gegen die Person und den Stand des Lehrers beweisen."

Dreierlei also verlangt der Lehrer von dem Geistlichen: Anerkennung seines Standes als eines gleichwertigen mit jedem gebildeten; ferner Wohlwollen und Hilfe bei dem Bestreben, seine materielle Lage zu verbessern; und endlich fachmännische Beurteilung seiner Arbeit.

Sehen wir näher zu, ob diese Klagen und dies Verlangen Grund haben; ob sie berechtigt sind.

Digitized by Google

Der Volksschullehrerstand war ursprünglich ein Pfarrgehilfenstand und als solcher ein Annex der Kirche. Was das heißt, kann jeder Geistliche heute noch in seinen alten Pfarrakten nachlesen. Die Abhängigkeit des Lehrers von seinem Pastor war eine vollständige. „Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo man nur Handwerker oder Tagelöhner mit einiger Schulbildung als Lehrer anstellte, war dem Lehrer nur gestattet, dem Unterrichte des Geistlichen aufmerksam zuzuhören und denselben dann von Zeit zu Zeit nachzumachen" — es ist vom Religionsunterrichte die Rede -. „Selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo er schon täglich selbst Unterricht zu geben hatte, mußte er sich die Pensen vom Geistlichen wöchentlich vorschreiben lassen — was hin und wieder bis in die jüngste Zeit vorgekommen ist — sich zweimal wöchentlich den instruktiven Besuch seines geistlichen Schulinspektors nebst monatlichen Konferenzen mit ihm gefallen lassen." „Dies Sachverhältnis hat sich aber seit der Zeit, daß die Seminare ihre Wirksamkeit immer allgemeiner und nachdrücklicher entfalteten, d. h. seit den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts außerordentlich geändert." Ja, so ist es, und die Geschichte der Entwicklung des preußischen Lehrerstandes ist eine der ehrenvollsten — für ihn selber, nicht etwa für den Staat oder die Kirche: durch Entbehrung und Verachtung hindurch zu einem wohlorganisierten, achtunggebietenden Ganzen. Aber eben hier liegt der Fehler und der Zankapfel. Der Lehrerstand hat sich organisiert, er ist aus den engen Schranken geistlicher Bevormundung herausgewachsen und mußte das auch, wenn er seine Aufgabe voll und ganz erfüllen wollte. Aus dem Pfarrgehilfen ist ein Meister geworden, dessen Gebiet kaum weniger umfangreich ist als das der Theologen, und gerade dies können oder wollen viele Geistliche immer noch nicht begreifen. Heutzutage, wo der Volksschullehrerstand sich regt und von sich reden macht, im guten Sinne, da schüttelt mancher Geistliche unwillig sein Haupt: „Was fällt denn denen ein? Werden wohl übermütig? Welches ist denn das schmückende Beiwort für sie: nicht „hungriger Schulmeister"? Undankbare Leute! Vergessen, was sie der Kirche schuldig sind!" Die Klage der Volksschullehrer über Nichtanerkennung oder Nichtachtung ihres Standes seitens der Geistlichen ist leider vielfach begründet. Wenn der protzenhafte Bauer oder der feudale Adel, oder der ungebildete reiche Jude und Banquier nur ein mitleidiges Lächeln für den armen Teufel von Schulmeister haben, so weiß er sich darüber zu trösten; aber wenn auch die Geistlichen, die doch ebenfalls den Spott und Hohn eines geld-

Digitized by Google

stolzen Pöbels zu kosten haben, in dieselbe Trompete gegen den Lehrer stoßen; wenn Unbescheidenheit, Überhebung und Hochmut genannt wird, was nur Pflicht der Selbstachtung und Selbsterhaltung ist; wenn es von denen so genannt wird, die die Leidensgeschichte der Lehrer kennen und sich deshalb jedes Fortschrittes, den dieselben machen, in christlicher Liebe und Teilnahme freuen sollten: dann macht das böses Blut; ein Stachel und ein Mißtrauen bleiben zurück.

Und nun wundern wir uns noch, wenn der Lehrerstand sich feindlich gegen uns stellt? von uns nichts wissen will? Wer den andern achten will, muß seine Entwicklung d. i. seine Geschichte kennen. Wie viel Geistliche giebt es, die die Geschichte des Lehrerstandes kennen? Wer den andern achten will, muß seine Arbeit überschauen können. Wie viel Geistliche sind fähig, die Arbeit eines Lehrers von Anfang an zu beurteilen? Es wird hohe Zeit, daß die Geistlichen sich aufmachen, die Arbeit des Volksschullehrers kennen und damit den Stand schätzen zu lernen als einen, der von Berufs wegen uns nahe verwandt ist, und der unser bester Bundesgenosse sein kann und gern sein will, wenn wir nur wollen. Diesen Stand achten als einen selbständigen neben uns, nicht unter uns; gleichwertig und gleichberechtigt als Stand mit uns — das thun heißt uns selbst ehren. Wo nicht, so wird sich der Lehrerstand ohne uns durchkämpfen und ringen, aber wer wird schließlich den Schaden haben? Nicht etwa die Geistlichen nur, die sich mutwillig ihrer besten Bundesgenossen beraubten, sondern die Kirche, die evangelische Kirche; gemäß dem Entwicklungsgange, den wir oben schon andeuteten: die Personen sind feindlich, und die Sache, die sie vertreten, leidet darunter.

Die zweite Klage der Lehrer, daß sie bei dem Bestreben, ihre materielle Lage zu verbessern, so wenig Wohlwollen und Hilfe seitens der Geistlichen finden, ist, wie wir glauben, nicht weniger berechtigt, denn auch hier wie überall bestätigen rühmliche Ausnahmen nur die Regel. Was es mit der Besoldung der Volksschullehrer in Preußen für eine Bewandnis habe, das setzen wir als bekannt voraus und verweisen diejenigen, die es noch nicht wissen sollten, auf die zitierte Schrift Jüttings, wo sie noch andere Quellennachweise finden werden. Soviel aber muß gesagt werden: die Besoldung der Volksschullehrer ist eine Schmach und eine Schande für unser ganzes Staatswesen, und man begreift nicht, wie diejenigen, die es zu verantworten haben, ein gutes und ruhiges Gewissen dabei haben können. Es möchte sein, daß ein

Digitized by Google

junger Lehrer, der mit 20 Jahren in das Amt kommt, an 750 Mark ein reichliches Auskommen hat. Manche haben freilich nicht so viel; andere dafür wohl auch mehr, 800—1000 Mark, zumal auf Privatpatronatsstellen. Aber daß dies Einkommen, auf Landstellen, deren weitaus die meisten sind, niemals größer wird, auch wenn der Mann schon 40 und 50 Jahre im Amte ist und Familie besitzt, das ist vor Gott und Menschen nicht recht, und man versteht die Verbitterung der Lehrer, die noch am Abend ihres Lebens mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Kein Beamtenstand kann in Preußen von seinem Gehalt reich werden, das wissen wir; aber kein Beamtenstand — wenn auch die Lehrer, gleich den Geistlichen, nur mittelbar dazu gehören — der gleich viel Prüfungen zu bestehen und gleichviel Arbeit zu leisten hat, und zwar gleich wichtige, und sich auf diese Arbeit gleichviel Jahre gewissenhaft vorzubereiten hat: steht hinsichtlich seines Gehaltes schlechter als der der Volksschullehrer; und für keinen sorgt der Staat weniger als für ihn. Vergl. hierzu und zu der Thatsache, welche unchristlichen Vorstellungen in manchen Köpfen lebendig sind, wenn es sich um die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer handelt: „Müller, die preußischen Kultusminister und das Volksschulwesen". In Preußen ist Geld für vieles und für viele da, und ein freilich nicht sachverständiger Laie wundert und ärgert sich oft über so manche Ausgaben, die von Staatswegen gemacht werden; sobald aber ein mal die Rede auf die Volksschullehrer im Abgeordnetenhause kommt — es geschieht selten genug, und am wenigsten, leider! von der konservativen Partei — dann ist die finanzielle Lage derartig, „daß für jetzt an eine Aufbesserung nicht zu denken ist." Doch genug davon! Das nun ist es, was die Lehrer den Geistlichen übel nehmen, daß diese, die doch Verständnis für ihre saure Arbeit haben sollten, weil sie unter ihren Augen leben und arbeiten und Not leiden, so wenig Wohlwollen und Hilfsbereitschaft zeigen, vielmehr der Brotkorbtheorie bei ihnen huldigen. Die Lehrer schließen das daraus, daß die Pastoren wohl immer von der Erhabenheit des Lehrerberufes, die Kinder zu Christo zu führen, reden, und ebenso von einer idealen Auffassung des Berufes, die der Lehrer nicht verlieren dürfe, ohne auf das prosaische Niveau eines Tagelöhners herabzusinken, nie aber sich angelegen sein lassen, öffentlich und mannhaft für ihr Fortkommen einzutreten. Sie sagen: „was wir in dieser Beziehung erreicht haben, haben wir nicht durch die Geistlichen oder mit Hilfe derselben erreicht, sondern trotz ihres vielfachen Widerspruches." Wenn nun auch

Digitized by Google

die Lehrer hierbei übersehen, daß der Geistliche gerade auf diesem Gebiete am wenigsten für sie thun kann — ist er doch oft in gleicher Pein wie sie — so sollte man doch auf Seiten der Geistlichen aufhören, hier über Schulmeisterbegehrlichkeit und gefahrdrohendes Agitieren zu reden. Nie war eine Agitation berechtigter als die der Lehrer, betreffend Aufbesserung ihres Gehaltes, und wenn der geistliche Stand und Lehrerstand, und durch beide Kirche und Schule, mit einander in Frieden leben wollen, dann muß der ältere Bruder ein Herz für die Not des jüngeren haben, und muß sich seiner annehmen und ihm helfen, wo er kann, sonst ist er einst Schuld an der secessio scholae ex ecclesia. Wie oft ist uns, anderer Kreise nicht zu gedenken, auch in Kreisen der Amtsbrüder die Meinung begegnet, daß es ein ungerechtfertigtes Hinausstreben über den Stand sei, wenn der Lehrer seinen Sohn nicht wieder Lehrer (NB. Elementarlehrer!) werden, sondern studieren lasse. Dazu reiche allerdings das Gehalt nicht aus.

Die dritte und hauptsächlichste Klage der Lehrer ist die, daß die Geistlichen als Lokalschulinspektoren der großen Mehrzahl nach nicht fähig sind, dies Amt so zu versehen, wie sie es sollten. Uns dünkt, hier vor allem hat die Klage guten Grund, und das ist ja auch schon in dieser Zeitschrift wiederholt anerkannt worden. Preußen ist der Staat der Examina, und niemand kann ein Amt erhalten, der sich nicht einer strengen Prüfung unterzogen, in welcher er seine Befähigung nachweisen muß; nur betreffs der Ortsschulaufsicht ist es anders, obwohl die Wichtigkeit gerade dieses Amtes alle Zeit von Seiten der maßgebenden Stellen gewürdigt ist und wird. Oder will jemand im Ernst die Prüfung in der „Pädagogik", wie sie im ersten und zweiten theologischen Examen gehalten wird, für ausreichend ansehen, „zumal ja doch auch noch 6 Wochen am Seminar hospitiert werden muß!" O, si tacuisses! Wir wissen, was in den berühmten 6 Wochen zusammengearbeitet wird — die Seminarzöglinge wissen es auch — und es ist das Lachen der Auguren, wenn die alten Erinnerungen an die Seminarzeit im Kreise der Brüder aufleben. Gerade die Art und Weise, wie die Theologen auf der alma mater Pädagogik treiben, und gerade die Art und Weise, wie allda Pädagogik geprüft wird, ist Beweis dafür, daß die Volksschule immer noch als Annex der Kirche angesehen wird. Auch dies ist Beweis, daß der Theologe ja gar nicht gefragt wird, ob er Lokalschulinspektor werden will oder nicht, nein, seine Bestallung dazu erhält er zugleich mit seiner Vokation zum Pfarramt.

Digitized by Google

Das muß anders werden, und zwar je eher je lieber, um der Gefahr willen, die sonst für die Kirche im Verzuge ist. Zillessen hat recht, wenn er l. c. im Vorwort sagt: Wenn mich nicht alles trügt, so wird sich der Sieg oder die Niederlage des Christentumes auf dem Gebiete des öffentlichen Volksschulwesens vornehmlich danach entscheiden, welche Stellung die gläubigen Christen der Gegenwart zu der Schulaufsichtsfrage einnehmen werden." Die Lehrer sehen es als eine Beleidigung ihres Standes und ihrer Stellung an, wenn diejenigen zu ihren Hütern bestellt werden, die „von der Schule und der Schulinspektion oft zeitlebens ganz verzweifelt wenig verstehen". Oder muß jemand, der einen anderen inspizieren will, nicht mindestens ebenso sehr das Fach beherrschen als wie der Inspiziendus? Man pflegt das doch sonst zu fordern! Warum hier nicht? Weil die Volksschule immer noch Annex der Kirche sein soll. Das ist sie nicht mehr. Sie ist ein selbständiger Organismus neben der Kirche, von dem man nur wünschen kann, daß er alle Zeit in gut nachbarlichem Verhältnisse zu ihr bleibe. Will man denn erst warten, bis die Kirche betreffs der Volksschule dieselben Erfahrungen macht, welche sie betreffs der höheren Schulen gemacht hat? Wie liegen denn die Dinge? Doch nicht so, daß in der Volksschule von den 5—6 Unterrichtsstunden pro Tag die meisten Religionsstunden sind, so daß der Geistliche als Lokalschulinspektor sich beruhigen könnte in dem Gedanken, wenigstens das Hauptfach sei seine Domäne. Ja, wie viele Geistliche sind denn im stande, auch nur hier z. B. eine form- und regelrechte, für das Verständnis der Kinder passende Katechese zu halten? Oder glaubt man, daß Form und Regel dem Inhalte und der Tiefe der Behandlung schaden? Oder wie Viele können eine biblische Geschichte so erzählen, wie sie in der Schule erzählt werden muß? Und nun gar in anderen Fächern! Einen Lehrer z. B. darauf hin inspizieren, ob er seine Kleinen richtiger Weise in den Zahlenraum von 1—10 einführt oder nicht — wer kanns? Genug! Es fordert den Hohn der jungen und den Zorn der alten Lehrer mit Recht heraus, wenn sie sehen, wie der Pastor wohl kommandieren und rüffeln und nach oben berichten kann, aber doch nichts von dem versteht, worüber er berichten soll und muß. Aus diesem Grunde haben die besten und tüchtigsten Elemente des Lehrerstandes die geistliche Lokalschulinspektion herzlich satt, oft mehr als sie offen auszusprechen für gut befinden. „Was mich in dieser Beziehung", sagt Zillessen, „nur mit berechtigter Verwunderung erfüllt, ist, daß so viele Pfarrer dies nicht merken. Weil

Digitized by Google

die Lehrer ihnen gegenüber wohlweislich ihre wahre Gesinnung verbergen, weil sie ihnen äußerlich mit Ehrerbietung begegnen, darum glauben sie, alles sei in bester Ordnung." Seien wir doch billig und erkennen wir das gute Recht der Forderung an! Denn klagen wir Geistliche nicht auch darüber, daß die Aufsicht über die Kirche und kirchliche Dinge zum Teil in Händen derer ist, die von dem Wesen und den Interessen der Kirche oft herzlich wenig verstehen, sie mögen sonst noch so liebe brave Menschen und tüchtig in dem Fache sein, was sie gelernt haben? Glauben wir nicht auch, daß die Kirche darunter leide? Nicht anders ist's mit der Schule.

Was muß nun geschehen, damit das Verhältnis des Geistlichen als Lokalschulinspektors zum Lehrer ein besseres werde?

Die Vorschläge Zillessens und Jüttings haben wir schon mitgeteilt, und wir sehen unsererseits keine Schwierigkeit, diesen Vorschlägen, die wir beide mit einander verbinden möchten, beizutreten, da wir wirklich meinen, beide Teile, Lehrer wie Geistliche, Kirche wie Schule, können dabei nur gewinnen. Also, um es auch ausdrücklich als unsere Ansicht zu vertreten, so: die schultechnische Aufsicht des Pfarrers fällt weg; sie wird besorgt von einem Rektor oder Hauptlehrer der nächsten Stadt, bez. dem Kreisschulinspektor (im Hauptamt). Der Geistliche hat mit der Schule nur zu thun als Vorsitzender des Schulvorstandes, dessen Zusammensetzung und Befugnisse von der Regierung neu zu regeln sind, und als solchem, als Vorsitzenden, liegt ihm von Amtswegen die Schulpflege ob. Als Schulpfleger kann er die Interessen der Kirche reichlich wahrnehmen und kann zugleich, da er nicht der direkte Vorgesetzte des Lehrers ist, ein durch nichts getrübtes wohlwollendes Verhältnis zu demselben haben. Und auf dieses persönliche Verhältnis legen wir, immer von neuem, das Hauptgewicht. Der Geistliche wird dann sehr oft in die Lage kommen, den Lehrer gegen seinen Rektor sowie Mitglieder des Schulvorstandes in Schutz nehmen zu müssen, und sich dadurch dessen Dank erwerben, ohne daß er darauf rechnet. Während der Lehrer, bei so geordnetem Verhältnis, ohne weiteres den Geistlichen als Schulpfleger, der es gar nicht mit dem Unterricht, desto mehr aber mit der Erziehung der Kinder in und außer der Schule zu thun hat, wird gelten lassen als eine sach- und fachverständige, ihm, dem Lehrer, mindestens ebenbürtige Persönlichkeit. Zur Schulpflege gehört die Aufsicht über die Regelmäßigkeit des Schulbesuches seitens der Kinder, über ihr Betragen in und außer der Schule.

Digitized by Google

Letzteres wollen wir dahin verstanden wissen daß es dem Schulpfleger frei stehen muß, dem Unterrichte des Lehrers zuzuhören und ermahnende oder ermunternde Worte an die Kinder zu richten, sowie es sein gutes Recht ist, schon als Seelsorger, mit den Eltern über das Wohl und Wehe ihrer Kinder zu reden. Auf diese Weise bekommt der Lehrer Rat und Belehrung nur von der Seite, die beides wirklich geben kann: in unterrichtlichen Fragen von seinem Rektor oder Kreisschulinspektor, in erziehlichen Fragen vom Schulpfleger, dem Geistlichen, der ja der Erzieher der ganzen Gemeinde ist. Den Lehrerkonferenzen wohnt der Geistliche nach wie vor bei, in seinem eigenen Interesse. Die Behörde sendet in Schulsachen, die nur den Unterricht angehen, keine Verfügungen mehr an ihn, sondern an den Inspektor und durch diesen direkt an den Lehrer. In Sachen der Schulpflege aber verkehrt sie direkt mit ihm bez. dem Schulvorstande. Den Schulprüfungen wohnt der Geistliche regelmäßig bei und sucht am Schlusse durch passende Worte auf die Kinder einzuwirken. — Den Einwand, daß jeder Unterricht erziehlich sei, und daß sich beides also auch gar nicht so scharf trennen lasse in der Praxis, haben wir hier, wo es sich um rein organisatorische Fragen handelt, wohl nicht zu fürchten.

Dieser Vorschlag ist durchaus praktisch, da er Licht und Recht zwischen Kirche und Schule in richtiger Weise verteilt. Er ist auch billig — und das ist in Preußen sehr wichtig in Kirchen- und Schulsachen — da die Kreisschulinspektoren im Hauptamt allzuviel Kosten nicht verursachen. Mehr wie anderthalb Hundert sind ja schon vorhanden. Wir empfehlen daher diesen Modus denjenigen, die es angeht, zur ernstlichen Erwägung und möchten namentlich die Kirchenbehörden darauf hinweisen, und dieselben dringend bitten, auf jeden Fall eine Änderung und Neuregelung des Amtes der Geistlichen als Schulinspektoren in's Auge zu fassen, da es so, wie es jetzt ist, nicht bleiben kann, ohne daß die Kirche den allergrößten Schaden erleidet. Es gährt gewaltig in Lehrerkreisen gegen die geistliche Schulaufsicht, wie sie dermalen ist, und es wird sich immer mehr ein evangelischer Kulturkampf herausbilden zwischen evangel. Kirche und evangel. Schule, und in diesem Kampfe wird die Kirche ganz sicher unterliegen — das kann man ohne Prophetengabe voraussagen — wenn sie nicht rechtzeitig d. h. recht bald Mittel und Wege der Abhülfe findet. Unser Vorschlag zeigt solchen Weg, der für die Kirche gangbar ist, weil sie so ihren Einfluß auf die Schule und ihren Zusammenhang mit derselben

Digitized by Google

behauptet. Darum noch ein mal: videant consistoria, ne quid detrimenti capiat ecclesia. Und wer will es verantworten? Von der Entkirchlichung geht's schnell zur Entchristlichung der Schule. Dahin drängt diese selbst noch nicht; aber kommts zum offenen Kampfe zwischen evangel. Kirche und evangel. Schule, so wird letztere dahin gedrängt von den „Anhängern der sog. modernen Weltanschauung, Juden, Atheisten, Materialisten".

Doch wir können uns denken, daß man aus verschiedenen Gründen diesen Weg nicht beschreiten möchte. Nun, dann suche man einen andern. Ein Weg muß gefunden werden zum Heile der Kirche und Schule. Will man den Vorschlag Zillessen-Jütting nicht acceptieren, so erlauben wir uns noch den folgenden zu machen.

Die Geistlichen sind zu veranlassen, ihre Qualifikation als Lokalschulinspektoren durch eine Prüfung zu beweisen. Wir hatten dies schon im Sinne, als wir oben sagten, daß doch sonst in Preußen jeder Beamtete seinen Befähigungsnachweis durch eine Prüfung erbringen müsse. In der That, wir meinen es ernst damit und halten die Sache für möglich und durchführbar, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. — Es werde Veranstaltung getroffen, daß sich die Theologiestudierenden, ähnlich wie die Seminaristen auf den Schullehrer-Seminarien, auf der Universität eine tüchtige Kenntnis der Geschichte der Pädagogik, insonderheit der Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes, wie solche etwa in dem bekannten Werke von Kehr vorliegt, verschaffen. Darüber haben sie sich beim ersten theologischen Examen vor einem Seminardirektor als Kommissar der Regierung auszuweisen. Gegen diese Forderung wird sich Wesentliches nicht einwenden lassen, da ja „Pädagogik" an und für sich zu dem Pensum der Theologen gehört (vergl. Hagenbach-Kautzsch, Encyklopädie). Die Neuerung ist demnach nicht so groß. Sodann muß aus dem sechswöchentlichen Seminarkursus ein solcher von einem Jahre werden. Man erschrecke nicht. Wenn die Theologen ein Jahr später in's Amt kommen, so schadet das nicht: sie sind dann um so vorbereiteter für dasselbe. Während dieses Jahres haben sie von Anfang an unter Anleitung aller Lehrer, namentlich aber des Inspektionslehrers, in der Seminarvolksschule zu unterrichten in allen Disziplinen. Die Präparationen sind schriftlich auszuarbeiten und werden ebenso wie die der Seminaristen von dem betreffenden Lehrer korrigiert. Daneben sind die Hospitanten verpflichtet, dem Seminar-Unterrichte in der ersten Klasse beizuwohnen, wenigstens in den Haupt-

Digitized by Google

fächern, und werden hier in gleicher Weise gefragt wie die Zöglinge des Seminars. Das setzt voraus, daß sie sich, wie diese, auf die betreffenden Stunden vorzubereiten haben. Doch würde es den Hospitanten frei zu stellen sein, welche drei oder vier Disziplinen von allen sie wählen wollen, je nach Neigung und Begabung. Nach dem ersten Semester empfangen sie ein Zeugnis über ihre Leistungen, das dem Konsistorio einzureichen ist, und am Schluß des Jahres wird in einer Prüfung das Facit der Arbeit festgestellt. Das Endzeugnis ist bei der zweiten theologischen Prüfung mit einzureichen, wo alsdann in „Pädagogik" nicht mehr geprüft wird.

Auf diese Weise werden Lokalschulinspektoren herangebildet, die diesen Namen wenigstens verdienen, und die sich mit ihrem methodischen Können und pädagogischen Wissen vor keinem Lehrer, dessen Vorgesetzter sie später einmal werden, zu schämen brauchen. Zugleich hat der Geistliche die Seminararbeit genügend schätzen gelernt und wird sich um so wohlwollender zu dem Lehrer der Schule stellen. Dieser seinerseits wird sich einem solchen Inspektor gern unterordnen. Die Schulaufsicht bleibt so in einer Hand zusammen, die dem Staate und der Schule vollkommene Garantie für ein ersprießliches Wirken giebt und der Kirche nur lieb sein kann.

Auch dieser Weg ist gangbar für die Kirche, mehr vielleicht noch als der erste, und dem Staate würde er auch weniger Geld kosten als jener. Etwas muß geschehen. Möge es bald geschehen! Es sollte uns freuen, wenn das Vorstehende einige Anregung dazu gegeben hätte. So wie es jetzt ist, haben die Lehrer mit ihren Klagen recht, und deshalb haben wir für sie Partei genommen. Wird uns das verübelt werden? Wir glauben es nicht. Es müßte denn von denen geschehen, die immer noch in dem thörichten Wahne leben, die Geistlichen seien die geborenen Lokalschulinspektoren, auch wenn sie noch so wenig von Schulsachen verstehen. Nein,

„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!"

Digitized by Google

Die statistischen Tabellen über das kirchliche Leben,

welche in Nr. 8 des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes Jahrg. 1889 über das Jahr 1888 enthalten sind, nehmen unser Interesse zur ernsten Beobachtung der Zeichen der Zeit in Anspruch. Es sind nicht bloße Ziffern, sondern thatsächliche Zustände, die uns aus denselben entgegentreten. Im Folgenden sind sie unter nahe liegenden Gesichtspunkten gruppiert und zwar sind zuerst die Äußerungen des kirchlichen Lebens an sich und dann das Gebiet der konfessionellen Mischungen zum Gegenstand gemacht.

I.

Zunächst Tabelle II. Unter den 110 000 Trauungen im Jahre 1888 waren solche von 1041 geschiedener Personen. Letztere betragen also 0,95 pCt. aller Trauungen. Daneben wurde in 146 Fällen die Trauung Geschiedener abgelehnt, d. h. von allen Anträgen 12½ pCt. Es ist das eine Ziffer, welche auf eine im allgemeinen mäßige Handhabung der Trauungsverweigerung schließen läßt. Die größte Anzahl von Trauungen Geschiedener weist Brandenburg auf mit 371 unter 25 566 Trauungen überhaupt bei 41 Trauverweigerungen.

Den Ziffern nach ist man in der Provinz Sachsen strenger, wo bei 18000 Trauungen 170 Geschiedene getraut und 56 abgewiesen wurden, nachgiebiger in Schlesien, wo bei 14,780 Trauungen 170 Geschiedene getraut und nur 15 abgewiesen wurden.

Am ungünstigsten steht das Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu der Zahl der Verstorbenen in den evang. Gemeinden Westpreußens und Brandenburgs, wo sie ca. 50 pCt., am günstigsten in Westfalen, wo sie 82 pCt. betragen. Daß die Provinz Sachsen mit ihrem reichlich ausgestatteten Kirchenwesen (1481 Parochieen unter 2 258 000 Evangelischen, während in Westfalen auf 1 036 000 Evang. nur 351 Parochieen kommen) bei 53 621 Gestorbenen nur 36 046 kirchliche Beerdigungen hat, gereicht ihr nicht zur Ehre. Ob es daher rührt, daß man hier „nach Herkommen" bei den Kinderleichen sich die Mühe der Begleitung erspart?

Mehr auf der Peripherie befindet sich die Beteiligung an den kirchlichen Wahlen. Von den 14 117 200 evang. Einwohnern der alten Provinzen sind 1 517 000 in die Wählerliste eingetragen. Von

Digitized by Google

diesen haben jedoch nur 180 900 bei der letzten Wahl von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Also 88 pCt. der Wahlberechtigten — die doch schon ihrerseits einen geringen Procentsatz derjenigen bilden, die sich hätten „anmelden" können — haben es nicht für der Mühe wert gehalten, bei der Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane mitzuwirken.

Mehr in das Innere des religiösen Lebens führt die Zahl der Kommunikanten. Die Gesamtzahl beträgt bei 14 Millionen Evangelischen: 5 880 000, also 42 pCt. Die Provinzen variieren zwischen 50 pCt. (Pommern, Posen, Schlesien) und 33 pCt. (Brandenburg und Rheinprovinz). Die Konkurrenz zwischen den beiden letzten Provinzen wird Wunder nehmen, sofern viele von der Rheinprovinz mit ihrem guten kirchlichen Ruf etwas anderes erwarten. Diese unerbittlichen Ziffern beweisen wohl auch dem ferner Stehenden, daß dort intensiv regerem Leben in kirchlichen Kreisen große Lauheit und Indifferenz in anderen gegenübersteht. Oder steht das Sakrament des Altars vielleicht dort im Bewußtsein der Christen in nicht so prononzierter Stellung wie im Osten?

Die Kirchenkollekten betrugen im Ganzen 623 191 Mark. Davon hat Schlesien unter allen Provinzen, obwohl es der evangelischen Seelenzahl nach die dritte Stelle einnimmt (nach Brandenburg und Sachsen) das meiste, nämlich 107 246 Mark beigesteuert. Brandenburg mit seinen 3 400 000 evangelischen Bewohnern müßte nach dem Maßstabe Schlesiens 200 000 Mark Kollekten haben, hat aber nur 90 000 Mk. Neben Schlesien steht Posen bei 531 000 Evangelischen mit 30 180 Mk., Westfalen bei 1 035 000 Evangelischen mit 83 000 Mk., die Rheinprovinz bei 1 170 000 Evangelischen mit 81 000 Mk. Darf man von den Kirchenkollekten einen Schluß auf den Kirchenbesuch machen, so stehen die Provinzen mit stark katholischer Bevölkerung voran. In den vorwiegend evangelischen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Sachsen) kommen auf jeden Evangelischen 3,33 Pfg., in den stark gemischten 7 Pfg. Kirchencollekte.

Die Kirchen- und Haus-Kollekten betrugen zusammen 1 109 566 Mk. und davon fielen 322 359 Mk., also etwas weniger als $^7/_{24}$ allein auf die Rheinprovinz. Sie hat den zwölften Teil aller evangelischen Einwohner und fast den dritten Teil der Kollekten. Ebenso fallen von den 2 277 118 Mk. kirchlicher Vermächtnisse der ganzen Landeskirche allein 582 000 Mk. auf die Rheinprovinz. Die Provinz Sachsen mit 2 259 000 Evangelischen hat darin eben nicht mehr geleistet als Westfalen mit 1 035 000 Evangelischen, jede nämlich 266 000 Mk.

Digitized by Google

Besonderes Interesse nimmt die Tabelle, betreffend die Taufen und Trauungen in Anspruch. Zwar flößt der Ausfall von Taufen nicht mehr die Besorgnisse ein wie noch vor 15 Jahren, da erfahrungsmäßig die unterlassenen Taufen nachgeholt worden. Jedoch als Symptome haben sie ihren Wert.

Die Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschließungen rein evangelischer Paare betrug 111 987, die der Trauungen solcher 102 804. Es blieben also ungetraut: 9183 Paare, d i. 8,20 pCt. Diese Zahl ist dieselbe wie die aller bürgerlichen Eheschließungen in der ganzen Provinz Westfalen. Dabei fällt freilich Berlin gewaltig in die Wagschale. Hier blieben nämlich 4516 evangelische Paare ungetraut, also fast die Hälfte aller ungetrauten Ehepaare in allen alten Provinzen. Von Berlin abgesehen steht hier die Provinz Sachsen am niedrigsten mit bloß 93,43 pCt. Trauungen, so daß hier 1228 Paare ungetraut blieben, Westfalen am günstigsten mit 100,17, Posen mit 99,13, Rheinland mit 98,34, Schlesien mit 97 pCt. — also wieder die Provinzen mit stark katholischer Bevölkerung obenan. Ebenso stehen letztere mit den Taufen der Kinder aus evangelischen Ehen. Schlesien mit 98,61, Rheinprovinz mit 98,74, Posen 99,45, Westfalen 99,87 pCt. Von Berlin abgesehen stehen wieder Sachsen mit 95,42 und Brandenburg mit 94,29 am meisten zurück.

II.

Bei der gegenwärtigen konfessionellen Spannung erlangen diejenigen Angaben, welche den Verkehr zwischen evangelischer und katholischer Bevölkerung betreffen, besondere Aufmerksamkeit.

Übertritte zur evangelischen Kirche sind von Katholiken 2014 von der evangelischen zur katholischen Kirche 273 registriert. Jene würden also diese um 1741 übertreffen. Doch sind die Ziffern, welche die Austritte aus der evangelischen Kirche betreffen, kaum zuverlässig, weil dem evangelischen Geistlichen der Austritt event. gar nicht zur Kenntnis kommt. Am stärksten ist die Zahl der Konversionen von Katholiken in Schlesien, wo sie sich auf 643 beläuft. — Ungünstig steht die Sache mit den kleineren Kirchengemeinschaften, an welche die Landeskirche 1380 verloren und von denen sie nur 478 gewonnen hat. Am stärksten ist die Verlustziffer in Westfalen (420). Dort gewinnt also das sog. Sektenwesen am meisten Boden.

Das umstrittene Gebiet der Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen weist zunächst bei den Taufen eine Steigerung zu gunsten

Digitized by Google

der evangelischen Kirche auf. Im Jahre 1887 wurden zur Hälfte gerechnet 83,65 pCt., im Jahre 1888 wurden zur Hälfte gerechnet 85,62 pCt. evangelisch getauft. Die Zunahme war also nicht unbedeutend, nämlich 2 pCt. Dies Ergebnis ist aber nur relativ erfreulich. Man kann zwar nicht annehmen, daß den 85,62 pCt. gegenüber 114,38 pCt. katholisch getauft sind, weil immerhin auch hier ein Procentsatz der ungetauften Kinder auf ungetauft verstorbene fällt. Ferner ist folgendes zu berücksichtigen: Seit einer ganzen Reihe von Jahren sind bei den Eheschließungen gemischter Paare diejenigen in der Überzahl, wo der Bräutigam, also nachher der Vater katholisch und die Mutter evangelisch ist. Es bestehen also nicht unbedeutend mehr gemischte Ehen wo der Vater katholisch ist und es deswegen für normal zu halten ist, daß die Kinder katholisch getauft werden. 1888 waren bei 53,49 pCt. aller Eheschließungen gemischter Paare die Männer katholisch, also nur bei 46,51 pCt. evangelisch. Demnach müßten bei der Hälfte der Kinder aus Mischehen 93,02 pCt. evangelisch,
106,98 pCt. katholisch getauft werden.
Wenn in Wirklichkeit 85,62 pCt. evangelisch,
114,38 pCt. katholisch
getauft sind, so sind 7,40 pCt. zu viel katholisch getauft. Oder von den 51 234 Kindern aus Mischehen sollten 23 813 evangelisch getauft werden, es sind aber wirklich evangelisch getauft nur 21 933 Kinder, mithin zu wenig 1880.

Nach dem Modus, welchen die statistischen Tabellen annehmen, sind der evangelischen Kirche 3785 Kinder verloren gegangen. Mag man nun so oder so rechnen, jedenfalls ist die evangelische Kirche, welche doch in der Majorität ist, im Nachteil und es fällt auf ihre Glieder der Vorwurf, daß sie weniger Eifer für ihren Glauben haben als die Katholiken.

Von den einzelnen Provinzen hat nach den statistischen Tabellen die meisten evangelischen Taufen aus Mischehen
Berlin, nämlich 108,05 pCt., danach
Sachsen 101,64,
Posen 97,31,
Brandenburg 93,10,
Schlesien 90,94.

Es ist nun auffallend, wie bedeutend der Abstand der anderen Provinzen von diesen Verhältnisziffern ist. Die nächststehende ist die

Digitized by Google

Rheinprovinz 79,21,
Ostpreußen 68,83,
Westpreußen 65,92,
Pommern 64,94,
Westfalen 64,04.

Während Posen und Schlesien unter den Provinzen mit starker katholischer Bevölkerung in der ersten Reihe stehen, stehen Rheinprovinz, Westpreußen, Westfalen in der zweiten und gehen auf ein sehr bedenkliches Maß herab.

In noch höherem Grade ist aber Pommern auffällig. Dort ist die römische Kirche noch am wenigsten verbreitet (neben 973 000 Evangelischen 40 000 Katholiken) und man müßte von vornherein erwarten, daß hier die evangelische Kirche, die an kirchlichen Mitteln reicher ausgestattet ist als die katholische, doch mindestens ein dem Verhältnis in Sachsen ähnliches aufwiese, statt dessen steht es dem „katholischen" Westfalen gleich.

Nun die Trauungen der gemischten Paare. Es sind im ganzen 16 109 gemischte Ehen eingegangen worden. Die Hälfte beträgt 8055. Es sind jedoch nur 7291 evangelisch getraut worden, also 90,52 pCt. Zieht man aber in Betracht, daß der größere Teil der Eheschließungen auf evangelische Bräute kommt (8616) und dem Herkommen nach die Trauung vom Pfarrer der Braut vollzogen wird, so würde das Minus nicht bloß 764 (8055 — 7291), sondern (8616 — 7291) 1325 Paare betragen! Jedoch liegt in den bei Berlin angegebenen Ziffern Grund vor, diese nicht ohne weiteres der katholischen Kirche als Gewinn zuzurechnen. In Berlin sind nämlich 2248 gemischte Ehen geschlossen worden, von denen nur 695 evangelisch getraut sind. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß mehr als $^1/_3$ der Paare überhaupt nicht getraut ist. Dadurch würde sich die Zahl der Gewinne römischer seits schon um fast 400 Paare vermindern. Dazu kommen noch die anderen großen Städte, so daß ungefähr 8—900 Paare auf das Gewinnkonto der römischen Kirche zu schreiben wären. Sollte es nicht umgekehrt sein? —

Folgendes ist die Reihenfolge in bezug auf evangelische Trauungen bei Mischehen:

Posen 127,34 pCt.,
Schlesien 105,04,
Brandenburg (ohne Berlin) 95,13,
Rheinland 92,95,

Digitized by Google

Sachsen 91,69,
Westfalen 83,82,
Pommern 80,99,
Ostpreußen 74,95,
Westpreußen 72,83.

Es stehen also auch hier die vier letzten Provinzen untenan wie bei den Taufen von Kindern aus Mischehen.

Dieser Stand der Sache erfordert um so mehr Remedur als die Zahl der Mischehen überhaupt sich von Jahr zu Jahr im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Eheschließungen steigert.

1875 betrug sie 10,96 pCt.,
1888 betrug sie 12,58 pCt.,

so daß seit 14 Jahren etwa der neunte und achte Teil der unterdes verheirateten Bevölkerung Altpreußens in gemischter Ehe lebt. Es ist als ziemlich gewiß anzunehmen, daß diese Steigerung sich noch fortsetzen wird.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die in den Amtlichen Mitteilungen der Prov. Sachsen Nr. 16 Jahrg. 1889 gegebenen Zahlen über die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen dieser Provinz, so sind in betreff der Taufen von Kindern aus Mischehen die schwächsten Stellen Worbis und Aschersleben 75 pCt. *), Oschersleben 70, Mühlhausen und Nordhausen-Land 67, Wittenberg 64, Heiligenstadt 28,07.

Bei den betreffenden Trauungen stehen am meisten zurück: Saalkreis und Wanzleben 77 pCt. Mansfelder Gebirgskreis 76, Halle 71, Magdeburg 68, Mansfelder Seekreis, Weißenfels, Heiligenstadt und Weißensee 67, Erfurt 65, Halberstadt 47, Nordhausen-Land 37,50 pCt.

Im ganzen Regierungsbezirk Erfurt beläuft sich der Prozentsatz auf nur 75,38 pCt.

Es ist aus diesen Notizen ersichtlich, daß die römische Kirche in der Provinz Sachsen da, wo sie genügend Kirchen und Geistliche hat, der evangelischen Kirche in qu. Beziehung überlegen ist. Wenn nun schon die vorliegenden Resultate ihrer strafferen kirchlichen Organisation zu energischen Gegenwirkungen herausfordern, so ist wohl zu beachten, daß sie — was man ihr gar nicht verdenken kann — in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bemüht sein wird, mehr und mehr da, wo sich katholische Bevölkerung bildet, neue Pfarrsysteme zu gründen, so daß

*) Hier sind die Prozente in ganzen Zahlen angegeben.

Digitized by Google

sie ihren starken Einfluß an immer mehr Punkten ansetzen und geltend machen wird. Geht es nun in der bisherigen Weise weiter, daß die Mischehen an Prozentsatz zunehmen, der katholischen Sammelpunkte immer mehr werden und die evangelischen Männer und Frauen den katholischen Eheleuten lässig nachgeben, so wird die Sache eine Gestalt annehmen, die nicht nur der Ehre, sondern auch dem Bestand der evangelischen Kirche bedenklich wird.

Die Sache ist so wichtig, daß der Ruf Caveant consules, ne ecclesia quid detrimenti capiat nicht laut genug erhoben werden kann und von niemandem überhört werden dürfte. In einem späteren Artikel wird einiges über das durch diese Gefahren gebotene Verfahren und Verhalten folgen.

(Ecke, Kl.-Oschersleben).

Die neueste Predigt-Litteratur.

Langguth — Tangermünde.

Bevor ich einen Bericht über die neueste homiletische Litteratur, der bei der Menge der in jüngster Zeit gedruckten Predigten, auf Erschöpfung des Stoffes keinen Anspruch machen kann und will, gebe, sei es mir gestattet, auf eine Arbeit hinzuweisen, die für die evangelische Predigt von nicht geringer Bedeutung ist. Ich meine das Perikopen- und Textbuch von Wohlfahrt (Gotha, Schloeßmann), in welchem neben den alt-rezipierten Evangelien und Episteln die in den verschiedenen Landeskirchen deutscher Zunge im Gebrauch befindlichen Perikopen zusammengestellt sind. Eine Fülle von Material findet sich zusammengetragen, das den Neuling erstaunen macht. In den einleitenden Bemerkungen wird eine kurze Entstehungsgeschichte über Ursprung und Charakter der verschiedenen Perikopenreihen gegeben. Die verschiedenen Perikopensysteme, das badische, nassauische, sächsische, elsässische, weimar'sche, Nitz'sche, Thomasius'sche, württembergische, hamburgische, siebenbürgische, braunschweigische, oberösterreichische, endlich das von Ranke und das von Lisco zusammengestellte bieten eine verschiedene Anzahl von Textreihen, zuweilen nicht originelle. Es scheint, als ob der Verfasser sich am meisten für die Thomasius'sche erwärmt, denn er klassifiziert die mitgeteilten Systeme nach den hier namhaft gemachten Kategorieen. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, daß sich Thomasius bei der Auswahl und Anordnung der Perikopen nicht für ein Schema

Digitized by Google

der Dogmatik oder Ethik, auch nicht für das formale oder kanonisch-litterarische, welches möglichst vollständig den Inhalt der heiligen Schrift im Gottesdienste zur Verwendung zu bringen trachtet (Nitzsch hat nach diesem Prinzip die Perikopen geordnet), entschieden hat, sondern für das kirchlich-liturgische. „Dies Prinzip hat die Idee des Kirchenjahres zum leitenden und durchherrschenden Hauptgedanken. Die Idee des Kirchenjahres bestimmt die Auswahl der Schriftstellen. Der Idee des Kirchenjahres aber liegt die Heilsgeschichte zu Grunde, denn es ist nichts anderes, als der Reflex des großen Heilsjahres (Luk. 4, 19) in den Kreis eines Erdenjahres gefaßt. In diesem Sinne hat man es von jeher in der lutherischen Kirche gedeutet, und darauf bauen wir unbedenklich fort. Daher kommt ihm die Schrift nicht nach ihrer formalen Seite, nicht nach ihrer litterarischen Vollständigkeit, sondern nach ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung in Betracht" (Entwurf einer Perikopenreihe von Dr. Thomasius: Erlangen 1877, Seite 17). Neuerdings hat Caspari noch einen vierten Gesichtspunkt für die Auswahl der Perikopen geltend gemacht; doch würde es zu weit führen, hier auf diesen einzugehen. In dem zweiten Teile seines Buches hat Wohlfahrt die Perikopen, die er im ersten Teil aufgeführt, als Texte für die einzelnen Sonntage und Festtage nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet mit kurzen oft recht treffenden Inhaltsangaben versehen zusammengestellt. Ich empfehle das mit großem Fleiße und Genauigkeit gearbeitete Buch dem Liturgen, von dem hauptsächlich Teil I zu verwenden ist, wie dem Homileten, der Teil II gern benutzen wird, auf's angelegentlichste.

Gehe ich nun zu den im Druck veröffentlichten Predigten selbst über, so darf ich wohl zunächst die aufführen, welche ganze biblische Bücher behandeln, um dann die über die altkirchlichen Perikopen und endlich die über freie Texte — als solche auch die über andere Perikopenreihen ansehend — kurz zu charakterisieren.

Die alttestamentlichen Bibelstunden von Graßhoff (Bremen, Müller) sind bis zu Band V fortgeschritten und haben mit Ausnahme der Bücher der Könige und Chronika die Geschichtsbücher behandelt. Mit 2 folgenden Bänden soll das Werk abgeschlossen sein. Der Verfasser führt wie selten jemand in die heilsgeschichtliche Bedeutung des alten Testaments und legt den göttlichen Heilsplan bei jeder Geschichte klar, ohne ihr ihren historischen Wert zu nehmen, hie und da auch Parallelen in der Gegenwart streifend. Wer der Gemeinde

Digitized by Google

die Bedeutung des alten Testaments und seiner einzelnen Geschichten darlegen will, wird aus diesen Bibelstunden lernen, die, wie ich es an einer andern Stelle gesagt habe, ein Bibelwerk bester Art bilden. — Neben Luger's trefflicher homiletischer Bearbeitung des Briefes des Jakobus ist von Pfarrer Dr. Lindemann eine zweite erschienen, ausgelegt in 36 Predigten (Berlin, Wiegandt & Schotte) und in allerjüngster Zeit eine dritte von D. theol. Kögel, einem der hervorragendsten Homileten unsrer Kirche, in 25 Predigten (Bremen, Müller). In frischer lebendiger Weise wird dieser Brief, der um seines sozialethischen Gehaltes und um seines Drängens auf praktisches Christentum willen für unsere Zeit mit ihren sozialen Wirren und Kämpfen so recht paßt, ausgelegt. Man muß sagen, daß die Auslegung die Wirklichkeit dieser Fragen der Gegenwart trifft und für dieselben Lösung sucht und findet. Zeitgemäß im eminentesten Sinne des Wortes möchte ich deshalb diese Predigten nennen. Daß die Kögel'schen Predigten, was Stoffanordnung und Formvollendung betrifft, mustergültig sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — Endlich sei hier noch auf eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem homiletischen Büchermarkt verwiesen, an deren Spitze wiederum kein Geringerer als Kögel steht: „Die 4 Evangelien in Predigten und Homilien ausgelegt" (Bremen, Müller). Bis jetzt ist der Anfang erschienen Matthäus 1—14 von D. Plank, dessen als bedeutend genügend bekannte Predigtgabe sich hier im glänzendsten Lichte zeigt. Alles, was man als Forderung an eine gute Predigt zu stellen berechtigt ist: sorgfältige Textauslegung, klarer Gedankenfortschritt, edle Sprache, treffliche Beispiele, findet sich hier vereinigt. Wie es heißt, wird Plank den Matthäus beendigen, Dryander wird Markus, E. Frommel Lukas behandeln, während Kögel selbst das Johannesevangelium bearbeiten will. Jedenfalls läßt sich das voraussagen, daß eine vorzügliche Predigtsammlung begonnen ist und daß wiederholt auf dieselbe zurückzukommen sein wird.

Die altkirchlichen Perikopen und zwar zunächst die Evangelien haben Bearbeiter gefunden an W. Brodkorb, braunschweigischem Kirchenrat (Braunschweig, Wollermann). Die „Blätter vom Baume des Lebens" sind bestimmt „zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung". Wenn ich auch diesen Predigten ihren Wert — deutliche Auslegung des Wortes Gottes, gesunde und kräftige Nahrung für die Seelen — nicht absprechen will, so möchte ich sie doch grade zur Benutzung bei Lesegottesdiensten nicht empfehlen; denn grade

Digitized by Google

hierzu sind die besten Predigten notwendig, die die Aufmerksamkeit der Zuhörer durch Sprache und Inhalt fesseln; geht ihnen doch das ab, was sonst oft auch einer weniger guten Predigt Erfolg gibt: die Macht der Persönlichkeit und des Selbstzeugnisses. Brodkorb's Predigten sind oft recht breit, das Thema oft nicht prägnant genug, darum nicht behältlich. Dagegen mögen sie zur häuslichen Erbauung, für die sich auch besondere Betrachtungen finden, recht gut dienen. Auch für die kleinen Festtage sind zum Teil Predigten in der Sammlung enthalten. Neben Brodkorb nenne ich Fengler, Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres (Cottbus, Gotthold-Expedition). Sie bieten fast durchweg kurze prägnante Themata, auch eine frische, kernige, allgemein verständliche Sprache, reichlich durchzogen von Liederstrophen (hauptsächlich ist das alte Kirchenlied in seiner ursprünglichen Fassung benutzt) und Beispielen aus der Geschichte der Kirche. Nur hier und da ist es mir vorgekommen, als ob der Ton ein zu didaktischer ist, der mehr auf die reine Lehre hält, als auf das Locken und Rufen zu Christo.

Predigten über die altkirchlichen Episteln hat Holthusen herauszugeben begonnen, I. Advent bis Epiphanias (Gütersloh, Bertelsmann) Eine durchaus originelle Arbeit, die ich namentlich den Geistlichen zum Studium empfehlen möchte. Inhaltsreich und eigenartig sind diese Predigten im theol. Litteraturblatt nicht ohne Grund als „seltsame Predigten" bezeichnet worden. Die Teilung ist bis auf's kleinste durchgeführt, so daß sie etwas ermüdend wirkt (man vergleiche die Predigt für den 1. Weihnachtstag über die epistolische Perikope, die uns 1) zur Krippe führt und uns einen Hirtenknaben, Hirtenjüngling, Maria und Joseph zeigt, dann 2) zum Kreuz, dort werden bei demselben die Heiden, die Juden, die Christen, die Heiligen gezeigt, dann 3) zum offenen Grabe, an dem man das römische, griechische, türkische und deutsche Volk sieht, endlich 4) zum herrlichen Gnadenthron, ringsumher die 4 Cherubim, wie sie die Schrift vergleicht mit Stieren, Löwen, Adler und Menschen). Die Textanwendung ist meist eine so originelle, daß sie zuerst in's Staunen versetzt. Wünschenswert wäre eine Bezugnahme auf die Verhältnisse einer Gemeinde, die fast gänzlich fehlt.

Von Predigten über andere Perikopenreihen sind mir bekannt geworden die von Frobenius, welcher unter dem Titel: „wie werd' ich glücklich, wie werd' ich selig?" Predigten über die evangelischen Perikopen nach der Auswahl des Prof. Thomasius herausgegeben hat (Gotha, Schloeßmann). Nicht immer sind, wie man nach dem Titel

Digitized by Google

erwarten sollte, die Thomasius'schen Texte benutzt, zuweilen auch andere. Verfasser hat nach dem Vorwort auch seine Predigten dazu bestimmt, daß sie bei Lesegottesdiensten benutzt werden sollen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß die kurzen und schlichten Predigten Zeugnis ablegen von Christo, in dem und durch den wir glücklich und selig werden; allein es ist doch manches an ihnen auszusetzen. Der Sprache mangelt oft das Edle, das man bei Predigten zu verlangen berechtigt ist; die Themastellung und Teilung entbehrt öfter der rechten Durchsichtigkeit und Korrektheit; die Erklärung ist zuweilen nicht ganz klar, die Textanwendung nicht erschöpfend, so z. B. dient der Text manchmal nur als Motto.

Spach hat kurze Predigten über die in Elsaß-Lothringen vorgeschriebenen Epistelperikopen herausgegeben (Straßburg, Heitz). Kurz sind sie, namentlich kommt der letzte Teil jedesmal zu kurz, aber oft auch inhaltsleer! Die Sprache ist manchmal recht undurchsichtig und schwerfällig. Der Inhalt ist schriftgemäß und textgemäß, aber ohne Wärme; trotz aller Korrektheit der Lehre packen sie nicht.

Eine Sammlung von Predigten über die freien Texte der badischen Perikopenreihe gibt Eisenlohr heraus (Karlsruhe, Ruff), von der bis jetzt 2 Bände — bis Exaudi — erschienen sind, unter dem Titel: „Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit". Der erste Band „Dein Reich komme" ist von Hafner, der zweite Band „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" von Eisenlohr selbst. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Predigten, da sie ja von Verschiedenen gearbeitet sind, auch sowohl nach Form, Inhalt und Länge verschieden ausgefallen; zuweilen ist es nur eine etwas ausgeführte Disposition. Die Predigten nehmen Bezug auf die Zeitereignisse (Erkrankung des deutschen Kronprinzen, Hinscheiden des badischen Prinzen Ludwig u. s. w.) und wissen sie in das Licht des Wortes Gottes zu stellen. Meist ist die Partition treffend und die Texte kommen zu ihrem Rechte.

Über freie Texte liegt eine große Auswahl von Predigten vor, die teils durch besondere Veranlassung herausgegeben sind, teils zu Gunsten solcher, welche durch irgend welche Unglücksfälle geschädigt, in Druck gegeben worden sind z. B. Riggenbach, „Jesus nimmt die Sünder an" (Basel, Dettloff) ernste Zeugnisse, die aus der Tiefe schöpfen und oft in origineller Weise das Wort auslegen. Ich kann mich für solch' einen Beweggrund zu der Herausgabe und öffentlichen Bekanntgebung von Predigten nicht begeistern, denn mehr als einmal

Digitized by Google

sind mir gerade hier Machwerke begegnet, die es nicht verdient haben, aus dem Schreibtisch in die Öffentlichkeit gegeben zu werden. Ich übergehe deshalb die große Reihe der Predigten, die auf diese Weise das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben.

Vielen willkommen wird die Herausgabe der Predigten des weit über die Grenzen seiner Heimat und seiner Gemeinde bekannten, leider zu früh gestorbenen Pastor Rinck sein (Hamburg, Evangel. Buchhandlung der Niedersächsischen Gesellschaft), welche auf besondern Wunsch der Gemeindeglieder und Freunde des Verstorbenen erschienen sind. Die Gabe des Mannes, der so vielen ein Führer zum Reiche Gottes gewesen ist, tritt hier entschieden entgegen. Er ist der Menschenfischer, der Christum in's Herz predigen will, weil er es erfahren hat, daß in keinem Andern das Heil ist. Seine reiche Lebenserfahrung nach innen wie nach außen tritt uns überall entgegen. Rhetorik oder schulgerechte Dispositionen suchen wir vergebens, doch wirken die Predigten durch ihre Unmittelbarkeit, mit der der Text behandelt wird. Als Texte finden wir neben altkirchlichen Perikopen und den hamburgischen Perikopen auch viele freie Texte.

1886 ließ Prof. Bindemann sein bedeutendes Werk: die Bedeutung des alten Testaments für die christliche Predigt erscheinen und wenn auch schon in denselben eine Reihe von Dispositionen zusammengestellt war, an denen man die Eigenart des Verfassers kennen lernen konnte, so tritt dieselbe doch noch deutlicher hervor in den von Haupt besorgten: „Predigten über alttestamentliche Texte von weil. Prof. D. E. Bindemann" (Gütersloh, Bertelsmann), die wir als Musterpredigten empfehlen können. Fest evangelische Predigten, die auf das Zentrum, die Vergebung der Sünden, energisch führen und aus demselben fließen. Man lese nur die über den Segen Aarons!

Als Gruß aus einem Teile der ev. Kirche, die jetzt ganz besonders eine Kreuzgemeinde ist, die die heimsuchende Hand des Herrn besonders genommen hat, sendet der Universitätsprediger in Dorpat Prof. Hörschelmann einen Jahrgang Predigten „Halte was Du hast" (Dorpat, Karow) zunächst an die evangelische Fakultät in Erlangen, der er dadurch für die verliehene theologische Doktorwürde danken will. Die Predigten, an keine Perikopenreihe sich bindend, aber öfter die altkirchlichen zu Grunde legend, sind zwar in den Universitätsgottesdiensten gehalten, aber Verfasser bezeichnet sie mit Recht als Gemeindepredigten. Wenn auch die Sprache oft an die Prägnanz des wissenschaftlichen

Digitized by Google

Stils erinnert, wenn auch manche Ausdrücke an die höhere Bildung, die in einer solchen Gemeinde, wie sie Verfasser vor sich hatte, herrschend ist, erinnert, so sind die Predigten doch auch so allgemein verständlich, daß man sie jedem Gebildeten getrost in die Hand geben kann. Auch manche Gedanken, z. B. das ernste Zeugnis wider das Duell, erinnern an die Universitätsgemeinde, vor der die Predigten gehalten sind; hie und da wird auch die kritische Lage der ev. Kirche in den Ostseeprovinzen gestreift. Aber ich erwähne das nicht zur Unehre, sondern gerade zur Ehre dieser Predigten, die uns in hervorragender Weise zeigen, was das Christentum für unser gegenwärtiges Leben bedeutete. Gewiß — und das muß ja auch ein Universitätsprediger im Auge haben — sind sie Musterpredigten für die jungen Theologen gewesen, aber auch weiteren Kreisen sind sie zu empfehlen.

Gewiß vor vielen Theologie Studierenden sind auch die Predigten gehalten, welche D. Hoffmann in Halle unter dem Titel „Unter dem Kreuz" neu herausgegeben hat (Halle, Mühlmann). Es ist noch nicht lange her, daß man diesen begabten Kanzelredner den „Professorenprediger" nannte, ob mit Recht oder Unrecht, das lasse ich dahin gestellt; das aber ist gewiß, daß die Studierenden der Theologie in Halle Hoffmann mit Vorliebe hören und daß in diesen Kreisen sein Einfluß ein nicht zu unterschätzender ist. Die vorliegenden Predigten zeichnen sich nicht durch rhetorische Effekte aus, wenn auch packende Beredsamkeit ihnen eigen ist. Keine originelle Schriftauslegung findet sich, aber eine tief die Herzen ergreifende Schriftanwendung; tiefe Menschenkenntnis und ernste Selbsterkenntnis machen den wohlthuenden Eindruck, daß nur persönlich lebendig Erfahrenes und im Kampfe Erprobtes gesagt wird. Auf die modernen Einwürfe unserer Zeit, gegen das Kreuz Christi, die ja eigentlich die alten sind, ist gebührend Rücksicht genommen.

Zu seinen Predigten über alttestamentliche freie Texte (Immanuel) hat Ziethe nun auch „Predigten über neutestamentliche Schriftstellen im Anschluß an die Evangelien des Kirchenjahres" unter dem Titel Beröa herausgegeben (Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften). Die Ziethen'sche Art zu predigen ist bekannt; man geht wohl nicht fehl, wenn man seine Predigten mit zu den verbreitetsten rechnet, die auch viel bei Lesegottesdiensten benutzt werden. Sie sind einfach und klar, gut disponiert und populär in der Sprache. Diese Vorzüge, welche sie vielen, nicht bloß aus den dem Prediger nahestehenden Kreisen, willkommen machen, begegnen uns auch in diesem Bande-

Digitized by Google

Die Texte, meist mit Bezug auf die Evangelien des Sonntags gewählt, sind aus fast allen Büchern des neuen Testaments genommen. Nur einmal fordert die Textwahl meinen Widerspruch heraus, beim 2. Weihnachtstage, für welchen sich die Predigt über das Evangelium des Epiphanientages (Weisen aus dem Morgenlande) findet. Als Anhang sind noch 5 Predigten hinzugefügt, Antrittspredigt u. s. w. In der ersten spricht sich Verfasser auch über seinen kirchlichen Standpunkt aus, der sich als positiv-uniert charakterisiert.

Eine köstliche Gabe verdankt die Predigtlitteratur dem Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, Dr. theol. Baur — Christus und die Gemeinde, ein Jahrgang Predigten über freie Texte (Bremen und Leipzig, Müller) — welche er seinem Leipziger Bruder, dessen Schüler in der Homiletik er gewesen ist, zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet hat. Die Predigten sind seiner Zeit teils in Hamburg, teils in Berlin gehalten und haben gewiß den Gemeinden zur Erbauung gedient, wie sie jetzt, auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht, Christensinn und Christenleben fördern werden. Man kann diese Predigten mit Recht als geistreiche nach jeder Seite hin bezeichnen. In tiefer Schriftkenntnis und Verwertung, aus innerster Erfahrung heraus, durch zahlreiche Beispiele aus Schrift und Kirchengeschichte illustriert, mit anschaulich durchgeführten Bildern wird das Wort Gottes in edelster Sprache ausgelegt. Lebendig und frisch wird Christus der Gemeinde vorgestellt als der, der uns gemacht ist zur Weisheit und Gerechtigkeit, zur Heiligung und Erlösung.

Recht erbauliche und anfassende Predigten hat Fischer in Liegnitz erscheinen lassen: Jesus allein; ein Jahrgang Predigten über freie Texte. I. Teil die festliche Hälfte des Kirchenjahres. (Halle Fricke.) Sie sahen niemand, denn Jesum allein, so heißt es von den Jüngern, welche bei der Verklärung Christi anwesend sein durften; daß es von jedem, der diese Predigten zur Hand nimmt, auch so heißen möge, ist der Wunsch des Verfassers. Zeugnisse von Christo, in dem all' unser Heil und Leben steht, wollen diese Predigten sein und sie sind es auch. Meist sind die Texte mit Rücksicht auf das Kirchenjahr gewählt, nur zuweilen ist es störend, daß dem nicht Rechnung getragen ist, so z. B. daß am Sonntag Cantate nach Hebräer 12, 1—6 die Frage beantwortet wird: „wie soll der Glaubensblick auf Christi Leidensgestalt auf uns wirken?" Die Textauslegung ist korrekt, eingehend, andringend; die Dispositionen sind treffend und aus dem Texte, die Sprache meist

Digitized by Google

edel und frisch. Auf unsere Zeit mit ihren Gefahren und besonderen Sünden ist genügend Rücksicht genommen.

Predigten mit einem besonderen Zweck, also nicht der Gemeinde im allgemeinen dienend, oder mit besonderen Beziehungen sind auch in jüngster Zeit wieder einige erschienen. Ich nenne nur die, die mir zur Hand gekommen sind, und zwar zunächst: Bethesda, ein Jahrgang Evangelienpredigten für Kranke von P. Richter (Leipzig, Böhme's Nachfolger). Es ist ein glücklicher Gedanke, für Kranke besondere Predigten herauszugeben, und ein ebenso glücklicher Gedanke, denselben die Evangelien zu Grunde zu legen, aus denen es mehr als einmal erschallt: ich bin der Herr Dein Arzt. Auch das ist das rechte, wie es in der Einleitung gesagt wird, für Krankenpredigten, daß sie kurz und einfach sein und auf die Lage der Kranken Rücksicht nehmen müssen; allein daß diesen Aufgaben die Predigten überall entsprechen, kann ich nicht behaupten, meist ist nur in der Schlußanwendung Rücksicht genommen auf die Kranken, so daß es den Anschein hat, daß die Predigten nicht speziell für diesen Zweck geschrieben, sondern gehaltene nur überarbeitet sind. Immerhin werden die Predigten nicht ohne Segen gelesen werden und jedenfalls füllen sie eine Lücke in der sonst so reichen Predigtlitteratur aus. Auch der Geistliche, welcher sich zu Krankenbesuchen rüstet, wird nicht ohne Vorteil diese oder jene Predigt zu seiner Vorbereitung dazu lesen.

Festpredigten hat Dr. Hückstädt unter dem Motto: Ehre sei Gott in der Höhe herausgegeben (Anklam). Nicht bloß die Kirchenfeste, sondern auch andere Feste finden Berücksichtigung. Als Texte sind z. T. die alten Perikopen, z. Tl. freie Texte zu Grunde gelegt. Es sind glaubensmutige und lebenskräftige Zeugnisse, die zum Christenwandel antreiben. Die Dispositionen sind oft nicht ganz logisch; in der Bilderssprache, die dem Verfasser in reichem Maße zu Gebote steht, muß wohl etwas Sichtung eintreten.

Eine Festpredigt in besonderem Sinne ist vom Botschaftsprediger Rönnecke in Rom herausgegeben, nämlich die, welche er in Gegenwart des deutschen Kaisers am 14. October 1888 in der Botschaftskapelle zu Rom gehalten hat. (Leipzig, Richter.) Ein evangelischer Kaiser in der Papststadt Rom in einem evangelischen Gottesdienst, in dem ein kräftiges Zeugnis evangelischen Glaubens abgelegt wird, das ist eine so wichtige Thatsache, daß uns diese Predigt über Psalm 23 willkommen ist.

Digitized by Google

Über die heiligen Berge hat Domansky 10 Predigten (Berlin, Gärtner) herausgegeben, die sich durch große Frische und Lebendigkeit — „nicht im ausgefahrenen Chausseestil" — auszeichnen. Wenn man aber meint, daß die Berge, von denen in der heiligen Schrift etwas besonderes berichtet wird, in den Predigten behandelt werden, so irrt man sehr.

Endlich nenne ich noch die von dem neu ernannten-Direktor des Wittenberger Predigerseminars herausgegebenen — 3 Wittenberger Predigten über I. Kor. 13, 13 von Quandt, Glaube, Liebe, Hoffnung, diese Drei. (Wittenberg, Herrosé) —, welche zeigen, daß den jungen Theologen daselbst Musterpredigten gehalten werden, die in schöner Schale guten Kern bieten. Die erste Predigt betrachtet Glaube, Liebe und Hoffnung in ihrer gemeinsamen grundlegenden Bedeutung für den persönlichen Christenstand überhaupt, die zweite faßt das gegenseitige Verhältnis dieser drei Tugenden näher in's Auge, die dritte wendet sie auf das soziale Leben — Haus, Staat und Welt — an.

Wenn ich nun noch der erschienenen Predigtentwürfe von Bußler — Dispositionen zu den epistolischen Perikopen —, der von Fuchs über Texte für die Passionszeit aus dem Matthäusevangelium und der von Heinrich Schultze, die in neuer Auflage erschienen sind, erwähne, wenn ich daran erinnere, daß man auch in den Schatz der alten homiletischen Litteratur gegriffen hat — Altdeutsche Predigten, herausgegeben von Schönbach, es sind die der Oberalbacher Sammlung aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (aus dem 12. und 13. Jahrhundert), Predigten aus der Reformationszeit von Dr. Schmidt, an deren Spitze die von Luther steht über: „suchet in der Schrift", und das außerordentlich dankenswerte Unternehmen von Leonhardi: Die Predigt der Kirche, deren zuletzt erschienener 4. Band Claus Harms behandelt, so wird mir jeder mit Freuden zugeben müssen, daß ein reicher Anbau dieses theologischen Feldes stattgefunden hat. Und dabei bekenne ich gern, daß mir noch viele Erscheinungen auf diesem Gebiete unbekannt geblieben sein mögen.

Zum Schluß sei es mir gestattet, auf die nach allen Seiten hin beachtenswerte Studie des Konsistorialrat Schuster: die Vorbereitung der Predigt (Wiesbaden, Niedner) hinzuweisen, die aus den Beispielen der großen Homileten der Jetztzeit auf eine energische sorgfältige Vorbereitung, auch mit der Feder, dringt und gegen das Extemporieren in jeder Gestalt eifert. Ist die Predigt in unserer evangelischen Kirche

Digitized by Google

ein Hauptstück des Kultus, so gilt's auch, dasselbe mit Fleiß zu pflegen, ist unsere Zeit eine Zeit des Redens, so darf die Rede auf der Kanzel nicht zurückbleiben und bedarf, um allen alles zu werden, der treuesten Vorbereitung.

Litteratur.

Praktisch-theologischer Kommentar zu den Pastoralbriefen des Apostels Paulus,

von D. Karl Knoke, Prof. zu Göttingen.

1. Teil: Der 2. Brief an Timotheus. 3 M. 60. 2. Teil: Der 1. Brief an Timotheus und der Brief an Titus. 6 M. 40. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht's Verlag.

1. Teil.

Der Kommentar hat eine vorwiegend praktische Bedeutung, wie der Verf. im 1. Teil p. 11 schreibt: „Mein Ziel ist, eine praktisch-theol. Auslegung zu geben. Ich betrachte es nämlich als eine Verirrung der Exegese, wenn sie ihr Interesse ausschließlich der Beantwortung der historisch-kritischen Einleitungsfragen zuwendet und sich mit einer bloß philologischen Interpretation begnügt. Die Exegese biblischer Schriften hat in erster Linie theologische Ziele zu verfolgen. Zu diesem Ende hat sie ihr Absehen dahin zu richten —, die individuelle Eigentümlichkeit zur Anschauung und zum Verständnis zu bringen und zu einem geistigen Genießen des Ganzen zu verhelfen. Die atomistische Art, in welcher meist bloße Wort-, Formen- und Satzexegese getrieben wird, löst diese Aufgabe nicht. Verschafft euren Lesern die Möglichkeit, einen bleibenden Totaleindruck von dem Stücke, das ihr erklärt, zu gewinnen, sonst verfehlt ihr eure Aufgabe." — Möge eine solche Anschauung und die gelungene Ausführung derselben dazu mithelfen, daß die scholastisch-glossatorische Methode einer ebenso wissenschaftlichen wie praktisch-biblischen Auslegung das Feld räumt. — Nach der Einleitung behandelt Verf. zuerst den Text des Briefes. Indem er auf die herkömmliche textkritische Arbeit verzichtet, da die neuesten Textausgaben fast vollkommen Befriedigendes leisten, fühlt er sich um so mehr zu einer Umstellung des Textes veranlaßt. Bei ihm folgen: c. 1, 1—6. v. 13b. v. 14. v. 7—12. c. 2, 3—13. 2, 1. 1, 13a. 2, 2. 2, 14—19. 2, 21—26. c. 3. c. 4, 1—13. c. 1, 15—18. c. 4, 14—22. Können wir nun auch zugeben, daß 2, 20 eine Glosse ist; so müssen wir die

Digitized by Google

Umstellungen selber völlig ablehnen. Z. B. ist zwischen c. 1, 6 und v. 7 die logische Verbindung, daß die Ermahnung der Wiederanfachung durch die Hinweisung auf den Geist begründet wird; dabei sind *χαρισμα* und *πνεῦμα* nicht identische Begriffe; sondern der Geist die Ursache und Kraft, daß die Wiederanfachung gelingt. Wenn Exeget meint, daß ohne Hülfe der Reflexion dieser Zusammenhang nicht hergestellt werden könne, so bedenke er doch, welche Reflexionen oft im Römerbriefe nötig sind. Sein Kanon: „je ungezwungener und einfacher eine Verbindung, desto besser ist sie" — ist richtig für die Auslegung, aber falsch für den Text. Da müßte man sonst überall viel umstellen, und vieles fände vielleicht keinen Platz im Zusammenhang, sondern bliebe Fragment. Das *σοι* in 1, 6 geht nicht unvermittelt v. 7 in *ἡμῖν* über, sondern ist wohl motiviert durch *τῶν χειρῶνμου*. Der die Hand auflegt, hat obenan den beschriebenen Geist, durch welchen er das *χάρισμα* mitteilt. — Auch 1, 13 hat seine gute Stelle. Auch bei der Knoke'schen Übersetzung entsprechen sich die apostolische und timotheische Lehrthätigkeit und Paratheke v. 11—14. Der leitende Gesichtspunkt aber des Folgenden ist die Erquickung des Apostels durch gleiches Verhalten des Timotheus angesichts der traurigen Lage Pauli. Solche scheinbare Abschweifung durch Beziehung auf Individuales ist echt paulinisch, und sollten zudem Alter und Kerker nicht auch darauf ihren Einfluß üben! — Auch der Erklärungsversuch, wie solche Umstellung durch die Abschreiber versehen sein könnte, befriedigt nicht. Schrieb Paulus auf einen besonderen Zettel die umgestellten Verse, so wird er es an Hinweisungszeichen nicht haben fehlen lassen; was konnte sonst der Leser oder Abschreiber z. B. mit einer zusammenhangslosen Stelle wie 1, 13b *ἐνπίστει* u. s. w. machen! — Was die eigentliche Erklärung des Briefes anlangt, so teilt der Verf. also: 1, 1—5 Einl. Die Abhandlung: 1. Mahnungen, die sich auf das persönliche Verhalten des Timotheus beziehen. Keine Zaghaftigkeit 1, 6—12. Wackern Mut! 2, 2—13. 2. Mahnungen, die auf das Berufsleben bezug haben: a. die rechten Männer für den Dienst des Herrn ausbilden (2, 1. 14—26), b. verharren bei der erziehenden Macht der Schrift (3, 1—17), c. dem Ernst der Zeit entsprechend ernste Arbeit! (4, 1—8). Schluß.

Die Auslegung ist einfach und kräftig, gedankenreich und treffend, nirgends von akademischer Blässe angekränkelt. Solche körnige Exegese ist des Verf. Charisma. Im einzelnen müssen wir freilich vielfach

Digitized by Google

Widerspruch erheben. Z. B. c. 2, 22. 23 wird fälschlich auf die Zöglinge und ihre Disputierkünste u. s. w. und nicht auf den Timotheus bezogen. Dem widerspricht entschieden, daß διωκε mit με τὰ u. s. w. zu verbinden ist. Es hieße dann, daß wie Timotheus, so auch alle Christen dafür zu sorgen hätten, daß die Zöglinge in Gerechtigkeit zunehmen. Das wäre allein logisch und zugleich — unvollziehbar. 3, 8 soll ἀδόκιμοι τὴν πίστιν heißen: unbewährt auf ihre Zuverlässigkeit oder Beglaubigung. ἡ πίστις heißt schlechthin der Christenglaube. Vgl. 4, 7; auch 3, 10, wo die 4 Tugenden zusammen gehören. Damit fällt zugleich die Annahme, daß es sich c. 3 um Juden handelt, welche in dem kaiserlichen Palaste gegen Paulus konspirierten. Kreyher's Werk wird mit Recht durchweg keinen Eindruck machen. Man muß Seneka aus philosophischen Prinzipien begreifen, da klafft zwischen ihm und Paulus ein Abgrund, trotzdem daß scheinbar hüben und drüben dasselbe Edelweiß blüht. Vgl. O. Ritschl, Theol. Litteraturz. Nr. 9 vom 7. Mai 1887. — Der Erklärung folgt 4. eine Besprechung des Briefes im Ganzen. Als einziger Zweck desselben wird angegeben, daß Timotheus als Leiter eines theologischen Seminars gefördert werde. In Folge dieser verfehlten Themastellung muß höchst gezwungen vieles weggedeutet werden, was auf eine direkte Gemeindethätigkeit hinweist, z. B. 4, 1. 3. 5. Der Verf. schildert sodann die Lage Pauli und Timothei in einer kräftigen und feinsinnigen Zeichnung. 5. wird die paulinische Authentie des Briefes bündig festgestellt. 6. endlich stellt er die praktisch-theologischen Gedanken des Briefes nach der unterrichtlichen und pädagogischen Seite zusammen und zeigt so noch einmal drastisch, welch ein Reichtum von Gedanken göttlicher Weisheit darin zu finden ist.

2. Teil.

Den ersten Brief an Timotheus hält Exeget für eine Kompositon, die ein Kompilator in der nachapostischen Zeit (aber nicht über 150 hinaus) zusammenstellte aus drei Urschriften, und zwar einem paulinischen Instruktionsschreiben an Timotheus, in Korinth geschrieben (J), einer überaus fragmentarischen paulinischen Lehrschrift an Timotheus, zu Caesarea verfaßt (L), endlich aus sehr dürftigen Bruchstücken einer Kirchenordnung, die in einer paulinischen Gemeinde gültig gewesen (KO). Der Kompilator hat diese Urkunden irgendwo gefunden und zum Teil unglücklich zusammengeschweißt. Zu J sollen gehören: 1, 3. 4. 18. 19. 20. 2, 1—10. 4, 12. 5, 1—3. 4b. 5—6. 11. 12—15.

Digitized by Google

19—23. Zu L: 1, 12—17. 3, 14—16. 4, 1—11. 13—16. 2, 12—15. 5, 7—8. 6, 17—19. 1, 5—11. 6, 2c—14. 6, 15—16. Zu KO: 3, 1—10a. 12. 10b. 13. 2, 11. 5, 9—10. 16. 4a. 17. 6, 1—2. — Diese Aufstellung halten wir für eine völlig verfehlte. Zwar wird der Hauptinhalt als paulinisch gerettet, aber um den Preis eines Konglomerats von Sätzen, die in L und KO größtenteils des Zusammenhanges entbehren. Eine Fülle von Schönheiten und Pointen des Zusammenhanges in dem einheitlichen Briefe geht völlig verloren. Wohl giebt es ja eine Menge von Schwierigkeiten in der Entwicklung der paulinischen Gedanken, welche eine Ausscheidung oder die Annahme von ausgefallenen Verbindungssätzen empfehlen; aber die größte Mehrheit der Schwierigkeiten ist durch tiefe und umsichtige und etliche Male geistreiche Exegese zu erledigen; wie v. Hofmann und Weiß darin wiederholt Vortreffliches leisteten. Als Beleg für die Willkür, mit welcher Exeget die Sätze auseinander reißt, nur etliche Beispiele! 1, 1 beanstandet er „κατ' ἐπιταγὴν — ἡμῶν", weil P. in der Aufschrift die Motive anklingen lasse und hier nichts den Apostel veranlaßt haben könne, in dem Eingang Gott unsern Retter und Christus unsere Hoffnung zu nennen. Exeget wolle aber doch mal ohne seine vorgefaßte Hypothese 1, 12—17. 2, 3. 4. 6, 13—16, 17—20 u. A. lesen, um den Eindruck zu gewinnen, wie sehr wohl ein solcher Eingang motiviert ist. Wie schön paßt 2, 11 in den Zusammenhang! Exeget wirft es, nach Inhalt und Zusammenhang unmotiviert in die KO. 4, 12 wird zu J verwiesen, 4, 13—16 zu L. Wird 4, 13—16 Timotheus zur rechten Sorgfalt in der Ausübung seines Berufes aufgefordert, so liegt das doch auch 4, 12 vor. — Für derartige Auseinanderreißungen bringt Exeget nirgends überzeugende Gründe vor, es reduziert sich im Grunde fast Alles auf die grammatische Form und Stichwörter, welche in der einen Urkunde herrschen und in der andern fehlen. Daß eine solche eintönige Formalität niemals Pauli Styl war, dürfte zweifellos sein. Lehnen wir somit die Hypothese im ganzen und einzelnen ab, so dürfte dieselbe insofern doch von Gewinn sein, als künftige Exegeten die Beziehungen, welche der Verf. betonte, beachten und in Verbindung miteinander setzen müssen. Es ist das bislang nicht geschehen; es muß aber erhellen, wie pers. Instruktion, Lehre und Gemeindeordnung sich überall die goldenen Eimer reichen. —

Nur geringe Veränderungen erachtet Exeget nötig im paulinischen Briefe an Titus, den er eins der sinnigsten Schriftstücke des N. T.

Digitized by Google

nennt. Der Ausscheidung von 1, 12. 13a und 1, 7—9 dürfte zuzustimmen sein, nicht aber der Bemängelung des Einganges. Als einen vorzüglichen Griff erachten wir die Themastellung: eine Anweisung, die Apostel des Umsturzes zum Schweigen zu bringen. Gegen die Auslegung von 3, 5 dürfte Widerspruch zu erheben sein, dagegen 2, 13 die Gesamtbeziehung auf Christus bei Betonung, daß die Herrlichkeit des großen Gottes erscheint, viel Beifall finden.

Auf etwa 20 Seiten entwickelt Verf. zum Schluß die praktisch-theol. Gedanken beider Briefe. Dies zu lesen ist lauter Genuß und großer Gewinn. Vergl. den köstlichen Exkurs zu 1 Tim. 2, 4: Was kann der Seelsorge größere Gewißheit und freudigere Zuversicht geben als diese Wahrheit? p. 334: Seelsorge ist der Ausdruck des Glaubens an den erhöhten Christus und fließt aus der Stimmung des Gebetes zu dem leb. Gott. — So sei denn trotz kritischen Dissenses dieser mit begeisterter Liebe zum Pfarramte geschriebene Kommentar zum Studium dringend empfohlen.

Gloina. Bethge.

D. Justus Ludwig Jacobi und die Vermittlungs-Theologie seiner Zeit.

Von

J. Jacobi. — Gotha.

Das Lebensbild des Professors J. Jacobi, von seinem Sohne gezeichnet, hat für mich etwas ungemein Anziehendes gehabt. Als ich das Büchlein zur Hand nahm, stieg mir das Bedenken auf: „Wird nicht das Bild des Heimgegangenen, der kein Bahnbrecher war und das stille Leben eines deutschen Professors geführt hat, mühsam idealisiert sein? Wird nicht die Pietät des Sohnes die bestimmten Linien der Eigenart des Vaters verwischt haben?“ Der Verfasser hat aber die Schwierigkeiten seiner Aufgabe in feiner Weise überwunden. Er stellt seinen Vater nicht für sich allein dar, sondern als Vertreter der Vermittlungstheologie seiner Zeit. Auf diese Weise findet die mehr reproduzierende Lebensarbeit Jacobi's ihre rechte Stelle, und in seiner Entwickelung spiegelt sich die reiche Bewegung des kirchlichen und theologischen Lebens in der evangelischen Kirche. — Ganz besonders wohlthuend aber ist die Art, in welcher der Sohn die schwere Aufgabe, das Leben des Vaters zu

Digitized by Google

schreiben, löst. Der Vater lebt in dem Sohne fort; das trittt überall zu Tage, aber nicht in blinder Bewunderung, in rechthaberischer Vertheidigung des Vaters, sondern von dem Standpunkt, den Jacobi am Abend seines Lebens errungen oder erhofft hatte, schaut er zurück auf die Mühen und Kämpfe des Tages; milde und gerecht die Gegensätze wägend und beurteilend. So geht ein Hauch des Friedens durch das Büchlein, und die Erinnerung an den Vater wird zu einem schönen Bekenntnis des Sohnes.

Justus Jacobi, am 12. August 1815 in Burg geboren, wuchs in gedrückten Verhältnissen, aber in innigem Familienleben auf. Berlin wurde seine geistige Bildungsstätte, zuerst durch den Besuch des Joachimsthal'schen Gymnasiums, dann, nach einjährigem Aufenthalt in Halle, durch den der Universität. Schleiermacher war eben gestorben, aber die neuere Theologie, die auf seinen Schultern steht, blühte fort und fand in Jacobi einen ihrer Jünger. Er hat in späten Jahren den beiden Männern, die auf ihn und den eng verbundenen Freundeskreis den größten Einfluß übten, dankbare Blätter der Erinnerung gewidmet. Baron von Kottwitz, der Patriarch in den erweckten Kreisen Berlins, ward auch ihm zum Segen und Vorbild. Namentlich aber ward er der Jünger des großen Kirchenhistorikers und Herzenstheologen A. Neander. In seinen Spuren geht er weiter, was Geschichtforschung und Geschichtschreibung anlangt; der Herausgabe seiner Vorlesungen widmet er Jahre hindurch selbstlose Arbeit.

Jacobi's akademische Thätigkeit begann 1842 in Berlin; 1847 wurde er außerordentlicher Professor, 1851 Ordinarius in Königsberg. Seine Hauptkraft widmete er dem Lehrfach und zwar mit zunehmendem Erfolge. In Königsberg war er das belebende Element der Fakultät. Der erste Teil seiner Kirchengeschichte, 1849 erschienen, ist für akademisches Studium vortrefflich geeignet; leider ist das Werk unvollendet geblieben. Der Grund, weshalb er zur Abfassung größerer Werke nicht kam, mag, von anderem abgesehen, auch darin liegen, daß seine Energie sich auf Auseinandersetzung mit den herrschenden Strömungen der Zeit richtete. Die weltentrückte, gelehrte Muße Neander's wurde dem jüngeren Lehrer nicht mehr zu teil. Die politischen und kirchlichen Fragen, die kirchenpolitischen Interessen bewegen ihn lebhaft. Die Reaktion und die unionswidrigen Strömungen in den oberen Regionen haben ihm in Königsberg schwere Tage gemacht. Die theologische Fakultät in Halle hatte ihn einstimmig zu Thilo's Nachfolger vorgeschlagen;

Digitized by Google

die Hengstenberg'sche Partei aber hatte ihn in Berlin als fanatischen Unionsmann dargestellt; „ein Intriguenspiel ohne Gleichen" zögerte die Besetzung zwei Jahre hin, bis zuletzt der König selbst entschied.

In Halle fand Jacobi das lang ersehnte Feld für die Arbeit seines Lebens. Die Universität war reich an hervorragenden Geistern, an scharf ausgeprägten Individialitäten; die bedeutendsten von ihnen, mit denen Jacobi in nähere Verbindung trat, hat der Verfasser mit kurzen, treffenden Strichen gezeichnet. Müller, Tholuck, Hupfeld gaben der theologischen Fakultät ihren Charakter. An sie schloß sich Jacobi innig an, immer bestrebt, die Einheit der Fakultät und die Gemeinsamkeit ihres Auftretens zu fördern. So war es im Anfang; das Ende zeigt uns Jacobi als den Senior der Fakultät, untrennbar verbunden mit dem Jugendfreunde Schlottmann, neben dem er nun auf dem Neumarktskirchhof ruht. Vieles hat sich in der langen Zeit seiner Wirksamkeit in Halle geändert, aber Kampf nach rechts und links ist immer das gewisse Teil der Vermittlungstheologen gewesen. Treten sie ein für die Freiheit der Wissenschaft und der Gemeinden, gleich müssen sie klagen „es hängt sich so viel liberales Zeug an uns". Jacobi hat seine Stellung gegen Schenkel scharf abgegrenzt, er hat aber auch mit den Konfessionellen, mit welchen er innerlich viel Gemeinsames hatte, auf die Dauer nicht Hand in Hand gehen können und die Gnadauer Konferenzen bald gemieden. Es liegt, wie der Verfasser fein und treffend nachweist, eine Tragik in dem Geschick der Vermittlungstheologen. Sie fühlen sich abgestoßen von der konfessionellen Partei durch ihre Schroffheit, durch ihre Neigung zu weltlicher Politik und Kabinetsintrigue und finden nicht die Verbindung mit dem warmen, reichen Leben kirchlicher Praxis, welches in diesen Kreisen sich findet. So kommt es, daß „die Lehrer einsam stehen, ohne volle Fühlung mit der Kirche". Jacobi sagte einmal: „Ihr Jüngeren werdet es besser haben" und sein Sohn freut sich der Erfüllung dieses Wortes. Denn das ist die Grundanschauung seiner Schrift, daß das von seinem Vater ersehnte Ziel in der Richtung der positiven Union gefunden ist. Die neuere, gläubige Theologie hat keine Schule hinterlassen, aber ihr Erwerb in Verbindung mit den gleichartigen Elementen der konfessionellen und Bibeltheologie ist der Boden, auf welchem eine Annäherung nach der Rechten hin, eine Verbindung von Union und Konfession sich vollzogen hat, auf welchem auch eine Verbindung mit den positiven Elementen der Mittelpartei möglich ist. Standhaftigkeit gegenüber dem Liberalismus und Streben nach Selb-

Digitized by Google

ständigkeit gegenüber dem Staat mit seinen wechselnden politischen Strömungen ist die Eigenart der positiven Union. Mit Unrecht wirft man ihr hierarchische Gelüste vor, sie hat ein weites evangelisches Herz und kämpft für freiheitliche Güter. Es ist erquickend, diese Ausführungen des Verfassers über das kirchliche und geschichtliche Recht der positiven Union zu lesen; sie sind ein Zeugnis für seinen umfassenden und eindringenden Blick, in seinem Munde aber auch ein hoffnungsvolles Zeichen für eine künftige Vereinigung aller positiven Elemente.

Jacobi hatte sich von den Fragen der inneren Kirchenpolitik mehr zurückgehalten, seitdem 1873 der Unionsverein sich zur Mittelpartei erweitert hatte. Dagegen nahm er lebhaft seinen früheren Kampf gegen Rom auf, das durch das Vatikanum die Unfehlbarkeit und kirchliche Allmacht des Papstes verkündigt und durch den Syllabus dem Staat und der gesamten neueren Bildung den Fehdehandschuh hingeworfen hatte. In treuem Bunde mit seinem Freunde Schlottmann geißelte er in Brochüren und Zeitungsartikeln die Sünden Roms und mahnte, nicht in kulturkämpferischer Oberflächlichkeit, sondern auf dem Grunde der evangelischen Wahrheit zur Wachsamkeit gegen den neuesten Vorstoß des Ultramontanismus. Die Selbständigkeit und Klarheit seines Urteils leuchtet auch hier hervor. Er setzte nicht solche Hoffnungen auf den Altkatholicismus, wie viele in der Mittelpartei; er verweigerte ebenso wie Schlottmann die Unterschrift für das Programm des evangelischen Bundes. Es ist im wesentlichen unser Standpunkt, auf dem er steht; er billigt die Zwecke des evangelischen Bundes, aber es sei verfehlt, alle Ziele des Bundes auf einmal zu verfolgen; auch komme es auf die Mittel zu diesen Zeilen an, von denen der Aufruf nichts sage; von dem vielen Rauch werde nur wenig Feuer übrig bleiben, und das zu großem Nachteil unserer Kirche.

Ergreifend sind die letzten Blätter der Schrift; sie erzählen das leiden- und doch friedevolle Ende Jacobi's. „Der trübe Winter 1887/88 raubte der hallischen Fakultät ihre Zierden, dem Freunde die Freunde; Schlottmann kehrte, ein sterbender Mann, aus dem Süden heim und ging hinüber wie ein Träumender am 7. November. Riehm stützte beim Empfang der Todesnachricht das müde Haupt auf den Tisch und sprach ahnend: „Der Nächste werde ich sein!“ Im Diakonissenhaus, das er mitgebaut hatte, kämpfte Jacobi seinen letzten Kampf; am 31. Mai ward er erlöst, getragen von viel Gebet und Liebe.

Digitized by Google

Auch eine brennende Frage.

Sie ist leider abermals eine Geldfrage. Man verzeihe. Dachten wir doch wohl, wir hätten deren an der Pensionsfrage und Reliktenfrage bereits mehr als genug — und nun noch eine neue? Indessen auch diese brennt, wie sogleich einleuchten wird. Und zwar brennt sie für die Beteiligten recht empfindlich. Konvertierung 4prozentiger öffentlicher Schuldverschreibungen in 3½prozentige das ist die Frage. Sie steht dermalen auf der Tagesordnung. Fast jedes Halbjahr bringt darin neue Botschaft. Auch die der 4prozentigen konsolidierten Preußischen Staatsanleihe ist wohl nur noch eine Frage der Zeit.*) Im Königreiche Sachsen ist Ähnliches bereits Gesetz geworden. In unserm Landtage ist sie wiederholt gefordert worden — seltsamerweise von hochkonservativer Seite. Solchem Beispiel und solchem Drängen wird die Staatsregierung kaum noch lange Widerstand leisten — „halb zog sie ihn, halb sank er hin". Auch die kirchlichen Institute werden sich also bei Zeiten darauf gefaßt machen müssen. Auch darauf, daß auf ihre Interessen niemand dabei Rücksicht nehmen wird — vide Königreich Sachsen. Sie werden also hernach den Schaden zu besehen haben; wenn sie nicht selbst vorher zusehen, ob demselben nicht noch vorgebeugt werden könne.

Schaden! Es wird immer betont, daß der Staat, wenn er auf die Konvertierung verzichte, den Inhabern der betreffenden Papiere auf Kosten der Steuerzahler jährlich ein Geschenk von so und so viel Millionen Mark mache. Die andere Seite der Sache: was für eine Beschädigung des öffentlichen und Privat-Einkommens und damit auch der Steuerfähigkeit die Konvertierung im Gefolge haben muß, wird kaum obenhin erwähnt. Es wird Sache der davon Betroffenen sein, das recht laut und deutlich zu Gehör zu bringen. Privatpersonen mögen das ihren Landtagsabgeordneten recht nahe legen. Hier handelt es sich nur um öffentliche Institute, und zwar um die kirchlichen. Wie hoch sich der Schade beläuft, den dieselben bereits durch die bisherigen Konvertierungen erlitten haben, mag vor der Hand auf sich beruhen. Das ist vollendete Thatsache, an der nichts mehr zu ändern ist. Jetzt aber handelt es sich um Größeres. Welches Maß der in Aus-

*) Das letztere können wir unmöglich glauben; dadurch würde der Staat die wohlthätigen Anstalten gar zu empfindlich schädigen. D. R.

Digitized by Google

sicht stehende Schade annehmen würde, können einige Zahlen aus lokalen Verhältnissen anschaulich machen. Die kirchlichen Institute und Stiftungen in der Gemeinde des Einsenders besitzen an bezüglichen Papieren ein Kapital von rot. 170 000 Mark. Das ergäbe bei der Konvertierung einen jährlichen Zinsen-Ausfall von 850 Mark. Am stärksten sind dabei die erste Pfarrstelle mit 415 Mark und die zweite mit 175 Mark jährlich beteiligt, macht bei der ersteren 8 Prozent des veranschlagten Stellen-Einkommens, bei der letzteren ziemlich 7 Prozent. Auch die von den kirchlichen Organen verwalteten wohlthätigen Stiftungen, obgleich ihr Besitz hier kein beträchtlicher ist, würden doch einen jährlichen Ausfall von 105 Mark erleiden. Es kommt hinzu, daß, wenn der Staat prinzipiell seinen Zinsfuß herabsetzt, auch der für pupillarisch sichere Hypotheken in Kurzem nachfolgen muß. Für die erste Pfarrstelle sind hier in dieser Weise 37 500 Mark angelegt. Das gäbe dann einen weiteren Einnahmeverlust von 187 Mark jährlich, so daß die Stelle um beinahe 12 % ihres Einkommens verkürzt und der Gesamtverlust für diese eine Parochie auf rot. 1040 Mark jährlich gesteigert würde. Für die ganze Diözese, die nur 10 Parochieen umfaßt, würde er nach angestellten Ermittelungen sich auf rot. 4 500 Mark belaufen. Nähme man nun als Durchschnitt auch nur 2 Drittel dieses Betrages an, so würde es sich allein schon für die 100 Diözesen der Provinz Sachsen um 300 000 Mark jährlich handeln. Ich denke, Zahlen reden.

Man wird sich nicht leicht damit verständigen können, wenn der Staat die wohlthätigen Stiftungen, die zu schützen und zu fördern er das nobile officium hat, in solcher Weise an ihren Hilfsmitteln verkürzt, ohne ihnen dafür einen Ersatz zu leisten. Um so weniger, da hier wiederum die evangelische Landeskirche den Hauptteil des Schadens wird tragen müssen, und das zu derselben Zeit, wo der Staat sich anschickt, der römischen Kirche ein Vermögen von 15 oder 16 Millionen zu überreichen, das er in der Zeit des Kulturkampfes für sie aufgespart hat. Persönlich aber wird es, wenn auch die Sache über das Interesse der augenblicklichen Stelleninhaber weit hinausgeht, doch kaum ohne eine bittere Empfindung bleiben können, wenn man nach mehr als dreißigjähriger Dienstzeit, wo andere Beamte auf eine Vermehrung ihres Einkommens sicher rechnen können, und zu derselben Zeit, wo Staat und Kommunen angesichts der eingetretenen Theuerung eine Erhöhung der Beamtengehälter auf gesetzlichem Wege herbeizuführen beflissen sind, im Kirchendienste sich vor die sichere Aussicht gestellt sieht, von Staats

Digitized by Google

und Rechts wegen für nichts und wieder nichts plötzlich eine solche Verminderung seines Einkommens erdulden zu müssen, welche noch dazu, wie einmal Pensionsgesetz und Reliktengesetz zugeschnitten sind, auch für die dereinstige Altersversorgung und Wittwenversorgung maßgebend wird, und für welche irgend ein Ersatz nicht abzusehen ist. Denn Staat und Kommunen können wohl den auch ihren Instituten auf diesem Wege drohenden jährlichen Einnahme-Ausfall leicht durch Erhöhung ihrer Steuern ausgleichen. Aber kirchliche Steuern? absit omen! Wer möchte dazu raten? In der Parochie des Einsenders z. B. müßten allein zum Ersatz des Einnahmeverlustes der beiden Geistlichen bereits über 10 Prozent der Staatssteuern erhoben werden. Und das odium davon fiele doch nicht auf die staatliche Gesetzgebung, sondern auf das kirchliche Amt. Den Geistlichen wird aber Schutz ihres Einkommens bei ihrer Amtseinführung von der Kirchenbehörde in der Vokation urkundlich zugesagt, und das kann doch wohl nicht nur als ein völlig inhaltloser Schnörkel des Kanzleistils angesehen werden sollen.

Es dürfte darum als eine recht dringende Aufgabe und gradezu als Pflicht sowohl der kirchlichen Vertretungskörper als der kirchlichen Behörden erscheinen, die geeigneten Schritte zu thun, um womöglich eine so empfindliche Beschädigung der gesamten kirchlichen Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse abzuwenden. Hierzu würde zunächst einmal der Gesamtbetrag des drohenden Schadens für die ganze Landeskirche durch amtliche Ermittelungen zahlenmäßig festgestellt und dann unter Darlegung desselben bei den Staatsbehörden der Versuch gemacht werden müssen, ob der drohenden Konvertierung nicht noch vorgebeugt werden kann. Oder aber, wenn dies der herrschenden Zeitströmung gegenüber sich als unmöglich herausstellen sollte, so würde der Anspruch auf Entschädigung gegen den Staat erhoben und mit allen Mitteln durchgefochten werden müssen.

Daß die kirchlichen Institute zu solch einem Anspruche berechtigt sind, wird kaum in Abrede gestellt werden können. Sie stehen in dieser Beziehung dem Staate doch ganz anders gegenüber als Privatpersonen, die mit ihm nicht rechten können, da es ja völlig in ihrem Belieben gestanden hat und steht, in welcher Weise sie ihr Privatvermögen anlegen wollen. Bei den hiesigen kirchlichen Instituten stammen die genannten Kapitalien fast ausschließlich aus der Rentenablösung der Zehnten, Erbpächte u. s. w. her. Sie werden wohl auch in den meisten Gemeinden eben daher stammen. Und zu dieser Rentenablösung sind die kirchlichen

Digitized by Google

Institute durch Gesetz des Staates gezwungen worden — wohl zu augenblicklicher und persönlicher Bequemlichkeit, aber gewiß nicht zum Vorteil der Institute auf die Dauer. Und ebenso ist durch das Gesetz, und das ist der springende Punkt, der Ablösungsberechnung der Zinsfuß von vier Prozent zum Grunde gelegt worden. Nun ist es gewiß schon wenig vorteilhaft gewesen, daß bei der Ablösung den Instituten nicht sofort unkündbare 4prozentige Staatspapiere geliefert worden sind, sondern entweder baares Geld oder der Amortisation unterliegende Rentenbriefe. Folge davon ist, daß bei jeder Auslosung, um wieder 4prozentige Papiere zu erwerben, die kirchlichen Institute genötigt sind, der Börse ein Schlachtopfer darzubringen, das sich bei den obwaltenden Kursverhältnissen auf 7 Prozent des Kapitalbetrages beläuft. Konvertiert nun aber der Staat, so wird eine 4prozentige Anlegung überhaupt fernerhin ganz unmöglich gemacht, daher in der obigen Schadenberechnung auch die augenblicklich noch in Rentenbriefen liegenden Kapitalien gleich mit in Betracht gezogen sind. Denn es ist ja auch den Instituten keineswegs überlassen, in welcher Weise sie ihre Kapitalien am einträglichsten anlegen wollen. Sondern sie sind wiederum durch staatliche — im Uebrigen sehr heilsame — Verordnungen dazu gezwungen, dieselben in depositalfähigen Papieren, also Konsols oder dergl. anzulegen, also ihm, dem Staate selbst zu leihen, falls sie nicht auf Hypotheken von pupillarischer Sicherheit unter den allererschwerendsten Bedingungen untergebracht werden können.

Hiernach will es doch als schlechterdings unmöglich, erscheinen, daß der Staat berechtigt sein sollte, diesen durch seine Gesetzgebung erzwungenen Status mit einem Federstriche ohne irgendwelche Entschädigung in einer so empfindlichen Weise deteriorieren zu können. Das dürfte geltend zu machen sein, selbst wenn man von seinem nobile officium des Schutzes der pia corpora gänzlich absehen wollte, um nicht eine höhnische Ableugnung desselben zu provozieren, wie sie die sozialdemokratischen „Volksvertreter" im sächsischen Landtage geleistet haben. Eine solche Entschädigung, falls die staatlichen Organe dazu bereit sind, würde auch ohne alle formellen Schwierigkeiten und ohne sonderliche Arbeitslast in der denkbar einfachsten Weise ausgeführt werden können, wenn in das betreffende Konvertierungsgesetz ein Paragraph aufgenommen würde, wonach in bezug auf die nachweislich öffentlichen Instituten und milden Stiftungen gehörigen Papiere bei der Konvertierung für je 700 Mark vierprozentiger Konsols je 800 Mark 3½pro-

Digitized by Google

zentiger zurückzugeben wären. Die scheinbare Überweisung eines so viel höheren Kapitalbetrages wäre in Wirklichkeit eben nur scheinbar. Thatsächlich thäte der Staat nichts weiter, als daß er den den Instituten seinerzeit gesetzlich vorgeschriebenen Zinsbetrag auch weiterhin unverkürzt auszahlte.

Daß die staatlichen Organe von selbst darauf verfallen sollten, kirchliche Bedürfnisse, Notstände und Verpflichtungen in solcher oder ähnlicher Weise zu berücksichtigen, ist, wie schon gesagt, in keiner Weise zu erwarten. In dieser Hinsicht ist ja niemand verwöhnt. Es wird nötig sein, daß die Kirche selbst ihren Mund aufthut, um Schutz ihres Besitzes und ihres Rechtes zu verlangen. Ob seitens der höheren kirchlichen Behörden und Vertretungskörper hierzu geeignete Schritte bereits ins Auge gefaßt sind, davon verlautet noch nicht das Mindeste. Auch im Fall, daß es schon geschehen, wird doch eine weitere Anregung aus den Kreisen derer, die selbst unmittelbar den Schaden zu fühlen bekommen und zu tragen haben würden, weder unerwünscht noch unnützlich sein können. Wie das praktisch auszuführen wäre, bedarf weiterer Erörterung, zu der eine Anregung gegeben zu haben hier genügt. Zunächst müßten wohl möglichst sämtliche Gemeindekirchenräte mit der Sache beschäftigt werden, die sie ja alle angeht und ihnen allen zahlenmäßig an dem empfindlichen nervus rerum ganz unmittelbar einleuchtend gemacht werden kann, die aber sonst von irgend welcher kirchlichen Parteistellung gar nicht berührt wird. Sodann müßte man suchen, durch die Kreissynoden von allen Seiten eine möglichst gleichlautende bezügliche Petition an den Ober-Kirchenrat und den Generalsynodal-Vorstand zu bringen. Es wird ja doch angehen und sich eine schickliche Form dafür finden lassen, das videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica auch einmal in eine für Kirchensachen geeignete Sprache zu übersetzen.

Loburg bei Magdeburg. E. Wernicke.

Monats-Umschau.

Kaiserliche Erlasse und Reichstagswahl. — Aus der heimischen Missionsgemeinde. — Bibelrevision und Schulbibel. — Kirchenbauten in Berlin und Umgegend. — Verbesserung des Reliktenwesens. — Zeichen der Zeit.

Digitized by Google

Kaiserliche Erlasse und Reichstagswahl. Die Februar-Erlasse Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu Gunsten unserer Arbeiterbevölkerung haben in der ganzen zivilisierten Welt das größte Aufsehen erregt und fast überall lebhaften Beifall gefunden. Der erste Eindruck war überall der der Bewunderung für unseren jugendlichen Herrn, der mit ebensoviel schöner Zuversicht wie kühner Energie sich Aufgaben stellt, vor denen bisher auch die Mutigsten zurückwichen. Der junge Herrscher hat wie der alte ein königliches Herz, königliche Gedanken und königliche Ratschläge — d. i. der tiefe Eindruck, den sein Volk empfing. Höchstens gewisse Organe des ausgeprägten Kapitalismus haben sich mit Zurückhaltung oder gar mit offener Feindseligkeit geäußert; sonst hört man überall die Stimme des Dankes und der Bewunderung, im Privatverkehr wie in den öffentlichen Blättern. Und selbst wo unter den getreuesten Unterthanen einmal, etwa im vertrauten Kreise, die Besorgnis laut wird, der Kaiser könnte in jugendlicher Begeisterung mit seinen Worten sich zu sehr exponiert haben, da geschieht es doch nur im Sinne enthusiastischen Beifalles zu dem Edelmut des Wollens, der aus jenen denkwürdigen Kundgebungen spricht. Das Ausland schickt sich bereits an dem Rufe unseres Fürsten zu gemeinsamer Beratung der sozialen Frage zu folgen; selbst Frankreich scheint trotz aller beschränkten Feindseligkeit nicht widerstehen zu können. So scheint wirklich der Begriff der „Christenheit", wenigstens zunächst der abendländischen, nach langer Vergessenheit in der Politik und dem Völkerrecht wieder aufzutauchen, und nicht ganz mit Unrecht hat man insofern von einem neuen, friedlichen allgemeinen Kreuzzuge gesprochen.

Im Inneren seines Reiches hat der Kaiser die Arbeit zur Verwirklichung seiner volksfreundlichen Pläne bereits aufgenommen. Mit begeisterter Hingabe nimmt er an den Sitzungen des Staatsrates zur Beratung der großen Tagesfrage teil. Mögen sie nicht im Sande verlaufen, sondern aus unfruchtbarem Sande fruchtbare Saat sprießen lassen! Die Aussichten sind trübe genug. Die Arbeitermassen haben zum großen Teile längst das Danken vergessen. Grollen und Murren ist ihr eigentliches Element, das Trugbild einer utopischen sozialistischen Republik erfüllt nebelhaft die Köpfe, ein mit diabolischer List angefachter Haß gegen Religion und christliche Weltordnung die Herzen, und so werden auch die großherzigen Kaiserworte mit kaltem Hohnlächeln entgegen genommen. Die Antwort war ein ungeheures Wachstum der sozialistischen Stimmen bis zu 50 % bei der eben vollzogenen

Digitized by Google

Reichstagswahl. Ob dieses frappante Zeichen der Zeit nur ein Posaunenruf zur kräftigsten, heilsamen Abwehr oder ein bereits unabwendbares Mene tekel bedeuten soll, das weiß Gott allein. Wenn wir zuweilen das Letztere fürchten zu müssen glauben, so beruht das nicht am wenigsten auf Beobachtung des Eindruckes, welchen das Wahlresultat auf unsere bürgerlichen Kreise gemacht hat. Kaum daß man sich zu etwas mehr Energie für die Stichwahlen aufrafft; im ganzen scheint die Gesellschaft von einem lähmenden Schrecken befallen zu sein. Es ist, als ob man das Hereinbrechen der sozialistischen Sintflut bereits als ein unvermeidliches Übel ansähe.

Die leichtsinnigen Kinder dieser Welt, weil selbst mehr oder weniger im Bann des Naturalismus gefangen, waren Jahrzehnte lang blind gegen die aufsteigende Gefahr und schalten uns, die wir sie ihnen verkündeten, trübselige Schwarzseher; und nun, da das rote Gespenst unverkennbar an die Fenster klopft, möchten sie den Kopf verlieren und ohne rechten Widerstand verzagen. Sie kann einmal die Zeichen der Zeit nicht deuten, die arme, kurzsichtige Welt, weil sie den Schlüssel in Gottes Wort nicht sucht. Da ist es an den Christen, jetzt zu ermuntern, wie einst zu warnen. Es ist nicht der sozialistische Wahnsinn allein, dem die Jünger eines Marx und Lasalle ihre Erfolge verdanken. Unzählige unter ihren Anhängern sind nichts als unzufrieden. Man helfe ihren gerechten Beschwerden ab und suche durch Christi Friedens- und Freudengeist ihnen die wahre Herzenszufriedenheit zurückzugeben, und der Rausch wird manchem verfliegen. Noch ist es zum Verzagen zu früh, wenigstens für die, welche einen lebendigen Gott und Heiland haben. Müssen wir aber hindurch durchs revolutionäre Blutbad und den Aberwitz der zwangsweisen Gütergemeinschaft für drei Wochen oder Monate, muß die Welt auch durch dies letzte Strafgericht sich zur Buße rufen lassen — so wird Gott für die Seinen auch dann eine Arche bereit zu halten wissen.

„Die Gnade, die den Alten
„Zwei Weh half überstehn,
„Die wird auch uns erhalten,
„Die wir im dritten stehn".

Inzwischen aber heißt es mutig kämpfen, sei es um des Sieges, sei es bloß um der nackten Pflichterfüllung, jedenfalls aber um der Liebe und der Wahrheit willen. Kann noch irgend etwas helfen, so ist es das Evangelium mit seinem wahren Sozialismus der alles auf-

Digitized by Google

opfernden Bruderliebe. Es ist böse Zeit; so giebt es für Christi Diener etwas zu „handeln". Predigen wir den Arbeitern Genügsamkeit und Gottesfurcht, predigen wir den Besitzenden Gottesfurcht und Barmherzigkeit, allen aber die Liebe und die Schätze des Himmelreichs, und was wir ihnen predigen, das leben wir ihnen vor im öffentlichen wie im Privatleben, und das Übrige befehlen wir dem lebendigen Gott. Es bleibt bei unseres Stöckers neuer Variation eines alten Sprüchleins:

„Gegen Demokraten | „Gegen Sozialisten
„Helfen nur Soldaten; | „Helfen nur — die Christen!"

Im abgelaufenen Monat fanden auch in diesem Jahre wieder die großen Missionskonferenzen der Provinzen Brandenburg und Sachsen statt, erstere nach der im Vorjahre neu angenommenen Wanderregel zu Potsdam, letztere wie alljährlich in Halle. Vielfältig und reich waren die Verhandlungen; besonders aber traten zwei Anliegen hervor: Die Verselbständigung der Missionskirchen und Verschmelzung der drei Berliner Missionsgesellschaften, nämlich der alten sogen. Berliner, der Goßnerschen und der neu begründeten ostafrikanischen. Ganz besonders auf der Brandenburger Konfererenz wollte naturgemäß der letztere Wunsch gar nicht zum Schweigen kommen. Bald trat er in der förmlichen Verhandlung hervor, bald wurde er in den Privatgesprächen der Konferenzteilnehmer auf das Lebhafteste besprochen. Und das von Rechtswegen, schon um unserer Gemeinden willen. Mit gesundem Takt haben sie längst dies pium desiderium aufgegriffen, und ratlos steht der Pastor ihren unablässig mahnenden Fragen gegenüber: Aber warum thun sich die drei Gesellschaften nicht zusammen? Warum rivalisierten sie gar zuweilen, so daß es, guten Christen zum Ärgernis, schien, als wären sie feindliche Brüder? — Was man ihnen dann entgegnet von verschiedener Entwickelung und individueller Art, die Gott einem jeden gegeben, zieht bei diesen eifrigen Missionsfreunden in der Gemeinde keineswegs. Mit vereinten Kräften heißt es, wird es desto besser gehen, und weit entfernt, etwa die drei Anstalten besser zu bedenken als die zu erhoffende eine große und gemeinsame, würden wir vielmehr doppelt freudig die Hand aufthun, wenn diese uns ärgerliche Spaltung beseitigt wäre. So groß ist dieser Drang in der Missionsgemeinde, daß früher oder später die Leiter der Gesellschaften unbedingt ihm werden nachgeben müssen. Persönliche Neigungen oder gar persönliche Antipathieen dürfen da nicht entscheidend

Digitized by Google

sein. Dem allgemeinen Wohle muß der noch so begreifliche Herzenswunsch des einzelnen sich unterordnen. Ein entscheidender Grund gegen die Verschmelzung wäre nur abweichende konfessionelle Stellung. Aber seitdem die jetzt von Wangemann geleitete, ursprünglich streng konfessionelle Gesellschaft im guten Sinn uniert und die ursprünglich uniert-pietistische Goßnersche im guten Sinn konfessionell geworden ist, die ostafrikanische aber in dieser Beziehung noch keine ausgeprägte Stellung genommen hat, wüßten wir wirklich unüberwindliche Schwierigkeiten nicht zu nennen. Wir zweifeln nicht, daß die Leiter selbst uns deren sofort eine ganze Reihe herzählen könnten. Aber was sie unbedingt an Sachkenntnis, das haben die Draußenstehenden vielleicht an Unbefangenheit voraus. Wo ein Wille, da ein Weg. — Selbständige Kirchen das Ziel der Missionsarbeit, das war die andere Idee, die hüben wie drüben mit unabweisbarer Kraft sich geltend machte; und zwar selbständig in Form der Volks-, nicht der Freikirche oder Sekte, das war der Zusatz, der besonders in Potsdam betont wurde. Selbständig ist aber die Kirche, so führte in Halle Dr. Hahn-Bremen aus, welche 1. die Bibel in ihrer Sprache besitzt und immer mehr versteht, 2. die ihre Organe sich selbst setzt, ohne Hülfe der Fremden, 3. die ihre Unterhaltungskosten selbst aufbringt. Die Mission soll die Kirche bei den Heiden pflanzen, nicht immer behalten. Ist mit Treue die Pflanzung geschehen, so wird Gott der Herr derselben schon weiter helfen. Die Fremden müssen sich, wenn es irgend angeht, zurückziehen; freilich auch nicht zu früh, wie wohl hier und da geschehen. — In der alten deutschen Kirche hat es 180—200 Jahre gedauert, bis eingeborene Bischöfe aufkamen. Festina lente. — Der Vorsitzende erkannte dankend an, daß dieser Vortrag wie ein Licht erleuchtend gewirkt habe.

Die Schlußsitzung der deutschen Bibel-Revisionskommission fand am 10. Januar zu Halle statt. Einige wenige strittige Einzelheiten wurden noch erledigt und hierauf die Drucklegung des gemeinschaftlichen Werkes durch den Dienst der Canstein'schen Bibelanstalt beschlossen. Die herkömmliche Versabteilung behielt man bei. Die Perikopen soll jede Bibelgesellschaft nach dem Bedürfnisse ihrer Absatzgebiete bezeichnen dürfen; im übrigen aber verpflichtet sich eine jede der beteiligten Gesellschaften, Abweichungen von dem gemeinschaftlich festgestellten Texte gänzlich zu vermeiden. So wäre ja denn nun das große und langjährige Werk der Bibelrevision endlich vollbracht, und wir hätten

Digitized by Google

Aussicht, bald alle den teuren Luthertext in einheitlicher Fassung in Kirche, Schule und Haus zu gebrauchen. Gebe Gott seinen Segen dazu und beuge insbesondere allem Hader bei Nutzbarmachung dieses wahren Unitätswerkes vor. Doch können wir nicht leugnen, dem Werke selbst nur mit vieler Spannung entgegen zu sehen; die archaistisch-philologischen, fürs Volk so ungenießbaren Liebhabereien der ehemaligen Probebibel haben uns einmal mißtrauisch gemacht. — Gleichzeitig mit der Revisionskommission tagte eine Konferenz von Vertretern der deutschen Bibelgesellschaften, aus der wir die opferwillige Fürsorge für die Deutschen im Auslande durch billigste Bibellieferung, die Begründung eines gemeinsamen deutschen Bibelblattes unter Redaktion von Lic. Breest-Berlin sowie die Ablehnung des Antrages auf Herstellung einer Schulbibel hervorheben. Die Konferenz erklärte, sie glaube, daß das Recht der evangelischen Gemeinden auf den vollen Besitz der Bibel, auch für die heranwachsende Jugend, die bisher geäußerten Bedenken überwiegt. Übrigens erkennen sie die Bedeutung der angeregten Frage an und überlassen es zunächst der bedächtigen und vertiefenden Arbeit der kirchlichen und pädagogischen Kreise, die Frage nach der Notwendigkeit und zweckmäßigsten Gestaltung eines biblischen Lesebuches für die Schule zu klären und ihre Lösung weiter vorzubereiten. —

Mit dem Kirchenbau in Berlin und Umgegend scheint es wirklich Ernst zu werden. Se. Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, 100000 M. für ein neu zu erbauendes Gotteshaus aus seiner Schatulle zu bewilligen, wofür ihm wärmster Dank seitens der Freunde der Kirche gewiß ist. Einzelne Fürstlichkeiten, Edelleute in den Provinzen und angesehene Bürger von Berlin haben weitere namhafte Summen, andere nach ihren Kräften kleinere Gaben dargebracht, rheinische Christen haben Ihrer Majestät der Kaiserin 20000 M. überreicht, außerdem aber vermögende Berliner Kirchengemeinden sehr beträchtliche Summen beigesteuert, voran wieder die Matthäusgemeinde und demnächst die Elisabethgemeinde mit je 100000 M. Aus Staatsmitteln wird weitere Hülfe erwartet, und so soll es denn seitens des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins zur Freude aller guten Christen wirklich an den Bau dreier neuer Kirchen gehen! Für den Vorort Rummelsburg ist die eine bestimmt, wo eine zahlreiche und arme, kirchlich ganz unversorgte Arbeiterbevölkerung sitzt. Grundstücke zum Bau der Kirche, des Pfarrhauses und einer Kinderbewahranstalt hat der Magistrat

Digitized by Google

geschenkt. Zum Muster für das neue Gotteshaus hat Ihre Majestät die gothische Apostelkirche in Hannover bestimmt. Die zweite Kirche wird in der St. Elisabethgemeinde errichtet, sodaß diese mit obigen 100000 M. allerdings zugleich sich selbst beschenkt hat; die dritte zugleich als Gedächtniskirche für die verewigte Kaiserin Augusta auf Wunsch Ihrer Majestäten im Invalidenpark. Ihre Majestät die Kaiserin hat die Ausführung dieser Bauten dem engeren Ausschusse des evangelisch-kirchlichen Hülfsvereins unter dem Vorsitze des Landesdirektors von Levetzow unter dem ausdrücklichen Hinweis übergeben, daß die im Vergleich zur Größe seiner eigentlichen Aufgaben noch geringen Mittel des Vereins dafür nicht herangezogen werden sollen. Diese eigentlichen Aufgaben — Beschaffung neuer geistlicher Hülfs- oder noch besser ordentlicher Kräfte in den verwahrlosten Massengemeinden unserer Großstädte — scheinen auch uns am allerdringlichsten. Nur erst mehr Predigt und mehr Seelsorge, nur erst übersehbare und erreichbare Gemeinden so schaffen dieselben nach alter Erfahrung sich ihre Kultusgebäude bald von selbst. Aber freilich: das eine thun und das andere nicht lassen. Die Not ist zumal in Berlin so himmelschreiend, daß man von allen Seiten zugleich angreifen muß, wenn es besser, wenn es wenigstens nicht noch immer schlimmer werden soll. Wächst doch die Residenz alljährlich um mindestens 50000 Seelen, die ihrerseits doch gewiß wieder mindestens zwei bis fünf Kirchen und zehn bis zwanzig Geistliche beanspruchen könnten! Darum mögen wir uns wohl der gespendeten Hunderttausende erfreuen; aber was ist das unter so viele? Es hat etwas wahrhaft Herzerhebendes zu lesen, wie Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstseiner Gemahlin mit königlicher Munifizenz eine solche Summe für Ihren Hülfsverein überweist. Aber thatsächlich noch wirksamer wäre es, wenn seine Minister bei dem Landtage ein Gesetz zur Bewilligung von etlichen Millionen alljährlich zu Kirchenbauten und Begründung neuer Pfarrsysteme einbrächten und durchsetzten. Helfe, wer helfen kann!

Die Erörterung über das neue Gesetz betr. den Pfarr-Witwen- und Waisenfonds unserer Landeskirche ist in den öffentlichen Blättern erklärlicherweise vorläufig fast zum Stillstand gekommen, während uns unter der Hand öfter Mitteilungen zugehen, die zeigen, daß die stille und loyale Opposition gegen manche Bestimmungen des Gesetzes keineswegs sich beruhigt hat, vielmehr wächst und nur auf Gelegenheit zum Hervortreten wartet. Die beiden Punkte,

Digitized by Google

gegen welche sie sich hauptsächlich richtet, sind bekannt: einmal, daß den von früher her bei der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt versicherten Geistlichen ihre vielleicht langjährigen Beiträge an dieselbe in keiner Weise angerechnet werden, falls sie dem neuen Fonds beitreten wollen, und sodann die Anrechnung der Bezüge aus den bevorstehenden Witwenkassen und Pfründen-Wittümern auf die Höhe der Witwen- und Waisenpension. Namentlich den letzteren Punkt behandeln ausführlich und gründlich mehrere seither uns freundlich übermachte Zuschriften. Bereits am 8. November v. J. hat in dieser Angelenheit eine Versammlung zunächst von Vorstehern der in der Provinz Sachsen bestehenden Diözesan- und ähnlichen Witwenkassen in Magdeburg stattgefunden, der sich aber bei dem allgemeinen Interesse an den verhandelten Fragen auch eine große Anzahl andere Interessenten angeschlossen hatte. Allgemein erklärten namentlich die anwesenden Geistlichen es für ein Unrecht, daß die Einkünfte der privaten Kassen nicht wie bisher, den Berechtigten besonders zugute kommen sollen. Gern wollen sie auch höhere Beiträge, als das Reliktengesetz fordert, zahlen, wenn sie nur ihre künftigen Witwen und Waisen einigermaßen ausreichend versorgt wissen. Die Zeitungen haben sonst über den Verlauf der Versammlung bereits Näheres berichtet, so daß wir mit einem fortlaufenden Berichte post festum kommen würden. Dagegen bringen wir wenigstens einige, aphoristisch aus dem Zusammenhange genommenen Mitteilungen aus dem trefflichen einleitenden Referate des Pfarrers Blume in Rottelsdorf bei Gerbstädt (Grafschaft Mansfeld), das von bleibendem Werte ist und vollständige Veröffentlichung verdiente.

Er wolle, so führte der Referent aus, sich streng auf sein Thema, nämlich die künftige Existenz und Verwertung der Privat-Stiftungen, beschränken und könne andere Härten des Gesetzes, als außer dem Rahmen der Verhandlungen liegend höchstens, streifen, könne sie auch in der von ihm vorzulegenden Petition nicht berücksichtigen, müsse das vielmehr Anderen überlassen. Es sei aber Zeit, daß die Geistlichen sich rühren; die Losung für die künftige Provinzialsynode in bezug auf das Reliktengesetz müsse bald ausgegeben werden. Zur Sache selbst übergehend, bemerkte der Redner: Am angemessensten erscheint vielen der Vorschlag des Superintendenten Holzheuer-Weferlingen, nach welchem die Bezüge aus den Privatkassen den Berechtigten bis zur Höhe von 400 Mark unverkürzt verbleiben sollen, in Verbindung mit

Digitized by Google

dem Amendement des Geheimen Justizrates Stämmler in Berlin, der zufolge die über dieses Fixum hinausgehenden Beträge nur eine prozentuale Minderung erfahren. Es ist einmal unbillig und unpraktisch, die Lebenden durch einen Erlaß an Steuern zu entlasten, dagegen den armen Hinterbliebenen zu nehmen, was sie sonst zu beanspruchen hätten. Immerhin kann man ja dem, welcher höhere Beträge nicht zahlen kann oder will, freistellen, keine höhere Witwenpension zu versteuern, als ihm nach dem Reliktengesetz zukommt, wenn die Diözesan- u. s. w. Pension angerechnet wird. Bleibt aber die jetzt geltende Bestimmung bestehen, so ist der Bestand der Privat-Witwenkasse bedroht, wenn nicht für die Gegenwart, so doch für die Zukunft. Denn wer hat ein Interesse daran, sie zu erhalten oder gar wie die Kirchenbehörde doch ausdrücklich wünscht, durch Aussetzung von Legaten u. s. w. zu vermehren oder zu bereichern, wenn die Absicht der Stifter, den Witwen und Waisen eine bessere Versorgung zu gewähren, als sie sonst gehabt haben würden, vereitelt wird?

Die Stifter der Kassen haben wahrlich nicht gedacht, daß ihre wohlmeinenden Absichten so durchkreuzt werden könnten, wie es jetzt geschieht. Man verachtet doch eines Menschen Testament nicht, thut auch nichts hinzu, nimmt auch nichts davon fort und läßt es denen zu gute kommen, die außerhalb des Erbes stehen. Alle Stifter haben eine bessere Versorgung für eine bestimmte Witwe und für eine dadurch bevorzugte Gemeinde im Auge gehabt. Ferner ist, wenn die Bezüge aus den Privatstiftungen auf die Beträge der Geistlichen angerechnet werden, die unvermeidliche Folge, daß die Beisteuernden die Bezüge aus denselben so viel wie möglich gesteigert wissen wollen, damit sie einen Vorteil durch Erlaß an Beisteuerprozenten bei dem allgemeinen Reliktenfonds erlangen. Namentlich die vieler Orten übliche bare Entschädigung für eine den Pfarrwitwen eigentlich zu gewährende freie Wohnung wird daher auf dem Papier so hoch wie möglich angesetzt, in Wirklichkeit aber von den Verpflichteten so niedrig wie möglich bemessen.

Die größeste Härte ist aber die, daß nach dem Gesetz die Witwen derer, die Jahrzehnte lang für die Privatkassen gearbeitet, gesteuert, geopfert haben, ebenso bedacht werden sollen, wie die anderen, die bis dahin absolut garnichts geleistet haben. Diesen Punkt hat man bei den Vorberatungen des neuen Gesetzes geradezu übersehen. — Ferner wenn von einer bei einer Lokal- oder Bezirks-Witwenkasse

Digitized by Google

beteiligten geistlichen Stelle über 200 Jahre lang regelmäßige Beiträge an diese Kasse, dazu bei Neubesetzung Beitrittsgelder und wohl gar Retardatengelder erhoben sind, so stellt diese Sammlung, Zins auf Zins gelegt, ein hohes Kapital dar, auf dessen Zinsgenuß zum mindesten die Erben der Arbeit der Vorfahren Anspruch haben. Und den nimmt man ihnen nun mit einem Federstriche?

Die Motive zum Reliktengesetz nehmen die Einkünfte der Privat-Witwenkassen im Bereiche der preußischen Landeskirche auf 600000 Mk. jährlich an; in den Beratungen wurden sie auf 665000 Mk. veranschlagt. Diese Summe wollte der Reliktenfonds ersparen, ohne zu berücksichtigen, daß ihm dadurch doch jährlich die entsprechenden Pfarrbeiträge entzogen werden.

Wir meinen aber, daß jener Betrag viel zu niedrig geschätzt ist. Sollte die Abschätzung richtig sein, so fiele allein auf die Provinz Sachsen mindestens die Hälfte des Betrages. Allein die „Augusteische Stiftung" für Teile der Provinz Sachsen und Brandenburg besitzt ein Gesamtvermögen von rund 5 Millionen Mark. Die am 8. November 1889 versammelten Vertreter der übrigen provinzialsächsischen Witwenkassen vertraten in materieller Beziehung ein Kapital von mindestens 8 Millionen Mark. Haben sie nicht Anspruch auf ein wenig Berücksichtigung ihres Votums?

Der Staat wendet für die Witwen und Waisen seiner Beamten alljährlich ungeheure Summen auf. Was bedarf denn die Kirche für den gleichen Zweck? 2½ Millionen Mark alljährlich werden sogar auch im Beharrungszustande ausreichen, der doch erst in 20 oder 30 Jahren eintreten wird. Sollte der Staat das nicht geben können? Will er es nicht, so müßte er doch jedenfalls der Kirche ein mehr ausgedehntes Besteuerungsrecht gewähren, als er es jetzt thut.

Wir erstreben und bitten: Die Bezüge aus den Privatkassen und Stiftungen werden nicht angerechnet auf das Wittwen- und Waisengeld des neuen Fonds; wir sind bereit, die vollen Pfarrbeiträge zum Fonds zu bezahlen, sobald wir gleich den Anderen die Wohlthaten desselben genießen.

Der Korreferent (Pastor Theune-Hausneindorf) suchte zu vermitteln, indem er einen Abzug von einem Fünftel der Nebenbezüge für zulässig und zweckmäßig erklärte. Dagegen protestierten besonders die anwesenden Vertreter der Altmark, welche die Revenüen ihrer Kassen ungeschmälert den armen Wittwen zu gute kommen lassen wollten.

Digitized by Google

Von zuständigster Seite wurde ferner ein Weg gezeigt, der allseitige Beachtung verdient. Die Kassen sollten danach streben, über ihre Mittel freier verfügen zu können. Das wird man sich gesagt sein lassen — so wenig die bisherige Praxis der Aufsichtsbehörden zu einem derartigen Vorgehen ermutigen kann. Einig war man darin, daß der Bestand der milden Stiftungen auch in Zukunft gewahrt und ihnen freiere Verwendung ihrer Mittel gewährt werden soll.

Am Schlusse der bewegten Versammlung wurde eine Kommission mit der Abfassung einer bezüglichen Petition an die nächste sächsische Provinzialsynode betraut. Dieselbe ist inzwischen entworfen und hat bisher schon über 400 Unterschriften von Beteiligten in der Provinz Sachsen, namentlich auch von Vertretern dortiger Privat-Witwenkassen gefunden. Sie lautet:

Hochwürdige Provinzialsynode bitten die gehorsamst Unterzeichneten, sowohl für den ferneren Bestand der bestehenden milden Stiftungen, als auch für freiere Verwendung der den Kassen zu gebote stehenden Mittel hochgeneigtest Vorsorge treffen zu wollen, daher der Generalsynode eine Änderung der §§ 9 und 10 des Reliktengesetzes in der Richtung in Vorschlag zu bringen, daß die dauernden Nebenbezüge aus örtlichen Pfarr-Wittümern, Diözesen- und anderen Verbands-Pfarr-Witwenkassen auf das gesetzliche Witwen- und Waisengeld überhaupt nicht, oder, wenn sich dies zur Zeit nicht erreichen lassen sollte, nicht in ihrem vollen Betrage, sondern nur zu einem nach den Vermögens- und Einnahme-Verhältnissen des neuen Reliktenfonds noch näher zu bestimmenden Anteilen angerechnet werden.*)

„Hätten wir gewußt, daß uns der Staat jährlich 800000 Mk. jährlich geben würde, so hätten wir das Reliktengesetz freilich anders gemacht" — diese Äußerung einer maßgebenden Persönlichkeit in unserer Landeskirche ist uns inzwischen als zuverlässig zu Ohren gekommen. Ja aber in Gottes Namen, warum hat die Kirche denn nicht rechtzeitig vorgearbeitet? Dieselbe Autorität soll übrigens auch die Beseitigung

*) Soviel wir wissen, hat auch die Kreissynode Mansfeld in diesem Sinne bereits einen Antrag auf Vorschlag des Synodalen Klocke angenommen mit allen gegen eine Stimme — wir meinen, der Mansfelder Bergmannssohn Martin Luther mit seinem gesunden praktischen Verstande würde dazu Beifall gespendet haben.

Digitized by Google

von Härten in Aussicht gestellt haben — die vorstehend erörterte mit eingeschlossen. Wünschenswert wäre es. So, wie es jetzt ist, kann das Gesetz jedenfalls nicht bleiben. Daß überhaupt einmal ein Anfang mit der gesetzlichen Versorgung sämtlicher Relikten von Geistlichen, als auch ihrer Waisen gemacht wurde, ist und bleibt ein großer Fortschritt, und wir begrüßen darum das neue Gesetz auch heute noch mit Freuden. Aber daß es in hohem Grade der Verbesserung bedarf, beweist u. A. die Thatsache, daß wenigstens die Masse der Pastoren durch ihren „unwiderruflichen" Verzicht auf seine Wohlthaten stillen, aber laut redenden Protest dagegen erhoben hat. Sie haben, wie jemand bitter und übertrieben, aber charakteristisch schrieb, die einzige Wohlthat des Gesetzes darin gefunden, daß sie die ihren Witwen und Waisen zugedachte Wohlthat ablehnen durften.

Dem Berichterstatter bleibt übrigens auch hier sein Ceterum censeo: Beseitigung des leidigen Pfründensystems! Die Verschiedenheit der Witwen- und Waisengehälter, je nach den Pfründen der verstorbenen Gatten und Väter sollte durchaus aufgehoben werden. Warum die Witwe des einen Geistlichen, der sein Leben lang auf einer kaum auskömmlichen Stelle hat darben müssen, nun in ihrer Einsamkeit samt ihren und seinen Kindern doppelt darben soll, während die Witwe des benachbarten Amtsbruders eine wenigstens auskömmliche Pension bezieht zum Lohn dafür, daß ihr verstorbener Gatte ein gutes, vielleicht ein reichliches Einkommen hatte und also wohl für seine Hinterbliebenen etwas hätte zurücklegen können — das ist doch nun ein für alle mal nicht einzusehen. Etwa weil sie sich „nun einmal an höhere Ansprüche gewöhnt habe", als die Witwe jenes armen Pastors? Welche grausame Ironie! Freilich kann man sich nicht verhehlen, daß an diesem einen Punkte eine prinzipielle Besserung nicht zu erzielen sein wird. Der Fehler ist bei Feststellung des Pensionsgesetzes gemacht und wirkt nun seine verhängnisvollen Konsequenzen aus. Wären damals den Geistlichen ihre Pensionen durchweg und gleichmäßig einfach und gleichmäßig nach Maßgabe ihres Dienstalters festgesetzt, etwa mit Anrechnung besonderer Funktions- oder Teuerungszulagen, so würde sich jetzt eine entsprechende Einrichtung des Reliktenwesens von selbst ergeben haben, und das launische und darum höchst ungerechte und moralisch verderbliche Pfründensystem wäre in einem wichtigen Punkte durchbrochen gewesen. Am Witwen- und Waisengesetz allein wird in dieser Richtung nun schon nichts zu ändern sein.

Digitized by Google

Schließlich versagen wir uns nicht, zu Nutz und Frommen der künftigen Neuberatung des Reliktengesetzes, den folgenden Brief eines älteren Amtsbruders mitzuteilen, der uns zu diesem Zwecke gütigst anvertraut wurde:

„Meine erste Stelle, die ich 14 Jahre verwaltet habe, trug ein Gehalt von 486 Thaler incl. Wohnung. Da das mir nicht auszureichen schien, um eine Pfarrfrau einigermaßen standesgemäß zu erhalten, konnte ich mich erst spät zur Verheiratung, nun freilich mit einer viel jüngeren Jungfrau, entschließen. Infolge der Altersdifferenz mußte ich auf 300 Mk. Jahrespension jährlich 117,16 Mk. Witwensteuer bezahlen; im Laufe der 20 Jahre unserer Ehe, mit der Fiktion, daß die Zinsen aufgespart wären, 3300 Mk. Will ich in die neue Kasse eintreten, so sind diese mit einem Federstrich verschwunden, und müßte ich erst abermals ein nicht unbedeutendes Kapital, ca. 2400 Mk. opfern, um an den Benefizien teilzunehmen. Nun hat die hiesige Pfarrstelle eine separate Witwenstiftung mit etwa 100 Mk. Rente, welche aus ganz speziellen Gründen gerade ihr aus 30 anderen ausnahmsweise zugewiesen sind. Eine Stipulation, daß diese nicht in die allgemeine Kappuse fallen sollen, wodurch natürlich der ganze Zweck der Privatwohlthätigkeit verloren geht, ist aber nicht vorhanden. Wer hätte auch denken können, daß die Plusmacherei zur möglichst raschen Füllung des neuen Fonds auf solche Rabulisterien verfallen würde? So stellt sich denn für mich, was ich als sehr konkretes Beispiel hinstelle, die Sache so: Da ich 64 Jahr alt und nicht der festesten Gesundheit bin, ist die Wahrscheinlichkeit gering, daß ich in die nach 10 Jahren zu erringende Vollstufe eintreten würde. So würde meine Witwe nach dem neuen Modus 300 Mk. erhalten, was bei meinem etwa bald eintretenden Tode auch noch nicht ganz sicher wäre! Nun bin ich aber einmal durch höhere Steuer dafür gestraft, daß ich zu alt war, und meine ev. Witwe wird gegen den Grundsatz: Ne bis in idem! noch einmal dafür gestraft, daß sie zu jung ist, indem ihr $^{6}/_{40}$ = 60 Mk. eventl. später von ihrer Pension gekürzt werden. Und von den dann übrig bleibenden 240 Mk. werden 100 Mk. durch die Ortsstiftung gedeckt. — Nach dem alten Modus bekäme meine Wittwe ruhig die sozusagen kontraktlich stipulierten 300 Mk. und die Zinsen der Privatstiftung mit 100 Mk. Da kann die Wahl für mich nicht schwer sein. Allerdings besteht für mich die Wohlthat des neuen, tief durchdachten Gesetzes, daß ich künftig jährlich statt 117,16 Mk. 136,96 Mk. steuern muß ($\frac{1}{2}$ % meines Einkommens zusätzlich) und daß, wenn meine Frau — Gott erhalte sie mir — vor mir sterben sollte, ich, der ich auch keine Familie habe, bis an mein Lebensende fort und fort bezahlen müßte; aber was thut man nicht auch für fremde Witwen und Waisen? — . . . Entwerfen die geehrten Herren nur eine Petition um Revision des Gesetzes, eine Flut von Unterschriften wird sie bedecken, denn die Ungeheuerlichkeiten desselben liegen auf der Hand".

Zeichen der Zeit. In der sächsischen zweiten Kammer führte ein vom Zaun gebrochener Angriff des Abgeordneten Bebel zu einem geistesmächtigen Vorstoß gegen die Sozialdemokratie vom sittlich religiösen Standpunkte aus, wie er so unseres Wissens noch in keinem

Digitized by Google

Deutschen Parlamente stattgehabte, und wir lassen deshalb einen Bericht über die in rede stehende Kammersitzung nach der N. Pr. Ztg. folgen:

Um diese Debatte ganz zu verstehen, muß man wissen, daß in neuerer Zeit die evangelische Geistlichkeit hier zu Lande mit großem Ernste die mehr oder weniger offen betriebene, zum Teil auch in schamlosen Ausbrüchen der Gottlosigkeit an den Tag tretende Wühlarbeit der sozialistischen Demagogie ins Auge gefaßt und bei gegebener Gelegenheit mutig bekämpft hat; pflichttreue Pfarrer erkannten eben mit tiefem Kummer die ihren Gemeinden drohende Gefahr und traten den Verführten da und dort furchtlos entgegen und allem Anschein nach mit einem Erfolge, der die Leiter der sozialistischen Minierarbeit aufs höchste reizte. Daher der Sturmangriff, zu dem sich Bebel und Genossen ohne Zweifel schon lange gerüstet hatten und den sie bei der Beratung der Etatsforderung für das evangelisch-lutherische Landes-Konsistorium ins Werk setzten. Nachdem er diese Forderung im Namen seiner Fraktion kurz abgelehnt, ging der Abg. Bebel sofort zu seiner Denunziation zweier Geistlichen über, welche durch ein antisozialistisches Flugblatt, bezw. durch eine Predigt seinen besonderen Zorn erregt hatten. Er denunzierte beide Geistliche (es sind der Pfarrer in Lausa bei Dresden und der Pfarrer in Ebersbach in der Lausitz gemeint, welches letzteren Predigt auch im Druck erschienen ist) förmlich vor dem anwesenden Kultusminister als straffällig nach § 130a des Strafgesetzbuches und beklagte sich zugleich darüber, daß kein Staatsanwalt zu finden gewesen, der wegen der angeblichen Gesetzesverletzung eingeschritten sei.

Mit Entschlossenheit nahm Kultusminister Dr. v. Gerber jetzt seinerseits den Kampf auf. Offen vertrat er das Recht der Geistlichen, unter Umständen, wenn es darauf ankomme, die sittlichen Forderungen der Religion in der Gemeinde zu wahren, auch politische Fragen in der Predigt zu berühren. „Wenn eine politische Partei" (sagte der Minister nach dem Berichte im „Dresdn. Journal") „darauf ausgeht, die Religion auszulöschen, wenn sie darauf ausgeht, Ehe und Familie zu vernichten, zu zerstören, so ist das eine Richtung, welcher gegenüber er die Verpflichtung hat, seine Gemeinde vor den zudringlichen Einflüssen derselben zu warnen. Über die Art und Weise, wie er dies ausführt, kann ich mich im Allgemeinen nicht aussprechen, das ist Sache der Beurteilung des konkreten Falles." Der Minister ging noch näher auf die gegen jene Geistlichen erhobenen Anschuldigungen ein und kam dabei auf Bebels berüchtigtes Buch von der Frau zu sprechen. „Ich glaube nicht, daß irgend ein Geistlicher ein solches Buch lesen kann, ohne entrüstet und tief empört zu sein (Abg. Bebel ruft hier: „Das gebe ich zu!"), und ich glaube, daß er nur seine Pflicht erfüllt, wenn er seine Gemeinde vor dem Eindruck derartiger Schriften warnt .... „Im zweiten der angeführten Fälle (bezüglich jener Predigt) vermag der Minister zwar nicht durchaus das Verfahren des betreffenden Geistlichen zu billigen, wiederholt aber am Schlusse der Rede den Ausdruck seiner Befriedigung darüber, „daß es bei uns Geistliche giebt, welche den Mut haben, der Richtung des Herrn Abg. Bebel mit Entschiedenheit entgegenzutreten". — Mit lautem Beifall begrüßte die Mehrheit der Kammer die unzweideutigen Erklärungen vom Ministertische, und die folgenden Redner, die Abgg. Fritzsche und Klemm, unterstützten die Abwehr des Kultusministers in wirksamster Weise, insbesondere der Abg. Klemm, welcher auf das eminente Interesse hinwies, das der Staat an der Erhaltung des

Digitized by Google

christlichen Glaubens hat. Der glaubenslose Mensch setze sich erfahrungsmäßig leicht über die Erfüllung seiner Pflichten hinweg, darum sei es im höchsten Grade wichtig für den Staat, daß der Einzelne Religion habe. „Und dabei soll es, so Gott will, in unserem Vaterlande bleiben!" Gereizt ergriff Bebel abermals das Wort, um in langer Rede sämmtlichen Vorrednern entgegenzutreten. Am Schlusse seiner Auslassung versuchte Bebel den Inhalt seines oben erwähnten skandalösen Werkes über die Frau zu verteidigen und hatte dabei die Dreistigkeit, den Kultusminister „dringend zu bitten, dafür zu sorgen, daß das Verbot seiner Schrift aufgehoben werde". (!) Übrigens gab sich der Redner den Anschein, als sei er von der Erwiderung des Ministers insofern befriedigt, als dieselbe wenigstens die politische Agitation der Geistlichen verurteilt habe; er hoffe, daß „der leise Wink, welchen der Minister gegeben, bei den nächsten Wahlen werde verstanden werden". Die verwegene Deutung seiner Worte veranlaßte den Minister zu einer abermaligen Entgegnung, welche (nach den stenographischen Aufzeichnungen des offiziösen „Dresd. J.") folgendermaßen lautete:

Staatsminister Dr. v. Gerber: Zur Richtigstellung der letzten Bemerkung will ich nur anführen, daß ich ausdrücklich gesagt habe, es sei nicht zu wünschen, wenn von der Kanzel aus die politische Agitation dieses bestimmten Ortes, in dem der Geistliche zu wirken hat, verhandelt wird. Im übrigen darf ich mich wiederholt darauf berufen, daß ich das Recht der Geistlichen, politische Richtungen welche nach ihrer Ansicht das sittliche und religiöse Leben betreffen, in den Bereich ihrer seelsorgerischen und priesterlichen Thätigkeit zu ziehen, voll und ganz anerkannt habe. Eins muß ich dem Herrn Abgeordneten doch sagen: in seiner ganzen Rede und auch sonst stellt er sich auf den Standpunkt, als wenn seine Partei etwas Gleichartiges mit den übrigen politischen Parteien im Staate wäre. (Abg. Bebel! Hoho!) Ich erlaube mir, ihm zu bemerken, daß es viele sehr angesehene und achtbare Männer giebt, die diese Ansicht nicht teilen, sondern der Meinung sind, daß, wenn von politischen Parteien die Rede ist, nur von solchen gesprochen werden kann, die auf der Grundlage einer 18hundertjährigen Kultur unseres Volkes und unseres Landes stehen. (Bravo, sehr wahr!) Innerhalb dieser Kultur können die Ansichten recht verschieden sein; aber die Grundlagen derselben halten sie fest! Wenn sich aber jemand ganz außerhalb dieser Kultur, außer allem historischen Zusammenhang stellt, alles, was besteht, angreift, alles, was sich als ächt und recht ausgebildet hat, vernichten will, so kann ich nicht sagen, daß dies eine homogene politische Partei wäre, die irgendwie Anspruch darauf machen könnte, unter demselben Schutze zu stehen unter dem sich die übrigen politischen Parteien des Staates befinden. (Bravo! Sehr gut! Bravo!) Es ist das ein Gesichtspunkt, der namentlich auch für die Beurteilung der Stellung der Geistlichen nicht ohne Bedeutung ist. Was die Schrift des Herrn Abgeordneten betrifft, so ist es ein wunderbarer Humor, wenn er zuletzt an mich das Ansinnen gestellt hat, ich solle diese Schrift verbreiten — (Heiterkeit) und zwar, wie er mit nicht minderem Humor hinzufügte, als Agitationsmittel gegen ihn selbst. M. H., ich sehe ganz ab von dem Inhalt dieser Schrift, der — ich wiederhole es — mich aufs tiefste empört hat; ich sehe ab von dem materiellen Inhalt derselben; ich will nur das eine bemerken: ich habe innerlich gejammert (Abg. Bebel: Oho!) daß in unserer Zeit nach der langen geistigen Kultur, deren sich Deutschland erfreut, ein solches Machwerk überhaupt geschrieben

Digitized by Google

werden konnte (Stürmisches Bravo!), und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete glauben kann, daß bei Menschen, die zurechnungsfähig und überhaupt gebildet sind, eine solche Schrift irgend einen anderen Eindruck, als den des tiefsten Jammers hervorrufen kann. (Sehr gut! Stürmisches Bravo!)

Ueber den Rest dieser die Kammer mächtig aufregenden Debatte können wir nicht hinweggehen, ohne der von warmer Liebe zu Kirche und Vaterland zeugenden Worte des Abg. Ackermann (zugleich Reichstagsabgeordneter) zu gedenken. Dieser konservative Redner beklagte es, daß in der sächsischen Ständekammer ausgesprochen werden konnte, der sächsische Staat bedürfe nicht der Religion, beklagte, daß hier eine Debatte vorgekommen, „wie sie diese Wände noch nicht gehört", und erklärte im Namen der konservativen Partei, daß dieselbe die (oben erwähnte) Ansicht des Abg. Klemm durchaus teile. Besonders treffend und von sichtlicher Wirkung auf die anwesenden Sozialdemokraten war die Äußerung dieses Redners: wer keinen Glauben habe, solch ein unglücklicher Mensch sollte damit nicht prahlen; er sollte sein Unglück in der Stille tragen, es nicht aller Welt mitteilen. Dieser Ausspruch reizte die Sozialdemokraten zu lebhaften Ausrufen; der Redner aber schloß mit einem im Namen der konservativen Partei ausgesprochenen Danke an die Geistlichen, daß sie gegen die Socialdemokratie also vorgegangen. Am Ende der Debatte wurde die von den Sozialdemokraten bestrittene Forderung des Etats mit allen gegen 7 Stimmen (d. h. gegen die 7 Sozialdemokraten der Kammer) bewilligt.

Die Einrichtung der deutschen Arbeiterkolonien, Naturalpflegestationen und Herbergen zur Heimat ist, wie sich am 12. d. M. in der Versammlung des Zentralvorstandes der Arbeiter-Kolonieen im Herrenhause aus den Nachrichten des Vorsitzenden Grafen v. Zieten-Schwerin ergab, ein Gegenstand lebhafter Beachtung im Auslande geworden. Nicht nur, daß der französische Botschafter Herbette sich bei ihren geschäftlichen Leitern informierte: der englische Konsul in Hamburg, der spanische Vice-Konsul in Rostock hatten Auftrag, sich danach zu erkundigen, in Österreich findet bereits eine gewisse parallele Bewegung statt, und endlich auch in der Schweiz wie in Belgien. So ist Deutschland doch auch einmal auf einem Felde christlicher Liebesthätigkeit anderen Nationen entschieden voraus. Man sieht aber, wie die Werke der rechten Barmherzigkeit, in Christi Namen frisch und frei angefaßt, sogleich freudige Nachahmung finden.

Der Wahnsinn steigt! In Drôles bei Genf erstach ein gewisser Blanc mit Messerstichen seine drei Kinder im Alter von vier, sieben und zehn Jahren, weil er wegen mangelhaften Schulbesuches derselben bestraft worden war. Er versuchte nachher vergebens sich mit einem Rasiermesser umzubringen. —

Digitized by Google

Beichte vermittelst der Zeitungskorrespondenz. Der frühere Chefredakteur der Londoner „Pall Mall Gazette", Mr. Stead giebt jetzt ein neues Monatsblatt heraus, welches er sehr bescheiden „die Revue der Revuen" nennt. In Nummer 1 schreibt er unter der Überschrift: „Eine praktische Anregung" Folgendes: „Sind unter unseren Lesern solche, welche sich sehnen nach Rat, Teilnahme und nach Trost, ihren Herzenskummer ausschütten zu können? Wenn, so bitte ich dieselben, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Wenn es solche giebt, wie mir sehr wahrscheinlich scheint, welche priesterliche Leitung verwerfen und dennoch nach freundlichem Rat verlangen, so ist das ein menschliches Bedürfnis, welchem Rechnung getragen werden muß. Die Namen meiner etwaigen Korrespondenten werden nur mir bekannt bleiben, wenn sie es so wünschen. Aber ihre Fälle sollen kompetenten und geschickten Ratgebern unterbreitet werden, die ich aus der Mitte der besten Männer und Frauen der englisch sprechenden Welt um mich zu sammeln gedenke. Ich lade zu Mitteilungen ein und werde vertrauliche Mitteilungen auf's strengste geheim halten. Man sieht, die berufenen Seelsorger werden immer entbehrlicher in der Welt. Wäre es nicht das Einfachste, meint die „Allg. Ev. luth. K.-Zeitung", wenn Mr. Stead ein Paar Jesuiten engagierte? Übrigens beneiden wir die besten Männer und Frauen der englisch sprechenden Welt um ihre neue Aufgabe keineswegs. Wäre es nicht das Einfachste, die Sache durch den „Briefkasten der Redaktion" im Blatte selbst abzumachen? Es würde sich das so kongenuin neben den inserierten Heiratsofferten machen.

Treuenbrietzen, den 26. Februar 1890.

Hobohm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie kann den Gefahren vorgebeugt werden, welche aus der Schließung gemischter Ehen der evangelischen Kirche erwachsen?

Von

Pastor **Bender** in Kolberg.

Das Königl. Konsistorium zu Stettin hat aus der Thatsache, daß in der Provinz Pommern im Jahre 1887 von 595 Kindern aus Mischehen nur 215, also nur 36 Prozent, in der evangelischen Kirche getauft worden sind, und daß von 223 gemischten Brautpaaren nur 89, also nur fast 44 Prozent, in der evangelischen Kirche die Trauung empfangen haben, Veranlassung genommen, den Kreissynoden die Frage zur Behandlung vorzulegen: Wie kann den Gefahren vorgebeugt werden, welche aus der Schließung gemischter Ehen der evangelischen Kirche erwachsen?

Die Thatsache liegt also nach den statistischen Tabellen vor, daß in der Provinz Pommern nicht einmal die Hälfte der Kinder aus gemischten Ehen evangelisch getauft wird und nicht einmal die Hälfte der Trauungen gemischter Brautpaare von evangelischer Seite geschieht. Es muß also geschlossen werden, daß mehr als die Hälfte der Kinder aus gemischten Ehen in Pommern der römischen Kirche anheimfällt.

Diese Thatsache ist umsomehr betrübend, als Pommern ja bei weitem überwiegend protestantisch ist, die am reinsten evangelische Provinz, und als früher die Sache wesentlich anders lag. Pommern hat bei ca. 1½ Millionen Einwohnern nur etwa 26000 Römische, also nicht 2 Prozent. Wenn in einer überwiegend römisch-kathol. Gegend die Trauungen und Taufen bei gemischten Paaren für die evangelische Kirche Nachteil bringen, so kann man das ja einigermaßen aus der Rücksicht auf die Umgebung, auf am Orte wohnende Verwandte, auf wirtschaftliche Ächtung und Geschäftsnachteile und andere Unannehmlichkeiten, die man sonst erleiden würde, erklärlich finden, wenn es auch überhaupt nicht gerechtfertigt werden kann. In einer überwiegend protestantischen Gegend fällt ein solcher Erklärungsgrund weg und es bleibt

Digitized by Google

nur die Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit des evangelischen Teiles als Erklärungsgrund übrig. — Außerdem war die Sache früher anders. Als 1865 der evangelische Oberkirchenrat einen Bericht über die gemischten Ehen veranlaßte, ergab sich, daß in Pommern das Verhältnis für die evangelische Kirche am günstigsten war. Die Zahl der evangelisch erzogenen Kinder zu der der römisch erzogenen stellte sich damals wie 3:1. Also damals wurden 75 Proz. der Kinder aus gemischten Ehen evangelisch erzogen; nach der Tabelle von 1887 sind nur 36 Prozent evangelisch getauft.

Es ist das ein Beweis dafür, daß das evangelische Bewußtsein in Pommern schwach ist, und daß die Römischen rührig sind. Die gemischten Ehen werden von ihnen als ein Feld für Propaganda betrachtet und behandelt, die Evangelischen aber schlafen weiter.

Um noch einige statistische Notizen hinzuzufügen, bemerke ich, daß ebenso wie in Pommern, auch in den beiden andern überwiegend protestantischen Provinzen Brandenburg und Preußen sich das Verhältnis zum Nachteile der evangelischen Kirche geändert hat. Während 1865 das Verhältnis der evangelisch erzogenen zu den römisch erzogenen Kindern in Brandenburg 22:14, in der Provinz Preußen 20:14 war, war es, wie aus Oettingers Moralstatistik hervorgeht, schon im Jahre 1880 der römischen Kirche gelungen, die überwiegende Zahl der Kinder aus Mischehen in Pommern, Preußen und Brandenburg für die röm. Kirche zu gewinnen.

Was die 8 alten Provinzen Preußens im ganzen betrifft, so sind 45 Proz. der gemischten Brautpaare nach Angabe des kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes 1887 evangelisch getraut und 41 Proz. der Kinder aus gemischten Ehen evangelisch getauft worden.

Noch die traurige statistische Thatsache möge erwähnt und beachtet werden: Im Jahre 1871 waren 65,28 Proz. der preußischen Gesamtbevölkerung evangelisch, 1885 nur 64,62 Proz. Römisch waren 1871 33,51 Proz., 1885 33,97 Proz. Diese Vermehrung ist wohl meist auf Mischehen zurückzuführen. Dabei möge noch bedacht werden, daß in Süddeutschland (ebenso in England und Nordamerika) die Zahl der Protestanten in der Zunahme ist. Gerade der protestantische Norden Deutschlands erleidet Verluste. —

Wenn man auf evangelischem Standpunkt steht und weiß, was man an seiner Kirche hat, so muß es einen schmerzen, daß es Glieder der evangelischen Kirche giebt, die ihre Nachkommen Rom überliefern;

Digitized by Google

es muß einen aber erst recht schmerzen, wenn man sieht, daß nicht einmal die Hälfte der Kinder aus Mischehen der evangelischen Kirche verbleiben.

Wenn wir nun diese Thatsache erklären wollten, so sagen wir: Es ist eine Folge davon, daß bei den Evangelischen das evangelische Bewußtsein schwach ist und daß andrerseits die Römischen sehr rührig sind.

Das protestantische Bewußtsein ist schwach, am meisten in den rein evangelischen Gegenden. Dies zum Teil deshalb, weil man Rom nicht kennt und sich auch nicht die Mühe giebt, es kennen zu lernen. Auch in den Kreisen, die das positive Christentum hochhalten, fehlt sehr oft die rechte Position gegen Rom. Das ist z. B. in der Art deutlich hervorgetreten, wie man von seiten der Konservativen den sogen. Kulturkampf geführt hat. Gewiß würde dieser Kampf nicht mit einem so demütigenden und schädlichen Friedensschluß oder vielmehr Waffenstillstand (denn der Kampf gegen römische Anmaßung und Unduldsamkeit, eine geschichtliche Notwendigkeit, wird schon wieder auflodern) vorläufig geendigt haben, wenn die Konservativen die rechte Stellung gegen Rom hätten. Sie haben aber den Kampf gegen römische Fehler von einem Kampfe gegen die Kirche Jesu Christi nicht zu unterscheiden gewußt. Sie haben, indem sie unter der unklaren Phrase von der „Freiheit der Kirche" kämpften, nur dazu mitgewirkt, die Macht des Papstes und der römischen Kirche zu stärken. Es ist sehr berechtigt, wenn man nichts von einer Herrschaft des Staates über die Kirche wissen will, und ich empfinde es schmerzlich, daß unserer Kirche darin soviel Schmach angethan wird, wie z. B. damit, daß Fürst Bismarck die Anstellung eines frei gerichteten Professors der evangelischen Theologen durchsetzt, — dagegen hat, soviel ich weiß, kein Konservativer in der Kammer den Mund aufgethan, — aber ich finde es nicht berechtigt, den Staat zu hindern, sich gegen die Anmaßung, die Unduldsamkeit und die Maulwurfsarbeit des röm. Papstes zu schützen, dessen Reich doch wahrlich nicht die Kirche Jesu Christi ist. Es ist gut, die Scylla zu vermeiden, aber es ist nicht gut, wenn man, um die Scylla zu vermeiden, in die Charybdis fährt. Die ganze Stellung der Konservativen zu dem Zentrum zeigt, daß sie nicht die rechte Stellung gegen Rom haben. Diese Hochachtung gegen die religiöse Stellung der Ultramontanen, als ob sie Vertreter des Christentums wären, verdienen die Vertreter des Papstes, die Vertreter des römischen Systems mit seinen entsetzlichen Irrtümern nicht. Diese Hochachtung ist nicht im Sinne Jesu Christi. Er hat sich gegen die

Digitized by Google

Pharisäer, obschon sie doch auch religiöse Ideen als Fahne vor sich her trugen, abwehrend verhalten, und wenigstens ebenso feindlich gegen sie, wie gegen die Sadducäer. Und die Pharisäer haben am meisten zur Kreuzigung des Herrn beigetragen. Man soll sich nicht durch den religiösen Firniß imponieren lassen. — Es ist zu bedauern, daß ein Teil derjenigen, die sich mit Vorliebe Lutheraner nennen, in dem Urteil über das Papsttum so sehr von Luther abweichen, daß sie in der päpstlichen Kirche einen Teil der christlichen Kirche sehen, der sein Recht habe. Luther hat im Papste, nachdem ihm die Schuppen von den Augen gefallen, den Antichristen gesehen, wie er das z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen. Er würde nie seine Hand zur Stärkung des Papsttums geboten haben. Und Luther hatte noch eine andere Gestalt der römischen Kirche sich gegenüber. Seit der Zeit hat Rom sich in der Aufstellung seiner Dogmen gegen die evangelische Wahrheit mehr und mehr systematisch verschlossen, sich dem Irrtum nur immer mehr ergeben, hat weiter für die Alleinherrschaft des Papstes Ströme von gutem Christenblut vergossen und Elend über die Völker gebracht, ist in seiner Entwickelung zum Antichristentum nur fortgegangen.

Wenn auf der einen Seite in denjenigen Kreisen, die das positive Christentum hochhalten, die rechte Stellung gegen Rom vielfach fehlt, so gibt es andrerseits auch einen Liberalismus, der gleichgiltig ist gegen die schwer errungenen, mit viel Blut und Leid erkauften Güter der Reformation, einen Liberalismus, der wohl sagt: Wir glauben all' an einen Gott! Oder der ausführlicher wohl so spricht: „Der Glaube kommt nicht in Betracht, Die Liebe ists, die alles macht, Die Liebe ist das Schibboleth Der neuen Weltsozietät. — Der Pescheräh, der Hottentott, Der Perser mit dem Doppelgott, Der Jude, Heide, Türke ist Gebornes Mitglied, wie der Christ. — Die Menschenfresser nur allein, Sie müssen ausgeschlossen sein, Denn Menschenliebe da nicht ist, Wo einer noch den andern frißt." — Es gibt einen Liberalismus, der gleichgiltig ist gegen die Unterschiede zwischen evangelisch und römisch, der in ihnen nur unwichtige dogmatische Vorstellungen sieht. Leute dieser Art nehmen es übel, wenn man überhaupt von diesen Unterschieden spricht. Leute dieser Art sind auch jene Richter, die es für die höchste Pflicht evangelischer Pastoren halten, den konfessionellen Frieden zu wahren, die aber die Kampfesnatur und den unerträglichen Fanatismus der römischen Kirche gar nicht erkennen und auch nicht die Pflicht des Christen gegen die Finsternis zu streiten.

Digitized by Google

Überhaupt wenn wir Evangelischen auch das allgemeine Priestertum betonen, so gibt es doch leider in der evangelischen Kirche viel weniger Gemeindeglieder, die mit Entschiedenheit ihrer Kirche anhangen, als in der römischen Kirche. Wir können das ja schon an dem Landtage sehen. Es ist das sehr zu bedauern.

Wenn man nun auch kein Verständnis dafür hat, wie gefährlich die Irrtümer Roms für das Seelenheil des Menschen sind, — solches Verständnis kann man nicht allen zutrauen, — so sollte man das doch aus der Geschichte wissen, wie jede Freiheit des Gewissens und des Geistes, wie auch die Wohlfahrt der Völker da aufhört, wo der Papst herrscht, und wie man jede Stärkung, die man Rom anthut, dem Feinde aller Freiheit und aller Duldung anthut und jener Macht, die im besonderen auch gegen unser evangelisches Vaterland immer feindlich gesinnt ist, wie sie denn auch alle Friedensschlüsse verdammt hat, auf denen unsere politische Existenz beruht. Es ist unbegreiflich, wie wenig Verständnis der römischen Kirche, auch sogar nach dem Vatikanum, im allgemeinen in den protestantischen Kreisen vorhanden ist, wie so manche dieses Institut für ein harmloses Ding ansehen, dessen Wirkungen doch deutlich genug durch die Geschichte bewiesen sind, und das durch seine prätendierte Unfehlbarkeit prinzipiell gehindert ist, jemals ein Unrecht einzusehen, das es gethan hat. Aber Ranke hat wohl Recht, wenn er sagt: Die Geschichte lehrt, daß man aus der Geschichte nichts lernt.

Wenn die evangelische Kirche im großen und ganzen in einer argen Sorglosigkeit und Schläfrigkeit sich befindet, so ist die römische Kirche überaus rührig. Nachdem sie mit dem Jesuitenorden mehr und mehr identisch geworden ist, sucht sie in allerlei Weise vorzubringen und sich auszubreiten. Durch das letzte kirchenpolitische Gesetz, das Fürst Bismarck mit Hülfe der Konservativen und eines Teils der Fortschrittspartei durchgesetzt hat, ist dafür gesorgt, daß sowohl durch die Orden, denen die Rückkehr gestattet ist, als auch durch die Priester, die immer mehr ausschließlich in jesuitischem Geiste erzogen werden, deren Erziehung immer mehr vor jeder Berührung mit der Nation und ihrem Geistesleben bewahrt und der Aufsicht des Staates entzogen wird, ein streitbares fanatisches Heer für Rom in Preußen eindringt und vordringt. Um des Friedens willen hat man Rom erlaubt, ein fanatisches Kriegsheer über Preußen zu ergießen; eine eigentümliche Logik! Die römische Kirche geht darauf aus, durch Kirchen, die sie über das Bedürfnis hinaus baut, gerne gerade an hervorragenden Plätzen baut,

Digitized by Google

durch mannigfache Vereine, die sie unter allerlei Namen gründet, durch Ordensniederlassungen, durch Krankenhäuser u. s. w. sich auszubreiten. Auch die gemischten Ehen sind ein Feld, auf dem sie ihr Streben verfolgt. Wenn sie Krankenhäuser gründet, so thut sie es nicht bloß aus Mitleid mit den Kranken, sondern auch zu dem Zwecke, um Seelen zu fangen. Die römische Barmherzigkeit verbindet sich gerne mit einem kirchlichen Zweck. Sie gründet die Krankenhäuser gerade gerne in solchen Gegenden, wo überwiegend Evangelische sind, so in Bremen, Stettin (ähnlich wie sie die Heidenmission am liebsten da treibt, wo sie die evangelische Mission zu schädigen streben kann), während in katholischen Ländern die Krankenpflege öfter darniederliegt, wie das z. B. 1866 beim österreichischen Heere in trauriger Weise hervortrat. Sie besetzt die in evangelischen Orten gegründeten Krankenhäuser dann mit mehr Schwestern, als für das Bedürfnis der Katholiken nötig ist. Und dorthin setzt sie auch die besten Schwestern, über die sie zu verfügen hat, während sie die schlechteren in römischen Gegenden läßt. — Wie rührig ist ferner die römische Kirche auch durch die Presse! Durch Zeitungen, in denen sie auf der Warte steht und mit großer Empfindlichkeit des römischen Bewußtseins viel Lärm macht, wo sie auch keinen Grund hat; durch Zeitungen, in denen sie in unflätiger Weise das in den Staub zieht, was den Evangelischen ehrwürdig ist. Auch weit verbreitete religiöse Blätter erscheinen, die überwiegend von der Bekämpfung des Protestantismus leben. Und wie viele Broschüren und Bücher werden in polemischer Tendenz geschrieben! Wie ist man nach dem Vorgange des großen Geschichtsfälschers Janssen, vor dessen Gewissen und Geist man in der That keinen Respekt gewinnen kann, bemüht, alles für die römische Kirche Entehrende aus der Geschichte zu entfernen und vielmehr in die Geschichte der evangelischen Kirche allerlei Entehrendes hineinzubringen! Wenn man sich etwas mit römischer Geschichtsbetrachtung abgibt, kann man auch daraus ersehen, wie diese Kirche die Wahrheit immer mehr von sich thut und der Lüge immer völliger verfällt. Und neben solchen Preßerzeugnissen, die deutlich als römische auftreten, werden auch in versteckter und indirekter Weise ultramontane Anschauungen verbreitet. So haben die Römischen Pierers Konversationslexikon an sich zu bringen gewußt, das mit viel Reklame als wissenschaftlich und unbefangen gepriesen wird. Sie lancieren ihre Artikel auch in manche nicht römische Zeitschriften, und die Evangelischen sind schlaff genug, sie aufzunehmen.

Wenn man nun weiter bedenkt, wie bei dem geringen evangelischen Bewußtsein, das vorhanden ist, und bei der großen Rührigkeit der

Digitized by Google

Römischen noch der Staat so zart und so rücksichtsvoll und so freigiebig gegen die römische Kirche ist, anders als gegen die evangelische, — wie ehrerbietig Fürst Bismarck mit seinem Christusorden von „seiner Heiligkeit" spricht, wie höflich die Bischöfe behandelt werden, — wie der Minister v. Puttkamer, damit ja die Römischen nicht verletzt würden, die Aufführung des Lutherfestspiels von Trümpelmann in Berlin verbieten konnte, — wie ähnlich diesem Verfahren in den oberen Regionen, auch in den unteren Regionen den Römischen allerlei für gut Evangelische anstößige Freundlichkeit erwiesen wird, — wie die protestantischen Mitglieder der Königlichen Regierung und des Offizierkorps in Aachen bei der wunderlichen Ausstellung von einigen alten Kleidern und Windeln amtlich mit andächtiger Miene sich beteiligt haben, während sie doch schwerlich von der Angemessenheit einer solchen religiösen Verehrung überzeugt waren, — wie ein Königl. Staatsanwalt (der sogar, wenn auch aus jüdischer Familie stammend, zur evangelischen Kirche gehört) in seinem Amt als Staatsanwalt unbiblische Institutionen der römischen Kirche verherrlichen und die sofortige Verhaftung eines evangelischen Pastors, der Mißbräuche der römischen Kirche und römische Richter angegriffen, beantragen konnte, — — ja, wenn man solche und ähnliche Erscheinungen bedenkt, so kann man sich nicht wundern, wenn auch auf dem Gebiete der gemischten Ehen die römische Kirche Fortschritte gemacht hat.

Ich muß mich auf diese Andeutungen beschränken. Immerhin gehören diese Bemerkungen zu unserem Thema. Denn wenn man die Ursache der Fortschritte der römischen Kirche auf dem Felde der gemischten Ehen angeben will, muß man eben auf diese allgemeinen Erscheinungen hinweisen. Und so wird die Antwort auf die Frage, die uns hier beschäftigt, vorbereitet.

Wir haben nun von den Anschauungen und dem Verfahren der römischen Kirche hinsichtlich der gemischten Ehen im besonderen zu sprechen. Dabei geben wir einige historische Notizen, die sehr lehrreich sind. Die Geschichte der letzten 60 Jahre auf diesem Gebiete zeigt deutlich die Entwickelung, die die römische Kirche genommen, zeigt deutlich, daß die römische Kirche, seitdem der Jesuitenorden mehr und mehr mächtig in ihr geworden ist, seitdem Jesuitismus und Katholicismus mehr und mehr identisch geworden sind, in der Praxis zu ihren intoleranten Grundsätzen zurückgekehrt ist, die ja in der Theorie nie von

Digitized by Google

ihr aufgegeben waren. Sie zeigt, daß die römische Kirche ihre intoleranten Anschauungen immer soweit geltend macht, als sie kann. Sie zeigt auch, daß von einem friedlichen Zusammenleben mit ihr überhaupt nicht die Rede sein kann, daß wir verpflichtet sind aufzuwachen und uns zu wehren.

Prinzipiell steht die römische Kirche auf dem Standpunkte, daß gemischte Ehen verboten sind und nur die kirchliche Dispensation von diesem Verbote entbinden kann. Das Konzil zu Trient bestimmt, daß Ketzerei eine Ehe, wenn auch nicht ungültig, doch ungesetzlich mache; die gemischten Ehen sind verabschauungswürdige Verbindungen. Zur Erlangung der kirchlichen Dispensation sind die Bedingungen, daß die Zusicherung der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder gegeben wird, daß die tridentinische Form der Eheschließung vor dem katholischen Pfarrer und mehreren Zeugen beobachtet wird, und daß der Übertritt des nicht katholischen Teiles erstrebt wird.

Das ist der prinzipielle Standpunkt der römischen Kirche, der nach dem Maße des Könnens geltend gemacht wird.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts konnte die römische Kirche gegen die Macht des Zeitgeistes und gegen den damals starken Arm des preußischen Staates ihre prinzipiellen Forderungen nicht durchführen.

Das allgemeine Landrecht gab eine Bestimmung über die Erziehung der Kinder in gemischten Ehen, die durch eine Königl. Kabinetts-Ordre vom 21. November 1803 dahin modificiert wurde, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden müßten und daß zur Abweichung von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Doch war auch zugleich bestimmt, daß niemand ein Recht habe, den Eltern zu widersprechen, so lange diese über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind.

Als diese Deklaration 1825 auch auf die Provinzen Rheinland und Westfalen ausgedehnt wurde, sprach sich die betreffende Kabinetts-Ordre zugleich scharf dagegen aus, daß katholische Geistliche das Versprechen der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder verlangten und ohne dieses Versprechen die Trauung nicht verrichten wollten. „Ein solches Versprechen zu fordern", sagt die Kabinetts-Ordre, „kann so wenig den katholischen, als im umgekehrten Falle den evangelischen Geistlichen gestattet werden."

Digitized by Google

Es gab damals in Preußen noch Bischöfe, die vor einem Staatsgesetze Achtung hatten. So wie kurz vor jener Zeit der Bischof von Trier, v. Homeyer, noch anordnen konnte, daß, wo die Evangelischen keinen eigenen Kirchhof hätte, die Leichen der Evangelischen auf dem katholischen Kirchhof beerdigt werden sollten; — so wie damals das Generalvikariat von Aachen einem jungen Geistlichen, der einer in gemischter Ehe lebenden Katholikin, die sich evangelisch hatte trauen lassen, das Abendmahl verweigert und mit der Verdammnis gedroht, noch schreiben konnte: „Es ist kaum zu glauben, daß Sie dazu fähig waren" — während das doch heute die allgemeine Praxis ist, — so hatten auch damals noch preußische Bischöfe das Bestreben, das eben erwähnte Gesetz ihres Königs zu respektieren, und überhaupt war damals in allen Teilen der Monarchie eine mildere Praxis vorhanden.

Der Papst aber mißbilligte den Gehorsam der Bischöfe. Der Erzbischof von Köln, Droste-Vischering, den die preußische Regierung selbst gewählt hatte, erklärte, er werde sich nicht nach dem Gesetze richten. Infolgedessen wurde er auf die Festung nach Minden geführt.

Der Papst Gregor XVI. erließ eine Allokution vom 16. Dezember 1837, durch welche er dem Staatsgesetz die kirchliche Vorschrift bestimmt entgegenstellte, daß die katholische Erziehung sämtlicher Kinder gefordert werden müsse. Infolgedessen hörte denn die bis dahin geübte mildere Praxis auf, der katholische Klerus richtete sich nach der kirchlichen Vorschrift und kümmerte sich nicht um das staatliche Verbot.

Als Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, verzichtete er auf Gewaltmaßregeln gegen die Bischöfe. Er hob sogar das Placet der Staatsregierung auf und ließ den freien Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhle zu. Somit konnten die kirchlichen Oberen Instruktion geben, die im übrigen geheim blieben. Jenes Verbot, das Versprechen hinsichtlich der Kindererziehung zu fordern, wurde zwar formell nicht aufgehoben, hatte aber doch nur die Bedeutung, daß ein solches Versprechen keine rechtliche Verbindlichkeit hatte.

So hatte die römische Kirche einen Sieg über den Staat davongetragen und ging nun weiter.

Die Trauung war damals notwendig für eine staatlich anerkannte Ehe, und der Staat duldete es, daß die Trauung in gewissen Fällen an eine Bedingung geknüpft wurde, die zu stellen er ausdrücklich verboten hatte. Wenigstens hätte man doch nun das Gesetz aufheben sollen, nach welchem dem Pfarrer der Braut die Trauung zukam. Die

Digitized by Google

Praxis der römischen Kirche war nun die, daß, wenn die Braut katholisch war, man sich auf das Staatsgesetz berief, nach welchem die Trauung dem Pfarrer der Braut zukomme, und diese Trauung wurde dann an die Bedingung geknüpft, daß die katholische Erziehung der Kinder zugesagt wurde. Wenn der Bräutigam katholisch war, so berief man sich auf das Gesetz, daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollten. Man benutzte das Gesetz, soweit es paßte; soweit es nicht paßte, ignorierte man es. Erst, wie ich gleich hier zufüge, das Zivilstandsgesetz hat insofern Besserung in die Lage gebracht, als die Kompetenz des Pfarrers der Braut aufgehoben und als die Proklamation nun nicht mehr nötig ist.

1853 erließ der Bischof von Trier eine Verordnung, daß der nicht katholische Teil einen Eid oder das eidesstattliche Versprechen abgeben müsse, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, auch dem katholischen Teile in der freien Ausübung seiner Religion kein Hindernis in den Weg zu legen. Die Eheschließung solle nach den Vorschriften des Tridentinischen Konzils stattfinden, also vor dem katholischen Pfarrer; sonst könne der Ehe ein christlicher Charakter nicht zuerkannt werden. — Es war hiermit schon ausgesprochen, daß die römische Kirche die evangelische nicht bloß als eine irrende, sondern überhaupt als gar keine christliche Kirche ansieht. — Dieser Erlaß des Bischofs von Trier war, nebenbei bemerkt, die Veranlassung zu der Kabinetts-Ordre vom 7. Juni 1853, nach welcher Offiziere, welche der Forderung der katholischen Kirche, die katholische Kindererziehung zu versprechen, Folge leisten würden, sofort aus dem Heeresdienst entlassen werden sollten.

Einen weiteren Fortschritt machte die römische Kirche durch eine von Pius IX. zunächst für Hannover 1864 erlassene Instruktion, die glaubwürdigen Nachrichten zufolge von Leo XIII. auch den übrigen preußischen Bischöfen zugestellt ist. Danach wird es dem katholischen Eheteil durchaus verboten, den Ehekonsens vor dem evangelischen Geistlichen (coram tali ministello) zu erklären, also sich von einem evangelischen Geistlichen trauen zu lassen; er würde sich dadurch einer Todsünde schuldig machen, da er sich an einem häretischen Ritus beteiligte. Die römische Ethik macht sonst eine für die Sittlichkeit höchst nachteilige Unterscheidung zwischen läßlichen Sünden und Todsünden; aber sich von einem protestantischen Geistlichen trauen lassen, ist nach ihrer Anschauung jedenfalls eine Todsünde. Mit dieser Instruktion übereinstimmend, forderte denn auch ein Erlaß des Erzbischofs von Köln 1866 das Ver-

Digitized by Google

sprechen, von einer nicht katholischen Trauung überhaupt abzusehen. Es waren nur deutlichere Erklärungen dessen, was schon bisher berichtet ist, wenn verschiedene Proklamationen, in Berlin, Greifswald, Schweidnitz, es aussprechen: die Mischehen können nur durch eine katholische Trauung kirchlich erlaubt (bezw. gültig) geschlossen werden. Diejenigen Katholiken, welche sich von einem nicht katholischen Prediger einsegnen lassen, werden von der katholischen Kirche als christliche Eheleute nicht anerkannt. Ihre Kinder werden als kirchlich unehelich betrachtet.

Nach römischer Anschauung leben überhaupt die protestantisch getrauten Eheleute im Konkubinate. Dies ist der Sache nach auch ausgesprochen in dem 71. und 73. Satz des Syllabus zu der Encyklika vom 8. Dezember 1864, der ja kirchliche Autorität hat. Danach ist die tridentinische Form der Eheschließung bei Strafe der Ungültigkeit verbindlich, auch wo das staatliche Gesetz eine andere Form vorschreibt und davon die Gültigkeit der Ehe abhängig macht. Der Jesuit Schrader, der den Syllabus herausgegeben hat*), und der aus der herrschenden Anschauung heraus redet, setzt hinzu: dann ist das staatliche Gesetz ungültig. Der 73. Satz sagt, ins Positive übersetzt: „Kraft eines Zivilvertrages kann unter Christen keine wahre Ehe bestehen, und es ist wahr, daß entweder der Ehevertrag zwischen Christen stets ein Sakrament ist, oder daß der Vertrag nichtig ist, wenn das Sakrament ausgeschlossen wird." — Der Jesuit Schrader setzt hinzu: „Und eben darum ist auch jede in was immer für eines bürgerlichen Gesetzes Kraft unter den Christen außerhalb des Sakraments eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau nichts anderes als ein schändliches und verderbliches, von der Kirche so sehr verdammtes Konkubinat". Da nun die protestantische Trauung jedenfalls von den Römischen nicht für ein Sakrament gehalten wird, so sind die evangelisch getrauten Ehen jedenfalls „unter den Christen außerhalb des Sakraments eingegangene Verbindungen zwischen Mann und Frau", sind also nichts anderes als „schändliche Konkubinate". Im Konkubinate leben also nach römischer Anschauung wir alle, soweit wir verheiratet sind, leben alle evangelisch Getrauten, hoch und niedrig.

In neuester Zeit ist der Erzbischof von München nun noch einen Schritt weiter gegangen, um die kirchlichen Grundsätze in das Leben einzuführen. Die römische Kirche geht ja immer in der Geltendmachung

*) Der Papst und die modernen Ideen. II. Heft. Wien 1865. Sartori.

Digitized by Google

ihrer Ansprüche, soweit sie kann. Weiter gehts aber eben auch nicht. Ultra posse kann niemand. — Der Erzbischof von München fordert noch bestimmt: es sei vor Eingehung der Ehe sicher zu stellen, daß der katholische Eheteil sich angelegen sein lasse, den nicht katholischen Teil zur wahren Kirche zurückzuführen. Also die Verleitung des nichtkatholischen Teiles zum Konfessionswechsel wird dem katholischen Teil zur Pflicht gemacht; auch das ist unerläßliche Bedingung für die Zulässigkeit der Ehe. Natürlich wird der katholische Teil in der Beichte immer wieder an diese Pflicht erinnert.

Ich will hier nebenbei erwähnen: Das protestantische Oberkonsistorium in München warnt unter diesen Umständen vor Eingehung einer gemischten Ehe; der protestantische Teil könne ja seines Bekenntnisses nicht mehr sicher und froh sein; das eheliche Vertrauen müsse so überhaupt untergraben werden u. s. w. Die „Germania" nennt nun diesen Erlaß des protestantischen Oberkonsistoriums „einen unbegründeten Angriff" auf den Erzbischof von München. Das ist so ein Beispiel der entsetzlichen Verdrehung und Verlogenheit, die in der römischen Presse sich findet. Der Erzbischof von München spricht es aus, daß eine gemischte Ehe eine unerlaubte Verbindung ist, wenn nicht der katholische Teil fort und fort daran arbeitet, den nichtkatholischen Teil herüberzuziehen; er fordert, daß dies dem katholischen Teil zur unerläßlichen Pflicht gemacht wird. Das protestantische Oberkonsistorium warnt unter solchen Umständen vor dem Eingehen einer gemischten Ehe. Die „Germania" nennt diese Warnung einen „unbegründeten Angriff"! Der Erlaß des Erzbischofs von München entspricht durchaus der römischen Anschauung und den römischen Grundsätzen, wie ich sie vorhin angegeben habe, und die eben pro posse geltend gemacht werden. Ähnliche Forderungen stellen auch ganz gewiß alle anderen Bischöfe. —

Was ist nun unter diesen Umständen zu thun? Wir kommen jetzt zur Beantwortung der vorgelegten Frage: „Wie kann den Gefahren vorgebeugt werden, welche der evangelischen Kirche durch die Schließung gemischter Ehen erwachsen?"

Ich sage da zuerst: **Es ist vor Eingehung einer gemischten Ehe zu warnen, ernstlich zu warnen, und zwar sowohl deshalb, weil sie an sich eine unvollkommene Ehe ist, als auch vornehmlich deshalb, weil Frieden und Glück in einer solchen Ehe bei dem Geiste der heutigen jesuitierten römischen Kirche nicht zu erwarten ist.** —

Digitized by Google

Die gemischte Ehe ist an sich eine unvollkommene Ehe. Zur rechten Ehe gehört doch auch eine gewisse Gemeinschaft der religiösen Anschauungen, der religiösen Gefühle, Bestrebungen, Hoffnungen; eine gewisse Gemeinsamkeit des religiösen Besitzes. Zur rechten Ehe gehört doch auch ein gewisse gemeinschaftliche Äußerung der Frömmigkeit, gemeinsames Gebet, gemeinsame Andacht, gemeinsamer Sakramentsgenuß. Es ist kein vollkommener Zustand, wenn ein Zwiespalt des Glaubens in einer Familie ist. An besonderen Tagen, z. B. bei der Konfirmation eines Kindes, muß das auch besonders bitter empfunden werden.

Aber wenn wir auch absehen von dem, was zum Begriff einer vollkommenen Ehe gehört, es ist vor Eingehung einer gemischten Ehe auch deshalb zu warnen, weil Frieden und Glück in einer solchen Ehe bei dem Geiste der heutigen jesuitierten römischen Kirche nicht zu erwarten ist. Es ist ja möglich, daß der eine oder der andere glaubt, eine gemischte Ehe zu kennen, die man glücklich nennen könne. Nun in das Innere sieht man nicht so hinein. Wenn aber in früheren Zeiten das eher möglich war, wo noch ein anderer Geist in der römischen Kirche war, — heute ist es auf die Dauer nicht mehr möglich. Oder nur dann möglich, wenn der eine oder der andere Teil vollständig gleichgültig ist gegen seine Kirche. Heutzutage ist es doch so, daß die römische Kirche die römische Erziehung sämtlicher Kinder verlangt, und daß sie nur die römische Trauung für eine Trauung hält, eine evangelisch getraute Ehe aber für ein Konkubinat. Und wo man nicht ihren Forderungen nachkommt, verweigert sie ihren Gliedern nicht nur die Absolution, sondern sie erklärt also auch eine solche Ehe für eine unerlaubte Verbindung und macht das Gewissen unruhig. Wenn aber der evangelische Teil den Forderungen der römischen Kirche nachgiebt, so mag ja vielleicht ein äußerer Friede da sein. Frieden im Gewissen kann aber der nicht haben, der seinen Kindern die Segnungen des evangelischen Glaubens entzieht und sie einem Glauben zuführt, den er selbst für einen verkehrten halten muß. Und für das Glück der Familie ist es auch nicht günstig, wenn die Kinder lernen den Vater oder die Mutter als ketzerisch gering zu achten. Die Verschiedenheit des Bekenntnisses der Ehegatten ist die Quelle von allerlei Gewissensdruck und Streit. Für viele Familien ist die gemischte Ehe der Ausgangspunkt unendlichen Elends geworden. Die Geschichte von unzähligen Mischehen ist mit Thränen und Herzblut geschrieben. Eben deshalb soll abgeraten werden von solchen Ehen. Die Eltern mögen abraten, mögen verbieten,

Digitized by Google

man lasse seine Kinder nicht ins Verderben rennen. Der Wahn ist kurz, die Reue lang. Die Pastoren sollen abraten, die Ältesten sollen, wo sie Einfluß haben, abraten; jeder, der es gut meint, soll als Hausfreund abraten. Dabei muß eben recht gesagt werden, wie die römische Kirche handelt.

Ich kann hier nicht durch Mitteilung einzelner Beispiele viel Zeit in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich daher nur folgendes zu erzählen. In einem Orte Badens lebte nach der Bd. Land. Zeitg. ein junges glückliches Ehepaar, der Mann katholisch, die Frau evangelisch. Sie waren evangelisch getraut, hatten aber noch keine Kinder. Da wurde der Mann krank, sehr gefährlich. Da er nach den Tröstungen der Religion verlangte, erklärte der Kaplan, die Absolution nicht geben zu können, wenn nicht noch die katholische Trauung erfolge. Vergebens wehrte sich die Frau, die in anderen Umständen war; endlich that sie es ihrem sterbenden Manne zuliebe; sie wurden am Krankenbette getraut. Aber nun kam noch das Schlimmste, nun verlangte der Kaplan von dem sterbenden Manne, er solle ihm beichten, daß er bisher mit seiner Frau in Unzucht gelebt habe. --

Ein anderes Beispiel aus Freiburg berichtet dieselbe Zeitung aus derselben Zeit, in der zugleich die Wiedertaufe der evangelisch getauften Kinder vom sterbenskranken Mann verlangt wurde. Das dortige ultramontane Blatt „Bad. Beobachter" verteidigt beides, katholische Trauung müsse geschehen, katholische Taufe müsse geschehen. Den Leuten, die nicht dieser Meinung sind, ist die Religion nur eine „herumduselnde Gefühlsschwimmelei".

Wenn nun aber eine gemischte Ehe geschlossen ist, so muß die evangelische Kirche von ihren Gliedern fordern, daß sie wenigstens die Kinder ihres Geschlechtes ihrer Konfession zuwenden. Das ist eine sehr billige Forderung. Die evangelische Kirche muß disziplinarisch vorgehen gegen solche Glieder, welche ihre Kinder sämtlich römisch werden lassen.

In der Beziehung haben die Pastoren und auch die Ältesten da, wo es nötig ist, nach ihrem Vermögen die Glieder der evangelischen Kirche an ihre Pflicht zu mahnen und ihnen die große Versündigung vorzuhalten, die darin liegt, wenn man seinen Kindern die Erziehung in der evangelischen Wahrheit vorenthält, deren freies Bekenntnis unsere Väter mit soviel Blut und Leid errungen haben. Es ist auch als eine Schande und Schmach zu bezeichnen, wenn evang. Väter ihre Kinder römisch werden lassen.

Digitized by Google

Was nun die disziplinarischen Gesetze auf diesem Gebiete betrifft, so verbietet das Kirchengesetz vom 27. Juli 1880 in §. 12, 4 die Trauung solcher gemischten Ehen, vor deren Eingehung der evang. Teil die Erziehung sämtlicher Kinder in der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat. Ferner sagt das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 in §. 6: Ein Kirchenglied, welches sich verpflichtet, seine sämtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evang. Religionsgemeinschaft zu überlassen, ist der Fähigkeit ein kirchliches Amt zu bekleiden, sowie des kirchlichen Wahlrechts, in schweren Fällen auch des Rechts der Taufpatenschaft verlustig zu erklären.

In wieweit die Entziehung dieser Rechte auch da einzutreten hat, wo die gedachte Pflichtverletzung ohne vorangegangenes Versprechen thatsächlich vorliegt, bleibt dem Ermessen der zuständigen Organe überlassen. — Meiner Meinung nach sollte der Fall des zweiten Absatzes gerade so behandelt werden, wie der Fall des ersten Absatzes. Wo die Pflichtverletzung vorliegt, muß sie disziplinarisch behandelt werden. Also solche evang. Männer, welche ihre sämtlichen Kinder katholisch werden lassen, sollen bei kirchlichen Wahlen weder wählen, noch gewählt werden. Gewiß ist das gerecht gegen solche, die die Güter der evang. Kirche so schlecht zu würdigen wissen, die in dem Grade ihre Kirche verachten und verleugnen, daß sie ihre Kinder aus derselben hinaussetzen. — Evang. Männer oder evang. Frauen, die ihre sämtlichen Kinder römisch werden lassen, sollen nach dem Gesetze „in schweren Fällen" auch des Rechtes der Taufpatenschaft verlustig sein. Die Worte „in schweren Fällen" würden am besten fehlen; ein evang. Mann oder eine evang. Frau, der oder die nicht einmal die Kinder ihres Geschlechts ihrer Kirche zuführt, ist jedenfalls für eine Taufpatenschaft nicht geeignet. Denn wenn ein solches Amt überhaupt einen Sinn hat, so liegt der doch darin, daß die Paten eine gewisse Bürgschaft für die rechte Erziehung des Täuflings bieten sollen. Eine solche Bürgschaft bietet doch der jedenfalls nicht, der gegen seine eigenen Kinder gewissenlos handelt.

Der §. 12 des Gesetzes vom 30. Juli 1880 sagt noch, daß solche Kirchenglieder, welche ihre Kinder römisch werden lassen, auch vom heil. Abendmahl zurückzuweisen sind, wenn dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gnadengabe im Segen und ohne Ärgernis der Gemeinde zu empfangen. Dies sei insbesondere dann anzunehmen, wenn die Unterlassung der kirchlichen Pflicht durch öffentliche Reden oder Handlungen als Verachtung des Wortes Gottes sich kennzeichne. — Man

Digitized by Google

kann darüber zweifelhaft sein, ob das Gesetz glücklich gefaßt ist. Gewiß kann ein Vater, der so wenig Verständnis hat von seiner Vaterpflicht und von der evang. Heilswahrheit, daß er seine Kinder der römischen Kirche überliefert, nicht sich zum Segen das Abendmahl genießen, und es wäre richtiger gewesen, es einfach auszusprechen, daß ein solcher nicht zum Abendmahl zuzulassen sei.

Mögen wenigstens die bestehenden Disziplinargesetze gehörig beobachtet werden! — Möge auch für die Bekanntmachung dieser Gesetze gesorgt werden. So sollte auch bei den Einladungen zu den kirchlichen Wahlen da, wo dergl. Fälle vorliegen, auf §. 6 des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 aufmerksam gemacht werden. —

In solchen Disziplinargesetzen liegt auch zugleich ein gewisser Schutz für den evang. Teil. Es darf nicht so sein, daß der römische Teil dem evang. sagen kann: Mich schließt meine Kirche aus, dir thut deine Kirche nichts, also kannst du mir nachgeben. —

Was haben wir aber denen zu sagen, welche sich durch das Versprechen katholischer Kindererziehung gedrückt fühlen in ihrem Gewissen? Das Versprechen, seine Kinder katholisch werden lassen zu wollen, ist ein Versprechen, heilige Pflichten verletzen zu wollen. Ein solches Versprechen, ein solcher Eid ist unsittlich. Ein unsittliches Versprechen zu geben, einen unsittlichen Eid zu leisten ist sündlich. Und es würde eine zweite Sünde sein, das unsittliche Versprechen, den unsittlichen Eid zu halten. Die Juden, die sich verschworen, den Paulus zu töten (Apostelg. 23), thaten Unrecht mit diesem Schwur, und sie würden eine weitere, noch größere Sünde gethan haben, wenn sie den Schwur gehalten hätten.

Die zweite These lautet: „Wenn eine gemischte Ehe geschlossen ist, so muß die evang. Kirche von ihren Gliedern fordern, daß sie wenigstens die Kinder ihres Geschlechts ihrer Konfession zuwenden. Im andern Falle sind die bestehenden kirchlichen Disziplinargesetze genau zu befolgen. — Für die Kenntnis derselben ist zu sorgen." —

Als 3. These sei der Satz aufgestellt: „Die staatsgesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, deren Vater oder Mutter gestorben ist, sind da zu gebrauchen, wo sie zum Nutzen der evang. Kirche angewandt werden können."

Digitized by Google

Diese Bestimmungen sind nun folgende:

1. Eheliche Kinder aus gemischten Ehen sollen grundsätzlich in der Religion des Vaters erzogen werden. So lange jedoch die Eltern über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen.

2. Ist der Vater der überlebende, so entscheidet über die religiöse Erziehung der Kinder lediglich dessen Wille; weder eine ausdrückliche Vereinbarung mit der verstorbenen Frau, noch eine stattgehabte stillschweigende Duldung ist ein Hindernis.

3. Ist der Vater verstorben, so müssen die Kinder in der Religion desselben erzogen werden, es sei denn, daß derselbe wenigstens ein volles Jahr vor seinem Tode den Unterricht in der Konfession der Mutter zugegeben hat; in diesem Falle muß das Kind in der Konfession der Mutter unterrichtet werden. Es gilt das aber lediglich für das bestimmte Kind, nicht etwa auch für andere bei Lebzeiten des Vaters noch nicht schulpflichtige Kinder.

4. Das Gesetz kennt keine anderen Ausnahmefälle; deshalb kann auch der ausdrücklich oder stillschweigend geschehenen Willensäußerung des Vaters, auch einer testamentarischen Bestimmung keine gesetzliche Wirkung beigelegt werden. Ein Übereinkommen der Eltern ist nicht maßgebend. Ebensowenig ist darauf Gewicht zu legen, wenn der Vater etwa die Taufe durch einen Geistlichen der Konfession seiner Frau hat vollziehen lassen. — Diese Bestimmungen sind für die Gerichte Preußens maßgebend.

Ich erwähne noch ein Erkenntnis des Kammergerichts, um einen Punkt aus dem Gesagten noch einmal zu wiederholen. (Es ist vom 23. Februar 1885 und findet sich abgedruckt in dem Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1886 pag. 7 ff.) Nach demselben ist es überhaupt unzulässig, Kinder, die ihren Vater vor dem schulpflichtigen Alter verloren haben, anders als in der Religion des Vaters zu erziehen; die Erziehung etwaiger älterer Geschwister ist nicht maßgebend. Diese Entscheidung kann ja auch in katholischem Interesse angerufen werden; ich bitte, sie da anzuwenden, wo sie im evang. Interesse angewandt werden kann. (Ein zweites a. a. O. pag. 32 ff. abgedrucktes Erkenntnis sagt: daß schriftliche Bestimmungen auf dem Totenbett keine Bedeutung haben.)

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Was kann außer der Predigt und der Katechismuslehre zu einer gründlicheren und wirksameren Einführung der Gemeinde in die heilige Schrift geschehen?

Von

Pfarrer J. Engelbert-Kl.-Rechtenbach b. Wetzlar.

Die vorliegende Frage ist eine außerordentlich wichtige, eine fundamentale und tief einschneidende Frage, ja recht eigentlich die Lebensfrage für die Kirche der Reformation, und ihre praktische Beantwortung für das innere Leben der Kirche von weittragendster Bedeutung.

Eine Zeitfrage! Ja wollte Gott, daß die Frage nach der Bibelwahrheit und Bibelkenntnis eine das Leben unsrer Kirche tief bewegende würde, daß sie eine recht brennende würde, tief hineinbrennend in das Herz und Gewissen des evangelischen Volkes. Es hat eine Zeit gegeben, da hieß die Frage: Was ist zu thun, um dem Volke die Bibel ins Haus zu bringen? — und die Entstehung der Bibelgesellschaften war die Antwort; heute, in einer Zeit, da man sich nicht mehr retten kann vor allerlei Zeitschriften, heißt die Frage: was ist zu thun, um das evangelische Volk wieder zum Lesen seiner Bibel zu bringen? Die Beantwortung dieser Frage hängt von uns ab, von jedem Glied der Kirche. Aber das ist sicher: Gott will es, Zeit ist es, not thut es. Es will einen oft bedünken, als ob der Geschmack unsrer heutigen Zeit auch in geistiger Beziehung auf das Äußere, Pikante und Elegante gerichtet wäre, und als ob der Geschmack an dem lautern, klaren Quellwasser des Wortes Gottes vielfach verloren gegangen wäre. Zurück in in die Bibel! Da sind die Wurzeln unsrer Kraft. Je tiefer ein Baum in seinen Boden mit seinen Wurzeln sich gründet, um so fester steht er, und um so mehr kann er den ihm zustoßenden Gefahren begegnen. Aus dem Wort Gottes schöpfte die Reformation ihre grundlegenden Ideen und neuschaffenden Kräfte. „Daß nur ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe", das war Luthers unzählige Male ausgesprochene Mahnung: „Lasset uns die Biblia nur nicht verlieren, sondern sie mit Fleiß in Gottesfurcht und Anrufung lesen und predigen; denn wenn die bleibet, blühet und recht behandelt wird, so stehet alles wohl und geht glücklich von Statten."

Digitized by Google

Und heute? Es ist hohe Zeit, daß unser evangelisches Volk zu seinem Kardinalbuche zurückkehre. Ein dreifacher Feind steht vor der Thür; der Unglaube, der Überglaube und der Aberglaube; der Materialismus, Separatismus und Romanismus. Mit dem Wort in der Hand hat Luther alle drei Feinde zu Boden geschlagen. Es ist damit nicht gethan, daß wir mit Begeisterung singen: „Das Wort sie sollen lassen stahn", sondern daß wir es wahr machen: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege." Mit Worten besiegt man keinen Feind, sondern mit Thaten. Wenn der Unglaube merkt an dem Bibelchristen: Da ist doch mehr als bloßes Fürwahrhalten, da ist Beweisung des Geistes und der Kraft, dann wird seine Waffe stumpf und seine Angriffe ungefährlich; wenn der Separatismus merkt in einer Gemeinde: Die sitzt fest in Gottes Wort und in der Totalität der Schriftwahrheit, dann ist für ihn nichts da zu machen; wenn Rom fühlt den Geisteslenz evangelischen Lebens in der Kirche und den frischen Hauch des göttlichen Lebenswortes, dann muß es sich zurückziehen in ohnmächtiger Wut.

Das Wort allein des lebendigen Gottes und seines Christus kann allen Geistestod und geistliche Krankheit überwinden. Und wenn wir, Pfarrer und Presbyter der Synode, uns zu der Beantwortung der vorliegenden Frage anschicken, so dürfen wir uns nicht scheuen, die Lebenskraft des göttlichen Wortes, das da auch dient zur Strafe und Reinigung, und das ein gesundmachendes, wenn auch bitteres Salz ist, an uns selbst anzuwenden.

Die Predigt ist da und die Katechismuslehre. Aber wie fehlt es in der Gemeinde an den Beroensern, die da forschten, ob sichs also verhielte; wie fehlts an dem Nachdenken der Schriftgedanken, die die sonntägliche Predigt gebracht hat, wie sehr an dem Ernstmachen und Befolgen derselben im täglichen Wandel. Wie viele giebts in unsern Gemeinden, die die Bibel nur aus den Sprüchen des Konfirmanden-Unterrichts, den Perikopen, und den doch immer nur einen oder mehrere Verse der Bibel benutzenden Texten kennen; wie wenige, die nur einen Anlauf zum selbständigen Forschen gemacht haben, geschweige, daß sie es schon darin zu einer Übung gebracht hätten!

Und nun wir Pfarrer, die wir Diener am Wort sind — stellen wir uns täglich als Diener unter den Herrn, um auf seine Befehle zu horchen? Sollen wir das Wort Gottes verkündigen, sollen wir die Gemeinde immer gründlicher einführen in die heil. Schrift, so müssen

Digitized by Google

wir vor allem selbst immer tiefer eindringen in die Schätze des Gotteswortes und über unsrer Studierstube sollte geschrieben stehen: „Laß das Buch des Gesetzes nicht von Deinem Munde kommen und betrachte es Tag und Nacht, auf daß Du halteſt und thust allerdinge nach dem, was darinnen geschrieben steht. Alsdann wird Dir's gelingen in allem, das Du thust, und wirst weislich handeln können." Denn das bleibt wahr: Je mehr wir selbst uns versenken in das mächtige Gefüge dieses Gotteswerkes, je öfter wir eintreten in die hehren Hallen dieses Gottesdomes und lauschen der Harmonie der Ewigkeitsklänge, die durch dieselben hindurchrauschen, umsomehr werden wir auch anschlagen können die Saiten, die Menschenherzen am tiefsten ergreifen, und um so wirksamer die Gemeinde hineinführen in die Herrlichkeit des Gotteswortes.

So wollen wir denn die Zeit nicht mit Klagen und Anklagen ausfüllen, sondern wir wollen der Mahnung des vorliegenden Gegenstandes Gehör geben, selbst thatkräftig mit Hand anzulegen, um als die rechten Hirten die Herde zu den grünen Auen des Gotteswortes und den frischen Wassern des Lebens zu führen. „Nicht das bloße Befehlen und Sagen: Leſet die Bibel! thuts, sondern das Vorangehen und Mitgehen in die Schrift." Zwar kostet dies viel Arbeit und Hingabe, aber, wenn der Heiland sagt: „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habet das ewige Leben darin, und sie ist es, die von mir zeuget", so ist dies Ziel doch des Schweißes der Edlen wert.

Den berufenen Dienern am Wort und den Ältesten und Vertretern der Gemeinde stehen, wenn irgend einem, die weitgehendsten Mittel zu Gebote, dem Worte Gottes in der Gemeinde Eingang zu verschaffen — wenn sie wollen. Aber dem redlichen Wollen und der treuen Hingabe wird der Segen Gottes nicht fehlen, dessen Geist ja allerdings allein in alle Wahrheit leiten kann.

Doch wie denken wir uns die praktische Bethätigung dieser Arbeit? Ich sage: „Wie neben dem kirchenordnungsmäßigen Katechumenen- und Konfirmanden-Unterrichte der freiwillige Kindergottesdienst (Sonntagsschule), neben der altüblichen, aber nicht überall geübten Katechisation die freie biblische Besprechung mit der konfirmierten Jugend sich bereits segensreich erwiesen haben, so bedarf die hergebrachte Predigt einer Ergänzung nicht bloß durch Advents- und Passionsandachten, sondern durch Bibelstunden." — Dreierlei Art freiwilliger Arbeit steht hier neben der kirchlich hergebrachten (Konfirmanden-Unterricht, Kinderlehre und Predigt), nämlich: Kindergottesdienst (Sonntagsschule), biblische Besprechung mit der konfirmierten Jugend, Bibelstunde.

Digitized by Google

Bei der Jugend liegt der Anfang aller geistigen Arbeit. Welche Liebe zur Jugend beseelte einen Luther! welches Anliegen war es ihm, daß „das junge Volk täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden sollte, daß sie der Schrift gewohnt, läuftig und kundig darinnen würden, ihren Glauben zu vertreten und andere mit der Zeit zu lehren und das Reich Christi helfen mehren. Um solcher willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben und dichten, und wo es hülflich und förderlich dazu wäre, wollt ich lassen mit allen Glocken dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte." Das ist die Sprache der Liebe, die erfinderisch ist in allerlei Mitteln und Wegen, um zum Ziele zu kommen. Kirche, Schule und Haus, das sind die drei Hauptfaktoren in der Erziehung der Jugend; was Luther für sie gethan, ist bekannt, und sein Einfluß reicht bis auf die Gegenwart. Kirche und Schule; ja, Gottes Wort regiert sie und Luthers Lehre steht in Ehren, und was die Schule ihrer Mutter, der Kirche, leistet in Einführung der Jugend ins alte und neue Testament, verdient dankbare Anerkennung. Aber, wie steht es mit dem Hause? Giebt es nicht unzählige evangelische Häuser auch bei uns auf dem Lande, in denen nicht nur keine Rede von Zucht und Vermahnung zum Herrn ist, nicht nur kein Fruchtboden vorhanden ist, da das Wort des Herrn gedeihen könnte, sondern im Gegenteil der denkbar ungünstigste Boden. Die häuslichen Verhältniffe reißen den gestreuten Samen wieder aus den Herzen der Kinder heraus oder verhindern das Wachstum desselben. Wie wichtig ist es da, daß die Kirche versuche auf das Gemüt der Kinder einzuwirken und schon früh ihnen das Wort des Lebens und die Vorhöfe des Herrn lieb zu machen. Das will der Kindergottesdienst (Sonntagsschule) thun und thut es schon in großem Segen. „Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden", sagt Luther. Hier kindlich zu den Kindern reden von dem großen Kinderfreund und geistliche und liebliche Lieder einüben ist eine dankbare Aufgabe des Pfarrhauses und geeigneter Helfer und Helferinnen aus der Gemeinde. Und solche, die in dieser Arbeit stehen, bekennen freudig, daß gerade die Mithülfe daran sie selbst tiefer in das Wort Gottes eingeführt hat, und daß sie das Geheimnis der Schrift dabei erfahren haben: Je mehr einer giebt, um so reicher wird er.

Es ist nicht hoch genug anzuschlagen, daß Kinder schon früh zum Nachdenken über Gottes Wort gebracht werden. Wird jeder Pfarrer die Konfirmanden im Unterricht in das große Ganze der heil. Schrift

Digitized by Google

einzuführen versuchen, so ist es auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die Konfirmanden wie auch die Konfirmierten durch gelegentliche Fragen zum Aufmerken auf die Predigt und Nachdenken über das Gehörte zu bringen. Um die Kinder ans Nachdenken zu gewöhnen, habe ich seit mehreren Jahren die Konfirmanden und Katechumenen die Sonntagspredigt (Einleitung, Einteilung und einige Gedanken aus der Predigt) aufschreiben lassen und zwar mit Erfolg. Es ist dabei selbstverständlich die Fassungsgabe der Kinder zu berücksichtigen und ein stufenweises Vorgehen vom Leichteren zum Schwereren geboten.

Die wichtigste Zeit im Jugendleben ist die Zeit nach der Konfirmation. Die Zeit des sich entwickelnden Menschen ist auch die Zeit des sich bildenden Charakters, und die da eingeschlagene Richtung behält der Mensch meist in seinem Leben bei. Es liegt auf der Hand, daß gerade diese Zeit benutzt werden muß, um dem göttlichen Worte, in dem doch die Keime der wahren Bildung enthalten sind, einen maßgebenden Einfluß auf das jugendliche Leben zu geben. Nitzsch sagt mit Recht: „Nach der Konfirmation sollen die Kinder erst recht anfangen, nach und nach und durch das ganze Leben hindurch das Gemeingut des göttlichen Wortes zu genießen und ihre Geistesheimat in der Bibel zu suchen und zu begehen.“ Dankbar müssen wir darum alle sein für die von den Vätern ererbte segensreiche Einrichtung der Katechisation für die heranwachsende Jugend mit dem Hauptstück an der Spitze. Aber zeigt nicht diese so segensreiche Einrichtung darin eine Lücke, daß die Kinderlehre bloß im Sommer stattfindet und im Winter die konfirmierte Jugend in spezieller Unterweisung im göttlichen Wort ganz leer ausgeht? Ist nicht Ihnen allen auch schon die Thatsache aufgefallen, daß je älter die Kinder werden, um so mehr die Kenntnis der Bibelsprüche und sogar des Katechismus abnimmt? Und dann: was bedeutet die Winterzeit für unsere jugendliche Landbevölkerung? Es ist die Zeit systematischer Verführung zu allen Sünden des Landlebens. Wo schändliche Dinge unter der Jugend im Schwange gehen, da kann natürlich nicht von einem Haftenbleiben des Gotteswortes die Rede sein, da wird das Gebet verhindert und die Bibel — verspottet. Freilich alles können wir nicht hindern und alles nicht thun; die Sünde wird weiter wie ein verzehrendes Feuer um sich greifen. Aber Handanlegen sollen wir doch, daß sie weniger Schaden anrichte, mithelfen sollen wir doch den Brand zu beschränken.

Digitized by Google

Da möchte ich als für unsere Landgemeinden an Winterabenden durchführbar freie belehrende Besprechungen über ganze biblische Bücher empfehlen, oder nennen wir sie: Bibellesestunden. Der Pfarrer vereinigt Jünglinge oder Jungfrauen an einem Abend der Woche um sich und liest mit ihnen, indem ein jedes seine Bibel mitbringt, ein Buch der Schrift kursorisch durch, vielleicht hie und da Erklärungen, geschichtliche, geographische, archäologische Notizen, auch erbauliche Bemerkungen hinzufügend. Die Leser sollen mit dem Ganzen der Bibel recht bekannt werden und an Schriftverständnis zunehmen; die biblischen Bilder und besonders die Person des Herrn sollen in ihrer Anschaulichkeit immer lebensvoller sich gestalten und so die Herrlichkeit und Majestät des Gotteswortes ihnen vor Augen treten. Die Art wird immer mehr oder weniger die des Unterrichts bleiben durch Fragen und Antworten; der Zweck aber muß immer der sein: zum eignen Forschen zu ermuntern. — Wie viele Jahrgänge diese Stunde umfassen soll? Ich glaube, wir können sagen: soviel kommen wollen; denn manche werden bald der Sache überdrüssig; Illusionen darüber brauchen wir uns nicht hinzugeben; genug ist erreicht, wenn ein Kern aushält. Zu diesen bildet sich bald ein persönliches Verhältnis; und wenn sie erst einmal zum wirklichen Bibellesen gekommen sind, werden sie sich auch nicht scheuen, sich bei dem Seelsorger auf der Studierstube Rat zu holen, um die Schätze der Bibel zu heben und sich in die tieferen Geheimnisse der Beroenser einführen zu lassen. Die Ratschläge, die hier zu erteilen sind, gehören der speziellen Seelsorge an und würden uns hier zu weit führen.

Ist diese Einrichtung zunächst für den jugendlichen Teil der Gemeinde gedacht, ohne jedoch weiterer Beteiligung Schranken zu setzen, so dient der ganzen Gemeinde eine regelmäßige wöchentliche Bibelstunde, event. bloß in der Zeit, in der keine Advents- und Passionsgottesdienste gehalten werden. „Die Bibelstunde darf nicht wieder zur Predigt werden. Abgesehen von dem schlichteren, traulicheren Tone, der ihr zukommt, muß sie im Unterschiede von der gewöhnlichen Predigt ganze biblische Bücher zur Auslegung wählen, sowohl auf die Darlegung des Zusammenhangs des Ganzen als auf die Erklärung des Einzelnen bedacht sein und die Erbauung vor allem in der Mehrung, Klärung und Vertiefung der Erkenntnis suchen, wodurch selbstverständlich die Anwendung auf die Gemeindeverhältnisse und Herzenszustände nicht ausgeschlossen, sondern nur bestimmter und wirksamer gemacht

Digitized by Google

werden soll." Hier tritt der Pfarrer gerade durch den schlichteren, wärmeren Ton den Seelen besonders nahe, und sie wirken befruchtend und anregend für das Selbstlesen der Schrift und das Selbstnachdenken der Schriftwahrheit.

Biblische Besprechungen in kleineren Kreisen zu halten, ist nicht gleich an jedem Orte möglich. Es gehört dazu schon eine Anzahl bibelkundiger oder wenigstens ernstlich in der Bibel lesender Leute; wo solche sich finden, sollte der Pfarrer sie um sich sammeln zu solchen Besprechungen, gerade um Verkehrtheiten zu berichtigen und den Sinn für den Zusammenhang und das einheitliche Ganze der Bibel zu mehren. Die Arbeit in Predigt und besonders Bibelstunde hat immer als Ziel im Auge zu behalten, Liebe zu Gottes Wort zu erwecken und zum Fragen darüber anzuregen. Es würde deshalb für jetzt zweckmäßig sein, am Schluß der Bibelstunde ein klein wenig Raum zu lassen für solche Fragen aus der Gemeinde und Antworten des Geistlichen. Doch muß sich dies alles nach dem Ort und den Verhältnissen richten.

Zurück in die Schrift! die Bibel in die Hand! das ist die Aufforderung für unsre Gemeinden. „Zu nichts läßt sich ein Mensch, ein Christ, eine Gemeinde schwerer bewegen, als zu regelmäßigem, lebenslänglichem Bibellesen," sagt Zeller, „eher noch zu jeder andern Liebes- und Lebensthätigkeit." Und doch müssen wir Diener des Evangeliums aus allen Kräften dahin arbeiten. Treffende, dahin zielende Schriften, wie das Mahnwort von Reinhard Zeller: „Brauchet eure Bibel!" gilt es zu verteilen; es gilt außer der gewöhnlichen Amtsthätigkeit in Predigt und Seelsorge bei Bibel-, Missions- und Gustav-Adolffesten zum Bibellesen zu ermahnen. Mit jeder Traubibel verteilen wir A. H. Franke's Unterricht, wie man die Schrift erbaulich lesen soll; diesen sollten wir der Gemeinde oft und dringend ans Herz legen.

Die Bibel ins Haus! Sie muß aus der staubigen Ecke heraus, sie muß den besten Platz im Hause haben. Der Hausvater warte seines priesterlichen Berufs und schaffe dem Wort des Lebens Geltung in seinem Hause. Es ist bekannt, daß Luther wünschte, daß die Bibel und der Katechismus „daheim in den Häusern des Abends und Morgens den Kindern und dem Gesinde, so man sie will zu Christen machen, vorgesagt oder gelesen werde, daß man sie frage und antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen." Das bedeutet doch eine recht lebendige Hausandacht. Wenn der Hausvater so die Bibel liest, mit Ernst und doch mit fröhlichem Gemüt, und giebt vielleicht den

Digitized by Google

andern auch eine Bibel in die Hand, Gesang und Gebet wechseln damit ab, so ist's fürwahr ein rechtes Ausüben des Hauspriestertums, ein rechtes Luftmachen zum Gesetz des Herrn und ein Pflanzen der jugendlichen Seelen an den Wasserbächen des Lebens. Da ist der Geist des Herrn und damit der Geist der Zucht und der Bewahrung. Wo Gebet und Gottes Wort herrscht in einem Hause, da ist die Erziehung der Kinder halb gethan.

Wir können daher nicht oft genug die Gemeinden zur Hausandacht anregen und auffordern, ja müssen selbst Anleitung dazu geben „durch gelegentliche Heranziehung der Gemeindeglieder zur Andacht im Pfarrhause und durch gelegentliche Leitung der Andacht in den Häusern der Gemeinde." Die Familien der Pfarrer und Presbyter selbst sollen besonders auch in diesem Stück der Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Es sind ja in unsern Gemeinden die Andachtsbücher von Starck, Goßner, Bogatzky u. a. vielfach und im Segen verbreitet und dienen zur Vertiefung der christlichen Erkenntnis in guten wie in bösen Tagen, und ihre weitere Verbreitung ist dringend erwünscht. Doch sie wollen und sollen nur zur Quelle leiten. Jemehr in unsrer Zeit die Gefahr nahe liegt, daß sich die Gemeinde bei der Flut christlicher Zeitschriften daran gewöhnt, nur an den Bächen Erquickung zu suchen, umsomehr sollen wir dazu ermahnen, zur Quelle zu gehen, zur Bibel zu greifen. Fürs Haus empfehle ich, wenigstens einmal am Tage: einfältiges Lesen der Bibel nach einer bestimmten Ordnung, wie sie die Bibellesezettel (in den Sonntagsblättern oder der Werdersche) angeben; der letztere wird in manchen Gemeinden am Schlusse eines jeden Kirchenjahres verteilt.

Gilt es für den Anfänger im Bibellesen, wie Luther sagt: „Daß man ein Buch vor sich nehme und ein Kapitel oder zwei oder ein halbes lese, bis es aus sei; darnach ein anderes vornehme und so fortan, bis die ganze Biblia ausgelesen werde, und wo man sie nicht verstehe, daß man vorüberfahre und Gott ehre", so sind für den erfahrenen Bibelleser zum Selbststudium auch Auslegungen wichtig, wie die Kalwer Bibel, Bengels Wegweiser, oder die Bibel von Meyer-Stier mit den vorzüglichen Parallelstellen, die neue Parallel-Bibel u. a. Die Frage einer neuen Bibelübersetzung, sowie einer Familien- oder Schulbibel kann hier nicht erörtert werden; sie ist ein Gegenstand für sich, allerdings eng sich mit der vorliegenden Frage berührend.

Digitized by Google

Endlich scheint mir wichtig zu sein, die Presbyteriums-Sitzungen außer mit Gebet mit einem Schriftabschnitt zu eröffnen. Der weitere Wunsch, bei mangelnden Gegenständen eine Besprechung über das gelesene Wort herbeizuführen, kann sich ja mit der Zeit daraus entwickeln.

Die Bibel in die Hand! Die Bibel ins Haus! und vor allem: Die Bibel ins Herz! Zwar ist das nicht unsre Sache, sondern das Werk des heiligen Geistes. Aber die Verheißung hat doch auch das treue Bibellesen, daß Gottes Wort nicht leer zurückkommt. Jemehr wir uns in das Buch hineinlesen, umsomehr strömt sein Inhalt in uns hinein; wir verspüren seine Gotteskraft und obwohl in der Zeit lebend werden wir Ewigkeitsmenschen.

Nun, dazu hat Gott noch seine eigenen Lehrmeister. Und die Erfahrung dürfen wir ja auch an den Krankenbetten unsrer Gemeinden machen, daß nichts gründlicher und wirksamer in die heilige Schrift einführt, als das Kreuz. — Anfechtung lehrt aufs Wort merken. „Das Kreuz", sagt A. H. Francke, „ist ein recht kräftiges Mittel, die heilige Schrift zu verstehen, ja vielmehr zu schmecken und zu empfinden." Und kommen zur tentatio noch die beiden andern Lehrmeister: oratio und meditatio, so kanns ja nicht fehlen, daß uns das Wort Gottes wird eine Quelle lebendigen Wassers, ein Brunnen der Ewigkeit voll „lautrer Wahrheit wie siebenmal durchläutertes Gold".

Die Reformation wäre nicht möglich gewesen ohne Hunger nach Gottes Wort; als aber unsern Vätern die Speise in dem lautern Evangelium geboten wurde, da griffen sie zu und wurden satt. Das Wort Gottes haben wir. Was uns fehlt in unserm evangelischen Volk, das ist der Hunger nach der lautern Wahrheit des Evangeliums. Wir sollen mithelfen ihn zu wecken, indem wir, gehorsam dem Befehle des Herrn, das Wort austeilen. Vor allem aber muß die Kirche des reinen Wortes treu bleiben in dem Gebet um den heiligen Geist, „daß sie bei der reinen Lehre des Wortes erhalten werde, und der wahre Glaube in uns geweckt und gestärkt werde." Wenn dann des Herrn Odem durch die Lande weht, dann giebts Hunger nach Gottes Wort; dann bedarfs nicht mehr besonderer Verhandlungen, sondern die Menschen werden selbst Verlangen tragen, des Herrn Wort zu hören, daß sie hin und her, von einem Meer zum andern, und von Mitternacht gegen Morgen laufen, des Herrn Wort zu suchen. Gebe Gott, daß es dann nicht zu spät ist! Der Gott aber unseres Herrn Jesu Christi, der

Digitized by Google

Vater der Herrlichkeit, gebe uns den Geist der Weisheit und Offenbarung zu seiner selbst Erkenntnis, und erleuchtete Augen unseres Verständnisses, daß wir erkennen mögen, welche da sei die Hoffnung unsers Berufs, und welcher da sei der Reichtum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen, und welche da sei die überschwängliche Größe seiner Kraft an uns, die wir glauben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirket hat in Christo, da er ihn von den Toten auferweckt hat und gesetzt zu seiner Rechten im Himmel, welchem sei Ehre und Preis von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Ein Beitrag zur Missionsgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Von

O. Radlach, Pfarrer in Zethlingen. (Altmark.)

Wenn D. Warneck in dem Artikel: Protestantische Missionen, Herzogs Realencyklop. 2. Aufl. Band X und in dem „Abriß einer Geschichte der protestantischen Mission" sagt, das „abgesehen von den Unterstützungen der Indianer- und der dänisch-halleschen Mission von England aus bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nichts zur Ausbreitung des Reiches Gottes unter nichtchristlichen Völkern geschah" und die Frage hinzufügt: „warum bleibt in dieser langen Zeit die britische Missionsgeschichte fast ein leeres Blatt?" und diese Frage beantwortet: „Weil der Geist des Glaubens fehlte, der allein die Kraft hat, dieses Blatt zu beschreiben", so sei es uns gestattet, dieser Auffassung einige Thatsachen entgegenzustellen. Es trifft nicht bloß zu, was D. Warneck einige Zeilen vorher sagt, daß die Missionsthätigkeit den Engländern nahe genug gelegt war, da ihre Herrschaft zur See im Laufe des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, sondern diese Missionsthätigkeit wurde nach dem beendeten Kriege mit Frankreich mit allem Ernst in Aussicht genommen. Wie in Deutschland, so wurde in England die im Anfang des 18. Jahrhunderts erwachte Missionsthätigkeit durch den siebenjährigen Krieg fast lahm gelegt. Der gleichzeitige Seekrieg war für England anfangs ungünstig und fiel erst zu Gunsten des letzteren aus, als William Pitt 1757 das Ruder ergriff. Die

Digitized by Google

Franzosen und Spanier wurden zur See besiegt. Die Canadier, welche keine Unterstützung von Europa erhielten, wurden geschlagen und Canada von den Engländern erobert.

Am 3. November 1762 wurden zwischen England und Frankreich zu Fontainebleau die Friedenspräliminarien abgeschlossen, welche durch den Frieden von Paris im Anfang des Jahres 1763 bestätigt wurden. Kaum war der Friede geschlossen, so erließ Georg III. König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover, welcher dem Rate seines weitblickenden Ministers folgte, eine Verordnung des Inhalts, daß es des Königs größte Freude wäre, welche er aus dem Erfolg seiner Waffen haben könnte, daß alle diese Vorteile zur Erweiterung der protestantischen Kirche, zur Vermehrung der Anzahl frommer Personen, zur Herbeibringung barbarischer Nationen in die Gemeinschaft der Kirche angewendet würden, daß deswegen in Philadelphia und in New-York gewisse Kollegia und Seminaria (Missionshäuser) sollten angelegt werden, des Königs königliche, ja christliche Absicht desto gewisser zu erreichen. Diese öffentlich bekannt gemachte Verordnung wurde am Sonntage Oculi 1763 in London auf allen Kanzeln verlesen, auch wurde an diesem Sonntage eine besondere Missionspredigt gehalten. Einen ganz besonderen Eindruck machte die des D. Brown in der großen Paulskirche zu London.

The General Evening Post, London 8—10. März brachte daraus einen Auszug. Der Herausgeber der von Johann Adam Steinmetz Abt des Klosters Bergen und Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg begründeten Monatsschrift: Geistliches Magazin, Generalsuperintendent F. Hähn berichtet im Jahre 1763 (II. Sammlung 1. Stück) von dieser Kgl. Verordnung und sagt von der Predigt des D. Brown: Der Erfolg hat gelehrt, daß diese Predigt große Bewegungen gemacht hat. In seiner Predigt sagte D. Brown u. a., nachdem er von den Wirkungen geredet, die der Geist der christlichen Freiheit gebracht hat: „Es würde eine ihrer größten und ausgebreitetsten Wirkungen sein, daß den vielen und entfernten Nationen, die noch in Finsternis und Schatten des Todes sitzen, die fröhliche Botschaft des Evangelii frei und kräftig mitgeteilt würde. Dies ist eine Pflicht, die ich zu allen Zeiten, besonders jetzt, da wir den Frieden bekommen haben, anzupreisen mich sehr freue und dies um so mehr, da eine große Menge wilder Völker durch diesen Frieden in unsere Länder kommt, auf deren Verbesserung wir denken sollen, und auch die löbliche Verordnung des Königs zur Errichtung einiger Kollegien

Digitized by Google

in Philadelphia und New-York, die heute in vielen Kirchen dieser großen Stadt abgelesen wird, einen jeden Christen anruft, seinen Teil zum Fortgang dieses wichtigen Werkes beizutragen". . . .

E. Brown klagte auch über die schädlichen Wirkungen des Branntweinhandels unter den Indianern Nordamerikas, indem er sagte: „Da wir erlaubten, daß gewisse gottlose Leute die nur sie angehende Vorteile eines schlecht eingerichteten Handels und Gewerbes unter ihnen verfolgen durften, so haben wir, anstatt daß wir sie zu guten Sitten und zum Christentum hätten bekehren sollen, ihre wilden Naturen noch wilder gemacht, indem wir ihre wilden Sitten durch stark gebrannte Wasser, die sie der Sinnen beraubten, verdarben. Unterdessen waren sie von den Franzosen mit ihrer Politik gewonnen, vielleicht nicht, sie zu Christen zu machen, sondern wenigstens ihnen die abscheulichen und verderblichen Grundsätze des Papsttums beizubringen, die sie zu unsern gefährlichsten Nachbarn machte. Von daher wurden sie gelehrt, den britannischen Namen zu hassen, von daher wurden sie zubereitet und fertig gemacht, ihre Pfeile und Messer in die Herzen unserer unglücklichen Landsleute zu pflanzen. . . .

Die gegenwärtige Zeit scheint besonders zu diesem großen Vorhaben bestimmt zu sein. Sie scheint der von der göttlichen Vorsehung angesetzte Zeitpunkt zu sein, dieses große Werk auszuführen. Das erstaunende Glück der Waffen Sr. Majestät haben eine neue und wichtige Scene von Thaten eröffnet, und einen unvermuteten Weg in diese wilden Länder zum Fortgang der christlichen Religion, zur Verbesserung des menschlichen Geschlechts gebahnt. Und wenn jene weisen und redlichen Ratschlüsse, die uns vor kurzer Zeit mit so vielem Ruhme durch einen gefährlichen Krieg und endlich zu einem glücklichen Frieden geleitet haben, fortfahren sollten, uns weiter zu leiten, so sehe ich nicht, was uns, wenn wir so gesinnt sind, verhindern könnte, die Werkzeuge des Himmels in der Ausbreitung des Evangelii durch annoch unbekannte Länder zu werden". . .

D. Brown schloß seine gewaltige Predigt, aus der Generalsuperindendent Hähn den Lesern seiner kirchlichen Monatsschrift einen größeren Auszug mitteilt, mit folgenden Worten:

„Weit entfernte Länder fangen an, die Wirkungen der christlichen Liebe zu empfinden. Selbst die unglücklichen Afrikaner, der Sklave, dessen Bette die Erde, für dessen treue Arbeiten Ketten, Schläge und Elend der Lohn waren, freut sich auch jetzt über die glücklichen Einflüsse

Digitized by Google

ihrer Bemühungen. Der rauhe und harte Sinn seiner unerbittlichen Herrn ist durch die Gebote Jesu Christi geschmeidig gemacht worden. Glückliche Insel! Glücklich für dich selbst, indem du ein Werkzeug bist, andere glücklich zu machen! Fahre in deiner großen und christlichen Unternehmung fort, bis die entferntesten Nationen der Erde die Wirkungen deiner Gutthätigkeit fühlen und dankbar erkennen werden, bis ein jedes Laster in allen Landen sich der göttlichen Liebe unterwerfe und die christliche Liebe gleich ihrem allmächtigen Urheber sich alle Dinge unterthänig machen wird, bis alle Reiche der Welt eine Heerde unter einem Hirten werden und den himmlischen Lobgesang mit dir anstimmen werden, welcher bei der Geburt des Christentums dessen große Absicht verkündigte, nämlich die Verherrlichung Gottes in der Höhe, den Frieden auf der Erde und das Wohlgefallen an den Menschen".

An dem guten Willen eine größere Missionsthätigkeit in den neu erworbenen Kolonien zu entfalten, hat es also nicht gefehlt. Neue große und gewaltige Kriegsstürme vernichteten das angefangene Werk und durchkreuzten die Pläne.

Der blutige Befreiungskrieg der nordamerikanischen Kolonie 1774 bis 1783, der neue große Seekrieg zwischen England und Frankreich, an welchem auch Spanien seit 1779 und die Niederlande seit 1780 teilnahmen, die heftigen Kämpfe, welche in Ostindien ausbrachen, sind der Hauptgrund, daß die brittische Missionsgeschichte des 18. Jahrhunderts fast ein leeres Blatt geblieben ist.

Fragen wir nun nach den Erfolgen, welchen der Aufruf Georg III. für die Heidenmission gehabt hat und nach den großen Bewegungen der von D. Brown wenige Tage nach dem Friedensschluß in der Paulskirche zu London gehaltenen Predigt, auf welche, wie wir oben erwähnt haben, der Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg, Joh. Friedr. Hähn die Leser hinwies, so werden wir sehen, daß der Aufruf der englischen Regierung in Amerika gehört wurde und als ein lautes Echo über den Ozean zurücktönte.

Mit einer besonderen Vorrede, datiert Kloster Bergen den 6. Oktober 1766, begleitet Hähn, der Busenfreund des Dichters von: „Wach auf du Geist der ersten Zeugen" seinen Bericht über die englische Missionsarbeit unter den Indianern Nordamerikas. „Welche großen Veränderungen in der Kirche Christi stehen uns bevor, so ruft Abt Hähn den Zeitgenossen Friedrichs des Großen drei Jahre nach Beendigung des siebenjährigen Krieges zu. Wie wunderbar

Digitized by Google

wandert das Evangelium von Jesu auf dem Erdboden und breitet sich an anderen Orten desto weiter aus, wenn man es an einigen zu enge einschränken oder gar verdrängen wollte. Zeiget sich schon der Morgenstern so vortrefflich und erfreulich unter den Völkern, die in Finsternis und Schatten des Todes saßen, wie herrlich, wie ergötzend wird nicht die Sonne der Gerechtigkeit selbst sein, wenn diese mit ihrem Glanz aufgehen wird. . . . In Amerika und den weit entferntesten Gegenden, wo bisher Finsternis das Land bedeckte und Dunkel die Völker, gehet ein Licht auf und die Herrlichkeit des Herrn erscheint auf anbetungswürdige Weise. Denn mehr als 6 Völkerschaften unter den Heiden wachen auf, wollten gerne im Lichte wandeln, bitten beweglich um gute treue Prediger. . . . Zu Lebanon in Connecticut wurde während des Krieges vor 10 Jahren ein Kinderseminarium von dem rechtschaffenen Prediger Wheelock angelegt, darin bereits aus armen blinden Heidenkindern acht lebhafte und geschickte Schulmeister erzogen worden sind, welche sich nunmehr unter 6 Nationen der Indianer verbreitet, bei voriger Schulvisitation der Herren Missionare Smith und Chamberlain im Monat September 1765 von den indianischen Heidenkindern 127 vorstellen können, welche in kurzer Zeit bis soweit gebracht wurden, daß sie jetzt in der heiligen Schrift lesen können. Der indianische Schulmeister sitzt obenan mit dem ernsthaften Ansehen eines 50 und 60 jährigen Gottesgelehrten. Ja, was noch mehr! Aus dieser zu Lebanon von dem Herrn Wheelock angelegten Schule ist nicht nur ein und zwar der erste Waisenknabe und indianische Christ, Herr Samson Occam nunmehr der erste evangelische Prediger, welcher seinen armen indianischen Brüdern das Evangelium von Jesu mit besonderem Eifer und Treue verkündigt, sondern es sind auch schon 6 Missionare, davon Kirtland, Chamberlain und Fowler besonders merkwürdig, unter die entferntesten Völkerschaften gegangen, richten die Schulen ein, suchen die heilsame Erkenntnis von Jesu unter den Heiden auszubreiten, beweisen sich nach Pauli Exempel in Mühe und Arbeit, in Hunger und Durst, in Frost und Blöße. Und in Deutschland sind so viele hohe und niedrige Schulen, worinnen zwar ungleich mehr junge Leute sich befinden, woraus aber auch ungleich weniger von dergleichen treuen, eifrigen Seelsorgern und zur christlichen Erziehung der Jugend brauchar gemachte Schulmeister erwartet werden können. Prediger genug, Studenten genug! Schulmeister genug! allein wie viel Kirtlande sind darunter, welche bei der größten Kälte über den Schnee, der 4 Fuß hoch lag, mit

Digitized by Google

Schneeschuhen und dem Bündel auf dem Rücken, darinnen einige Lebensmittel waren, in der Wildnis 200 englische Meilen zu den heidnischen Nationen aus der lauteren und dringenden Liebe ihnen das Evangelium von Jesu zu verkündigen reisen würden. Wie viele Chamberlain möchte man finden, welche aus Mitleid über den erbarmungswürdigen Zustand der armen Heiden ihr Vermögen daran wenden, sich in den Stand zu setzen, ihnen das Evangelium verkündigen zu können. Wie viele Fowler möchte man haben, welche sich unter den Wilden armselig behelfen, nur diese armen blinden Heiden aus der Finsternis zum Licht zu bringen ..." soweit Hähn.

Was nun die Mission der Engländer unter den Indianern in Amerika besonders betrifft, so ist es Eleazar Wheelock gewesen, welcher, wie der englische Bericht sagt, im Jahre 1756 zwei Indianerknaben zu sich nahm und eine Schule für die Indianer begründete. Trotz des Krieges mit den Canadiern wuchs das Werk und die Schule vergrößerte sich. Nach Beendigung des Krieges nahm er Kinder von den verschiedensten Indianerstämmen auf, um sie zu Missionaren auszubilden. „Man würde kein Ende finden", sagt der englische Berichterstatter, „wenn man alle die besonderen und ausnehmend herrlichen Spuren der göttlichen Vorsehung anführen wollte, welche sich bei diesem Seminar haben sehen lassen. Es mag genug sein, nur überhaupt zu bemerken, daß, wie selbiges mit eben dem Geist angefangen ist, mit welchem der verdienstvolle Professor Franke das jetzige berühmte Waisenhaus zu Halle in Deutschland gestiftet hat, es also auch mit vielen, eben so merkwürdigen Begebenheiten des göttlichen Wohlgefallens gesegnet worden ist." Von überall her wurden dem treuen Wheelock Unterstützungen zugeschickt. Als nun der Aufruf des Königs Georg III. ihm bekannt wurde und er bei der Ausdehnung seines Werkes und Unterhaltung der ausgesandten Missionare, von denen oben in den Worten Hähn's einige erwähnt sind, noch mehr Geldmittel nötig hatte, so entschloß er sich, den Prediger Whitaker zu Norwich in Neu-England und den Missionar Samson Occam, welcher der erste Waisenknabe und indianische Christ, den Wheelock erzogen hat und der erste aus den Heiden gewonnene evangelische Prediger war, der jemals nach Großbritannien gekommen ist, nach Europa hinüberzusenden. Beide kamen glücklich in Europa an, hielten im Jahre 1765 eine Missionspredigtreise durch England ab, berichteten von dem gesegneten Werke Wheelock's und sammelten reiche Beiträge. Der Indianer Occam besonders, welcher nicht bloß gut

Digitized by Google

Englisch sprach, sondern auch wie die übrigen von Wheelock ausgesandten indianischen Missionare in der griechischen und in der lateinischen Sprache wohl unterrichtet war, machte überall einen großen Eindruck. Wie angesehen übrigens das Missionswerk Wheelock's in Amerika selbst war, das zeigten die vielen Zeugnisse und Empfehlungsschreiben, welche beide Männer mitbrachten. Unter diesen Empfehlungsschreiben sind besonders zwei sehr wichtig, die in der That das Echo sind, welches auf den Aufruf König Georg III. von Amerika zurücktönte. Vor uns liegt der Abdruck dieser Schreiben. Das eine datiert Neu-Jersey, 5. September 1765. Es ist unterschrieben von 69 Männern, darunter der Oberbefehlshaber der königl. Festungen in Amerika, Thomas Gage, die Gouverneure sämtlicher Staaten, die sich in dem Befreiungskriege nach 9 Jahren von England losrissen, Rechtsgelehrte, Ärzte, Kaufleute in Philadelphia, 11 Kaufleute in New-York u. a. Das andere, datiert Chelsea in Norwich, 10. Juli 1763, ist von 25 Geistlichen der verschiedenen größeren Städte unterschrieben. Beide Schreiben wünschen dem Werk des Wheelock des HErrn Segen, sprechen von seiner großen Wichtigkeit und von seinen Erfolgen und bitten um allseitige Unterstützung.

In der That, an Männern hat es in England im vorigen Jahrhundert nicht gefehlt, welche ihre Zeit im Hinblick auf die Aufgaben für das Reich Gottes, die ihr nahe gelegt waren, verstanden. Gesegnet sei das Andenken Eleazar Wheelock's, welcher der Hermann Franke für die Indianer Nordamerika's war. Die Missionsgeschichte muß ihn als einen von denjenigen Strahlen bezeichnen, die zu der hellen Morgenröte des bald darauf anbrechenden Missionsjahrhunderts gehört haben.

Quousque tandem?

Si natura negat facit indignatio versum. So — ein Wort Juvenals.

Wir lassen, eingedenk des: repetitio est mater studiorum, die letzten 17 Jahre an uns vorüberziehen und machen dabei interkonfessionelle Studien.

Im deutschen Reiche besteht eine Kirchengemeinschaft, welche nach glorreich zu Ende geführtem Kriege mit dem Erbfeinde sich anschickt,

Digitized by Google

dem Staate Schwierigkeiten zu bereiten und Hemmnisse in den Weg zu legen. Ihr Oberster trägt sich mit dem Wahne der Infallibilität; der Staat weigert sich, hierzu die Kosten tragen zu helfen. Er will die Seinen dem Einfluß des Infallibeln und seiner Untergebenen entziehen und schafft neue Gesetze zu Schutz und Wehr. Sie tragen ihren Namen nach dem „wunderschönen Monat Mai". In demselben Staate baut sich im Frieden und in treuem Gehorsam gegen diesen noch eine andere Kirche. Sie hat als Norm für ihr Denken und Handeln stetig das Wort vor Augen gehabt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Sie hat darum ein gutes Gewissen dem Staate gegenüber, Heimlichkeiten treibt sie nicht, Schleichwege kennt sie nicht, ihr sind sie vielmehr ein Abscheu. Da kommt man angesichts der so durchaus verschieden gerichteten Kirchen auf den glanzvollen Gedanken der „Parität". Es war eine geniale Entdeckung irgend welcher Größe in den siebziger Jahren.

Und der getreue und gehorsame Sohn hatte „um der Parität willen" dieselben Streiche zu leiden und Schwierigkeiten zu bewältigen wie der unfolgsame und zur Widersetzlichkeit geneigte.

So ging es nun eine Zeit lang. Der eine Sohn enteilte des Vaters (daß ich so sage) Armen und Obhut; er kannte und kennt nur eine Gesinnung, ähnlich jener, die lautete: Gib mir das Teil der Güter, das mir gehört!

Die Gesinnung blieb ihm gänzlich fern: Ich habe gesündigt in den Himmel und vor dir. Weit näher liegt ihm die andere: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute; denn Selbstüberhebung und Hoffart war sein Erbteil von jeher.

Da trug es sich zu, daß nach der Zeit der Trennung und Entfremdung eine neue Zeit anbrach, die Tage der Friedseligkeit und Aussöhnung, und die Stimmung der Freude gewann die Oberhand, ähnlich jener, aus welcher der Entschluß hervorging: Bringet ein gemästet Kalb her und schlachtet es, lasset uns essen und fröhlich sein! Diesen Akt des Friedensschlusses mitzubegehen ward auch der andere Sohn eingeladen; er sollte sich — in diesem Falle — darob freuen, daß ein Sohn mit Ehren und Gnaden angenommen und überschüttet worden, der nie Buße gethan hatte, der vielmehr ganz der alte geblieben war (sint, ut sunt, aut non sint!), und da mochten dem Getreuen, der aufrichtig treuen Schwester des Staates, Gedanken je und dann kommen wie sie im 29. Verse eines bekannten Kapitels zu lesen stehen.

Digitized by Google

Was wir erlebt und erfahren: schmerzlich ist es, daran zu gemahnen. Und doch ist es von nöten.

Die Trennung und Entfremdung war, so scheint es, zumal dem einen Teile bitter gewesen, und eine Fülle von Gnadenerweisungen, Beweise wiederhergestellten Vertrauens, ward Personen zu teil, die gewiß manchmal innerlich dazu gelächelt haben.

Wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen sind in den achtziger Jahren getroffen worden, ohne daß die aufrichtig getreue Schwester des Staates vorher nur davon verständigt worden wäre. Ihre Bischöfe und sonstigen kirchlichen Behörden hatten das müßige Zusehen, wenn andere Männer und Kräfte an der Arbeit waren, für sich und ad majorem ecclesiae gloriam einzuheimsen und festzulegen, was immerhin nur ins Trockene und in Sicherheit zu bringen war.

Noch verstehen weite Kreise die Wahrheit nicht zu würdigen, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit auch einer Kirche Kräfte verleihen, Schwingen, welche ihr sonst nirgendher so zuwachsen.

Ob man noch weitere und noch leidigere Erfahrungen machen möchte, als deren schon gemacht sind?

Ob die Brüder in demselben Heerlager es wohl bald verstehen lernen, daß es nicht purer Eigensinn, nicht reine Rechthaberei oder Hartnäckigkeit war, wenn man immer wieder eine vermehrte Selbständigkeit evangelischerseits als bestimmte Forderung auf die Fahne im Kampfe schrieb? Sollte es förderlich und gut sein, wenn einer Korporation man gegenüber steht mit dem Gedanken: Mit Euch können wir machen, was wir wollen?

Als eine wahrhaft verhängnisvolle Verblendung will es uns manchmal vorkommen, daß die treue Freudin des Staates so wenig ihrem innern Wert und ihren wirklichen Verdiensten gemäß geachtet und in solchem Maße, wie vor Augen liegt, selbstsüchtigen, anmaßungsvollen Strebungen hintangesetzt wird. Man ist daran, sich Ruten aufzubinden, deren Wirkung man noch zu fühlen bekommen wird. Innerlich befreunden wird sich die römische Kurie und Kirche doch nie und nimmer mit dem preußischen Staate, so lange in ihm — bei aller Parität — protestantische Fermente noch wirksam sein werden. Es gibt in Wahrheit hier keine Ausgleichung und keinen aufrichtigen Friedensschluß. Rom kennt nur zweierlei Wege: entweder Unterwerfung unter seinen „infallibeln" Willen oder Kriegszustand offen oder doch Minierarbeit im Geheimen. Zur Vorsicht und Wachsamkeit ruft eben jetzt die schnöde

Digitized by Google

Art und Weise, wie man auf weiten kirchlichen Gebieten hinsichtlich der gemischten Ehen mit der evangelischen Kirche verfährt. Man muß stetig die Hand an den Puls solcher Zeiterscheinungen legen, um sich sein Urteil zu bilden und klar zu sehen.

Und trotz aller dieser Erfahrungen und leicht zu vollziehenden Beobachtungen welch eine Vertrauensseligkeit, welch ein nicht eben mit Gerechtigkeit gepaartes Entgegenkommen! Beispiele dafür liegen überall am Wege.

Man ehrt in jeder Weise und zieht allüberall heran die römischen Bischöfe. Die Generalsuperintendenten oder sonstige evangelische Würdenträger scheinen manchmal wie in Vergessenheit geraten zu sein. Wenn es lediglich eine Folge der Etikette und Rangordnung ist, wie zumeist gesagt wird, warum wird diese in dem „protestantischen" Preußen nicht umgestaltet, so daß man, einfacher und zweckmäßiger als bislang, auch der evangelischen Kirche in ihren persönlichen Spitzen gerecht zu werden vermag? Ein bestimmter Wille müßte es vermögen auf dem Gebiete, welches wir hier im Auge haben, Wandel zu schaffen, auch über die Köpfe und Begriffe der Hofschranzen hinweg.

Man muß allerorten unmutig darüber werden, wenn Bischöfe heran- und vorgezogen, wenn ihnen die Fürstenzimmer in den Bahnhöfen und sonst zur Verfügung gestellt werden, und wenn dagegen die evangelischen Würdenträger fern bleiben müssen oder vernachlässigt werden.

Die Ordnungen und Gesetze der Sitte und des Ranges sind nicht für alle Zeiten gegeben, nicht für die Ewigkeit geschaffen; sie müssen umgeändert werden, wenn sie sich als unzweckmäßig erweisen.

Ist es reiner Zufall, wir stellen diese Frage, daß in diesen Tagen zur Arbeiterschutzkonferenz wohl ein römischer Bischof einberufen ist, aber kein evangelischer? Hatte man nicht Zeit und fühlte man nicht die Verpflichtung, Rundfrage zu erlassen, welcher von diesen letztern ein besonders hervorragendes Interesse an den Arbeiterfragen nehme und darum geschickt sei, hier als Vertreter seiner Kirche mitzutagen und mitzuberaten? Oder sollen wir in diesem Zusammenhange die Namen Stöcker, von Bodelschwingh und Licent. Pfr. Weber erst ausdrücklich nennen?

Will man dagegen einwenden: es kommt nicht auf den Stand und die Würde an, lediglich auf die Person, so erwidern wir: Gewiß wir freuen uns der Mitarbeit so ausgezeichneter evangelischer Männer

Digitized by Google

wie z. B. des Geh. Oberregierungsrates Lohmann, indes hier galt es neben den römischen hierzu mit Absicht eingeladenen Bischof auch einen evangelischen sachkundigen Theologen zu stellen.

Man sage, was immer man wolle: auch die Gerechtigkeit, das gleiche Maß, mit dem zu messen ist, gehören zu den christlichen Tugenden eines Volkes, in dessen Bibel das Wort zu lesen steht: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk! Und dann — welch einen bitterbösen Eindruck macht es auf die evangelische Bevölkerung eines Staates, dessen Bürger zu $^2/_3$ Protestanten sind, wenn die römische Kirche ihre Vertreter entsenden darf, die gegebenen Momentes auch ein Wort für sie einlegen können, und die evangelische Kirche in ihr aufgenötigter Abwesenheit glänzt!

Das ist, so denken wir nicht selten, die „Parität" der achtziger Jahre; soll sie zugleich die der neunziger auch werden? Wir sind der Meinung: der Scharfblick und vor allem das Gerechtigkeitsgefühl der Staatsmänner müßten solche Vorwürfe und Fragestellungen fern halten.

„Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun"; ist dieses schöne Wort neuerdings mehrfach angewandt worden, nun — so gebe man den letzteren, sofern sie gerne mitthun und mitbauen helfen wollen, auch von evangelischem Grunde und protestantischen Gesichtspunkten aus freien Raum und helle Lichtung, auf daß sie ihr Werk mit Freuden und nicht mit Seufzen oder Grollen thun.

Die Zeit ist im Herannahen, wo auch über die Verwendung der ersparten 17 Millionen (Sperrgelder) entschieden werden soll. Über die Forderungen unserer evangelischen Kirche in diesem Punkte hat auch unsere Zeitschrift vor Jahresfrist ihr unmißverständliches Votum abgegeben; ihr Vorschlag lautete dahin, daß je mit Rücksicht auf die Seelenzahl $^2/_3$ für die Protestanten, $^1/_3$ für die römischen Katholiken ausgegeben werden müßte. Es ist ohne alle Frage staatlicher Besitz, staatliches Eigentum; und in Preußen sind wir ja doch „paritätische" Leute. Also liegen Recht wie Pflicht auf der Hand. Stellen wir uns vor, daß auch hier wieder Gnadenakte vollzogen werden und eine Auslieferung der ganzen Summe an die römische Kirche stattfinden soll, so treten unwillkürlich aus den letzten unruhigen Wochen Wahlerlebnisse seltsamster Art in unsere Erinnerung. Tausende von römisch katholischen Stimmen — natürlich auf Winke hin und unter Vorantritt der Führer — sind für Fortschrittler vom reinsten Wasser abgegeben worden, und es gab Wahlkreise, innerhalb deren folgendes Amalgam sich den erstaunten

Digitized by Google

Blicken darbot: Fortschritt, das Judentum in hellen Haufen, die Sozialdemokratie und der Ultramontanismus und dieser immer und überall wie ein Mann. Und diesen Erscheinungen gegenüber (wir haben auch hier bestimmt vorliegende Thatsachen im Auge) will man die evangelische Kirche mahnen, daß auch sie unter Vorantritt der Geistlichkeit ein Zentrum, eine protestantische Mitte schaffe? Uns liegt fern ab der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel rechtfertige und heilige. Wir danken auch für ein protestantisches Zentrum, welches in ähnlicher Weise durch unsere Mitwirkung zu einem Sammelsurium aller möglichen Velleitäten und Gesinnungen wie Richtungen gestaltet würde. Sich mit Menschen zu verbinden, wie sie oben nach der Wirklichkeit zusammengestellt sind, diesen herrlichen Ruhm überlassen wir durchaus den römischen Wählern, denselben, deren hervorragendste Führer in so zart mitleidensvoller Weise für die Bestrebungen und Machinationen des Polonismus im Augenblicke eintreten. Sollen derartige Gedanken und Pläne wie Rancünen etwa durch Millionen einer freien Spende gestärkt und erst recht möglich gemacht werden? Wer einen tiefen Blick thun will in die Unterschiedenheiten des Sichgebens zwischen römischer und evangelischer Kirche, der benutze dazu eine politische Wahlzeit in konfessionell gemischten Gegenden. Mit einigem Vertrauen tritt der römische Christ, der allezeit thut, was „die Kirche" will, nur derjenigen evangelischen Regierung gegenüber, welche Alles bewilligt, was man verlangt, wo möglich noch Einiges weiter dazu.

Und die deutschen Staaten haben schon Vieles konzediert; es fehlt nur noch die Rückkehr der jesuitischen Patres. Damit würde dem Gebäude die Krone aufgesetzt. Welch eine Konzession war doch noch jüngst die Befreiung der katholischen Theologen vom Militärdienste! Wir haben uns in dieser wichtigen Frage unsere eigene Meinung vorbehalten, entgegen derjenigen mancher Protestanten, vergl. Evangelische Kirchenzeitung Nr. 11 vom 15. März. Wir halten fest an der Alternative: Entweder haben alle Theologen gleicher Weise zu dienen (und auch die katholischen Theologen durften es bisher) oder sie sind alle frei zu geben. Hier an diesem Orte nur die eine Frage mit dem Finger auf dem Worte „Parität": Würde man ebenso bereitwillig auf Wünsche der evangelischen Kirche und Theologen eingehen, als man, fast einstimmig, auf solche der katholischen ohne Weiteres eingegangen ist?

Digitized by Google

Die Behandlung der Bitten um Beihilfe für die Berliner große kirchliche Not seitens hervorragender Zentrumsmänner im preußischen Landtage ist ein specimen für den Unterschied zwischen Berücksichtigung evangelischer und römischer Anträge.

In einem norddeutschen Bundesstaate hatte im vergangenen Jahre der Landes-Superintendent mit anderen Beamteten die Ehre, am Abend des Geburtstages des Fürsten seine Glückwünsche zu demselben in den Kouloirs des Theaters vorbringen zu dürfen. Dort entledigte man sich (so hieß es: auf Wunsch serenissimi) dieser süßen Pflicht. Um dieselbe Zeit erschien in der beinahe ganz evangelischen Stadt der römische Bischof; ihn holte ein Staats- (Hof-)Wagen am Bahnhofe ab und brachte ihn zur Audienz sowie später zur Tafel auf Befehl des Fürsten. Ein unvergleichlich schlagendes Beispiel der „paritätischen" Behandlung der beiden Kirchen, und NB. jenes Ländchen zählt im Ganzen nur ein paar katholische Bürger.

Was wir thun sollen? Das Haupt erheben mit gläubigem vertrauensvollem Auf- und Ausblick zu dem allmächtigen und gerechten Gott, der uns als eine besondere Gnadengabe unsern Vater M. Luther geschenkt hat, nicht verzagt und kleinmütig werden, sondern der guten Sache hoffnungsfröhlich vertrauen in dem Sinne: Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit Seinem Geist und Gaben. Wer Rietschels Luther in Worms einmal in seinem Leben gesehen hat, der stelle sich im Geiste oftmals vor sein Standbild in der Hoffnung: Der Herr wird auch mit uns sein und uns zum Siege verhelfen!

Adolf Fontilius.

Die Hallesche Missionskonferenz.

Die Missionskonferenz der Provinz Sachsen wurde, nachdem im Laufe des Nachmittags bereits eine Versammlung der Vertreter der Kolhsmission stattgefunden, durch einen Missionsgottesdienst in der Marktkirche Montag abd. 6 Uhr eröffnet. Generalsuperintendent D. Schultze-Magdeburg erschloß der sehr zahlreich anwesenden Missionsgemeinde aus Jes. 49, 3—7 „den Missionsbrief, ihr selig Erbe mit seinen Rechten und mit seinen Pflichten", 1. mit der Weisung: Aus der Enge in die Weite, 2. mit der Verheißung: Aus der Tiefe in die Höh'. Aus der Enge der nationalen, politischen wie sozialen Aufgaben, die unsrem deutschen Volke obliegen, wies er dieses Volk des Herzens, im Herzen Europas und damit der Welt, mit dem Brunnen des Gemüts und dem Lebensodem der Gedanken, hin auf seine Christophorusaufgabe, sich zu erbarmen des und zu stärken das, was sterben will, wies er aus der Tiefe auch der

Digitized by Google

Verschuldung gegen die Heidenwelt und der Tiefe anscheinend vergeblicher Arbeit auf die Höhe, das Siegen auch im Unterliegen.

Die nachfolgende für Abends 8 Uhr anberaumte Versammlung im großen Saal des Prinzen Karl, in welchem alle übrigen Versammlungen abgehalten wurden, begann unter Rücksicht auf den Austausch brüderlicher Grüße der Missionsfreunde von Angesicht zu Angesicht mit zwei akademischen Vierteln. Nach dem Gesang „Auf, laßt uns Zion bauen" betete der Vorsitzende P. D. Warneck-Rothenschirmbach um die Gegenwart und den Segen des Herrn und schickte dann, eigentlich an die Adresse der mit dieser verbundenen Versammlung der Agenten gerichtet, einige Bemerkungen voraus. Seinem Wunsche, daß ein etwa zu Stande kommender Provinzialverein für Berlin I das verschiedene Richtungen zusammenschließende Band der Konferenz nicht lockern noch zerreißen möchte, vielmehr ein solcher als eine Sektion der Konferenz angesehen werden möge, schloß sich die ganze Versammlung zustimmend an. Dir. D. Wangemann-Berlin wies ausdrücklich die Möglichkeit eines Schattens von Zwiespalt zwischen einen solchen Verein und der Konferenz zurück, P. Rottrott-Spickendorf gab die gleiche Erklärung namens des sächs. Provinzialvereins für die Kolhsmission ab. — Hierauf rief der Vorsitzende die nunmehr durch die synodale Berufung getragenen Agenten zu gesteigerter Thätigkeit, besonders zum Werben unter dem jüngeren Geschlecht auf und empfahl denselben das neu erschienene, praktisch orientierende „Hilfsbüchlein". — Ein Antrag auf Ausstellung besonderer Mitgliedskarten für die Teilnehmer der Konferenz wurde einstimmig abgelehnt.

Nun ergreift das Wort Missionsinspektor Dr. Schreiber-Barmen zu seinem Vortrag: Die Organisation der heimatlichen Missionsgemeinde.

Referent beansprucht für die Missionsgesellschaft die Geltung eines Organs der Kirche, wie Konsistorium und Synode. Aus der recht lebendigen Gemeinde der Gläubigen ist, im Zug von unten nach oben, die Missionsgesellschaft hervorgegangen, jene der Leib, der vor dem Kopfe da war, nicht diese ein Kopf, dem der Leib gewachsen ist. Die vorhandene Organisation dieses lebendigen Organismus, der nicht einer von der Zentralleitung aus bewegten Maschinerie gleicht, sind auf Zweckmäßigkeit und Lebensfähigkeit, bezw. auf die Notwendigkeit von Verbesserungen und Ergänzungen zu prüfen. Keine Schablone darf sich ihr aufzwingen, sondern dem Wachstum der Kräfte gebührt die Wahrung der freie Bewegung und Entwicklung gestattenden Elastizität, der auch das Ausscheiden des etwa Veralteten obliege.

Referent verweist auf das Entstehen der Rheinischen Missionsgesellschaft aus den verschiedensten Vereinen, die sich selbständig, mit den verschiedenartigsten, kirchlichen oder politischen Grenzen von zudem verschiedenster Ausdehnung gebildet. Konfessionell und anderweit geschiedene Elemente begegnen sich hier auf neutralem Boden. Reibungen, die nicht ausbleiben, zu schlichten ist jedoch nicht Sache der Missionsgesellschaft, die vielmehr nur den vorhandenen Missionsbedürfnissen (bei Festen und dergl.) lediglich in Liebe und Treue zu dienen hat.

Die Beiträge anlangend würde ein Zwang zur unverkürzten Abführung an die Missionsgesellschaft unter rheinischen Verhältnissen undurchführbar sein. Gibt es doch eine Reihe von „Missions- und Bibel-Vereinen", andere, die für zwei Missionsgesellschaften arbeiten. Daß innerhalb des Gebiets eines einer bestimmten Missionsgesellschaft angeschlossenen Hilfsvereins die Missionsfeste u. s. w. auf diese eine bestimmte Gesellschaft zielen, ist zwar im Prinzip festzuhalten, doch darf diese nicht auf ihren „Schein bestehen". Die Gewährung völliger Freiheit ist um so mehr gewiesen, als im Grunde alle Missionsgesellschaften doch Einem Zwecke dienen.

Die Verbindung aller Missionsvereine einer Provinz unter sich erscheint nicht erforderlich; je komplizierter die Maschinerie, um so mehr Kraftabsorption durch Reibung. Indeß ist für die Geltendmachung der Meinungen und Wünsche der einzelnen Hilfsvereine bei den leitenden Körperschaften noch ein besonderes Glied nötig: Die Generalversammlung, durch deren Vertrauen und zwar als einer dauernden Institution der Vorstand gestützt und getragen werden muß. Für dieselbe ist dreierlei in's Auge zu fassen:

. . . . . .

Digitized by Google

1. Die Zusammensetzung — darf nicht (wie eine Zeit lang in der rheinischen Mission) dem Zufall überlassen bleiben. Die Generalversammlung muß vielmehr aus den Bevollmächtigten der Hilfsvereine gebildet werden. Die rheinische Mission unterscheidet je nach der Leistungsfähigkeit der Vereine 3 Klassen, die je 2, 1 oder gar keinen Vertreter stellen; jedoch werden, um Härten zu vermeiden, aus letzterer besonders gern Vertrauensmänner gewählt. Dieser Teilungsmodus erhält zugleich einen förderlichen Antrieb.

2. Die Befugnisse. Die mit der Gesellschaft die Verantwortung teilende General-Versammlung erhält das Vertrauen zwischen Missions-Gemeinde und -Leitung aufrecht. Sie nimmt den Bericht über Finanzlage und Stand der Arbeit entgegen, ohne alle Jahre ausdrücklich Entlastung zu ertheilen. Es gebührt ihr ein entscheidendes Wort bei allen laufenden Ausgaben und Vermögensangelegenheiten, bei Übernahme neuer oder Aufgabe alter Missionsgebiete, bei der Wahl des obersten Leiters. Über Statutenänderung oder Auflösung kann sie allein bestimmen.

3. Verhältnis zum Vorstand der Gesellschaft. Sie ist ihm gegenüber gewissermaßen die letzte Instanz, der ev. auch ein Tadelsvotum zusteht. Müßte sie auch nötigenfalls zur Wahl eines neuen Vorstandes befugt sein, so würde es jedoch immerhin unweise sein, für diesen Fall gründlich erschütterten Vertrauens im Wortlaut der Statuten vorzusehen.

Ein besonders für Deutschland wünschenswertes Ziel ist es, daß im Vorstand oder Komitee außer den Leitern der Gesellschaft sich 10—20 Männer aus allerlei Ständen und Berufsarten finden, die möglichst am Ort der Gesellschaft oder in dessen Nähe wohnen. — Dem Inspektor oder Direktor liegt es ob, die Arbeit draußen und daheim in geregeltem Gang zu erhalten, alle Angelegenheiten dem Vorstand zu unterbreiten und die gefaßten Beschlüsse auszuführen. Er muß das Vertrauen des Vorstande, der General-Versammlung und soweit möglich der ganzen Missions-Gemeinde besitzen, nach Möglichkeit den Missionaren bekannt sein, sich an Unterricht und Ausbildung der Missions-Zöglinge beteiligen.

Die Organisation der heimatlichen Missions-Gemeinde wird um so besser und gesunder sein, je genauer sie sich an die bestehenden Verhältnisse nach allen Seiten anschließt, je weniger sie etwas Gemachtes als etwas Gewordenes ist und je mehr sie sich als Trägerin des vorhandenen Lebens darstellt.

Vorsitzender P. D. Warneck giebt der Diskussion ihre Richtung nach 3 Gesichtspunkten:

1. Ist eine geordnete Generalversammlung der heimatlichen Missions-Gemeinde Bedürfnis oder nicht?
2. Welche Rechte hat diese Generalversammlung?
3. Wie wird sie zusammengesetzt bezw. aus welchen Wahlkörpern geht sie hervor?

Nachdem von einzelnen Seiten her das Bedürfnis um bestimmter Gesichtspunkte willen — wie Auskunft über Verwendung der Gelder an Lokalvereine, Leitung nicht für die Öffentlichkeit in weiterem Sinne geeigneter Mitteilungen in dieselben durch die Vertrauensmänner, das Recht mitzusprechen für die Teilnehmer der Arbeit — anerkannt ist, motiviert es der Vorsitzende zusammenfassend darin, daß in dieser Institution 1. sich das Gefühl der Freiheit und Selbständigkeit der heimischen Missions Gemeinde verkörpere, 2. dem Vorstand die Last seiner Verantwortlichkeit erleichtert werde. — Daß nicht ein lautes und freudiges Ja aus der Versammlung komme, erklärt P. Wildschütz daraus, daß es mehr als ein Wunsch des Vorstandes, denn als ein Bedürfnis der Gemeinde erscheine. Dem gegenüber betont D. Warneck daß es im Interesse des Missionswerkes selbst liege, das Selbständigkeitsgefühl der Gemeinden zu stärken; der patriarchalische Zuschnitt der Mission sei nicht mehr zeitgemäß. Es wird dazu bemerkt, daß die Freudigkeit der rheinischen Missionsgemeinde, auch im Geben, gerade durch die qu. Institution wesentlich gefördert sei. Diakonus Rühlemann-Torgau weist für die anscheinend laue Zustimmung der Versammlung auf das unbedingte Vertrauen, welches die Vereine in die Leitung setzen und das Gefühl der unzureichenden Fachkenntnis betr. der Interna

Digitized by Google

des Missionsbetriebes. General-Superintendent D. Schultze-Magdeburg präzisiert die Frage dahin: Soll das Ministerium ein Parlament bekommen, die monarchische Leitung in eine konstitutionelle übergehen, der Vorstand Exekutivbehörde der legislatorischen Generalversammlung sein? Der letzteren dürfe im wesentlichen nur ein konsultativer Charakter eignen, sodaß sie einerseits den Vorstand in seiner Verantwortlichkeit stütze, andrerseits selbst in der Sachkenntnis wachse. Gerade in der Nötigung zu diesem letzten Umstand erblickt der Vorsitzende einen bedeutsamen Vorteil, sein ceterum censeo klingt wie das Echo von Potsdam: „Die Missionsberichte müssen gelesen werden."

Zum 2. Punkt betont er, daß über das Herkommen des Vorstands die Grundanschauungen auseinandergehen. Wo derselbe sich seine Gesellschaft gesucht hat, gebührt ihm natürlich der Vorrang. Anders ist es, wo die vorhandenen Gesellschaften einen solchen zu ihrer Deputation gemacht. In diesem Fall ist seine 1. Befugnis die Wahl des Vorstandes. Die 2. ist die Inangriffnahme eines neuen Missionsgebiets, die eingehende Kenntnis des Gebiets nicht erfordere. Was habe Paulus von Europa, was die Rheinische Gesellschaft von Neu-Guinea gewußt. Man darf nur nach Wille und Weisung des Herrn fragen. — Für das 3., das Aufsichtsrecht in Geldsachen, muß das Vertrauen zwischen General-Versammlung und Vorstand immer die Grundlage bilden. 4. muß bei entstehenden Fragen zwischen einzelnen Missionaren und dem Vorstand die General-Versammlung eine Appellationsinstanz bilden. — Es handelt sich nicht sowohl um ein juristisches, als um ein Vertrauensrecht. Im wesentlichen wird es so sein müssen, daß der Vorstand vor-, die General-Versammlung „nach"-schlägt, was an den Fall einer nötig werdenden Wahl eines Direktors oder Inspektors klarstens erläutert wird. Der Hauptsegen ist und bleibt die lebendige Beziehung zwischen Missions-Gemeinde und -Leitung, welche auf diesem Wege hergestellt wird. Der Vorstand weiß sich bei Übernahme eines neuen Missions-Gebietes durch den werkthätigen Glauben der heimatlichen Missions-Gemeinden getragen, während der letzteren Leistungen wachsen. In Geldsachen kann es sich nicht um Kontrole der einzelnen Missions-Rechnungen handeln, jedoch ist eine gewisse Revision — durch Fragen aus dem Schooß der Versammlung über Ausgaben u. dgl. — Bedürfnis.

Nach diesen Umschreibungen der Befugnisse beantwortet die Versammlung die Bedürfnisfrage nach solcher Vertretung der heimatlichen Missions-Gemeinde mit allgemeiner Zustimmung.

Direktor Wangemann-Berlin macht auf die Genesis der Berliner Gesellschaft (I) aufmerksam, welche wirklich aus dem Vorstande hervorgegangen ist. Er begehrt darum eine Garantie, daß eine General-Versammlung in der angegebenen Weise zu den Vorschlägen der Leitung Stellung nehme. Eine große Schwierigkeit für die Bildung jener aber bildet die ungemeine Ausdehnung des Gesellschafts-Gebietes bis an die Grenzen des Staates. Deshalb wünscht er noch andere Organe, kleinere Kreise als Vorstufen der General-Versammlung, mit denen das Komitee in Besprechung von Missions-Fragen eintrete. Schwierigkeiten mit einzelnen Missionaren und Vorstandswahl wünscht er von der General-Versammlung abgetrennt zu sehen.

General-Superintendent D. Rogge-Altenburg teilt über die schon bestehende General-Versammlung der Leipziger Missionsgesellschaft mit: Dieselbe tritt jährlich zur Entgegennahme des Berichts zusammen; über Inangriffnahme neuer Missions-Gebiete legt ihr der Vorstand den gefaßten Beschluß vor. Sie bestimmt einen Verein, dem die Rechnung der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt wird. Der Vorstand ergänzt sich durch Cooptation und die General-Versammlung empfängt Mitteilung darüber.

General-Superintendent D. Schultze fordert, den Parlamentarismus in der Kirche unter die 7. Bitte stellend, für die General-Versammlung die Gesinnung von Apostelgeschichte 15, 28, daß sie den Vorstand nicht eifersüchtig überwache, sondern ihn stütze. Als Appellationsinstanz möchte er sie nicht ansehen, sondern dafür eine Ältestenkonferenz der Missionsvorstände vorschlagen.

Alles in allem wird immer wieder der Segen der General-Versammlung in der durch sie zu erreichenden genaueren Verbindung der Missions-Vereine betont.

Digitized by Google

Inspektor Kratzenstein-Berlin fordert die genaue Einsichtnahme in die sogenannten Tertialschreiben. Die Behandlung von Konflikten einzelner Missionare mit dem Vorstand regele sich durch das bestehende Kindesverhältnis und an dieser patriarchalischen Weise werde eine General-Versammlung nichts ändern, sondern könne nur fördern.

Die Diskussion über den dritten Punkt muß der vorgeschrittenen Zeit wegen unterbleiben. Nach dem Gesang: „Breit aus die Flügel beide" trennte sich die reich angeregte Versammlung ¼11 Uhr.

Die Hauptversammlung der Missionskonferenz trat Dienstag vm. ½11 Uhr mit dem Gesang „Wir stehen hier von nah und fern" zusammen. Prof. D. Hering-Halle, welcher der eröffnenden biblischen Ansprache Eph. 3, 8 zu Grunde legte, stellte die Missionsarbeit in die Nachfolge Pauli, in der Demut, daß sie den Auftrag selbst als Gnade erkennt, und in dem hohen Glaubensmut, daß sie weiß, Mission ist Offenbarung des unerforschlichen Reichtums Christi. — Sünde und Gnade müssen sich in uns begegnen wie der Stephanustag und der Damaskustag. Aus der demütigen Scham kommt die Willigkeit, aus der Gnade zwar Leben und Seligkeit, aber auch Missions-trieb und -kraft. — Jeder Begnadete ist ein reich gewordener Armer, sein Reichtum die göttliche, den Wert aller Formen der menschlichen weit übertreffende Liebe; der Friede Gottes ist der Reichtum des zufriedenen Armen. So geht Gottes Weg in die Tiefe der Persönlichkeit. Aber der unerforschliche Reichtum bedeutet noch mehr. Die Gnade Gottes, die das Ahnen der Propheten noch weit übertreffende Erfüllung, tritt aus den engen Ufern des Volkstums, die ganze Welt zu überschwemmen, daß alle Einer werden in Christo, was freilich der Welt als solcher verborgen ist. Der unerforschliche Reichtum Christi hat aber auch solche Seiten, welche unser „Warum" herausfordern; aber doch bleibt das Ende Triumph und Anbetung.

Die Gabe so großer wirksamer Kräfte mahnt zur Treue auch im Kleinen. Ein Wort Gregor's I. an die Bischöfe von der Verantwortung aus dem Vorgang apostol. Treue und Erfolge muß auch uns angesichts des Tags der Rechenschaft treiben zu apostolischer Hingebung, apostolischem Glaubensmut, apostolischer Treue. Damit leitet die Betrachtung in ein herzliches Gebet.

Dem Berichte des Sup. Rothe-Eisleben über das Vereinsjahr 1889 entnehmen wir folgende Notizen: Der Bestand vom Vorjahr mit 863 Mk. ist verteilt an: Berlin I ½ = 431, Berlin II ¼ = 215, Barmen und Brüdergemeinde je ⅛ = 107 Mk. Die Kollekte der vorjährigen Abendversammlung von 686 Mk. ging an Berlin II. Aus 86 Agenturen sind von 1250 Mitgliedern 1303 Mk. an Beiträgen gezahlt. (Das Vorjahr zählte 1323 zahlende Mitglieder, also 73 mehr.) Unter Zuzählung von 26 Mk. Erträgen aus verschiedenen Sammlungen beträgt die Gesamteinnahme 1329 Mk. Derselben steht gegenüber an Ausgaben für die Presse 125, Kosten der Versammlung 147, Miss.-Predigtreisen, Porti ꝛc. 255, Summa 528 Mk., bleiben zur Verfügung rund 800 Mk., deren Verteilung nach gleichem Maße wie oben die Versammlung beschließt.

Missionspredigtreisen sind ausgeführt in den Ephorien Weißenfels, Weißensee, Langensalza, Mücheln mit Erträgen aus Kollekten von 910 — 515 — 318 — 345, Summa 2090 Mk., aus Missionsschriftenverkauf von 350 — 272 — 95 — 52, Summa 771 Mk. Auf Anregung von Berlin I bezw. der Geistlichkeit der Ephorie sind Predigtreisen ausgeführt in den Ephorien Clötze und Werben. Für 1890 sind solche durch die Konferenz geplant für Lauchstädt, Suhl, Gerbstädt; zwischen Schlieben und Herzberg schwankt noch die Wahl. Zwei andere Ephorien möchten für sich selbst vorgehen. Der Vorstand bittet um Gelegenheit, bei den Schlußkonferenzen durch eines seiner Mitglieder vertreten zu sein.

Von Schriften ist Nr. 8 der Geschichten und Bilder in 8000 Exemplaren gedruckt, Nr. 9 soll bis Pfingsten erscheinen. Die „Dornen und Ähren" und das Hilfsbüchlein werden empfohlen.

Im Konferenzbezirk haben 78 Blätter Missionsartikel zum Abdruck gebracht. Die Beeinflussung der Presse wird Jedem, dem es was immer für Beziehungen ermöglichen, ans Herz gelegt.

Digitized by Google

Von den Resolutionen der vorjährigen Konferenz erhellt die Begründung der ersten: „Protest gegen den von Kardinal Lavigerie angeregten Kreuzzug“ aus der gegenwärtigen vollen Stille über das ganze Unternehmen. Auf die zweite, die dringende Bitte: „Die Berliner Missions-Gesellschaft unter Dir. Wangemann möge sobald die Verhältnisse es gestatten eine Mission in Ostafrika beginnen und die bisherige dortige Missions-Gesellschaft unter P. Diestelkamp in ihren Verband aufnehmen“ ist eine Erledigung angebahnt, aber noch nicht erzielt. Möge dies, angesichts des gewaltigen Ansturmes seitens der römisch-katholischen Mission, bald geschehen in einer Weise, wie sie der Ehre der evangelischen Kirche und den Erwartungen des Vaterlandes entspricht. (Bravo!) Die dritte: „Beschränkung des Branntweinhandels unter den nichtchristlichen Völkern“ hat noch immer nicht die gebührende Beachtung in einflußreichen Kreisen gefunden, liegt aber jetzt mit anderen der internationalen Konferenz in Brüssel vor.

Missionsinspektor Zahn-Bremen nimmt das Wort zu seinem Vortrag: „Selbstständige Kirchen, das Ziel evangelischer Missionsarbeit“, dessen Gang wir im Nachstehenden zu skizzieren versuchen.

Die progressiv sich steigernde Keimkraft des überall aufgehenden, einer Degeneration nicht unterworfenen und darum keiner Neueinführung bedürftigen Gotteswortes ergreift nicht nur den Einzelnen, sondern wirkt gemeinschaftbildend. Die Kirche ist eine Eigentümlichkeit des Christentums. Die eine ideale aber erscheint sichtbar nur in Kirchen, deren Gründung und Erhaltung bezweckt, das christliche Leben zu ermöglichen. Dazu müssen sie das Licht der Welt sein. Die Mittel hierzu, Wort und Sakrament, werden von der Gemeinschaft einerseits gebraucht, andererseits bewahrt für die, die nachkommen oder draußen sind. Diese eigentliche Aufgabe der Kirche deckt nicht der praktisch wohl bequeme Satz: „Die Kirche soll sich unterhalten, regieren und ausbreiten“, durch welchen die Aufgabe der Mission veräußerlicht wird. — Demnach handelt es sich darum, Kirchen zu pflanzen, die für sich selbst bestehen, d. h. ohne fremde Hilfe Wort und Sakrament zu brauchen und zu wahren im Stande sind.

In welchem Sinne sind selbständige Kirchen möglich? Unter der Verheißung: Siehe ich bin bei euch u. s. f. bedarf die Kirche keiner irdischen Sicherheit in einer Persönlichkeit als vicarius Christi oder gar Dei, keiner Konstitution, keiner bestimmten Gliederzahl, recht verstanden auch keiner Lehre zu ihrer Selbständigkeit, sondern nur ihres himmlischen Herrn, der sie erhalten wird, bis sie ihre Aufgabe gethan hat. „Er bringt“, nach Harms, „die Dummheiten seiner Knechte wieder zurecht“, doch soll man nicht im Vertrauen auf Ihn solche begehen.

Unabhängig von Menschen soll die Kirche dastehen. Jede Kirche beginnt mit der Gründung durch Fremdlinge. Unabhängige Kirchen aber sind solche, welche auch ohne Fremdlinge und ohne ihrem Wesen Fremdartiges Kraft in sich haben, ihre Aufgabe zu lösen. Dazu gehört die Kraft, sich des — immer durch Sünde verursachten — Irrtums zu erwehren. Die evangelische Kirche z. B. kann nicht selbständig sein, wenn sie sich Roms nicht erwehren kann.

Das Christentum tödtet nicht, sondern verklärt die Individualität, des Einzelnen wie der Völker. In der ersten Zeit gab es, da die Nationalitäten im römischen Weltreich aufgingen, eine eigentlich nationale (d. i. aber noch nicht Landes-) Kirche nicht. Ob es in der zweiten Missionsperiode eine einheitliche deutsche Kirche gab, steht dahin. Jedenfalls giebt es protestantisch nationale Kirchen höchstens in den nordischen Ländern. Am Besten arbeitet der Selbständigkeit vor die Pflanzung von Kirchen, die der besonderen Art eines Volkes entsprechen. Daß sich die nationale Eigentümlichkeit formell oder materiell auf die Gestaltung der Lehre geltend mache, besorgt die moderne Mission kaum; sie fordert sie aber mehr denn je für Gestaltung des Lebens, für Predigt, Gottesdienst, Sitte. Doch ist die Behauptung der Selbständigkeit durch die der nationalen Eigenart auch nur relativ: Das Christentum ist nicht autochthon (vgl. 1. Cor. 14, 36), sondern eingeführte Pflanze. Das Weizenkorn gehört zum Samen Abrahams. Dieser aber ist zur Mission wenig geschickt, bis das Zeichen des Jonas am Davidssohn geschah: Sein Anfang ist für immer das Gepräge seiner

Digitized by Google

Kirche. Doch nicht unmittelbar von daher sind die Kirchen gegründet: Der letzte Ring in der Kette der geschichtlichen Entwicklung, welche die Kirche mit dem ersten Glied verbindet, ist die missionierende Kirche selbst. Es ist schädlich, ihr die Thüren zu verschließen, wie die Karenenmission beweist, vergl. auch 1. Cor. 4, 15: nicht viele Väter! Gemeinschaft zu halten nicht bloß mit der Kirche der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart, ist schließlich nicht sowohl Schranke als Grund der Selbständigkeit. Der Gedanke, daß jede Nation ihre Weise habe Gott zu dienen, ist ein Rückfall in's Heidentum, aus dem sie gerettet ist.

Um sich den Weg zu den urkundlichen Quellen des Glaubens offen zu halten, darf die Kirche der Gelehrsamkeit nicht entraten. Damit scheint dem Praktiker im Widerspruch mit Matth. 11,25 (den Klugen und Weisen verborgen!) das Ziel der Missionsthätigkeit unendlich weit gerückt zu sein. Doch Voll-Selbständigkeit der Kirchen gehört nicht zur Heils-, sondern zur Arbeits-Ordnung. Die ermöglichte anderweite Verwendung von Missionaren verdoppelt das Kapital der Mission. Und ist schon jeder einzelne Bekehrte ein Zeugnis des Christenthums an die Heiden, wieviel mehr eine äußerlich und innerlich selbständige Kirche im Heidenlande. Eine selbständige Kirche ist auch eine selbstthätige; es wäre Unrecht, einer fähigen Kirche diesen Segen vorzuenthalten. Darum kann man doch in einer unvollkommenen, unselbständigen Kirche durch Buße und Glauben selig werden.

Für die finanzielle Selbständigkeit bewährt sich das: Res practica multiplex. Es gilt die Frage: Ist, oder in welchem Maß ist ein Volk zur Selbständigkeit berufen. Grausamkeit, einen unmusikalischen Menschen zum Musikus machen zu wollen! Wenn die Brüdergemeinde in 160 Jahren nicht eine selbständige Gemeinde gründete, so ist das unter Rücksicht auf den Plan des jungen Zinzendorf, den Ärmsten unter den Armen zu helfen, und auf den Sang wider die Welt: „Und ist ein Volk auch noch so dumm, Glaubt's doch dem Evangelium" mehr zu bewundern als zu tadeln, mögen auch Fehlgriffe nicht ganz ausgeschlossen sein.

Sind aber überhaupt jetzt noch Völker berufen, selbständige Gemeinden zu werden? Man hört, daß ein großer Teil der Missionsvölker auf Generationen hinaus nur unter Aufsicht der Weißen die Dinge des irdischen Lebens würde selbständig verwalten können. Wer wollte ihnen dann das Wahrhaftige anvertrauen? In 4 Jahrhunderten seit Eröffnung der neuen Missionsperiode hat die römisch-katholische Kirche, wie dem ihre ganze Verfassung nicht günstig war, keine einzige selbständige Kirche begründet. Darum erscheinen an den meisten Orten ihrer Wirksamkeit nur Ruinen. Der solideste Rest, aber auch nur künstlich gestützt, findet sich vielleicht auf den Philippinen. Ob die ihres Ungeschicks halber viel verspottete evangelische Kirche sich etwas Besseren rühmen darf, beantwortet das heute noch vornehmlich evangelische Missionsgebiet von Madagascar, wo trotz der Feuerprobe der Verfolgung und der französischen Kanonen in einem Jahrhundert mehr Selbständigkeit erwuchs als auf den Philippinen in dreien. Die Schwäche der römischen Mission ist die unbedingte Voranstellung der Kirche, die Stärke der evangelischen die in erster Linie betonte Verbindung mit dem Haupt der Kirche. Keine selbständige Kirche ohne selbständige Christen. Die Zeugung solcher legt den Grund — das Maß der Herrlichkeit des Aufbaus steht bei Gott.

Diese Selbständigkeit bedarf der Pflege und Auferbauung durch fortgehende Gewöhnung. Das rechte Material einer selbständigen Kirche sind „die Betenden", denen der Missionar unbeschadet alles Autoritätsbewußtseins zurufen darf: Prüfet alles u. s. f. Die Weckung des prüfenden Sinnes gegen alles, was von Menschen kommt, ist der andere Schritt zur Selbständigkeit.

Dazu muß das Missionsvolk die mündliche Botschaft, dann die Bibel — und zwar in dieser Folge — in seiner Sprache bekommen. Auf Madagascar war der Glaube nicht auszurotten bei den „Leuten des Buches". Dazu bedarf es weiter, besonders wo Schule und Lesekunst erst mit den Missionaren einzieht, der Schulen, niederer und höherer, letzterer besonders dann, wo an Stelle der Frage: „Was müssen die Kirchen empfangen an Lehren, um selbständig zu werden", die tritt: „Was müssen sie als Selbständige an Lehren weitergeben". Der Zeugentrieb ist ein

Digitized by Google

christlicher Naturtrieb. Apostelgesch. 4, 20. So sind Hausandachten, ist das Hauspriestertum Zeichen der höchsten kirchlichen Selbständigkeit, unbeschadet des geordneten Dienstes am Wort durch ein Ministerium einheimischer Kräfte. Die urchristlichen Ämter sind in eines zusammengeschrumpft; anzustreben ist aber, daß auch solche, die mehr Lebenserfahrung als Schulweisheit haben, in's Amt kommen. Doch das genügt nicht. Auch Leitung durch Briefe ist nicht angängig: Dazu sind die Normen der apostolischen Briefe da. Die Kluft zwischen der Gemeinde von Corinth und Botschabelo überbrückt die gelehrte Bildung, die zu den Quellen führt.

Ein weiterer christlicher Naturtrieb, der zur Gemeinschaft, muß der jungen Gemeinde lebendig eingepflanzt werden. Den heidnischen Gemeinschaften gegenüber schwache Christengemeinden nicht bloß in kirchliche, sondern auch bürgerliche Gemeinschaften zu sammeln, ist höchstens ein notwendiges Übel.

Endlich: Eine Kirche ist nicht selbständig, die nicht die nötigen Mittel aufbringt. Nun und nimmer beginnt die Selbständigkeit mit der Annahme einer Dotation. Seine Unabhängigkeit beweist man vielmehr, wenn man Opfer bringt. Die Bekehrten jedoch, deren völlige Änderung des Lebens gesteigerte Bedürfnisse bedingt, und die darum oft kaum etwas übrig haben, kann man so wenig als die Tausende heimischer Christen, welchen ihre kirchliche Bedienung nichts kostet, ohne weiteres faule Christen nennen. Das Geldgeben ist nicht Selbstzweck. Es handelt sich vielmehr darum, daß jeder Christ erzogen werde, nach Kräften zu thun, was nötig ist.

Die selbständigen Kirchen soll die Mission nur pflanzen, nicht immer in der Hand halten. Die Bauhütten werden abgebrochen, wenn der vollendete Dom hervortreten soll. — Zurückziehen sollen wir uns sobald als möglich, weil dieses allmählich geschehen kann. An kleinen Gelegenheiten ist die Kraft zu proben. Über den Zeitpunkt der gänzlichen Zurückziehung giebt es keine allgemein gültige Regel. Paulus blieb nirgends länger als drei Jahre. Da würde in unsern Missionen die Gefahr eines sittlichen Rückfalls drohen. Dort blieben die Judenchristen, die den Dekalog in neuem Licht sehen und mit neuer Kraft halten lernten, die auch hinsichtlich der Lehre im Christentum nur die Vollendung der an die Väter ergangenen Verkündigung erblickten. In der zweiten Missions-Periode war erst 120 Jahre nach den Fremdlingen Willehad und seinen 5 Nachfolgern in Bremen Roger — vielleicht ein Sachse. Nicht viel anders in Magdeburg. Dürfen wir andern Heiden mehr zumuten als unsern deutschen Vorfahren? Darum: Festina lente! —

Allseitiger Beifall lohnte die glänzenden, tiefgreifenden und weitschauenden, dabei so maßvoll abwägenden Ausführungen des Referenten.

In der sich anschließenden Diskussion kommt zuerst die Praxis in Ergänzung durch thatsächliche Mitteilungen, alsdann die Stimme der theologischen Wissenschaft zum Wort.

Missions-Direktor Buchner (aus der Brüdergemeinde): Nicht Theorie, sondern Liebe Christi treibt in unsere Mission. Am Todbette (wie bei den Eskimos) kann man nicht von Selbständigkeit sprechen: Das kranke Kind wird im Vaterhause gepflegt. Bis 1836 hat es die Brüdergemeinde nur mit Sclaven zu thun gehabt. Das schließt Selbständigkeit auch von selbst aus. Der Vater des Redners war der erste, der auf Selbständigmachung in Westindien hinwies. Nach 50 Jahren sind heute unter 84 Arbeitern 18 ordinierte Eingeborene. Ein theologisches Seminar entläßt jährlich 8 ausgebildete Einheimische, die Gemeinde hält ihre Synode und erhält sich selbst. Mit dem Nähertreten der Selbständigkeit regt sich ein wunderbarer Missionstrieb. Die Selbständigkeit bedeutet jedoch nicht Losreißung, sondern Eintritt in alle Rechte der Heimatsgemeinde. — Für die neue Missionsepoche des Kampfes mit Rom bedarf es der vollständigen Unabhängigkeit von Menschen, der alleinigen Abhängigkeit von dem Erzhirten und Bischof unserer Seelen.

Inspektor Schreiber meint, nicht Individualitäten, sondern die christlichen Familien seien die rechten Bausteine der Gemeinde. Der Hausgemeinde sei das neue Testament eher zugänglich zu machen als das alte. — In den höheren Bildungs- und Lebensansprüchen der einheimischen Lehrer und Prediger, welche von

Digitized by Google

selbst kommen, sei weises Zurückhalten geboten. Die Gewährung der Subsistenzmittel an sie aus der missionierenden Gemeinde sei gefährlich, wie in Deutschland der Umstand, daß Jahrhunderte lang keine Ansprüche gestellt seien, dem christlichen Leben unendlich geschadet habe. (Sehr richtig.)

Direktor Wangemann hat bei seiner letzten Visitationsreise in Afrika beobachtet, wie sich die Selbständigkeit wie von selbst angebahnt hat. Die mit den Missionaren 6 Tage lang zur Synode wandernden 18—25 Leute missionierten unterwegs durch Besuche oder gemeinsame Andachten selbst. Die Synodalverhandlungen sind der Höhepunkt des missionarischen Lebens geworden.

P. D. Grundemann vermißt das Aufzeigen des Wegs zu dem gemeinsamen Ziel und ein Bild beginnender Selbständigkeit aus dem praktischen Missionsleben. Er verwirft das voreilige Verfahren englischer und amerikanischer Christen, wie in Formosa. Selbständigkeit müsse das Ziel einer Entwicklung sein, und diese sei Zucht. Auf Hawaii habe dieselbe so gefehlt, daß jetzt Rom dort seine Ernten halten dürfe. Das Nachgeben gegen ungesunde Selbständigkeitsneigungen gewisser Völker bringe christliche Karrikaturen hervor. Man übersehe also nicht den dornenvollen Weg der Zucht.

P. D. Warneck: Jeder neu aufkommende Gedanke pflegt zunächst der Übertreibung zu verfallen. Die Ernüchterung bleibt nicht aus; ein neuerdings geschriebener Brief des englischen Bischofs in Japan sei sehr lehrreich.

Professor D. Kähler erkennt an, wie das apostolische Zeitalter durch Bewanderung in der Mission viel verständlicher gemacht werden könne. Unter einen neuen Gesichtspunkt sei insonderheit die Bedeutung der Judenchristen gestellt. Das Bibelverständnis gewinne, und apologetische Winke werden dargeboten. — Er unterscheide dreierlei Selbständigkeit: Der Erkenntnis, des christlichen Charakters, des gemeinschaftlichen Lebens. Die Möglichkeit der ersten bestreite er. Paulus hat seine alten Gemeinden nicht sich überlassen, sondern er sandte ihnen seine Leute und hielt sie am Gängelband. Die ἐπισύστασις war nicht bloß Gebet.

Professor D. Hering: Ein eingeborener Pastorat ist nicht aus den Kräften der Erwachsenen zu gewinnen. Das Mittelalter entnahm das Material für seine Geistlichkeit aus den pueri oblati. So wird das Missionsschulwesen für die Verselbständigung der Kirche die Bedeutung gewinnen, welche Luther vom deutschen Schulwesen für das Evangelium erhoffte.

Referent Inspektor Zahn hat absichtlich nur das Ziel vor Augen gestellt und über den Weg nur prinzipielle Winke gegeben. Das Tempo des letzteren richtet sich nach der in Persönlichkeit, Kirchenart oder Nationalität verschiedenen Weise. Englische Art in deutschem Tempo dürfte das Richtige sein.

Vorsitzender P. D. Warneck resumiert die ganze Verhandlung als einen im Werke der Mission offenbarten Blick in den unerforschlichen Reichtum Christi mit reichem Antrieb zur praktischen Arbeit. —

Generalsuperintendent Rogge-Altenburg schließt die Versammlung mit Gebet. Ende 2 Uhr.

Von der Versammlung der Vertreter der Berliner Missionsgesellschaft verlautet, daß es zur Aufstellung eines provisorischen Komitees gekommen ist, welches der Bildung von Provinzialvereinen näher treten soll.

In der um 6 Uhr beginnenden Nachversammlung war der große Saal bis auf die letzten Plätze gefüllt. Die die Vorträge einrahmenden Missionsgesänge wurden vom Posaunenbläserchor der Francke'schen Stiftungen begleitet.

Conf.-R. Paulus-Roßla behandelt die Frage: „Was kostet uns die Mission?" Sie steht im Gegensatz zur apostolischen Zeit, in der sie, zum mindesten als Klage, ganz schwieg. Aber das Vordrängen des Geschäftlichen ist einmal ein Charakterzug unserer Zeit. So folgt denn zunächst eine runde, weite Antwort: Die Mission des letzten Jahres kostete 45 Millionen Mark, eine Summe, an der, in Doppelkronen, ein geübter Zahler bei täglich 10stündiger Arbeit 37 Tage lang zu zahlen hätte. — Was kostet *uns* die Mission? In den letzten 10 Jahren stieg Englands Missionsaufwand von 13 auf 25, der Amerika's von 7 auf 15 Millionen. Dagegen

Digitized by Google

vermag unser politisch hochgekommenes Reich für die Reichssache Christi kaum die Flügel zu heben. Was kostet uns — auch eine ernste Gewissensfrage. — Was kostet die Mission? Nicht bloß Geld, sondern teureres. Einmal: Blut und Leben; wie viel Zeugen deckt die Erde Westafrikas, welch' Bekenntnis geben die Blutzeugen von Uganda. Und dann: Das Gebet. Es gilt dem Ehrenstande des priesterlichen Volks nicht bloß um die Missionare, sondern besonders auch um die jungen Gemeinden. Die Hauptsache bleibt, sich ganz dem Herrn geben. Die Rechnung, die mit ihm als Haupt rechnet, schließt stets mit plus.

Missions-Inspektor Zahn spricht über „Deutsche Mission in Westafrika". Vor einigen Jahren arbeiteten von 9 deutschen Missions-Gesellschaften 6 in Afrika. Zu diesen sind in den letzten 5 Jahren 3 neue getreten. „Afrika hat es den Deutschen angethan." Das ist nicht Menschenwahl — „den Finger drauf, das nehmen wir" —, sondern Gottes Leitung. Der Grund liegt in der Eigentümlichkeit der Afrikaner. Der Refrain eines dereinstigen afrikanischen Nationalliedes müßte lauten: „Nur immer langsam voran". Langsam, wie die geographische Erschließung, ist die für das ewige Licht. Dem kommt unsere Eigentümlichkeit entgegen: Deutsche Geduld. — Unter den Missionsvölkern Afrika's befindet sich ferner kein sogenanntes kultiviertes Volk: Die Deutschen aber sind alle Schulmeister von Beruf. Freilich einige sind der Schule — nicht der elementaren, da hindert sie die Polizei — sondern Gymnasium oder Universität entlaufen und — große Afrikareisende geworden und erzählen dann, wie man Afrika erziehen soll. Aber ihnen fehlt die erste Tugend des Erziehers: Die Geduld.

Die 4 im Süden stehenden Missions-Gesellschaften hat Gott einen leichteren Weg geführt. In Ost und West aber liegt der „Cerberus" des Klimafiebers am Thor. Sierra Leone, der „Kirchhof Afrika's", redet laut von „deutscher Christentreue bis in den Tod". — So will, nach Mallet's Wort, die Mission in Westafrika, wie glühendes Eisen, fest angefaßt sein. Dafür hat Gott die deutschen Arbeiter dort überall an bedeutsame Stellen, Heerde für das Missionsfeuer, gestellt.

Die erste, auf der Goldküste, von der Brüdergemeinde 1737 begonnen, ist nicht fortgesetzt. Aber die Kunde hat sich erhalten von Leuten, welche „Gotteskinder" waren. Welch' schöne Grabschrift! Ausgangs des vorigen Jahrhunderts sandte dann die englische Missions-Gesellschaft deutsche Männer — Schüler Jänicke's und Baseler — nach Sierra Leone. Aus diesem Unternehmen ist eine Gemeinschaft von etwa 50000 entstanden, auf die das an sich grausame Wort vom „Kulturdünger" eine gewisse Anwendung findet. — Die Tugend der Deutschen, sich gern einzuleben in andere Leute, trug eine weitere schöne Frucht. Der Fleiß eines deutschen Missionars entnahm den Sprachen der dort zusammengewürfelten fast 200 Negervölker die „Polyglotta africana". Welche Dienste durfte diese der Missions-Arbeit an andern Orten leisten!

Von diesem Missionsherd aus sind 2 andere angezündet. Der Neger kann, wie wir das Vater-, so er sein „Mutterland" nicht vergessen. Bei der Rückkehr nach Jorubaland geleiteten ihn deutsche Missionare. Am Niger hat wieder ein Deutscher den Anfang gemacht, Missionar Schön, welcher mit Crowther ging. Seine Sprachbeobachtungen haben den Schlüssel für die Nigervölker gegeben, dem selbst die Franzosen die Anerkennung nicht haben versagen können.

Doch auch selbständig gingen die Deutschen vor. Die Baseler haben es in Liberia, freilich ohne Erfolg (hier hatten Amerikaner gearbeitet; wie, wenn's Deutsche waren?), und an der Goldküste versucht. Hier aber haben deutsche Männer das glühende Eisen festgehalten. Und ihnen liegt Asante vor der Thür. Im letzten Jahrzehnt haben sie Marschordre erhalten und rücken mit ihren Kolonieen tief hinein bis zur Stadt Salaga. — Die Baseler sind zugleich Kulturmänner: Am Kongo, in Kamerun baut man Häuser, wie man's von deutschen Handwerkerbrüdern lernte. — Der Missionsheerd in Kamerun, seit 5 Jahren in Angriff genommen, liegt noch in den ersten Anfängen.

Das kleinste, aber nicht opferloseste Gebiet deutscher Missions-Arbeit ist das der Norddeutschen Gesellschaft an der Sklavenküste. Dort ist deutsche Treue, Geduld, Erziehungsgabe reichlich erwiesen. Und auch von hier wird's weiter gehen.

Digitized by Google

Missions-Inspektor Schreiber behandelt „Deutsche Missions-Arbeit auf Sumatra". Er bezeichnet seine Ausführungen als einen Protest gegen die allzuenge Verbindung von deutscher Kolonisation und Mission. Denn die Arbeit der rheinischen Mission auf dem heregten Gebiet verdankt nicht wenig der holländischen Regierung.

Vor 30 Jahren gab es auf Sumatra 5 getaufte Bataken; nach 10 Jahren 500, nach weitern 10 Jahren 5000, jetzt fehlt nicht mehr viel an 15000. Und was war das für ein Volk. Das zeigen die von Missionar Marcus erzählten Erinnerungen eines Bekehrten: Es waren grausame Menschenfresser. — Je weiter nach Norden, desto größer ist die Empfänglichkeit für das Evangelium. Und doch sind die Bataken im „unschuldigen Naturzustand" gewiß nicht prädisponiert für das Evangelium. Vor 10 Jahren gab's nördlich von Silindung noch keinen, jetzt 3000 Christen. Und zwar scheint das Heidentum dort innerlich schon überwunden, denn bei Kirchbauten und Reparaturen — helfen die Heiden mit Die Gemeinden dort sind zum großen Teil finanziell selbständig. Die Weisheit des Bruders Nommensen hat eine Extrabeihilfe von 12000 Gulden aus Holland so gut angelegt, daß das Geld noch bis auf den letzten Pfennig vorhanden ist. 41 Gemeinden bekommen nichts mehr aus der Kasse der Missions-Gesellschaft für Lehrer und Pastor. Sonst müßte man auch angesichts der wachsenden Aufgaben besonders am Tobasee rufen: Herr, hör' auf mit deinem Segen.

Von den eingeborenen Gehilfen, die, zuvor als Lehrer bewährt, auf dem Seminar zu Predigern ausgebildet werden, sind erst 9 ordiniert. Von den 3, deren längere Arbeit ein Urteil zuläßt, kann berichtet werden, daß sie in Segen stehen. Wertvoller ist noch die Arbeit der unbezahlten, der Ältesten. Dazu kommen noch 2 besondere Arbeiter, ein erbetener und eine unerbetene, aber sehr nötige Gehilfin; jenes der Missions-Arzt, der in einigen Monaten an Ort und Stelle sein wird, dieses ein wunderbar der Gesellschaft zugeführtes, 46jähriges englisches Fräulein, welches auf eigne Kosten mit dem festen Vorsatz zu bleiben geht und sich bereits die Erlaubnis zum Bau eines Hauses für aussätzige Frauen auf eigne Kosten erbeten hat.

Der blühende holländische Tabakshandel mit Delhi beabsichtigt eine Mission unter den Bataken, die, würden sie Muhamedaner, sehr lästige Nachbarn sein würden. Da aber ruft man nach Holländern. Rufen wir, so rufen andere auch. Auch auf fremden Kolonialgebieten können wir Deutschen ganz gut uns're Arbeit thun, vielleicht besser als in den deutschen. Die Dinge müssen reinlich geschieden sein, wir haben es nicht mit Politik zu thun, sondern mit Ausbreitung des Reichs, das nicht von dieser Welt ist.

P. Hoffmann-Rathmannsdorf hat zu Gunsten der Vorredner auf das Wort verzichtet. Gegen 8 Uhr schließt die Versammlung mit Gebet. Möge der Aussaat reichen Segens die Frucht nicht fehlen.

Am Mittwoch Abend fand noch eine sehr besuchte Studentenversammlung statt, in welcher Professor Kautzsch eine ernste biblische Ansprache hielt, die beiden Missions-Inspektoren Zahn und Schreiber über die Beziehungen aller Universitätsfakultäten zur Mission und über den Unterschied zwischen dem Missionsdienst und dem heimatlichen Kirchendienst redeten und P. Warneck in einem Schlußwort aufforderte, sich die Frage vorzulegen, ob die Berufung zum Missionsdienst nicht auch die Anwesenden angehe? Burkhardt.

Die Torfgemeinde.

Vom

Oberpfarrer a. D. **Flevogt.**

Was eine Dorfgemeinde sei, wissen die geehrten Leser alle, was aber eine Torfgemeinde zu bedeuten habe, dürfte nicht allen aus eigner Anschauung bekannt sein.

Digitized by Google

Für viele Gegenden und Länder bildet der Torf ein wichtiges Brennmaterial, so für Irland, Holland, die nördlichen Teile von Deutschland. An der Stelle ehemaliger weit ausgedehnter Seeen und Moore sind im Laufe der Zeit große Flächen entstanden, in denen sich aus ineinander verfilzten Pflanzen gewaltige Massen von sogenannten Wurzeltorf gebildet haben. Diese Flächen ihres Inhalts zu entleeren, die ausgegrabenen Haufen zu trocknen, sie in regelmäßigen Formen aufzustellen und dann die geformten und sorgfältig getrockneten Stücke als Brennmaterial zu verwerten, dazu vereinigen sich jährlich tausende von Arbeitern zu gemeinsamem Geschäftsbetrieb. Wer hätte nicht von dem großartigen Ertrage des ungeheuer großen Linumer Torfmoores gehört? Aber auch auf andern Torfmooren herrscht viel Leben und Thätigkeit, kommen, wenn auch nicht immer tausende, doch hunderte von Männern, bisweilen in Begleitung ihrer Frauen und Kinder, auf einem sogen. Torfstiche zusammen, arbeiten unter einem Beamten für hohen Lohn und verdienen nicht unbedeutende Summen, mit denen sie, wenn sie sparsam waren, im Herbste wieder in ihre Heimat zurückkehren. Während des Sommerhalbjahres leben sie ihrer schweren Arbeit, welche sie mit Umsicht und Ausdauer auszuführen verstehen, wohnen in festen Hütten oder herrschaftlichen Arbeitshäusern, womöglich nahe dem Torfstiche, und verwenden die Sonntage, welche ihnen durchgängig zur freien Verfügung stehen, um ihre Kleider zu reinigen oder auszubessern, sich in den benachbarten Städten für die bevorstehende Woche neue Lebensmittel einzukaufen, oder auch, um dem Vergnügen nachzugehen, zu trinken, zu spielen, zu tanzen.

Auch auf den Gütern der weitausgebreiteten Herrschaft F. befand sich ein solcher Torfbruch von bedeutender Ausdehnung. Der Torf war gut und wurde gesucht. Der Besitzer der Herrschaft zog daher aus ihm einen hohen Ertrag und beschäftigte auf ihm eine große Menge von Arbeitern, welche aus verschiedenen Brüchen zusammenströmten und sich in anstrengender, geordneter Arbeit viel verdienten. Die Sonntage verwandten sie, wie die Arbeiter auf andern Torfstichen, und wie wir schon oben angedeutet haben, sie besserten ihre Kleider aus oder zerstreuten sich in die benachbarten Ortschaften, um Einkäufe zu machen oder die Tabagien zu besuchen. In eine Kirche kam niemand und zu einem Gottesdienste fand sich niemand ein. Das Torfbruch war in die ca. 1½ □Meile umfassende Parochie B. eingepfarrt, der Pfarrer, zu dessen Parochialbezirk es gehörte, wohnte beinahe

Digitized by Google

1 Meile von ihm entfernt. Sein Weg dahin war äußerst beschwerlich. Wenn er an den Sonntagen nach einander seine 3 Kirchen (denn außer seiner Stadtkirche gehörten noch 2 Landkirchen und 3 Dörfer zu seinem Sprengel) nach der Reihe besuchte und von Gemeinde zu Gemeinde fuhr, so begegnete er nicht selten einzelnen von jenen Torfarbeitern, welche ihre Sonntagsausflüge unternahmen. Er grüßte sie, aber sie kannten ihn nicht und erwiederten selten seinen Gruß. Wenn er erfuhr, daß ein Arbeiter erkrankt war, so besuchte er ihn wohl, aber das brachte ihn der großen Schar nicht näher. Ihn „jammerte des Volks", das auf seinem Gebiete ohne Hirten war und an seinen Grenzen ohne Heiland dahinlebte. Er wandte sich daher an den Verwalter der herrschaftlichen Güter, an den auch die Oberaufsicht über die Torfangelegenheiten ressortierte, schilderte ihm seinen Kummer über die religiös-sittlichen Zustände der Torfarbeiter und erbot sich, in jeder Woche an einem bestimmten Abende sich nach dem Torfbruche zu begeben und den dortigen Arbeitern einen Gottesdienst zu halten; freilich durfte es dazu nötig sein, daß dieselben eine Stunde früher ihrer Tagearbeit entlassen würden, um sich zu reinigen und sich von ihren verschiedenen Stationen nach dem Sammelplatze auf den Weg machen und rechtzeitig daselbst eintreffen zu können. Nach längerer Überlegung des vorgelegten Planes sprach der herrschaftliche Verwalter dem Pfarrer seine wärmste Anerkennung aus, glaubte zu einer früheren Entlassung die Erlaubnis erteilen, sowie eine Versammlung alle 14 Tage genehmigen zu dürfen, und war sogar bereit, zu dem langen und höchst beschwerlichen Wege dem Pfarrer ein Fuhrwerk zu stellen. Schließlich forderte er ihn auf, sich mit dem herrschaftlichen Torfmeister des weiteren zu beraten und zu verständigen. Der Torfmeister M. war ein ebenso einsichtsvoller und praktischer, als gottesfürchtiger und kirchlich gesinnter Mann. Sein ganzes Gesicht verklärte sich vor Freude, als der Pfarrer ihm seine Wünsche und Vorschläge eröffnete. „Das wollen wir machen", rief er freudig aus. Und die Sache wurde gemacht. Einige hundert Schritte von der Dienstwohnung des Torfmeisters, dicht am Torfbruche, befand sich ein Birkenwäldchen, das wurde zum Tempel gewählt, in seinem Schatten der Gottesdienst gehalten. Die Bänke für die Zuhörer wurden in primitivster Weise hergestellt: Bretter auf Pfosten genagelt. Ein Tisch vertrat den Altar: zu beiden Seiten wurden für die Familie des Torfmeisters, für Verwandte und Freunde Stühle aufgestellt. Gesangbücher wurden aus

Digitized by Google

den Schulen der benachbarten Ortschaften zusammengebettelt. Auf Bitten des Pfarrers waren mehrere Lehrer bereit, ihn zu begleiten und den Gesang zu leiten. Als zur ersten Andachtsstunde die Torfarbeiter von allen Seiten sauber und in ihren Sonntagskleidern (vielleicht das erste Mal mehr aus Neugier, als aus Herzensbedürfnis) herangekommen waren und sich um den Pfarrer geschart hatten, auch nicht wenige Frauen sich angeschlossen, so richtete derselbe etwa folgende vorläufige Ansprache an sie:

„Meine lieben Freunde, ich habe euch hierher eingeladen, um mit euch manche Andachtsstunde, manche Feierstunde in dem Herrn zu verleben, und uns auf dem gemeinsamen Grunde unsres Glaubens und Heiles, Jesus Christus, zu erbauen. Ich bin nicht durch die vorgeschriebenen Pflichten meines Amtes verbunden, zu euch zu kommen: ihr seid Fremdlinge, ihr habt euch nicht an meine Gemeinde angeschlossen, ihr kommt nur an diesen Ort, zu arbeiten, zu verdienen, für Zukunft und Heimat zu erwerben. Ich werde nicht durch meine vorgesetzte Behörde zu euch gesandt: ich komme aus freier Bewegung zu euch. Ich werde für den Dienst, den ich euch erweise, nicht besoldet, nicht bezahlt; ja es ist leicht möglich, daß mir aus meinem Kommen zu euch persönliche Kosten erwachsen. Oder habt ihr mich aufgefordert, euch zur Erbauung behilflich zu sein und euch mit meinen geistlichen Gaben und Vorträgen zu erleuchten, zu stärken, zu trösten; und habt ihr zusammengethan, um mir meine Mühe und Anstrengung zu vergelten, zu bezahlen? So etwas ist keinem eingefallen, und ich will und suche euer Geld nicht. Das Einzige, was mich zu euch führt, ist meine Liebe, meine christliche selbstlose Liebe. Ich betrachte euch als meine lieben Gäste, die auf einige Zeit auf meinem Grund und Boden verweilen. Vor allem sehe ich in euch die Kinder desselben Gottes und Vaters, unter dessen Schutz ich mich täglich stelle, von dessen Erbarmen ich mit Leib und Seele abhänge und dessen Gnade ich mich täglich getröste, ich erkenne in euch die Genossen desselben Erlösers, der sein unschuldiges Blut für mich und euch in gleicher Weise vergossen hat, und dessen Kreuz ich mit euch in gleichem Glauben umfasse. Als solche begrüße ich euch, als solchen reiche ich die Bruderhand. Also nochmals: Die Liebe ist es allein, die mich zu euch zieht, die Liebe, die mich drängt, ein heiliges Liebesband mit euch zu schließen.

Seid ihr meine Gäste, so will ich euch auch bewirten. Die Speise, die ich euch vorzusetzen gedenke, ist das Brot des Lebens, das unser

Digitized by Google

Erlöser gebracht hat, das Wort des Heils, das werde ich euch vorlegen zur Nahrung eures Glaubens, zur Stärkung eueres Mutes, zur Belebung eurer Hoffnung. Ich werde es euch vor- und auslegen, und, indem ich es spende und mitteile, werde ich mit euch beten und zugleich euch beten helfen für eure Lieben in der Heimat.

So nenne ich euch auf fremder Erde willkommen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Hierauf begann erst der eigentliche Gottesdienst. Es wurde gesungen: „Befiehl Du Deine Wege". Die erste, wie alle folgenden Predigten, waren eigentliche Katechismuspredigten, anhebend von den Sätzen des ersten Glaubensartikels.

Die Vorträge wurden von den Arbeitern stets mit Teilnahme und Spannung angehört. Als Muster der Aufmerksamkeit leuchtete ihnen das fromme Angesicht des alten Torfmeisters vor. Die würdige, freundliche und bereitwillige Haltung der den Gesang leitenden Lehrer machte zugleich auf sie einen wohlthuenden Eindruck.

Sobald die jedesmalige Andacht vorüber war, trat der Pfarrer an jeden einzelnen heran und reichte ihm die Hand. Wo es Gelegenheit und Veranlassung bot, unterhielt er sich mit einzelnen kürzere oder längere Zeit. Bisweilen erkundigte er sich nach ihren Angehörigen in der Ferne. Sie erklärten im Laufe der Monate wohl fast alle, daß die Andachtsstunden ihnen große Freude machten, und daß sie auch den Angehörigen daheim ihre Freude über die „schönen" Zusammenkünfte geschrieben hätten.

So wurden Jahre hindurch während der Sommerzeit die Andachten auf öder, einsamer Torfhaide gehalten, und durch sie der schwarze Torfmoor in einen Garten Gottes verwandelt.

Der alte, ehrwürdige Torfmeister, die Seele der Torfgemeinde, wurde indes altersschwach und starb; und der Pfarrer sah sich durch anhaltende Kränklichkeit, zuletzt durch schwere Krankheit genötigt, aus seinem Amte zu scheiden. Doch die segensreichen Erfolge haben sich noch lange in den Erinnerungen, Gesprächen und Herzen der Teilnehmer erhalten und wirken vielleicht noch heute fort.

Die vorstehende Schilderung ist aufgezeichnet, um vielleicht so manchen für das Wohl der Arbeiter begeisterten Prediger zu erwecken, auf seinem großen Torfbruche auch eine solche Torfgemeinde und durch sie solchen Segen zu stiften.

Digitized by Google

Monats-Umschau.

Das öffentliche Leben in den vergangenen Wochen wurde ganz in Anspruch genommen von zwei großen Thematen: im Anfang des Monats noch fast ausschließlich von der Arbeiterfrage in Verbindung mit dem Ausfall der Reichstagswahl, bis in der letzten Woche als größtes Tagesereignis der Rücktritt des Fürsten Bismarck alles andere Interesse für den Augenblick zurückdrängte. Das Erstere anlangend, so sah die Welt ein nie geschautes Schauspiel: Nicht volle 2 Wochen, nachdem unser Kaiser seinen Wunsch, einen Kongreß zur Beratung der Arbeiterfrage in Berlin versammelt zu sehen, geäußert, traten bereits die Delegierten aller beteiligten Länder im Palais des Reichskanzlers zusammen, die vom feindseligen Frankreich so gut, wie die der intimsten Bundesgenossen und die der freien Schweiz, welche dem Rufe des Kaisers zufolge auf ihre früher vorgeschlagene Konferenz verzichtet hat. In der That, es ist eine einzigartige Stellung, die z. Z. unser Kaiser in der Welt einnimmt; Gott lob, daß er sie im Geiste des Christentums und im Dienste der leidenden oder bedrohten Menschheit zu nutzen unternimmt. Wolle nun Gottes Gnade Segen und Gedeihen zu allen hohen und weiten Planen geben. War je Ursache zur Fürbitte, so thut sie in unseren Tagen not.

Über die bisherigen Arbeitsresultate der Konferenz verlautet bei der mit Recht bewahrten Diskretion bisher noch sehr wenig. Uns schwebt inzwischen immer mit Bangen die schöne und schlagende Ausführung der Martensen'schen Ethik vor, daß nur der wird den Sozialismus innerlich zu überwinden und Sozialdemokraten zu gewinnen vermögen, der ans Werk geht ohne jede Nebenabsicht, sei es auch die Rettung der modernen Gesellschaft, sondern rein aus lauter Liebe allein. Bleicher Schrecken thut es so wenig wie kluge Berechnung oder brutale, wenn auch militärisch disziplinierte Gewalt; nur der Geist von oben ist dem Abgrundsgeiste überlegen.

Inzwischen hat es verstimmt, daß zu der hochwichtigen Konferenz zwar ein katholischer Bischof (Kopp), aber kein Geistlicher der evangelischen Kirche zugezogen ist. War so gar kein Weiser in Israel zu finden? Sollten ein Stöcker, ein Bodelschwingh u. A. gar keinen An-

Digitized by Google

spruch haben, ein gutes Wort in Sachen der sozialen Frage mitreden zu können? Freilich muß man es der katholischen Kirche lassen, daß ihre Bischöfe, namentlich der von Breslau, sofort nach Veröffentlichung der Kaiserlichen Erlasse mit klarem und sachverständigem Rate und ernster Aufforderung zur Mitarbeit sich an ihren Diözesanklerus gewandt haben, während unsere Kirchenbehörde auch in diesem Falle bisher sich ausschwieg. Jetzt kommt freilich — der Kultusminister und kündigt im Abgeordnetenhause Anweisungen für die Kirche bezüglich ihres Verhaltens in den sozialen Wirren der Gegenwart an! Ach du liebe evangelische Landeskirche, wo bleibst du doch?

Wir mögen uns nicht versagen, aus einem uns sonst nicht gerade in besonderem Maße sympathischen Blatte, der „christlichen Welt", hier einen ernsten Appell an das kirchliche Gewissen wiederzugeben:

„Wenn nun der Kirche aller Einfluß auf die Massen vielerwärts verloren gegangen zu sein scheint, soll sie da nicht bei sich selbst einkehren und mit allem Bußernst fragen, ob sie nicht — ebenso oder mehr wie meinetwegen die heutige Wirtschaftsordnung — der Reform bedürftig sei? Immer wenn die Kirche versagte, lag die Schuld nicht nur an der Herzenshärtigkeit der Menschen, sondern an ihr selbst. Wenn diese Hunderttausende, die im Schoße unserer Gemeinde aufgewachsen sind und christlichen Unterricht empfangen haben, so widerstandslos sich einer christentumfeindlichen Strömung hingeben, drängt sich da nicht die Frage unabweisbar auf, ob unser kirchliches Wesen, Erziehung und Unterricht, Predigt und Sitte denn auch von dem hl. Geiste, den Christus seiner Gemeinde gelassen hat, wahrhaft durchdrungen sei? Ob nicht allerhand Menschliches das Göttliche, allerhand Antichristliches das Christliche eben in der Kirche verhülle, hemme und hindere? Diese Frage kann und darf kein evangelischer Christ, keine evangelische Kirchenbehörde, keine evangelische Partei oder Richtung kurzerhand ablehnen, und am wenigsten dürfen das die Parteien oder Richtungen, unter deren Herrschaft in Kirche und Schule die heutige sozialdemokratische Wählerschaft aufgewachsen ist, das sind aber die, welche allen (?) Wert auf das korrekte kirchliche Bekenntnislegen oder Besserung von dem christlichen Vereinsleben erhoffen: beides Dinge, die wir nicht verachten, aber die doch vielleicht den Kern nicht treffen. Denn wir glauben, daß das Evangelium, wirklich rein und lauter gepredigt, eine andere Wirkung auch auf unser in der Industrie arbeitendes Volk thun müßte, und wir meinen, daß vielleicht bei aller Treue der Orthodoxie und des Pietismus das Christentum des neuen Testamentes unserm Geschlechte nicht hell und deutlich genug gepredigt worden ist. . . . Weniger noch (?) einen wirtschaftlichen und politischen Bankerott will uns der jüngste Wahlausfall bedeuten als vielmehr einen kirchlichen Bankerott.

Sehen wir von der großen Buß- und Erneuerungsarbeit ab, die sich da, wie uns dünkt, vor der evangelischen Christenheit aufthut, so lassen sich wohl die Lehren kurz feststellen, die alle Glaubensgenossen einmütig mit uns aus diesem Erlebnis ziehen müssen. Nicht aufkommen lassen darf die Gemeinde in ihren Gliedern den Sinn verletzten guten Willens, der sich in sich zurückzieht, weil der schnell bean-

Digitized by Google

spruchte Dank der Arbeiter gegen aufrichtiges Wohlwollen ausbleibt. Dank ist in dieser Zeit des einmal entbrannten Klassenkampfs nirgends zu erwarten. Nicht aufkommen lassen darf die Gemeinde den thöricht gewissenlosen Trost vieler Besitzenden: Je toller, desto besser; die Bombe muß platzen; dann werden wir die ersehnte Ruhe haben. Nicht aufkommen lassen darf die Gemeinde die Gesinnung, die gar unseres Kaisers weitsichtige, zuvorkommende Haltung für das Übel verantwortlich machen möchte, dem sie begegnen will. Seine Erlasse und die denkwürdige Botschaft Wilhelm I. sind doch thatsächlich die einzigen festen Punkte in dem ganzen wirtschaftlich-politischen Wirrwarr unserer Tage.

Bekennen aber soll die Gemeinde, daß sie an dem Unheil jedenfalls in doppelter Hinsicht mitschuldig ist. Einmal hat es gefehlt zur rechten Stunde und am rechten Orte an der christlichen Liebe, die allein die neuen, an sich unbefriedigenden Arbeits- und Lebensverhältnisse erträglich und freundlich gestalten konnte. Und zum anderen hat es gefehlt an der treuen Wacht gegenüber den unchristlichen Ideen, die aus der Bildungswelt hinüberströmend in die Massen der sozialistischen Bewegung ihr Gift, ihre verwüstende Gewalt verleihen. Die zucht- und gottlose Weltanschauung der Sozialdemokratie ist, das kann niemand leugnen, nicht im Schoße des Volkes geboren, sondern ist ein Erzeugnis unserer stolzen Bildung. Man würde das früher erkannt haben, wenn man sich mehr um den religiös-sittlichen Charakter der Sozialdemokratie gekümmert hätte. Aber noch heute, wie viel Pastoren, wie viele gebildete Christen sind es denn, die nur einmal ein sozialistisches Blatt, eine sozialistische Schrift gelesen, geschweige diese Litteratur studiert haben? Sich zu erfüllen mit der Kenntnis des mit einem Schlage so stark gewordenen Feindes und dann den Kampf aufnehmen mit dem Dämon, der ihn beseelt, auf allen Gebieten unseres geistigen Lebens, nicht nur an der Mündung, sondern auch an den Quellen des Stromes, dazu aber sich den Geist Gottes mit heißem Ringen erbitten: das ists, was sich als die erste Pflicht aus diesen Wahlen für die Gemeinde Christi ergibt. Der Kampf aber, den sie führen muß, sei ein Kampf der Liebe zwar, die alles hofft und alles duldet mit den Gedrückten und den Verführten, doch auch ein Kampf der Wahrheit, die keine Lüge leidet, auch des Glaubens, der mit dem Unglauben sich nicht verträgt, ein Kampf auf Leben und Tod wider die höllischen Geister, die über unser Volk herrschen wollen."

Die Hauptaufgabe der Kirche aber, nicht wahr, bleibt doch immer: Christum zu predigen, den Armen und den Reichen dieser Welt, nur mit neuen Mitteln und vielleicht unter neuen Formen? —

Das andere große, epochemachende Ereignis ist der Rücktritt des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck von allen seinen Staats- und Reichsämtern. Noch ist der Eindruck desselben zu frisch, als daß bereits alle seine Konsequenzen auch auf kirchlichem Gebiete, klar vor den Augen lägen. Überdies aber widerstrebt es uns, von der Person und dem Werke, den Leistungen oder Verfehlungen irgend eines Menschen, auch des größten, nach der Weise unserer Tage ein überschwengliches Aufheben zu machen.

Digitized by Google

So wenig wir die Gewohnheit dieser Zeit lieben, berühmten Männern schon vor ihrem Tode Denkmäler zu setzen, so wenig oder noch viel weniger mögen wir an ihrem Werke mäkeln, wenn nun der ewig thronende Gott durch den Zwang der Umstände ihnen, vielleicht wider Erwarten früh, ein Halt gebietet. Es ist wahr, Fürst Bismarck hat unserer evangelischen Landeskirche nicht das geleistet, was sie von ihm erhoffte; oft ist er ihr trotz seines frei bekannten persönlichen evangelischen Glaubens eher ein Hemmschuh als ein Triebrad gewesen; es ist wahr, der Kulturkampf gegen kirchliche Gewalten war sein unglücklichstes und gänzlich mißratenes Unternehmen; wahr ist es leider, alles in allem, daß das eine schönste Reis, welches wir als seine begeisterten Bewunderer seinem unvergänglichen Lorbeer so herzlich noch zugesetzt gewünscht hätten, ihm versagt blieb, nämlich der Ruhm eines Regenerators der Kirche wie des Vaterlandes: aber das alles muß heute schweigen vor dem einen, heißen und freudigen Gefühle des Dankes für das Große, das Gott unserem Volke durch diesen Gewaltigen gethan. Wo so ungeheures Verdienst, da mag es nötig sein, daß auch ein wenig Schatten sei, damit wir der Nichtigkeit alles menschlichen Wesens eingedenk bleiben und vor Gott kein Fleisch sich rühme. Ein Wunder wäre es ohnehin nicht, wenn der nach der Welt Weise maßlos und übertrieben ihm gespendetete Weihrauch selbst seinem wundervoll klaren Geist und seinem eisernen Willen nicht zuträglich wäre. Gott schenke ihm einen friedlichen Feierabend, erhalte den Rat des unvergleichlichen Staatsmannes noch lange unserem Vaterland in Reserve und lohne ihm einst im ewigen Licht alles, was durch seinen Dienst an Freude und Wohlthat reichlich uns zufloß. —

Was nun? Das ist die große Frage, die jeder mit höchster Spannung an die Zukunft richtet. Was nun auch für die Kirche? Erlösung aus kleinlichen Banden, darein man nicht ohne Mitwirkung des großen Mannes sie geschlagen? Fortschritt in ihrer Gesetzgebung, neue Energie in ihrem Wirken — oder neues Schwanken, neue Bevormundung, aber alte Ohnmacht? Hoffen wir getrost das Beste. Es geht ein Regen und Ringen durch das Vaterland, als ob eine neue Zeit werden wollte. Der alte Gott aber sitzt im Regimente. „Neues Glück und neues Leben wolleſt Du aus Gnaden geben!“ —

Die Sulze'schen Vorschläge betr. Bildung von kleineren, übersehbaren Parochialgemeinden von höchstens 5000 Seelen in unseren Großstädten, allenfalls unter gemeinschaftlicher Benutzung eines einzigen

Digitized by Google

Gotteshauses für eine Anzahl Gemeinden, finden die gebührende Beachtung und daher lebhafte Besprechung in den kirchlichen Blättern der entgegengesetzten Richtungen. Wir freuen uns ihrer um so mehr, da sie aus den Kreisen des Protestantenvereins herrühren und demnach von einer Seite ausgehen, deren Fruchtbarkeit für die wirklichen Bedürfnisse der Kirche bisher keine hervorragende war. Sulze scheint dabei in der That ein weit vorurteilsloserer Mann zu sein als die Mehrzahl seiner Gesinnungsgenossen; hat er es doch — horribile dictu! — sogar gewagt, dem Herzen und der hervorragenden schriftstellerischen wie rednerischen und agitatorischen Wirksamkeit des Hofpredigers Stöcker, „des Herrn Adolf Stöcker", wie die Prot. K. Ztg. mit Vorliebe schreibt — Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sein obiger Vorschlag aber gleicht wirklich dem Ei des Kolumbus. Schade, daß bisher dabei nur eins fehlt, nämlich das Ei selbst, in Gestalt eines wohlgespickten Geldbeutels. Möchte das bevorstehende heilige Fest uns solches kostbar gefülltes Osterei bringen — nicht nur 1 bis 2 Millionen im jährlichen preußischen Budget für Berliner Kirchenbauten u. s. w., wie Propst v. d. Goltz petitioniert, sondern lieber gleich ein reiches Füllhorn von Millionen auf einmal samt kirchlichem Anleihe- und erweitertem Besteuerungsrecht; denn was Jahrzehnte versäumt haben, muß — ja muß — jetzt gleich eingeholt werden, wenn das Rad nicht zum Abgrunde rollen soll. Hier ist Raum für einen rechten „evangelischen Bund", in dem alle Gruppen der Kirche zusammenwirken können. —

Luther ein Selbstmörder — das ist die neueste wieder ausgegebene und breitgetretene, wahrhaft empörende Geschichtslüge des bekannten ultramontanen Priesters und früheren Redakteurs Paul Majunke in einer eigenen Schmähschrift. Auf nichts fußend, als auf dem Gerede eines italienischen Mönches in den letzten Jahren des sechszehnten und eines belgischen Mönches im siebzehnten Jahrhundert, die beide wohlweislich ihre Quelle in das Dunkel der Anonymität hüllen, entgegen dem Berichte von nicht weniger als 16 höchst glaubwürdigen Augenzeugen, darunter hervorragende Geistliche und drei Grafen von Mansfeld, die Landesherren, im grellsten Widerspruche mit D. Jonas weltbekanntem gottseligem, wenige Stunden nach dem Ableben noch in derselben Nacht verfaßten und abgesandten, den Stempel der Unmittelbarkeit wie selten ein Schriftstück tragenden ausführlichem Bericht, sowie mit der demnächst von drei Beteiligten festgestellten offiziellen Relation wird der ganz ungewöhnlich gut bezeugte Vorgang kaltlächelnd in sein

Digitized by Google

Gegenteil verkehrt. In der That, man begreift es, wie demgegenüber in einer Versammlung des Berliner Zweigvereins des Evangelischen Bundes als einzige Resolution das eine Wort „Pfui" vorgeschlagen wurde. Es ist weit gekommen mit dem deutschen Ultramontanismus, wenn er schon zu solchen Mitteln greift. Von Anstand und Schamgefühl kann da keine Rede mehr sein. Übrigens liegt mehr als ein Herrn Majunke scharf abführender Aufsatz auf evangelischer Seite vor; insbesondere hat Prof. D. Kolde („Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunkes") sich wirklich herabgelassen, das Machwerk in einer eigenen Broschüre zu widerlegen. Und es mag das ja nötig sein gegenüber der römischen Dreistigkeit, die sonst aus Schweigen gleich auf Verlegenheit, wo nicht auf widerwillige Zustimmung schließt. Ihren Zweck freilich erreicht sie auch trotz aller Widerlegungen. Calumniare audacter — ihr gläubiges Publikum liest keine Replik. Es ist doch schwer, gegen die Macht der Lüge aufzukommen und beinahe noch schwerer, die Wahrheit zu erkennen, wenn der Haß das Auge blendet. Ob Majunke nicht alles Ernstes glaubt, ein gutes Werk gethan zu haben?

Die hessische Landessynode hat eine nachahmenswerte Einrichtung getroffen. Bereits früher war die Einführung einer festen Klassifikation der Pfarrer hinsichtlich ihrer Besoldung zu melden. Allein nach dem Dienstalter empfängt ein jeder ein in neun Stufen aufsteigendes Gehalt von 2000 bis 4400 Mk. Dabei hatten diejenigen, welche von ihrer Pfründe mehr erzielten als nach dem Dienstalter ihnen gebührte, den Überschuß an eine Zentralkasse abzuführen, welche ihrerseits hinwiederum Zuschüsse an die Benachteiligten leistete. Jetzt nun ist man einen Schritt weiter gegangen. Soweit die Pfarrer selbst darein gewilligt haben, empfangen sie jetzt ihre Besoldung in zweimonatlichen Raten aus dem Zentral-Kirchenfonds, der dafür den Ertrag der auch jetzt unangetastet verbleibenden Pfarrpfründen vereinnahmt. So hat der Stelleninhaber ein sicheres und regelmäßiges Einkommen, und ist von der stets wiederholten Gewissensfrage, wie das Abzuliefernde im Detail zu berechnen, gänzlich erlöst. Es ist der Vorschlag, solche kirchliche Rentämter zu errichten, ja auch bei uns in Preußen schon wiederholt gemacht worden, bisher leider ohne Erfolg. — Ob die andere neue Idee der Synode, zur Beaufsichtigung und Hebung des Orgelspieles im Lande einen „Orgelinspektor" anzustellen, sich bewähren werde, darüber möchten wir uns einstweilen noch einige Zweifel erlauben. —

Digitized by Google

In England hat die bekannte Hinneigung zahlreicher Hochkirchlichen zu römischen Institutionen, unter des bekannten Archidiakonus Farrar Führung, eine neue, gewiß gut gemeinte, aber darum um nichts weniger bedenkliche Blüte gezeitigt, nämlich die Einführung von sogen. evangelischen Mönchsorden. Die Konvokation von Canterbury nahm endgültig folgende Resolutionen an:

1. Nach der Ansicht dieses Hauses ist es zeitgemäß, daß sich die Kirche die freiwillige Aufopferung von Brüderschaften zu nutze macht. Ihre Mitglieder, Kleriker und Laien, müßten willig sein, im Dienste der Kirche zu arbeiten, ohne in irgend welcher Form Unterstützung anzusprechen oder anzunehmen.

2. Den Mitgliedern solcher Brüderschaften ist es erlaubt, sich zu binden durch dispensable Gelübde des Cölibats, der Armut und des Gehorsams.

3. Solche Brüderschaften sollen in striktem Gehorsam gegen die Autorität des Bischofs einer jeden Diöcese arbeiten, zudem nur auf die Veranlassung und Billigung des Distrikts-Klerus. Ferner soll den Regeln und dem System solcher Brüderschaften möglichste Freiheit gegeben sein.

Die „Brigthoner" haben hierauf mit folgender Resolution geantwortet: „Wir blicken mit Entrüstung auf den jüngsten reaktionären Vorschlag, einen Mönchsorden in der Kirche von England einzuführen. Denn da derselbe zur Wiederentfachung des alten Streites zwischen der eigentlichen und der Laiengeistlichkeit führen wird, betrachten wir ihn als eine Gefahr für den Frieden, die Ordnung und Zucht der Kirche und als geeignet, die bischöfliche Autorität zu untergraben, ferner als eine thatsächliche Aufhebung der Klauseln des Katholiken-Emanzipations-Gesetzes, welches die Jesuiten- und andere religiöse Orden in England ungesetzlich macht. Endlich, da der neue Vorschlag falsche Begriffe über das christliche Leben, Tugend, Pflicht und Gottesdienst säet, so wird er die Arbeiterklassen nur noch mehr der englischen Staatskirche entfremden". — Freilich, den Kernpunkt trifft auch diese Resolution nicht mit genügender Schärfe. —

Eine Kreuzkirche ist und bleibt das Häuflein der Waldenser, welche vor Zeiten durch ihre Verfolger in die ödesten Gegenden der französischen Alpen getrieben wurden und jetzt es unmöglich finden, ihr Leben mitten im Alpenschnee auf unergiebigem Boden, namentlich im Thale Freisinnieres, noch weiter zu fristen. Herzzerreißend sind die

Digitized by Google

Schilderungen der Leiden, welche Kälte und Hunger ihnen im vergangenen Winter bereitet haben. So bleibt nur Auswanderung übrig. Im fernen Algier wird durch den Dienst französischer Protestanten diesen unseren evangelischen Brüdern ein neues Heim bereitet. Zwölf Familien sind dort zu „Drei Marabouts" bereits glücklich angesiedelt; andere sollen nun, da die Sache sich sehr bewährt hat, nachfolgen. Das ihnen vorgestreckte Geld haben sie nach einiger Zeit zurückzuzahlen, um es auf gleiche Weise zum Besten anderer Bedürftiger zu verwenden. Französische Kommissare nehmen die Auswanderer drüben in Empfang, halten Land und Hütten für sie bereit. Augenblicklich können Geldmangels halber freilich nur wiederum zehn Familien berücksichtigt werden. Giebt Gott Segen, so finden sie nicht nur ihr Brot in Sicherheit, sondern werden wohl dem dunkeln Erdteile an ihrem Ort ein helles Licht in dem Herrn. —

Wunderbar sind unseres Gottes Wege. Selbst ein Schauspiel so treuloser Felonie einer- und so jammervoller Schwäche andrerseits wie die jüngst erlebte Revolution in Brasilien hat den Zwecken der Kirche dienen müssen, indem sie dem „Ev. K. Anz. f. B." zufolge den dort lebenden etwa 150,000 evangelischen Deutschen (besonders in den Provinzen Rio Grande do Sul, S. Katharina und S. Paulo) große Erleichterungen gebracht hat. Mochten auch die bis dahin geltenden unduldsamen Gesetzesbestimmungen im Laufe der Zeit thatsächlich mancherorten außer Übung gekommen sein, so bestanden sie doch noch zu Recht und gaben böswillig Gesinnten eine nur zu bequeme Waffe gegen die Evangelischen in die Hand. Jetzt ist unbedingte Religionsfreiheit eingeführt, und sind damit die früher beliebten endlosen Schikane bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen sowohl wie bei Gründung von Pfarreien, Erbauung von Kirchen u. s. w. alsbald in Fortfall gekommen. Man schreibt von dort: „Unsere Glaubensgenossen können jetzt nicht mehr, wie es stets geschah, als „Heiden" dargestellt und mit einem Schein des Rechtes als solche behandelt werden. Ebenso ist die Zivilehe eingeführt, die für ein Land eine große Wohlthat ist, in welchem bis jetzt der katholische Theil der Ehe das Versprechen „an Eidesstatt" abgeben mußte, die Kinder katholisch werden zu lassen. Die Kirchhöfe sind verstaatlicht, wiederum ein wahrer Segen, da bis jetzt alle nicht katholisch Gestorbenen mit den Selbstmördern zusammen in einer Ecke der Kirchhöfe begraben zu werden pflegten, wenn in der Gemeinde kein eigener evangelischer Kirchhof bestand. Auch durfte kein

Digitized by Google

Kreuz auf einem solchen Grabe aufgerichtet werden. Viele schwache evangelische Gemüter ließen, um dieser Schande zu entgehen, einen katholischen Priester an ihr Sterbebett holen. Die religiösen Versammlungsstätten der Nichtkatholiken durften bisher nicht die Form einer Kirche haben; auch darin wird also Wandel geschaffen. Jeder, der sich zwei Jahre im Lande aufhält und lesen und schreiben kann, ist wahlberechtigt. Dadurch treten mit einem Schlage viele Tausende von Deutschen in dies Recht ein" u. s. w. Bekanntlich war die Kronprinzessin von Brasilien, Gemahlin des Grafen von Eu, eine große Jesuitenfreundin und galt als die Seele der ultramontanen Partei und als heftige Gegnerin der Religionsfreiheit. —

Zeichen der Zeit. Die Berliner Dombau-Frage ist in ein neues Stadium getreten. Das Kultusministerium hat seine Bedenken gegen den Raschdorff'schen Plan fallen lassen. Von einer Verbindung des Domes mit dem Schlosse ist Abstand genommen. Die Baukosten werden auf etwa 22 Millionen Mark veranschlagt. Eine schöne Summe; aber wie klein, wenn man dagegen den geplanten Ertrag der leidigen, tief zu beklagenden Schloßfreiheit-Lotterie mit 40 Millionen hält! —

Der zum Christentum bekehrte Häuptling Khama von Shoskong am Zambese richtete vor nicht langer Zeit an den britischen Protektor, unter welchem sein Gebiet steht, ein Bittgesuch, dem Branntweinhandel Schranken zu setzen und schrieb unter anderem: „Ich fürchte Lo-Bengoula — einen grausamen Räuberhauptmann — weniger als das Feuerwasser. Ich habe ihn und die zahlreichen Krieger seines Vaters bekämpft, ich habe sie zurückgeschlagen, und sie sind nicht wiedergekommen. Nie hat Lo-Bengoula mir eine schlaflose Nacht verursacht. Aber gegen den Branntwein kämpfen, heißt gegen die Dämonen kämpfen. Ich fürchte für mein Volk die Getränke der Weißen mehr als die Pfeile der Matebele. Diese durchboren den Körper, jene lassen den Teufel in den Menschen kommen und zerstören unwiederbringlich den Körper und die Seele." Und was sagen nun die Kolonialregierungen dazu? Ich fürchte, sie schweigen und lassen den Feind im Alten fortfahren, weil der Handel für Einzelne gar zu einträglich ist Aber dafür thun die Worte des schwarzen Häuptlings vielleicht manchem Einzelnen in der Christenheit die Augen auf über den argen Feind, die furchtbare Gefahr, die den Kolonieen droht. —

Was von einem englischen Geistlichen nicht alles verlangt wird! In einem bekannten Kirchenblatte erschien kürzlich eine

Digitized by Google

Anzeige, in welcher ein junger Hülfsgeistlicher gesucht wurde, der, wie es an der entsprechenden Stelle hieß, ein C. oder R. F. Blue zu sein habe. Ein Bewerber, der die geheimnisvollen Buchstaben auf die Angehörigkeit zu irgend einem der zahllosen Mäßigkeitsvereine deutete und darum für seine Bewerbung auf Erfolg hoffte, wurde kurz abgewiesen und auf sein Ansuchen bedeutet, daß der Gesuchte ein Mann des Criquet- oder Rugby-Fußballspiels sein müsse, der die Universitäten Oxford oder Cambridge irgend einmal in einem dieser Wettspiele vertreten habe. — „Das sind nun die Stücke, welche der Apostel Paulus von einem angehenden jungen Geistlichen verlangt. Daß er gerade auch schön singen können müsse, wird nicht gesagt" so schloß einst in seiner drastischen Weise mit einem Seitenhiebe gegen die bei ihm unbeliebte „liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes" weiland Professor J. T. Beck seine mächtige Vorlesung über 1. Tim. 3, 1—7. Was würde er zu obiger Anekdote gesagt haben? —

Großes Aufsehen erregte in den verschiedensten Kreisen der Übertritt des römisch-katholischen Priesters Pater Rafael von Zafra Menendez zur protestantischen Kirche. Er hat reiche Erfahrungen in der katholischen Kirche gemacht, denn er war Mönch, Priester, Jesuiten-Professor in Bordeaux, apostolischer Missionar in Afrika, Vorsteher von Gemeinden. Doktor der Theologie und zuletzt Missionsprediger. Als beredter und volkstümlicher Redner ist er in Madrid, Barcelona und anderen Städten wohl bekannt. Er hat eine einflußreiche und einträgliche Stellung aufgegeben, um als einfacher evangelischer Pastor und Lehrer an einer Missionsschule mit sehr bescheidenem Gehalt das lautere Evangelium zu verkündigen, und hat damit den Ernst seiner Überzeugungen bewiesen. — (Deutsche Evangel. Kirch.-Ztg.)

„Gute Litteratur will niemand kaufen", so klagt mancher, der's mit dem Volke wohl meint und beobachten muß, welche ungeheure Verbreitung schlechte Bücher so leicht finden. Die Wahrheit ist nun aber, daß die berufenen Verbreiter guter Schriften nicht so energisch vorgehen, nicht so eifrig ihre Ware anbieten, wie die Vertreiber schlechter Sachen. Ein weltkluger Hindu sagt einst: „Wenn man Arrak verkaufen will, braucht man bloß einen Laden aufzumachen, und die Kunden kommen von selbst; aber wenn man Milch verkaufen will, da muß man sie von Haus zu Haus tragen." So ists mit der Litteratur auch. Die Räubergeschichten, die Bücher mit pikanten Aufschriften, die Skandallitteratur braucht man nur ins Schaufenster zu stellen, und die

Digitized by Google

Kunden kommen, die Bücher zu holen, die ihren Geist gerade so vergiften, wie der Arrak den Körper des armen Indiers. Und obwohl das Schlechte schon ohne weiteres eine große Anziehungskraft auf das Publikum ausübt, wird es doch noch von einem Heer von Kolporteuren, unter Heranziehung zahlreicher Winkelantiquare, Buchbinder und sonstiger Krämer rührigst vor Jedermanns Augen gebracht.

Wie ganz anders verhält sich da der „anständige Buchhandel", der gute Bücher verlegt und vertreibt. Gewiß benutzt er die modernen Reklamemittel auch zumeist, aber doch nur schwächlich und energielos. Manches ausgezeichnete Werk wird geschrieben und gedruckt, ein paarmal angezeigt, ein bischen zur Ansicht verschickt, und alsbald heißt es „das Buch geht nicht, das Publikum will was anderes haben". Wenn die Sache ein wenig anders gemacht würde, könnte das Buch vielleicht eine sehr gute Verbreitung finden. Zum Beweis könnte man eine Reihe religiöser Zeit- und Flugschriften anführen, die in vielen Tausenden von Exemplaren durch besondere Buchhandlungen und Kolporteure verbreitet werden, während vielleicht die Druckkosten nicht herauskämen, wenn sie auf den gewöhnlichen buchhändlerischen Weg angewiesen wären. Ein christlicher Schriftenverein in London hat sich kürzlich folgenden Scherz gemacht. Man schicke einen Mann mit einer Liste von 15 ausgezeichneten Büchern zu 30 Buchläden in den besseren Teilen der Stadt mit dem Auftrage, diese Bücher zu kaufen, soviel Exemplare als von ihnen vorrätig seien. Der Mann kam mit einem einzigen Buche zurück. Überall hatte man ihm gesagt, man könne ihm die Schriften kommen lassen, vorrätig habe man sie nicht, da dergleichen nie verlangt werde. Und dabei hatte der erwähnte Schriftenverein von diesen Büchern allein in den letzten Jahren 80000 Exemplare verkauft!

Freilich, Milch muß man herumfahren und in die Häuser hineintragen. Unsere feinen Buchhändler werden wohl von den Milchfrauen noch was lernen müssen. (Hallische Zeitung.)

Eine glückliche Idee, die sofort mancher Orten Nachahmung gefunden hat, hatten die Geistlichen der Berliner Elisabeth-Kirche: sie luden die Eltern ihrer Konfirmanden zu einer gemeinsamen Besprechung über dieselben, über die Feier selbst und die künftige kirchliche Versorgung ein. Der Erfolg war über Erwarten, und man hofft heilsame Anregung erzielt zu haben. Ein beachtenswertes Seitenstück zu den mehr und mehr sich verallgemeinernden Bemühungen der Geistlichen, am Nachmittage des Konfirmationstages selbst die jungen Christen um sich

Digitized by Google

zu sammeln, um ihnen neben angenehmer Geselligkeit nochmals seelsorgerische Einwirkung zu sichern und sie vor den mancherlei Gefahren dieses Tages zu bewahren. —

Nekrolog. Am 4. März verstarb zu Leipzig D. Franz Delitzsch, Professor der Theologie und Geheimer Kirchenrat, im Alter von 78 Jahren. Er hat den hohen Ruhm, im Reiche Gottes fast noch mehr durch kindliche Frömmigkeit und selbstvergessenes Dienen als durch außerordentliche Gelehrsamkeit zu gelten. Seine Kenntnis des Hebräischen, insbesondere des Rabbinischen hatte unter den Lebenden wohl kaum ihres Gleichen; die Zahl seiner überaus gründlichen und geistvollen Schriften, Kommentare-Abhandlungen auch aus der systematischen Theologie war sehr groß; seine Übersetzung des Neuen Testamentes in das Hebräische (zwar nicht, wie viele Blätter schreiben, die erste, wohl aber die erste lesbare, also zu der von England aus verbreiteten Vorgängerin in demselben Verhältnis stehend, wie Luthers deutsche Bibel zu den Arbeiten seiner Vorläufer) ist von epochemachender Bedeutung und hat namentlich unter den Juden im südlichen Rußland eine hoffnungsvolle Gährung hervorgerufen. Daneben war er aber ebenso thätig auf dem Gebiete praktischen kirchlichen Lebens durch asketische Schriften wie durch seinen höchst anregenden und liebreichen Verkehr und persönliches Dienen. Insbesondere hatte er für das irrende und zerstreute Israel eine zärtliche, missionierende Vorliebe, die im Verein mit seiner geläufigen Beherrschung des Hebräischen ihn sogar in den ganz unverdienten Ruf brachte, geborener Semit zu sein!

Treuenbrietzen, den 24. März 1890. Hobohm.

Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen.

Das ist der Titel eines ganz vortrefflichen Buches, welches der Wirkl. Geheime Oberregierungsrat D. L. Wiese im Verlage von Wiegandt und Grieben soeben hat erscheinen lassen und dessen Lektüre wir nicht dringend genug empfehlen können. In einer Zeit, in der Unzählige gerade von denen, die in höheren Schulen vorgebildet sind z. B. auch in dem zahlreichen Beamtenstande für Religion und Kirche weder Zeit noch Interesse haben; in der die Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten

Digitized by Google

mehr und mehr den Frauen überlassen bleibt; in der die Wissenschaft weder den Bau der Kirche noch dem religiösen Leben dient, in der die kritischen Untersuchungen des Katheders in die allgemeine Bildung übergehen und bei vielen den verkümmerten oder toten Rest vom Religionsunterricht aus der Jugendzeit vollends vernichten; — thut ein Wort aus reichster Lebenserfahrung heraus, wie das vorliegende, das mit heiligem Ernst die heilende Hand an die offene Wunde legt, sehr not. An der Hand der geschichtlichen Entwickelung des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen ebnet sich Verfasser die Bahn zu folgenden Reformvorschlägen: 1. Nach der Einsegnung wird den Schülern eigentlicher Religionsunterricht nicht mehr erteilt. 2. Was dafür zur Erweiterung und Vertiefung der religiösen Bildung eintritt, wird nicht in der schulmäßigen Weise der andern Gegenstände behandelt, hat keine Einwirkung auf die Versetzung und wird in den Zensuren nicht erwähnt. 3. Ebenso wird beim Abiturientenexamen in der Religion nicht geprüft und in das Abgangszeugnis ein Urteil darüber nicht aufgenommen.

Diese Vorschläge werden eingehend erörtert und sehr beherzigenswerte Fingerzeige zur Ausführung derselben gegeben. Wir rufen allen Lesern, die für diesen hochwichtigen Gegenstand warmes Interesse besitzen, von Herzen zu: Nimm und lies!

Aufruf!

Seit Jahr und Tag ergingen bald von Konferenzen, bald von einzelnen Missionsfreunden, bald in der Presse Aufforderungen an Berlin I, die Mission in Deutsch-Ostafrika zu übernehmen. Von offiziösen Vertretern jener Mission wurde auch wiederholt gesagt, man sei zu dieser Übernahme nicht abgeneigt. Manche Stimmen forderten sogar, alle Berliner Missionsgesellschaften sollten in eine verschmolzen werden. Es bestand eine Kommission von hervorragenden Persönlichkeiten, welche auf die Vereinigung von Berlin I und III hinarbeiten sollte. Dieser Kommission gehörten von Seiten des Vorstandes der egangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika außer dem Missionsinspector die Herren Graf von Bernstorff und Feldpropst D. Richter an. Daß es den Vertretern der evang. Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika mit dem Wunsch einer Vereinigung sehr ernst gewesen ist, davon legen viele Besprechungen und Bemühungen nach den verschiedensten Seiten hin Zeugnis ab. Es kam aber nichts zu Stande. Darüber verging dem größten Teil unseres Vorstandes die Geduld, zumal dieses Hangen und Bangen lähmend auf die Thätigkeit des Vorstandes und die Arbeitsfreudigkeit der Missionsfreunde wirkte.

Trotzdem wurde in letzter Zeit noch einmal der Versuch gemacht, festzustellen, ob eine Basis für eine Vereinigung gefunden werden könne. Allein auch dieser Versuch scheiterte. Bekanntlich ist die erste Forderung, welche von Berlin I stets

Digitized by Google

an uns gestellt worden ist, die Lösung der Krankenhaussache von der Mission gewesen. Obgleich diese Bedingung für die Gegenwart gewiß und voraussichtlich auch für die Zukunft unausführbar ist, so wurden doch Stimmen in unserm Vorstande laut, man solle auf diese Bedingung eingehen. Aber selbst wenn dieselbe erfüllt würde, erklärte Herr Direktor Wangemann auf Befragen, so könne er doch die ostafrikanische Mission nicht ohne Weiteres übernehmen. Von anderen für uns unannehmbaren Bedingungen zu schweigen, verlangte derselbe vor allem dies, daß die Missionsfreunde ihm die Mehrkosten der Erweiterung seiner Mission erst garantieren sollten. Wann und wie dies geschehen könne, war nicht abzusehen. Nichtsdestoweniger waren auch jetzt noch einige Herren unseres Vorstandes geneigt, noch weiter, und zwar nicht mit Herrn Direktor Wangemann, sondern nun direkt mit dem Vorstande von Berlin I zu verhandeln. Die Mehrzahl hielt dies jedoch für zwecklos. Sie war der Meinung, daß auf diese Weise nur kostbare Zeit verloren gehen würde, und daß gerade jetzt der Augenblick gekommen sei, wo wir, ohne nach rechts und links zu blicken und mit Verhandlungen, die doch zu nichts führen, die Zeit hinzubringen, energisch vorwärts gehen müssen. Ist infolgedessen auch zu unserem Bedauern ein hervorragendes Mitglied, welches die Vereinigung besonders wünschte, ausgeschieden, so ist doch nun die Situation geklärt, und die Arbeit kann rüstig vorwärts gehen.

Wir sehen es als Gottes Willen an, daß wir in der begonnenen Weise unsere Arbeit in Ostafrika fortsetzen sollen. Wir wollen *das Krankenhaus nicht aufgeben*, denn die Verbindung der Mission mit der Diakonie ist trotz Allem, was dagegen gesagt wird, doch ein Gedanke, der sich immer mehr Bahn bricht und uns viele Freunde gewonnen hat. Wir halten das *Nebeneinanderbestehen mehrerer Missionsgesellschaften* in der Reichshauptstadt *für keinen Schaden*. Es giebt noch Hunderttausenden von evangelischen Christen in Deutschland und viele Tausende in Berlin, die bisher nichts für die Mission gethan haben. Wenn unter diesen durch die *Verbindung des colonialen Gedankens mit der Mission* neue Freunde gewonnen werden, und die alten uns treu bleiben, so werden wir mit Gottes Hülfe auch *ohne Vereinigung mit Berlin I allein* das Werk mit Erfolg weiterführen können.

So wollen wir denn in Gottes Namen vorwärts gehen und alle Kräfte anspannen, um die vorliegenden Aufgaben zu lösen. Dieselben sind:

1. Gründung neuer Stationen.
2. Ausführung des Baues des neuen Krankenhauses.
3. Gewinnung und Ausbildung der für das Krankenhaus nötigen Kräfte a) eines Geistlichen, b) eines Arztes, c) neuer Schwestern, d) neuer Diakonen.
4. Gewinnung von Kandidaten und Lehrern für die Missionsarbeit.

Für Deutschland ist die Aufgabe des Vorstandes: 1. Den Mitgliederkreis zu erweitern und zu organisieren. 2. Vortrags- und Predigtreisen anzubahnen und herbeizuführen.

Und so treten wir denn vor unsere Freunde, von denen viele schon längst ein frisches Vorwärtsgehen gewünscht haben, mit der Erklärung: „In Gottes Namen soll's nun vorwärts gehen.“ Es ist die höchste Zeit. Die römische Kirche macht sich mit großen Opfern und vielen Kräften auf, um Besitz von dem Missionsgebiet in Deutsch-Ostafrika zu nehmen. Sollen wir evangelischen Christen unthätig dabei stehen? Das verhüte Gott! Darum helft uns mit Eurem Liebeseifer, der sich beweist im Kämmerlein durch brünstiges Gebet für die Mission und dann durch fröhliches Aufthun der Hand.

Vorwärts mit Gott für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 18. März 1890.

Evang. Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

C. Diestelkamp, I. Vorsitzender. — **C. Beyer,** Missions-Inspektor.

Digitized by Google

Landeskirchliche Versammlung der Gruppe der positiven Union.

In der Osterwoche, Mittwoch und Donnerstag, den 9. und 10. April, wird in Berlin im Saale des „Vereins Christlicher junger Männer", Wilhelmstraße 34, die Gruppe der positiven Union ihre landeskirchliche Versammlung halten.

Mittwoch Abend 8 Uhr. Begrüßung. Hofprediger Stöcker. Besprechung im Kreise der Mitglieder über das Thema: Was ist unter der Forderung zu verstehen, daß die Kirchenverfassung auf allen Stufen mehr in episkopaler Richtung auszugestalten sei? Referent: Graf Ziethen-Schwerin.

Donnerstag 9 Uhr. Biblische Ansprache. General-Superintendent Ober-Hofprediger D. Kögel. — Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Professor D. Leopold Witte. — Reich Gottes, Landeskirche, Gemeinde. Pastor Jacobi.

Mittwoch, den 9. April, Nachmittags 5 Uhr, findet bei Hofprediger Stöcker, Hindersinstraße 7 I, eine vertrauliche Besprechung der Provinzialvorstände oder ihrer Vertreter über Organisationsfragen u. dergl. statt.

Digitized by Google

Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation?

Von

Prof. D. Witte in Pforta.

Hochverehrte Herren, liebe Brüder!

Es ist eine in manchen Beziehungen heikle und delikate Aufgabe, die ich heute vor Ihnen lösen soll. Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Das bekannte „kindliche Gemüt", das „in Einfalt" die Dinge betrachtet, wie sie sind, würde auf diese Frage wohl mit gewohnter Unbefangenheit sagen: „Alles!" Preußen verdankt der Reformation seine Existenz, seinen Namen, seine Kraft, seine Siege, seine Kaiserkrone, die Weisheit und Milde seiner Herrscher. Und darum schuldet es der Reformation und der durch sie gereinigten Kirche alles: die kindlichste Ehrerbietung, die hingebendste Pflege, die verschwenderischste Ausstattung mit Gütern, Ehren und Vorrechten.

Aber sofort erhebt sich entrüstet „der Verstand der Verständigen" und zuckt die Achseln über die liebe Einfalt, die so weit hinter der Weltanschauung der modernen Zeit zurückgeblieben ist. „Merkst Du denn nicht", heißt es von der einen Seite, „daß alles, was Du über die Reformation und ihren Segen gelernt hast, lauter Geschichtslügen sind? daß es keine Zeit der deutschen Geschichte gegeben hat, wo es um das religiöse und sittliche Leben der Nation besser gestanden hat, als vor der sogen. Reformation?" Die Theologen der „Germania" haben ja erwiesen, daß Luther aus Verzweiflung über sein verfehltes Leben nach einer wüsten durchschlemmten Nacht sich selbst erhängt hat, und die Leiche am Morgen am „Bettstollen" tot gefunden ist, nachdem die am Delirium zu grunde gegangene Seele der Teufel geholt hatte! Wie kann solch ein Mann und sein Werk Völker erneuern, Staaten festigen, Kaiserkronen schmieden! Wer wie Köstlin, der Lutherbiograph, sagen kann: Luther habe das bisher allgewaltige Reich Roms für immer zu grunde gerich-

Digitized by Google

tet, wer so etwas sagen kann, erklärt Majunke in seiner Schrift über „Luthers Lebensende", „heute, wo das Werk Luthers mit Riesenschritten seiner Selbstauflösung entgegengeht, während die Macht Roms über die Gemüter gewaltiger dasteht, denn je seit 300 Jahren, für den scheint die Vernunft eine ‚babylonische Dirne' zu sein". Darum, o sancta simplicitas, rede nicht mehr von Segensfrüchten der Reformation, weder für Preußen, noch für sonst jemanden!

„Nein", so lautet's von der anderen Seite, „undankbar muß man nicht sein. Aber die Zeiten sind andere geworden. Mit der Religion haben die Staaten heutzutage nichts mehr zu thun. Der moderne Staat ist seinem Begriffe nach religionslos. Die Kirchen sind Gesellschaften, Religionsgesellschaften, wie das preußische Landrecht sie nennt, Vereine, wie andere; und der Rechtsstaat wird ihnen, wie allen Gesellschaften, seinen Rechtsschutz nicht versagen — aber mehr, Pflege, pietätsvolle Förderung oder gar Privilegien vor anderen Vereinen, das kann man vom paritätischen Staat nicht verlangen."

„Und in der That", so bestätigt man von dritter, hochachtbarer Seite, „mit dem konstitutionellen Staat der Neuzeit kann die Kirche im grunde nichts mehr zu schaffen haben. Das konstitutionell gewordene Preußen statte nur noch einmal der Reformation seinen Dank ab: es gewähre der evangelischen Kirche zur Entschädigung für alle in schwerer Zeit eingezogenen geistlichen Güter eine reichlich bemessene Dotation; es löse alle kirchlichen Entschließungen der Folgezeit von jeder Mitwirkung der Staatsregierung und des Landtages ein für alle mal ab und gewähre der Kirche die Vollmacht, nach ihren eigenen Gesetzen mit starker Synodalvertretung, womöglich mit bischöflichem, persönlichem, von konsistorialen Schranken befreitem Regimente zu leben und zu wirken — und dann entlasse er die Kirche mit seinem besten Segen aus seiner Vormundschaft, friedlich, schiedlich — alsdann hat er der Reformation seine Schuld abgetragen, und die auf freie Füße gestellte Kirche der Reformation wird nun erst zeigen, welche Ewigkeitskräfte in ihr ruhen und zur Wiedergeburt der Nation sich entfalten können."

Sie sehen, meine Herren, in welche üble Lage das kindliche Gemüt mit seiner so einfach schönen Antwort auf unsere Frage kommt. Auf allen Seiten liegen Fußangeln. Und unzerrissen, mit heiler Haut und gutem Gewissen hindurchzufinden, dazu bedarf es der besonnensten Vorsicht. Kommen wir denn dem guten Kinde damit zu Hilfe. Vielleicht gelingt es auch dem gründlicheren Forschen, auf die Doppelfrage:

Digitized by Google

was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? eine Antwort zu finden, die zwar nicht so drastisch einfach „Alles!“ lauten darf, die aber doch dem Sinne nach auf nicht viel Geringeres hinauslaufen wird.

Also zunächst: Was verdankt Preußen der Reformation?

Gestatten Sie mir, für diese geschichtliche Untersuchung etwas weiter auszuholen. Bei der Kürze der Zeit, die mir für meine Arbeit nur gewährt wurde, erwarten Sie keine neuen und selbständigen Forschungsresultate. Ich fasse nur zusammen, was Ihnen allen bekannt sein wird.

Die Geschichte des Mittelalters bewegt sich um die Erringung der Weltherrschaft. Das römische Kaisertum deutscher Nation wollte nur die Fortsetzung des alten Cäsarentums sein. Ihm stand der Anspruch des Bischofs von Rom gegenüber, in einer unendlich straffer gegliederten und einheitlicher organisierten Hierarchie die christliche Welt zu regieren. In diesem Kampfe stützte sich der Papst in kluger Benutzung der Verhältnisse auf die deutschen Territorialfürsten als auf seine besten Bundesgenossen, und zog damit selbst die Gewalten groß, bei denen nach der Zertrümmerung der Kaisermacht die neue Geisterbewegung der Reformation Schutz und Pflege finden sollte.

Mit der Vernichtung der Hohenstaufen durch die Päpste hat das deutsche Kaisertum den Todesstoß erhalten. Es ist in seiner alten Gestalt nie wieder zur Blüte gekommen. Karls V. Macht verdankte der Spanier nicht der deutschen Kaiseridee, sondern der weltumfassenden Herrschaftsausdehnung des Habsburgischen Hauses.

Aber die Ausrottung der Staufen schlug dem Papsttum selbst eine Wunde, an der es sich zu verbluten drohte. Die völlig ungeistlichen, auf weltliche Obergewalt gerichteten, aber durch kirchliche Mittel gestützten Bestrebungen der Päpste waren vor der ganzen Welt offenbar geworden. Die Völker begannen über den klaffenden Zwiespalt zwischen der Religion Christi und den Anforderungen seiner angeblichen irdischen Stellvertreter nachzudenken. Die Sage entstand, daß an dem Tage der Schenkung Konstantins an Papst Sylvester ein Engel vom Himmel die Worte herabgerufen habe: „Wehe! Wehe! heute ist der Kirche Gift eingeträufelt worden.“ Der Prophet unter den Dichtern, Dante, rief den Päpsten zu:

Euch Hirten meinte der Evangelist,
Als er das Weib, das auf den Wassern thronet,
Mit Königen der Erde buhlen sah.

Digitized by Google

Gemacht habt ihr aus Silber und aus Golde
Euch euren Gott; ihr gleicht dem Götzendiener,
Doch betet der nur Einen an, ihr hundert!

Immer allgemeiner verbreitete sich die Überzeugung unter den Völkern, daß der Papst der Antichrist der Offenbarung sei. Die Greuel der französischen Gefangenschaft des Papsttums in Avignon, die selbst einen so lebenslustigen Mann wie Petrarca ausrufen ließen:

ein unerhörtes Wunder
Geschäh, wenn endlich Christus Dir nicht zürnte,
Du Schmiede alles Truges, falsches Babel!

untergruben die Ehrfurcht vor dem Stuhle Petri. Und als gar zwei und drei Päpste wider einander auftraten und sich gegenseitig verfluchten, wurde es der Christenheit klar, daß unter einer solchen geistlichen Führung eine Besserung nimmermehr eintreten könne. Die Nationen selbst, auf den großen Konzilien des ausgehenden Mittelalters sich sammelnd, versuchten eine Reformation an Haupt und Gliedern. Als aber auch sie durch die List der Kurie fruchtlos verliefen, bemächtigte sich der Ernstergesinnten eine tiefe Verzweiflung und ein stürmisches Verlangen nach dem Weltende; in die Massen aber drang ein unbezwinglicher Widerwille gegen alles, was Kirche, Christentum und Religion hieß. Ein mit allem Schmuck der Schönheit aufgeputztes Heidentum ward, zumal in Italien, die letzte Frucht der vom Papsttum geleiteten Entwicklung der Christenheit.

Da tauchte deutsche Gewissenhaftigkeit und Gemütstiefe in der Angst um der Seelen Seligkeit sich wieder ein in den halbverschütteten und doch unversiegbaren Born der göttlichen Gnade in Christo. Losgelöst von allen menschlichen Mitteln und kirchlichen Mittlern, die Werke der Möncherei mit aller Sündenlast weit von sich werfend, so stellte sich Luther seinem Richter, das Ich seinem Gott, nur gedeckt von dem Wunderbaren, der beiden Teilen angehört. Und in Christo, dem Gottes- und Menschensohne, fand der zitternde Mann alles wieder: seinen Gott als einen gnädigen Vater, sich selbst als ein begnadigtes und zu heiligendes Gotteskind, die ganze Welt als das für den Herrn und seinen Christ einzunehmende Reich. Das halbvergessene Pauluswort leuchtete wieder auf in seiner unermeßlichen Erhabenheit: alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes. Nicht in einem von Parteihader zerrissenen Konzil, nicht im Ringen einer nach Licht suchenden Wissenschaft, sondern in einem betenden Herzen durch das

Digitized by Google

Zeugnis der vor lauter Scholastik und Mystik wie verschollenen Bibel ist diese Wahrheit wieder aufgegangen. Sie war von unermeßlicher Tragweite.

Der Quellpunkt aller Religion, das Verhältnis der Seele zu Gott, war wieder blosgelegt. Durch diese Bezogenheit Gottes auf die Menschenseele in Christo erhielt jeder einzelne einen ewigen Wert, einen Adel, eine Widerstands- und Siegeskraft, von welcher die mechanischen Heiligungswerke der bisherigen Kirchlichkeit nichts geahnt hatten. Der Traum von einer vollkommeneren Sittlichkeit in Kirchen- und Klosterdienst schwand dahin, und auch die weltliche Arbeit wurde wieder für die Bethätigung des christlichen Glaubens zurückerobert. Die Familie, der Beruf, die Obrigkeit, der Staat, die bürgerliche Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft, — alles trat in ein neues Licht, alles wurde allmählich von der bisherigen ausschließlichen Bindung an die Kirche und ihre Zwecke losgelöst.

Es war, als hätte die Nation erst unter der Predigt von der freimachenden Gnade sich selbst erkannt, ihr eigenstes Wesen verstanden. Das Recht der freien Persönlichkeit, getragen und gebunden durch sittliche Gemeinschaftsordnungen in Familie, Genossenschaft, Staat, — die Germanen haben es je und je für ihr Heiligtum gehalten. Im Evangelium feierte es seine christliche Auferstehung. Und der Mann, der das Geheimnis des Christentums und des schöpfungsmäßig darauf angelegten Germanentums aussprach: „Durch den Glauben frei von jedermann, durch die Liebe jedermanns Knecht", der wurde der Erneurer Deutschlands, der Prophet neuer, weltumfassender Aufgaben für den christlich germanischen Geist.

Wie ein mächtiger Strom, der alles mit sich fortreißt, so brauste die protestantische Anschauung durch Deutschland, durch die Welt.

Es war ein eigentümliches Verhängnis, daß die universal gedachte Reformation partikular verlief. Nicht die von Luther angerufene Kirchenleitung unternahm die ihr zustehende Reinigung der Kirche. Wie anders würde sich die Weltgeschichte sonst gestaltet haben! Aber bei den romanischen Nationen und dem im Papsttum verkörperten römischen Geist fand sich kein Verständnis für die tiefe Innerlichkeit deutscher Frömmigkeit. Und so ganz hatten schon damals, wie Döllinger einmal bemerkt, die Päpste das organische Gefüge der Kirche zerrüttet und sich selbst zu Herren der Gesamtheit gemacht, daß in der ganzen 40jährigen Zeit des Reformationskampfes auch nicht ein einziges Mal die deutschen

Digitized by Google

Bischöfe den Versuch gemacht haben, auf einer Landessynode gemeinschaftliche Schritte in der religiösen Frage zu beraten.*) Mit voller Klarheit wendet sich daher Luther an die Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation mit seiner Schrift von des christlichen Standes Besserung: „ob Gott wollte", wie er in der Zuschrift an Amsdorf sagt, „doch durch den Laienstand seiner Kirche helfen, sintemal der geistliche Stand, dem es billiger gebühret, ist ganz unachtsam geworden."

Es war einer der bedeutungsvollsten Augenblicke der deutschen Geschichte. Die kaiserliche Würde lag tief darnieder. In Deutschland kümmerte man sich kaum noch um die schattenhafte Einigung des Landes unter der habsburgischen Krone. Jeder Territorialfürst herrschte wie ein unabhängiger Landesherr in seinem Gebiete. Noch einmal bot sich jetzt die Gelegenheit, die monarchische Gewalt zur jubelnd willkommen geheißenen Geltung zu bringen. Hätte ein Kaiser sich an die Spitze der religiösen Bewegung gestellt, die ganz Deutschland durchzog, so wäre Deutschlands Einheit gewahrt, und der alten Krone ein neuer unvergänglicher Glanz verliehen worden.

Statt dessen bestieg der durch und durch katholische, düstere Spanier Karl, der nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war, den Kaiserthron, und damit war der Riß Deutschlands besiegelt, und die Nation für die Zukunft vor die Riesenaufgabe gestellt, die Lebensformen zu finden für eine in zwei konfessionelle Lager geteilte Bevölkerung.

Daß auf der Grundlage römisch-kirchlicher Anschauungen diese Formen nicht gefunden werden konnten, versteht sich von selbst. Rom fordert Unterwerfung; es ist gleichbedeutend mit Uniformität. Wo es die Macht hat, rottet es aus, was nicht seines Geistes ist. Nationen, bei welchen die Frömmigkeit nicht einen so innigen, persönlichen Charakter trägt, sondern sich mit dem Vollzug mehr äußerlicher Handlungen begnügt, gewähren Rom willig, was es fordert, — ohne tieferes Unbehagen auch das sacrificium intellectus. So mechanisch vermag — oder vermochte sich damals wenigstens die Frömmigkeit des deutschen Gemütes nicht abzufinden. Es opferte alles, auch die Einheit des Vaterlandes, den Frieden der Kirche, wenn nur die Wahrheit gerettet wurde, wenn das Gewissen nur heil blieb. Das ist die Wurzel und die Krone der Reformation. Und darum konnte, wo das deutsche Kaiser-

*) Döllinger, Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen 1880 S. 63.

Digitized by Google

tum versagte, nur ein Reichsstand zur weiteren geistigen Führung Deutschlands berufen sein, der selbst der Reformation anhing.

Bekanntlich stand das Haus Hohenzollern der Lösung dieser Aufgabe im Reformationszeitalter selbst noch sehr fern. Zwar die jüngere Linie Ansbach-Bayreuth fiel schon früh der lutherischen Lehre zu. Der ihr angehörige Hochmeister des deutschen Ritterordens Albrecht verwandelte, von Luther beraten, seinen Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum mit evangelischer Kirchenordnung, den Staat, der dem späteren Königreich den Namen geben und der Stützpunkt der Königskrone im vorigen, des Befreiungskampfes in diesem Jahrhundert werden sollte. Auch der leichtlebige Kardinal Albrecht von Magdeburg und Mainz wäre wohl bereit gewesen, dem Vetter in Preußen zu folgen und mit seiner weitausgedehnten Pfründe der Reformation beizutreten. Hätte das Kurhaus einen leisen Anstoß dazu gegeben, der folgenreiche Schritt wäre wohl geschehen.

Allein Joachim I. war weit davon entfernt diesen Anstoß zu geben. Die Reformation durch einen Mönch eingeleitet widersprach allen seinen Ansichten von Autorität und Ordnung. Daß er nicht einmal im eigenen Hause und weithin im eigenen Lande sich der verhaßten Ketzerei erwehren konnte, hätte ihm zeigen müssen, wie wenig er sich auf die tiefsten Bedürfnisse des deutschen Gemütes verstand. Es war nicht ausgeschlossen, daß, als die deutschen Kurfürsten nach Maximilians Tode sich zur Kaiserwahl in Frankfurt sammelten, eine Stimmenmehrheit auf Joachim gefallen wäre. Gott hat es verhütet. Wäre damals das Haus Hohenzollern an die Spitze Deutschlands getreten, seine Mission wäre eine andere, und im Vergleich mit der Folgezeit unendlich geringere geworden. Joachim hätte in die Bahnen des alten theokratisch-hierarchischen Kaisertums eingelenkt, in denen die Habsburger sich um ihren deutschen Beruf gebracht haben. Er verstand seine Zeit nicht und war den geistigen Kräften unzugänglich, welchen die Zukunft gehörte. Ein, daß ich so sage, „kirchlich konservativer" Humanist, ein reichbegabter Geist, hatte er für alles Verständnis, nur nicht für die heiligen Freiheitsgedanken der Reformation. „Es geschah ihm", sagt Droysen eben so richtig als schön,*) „wie vielen Humanisten, wie dem überreichen geistigen Leben Italiens: die Bewegung der Zeit überholte ihn, sie vollzog an ihm die Kritik einer Bildung, die nur Aufklärung war, nur klüger, nicht besser machte."

*) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 1870, II, 2. S. 48.

Digitized by Google

Eine Zeit lang schien es, als wären die sächsischen Wettiner zu der großen deutschen Aufgabe berufen. Unter ihrem Schutze erstarkte die Reformation zuerst zu einer organisierten Kirche. Aber Kursachsen wurde immer mehr die Pflegestätte eines engen, exclusiven Luthertums, dem die deutschen Reformierten unmöglich die Führung im corpus evangelicorum überlassen konnten. Durch den Abfall zum Katholizismus aber, um die schimmernde Königskrone Polens zu erwerben, entsagte das sächsische Haus seinem deutschprotestantischen Beruf und wurde damit einer anbahnenden Weltstellung für immer untreu.

Aber schon hatte inzwischen ein Regent seine Zeit begriffen, dessen Geschlecht um seiner Treue gegen das Evangelium willen zu den höchsten Erfolgen in der Weltgeschichte ausersehen war: Joachim II. von Brandenburg. Jener 1. November 1539, an welchem der Kurfürst, seinem Lande folgend, nicht, wie es damals Recht und Brauch war, seine Unterthanen nach sich ziehend, in Spandau zum evangelischen Bekenntnisse übertrat, hat die Geschicke Deutschlands entschieden. Die bessere, an Gottes Wort gereifte Erkenntnis hob auch sein Gewissen über das dem Vater gegebene Wort, an den päpstlichen Kirche festzuhalten, hinweg. In tiefem Frieden, ohne jede Erschütterung, wurde Brandenburg ein protestantischer Staat.

Es kann nun unsere Aufgabe nicht sein, Schritt für Schritt der kirchlichen Entwicklungsgeschichte des Hohenzollernstaates nachzugehn. Wir haben vielmehr in kurzen zusammenfassenden Zügen zu zeigen, was dieser Staat der Reformation verdankt.

Ich sage zunächst: Durch die Einwirkung der Reformation ist er vor allem zu einem seiner selbst bewußten, kraftvoll in sich zusammengeschlossenen Staatengebilde geworden. Das gute Recht der Obrigkeit, auch der territorialen, hat erst Luther klar und bestimmt verkündigt. „Es hatte," so sagt er selbst einmal, „niemand gehört noch gelehrt, wußte auch niemand von der weltlichen Obrigkeit, woher sie käme, was ihr Amt und Werk wäre, oder wie sie Gott dienen solle. Die Allergelehrtesten hielten die weltliche Obrigkeit für ein heidnisch, menschlich, ungöttlich Ding, als wäre es ein fährlicher Stand zur Seligkeit, also daß sie, wollten sie Gott dienen, ander Werk auf sich nahmen, als Meß hören, Meß stiften, beten u. s. w. Da ich zuerst von weltlicher Obrigkeit schrieb, war mein gnädigster Herr Herzog Friedrich so froh, daß er solch Büchlein ließ abschreiben, sonderlich

Digitized by Google

binden und sehr lieb hatte, daß er auch mocht sehen, was sein Stand wäre für Gott.“*)

Aber mehr. Die Einführung der Reformation in Brandenburg stärkte selbst und unmittelbar die landesherrliche Oberhoheit des Regenten. Es ist bekannt, mit welchen feindseligen Mächten im eignen Lande, bei dem Adel, in den Städten, die ersten Hohenzollern zu kämpfen hatten. Diese widerstrebenden Mächte waren noch durchaus nicht überall gebändigt und erhoben in ihren kleinen selbständigen Gebieten wieder und wieder das Haupt. Nun übte Joachim sein unbestrittenes ius reformationis. „Mit der neuen Kirchenordnung“ (von 1540), „mit den Visitationen, mit der bald darauf folgenden ‚geistlichen Polizei-Visitations- und Konsistorial-Ordnung‘ schuf sich die landesherrliche Gewalt eine Ausdehnung und Bestimmtheit, welche die bisherige Weise der unteren Autonomien durchbrach. Zuerst im Kirchlichen hatte der Unterschied von mittelbaren und unmittelbaren Unterthanen des Landesherrn ein Ende; über alle in gleicher Weise regierte er durch seine kirchlichen Beamten, gottesfürchtige Theologen und Rechtsgelehrten.“**)

Im Zusammenhange damit entwickelte sich auf protestantischen Boden und im Geiste der Hohenzollern die Idee des christlichen Staates. Nach römisch-katholischem System ist noch heute der Staat profanes Gebiet. Alle Aufgaben, welche das religiöse Leben, ja auch nur die Sittlichkeit und Sitte streifen, hat er nicht aus eigenem Recht, sondern im Auftrage und unter der Leitung der Kirche zu lösen. Die Ehe, die Schule, alle Bildungsanstalten reklamiert der Klerus für sich, denn der Staat, als eine rein weltliche Einrichtung, hat dafür kein Verständnis.

Ganz anders dachten die Reformatoren, dachte Joachim II. Aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, „in Betrachtung Unseres Amtes und schuldigen Pflicht, damit Wir der Allmächtigkeit Gottes verbunden und zugethan sind,“ reformierte der Kurfürst seine Kirche. Wohl hatte er an dem edlen Bischof von Brandenburg, Mathias von Jagow, einen willkommenen Gehilfen, der von Kirchenobrigkeitswegen ihm zur Hand ging. Aber als die beiden anderen Landesbischöfe von Havelberg und Lebus ihm dauernd widerstrebten, löste er die Bistümer endlich einfach auf. Der Kurfürst meinte alles Ernstes, daß es seines

*) Droysen a. a. O. II, 2. S. 24.

**) Ebenda S. 188.

Digitized by Google

Amtes sei, „nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen Recht und die Gerechtigkeit männiglich mitzuteilen, auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern.“*)

Joachim wußte sich als summus episcopus seines Landes, und das ist die Stellung der Hohenzollern auf dem Thron fortan geblieben. Der große Kurfürst berief sich, als er seinen streitbaren Theologen die gegenseitige Verhetzung auf der Kanzel verbot, auf sein Recht und seine Pflicht „als der von Gott vorgesetzten Obrigkeit, welcher nicht weniger die Obacht auf die erste als auf die andere Tafel der Zehn Gebot zustehet und gebüret.“**) Und in seinem politischen Testament vom Jahre 1667 für seinen Sohn heißt es in bezug auf die Katholiken des Cleveschen Landes: „Wan die Romisch Cattolischen Geistlichen Euch alleine für Ihren Supremum Episcopum halten, wie sie alzeitt die vorigen Hertzogen von Cleve dafür haben erkennen mussen, des Babstes undt der Bischoffen Bullen, decreta und Befell, nicht pariren, sondern Sich einig und allein ahn Euch halten, so seidt Ihr schuld Ihnen allen schutz zu leisten; da Sie aber dem herkommen zu wider handeln wolten, undt einen anderen Episcopum oder Supremum in diesen Landen erkennen mochten, so seindt selbige erstlich mit gelde zu bestraffen, ... wen aber solches nicht verfangen möchte .... So kan man selbige absetzen undt andere Romische Cattolische ahn Ihre Stelle setzen.“***)

Auch jetzt noch, nachdem der Staat konstitutionell geworden ist, darf die protestantische Auffassung an dem der Hauptsache nach christlich gebliebenen Charakter des Staates festhalten; wollten wir ihn aufgeben, so schnitten wir in unser eigenes Fleisch. Der warme Verfechter des modernen konstitutionellen Staates, Friedrich Stahl, hat bekanntlich die Idee des christlichen Staates, allerdings unter Ausschluß des Judentums von leitenden Stellen, mit seiner ganzen Persönlichkeit vertreten.

Mit der eben angeführten Äußerung des Großen Kurfürsten haben wir einen weiteren Punkt berührt, in bezug auf welchen Brandenburg-Preußen der Reformation zu danken verpflichtet ist.

*) Droysen a. a. O. II. 2 187.

**) Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, 1838 (v. Nicolovius?), S. 157.

***) Ranke, Genesis des preuß. Staates, 1874, I. S. 503.

Digitized by Google

Durch den protestantischen Gedanken ist Preußen der erste Staat religiöser Duldung in Europa geworden. Nur der Protestantismus kann tolerant sein. Denn sein Kirchenbegriff lehrt ihn, daß überall, wo Gottes Wort verkündet und die Sakramente verwaltet werden, der Glaube an Christus entstehen und selig machen kann. Der römische Katholizismus bindet die Seligkeit an die Zugehörigkeit zum Papst.

Diese Weite der evangelischen Duldsamkeit ist von Anfang an das weltgeschichtlich so folgenreiche Charisma der Hohenzollern gewesen. Schon Joachim II. sprach es aus: „So wenig als ich an die römische Kirche gebunden sein will, so wenig will ich auch an die Wittenbergische gebunden sein. Denn ich spreche nicht: credo Sanctam Romanam oder Vitebergensem, sondern catholicam ecclesiam.“*)

Wer an die Leitung der Weltgeschichte durch eine ewige Weisheit glaubt, der muß eine providentielle Fügung darin sehen, daß Johann Sigismund, der Erbe des Herzogtums Preußen und der konfessionell so gemischten niederrheinischen Länder, aus innerster religiöser Überzeugung sowohl wie in staatsmännischem Weitblick am ersten Weihnachtstage 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat. Der Mann, der durch die Vermählung seines Sohnes das reformierte Märtyrerblut der Oranier und Colignys in das Hohenzollernhaus hinüberleitete, hat durch seinen Konfessionswechsel auch den Rahmen eines Staatswesens ausgespannt, in welchem verschiedene religiöse Bekenntnisse in Frieden neben einander bestehen konnten. Denn er war der erste deutsche Fürst, der von seinen Unterthanen nicht verlangte, daß sie ihm bei dem Konfessionswechsel Folge leisteten. Friedrich von der Pfalz hatte sich zu dieser Hochherzigkeit der Gesinnung noch nicht emporschwingen können. Der große Kurfürst aber ist recht eigentlich der Herold religiöser Duldung in Deutschland geworden. Alle drei Bekenntnisse waren in seinem Staat vertreten; ihnen allen hat er ein mildes und warmes Herz entgegengebracht. Beim westfälischen Friedensschluß errang er den Reformierten für ganz Deutschland die Anerkennung als Augsburgischen Konfessionsverwandten. Den aus katholischen Ländern vertriebenen Glaubensgenossen öffnete er hochherzig sein Land. „Man muß mein Silbergeschirr verkaufen, lieber als daß diese Leute Mängel leiden.“ Und wie hat er durch diese kühne Glaubenstreue seiner kleinen Mark Brandenburg einen Namen gemacht in der Welt, er, der deutsche

*) Erinnerungen ꝛc. S. 65.

Digitized by Google

Kurfürst, dem allmächtigen Ludwig von Frankreich das Edikt von Potsdam entgegenwerfend, als derselbe das Edikt von Nantes aufhob! Welche reiche Ernte trugen die fleißigen, gebildeten, dankbaren Flüchtlinge ihn ins Land. Auch den römisch Katholischen gewährte er freie Religionsübung, wo sie bestanden, — nicht etwa aus Verleugnung seines evangelischen Glaubens — er lebte und starb als treuer protestantischer Christ; sondern in klarer Erkenntnis, was das Evangelium vorschreibt. Dabei wußte er es doch zu schätzen, daß, wie er in seinem Testament sagt, Chur-Brandenburg und Pommern „Gottlob von Pabstlichen groben Greueln und Abgötterung gentzlich befreiet" waren und schärfte seinem Sohne ein, „fleißig acht zu geben, damit sie sich nicht wieder heimblich einschleichen."*)

Auch König Friedrich Wilhelm I. folgte dem Großen Kurfürsten auf dieser Bahn. Trotz seiner tiefen Verstimmung gegen Rom duldete er dennoch den freien Gottesdienst seiner katholischen Unterthanen. „Ich habe", schreibt er einmal in einer Randbemerkung für das Auswärtige Amt, „in der tilsischen Riderung der Menge Litauer als coloniste katolisch. Wenn Ihn der Gottesdienst genommen wirdt, so lauffen die Leutte außer Landes. Das ist die fautte die Luis 14 getahn. Die will ich nit nachtuhn. Ich meine Lande popelire aber nit depopelire. Indessen sollen sie die Jesuviter abschaffen und augustiner oder Bernhardiner hinsetzen."**)

Auch die bekannte Verfügung Friedrichs des Gr., die frivol klingt, aber ernst und ehrlich gemeint ist, darf als die Konsequenz des protestantischen Standpunktes bezeichnet werden: „Die Religionen Müsen alle tollerieret werden und Mus der fiscal nuhr das auge darauf haben das Keine der andern abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fassion Selich werden."***) Was ist es anders, als was unser jetziger Kaiserlicher Herr am 27. Juni 1888 bei der Eröffnung des Landtages gesagt hat: „Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend werde ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen Königlichen Schutz angedeihen zu lassen".

*) Ranke a. a. O. S. 501.

**) Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach dem geheimen Staatsarchiv, von Max Lehmann 1878 I. S. 837.

***) Lehmann a. a. O. X. S. 4.*

Digitized by Google

Durch diese in der Treue gegen das Evangelium geübte Toleranz ist Preußen groß und frei und mächtig geworden.

Es ist dadurch aber auch der Staat der Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit geworden, dessen Beamtentum die Bewunderung und den Neid der ganzen Welt erweckt hat. Es liegt im Wesen des Protestantismus, der den einzelnen von der Schulung und Bevormundung durch priesterliche Leitung befreit, das Gefühl der Selbstverantwortung zu schärfen und zu sorgsamer Pflichterfüllung um Gottes willen zu erziehen. Den römisch-katholischen Christen vertritt die Autorität der Kirche die Verantwortung für sein Handeln. Der Erzbischof Melchers sagte z. B. dem Bonner Prof. Reusch, den er für die Anerkennung der päpstlichen Infallibilität gewinnen wollte: „Sie sprechen zu viel von Überzeugung; Sie müssen jetzt dem Bischof gehorchen. Ich übernehme tausendmal die Verantwortung für das, was ich von Ihnen verlange. Sie können doch nicht annehmen, daß Gott es Ihnen verübeln werde, wenn Sie gehorsam thun, was ich verlange.“*) Für eine derartige sittliche Behandlung haben wir auf dem Boden des Protestantismus kein Verständnis. Wir erziehen die Glieder unserer Kirche nach dem paulinischen Wort: „ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß“, und „ein jeder steht und fällt seinem Herrn“. Das giebt jene selbstvergessenen, treuen, unermüdlichen Arbeiter, die von früh bis spät auch ohne peinliche Oberaufsicht still ihre Pflicht thun, ihren Fürsten folgend, welche sich je und je für die obersten Diener des Staates angesehen haben. Auch zu einer Zeit, wo der lebendige evangelische Glaube in den oberen und mittleren Schichten des preußischen Volkes geschwunden war, blieb doch noch jenes großartige Vermächtnis der Reformation, die sittliche Verantwortung des Einzelnen seiner Pflicht gegenüber. Der kategorische Imperativ des Königsberger Philosophen, der auch die alten Rationalisten in ihrer schlichten Tüchtigkeit oft noch so ehrwürdig macht, hat nur aus protestantischen Traditionen heraus erwachsen können.

Und endlich dieser Staat der religiösen Freiheit und der Gebundenheit an die Pflicht ist der Staat der Bildung oder, wie man's ja wohl gern genannt hat, der Intelligenz geworden, wie kein anderer. Der Protestantismus treibt, wie das Christentum von Anfang an, zur Bildung des Geistes und aller Seelenkräfte. Die dem Volke wiedergeschenkte deutsche Bibel in der verständlichen und anheimelnden Sprache Luthers forderte die Gründung von Schulen, die

*) v. Schulte, der Altkatholicismus 1887. S. 141.

Digitized by Google

Erziehung auch der niederen Schichten des Volkes zur christlichen Bildung. Der allgemeine Schulzwang ist eine zuerst in Preußen auftauchende Idee, und auch ein Freigeist wie Friedrich II., der sie nach manchen Anläufen endlich verwirklicht hat, konnte nicht anders, als sein Landschul-Reglement auf völlig positiv christlicher Grundlage errichten. Unsere christliche, evangelische Volksschule, ein Produkt der Reformation, ist recht eigentlich der feste Boden gewesen, auf dem die Größe Preußens sich auferbauen mußte. Und die Choräle und Bibelsprüche, welche unsere Soldaten in den großen Kriegen des letzten Jahrhunderts mit hinaus getragen haben zu Kampf und Sieg, sie zeugten davon, welch ein unscheinbares und doch wucherndes Kapital an Frömmigkeit und Gottesfurcht unsere vom Staat gegründete und gepflegte evangelische Volksschule der Nation mitgegeben hat. — Aber auch die höhere wissenschaftliche Bildung ist nur im Protestantismus zu hause. Sie bedarf der Freiheit und läßt sich unmöglich in Formen bannen, die vor sechs Jahrhunderten ein aristotelisch philosophierender, das Papsttum verherrlichender Scholastiker ihr ersonnen hat. Den in ganz Deutschland üppig wuchernden Jesuitenschulen setzte schon Kurfürst Johann Georg die Forderung höheren Universitätsunterrichtes entgegen; er stellte keine Beamten an, die nicht in Frankfurt studiert hatten. Der Große Kurfürst stiftete für die Reformierten die Universität Duisburg und bereitete für die Lutheraner die Gründung der Universität Halle vor, welche dann der freieren und milderen Richtung, die soeben in der lutherischen Kirche dem starren Orthodoxismus gegenüber entstanden war, dem Spenerschen Pietismus, aber gleichzeitig auch dem stürmischen Neuerer auf dem Boden der Rechtswissenschaft, Thomasius, eine Heimat bot. Und wenn dann im Laufe der Entwicklung diese und andere deutsche Universitäten immer mehr die Beute einer verflachenden Aufklärung wurden, so brachte die Vertiefung in die Grundsätze der Reformation bei ihrer 300jährigen Jubelfeier in dem frommen Regenten und seinen Räten auch wieder den Entschluß zur Reife, durch Berufung positiver Männer den niederreißenden Bestrebungen einen Halt entgegenzusetzen und auf dem Boden freier Forschung den Geisterkampf führen zu lassen, der unter göttlicher Leitung zuletzt doch nichts anderes als die Wahrheit zur Frucht haben kann. —

So ist auf allen Gebieten das protestantische Preußen der Reformation und ihrem freien, treuen, prüfenden, ans Ewige bindenden

Digitized by Google

Geiste aufs tiefste und nachhaltigste verpflichtet. Es hat bis auf die neueste Zeit allewege als kernhafteste und gediegenste Verkörperung des Protestantismus gegolten. Daß ihm zuletzt die Deutsche Kaiserkrone zugefallen, ist nicht nur als der endliche Sieg der Hohenzollern über die Habsburger, sondern viel mehr noch als ein Sieg des Protestantismus über den römischen Katholicismus anzusehen und wird als solcher gefeiert — oder geschmäht und gehaßt.

Es scheint unseren Tagen vorbehalten zu sein, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß dieses durch den Prostetantismus groß gewordene Preußen seine eigene Vergangenheit außer Acht setzt und der treueste Hort einer Kirche wird, die es zwar stets geduldet und gerechter behandelt hat, als die meisten katholischen Staaten der Welt, die aber den „Markgrafen von Brandenburg" und ihrem Reiche doch nie von Herzensgrunde gut sein kann, zumal seit diese Markgrafen evangelische Kaiser von Deutschland geworden sind. „Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung", schrieb im Jahre 1874 das päpstliche Blatt Voce della Verità, „beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren. Preußen ist der Wall und die Festung des protestantischen Deutschland; mit Preußen steht und fällt der Kampf gegen die katholische Kirche in Europa".

Wohlan, sehen wir zu, ob Preußen wirklich dieser Mission noch gewachsen ist. Diese Frage gestaltet sich nach unserem Thema zu der anderen: was schuldet Preußen der Reformation?

Ich darf als selbstverständlich annehmen, daß in dieser mir fertig überwiesenen Formulierung unter dem Begriff „Reformation" für den zweiten Teil unserer Untersuchung „die Kirche der Reformation" gemeint ist. Denn dem geschichtlich abgeschlossenen Akte der Reformation könnte in der Gegenwart Preußen höchstens noch erneuetes Studium und Durchforschung aller Quellen schulden. Der Kirche der Reformation aber schuldet es unendlich mehr.

Verständigen wir uns, ehe wir in die eigentliche Erörterung eintreten, noch über zwei andere Punkte.

Zunächst: der Staat kann nichts geben, was er nicht hat. Ein wirkliches Erstarken der evangelischen Kirche auf ihrem wahren Fundament erwarte kein Mensch von staatlichen Maßnahmen, und wären es die ausgiebigsten Geschenke und Ehren, mit welchen er die Kirche überschüttete. „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat", schrieb Johannes zu einer Zeit, wo der Staat zum Christentum noch

Digitized by Google

gar keine, oder höchstens eine feindselige Stellung eingenommen hatte. Was unsere evangelische Kirche stark macht, ist das Wort, das wir haben, und der Geist, den wir uns erbitten müssen. „Stellet euch nicht dieser Welt gleich", dieses Warnungswort des Apostels wollen wir nicht vergessen, wenn wir den weltlichen Arm zum besten unserer Kirche anrufen, wenn sich allerhand neidische Gedanken beim Blicke auf die Kirche regen, welche sich selbst mit Stolz eine Weltkirche nennt. „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark", dieses Pauluszeugnis erfordert einen herzhaften Glauben und einen geistlichen Sinn; es gilt aber auch der Kirche Christi, und nicht nur dem einzelnen Christen. Hüten wir uns, daß wir Fleisch für unsren Arm halten und uns auf Menschen verlassen und mit unserem Herzen vom Herrn weichen. Unsere Kirche soll am Herrn ihre Stärke haben, dann wird sie überwinden.

Ein zweites sei noch vorausgeschickt. Wer ist „Preußen" in unserer Frage? Es kann doch nicht bloß die Krone sein, wenn auch die Hohenzollernschen Träger der Krone recht eigentlich die Schöpfer des preußischen Staates genannt werden müssen. Es ist auch nicht die Krone in Gemeinschaft mit ihren Räten und gestützt auf die geordneten Vertretungskörperschaften des Landes. Ich meine, wir dürfen, wenn es sich um eine Dankesschuld an die Reformation handelt, an das ganze preußische Volk denken, an alle, welche ihre Stimme in der Öffentlichkeit erheben. Und da ist es wohl an der Zeit, wenn wir der Gesamtheit des Volkes, wie den Lenkern des Staates auf allen Stufen der Beamtenhierarchie und der geistigen Leitung der Nation zurufen: Ihr seid der Reformation, ihr seid der Kirche der Reformation etwas schuldig!

Was denn?

Lassen Sie mich mit dem Allerelementarsten und scheinbar Selbstverständlichsten beginnen. Preußen ist es der Kirche der Reformation schuldig, daß es sie *verstehen* lerne! Es ist unglaublich, wie viel Unverstand in der Öffentlichkeit laut wird, wenn es sich um evangelische Dinge handelt. Als ob sie mit Blindheit geschlagen wären, stehen ganze parlamentarische Fraktionen, ganze Stände, ganze Berufsklassen mit blöden Augen und kühlem Herzen unserer Kirche gegenüber. Die ernstesten und wichtigsten Interessen der Kirche stoßen auf den schnödesten Mangel an Teilnahme, auf kurzsichtige Gleichgiltigkeit, ja auf rohen Spott. Wohl trägt die evangelische Kirche keine äußerlich imponierende Gestalt. Wohl ist sie keine Großmacht nach der Weise irdischer Ge-

Digitized by Google

walten, mit der man sich auf diplomatische Verhandlungen einlassen kann, der man einen ständigen Gesandten schickt, deren obersten Herrn man als Schiedsrichter und Erbschichter in rein weltlichen Dingen anruft, oder um einen Machtspruch für seine kirchlichen Unterthanen ersucht, wenn es sich um — die Dauer eines Militärgesetzes handelt. Nach dieser Richtung versagt unsere Kirche, und zwar völlig im Sinne unseres Heilandes, der entrüstet ausruft: „Wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt!“ Aber ist darum die evangelische Kirche weniger eine Macht im Geistesleben unseres Volkes? Darf man als auf ein Übermaß von Bildungsmangel auf den protestantischen Landpastor hinweisen, der in seinem Hinterlande alles Verständnisses für öffentliche Dinge bar und ledig sei? Und welches Maß von Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit waltet oft in dem von allem geistigen Verkehr abgeschnittenen evangelischen Pfarrhause! Welche Ströme von Segen sind aus diesen Stätten schon geflossen! Ist es billig, wenn das in dem Lande geschieht, das der stillen, heiligenden, stärkenden und stählenden Arbeit der Reformationskirche seine Größe verdankt? Wendet man sich von der Erkenntnis ab, daß die sorgfältigsten, weisesten und gerechtesten Gesetze nichts helfen, wenn ihnen nicht eine Gesinnung entspricht, welche Lust und Kraft verleiht sie zu halten? Bedarf der Staat nicht des sittigenden und heiligenden Einflusses der Kirche? Was wird aus seinem Eide, aus seinen Eheordnungen, aus der geforderten Ehrfurcht vor Obrigkeit und Gesetz, was aus dem bürgerlichen Gehorsam und der edlen Sitte, wenn die Kirche nicht mit ihrer Erziehung zur in Gott gebundenen Freiheit ihre pflegenden Hände ausstreckt! Und welche Kirche vermöchte das besser, als die evangelische, deren Sittlichkeitsideal das ganze Gebiet der bürgerlichen Pflicht einschließt, ohne deren Erfüllung abhängig zu machen von der Zustimmung eines auswärtigen Souveräns, der nur zu oft Landesgesetze, wenn sie seinen Interessen zuwider schienen, „annulliert, damniert und für nichts deklariert“ hat!

Es ist ja nun neuerdings von vielen Seiten das offene Bekenntnis ausgesprochen worden, daß ohne die Hilfe von Kirche und Schule den sozialen Schäden unseres Volkes keine Heilung gebracht werden könne. Aber warten wir ab, wie viel von dieser Hilfe bei unserer evangelischen Kirche gesucht werden wird. Für die internationale Arbeiterschutzkonferenz hat man wenigstens sofort wieder einen römisch-katholischen Bischof zu den Beratungen geladen und ihm hohe Ehren

Digitized by Google

erwiesen. Im Staatsrat kam der Sekretär der katholischen Arbeitervereine als außerordentliches Mitglied voll zu Wort. Aber hatte man denn in der evangelischen Geistlichkeit keine Männer, welche Erfahrung und Ernst genug besaßen, um mit ihrem Rat ebenfalls gehört zu werden, ja um ebenso gut wie Bischof Kopp als der „Krone Delegierter" an der Konferenz teilzunehmen? Hatte man keinen Stöcker, keinen Bodelschwingh, keinen Weber-Gladbach, Männer, die doch wahrlich durch jahrelange, tapfere, unermüdliche, aufopferungsvolle Arbeit auf diesem Gebiete für einen solchen Ehrenruf genugsam legitimiert waren?

Das führt uns zu dem Zweiten, das Preußen der Kirche der Reformation schuldet. Ich fasse es zusammen in das Wort: Schutz, Schutz für ihre Ehre und Schutz für ihr Recht.

Verehrteste Herren, es ist ein offenes Geheimnis, daß seit Jahren in der mannigfaltigsten Weise unserer Kirche die Ehre entzogen ist, die ihr gebührt. Eine tiefe Verstimmung hat sich der bewußten Glieder der evangelischen Kirche Preußens bemächtigt, seit die unglückliche Parole „Parität" die Flagge ist, unter welcher unser Staatsschiff segelt. Aber stellen wir uns einmal einstweilen unter diese Parole, welche nur die Gedankenlosigkeit auf zwei so ungleichartige Größen, wie die evangelische und die römische Kirche es sind, anwenden kann. Wohlan: Dann fordern wir wenigstens paritätische Behandlung. Aber nichts weniger als dies ist uns zu teil geworden. Es wäre ein unabsehbares Register, wollten wir alle die Staatsakte aufzählen, durch welche man die römische Kirche gehoben, die evangelische geschädigt hat. Aus dieser Überzeugung heraus ist die Hammersteinsche Bewegung hervorgebrochen und hat in weiten Kreisen der Kirche Zustimmung und Teilnahme gefunden. Sie hat den Evangelischen Bund geboren und führt ihm unablässig neue Freunde zu. Soll ich einiges, das Flagranteste, nennen, das wir dem Staate auf sein Schuldkonto auch im Sinne der Verschuldung setzen müssen? Es ist ja weltbekannt, aber doch dürfen wir bei der Frage, die uns beschäftigt, nicht davon schweigen. Die evangelische Kirche konnte fordern, und der Staat mußte ihr die Ehre erweisen, daß ihre Organe wenigstens gehört wurden, als eine so tief ins kirchliche Leben eingreifende Maßregel wie die Zivilstandsgesetzgebung eintreten sollte. Der Evangelische Oberkirchenrat ist völlig außer Acht gelassen worden. Völlig unvorbereitet mußte die Kirche der mächtigen Umwälzung sich unterziehen. Die ungeheuren materiellen Verluste sind ihr bis auf den heutigen Tag nicht ersetzt worden. Das sogen. Kulturexamen ist ihren

Digitized by Google

Kandidaten auferlegt, die auf staatlichen Schulen und Universitäten ihre Vorbildung erhalten hatten. Der römischen Kirche fiel es nicht ein, auch nur einen einzigen ihrer zukünftigen Priester demselben zu unterwerfen. In aller Erinnerung lebt noch die jedes evangelische Empfinden tief verletzende Periode der sogenannten Beilegung des Kulturkampfes. Ein römischer Bischof erholte sich aus Rom die telegraphischen Anweisungen für das Maß seiner im Herrenhause zu stellenden Forderungen; und sorgsam lauschte man auf die Kundgebungen aus dem Vatikan, setzte die Verhandlungen aus, wenn sie einmal nicht rechtzeitig eingetroffen waren, und willig unterwarf sich Preußens Regierung und die unter mächtigem Drucke stehende Majorität des Landtages den geäußerten Wünschen, — um dann bald hören zu müssen, daß der Kulturkampf trotz aller gebrachten Opfer noch lange nicht beendet sei und auf dem Gebiete der Schule in einer Steigerung fortgesetzt werden würde, gegen welche jener 7jährige Krieg zwischen Preußen und Rom nur als ein Kinderspiel erscheinen könne. Als aber bald danach die Wünsche für die protestantische Kirche, wie sie die Kleist-Retzowschen Anträge formuliert hatten, in demselben Hause zur Sprache gebracht wurden, erhoben sich sämtliche Vertreter der Regierung und ließen das hohe Haus seine Reden allein halten! Ist das Parität? Im Kulturkampf meinte man den Universalepiskopat des Papstes, diese für geordnete Staatszustände unerträgliche Neuordnung des Vatikanums, das noch eben in Baiern aus Ministermunde wieder als staatsgefährlich bezeichnet ist, — und geschlagen wurde die evangelische Kirche! Im Kulturfrieden aber lieferte man die schwer errungene, auch bei den Gegnern endlich fast als uneinnehmbar geltende Position aus, um immer neuen Forderungen zu begegnen, — und die evangelische Kirche ging wiederum so gut wie leer aus! Ist das Parität?

Doch lassen Sie mich von der Vergangenheit schweigen; sie liegt so offenkundig vor uns, daß eine neue schmerzliche Auffrischung der Erinnerung unnötig ist. Was die Zukunft bringen wird, wir wissens noch nicht. Aber gebe Gott, daß Preußen der Kirche der Reformation nie wieder ähnliche Erniedrigungen bereiten werde, wie wir sie erlebt haben; Erniedrigungen, die einen hohen, nun verstummten Mund sprechen ließen: „Mein Gott, man wird doch noch sagen dürfen, daß man Protestant ist!“

Nur über den Schutz unseres Rechtes, den der Staat uns schuldet, sei mir noch ein Wort erlaubt. Ich halte es für unser Recht,

Digitized by Google

daß unsere Kirche, unsere Reformatoren, unsere Bekenntnisschriften, unsere Missionare nicht ungestraft geschmäht und verlästert werden. Eine Zeitlang hielt es schwer, wenn in der Öffentlichkeit derartiges geschah, in Preußen einen Staatsanwalt zu finden, der die Klage erhob. Das ist, Dank dem erwachten protestantischen Ehrgefühl und Gemeinbewußtsein, besser geworden. Aber von der höchsten Stelle der römischen Kirche werden diese Beleidigungen wieder und wieder hinausgeschrieben in die Welt, und damit die Unduldsamkeit gegen die Andersgläubigen von dem angeblichen Friedenspapst fort und fort geschürt. Den unfehlbaren Kirchenfürsten in Rom kann freilich kein preußischer Staatsanwalt belangen. Aber sollen derartige Encycliken mit Beschimpfungen Luthers als Häresiarchen, des Protestantismus als des Herdes der Revolution, der Missionare als Satansdiener, der evangelischen Schulen als Pflanzstätten der Immoralität in Preußen gedruckt und verbreitet werden, ohne daß wir den Schutz des Staates gegen solche Veröffentlichungen anrufen dürfen?

Und weiter. Es ist urkundlich nachgewiesen worden, daß die Wiedertaufe von Protestanten bei ihrem Übertritt in die römische Kirche sich neuerdings häuft auch in solchen Fällen, wo den die Erlaubnis hierzu erteilenden Bischöfen die amtlichen Bescheinigungen vorgelegen haben, daß rechtmäßige Taufen mit Wasser auf den Namen des dreieinigen Gottes erteilt waren. Im Jahre 1863 konnte das Königliche Konsistorium der Rheinprovinz noch bezeugen: „Es ist dem Evang. Oberkirchenrat möglich gewesen, gegen jene Ungebühr, welche den konfessionellen Frieden in Kirche und Staat in bedenklicher Weise zu bedrohen geeignet ist, nicht ohne Erfolg den Schutz des Staates anzurufen.“ Warum wird dieser Schutz, der auch in den letzten Jahren wiederholt angerufen ist, unserer Kirche jetzt versagt? Warum muß der Evangelische Oberkirchenrat in einer Verfügung vom 21. Juli 1888 das demütigende Bekenntnis ablegen: „Wir bemerken, daß zur Zeit nach den gemachten Erfahrungen keine andere Abwehr gegen die betr. Praxis der katholischen Kirche übrig zu bleiben scheint, als die Einwirkung auf die öffentliche Meinung?“ Ist das ein für unsere evang. Kirche würdiger Zustand? Darf man das noch Parität nennen?

Ich könnte noch andere gravamina vorbringen. Allein ich verlasse dies Gebiet und wende mich zu dem Letzten, was meiner Meinung nach Preußen der Kirche der Reformation schuldet.

Nicht nur Verständnis, nicht nur Schutz, sondern auch *Pflege* kann sie beanspruchen.

Digitized by Google

M. H. Ich habe schon darauf hingewiesen, und wer wüßte es nicht, daß die evangelische und die römische Kirche in ihren Verhältnissen zum Staat einen völlig verschiedenen Standpunkt einnehmen. Die römische Kirche hält wie die Fortschrittspartei und ein großer Prozentsatz der Nationalliberalen den Staat seinem Wesen nach für religionslos, nur daß die genannten politischen Parteien die Religion für eine reine Privatsache des einzelnen erklären, um welche sich der Staat nicht zu bekümmern habe, während die römische Kirche für ihre Gemeinschaft sehr nachhaltige Aktionen des Staates in Anspruch nimmt, Privilegien, Schutz und ein recht reichliches Maß von Geld. Die evangelische Kirche sieht wenigstens im preußischen Staate trotz aller stattgehabten Einbrüche und durch die religiöse Freizügigkeit gebotenen Inkonsequenzen noch immer ein von christlichem Geist durchzogenes Institut, dem sie auch für das religiös sittliche Leben des Volkes tiefgreifende Maßnahmen willig und rückhaltslos überläßt.

Der preußische Staat und die evangelische Landeskirche stehen im Verhältnis der Freundschaft zu einander; der preußische Staat und die römische Kirche der Gegenwart befinden sich auf dem Kriegsfuße oder leben höchstens zeitweilig im Waffenstillstand mit einseitiger Abrüstung von seiten des Staates. So lange in der römischen Kirche das allgemein Christliche das spezifisch Römische und das spanisch Jesuitische noch überwog, d. h. bis tief in die Anfänge unseres Jahrhunderts hinein, so lange lebten Staat und Kirche, auch evangelische und katholische Kirche in Eintracht und Frieden. Seitdem jeder Landesbischof nur ein Vikar des Papstes, und das Papsttum dadurch eine „einheimische Institution" geworden ist, der man doch im Lande nirgends beikommen kann, hat sich das Verhältnis gewendet. Der erbitterte Gegner der ganzen modernen Geistesentwicklung, der dem Staate das Recht bestreitet, auf den Grenzgebieten des sittlichen Lebens einseitig Bestimmungen zu treffen, hat sich mit einem wohlorganisirten, von Einem zielbewußten Willen geleiteten Heere mitten in unseren Grenzen eingenistet.

Was die römischen Bischöfe Österreichs vom Staat für die Organisation der Schule gefordert haben, ist nach der Germania ganz und gar dasselbe, was Windthorst und das Centrum für Preußen begehren (soll es doch der preußisch-österreichische Bischof Kopp formuliert haben), d. h. also: absolute Abhängigkeit der Schule von der Kirche, Anstellung ausschließlich von Lehrern, welche in katholischen Seminarien

Digitized by Google

gebildet sind, Ausdehnung des Religionsunterrichtes nach dem Maße, welches die Kirche bestimmt, Auswahl der Schul-Lehrbücher lediglich nach dem beneplacitum des Bischofs.

Hält man dort solche Kirchenschulen für nötig, nun, so gewähre man sie, nur daß dieselben dann aufhören würden, Staatsschulen im bekannten Sinne und mit den bekannten Vorrechten zu sein; sie würden zu Privatschulen, und die von Rom geforderte völlige Trennung von Kirche und Staat griffe auch in die Erziehung der Jugend tief und folgenreich ein, wie die römische Kirche für ihre Theologen diese Trennung auf einem anderen Gebiete bereits durchgesetzt hat; das bekannte Ausnahmegesetz löst sie von der Ehrenpflicht, für das Vaterland die Waffen zu tragen, los.

Die Wege der Reformation scheiden sich auf diesem Punkte von denen des Papsttums auf das allerschärfste. Wir halten für das festeste Band, durch welches der preußische Staat sich noch immer mit dem Christentum verknüpft, die preußische Volksschule, deren alles beherrschenden Mittelpunkt auch nach den Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk der Religionsunterricht bildet. Wir erklären es auch für eine Ehrenpflicht der Geistlichen gegen ihre Kirche wie gegen den preußischen Staat, die ihnen belassene Schulinspektion mit Treue und Sorgfalt zu üben, und zwar auch dann, wenn der Staat nach wie vor diese Dienste ohne jede oder für die minimalste Entschädigung fordern sollte. Es ist das eine Gegenleistung der Kirche für die privilegierte Stellung, welche ihr der Staat in seinem öffentlichen Leben noch immer einräumt.

Ich für meine Person nehme denselben Standpunkt auch bezüglich der Hochschule, der theologischen Fakultäten ein und halte es für verfehlt und für verhängnisvoll, wenn die evangelische Kirche ein wirksameres Einspruchsrecht für die Besetzung der theolog. Professuren in Anspruch nimmt. Der Evang. Oberkirchenrat besitzt ein solches Einspruchsrecht. Meint er, in bestimmtem Falle davon Gebrauch machen zu sollen, und wird auf sein Votum an zuständiger Stelle keine Rücksicht genommen, wohlan, so stelle er die Kabinetsfrage und warte die weitere Entwicklung der Dinge ab. Dehnt man das Recht des Vetos auf den Generalsynodalvorstand aus, so wäre, ganz abgesehen von der fast unerträglichen Erschwerung des Geschäftsganges, wo oft eine augenblickliche Entscheidung getroffen werden muß, derselbe Konflikt nicht ausgeschlossen. Die liberale Theologie überwinden Sie aber

Digitized by Google

nicht durch Synodalvorstände, sondern durch gediegene Geistesarbeit der positiven Theologie. Ein Tholuck, ein Nitzsch, ein Julius Müller, wären zu ihren Zeiten nie an preußischen Universitäten angestellt worden, wenn damals, unter der allgemeinen Herrschaft des Rationalismus, Generalsynodalvorstände ein Vetorecht besessen hätten. Das Ende dieser Bestrebungen, das freilich nicht beabsichtigt wird, wäre die Lösslösung unserer theolog. Fakultäten von den Universitäten, wie auf allen Hochschulen Italiens, und die Vorbereitung unserer Geistlichen in Konvikten und Seminarien, wie die römische Kirche auf solchen ihre Priester zum Amte zurichtet. Und das bedeutete nichts mehr und nichts weniger als den Untergang der evangelischen Theologie.

Nein, was Preußen der Kirche der Reformation schuldet, ist nicht eine Auslieferung der Schule oder der wissenschaftlichen Ausrüstung ihrer Diener an kirchlichen Instanzen, sondern es liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Ich habe von vornherein betont: was unsere Kirche lebendig macht und lebendig erhält, ist das Wort Gottes und nur das Wort Gottes. Dasselbe in ausgedehnterem Maße und mit nachhaltigerer Wirkung in die Gemeinden bringen zu können, dazu vermag der Staat der Kirche behilflich zu sein, und dazu ist er durch seine Geschichte verpflichtet.

Lassen Sie mich in dieser Beziehung an das Letztgesagte anknüpfen. Nicht in einer gewaltsamen Beschneidung der liberalen Theologie liegt die Überwindung der von ihr drohenden Gefahren, sondern in einer besonnenen und angemessenen kirchlichen Gegenwirkung. Dieselbe werde an den von der Universität kommenden jungen Theologen im Vikariat geübt. Der Staat hat seine Bereitwilligkeit, hier der evang. Kirche entgegenzukommen, bereits in dankenswerter Weise bezeugt. Er dehne dieselbe noch sehr erheblich aus. Jeder Kandidat muß, wie in Baden und Württemberg, durch ein ein- oder mehrjähriges Vikariat hindurch, besser als durch ein sogen. Predigerseminar, das Gefahr läuft, die Universitätsthätigkeit einfach fortzusetzen, anstatt in der Praxis unter kundiger Leitung den bisherigen akademischen Interessen eine Ergänzung, wenn nötig, ein Gegengewicht zu bieten. Hier spende der Staat mit vollen Händen. Hier setze die Regierung, unbekümmert um das Gespenst der sogen. Parität, ihre ganze Kraft ein, um den zu befürchtenden Widerstand der antievangelischen politischen Parteien zu brechen und die nötigen Mittel flüssig zu machen. Gelingt das nicht, dann erwirke sie der evangel. Kirche wenigstens das Recht einer höheren Selbstbesteuerung und

Digitized by Google

gewähre ihr den staatlichen Beistand zur exekutivischen Beitreibung. Dieser Ausweg müßte überall offen stehen, wo wir noch weitere Forderungen auszusprechen haben.

Ihr Maß bestimmt sich für mich nach dem oben genannten Regulativ: wir müssen in der Lage sein, die kirchliche Arbeit umfangreicher und nachhaltiger zu betreiben als bisher.

Ich wende es zunächst an auf die Stellung unsrer Generalsuperintendenten. Man wünscht für sie den Titel eines Bischofs oder Erzbischofs. Sei es! Warum sollte der ehrwürdige biblische und altkirchliche Name bei uns verpönt werden, den die lutherischen Oberhirten der Kirche in Skandinavien, und die reformierten in England seit der Reformation tragen. Aber nicht der Name thuts, sondern das Arbeitsgebiet und die Stellung. Nirgends ist die Kirche unfreier und vom Staate abhängiger, als unter den evangelischen Bischöfen der skandinavischen Staaten. Worauf es ankommt, das sagt uns der HErr, wenn er spricht: „so jemand unter euch will gewaltig sein, der sei euer Diener!" Nicht das Amt will ich gehoben, sondern den Dienst ausgebreitet sehen. Was unsrer Zeit not thut, ist nicht eine höhere Amtsstellung der Geistlichen in weltlichem Sinne, sondern eine möglichst weite und breite christliche Arbeit der Gemeinde durch den Dienst der Geistlichen.

Und für diese Thätigkeit stehen unsre Generalsuperintendenten mit gebundenen Händen da. Ich möchte ihnen nicht den Vorsitz im Konsistorium wünschen; dadurch würden sie nur zu einer erhöhten aufreibenden Büreauarbeit verurteilt. Aber freie und volle Hände wünsche ich für sie zur geistlichen Arbeit in ihrer Kirchenprovinz. Sie dürften nicht, um ihr Gehalt zu erwerben, an den Dienst bei einer bestimmten Gemeinde gebunden sein. Mögen sie einer Einzelgemeinde auch ferner hirtenamtlich angehören: ihr eigentliches Arbeitsfeld ist ihr Sprengel. Sie müssen die Pastoren ihrer Pastoren und Ephoren sein und nicht nur bei General-Kirchenvisitationen ihre Provinz bereisen. Und ferner: sie müssen in ihren Einnahmen so gestellt sein, daß sie kirchlichen Vereinen und Unternehmungen jeglicher Art, wie die römisch-katholischen Bischöfe, mit kräftiger Unterstützung beispringen, daß sie ins Leben rufen können, was ihnen für kirchliche Zwecke nötig erscheint. Und nun vergleichen Sie, was die römischen Bischöfe vom Staate an Gehalt beziehen mit der kaum in den Mund zu nehmenden kärglichen Beisteuer, welche der Staat dem evangelischen Generalsuperintendenten zu seinem Pfarrgehalt zahlt! Dort zählt es nach Zehntausenden, hier nach Hunderten! Und welche Mittel werden die Bischöfe erst in die

Digitized by Google

Hände bekommen, wenn der Staat ihnen die sauber für sie gesparten, dem Rechte nach dem Fiskus verfallenen Sperrgelder in unbegreiflichem Großmut zurückzahlt! Welch ein Heer von Angriffs- und Propagandaanstalten wird der Saat dieser 17 Millionen erwachsen! Und was wird man wohl uns zum Danke dafür anbieten, daß wir so gehorsam und fügsam gewesen sind und uns in keiner Weise „gesperrt" haben!

Wahrlich noch Eins wenigstens sollte gleichzeitig Preußen der befreundeten evangelischen Kirche darbieten: die reichliche Fürsorge für die Vermehrung der Parochialsysteme und die Anstellung ausreichender geistlicher Kräfte in den großen Städten, vor allem in Berlin. Es war eine bezeichnende symptomatische Erscheinung der letzten Wochen, daß die Finanzkommission des Abgeordnetenhauses die von einem Berliner Propst erbetene Einstellung einer Million Mark in den Etat für Errichtung evangelischer Kirchen in der Landeshauptstadt auf den Antrag des Zentrummitgliedes v. Huene strich, und wenige Tage darauf im Plenum das Zentrum reichlichere Staatsmittel für Gründung neuer römisch-katholischer Parochieen forderte und das freundlichste Entgegenkommen fand. Und doch ist der Zustand der kirchlichen Versorgung Berlins ein so himmelschreiender und ein so ausschließlich durch die Staatsentwicklung bedingter, daß die Behörden ihm unmöglich auf die Länge mit den Händen in den Schoß zuschauen können. Hier müssen ganz beträchtliche Staatsmittel mobil gemacht werden, wenn nicht eine kirchliche und christliche Verwilderung eintreten soll, die dem Staate selbst zuletzt ans Leben gehen muß.

Hiermit, meine hochverehrten Herren, bin ich eigentlich am Ende meiner Erörterung. Sie erwarten vielleicht noch ein Wort über die anderen, von mir noch nicht berührten Punkte der Hammerstein-Kleistschen Anträge. Doch ich bescheide mich, weil ich ihnen die gleiche Wichtigkeit wie den erwähnten nicht zuschreiben kann. Wohl stehe ich auch ihnen im ganzen sympathisch gegenüber. Eine größere Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, soweit sie der Erweiterung und Vertiefung des Dienstes am Wort förderlich gemacht werden kann, ist gewiß wünschenswert. Doch möchte ich alles ausgeschlossen sehen, was irgend den Schein erwecken könnte, als gingen auch wir, wie die römische Kirche, darauf aus, das staatliche Placet zu kirchlichen Maßnahmen zu beseitigen. Wohl hat es sein Mißliches, wenn ein auch von Katholiken und Freigeistern beschickter, ja vielleicht majorisierter Landtag über evangelische Kircheninteressen ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat. Aber so lange wir vom Staate — und dazu be-

Digitized by Google

rechtigt uns Vergangenheit und Gegenwart — erhebliche Mittel verlangen, und so lange wir eine vom Staate privilegierte Kirche sind, wird jene Mitwirkung nicht völlig ausgeschlossen bleiben können. Freilich, daß ein von der preußischen Generalsynode beschlossenes Kirchengesetz von dem begutachtenden Staatsministerium überhaupt mit einem Bescheide bedacht werde, und nicht einfach in den ministeriellen Akten ein unrühmliches Begräbnis erhalte, das muß die Kirche um ihrer Ehre willen unbedingt fordern. Die Begutachtung selbst habe ich nicht den Mut beseitigen zu wollen; das ius circa sacra des Staates fordert sie. Ob wir in jedem Falle besser fahren, wenn die Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter ohne Mitwirkung der Staatsbeamten durch rein kirchliche Instanzen erfolgt, auch darüber wage ich nicht zu entscheiden. Das letzte Ende aller dieser erstrebten Maßnahmen aber ist, wenn nicht die Beseitigung des landesherrlichen Summepiskopats, dann doch jedenfalls die schließliche Verwandlung der Landeskirche in eine Freikirche. Wer vor diesen Konsequenzen nicht zurückscheut und die evangelische Kirche Preußens schon reif genug erachtet für eine Existenzform, die allerdings die intensivste Arbeit der Kirchenglieder ermöglicht, die Einwirkung auf die Massen aber mehr oder weniger aufgiebt, der versuche die entscheidenden Schritte herbeizuführen. Nach meiner Auffassung genügt es, wenn der Staat die Kirche in den Stand setzt, das Evangelium von Christo dem Auferstandenen, seiner Kirche ewig Gegenwärtigen, in immer regerem Dienst an die Massen zu bringen. Und dazu fordern wir von Preußen Verständnis, Schutz und Pflege der Reformationskirche und glauben den Nachweis geliefert zu haben, daß dieser Staat dieser Kirche hinreichend verdankt, um seine Schuld in großherziger Weise abzutragen.

Die Summa aber bleibt: „Ohne Mich könnt ihr nichts thun!" Wenn der Weingärtner uns als Reben an seinem heiligen Weinstock Christus erkennt, dann wolle er uns reinigen, daß wir mehr Frucht bringen. Was am einzelnen geschieht, das kommt immer irgendwie der Gesamtheit wieder zu gute. Erleben wir den Segen der Reformation täglich am eigenen Herzen und lassen wir durch die allezeit zugängliche überschwängliche Gnade Gottes unser Leben heiligen, dann werden Ströme lebendigen Wassers von unserm Leibe fließen; und sie sind es, welche die dürren Auen der Kirche in eine grünende, blühende Flur verwandeln. Dazu lasse der Auferstandene uns ein reiches, seliges Pfingsten feiern und gebe uns „Geduld und Glauben der Heiligen"! Amen.

Digitized by Google

Noch einmal: Der evangelische Geistliche und der Volksschullehrer.*)

Von

Klewitz, Superint. a. D. in Eilsleben.

In dem Aufsatze: „Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer" (Heft VI dieser Zeitschrift) ist aufs neue eine Frage in Anregung gebracht worden, die schon unendlich oft, besonders auch auf Pastoral-Konferenzen behandelt ist, die aber auch auf der Tagesordnung bleiben muß wegen ihrer eminenten Wichtigkeit; denn an der Schule hat die Kirche einen ganz unschätzbaren Besitz, und wenn ihr derselbe entzogen oder der Zugang zu ihr verwehrt oder nur erschwert würde, so wäre das ein Verlust für die Kirche so schwer, als sie seit den Zeiten der Reformation noch keinen erlitten hat, und eine schlimmere Wunde, als sie solche aus dem Kulturkampfe davon getragen und noch nicht verschmerzt hat. P. Kohlrausch ist offenbar von einem warmen Interesse für die Volksschule erfüllt und will dieselbe auf alle Fälle für die Kirche retten, indem er meint, der teure Besitz sei in Gefahr und werde der Kirche sicher abhanden kommen, wenn sie auf dem jetzigen Wege fortgehe. Aber sieht der Verfasser nicht zu schwarz? Faßt er die Lage richtig auf? Wenn er dreist und ohne alle Schonung die Schwächen der evangelischen Geistlichen als Schulaufseher aufdeckt, sieht er nicht daneben den Lehrer in einem zu günstigen Lichte, überschätzt er nicht dessen Leistungen? Auf dieser Seite treten Schwächen und Mängel doch auch deutlich genug hervor, aber diese hebt der Verfasser nicht hervor, obwohl gerade in dieser Hinsicht die Kirche Beruf und Kraft hat zu helfen und zu bessern. Kurzweg und ganz allgemein nennt er den heutigen Lehrer einen Meister, „dessen Gebiet kaum weniger umfangreich ist, als das des Theologen." Das ist sehr anerkennend, aber auch eine Übertreibung. Daneben stellt der Verfasser Geistliche, welche Worte wie diese im Munde führen: „Hungrige Schulmeister! Undankbare Leute! vergessen, was sie der Kirche schuldig sind." Daß es jetzt auch Geistliche dieser Art giebt, nachdem über den geistlichen Stand so schwere Demütigungen ergangen sind, können wir doch kaum glauben. Oder ist es wirklich so weit gekommen, daß zwischen dem

*) Wir freuen uns, daß die Behandlung dieser wichtigen Frage in unserer Zeitschrift in Fluß kommt und sind gern bereit, noch weiteren Raum zur Besprechung zu gewähren. Die Redaktion.

Digitized by Google

geistlichen und dem Lehrerstande eine tiefe Kluft liegt und daß dieser überall mit Mißtrauen und Feindschaft uns gegenüber steht? — Nein, so schlimm ist es nicht, das weiß der, welcher wirklich den Lehrern nahe steht und mit ihnen verkehrt, und sicher ist der Zustand in dem Maße besser geworden, als sich der Stand der Theologen gehoben d. h. mit neuem Leben und Streben durchdrungen hat, wie es denn fast immer zutrifft, daß ernste eifrige Pastoren auch gute Schulaufseher und zugleich Freunde der Lehrer sind. Es hat seine Richtigkeit, wenn der Verfasser sagt, unsere Frage sei im letzten Grunde eine rein persönliche (reine Standesfrage oder Ehrensache, wie Zillessen sie nennt, möchten wir sie nicht nennen), denn sicherlich kommt auf die Richtigstellung des Verhältnisses zwischen Pfarrer und Lehrer viel an, aber ein Irrtum wäre es, zu meinen, daß davon das Schicksal der Schule schließlich abhängen werde; es ist eine andere Macht, welche verhängnisvoll über unserer Volksschule schwebt, die Macht des Staates, welcher sämtliche Schulen für sein ausschließliches Eigentum erklärt, wie ja auch in dem Allgemeinen Landrecht steht, denn dieses hat keine Ahnung davon, daß die Volksschule aus der Reformation hervorgegangen ist. Früher lebte man in dem guten Glauben, daß der Pfarrer der Gemeinde als solcher auch die Schule unter sich habe, aber das in der Ära Falk entstandene Schulaufsichtsgesetz hat uns gründlich belehrt, daß die Lokal-Schulinspektoren lediglich im Auftrage des Staates fungieren, welcher befugt ist, den Bürgermeister, den Arzt oder eine andere Person an die Stelle zu setzen, wovon die Zeit des Kulturkampfes Beispiele geliefert hat.

Indes für jetzt besteht noch allgemein die Regel, daß der Geistliche zum Lokalschulinspektor der Schulen seiner Gemeinde ernannt wird. Ist es nötig, daß dies Verhältnis geändert oder gelöst werde wegen der angeblichen Selbständigkeit, die der Lehrerstand jetzt erlangt hat und zugleich wegen der behaupteten Untüchtigkeit und Unbekanntschaft der Theologen auf dem Gebiete der Volksschule? — Mit dem Wegfall der Lokalschulaufsicht würde ein in der Lehrerwelt sehr verbreiteter Wunsch erfüllt werden, aber dies kann in so wichtiger Sache doch nicht entscheiden, und wenn jener Wunsch in Erfüllung ginge, möchte es manchen Lehrer hinterher gereuen.

Zillessen will die Lokal-Schulaufsicht aufheben. Der Pfarrer soll Sitz und Stimme im Schulvorstand behalten, aber auf die Schulaufsicht, so weit sie eine schultechnische ist, verzichten. Dagegen soll der Pfarrer der Gemeinde doch *etwas* behalten, nämlich das, was Zillessen

Digitized by Google

die „Schulpflege“ nennt. Wie sich dieser die „Schulpflege“ praktisch ausführbar denkt, müssen wir ihm überlassen, wir selbst können uns keine klare Vorstellung davon machen und sind gewiß, daß damit die geistliche Schulaufsicht völlig abgethan und begraben sein würde. Die „Schulpflege“ soll sich auf alle äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule erstrecken, aber sie hat kein Recht, in die eigentliche Technik der Schularbeit einzugreifen, jedoch kann sie sich mit der Schulinspektion in Verbindung setzen und Abhülfe erstreben.

Welch eine künstliche Konstruktion — diese Schulpflege! wie könnte dabei wohl eine reinliche Scheidung und ein friedliches Nebeneinander stattfinden! Nein, es würde viel unfruchtbare Schreiberei und endlose Verwickelungen und Streitigkeiten geben. Wenn der Geistliche zwar die Schule besuchen darf, aber eigentlich nichts darin zu sagen hat, außer, daß er die Kinder vermahnt und verwarnt, so würde ihm damit eine ganz unhaltbare Stellung angewiesen, und der vermahnende Herr Pastor würde dem Lehrer oft genug lächerlich erscheinen. Nur nicht in die Schultechnik eingreifen! als ob diese Schultechnik für den Geistlichen ein ganz unbekanntes Land, ja ein undurchdringliches Geheimnis wäre, und als ob die Kunst und Arbeit des Lehrers immer so vollkommen wäre, daß der Geistliche gar nichts Fehlerhaftes daran finden kann.

Wir können uns für die sogenannte „Schulpflege“ durchaus nicht erwärmen, sondern wünschen dringend, daß das bisherige Schulaufsichts-Verhältnis bestehen bleibe, aber freilich auch gebessert und befestigt werde, denn ob dasselbe auch schwache Seiten an sich hat, so möchte hier doch das Wort gelten: verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!

Zu bessern ist aber auf beiden Seiten, nicht bloß auf Seite der geistlichen Schulinspektoren, sondern ebenso auf Seite der Lehrer, wovon in dem Aufsatz Heft VI. ganz geschwiegen wird. Die Hebung und immer mehr herausgebildete Selbständigkeit des Lehrerstandes sei aufrichtig anerkannt, aber daß diese Selbständigkeit eine beschränkte ist und nicht anders sein kann, folgt schon aus dem Bildungsgange, welchen jeder Lehrer durchgemacht. Denn die Seminarbildung, obgleich sie viele Kenntnisse und Fertigkeiten mitteilt und durch streng methodischen Unterricht ausgezeichnet ist, leidet doch gar zu sehr an dem Fehler des Drillierens, womit die Präparanden-Anstalt vorangeht, und wenn ein junger Mensch 5—6 Jahre in solchem Unterrichte, wo alle geistigen Stoffe mechanisch

Digitized by Google

behandelt werden, gestanden hat, so ist eine freie Geistesentwickelung kaum noch möglich. Der Seminarist muß sehr viel lernen, und wenn sich derselbe schließlich im Besitze einer Masse von Erkenntnisstoffen, nicht frei angeeignet, sondern nur dem Gedächtnis eingeprägt, sieht, so kann ihm das leicht eine falsche Meinung von seinem Stande und seiner Bedeutung beibringen, es entsteht jener Dünkel, von dem auch heute viele Lehrer nicht frei sind, und Professor Treitschke hat doch Recht gehabt mit seinem Urteil, welches ihm die Lehrerwelt so sehr übel genommen hat.

Die strenge Methode ist die Hauptkraft in der Seminarbildung, aber es kann auch zu weit damit gegangen werden, wenn nämlich eine knechtische Abhängigkeit dadurch gewirkt wird, wenn der lebendige Stoff durch die Form leidet und die freie geistige Aneignung fehlt. Dies zeigt sich vielfach in dem Unterrichte unserer Lehrer, besonders in dem Religions-Unterrichte; hier macht sich eine bedauerliche Unlebendigkeit und Trockenheit bemerklich, der Lehrer verfährt streng nach der auf dem Seminare empfangenen Methode und behandelt die geistigen Begriffe wie mechanische Dinge in einer Weise, daß das eigene Nachdenken ganz zurücktritt. Wenn z. B. vom Gebete die Rede ist, so kommt stets die bekannte Definition: ein Gespräch des Herzens mit Gott, als ob gar keine andere möglich sei, aber selten hören die Schüler einmal freie Gebetsworte aus dem Munde des Lehrers.

Wer mit den Lehrern genauer bekannt ist, wer sie in ihren Wohnungen besucht, kann beobachten, daß die meisten an ein „Studieren" gar nicht denken, womit ich nur das Lesen guter, zur Fortbildung nützlicher Bücher meine, nicht einmal an unsern trefflichen Volksbüchern finden sie Geschmack. Sie haben völlig abgeschlossen, nur etwa eine Lehrerzeitung lesen sie. Ist das nicht eine bedenkliche Seite an unserem Lehrerstande?

Wenn ein Lehrer die biblischen Geschichten besser auswendig weiß und erzählen kann, als der Geistliche, und wenn er die Einübung des Zahlenraumes von 1—10 besser als jener versteht, so ist das ganz natürlich, denn weil er die Sache tagtäglich übt und treibt, so entsteht daraus eine technische Gewandtheit, die doch keine allzu große Kunst ist, und woraus nicht folgt, daß er dem Geistlichen überlegen sei.

Wenigstens auf dem Gebiete der Religion sollte doch jeder Lehrer die Superiorität des Geistlichen anerkennen und bereit sein von ihm zu lernen, wenn er auch Schwächen der Methode an ihm bemerkt; billig

Digitized by Google

sollte kein Geistlicher in der Katechese die nötige Korrektheit fehlen lassen, besonders aber sich bemühen, daß er den Religions-Unterricht erwärme und belebe.

Die Gelegenheit dazu — und wie viel anderes — würde wegfallen mit dem Aufhören der geistlichen Schulaufsicht, denn der „Schulpfleger" hätte nur noch die Vermahnung an die Kinder und die Korrespondenz mit dem weltlichen Kreisschulinspektor.

Die Volksschule ist nächst der Kirche das beste Gut der Gemeinde und das Verhältnis beider zu einander würde wesentlich und empfindlich gestört werden durch den Wegfall der lokalen Aufsicht. Es ist doch nicht selten, daß die Eltern eine Beschwerde über den Lehrer anzubringen oder ein Bedenken wegen Vorgänge in der Schule vorzutragen haben; an wen sollen sie sich wenden, wenn der Geistliche nicht mehr die Schulaufsicht hat? an den fern wohnenden und nur selten sichtbaren Kreis-Schulinspektor? Zu diesem haben die Gemeindeglieder nicht das gleiche Vertrauen, wie zu ihrem Seelsorger, auch halten sie den Lehrerstand keineswegs für ebenbürtig mit dem geistlichen Stande, wie es Pastor Kohlrausch fordert.

Man denke sich die von diesem empfohlene Schulpflege nur in die Praxis hinein, und man wird sie alsbald als ein Unding erkennen. Wie soll man es verstehen, daß, wie jener auseinandersetzt, der Geistliche gar nichts mehr mit dem Unterrichte, aber desto mehr mit der Erziehung der Kinder in und außer der Schule zu thun habe? — Dadurch soll ein friedliches Verhältnis zwischen dem Geistlichen und Lehrer gesichert werden, aber ist denn ein gutes Verhältnis nicht möglich, wenn der Geistliche als Vorgesetzter dem Lehrer übergeordnet bleibt? — Lieber das Bestehende bessern, als ein ungewisses Neues versuchen!

Freilich muß auch auf Seiten der Geistlichen etwas und nicht wenig geschehen, um eine Besserung herbeizuführen. Wiederholt habe ich aus dem Munde der Herren Schulräte gehört, wie großen Wert sie darauf legen, daß der Geistliche seinen Lehrer freundlich und liebevoll, nicht aber hochfahrend und kalt behandle, daß er seine mühevolle Arbeit anerkenne, Interesse dafür zeige und ihn auf alle Weise unterstütze; bei einem solchen Verhalten könne ein gutes Einvernehmen gar nicht fehlen. Gewiß! aufrichtige Liebe zu dem Manne und seinem Werke ist auch hier der Hauptfaktor, und es braucht dabei der Ernst und die Würde des Vorgesetzten gar nicht verleugnet zu werden, indes

Digitized by Google

Freundlichkeit und Liebe dürfen auch den Mangel an Tüchtigkeit für das Amt nicht verdecken.

Zur Schulaufsicht gehört durchaus eine Ausrüstung mit allerlei Kenntnissen, welche nur durch fleißige, sorgfältige Vorbereitung gewonnen werden kann; diese wird aber von den jungen Theologen bis jetzt nicht gefordert und sie werden nicht dazu angehalten. Wie selten wird von diesen eine Vorlesung über Pädagogik oder Geschichte der Pädagogik gehört. Nur Katechetik d. h. ganz im kirchlichen Sinne und in rein theoretischer Behandlung; und wie viel leisten die katechetischen Seminare? wirkliche Übung gewähren sie nicht. Die jungen Theologen hegen insgemein die Ansicht, daß es für sie, im Besitze so vieler humaner Bildung, so vieler philosophischer und psychologischer Kenntnisse gar nicht schwer sein könne und werde, einen Überblick und Einblick in das Schulwesen zu bekommen, aber das ist ein Irrtum, besonders nachdem die Volksschule eine so respektable Gestalt und Ausbildung gewonnen hat. In das Amt hineingestellt hilft dann der junge Geistliche sich selbst, so gut es geht, und derjenige handelt klug, welcher fleißig seine Schule besucht und mit Aufmerksamkeit dem Unterricht des Lehrers beiwohnt, um das ihm selbst Fehlende zu erkennen und sich anzueignen.

Mancher Geistliche, der als tüchtiger, einsichtsvoller Lokalschulinspektor dasteht, möchte wohl bekennen, daß er alles, was er von dem Schulwesen weiß und versteht, erst in seinen Schulen eingesammelt hat.

Aber der richtige Weg ist das eigentlich nicht, vielmehr sollte der Geistliche beim Eintritt in das Amt eine genügende Vorbereitung auch für die Schulaufsicht mitbringen; und das müßte nicht der eigenen Neigung überlassen, sondern gefordert werden. Die sechs Wochen, welche jeder Kandidat als Hospitant auf einem Seminar zubringen muß, sind offenbar nicht ausreichend. Gewiß war es ein guter Griff und ein bedeutender Fortschritt, als der Minister Eichhorn im Jahre 1842 die betreffende Ordre erließ, weil damit anerkannt wurde, daß jeder, welcher in das Predigtamt eintritt, auch mit dem Schulwesen Bekanntschaft haben müsse. Ich lebte damals in Berlin und war dort der erste Kandidat, welcher sich der neuen Ordnung zu unterwerfen hatte. Der berühmte Pädagog Diesterweg, bekanntlich nicht ein Freund der Theologen, widerstrebte und öffnete sein Seminar auch den Kandidaten nur an einem Tage in der Woche, und so konnte ich nicht sechs Wochen lang, sondern nur sechs Tage das Seminar besuchen. Dennoch hatte ich einen Nutzen, der schöne, klare, korrekte Unterricht in den verschiedenen

Digitized by Google

Fächern, besonders in der Bibelkunde (bei Merget) erschien mir ganz neu und machte auf mich einen bis heute nicht vergessenen Eindruck. Jetzt werden die sechs Wochen — Dank den darüber ergangenen Instruktionen — schon viel besser ausgenutzt, sie können dem jungen Theologen sehr gute Dienste leisten und ihm wenigstens die Spuren zeigen, die zu einer besseren Ausbildung für das Schulfach führen, besonders wenn der Seminardirektor sich bemüht, das freilich kurze Hospitium recht fruchtbar zu machen. Ist in dem Kandidaten die Liebe zur Volksschule erwacht, so wird er ja nicht unterlassen, Bücher, wie Palmer's Pädagogik und Katechetik, oder die Schulkunde von Kahle, die Schulpraxis von Kehr u. dgl. zu studieren, und damit wäre ein guter Anfang gemacht.

Indes was sich von selbst empfiehlt, wird nicht von allen beachtet, deshalb muß eine gesetzliche Anordnung hinzutreten. Die sechs Wochen auf dem Seminar lassen sich ja ausdehnen, wenn nicht wie P. Kohlrausch meint, auf ein ganzes Jahr, so doch wohl auf sechs Monate, und in diesem Zeitraum, wenn nach einem guten Plane und unter richtiger Leitung gearbeitet wird, könnte jeder fähige und strebsame Kandidat sich die erforderliche Zurüstung für den künftigen Schulberuf wohl verschaffen. Hierüber macht P. Kohlrausch einige treffende Bemerkungen, aber richtig möchte es nicht sein, daß die jungen Theologen mit den Seminaristen zusammen unterrichtet, abgefragt oder gar in gleicher Weise behandelt würden; da ließen sich wohl bessere Veranstaltungen (besondere Kurse) treffen. Ist endlich — Dank den vom Staate bewilligten Mitteln — das Pfarrvikariat ins Leben getreten, so wird der Staat auch Mittel finden, für die gründliche Ausbildung der künftigen Schulaufseher zu sorgen, was ihn viel näher angeht. Den Abschluß müßte natürlich eine Prüfung machen mit viel stärkeren Forderungen als bisher, und jeder, der in das Pfarramt eintritt, müßte zugleich den Nachweis über seine Befähigung für das Schulamt in der Hand haben. Sollten die Lehrer vor dem also Geprüften nicht etwas mehr Respekt haben und sich ihm williger unterordnen?

Jetzt steht es so, daß ein Theologe ohne vorangehende Prüfung ein öffentliches Schulamt nicht bekleiden kann, wohl aber kann er ohne solche Schulinspektor werden, was doch ganz inkongruent ist. Freilich steht es jedem Kandidaten frei, das Mittelschul- und nachher das Rektorexamen zu machen, aber daß so wenige sich dazu bequemen, kommt daher, daß die Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 zu schwere Forderungen stellt und das Mittelschulexamen eigentlich nur

Digitized by Google

für seminaristisch gebildete Lehrer paßt, wogegen der Zugang zum Rektor-Examen ohne Vorstufe so gut als verschlossen ist. Luther hat mehr als einmal geäußert, er wolle es gern sehen, daß jeder Lehrer vorher ein Paar Jahre Schulmeister wäre, und wenn dies nicht immer möglich ist, so ist doch auf alle Fälle eine Vorbereitung nötig um so mehr, als die Volksschule in der neueren Zeit einen so hohen Aufschwung genommen hat.

Bekanntlich giebt es nicht wenige Geistliche, die vorher und oft ziemlich lange im Schulamte gearbeitet haben, also sicher etwas davon verstehen, aber auch diese müssen oft die Abneigung und Widerwilligkeit der Lehrer erfahren. Welches ist die Ursache? der Mangel an christlicher Gesinnung hat sich bei vielen Lehrern zu einer Opposition gegen den geistlichen Stand gesteigert. Dazu kommt noch immer die zu geringe Besoldung der Lehrer, welche den Vergleich mit anderen Ständen nicht aushält und von dem oft so reichen Einkommen der Pfarrer allzusehr übertroffen wird. Hier ist eine Aufbesserung durchaus nötig, zwar nicht bei den jungen Lehrern, welche ohne alle Wartezeit in das Amt einrücken, sondern bei den zahlreichen Lehrern, die wohl im Alter, aber nicht im Gehalt aufsteigen, abgesehen von den unzulänglichen Alterszulagen (100 Mk. nach 12 Jahren.) Gewiß ist es Pflicht des Lokalschulinspektors auch für Besserung der materiellen Lage seiner Lehrer zu sorgen, aber es hat das große Schwierigkeiten, denn die Gemeinden, indem sie sehen, daß der Staat die Schulen ganz allein regiert und befehligt, wollen dem Staate auch die Schullasten überlassen und thun nichts ohne Zwang. Ein großes Ereignis auf dem Volksschulgebiete war der Erlaß der Gesetze zur Erleichterung der Schullasten de 1888 und 89, aber leider ist für die Lehrer dabei garnichts abgefallen. Konnten nicht die Gemeinden angehalten werden, wenigstens ein Viertel der gewährten Summen zur Aufbesserung der Lehrergehälter zu verwenden? Hier ist Hilfe nötig, und nur wenn sie erfolgt, wird die Unzufriedenheit der Lehrer abnehmen.

Schreiber dieses steht zwar nicht in dem Wahne, daß die Geistlichen geborene Schulaufseher sind, aber er glaubt, daß sie vermöge ihres Standes dazu bestimmt sind, und daß sie bei gutem Willen die Befähigung dazu sich erwerben können und müssen. In dem Aufsatze von Kohlrausch sind unserem Stande allerdings einige empfindliche Schläge versetzt worden — hoffentlich sind hier Licht und Schatten nach beiden Seiten in gerechter Weise verteilt worden.

Digitized by Google

Wie kann den Gefahren vorgebeugt werden, welche aus der Schließung gemischter Ehen der evangelischen Kirche erwachsen?

Von

Pastor **Bender** in Kolberg.

(Schluß.)

Die Hauptsache aber, daß den Gefahren vorgebeugt werde, welche aus der Schließung gemischter Ehen der evang. Kirche erwachsen, ist, daß das evang. Bewußtsein geweckt und gestärkt werde. Es ist die Kenntnis der Segnungen der Reformation und das Verständnis für die Güter der evang. Kirche zu verbreiten; auch die Kenntnis davon, welche Opfer, welches Blut und welches Leid es gekostet hat, um die Freiheit des Gewissens und das Evangelium zu erringen. Leider wissen auch die sogenannten Gebildeten unserer Kirche oft nur wenig davon und betrachten häufig das schwer Errungene als selbstverständlichen Besitz. Es sollte bedacht werden, was für Ströme von Blut, was für eine Fülle von Elend dazu gehört haben, um uns dahin zu bringen, daß man überhaupt nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung Gott verehren und leben kann. Das sollte man doch bedenken und den Feind nicht stärken, der auch heute noch nichts von Gewissensfreiheit wissen will. Daß man selbst mit seinem Gott und Heiland verkehren kann, daß man aus diesem Verkehr Frieden und Kraft schöpfen kann, daß man selbst an der Quelle sich nähren und ein eigenes Glaubens- und Geistesleben in freudiger Heilsgewißheit führen kann; — daß man nicht blind blinden Leitern zu folgen hat und nicht Menschen zwischen sich und seinem Gott und Heiland zu dulden hat, die das göttliche Licht und die göttliche Kraft und den göttlichen Frieden nur hindern können, — das sind Güter, die man zu schätzen wissen muß. Wir Evangelischen müssen wissen, daß wir unaussprechlich Großes haben im Vergleich mit der römischen Kirche, daß wir hoch über dieser traurigen Entstellung des biblischen Christentums stehen. Es ist eine schmachvolle Handlung, wenn ein Evangelischer seine Kinder römisch werden läßt, der ähnlich, daß ein Christ seine Kinder Juden werden läßt.

Digitized by Google

Es ist auch die Kenntnis von dem Wesen der römischen Kirche zu verbreiten, von ihren Prinzipien, von ihrer Lehre, von ihrer Geschichte, von dem Unsegen und Elend, das sie gebracht, von ihrer heutigen Gestalt. Ich meine, wer Rom kennt, kann Rom nicht lieben und achten. Wie hat die Welt sich auch inbezug auf die irdische Wohlfahrt gehoben, seitdem das evangelische Christentum in der Welt ist! Wie sind die evangelischen Völker zur Blüte gekommen, die römischen Völker gesunken! Was für eine Unwahrheit ist es, das Papsttum als einen Segen der Welt zu bezeichnen! Keinen unglücklicheren, traurigeren Staat hat es gegeben, als den Kirchenstaat, wo der Papst seine Segensmacht unbeschränkt entfalten konnte! Wie hat sich Italien gehoben, seitdem es seine Entwickelung gegen den Willen des Papstes genommen hat, seitdem der Fluch des Papstes auf seinem Königshause ruht! — Wie ist das geistige Leben der Völker erwacht, seitdem das Papsttum nicht mehr wie ein Alp auf ihnen lastet! — Wie sind die sittlichen Kräfte des Christentums seit der Reformation mächtig geworden! Wie hat der christliche Gedanke der Humanität seine Konsequenzen gezogen und ausgewirkt! Es muß eine Decke vor dem Geiste des Menschen hängen, wenn er den Segen der Reformation und das Unheil des Papsttums nicht erkennt!

Es ist als die Pflicht jedes evangelischen Christen zu betonen, daß er die Lehre seiner Kirche kennt, daß er das rechte Verständnis hat für die schwer errungenen Segnungen der Reformation und Güter der evangelischen Kirche. Es ist eine unverzeihliche Gleichgültigkeit, wenn diese Kenntnis und dies Verständnis fehlen; es ist eine unverzeihliche Undankbarkeit, wenn man die evangelische Kirche nicht lieb hat. So manche wissen es nicht zu schätzen, daß sie evangelisch sind; es würde eine gerechte Strafe Gottes für sie sein, wenn er sie mit dem Papsttum strafte.

Es hat die Schule an ihrem Teile dazu mitzuwirken, die Kenntnis von den Irrtümern der römischen Kirche und die Kenntnis von den schweren Kämpfen, durch welche die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses errungen wurde, zu verbreiten. Es ist die Reformationsgeschichte in der Schule fleißig zu treiben, fleißiger und wärmer, als es geschieht. Der Konfirmanden-Unterricht hat diese Kenntnis zu vermehren und das Verständnis für das, was wir an der evangelischen Kirche haben, zu vertiefen.

Auch in der Predigt muß die Dankbarkeit gegen Gott für die Offenbarung des Evangeliums, für die Darreichung evangelischen Lebens

Digitized by Google

herzlich ausgesprochen und das evangelische Gewissen geschärft werden.

Auch die Eltern sollen evangelischen Sinn den Kindern einzuflößen bestrebt sein.

Es empfiehlt sich auch, daß Vorträge gehalten werden, die dieses Gebiet behandeln, Vorträge zur Stärkung evangelischen Bewußtseins und zur Klärung über römisches Wesen.

Ferner ist nötig, daß jeder einzelne evangelische Christ sich mit der römischen Kirche mehr beschäftigt, als es im allgemeinen geschieht. Man muß dabei aber wirklich zuverlässige Schriften studieren, nicht die tendenziösen Entstellungen der Römischen. Ich nenne hier nur die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, die Schriften des evangelischen Bundes, die grünen Hefte Württembergs, die kleinen Schriften für Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins und die für das evangelische Volk. (Barmen, Hugo Klein.) Ich meine hier auch die Vorträge über die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche, die Uhlhorn und andere lutherische Geistliche Hannovers gehalten haben. (Braunschweig, Wollermann.) —

Ich empfehle auch das „Rheinisch-Westfälische Gustav-Adolfblatt", ein Blatt, das monatlich erscheint und bei direktem Bezuge 60 Pfg. jährlich kostet. Man sollte es schon deshalb halten, weil man auch dadurch den Gustav-Adolf-Verein unterstützt. Man sollte es aber auch halten, um etwas über die Nöte der Diaspora und über den heutigen Katholicismus zu erfahren. Man lernt den heutigen Katholicismus mit seiner Abgötterei, mit seinem Aberglauben, mit seinem Fanatismus, mit seiner Staatsgefährlichkeit nicht aus den Zeitungen kennen, die hier gewöhnlich gehalten werden. Dazu hilft schon besser ein solches Blatt. Es hat übrigens keine lokale Beschränkung, es ist das einzige Blatt des Gustav-Adolf-Vereins in Deutschland und umfaßt die ganze Erde.

Auch der evangelische Bund will das evangelische Bewußtsein wecken, will das Bewußtsein von den Segnungen, die wir und die Welt überhaupt der Reformation verdanken, das Bewußtsein von den Gütern der evangelischen Kirche verbreiten, — will andererseits aufmerksam machen auf die Gefahren, die von der römischen Kirche drohen, auf ihre Operationen und Machinationen zur Schädigung der evangelischen Kirche, auf ihre Propaganda, auf ihre Geschichtsfälschung, auf ihre Thätigkeit in der Presse u. s. w. Der evangelische Bund ist auf

Digitized by Google

der Wacht gegen die Übergriffe und Anmaßungen der Römischen. Es ist ein notgedrungener Kampf, der geführt wird in christlichem Geiste, mit den Waffen der Wahrheit gegen das System des Irrtums, nicht im Hasse gegen die einzelnen Andersgläubigen.

Wie viele Evangelischen wissen nichts von der Notwendigkeit der Wachsamkeit und des Kampfes gegen Rom. Aber es liegt auf der Hand, daß, wenn von zwei Personen die eine auf Vernichtung der andern ausgeht und die andere sich nicht wehrt, diese unterliegen muß. In der evangelischen Kirche ist viel Vertrauensduselei, viel Schlaf, Friedensliebe und Toleranz gegen den Feind alles Friedens und aller Toleranz, und so kommt es auch nicht selten zur positiven Unterstützung des Feindes. Wir sollten es wissen, daß man mit Rom nicht in Frieden leben kann. Es ist auch Kurzsichtigkeit, zu meinen, man solle mit den positiven Elementen der römischen Kirche gegen den Unglauben kämpfen; der Papst sagt ja, daß der Protestantismus an allem Unglauben schuld ist, seine Vernichtung ist das Ziel Roms. Man mag den Frieden noch so sehr lieben; mit grundsätzlicher Unversöhnlichkeit kann man nicht in Frieden leben; es ist Thorheit, wenn man das thun zu können meint; solche Meinung kann nur zum eignen Schaden ausschlagen. In Roms Augen sind wir nichts anders als verfluchte Ketzer, die Gründonnerstagbulle, das Werk mehrerer Päpste, verdammt uns alle ausdrücklich; die Bischöfe müssen jedesmal bei ihrer Einsetzung schwören, die Ketzer pro posse zu verfolgen; ultra posse geht es aber überhaupt nicht. Rom weiß nichts von Duldung und Gewissensfreiheit; seine Hände rauchen von Blut, sie haben mehr Blut guter Christen vergossen, als irgend eine heidnische Macht. Das ist an sich schon ein vollkommener Beweis dafür, daß die römische Kirche von Grund aus verkehrt ist. (Joh. 16, 2 u. 3.) . . . . Wer euch tötet, wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran. Und solches werden sie *darum* thun, *weil* sie weder den Vater noch Mich kennen.

Auch heute noch würde Rom uns alle vernichten, wenn es könnte. Es hat in seinem System keinen Platz für Buße und Besserung; aus seinen Irrtümern kann es nicht heraus; das ist der Fluch seiner gotteslästerlichen Anschauung von sich selbst, und es kann doch auch diese Anschauung nicht fahren lassen, ohne sich selbst aufzugeben. Es ist ein Glaubenssatz der römischen Kirche, daß die römischen Päpste die Grenzen ihrer Gewalt nie überschritten haben, die Rechte der Fürsten nie usurpiert und in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren nie geirrt haben. (Satz 23 des Syllabus.)

Digitized by Google

Es ist ein Glaubenssatz der römischen Kirche, daß sie auch die Macht hat, äußeren Zwang anzuwenden, daß sie auch eine direkte und indirekte zeitliche Gewalt hat. Nicht bloß die Geister sind ihrer Gewalt unterworfen. (Vergl. Satz 24 des Syll.) Auch die Päpste haben ihre Gewalt nicht überschritten, die Könige abgesetzt und die Unterthanen von Gehorsam und Treue entbunden haben, auch die Päpste haben nicht geirrt, die die entsetzlichen Ketzergesetze geschaffen haben, auch die nicht, die gegen die Ketzer Kreuzzüge gepredigt haben. Wir sind verfluchte Ketzer, wir gehören nicht zur christlichen Kirche. Es ist Unrecht, daß wir Duldung haben. (Vergl. Satz 77 und 78 des Syllabus. Wir können nicht selig werden (vergl. Satz 16 und 17 des Syllabus und Encyclika v. 17. Aug. 1863. Sieh: der Papst und die modernen Ideen II pag. 25 f. pag. 61 f.). Das alles ist römische Glaubenslehre. Darum ist auch unsere Trauung nichts und unsere Taufe nichts.

Es ist kurzsichtig, wenn es auch Fürst Bismarck gesagt hat („eine Kirche zu verstehen ist manchmal schwerer noch als das Verständnis politischer Dinge",)*) es ist kurzsichtig zu meinen, als ob jemals ein wirklich friedlicher Papst wieder auf den Thron kommen könne, auch der jetzige ist nichts weniger als das. Unter seiner Regierung hat die Schroffheit der Römischen ihre Fortschritte gemacht. Er hat in der Schmähung der evangelischen Kirche das Mögliche geleistet,**) wie er denn z. B. von den evangelischen Missionaren sagt, daß sie das Reich der Finsternis, des Teufels ausbreiteten. Er hat auch gesagt (1885): der Kampf, welchen die deutschen Jesuiten mit solchem Eifer führen, ist notwendig, weil der Protestantismus aus Deutschland eine Burg des Irrtums und der traurigsten Vorurteile gemacht hat. Er werde es verstehen, das Terrain Schritt für Schritt zu erstreiten und den Kampf eifrig und ohne Waffenstillstand zu verfolgen. —

Auf Deutschland ist es im besonderen Maße abgesehen; man soll da nicht, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken. Der Jesuitenorden ist gerade zur Vernichtung des Protestantismus gegründet, und es liegt in der Konsequenz der weltgeschichtlichen Entwicklung, daß der Jesuitismus in der römischen Kirche zur Herrschaft kommen mußte; er ist zur Herrschaft gekommen und wird darin bleiben. Zur Zeit der

*) Sagt Fricke mit Recht.

**) Brecht, Papst Leo XIII. und der Protestantismus. Barmen. Klein.

Digitized by Google

Reformation war Rom vor die Gewissensfrage gestellt (ich brauche nur an die Namen Contarini und Caraffa zu erinnern), ob es Christum in der Kirche wolle herrschen lassen, oder ob der Papst darin herrschen solle. Rom hat sich für das letztere entschieden, und die ganze Entwickelung seit der Zeit ist dahin gegangen, den Papst mit göttlicher Herrlichkeit zu umgeben.

So weit ist es nun in Rom gekommen. Bei dem Konzil in Rom 1870 predigte ein Erzbischof vor den Hunderten von Bischöfen ohne Widerspruch: die Fleischwerdung Gottes findet dreimal statt: in der Krippe zu Bethlehem, am Meßaltar und im Vatikan! Sonach ist der Papst eine Incarnation Gottes.

Man muß sich mit Abscheu wegwenden von solcher Abgötterei und greulichen Verirrung.

Die Stellung des ev. Christen zu Rom kann nur die des Unwillens und des Kampfes sein. Ich spreche nicht von der Stellung zu den einzelnen Römischen, die oft manche Lehren ihrer Kirche garnicht teilen, oft auch nicht einmal klar darüber sind, und unter denen gewiß noch solche sind, die trotz ihrer Kirche christliche Frömmigkeit und christliche Tugend haben. Ich spreche von der Stellung zu der römischen Kirche als solcher. Wir haben nichts mit Rom gemein. Mag es auch das apostolische Glaubensbekenntnis bekennen, ja, auch der Teufel weiß, daß ein Gott ist und daß Jesus Gottes Sohn ist und empfangen vom heiligen Geiste. Das macht keine Gemeinschaft aus. Und Rom betont auch nicht dieses Bekenntnis, sondern seine besonderen Lehren. Und mit herzlichem Unwillen muß man sehen auf das Rom, das mit Menschensatzungen die christliche Wahrheit, wie sie die Schrift offenbart, überwuchert und erstickt hat, das Christo, dem Sohne Gottes, die Ehre nimmt und den angeblichen Stellvertreter und seine Kirche an dessen Stelle setzt; das mit Maria und den Heiligen Götzendienst treibt und in seiner Reliquienverehrung und sonst allerlei heidn. Aberglauben in sich hat; das die Seelen abzieht von dem einigen lebendigen Heilande, den Verkehr mit ihm hindert und also ihrem Heile schadet, das durch den Ablaß und allerlei Trug die Seelen täuscht, das die Bibel den Leuten wegnimmt und die Bibelgesellschaften mit dem Sozialismus und Kommunismus zusammen als verderbenschwangere Seuchen bezeichnet, das durch die Veräußerlichung seines Gottesdienstes, durch seine Gebetspraxis und durch den Gedanken der Verdienstlichkeit jedes rechte Verhältnis zu Gott hindert und die wahre Frömmigkeit zerstört, ebenso

Digitized by Google

auch in ähnlicher Weise durch die Art seiner Moral jeder wahren Sittlichkeit entgegenwirkt, das die Gewissenhaftigkeit und den Wahrheitssinn des Menschen tötet, das Lüge, Entstellung, malitiösen Hohn, Demagogie und Fanatismus gegen Andersdenkende bei seinen Vertretern so vielfach zeitigt, das auf der einen Seite Aberglauben, auf der andern Seite Unglauben und Haß gegen alle Religion in reichem Maße wirkt, das mancherlei Schaden über die Völker bringt.

Gegen dieses Rom, das vorzubringen und uns auf allerlei Weise Abbruch zu thun sucht, haben wir uns zu wehren, gegen dieses Rom haben wir als Streiter Jesu Christi zu kämpfen. —

Wir fassen das in diesem Teile Gesagte in die (IV.) These zusammen:

Es ist das evangelische Bewußtsein und Ehrgefühl zu wecken und zu fördern. Es ist als — die Pflicht jedes evangelischen Christen zu betonen, das rechte Verständnis für die schwer errungenen Segnungen der Reformation und Güter der evangelischen Kirche sich zu erwerben und den evangelischen Standpunkt überall zu vertreten. Es ist die Pflicht des Pfarramts, dies Verständnis durch den Konfirmandenunterricht und durch die Predigt zu verbreiten und das evangelische Gewissen zu schärfen. Auch seelsorgerisch. Die Schule hat nach ihrem Vermögen zu helfen.

Es ist durch öffentliche Vorträge die rechte Klarheit zu verbreiten über das Wesen der römischen Kirche, ihre Prinzipien, ihre Lehre, ihre Geschichte, über den Unsegen und Schaden, den sie gebracht.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche aus der Schließung gemischter Ehen der evangelischen Kirche erwachsen, sind weiter sowohl die Bestrebungen zu unterstützen, die den unter Römischen zerstreut wohnenden Evangelischen evangelischen Gottesdienst und evangelischen Schulunterricht verschaffen wollen, als auch insonderheit die Anstalten, die den gefährdeten Kindern aus Mischehen eine evangelische Erziehung zuteil werden lassen wollen. Es handelt sich also um den Gustav-Adolf-Verein und seine Bestrebungen. Wer da weiß, was er an seinem evangelischen Glauben und an seinem evangelischen Gottesdienst hat, der sollte doch auch etwas übrig haben für die Glaubensgenossen, die diesen nicht haben und so auch in jenem gefährdet sind. Es ist ein Undank gegen die Gnade Gottes, wenn man nicht auch denen zu der evangelischen Predigt zu verhelfen mitarbeitet, die sie noch nicht haben. Es ist ein Mangel an christlicher Liebe, wenn man kein Mitgefühl hat mit den Glaubensgenossen in der Zerstreuung.

Digitized by Google

Im besonderen verdienen auch noch diejenigen Anstalten hier erwähnt zu werden, die gerade die evangelische Erziehung solcher Kinder aus gemischten Ehen zum Zwecke haben, deren evangelische Erziehung gefährdet ist. Wenn schon in evangelischen Orten der evangelischen Kirche Kinder verloren gegangen sind durch die Bestrebungen der Römischen, so liegt eine solche Gefahr in der Diaspora natürlich noch mehr vor. So hat man denn im Rheinland und Westfalen eine ganze Anzahl von Diaspora-Waisenhäusern und Konfirmandenanstalten gegründet, und auch im Osten sind solche.

Sonach spreche ich als 5. These den Satz aus: Es ist der Gustav-Adolf-Verein kräftig zu unterstützen, der den unter Römischen zerstreut wohnenden Evangelischen evangelischen Gottesdienst und evangelischen Schulunterricht verschaffen will. Im besonderen sind auch die Anstalten (Diaspora-Waisenhäuser, Konfirmandenanstalten) zu unterstützen, die sich die evangelische Erziehung solcher Kinder aus Mischehen, deren evangelische Erziehung trotz ihrer Gesetzmäßigkeit gefährdet ist, zur Aufgabe machen.

Man möge den Feind nicht unterschätzen, der darauf ausgeht, die evangelische Kirche überall pro posse zu schädigen; man möge ein Auge haben für die Gefahren, die dem Reiche Gottes und unserm deutschen Vaterlande von Rom drohen, und ein Herz haben für alle, die von dieser gottwidrigen Macht belästigt werden.

Die Sache ist ja des Herrn, und der Herr wird ja auch schon dafür sorgen, daß die Lüge überwunden wird und die Wahrheit siegt; aber es ist unsere Pflicht, mitzuarbeiten am Bau des Reiches Gottes, und wir sollen das Werk nicht lässig treiben. — Gott gebe uns allen durch seinen heiligen Geist die rechten Gedanken über Rom und die rechten Thaten gegen Rom. —

Landeskirchliche Versammlung der Gruppe der positiven Union.

Früher als im Februarheft unserer Zeitschrift, damaliger Verabredung entsprechend, vorausgesetzt wurde, hat die längst geplante landeskirchliche Versammlung der Gruppe der positiven Union stattgefunden. Statt im wunderschönen Monat Mai führte das drängende Bedürfnis gegenseitiger Aussprache, das sich ja ohnehin bei Pastoren

Digitized by Google

nach der arbeitsreichen Fasten- und Osterzeit naturgemäß stets im besonderen Maße geltend macht, die Gesinnungsgenossen schon am 9. und 10. April in Berlin zusammen. Hatte man doch seit der denkwürdigen großen landeskirchlichen Versammlung des Jahres 1887 nicht wieder Gelegenheit gehabt, die Mitglieder aus der ganzen Landeskirche zu gemeinsamer Besprechung zu versammeln. Damals konnten wir mit den Brüdern konfessioneller Richtung gemeinschaftlich tagen. Nachdem dieselben, einem begreiflichen Wunsche folgend, in ihrer sogenannten Augustkonferenz vorigen Jahres, zum erstenmale nach einer vollen Olympiade, geschlossen unter sich zusammenzutreten vorzogen, war die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer Sonderkonferenz auch für die positive Union von selbst gegeben, unbeschadet des Vorbehaltes eines neuen gemeinschaftlichen Kirchentages für eine vielleicht nicht ferne Zukunft, je nach Bedürfnis und Gelegenheit. Das Gefühl, auch im Sinne und insofern im Namen jener Brüder, ja aller positiv gerichteten Mitglieder der Landeskirche einschließlich der Evangelischen Vereinigung zu raten und zu thaten, begleitete ohnehin die Versammelten bei allen ihren Verhandlungen und wurde von Stunde zu Stunde lebhafter. Handelte es sich hier doch so gar nicht um Parteifragen, sondern um gemeinschaftliche große Anliegen und Probleme der gesamten Landeskirche, und haben wir doch so Vieles und tief Einschneidendes in den letzten Monaten erlebt, daß die Kirchenglieder aller Richtungen, Gott sei Dank dafür, von gleichen Impulsen bewegt werden und denjenigen unter ihnen, welche zufällig gerade beisammen waren, die Verpflichtung wie das Recht erwuchs, namens aller den Mund aufzuthun. Ja so gewaltig waren die Eindrücke der jüngsten Ereignisse, insbesondere der Reichstagswahl, der kaiserlichen Anregungen auf sozialem Gebiete und der Verabschiedung des Fürsten Bismarck, daß man noch in letzter Stunde erwägen mußte, ob es nicht ratsam sei, die Einberufung der Versammlung im Interesse ruhiger Verarbeitung der noch täglich sich häufenden Erlebnisse zu vertagen. Daß es nicht geschah, dafür sind wir dem geschäftsführenden Ausschusse dankbar. Das Bedürfnis zum öffentlichen wie zum vertraulichen Meinungsaustausche und die Fülle des dafür gegebenen Stoffes war eben zu groß. Vieles freilich konnte nur vertraulich von Ohr zu Ohr oder doch im engsten geschlossenen Kreise mitgeteilt werden — fast durchweg Erfreuliches und Hoffnungsreiches, wie wir unseren Freunden hier nur andeutend verraten können. Seiner Zeit wird man es schon von den

Digitized by Google

Dächern predigen und viel Unerwartetes vermutlich dazu. Wir leben eben in Tagen der Überraschungen. — Gleich hier sei auch erwähnt, daß die Verhandlungen umrahmt wurden von geschlossenen Besprechungen des Zentral- und der Provinzialvorstände unserer Gruppe, in denen namentlich auch Fragen der Vereinsorganisation eingehend erwogen wurden. Nähere Mitteilung an die Gesinnungsgenossen wird vorbehalten. — Die allgemeinen Versammlungen selbst wurden in dem schönen neuen Saale des „christlichen Vereins junger Männer" abgehalten. Schon an sich ist es eine Erquickung, dies von christlicher Liebe und Opferwilligkeit so prächtig bebaute Grundstück an der Wilhelmsstraße mit seinen stilvollen, vornehmen und zweckmäßigen Räumen zu besichtigen. Also nicht etwa bloß in London und New-York, auch in Berlin ist es möglich, den suchenden Söhnen unseres Volkes ein so überraschend schönes Heim zu erbauen! Gott sei Dank, es giebt doch bei uns noch Reiche, die sich Freunde machen mit dem ungerechten Mammon, und Witwen, die ihr Scherflein wohl anzulegen wissen. Dem lieben Vereine und seinem Vorstande aber herzlichen Dank für seine liebenswürdige Gastfreundlichkeit! Möge in dem neuen Heim ihm die alte Liebe und neuer Segen beschеert sein!

Eine recht stattliche Zahl von Gesinnungsgenossen aus allen Landesteilen hatte sich denn zusammengefunden. Selbst die lieben Rheinländer einerseits und Ostpreußen andrerseits waren wohl vertreten. Noch größer würde freilich die Zahl geworden sein, wenn man nicht versäumt hätte, durch Inserate in den öffentlichen Blättern, vielleicht auch durch massenhafte Aussendung von gedruckten Einladungen, den Freunden der Sache mehr Kenntnis von der bevorstehenden Versammlung zu geben. Diejenigen von ihnen, welche wir vorher darauf anzureden Gelegenheit hatten, wußten fast durchweg nichts davon; selbst unterwegs noch konnten wir einzelnen die Kunde als eine ganz neue Mähr mitteilen! Denn bez. Inserate hatten in den Tagesblättern überhaupt nicht gestanden, nur in unscheinbaren, wie verlorenen redaktionellen Notizen hatten „Kreuzzeitung" und „Reichsbote", die Pastorenblätter, die Einladung oder Mitteilung überhaupt gebracht. Die Kirchenzeitungen aber werden von vielen Mitgliedern nicht oder nur sehr verspätet gelesen. Die Sache ist wichtig genug, um sie hier ganz ausdrücklich zur Sprache zu bringen behufs wünschenswerter Abhülfe für die Zukunft. Ohne größte und nachhaltige Publizität, um nicht zu sagen: ohne ein wenig Reklame geht es nun

Digitized by Google

einmal schwer in unserm schnell lebenden und vergeßlichen Geschlecht. Wie manchen Bruder haben wir vermißt, der gar gern gekommen wäre, wenn er es gewußt hätte.

Die erste Mitgliederversammlung fand am Mittwoch Abend um 8 Uhr statt. Hofprediger Stöcker begrüßte die Versammlung in seiner frischen und von Sachkunde und Erfahrung getragenen Art. Die eine Aufgabe der positiven Union, so meinte er, nämlich die Befreiung der Kirche von der Herrschaft des Unglaubens, insbesondere auf den Synoden, ist gelöst; die andere, nämlich die Kirche selbständig zu machen, noch nicht. Inzwischen giebt es des Erfreulichen genug. Auch die Ritschlsche Schule, überhaupt die Linke, sehnt sich, an der Arbeit der Kirche positiv Anteil zu nehmen, besonders auch an der Liebesarbeit der inneren Mission. Kommen wir ihnen entgegen. Ein Ausgleich der Richtungen in unserer Kirche ist ja undurchführbar. Aber die deutsche evangelische Kirche hat die trennenden, nicht theologischen Momente oft zu sehr in den Vordergrund gestellt. Die Lehre ist nicht überschätzt worden, aber man hat sie vielfach an den unrichtigen Punkten in den Vordergrund gedrängt. Nichts macht unsere Kirche so kraftlos, als die Spaltung der kirchlichen Kräfte, besonders auch im öffentlichen Leben. Gegenwärtig hat man auch in manchen Blättern der kirchlichen Linken das Streben, die Streitpunkte zurückzustellen. Unsere beiden Parteiblätter aber — Monatsschrift und Deutsche evangelische Kirchenzeitung — ziehen das Schwert nur, wo es absolut nötig ist. Jeder von uns kennt Leute, welche vor 10 Jahren dem Christentum entfremdet waren und heute ihm zustimmen, und zwar einem irgendwie positiven Christentum. Die Mittelpartei aber hat sich unserer Stellungnahme in der Selbständigkeitsfrage im wesentlichen angeschlossen. Dies ein großer Schritt dem Ziele zu. — Der Redner ging hiernach auf die soziale Frage ein und rief da in seiner warmherzigen Weise die Kirche und insbesondere die Freunde zur Arbeit auf. Schon Wichern habe 1848 die jetzige Lage vorhergesagt; trotzdem habe man der Gefahr des atheistischen Sozialismus nicht entgegengearbeitet. Vielleicht sei jetzt die letzte Stunde. Eine Gnade Gottes, daß unser junger Kaiser in die Arbeit tritt. Nun ist die Zeit gekommen, daß alle lebendigen Elemente sich zusammenthun müssen, auf sozialem Gebiete ihre Pflicht zu thun. Wenn unsere Kirche den besitzenden und erwerbenden Bürgerstand zurückgewinnt, so hat sie gewonnen; andernfalls wird sie nicht den nötigen Einfluß gewinnen, um in der sozialen Frage zu wirken. Es giebt aber

Digitized by Google

keine stärkere Macht als die des Glaubens, welche neue Herzen schaffen und auch das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erneuern kann. Ohne sie treiben wir unvermeidlich einer Katastrophe entgegen. — Unsere Gruppe hat an der großen Tagesaufgabe von vorn herein mitgearbeitet, so in den Erörterungen der Parteiblätter. Was da seit 10 Jahren gepflegt ist, wollen wir nun kräftiger in die Hand nehmen. Es war nicht mehr möglich, jetzt unter den neuen Eindrücken der jüngsten Wochen schnell noch ein Thema aus diesem Gedankenkreise auf die Tagesordnung zu setzen. Aber wir fragen uns gleichwohl: Was wollen wir thun? Hier ruht eine große Aufgabe auch für den Theologen. Die gelehrte Theologie läßt uns bisher bezüglich der sozialen Frage fast ganz im Stiche. Die Ideen der Bibel über Arbeit und Lohn, Arbeit und Ruhe, Besitz und Mangel und alle sozialen Verhältnisse sind sehr reich; aber die Theologie weiß davon noch wenig und ebenso die Predigt und der Konfirmandenunterricht. Wir haben, indem wir uns auf den Mittelpunkt des Christentums stellten, die Peripherie zu sehr außer acht gelassen. Ein bloßer Mittelpunkt ist kein Kreis mehr, sondern ein bloßer Punkt. Auf ihn haben wir uns zurückdrängen lassen. In einer Welt, wo alles Soziale in Flammen steht, kann man nicht anders löschen, als indem man die sozialen Dinge in der Predigt bespricht, insbesondere die biblischen Begriffe von Mein und Dein, von Selbstverleugnung, Verleugnung des Mammonsgeistes, Haushaltertreue, dem Glück der Zufriedenheit u. s. w. Die Arbeit der Inneren Mission in ihrer Beschränkung auf einzelne Gruppen des Volkes ist nicht imstande, der sozialdemokratischen Organisation entgegen zu arbeiten. Ein Vereinsleben nicht rein religiöser Natur ist an jedem Orte nötig. Ob man es dann Arbeitervereine nennt oder nicht, ist gleichgültig. Jedenfalls muß und wird sich die Kirche von jetzt an mehr an die Arbeit zur Einwirkung auf die Volksseele machen.

Soweit (im Auszuge) Stöckers Begrüßungsrede. Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß die Versammlung als eine geschlossene von Mitgliedern angesehen und daher die Berichterstattung in den Tagesblättern verbeten wurde. Schreiber dieses hat das nicht recht verstehen können und eigentlich bedauert. Was da geredet wurde, insbesondere auch über das Thema des Abends (episkopale Ausgestaltung unserer Kirchenverfassung), das durfte getrost alle Welt hören; ja es war im Grunde nichts Anderes, als was schon oft in unseren Organen erörtert

Digitized by Google

ist, nur mit neuer Frische und Übersichtlichkeit praktisch ausgestaltet, so daß gerade die weiteste Verbreitung sehr wünschenswert ist. Referent erlaubt sich daher auch hier ausführlicher zu sein, während er betreffs der Verhandlungen am Haupttage mit auf die Tagesblätter verweisen kann, die jedem Interessierten schon von den gehaltenen Reden Ausführliches berichtet haben. —

„Wie soll man die Forderung verstehen, daß unsere gegenwärtige Verfassung auf verschiedenen Stufen mehr episkopal auszugestalten sei?" das war das Thema, welches der Vorstand aus naheliegenden Gründen gern von einem Nichtgeistlichen behandelt haben wollte. Graf Ziethen-Schwerin hatte sich denn auf Bitten der Mühe unterzogen, wofür ihm besonders herzlicher Dank gebührt. Er wußte alles unfruchtbare Theoretisieren und Polemisieren zu vermeiden, sodaß sein Vortrag sich ganz besonders durch nüchternen und praktischen Sinn auszeichnete. In aller Schlichtheit, klar und wahr wurde gesagt, was unserer Kirche in betreff der Ausgestaltung ihres Regimentes not thut.

Wenn wir, so etwa führte der Redner aus, eine mehr episkopale Ausgestaltung unserer Kirchenverfassung etwa wünschen, so verlangen wir keineswegs die glänzende Stellung und Machtfülle des Episcopus. Mit solchem Vorgeben verdächtigt man nur unsere Bestrebungen. Wir wollen weder katholisieren, noch die Kirche zum Staat in Widerspruch setzen, noch den König aus seiner Stellung als oberster Bischof herausdrängen. Ein Bischof soll ein „Aufseher" über die Gemeinde sein, weiter nichts. Was haben wir davon zur Zeit? Wir haben Superintendenten, d. h. also ebenfalls „Aufseher". Aber unser preußischer Superintendent ist ungefähr das Gegenteil eines Bischofs: ein geplagter Beamter des Konsistoriums und der Regierung, ohne die genügende Besoldung für sein Amt, vor Überlastung nicht im stande, seinem Pfarramte zu genügen. Beim Amte des Generalsuperintendenten sind diese Übelstände gesteigert. — Nichts liegt uns ferner, als eine Hierarchie einzuführen. Aber bei der jetzigen Verfassung ist die Kirche nicht in der Lage, ihrer Verpflichtung zu genügen. Wir stehen auf dem Grunde unserer Synodal- und Generalsynodal-Ordnung, (nur daß wir ihre Qualifikationsbestimmungen wirksam zu machen streben). Aber es gilt nun auch die kirchliche Verwaltung zu reorganisieren.

Jetzt ist dieselbe zu sehr durch staatliche Einflüsse eingeengt. Auf der untersten Stufe steht der „Königliche" Superintendent, nach der

Digitized by Google

Definition des Preuß. Allg. Landrechts (Teil II. Tit. 11 § 150) ein „untergeordneter Aufseher einer einzelnen Diöcese". Immerhin wurzelt diese Unterstufe doch noch im Leben der Kirche, da der Ephorus zugleich Pastor ist; nur daß seine Überlastung mit Arbeit nicht immer ermöglicht, sein Amt danach zu führen. Er sollte aber Zeit, Kraft und Weisung haben, dem Amte ganz überwiegend nach der innerlichen Seite hin zu genügen, sollte fleißig visitieren, die Sitzungen der einzelnen Gemeindekirchenräte besuchen u. s. w. Er sollte zu seiner Entlastung von laufenden Amtsgeschäften stets einen Vikar zur Seite haben und eine Besoldung neben dem Kirchenamte, um ohne alle Nahrungssorgen sich seiner umfassenden Aufgabe widmen und Hülfskräfte heranziehen zu können, sollte endlich fernerhin nicht mehr vom Staate, also unter Konkurrenz des Kultusministers ernannt werden. Er sollte nur auf eine begrenzte Periode, etwa 10—12 Jahre gewählt werden, um nachher sich wieder ganz den internen Angelegenheiten des Pfarramtes widmen zu können. — Die Konsistorien vollends sind mit Geschäften externer Natur überladen und der steten Gefahr ausgesetzt, Geistliches nicht geistlich zu richten, sondern die Dinge der Kirche vom Büreau her und nach Art des Büreaus zu erledigen, ohne von den Zuständen der Einzelgemeinden aus eigener Anschauung genügend unterrichtet zu sein. Hat sich die Büreaukratie in der Verwaltung des Staates, der Provinzen, Kreise und Kommunen überlebt und ist Selbstverwaltung an ihre Stelle getreten, wie viel mehr sollte dies in der geistlichen Verwaltung geschehen! — Den Generalsuperintendenten wird das Unglaubliche an Arbeitsleistung zugemutet und andererseits gleichzeitig jede Selbständigkeit beschränkt. 22 überaus inhaltreiche Nummern zählt seine Geschäftsinstruktion. Die Instruktion ist vortrefflich; nur ist es dem Generalsuperintendenten unmöglich gemacht, ihr nachzukommen. Gewiß muß derselbe auch fernerhin, um seiner selbst willen, ein Pfarramt versehen; aber unumgänglich muß ihm zugleich ein Vikar beigegeben werden. Dringend wünschenswert ist, daß ihm der Vorsitz im Konsistorium übertragen werde zur Beseitigung der Gefahr, daß geistliche Dinge juristisch behandelt werden.

Der jetzige Konsistorialpräsident sollte dem Generalsuperintendenten gegenüber eine ganz analoge Stellung erhalten, wie der Bezirks-Verwaltungsgerichtsdirektor gegenüber dem Regierungspräsidenten. Ferner ist eine im höchsten Grade feierliche Einführung des Generalsuperintendenten, etwa durch den Präsidenten des Oberkirchenrates, erforder-

Digitized by Google

lich; jetzt ist von einer solchen überhaupt nicht die Rede. Stünde an der Spitze des Konsistoriums ein Geistlicher, so wäre ferner auf eine selbständige Initiative desselben zu hoffen, wie sie jetzt oft nur allzu schmerzlich vermißt wird. Die kirchliche Not, beispielsweise der Mangel an Kirchen und Geistlichen, besonders in Berlin, hätte nie zu dieser unerhörten Höhe steigen können, wenn der Generalsuperintendent an der Spitze der Behörde gestanden hätte. Auch an der Spitze des Oberkirchenrates sollte ein Geistlicher stehen, der vom Könige zu ernennen wäre. — Der Durchführung aller dieser Wünsche stehen allerdings z. Z. noch erhebliche Schwierigkeiten gegenüber; allein sie müssen überwunden werden; gebieterisch verlangt es die Not der Zeit. Die katholische Kirche hat große Machtfülle und hat Geld: beides fehlt der evangelischen Kirche. So findet der Staat es recht und billig. Und doch bekommt jene höchst gefährlicher Weise ihre Direktive von Rom, während bei unserer lieben evangelischen, dienstbereiten und mitten im Volksleben stehenden Kirche von einer Gefährdung des Staates gar nicht die Rede sein kann!

Lauter und allgemeiner Beifall hatte wiederholt die Ausführungen des Redners unterbrochen und machte sich jetzt nach dem Schlusse in gesteigertem Maße bemerkbar. Eine vertrauliche Besprechung mehr praktischer als prinzipieller Natur schloß sich an. Beispielsweise wurde die Frage erörtert, ob es wünschenswert sei, dem Generalsuperintendenten den Bischofstitel beizulegen. Einzelne meinten, der schöne, altkirchliche und darum echt evangelische Name sei keineswegs gleichgültig, vielmehr höchst bedeutungsvoll, während andere, und zwar nicht ausschließlich Bewohner konfessionell gemischter Gebiete, eine starke Abneigung der Gemeinden gegen diesen Titel bezeugten, welche Mißverständnisse unvermeidlich machen werde. Allgemein wurde ferner die Attachierung von Vikaren für Generalsuperintendenten und Superintendenten verlangt, auch um der jungen Leute selbst willen.*)

*) Viel wünschenswerter für den Superintendenten erscheint dem Referenten aber die Zugabe eines Sekretärs als die eines Vikars. Letzterer wird ihm nicht allzu viel Arbeit abnehmen können, denn er bedarf bei allen geistlichen Verrichtungen der speziellen Anleitung, und die meisten, wichtigsten und schwierigsten Amtshandlungen wird der Pfarrer-Superintendent doch nicht aus der Hand geben wollen. Was er braucht, das ist ein expedierender und amtlich verpflichteter Sekretär, der ihm die Masse der Büreauarbeit mit Schreiben, Kalkulieren, Expedieren und Registrieren u. s. w. abnimmt, sodaß ihm Zeit, Kraft und Sammlung für sein geistliches Amt übrig bleibt.

Digitized by Google

Ein weiteres Desiderium war die Teilung der allzu großen Sprengel. Auch über die Form der feierlichen Einführung eines Generalsuperintendenten äußerte man sich, ebenso wie über die Inkonsequenz, daß der Pfarrer wohl der Einzelgemeinde, aber nicht der Generalsuperintendent der Provinzialgemeinde vorstehen dürfe. Nur kraftvolle Persönlichkeiten möge man zu Superintendenten machen und altersschwache bei Zeiten quiescieren — und was der Anliegen mehr waren. Hoch erfreulich war die völlige Übereinstimmung in allem Wesentlichen. Von einer Resolution wurde mit dem Vorsatze Abstand genommen, die ganze Verfassungsfrage energisch dahin zu tragen, wohin sie gehört, nämlich auf die bevorstehenden Provinzial- und Generalsynoden. —

Die Hauptversammlung, in welcher Generalsuperintendent D. Schultze-Magdeburg den Vorsitz führte, wurde am Donnerstag Morgen um 8 Uhr eröffnet mit Gesang, Gebet und einer längeren Ansprache des Oberhofprediger D. Kögel, über Matth. 9, 35—38. Von der Arbeiterfrage als der Tagesfrage ausgehend, zeigte er uns Christum als das Vorbild des Arbeiters, wie unsere Aufgabe in der Arbeit am Reiche Gottes. Einen Auszug zu geben, ist bei der knappen, sentenziösen Kögel'schen Art nicht wohl angängig; deshalb darf hier von ihrer Wiedergabe abgesehen werden.

Ganz das Gleiche gilt von dem nunmehr folgenden großen Referate des Professors D. Witte aus Schulpforta über die Frage: „Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation?" Mehr als 1½ Stunden nahm der Vortrag in Anspruch; allein die Fülle der geistvollen, schlagenden und energischen Ausführungen historischer, prinzipieller und praktischer Natur hielt alle Abspannungen fern und sicherte dem Redner nicht nur die größte Aufmerksamkeit, sondern auch den oft unaufhaltsam hervorbrechenden Beifall der Hörer. Wir verweisen auf den Wortlaut.

Die Diskussion war von großer Wärme getragen und wirkte daher, obgleich Meinungsverschiedenheiten nicht hervortraten und also auch nicht zu erörtern waren, gleichwohl höchst anregend. P. Lic. Weber-München-Gladbach, von Feuereifer und von Wünschen übersprudelnd, stellte die Schwäche unserer Kirche, zu reden statt zu handeln, rückhaltlos ins Licht. Wir theoretisieren zu viel, während die römische Kirche zu organisieren versteht; daher der Staat begreiflich die evangelische Kirche gering achte und mit ihr nichts an-

Digitized by Google

zufangen wisse. Am Rheine habe man immer das peinliche Gefühl, daß im Osten immer sehr viel schöne Reden zur sozialen Frage gehalten werden, ohne daß man mit entsprechenden Thaten vorgeht. Übrigens empöre dort freilich die jetzt übliche Behandlung der evangelischen Kirche durch den Staat. Man habe sich deshalb von dort aus mit direkten Beschwerden an die Regierung und den Fürsten Bismarck gewandt, meist jedoch ohne eine Antwort zu erzielen. Eine Änderung des staatlichen Placet gegenüber der evangelischen Kirche sei unvermeidlich; namentlich müsse die Besetzung der höheren kirchlichen Ämter unter der Mitwirkung des Präsidiums der Generalsynode erfolgen. Im Übrigen stimme er dem Referat begeistert zu. — Hofprediger Stöcker: Gewiß steht und fällt Preußen mit seiner Stellung zur evangelischen Kirche, und gewiß hat die Vernachlässigung und Zurückstellung der Kirche durch den Staat viel zu ihrer Ohnmacht beigetragen. Aber auch wir tragen viel Schuld. Wir haben es an gründlichem Widerspruch fehlen lassen. Wir wissen jetzt nicht: sind wir Staatskirche oder Freikirche? Die Staatskirche muß sich die Beherrschung durch den Staat gefallen lassen, hat aber auch seinen Beistand. Die Freikirche besteht auf eigener Kraft, hat aber auch keine Bevormundung durch den Staat zu dulden. Wir tragen die onera beider Systeme und haben von keinem die Freude und den Vorteil. Wir lassen uns vom Staate beherrschen, sind aber auf unsere eigenen Mittel angewiesen. Was zur Besserstellung der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen geschehen ist, wollen wir mit Dank anerkennen. Aber wir sind nicht egoistisch, wollen nicht bloß den Pastoren, sondern der Kirche geholfen sehen. Wir ertragen den jetzigen Zustand viel zu leicht. Außer den 3% Kirchensteuern und den Disziplinarsachen hat die Kirche nichts, was man Selbstverwaltung nennen könnte, weder in der Gesetzgebung noch in der Verwaltung, noch in der Besteuerung, noch in der Besetzung der Professuren. Die eigenen evangelischen Kreise sind schuld daran. Im Landtage haben nicht etwa die Katholiken, sondern die evangelischen Liberalen die Kirche in Ketten geschlagen. Es ist sehr schwer, die Interessen der Kirche wahrzunehmen, wenn man von den eigenen protestantischen Glaubensgenossen bekämpft wird. Die Kirche ist zwar die Magd Gottes, aber nicht der Menschen, und gerade als Gottes Magd herrlicher als alle Herren der Welt. Man spricht von der Kreuzgestalt der Kirche. Ja Christus hat am Kreuze die Welt erlöst, im heidnischen Staat. Die Leiden der Kirche aber im christlichen Staat erlösen niemand,

Digitized by Google

sondern nehmen der Kirche die Kraft, zur Erlösung der Menschen beizutragen. Man eifert gegen die Vermischung von Religion und Politik und findet dabei die Beherrschung der Religion durch die Politik ganz selbstverständlich. Man muß die Religion nicht in politische Parteifragen mischen, vielmehr sie alle Verhältnisse durchdringen lassen. Was die Parität anlangt, so kann sie der preußische Staat nicht entbehren. Schließlich muß die ecclesia militans nicht sich selbst in ihren Gliedern bekämpfen, sondern die Feinde der Kirche. — Was Professor Witte über die Besetzung der Professuren sagte, ist nicht die Meinung der positiven Union. Der Minister könnte ja immerhin die Entscheidung in der Hand behalten. Er müßte aber, ebenso wie die Fakultät, auch die kirchlichen Organe vorher um eine Verständigung über die genehme Person ersuchen. Das jetzige Gutachten hinterher, das Recht der Zustimmung ohne das Recht der Ablehnung hat keinen Wert. — Dieser letzten Ausführung stimmten schließlich der Referent und sodann auch der anwesende Professor der Theologie Strack-Berlin ausdrücklich bei.

Vor diesen Rednern jedoch, unmittelbar nach Beendigung des Referates, hatte der Vorsitzende das Wort zu einer gewissermaßen offiziellen Rede namens der gesamten Gruppe der positiven Union ergriffen. Wir glauben diese bedeutungsvolle Auslassung, welche inzwischen nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen Blättern und Kreisen gebührende Beachtung gefunden hat, hier möglichst vollständig wiedergeben zu sollen.

„Drei Grundquellen sind es, aus denen die deutsche Reformation geboren ist. Zuerst und vor allem: die Angst um die Ewigkeit — dieser Protest der Luthersseele und ihrer Innerlichkeit gegen die Veräußerlichung und Mechanisierung des religiösen Lebens. Das Größte, was Preußen der Reformation verdankt, teilt es mit allen, die unter ihrem Segen stehen: den Trost des Himmelreichs, den Trost und die Kraft des Evangeliums der Gnade. Doch das sind Imponderabilien, die auf keiner Menschenwage gewogen werden. — Zum anderen aber: was der Reformation entgegenkam, war die Gesamt-Intelligenz des Zeitalters, die gegen die geistige Stagnation sich aufgelehnt: der Protest des Humanismus, — nicht des verflachten, sondern des vertieften, in Melanchthon verkörperten Humanismus —, gegen die Scholastik des Mittelalters. Die Stunde, wo Preußen zu dem Panier des Evangeliums geschworen, war die Geburtsstunde seiner Schule. — Endlich ein dritter Faktor: das deutsche Nationalgefühl, das tief verletzte und mißhandelte, das gegen die geistlich wälsche Fremdherrschaft reagierte: der Protest des Germanismus gegen den Romanismus. Seit Preußen die Führung des Protestantismus übernommen, war seine deutsche Mission, war ihm die Führung Deutschlands in die Wiege gelegt, — hier der Geburtsbrief der deutschen Einheit unter Preußens Führung. Ein dreifach herrliches Erbe aus dem Schatz der Reformation!

Digitized by Google

Und Preußen, fürwahr! es hat mit diesem Erbe gewuchert. Man könnte die Frage, die uns vorliegt, auch umgekehrt stellen: was verdankt die Kirche der Reformation an Preußen und seinen Fürsten? Unvergeßlich der Dienst am Heiligtum, den es durch die Jahrhunderte hindurch geleistet!

Zunächst: wie dieser Hohenzollernadler über die Verfolgten seine Schwingen gebreitet, — der große Kurfürst über die Refugiés, der erste Friedrich Wilhelm über seine Salzburger, Friedrich Wilhelm III. über die Zillerthaler —, es war doch nur symbolisch für den Schutz, den der Protestantismus selbst je und je unter diesen Flügeln gefunden; Preußen, der edelste Hort, und das hospitium ecclesiae, ja mehr als Herberge und Hospiz: die eigenste Heimat unserer Kirche. „Gastfrei zu sein vergesset nicht, denn durch dasselbe haben etliche ohne ihr Wissen Engel beherbergt!"

Aber nicht bloß der äußere Schutz. Wem anders verdankt der Protestantismus die Pflege und Ausgestaltung des großen Reichsgedankens, um den sich unsere Liebe schart — des Unionsgedankens? Mögen menschlich politische Motive dabei mitgesprochen haben — es war doch providentiell und eine verborgene Gnadenführung Gottes, daß die Kluft zwischen dem reformierten Thron und dem lutherischen Altar des Landes fort und fort dazu gedrängt hat und drängen mußte: zwischen den evangelischen Konfessionen, den getrennten und doch ungeschiedenen, die Brücke zu bauen, bis der Gedanke in des edlen Königs Seele zur That gereift, und die Union, trotz ihrer mißlichen Freunde und Geburtshelfer, durch des Königs Hand den positiven Bekenntnisgrund gewonnen, auf dem wir stehen.

Und nun: in jenem Völkerfrühling, als gegen den Ungeist des Cäsaren der Geist der Freiheit seine Waffen schmiedete, — wer ging voran? Laßt es Max Schenkendorf uns singen: „Aber der Geist, der die Preußen hat angerührt, der hat es vollführt, der ist's, der hat Dich geschlagen zumeist! Aber die Völker der Erde zusammen — haben weiter gerungen; — aber was Dich bezwungen, das sind Gottes heilige Flammen!" Unter dem Wehen dieses Geistes, durch seine heiligen Flammen geläutert, sah Deutschland eine Wiedergeburt der Kirche und Theologie, wie seit den Tagen der alten Väter nicht; Preußen die Geburtsstätte eines neuen Kirchenfrühlings; was es von der Reformation empfangen, gab es dem Protestantismus wieder!

Aber unter dem Walten und Wehen eben dieses Geistes noch eine andere Aussaat, die auf Preußens Rechnung kommt. Der Gedanke, der uns bewegt: der Gedanke der Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, — der Gedanke ihrer Entfesselung aus der Staatsumarmung, die zuletzt eine Kirchenverarmung —, die Kirche hat ihn als das Vermächtnis eines Preußenkönigs überkommen! Zwei Ziele, denen Friedrich Wilhelms IV. große Seele lebte; zwei, deren Priester und Prophet er war, ohne sie selbst erfüllt zu sehen, — das eine: die Einheit Deutschlands, das andere: die Freiheit der Kirche. Das eine Ziel: glorreich erkämpft vor unseren Augen; das andere: wer wird der Meister sein, der dieses Testament vollstreckt? — Der König fragte nach Sein und Erscheinung seiner Kirche, und mußte klagen: „die Kirche ist nicht da, sie ist im Leibe des Staates"; er suchte mit der ganzen Inbrunst seiner Seele nach „den rechten Händen", die Gebundene zu befreien, und nahm die Sehnsucht mit ins Grab; — nein! nicht ins Grab, er ließ sie in dem Herzen der Kirche zurück. Was man auch sage, den Gedanken der kirchlichen Freiheit, wie er heut mächtig in uns allen lebt, verdankt

Digitized by Google

die Kirche dem Throne Preußens, und wunderbar: derselbe Gedanke ists, den Preußen der Kirche schuldet, hartnäckig schuldet bis hierher! Wer wird der Goël sein, der die Schuld löse? noch einmal: wer wird der große Vollstrecker dieses Testamentes sein?

Meine Freunde! ist dies für uns der Kern der heutigen Frage — es ist doch kein Parteistandpunkt, der sie aufwirft. Seit jenem Apriltag vor drei Jahren und seinem Appell an das Gewissen Preußens, sind wir ein gut Stück weitergekommen. Wenn ein Gedanke sich erst die Geisterwelt erobert hat, so wirkt er unaufhaltsam und mit innerer Notwendigkeit auch zur thatsächlichen Gestaltung sich aus; und er hat sich, weit über die Grenzen einzelner Fraktionen hinaus, die Lebensluft errungen. Nachdem die Provinzial-Synode des Landes, bis auf eine einzige, einmütig, wenn auch mit Limitationen, doch für den Grundstock unserer Forderungen eingetreten sind, wird man hinfort nicht mehr sagen können, daß hier hierarchische Gelüste im Spiele seien, oder daß die Bewegung darauf abziele, mit dem persönlichen Kirchenregiment des Landesherrn zu brechen; wird es künftig verfassungsmäßig nicht mehr möglich sein, daß ein von Seiner Majestät der Synode vorgelegtes, von ihr beschlossenes, vom Landtage genehmigtes Kirchengesetz im Aktenschrein des Staatsministeriums spurlos verschwindet; werden auch die verehrten Adressaten nicht mehr das Haus verlassen, wenn im Parlamente die Schuldforderung der evangelischen Kirche anklopft?

Und sie klopft an das Haus, klopft an mit erschütternder Gewalt! Auch darüber ist unter allen positiven Richtungen kein Zwiespalt. Vor wenigen Tagen noch erhob das leitende Organ der evangelischen Mittelpartei, aus der Feder seines Herausgebers, einen Notruf, der nicht überhört verhallen darf. Nachdem der Verfasser ausgeführt, daß nur die Kirche des Evangeliums, die Kirche des Wortes die Waffen habe, um die Sozialdemokratie innerlich zu überwinden, fährt er fort: „Aber unter einer dreihundertjährigen Staatsbevormundung hat sie die Fühlung mit dem Volksleben viel zu sehr verloren. Das Staatskirchenregiment hat eine volkstümliche aus der Gemeinde hervorgehende Fortbildung unserer Kirchenexistenz systematisch gehemmt, hat sie auch noch in unserm Jahrhundert, als der Trieb zur Fortbildung sich abwartend kundgab, mit Engherzigkeit und Gleichgültigkeit hintangehalten; selbst als man nicht umhin konnte, eine gemeindliche Verfassung einzuführen, ist unmittelbar darauf alles geschehen, um dieselbe zum toten Buchstaben zu machen. Drum erntet der Staat, was er in der Behandlung der evangelischen Kirche gesäet hat."

So der Verfasser. Ich verhehle mir ja nicht, daß er nicht überall dieselben Konsequenzen daraus ziehen wird, wie wir. Auch möchte ich so weit nicht gehen, wie er. Man kann nicht sagen, daß unsere Kirche die Fühlung mit dem Volksleben verloren hat, oder daß sie den sozialen Aufgaben hülflos mit gebundenen Händen gegenübersteht. Vielleicht hat er es auch so nicht gemeint. Jedenfalls wird die Mitarbeit der evangelischen Kirche an der Lösung der sozialen Frage und ihr Verdienst um dieselbe nur zu sehr unterschätzt, auch an maßgebenden Stellen unterschätzt, und es dürfte an der Zeit sein, daran zu erinnern. Ich weise auf fünf Punkte hin. Zuerst: die heilige Liebeskette, die der Diakonissendienst, in Krankenpflege und Gemeindediakonie, um die Elenden unseres Volkes schlingt, bis hin zu den Verlorensten unter den Verlorenen: den Töchtern der

Digitized by Google

Schande. Soziale Arbeit! Ich nenne weiter: das evangelische Herbergswesen, wie es aus dem geringen Berthes-Senfkorn zu einem Baum geworden, der unter seinen tausendfachen Zweigen die fluktuierende Wanderwelt segnend sammelt, zur Ruhe und Rast der Heimat. Soziale Arbeit! Im Jünglingssache: mag sie hie und da kranken und der Reform bedürfen, — es geschieht doch etwas, und es geschieht viel! Oder soll ich der Stadtmission erst denken, und ihres heißen Ringens mit der sozialen Not der kirchlichen Verwahrlosung in den großen Städten? Das wenigstens wird man einräumen, daß die Arbeiterkolonieen zur Heilung einer blutenden sozialen Wunde doch auch ein wenig beigesteuert haben, und daß es die evangelische Kirche war, aus der sie geboren sind. Soziale Arbeit! In einem Punkt freilich, das müssen wir bekennen, ist sie zurückgeblieben; das hat sie noch nicht fertig gebracht und wird es auch nicht fertig bringen, daß sie die Tausende ihrer Söhne, kraft ihrer Disziplin, in geschlossenen Bataillonen zur Wahlurne dirigiert, um sie, wenns taktisch so paßt, dem politischen Freisinn und Fortschritt zuzuführen, — „soziale Arbeit"!! Wenn man an alles dies lebendig sich erinnerte, — ob wohl der Stuhl der evangelischen Kirche leer geblieben wäre, als für die Lösung der sozialen Frage jene große Stunde schlug?

Aber hier eben greift die Klage ein, die wir gehört, und die die unsere ist. In den Augen des Staates ist die evangelische Kirche zuletzt doch nur — er selbst, oder ein Stück von ihm. Der Standpunkt des alten preußischen Landrechts, das eine evangelische Kirche überhaupt nicht kennt, ist zwar äußerlich beseitigt, aber innerlich nicht überwunden, auch bei sonst wohlwollenden, ja kirchlich gesinnten Männern nicht. Noch immer, wie auch die Formen gewechselt haben mögen, gilt sie als ein Departement des Staates und seiner inneren Verwaltung. Nicht gerade als ein bevorzugtes, — wir verlangen das auch nicht! im Gegenteil: die Kirche wünscht eben, kein Departement zu sein. Und der Ernst der Lage fordert es mit verdoppelter Gewalt! Ist das feudale Königtum durch den Lauf der Zeiten ins soziale Königtum verklärt, — es gilt, daß auch die Kirche, im rechten Sinn verstanden, etwas vom sozialen Kirchentum anziehe. Aber das kann sie nur, wenn sie des staatlichen Charakters entkleidet ist, wenn sie unter dem persönlichen, durch Staatsfesseln und Parlaments-Beschlüsse nicht gebundenen väterlichen Regiment des Königs auf eigenen Füßen steht. So lange der Staat sie nicht mit den Mitteln ausgestattet, die er ihr einst genommen und die er ihr von Gottes wegen schuldig ist; so lange er es ihr nicht einmal freiläßt, sich selber nach Bedürfnis zu helfen und zu besteuern; so lange sie in der Bestellung ihrer kirchenregimentlichen Organe von seinem Willen abhängig ist; so lange die synodalen Ordnungen den Beschlüssen eines konfessionslosen Parlaments unterworfen sind; so lange sie bei der Vorbildung und Zurüstung ihrer künftigen Diener — diesem Lebensnerv der Kirche — nichts mitzusprechen, wenigstens wirksam mitzusprechen hat: so lange wird der Volksinstinkt zuletzt nur eine Staatsanstalt in ihr erblicken, so lange ist sie in der Entfaltung ihrer sozialen Kraft gehemmt. Das Konsistorium meiner Provinz, das den Kreissynoden soeben die evangelisch kirchliche Mitarbeit an der sozialen Frage zur Beratung gestellt, hat dabei anerkannt und darauf hingewiesen: daß Tausende und Abertausende von Arbeitern, die äußerlich, z. B. bei den Wahlen, blindlings der Fahne der sozial-

Digitized by Google

demokratischen Führer folgen, doch innerlich in ihrem Herzen noch keineswegs mit Thron und Altar gebrochen haben. Aber wie diese Tausende aus den Händen der Verführer befreien, wenn doch das Volk in den Dienern der Kirche zuletzt nur die besoldeten Organe des Staates erblickt?

Was dem Diener der römischen Kirche vor allem zur Seite steht, ist nicht die Fülle der äußeren Mittel, ist auch nicht einmal, wie man oft meint, der Beichtstuhl, sondern die im Herzen des Volkes lebende Gewißheit: hinter diesem Mann steht seine Kirche! Das ist's, was unseren Brüdern fehlt. Der Protestantismus stellt an seine Diener große, ideale Forderungen; um dies Eine nur zu sagen: eine sonntägliche Predigt, — wer es weiß, aus welchen Geburtswehen dieselbe geboren wird —, ist eine fast übermenschliche Aufgabe. Wir wollen sie lösen, mit Gott! unser alles, uns selbst dafür einsetzen. Wann aber wird dem Herzen der Trost, dem Predigtwort die Stärkung werden, daß auch dem evangelischen Volke das lebendige Bewußtsein eingepflanzt ist: es ist die Kirche, die hinter diesem Manne steht?

Meine teuren Freunde! Unvergeßlich lebt in meiner Seele eine Stunde, wo Preußen das, was es der Reformation verdankt, feierlich bezeugt hat. Es war im Juli 1871, vor dem Einzug des verewigten Heldenkaisers an der Spitze seiner sieggekrönten Truppen. Er hatte die Generalsuperintendenten des Landes zu sich befohlen, um uns am Vorabend dieses glorreichen Tages zu begrüßen. Zwei Dinge — so lauteten seine Worte etwa — seien nächst Gottes Hülfe, an der alles gelegen, zur Führung eines sieghaften Feldzugs erforderlich: ein schneidiges Instrument und ein reines Gewissen. Daß sein Instrument scharf gewesen, das habe die Welt gesehen, und daß auch sein Gewissen an dem Ursprung des Krieges rein sei, das wolle er vor uns bezeugen. Aber Frankreich habe noch mehr gesehen, als einen siegreichen Gegner: nämlich ein Heer, welches durch Manneszucht, durch Gottesfurcht, durch Treue und Gehorsam bis in den Tod ein leuchtend Vorbild in jenem Lande hinterlassen. Dann fuhr er fort: „Das aber, meine Herren, verdankt unser Volk der treuen Arbeit der Kirche und der Schule, und darum ist es Mir ein Bedürfnis gewesen, Ihnen als den Vertretern der Kirche Meinen Königlichen Dank dafür auszusprechen."

So hat der Unvergeßliche die Dankesschuld Preußens bezeugt. Wer aber wird sie lösen und die Kirche zu ihrer Freiheit führen? Ob meine Augen es sehen werden, — ich weiß es nicht. Aber mit dem Auge des Geistes sehe ich es, und die Liebe, die alles hofft, läßt mich es sagen: der Meister ist schon geboren, der die Schuld lösen wird. Gott segne den König! Amen.

Nach Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung hielt Pastor Jakobi seinen Vortrag über das Thema: „Reich Gottes — Landeskirche — Gemeinde!"

Der Referent läßt seine Ausführungen in folgenden Thesen gipfeln:

„1) Christus hat die Gemeinde als religiöses und sittliches Werkzeug gestiftet, das Reich Gottes zu verwirklichen. 2) Die Gemeinde ward verschlungen von dem römisch-katholischen Kirchentum, und also verweltlichte die Christenheit. 3) Die Reformation

Digitized by Google

stellt die geistliche Gewalt der evangelischen Gemeinde wieder her, allein letztere tritt zurück unter kirchenregimentlicher und pastoraler Bevormundung. 4) Gleichwohl bleibt die geistliche Gewalt der Gemeinde das eigentliche Salz für das Kommen des Reiches Gottes, während die Landeskirche die konservierende Hüterin des kirchlichen Bekenntnisses und der Sitte war. 5) Als das Kirchentum von der Aufklärung zerschlagen wird, da bleibt nur die geistliche Gewalt der Gemeinde im Wort, als Keim der zukünftigen Kirche übrig. 6) Die Gemeinde der Gegenwart, obwohl noch unter den Formen landeskirchlich-synodaler Verfassung, beruht auf dem christlichen Hausstand, und hat die Aufgabe, ein mündiges, evangelisches Christentum ihrer Glieder heranzubilden. Mittel hierzu sind: a. Pflege des heiligen Gemeinschaftslebens in ihren Gottesdiensten. b. Innerer Ausbau der Gemeinde-Organe, besonders der Gemeinschaft (ecclesiola). c. Mitarbeit der lebendigen Glieder an der Wiedergewinnung der Entfremdeten. 7) Da diese Arbeit sich im Rahmen der organisierten Einzelgemeinde vollzieht, so wird die Gemeinde sich mit manchen Arbeiten der inneren Mission auf dem Gebiete des Reiches Gottes auseinandersetzen, bez. sie an sich ziehen müssen. 8) Die Gemeinde ist der göttlich gestiftete Sammelort der sozialen Kräfte und Aufgaben. Wenn sie diese ihre Berufung gegenwärtig erfüllt, so wird eine die Einzelgemeinden (in Synoden und einem kirchlichen Aufsichtsamt) zusammenfassende, Bekenntnis und Sitte bewahrende Gesamtkirche ihr in der Zukunft werden und dadurch das Reich Gottes gefördert werden."

Die nachfolgende Debatte litt etwas unter der Übermüdung der Anwesenden durch den reichen Stoff, der ihnen seit dem Vorabende dargeboten war. Dieselben faßten schließlich ihre Meinung in folgender Resolution zusammen:

„Die am 10. April 1890 tagende landeskirchliche Versammlung spricht ihre Überzeugung dahin aus, daß die evangelische Kirche in der an unser Volksleben immer stärker herandringenden Arbeit an der sozialen Frage eine besondere Aufgabe hat, welche darin besteht, die biblische Anschauung vom irdischen Gut in den Herzen der Zeitgenossen wieder zu beleben und sie kirchlich wieder zum Kampf gegen den mit dem Unglauben verbündeten sozialen Umsturz zu sammeln. Sie empfiehlt dazu die Schaffung eines evangelisch-sozialen Vereinslebens, welches die Fragen des öffentlichen Lebens im Lichte der heiligen Schrift behandelt, an den Notständen der Zeit arbeitet und der Sozialdemokratie einen gesunden christlichen Sozialismus in Geselligkeit, Arbeit und Kampf entgegenstellt.

Die Form, ob evangelische Arbeitervereine oder ein evangelisch-soziales, aus allen Ständen zu bildendes Gemeinschaftsleben, überläßt sie der Entscheidung nach dem örtlichen Bedürfnis und den obwaltenden Verhältnissen."

Mit Gesang und Segen schloß der reiche Tag. Neu erfrischt und voll Dankes für alles erlebte Schöne und Gute zogen die versammelten Freunde wieder heim an ihre Arbeit — daß Gott sie segnen wollte!

Zwei Dinge sind im ganzen Verlaufe der schönen Versammlung dem stillen Beobachter aufgefallen: einmal die große Einmütigkeit aller Anwesenden. Von einer Meinungsverschiedenheit war — abgesehen

Digitized by Google

natürlich von ganz untergeordneten, disputablen Fragen — gar keine Rede. Referenten und sonstige Redner sprachen einfach aus, was jeder fühlt und was alle bewegt. Was der Kirche fehlt und was man für die Kirche hofft in diesen zukunftsschwangeren Tagen — das fühlen ihre treuen Glieder so ganz instinktiv und so übereinstimmend, daß der laute Appell an Gott und Welt, an Kirche und Staat, an Fürst, Minister, Kirchenregiment und Volksvertreter wie an alle Glaubensgenossen nur unisono aus Herz und Mund hervorbrechen konnte. Daneben — was damit zusammenhängt — war es charakteristisch, wie immer und immer wieder, welche Frage auch gerade zur Verhandlung stehen mochte, nicht sowohl dies streng begrenzte Thema die Redner und die Hörer beschäftigte, sondern die Gesamtlage unserer Kirche. Dies Thema ist ein so dringendes und schreiendes, dabei ein so inhaltreiches und im buchstäblichen Sinne prägnantes, daß jeder Freund der Kirche, jede kirchliche Versammlung, auch jeder Tages- oder Monatsbericht unserer Zeitschrift darauf zurückkommen muß, er mag wollen oder nicht. Gott segne die Kirche! Gott sehe gnädig an auch die positive Union! Der kleinere Teil ihres Programmes ist erfüllt, was fehlt, soll die Zukunft, vielleicht eine nahe Zukunft bringen. Einen Baustein, einen kleinen, hat auch sie darbieten wollen, die Aprilversammlung des Jahres 1890!

Treuenbrietzen. Hobohm.

Monats-Umschau.

Am 9. und 10. April wurde zu Berlin eine landeskirchliche Versammlung der Gruppe der positiven Union gehalten, über die wir als über das Hauptereignis für unsere Sache im abgelaufenen Monat an anderer Stelle ausführlich berichten.

Im übrigen sind wichtigere Vorkommnisse nicht eben zu verzeichnen. Es wartet in ganz Deutschland, und zumal im Preußenlande, auch in seiner Landeskirche, eben noch alles der Dinge, die da kommen sollen. Noch hat der neue Reichskanzler und Ministerpräsident nicht Zeit gehabt zu zeigen, was er plant, und was er kann. Allein man versieht sich in kirchlichen Kreisen zu ihm wie instinktmäßig des Besten. Ist doch schon dadurch, daß er der vormaligen offiziösen Presse mit ihren

Digitized by Google

verbitternden und das Parteiwesen geradezu vergiftenden Polemik in aller Stille, aber darum nicht weniger wirksam ein Halt zugerufen hat, ein wirklich Großes geschehen. Wenn das achte Gebot im öffentlichen Leben wenigstens von Autoritätswegen besser beobachtet wird als in den Jahren daher — wen soll es mehr freuen, als die Hüterin des göttlichen Gesetzes, die Kirche? Doch auch ihr selbst dürften längst gehegte Wünsche in Erfüllung gehen. Das seit Jahren in der Schublade des Reichskanzlers geheimnisvoll verschwundene, von allen beteiligten Instanzen schon beschlossene und genehmigte Kirchengesetz, es soll auferstehen, der Kultusminister hat es gesagt, und die konservative Partei des Abgeordnetenhauses kann ihr beabsichtigtes Vorgehen zu seinen Gunsten unterwegs lassen: so steht's in den Blättern zu lesen, so bestätigen uns Sachkundige auch in der Stille! Wahrlich, dies kleine Gesetzlein, es wird seine Stelle behaupten in der preußischen Kirchengeschichte, nicht sowohl um deswillen, was es sagt, als um des willen, wie es zustande kam oder vielmehr nicht zustande kam. Seine Geschichte wird neben jener ominösen Evakuierung der Ministerbänke bei Beratung der Hammerstein-Kleist'schen Anträge das klassische Beispiel bleiben dafür, was man der preußischen evangelischen Landeskirche bot und bieten durfte zur selben Zeit, als römische Prälaten bei König und Minister Hausfreunde waren und Preußens Landtage Gesetze diktierten im schnelleren oder langsameren Tempo, je nachdem der heilige Geist zwar nicht im Felleisen, aber auf dem Telegraphendraht schon aus Rom eingetroffen war oder noch nicht! —

Von großer Bedeutung für unser sozial-ethisches Leben ist der Erlaß unseres Kaisers über die Notwendigkeit der Beschränkung des eingerissenen Luxus in unseren Offizierkorps. Was er als Prinz und Kommandeur eines Husarenregiments begonnen, setzt nun der Monarch als Kriegsherr der bedeutendsten Armee in der Welt folgerichtig fort und verdient sich damit den großen Dank aller, denen die alte Einfachheit der Sitten am Herzen liegt. Es sind die großen Gesichtspunkte, von welchen der Kaiser ausgeht, es ist der sittliche Ernst, welcher aus seinen Worten spricht, was diesem Erlasse eine tiefe und bleibende Bedeutung giebt weit über die Kreise, für die er zunächst bestimmt war, hinaus. Das fühlen auch jüdische und materialistische Blätter sehr wohl und unterstehen sich, im Inlande verstohlen, im Auslande mit lautem Wüten, über des Kaisers Worte herzufallen, daß er „christliche Gesinnung" von seinen Offizieren erwartet. „Mein Gott,

Digitized by Google

man wird doch noch sagen dürfen, daß man Protestant ist!" soll ein nicht lange verblichener hoher Mund gegenüber der Verhätschelung des Ultramontanismus unter Bismarck'schem Regime ausgerufen haben. Und man wird doch noch sagen dürfen, daß man ein Christ ist, möchte man angesichts des Gebahrens unserer Judenpresse tief indigniert hinzusetzen. Ist Deutschland noch ein christliches Land? Nur zu, ihr Herren; der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht! — Soll freilich des Kaisers gute Absicht erreicht werden, so thut Vereinfachung in der Lebensweise nicht bloß den Offizierkorps, sondern allen Ständen und Kreisen not. Ein Stand allein kann an der gesamten Haltung seiner Zeit wenig ändern; auch die Offiziere sind Kinder ihrer Zeit. Alle Welt schreit über schlechte Zeiten, und alle Welt macht Ausgaben, von denen unsere Väter sich nichts träumen ließen. Gebe Gott, daß das neue Reglement nicht auf dem Papiere stehen bleibe! —

Im preußischen Abgeordnetenhause brachten am 17. April die Abgeordneten Lückhoff und Stöcker die Gefahren der Lockerung des Familienlebens für die öffentliche Sittlichkeit und die Greuel der Prostitution rückhaltslos zur Sprache. Insbesondere Hofprediger Stöcker hielt eine furchtlose, tief ernste und und rückhaltslos offene Rede, in welcher er zuerst die Unsitte der verfrühten Eheschließungen hervorhob (ein junges Paar von 26 und 23 Jahren mit 6 elenden, teilweise blödsinnigen Kindern; in einem einzigen auswärtigen Bataillon 3 verheiratete Berliner Rekruten, die inzwischen ihre Frauen der Not und der Sünde überließen!) Er zeichnete dann die Not der Verwahrlosung unserer Jugend in den Arbeiterständen, aus welcher sich sodann die Prostitution rekrutiert, ersuchte den Minister um eine schärfere Kontrole wider letztere, bat, sich der aus Krankenhäusern und Gefängnis Entlassenen anzunehmen und sie, falls sie im jugendlichen Alter stehen, ihren Eltern zuzuführen. In der gesamten christlichen Kulturwelt sei jetzt nun der Kampf gegen laxe Behandlung der Prostitution aufgenommen, bei uns ruhiger und nüchterner als in auswärtigen Ländern. Vor allen müsse aber die Jugend geschützt werden, nnd gleicher Weise müsse man das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgebern und ihren Angestellten einerseits und Arbeitnehmerinnen andrerseits unter gesetzlichen Schutz stellen, so gut wie das von Geistlichen und Lehrern zu ihren Schülern und das von Ärzten zu ihren Patienten. Das unglaubliche Schlafstellenunwesen und die zunehmende Gelegenheitsmacherei in den Kafés und ähnlichen Häusern mit weib-

Digitized by Google

licher Bedienung wurde sodann in Kürze aufgedeckt, die Mängel der das Prostitutionsunwesen regelnden Polizeiverordnung schonend berührt und schließlich ganz besonders auch die Aufführung von wüsten Unzuchtsstücken in vielen Theatern gebührend gebrandmarkt; eine moralische Kanzel hätten vor hundert Jahren Denker aus dem Theater machen wollen; nun sei es ein intellektuelles Bordell geworden. Die Geschichte aber zeige, daß der Niedergang der Völker mit dem Wachstum der Prostitution beginne. Die Kirche allein vermöge nicht genügend in den Riß zu treten, darum müssen gerade aus dem Laienstande Ritter kommen, die, wie St. Georg, dem Drachen den Kampf anbieten und ihn mit Füßen treten.

Während dieser treffliche und bei der Schwierigkeit der Materie doppelt dankenswerte Vortrag bei der Rechten des Hauses verdienten Beifall fand, wurde er von anderen in bekannter Weise aufgenommen. Unzucht darf da sein, wuchern, wachsen, (z. B. die Sittlichkeitsvergehen von 1871 bis 1878 um 294 Prozent!), die Jugend verführen, das Volksleben vergiften, Religion und Sittlichkeit in weiten Kreisen ertöten: nur sagen darf man es nicht! Darum wissen, allenfalls auch lustig und scheußlich mitmachen — das alles ist erlaubt; nur eins nicht: den Schleier von dem Greuel abziehen. Die Welt ist der Unzucht voll; wenn aber selbst die Bibel mit heiligem Ernste dies häßliche Wesen samt seiner Strafe berichtet und bei rechtem Namen nennt, so ist auch sie schließlich ein unsittliches Buch. Diesmal war es der Abgeordnete Langerhans — uns u. A. noch wohl bekannt durch seine miserabele Synodalrede wider das Apostolicum a. 1877 — der es „für außerordentlich traurig" hielt, daß „solche Dinge hier öffentlich erörtert worden sind!" Mehr zu beklagen war es, daß auch der Minister Herrfurth deshalb dem Abgeordneten Stöcker sein Mißfallen zu erkennen gab und sich überhaupt ziemlich ablehnend verhielt. Darum aber sind die guten Worte nicht verloren. Solche Rede wie Stöckers ist eine That, die ihre Wirkung nicht verfehlen wird.

(Zeichen der Zeit.) Pfarrer Lic. Weber in München-Gladbach hat in ganz wenigen Wochen nicht weniger als 170 Anfragen, betr. Einrichtung und Statuten evangelischer Arbeitervereine erhalten — gewiß ein laut redendes Zeichen der Zeit!

In Spanien befinden sich zur Zeit etwa 112 Kapellen oder Betsäle für protestantischen Gottesdienst, die durchschnittlich von 9000 Zuhörern besucht werden; man zählt 3442 Kommunikanten, und die

Digitized by Google

Besucher dieser gottesdienstlichen Lokale haben im vorigen Jahre 17500 Fr. für deren Ausgaben beigesteuert. Protestantisch gepredigt wird durch 56 Prediger, wovon 20 Ausländer und 36 eingeborene Evangelisten. Die 80 protestantischen Sonntagschulen werden von 3231 Kindern besucht. Außerdem bestehen 111 Wochenschulen mit 130 Lehrern und Lehrerinnen — die bis auf fünf Eingeborene sind — und 4690 Knaben und Mädchen, die zusammen 35000 Fr. Schulgeld entrichten. 40 Kolporteure bieten Bibeln und Traktate in den Häusern an. Für die protestantischen Kranken sind zwei Spitäler und drei Waisenhäuser gegründet. —

Ein Geistlicher namens Erichson hat die Zerstörung San Franziskos, Oaklands (Kalifornien) und New-Yorks durch ein Erdbeben für den 14. April prophezeit. Er hat zahlreiche Gläubige, namentlich in Kalifornien gefunden. Täglich finden Gebetsversammlungen statt, und viele von seinen Anhängern verschleudern alle ihre Habe für einen Spottpreis und flüchten sich in das Gebirge. Dieser Jünger stirbet nicht. Heut, da wir den 22. April schreiben, dürfte Reverend Erichson schon dieselben Erfahrungen gemacht haben wie weiland Magister Stiefel tragikomischen Angedenkens. Aber ist es nicht beschämend, daß die Welt und die Christenheit immerfort bei denselben Narrheiten verbleibt, trotz aller Erfahrungen und trotz aller klaren Warnungsworte unseres Herrn? —

Im Märkischen Kirchenblatte vom 29. März, welches auf den ersten vier Seiten gegen die Reformation polemisiert, sie „eine traurige Pest" und „Gift" und die Evangelischen „Revolutionsleute" nennt, findet sich ein Gedicht, von dem die beiden ersten Verse mitgeteilt seien: „Heiliger Joseph, bitte für die Kirche! Zier des Himmelshofes, der Menschenkinder, starke Hoffnung, du, und des Weltalls Stütze, nimm, heiliger Joseph, hin unsere Jubellieder, neige dich gnädig! Dich bestellt zum keuschen Gemahl der Jungfrau, ließ dich Vater nennen des Gotteswortes, dich erkor zum Dienst, der die Sterne säte, für die Erlösung". Und zum Schluß heißt es: „Schenk durch dein Verdienst uns des seligen Lebens ewige Freude. Amen". Das Blättchen steht bekanntlich dem Bischofe von Paderborn sehr nahe. Und da wollen diese Herren Bischöfe und Erzbischöfe noch Hirtenbriefe schreiben und uns der Fälschung anklagen, wenn wir von Heiligen-Anbetung reden! —

S. Majestät der Kaiser hat unter dem 8. März ein von dem Fürsten Bismarck gegengezeichnetes Schreiben in französischer Sprache an den Papst

Digitized by Google

gerichtet, worin er denselben bittet, den Arbeiten der internationalen Arbeiterschutzkonferenz „seine wohlthuende Stütze angedeihen zu lassen". Der Papst antwortete unter dem 14. März in verbindlicher Weise und gab seiner Genugthuung über die kaiserliche Mitteilung Ausdruck, natürlich nicht ohne verbrämt einige Anspielungen betr. seine Ansprüche auf Weltherrschaft und moralische Oberleitung aller auch protestantischen Regierungen mit einfließen zu lassen. Wer gedächte dabei nicht eines anderen papocäsaristischen Briefwechsels, mit dem seiner Zeit der unselige Kulturkampf eingeleitet wurde? —

Bischof Kopp, der große Staatsmann und Günstling unserer Regierung, spielt nicht nur im preußischen Staatsrate seine Rolle, sondern (als Bischof von Oesterreich-Schlesien) ebensogut im Wiener Landtage. Dort hat er soeben namens des gesamten Episkopates eine herausfordernde Erklärung in der Schulfrage abgegeben, ebenso wie Dr. Windthorst bei uns zu Lande. Kopp erklärte feierlich, daß die ganze moderne Staatenordnung sich im vollsten Widerspruch mit den Grundsätzen der katholischen Religion befinde, und daß der Staat die Pflicht habe, sich zum Behufe einer totalen Umgestaltung der Gesellschaft in diesem Sinne dem kirchlichen Oberhirten mit all seiner Gewalt unterzuordnen und zur Verfügung zu stellen. Ist's noch nicht deutlich genug? —

Treuenbrietzen, den 22. April 1890. Hohohm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Lehre vom Reiche Gottes nach Ritschl, beleuchtet aus den heiligen Schriften des neuen Testaments.

Von

W. Graeber.

Albrecht Ritschl ist der streitenden Kirche entrückt worden und braucht sich auf Einwürfe, welche gegen seine Darstellungen erhoben werden, nicht mehr selbst zu verteidigen. Dieser Umstand legt seinen Kritikern in doppelter Weise die Pflicht auf, bei ihrer Arbeit mit größter Objektivität zu verfahren. Und so soll es auch in Folgendem unser Bestreben sein, bei der Darstellung der Ritschl'schen Anschauungen denselben alle und jede Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und bei ihrer Kritik uns alles Zornes zu entäußern.

Gewiß ist es aber ein allgemeiner Eindruck, daß der Tod des großen Göttinger Theologen eine Verhandlung über seine Lehre nicht überflüssig macht. Denn dieselbe lebt fort in zahlreichen Schülern, welche sie mit mehr oder weniger Freiheit sich angeeignet haben und weiter verarbeiten. Und das theologische Denken wird wohl noch auf längere Zeit hinaus sich vornehmlich um die Probleme drehen, welche durch seine Lebensarbeit in den Vordergrund gerückt worden sind. Ich halte dies für sein Hauptverdienst. Denn dadurch ist die Theologie aus einer gewissen Unfruchtbarkeit erlöst worden, in welche sie durch das ungebührliche Vorwiegen einerseits der biblischen Kritik, andererseits der Apologetik gegen die pantheistischen, deistischen und materialistischen Angriffe auf das Christentum geraten war oder doch zu geraten drohte, und gerade auf diejenigen Fragen hingelenckt worden, welche im Mittelpunkt des christlichen Interesses stehen, die Fragen nach der Vergebung der Sünden, der Gewißheit des Gnadenstandes, der Wirksamkeit der Gnadenmittel, dem ewigen Leben. Hatten die Koryphäen der Vermittlungstheologie sich vor allem der Frage zugewandt: Was dünket euch von Christo? so ist durch Ritschl die Aufmerksamkeit auf die andere Frage gelenkt: Was glaubst du vom heiligen Geist? Dadurch hat er

Digitized by Google

sich meines Bedünkens ein großes Verdienst um die evangelische Theologie und Kirche erworben, welches auch seine entschiedensten Gegner ihm nicht bestreiten dürften. Die Verhandlung über diese Frage ist aber meines Erachtens so wenig abgeschlossen, daß sie jetzt, nach dem Tode Ritschl's, erst recht anfangen muß.

Den rechten Ausgangspunkt für die Lösung der in ihr beschlossenen Probleme des theologischen Denkens sucht R. nun dadurch zu gewinnen, daß er die Lehre von dem Reiche Gottes an die Spitze der Betrachtung stellt. Wie Jesus bei seiner Lehrthätigkeit mit der Verkündigung des Reiches Gottes anhob und dieselbe sich durch sein ganzes Thun und Lehren hindurchzog, so will auch R. die Lehre vom Reiche Gottes in den Mittelpunkt des dogmatischen Systems stellen, um alle die einzelnen Punkte der christlichen Lehre an dem Begriff des Reiches Gottes zu orientieren und nach ihm zu bestimmen.*) Er rühmt an Theremin, daß er allein diesen Maßstab anzulegen versucht habe. Aber auch die vielgeschmähten Pietisten haben diese Betrachtungsweise ausgeübt. Zum Beweise zitiere ich eine kurze Stelle aus einer Predigt von Brastberger über das Unkraut unter dem Weizen: „Das war die Absicht, warum der ewige Gott im Anfang die Welt geschaffen, damit sie ein Schauplatz seiner Macht, seiner Weisheit, seiner Gütigkeit und Freundlichkeit werden sollte. Deswegen hat er auch die Welt nicht nur mit mancherlei andern herrlichen Geschöpfen, sondern vornämlich mit Menschen als vernünftigen Kreaturen angefüllt, damit aus denselben ein Haufen Seelen gesammelt werden möchte, die dereinst in den Besitz einer ewigen Herrlichkeit eingeführt und tüchtig werden sollten, den Ruhm seines großen und herrlichen Namens ohne Ende auszubreiten." Aber allerdings hat R. zuerst mit aller Energie des Denkens die Dogmatik auf diesem Begriff des Reiches Gottes aufgebaut.

*) Freilich sagt R., indem er die Gesamtanschauung vom Christentum mit einer Ellipse vergleicht, deren beide Brennpunkte einerseits Rechtfertigung und Versöhnung, andererseits Reich Gottes sein, daß diese beiden in der Betrachtung stets auf einander bezogen werden müssen. In Wirklichkeit aber ist, wie dies auch nicht gut anders sein kann, einer von diesen beiden Begriffen der grundlegende, nämlich der Begriff des Reiches Gottes. Durch die Stiftung des Gottesreiches wird bei R. die Versöhnung erst gleichsam aktuell; und der einzelne wird versöhnt dadurch, daß er in's Reich Gottes, in die Gemeinde der Versöhnung, eintritt. Die Idee des Reiches Gottes behauptet also in seinem System thatsächlich die Vorherrschaft.

Digitized by Google

Die alte protestantische Dogmatik ging bekanntlich von dem Begriff der Erlösung aus. Die Soteriologie war ihr wichtigster Teil, dem Theologie und Anthropologie zur Grundlage dienen mußten, während die Eschatologie das Lehrgebäude krönte. Und seit Schleiermacher in seiner Dogmatik den Gegensatz von Sünde und Gnade als den Angelpunkt des dogmatischen Denkens bezeichnet hat, sind die neueren Dogmatiker sowohl der vermittelnden als der mehr konfessionellen Richtung im ganzen und großen seinem Beispiel gefolgt; der Begriff der Erlösung steht ihnen im Mittelpunkt der christlichen Lehre. Sie konnten sich dabei auf den Apostel Paulus berufen, in dessen Lehrbriefen es sich gerade so verhält, wie insbesondere im Römerbrief, dem ja eigentlich unsere evangelische Dogmatik nachgebildet ist. R. hält es aber gerade für einen Fehler dieser Theologen, daß sie an Paulus anknüpfen, statt von den Worten Jesu selbst den Ausgang zu nehmen. Denn nach seiner Meinung hat Paulus durch Ausgestaltung seiner Idee von der Rechtfertigung durch Christi Opfer unter der Bedingung des Glaubens den Schwerpunkt der christlichen Gesamtanschauung verschoben (II, 332) und bleiben auch die übrigen Briefschreiber des neuen Testaments, nur Johannes in etwa ausgenommen, hinter der Höhenlage des Gedankenkreises Christi zurück, weil sie bei ihrer Sorge für die sittliche Gesundheit der christlichen Gemeinden hiefür alle möglichen Beziehungen der Idee des sittlichen Reiches Gottes gebrauchen, jedoch die prinzipale Bestimmung der gottesdienstlichen Gemeinden zur Vollziehung des sittlichen Reiches Gottes nicht im Auge behalten haben sollen (II, 303). Wenn R. also den Begriff des Reiches Gottes zum Hauptbegriff des dogmatischen Systems erhebt, so hat das bei ihm zunächst den Sinn, daß er mit diesem Verfahren von Paulus und den Verfassern der übrigen neutestamentlichen Briefe auf Christus selbst zurückgehen oder — um in einem von ihm selbst gebrauchten Bilde zu sprechen — von einer niedrigeren Stelle des Berges, welche nur einen unvollkommenen und einseitigen Ausblick in das weite Gebiet der christlichen Gedanken gewährt, auf den Gipfel steigen will, von dem sich das Ganze völlig und in den richtigen Verhältnissen überschauen läßt.

Ob er sich dabei nicht verstiegen hat, darüber wird sich erst später ein sicheres Urteil gewinnen lassen. Ob auch abgesehen davon nicht das frühere Verfahren seine guten Gründe hatte und mit Unrecht von ihm verlassen worden ist, wollen wir überhaupt nicht genauer untersuchen. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach werden auch in Zukunft evan-

Digitized by Google

gelische Glaubenslehren und Katechismen immer wieder darauf zurückkommen, von dem Begriff der Erlösung aus ihre Gedanken und Aussagen zu ordnen. Aber ich möchte dies zunächst dahingestellt sein lassen. Die Frage ist ja, wenn auch an sich wichtig genug, doch nicht so wichtig wie die andere, ob es R. gelungen ist, den Begriff des Gottesreiches wirklich in seiner ganzen biblischen Fülle zu erfassen, die einzelnen Beziehungen dieses Begriffes in das richtige Verhältnis zu einander zu setzen und so das Ganze desselben zu einer allseitig befriedigenden Darstellung zu bringen; ob also die biblischen Aussagen über das Reich Gottes, in erster Linie was unser Herr und Heiland selbst davon gelehrt hat, in der Ritschl'schen Darstellung ihre genügende Berücksichtigung gefunden haben und zu einem klaren, der Sache wirklich entsprechenden Gesamtbilde zusammengefaßt worden sind.

Um dies zu ermitteln, werde zunächst versucht, die Ritschl'sche Auffassung darzustellen, und sodann, dieselbe mit den Aussagen des neuen Testaments und vice versa diese mit ihr zu vergleichen.

Das Reich Gottes ist nach R. die Organisation der Menschheit durch das Handeln aus dem Motiv der Liebe oder die Verbindung von Menschen zum gegenseitigen und gemeinschaftlichen Handeln aus Liebe, welche sich nach der Einheit der geistigen Bestimmung und nicht mehr nach den natürlichen Bedingungen engerer Zusammengehörigkeit von Menschen richtet. (III, 276).*) Diese Verbindung ist der eigentliche Weltzweck Gottes (III, 191) und als solcher sowohl das höchste Gut, welches Gott an Menschen verwirklicht, als auch zugleich ihre gemeinschaftliche Aufgabe, da die Herrschaft Gottes nur an der Leistung von Gehorsam durch die Menschen ihren Bestand hat (III, 30). Daß dies höchste Gut nicht anders als Grund der Seligkeit verheißen ist, als indem es zugleich die Aufgabe der Christen ist, drückt die eminent sittliche Bestimmtheit der christlichen Religion aus (III, 34). Es ist also der Gott und den Menschen gemeinsame sittliche Endzweck (III, 89). Wer am Reiche Gottes teilnimmt, hat Teil an der Herrschaft Gottes über die Welt. Denn er behauptet als ein Kind Gottes seine Freiheit gegenüber der Welt, indem er sich als ein Ganzes gegenüber der ganzen Welt betrachtet und

*) Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, Band III, 3. Aufl.

Digitized by Google

in dieser Weltanschauung, in welcher er sich über die Wechselfälle der natürlichen Dinge erhebt und die Todesfurcht überwindet (III, 191), die Selbständigkeit über der Welt (III, 366) oder das ewige Leben erlebt (III, 634). Die christliche Aufgabe ist also in religiöser Hinsicht die Gewinnung des ewigen Lebens, d. h. nach R. die Erhaltung des persönlichen Selbstzwecks, welche daran zu erproben ist, daß die ganze Welt nicht an den Wert des persönlichen Lebens hinanreicht und daß der Mensch durch den Erwerb der geistigen Herrschaft über die Welt jenen bestimmungsmäßigen Wert seines Lebens bewährt. In sittlicher Hinsicht ist die christliche Aufgabe das Handeln aus dem Motiv der Liebe in der Sphäre des Berufes in Folge einer freien Selbstbestimmung (III, 634). Jene religiöse Herrschaft über die Welt wird durch den Glauben an die liebevolle Vorsehung Gottes, durch die Tugenden der Demut und Geduld, endlich durch das Gebet, das wesentlich Dankgebet ist, ausgeübt, durch letzteres auch zu gemeinsamer Erscheinung gebracht und bildet mit der christlichen Freiheit, oder der Freiheit des Handelns aus Liebe, zusammen die Vollkommenheit, in welcher sich der Christ als Ganzes oder als Charakter darzustellen hat und im Reiche Gottes bleibend das ewige Leben erlebt (III, 634). — Der Erste, der dies gethan und in wirksamer Weise dann auch andere dazu angeregt hat, ist Jesus. Er hat die Vereinigung der Menschen in dem Reiche Gottes nicht nur als den eigensten Zweck Gottes erkannt und bezeugt, sondern auch als seine Lebensaufgabe ergriffen und eben dadurch die Selbständigkeit über der Welt erlebt, welche von den Mitgliedern seiner Gemeinde nacherlebt werden soll, die dies nur aus der anregenden und Richtung gebenden (vorbildlichen) Kraft seiner Person heraus vermögen (III, 366). Diese beiden Bedeutungen Christi als des vollendeten Offenbarers Gottes und als des offenbaren Urbildes der geistigen Beherrschung der Welt sind in dem Prädikate seiner Gottheit zusammengefaßt (III, 367), das also den eigentümlichen Wert seiner Person in der christlichen Weltanschauung und Selbstbeurteilung bezeichnet. Oder: Christi Gottheit besteht darin, daß er das Haupt der Gemeinde ist, deren Glieder durch seine Anregung Liebe üben und sich in Treue und Geduld über die Welt erheben; darin ist er der einzige in seiner Art.

Mit noch etwas andern Worten: „Jesus ist der Träger der vollendeten geistigen Religion, der in der gegenseitigen Gemeinschaft mit dem Gott steht, welcher der Urheber der Welt und ihr Endzweck ist.

Digitized by Google

In der letztern Beziehung der Gottesidee ist es gegründet, daß Jesus die denkbar allgemeinste sittliche Aufgabe, die Verbindung der Menschen durch die Liebe, als giltig für sich um Gottes willen anerkennt, in der ersten Beziehung ist es gegründet, daß er für sein persönliches Leben alle Bestimmungsgründe von sich ablehnt, welche partikular, weltlich und deshalb untergöttlicher Art wären. Aber indem er seine Stellung zu Gott auf die andern Menschen übertragen wollte, so hat er die Verbindung der Menschen durch die Liebe oder das Reich Gottes als das Ziel für seine Jünger geltend gemacht und hat seine persönliche Freiheit über der Welt (die er bis in den Tod hinein und gegenüber allen Anfechtungen bewährt hat), als den Antrieb dazu wirken lassen, daß auch seine Jünger sich des Wertes des menschlichen Lebens über der ganzen Welt durch den Eintritt in seine Weltanschauung versicherten. In der Beziehung seiner persönlichen Absicht auf die in seine Gemeinde zu berufende Menschheit ist er in erster Linie Religionsstifter und Befreier der Menschen von der Herrschaft der Welt über sie. Er ist Sittengesetzgeber insoweit, als die Erhebung der Menschen über die Welt und ihre Gemeinschaft in dieser Bestimmung auch die Ordnung ihres wechselseitigen Handelns im Reiche Gottes nach sich zieht" (III, 391). (Das Werden der Person Christi als des vollständigen Offenbarers Gottes ist nicht Gegenstand der Forschung, liegt über alle Forschung hinaus; ebenso wie das Gebiet der Wunderkraft Christi wegen des Mangels an Mitteln der Erklärung nicht zu einem Gegenstande wissenschaftlicher Forschung geeignet ist [III, 426, 430].) — Die in dem also von Jesus begründeten Reiche Gottes zusammengefaßten Erscheinungen von menschlichem Handeln aus Liebe als das Korrelat des Selbstzweckes Gottes und als spezifische Wirkungen Gottes sind die vollkommenste Offenbarung dessen, daß Gott die Liebe ist (III, 276). Wer auf Gott als seinen Vater vertraut, indem er sich durch seinen Glauben an Christus in die Gemeinde der Gläubigen einreiht (III, 159/160), also an das Reich Gottes als die ihm geltende Bestimmung glaubt, wird ein freies Gotteskind. Er versichert sich im Gedanken an seine Taufe dessen, daß er zum Reiche Gottes berufen ist, und bewährt seine Mitgliedschaft durch Gottvertrauen, Demut, Geduld, Gebet ebenso wie durch Treue im Berufe aus freier Liebe. — Ob das Reich Gottes aber auch für andere als die Völker der abendländischen Kulturgeschichte, die bisher eigentlich allein zu einer gemeinsamen Geschichte gekommen sind und die christliche Idee sich angeeignet haben,

Digitized by Google

bestimmt ist, respektive wie weit es auch an ihnen seine universelle Bestimmung erfüllen wird, kann niemand voraussagen. Jedenfalls aber ist dies nur in dem Maße möglich, als dieselben durch eigene Arbeit in den Kulturkreis der weltgeschichtlichen Völker eintreten (III, 131.) —

Soweit R. über das Reich Gottes möglichst ipissimis et clarissimis verbis. Trotzdem wird es vielleicht nicht ganz unnütz sein, wenn ich noch den Versuch wage, seine Worte auch in gewöhnliche Menschenrede oder doch Theologenrede zu übertragen. Dem Begriff des Reiches Gottes, wie er uns im N. T. entgegentritt, haftet seiner Natur nach eine gewisse Unbestimmtheit an. Im A. T. ist das Reich Gottes die Theokratie, d. h. die Herrschaft Gottes über sein auserwähltes Volk Israel, ausgeübt durch die von Gott gesandten Richter und Propheten, sowie das von ihm ebenso zugelassene wie beschränkte Königtum, innerhalb der durch die Abstammung von Israel und die Beschneidung gesteckten Grenzen, nach dem durch Mose gegebenen, durch die Propheten eingeschärften und ausgelegten, durch die Priester gehandhabten Gesetz. Dieser Begriff ist durch Jesus in die Sphäre der Geistigkeit, der Universalität und der Ewigkeit erhoben worden. Daher rührt jene Unbestimmtheit, Unfaßbarkeit. — R. macht nun den energischen Versuch, ihn dieser Unbestimmtheit zu entkleiden und faßbar zu machen, indem er das Reich Gottes lediglich so in's Auge faßt, wie es gegenwärtig in der Welt, soweit dieselbe christianisiert ist, in die Erscheinung tritt, und jene 3 Momente der Geistigkeit, Universalität und Ewigkeit so zu deuten, daß sie sich wissenschaftlich fassen lassen. Dabei aber beschränkt er sich selbst wieder durch seine Kant nachgebildete Erkenntnistheorie, nach welcher nur die Erscheinungen des religiösen Lebens, nicht aber das verborgene Ansich desselben der wissenschaftlichen Forschung zugänglich sein soll und daher von diesem abgesehen wird, was in praxi auf ein Abstreifen desselben, also des Himmlischen, des Jenseitigen, nach dem gewöhnlichen Verstand des Wortes: Übernatürlichen hinausläuft. — Soweit nun das Christliche in die Erscheinung tritt, findet es sich ja nicht nur in der kirchlichen Gemeinschaft und ihren Gottesdiensten, Seelsorge, Unterricht, Vereinswesen u. s. w., sondern auch im Staatswesen, im sozialen Leben, in der Sitte. In allem Christlichen, was auf diesen verschiedenen Lebensgebieten innerhalb der großen Christenheit zu Tage tritt, findet R. eine gemeinsame Tendenz, nämlich die Vereinigung der Menschen unter einander durch das Handeln aus Liebe. Überall, wo diese Tendenz wirksam ist, sieht R. das Reich Gottes.

Digitized by Google

Daß sie vorhanden, ist das Werk Christi, der durch sein Vorbild und seinen anregenden Einfluß zunächst seine Jünger und dann immer weitere Kreise zu diesem Handeln aus Liebe angeregt hat; und in sofern ist das Reich Gottes das höchste Gut, das Gott der Welt gegeben, indem er ihr Christum gab. Daß jene Tendenz zur allbeherrschenden werde, ist die den Christen gesteckte Aufgabe. Nur derjenige kann sie sich recht zu eigen machen, der an die von Christus verkündete Vaterliebe Gottes, welche uns die Sünden verzeiht, von Herzen glaubt und sich durch diesen Glauben selbst in's Reich Gottes einrechnet. Daß er dies darf, wird ihm dadurch klar, daß er sich in der Christenheit befindet, speziell durch die Taufe in dieselbe eingereiht ist. Daß er es wirklich gethan hat, erweist sich nicht nur dadurch, daß er nun, vor allem in seinem Berufsleben, diese Tendenz der Liebe auch selbst verfolgt, sondern auch durch Gottvertrauen, Demut, Geduld und durch das Gebet, damit er Gottes Walten über sich dankbar als gut anerkennt oder doch nach Christi Beispiel in Gethsemane sich zu solcher Anerkennung durchringt. In diesem allen erhebt er sich über das mannichfaltige Leben der Welt, ihre Freuden und Leiden; und diese Erhebung des Gemüts, welche auch die Todesfurcht überwindet, ist sein ewiges Leben. Daß R. diese Erhebung über die Welt so taxiert, findet er darin begründet, daß der Christ sich in ihr von den beängstigenden, verführenden, überwältigenden Eindrücken des Weltlebens befreit sieht, in Gottvertrauen, Demut und Geduld dieselben überwindet und so den Wert seines persönlichen Lebens höher achten lernt als die ganze Welt. —

Wie besteht nun diese Auffassung von dem Reiche Gottes vor dem Richterstuhl des neuen Testaments? R. hat die biblische Grundlage für sie gewonnen durch seine eigentümliche Verwertung und Gruppierung der neutestamentlichen Aussagen. Diese seine biblisch-theologische Methode ist daher zunächst noch kurz zu skizzieren und zu beleuchten.

Das Normgebende der neutestamentlichen Schriften gründet R. nicht auf irgend eine Inspirationstheorie, sondern auf ihre authentische Bedingtheit durch das alte Testament, wodurch sie sich von der gleichzeitigen, wie von der kurz vorangehenden und nachfolgenden Ideenentwicklung, vom Judaismus ebenso wie von dem spätern Heidenchristentum, unterscheiden. Je stärker die alttestamentlichen Gedanken in den neutestamentlichen Ausführungen, Begriffen ꝛc. durchschlagen, um so wertvoller erscheinen ihm die letzteren zum theologischen

Digitized by Google

Gebrauche. Dadurch ergiebt sich nicht nur, daß die Aussprüche Jesu vor denen seiner Apostel zu bevorzugen sind; sondern es wird auch der Versuch gemacht, den Gedanken Jesu eine verschiedene Höhenlage anzuweisen und sie also in ihrem Werte für die Dogmatik gegen einander abzustufen. Und bei der Durchforschung der apostolischen Schriften wird nicht etwa von der Voraussetzung ausgegangen, daß wir hier etwas von dem vielen finden werden, das der Herr seinen Jüngern noch zu sagen hatte, sie aber noch nicht tragen konnten, oder daß hier der erst durch die Vollendung des Werkes Christi in seinem Sterben, Auferstehen und gen Himmel Fahren ermöglichte weitere Ausbau und Abschluß seiner Gedanken zu suchen sein dürfte. Vielmehr ist die Betrachtung der apostolischen Briefe von der Voraussetzung begleitet, daß da, wo das spezifisch Neutestamentliche stärker hervor-, die Anklänge an's alte Testament mehr zurücktreten, ein Herabsinken von der Höhenlage der Gedanken Jesu, eine Beschränkung, mehr einseitige Auffassung und dergl. zu konstatieren sein dürfte, die dann am meisten in den Reden der Apostelgeschichte und bei Johannes, am wenigsten bei Paulus und Petrus gefunden werden. Ganz konsequent verfährt übrigens R. nicht nach jenem Grundsatz. Sonst müßte er die Apokalypse, welche sich mit der alttestamentlichen Weissagung sehr innig berührt, vorzüglich verwerten. Ich finde aber nicht, daß er deren Gedanken von der Zukunft des Reiches Gottes auch nur berührt, geschweige denn irgendwie verwertet habe. Vielmehr beseitigt er sie kurzer Hand durch die Bemerkung, daß ihr Stamm als jüdische Schrift erkannt worden sei, wodurch sie dann zu den Apokryphen herabsinkt.

Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, ein wie großer Spielraum durch ein solches Verfahren der Subjektivität des Theologen eingeräumt wird. R. sagt selbst, es komme bei der Auslegung der heil. Schrift nicht bloß auf grammatische Kenntnis und logische Fertigkeit, sondern vornämlich auf die ästhetische Applikation an, als die Kunst, den Umfang, die Beziehungen, die Höhenlage der Religion des alten Testaments in richtiger Anschauung zu reproduzieren, um demgemäß auch die Urkunden des Christentums in ihrem ursprünglichen und geschichtlichen Sinn zu verstehen. Da wird doch im letzten Grunde der Geschmack des Theologen, das Wort immerhin im feinsten Sinne verstanden, zum Meister der Schrift gemacht, während nach protestantischer, auch nach Luther's Auffassung der evang. Theologe der Schrift gegenüberstehen soll wie der Knabe Samuel, die Bitte und das Verlangen in

Digitized by Google

seinem Herzen bewegend: „Rede, Herr, dein Knecht höret". R. würde wohl nichts dagegen zu erinnern haben, wenn ich diese Behauptung zunächst ebenso axiomatisch, wie er es mit seinen hermeneutischen Grundsätzen thut, denselben entgegenstelle. Denn er weist mit vollem Recht darauf hin, daß sich die einzelnen Bedingungen seines hermeneutischen Verfahrens nicht im voraus demonstrieren, sondern nur in dem Produkt, nämlich der biblischen Theologie, zur Erfahrung bringen lassen (II, 2. Aufl. 21.) Es wird dies also mit andern, den seinen bis zu einem gewissen Grade entgegenstehenden hermeneutischen Prinzipien nicht anders sein. Ich glaube aber, daß es gerade an der Lehre vom Reiche Gottes sich darthun läßt, wie sein Verfahren vielfache Gewaltsamkeiten und Machtsprüche hervorruft, während sich die neutestamentlichen Aussagen weit harmonischer in einander fügen, wenn man von der Annahme ausgeht, daß die Apostel die von Jesu selbst bestellten, erwählten, durch seine Unterweisung und die Erleuchtung mit dem heiligen Geiste ganz besonders ausgerüsteten Ausleger seiner Worte nicht nur, sondern auch seiner Werke, insbesondere seines Leidens, Sterbens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt sind, und wir also nicht nur vom A. T. aus, sondern ebenso auch von den Schriften der Apostel aus uns den Weg zum Verständnis alles dessen zu bahnen haben, was Jesus gethan und gelehrt, was er gelitten, was er gewesen ist und noch ist. Daraus ergiebt sich dann ja die Vermutung, daß wir gerade auch von den Aposteln zu lernen haben, welche Schranken der alttestamentlichen Auffassung durch die neue und abschließende Gottesoffenbarung, die uns in Jesu gegeben ist, durchbrochen worden sind. Und wie erst im Tode des Herrn der Vorhang zerriß, der das Allerheiligste verhüllte, so haben auch erst sein Tod und seine Auferstehung den Aposteln das volle Verständnis der hiermit zum Abschluß gebrachten Erlösung eröffnet und eine Anschauung von Christi Person und Werk ermöglicht, welche sie trotz der sorgfältigen Unterweisung des Herrn bis dahin kaum geahnt hatten. (Vergl. Joh. 2, 22; 12, 16. Luc. 18, 34. 24, 25—27; 32; 45—47.)

Gehen wir aber nun zur Beleuchtung der Ritschl'schen Auffassung im einzelnen über:

Als der vornehmste Mangel seiner Definition erscheint uns, daß bei ihm dem Begriff des Reiches Gottes das jenseitige Element fehlt, das Himmlische im Himmelreich, sowohl hinsichtlich des Ursprungs wie des Zieles des Reiches Gottes. Charakteristisch ist schon, daß die

Digitized by Google

Bezeichnung „Himmelreich", wenn ich mich recht entsinne, im II. und III. Bande seiner Versöhnungslehre überhaupt nicht vorkommt. Und doch würde meines Erachtens der erste Evangelist diesen Ausdruck nicht fast durchgehends*) angewendet haben, wenn er nicht auch von Jesu selbst häufiger gebraucht worden wäre und wenn er nicht eine wesentliche Seite der Sache klarer erkennen ließe. Daß ihn R. gar nicht gebraucht, kann ich mir nur aus einer gewissermaßen instinktiven Abneigung gegen das Jenseitige, das im eigentlichen Sinn des Worts Übernatürliche, gegen die Geheimnisse der zukünftigen Welt erklären. Er will nicht leugnen, daß es solche Geheimnisse giebt, er will das Himmlische in der Person Jesu und in dem Werden des geistlichen Lebens im Menschenherzen nicht in Abrede stellen; aber er schließt es von der Betrachtung aus, weil man es doch nicht ergründen könne. Das läuft in der kirchlichen Praxis mit der Leugnung ziemlich auf eins hinaus. So fehlt bei ihm dem Reiche Gottes der überweltliche Ursprung und das überweltliche Ziel. Es wird nur auf der Erde gesucht, das ewige Leben nur in seiner diesseitigen Entwicklung in's Auge gefaßt und gewürdigt.

Das stimmt nicht zu der Auffassung vom Reiche Gottes, die uns durchgehends im N. T. begegnet. R. erklärt die Entstehung seines Stifters für ein Geheimnis, dem man nicht nachforschen kann noch darf. Das N. T. sagt ganz unbefangen: „Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist" (Joh. 3, 13); und weiter: „Der von oben her kommt, ist über alle. Wer von der Erde ist, der ist von der Erde und redet von der Erde. Der vom Himmel kommt, der ist über alle und zeuget, was er gesehen und gehöret hat", u. s. w. (Joh. 3, 31—34.) Vergl. damit Matth. 11, 27: „Niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren;" ferner außer dem Prolog des Evang. Joh. und den Erzählungen Matth. 1 und Luc. 1—2 solche Stellen aus den Briefen, wie Hebr. 1, 1—3. Col. 1, 13—20. R. erklärt an den letztgenannten Stellen das „durch welchen er auch die Welt gemacht hat," „durch ihn ist alles geschaffen," teleologisch, d. h. Gott habe auf Jesum und das in ihm in Erscheinung tretende Gottesreich die Welt bei seiner Schöpfung angelegt; dann aber wäre das εἰς αὐτόν

*) Matth. 6, 33; 12, 28; 21, 31; 21, 43 steht Reich Gottes; sonst Himmelreich; ein Unterschied ist nicht erkennbar, vergl. 21, 31 und 23, 13; wo fast derselbe Gedanke fast das eine Mal mit Anwendung des Worts Reich Gottes, das andre Mal der Bezeichnung Himmelreich ausgedrückt ist.

Digitized by Google

Kol. 1, 16 neben dem δι αὐτοῦ eine unerträgliche Tautologie, ganz abgesehen von der sonst nicht üblichen Vertauschung von Zweck und Mittel. Das N. T. führt also, wenn man auch den Prolog des 4. Evangeliums und die Kindheitsgeschichte bei Matth. und Luk. durchstreicht, durch seine ganze Betrachtungsweise den Ursprung des Reiches Gottes auf eine vom Himmel gekommene Persönlichkeit zurück! vergl. auch solche Stellen, wo diese Auffassung nicht mit dürren Worten und gegen alle Mißverständnisse scharfsinniger Gelehrten gesichert ausgesprochen ist, aber doch die Redeweise beherrscht, z. B. „Da die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn" u. s. w. (Gal. 4, 4—5), „Da erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsres Heilandes" u. s. w. (Tit. 3, 4—7); beachtenswert auch Tit. 2, 11 bis 14, wo die erstmalige Erscheinung der Gnade Gottes in Christo mit der zukünftigen Erscheinung Jesu am Ende der Tage in Parallele gesetzt ist. Auch Jesu Zeugnis vor Pilatus Joh. 18, 37 gehört hierher: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll", als Erläuterung zu dem Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nicht von dannen." Warum sagt der Herr hier nicht: Mein Reich hat keine weltliche Art, was zu R's. Auffassung viel besser paßte, sondern: es hat keinen weltlichen, irdischen Ursprung?

Ebenso führt das N. T. auch die Entstehung des Glaubens, überhaupt des neuen, geistlichen Lebens im Menschen auf den Einfluß einer himmlischen Kraft, des heil. Geistes zurück. R. verweist dafür nur auf die antreibende Kraft der Verkündigung des Reiches Gottes, auf den anregenden Einfluß des Vorbildes Christi und seiner Lehre von der Gnade des Vaters, mit öfterer Anziehung der Petrusstelle von dem Wort Gottes als dem Samen der neuen Geburt, (1. Petr. 1, 23.) und will von den auch hier vorhandenen Geheimnissen nichts sagen. Das N. T. aber sagt davon, z. B. Joh. 3, Eph. 2 und sonst, daß das Reich Gottes, wie in seinem ersten Ursprung, so auch fort und fort in der Einreihung der Einzelnen in seine Gemeinschaft auf eine jenseitige Ursache zurückweist, gerade so, wie das auch Luther in seiner Erklärung des III. Artikels thut. R. hat gewiß Recht mit der Anklage gegen die bisherige Theologie, daß sie die Bestimmung des Begriffes des heil. Geistes in hohem Maße vernachlässigt habe. Dieser Umstand ist mit Schuld daran, daß auch manche Lehrer der Kirche so leicht von allerlei schwärmerischen Anschauungen ergriffen oder

Digitized by Google

doch geblendet wurden. Aber R. entleert diesen Begriff, wenn er den heil. Geist einfach beschreibt als die durch Christus vermittelte richtige Erkenntnis von Gott und seinem Ratschluß mit den Menschen in der Welt, sie in dem Reiche Gottes zu einem Organismus des Handelns aus Liebe zusammenzufassen (III, 569—73). Wie kann dann Jesus sagen: Erst muß jemand von neuem geboren sein aus dem heil. Geist, sonst kann er das Reich Gottes nicht sehen, viel weniger hineinkommen? Wie kann man da das Wort an Petrus deuten: „Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel?"

Und wie kann unter solchen Umständen der Apostel die Erneuerung des Menschen auf den heiligen Geist zurückführen, von einem Zeugnis desselben an den Menschengeist reden und eine Reihe von Geistesgaben aufzählen? R. hilft sich bei Röm. 8, 14—16 und 2. Kor. 3, 17 („Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit") damit, daß er zwischen Erkenntnisgrund und Realgrund unterscheidet. An dem Einwohnen des Geistes soll man die Gottessohnschaft der Christen erkennen, nicht aber soll diese von jenem herrühren, — eine Künstelei, die man doch nur als eine Auskunft der Verlegenheit bezeichnen kann. Das „Gesetz des Geistes" (Röm. 8, 2) identifiziert er mit dem „Gesetz des Glaubens" (3, 27 und 31), um dann darunter verstehen zu können „die der Gnade Gottes, dem Zwecke der Rechtfertigung und der Bedingung des Glaubens entsprechende Verfahrungsweise, welche in dem Opfertode Christi offenbar und wirksam ist." Er muß dann aber doch zugeben, daß hier angedeutet werde, die Ordnung der Erlösung sei auf den Geist des Lebens in Christo angelegt, daß also nach des Apostels Darstellung die unverrückbare Gewißheit der Liebe Gottes einerseits in Folge der Rechtfertigung (Röm. 8, 34—35), andererseits durch die Mitteilung des heil. Geistes (Röm. 5, 5) feststehe, daß die Hoffnung auf die Anerkennung Gottes einmal aus dem Frirdensstande mit Gott abgeleitet wird (5, 2), das andere Mal ihre Bürgschaft aus dem heil. Geist und der durch denselben geleiteten Handlungsweise empfangen soll (8, 23; 2. Kor. 1, 22; 5, 5; Eph. 1, 13; 4, 30; Röm. 8, 13; Gal. 5, 5). Die Ausgleichung dieser beiden Gedankenreihen weist er dann der systematischen Theologie (zu II, 356—57). Wir müssen hier zunächst darauf aufmerksam machen, wie beim Apostel beide Gedankenreihen durch einander laufen, so daß er offenbar nicht der Meinung gewesen ist, hier verschiedene

Digitized by Google

Fäden zu spinnen, sondern aus zweierlei Faden ein und dasselbe Band herzustellen; sodann darauf, daß an den beiden letzten Stellen der Begriff der Bürgschaft ohne Veranlassung von ihm eingeschoben ist; endlich aber es für unstatthaft erklären, wenn nun im III. Teil die verheißene Ausgleichung so erfolgt, daß eigentlich vom heil. Geiste nichts mehr übrig bleibt als der leere Name, dessen Gebrauch man ohne Schaden für das Verständnis einfach bei Seite lassen könnte. R. gebraucht dann auch den Ausdruck bei der positiven Darlegung seiner Ansichten gar nicht, sondern nur bei der Auseinandersetzung mit neutestamentlichen Stellen und mit abweichenden Meinungen. Es ist doch auch einfach nicht richtig, wenn er sagt, Paulus bezeichne als den heil. Geist die den Christen gemeinsame Kraft des gerechten Handelns und der Selbstheiligung oder sittlichen Charakterbildung, welche an der vollständigen Erkenntnis Gottes, wie sie uns durch Christum vermittelt ist, ihr Motiv besitze. Paulus bezeichnet vielmehr mit dem heil. Geist eine Kraft Gottes, welche in unserer Schwachheit ihre eigentümliche Wirksamkeit erst recht entfaltet. Und die Ausgleichung jener beiden Gedankenreihen ergiebt sich, ihr Ineinander in dem Geiste des Apostels erklärt sich einfach, wenn wir festhalten, daß der heil. Geist es ist, welcher einerseits den Glauben wirkt, indem das Wort Gottes erst durch ihn seine erleuchtende, antreibende, überführende und bezwingende Wirksamkeit im Herzen entfaltet, und andererseits in dem gläubigen Gemüte als eine Macht des Trostes, des Friedens und der Heiligung durch Wort und Sakrament waltet. Das Walten des Geistes ist nach dieser Auffassung deshalb Erkenntnisgrund der Gottessohnschaft, weil es auch zugleich ihr Realgrund ist.

Ebenso fehlt nun auch bei R. die Eschatologie, ohne welche die neutestamentliche Anschauung vom Reiche Gottes nicht vollständig ist. Auf das, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und was in keines Menschen Herz je gekommen ist, soll die christliche Lehre verzichten, weil sie es nicht zu klaren Vorstellungen darüber bringen kann. So ist denn das ewige, selige Leben im Jenseits, die Auferstehung der Toten, das himmlische Jerusalem mit seiner auch das leibliche Leben umfassenden Herrlichkeit, der neue Himmel und die neue Erde, die von Paulus Röm. 8 ersehnte Weltverklärung, mit einem Wort: Das ganze Gebiet der christlichen Hoffnung für diese Dogmatik einfach nicht vorhanden. Das ewige Leben wird immer nur als die

Digitized by Google

Erhebung über die Welt in diesem gegenwärtigen Dasein, die herrliche Freiheit der Kinder Gottes als die Unabhängigkeit des christlichen Geistes von den Hemmnissen des Erdenleibes betrachtet. Die Befreiung von der Todesfurcht, also etwas rein Negatives, nur in der Vorstellung Existierendes, ist bei R. die letzte Frucht des Erlösungswerkes, die zur Darstellung kommt. Oft freilich finden sich Ansätze, wo es auch ihn über die von ihm selbst gezogene Kreislinie der Diesseitigkeit hinausdrängt. Aber es kommt doch zu keiner rechten Durchbrechung derselben. Immer wieder biegt er zurück und hinterläßt gerade an solchen Stellen im Leser nur den unbefriedigenden Ausdruck einer gewissen Unbestimmtheit.*) Er kann ja nicht leugnen, daß die Apostel, mindestens Paulus und Petrus, das Reich Gottes hauptsächlich als Gegenstand der christlichen Hoffnung betrachtet haben. Aber er tadelt sie, daß sie die prinzipale Bestimmung der gottesdienstlichen Gemeinden zur Vollziehung des sittlichen Reiches Gottes nicht im Auge behalten haben und in dieser Hinsicht hinter der Höhenlage des Gedankenkreises Christi zurückbleiben (II, 303). Dieser Tadel fällt aber auf ihn selbst zurück, Derselbe ist nur ein Zeichen, daß er das Reich Gottes nicht richtig gefaßt hat.

Es kommen hier zunächst zwei weitere, mit dem Vorgehenden allerdings in engem Zusammenhang stehende Punkte in Betracht:

Einmal ist der Ausdruck: „Das Reich Gottes vollziehen," den R. öfter anwendet, nicht nur selbst kein biblischer, sondern auch die ihm zu Grunde liegende Vorstellung ist unbiblisch. Das Reich Gottes ist nicht nur Verheißung und Aufgabe, sondern vor allem auch Gabe; es wird nicht nur als Ideal, sondern auch wesentlich gegeben. Man bittet darum, trachtet darnach. Der korrespondierende Begriff im 4. Evangelium ist „ewiges Leben", das der gute Hirt seinen Schafen giebt. Gerechtigkeit, Frieden und Freude im heil. Geist sind Zustände, nicht Thätigkeiten. Der Schatz im Acker, die köstliche Perle werden gefunden, nicht verarbeitet. Das Reich Gottes ist also nicht nur insofern das höchste Gut, als seine Ideen und die Anregung zur Verwirklichung derselben in Christo gegeben ist, sondern

*) Charakteristisch für seine Auffassung ist, daß unter den am Schluß seines Hauptwerks betrachteten christlichen Tugenden die Hoffnung fehlt, und die Geduld nur mit dem Versöhnungsglauben, aber nicht mit der Hoffnung in Beziehung gesetzt ist, letzteres vielmehr durch die Bemerkung abgelehnt scheint, daß man sie sich nicht durch die Spannung der Einbildungskraft abgewinne (III, 595).

Digitized by Google

auch insofern, als die Vergebung der Sünden, die bis anhero geblieben waren unter göttlicher Geduld, in Christo der Welt dargeboten wird als die Kinder der Wahrheit durch den heil. Geist zu ihm gezogen werden und seine Stimme hören, als die Liebe Gottes in ihre Herzen ausgegossen wird durch den heil. Geist und sie durch Jesum die Vollmacht der Gotteskindschaft empfangen. „Der Tod ist der Sünde Sold, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christo Jesu, unserm Herrn." So ist das Reich Gottes ein Gut, welches aus Gnaden gegegeben wird, welches dann seinen Empfängern wieder Pflichten auferlegt, Aufgaben stellt, die so gestaltet sind, daß sie seinem eigenen Ausbau dienen. Und gewiß hat R. hier Recht, wenn er es tadelt, daß der Sprachgebrauch mancher Kreise die Arbeit am Reiche Gottes auf den Betrieb der äußern und innern Mission einschränkt, da dieselbe vielmehr alles wahrhaft christliche Handeln umfaßt.

Daß er aber mit seiner Auffassung des Reiches Gottes den Tenor der Worte Jesu nicht ganz getroffen hat, wenn ich mich so ausdrücken darf, zeigt der Umstand, daß er mit denjenigen Reden und Gleichnissen Jesu, in welchen dasselbe als Lohn betrachtet wird, in Verlegenheit gerät (II, 33). Er hilft sich, indem er denselben eine mehr vorbereitende Haltung zuschreibt; warum aber sind denn gerade diese Reden und Gleichnisse in der späteren Zeit seiner Wirksamkeit gesprochen worden (Matth. 20, 1—16; 24, 45—51; 25, 14—28)? Auch Matth. 10 gehört doch in den zweiten Teil des Wirkens Jesu. Die Schwierigkeit löst sich ganz einfach, wenn man das Reich Gottes in erster Linie als Gabe faßt, deren vollkommener Besitz dem Jenseits vorbehalten bleibt. Wenn also die Apostel ihre Hoffnung auf eine Herrlichkeit gesetzt haben, die noch offenbar werden soll, deren die Leiden dieser Zeit nicht wert sind, so sind sie damit nur den Anweisungen ihres Meisters gefolgt, welcher die Gottlosen mit ewiger Pein bedroht, während er den Gerechten die ewige Freude verheißt.*)

*) Zwei Aussprüche Jesu, die ebenfalls mit der Auffassung R.'s sich nicht reimen, sind das bekannte Segenswort über die Kindlein und das andere: „Wie schwerlich werden die Reichen in das Reich Gottes kommen?" (Mark. 10). Die Kinder können das Reich Gottes doch noch nicht vollziehen, die Reichen aber sind zu Liebeswerken doch ebenso geschickt als die Armen; was ihnen schwer fällt, ist nicht das Handeln aus Liebe, sondern der himmlische Sinn, der allein das Reich Gottes ererben kann. Beide Stellen sind denn auch von R. nicht weiter in Betracht gezogen.

Digitized by Google

Zum andern hat R. nicht genügend zwischen Reich Gottes und Kirche unterschieden. Er will beide Begriffe nur so unterschieden wissen, wie ein Unterschied sei zwischen sittlichem und religiösem Handeln. Kirche seien die an Christus Glaubenden, sofern sie im Gebete ihren Glauben an Gott den Vater oder sich für Gott als die ihm durch Christus wohlgefälligen Menschen darstellen; Reich Gottes seien dieselben, sofern sie, ohne die Unterschiede des Geschlechtes, Volkes und Standes zu beachten, gegenseitig aus Liebe handeln und so die in allen möglichen Abstufungen bis zur Grenze der menschlichen Gattung sich ausbreitende Gemeinschaft der sittlichen Gesinnung und der sittlichen Güter hervorbringen. Das giebt aber keinen klaren Unterschied, da man doch gerade auch im Gebet seine Unterordnung unter Gott oder die Anerkennung der Gottesherrschaft ausübt. Es sind dabei auch die Sakramente nicht berücksichtigt, die mit zum Begriff der Kirche gehören, so wenig wie das Wort Gottes. Die Schwierigkeiten heben sich auch hier, wenn man Reich Gottes vornehmlich als Herrschaft Gottes in dieser und der jenseitigen Welt faßt, also als Ausdruck für ein Verhältnis zwischen Gott und Menschen. Dann kann man nach dem N. T. ausführen: Das Reich Gottes als solches ist nicht von dieser Welt und bedarf keiner statutarischen Ordnungen; es ist überall da, wo der Herr mit seinem Wort und Geist in Menschenherzen wirksam ist, wo dadurch Kinder des Reichs auf dem weiten Acker dieser Welt heranwachsen. Es ist also gleichsam die Summe der göttlichen Geistes- und Lebensmacht, welche seit der Erscheinung Christi in der Welt wirksam geworden und vorhanden ist. Daher auch der einzelne Christ, der im Reiche Gottes ist, wieder betet: „Zu uns komme Dein Reich, d. i. regiere uns also durch dein Wort und Geist, daß wir uns Dir je länger je mehr unterwerfen.“ Aber das Reich Gottes bedurfte nach der Himmelfahrt des Herrn ein Organ zu seiner Ausbreitung, zur weitern Ausdehnung der Gottesherrschaft. Dies ist die Gemeinschaft der Reichsgenossen hier auf Erden oder die sich zur Kirche entwickelnde Jüngergemeinde, welche sich infolge der Geistesausgießung am Pfingstfest in relativer Selbständigkeit konstituierte und also niemals gleich Reich Gottes ist. Die beiden Sakramente, welche Jesus eingesetzt hat, sind ihre äußern Ordnungen und das deutlichste Zeichen, daß Jesus eine solche Kirche gewollt hat. Sie bedingen und konstituieren einen sichtbaren Organismus, der mit dieser Welt in Beziehungen steht und sich doch von ihrem Wesen unbefleckt erhalten

Digitized by Google

soll. Dadurch war den Aposteln die Aufgabe vorgeschrieben, die sie auch nach R. auf sich genommen haben, die Kirche aus der Welt und gegen die Welt durch eine sammelnde und bewahrende Thätigkeit zu erbauen. Wenn sie darum auf die Pflege der gottesdienstlichen Gemeinden durch Sammlung und Bewahrung ihre Thätigkeit konzentrierten, sind sie nicht zu tadeln; sie haben eben damit das Reich Gottes gebaut. Zum Sammeln brauchten sie die Predigt vom Reich, zum Bewahren boten sich ihnen manche Elemente der Worte Jesu dar, waren aber auch neue Entwicklungen nötig, besonders über Jesu Person und Werk, dazu sie die Erleuchtung durch den Geist bedurften und empfingen. Jenes tritt uns in der Apostelgeschichte, dieses in den Briefen mehr entgegen; daher die auch von R. beobachtete Verschiedenheit. Aber daß der Verfasser der Apostelgeschichte dem ursprünglichen Gedankenkreise Jesu näher geblieben sei, als etwa Paulus im Römerbrief, läßt sich deswegen noch nicht behaupten. — Dazu kommt noch ein Weiteres: Die Jüngergemeinde stand anfangs noch so unter dem Eindruck der sichtbaren Gegenwart des Herrn, das sie die von ihm geweissagte sichtbare Wiederkunft immer vor Augen hatte. Gerade ihre Erwartung gehört mit zu der Reichspredigt, was R. nicht entgangen sein würde, wenn er nicht an Matth. 24 und 25 mit Stillschweigen vorbeigegangen wäre, so weit er nicht den eschatologischen Charakter dieser Kapitel zu verwischen vermochte oder besser zu vermögen glaubte (II, 33). Je länger aber der Bräutigam verzog, um so mehr mußten die Seinen sich auf dauernden Bestand in dieser Welt einrichten, um so mehr entwickelte sich das kirchliche Leben; daher die Verschiedenheit zwischen der ersten Gemeinde in Jerusalem und den späteren Gemeinden. — Als ein mehr nebensächlicher Umstand tritt noch hinzu, daß die Predigt vom Reich Gottes Juden ohne weiteres verständlich war, nicht aber Heiden; daher sie diesen gegenüber zurücktrat hinter der Predigt von der Erlösung. Das ist aber mehr eine Verschiedenheit in der Ausdrucks- oder Betrachtungsweise als im Wesen. Denn das Reich Gottes wächst nur also, daß immer mehr einzelne Menschen erlöst und daß die Erlösten immer völliger erlöst werden. Die Reden in den ersten dreizehn Kapiteln der Apostelgeschichte sind vor Juden und Judengenossen gehalten, die Briefe mit Ausnahme des Ebräerbriefs an vorwiegend heidenchristliche Gemeinden gerichtet.

Es erübrigt noch auf etliche andere Punkte aufmerksam zu machen, an denen die im vorhergehenden an der Ritschl'schen Theologie gemachten Ausstellungen sich bewahrheiten:

Digitized by Google

R. redet immer davon, daß die Vereinigung der Menschen im Reich Gottes durch das gegenseitige sittliche Handeln seiner Glieder zu Stande komme oder erhalten werde. Er verwirft die Schleiermachersche Formel, daß der Protestantismus das Verhältnis des einzelnen zur Kirche abhängig mache von seinem Verhältnis zu Christo, als unzutreffend, indem er sagt, daß die Wirksamkeit Christi nur durch die Gemeinde den einzelnen erreiche. Das „Siehe, ich bin bei euch alle Tage," und das „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," kommen dabei nicht zu ihrem Recht. Nach der Anschauung der Apostel ist ebenfalls Christus selbst das einigende Band. Die vielen sind ein Leib in ihm, aber unter einander ist einer des andern Glied, weil sie alle durch den Glauben mit dem himmlischen Haupte verbunden sind. Also sind wir nicht durch die Gemeinde mit Christo, sondern durch ihn unter einander zur Gemeinde verbunden; wenn auch die von der Gemeinde verwalteten Gnadenmittel gleichsam die Leiter des elektrischen Funkens sind, so ist dieser selbst doch der von Christo und dem Vater ausgehende Liebesgeist. Dieser einigt, wie er auch beruft, erleuchtet, heiligt; und die durch ihn Geeinigten sind dann auch thätig in der Liebe. Das Reich Gottes ist eben kein Menschenreich, sondern ein Gottesreich; es hat sein Gegenbild nicht in der Republik, sondern in der Monarchie, heißt ja *βασιλεία*. Gott begründet es, erweitert beherrscht, vollendet es. Darum ist denn auch nicht die sittliche Verbindung von Völkern im Reiche Gottes der Endzweck Gottes in der Welt (III, 288), sondern die Sammlung eines Gottesvolkes aus allen Völkern und seine Vollendung in einem Himmelreich, welches von Christi Erscheinung an immer mehr Menschen von Morgen und Abend in seinen überweltlichen Segenskreis hineinzieht, um sie zu einer heiligen und herrlichen Gemeinde im ewigen Leben zu vollenden, darin dann Gott selbst seine Gnade, Liebe und Wahrheit in alle Ewigkeit herrlich offenbart.

Hiermit hängt zusammen, daß R. den Glauben an Christus beschreibt als Überzeugung von dem Wert Christi als des vollkommenen Offenbarers Gottes, während nach dem N. T. der Glaube an Christus die Überzeugung von seiner Auferstehung, damit von seinem völligen persönlichen Leben einschließt und also ein Vertrauen ist auf ihn als den lebendigen Heiland, der für unsere Sünden gestorben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferweckt ist, wodurch der Gläubige eine

Digitized by Google

relative Selbständigkeit gegenüber der Gemeinde gewinnt, die ihm nach Ritschl's Auffassung abgehen muß. Und so vortrefflich im ganzen seine Untersuchungen über die Heilsgewißheit sind, so ist seine Definition und Begründung derselben doch nicht ausreichend. Es fehlt eben das Zeugnis des heiligen Geistes, welches als ein Stück mittelalterlicher Frömmigkeit von ihm verworfen wird und wodurch doch erst die von ihm hervorgehobenen Momente ihre Krönung empfangen, resp. in die völlig zutreffende Beleuchtung gerückt werden.

Wichtiger aber ist, daß durch seine Auffassung das ganze christliche Leben eine etwas andere Färbung erhält, als ihm im N. T. eignet. Während Paulus sagt: Unser Wandel Bürgerrecht, Heimat ist im Himmel, muß R. sagen: Unser Wandel ist auf Erden, wo wir das Reich Gottes haben, dessen übernatürlicher Charakter in seiner Überwindung aller partikularen Schranken (III, 267) besteht, und darin alles, was wir in vernünftiger Weise nur verlangen können, eine befriedigende Weltanschauung, eine Liebesgemeinschaft, eine Erhebung über die Leiden der Zeit und eine Befreiung von der Todesfurcht. Während Paulus ermahnt: „Suchet, was droben ist," muß R. bei der Ermahnung stehen bleiben: Suchet eure eigne sittliche Vervollkommnung und das Beste aller eurer Nächsten. Wie wichtig dieser Unterschied in der Praxis ist, läßt sich besser fühlen, als lehrhaft darlegen. Manches, dem R. am Pietismus keinen Geschmack abgewinnen kann, findet hierin seine Erledigung, resp. Erklärung.

Alle diese Verkürzungen, wenn ich sie so nennen darf, der neutestamentlichen Lehre vom Reiche Gottes bei R. scheinen mir von dem doppelten Bestreben begleitet zu sein, einmal den Begriff so zu gestalten, daß er sich seiner Erkenntnistheorie einfügt, also nur Werturteile, aber nicht Seinsurteile voraussetzt, zum andern ihn in einer solchen Begrenzung und Bestimmtheit zu erfassen, daß er sich wirklich zum Grundbegriff für ein theologisches System eignet. Ich für meine Person halte diese Erkenntnistheorie für falsch, diese Art, zwischen Wert- und Seinsurteilen zu scheiden, für unhaltbar, und bin namentlich auch mit Beyschlag der Meinung, daß die neutestamentlichen Schriftsteller von dieser Art, die Erscheinungen des religiösen Lebens zu betrachten und zwischen γνῶσις und πίστις eine Kluft zu sehen, weit entfernt sind, daß sie unter der Glaubenserkenntnis eben eine wirkliche, der Sache adäquate Erkenntnis verstehen. Denn damals

Digitized by Google

hatte Kant das Denken der Menschen noch nicht verwirrt. Aber auch davon abgesehen ist es R. nach meiner Meinung nicht gelungen, die genügende Bestimmtheit für den Begriff des Reiches Gottes zu erreichen. Einerseits nämlich sind die an Christus Gläubigen seine Glieder, andererseits scheint er den Umfang desselben auf alle Getauften auszudehnen. Dann wieder beschränkt er es trotz der in der Theorie zugestandenen Universalität in der Praxis auf die abendländischen Völker, daß man fragen muß: Wodurch soll denn ein armer Hottentott seines Heiles gewiß werden? Und vor allem fehlt es an einer durchgreifenden Unterscheidung zwischen Reich Gottes und Kirche, da das von der sittlichen Verbindung in jenem, der religiösen in dieser Gesagte — wie gezeigt — weder ganz richtig ist noch genügt. — Kurz, und darin fasse ich mein Endurteil ganz unmaßgeblicher Weise zusammen, es ist gewiß seit Schleiermachers Dogmatik kein dogmatischer Versuch von solcher Bedeutung und mit solchem Aufgebot geistiger Kraft und Arbeit an's Licht getreten, wie diese Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. Aber einladend, es ihm nachzumachen und auf der von ihm eingeschlagenen Bahn sich weiter zu versuchen, kann ich dies Verfahren nicht finden. Meines Erachtens muß die evangelische Theologie nicht nur sich getreuer in den Fußtapfen der Apostel halten, sondern wird auch wohl wieder zu dem alten Ausgangspunkt der Dogmatik, dem Begriff der Erlösung, zurückgreifen; aber freilich nicht ohne aus der reichen Gedankenarbeit des heimgegangenen Göttinger Theologen die mannigfaltigsten Anregungen und Belehrungen empfangen zu haben, deren Verwertung noch auf längere Zeit hinaus ihre Kräfte in hohem Maße in Anspruch nehmen wird.

Pastor und Lehrer.

Auch wenn die Redaktion dieser Monatsschrift eine Weiterführung der Debatte über obiges Thema nicht ausdrücklich gewünscht hätte, so würden doch die Darlegungen im Märzhefte eine Entgegnung erheischen.

Ohne Frage werden mir viele Leser darin beipflichten, wenn ich mein Urteil über jenen Aufsatz in die Worte fasse: Manches von dem Gesagten ist zutreffend und richtig; aber gerecht und billig abwägend sind die kritischen Bemerkungen mit nichten. Um es vorweg zu sagen: In den Schatten sind die Pastoren in ihrer Beziehung zur Schule und Schulaufsicht gestellt; ein helles Lichtbild ist von dem Stande der Lehrer entworfen. Will man indes gerecht und objektiv urteilen, so wird es

Digitized by Google

doch wohl nötig erscheinen, Schatten und Licht in gleicher Art zu verteilen.

Zuvörderst rede ich vom Pastor als Schulaufseher, sodann vom Lehrer in seiner Stellung zu jenem.

Es bietet sich mir des öfteren Gelegenheit, Zustände zu beobachten, wie sie sich — in deutschen Landeskirchen — hie und da aus der loseren Verbindung des Pfarrers mit der Schule entwickeln. Vorbildlich erscheinen sie nicht; es hat sich nach und nach eine thatsächliche Loslösung des Geistlichen von der Schule herausgebildet, deutlicher geredet: die Pfarrer kümmern sich zu wenig um die Schule und halten, soweit sie genauer zur Sache unterrichtet sind, die Stellung des preußischen Pastors für die bessere und zweckentsprechendere. Meines Erachtens wird die preußische Staatsregierung bezw. der Kultusminister wohl daran thun, wenn sie sich sehr zuvor bedenken, bevor sie an den bestehenden Verhältnissen und Ordnungen etwas Wesentliches ändern. Wie mir scheinen will, darf dem Pastor nicht nur eine erziehliche Einwirkung auf die Schulkinder zugemessen werden, sondern auch ein Votum bezüglich des Unterrichts und der Art und Weise, wie derselbe erteilt wird. Hier soll er auch ein Wort mitreden können, soweit es im einzelnen Falle erforderlich scheint.

Nicht wenige Pastoren werden eine Reihe von Jahren erziehend, unterrichtend, lehrend in Thätigkeit gestanden haben; und nun, da die Zahl der jungen Theologen wesentlich im Zunehmen, wird es gar nicht anders gehen, als daß ein Teil von ihnen, bevor sie ins geistliche Amt treten, an öffentlichen Schulen (wie seiner Zeit auch der Schreiber dieser Zeilen als definitiv angestellter Lehrer nach abgelegtem Examen pro schola), an Seminarien, als Hauslehrer u. s. w. Stellung sucht. Manche haben schon als Gymnasiasten, dann als Studenten um des täglichen Brotes willen Unterricht erteilen müssen, und alle Pastoren sind ja so wie so zum Unterrichten verpflichtet.

Durch alle diese Thätigkeiten haben sie sich einen Schatz von zum Teil recht reicher Erfahrung erwerben können, und wer seine 6 Wochen auf dem Lehrerseminar recht ausgenutzt hat, der hat auch in dieser Zeit sich etwas anzueignen vermocht, wenn auch keinem unbekannt sein mag, daß der Wissens- und Erfahrungsschatz noch der Mehrung benötigt ist.

Tüchtige junge Pfarrer werden sich nicht für Meister halten wollen, sondern ihre Augen weiterhin aufthun, um zumal bei guten Schul-

Digitized by Google

meistern, die diese Bezeichnung voll und ganz im edlen Sinne des Wortes verdienen, hinzuzulernen und so ihrer Stellung, die sie als Lokalschulinspektoren bekleiden, sich recht gewachsen zu zeigen. Man darf — neben den Pastoren; die in jeder Weise unlustig sein möchten, ihren Wissenskreis zu erweitern — doch gewiß auch auf die nicht eben kleine Zahl derjenigen hinweisen, die ihrer Stellung als Lokalschulinspektoren mit einem Votum auch in Fragen des Unterrichtes durchaus Ehre gemacht haben und noch machen; denken wir dabei auch an viele recht sachkundige und unterrichtete Kreisschulinspektoren im geistlichen Hauptamte!

Die große Mehrheit dieser letzteren war bisher nicht Willens, mochten sie nun ihr Amt als Lokal- oder als Kreisschulinspektoren führen, einem geschickten Lehrer in seinen Unterricht hineinzureden bezw. am Zeug zu flicken. Sie hatten vielmehr ihre Freude, waren sie anders recht auf ihrem Posten, an den guten Resultaten, die ein junger oder älterer Lehrer erzielte, einer Folge der guten und klaren Methode einerseits, andererseits Folge des Fleißes und der Ausdauer, die ein tüchtiger Schulmeister an den Tag legte.

Ein verständiger und gerechter Schulaufseher muß dem geschickten Lehrer, der mit Lust und Liebe arbeitet und eine Schule gleichmäßig zu heben im Stande ist, Freiheit gönnen, ihm freie Luft, freies Licht lassen, auf daß er sein Werk nicht mit Seufzen thue. Wem möchte ein freundlich anerkennendes Wort dem treuen Lehrer gegenüber nicht ein wahres Bedürfnis sein? Hören wir selber es gerne —, sollten wir es nicht mit Freuden auch andern gönnen und spenden? Freilich — das Leben und die Erfahrung geben uns nun einmal diese Lehre — nicht allen Menschen eignen die Tugenden der Gerechtigkeit und der freudigen, willigen Anerkennung des Guten, das sich ihrem Auge darbietet.

Wer aber nun hinsichtlich der Methoden guter Erziehung und sachgemäßen Unterrichtes sich selber etwas Tüchtiges zu eigen gemacht hat und wer Lust und Liebe zum Schulwesen besitzt, sollte der ungeeignet erscheinen, die Lokal- oder auch die Kreisschulaufsicht in den bisher gezogenen Grenzen weiter zu führen? 'Ich bin der Meinung: der Staat soll und muß sich seine Helfer und Pfleger suchen, wo immer er sie findet: auch auf diesem so wichtigen Felde! Und dann im Ernste: Sind denn die Geheimnisse pädagogischer Art auf dem in Rede stehenden Gebiete wirklich so unergründlich tief, daß ein mit ge-

Digitized by Google

sundem Menschenverstande ausgestatteter Schulaufseher, der seine Schulen öfter besucht, sie sich nicht anzueignen vermöchte? Wer gerne und mit Lust sich an Erziehung und Lehrunterweisung beteiligt, der wird, auch wenn eine neue Methode mit einem jüngeren Lehrer in die Schule einziehen sollte, genau und scharf aufpassen, um selber zu lernen und sich wohl besinnen, bevor er in Dinge hineinredet, sie tadelt oder zu bessern sich anschickt, die er nicht übersieht oder beherrschen kann.

Es ist eben so klar wie selbstverständlich, daß der seinen Posten ausfüllende Schulaufseher mit seinem Wissen nicht abschließen kann, daß er über neue Lehrmethoden sich ein sachliches Urteil zu bilden verpflichtet ist, und je sorgsamer er dem entspricht, um so vorsichtiger wird er sein Urteil in der Schule und über sie abmessen, um nur nicht dem ihm unterstellten Lehrer Unrecht zu thun.

Für den, der seiner Stellung sich gewachsen zeigen möchte, sind auch die Visitationen und Prüfungen seitens des Schulrates oder Kreisschulinspektors und auch die Lehrer-Konferenzen unter der Leitung dieser Männer instruktive Förderungsmittel.

Nun denke man sich einmal einen im Lehren ungeschickten jüngeren oder auch älteren Lehrer, dessen Mängel und Ungeschicktheiten der Schulaufseher mit Klarheit durchblickt, soll er sich etwa dazu hergeben, beständig oder nur oftmals dem Kreisschulinspektor oder gar dem Schulrat in den Ohren zu liegen und so in gewissem Sinne den Ankläger zu spielen? Wie oft schon hat, wie in anderen Verhältnissen, so auch auf diesem Gebiete, ein zurechtstellendes Wort kurzer Hand oder eigenes besseres Vor-Unterrichten ich möchte sagen Wunder gethan!

Durchaus trete ich also für den Gedanken ein, daß eine Lokalschulaufsicht, gerade auch in ländlichen Verhältnissen, bleiben muß. Denke ich an viele sehr jugendliche, noch höchst unreife Lehrer: soll man diese sich ganz überlassen? und soll das Recht in Wegfall kommen, daß ein junger und besonders nun ein älterer Geistlicher ein Wort in der Schule auch hinsichtlich des Unterrichts mitzureden hätte? Selbst Anfänger im geistlichen Amte — gewiß, sie sollten alle auf dem Gebiete der Pädagogik rechte Umschau und Einschau halten — sind aber immer älter als Neulinge im praktischen Schulamte! Und sollen Ermahnungen, auch hie und da ein Vorunterrichten wirken und Segen stiften, so muß ein Recht dazu dem Geistlichen eingeräumt werden; er darf nicht, wie Geistliche in nichtpreußischen Landeskirchen sich wohl ausgedrückt haben, wie das 5. Rad am Wagen sich selber vorkommen.

Digitized by Google

Will ich auf diesem Gebiete etwas erreichen und bessern, so muß ich das Recht und die Pflicht haben mit einzugreifen, und dieses Recht kann auf dem Lande nur der Pastor zugebilligt erhalten; in den Städten lege man es nur ruhig in die Hand eines Rektors bezw. des Kreisschulinspektors selber. In der Stadt ist für den Pastor auch zumeist so viel im Amte zu thun, daß es diesem zu gute kommt, wenn ihm die Schulaufsicht abgenommen wird. Für das Land aber mag die Einrichtung trotz aller vorgebrachten Einwendungen und Bedenken bleiben. Neben Männern, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, stehen andere wiederum, die weder Mühe noch Zeitaufwendung gescheut und in höchst selbstloser Weise ihre Kraft auch in den Dienst der Schule gestellt haben. Gegen diese aber darf man nicht undankbar sein. Gerade unser Staat ist vielen tüchtigen und sachkundigen Pädagogen im geistlichen Gewande zu viel Dank verpflichtet.

Wollte man aber noch ein ganzes Jahr für vorwiegend pädagogische Studien auf der Universität verlangen, — noch zu dem Militärdienstjahre hinzu, das kaum Zeit zu Studien läßt — so wird ein nüchternes Urteil nicht gerne hierbei sich dem Spaziergange ins Land Utopien anschließen, man wird es auch uns erlassen.

Aber eins bleibt unerläßlich: eine fortwährende Beschäftigung mit den pädagogischen Arbeiten und Fortschritten, vor allem Lust und Liebe zur Sache und dann, last not least — ein taktvolles, besonnenes, mildes Auftreten in der Schule dem Lehrer gegenüber, der es dem Schulaufseher abfühlen sollte, daß ihn allein die Liebe zur Schule und zu den Kindern der Gemeinde zu Korrekturen und Mahnungen veranlassen mag. Ich kenne Pastoren, die ihren Lehrern solche — in Milde — erteilen mußten und die dann auch wieder die Lehrer in ihrem Amte recht zu stützen in die Lage kamen; sie bekamen Nachfolger, denen das Interesse am Schulwesen mangelte und die den Lehrern ganz freie Hand ließen. Tüchtige Lehrer und strebsame Männer hatten dann eine wahre Sehnsucht nach den Geistlichen, die ihre Pflicht im Auge behalten; sie fühlten es alsbald: wer nicht sachkundig ist, kann auch nicht wahrhaft stützen. — Hinsichtlich der Lehrer möchte ich mich kurz fassen.

Ungerecht erscheint die Anklage wider den preußischen Staat, daß er in materieller Beziehung so wenig gesorgt. Die Freunde der Lehrer wünschen ihnen auch weiterhin Erhöhung der Gehälter. Doch kann auf die Thatsache hingewiesen werden, daß in einem Teile Preußens fast alle Anfangsgehälter auf 950—1100 Mark normiert sind, und

Digitized by Google

daß, bis in die letzten Tage, unser Staat und die politischen Parteien (auch die konservative Fraktion!) stetig die Aufbesserung der Gehälter in wohlwollender Weise gefördert und betrieben haben. Es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, dies offen anzuerkennen, wenn immerhin auch einige kleinere deutsche Staaten (denen lange genug Preußen die Kastanien aus dem Feuer holen mußte) in der äußern Stellung der Lehrer Preußen voran sind.

Der Staat, an den so unendlich viele Anforderungen gestellt werden, wird sein Wort schon einlösen und diese Angelegenheit fort und fort im Auge behalten. Ein großer Staat muß mit anderm Maßstabe gemessen werden als ein Duodez-Staat, und auch auf unterrichtlichem Gebiete hat Preußen keineswegs Veranlassung, vor andern irgendwie in Schatten zu treten. Gerechtigkeit erhöhet ein Volk: so heißt es auch hier. Weiter: man mag immerhin dem Grundsatze Beifall schenken: Beaufsichtigung durch Fachleute auf dem Schulgebiete! Indes: Preußen wird weise handeln, wenn es die geistlichen tüchtigen und sachkundigen Kräfte sich nicht entgehen läßt; es muß zugreifen, wo es Leute findet, die sich brauchbar erweisen; und ob zu dem in Rede stehenden Zweck z. B. gewesene Gymnasiallehrer so viel zweckdienlicher sind, das darf bezweifelt werden. Unser Staat wähle sich also unterrichtete und geschickte Männer, die ihren Posten würdig und mit Segen ausfüllen.

Mit Recht ist zum öftern von der krankhaften Selbstüberhebung, von einer höchst ungesunden Überspannung des Selbstgefühls bei manchen Lehrern die Rede gewesen. Es hält unendlich schwer, diesem überreizten Ehrgefühle wirklich gerecht zu werden; und dasselbe wendet sich seit Jahren mit Vorliebe gegen die geistliche Schulaufsicht.

Es giebt doch in der That eine ganze Anzahl jugendlicher Lehrer, die, bewaffnet mit der langen Pfeife, gewissermaßen dem character indelebilis, just wenn sie das Seminar verlassen haben und in eine Schulstelle eingerückt sind, der Meinung sich überlassen, als müsse ein ganzes Dorf in Ehrfurcht zu ihnen aufschauen und als könnten sie sich gestatten, wozu manchen die Jugendlust und der Übermut treibt.

Will nun hier, oft sehr notgedrungen, der Pastor als Lokalschulinspektor Vorstellungen erheben und daran Zurechtweisungen knüpfen, so wird seine Aufsicht in einem Maße übel empfunden und aufgenommen, daß es bis zu häßlichen Auftritten kommt. Auf thatsächliche Vorkommnisse an diesem Orte einzugehen, möge man uns füglich er-

Digitized by Google

lassen. Es ist zu sehr unerquicklichen, unliebsamen Scenen gekommen, die auch sehr ruhig und nüchtern denkende Geistliche über sich ergehen lassen mußten. Aber mit unter der Einwirkung dieser Erfahrungen ist das Urteil vieler dahin gereift, daß es kaum angehen würde, die Lokalschulaufsicht gänzlich zu beseitigen. Mögen immerhin manche jüngere Schullehrer die letztere von Grund der Seele hassen nnd sich gegenseitig in dieser Empfindung und Empfindlichkeit jeder Mahnung gegenüber bestärken: es giebt gereiftere ältere Lehrer in Zahl, die in der schönsten Harmonie mit ihren Pastoren ihr Amt führen und es diesen Dank wissen, wenn sie ihnen treulich zur Seite stehen, diesen Liebesdienst auch ihrerseits in herzlicher Gegenliebe zu vergelten bemüht sind.

Wer mit klarem Auge auf dem Lande Umschau hält, wird überall die Erfahrung machen, daß der Landmann die Schulaufsicht des Geistlichen für so naturgemäß und richtig hält, daß er es kaum zu fassen vermöchte, wenn etwas Wesentliches hieran geändert werden sollte. Er weiß, daß wo der Pastor sich angelegentlich um die Schule kümmert, es nur der letztern und den Kindern der Gemeinde zum Gewinn und zur Förderung gereichen kann. Aus diesem Grunde bleiben wir auch ruhig und kühl dem Ansturm wider die Lokalschulaufsicht des Pastors gegenüber.

Thue jeder weiterhin seine Schuldigkeit, unangesehen ob ein jüngerer oder hie und da auch ein älterer Lehrer darüber im Herzen schmollt und im Verein mit andern Kollegen auch öffentlich: durch Zeitschriften-Artikel oder Petitionen oder etwa auch hinter dem Biertisch dawider agitiert. Verständige Männer werden sich durch all dieses Treiben nicht im mindesten beirren lassen; mögen sie sich nur — auch beim Sturm der Leidenschaft und ihm entgegen — Ruhe bewahren, und möge die preußische Regierung sich wohl vorsehen, bevor sie Änderungen trifft, deren Erfolge sie zur Reue bestimmen könnten!

Mein Urteil möchte ich dahin abgeben, daß die Stellung des Lehrers als Küster, Glöckner u. s. w. bei vielen ihre Stimmung dem Lokalschulaufseher gegenüber mitbestimmt. Manche werden aufatmen, wenn sie jener Funktionen enthoben werden, und wie mir scheint, würde die Stellung zum Pastor sich an manchen Orten freundlicher und erträglicher gestalten. Werden jene Lasten auf andere Schultern gelegt — und den Geistlichen wird das durchweg ganz nach ihren Wünschen sein — so wird sich ein besseres Verhältnis herausbilden, als wenn,

Digitized by Google

wie bisher, der Lehrer auch als Küster für den Kirchendienst und in seiner Stellung hinsichtlich der Schule, also nach allen Seiten hin dem Geistlichen untergeben ist.

Wo wenig Neigung zur Milde auf der einen Seite und wo viel Lust zur Unbotmäßigkeit oder Widerharigkeit auf der andern Seite vorhanden ist, da kommt es zu sehr unliebsamen Auseinandersetzungen, und leicht findet sich in der Gemeinde ein tertius, qui gaudet. Ich kenne Superintendenten mit herzlichster milder Gesinnung, gegen die ein junger Mann aufbäumte, als er sie mit den heiligen Gefäßen zu einem Kranken begleiten oder ihnen sonst als Küster zur Hand gehen sollte. Wer möchte diese Dienstleistungen, so wenig sie auch in den Landgemeinden als unziemlich für den Lehrer gelten, nicht herzlich gerne in andere Hände legen? Dann aber, so mutmaße ich, würde mannigfach die Schulaufsicht weniger unangenehm empfunden. Einstweilen thue aber jeder seine Pflicht! Ich selber verzichte auf ein weiteres Wort in dieser wichtigen Angelegenheit. Adolf Fontilius.

Aus Thüringen (Pfarrer Leisegang) wird uns zum vorliegenden Gegenstande geschrieben: „Es ist unleugbar ein gutes Zeugnis für unsre evangelische Geistlichkeit, daß bei zu Tage tretenden Mißständen sofort Stimmen aus derselben heraus laut werden, welche fragen und erwägen: „Sind wir schuld daran?“ So ehrend dies für uns ist, so erlaubt und berechtigt ist es doch aber auch nach Quellen der Übel außerhalb unsrer selbst zu suchen oder vielmehr solche, wo sie vor Augen liegen, nicht künstlich zu verdecken.

Nach dem Aufsatz im Märzheft ist an dem Mißverhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern, welches als allgemein angenommen zu werden scheint, eine Unterschätzung des Lehrers von der Seite des Geistlichen schuld. Es wird auf die seminaristische Ausbildung des Lehrers hingewiesen und für den evangelischen Geistlichen ein einjähriger anstatt des bisherigen sechswöchentlichen Seminarkursus verlangt, welcher mit einer Prüfung abschließen soll und während dessen die Kandidaten schriftliche Präparationen auszuarbeiten haben, welche die Herren Seminarlehrer, so gut wie die Arbeiten der Seminaristen, korrigieren müssen. — Es mag sein, daß der bestehende sechswöchentliche Seminarkursus, so wie er im allgemeinen gehandhabt wird, nicht ausreicht zur Erwerbung einer fachmännischen Beurteilung der Arbeit des Lehrers. Wenn aber aus Jüttings Broschüre „von dem Kampfe

Digitized by Google

um die Volksschule in Preußen und von der Stellung und Besoldung ihrer Lehrer" angeführt wird, daß der Lehrer auf Grund seiner durch mehrfache Prüfung erlangten Qualifikation selbständig auch Religion lehren kann, ohne der Aufsicht des Geistlichen zu bedürfen, so ist es wohl nicht unbescheiden, daß wir Geistliche auf Grund unserer durch Gymnasial- und Universitätsbildung erlangten Qualifikation uns zutrauen, auch die Methodik in selbständigerer Weise zu erlernen, als die Seminaristen. Besteht denn zwischen dem zum Seminar kommenden Kandidaten der Theologie und den ebendahin aus der Präparandenanstalt Aufgenommenen gar kein Unterschied?

Wohl keiner der Kandidaten verläßt ein Lehrerseminar, ohne alle Achtung vor der Arbeit mitzunehmen, die dort geleistet wird. Als ungesunde Strömung wird es aber wohl mit Recht empfunden, daß bei Seminarlehrern wie Schülern eine Neigung besteht, das Seminar der akademischen Hochschule gleichzustellen.

Sicherlich sind die Lehrer uns Geistlichen vergleichbar in Hinsicht ihrer Aufgabe und ihres Standes. Weide meine Schafe, weide meine Lämmer! ist ihr, ist unser Amt. Herrscht aber auch auf dem Gebiet des Persönlichen völlige Gleichwertigkeit? Ist der Lehrer, sowie er aus dem Seminar hervorgeht, in intellektueller, sittlicher, gesellschaftlicher Beziehung dem Geistlichen wirklich völlig gleichwertig und ebenbürtig? Kann er es sein? Kann die Präparandenanstalt leisten, was das Gymnasium leistet, das Seminar ersetzen, was das freie akademische Studium ermöglicht? Die Fragen beantworten sich selbst. Ein friedliches Zusammenwirken zwischen Geistlichen und Lehrer wird nur dann möglich in unsern Tagen, wenn der Lehrer sich der ihm gezogenen Schranken bewußt bleibt und nicht meint, mit der Methodik und durch die Methodik alles ausgleichen zu können. Lauter als die Klage über Unterschätzung des Lehrers durch den Geistlichen ist die Klage über Überhebung des Lehrers. Von Lehrern selbst habe ich mir sagen lassen, daß sie, ehe sie den Mangel an methodischem Geschick beim Geistlichen in der Praxis erfahren, auf dem Seminar darüber spötteln hören und mit dem Vorurteil, die Geistlichen verstehen nichts in Schulsachen, entlassen werden. Wer sät die Zwietracht? Schwerlich ist's irgendwo üblich, daß ein Geistlicher sich öffentlich über Mängel eines Lehrers äußert. In Toasten jedoch auf einen Kreisschulinspektor, welcher sein Rektorexamen bestanden hat, müssen wir, die wir kein solches Examen aufzuweisen haben, es aus des Lehrers Munde mit anhören, daß wir nur so durch die Schule gelaufen sind.

Digitized by Google

Sehen wir auf das sittliche Gebiet. Kann hier der Lehrer auch auf seine durch mehrfache Prüfungen erlangte Qualifikation pochen? Es wäre doch lehrreich zu erfahren, wie viel Klagen jährlich bei den hohen Behörden über Vergehen der Lehrer auf sittlichem Gebiet einlaufen und für begründet erfunden werden.

Und wie sieht's auf gesellschaftlichem Gebiete aus? Fehlt's nicht den Herrn Lehrern oft in hohem Grade an gesellschaftlichem Takt? Woher sollen sie ihn auch haben? Aus dem Vaterhause bringen ihn wenige mit, auf dem Seminar, wo sie in mönchischer Abgeschlossenheit von der menschlichen Gesellschaft leben, können sie ihn nicht erlernen.

Nach alle dem läßt sich wohl der Frage: „Was können wir Geistlichen zur Förderung eines friedlichen Zusammenwirkens mit den Lehrern thun?" getrost die andre zur Seite stellen: „Was hat auf dem Seminar bei der Ausbildung des Lehrers, was vom Lehrer im Amte in dieser Hinsicht zu geschehn?"

Die Gehaltsfrage habe ich unberührt gelassen. Was der einzelne Geistliche zur Aufbesserung des Einkommens des Lehrers thun kann, geschieht gewiß, auch ist wohl nicht anzunehmen, daß bei der evangelischen Geistlichkeit kein Interesse an einer Erhöhung des Lehrergehaltes vorhanden wäre. Was können wir aber hier ausrichten? Sollten wir etwas vermögen hierin, so wird wohl kein evangelischer Geistlicher zurückstehen, für den Lehrer auch in dieser Beziehung einzutreten.

Vor allem aber ist's nötig, daß die Lehrerschaft selbst sich besinnt auf das, was zum Frieden dient, daß auf den Seminarien die Grundlage zu einem friedlichen Zusammenwirken mit den Geistlichen im Amte und im Leben gelegt werde."

Eine Stimme (Pastor Niemann) aus Pommern läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Wenn es für den Geistlichen auch heilsam sein mag, auf die in der Schulaufsicht gemachten Fehler und Versäumnisse hingewiesen zu werden, und wir gern zugestehen, daß für viele ein energisches Aufraffen nötig sein wird, so enthält der genannte Artikel doch Ausführungen, die in mehr als einer Hinsicht der Korrektur bedürfen. Thatsachen, die vor aller Augen liegen und entschieden für Beibehaltung der bisherigen Ordnung sprechen, sind übersehen, oder nicht genug gewürdigt worden. Von Vorschlägen zur Änderung ist die Rede, deren Unangemessenheit und Unhaltbarkeit unschwer nachzuweisen sein dürfte.

Digitized by Google

Zu einem sehr großen Teile hat die evangelische Kirche eine hervorragende Qualifikation zu schultechnischer Arbeit, also auch zur Schulaufsicht bewiesen. Genaues, statistisches Material steht dem Einsender dieses leider nicht zu Gebote, aber die allgemeine Erfahrung, die durch die Statistik bestätigt werden dürfte, zeigt, daß bei weitem die meisten bedeutenden Schulmänner, Rektoren, Seminardirektoren, Schulräte u. s. f. aus der Zahl der evangelischen Geistlichen hervorgegangen sind. Verschwindend klein wird dagegen die Zahl derjenigen sein, die anderen Berufskreisen entstammt sind. Unter der Ägide der evangelischen Kirche und ihrer Thätigkeit für die Schule, nicht „trotz derselben", sondern durch dieselbe hat die Schule in diesem Jahrhundert sich zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickelt.

Es dürfte ferner feststehen, daß bei weitem die meisten Orts- und Kreisschulinspektoren ihres Amtes — auch in schultechnischer Hinsicht — mit Geschick und Verständnis walten, ja zum großen Teil eine Befähigung zeigen, die sich mit derjenigen in anderen Branchen getrost messen kann. Unter den evangelischen Geistlichen befindet sich eine nicht geringe Zahl von solchen, die früher Schulmänner von Profession, Rektoren, Konrektoren, Seminardirektoren, ja Regierungs-Schulräte gewesen, oder durch ihr Amt dazu veranlaßt sind, sich zu tüchtigen Schulmännern auszubilden. Die schultechnische Ausbildung mag, wie das in jedem Stande, auch im Lehrerstande selbst vorkommt, in einzelnen Fällen mangelhaft sein, im ganzen kann und darf sie nicht fehlen. Die Regel wird sein, daß sie vorhanden, die Ausnahme, daß sie fehlt, nicht, wie der Verfasser des beregten Artikels behauptet, daß ersteres die Ausnahme, letzteres die Regel sei. Man hüte sich doch, die Leistungen der Lehrer als ideale anzusehen. Die Revisionsakten der sachkundigen Behörden dürften darthun, daß auch auf seiten gutausgebildeter Lehrer sich sowohl in didaktischer, wie in pädagogischer Hinsicht noch recht viele Mängel zeigen.

Daß den geistlichen Schulinspektoren die schultechnische Ausbildung nicht fehlen darf, folgt schon daraus, daß sie Katecheten sind, d. h. daß sie nicht bloß Katechetik und Didaktik studiert haben, sondern auch von Amts wegen berufen sind, im Konfirmandenunterricht die Katechese zu üben. Wenn dem gegenüber gesagt wird, daß viele Geistliche nicht einmal „eine biblische Geschichte so erzählen können, wie sie in der Schule erzählt werden muß", so können wir das nur für eine Karrikatur halten, gegen die zu protestieren ist. Man möchte da doch fragen,

Digitized by Google

wo die Geistlichen sind, die dem Verfasser des fraglichen Artikels zu dieser Karrikatur gesessen haben. Sollte sie wirklich nicht bloß ausnahmsweise vorkommen, so würde sie einer ernstlichen Remedur bedürfen. Aus Einzelfällen aber den Schluß zu ziehen, daß die Gesamtheit sich untüchtig erweise, entspricht nicht dem unbefangenen Urteile. Die Zeit liegt kaum hinter uns, in welcher ein großer Teil der Präparanden und Lehrer durch evangelische Geistliche ausgebildet wurde, und wie manche unter den älteren Lehrern mögen noch existieren, die ihre Ausbildung hauptsächlich einem Pastor verdanken.

Auch die Behauptung, daß die Geistlichen den Lehrern nicht genug Achtung und Wohlwollen bewiesen haben, dürfte den allgemeinen Erfahrungen nicht entsprechen. Das Gegenteil halten wir für das Zutreffendere. Es wird doch wohl nicht behauptet werden können, daß die Geistlichen jemals die Macht gehabt hätten, allen beteiligten Faktoren gegenüber lediglich einseitig die Interessen der Lehrer durchzusetzen. Wo sie die Macht gehabt haben, haben sie die Interessen der Schule und der Lehrer gewiß nicht hintangesetzt. Welcher wirklich erfahrene Schulinspektor wüßte nicht von Kämpfen zu reden, die ihn vor jeglichem Vorwurf mangelnden Wohlwollens schützen, ihm vielmehr den Dank der einsichtigen Lehrer einbringen müßten?

Mit der Hinweisung auf diese Thatsachen soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß manche Geistliche den Ansprüchen, die die fortgeschrittene Schule stellt, nicht mehr voll genügen, sei es, daß sie mit der stattgefundenen Entwickelung nicht Schritt gehalten, oder daß sie es mit der ihnen gestellten Aufgabe zu leicht nehmen. Diese Thatsache, wenn sie zuzugestehen ist, würde aber nur beweisen, daß eine straffere Ausbildung notwendig, keineswegs, daß das ganze Institut zu beseitigen.

Einen Stand, der bis dahin ein ganz vorzügliches Material, ja fast allein das Material für die Schulaufsicht hergegeben, auf einmal removieren zu wollen, wäre Undankbarkeit und Ungerechtigkeit. Ob Staat und Gemeinde und selbst die Lehrer bei einem solchen Vorgehen besser fahren würden, als bei der Einführung des Zivilstandsgesetzes, welches es möglich gemacht, „außerhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben," im übrigen aber weder der Gemeinde, noch dem Staate Nutzen gebracht hat? Wir möchten fast sagen: Vestigia terrent.

Digitized by Google

Der Vorschlag Zilleſſens, den Geiſtlichen die Stellung eines „Schulpflegers“ anzuweiſen, und die Aufſicht in „ſchultechniſcher Hinſicht“ in andere Hände zu legen, erſcheint uns im höchſten Grade unpaſſend und unpraktiſch. Was iſt „Schulpflege“, die ſich auf das Aeußere und Innere der Schule beziehen ſoll? Wenn es mehr ſein ſoll, als die Sorge für Bauten und Einkommen, welche den Schulpatronen und Schulvorſtehern obliegt, wenn es ſich auch auf die religiös-ſittliche Erziehung erſtrecken ſoll, ſo iſt in der That nicht abzuſehen, wie es von den Fragen der Schultechnik zu trennen iſt. Man denke ferner an das Mißverhältnis, daß Geiſtliche, akademiſch gebildete Männer, die ſelbſt Katecheten und zum Konfirmandenunterricht, einem den Elementarunterricht überragenden Unterricht berufen ſind, eine Stellung einnehmen ſollen, die ſie als für das Verſtändnis des Elementarunterrichts unfähig erſcheinen läßt. Ihr Anſehen in den Gemeinden, zumal in den Landgemeinden, würde dadurch offenbar geſchädigt werden, und konſequenterweiſe würden ſie dann auch für unfähig erklärt werden müſſen, den Konfirmandenunterricht zu erteilen. Nein, hier dürfte ohne irgend welche Überhebung der Satz Anwendung finden: aut Caesar, aut nihil. Kann der Geiſtliche nicht Schulinſpektor ſein — NB. für einfache Elementarſchulen, beſonders Landſchulen, bei gehobenen, ſtädtiſchen Schulen ſtellt ſich die Sache anders — ſo ſei er Geiſtlicher, nichts weiter; eine Mittelinſtanz zwiſchen Schulvorſteher und Schulinſpektor zu bilden, wäre eine Arbeitsteilung, die unſeres Erachtens nur zu unnötigen Zertrennungen und wahrſcheinlich auch zu Konflikten hinführen würde.

Annehmbarer erſcheint der Vorſchlag, daß eine ſtraffere Ausbildung der Geiſtlichen als Schulinſpektoren in Angriff genommen werde, nur dürfte gegen die Ausführung im einzelnen manches einzuwenden ſein. Der ſechswöchentliche Seminarkurſus, wird behauptet, reiche nicht aus. Es mag ſein. In Betreff der Zeitdauer ſind wir zu Zugeſtändniſſen bereit, obwohl es möglich erſcheint, daß akademiſch gebildete Männer ſich in 6 Wochen auf dem Gebiete des Elementarunterrichts einigermaßen orientieren. Traut man doch den Juriſten zu, ſich in ganz kurzer Zeit auf ihnen viel ferner ſtehenden Gebieten einzuarbeiten und nach ſolcher Vorbereitung in allen möglichen Fächern eine dominierende Stellung einzunehmen. Schreiber dieſes hat ſeiner Zeit ſeinen Seminarkurſus wohl ausgekauft. Wie in neuerer Zeit oft Kurſe, ſelbſt von kürzerer Zeitdauer für ausreichend gehalten werden,

Digitized by Google

sich Spezial-Tüchtigkeiten, wie Orgelspiel, Turnen, Unterricht für Stotternde u. a. anzueignen, so wird auch der sechswöchentliche Seminarkursus nicht als unbedingt unzureichend bezeichnet werden können. Zugegeben aber, daß dies im Durchschnitt der Fall, so verdoppele man ihn, den Forderungen der Zeit Rechnung tragend. Ein halbes oder gar ganzes Jahr würden wir nicht für erforderlich halten. Die volle Routine auf diesem Gebiete wird ohnehin nur durch vieljährige Praxis und Erfahrung erworben werden können. Es fällt kein Meister vom Himmel, weder der Schulmeister, noch der Inspektor desselben.

Was endlich die Methode der Ausbildung selbst betrifft, so kann es nicht angemessen erscheinen, daß die Hospitanten mit den Seminaristen, Theologen, welche ihre Prüfung bestanden haben, mit den auf Präparandenanstalten ausgebildeten 17jährigen Jünglingen auf ein und derselben Schulbank sitzen. Der Bildungsstand und Gesichtskreis ist denn doch ein zu verschiedener. Ein Heranziehen für die Praxis des Unterrichtens in Lektionen würde ersprießlich sein, bei der Unterweisung selbst aber dürfte der Bildungsgrad doch eine besondere Rücksicht erfordern.

Schließlich würde sich nichts dagegen einwenden lassen, daß die Qualifikation zur Schulaufsicht durch ein besonderes Kolloquium nachgewiesen würde, wenngleich wir hier nicht die Frage unterdrücken können, ob denn die Befähigung für andere Ämter immer durch förmliche Kolloquien, oder gar Prüfungen nachgewiesen wird?

Die Mahnung des Dichterworts: „Was du ererbt u. s. w." in Ehren! Aber höher steht die Mahnung des Schriftworts Jes. 68, 8: „Verdirb es nicht, denn es ist ein Segen darinnen."

Hieran fügen wir noch folgende Ausführungen, die uns aus der Provinz Brandenburg (von Oberpfarrer Rodatz) zugehen:

„Pastor Kohlrausch geht in seinem Aufsatze von der Voraussetzung aus, daß die Lehrer „mit Händen und Füßen darnach streben, aus dem Bereich der Geistlichen loszukommen." Wir müssen das in dieser Allgemeinheit mit Entschiedenheit bestreiten. Allerdings giebt es Lehrer, die, sei es durch persönliche üble Erfahrungen, sei es durch eine ewig hetzende Presse auf diesen extremen Standpunkt angelangt sind, doch wird man bei ernster Prüfung der Geister nicht selten finden, daß diese Leute den Grund ihrer Verstimmung nicht

Digitized by Google

außerhalb, sondern in sich selbst suchen sollten. Auf jeden Fall kennen wir sehr viele Lehrer, die zu ihren Pastoren in dem besten Vertrauensverhältnis stehen und wissen, daß sie bei ihnen Verständnis für die hohe Bedeutung ihres Berufes und für die Schwierigkeiten ihres Amtes, sowie Wohlwollen für alles finden, was ihr Herz bedrückt. Der Geistliche ist in der That auf dem Lande eine Stütze des Lehrers der Gemeinde, besonders auch den häufig sehr anmaßenden Schulzen gegenüber und in den Städten das versöhnende, ausgleichende Ferment zwischen der Schuldeputation und dem Lehrerkollegium. Schon mancher Lehrer, der unter einer minutiösen weltlichen Schulaufsicht, die viel schärfer verfährt, stand, sehnte sich zurück nach den herzlichen Besprechungen in der traulichen Studierstube seines freundlichen Pastors. Wer ist dem Lehrer lieber, der Kreisschulinspektor von Beruf, der in den ersten acht Monaten seines Amtes den vierten Teil seiner sämtlichen Lehrer als unbrauchbar pensionieren ließ, oder der Pastor, der, wenn auch jung im Amte, doch seine alten Lehrer mit einer von Gott erflehten, namenlosen Geduld trug und sich bei den thatsächlich vorhandenen Mängeln des Unterrichts stets in seinen Berichten hinter den „wohlthätigen erziehlichen Einfluß" auf die Jugend und die Gemeinde flüchtete? jener, der als Beamter die Beschwerden gegen die Lehrer in seinem Büreau schriftlich erledigt, oder dieser, der immer persönlich versöhnend und vermittelnd erscheint? Soviel ist zweifellos, daß der weltliche Schulinspektor a priori als Beamter bei unangenehmen Vorfällen allemal auf Seite der Behörden zu treten geneigt ist, der geistliche, so lange es irgend möglich ist, die Interessen des Lehrers, mit dem er oft in einem Orte wohnt, in dem er nicht nur seinen Untergebenen, sondern auch sein Gemeindeglied und seinen Nachbar sieht, wahrnehmen wird.

Herr Pf. K. stellt drei Forderungen des Lehrers auf, deren Erfüllung dieser an seinen geistlichen Vorgesetzten vermißt: 1. Anerkennung seines Standes als eines gleichwertigen mit jedem gebildeten; 2. Wohlwollen und Hilfe bei dem Bestreben nach Verbesserung seiner materiellen Lage; 3. fachmännische Beurteilung seiner Arbeit.

Bei der Prüfung der ersten Forderung macht der Verfasser seinen Kollegen Vorwürfe, die allerdings einer Antwort nicht bedürfen, denn wenn es vorkommen sollte, daß Geistliche von „hungrigen Schulmeistern" reden, oder unwillig ihr Haupt schütteln: „Was fällt denn denen ein? Werden wohl übermütig? sind undankbare Leute, die vergessen, was

Digitized by Google

sie der Kirche schuldig sind," wenn er behauptet, die Geistlichen stoßen in eine Trompete mit dem protzenhaften Bauern, dem feudalen Adel, dem Juden und Banquier, — übrigens eine eigenartige Zusammenstellung — wiewohl wir entschieden daran zweifeln, wenigstens sind uns solche Fälle nicht bekannt geworden, wenn sie nur ein mitleidiges Lächeln für den armen Teufel von Schulmeister haben sollten, so wäre das in der That unqualifizierbar, aber das Urteil fiele auf seine Urheber zurück. Dem Lehrerstande Selbstachtung als Unbescheidenheit, Selbsterhaltung als Überhebung oder Hochmut auszulegen, wäre ein einfältiger, unbegründeter Vorwurf und das Kennzeichen beispielloſen Mangels an Urteilsvermögen. Aber wir bestreiten die Wahrheit in dieser Allgemeinheit und Schärfe. Der Verfasser stellt in der That die Sache so dar, als wäre der Pastor des Lehrers ärgster Feind, er spricht es offen aus, wir sollen uns nicht wundern, wenn der Lehrerstand sich oppositionell gegen uns stellt, die Personen seien feindlich. Wir erheben im Namen und Interesse aller treuen und wohlgesinnten Geistlichen und Lehrer Protest dagegen, ja wenn etwas wahres daran wäre, so stürzte doch diese kopflose Behauptung weit über das Ziel hinaus. Hier steht Behauptung gegen Behauptung, und die unsrige hat eine vieljährige Erfahrung hinter sich. Wir Pastoren wissen es sehr gut, daß heutigen Tages die Vorbildung der Lehrer für ihren Beruf eine vorzügliche, die Einrichtung der Seminare eine vortreffliche, die Anforderung an die Leistungen beim Abiturientenexamen und der zweiten Prüfung eine hohe ist. Wir erkennen den Lehrerstand als einen gebildeten Stand rückhaltlos an.

Die zweite Klage, die Lehrer fänden bei den Geistlichen weder Wohlwollen noch Hilfe, wenn es sich um Aufbesserung ihrer materiellen Lage handele, erklärt Pastor Kohlrausch ebenfalls für berechtigt. Wir müssen sie wiederum als völlig unbegründet abweisen. Die Behauptung, die Besoldung der Volksschullehrer sei eine Schmach und eine Schande für unser ganzes Staatswesen und man begreife nicht, wie diejenigen, die es zu verantworten haben, ein gutes und ruhiges Gewissen dabei haben könnten, ist übertrieben. Wir lassen es nicht gelten für die vortrefflichen Einrichtungen in Berlin und in vielen großen, Mittel- und manchen kleineren Städten, in denen durch eine Stellen- oder, was vorzuziehen ist, Alters-Skala diese Verhältnisse vorläufig genügend geregelt sind. Die alten Lehrer, welche die frühere Zeit der Not nicht vergessen haben, erkennen das unumwunden mit

Digitized by Google

Dank an, während freilich manche jüngere, die auf feinere Kleidung mehr Gewicht legen, und ihr Geld für Nebenbedürfnisse verwenden, klagen. --

Fängt ein Lehrer in der Stadt mit 900 Mk. an, so soll er sich damit einrichten, es ist ein Gehalt, das für einen Jüngling von zwanzig Jahren genügt, zumal zu bedenken ist, daß die Seminarausbildung sehr wenig gekostet hat. Dazu kommt, daß in den Städten viele Lehrer Nebenverdienst finden, ohne gerade darauf angewiesen zu sein. Ein Regierungsbeamter, der Sekretär werden will, muß das Primanerzeugnis beibringen und wird mindestens 25 Jahre alt, ehe er einen Pfennig verdient. Dann fängt er mit 900 Mk. an. Der Jurist läßt sich vom Vater nach dem Abiturientenexamen noch zwölf Jahre lang erhalten. Dagegen hat Herr Pastor K. vollkommen Recht bezüglich vieler Lehrer in kleinen Städten und auf dem Lande. Es ist unwürdig, daß es Anfangsgehälter giebt von 750 Mk., es ist unwürdig, daß der einzelnstehende Landlehrer ein Normalgehalt von 810 Mk. oder im Küsteramt von 900 Mk. bezieht, es ist unwürdig, daß er wie bisher zwölf, ja zwanzig Jahre auf die ersehnte Alterszulage warten, es ist unwürdig, daß er wie ein Tagelöhner sich seine Äcker und Wiesen selbst bestellen muß. Das ist unwürdig, aber wer will sich unterstehen, zu behaupten, wir Pastoren hätten kein Verständnis für diese Not, wir wären den Lehrern ein Hindernis bei Aufbesserung ihrer materiellen Lage, wir hätten nicht einmal Mitleid mit ihnen?! Wir erklären es im Namen unserer gleichgesinnten Amtsbrüder für Verleumdung, daß wir bezüglich der Lehrer der Brotkorbtheorie huldigten. Die meisten Landgeistlichen wissen selbst, wo der Schuh drückt, aber können wir, konnten wir ihnen helfen? konnten wir ihr Gehalt aufbessern? Wo es möglich war, da sind wir eingetreten und thun es noch, aber wie schmerzlich ist es uns immer gewesen, wenn die beantragten einmaligen Zuwendungen bei den beschränkten verfügbaren Mitteln den dritten Teil dessen betrugen, was erwartet wurde. Es wäre ein großes Unrecht, wollte man die Schuld an der zum Teil trüben materiellen Lage der Lehrer den Schulinspektoren beimessen. Gott gebe, daß Hülfe geschafft werde, und wir Geistlichen wollen uns von ganzem Herzen darüber freuen, es müßte doch eine sonderbare Sorte von Pastoren sein, die da schel sehen wollte!

In betreff der dritten Anklage ist zuzugeben, daß in vielen Fällen die technische Ausbildung der Schulinspektoren nicht genügt.

Digitized by Google

Wir wissen, daß die Ausbildung während des sechswöchentlichen Kursus teilweise eine jammervolle ist. Dieser zerschmetternde Vorwurf trifft freilich häufig genug nicht die Anstalten, sondern die Kandidaten. Gott erbarme sich! Wie gehen jetzt auch manche einher, gekleidet als commis voyageur spreizen sie sich wie die Pfauen, mit Schnurrbärten wie die Unteroffiziere, aufgeblasen zum Zerplatzen scheinen sie alles darauf anzulegen, im Äußeren ihren Stand und zukünftigen Beruf zu verleugnen.. Man hat oft genug behauptet, betreffs der Quantität sind wir weiter gekommen, die Qualität hat sich verschlechtert. Mögen sich, die ein schlechtes Gewissen haben, getroffen fühlen, wir lassen es an Bitten und Vorstellungen nicht fehlen, predigen aber vielfach tauben Ohren. Wenn dann gar die zukünftigen Geistlichen im Dorfkrug tanzen, oder Skat spielen und die halben Nächte in den Kneipen auf der Bierbank sitzen, dann freilich haben sie für ihre Aufgaben kein Interesse. Nur durch schärfere Aufsicht ist hier Abhülfe möglich, denn der Himmel ist hoch, und der Kaiser ist weit. Wenn doch die Kandidaten endlich von der unglückseligen Meinung zurückkommen wollten, sie seien vermöge ihrer akademischen Bildung über das Volksschulwesen erhaben, wie viel bittere Erfahrungen blieben ihnen erspart! Es kommt oftmals alles auf ein Absitzen der Stunden an, durch Langeweile wird die Zeit zur Plage, ohne Interesse kommt man, ohne Interesse geht man. Gottlob! ist es nicht überall der Fall. Es giebt Seminardirektoren, z. B. in Oranienburg, die sich in aufopfernder Weise den Kandidaten widmen, die, selbst lebendig, es verstehen, Leben zu wecken, die wahrhaftig ihre Aufgabe, Schulinspektoren heranzubilden voll erfassen und viele Mühe, Aufwand an Zeit, sogar Opfer an Geld nicht sparen, um sie zu erreichen. Hier werden Konferenzen gehalten, Referate erstattet, Lektionen abgenommen, hier wird wohlwollend, aber gerecht kritisiert, und der Kandidat kann etwas mit sich nehmen, was er nicht mitbrachte, nämlich einen ganz gehörigen Respekt vor dem Seminar- und Volksschulwesen, sowie Anregung, auf pädagogischem Gebiete weiter zu streben. Wie oft wird die Äußerung gethan: „Wären wir im Gymnasium so unterrichtet worden, wie es hier im Seminar betrieben wird, so hätten wir mehr gelernt, ohne die halben Nächte hindurch arbeiten zu müssen.“ Das ist freilich ein Thema, über welches sich viel sagen ließe.

Herr Superintendent Klewitz thut den Seminaren Unrecht, wenn er nur von Drillieren, von mechanischer Behandlung geistiger Stoffe,

Digitized by Google

von rein gedächtnismäßiger Aneignung redet. Dieser Standpunkt ist überwunden, wenigstens wird dahin gestrebt, ihn zu überwinden. Wir sind überzeugt, daß einsichtige Direktoren, und uns sind solche bekannt, sehr wohl das richtige Maß für taktische Übung und freie Geistesbewegung finden. Grade in der richtigen Verteilung von fester Form und freier Übung beruht das Geheimnis der Methodik, von der wir den Gymnasien etwas wünschen möchten. Auch bezüglich der Fortbildung sind wir anderer Ansicht. Wer im 2. Examen nicht zeigt, daß er sich weiter gebildet hat, fällt durch, denn dasselbe soll nicht ein Wiederkäuen der 1. Prüfung sein. Auch ist der gewaltige Andrang zum Mittelschullehrer- und Rektor-Examen schlagender Beweis, daß ein großes Streben zur Fortbildung in der That vorhanden ist.

Allein das Gebotene soll nicht genügen zur Vorbereitung auf die Führung der Schulinspektion. Allerdings ist der Rahmen eng, doch dürften träge Kandidaten, auch wenn man die Zeltpflöcke weiter stecken würde, nicht mehr Nutzen haben, während strebsame junge Leute reiche Anregung empfingen, und manch bedeutsamer Gesichtspunkt ihnen aufgethan ist. Wir wollen nicht vergessen, daß zuweilen die mit der technischen Ausbildung der Inspektoren unzufriedenen Lehrer auch die genügende technische Ausbildung ihrer Rektoren anzweifeln, nur nicht ihre eigene. Indessen was soll denn eigentlich der Schulinspektor?

Nach den Ausführungen des Pastors K. soll er an Tüchtigkeit im Unterrichten jeden einzelnen seiner Lehrer übertreffen, um nicht, wie es heißt, den Zorn der alten und den Hohn der jungen Lehrer herauszufordern, wenn sie sehen, wie der Pastor wohl kommandieren und rüffeln und nach oben berichten kann, aber doch nichts von dem versteht, worüber er berichten soll und muß. Das ist ein Irrtum. Hat der Pastor es soweit gebracht, daß er in allen Fächern Musterlektionen halten kann, um so besser, wir nehmen den Hut vor ihm ab, unbedingt erforderlich ist es nicht, wo sollte er das auch gelernt haben, die weltlichen Schulinspektoren können das auch nicht. Der Baumeister kann die Arbeit des Zimmermeisters und seiner Leute wohl beurteilen, obwohl dieser in der Praxis seines Handwerks ein geschickterer Mann ist, der Turnlehrer braucht nicht jedesmal die Stange selbst bis zur Spitze erklettern, er wird sich begnügen, den Schülern zu zeigen, wie man Hände und Füße ansetzt; der Rat erteilt Anweisung, in der Ausführung der Arbeiten ist der gewandte Sekretair Meister. Aber abgesehen davon umfaßt die Schulaufsicht noch ein weites Gebiet anderer

Digitized by Google

wichtigerer Faktoren, wir denken an die äußeren Ordnungen der Schule, Erledigung von Beschwerden und laufenden Geschäften, Stützung der Autorität des Lehrers den Gemeinden und städtischen Behörden gegenüber, bei denen die Stellung des Geistlichen ein wesentliches Moment ist, und keiner wird dazu geeigneter sein als er.

Indessen läßt sich über diesen Punkt weiter reden. Es wird verlangt, aus dem sechswöchentlichen Seminarkursus soll ein solcher von einem Jahre werden. Die Kandidaten sollen während dieser Zeit als Schüler der ersten Seminarklasse an der Ausbildung der Seminaristen teilnehmen, in allen Fächern an der Übungsschule unterrichten, in den Hauptfächern (welche wären das? alle sind wichtig) dem Seminar-Unterricht in der Klasse beiwohnen und wie die Seminaristen gefragt werden. Diese Vorschläge sind total unbrauchbar. Der Verfasser hat sich den Dank der Seminardirektoren damit nicht verdient. Dasselbe trifft auch Klewitz, der 6 Monate verlangt. Zunächst würde daraus eine bedeutende dauernde Mehrbelastung der Seminare und ihrer jetzt schon überbürdeten Lehrer erwachsen, sodann dürfte denn doch, wir können das mit aller Bescheidenheit sagen, bald ein merklicher Unterschied in dem Bildungsstande eines neunzehnjährigen Seminaristen und eines fünfundzwanzigjährigen Kandidaten der Theologie, der schon ein Staatsexamen absolviert hat, hervortreten, der jenem nur peinlich sein möchte. Endlich halten wir es nicht für angemessen, daß die Pastoren welche unmittelbar nach Absolvirung des examen pro min., zugleich mit, ihren „Kameraden vom Seminar her", denn so würde sich die Wirklichkeit gestalten, ins Amt treten und sofort die Vorgesetzten derselben sein sollen, mit ihnen ein Jahr lang auf einer Bank sitzen. Es liegt darin keineswegs Überhebung, aber de facto würden sich zahllose Schwierigkeiten dadurch ergeben, und unser Amt wäre uns nicht leichter gemacht.

Diese Vorschläge bilden in den Ausführungen des Pastors K. den schwächsten Teil. Selbst Lehrer, die sonst allen Gedanken beipflichteten, haben hier mit Kopfschütteln gestanden.

Wir erlauben uns, selbst mit Vorschlägen hervorzutreten. Zuerst halten wir es für erwünscht, wenn die Kandidaten zur Information über das Volksschulwesen acht Wochen lang einem tüchtigen Dirigenten einer sechsklassigen Schule zugewiesen würden. Hier ist der Ort, eine solide Grundlage zu gewinnen. Die Hospitanten müßten alsdann von unten heraufsteigend dem Unterricht beiwohnen, Anweisung und Information empfangen und in jeder Klasse mindestens zehn Stunden in

Digitized by Google

einer Woche unterrichten und zwar, damit der Lehrgang keine Unterbrechung erleidet, im laufenden Pensum.

So vorbereitet treten sie in das Seminar, um hier vier Wochen lang, und zwar in der Anstalt drei Wochen, nämlich 8 Tage in jeder Klasse, zu hospitieren, und in den Übungsschulen eine Woche zu unterrichten. Es wird dieser Gedanke von sachverständiger Seite aus gebilligt, nur der umgekehrte Weg für mehr opportun gehalten, erst die Theorie, dann die Praxis. Wir lassen dies dahingestellt, wiewohl wir die ersten sechs Wochen eben als theoretische und praktische Vorbereitung, als Grundlage für die Seminarzeit ansehen und letztere als Hauptsache betrachten. Am Schlusse wird eine Prüfung vor einer aus dem Seminardirektor, dem ersten Oberlehrer und dem Kreisschulinspektor bestehenden Kommission abgelegt. An den Examinanden sind mäßige Anforderungen zu stellen, es genügt, wenn derselbe den Beweis liefert, daß er seine zwölf Wochen treu ausgenutzt hat.

Diese Andeutungen mögen vorerst ausreichen, es wäre uns sympathisch, wenn dieselben zu weiterem Gedankenaustausch Anlaß gäben.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

Einen erhebenderen Eindruck haben wir seit vielen Jahren nicht aus den Verhandlungen irgend einer Versammlung mit hinweg genommen, als aus denen des evangelisch-sozialen Kongresses, welcher in den Tagen vom 27. bis 29. Mai in Berlin zusammentrat. In dem Stadtmissions-Saale auf dem Johannistisch, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren treue Rettungsarbeit an den Seelen kirchenloser Massen Berlins getrieben wird, hatten sich mehr denn 800 evangelische Männer aus allen Gegenden Deutschlands, vom Rhein und der Weichsel, von den Gestaden der Ostsee und Nordsee, aus Bayern und Württemberg, aus Sachsen und Baden, auch aus Dänemark, England der Schweiz zusammengefunden, Männer im kräftigen Mannesalter, Greise mit jugendlichem Herzen und Jünglinge voll feurigen Jugendmuts, alle von dem edlen Streben beseelt, die besten Mittel und Wege zu suchen, wodurch der geistigen und leiblichen Not unseres Volkes gesteuert werden könnte. Ein wohlthuender Geist christlicher Milde zog sich durch die Verhandlungen hindurch. Und suchten sich auch hier und da die Gegensätze der verschiedenen Richtungen auf kirchlichem Gebiet zur Geltung zu bringen, sie mußten bald zurücktreten hinter dem

Digitized by Google

brennenden Eifer, mit dem alle und jeder bereit war, das wahre Wohl unseres Volkes fördern zu helfen. Wir haben selten eine Versammlung gesehen, die sich des Zieles ihrer Beratungen so sicher bewußt, nie eine, die dies klar erkannte Ziel mit größerer Energie zu erreichen bemüht gewesen wäre als diese. Nationalökonomen und Fabrikanten, Geistliche und Lehrer, Staatsmänner und Juristen, Handwerker und Arbeiter wetteiferten darin, das Richtige zu finden und festzustellen. Und was das Wichtigste war, man wurde schon in der Vorversammlung am Abend des 27. Mai mit großer Begeisterung darüber einig, daß man sofort in die vollste Thätigkeit eintreten und darin ohne Ermüdung beharren müsse, bis das Ziel erreicht und der Feind zurückgedrängt sei. Man erkannte es allseitig an, daß nur durch eine sorgfältige Zusammenfassung und feste Organisation aller vorhandenen Kräfte gegen die schon allzu lange in fester Organisation zerstörend und vernichtend wirkende Macht des Umsturzes etwas ausgerichtet werden könne. Mit dieser Überzeugung trat man in die Verhandlungen ein, und sie durchzog alle Beratungen und alle Beschlüsse. Meisterhaft verstand es beim Eintritt in die Verhandlungen am ersten Tage der erste Präsident der Versammlung, Geh. Regierungs-Rat Professor Dr. Wagner, nachdem der Gesang des alten Lutherliedes die Herzen erhoben und ein inniges Gebet des Gen.-Sup. D. Schultze sie zu dem großen gemeinsamen Werke geweiht hatte, dem Ausdruck zu geben, was alle Anwesenden erfüllte. „Ich freue mich," sprach er, „daß es gelungen ist, daß Männer der verschiedenen kirchlichen Richtungen hier zusammen sitzen und daß dadurch manche Vorurteile und Bedenken überwunden worden sind. Ich hoffe, daß der evangelisch-christliche Geist der Eintracht unsere Verhandlungen durchdringen und beherrschen werde, deren Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind. Wir haben es hier mit fachwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und Rechtsfragen zu thun, aber auch diese müssen im evangelischen Sinne gelöst werden. Ich möchte davor warnen, dabei in einen zu scharfen Gegensatz zu unserer in sozialen Dingen uns vielfach voranschreitenden katholischen Schwesterkirche zu geraten. Suchen wir auch hier, suchen wir selbst der Sozialdemokratie gegenüber mehr das, was uns vereint, als das, was uns trennt. — Ich möchte davor warnen, von der Lösung der sozialen Frage zu reden; sie ist nicht zu lösen, ohne die menschlichen Schwächen und Fehler zu überwinden. Das ist der Grundirrtum der Sozialdemokratie, daß sie durch Veränderung der wirtschaftlichen Rechts-

Digitized by Google

ordnung die Folgen der Fehler und Sünden der Menschen, sowie diese Fehler selbst zu beseitigen wähnt. Zu dem Kampf gegen die Sozialdemokratie gehört vor allem auch der Kampf gegen die Fehler der Besitzenden. Machen wir vor allem den Fehler allzu großer Freiheit in wirtschaftlichen Dingen durch größere Ordnung wieder gut. Auf diesem Boden steht seit einem Jahrzehnt auch die Regierung, was sie durch die Arbeiterversicherungsgesetze bewiesen hat. Leider hat sie den Arbeiterschutzgesetzen lange nicht dasselbe Entgegenkommen bewiesen. Erst unser junger Kaiser hat in seiner Botschaft vom 4. Februar diese Bahn beschritten und geht mit seinen sozialpolitischen Maßnahmen allen Staaten voran. Was Gott erreichen will, erreicht er auch, wenn es uns gleich unmöglich scheint. Wer hätte gedacht, daß Deutschland, das durch den 30jährigen Krieg niedergeworfene, noch einmal die tonangebende Macht in Europa werden würde. Das verdanken wir unseren großen Männern, vor allem aber Gott dem Herrn. Vergessen wir das nicht! Denen aber, die mir nicht glauben, den Sozialdemokraten rufe ich über die Wände dieses Saales zu: Haltet euch an die Worte eines Mannes von eurer Seite, Rodbertus: „Nicht mit Pflastersteinen, Petroleum und Strikes wird die soziale Frage gelöst. Jetzt gilt es einen vertrauensvollen Anschluß an die Staatsgewalt."

Nach diesen zündenden Worten beschloß die Versammlung, eine Adresse folgenden Inhalts an Seine Majestät den Kaiser, den Gottes Gnade in den letzten Tagen vor schwerem Unfall so treu behütet hatte, zu senden: „Allerdurchlauchtigster großmächtigster Kaiser! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Ew. Majestät sendet der heute in Berlin versammelte Evangelisch-soziale Kongreß den Ausdruck der tiefsten Ehrerbietung zugleich mit dem aufrichtigsten Dank für Euer Majestät landesväterliches und hochherziges Eintreten in der sozialen Frage. Er verbindet damit den aus treuen deutschen Herzen kommenden Wunsch, daß der allmächtige und lebendige Gott Ew. Majestät fürstliches Bestreben, die Wohlfahrt des deutschen Volkes in allen seinen Ständen und Berufsarten zu fördern, mit seinem Segen krönen wolle. In tiefster Ehrfurcht verharrt Euer Majestät treugehorsamster Vorstand des Evangelisch-sozialen Kongresses. Berlin, den 28. Mai 1890." Ein dreifaches, mit höchster Begeisterung ausgebrachtes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser folgte der Vorlesung dieser Adresse.

Nunmehr referierte Pastor Freiherr von Soden-Berlin über das erste Thema: „Die soziale Bedeutung der evangelischen

Digitized by Google

Kirchengemeinde". Man merkte es dem Redner je länger je mehr an, daß er einen Gegenstand behandle, den er viel erwogen und zu seinem Lieblingsgegenstande gemacht hat. Er wies darauf hin, wie die soziale Frage, an sich eine naturnotwendige Wirkung jeder Kulturentwickelung, in unseren Tagen zu einer sozialen Krisis geworden ist infolge der mangelnden Kraft der religiösen und sittlichen Impulse im Volksleben. Den Kreisen, welche die Entwickelung in der Hand hätten, fehlte dadurch die Kraft, den normalen sozialen Ausgleich herbeizuführen. Den Kreisen, welche zunächst unter der Entwickelung zu leiden hätten, fehlte die Fähigkeit, ohne Verbitterung und einseitige Überschätzung der materiellen Dinge ihre Forderungen zu vertreten. Auf beiden Seiten führe dies unter den entgegengesetzten Einflüssen der anormalen Verhältnisse in weiten Kreisen zu einem religiösen und sittlichen Bankerott, welcher, so lange er bestehe, jeden Versuch eines sozialen Ausgleichs erfolglos machen müsse. Die wachsende Begehrlichkeit der Arbeiter sei die Folge des Vorbildes, welches ihnen die sogenannten gebildeten Kreise durch die weitgehende offene Befriedigung aller ihrer Triebe gegeben haben. Die sittlichen Zustände im vierten Stande seien das Spiegelbild der Zustände in höheren Kreisen. Durch den sittlichen Bankerott habe die soziale Frage erst ihre Schärfe angenommen. Nun verlangten, auch abgesehen von der Lösung der gegenwärtig schwebenden sozialen Fragen, gesteigerte Kulturverhältnisse ihrer Natur nach eine gesteigerte Intensität der religiösen und sittlichen Kräfte des Volkslebens, solle das Volk an seiner Kultur nicht zu Grunde gehen. Die somit der Religion durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart gestellte Aufgabe, welche sie keineswegs nur an den „Arbeitern", sondern an allen Kreisen der Gesellschaft zu erfüllen habe, vermöge nur das evangelische Christentum zu lösen. Alles, was man bisher gethan habe von oben und unten, greife die Wurzel des Übels nicht oder nicht genug an. Man schütze die Jugend vor zu viel Arbeit, aber nicht vor dem Wirtshausleben, nicht vor sich selbst. Man müsse die Kräfte des Christentums einsetzen. Es seien die alterprobten, dem Glauben sich erschließenden Wahrheiten von der in Christus begründeten Stellung des Menschen zu Gott und der daraus sich ergebenden Stellung desselben einerseits zu den Mitmenschen, andererseits zu der dinglichen Welt. Die bisherige Darbietungsweise dieser Kräfte aber habe sich als ungenügend erwiesen. Die Organisation, durch welche sie, gegenüber den sozialen Mißständen bezw. Aufgaben der Gegenwart, allein

Digitized by Google

erfolgreich wirken können, sei die der lebendigen Gemeinde, d. h. des sozialen Zusammenschlusses aller derjenigen, welche diese Kräfte, sei es besitzen, sei es begehren, mit dem Zwecke, sie untereinander wirksam zu machen. Das sei nicht ein Menschenfündlein. Vielmehr liege das Geforderte im Wesen aller Religion, zumal der christlichen in ihrer evangelischen Reinheit begründet. Es sei also Gottes Ordnung als solche durch die Geschichte des Christentums bestätigt.

Die Funktionen dieser Gemeinde erschöpften sich nicht darin, daß jene Kräfte durch das Wort bezeugt und belebt würden, etwa gar nur in den feierlichen Formen des Gottesdienstes. Vielmehr müßten dieselben durch die Pflege der Gemeinschaft in allerlei Formen und durch die thätige Übung derselben in gegenseitigem Liebesdienst in Wirksamkeit gesetzt und den einzelnen dadurch am unmittelbarsten und eindringlichsten dargeboten werden.

Diese Funktionen dürften darum auch nicht dem Geistlichen ausschließlich übertragen d. h. überlassen werden; sondern alle Gemeindeglieder hätten sie, soweit sie jene Kräfte besitzen, gemeinsam gegenseitig zu üben. Der Geistliche sei nur berufen, die gemeinsame Thätigkeit zu leiten, sie auf Grund des Evangeliums immer neu anzuregen und in den richtigen Bahnen zu erhalten. Das allgemeine Priestertum müsse bethätigt werden.

Abgesehen von der Lebendigerhaltung der zur Lösung sozialer Fragen unentbehrlichen religiösen und sittlichen Kräfte in allen Volkskreisen übe solch' eine Gemeinde selbst, als ein eigenartiges soziales Gebilde, einen unmittelbaren Einfluß auf die sozialen Zustände des Volksganzen aus. Sie bilde einen sozialen Einigungspunkt für alle Kreise ohne Unterschied von Stand, Bildung und Besitz auf Grund des für alle gleich bedeutsamen, von allen in gleicher Weise zu gewinnenden und alle in dieselbe Stellung versetzenden Verhältnisses zu Gott. Ihre normalen Funktionen in Gemeinschaftspflege und Liebesübung räumten eine Fülle von Reibungen hinweg, welche auf andere Weise nie mit demselben Erfolge gehoben werden könnten, und vereinten dabei Menschen der verschiedensten sozialen Gruppen zu einer gemeinsamen, nur nach rein menschlichen, bezw. der Ewigkeit angehörigen Gesichtspunkten zu lösenden Aufgabe, welche sie alle sich in gleichem Maße von Gott gestellt wüßten. Darum sei es die dringende Aufgabe derer, welchen die evangelische Kirche anbefohlen ist, alle Wege dafür zu ebnen, daß die Evangelischen allerorten sich zu lebendigen Gemeinden

Digitized by Google

zusammenzuschließen vermögen. Der Geist, der den Gemeinden das Leben giebt, werde nicht fehlen, es sei denn, daß das Christentum aufgehört hätte, das Salz der Erde zu sein.

„Folgen wir," so schloß der Redner, „folgen wir den Lehren der Geschichte, den Forderungen der Zeit und damit auch den Forderungen des Wortes Gottes, dann dürfen wir singen: Und wenn die Welt voll Teufel wär' 2c."

Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen, die fast durchweg aus aller Herzen gesprochen waren. Nur in einigen Punkten suchte man Mißverständnisse abzuwehren. So wurde hervorgehoben, daß die Sozialdemokratie nicht so mild beurteilt werden dürfe, wie es der Referent gethan habe. Ferner, daß die Predigt nicht aus dem Mittelpunkt des Gemeindelebens herausgerückt werden dürfe, denn in der gemeinschaftlichen Anbetung im Hause Gottes liege der Höhepunkt unsers Gottesdienstes. Von anderer Seite wurde die Notwendigkeit des Vereinslebens und der Werke der innern Mission stärker betont, als es der Vortragende gethan hatte, dem vor allen Dingen daran lag, ein ideales Bild des christlichen Gemeindelebens vor Augen zu stellen. O wollte Gott Gnade geben, daß dieses Ideal noch einmal in unserer evangelischen Kirche erreicht würde! Aber wie viele Schranken müssen da erst noch fallen, wie viele Vorurteile überwunden werden, wie viel mehr Eifer und tapferer Mut muß sich da erst in den leitenden Kreisen unserer Kirche noch offenbaren! Mit Einstimmigkeit nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Der Evangelisch-soziale Kongreß richtet die dringende Aufforderung an diejenigen, welchen die Sorge für die evangelische Kirche befohlen ist, die Organisation lebendiger Gemeinden überall zu fördern, und insbesondere in den großen Städten und Industriezentren die Schaffung übersehbarer Gemeinden von höchstens 5000 Seelen unverzüglich in Angriff zu nehmen, weil nur solche Gemeinden imstande sind, die religiösen und sittlichen Kräfte des Evangeliums für das ganze Volk durch Liebesübung und Gemeinschaftspflege in Wirksamkeit zu setzen, und weil diese Gemeindebildung die Form ist, in welcher die evangelische Kirche ihren unentbehrlichen Beitrag zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze zu leisten hat."

Digitized by Google

Über die „Arbeiterschutzgesetzgebung“ hielt aus großer Sachkenntnis heraus der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Kropatschek einen längeren Vortrag. Er legte Zweck und Wesen der Arbeiterschutzgesetzgebung und deren allmähliche Entwickelung dar. Das Grundprinzip unserer Zeit sei die persönliche Freiheit. Die neueren Verhältnisse seien einerseits durch die mit der französischen Revolution begonnene Bewegung und andererseits durch die Einführung der Maschinen eingeleitet worden. Es habe sich aber herausgestellt, daß dem Arbeiter mit dem freien Arbeitsvertrag nicht gedient sei. Er sei dadurch in ein immer schlimmer werdendes Abhängigkeitsverhältnis zu Kapital und Industrie geraten. Daraus könne er sich nicht aus eigener Kraft retten, und doch habe man dies geglaubt und ihm zu dem Zwecke noch mehr Freiheit gegeben, nämlich die Koalitionsfreiheit, wodurch der Arbeiter in einen Kriegszustand mit der Gesellschaft versetzt worden sei. Das sei nicht richtig gewesen. Der Staat müsse vielmehr dafür sorgen, daß dauernde Genossenschaften mit festem Mitgliederbestande geschaffen würden. Habe doch selbst in England, wo die Arbeiter- und Gewerkvereine das regste Leben entfaltet hätten, der Staat die Lösung der sozialen Fragen in die Hand genommen. Es werde auch heutzutage kaum jemand dem Staate das Recht bestreiten, die Familie zu schützen und für Gesundheit und Sittlichkeit gewisser Klassen zu sorgen. Schon der Trieb der Selbsterhaltung fordere vom Staat eine humane Industriegesetzgebung. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung sei mit Freuden zu begrüßen, denn dadurch sei die Kräftigung der Innungen herbeigeführt worden, welche dem Handwerker Schutz zu geben vermögen. Weitere Bestimmungen zum Schutze der Schulkinder vor Ausbeutung durch übermäßige Arbeit und zur Beschränkung der Frauenarbeit seien dringend geboten. Ja auch der erwachsene Arbeiter bedürfe des Schutzes; die bedingte Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages sei nötig. Dabei ließen sich die ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen nicht gleichmäßig behandeln. Der Normalarbeitstag der ersteren könne länger sein, weil ihre Gesundheitsverhältnisse viel besser wären und ihre Arbeit nicht eine so gespannte Aufmerksamkeit beanspruche. Mit dem Wunsche, daß der Reichstag zu der schwebenden Arbeiterschutzgesetzgebung seine einmütige Zustimmung geben wolle, schloß der Redner.

Die folgende Diskussion ergänzte noch manches. Besonders hob der Vorsitzende Geh. Rat Prof. Dr. Wagner hervor, man habe bisher

Digitized by Google

vergessen, daß bei allen bisherigen Bewegungen auf der einen Seite der waffenlose Arbeiter, auf der andern der geschützte und gesicherte Fabrikant stehe. Man habe ferner übersehen, daß viele Arbeiterfamilien gezwungen seien, durch Mitarbeiten der Kinder ihr Einkommen zu erhöhen. Die Frage des Kinderschutzes könne nicht schnell genug gelöst werden. Erst 14jährige Kinder dürften zur Fabrikarbeit herangezogen werden. Aufs kräftigste trat er für den zehnstündigen Maximalarbeitstag ein. Die „mächtigen Produktionsinteressen" dürften dem nicht entgegengesetzt werden, vielmehr werde der Maximalarbeitstag ausgleichend wirken zwischen Überproduktion und Arbeitsmangel. Er liege ebenso im Interesse des Arbeiters wie der Kultur. „Was nützen uns, so frage ich, die Fortschritte der Technik und Industrie? Was nützt mir die Erfindung der Dampfmaschine, wenn dadurch nur die Ware billiger wird, aber die Arbeiter es nicht leichter haben? Nur wenn letzteres erreicht sein wird, kann man von einem Segen des Maschinenzeitalters sprechen. Freilich darf man sich nicht einbilden, die sozialen Probleme ohne Opfer der Wohlhabenden zu irgend einer Lösung bringen zu wollen. Wer das denkt, macht die Rechnung ohne den Wirt. Ich meine aber, eine Verteuerung der Ware ist gleichbedeutend mit Beschränkung des Luxus und daher im Kulturinteresse wünschenswert." —

Hofprediger Stöcker hob hervor, es sei ein Fehler der Regierung gewesen, daß sie lange geglaubt habe, durch Geschenke an Alte und Kranke die soziale Frage lösen zu können und daß sie die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung darüber versäumt habe. Das menschliche Leben werde durch materielle und ideale, durch menschliche und göttliche Fragen bestimmt. Es sei ein Unglück der Industrie gewesen, daß sie, um sich selbst zu vergrößern, sich viel zu wenig um die göttlichen Grundlagen des Gemeinschaftslebens gekümmert habe. Der Unternehmer leide selbst durch Überanspannung der Arbeitskraft des Arbeiters. Durch die Sonntagsarbeit hätten sich viele Industrielle geständlich eine sie ruinierende Konkurrenz geschaffen. Geschützt werden müsse dem Arbeiter die Person, die Familie, der Sonntag und das Genossenschaftswesen. — Nachdem noch manches andere treffende Wort von Fabrikanten, Professoren, Geistlichen gesprochen worden war, beschloß die Versammlung einstimmig folgende Resolutionen:

1. „Indem der erste evangelisch-soziale Kongreß seine dankbare und freudige Zustimmung zu dem im Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 4. Februar d. Js. kundgegebenen

Digitized by Google

Ziele des Arbeiterschutzes: „Die Zeitdauer und Art der Arbeit sei so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben" — erklärt, spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß der erste gesetzgeberische Schritt zur Erreichung dieses Zieles die baldige und einmütige Zustimmung des Reichstages finden möchte."

(Dr. Kropatschek.)

2. „Der Kongreß ersucht die Regierung und den Reichstag im Interesse der kirchlichen und damit auch der sittlichen Erziehung der Jugend gesetzlich festzusetzen, daß der Fortbildungsunterricht nicht an Sonntagen, mindestens nicht in den Kirchenstunden abzuhalten sei." (Baumgarten.)

Aus reichster Erfahrung heraus und in der begeisterndsten Weise sprach hierauf Pastor von Bodelschwingh-Bielefeld über die Arbeiter-Wohnungsfrage. Er bemerkte, daß er schon als Kind die entsetzliche Kluft zwischen arm und reich, den Überfluß auf der einen und den Mangel auf der andern Seite tief und bitter empfunden und beklagt habe. Seitdem sei es nicht besser, sondern noch schlimmer geworden. Während viele Menschen für 15 Pfg. in der Volksküche speisten, gäben andere Diners, das Gedeck zu 50 Mark. Noch größer sei aber der Unterschied in den Wohnungen, und doch sei eine ausreichend große, freundliche und gesunde Wohnung die unentbehrliche materielle Grundlage, ein gesundes, christliches Familienleben zu pflegen, zu stärken und wieder aufzurichten, und dieses wieder sei das kräftigste Mittel, den christlichen und sozialen Niedergang unseres Volkes aufzuhalten. Altersversorgung und Sonntagsruhe seien wertlos, verkürzte Arbeitszeit sogar schädlich, wenn ein freundliches Daheim fehlt, ihrer zu genießen.

Berlin habe 51 % von Wohnungen mit nur einem heizbaren Raume; der Arme müsse 27 % seines Einkommens für die Wohnung ausgeben; je reicher der Mann, desto niedriger sei der Prozentsatz. 20 % aller Mieter ziehe alle Jahre um. Wie viel Not komme dadurch über die Arbeiter! Nicht zu vergessen sei auch das Unwesen der Schlafburschen und Schlafmädchen. Man könne es verstehen, daß sich die Männer bei solchen Wohnungsverhältnissen zu

Digitized by Google

Hause nicht wohl fühlen, sondern in öffentlichen Lokalen ihren sauer verdienten Lohn durchbringen. Auf keinem Gebiete sei die Versündigung der besitzenden Klassen gegen ihre besitzlosen Brüder so groß, wie auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. An Nahrung, Kleidung, Bildung werde nur ausnahmsweise einzelnen das Notwendige versagt; in bezug auf die Wohnung aber entbehrten breite Schichten der Bevölkerung des Notwendigsten für ihre leibliche und geistige Gesundheit. Akut geworden sei die Wohnungsnot durch die moderne Industrie, durch die Dampfmaschine und ihre Folgen; das platte Land sei entvölkert und in den Großstädten und Industriezentren seien unübersehbare Arbeitermassen angehäuft. Die ungleiche Verteilung von Licht und Luft, von Grund und Boden sei eine schwere Ungerechtigkeit und zugleich eine überaus thörichte Vergeudung unsers Nationalvermögens. Es sei darum kein Wunder, wenn der Arbeiter sich wenigstens in der Hoffnung an den erlogenen Zukunftsbildern der Sozialdemokratie berausche.

Hierauf stellt Redner die Forderung, daß jedem fleißigen und sparsamen Arbeiter die Möglichkeit gewährt werde, sich ein eigenes Heim auf ausreichend großer eigener Scholle zu erwerben. Diese eigene Scholle sei für die geistige und leibliche Gesundheit des Industriearbeiters dringend geboten. Sie sei das wirksamste Mittel zur Beruhigung und Ermutigung der arbeitenden Klassen und mache dieselben auch für höhere, geistige Güter empfänglich. Solcher eigene Besitz bringe ungeheure sittliche und ideale, aber auch große materielle Vorteile nicht bloß für den Arbeiter, sondern für das Nationalvermögen mit sich. Alle Abfallstoffe könnten viel besser verwertet werden, ebenso die Arbeitskraft von Frauen und Kindern, ohne daß das Familienleben gestört oder der Gesundheit geschadet werde. Frauen und Kinder könnten im Garten und auf dem kleinen Felde arbeiten. Der Mann, den die Kinder jetzt oft nur betrunken sähen, würde von der Arbeit nach Hause eilen, um fröhlich auf seiner Scholle in frischer Luft thätig zu sein. Land und Luft sei genug vorhanden, daß jeder Fabrikarbeiter einen Morgen Acker erwerben könne, und Geld sei auch genug da; der Arbeiter habe es selber. Er brauche nur das viele Geld, das jetzt vertrunken werde, zum Landerwerb zu benutzen. Man lege also fleißig Hand an, dies herrliche Ziel zu erreichen. Die Männer der Kirche, der Gemeinde, des Staats hätten lange genug geschlafen; nun sollten sie ihre Schuldigkeit thun. Die Diener der Kirche hätten nicht nur mit Entschlossenheit ihr Fürsprecheramt für die Armen bei den Besitzenden zu üben und ihnen die

Digitized by Google

Augen zu öffnen über ihre schwere Versäumnisschuld; sie hätten nicht nur darüber zu wachen, daß bei den zu erhoffenden ländlichen Ansiedlungen der Fabrikarbeiter von vornherein die kirchliche Versorgung nicht versäumt werde, sondern sie hätten auch selbstthätig sich an allen Unternehmungen zu beteiligen, welche auf dem Wege freiwilliger Liebe der Wohnungsnot abhelfen wollen.

Der Staat müsse als größter Arbeitgeber in allen seinen Werkstätten, Bergwerken u. s. w. mit gutem Beispiel vorangehen. Die staatlichen Behörden hätten nach allen Richtungen fördernd und helfend einzuwirken und zunächst die freiwillige Liebesarbeit auf diesem Gebiete kräftig zu unterstützen.

Eine Million Mark müßten als Prämien bewilligt werden, welche den freien christlichen Genossenschaften zur Unterstützung im Erwerb von Arbeiterheimen helfen. Mit einer einzigen Million könnten 200 Millionen flüssig gemacht werden. Die Verwaltungen sämtlicher größeren Städte hätten durch rechtzeitige Erwerbung geeigneter Grundstücke in ihrem näheren Umkreis und durch Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften und Erleichterung ihrer Bauordnungen die Sache in jeder Weise zu fördern. Die gesetzgebenden Körper hätten im Verein mit der Staatsregierung darauf hinzuwirken: 1. daß durch ein Ansiedelungs- oder Heimstättengesetz die Ansiedelung auch kleiner Leute auf eigenen Grundstücken an der Peripherie der Großstädte und Industriezentren ermöglicht und der so erworbene Besitz der Spekulation entzogen und ungeteilt als Familieneigentum sicher gestellt werde, 2. daß die öffentlichen Kreditinstitute, namentlich die Sparkassen genötigt werden, für diesen Zweck ihre Kapitalien bei völliger Sicherstellung zu so billigen Zinsen herzugeben, daß dadurch nur die Verwaltungskosten gedeckt werden, 3. daß bei allen neuen Fabrikanlagen die Unternehmer verpflichtet werden, die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter in oben gedachtem Sinne zu berücksichtigen. „Es ist noch Zeit zu helfen," schließt der Redner, „aber hüten wir uns vor der Nacht, da niemand helfen kann. Wir müssen wirkliche Thaten der Liebe, die nicht aus der Angst entspringen, vollziehen und ich bitte Sie, bieten Sie mir die Hand dazu, daß wir jedem armen Fabrikarbeiter die Möglichkeit gewähren, ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu schaffen. Aber der Herr, an dessen Segen alles liegt, wolle dieses Werk unserer armen Hände fördern! Amen!"

Digitized by Google

Stürmischer, lang anhaltender Beifall lohnte dem begeisterten Arbeiter- und Vaterlandsfreunde für seine lichten Ausführungen und ernsten Mahnungen. Die Diskussion brachte noch manches zustimmende Wort; besonders Geh. Rat Wagner wies darauf hin, wie unerhört es sei, daß die Gesetzgebung den Wucher mit Grundstücken gestatte und daß sie z. B. in der Peripherie von Berlin ungeheure Landstrecken in den Besitz von Privatpersonen, meistens Ausländern kommen lasse, die dann nach kurzer Zeit riesige Gewinne erzielten. Warum regele man diese Dinge nicht durch die Gesetzgebung? Freilich wollten die Juristen, sobald man von Enteignung spreche, die Heiligkeit des Eigentums nicht angetastet wissen, aber was sei denn bei diesen enormen Spekulationswerten heilig? In diesem Wucher lägen die Ursachen der hohen Mieten und damit der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen.

Schließlich wird von der Versammlung die folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der evangelisch-soziale Kongreß empfiehlt den Regierungen und Landtagen der deutschen Staaten, ihre vermehrte Aufmerksamkeit der Wohnungsfrage zuzuwenden und bittet sie, hierbei die Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen, welche in den Thesen des Herrn Pastors v. Bodelschwingh aufgestellt werden, insbesondere der Schaffung von Kapital zur Erbauung von Arbeiterwohnungen."

In einer sehr zahlreich besuchten Abendversammlung trat man dann in die Beratung des Themas: „Die evangelischen Arbeitervereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung." Pastor Lic. Weber aus M.-Gladbach, der unermüdliche, feurige Begründer von Arbeitervereinen erstattete das Referat. Er führte aus, die ev. Arbeitervereine seien gegenüber den Massen der Sozialdemokratie nur wie ein kleines Häuflein. In den beiden westlichen Provinzen gäbe es 82 solcher Vereine mit 20 000 Mitgliedern, in Bayern 41 Vereine mit ca. 7000 Mitgliedern, im Königreich Sachsen 6, in der Provinz Schlesien 5 Vereine; der in Breslau bestehe seit 3 Jahren und zähle 3115 Mitglieder. Überall entständen neue Vereine, und es sei die höchste Zeit, daß die ev. königstreuen Arbeiter sich zu Vereinen zusammen thäten. Das konfessionell-kirchliche, sowie das soziale Bedürfnis treiben sie dazu. Der Arbeiterstand fühle sich mit Recht als einen mit jedem andern Stande sittlich gleichberechtigten Stand-

Digitized by Google

Die Wahrheit dieses Anspruchs anzuerkennen und den Arbeitern zu einem menschenwürdigen Dasein im christlichen Sinne des Worts zu verhelfen, sei die unumgängliche Voraussetzung für das Bestreben, die Arbeiter für die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung wieder zu gewinnen, bez. in der Anerkennung und Verteidigung derselben zu erhalten. Der Segen der evangelischen Arbeitervereine bestehe also zunächst darin, daß die Arbeiter in ihnen — unter wohlwollender Anteilnahme der Mitglieder aus anderen Klassen — über die Hebung ihrer Lage in freier, aber doch geordneter und an das Evangelium gebundener Weise diskutieren. In großen Vereinen wäre es möglich und anstrebenswert, besondere Berufsabteilungen zu bilden, in welchen die Spezialfragen, Wünsche und Forderungen der einzelnen Gewerke auf christlich-monarchischer Grundlage ebenso freimütig zu behandeln wären, wie in den auf anderer Grundlage stehenden Gewerk- und Fachvereinen, welche letzteren schon auf das weibliche Geschlecht sich ausgedehnt hättenr Um diese Diskussion zu unterstützen und auf der rechten Bahn zu erhalten, gelte es, eine geeignete Litteratur für Arbeiter — soweit sie noch nicht vorhanden ist — zu schaffen und teils in den Vereinsbibliotheken zusammenzustellen, teils durch Verteilung unmittelbar an den Mann zu bringen. In jeder Vereinsbibliothek müßten jetzt schon die grundlegenden Schriften über den modernen Sozialismus enthalten sein. — Eine evangelische, nicht parteipolitische und nicht durch lokale Gesichtspunkte und Rücksichten gehemmte Arbeiterzeitung, die in großem Stil unter der Parole: „Christentum, Königtum, gesunde, sittlich-religiös undierte Sozialreform die Interessen der Arbeiter vertritt, sei ein unumgängliches, keinen Augenblick länger zurückzuschiebendes Bedürfnis. Unter den vorhandenen Zeitungen sei der „Evangelische Arbeiterbote" in Hattingen, das Verbandsorgan der Evangelischen Arbeitervereine Rheinland-Westfalens und Schlesiens, der einzig mögliche Anknüpfungspunkt. —

Ein weiterer Punkt der inneren Ausgestaltung der Ev. Arbeitervereine wäre die reichere Ausbildung der Hülfs-Kranken- und Begräbniskassen, bei denen eine gewisse Zentralisierung durch Vereinigung der Glieder mehrerer Vereine zu einer Kasse den Interessen der Arbeiter entspräche. Auch die gemeinsame Beschaffung von Lebensbedürfnissen wäre bei großen Vereinen nicht undurchführbar.

Jeder Verein müsse seinen Mitgliedern in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen mit Rat und That zur Seite stehen, vornehm-

Digitized by Google

lich in Unfallversicherungssachen, sowie bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung rechtzeitig Aufklärung erteilen, damit die Wohlthaten der neueren Gesetze den Arbeitern in vollem Umfange zu teil und unnütze Berufungen und Beschwerden vermieden würden; er solle weiter eine unentgeltliche Stellenvermittelung einrichten und in Streitfällen seiner Mitglieder eine gütliche Einigung erstreben.

Um diese Zwecke erreichen zu helfen, müßten wohlwollende Arbeitgeber, Geistliche, Lehrer, Beamte und überhaupt Volksfreunde jedes Standes den Vereinen als Freunde und Berather zur Seite stehen. Arbeitervereinshäuser seien als Arbeiterheime auch zur Erholung in allen großen Städten einzurichten.

Würden die Vereine so intensiv immer wirksamer, so würde es auch je mehr und mehr gelingen, sie extensiv zu der ihnen gebührenden Entwickelung zu bringen. Ganz Deutschland müsse mit einem Netze solcher Vereine überspannt werden. Zeit sei durchaus nicht mehr zu verlieren. Jede Zögerung käme in ihrer Wirkung einem Verrat an unserer christlich-monarchischen Sache gleich.

Von großer Bedeutung für die Ausbreitung der Vereine wäre die Errichtung einer Rednerbildungsanstalt auf christlich-monarchischer Grundlage, im Gegensatze zu der sozialdemokratischen Rednerbildungsanstalt in Hamburg, deren Agitatoren unser Volk vergiften.

Schließlich helfe aber doch auch hier allein das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu, die allen Menschen nicht bloß zeitlich, sondern ewig helfen wolle.

In der Diskussion zu diesem Vortrage wurde besonders ernst hervorgehoben, daß man viel zu lange gesäumt habe, den sozialdemokratischen Blättern gegenüber solche von christlicher Tendenz und Wesen entgegenzusetzen, und daß man nicht meinen solle, der Patriotismus allein thue es in den Arbeitervereinen, sondern die Kraft des Evangeliums sei die Hauptsache. Auch wurde darauf hingewiesen, daß nicht in allen Gegenden des Vaterlandes, z. B. in Ackergemeinden, mit geringer Industrie Arbeitervereine gegründet werden könnten; dort müsse man „Evangelische Volksvereine“ ins Leben rufen, in denen alle Stände und Meinungen nebeneinander vertreten sein könnten. Schließlich nahm der Kongreß folgende Resolution einstimmig an:

„Der Evangelisch-soziale Kongreß erklärt seine Sympathie für die Bestrebungen der Arbeiter zur Hebung ihres Standes, kann aber von denselben nur dann Erfolg und

Digitized by Google

Heil erhoffen, wenn sich die Arbeiter von den damit verworrenen atheistischen und materialistischen Irrtümern freihalten. Zu diesem Zweck empfiehlt der Kongreß, als eines der vorhandenen wirksamen Gegenmittel gegen den religiös-sozialen Umsturz, die Bildung evangelischer Arbeitervereine an allen Orten mit größerer Industriearbeiter-Bevölkerung, und legt auch deren Unterstützung den gebildeten und besitzenden Klassen dringend ans Herz."

In einer Spezialkonferenz der Freunde und Vertreter der Arbeiter-Bildungsvereine wurde über Organisation und Gründung von solchen Vereinen eingehend verhandelt und eine Adresse folgenden Inhalts an Seine Majestät den Kaiser abgesandt:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Euer Kaiserlichen Majestät im Namen von 35000 evangelischen königstreuen Arbeitern den allerunterthänigsten aus innigstem Herzen stammenden Dank für Euer Maj. hochherzige und thatkräftige Fürsorge für des Arbeiterstandes Wohl zu Füßen zu legen, das ist die Absicht dieser Adresse, die wir an Ew. Majestät zu richten wagen. Wir knüpfen an diesen Dank ein dreifaches Gelöbnis: Erstens treu zur Kaiserlichen Fahne zu stehen, und wenn es not thut, den letzten Blutstropfen für Euer Majestät und das Vaterland zu vergießen; sodann das teure Evangelium als das einzige Heilmittel für alle Schäden der Geister und Herzen unsern verirrten und verführten Brüdern durch Wort und That nahe zu bringen; endlich den sozialen Frieden durch Hebung der Lage unserer Brüder und durch friedliches Einvernehmen und Handinhandgehen mit wohlwollenden Arbeitgebern nach unseren Kräften fördern zu helfen. Möge der allwaltende Gott Eure Majestät und Allerhöchst Ihr ganzes Haus, insbesondere Ihre Majestät unsere hochverehrte, treue Kaiserin in Seinen heiligen Schutz nehmen und zu Eurer Majestät Plänen von oben Sein Ja und Amen sprechen!"

Über die gemeinnützigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik referierte Dr. Stegemann aus

Digitized by Google

Remscheid. Er ging von den gemeinnützigen Bestrebungen, wie sie im Bergischen und Linksrheinischen Verein für das Gemeinwohl hervorgetreten sind, aus und stellte ein doppeltes Ziel aller Maßnahmen auf, einmal die unnötigen oder schädlichen Ausgaben des Arbeiters zu verringern und sodann seine Einnahmen zu vermehren. Letzteres müsse aber nicht durch Einzelgeschenke, sondern durch allgemeine Einrichtungen geschehen. Der Staat könne auf die Besitzverhältnisse der einzelnen Person keine Rücksicht nehmen. Die große Masse des Volks könne nicht von einem überkommenen Besitze leben, sondern sei auf den Verdienst durch Tagearbeit angewiesen. Erfahrungsgemäß pochten viele Arbeiter auf ihr bischen Eigentum und litten öfters lieber Not, als daß sie arbeiteten. Die Staatsbürger in gesicherten Verhältnissen hätten die dringende Verpflichtung, auf privatem Wege einen Ausgleich mit den Arbeitern herbeizuführen. Das Kapital muß vorläufig versuchen durch freiwillige Opfer Abhilfe zu schaffen. Der Staat selbst habe es durch Einrichtung von Werkstätten ꝛc. unternommen, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Hauptarbeit bleibe aber immer für die Gesellschaft übrig, die schon durch Gründung von Arbeiterkolonieen und durch Errichtung von Arbeitsnachweisen viel Not gelindert habe. Das Entgegenkommen der Arbeitgeber gegen die Arbeiter werde von solchen organisierten Gesellschaften angeregt und gefördert, sowie durch freiwillige Arbeiterausschüsse, durch freiwillige Schiedsgerichte und andere Mittel bethätigt werden müssen. Die besten Maßnahmen würden aber oft durch eine gewisse Undankbarkeit und Unwilligkeit der Arbeiter verhindert, das Gemüt der Menschenfreunde dadurch verbittert. Ein Fabrikant habe mehrere Monate hindurch die Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft ausbilden lassen und habe ihnen auch noch den Lohn wie sonst gezahlt. Als sie aber noch einen Monat unentgeltlich hätten lernen sollen, hätten ihre Eltern dies abgelehnt. Andererseits habe eine Firma es abgelehnt, ihre Arbeiter über das Invalidengesetz ꝛc. besonders belehren zu lassen, weil „die Arbeiter schon an sich zu klug seien“. Die vom Redner geschilderten Vereine seien interkonfessionell und hätten sich als solche bewährt. Die wichtigste, vom Selbsterhaltungstriebe diktierte gemeinnützige Maßnahme würde ein Zusammenschluß der Fabriken sein. Nach Lage der Sache werde die Verbesserung der Lage der Arbeiter nur durch Zugeständnisse seitens der Besitzenden, seitens der Fabrikanten, geschehen können. Doch haben die Opferkraft auch dieser ihre Grenzen, welche zu überschreiten, man

Digitized by Google

sich sehr hüten sollte. Dieser Frage des Arbeiterwohles müsse ein wenig mehr Interesse nicht nur des Herzens, sondern auch des Verstandes entgegengebracht werden. Auch die Geistlichen müßten sich an diesen Bestrebungen recht treu beteiligen, damit schleunige Hülfe gebracht werde. — Von einer Diskussion sah man ab.

Und nun das Beste zuletzt. Das war unstreitig der Vortrag des Hofpredigers Stöcker über das Thema: „Unsere Stellung zur Sozialdemokratie". Derselbe gewann dadurch noch besondere Bedeutung, daß er vor Sr. Exzellenz, dem Herrn Kultusminister D. v. Goßler und Sr. Exzellenz, dem Herrn Handelsminister v. Berlepsch, welche den Verhandlungen des Kongresses am zweiten Tage beiwohnten, gehalten wurde. Wir können es uns nicht versagen, den Inhalt dieses hochbedeutsamen Vortrages etwas ausführlicher mitzuteilen, damit diejenigen unserer geehrten Leser, welche nicht die Freude hatten, ihn zu hören, doch wenigstens einen schwachen Eindruck von dem gewaltigen Inhalt desselben bekommen und die andern, welche ihn hörten, noch einmal recht lebhaft an die mächtige Wirkung erinnert werden, welche er bei den Hörern aller Richtungen hervorrief. Die Rede lautete ungefähr folgendermaßen:

„Jeder von uns fühlt, wie wichtig es wäre, wenn wir eine einmütige Antwort auf die im Thema gestellte Frage fänden, eine einmütige Anschauung darüber gewönnen und eine starke Anregung davon mit nach Hause nähmen. Wie sind wir aber dazu imstande, wir Männer von Nord und Süd, wir Männer verschiedener politischer Richtung, verschiedener religiöser Meinung, sozialer Anschauung? Wer sind wir, die der Sozialdemokratie einen Geisteskampf anbieten?

In zwei Dingen stimmen wir alle überein, darin, daß wir unserer evangelischen Kirche in der sozialen Frage eine große Aufgabe zuschreiben, und daß wir ernstlich gewillt sind, uns über sonstige Scheidemauern, die wir nicht niederreißen wollen und können, die Hand zu reichen zu friedlicher Arbeit. Und, meine Herren, so wunderbar das manchem unter Ihnen klingen mag, so darf ich doch von mir und meinen näheren Freunden kühnlich behaupten, daß nicht erst die Not des 20. Februar, nicht erst die Überhandnahme der Umsturzbestrebungen uns willig gemacht hat, den anderen Richtungen die Hand zu reichen, sondern schon, als wir vor 13 Jahren in die Öffentlichkeit traten, haben wir alle Wohlgesinnten, welcher politischen und kirchlichen Richtung sie auch angehören mochten, ausdrücklich unter Ausschluß der trennenden

Digitized by Google

Parteibestrebungen aufgefordert, sich mit uns zu diesem Kampf zu verbinden. Ich schelte nicht darüber, daß sie es nicht thaten. Ich klage nicht darüber. Solche Dinge wollen ihre Stunde haben. Gewiß wäre es in manchen Stücken besser gewesen, wenn wir nicht erst heut anfingen. Aber ich begrüße es mit der größten Freude, die jemals mein deutsches und evangelisches Herz empfunden hat, daß wir heute hier zusammen gekommen sind. Wir haben seinerzeit sogar der Sozialdemokratie, nicht dem System, sondern den Berliner Vertretern derselben die Hand geboten, nicht um mit ihnen zu gehen, sondern um Fühlung mit ihnen zu gewinnen unter der Bedingung, daß sie ihren Haß gegen Thron und Altar, gegen Vaterland und Religion aufgeben, daß sie ihre Umsturzbestrebungen verlassen und in Frieden mit den anderen verhandeln wollen. Wenn ich Ihnen den Verlauf dieser Verhandlungen schildern könnte, würden Sie sehen, daß nicht alles, was Sozialdemokrat heißt, für immer verloren ist. Unsere ganze Thätigkeit muß darauf gerichtet sein, aus friedelosen Sozialdemokraten friedliche Sozialisten zu machen durch den gesunden christlichen Sozialismus, den schon Wichern in Wittenberg befürwortete. Es kommt darauf an, der verderblichen Gedankenwelt der Sozialdemokratie die heilsame Gedankenwelt einer auf evangelischer Basis beruhenden Sozialreform gegenüber zu stellen. Es ist wichtig, bei allen großartigen Erscheinungen der Zeit zu versuchen, ihre Stellung in der Gedankenwelt der Zeit, ihre Gesetze und ihren Kern zu finden. Man hat es hier nicht mit der Verkehrtheit einzelner Narren zu thun, wie vielleicht mancher meint, sondern mit einer dämonischen Bewegung, die im tiefsten Herzen unserer Zeit pulsiert.

Der Kampf um größere Gleichheit der Menschen, die doch alle Gottes Kinder und darum Brüder sind, bildet in großen Zwischenräumen die mächtigsten Denksteine der Geisterbewegung. Die religiöse Gleichheit aller Menschen war einer der grundlegenden Gedanken des Christentums; die sittliche Gleichberechtigung durch Anerkennung des bürgerlichen Berufs ist eine der Folgen der Reformation, und so sehr wir beim Blick auf die Zeit vor 100 Jahren die Blutströme der französischen Revolution bejammern, die bürgerliche Gleichberechtigung ist doch aus diesen Blutwellen emporgetaucht und dieser Gedanke der Gleichheit erobert Schritt für Schritt das Terrain der Kulturwelt. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung hat in der Gleichheit des Rechtes für alle ihre erste Verkörperung gefunden; das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht, verbunden mit der Möglichkeit, eine gleiche Bildung zu

Digitized by Google

erringen, war ein neuer Schritt vorwärts auf diesem Wege. Daß die Menschen, die gleiches Wahlrecht mit uns haben, die sich an Bildung vielfach uns gleich fühlen, uns auch in ökonomischer Beziehung ähnlicher werden wollen, ist ein durchaus berechtigtes Bestreben und — wenn ich von dem Schutt und der Bosheit einmal absehe — dies ist doch auch die treibende Kraft der sozialistischen Bewegung seit 100 Jahren. Leider ist diese Bewegung nach ökonomischer Gleichheit der Stände gegenwärtig verbunden mit dem Bestreben nach dem Umsturz alles Bestehenden, und das macht es uns schwer, der Idee an sich, Liebe und Teilnahme abzugewinnen. Schon Schäffle hat es versucht, die gesunden sozialen Ideen von den demokratischen abzulösen; es ist ihm auch nicht gelungen. Wir müssen die Erscheinung der Sozialdemokratie daher so nehmen, wie sie ist, d. h. verkörpert mit dem Umsturzgedanken. Sie ist ein Sturmvogel einer neuen Epoche und wir wollen hoffen, daß sich hinter ihr bald der warme Golfstrom einer besseren Zukunft zeigt. Wir müssen unterscheiden zwischen Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung, zwischen Sozialdemokratie und Sozialreform und zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Die Forderung des Arbeiterschutzes, die der Sozialdemokratie heut und gestern so manches Wort der Anerkennung eingebracht haben, gehört eigentlich nicht zum System derselben, sondern ist nur eine vorläufige. Das System ist unbestimmt, man kennt es nicht. Es wechselt fortwährend; es ist eigentlich gar nicht vorhanden. Und gerade das ist der Sozialdemokratie zum Vorwurf zu machen, daß sie ohne gewisse Ziele nur auf grund dunkler Instinkte des Hasses das Volk aufwiegelt. Soweit sie das Bestreben vertritt, die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen zu erhöhen, die Arbeit zum Kapital in ein besseres Verhältnis zu setzen, das private Eigentum aus seiner Überspannung zu befreien und dem Gemeinwohl mehr als bisher dienstbar zu machen, hat sie in ihrer Erscheinung Züge einer berechtigten Sozialreform, die Beachtung fordern. Soweit sie aber darauf ausgeht, die Arbeitermassen aufzuhetzen, dem Besitz wie dem Besitzenden den Krieg zu erklären und die bestehenden Einrichtungen des Erwerbslebens umzustoßen, ohne die Grundlagen einer neuen Wirtschaftsordnung bestimmen zu können, ist sie unberechtigt und muß bekämpft werden.

Die Kraft der Sozialdemokratie liegt nicht in den Plänen, sondern in ihrer Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung, und in dieser Kritik haben auch wir in diesen beiden Tagen trotz unserer Liebe

Digitized by Google

zu Kaiser und Reich. trotz unserer Pietät für die Grundlagen unseres Staates etwas Tüchtiges geleistet. Darin liegt der Nutzen der Sozialdemokratie, daß sie auch die andern zwingt, die Augen zu öffnen für die Schäden des Volkslebens. Ich erinnere nur an die Hausindustrie in Sachsen, wo die Löhne zur Ernährung nicht ausreichen bei ausgedehntester Arbeitszeit, an die Mäntelnäherinnen in Berlin, die nur 75 Pf. bis 1 Mk. 25 Pf. den Tag verdienen und noch das Garn den Arbeitgebern zu teuren Preisen abnehmen müssen. Wir wundern uns darüber, daß ein Mann, der an diesen Mäntelnäherinnen reich geworden ist, in Berlin an der Spitze der Sozialdemokratie steht. — Wenn ein Bauer in der Nähe Berlins plötzlich durch Steigerung der Grundstückspreise zweifacher Millionär wird, so gönnen wir das dem Manne (Ruf: Nein!), wenn es niemandem schadet. Wenn die Arbeiter aber infolge dessen die doppelte Miete in den dort gebauten Häusern zahlen müssen, so ist das ein Mißbrauch des Privateigentums und wir wünschten lebhaft, daß zu rechter Zeit Vorsorge gegen diesen Grundstückswucher getroffen worden wäre. Wenn die neugebauten Häuser der Subhastation verfallen und die Bauhandwerker verlieren ihr Geld, während die Bankinstitute bevorzugt werden, so schreit das zum Himmel. Das Herz im Leibe dreht sich mir dabei um; und wenn neulich ein Glasermeister, der, um sein Geld zu retten, die Fenster aus dem Neubau wieder herausgeholt hatte, wegen Diebstahls verurteilt werden mußte, so deutet dies auf einen Fehler in unserer Rechtsanschauung hin, der abgestellt werden muß. Die Sozialdemokratie schärft die Augen dafür. Wenn sie aber jedem Besitz, auch dem wohlerworbenen und wohlverwalteten den Krieg erklärt, dann ist sie eine Gefahr des Volkslebens, eine verwirrende Geistesanschauung, die mit äußerster Kraft bekämpft werden muß. An diesem Kampf haben wir es zu lange fehlen lassen. Seit 27 Jahren werden diese Lehren verbreitet und erst die Attentate 1878 haben den Staat, erst der Ausfall der Wahlen vom 20. Februar haben die Kirche zu energischem Vorgehen veranlaßt. Das deutsche Volk ist im Frieden im bürgerlichen Leben ungemein zaghaft. Vorläufig handelt es sich nur um einen Geisterkampf. Aber die Sozialdemokratie bereitet die gewaltsamen Revolutionen vor, bedroht die irdische Obrigkeit wie die kirchlichen Ordnungen offen mit Umsturz, unternimmt es, die Ehen und das Familienleben aufzulösen, ja fordert zum Königsmord auf. Das darf man nicht gewähren lassen. Wer das Schwert ergreift, soll durchs Schwert umkommen, und wer das Schwert schleift, den soll man schon

Digitized by Google

beim Schleifen stören. Hat die französische Revolution noch solche zündende und an sich herrliche Schlagworte wie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gebraucht, so verzichtet heut die Revolution auf solche schöne Worte und predigt offen (Bebel) die Republik, den Kommunismus und den Atheismus. Das Sozialistengesetz hat die heilsame Folge gehabt, den Ton der Sozialdemokraten etwas zu mildern.

Eine große Gefahr, ja eine Weltgefahr ist auch der internationale Charakter der Sozialdemokratie. Die deutschen Sozialdemokraten sind dabei am internationalsten. Das thut kein Franzose, ein Stück seines Landes dem Nachbar anzubieten. Das kann nur ein Deutscher. Die Vaterlandsliebe fehlt den deutschen Sozialdemokraten. Woher kommt es, daß Deutschland am meisten mit der Sozialdemokratie behaftet ist? In jedes Dorf bringt sie jetzt ein. Welches sind die Ursachen? Es liegt das an einem großen Bruchteil unserer Presse, die vergiftend, verwüstend weite Kreise umschlingt, welche die Grundlagen unseres evangelischen Glaubens angreift, während sie die Grundsätze des Talmud in keiner Weise bekämpft. Das liegt an schweren Versäumnissen unserer Kirche. Wir haben zu viel Parteien in der Kirche und durch das Staatskirchentum ist der Ausbau der Kirche erschwert worden.

In einer meiner Thesen finden Sie etwas von dem verderblichen Einfluß des Judentums. Sie werden sagen: Der Mann kann es doch nicht lassen, die Judenfrage zu berühren. Das kann ich auch nicht, denn ich finde das Judentum überall. Setzt man an einen Pol die Arbeit, an den anderen das Kapital, so finden Sie am äußersten Pol des letzteren das Judentum mit seinen Börsen- und Wucher-Geschäften. Es übt auf unser Volksleben den unheilvollsten Einfluß, den wir brechen müssen, wenn wir gesunden wollen.

Wir müssen alle Wohlgesinnten zu gemeinsamer Arbeit aufrufen, müssen den deutschen, evangelischen, monarchischen Geist wieder beleben und diese unsere Aufgabe erfüllen mit Buße, im Glauben, in Hoffnung, mit Liebe. Der Sozialdemokratie muß die Sozial-Monarchie entgegengestellt und unter ihrer Führung die gesetzliche Organisation der vorhandenen Kräfte erstrebt werden, und zwar so, daß die Lebensmächte der Persönlichkeit und der Gesellschaft nicht gehemmt werden. Wir wollen alle die Kaiserlichen Botschaften vom 17. November und 4. Februar erfüllen helfen. Ein einzelner kann das nicht. Ein Zusammenfassen aller Kräfte, ein Zusammenwirken aller gesunden Faktoren des Volkslebens, eine allgemeine Geisterbewegung ist geboten. Die freund-

Digitized by Google

schaftliche Berührung und Fühlung der verschiedenen Bevölkerungsklassen muß verstärkt werden. Arm und reich, vornehm und gering müssen im gegenseitigen Verkehr das vorhandene Mißtrauen überwinden, das mangelnde Vertrauen wiederherstellen. Das Bürgertum muß seine Gleichgültigkeit, seinen Widerwillen gegen die Religion überwinden, denn die Religion ist die Hauptsache. Die soziale Frage wird zuletzt gelöst in den Herzen mit den sittlich religiösen Mächten eines lebendigen Christentums. Die Sozialdemokratie hat mit ihrem Atheismus uns die Konsequenz des Unglaubens der Gebildeten gezogen. Bei uns wird viel mit den Worten Hierarchie, Pfaffentum u. s. w. gesündigt. Auch auf dem Lehrertage fielen solche Worte. Das ist sehr bedenklich in unserer Zeit. Hier hat die Kirche eine große Arbeit zu thun. Die oberste Kirchenbehörde hat am Bußtage einen Erlaß ausgehen lassen und die Geistlichen ermahnt, in die Versammlungen zu gehen und die soziale Frage zu behandeln. Darauf bin ich besonders aufmerksam geworden, denn früher sollte das nicht geschehen.

Die Kirche soll als die irdische Darstellung des Reiches Gottes nicht bloß einen persönlichen, sondern auch einen sozialen Einfluß üben und in ihrer gesamten Thätigkeit die sozialen Gesichtspunkte mehr zur Geltung bringen: in der Begründung übersichtlicher Gemeinden die Möglichkeit christlich-sozialen Wirkens schaffen, in ihren Körperschaften die soziale Frage bearbeiten, in wissenschaftlicher Arbeit die sozialen Ideen der heiligen Schrift an das Licht stellen, in volkstümlicher Predigt die sozialen Anschauungen des Neuen Testamentes, besonders die über das irdische Gut und die Stellung des Christen zu demselben, betonen, in treuer Seelsorge reich und arm mit gleicher Fürsorge bedenken und in der Inneren Mission ebenso die Werke der Nächstenliebe treiben, wie die Kreise des natürlichen Gemeinschaftslebens mit dem Sauerteig des Evangeliums zu durchdringen suchen. Als ihre besondere Mission soll sie ein Vereinsleben hervorrufen, das die öffentlichen Angelegenheiten, die kirchlichen, wie die vaterländischen und sozialen in dem Licht des Wortes Gottes behandelt und neben der christlichen Gottesanschauung auch die christliche Weltanschauung zur festen Überzeugung bringt. Da wo die weit überwiegende Anzahl der Gemeindeglieder aus Arbeitern besteht, ist die Gründung von evangelischen Arbeitervereinen der gewiesene Weg; da wo dies nicht der Fall ist, wird ein Gemeinschaftsleben, an welchem alle Stände teilnehmen, die bessere Form sein; wo bestimmte Gründe die Bildung von Vereinen

Digitized by Google

hindern, soll doch der Versuch gemacht werden, regelmäßig oder bei gegebenen Gelegenheiten die Männer der Gemeinde zu Versammlungen zu berufen und an Familienabenden eine edle christliche Geselligkeit zu pflegen. Die Hülfe der Lehrerwelt ist dazu im besonderen Maße erwünscht.

Um alle diese Aufgaben zu lösen, hat die Kirche eine freie Bewegung nötig, wie sie seit Jahren erstrebt worden ist. Es ist unbiblisch, der Kirche nach außen hin ohne weiteres eine Magdgestalt zuzuerkennen. Freilich muß sie Einfluß auf das soziale Leben erstreben, nicht um zu herrschen, sondern um zu dienen und den Gegensatz der Stände versöhnen und überwinden zu helfen, aber das kann sie nicht ohne Selbständigkeit. Thut sie aber ihren Dienst nicht, dann sind andere Mächte am Werk, ihren Einfluß zum Schaden des Evangeliums und des deutschen Volkes auszunutzen. Ich bin aber der festen Zuversicht, daß das deutsche Volk nach seiner ganzen Mission von Gott zu etwas Besserem bestimmt ist, als zum Untergang durch die Sozialdemokratie. Darum kein Rückwärts, sondern ein Vorwärts! Unser Volk ist nicht mit Resolutionen zu retten, sondern nur mit resoluter That und Arbeit."

Diese klaren, packenden Ausführungen Stöckers, die um des Raumes willen hier nicht wörtlich wiedergegeben werden konnten, riefen am Schluß einen so großen, nicht enden wollenden Beifallssturm hervor, wie wir ihn kaum je gehört haben. Aus der lebhaften Bewegung erklang schließlich ein dreimaliges brausendes Hoch auf den Redner.

In der folgenden Diskussion sprachen verschiedene Mitglieder des Kongresses, welche vorher den Hofprediger Stöcker nicht persönlich gekannt, sondern nur in öffentlichen Blättern über ihn dies und das gelesen hatten, es nach Beendigung seiner Rede öffentlich aus, wie er sie durch dieselbe ganz für sich gewonnen habe und wie sie mit seinen Ausführungen vollkommen übereinstimmten. In der That, es war ein großer Triumph, welchen die Anschauungen des mutigen Vorkämpfers der christlich-sozialen Bewegung Berlins in dieser Versammlung feiern durften. Und wenn auch in der Diskussion von einer Seite (Prof. D. Harnack) Widerspruch dagegen erhoben wurde, daß Hofpred. Stöcker die Judenfrage mit in seinen Vortrag hineingezogen habe, weil der Kongreß doch zusammengetreten sei, um wirtschaftliche Fragen zu besprechen, so gab gerade dieser Widerspruch verschiedenen Rednern (v. Bodelschwingh, Dr. Kropatschek, Stöcker) Gelegenheit, um das im

Digitized by Google

Vortrag nur kurz berührte Verderben, welches durch die atheistisch-demokratische Juden-Presse über unser ganzes Volksleben ausgegossen wird und Millionen evangelischer Christen um ihre teuersten Heilsgüter betrügt, unwiderleglich ins hellste Licht zu stellen.

Hiermit waren die Verhandlungen des Kongresses geschlossen, denn ein Vortrag des Herrn Geh. Rats Prof. Dr. Wagner über die Strikes hatte wegen Mangel an Zeit leider zurückgestellt werden müssen. Wir haben hier unsern Lesern nur noch von zwei einstimmig angenommenen Resolutionen Kenntnis zu geben:

1. Des Herrn Generalsuperintendenten D. Schultze-Magdeburg:

Der Kongreß wolle beschließen, die gefaßten Beschlüsse und Resolutionen in einer organischen Reihenfolge zusammenzufassen und sie mit folgender Einleitung zu versehen:

„Von der Überzeugung geleitet, daß die sozialdemokratische Bewegung in ihren letzten, die göttlichen und menschlichen Ordnungen bedrohenden Zielen nur durch die Macht des Evangeliums siegreich überwunden werden kann, und daß daher zu ihrer Bekämpfung dem Wort und Werk der evangelischen Kirche eine verantwortungsvolle Mission gegeben ist, erklärt der Evangelisch-soziale Kongreß es als seine Aufgabe: 1) in allen evangelischen Kreisen ohne Unterschied der Stände die Erkenntnis zu wecken, daß die gegenwärtige soziale Krisis auf einer Gesamtschuld unseres Volkes beruht und daß diese nationale Schuld in dem materialistischen, von dem ewigen Menschheitsziele abgewendeten Zuge der Zeit zu suchen. — 2) Dahin zu wirken, daß auf dem Grund einer neuen, aus dem Evangelium gebornen Gesinnung die einzelnen Stände sich ihrer sozialen Verpflichtungen gegen einander bewußt und denselben gerecht werden, daß insonderheit die Arbeitgeber den sittlich ebenbürtigen Geist der Arbeit anerkennen, die Arbeiter in derselben einen sittlichen Beruf erblicken können."

2. Des Herrn Pastors Freiherrn v. Soden: der evangelisch-soziale Kongreß: in Erwägung, daß es eine Pflicht der evangelischen Christenheit ist, die in ihr lebendigen Kräfte des Glaubens und der Liebe für die Bekämpfung der sozialen Mißstände und Gefahren der Gegenwart fruchtbar zu machen; in Erwägung, daß es zur Erreichung dieses

Digitized by Google

Zweckes unerläßlich ist, für die Behandlung der einschlagenden Fragen, für die Verbreitung der wichtigen Kenntnisse und Maßnahmen und für die Einberufung allgemeiner evangelisch-sozialer Versammlungen einen festen Mittelpunkt zu schaffen, weist das von ihm zu wählende Komitee an, sich in weitestem Umfange an geeignete evangelische Männer aller Stände und Berufsarten im deutschen Vaterlande mit der Aufforderung zu wenden, daß sie einem Ausschuß beitreten, welcher die Verwirklichung dieser Ziele in die geeigneten Wege leitet."

In dieses Komitee wurden gewählt: Professor Dr. Wagner, Hofprediger Stöcker, Pastor v. Soden, Pastor Nobbe, Kommerzienrat Metzenthin, Dr. Kropatschek, Professor Kaftan, Professor Hans Delbrück, Pastor Burkhardt.

Zum Schluß gab der Vorsitzende eine kurze Übersicht über die Thätigkeit des Kongresses. „Die Versammlungen haben gezeigt", sagte er ungefähr, „daß es ein einfaches Rezept zur Linderung der sozialen Not nicht giebt, daß man neben der Staatshülfe Genossenschaftshülfe, neben dieser Selbsthülfe braucht, daß es nicht nach dem verhängnisvollen Irrtum der Sozialdemokratie geht, die alle Besserung von einer Änderung der Ordnung erwartet, sondern daß für alle eine ernste Selbstzucht not thut, um sie von der Selbstsucht zu heilen. Wir brauchen den Glauben, daß es besser werden kann, die Hoffnung, daß es besser werden wird und die Liebe, die das Besserwerden möglich macht. Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen!" —

Nun möge Gott der Herr diesen Wunsch in Gnaden erfüllen! Möge aus den Verhandlungen des Kongresses nicht bloß reiche Anregung, sondern vor allen Dingen eine frische Thätigkeit aller wohlgesinnten Männer unsers Volkes zur Überwindung der vorhandenen leiblichen und geistigen Notstände hervorgehen; möge es der ausgestreuten edlen Saat an reicher Frucht nicht fehlen! Das walte Gott.

Digitized by Google

Monats-Umschau.

Die Kreissynoden. — Wahlen zur Provinzialsynode. — Die Kirche und die sozialen Notstände. — Berliner kirchliche Notstände und Abhülfe. — Ein kirchlicher Hauch. — Landes-Versammlung der Mittelpartei. — Die Sittlichkeitsbewegung. — Statut eines evangelischen Arbeitervereins. — Reisekosten der geistlichen Kreisschulinspektoren. — Zentrum und Sperrgesetz. — Stolgebühren-Entschädigung. — Vom Jerusalemsverein. — Zeichen der Zeit.

Die Kreis- bez. Bezirkssynoden haben nun wohl sämtlich ihre diesjährige Sitzung gehalten und namentlich die Wahlen zu den Provinzialsynoden vollzogen. Das Resultat derselben ist zwar noch nicht vollständig und übersichtlich bekannt; soweit aber aus Zeitungsnachrichten sich eine Statistik aufstellen läßt, scheint es ganz entschieden, daß unsere Hoffnung erfüllt, der Kleinmut (im Vertrauen gesagt!) mancher unserer Freunde aber als unbegründet erwiesen ist. Ganz überwiegend begegneten wir teils den alten, wohlbekannten Namen, teils den Vermerken „positiv", „positiv uniert" oder ähnlichen hinter den Namen der Gewählten, wenn freilich auch bei sehr vielen anderen jede Charakterisierung unterblieben war, sodaß man sich versucht fühlt, zu glauben, sie seien gewählt, ohne daß ihre Wähler wissen, wessen sie sich zu ihnen zu versehen haben. Unsere Freunde in der Provinz Sachsen hatten zuvor durch ihren Vorstand an die dortigen Gesinnungsgenossen ein vertrauliches Rundschreiben mit der Bitte um thätiges Eingreifen in die Wahlbewegung gerichtet. Wie dasselbe von Erfolg begleitet gewesen zu sein scheint, so ist Nachahmung dieses Beispieles für künftige Fälle bei der bekannten guten Gesinnung und herzlichen Trägheit, ja Lethargie mancher der Unseren sehr zu empfehlen! Wollten wir, was könnten wir nicht alles! — Eine Gruppe bekannter Häupter dürfte auf der nächsten Generalsynode — freilich kaum schmerzlich — vermißt werden: wie will der Protestantenverein, in seiner Hochburg Berlin mehrfach glänzend durchgefallen, seine Mannen auch nur auf die Brandenburgische Provinzialsynode bringen? Wünschen wir ihm sanfte Nachtruhe; auch seine liberalen Freunde wenden sich mehr und mehr von ihm ab, und jetzt zwar, durch Ironie des Schicksals, weil er ihnen in der Auffassung der sozialen Frage zu positiv ist! —

Digitized by Google

Das in das Tagesleben am meisten eingreifende Thema für die Synoden hatte wohl das Magdeburger Konsistorium gestellt: „Welche Aufgaben in Wort und Werk stellt die wachsende Arbeiterbewegung den kirchlichen Gemeindeorganen?“ Es gingen uns die Leitsätze zu, welche zur Beantwortung dieser Frage Oberpfarrer Dr. Martius in Dommitzsch der Torgauer Kreissynode dargeboten hat. Die „Aufgaben des Wortes“ will er noch mehr und wirksamer den Ältesten im persönlichen Verkehr als den Geistlichen auf der Kanzel zuerteilen. Es gilt, die eigentlich nicht sozialistischen, sondern nur unzufriedenen Arbeiter über die unsinnigen, unpatriotischen und unchristlichen Ziele der sozialdemokratischen Führer aufzuklären, nicht um dieselben für ein bestimmtes sozialökonomisches System oder gar eine politische Partei zu gewinnen, sondern nur um die großen biblischen Grundwahrheiten für das wirtschaftliche Leben zu verteidigen und auf die Gegenwart anzuwenden. Wohlbegründete Beschwerden sind dabei offen anzuerkennen, übertriebene Forderungen aber abzuweisen.

Rüge der Fehler auch der Besitzenden, vorbildliches eigenes Verhalten des Ermahnenden und die Unterstützung seiner Worte durch öffentliche Einrichtungen und Anstalten der Kirche sind dabei unerläßlich.

Unter den „Aufgaben des Werkes“ versteht Martius einmal Bildung von Arbeitervereinen, um den entsprechenden sozialdemokratischen Vereinigungen entgegen zu wirken und die Arbeiter aus ihrer verhängnisvollen Isolierung herauszuholen. Diese Vereine müssen dasselbe (?) bieten, wie der sozialdemokratische Verein, nämlich eine enge Verbrüderung auf grund der gleichen religiösen Lebensauffassung und mit gegenseitiger Hülfeleistung, und müssen doch *mehr* bieten, nämlich eine Vereinigung der Armen mit den Reichen, der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, also eine annähernde Ausgleichung (?) der Klassengegensätze. Was die Kirche im großen ist — ein heiliger Organismus der Bruderliebe unter einem himmlischen Haupte zur gegenseitigen Handreichung der Glieder — muß ein solcher Verein im Kleinen sein (?!). Näher sind diese Vereine den örtlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Kräften anzupassen. Bestehende Männer-, Jünglings-, Handwerker- und Lehrlingsvereine sollten zeitgemäß eingerichtet und durch Beteiligung der Ältesten gepflegt werden. In Industriegegenden sind besondere patriotisch-christliche Arbeitervereine ebenso ins Leben zu rufen. — Neben den Vereinen sind aber auch sonstige besondere Veranstaltungen zur Hebung sozialer Notstände von kirchlicher Seite zu treffen, als kirchliche Armenpflege,

Digitized by Google

Gemeindediakonie, Kinderbewahranstalten, christliche Sonntags-Unterhaltungs-Abende. Außerhalb der eigenen Gemeinde sind die Veranstaltungen der inneren Mission auf dem Gebiete der bewahrenden und der rettenden Liebe von den kirchlichen Gemeindeorganen verständnisvoll und durch eigenes Beispiel zu unterstützen.

Vorbedingungen zur Lösung dieser Aufgaben sind 1. eine genügendere Kenntnis von den vorliegenden Fragen als bisher: sie wird vermittelt durch regelmäßige Synodalkonferenzen der Geistlichen und kirchlichen Gemeindeorgane und durch systematische Benutzung der Lokalpresse. 2. Die Bereitstellung von Geldmitteln zur Einrichtung von kirchlich-sozialen Wohlfahrtsanstalten (!). Das Kirchenregiment sollte (!) dergleichen zur Verfügung und Verteilung haben. 3. Die genügende Selbständigkeit, Freiheit und Dotierung der Kirche auf allen ihren Stufen, um ihre soziale Kraft zum Besten des ganzen Volkslebens mit Freudigkeit und Erfolg bethätigen zu können. So lange der Staat ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt, bleibt sie nach wie vor zum größten Schaden des Volkes in ihrer sozialen Kraft gehemmt.

Soweit die Torgauer Thesen. Ob sie von der Synode so angenommen sind, wurde uns nicht bekannt. Weit genug gehen ihre Forderungen und stellen unseren Gemeinden, insbesondere unseren Ältesten Aufgaben zur Genüge; die Frage ist nur, wer sie lösen wird und lösen kann. Dieselbe ernste Gewissensfrage klopft bange, bange an's Herz des Pastors, wenn er den ernsten in derselben Sache an ihn gerichteten Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 17. April d. J. wieder und wieder durchliest und durchbetet. Hocherfreulich, daß er nun kam; längst hatten wir ihn ja erwartet. Aber welche Fülle von Aufgaben, die hier dem armen, schwachen Menschenkinde, das sich Pastor nennt, wiederum auf die Seele gebunden werden. Wäre nicht die Verantwortung des geistlichen Amtes an sich schon eine so unendlich schwere und darum unendlich beugende, man könnte versucht werden zu sagen: „Es ist zu viel; so nimm nun, Herr, das Amt von mir, ich Schwacher kann's nicht tragen." Allein mit oder ohne soziale Bestrebungen: wer kann den Aufgaben des „Bischofsamtes" genügen. Leg's zu dem anderen, zu dem Zentner noch ein Pfund! In des Namen, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist, wollen wir versuchen zu tragen und zu leisten, was das Bedürfnis der Herde von uns fordert. — Übrigens, welch ein Wechsel der Zeiten und der Anschauungen! Vor zehn Jahren etwa noch wurde es beispielsweise den Geistlichen

Digitized by Google

schier verboten, in Volksversammlungen zur Erörterung sozialer Fragen aufzutreten und durch Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete zu wirken; heute werden sie direkt dazu aufgefordert! Waren es also die schlechtesten, die damals ihre eigenen Wege gingen? Es wird wohl auch für die Zukunft nichts anderes erübrigen, als daß ein jeder *seinem Gewissen* folgt, so gut er eben kann und weiß! —

Sieben *neue geistliche* Stellen für Berlin auf einmal und *vier Grundsteinlegungen* dort zu Kirchenbauten — es ist doch immerhin etwas, ja entschieden ein recht glückverheißender Anfang. Was erstere anlangt, so sind es sämtlich Diakonate bei schon bestehenden Kirchen; eines davon ist durch den Magistrat als Patron, die übrigen sind durch Pfarrwahl zu besetzen. — Um die Grundsteinlegung mehrerer Kirchen in Stadtgegenden und Vororten, wo sie besonders not that, wie um die Beschaffung der benötigten Baupläße und Gelder hat sich neben Propst Brückner und anderen ganz besonders Ihre Majestät die Kaiserin nicht genug zu dankende Verdienste erworben. Ihre neuliche persönliche Teilnahme an der Grundsteinlegung der künftigen Morija-Kirche in der ungeheuer großen Zionsgemeinde gab der überwiegend unbemittelten Arbeiterbevölkerung der beteiligten Straßen zur lebhaften Anteilnahme in der Weise eines freudigen Volksfestes Anlaß. — Überhaupt: es scheint, als wolle es tagen über dem Dunkel unserer Residenz.

Von allen Seiten regen sich freiwillige wie amtlich verpflichtete Hände in Gemeinden, Synoden, Behörden, Parlamenten, um mit der Abhülfe des allzulang Versäumten wenigstens einen Anfang zu machen. Man scheint allerseits (von ganz vereinzelten unverbesserlichen religionsfeindlichen Doktrinären namentlich in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung abgesehen) nachgerade zu fühlen, daß es so wie bisher nicht weiter geht. Entweder Umkehr auf kirchlich-sittlichem Gebiete, oder wir stehen am Anfang vom Ende — nachgerade wird das auch den Leuten klar, die starker Kurzsichtigkeit halber eine bikonkave Brille brauchen, bis sie anfangen etwas zu erkennen. — Hocherfreulich waren auch manche Parlamentsverhandlungen jüngster Zeit. Zwar die Petition v. d. Goltz auf Gewährung von fiskalischen Mitteln zur Bekämpfung des Berliner kirchlichen Notstandes ist leider ebenso wie der bez. frühere Antrag Stöcker abgelehnt. Sonst aber traten z. B. Graf Udo v. Stolberg (den wir doch sonst eigentlich als einen Kulturkämpfer kannten!) wie eine ganze Reihe anderer in *beiden* Häusern des Landtages warm für die Bedürfnisse der Kirche ein, und zwar (was am meisten

Digitized by Google

charakteristisch und wichtig ist) ebensowohl Nationalliberale wie Konservative, ja auch die Stimme des Zentrums fehlte nicht im Konzert, während kein disharmonischer Ton des Widerspruches erklang, weder aus der Fortschritts-, noch aus der sozialdemokratischen Partei, ja nicht einmal von den Bänken der Regierungsvertreter. Es scheint, die Stunde, die wir längst angekündigt haben, will nun kommen. Die Vernunft, der einfache gesunde Menschenverstand, die allergemeinste Billigkeit und Notwendigkeit wollen sich nicht mehr Schweigen auferlegen lassen; will's Gott, erwacht und stärkt sich auch der kirchliche Sinn je länger je mehr. Es weht — wenn wir irgend ein Sensorium für die Zeichen der Zeit haben — vielleicht zwar nicht ein konservativer, aber ein kirchlicher Hauch durch das Land. Möge er wachsen und mächtig anschwellen zu heiligem Geistesbrausen! —

Ein Kuriosum noch von der Beratung der Kirchbaufrage auf der Synode Berlin-Kölln-Stadt. Superintendent a. D. Krückeberg regte dort den Gedanken an, von jedem neu zu erbauenden Hause in Berlin eine einmalige Abgabe von 300 bis 500 Mk. für Kirchenbauten zu erheben. Darob große Heiterkeit bei den liberalen Herren Synodalen! Als ob der Gedanke so ungeheuerlich wäre bei den enormen Kosten der Berliner Riesenhäuser, die durch eine kleine Steuer von etlichen hunderten Mark kaum bemerkenswert gesteigert werden würden. Wie viel mehr mag allein das Geschlecht der Makler durchschnittlich an jedem solchen Hausbau verdienen. Vollends ungereimt aber ist es, wenn liberale Blätter dem lieben Vorsteher der Stadtmission einen Vorwurf daraus machen, als habe er hier eine gefährliche Idee neu aufgebracht. Vor seiner gutgemeinten und u. E. sehr dankenswerten Anregung hatte denselben Gedanken im Maiheft der blauen Blätter ihr Herausgeber D. Beyschlag so ausgesprochen: „Eine gesetzgeberische Hülfe, die der Staat nicht bloß in Berlin, sondern allgemein der Kirche leisten könnte und sollte, wollen wir hier in Anregung bringen, nachdem vor Jahren bereits ein im öffentlichen Leben erfahrener Mann, vieljähriges Mitglied des Abgeordnetenhauses, sie der Kreissynode von Halle als Petition empfohlen, unsere Kirchenregierung aber sie in dieser Gestalt ad acta gelegt hat. Wir meinen die zu erlassende Gesetzesbestimmung, daß Neubauer wie für Pflasterung und Beleuchtung, so auch für die kirchlichen Bedürfnisse der von ihnen vergrößerten Städte einen bestimmten Beitrag leisten müssen. Das wäre nicht mehr als billig, würde keinem Unternehmer wehe thun, käme allen Konfessionen nach der Seelenzahl

Digitized by Google

zu gute, und würde gegenüber den in den Großstädten allenthalben über den Kopf wachsenden kirchlichen Notständen sehr fühlbar abhelfen. Für neue Kolonieen besteht unseres Wissens ein solches Gesetz schon; für die Vergrößerung bestehender Städte, bei der die Bauspekulanten Millionen verdienen, existiert es leider nicht."

Am 8. Mai tagte im Saale des Christlichen Vereins junger Männer der Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung (Mittelpartei). Unter den etwa 30 Teilnehmern befanden sich Landrat v. Lyncker-Heydekrug, Landgerichtspräsident Korsch-Königsberg i. Pr., Ober-Konsistorialrat Professor Propst D. Frhr. v. d. Goltz, Prediger Professor Scholz, Konsistorialrat Noel, die Superintendenten Hübner-Berlin, Lange-Teltow, Prediger Baumann, Wegener 2c. Geh. Ober-Reg.-Rat Schrader Halle trat in seiner Ansprache u. A. für Erweiterung des Besteuerungsrechts der Kirche, zu Gunsten eines größeren Selbstbestimmungsrechts der Gemeinden und gegen die krankhafte Überwucherung des Vereinswesens auf. Prof. Dr. Weitbrecht-Ulm sprach über die katholische Verleumdungspresse und die Notwendigkeit ihrer Abwehr. Hofprediger Rogge bedauerte die Lauheit der mittelparteilichen Presse, insbesondere der „Post" gegenüber der katholischen Propaganda und anerkannte das mannhafte Eintreten der Kreuzzeitung und des Reichsboten für die evangelische Wahrheit. — So der Ev. kirchl. Anzeiger. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß man anderweiten Zeitungsnachrichten zufolge den überaus schwachen Besuch der Versammlung mit dem mehr oder weniger gleichzeitigen Tagen vieler Kreissynoden zu erklären suchte. —

Warm anzuerkennen ist das mannhafte Auftreten der deutschen Sittlichkeitsvereine. Anfang Mai hielten sie ihre allgemeine Jahreskonferenz in Halle an der Saale. „Sittlichkeit und Standesehre", „Sittlichkeit und Schule" u. a. waren einige der Themata, die in gar ernsten Referaten und Debatten behandelt wurden. Wie wahr, wie schlicht zum Herzen gehend war es z. B., wenn ein Redner scharf betonte, daß gerade der deutschen Frau es zukomme, den Geist ihres Hauses rein zu halten, indem sie alle die, welchen Makel hinsichtlich ihrer sittlichen Führung anhaften, ihrem Heime fern halte; nicht bloß das eigene Haus werde sie dadurch vor dem Laster schützen, sondern es werde so auch mancher ihm Verfallende vielleicht noch gerettet. Bei Besprechung der Frage, ob die direkte Belehrung der Jugend über geschlechtliche Verhältnisse nützlich oder pädagogisch verwerflich sei, gingen,

Digitized by Google

wie stets, auch dieses mal die Ansichten der einzelnen Redner weit auseinander. Die Förderung der guten, die systematische Bekämpfung der schlechten Litteratur, insbesondere in der Tagespresse (namentlich auch durch Nichtabonnement) wurde mit gebührendem Nachdrucke gefordert. — Leider war der Vorsitzende des Blauen Kreuzes in Berlin, Oberstlieutenant a. D. von Knobelsdorff, durch Krankheit verhindert, den übernommenen Vortrag zu halten. Ihm wie dem Vorsitzenden des „Männerbundes zur Bekämpfung der Unsittlichkeit", Oberförster v. Rothkirch, der in Berlin unermüdlich auf diesem eben so schwierigen wie hochwichtigen Gebiete wirkt, gebührt unser warmer Dank. Was uns an der rührigen Arbeit des Berliner Vereins u. a. besonders sympathisch berührt, ist die stetige Betonung, daß den Mann die Unkeuschheit eben so sehr schände, wie das Weib, und daß deshalb der Lüstling in guter Gesellschaft nicht zu dulden sei. Ehe diese Anschauung in der Gesellschaft nicht durchdringt, wird es schwerlich besser werden. Darum muß sie durch unabläßiges, nachdrücklichstes Wiederholen in succum et sanguinem eingeflößt werden, bringe das Unternehmen auch noch so viel Widerspruch, Hohn und Verdruß ein. —

Bei dieser Gelegenheit bleibe nicht unerwähnt, daß Stöckers mutiges Auftreten im Abgeordnetenhause gegen die Begünstigung oder Duldung der öffentlichen Unsittlichkeit und ganz besonders gegen die Lüsternheit und Unzucht auf den Schaubühnen weit über den Kreis der Gesinnungsgenossen hinaus, ja bis in die Kreise der artistischen Fachlitteratur hinein Beachtung und Beifall gefunden hat. Wieder einmal ein beschämendes Beispiel dafür, wie wir oft nichts anderes nötig hätten, als frei den Mund aufzuthun, um wenigstens nach und nach in Bekämpfung von Mißständen auf sittlichem Gebiete heilsame Wirkungen zu erzielen. Dem Mutigen hilft Gott; für „stumme Hunde" hat er nichts als Rüge und Gericht. —

Die evangelischen Arbeitervereine gewinnen, namentlich doch keineswegs ausschließlich in Rheinland und Westfalen, im Königreich Sachsen, in Schlesien u. a. Gegenden immer größere Bedeutung und Ausbreitung, ganz besonders auch mit durch die Rührigkeit des Pfarrers Lic. Weber in München-Gladbach. Wir lassen deshalb zur Orientierung unserer Leser die Statuten des dortigen Ortsvereins, welche der genannte unermüdliche Agitator uns freundlichst übersandte, auszugsweise hier folgen:

Digitized by Google

§ 1. Zweck des Vereins. Der Verein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses, hält treu zu Kaiser und Reich und hat den Zweck: 1. unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu stärken; 2. die Liebe zum Vaterlande und zu dem angestammten Herrscherhause zu pflegen; 3. die sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder nach Kräften zu fördern; 4. das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu pflegen und zu wahren; 5. den Mitgliedern nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und dieselben nach Kräften in außergewöhnlichen und unverschuldeten Notfällen zu unterstützen.

§ 2. Mittel zum Zweck. Der Zweck des Vereins soll erreicht werden durch Gründung einer Büchersammlung, Verbreitung nützlicher Schriften und durch lehrreiche Vorträge, ferner durch Errichtung einer Unterstützungskasse. Die Mitglieder des Vereins sind gehalten, auch durch den Verkehr unter einander den Zweck des Vereins zu fördern.

§ 3. Mitgliedschaft. Mitglied des Vereins kann jeder Angehörige der evangelischen Kirchengemeinde M.-Gladbach werden, der a. im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist; b. sich eines unbescholtenen Rufes erfreut; c. das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muß persönlich bei einem Vorstandsmitgliede geschehen. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme. Bei der Anmeldung sind 25 Pf. zu zahlen, wofür ein Exemplar des Vereinsstatuts eingehändigt wird. Bei der Aufnahme hat der Neuaufgenommene sich durch eigenhändige Unterschrift zur Befolgung der Statuten des Vereins zu verpflichten. Wenn ein Mitglied eines dem Verbande evangelischer Arbeiter-Vereine Rheinlands und Westfalens angehörenden Vereins in den Bezirk des hiesigen Vereins hineinzieht, so tritt dasselbe hier nach Vorzeigung einer vom Verbands-Vorstande ausgegebenen und von seinem bisherigen Vereins-Vorstande ausgefertigten Nachweiskarte sofort in alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes nach Maßgabe dieses Statuts ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes ein. Wer das entwürdigende Versprechen gegeben hat oder noch giebt, seine Kinder in einem anderen Bekenntnis erziehen zu lassen, als im evangelischen Bekenntnis, kann nicht Mitglied werden bezw. bleiben Durch Verzug aus der evangelischen Kirchengemeinde M.-Gladbach scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus. Das Nähere hierüber, sowie über Ausschluß vergl. § 10.

§ 4. Ehrenmitgliedschaft ꝛc.

§ 5. Beitragspflicht. Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 10 Pfg.; jedoch bleibt es jedem unbenommen, einen höheren Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die nachweislich länger wie sechs Monate krank sind, können auf ihren Antrag für die Dauer der Krankheit vom Beitrag entbunden werden. Für Mitglieder, welche ihren militärischen Pflichten genügen, ruht die Beitragspflicht.

§ 6. Der Vorstand. Der Verein wird geleitet durch einen Vorstand, welcher aus 13 Mitgliedern besteht, wovon mindestens 7 Mitglieder Arbeiter sein müssen, worunter auch Handwerker zu verstehen sind ꝛc. Die Amtsdauer des Vorstandes währt 3 Jahre ꝛc.

§ 7. Zusammenkünfte. Die Zusammenkünfte für die Vorträge und zur Zahlung der Beiträge, sowie zum Bücherwechsel finden am zweiten Sonntag eines jeden Monats im Ev. Vereinshause von 8—10 Uhr Abends statt. Die übrigen Versammlungen beruft der Vorstand durch die hier erscheinende Gladbacher Zeitung, das Kirchliche Wochenblatt und durch sonstige dem Vorstande geeignet erscheinende

Digitized by Google

Blätter. Bei allen Zusammenkünften ist Tanzvergnügen, Kartenspiel und Spiel um Geld nicht gestattet. Änderungen und Ergänzungen der Statuten können nur durch zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer außerordentlichen Generalversammlung im Monat Oktober vorgenommen werden.

§ 8. Todesfall eines Mitgliedes. Der Tod eines Mitgliedes ist dem Vorsitzenden sofort anzuzeigen, durch denselben in der Gladbacher Zeitung zu veröffentlichen, und beweist der Verein seine Teilnahme durch eine möglichst zahlreiche Beteiligung bei dem Begräbnis. Den Hinterbliebenen steht der Verein mit Rat und That, soweit nötig ist, bei.

§ 9. Generalversammlung. Zweimal im Jahre findet eine Generalversammlung des Vereins statt, bei der sämtliche Mitglieder zu erscheinen verpflichtet sind. Dieselbe muß wenigstens 14 Tage vorher bekannt gegeben sein. Entschuldigungen werden berücksichtigt. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 10. Ausschluß und Austritt. Durch Beschluß des Vorstandes sind von der Mitgliedschaft diejenigen auszuschließen, die: 1. infolge strafgerichtlicheu Erkenntnisses der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt oder zu Zuchthausstrafe verurteilt werden; 2. einen liederlichen Lebenswandel führen, dem Laster des Trunkes oder Spielens sich ergeben; 3. bei ihrer Aufnahme unrichtige Angaben gemacht haben; 4. Grundsätze vertreten, die im Widerspruch stehen zu dem im § 1 angegebenen Zweck des Vereins; 5. die Ausschließung ist ferner zulässig bei denen, die mit ihren Beiträgen (§ 5) im Rückstande sind resp. bleiben. Wer länger wie 6 Monate seine Beiträge nicht entrichtet hat, kann als ausgeschlossen betrachtet werden; 6. wiederholt Störungen bei den Vereins-Versammlungen und Gesellschaftsabenden herbeiführen und sich den Anordnungen des Vorsitzenden oder der mit Aufrechterhaltung der Ordnung besonders Beauftragten nicht fügen. Der Austritt aus dem Verein steht jedem frei. Die Gründe sind schriftlich oder mündlich einem Vorstands-Mitgliede anzugeben. Die austretenden oder ausgeschlossenen Mitglieder verlieren mit dem Tage des Austrittes oder Ausschlusses alle Anrechte an das Vermögen des Vereins.

§ 11. Auflösung des Vereins. Der Verein kann, so lange er noch 10 Mitglieder zählt, nicht aufgelöst werden. Das bei Auflösung des Vereins etwa vorhandene Aktivvermögen fällt, nachdem der Verein allen Verbindlichkeiten nachgekommen ist, der hiesigen evangelischen Gemeinde zur Unterstützung evangelischer Armen zu. Die Auflösung des Vereins wird der Behörde angezeigt. —

Eine in den letzten Jahren eingerissene große Unbilligkeit soll jetzt durch den Staatshaushaltsplan ausgeglichen werden. Es war nämlich bis anno 1887 üblich, daß die geistlichen Kreisschulinspektoren (meist Superintendenten) im Nebenamte bei ihren Reisen zur Revision der einzelnen Schulen die Gestellung von Fuhrwerk von den Gemeinden zu beanspruchen hatten. In manchen, namentlich den ehemals sächsischen Landesteilen erhielten sie auch noch eine besondere Remuneration (meist 3 Mark) für jede Revision aus der Kirchen- oder Gemeindekasse. Infolge Weigerung der Stadt Rathenow indes wurde auf

Digitized by Google

dem Prozeßwege festgestellt, daß die Gemeinden zu diesen Leistungen fernerhin nicht mehr verpflichtet seien, da die Schulaufsicht infolge des Aufsichtsgesetzes von 1872 nicht mehr den Kirchenbeamten, sondern dem Staate obliege. Reisekosten und Diäten fielen mithin fort. Fast gleichzeitig wurde von den meisten Bezirksregierungen festgesetzt, daß die in Rede stehenden Visitationen nicht wie bisher im dreijährigen Turnus, sondern alljährlich (in Posen sogar halbjährlich) abzuhalten seien. Also Vervielfältigung der Arbeit und dabei gleichzeitig Aufhalsung der bei derselben entstehenden baren Auslagen, die um so beträchtlicher sind, als es sich hier meist um Reisen auf Landwegen per Achse handelt. — Selbstverständlich erfolgten, u. a. seitens sämtlicher Superintendenten der Kurmark Brandenburg, nachdrückliche Vorstellungen und Petitionen bei dem Kultusministerium. Namentlich aber ist es wohl den dankenswerten Bemühungen der konservativen Partei im Abgeordnetenhause und ihrem Wortführer in dieser Sache, dem Abgeordneten Sack, zu verdanken, daß nach mehrjähriger ungern getragener Unbill nunmehr ein Jahresbetrag von, wenn wir nicht irren, 120000 Mark zur Deckung jener Fuhrkosten ausgeworfen ist. Freilich — was ist das unter so viele? Ob es wirklich reichen wird, auch nur die unvermeidlichsten baren Auslagen zu decken? Wir möchten es bezweifeln. Von den vergleichsweise ganz unverhältnismäßig hohen Tage- und Reisegeldern der weltlichen Kreisschulinspektoren gar nicht zu reden. Ob wohl dem Staate sonst noch viele Arbeit so unbezahlt und — ungedankt geleistet wird, wie von seinen königlichen Superintendenten und geistlichen Schulinspektoren? —

Wunderlich war bisher der Verlauf der Beratung des Sperrgeldergesetzes im preußischen Abgeordnetenhause; er gab neues Zeugnis von der unerträglichen Begehrlichkeit und Selbstüberhebung der Ultramontanen. Die Regierung will nämlich, vielen guten Protestanten schon allzu entgegenkommender Weise, der katholischen Kirche im Lande zwar nicht die gesamten gesperrten und aufgesammelten Fonds (einige zwanzig Millionen Mark!) wohl aber deren Zinsen als feste Rente zahlen, wobei allerdings über den Modus noch mancherlei Meinungsverschiedenheiten auszugleichen wären. Das Zentrum dagegen erklärt laut: Entweder das Kapital oder gar nichts, wenigstens vor der Hand. Her mit dem ganzen Gelde für die Bischöfe, denen gehört es, und darunter thun wir's nicht; die Innebehaltung wäre einfach eine Sünde gegen das siebente Gebot! Daß die Sperre erfolgt ist auf grund eines

Digitized by Google

Gesetzes und zwar zur Strafe für ungesetzliches Verhalten, daß ferner die einfache Restitution an die ursprünglich Berechtigten gar nicht ausführbar ist, weil viele derselben verstorben und die meisten von ihren Gemeinden wie aus anderen kirchlichen Mitteln bereits hinreichend entschädigt sind, davon nehmen die Herren gar keine Notiz. Die Regierung stellte sich diesem Gebahren gegenüber ganz richtig auf den allereinfachsten Standpunkt, indem sie sagte: „Wollt ihr nicht — nun gut, wir haben an dieser Belastung des Staates ja weiter kein Interesse. Legen wir den Gesetzentwurf ruhig ad acta und seht ihr zu, woher ihr eure Rente bekommt!“ Und so ist es denn geschehen, daß der Entwurf in der Kommission des Abgeordnetenhauses, mit Hülfe der Stimmen des Zentrums, abgelehnt und nichts anderes an seine Stelle gesetzt ist. Wie es nun im Plenum des Hauses gehen wird, darauf darf man billig gespannt sein. Eine Rente von anderthalb Millionen Mark jährlich läßt man doch auch nicht gern fahren. Dazu versteht man das Rechnen doch zu gut. Nun tritt aber noch das besonders interessante Faktum hinzu, daß die Regierung sich über die Köpfe Windthorst's und Genossen hinweg bereits mit dem Papste bezw. mit den Bischöfen im voraus über ihre Vorlage verständigt hatte. Das Zentrum ist also auch hier einmal wieder päpstlicher als der Papst gewesen. So verlautet denn nun auch heut schon gerüchtweise, dasselbe habe neue Instruktion aus Rom erbeten und erhalten. Was soll das weiter bedeuten, als eine sanfte Vorbereitung und Ankündigung des Rückzuges. Hat man sich so recht gründlich verfahren, wer anders soll helfen als der Papst? — Laut zu rühmen ist aber, daß bei diesem Anlasse evangelische Abgeordnete verschiedener Fraktionen mit großer Entschiedenheit eine Schadloshaltung der evangelischen Kirche bei dieser neuen Begabung der Römischen forderten. Mindestens die längst verheißenen 750000 Mark p. a. zur Ablösung der Stolgebühren, und das schon im nächsten Staatshaushalts-Etat! so fordert eine Resolution der betr. Kommission, die alle Aussicht hat, auch in dem Plenum des Landtages zur Annahme zu gelangen. Es verlautet denn auch bereits, daß unser Oberkirchenrat mit dem Minister in neue Unterhandlungen über diesen Gegenstand eingetreten sei. Ob es denn nun endlich wahr wird? Ein einziger Schuß aus einem der größten jetzt existierenden Marinegeschütze kostet, wie wir heute lasen (einschließlich der Material-Abnutzungsunkosten) weit über 6000 Mark. Und der 120fache Betrag solch eines Manöverscherzes sollte von einem Staate, der sehr viele Millionen Kirchen-

Digitized by Google

eigentum verschlungen hat, nicht aufzubringen sein, um die evangelische Kirche, seine beste Bundesgenossin, von der lähmenden Fessel der Stolgebühren zu befreien, obwohl er doch — ganz anders als zur Rückzahlung gesperrter Priesterbenefizien — gesetzlich dazu verpflichtet ist?

In dem soeben ausgegebenen Jahresberichte des Jerusalems-Vereins liest man:

Merkwürdig ist, wie in der letzten Zeit europäische Mächte ihren Einfluß in der Levante zu heben suchen. Rußland baut Kirche auf Kirche und Schule auf Schule in Palästina, und wird auch auf diesem Wege Führer der ganzen griechischen Kirche. England hat an jedem größeren Orte seine Missionsstation und hält dazu ganz Ägypten in seiner Hand und wird es schwerlich herausgeben. Schon verdrängt der christliche Sonntag mehr und mehr den muhamedanischen Freitag als Ruhetag und die Mission der amerikanischen Presbyterians macht unter den Kopten große Fortschritte. Früher hatten die Franzosen in Syrien und Palästina die stillschweigend zugestandene Protektion fast aller römisch-katholischen Institute. Französisches Geld hat die Landstraße nach Damaskus gebaut, die Post dort unterhalten, es wird auch jetzt für den Hafenbau in Beirut und den Eisenbahnbau nach Jerusalem stark beteiligt sein. Doch tritt nun Italien mit in den Wettbewerb. Es will die Kinder seines Volkes, die in der Levante unzweifelhaft viel zahlreicher sind als die Franzosen, nicht aufgeben und hat darum in allen größeren Städten auf Staatskosten Schulen errichten lassen, in welchen die Kinder nicht nur Unterricht in der italienischen Sprache, sondern soweit es notwendig erscheint, um sie festzuhalten, auch Frühstück und Mittagbrod empfangen. Oesterreich hatte schon seit vielen Jahren selbständig ein Malteser Hospiz für Pilger und ein Malteser-Hospital bei Jerusalem. Jetzt kommen die deutschen Katholiken, unterstützt von den beiden großen Vereinen, dem vom heiligen Grabe und dem Palästina-Verein, haben eine Pilgerherberge für ihre Glaubensgenossen in Jerusalem errichtet, dazu in Haifa und Tiberias bedeutende Grundstücke erworben und senden in Massen deutsche Mönche und Nonnen in's heilige Land. Wenn diese verschiedenen Liebesbeweise auch nicht immer ganz selbstlos sind, so tragen sie doch unzweifelhaft zur Hebung des Morgenlandes bei, und da nur derjenige gilt, der wirkt und dient, so dürfen wir deutschen Protestanten nicht zurückstehen, nicht, nachdem wir unter unserm Könige Friedrich Wilhelm IV. zuerst das Werk aufgenommen, nun aus den Ersten die Letzten werden.

Digitized by Google

Von mancherlei erfreulichen Fortschritten, noch mehr aber von Hoffnungen kann der Bericht erzählen und sich das Thema wählen: „Es rauschet, als wollte es sehr regnen." Die Jerusalems-Anstalten sind bis auf den letzten Platz gefüllt. Das syrische Waisenhaus ist von 144 auf 146 Zöglinge gestiegen und zählt im Ganzen 176 Insassen; Talitha-Kumi hat statt 111 Mädchen 115 aufgenommen; die Zahl der Kranken im Hospital hat sich um 35 im letzten Jahre gemehrt; auch das Kinderhospital Marienstift hat trotz der geringen Unterstützung, welche ihm zu Teil wird, sowohl die Zahl der kleinen Patienten als die der Verpflegungstage erhöht. Nur das Aussätzigen-Asyl ist um 2 Mitglieder zurückgegangen. Zu den früher vorhandenen 21 sind 5 neu hinzugekommen, aber 3 gestorben und 4 fortgegangen, so daß sich die Zahl der Kranken jetzt auf 19 beläuft. — Einen großartigen Beweis orientalischer Gastfreundschaft gab der Sultan unserer Kaiserin bei deren Besuch in Konstantinopel, indem er nicht nur den Ferman einer Bauerlaubnis für die neue Kirche in Bethlehem ausfertigen ließ, sondern als Zeichen seiner besonderen Huld sogar die Errichtung eines Turmes und die Aufhängung von Glocken gestattete. Es wird nun wohl vorwärts gehen mit dem Bau der Bethlehemskirche, die zunächst freilich vorwiegend Missionskirche sein wird, da Bethlehem, ein besonders steiniger Boden, bisher nur 5 unserer Kirche zugehörige Familien aufzuweisen hat. Alles wird davon abhängen ob an Stelle des von dort nach Köln gegangenen Pastors Ludwig Schoeller*) wieder ein tüchtiger, auch sprachenkundiger Pfarrer gefunden wird. Auch für den Bau unserer geplanten Jerusalemskirche auf dem seit 1874 der preußischen Krone gehörigen Johanniterplatz oder Muristan, der Grabeskirche gegenüber, hat unser Kaiser ein Kuratorium eingesetzt, welches die vielen seit Jahren dort schwebenden Fragen lösen soll, sodaß hoffentlich bald neues Leben auf den Ruinen erblühen wird. Zu dem allen aber gehört: Geld! Und daran fehlt es, man möchte sagen: selbstverständlich. Es muß einmal knapp sein bei solchen Glaubens- und Liebeswerken und dann doch zur rechten Zeit kommen, daß man Gottes

*) Sein Buch „Kennst du das Land?" ist eine ganz besonders dankenswerte Gabe, so sehr man bei manchen Einzelheiten sich sein Fragezeichen vorbehält. So sollten eigentlich Bücher nur geschrieben werden: von ganz expreß Sachkundigen, sodaß man, wie hier, allemal sagen könnte: Dies Buch kann nur dieser eine Mann schreiben. Es würde dann freilich auch die alte Klage: „Des Büchermachens ist kein Ende!" bald verstummen können.

Digitized by Google

Hülfe spüre. Für Bethlehem liegen allerdings schon etwa 50 000 Mk. bereit, ebenso wie ein sehr zierlicher Bauplan vom Baurat Orth. Sehr not thut der Neubau eines Hospitals, da das jetzige, in baulicher und sanitärer Beziehung höchst ungenügende im letzten Jahre wieder 528 Kranke in 11 286 Pflegetagen beherbergt hat. Ein Bauplatz in der Rephaim-Ebene ist erstanden; nun gilt es, die großen Baukosten zu beschaffen. „Lasset Euch Jerusalem im Herzen sein," wörtlich „Lasset Jerusalem über eure Herzen aufgehen" (Jerem. 51, 50), dieser schöne Text für Professor Plath's Predigt zum Jahresfeste finde sein Echo bei der deutschen evangelischen Christenheit! —

Zeichen der Zeit. Die Heilsarmee (jetzt 3700 Korps mit 900 Offizieren stark) hat denn richtig jetzt ihre Versammlungen in einem eigenen, neu angekauften Grundstücke in Berlin eröffnet, die aber bisher, um berlinisch zu reden einfach in einen argen „Radau" d. h. wüste, tolle Scenen voll Verhöhnung des Heiligen durch den herbeigelaufenen Pöbel ausarteten. Wie lange wird es dauern, bis die Kirche dies Schmarotzergewächs an ihrem Leibe vergehen sieht? 5 Millionen jährliche Einnahmen — die ultramontane Westfälische Volkszeitung wird ganz wehmütig und neidisch darüber, hat aber Recht, wenn sie es lebendigen Christen als beschämendes Beispiel vorhält. Diese geistlichen Hanswurste samt den Sozialdemokraten sammeln Geldmittel im Überfluß, und bei uns fehlt es an allen Ecken und Enden? Ihr brennender Fanatismus soll wirklich eine so viel größere Opferwilligkeit erzeugen als unser freilich oftmals leider nur glimmendes Glaubensleben? —

Wiederholt haben wir den Pfarrer Paulsen in Kropp (Schleswig), ohne Zweifel einen begabten, wenn auch einseitigen und zuweilen excentrischen Zeugen des Evangeliums, nachdem er wegen Beleidigung des Kultusministers zu Gefängnisstrafe verurteilt ist, zu verteidigen oder doch zu entschuldigen versucht und insbesondere uns an der Anhänglichkeit seiner Gemeindeglieder und deren freimütigen Zeugnisse für ihn erfreut. Fast aber möchte uns das leid werden, wenn jetzt der Kropper „Kirchliche Anzeiger" folgenden Aufruf bringt, der hier und da die Sprache der Wahrheit, viel mehr jedoch die des Fanatismus redet:

„Unsere teure evangelisch-lutherische Landeskirche schwebt in großer Gefahr." Bei der in ihr herrschenden Verwirrung wird in immer weiteren Kreisen ein Fragen rege, ob nicht die Zeit gekommen sei, zur Bewahrung des von den Vätern ererbten wahren Glaubens die Landeskirche zu verlassen und in freier Gemeinschaft die gemeinsamen geistlichen Interessen zu pflegen. Gläubige Diener am Wort werden um ihres Zeugnisses willen ins Gefängnis geworfen, während die sogenannten liberalen

Digitized by Google

Pastoren Rede- und Schreibfreiheit genießen, auch wenn sie Lehren öffentlich vortragen, die mit dem von ihnen abgelegten Amtseide schlechterdings in Widerspruch stehen. Junge Juristen, die für ein höheres Staatsamt schwerlich für geeignet erscheinen würden, deren Bekenntnisstand nicht zweifellos lutherisch ist, die nicht geistlich vorgebildet sind und durch nichts ihre Fähigkeit, über kirchliche Dinge zu urteilen, nachgewiesen haben, sind entgegen dem Wortlaute des Gesetzes in unser Konsistorium berufen und sollen über im Amte ergraute und erprobte Geistliche nicht nur zu Gerichte sitzen, sondern unter Umständen entscheidend die Verurteilung über sie aussprechen dürfen. Christliche Privatgymnasien, die auch künftigen Juristen im Kirchenregimente frommen und kirchlichen Sinn bewahren oder einpflanzen könnten, werden gegebenen amtlichen Versprechungen zuwider kalt gestellt. Das neueste Disziplinargesetz kennt überall keine Geistlichen, Hirten, Pastoren mehr, sondern nur Kirchen-Beamte, als ob die Diener der Kirche vor allem nicht Gott dem Herrn, sondern dem Staate zu dienen hätten, es giebt dem Staats-Minister eine Machtvollkommenheit über die Pastoren, durch welche diese zu willenlosen Werkzeugen der jeweiligen Staatsgewalt herabsinken müssen. In allerlei Weise ist man am Werke, die Union, diese Zertrennerin aller wahren Einheit, diesen Tod alles wahren Glaubens, wider Ordnung und Recht unserer Landeskirche in dieselbe einzuführen. Solche Zustände vermag unser Gewissen nicht länger schweigend zu ertragen. Auch als Laien sind wir Glieder der Kirche und zu offenem Zeugnis ebenso berechtigt wie verpflichtet. Davon Gebrauch zu machen, damit Ärgernis gewendet, thatsächliche Abhülfe geschafft und der Kirche des reinen Wortes Freiheit zurückgegeben werde, sich im Frieden zu erbauen, ist jetzt die Zeit gekommen. Die Entscheidung liegt nächst Gott bei unserm geliebten Landesherrn, unser Anliegen kann auch Förderung erhalten durch die Fürsprache seiner hohen Gemahlin. Von beiden wissen wir, daß sie ein Herz haben für das wahre Wohl der Kirche; von Ihrer Majestät der Kaiserin besonders, daß sie, die fern von der Heimat weilt, doch der Kirche ihrer Jugend nicht vergißt und nicht wünscht, dieselbe zerrissen und verwüstet zu sehen. Es sind schon Petitionen an die Majestäten im Umlauf mit Bitten, Allerhöchstdieselben wollen Erbarmen haben mit unseren Gewissen und mit der Not unserer Kirche, wollen aufhalten und hindern, was uns und unsere Kirche zum Spott der Feinde des göttlichen Wortes macht. Jeder also, der mit uns eines Sinnes ist, trete mit uns ein für die heiligste Sache des Herzens, alle unterschreiben und zwar die Männer die betreffende Bittschrift an Se. Majestät, den Kaiser — die Frauen diejenige an Ihre Majestät, die Kaiserin! Auf, Brüder und Schwestern, wir dürfen nicht länger nur seufzen, wir müssen handeln! Auf, für unsern Herrn und Heiland, für Sein reines Wort, für unsre liebe Kirche und ihre heilsame Lehre! Auf, es ist die höchste Zeit, es schlägt schon die elfte Stunde! Wir wollen nicht ohne Kampf das Feld räumen, nicht ohne zwingende Not die Landeskirche verlassen. Wir möchten verhüten, daß sie vollends ein Babel werde und für uns das Wort zur Anwendung käme: „Fliehet aus Babel!“ Wir möchten unsre Pflicht thun, damit wir vertrauen können, daß Gottes gnädige Führung alles lenke nach der alten Regel: „Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen!“ Einige Laien.“

So die Schafe. Und was sagt der Hirte? Sein Blatt schreibt in bezug auf den in unserer vorigen Nummer abgedruckten Witte'schen

Digitized by Google

Vortrag betr. Preußen und die Kirche der Reformation: „So etwas soll positiv-christlich sein? Pfui Spinne! — Ein mit hochmütigem Herabsehen auf Deutsche, die nicht Vollblutpreußen sind, verbundenes Kriechen vor Preußens und speziell der Hohenzollern „in der Treue gegen das Evangelium geübte Toleranz," daß einem deutsch und protestantisch gesinnten Gemüte übel dabei wird! Ein klägliches Gewimmer darüber, daß der Staat die Vertretung der „Kirche der Reformation", welche vor Sr. Allmacht auf dem Bauche kriecht, mit verächtlichen Fußtritten regalirt! Eine Konfussion sondergleichen in der sachlichen Darlegung, die auch nicht einmal das ABC begriffen hat von dem, was unserer Kirche not thut, weil gänzlich übersehen wird, daß der Kaiserpapst im Grunde ganz dasselbe System befolgt, wie der römische Papst, und daß der zeitweilige Kampf zwischen beiderlei Papsttum sich nur um die Frage dreht, ob Unchristentum oder Antichristentum die im Evangelium geöffneten Schätze des Himmels ihrem beiderseitigen Streben nach Weltherrschaft sollen dienstbar machen dürfen. Und das schickt man uns Lutheranern zu, doch wohl zu dem Zwecke, es dem lutherischen Volke anzupreisen! Nein; wenn so die Meinung der „positiv Unirten" ist, dann sagen wir von diesen angeblich uns nahe stehenden Freunden: „Apage, Satana! Hebe dich weg von mir, Satan!" O weh, Pastor Paulsen! —

In der Kreuzzeitung lesen wir folgende liebliche Mitteilung:

„Auf dem Kirchhofe von Highgate bei London fand vor kurzem eine einfache, von vielen hundert Kindern besuchte Feier statt, deren Mittelpunkt die Enthüllung einer Grabtafel war, die dem Andenken an einen im vorigen Jahre gestorbenen siebenjährigen Knaben, den kleinen Jack, galt. Hergestellt war dieselbe aus den kleinen Beiträgen vieler hunderte kleiner Knaben und Mädchen, die einen ganzen oder halben Penny geopfert hatten, um an ihrem Teile zu bezeugen, daß auch kleine Knaben in ihrer Weise Helden christlicher Liebe und ein frommes Vorbild sein können. Auf der Tafel heißt es: Dem lieben Andenken an den kleinen Jack, den Knabenmissionar, der am 5. April 1889 starb, 7 Jahre alt, Sohn des Kapitäns Hore, vom Tanganjikasee. „Ein kleiner Knabe soll sie führen." Errichtet von Sonntagsschulkindern. — Dieses Kind wurde von seinen Eltern, als es 11 Monate alt war, mit nach Zentral-Afrika genommen, verbrachte dort seine ersten sieben Lebensjahre mitten unter wilden Negerstämmen, so daß es dem Knaben, als er im Herbst 1888 mit Vater und Mutter zum Besuch nach England

Digitized by Google

kam, kaum möglich war, sich in seiner Muttersprache zu verständigen. Aber die Suahelisprache war ihm völlig geläufig, und in ihr hatte er schon vom vierten Jahre an die Negerkinder nach dem Maße seiner Kraft gelehrt, daß es nicht recht sei zu stehlen, zu lügen und den anderen um sein Eigentum zu betrügen, mit ihnen hatte er schöne Lieder gesungen und ihnen, ohne es zu wissen, den Weg des Lebens zu dem lieben Herrn gezeigt, der auch für Heidenkinder ein Heiland hat sein wollen. Die verderblichen Fieber seiner sumpfigen Heimat in Afrika hatten dem Knaben nichts anzuhaben vermocht, in London machte eine schwere Erkältung seinem jungen Leben im April des vorigen Jahres ein rasches Ende.

Treuenbrietzen, den 28. Mai 1890. Hobohm.

Digitized by Google

Die Grundschäden der Ritschl'schen Theologie.

Von

Pastor **Schröder** in Redekin.

Die Theologie Ritschl's ist eine zu eigenartige und bedeutende Erscheinung auf dem Gebiet christlicher Gedankenarbeit, als daß irgend eine kirchliche Richtung mit einem einfachen Veto oder Anathema über sie zur Tagesordnung übergehen dürfte.

Drohen von dieser theologischen Richtung der Kirche ernstliche Gefahren, so beseitigen wir diese nicht damit, daß wir die Ritschl'schen Gedankengänge im Bewußtsein der eigenen Rechtgläubigkeit ignorieren oder einfach ablehnen, sondern nur dadurch, daß wir uns den Zusammenhang klar machen, in dem diese Gedankengänge ihre subjektive Begründung haben, und ihren objektiven Wahrheitsgehalt an solchen Maßstäben prüfen, deren Berechtigung die Vertreter dieser Richtung selbst anerkennen müssen. Es ist keine Frage, daß Ritschl durch seine Polemik gegen die traditionelle kirchliche Lehrweise zu einer tieferen Erwägung der zum Zentrum unseres Heilsglaubens gehörigen Fragen eine neue Anregung für viele gegeben hat und daß die fortgehende Diskussion zwischen den Ritschlianern und den ihn bekämpfenden Theologen zu einer schärferen Formulierung mancher theologischen Begriffe und Probleme geführt hat und führen wird.

Aber allerdings werden vielen vom Glanze der wissenschaftlichen Größe Ritschl's leider die Augen so geblendet, daß sie alle an Ritschl's Lehrweise und Gedankengängen geübte Kritik als lieblose, unwürdige Ketzerrichterei von sich weisen, während sie doch erkennen sollten, daß auch die Kritik eine christliche Liebespflicht im Dienste der Wahrheit ist und Irrtümer in religiösen Fragen um so ernster zu nehmen sind, je hervorragender die wissenschaftliche Kraft ist, die für sie eintritt.

Auch diese kleine, hier folgende Arbeit will nicht lieblos zu einem Ketzergericht auffordern, sondern nur zu einer sachlichen Prüfung der Lehre Ritschl's einen Beitrag geben. Daß sie sich nicht jedes Werturteiles in Bezug auf Ritschl's Meinungen enthalten wird, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

Ritschl selbst hat viel Gewicht auf seine Erkenntnistheorie gelegt und sich bemüht, die Einwendungen seiner Gegner als Konsequenzen einer falschen Erkenntnistheorie darzustellen. Darum müssen wir, ehe wir an Ritschl's Lehren gehen, die sich auf unseren Heilsglauben beziehen, seine Erkenntnistheorie in's Auge fassen und sie prüfen, ob sie wirklich für die theologische Gedankenarbeit brauchbar ist.

Ich muß dieser Erkenntnistheorie und der Art, wie die Ritschl'sche Schule sie anwendet, den Vorwurf machen, daß dadurch zwischen theoretischem und praktischem Erkennen in ungebührlicher Weise eine Scheidewand aufgerichtet wird. Offenbar hat Ritschl vollkommen Recht, wenn er die Metaphysik des großen Denkers Lotze lobt und diejenigen tadelt, welche mit bloßen Allgemeinbegriffen operieren, anstatt sich um die Erkenntnis der konkreten Wirklichkeiten zu bemühen. Aber daß bloße Allgemeinbegriffe unzulänglich sind zur Erkenntnis der Realitäten, rechtfertigt doch nicht im Geringsten den Dualismus, den Ritschl und seine Schüler im Gebiet des Erkennens aufrichten.

Wie schief ist es, das theoretische Erkennen in Gegensatz zu stellen zum religiösen Erkennen und dieses als ein praktisches Erkennen zu bezeichnen! Offenbar ist doch alles Erkennen, auch das religiöse, insofern es auf einen Zusammenhang der Objekte sich richtet, theoretisch. Wie weit das Objekt des Erkennens mit praktischen Lebensbedürfnissen zusammenhängt, kommt dabei nicht in Betracht. Wir reden von einer praktischen Theologie. Kann sie ihre Aufgabe lösen ohne theoretisches Erkennen? Muß sie nicht die praktischen Grundsätze, die sie giebt, theoretisch entwickeln, theoretisch durch Folgerungen erweitern, theoretisch als zweckmäßig und heilsam nachweisen? Und warum soll gerade das Naturerkennen als theoretisches dem religiösen Erkennen entgegengesetzt werden? Gestatten wir uns den Sprachgebrauch, der von einem praktischen Erkennen redet, dann müssen wir auch von einem praktischen Naturerkennen reden, insofern gewisse Erkenntnisse auf diesem Gebiete nur durch praktische Naturbearbeitung und durch Experimente gewonnen werden.

Auch hat das Gebiet der Natur durchaus nicht andere Erkenntnisprinzipien als das Gebiet des Geistes, sondern alles Erkennen ist immer darin sich gleich, daß es das Resultat der normalen Anwendung geistiger Grundgesetze ist. Ritschl selbst bestätigt (R. u. V. Bd. III, S. 190), daß das theoretische Erkennen neben der Realität der Natur die Realität des Geisteslebens als gegeben anerkennt und tadelt selbst mit Recht,

Digitized by Google

daß Kant die praktische Vernunft als eine Art der theoretischen als einer andern entgegengesetzt hat. Er kann also selbst den Dualismus, den er durch die Scheidung des theoretischen Erkennens vom Gebiete der Religion aufrichtet, gar nicht durchführen. Es ist doch eine einfache Notwendigkeit für den menschlichen Geist, nach innerer Einheit und Harmonie zu trachten. Soll sich der Mensch, der für Philosophie und Naturwissenschaft ein reges Interesse hat und auf dem Grunde des christlichen Glaubens steht, in zwei Seelen zerspalten? Es ist doch, wo Christentum und philosophisches Naturerkennen vereinigt ist, dasselbe Subjekt, welches im Glauben die heilsame Wahrheit des Höchsten sich aneignet und im wissenschaftlichen Erkennen an einer einheitlichen Gestaltung der ganzen inneren Welt arbeitet, der die spezifisch religiöse Wahrheit nicht weniger angehört, wie alles, was durch die Sinne vermittelt ist. Wer hat denn in sich eine besondere Kammer für das religiöse und eine besondere für das Naturerkennen?

Erkenntnis ist doch immer ein bestimmtes Verhältnis des Subjektes zum Objekt, das verschieden sein kann in bezug auf den Reichtum und die Vollständigkeit der vorgestellten Beziehungen, aber nicht verschieden sein kann in Beziehung auf die innere Form des geistigen Thuns. Die in allem Erkennen wirksamen, vom Schöpfer uns eingegründeten Denkgesetze sind unbedingt gültig und finden als aller Geistesthätigkeit immanente Normen auf jedes Objekt der Erkenntnis ihre Anwendung. Damit leugne ich nicht, daß es unerforschliche Geheimnisse giebt, insonderheit auf dem Gebiete der Religion, aber die vom Schöpfer uns eingegründeten aprioriſchen Normen sind es nicht, die uns jemals dazu verleiten könnten, das durch sinnliche Wahrnehmung oder logische Schlußfolgerung Erkannte dem gleichzustellen, was auf diesem Wege nicht erforscht werden, sondern nur durch göttliche Offenbarung uns zugänglich werden kann. Im Gegenteil. Gerade die für alle Erkenntnisobjekte gültige Gesetzmäßigkeit des Denkens befähigt den Menschen, das Erforschliche vom Unerforschlichen, wie das Denknotwendige vom willkürlich Gedachten zu unterscheiden, und diejenigen Grenzbegriffe zu formulieren, die dem Gebrauch des Denkvermögens das ihm zuständige Gebiet zuweisen.

Die Vertreter der Ritschl'schen Theologie betonen mit Emphase, daß das religiöse Leben kein objektives Interesse der Erkenntnis habe, daß es sich gegen jede Erkenntnis gleichgültig verhalte, die nicht in einem nachweisbaren Zusammenhange mit dem Interesse der Seligkeit

Digitized by Google

steht. Es handele sich in der Religion nicht um wissenschaftliche Urteile, sondern um Werturteile. Wir werden auch nicht bestreiten, daß alles religiöse Erkennen von einem subjektiven Interesse geleitet ist, von dem Bedürfnis, des eigenen Heiles gewiß zu werden und vor den Irrwegen bewahrt zu werden, auf denen man des Heiles verlustig werden oder bleiben muß. Aber kann es auf irgend einem Gebiet ein redliches Denken und Forschen geben, dem es um bloße Werturteile und nicht auch um objektive, abgesehen von allem subjektiven Interesse gültige Wahrheit zu thun wäre? Ich kann ja in einem Werturteile sagen: „Das Christentum ist herrlich, ist das Erhabenste, was der Menschengeist denken kann." Aber damit sage ich doch noch nicht, daß das Christentum Wahrheit ist, und was helfen mir alle Werturteile, solange ich ungewiß bleibe, ob diesen schönen Gedanken etwas Wirkliches, nicht bloß Gedachtes entspricht? Die Ritschlianer polemisieren auf das Schärfste gegen jede Bemühung, apologetisch die Unhaltbarkeit gewisser Positionen nachzuweisen, die man mit naturwissenschaftlichen Mitteln dem Gottesglauben und dem Christentum entgegengestellt hat. Es wird von ihnen geradezu als Fetischismus bezeichnet, wenn man den teleologischen Beweis für das Dasein Gottes gegen den Materialismus geltend macht und der Meinung ist, daß den Beziehungen der zur Welteinheit geordneten Dinge eine solche Beziehungen schöpferisch setzende Weisheit als Weltgrund entsprechen müsse. Versuchen wir es, solche doch entschieden vernünftige Überzeugung gegen materialistische Seichtigkeit geltend zu machen, so ruft uns die Ritschl'sche Schule entgegen: „Ihr vergöttert die Natur." Aber dieser Vorwurf ist es nicht wert, daß man sein Unrecht nachweise. Es gehört doch wahrlich nur ein geringes Maß von gutem Willen, dem Gegner gerecht zu werden, dazu, um einzusehen, daß die Anerkennung einer die mannigfaltigen Naturbeziehungen schöpferisch setzenden Weisheit mit einem die Natur selbst vergötternden Aberglauben durchaus nichts zu schaffen hat.

Die Ritschlianer halten es für ihre Ziede und ihren Ruhm, daß sie zwischen der Religion und dem Welterkennen eine Scheidewand aufrichten. Aber wie sehr dabei auf die Erkenntnis des dem Glauben entsprechenden objektiven Thatbestandes verzichtet wird, zeigt die Art, wie die Ritschlianer unseren Vorsehungsglauben auf unseren Rechtfertigungsglauben zurückführen.

So hat O. Kuttner in einem Aufsatz in den „Deutschen evangelischen Blättern (1888 Heft III) unsern Vorsehungsglauben bezeichnet

Digitized by Google

als die Zufriedenheit und Freudigkeit, welche der Rechtfertigungsglaube gegenüber den Welt- und Lebensumständen im Willen des Gläubigen zu erzeugen habe. Ihm ist unser Vorsehungsglaube nur die rein subjektive Wirkung, die unser Kindschaftsverhältnis zu Gott in unserem Vorstellungsleben hervorbringt; ob aber der Beleuchtung, die unsere Vorstellungswelt auf diese Weise empfängt, ein wirklicher Thatbestand entspricht, ob in der Welt, in der wir stehn und gehn und leben, wirklich eine väterliche Macht und Liebe waltet, darüber schweigt diese Theologie. Sie hat nicht das geringste Bedürfnis, sich um die Lösung der Frage zu bemühen, wie mit den schrecklichen Eindrücken einer herzlosen Naturgesetzlichkeit, die uns im Leben begegnen, sich dennoch „eine väterliche Leitung dieses ganzen Weltlaufes zusammen denken lasse." Der Herausgeber der Deutsch-evangelischen Blätter bemerkt mit Recht gegen den angeführten Aufsatz, daß „die Unzulänglichkeit eines theologischen Standpunktes handgreiflich sei, dem seine Grundsätze verbieten, sich denkend in dies Problem zu vertiefen" und „den von Zweifeln angefochtenen Seelen herauszuhelfen aus dem Widerspruch, der zwischen ihrem Gottesglauben und ihren Welteindrücken sich erhoben hat." Thatsächlich hat gerade das religiöse Bedürfnis immer wieder auf's neue angeregt, über das Wie der göttlichen Vorsehung und Weltregierung nachzudenken. Es besteht eben doch ein bedeutender Unterschied zwischen den Bedürfnissen der Ritschl'schen Schule und den Bedürfnissen des religiösen Lebens. Im entschiedensten Gegensatz zu der einseitigen Betonung der Werturteile muß man gerade im Interesse des religiösen Lebens behaupten, daß es sich durchaus nicht nur um Reflexion auf das subjektive Empfinden und um Vorgänge in der Vorstellungswelt handelt, sondern um die Wirklichkeit aller Wirklichkeiten, um den lebendigen Gott, sein wirkliches Sein und Leben, seine wirklichen Thaten und Zwecke. Wahre Religion ist deshalb ohne objektives Erkenntnis-Interesse undenkbar. — Wir wenden uns von Ritschl's erkenntnis-theoretischen Grundsätzen zur Prüfung seines auf unseren Heilsglauben bezüglichen Lehrgebäudes und betrachten zuerst seine Lehre von der Sünde.

Ritschl ist der Meinung gewesen, daß er gerade in dieser Lehre großen Irrtümern gegenüber die Wahrheit vertrete. Er behauptet nämlich (Unterricht in der christlichen Religion, 2. Auflage, Seite 25) die Anschauung, nach welcher ein sündlicher Zustand durch die Erzeugung fortgepflanzt wird, sei wohl durch Augustin vertreten, werde aber durch

Digitized by Google

keinen neutestamentlichen Schriftsteller bestätigt. Paulus gewinne durch schulmäßige Auslegung der Urkunde vom Sündenfalle nur die Überzeugung, daß das allgemeine Verhängnis des Todes über die Menschen die Folge der Sünde der ersten Menschen war und daß deren Nachkommen gesündigt haben, indem jenes Verhängnis schon für sie galt. Aber in Röm. 5, 12—19 ist doch offenbar der Sinn des Apostels dieser, daß durch einen Naturzusammenhang die Sünde und der Tod von einem auf alle geleitet werde. Der Apostel redet ja nicht nur vom allgemeinen Verhängnis des Todes, sondern sagt, die Sünde sei durch einen Menschen in die Welt hineingekommen und damit der Tod und so beides zu allen Menschen durchgedrungen, weshalb alle gesündigt hätten. Er redet von der Sünde so, daß sie nicht als etwas von den einzelnen Menschen immer erst Bewirktes erscheint, sondern als etwas mit seiner Todeswirkung von einem auf alle Übergehendes. Sünde und Tod werden in diesem Zusammenhang als Mächte vorgestellt, die in der Menschennatur wirksam sind. Eine sündhafte, vom ersten Menschen sich fortpflanzende Disposition wirkt in der Welt als organisches Übel und auf diesem Boden wurzeln die Sünden-Thaten aller. Dem entspricht, daß Paulus auch die Gnade nicht als ein göttliches Urteil nur denkt, sondern auch als eine Sünde und Tod überwindende, die Gerechtigkeit zur Herrschaft bringende, in die Natur eingehende, die Naturschäden heilende, alles erneuernde Macht. (Röm. 5 und 6.)

Ritschl macht der Lehre von der Erbsünde den Vorwurf, daß sie die Verantwortlichkeit für das Böse aufhebe und die selbständige sittliche Bedeutung jeder einzelnen Handlung nicht würdige. (Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, Band III Seite 294.) Aber dieser Vorwurf trifft doch nur eine falsche Bestimmung dieses Begriffes und eine verkehrte Anwendung der Lehre von der Erbsünde. Wir halten an derselben fest, nicht um die Autorität des Augustinus geltend zu machen, sondern weil uns einerseits die Lehre des Apostel Paulus, andererseits die Erfahrung im Leben dazu nötigt.

Die Auffassung von der Erbsünde, die Augustin hatte und auch Luther in seiner Schrift de servo arbitrio in der schroffesten Weise gegen Erasmus vertrat, hat ja freilich zur Kehrseite die Unfreiheit des Willens und damit die Prädestination. Dieser Auffassung gegenüber hat Ritschl entschieden Recht, wenn er meint, daß sie die Verantwortlichkeit für das Böse aufhebe. Offenbar ist es ganz sinnlos, Buße zu

Digitized by Google

fordern, wenn ich immer so handeln muß, wie ich handele, und wenn ein Teil der Menschen gar nicht verloren gehen, der andere Teil auf keinen Fall selig werden kann. Aber die richtige Auffassung der Erbsünde hat die Prädestinationslehre gar nicht in ihrem Gefolge, weil sie die Freiheit gar nicht negiert und die eigene Verantwortlichkeit für die eigene innere Lebensentwicklung gar nicht ausschließt. Es läßt sich ja doch sehr wohl mit einander vereinigen, daß einerseits die Sünde als Verderbensmacht in der menschlichen Natur ihren Sitz hat, andererseits aber dem menschlichen Willen eine Sphäre der Freiheit geblieben ist, in der er um so verantwortlicher ist, als ihm gegen das Naturverderben durch Gottes Gnade Hülfe zur Heilung gewährt wird. Die Erfahrung und Beobachtung beweist ja, daß die Kinder von ihren Eltern bestimmte böse Neigungen erben und daß allgemein in den Menschen die höheren Seelentriebe durch die Übermacht solcher Triebe, welche dienen sollten, geschwächt und gebunden sind. Aber diese ererbte sittliche Schwäche beschränkt nur die Freiheit des Willens, hebt sie nicht auf. Sie beseitigt auch durchaus nicht die Stufenunterschiede des Bösen in den einzelnen Personen. (Vgl. R. u. V., III S. 295.) Immer wird der Mensch, was er in ethischer Beziehung wird, durch seine Selbstentscheidungen. Nur die Macht, ein Kind Gottes zu werden, hat er nicht in sich selbst. Christus muß sie ihm geben. Aber auch das Werk der Gnade kann in keinem Menschen gegen seinen Willen zur Durchführung kommen. Immer muß, wenn der Mensch das ewige Leben erben will, der sündige Eigenwille geopfert werden. Freie Selbstentscheidung gehört zum Eingreifen der Gnade, und auch das Bleiben in der Gnade verwirklicht sich nur durch immer neue Selbstzucht und Selbsthingebung. Daran wird durch die Lehre von der Erbsünde nichts geändert. Darum sind Ritschl's Vorwürfe gegen diese Lehre hinfällig. Immerhin wollen wir gern anerkennen, daß sich hier bei Ritschl ein ernstes sittliches Motiv geltend macht, insofern es ihm darum zu thun ist, daß eine Anschauung abgewehrt werde, mit welcher die Anerkennung der persönlichen Freiheit und Verantwortlichkeit fallen müßte.

Aber seine Lehre von der Sünde leidet noch an anderen, viel tieferen Gebrechen.

In seinem Werk: „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung", Bd. III, Seite 332 f., spricht sich Ritschl über die Sünde folgendermaßen aus: „Die Unwissenheit ist der Grund der

Digitized by Google

Konflikte des Willens mit der Ordnung der Gesellschaft als der Regel des Guten". „Die Unwissenheit ist auch die Bedingung davon, daß der Wille sich in der Auflehnung gegen die Ordnung befestigt". „Der gesamte und individuelle Sündenzustand, sofern er die Erlösungsfähigkeit nicht ausschließt, ist auf Unwissenheit anzusehen". Gottes Liebe beabsichtigt die Sünder zur Sinnesänderung zu führen. Er selbst beurteilt die Sünde derer, die er liebt, als Unwissenheit. Dagegen kann seine Liebe „als Motiv seiner Erlösungsabsicht sich nicht auf solche Sünder erstrecken, in denen die Absicht des Widerstrebens gegen die göttliche Ordnung des Guten mit Bewußtsein entschieden ist".

Ritschl meint also, nach Gottes Urteil sei die Sünde solcher, bei denen noch Sinnesänderung möglich ist, Unwissenheit. Wir werden sofort anerkennen, daß in der That die Unwissenheit die Sünde verringert, während die Schuld um so größer ist, je mehr Erkenntnis der Mensch hat und mit klarem Bewußtsein gegen das, was Gott will, sich entscheidet.

Aber wie verwirrend ist es, wenn die Sünde selbst als Unwissenheit bezeichnet wird, ja sogar gesagt wird, Gott beurteile sie so! Wohl wird in der heiligen Schrift die heidnische Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit auf Unwissenheit und Verfinsterung des Verstandes zurückgeführt (Ephes. 4, 17—19) aber andererseits werden auch die Heiden für die Verfinsterung ihres Verstandes verantwortlich gemacht. Es wird der Maßstab geltend gemacht, daß die Heiden in ihrem Gewissen ein Gesetz haben, ein Zeugnis, welches das Gute fordert und das Böse verbietet und richtet. (Röm. 1, 18 f. 2, 10 f.) Es wird in der Schrift durchaus nicht die heidnische Sünde nur als Unwissenheit beurteilt, sondern Paulus sieht in der heidnischen Finsternis ein Gericht Gottes, das über die Menschen gekommen ist, weil sie die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhielten.

Ritschl bringt die Sünde unter den Titel: „Unwissenheit", ohne zu zeigen, daß der Mensch mit Absicht an der Verdunkelung seiner Erkenntnis arbeiten kann. Daß die Unwissenheit ihrerseits selbst auf Schuld beruhen kann, wird von ihm in seinen auf die Sünde bezüglichen Ausführungen gar nicht berührt. Es geht doch entschieden nicht an, daß man, wie Ritschl es thut, die Sünde derer, welche Gott liebt und begnadigt, als Unwissenheitssünde unterscheidet von der Sünde solcher, die sich mit Bewußtsein gegen die göttliche Ordnung entschieden haben und darum nicht Objekte der göttlichen Liebe sein können. Wenn

Digitized by Google

ein gläubiger Christ sich schwer versündigt, wer darf sagen, seine Sünde sei Unwissenheit? Wer aber darf andererseits behaupten, auf einen tiefgefallenen Christen beziehe sich Gottes Liebe nicht mehr, da er sich mit Bewußtsein gegen Gottes Ordnung entschieden habe? Ritschl ist ja entschieden im Recht, wenn er meint, daß Begnadigung nicht mehr möglich sei, wenn die Feindschaft gegen Gott denjenigen Grad bewußter Selbstentscheidung erreicht hat, daß der Wille seinen Selbstzweck absichtlich in das Böse setzt. Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß auch die Menschen, die noch lange nicht so weit sind, daß sie nach des Teufels Art ihren Selbstzweck in das Böse setzen könnten, doch auch in einzelnen Fällen, um diesem oder jenem Trieb zu folgen, diese oder jene Lust zu genießen, diese oder jene Schwierigkeit zu vermeiden, sich mit klarem Bewußtsein gegen Gottes Ordnung, wenn auch nicht in ihrem Denken, so doch in ihrem Thun entscheiden. Was für ein Recht haben wir, ihre Sünde unter den Titel: „Unwissenheit" zu bringen? Ritschls Sätze verhüllen viel zu sehr, wie schwer verschuldet auch die sind, die noch begnadigt werden können, und mit wie schwerer Schuld sich auch die immer noch beladen können und wirklich oft beladen, die schon längst zur Sinnesänderung gekommen sind. Kann man denn nicht, obgleich man längst durch Gottes Offenbarung zur Erkenntnis des höchsten Gutes gekommen und auf das Ernstlichste entschlossen ist, immer das Gute zu wollen, also den göttlichen Endzweck zu seinem Lebenszweck gemacht hat, doch noch in einzelnen Stunden durch Untreue sich schwer versündigen und das mit Bewußtsein? Ist es also nicht besser, vor den schlimmen, oft entsetzlich weit reichenden Folgen jeder einzelnen schlimmen Selbstentscheidung zu warnen, anstatt die ernste Bedeutung der einzelnen Sünden durch den Titel der Unwissenheit zu verhüllen und nur die vollendete, ausgereifte Bosheit als wahre Schuld gelten zu lassen?

Ich muß leider bekennen, daß mir Ritschl's Theorie sehr geeignet zu sein scheint, in bedenklichster Weise alle Gewissensangst auszutreiben und das Aufkommen jener „göttlichen Traurigkeit", von der die Schrift redet, zu verhindern. Es scheint ja doch diese theologische Schule nicht im Geringsten das Resultat zu erstreben, daß der Sünder durchdrungen werde von dem Bewußtsein: „Meine Sünde scheidet mich von dem heiligen Gott". Nein, man bekommt, wenn man längere Zeit die Luft der Ritschl'schen Schule atmet, den Eindruck, alle Gewissensangst sei eine höchst unnötige, ja verkehrte Sache, weil Gott die Liebe sei. Aber

Digitized by Google

wir wollen nicht bei bloßen Eindrücken stehen bleiben, sondern an Ritschl's direkte Aussagen uns halten. Da finden wir nun eine Lehre über Gott und sein Verhältnis zur Sünde, gegen die man im Namen des Gewissens und im Namen der Offenbarung Gottes protestieren muß. Es giebt für Ritschl keinen Zorn Gottes, der auf dem Sünder lastet. Der Zorn ist nach seiner Lehre nur eschatologisch zu verstehen als Vernichtung derer, welche definitiv außerhalb des Gnadenbundes stehen bleiben.

Er spricht sich im dritten Bande seines Werkes über Rechtf. u. Vers., Seite 283 und 84, eingehend darüber aus, daß in Gott kein Wechsel sei. Unser Selbstbewußtsein sei freilich an die Zeit gebunden. Uns sei es natürlich und notwendig, den Wechsel unserer Erfahrungen in der Vorstellung wechselnder Beziehungen Gottes zu uns zu reflektieren. Aber die Theologie müsse sich erheben zur Betrachtung sub specie aeternitatis. Gott sei die Liebe in der stets gleichen Richtung seines Willens auf die ewig geliebte Gemeinde des Gottesreiches. So sei also jeder Wechsel von den wesentlichen Beziehungen des göttlichen Willens auszuschließen. Von solchen Prämissen aus muß natürlich Ritschl alles Reden von einem während des Verlaufes der Menschheitsgeschichte wirkenden Zorne Gottes bekämpfen. Die Sünden in ihrer konkreten, geschichtlichen Wirklichkeit sind nach dieser Betrachtungsweise etwas, das Gottes Wesen nicht berührt, nicht affiziert, nicht verletzt. Der Abstand, der zwischen gestern und heute, wenn heute nach einem wilden Sündenleben eine gründliche Bekehrung erfolgt, — dieser Abstand kann in keiner Weise eine Veränderung der Beziehungen Gottes zu dem Sünder hervorbringen, denn Gott steht in unveränderlicher Liebe, nur seinen Endzweck verfolgend, über allem Wechsel der Zeit. Wer die Übel, die ihn treffen, als Strafen Gottes deutet und in seinem Schuldgefühl einen wirklich vorhandenen Zorn des höchsten Richters zu empfinden meint, ist in Selbsttäuschung. Vom Zorn Gottes kann nach Ritschl nur die Rede sein als dem Beschluß Gottes, diejenigen Menschen zu vernichten, welche sich dem Endzwecke des göttlichen Reiches endgiltig widersetzen.

Dagegen hat W. J. Geß in seinem vortrefflichen Buche über Christi Person und Werk (Band III, Seite 117) mit Recht Folgendes bemerkt: „Dieser Gott, welcher in unbewegter Ruhe den Freveln derer zuschaut, die der definitiven Abweisung des Eingehens in das Reich Gottes zuschreiten, weil er ihre Vernichtung vorausschaut —

Digitized by Google

dieser Gott, bei welchem es keinen Unwillen, kein vergeltendes Reagieren, kein Rächen seiner Heiligtümer, kein Richten giebt, wenn Vatermorde, Zertretung der Schwachen durch die Starken, Verführung der Unschuld durch die Lüderlichkeit, raffinierte Grausamkeit u. s. w. zum Himmel schreien und alle rechtschaffenen Menschen in Entrüstung versetzen, — dieser Gott, welcher die Frevler nicht richtet, sondern nur züchtigt und lockt, dabei aber Jahrtausende verstreichen läßt, bis er den Verkündiger des Reiches sendet, in welches er lockt, und abermals Jahrtausende verstreichen läßt, bis er die Kunde von diesem Königreiche zu den noch heute vorhandenen Heidenmassen gelangen läßt, dieser Gott ist kein Gott, sondern ein Götze, den kein gewissensernster Mensch anbeten kann. Von dem Gott der Propheten, Apostel, Christi, dem Lebendigen, dem Heiligen, dem Gegenwärtigen, dem gerechten Vergelter ist er weit verschieden". Was antworten die Ritschlianer darauf? W. Herrmann hat in der Theol. Litteraturzeitung (Nr. 22 des Jahrganges 1887) das angeführte Werk von Geß rezensiert und bekämpft die eben angeführten, gegen Ritschl gerichteten Sätze mit folgenden Worten: „Ich möchte den Verfasser fragen, ob er etwa sich selbst von dem göttlichen Zorn ausnimmt, den er auf die Mörder und Mädchenschänder gerichtet denkt. Wenn er mit Ja antwortet, so fällt mir der Mut auf, mit welchem er den Nächsten, an dem er ernste Liebe üben soll, zu richten wagt. Wenn er dagegen mit Nein antwortet, so muß ich weiter fragen, wie er denn selbst den Zorn Gottes trage, ob gern und mit Danksagung oder mit innerem Widerstreben. Das Letztere wäre doch gegenüber einer göttlichen Erweisung die Regung eines unversöhnten Herzens; das Erstere dagegen wäre unmöglich, da kein Christ Freude daran haben kann, wenn Gott ihn von sich zurückstößt". So leichten Kaufes meint Herrmann einen Schriftforscher wie Geß widerlegen zu können. Die sittliche Entrüstung, mit welcher alle ernsten Christen über Mädchenschänder und Mörder urteilen, wird von ihm als ein Verstoß gegen das Gebot der Nächstenliebe bezeichnet. Die Mahnung Christi: „Richtet nicht" wird von ihm dahin mißbraucht, daß er meint, im Namen der christlichen Liebe uns zurufen zu müssen: „Hütet euch, Mord und Mädchenschändung als Objekte des göttlichen Zornes zu beurteilen"!

Da muß man doch den Herrn Professor Herrmann fragen, ob er wirklich im Ernst meint, daß ein wahrhaft bekehrter, ernster Christ sein Leben dem Leben eines Mörders und Mädchenschänders in Beziehung auf Gott gleichartig achten muß, ob die Liebe oder die Demut

Digitized by Google

oder die Wahrheit solches erfordert, und ob wir nicht die Pflicht haben, alles Verwerfliche mit heiligem Ernst geistlich zu richten? Wenn wir von einem auf die Sünder gerichteten Zorn Gottes reden, behaupten wir doch nicht, daß dieser Zorn blindlings alles in einen Haufen zusammenwirft. Wir reden ja doch nicht von einem blinden, fleischlichen, sondern von einem heiligen, göttlichen Zorn.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß dieser nicht dieselbe Beziehung hat zu Mord und Mädchenschändung, wie zu den täglich vorkommenden Sünden eines in ernster Selbstzucht stehenden Christenmenschen. Jede einzelne Sünde im großen und im kleinen ist ein Objekt des göttlichen Zornes, aber nicht jede Sünde schließt den Menschen aus von dem Kindschaftsverhältnis zu Gott. Vielmehr vereinigt Gott beides, Gnade und Gericht in der Weise, daß sein richterliches Verurteilen unserer Sünden in uns sich umsetzt in tägliche Reue und Buße und dadurch uns zur Herzens- und Lebenserneuerung führt. Gott bringt eben den Menschen, um ihn zu retten, zur Sinnesänderung, indem er sein Gerechtigkeitsgesetz im Herzen wirksam macht in einem ethischen Gewissensgericht. Auf diese der Wahrheit Gottes entstammende Selbstverdammung hin, durch welche die Gerechtigkeit das ethische Ziel des Menschen wird, — auf diese Selbstverdammung hin ist Gott größer als unser Herz, daß er uns die Sünde vergiebt und uns reinigt von der Ungerechtigkeit, so daß wir Gemeinschaft mit ihm haben in Christo Jesu.

Insofern aber der Sünder immer auf's Neue durch Sünden sich verunreinigt, bedarf er immer wieder des inneren Gerichtes in seinem Gewissen, durch welches der Mensch von der Ungerechtigkeit sich scheidet und mit Gott sich einigt. Unter diesen Umständen ist es schwer zu verstehen, wie Herrmann meinen kann, einen Christen, der an den Zorn Gottes glaubt, durch die Frage zu widerlegen: „Trägst Du den Zorn Gottes gern und mit Danksagung oder mit innerem Widerstreben?" In der That kann der Christ Gott aus tiefster Seele danken, wenn Er ihn seinen Zorn hat fühlen lassen und dadurch aufgeweckt aus dem Sündenschlaf. Auch der längst bekehrte Christ hat Gott zu danken, wenn er um jeder Untreue willen in seinem Gewissen die strafende Stimme des Herrn zu hören kommt und sich gezüchtigt fühlt durch den Geist Gottes. „Daß kein Christ Freude daran haben kann, wenn Gott ihn von sich zurückstößt", ist dabei selbstverständlich. Aber die Traurigkeit eines vor Gott sich selbst richtenden Herzens hat doch gar nichts

Digitized by Google

zu schaffen mit dem „inneren Widerstreben“ gegen „göttliche Erweisungen“, welches bei unversöhnten Herzen sich findet. Das gehört ja doch gerade zu dem „Sichversöhnenlassen mit Gott“, von dem die Schrift redet, daß man der göttlichen Wahrheit Recht giebt gegen sich selbst und zugleich sich aufrichtet an Gottes Gnade.

Der heilige Zorn, von dem die Schrift redet, ist Äußerung desselben heiligen Wesens, das im Verhältnis zur Menschheit als rettende, suchende Liebe offenbar geworden ist. Insofern nun Gott den Sünder von seiner Sünde unterscheidet und die Möglichkeit noch vorliegt, ihn von seiner Sünde wirklich zu scheiden, kann derselbe Mensch zu gleicher Zeit Gegenstand des göttlichen Zornes und der göttlichen Liebe sein. Das Böse kann in alle Ewigkeit kein Gegenstand der göttlichen Liebe sein, wohl aber ist auch auf die ärgsten Menschen die Liebe Gottes gerichtet, die alle Sünder erlösen will. Diese Liebe steht nicht in Widerspruch mit der Konsequenz göttlicher Heiligkeit, sondern macht das Gericht, welches an der Sünde vollzogen werden muß, zu einem Gnadengericht, einmal durch objektive Sühnung im Opfertode Christi und sodann im inneren bußfertigen Selbstgericht, welches die Thür öffnet zu den Kräften der Erlösung und Heiligung, wodurch der Mensch aus dem Tode in das Leben versetzt wird.

Wer aber, wie Ritschl, von einem in der Zeit sich offenbarenden Zorn Gottes nichts wissen will, hebt den ethischen Gottesbegriff auf, wonach Gott heilig ist, und postuliert einen Gott, der tiefer steht, als jeder einer sittlichen Entrüstung fähige Mensch.

Auch alles Reden von Sühnung der Sünde durch Christi Blut muß, wenn in Gottes Beziehungen zur Welt keine Änderung eintreten kann, verworfen werden. Der Gott, den kein Wechsel des irdischen Geschehens tangiert, kann natürlich auch durch keine Selbstaufopferung so tangiert werden, daß die Seelenarbeit des Menschensohnes und sein Sterben am Kreuz eine wesentliche Veränderung seines eigenen Verhältnisses zur Welt bewirken könnte. Die biblischen Ausdrücke, die sich auf Christi Tod beziehen, weisen uns überall darauf hin, daß durch den Tod Christi ein objektives Hindernis aus dem Wege geräumt sei, das der Bethätigung des Gnadenwillens Gottes an uns im Wege stand. Aber für Ritschl hat das Versöhnungswerk Christi nur die Bedeutung, daß man an dem sterbenden Christus den Zeugen habe dafür, daß man zu Gott nahen dürfe auch im Leiden und daß das Weltübel kein

Digitized by Google

Zeichen des göttlichen Zornes sei. Die Lehre von einer durch Christi Opfer bewirkten Sühnung der Sünde gehört für diese Theologie zu den vom Kerne des Christentums weit abliegenden Nebengedanken. Ja, Herrmann meint, es sei in der That bereits der Moment eingetreten, wo die Bevorzugung dieser Nebengedanken einen sektiererischen Beigeschmack empfange (a. a. O.). Er scheint auf eine Zeit zu hoffen, wo der Neukantianismus symbolisch als echtes Luthertum anerkannt ist und in der evangelischen Kirche jeder als Sektierer gilt, der den Apostel Paulus für einen zuverlässigeren Interpreten des Werkes Christi hält, als Kant und Ritschl. Unter diese Art von Sektierern werden gerade die positiven Theologen sich gern zählen lassen. Mir wenigstens ist es ein psychologisches Rätsel, wie Theologen im 19. Jahrhundert auf ihrer Studierstube meinen können, bessere Interpreten des Werkes Christi zu sein, als Paulus, der berufene Apostel Jesu Christi.

Daß Paulus sehr ernstlich an einen Zorn Gottes geglaubt und mit gewaltigem Ernst davon geredet hat, wird kein Anhänger Ritschl's bestreiten wollen. (Röm. 1 u. 2.) Aber auch die Thatsache läßt sich durch keine exegetische Kunst beseitigen, daß Christus in seinem Sterben dem Apostel ein Sühnmittel (ἱλαστήριον) ist. Paulus teilt ja die Weltgeschichte in zwei Hälften, in eine Zeit, wo Gottes Geduld die Sünden hingehen ließ, und in eine Zeit, wo die richterliche Gerechtigkeit Gottes offenbar geworden ist, indem Gott zur Erweisung seiner Gerechtigkeit Christum hingestellt hat als Sühnmittel in seinem Blut Röm. 3,24 ff. Nach Ritschl und Herrmann sollen wir uns davor hüten, uns irgendwie in unfruchtbare Spekulationen einzulassen über die Art, wie Gott die Möglichkeit einer Versöhnung bewirkt habe. Wir sollen uns vielmehr an die geschichtliche Wirklichkeit halten, daß es eine Gemeinde giebt, in der Christi Bild und Wort von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird. Die Erscheinung des Erlösers in seinem Wirken und Leiden, sein Vorhandensein für uns stelle den Vollzug der göttlichen Vergebung an uns dar. Die Vergebung der Sünden werde eben damit thatsächlich schon an uns vollzogen, daß Gott in Christus mit uns in Verkehr trete. Aber es fragt sich: „Was ist das für ein Verkehr, den wir durch Christus mit Gott haben?"

Wir kommen damit wieder auf einen sehr wunden Punkt der Ritschlschen Theologie, bei welchem sich zeigen wird, daß es nach Ritschl eine Erlösung im wahren Sinne nicht giebt, weil der Mensch zu einem lebendigen Verkehr mit dem lebendigen Christus und durch ihn mit dem lebendigen Gott gar nicht gelangt.

Digitized by Google

Gott wirkt nach Ritschl nur durch das Wort auf die Seele. Ein unmittelbares Verhältnis Gottes zum Menschen kann aber nach seiner Meinung nicht eintreten. Er folgt in dieser Beziehung den Fußstapfen Schleiermachers und läßt für eine unio mystica in seiner Theologie keinen Raum. Professor Weiß in Tübingen war im Irrtum, da er sich in den Studien und Kritiken 1881, Heft 3, gegen Ritschl's auf unseren Verkehr mit Gott bezügliche Sätze auf Schleiermacher berief. Schleiermacher ist in dieser Beziehung durchaus Ritschl's Vorgänger. In seinem Werke: „Der christliche Glaube" § 124, 2 sagt er geradezu, Christi persönliche Einwirkungen haben aufgehört. Von außen kann nach Schleiermacher nur durch die Sinne etwas eingehen (§ 123, 2). So giebt es auch für Ritschl nur eine Nachwirkung, nicht eine Fortwirkung Jesu Christi. Es wirkt, genau genommen, nach dieser Anschauung nur Christi Bild und Wort, nicht Christus selbst. Damit hängt zusammen, daß die Auferstehung Jesu Christi von Ritschl zwar erwähnt, aber gar nicht als eine Bedingung unseres Heiles geltend gemacht wird. Wie weit man sich damit von den Anschauungen und dem eigentümlichen Lebensgepräge des Urchristentums entfernt, bedenkt diese Schule nicht, oder setzt sich darüber hinweg. Ein wirkliches Kommen des auferstandenen, lebendigen Christus zur einzelnen Seele giebt es für Ritschl nicht, demgemäß auch keine Wiedergeburt aus dem Geist.

Die Wiedergeburt ist für ihn sachlich dasselbe, wie die Adoption, diese wiederum sachlich dasselbe, wie die Aufnahme in die Gemeinde. So willkürlich meint Ritschl mit den biblischen Begriffen umgehen zu dürfen. (Vgl. seine Schrift: Unterricht in der christlichen Religion, Seite 44.) Wer aber auf ein unmittelbar persönliches Verhältnis der einzelnen Seelen zu Christus Gewicht legt, wird von ihm als Schwarmgeist bezeichnet und ermahnt, die Lebensbeschreibung der Nonne Katharina von Genua zu lesen, wodurch man nach seiner Meinung erst kennen lernt, was dabei herauskommt, wenn man ein unmittelbares Verhältnis zu Christus zu haben behauptet. (Zur Theologie und Metaphysik, 1881, Seite 48.) Reden wir vom heiligen Geist als dem Mittel der Neuzeugung, so macht uns Ritschl den Vorwurf, der heilige Geist werde von uns als Stoff vorgestellt, die Wiedergeburt als eine mit Naturnotwendigkeit vor sich gehende Veränderung. In Übereinstimmung damit erklärt Herrmann in der theologischen Litteraturzeitung (a. a. O.): „Der heilige Geist, den man in bestimmten Momenten als eine

Digitized by Google

besondere Erlösungsmacht zu erleben meint, ist der Irrgeist der Sekten."

Da müssen wir doch fragen: „Hat Christus selbst etwa nur ermahnt, seiner zu gedenken und seinen Worten folgsam zu bleiben? Hat er nicht auch selbst dazu angeleitet, zu bitten um den heiligen Geist? Und haben nicht die Apostel gemeint, den heiligen Geist in bestimmten Momenten zu erfahren? Redet Paulus leere Worte, wenn er sagt: „Das Gesetz des Geistes, der da lebendig machet in Christo Jesu, hat mich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes". „Derselbige Geist giebt Zeugnis unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind". „Wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebühret, aber der Geist selbst vertritt uns mit unaussprechlichen Seufzern"? (Röm. 8, 2. 16. 26.) Sollen das alles leere Worte und soll, was die Apostelgeschichte vom Pfingsttage berichtet, leere Dichtung sein?

Die Sache liegt doch, wenn es überhaupt eine Erlösung giebt, so: Entweder wir werden erlöst durch eine höhere, reale Macht, oder wir erhalten nur Anregungen zu Veränderungen in unseren subjektiven Bewußtseinszuständen und erlösen uns auf Grund dieser Anregungen durch unseren eigenen Willen. Entweder wir sind Fleisch und müssen durch Neuzeugung erst Geist werden, oder wir sind schon Geist und ändern nur unsere Selbstbeurteilung und Willensrichtung. Entweder wir sind im Tode, vom Leben geschieden, und können nicht leben, wenn nicht das Leben zu uns sich herabläßt und uns mit seiner Lebensmacht lebendig macht, oder wir sind schon im Leben, und es bedarf nur besonderer geschichtlicher Veranstaltungen, um die Bedingungen herzustellen, unter denen das Leben, das schon von Natur in uns ist, sich verwirklichen, entfalten, seine Bestimmung erreichen kann.

Nach Ritschl besteht das Werk der göttlichen Gnade nur darin, daß ich durch die Einflüsse des christlichen Gemeindelebens zu der Erkenntnis Gottes als des Vaters und zu dem Entschluß gelange, das Reich Gottes als ein Reich allgemeiner Menschenliebe zu meinem persönlichen Endzweck zu machen. Der heilige Geist ist nach seiner Lehre nur die in der christlichen Gemeinde vorhandene Erkenntnis Gottes als des Vaters, insofern dieselbe die Kraft ist, unsere Vorstellungen und Stimmungen über die Welt zu berichtigen, aber auch die Triebe zu beschränken, zu ordnen und in den Dienst der übernatürlichen Lebensaufgabe zu nehmen. (R. u. V., III, S. 534.) Die christliche Gemeinde vermittelt uns nach Ritschl die deutliche Erinnerung an Christus und übt eine Anregung zur religiösen

Digitized by Google

Selbstbeurteilung aus, welche der spezifischen Wirkung Christi entspricht. daher auch nur als Glied der Gemeinde der einzelne seiner Gotteskindschaft gewiß werde (R. u. V. III. 536). Aber von einer göttlichen Lebensmitteilung im realen Sinne weiß diese Theologie nichts zu sagen. Es giebt für sie nur in der Natur eine Wechselwirkung vom Leben zum Leben. Zwischen Geist und Geist kann nach ihren Grundsätzen keine Berührung stattfinden. Es kann zu Gott nur die Beziehung eintreten, daß Er von uns als die Liebe erkannt wird und uns durch Christi Wort und Bild diejenigen Anregungen gegeben werden, die unsere Seele empfangen muß, um durch die rechte Selbstthätigkeit ihr Leben in rechter Weise verwirklichen zu können.

Die Ritschlsche Schule kann, wenn sie offen sagt, was sie meint, nicht lehren: „Christus giebt der Welt das Leben". Sie müßte vielmehr, wenn sie schlicht und klar über ihr Verhältnis zu der Lehre von der Erlösung sich aussprechen wollte, ihre Ansicht so formulieren: „Was uns durch Gottes Gnade zu teil wird, sind nur Veranlassungen zur Selbsterlösung."

Zwar können die Ritschlianer sagen: „Auch nach unserer Lehre hat der Christ alles, was sein Leben wertvoll macht, von Gott empfangen. So ist also die Erlösung eine Wirkung Gottes und nicht des Menschen".

Aber es wird hier mit dem Begriff der Kausalität ein bedenkliches Spiel getrieben zu dem Zweck, die für die Lehre von der unio mystica geltend gemachten Motive zu entkräften. Offenbar sind doch zwischen einer Ursache und ihren Wirkungen sehr verschiedene Beziehungen möglich. Wenn ich z. B. einen Gedanken denke, so ist meine Seele die Ursache, die durch ihre Thätigkeit den Gedanken als ihre Wirkung setzt. Hier steht die Ursache ihrer Wirkung so nahe, daß alle Mittelglieder ausgeschlossen sind. Hier hat das Wirkende sein Gewirktes in sich selbst und nicht in einem anderen. Wenn aber ein Nervenreiz in mir die Empfindung der Farbe hervorruft, so ist zwar dieser Nervenreiz die Ursache einer in meiner Seele gesetzten Wirkung. Aber hier steht die Ursache schon nicht mehr in so inniger, naher Beziehung zu ihrer Wirkung wie bei dem ersten Beispiel, denn hier ist das Wirkende in einem anderen Realen, als das Gewirkte, und kein Mensch weiß, wie es ein materieller Reiz anfängt, in der Seele den Zustand der Farbenempfindung zu erzeugen.

Aber die Ätherwellen, deren Schwingungen den Nervenreiz veranlassen, die Farbenempfindung in der Seele zu erzeugen, sind doch

Digitized by Google

wiederum eine noch entferntere Ursache der Farbenempfindung, als der Nervenreiz. Diese einfache Erwägung zeigt, wie hinfällig es ist, wenn Ritschl sagt, um die Wirkung richtig zu denken, müsse man die Ursache in den Wirkungen denken. (Theol. u. Metaph., Seite 46.) Richtig wird, wie die angeführten Beispiele deutlich zeigen, die Wirkung nur dann gedacht, wenn man sie von ihrer Ursache und von den Mittelgliedern unterscheidet, durch welche sie mit ihrer Ursache verbunden ist und die konkreten Verhältnisse in Raum und Zeit, die wirkenden Realitäten und ihre gegenseitigen Beziehungen genau betrachtet.

Wenn eine Veränderung in a eine Veränderung in b bewirkt so kann die weitere Folge die sein, daß auch in c, d, e, f, g u. s. w. Veränderungen eintreten. Wer darf nun behaupten, die von a ausgehende Wirkung stehe b nicht näher als c und d u. s. w., weil die Ursache nur dann richtig gedacht werde, wenn man das Schema des räumlichen und zeitlichen Näherstehens aufhebe?

Das Schema des räumlichen und zeitlichen Näherstehens können wir eben nicht aufheben. Eine Denknotwendigkeit hindert dies, in der sich uns kund giebt, daß wir gar nicht in der Lage sind, die Ordnung der uns umgebenden Dinge durch unser bloßes Denken irgendwie ändern zu können. Wir können uns wohl alle möglichen Gestalten vorstellen, aber keine einzige Gestalt können wir vor unseren Augen durch bloßes Vorstellen ändern. Ebensowenig können wir eine Ursache deren Wirkungen durch räumlich getrennte Existenzen vermittelt sind, so denken, als wäre sie in ihren Wirkungen.

Es wird nur Verwirrung angerichtet, wenn man in solcher Weise eine vermeintlich empfehlenswerte Erkenntnistheorie auf theologischem Gebiete geltend macht.

Durch den Satz, daß man die Ursache in ihren Wirkungen denken müsse, will Ritschl uns nötigen, auf eine Unterscheidung zwischen direkten Einwirkungen des gegenwärtigen Gottes und zwischen den geschichtlichen Veranstaltungen in der Sinnenwelt, durch die Gott seine Gedanken offenbart, zu verzichten. Er sagt: „Was wir religiös als Wirkung Gottes oder Christi in uns konstatieren, das verbürgt uns nicht die Entferntheit, sondern die Gegenwart jener Urheber unseres Heiles. Und zwar in dem Schema der Beziehung von Person zu Person. Denn Gott straft mich in der Reue; Christus tröstet, ermutigt mich, indem ich den Wert seiner Vorbildes empfinde oder mich nach den Motiven richte, welche in seiner mir gegenwärtigen Person zusammengefaßt, ihn zum Anfänger und

Digitized by Google

Vollender eines Heiles machen". (Theol. u. Metaph., Seite 47.) Ritschl will also behaupten, auch er könne nach seinen Prämissen mit vollem Recht von einem persönlichen Verhältnis Gottes zur Menschenseele reden und einem persönlichen Wirken des gegenwärtigen Heilandes in uns, da er doch auch von Wirkungen Gottes und Christi zu reden wisse, durch die ein persönliches Band zwischen Gott und den Menschen geknüpft werde. Aber es wird hier die Sache, um die es sich handelt, durch die Zweideutigkeit der Worte völlig verdunkelt.

Es kann ja ein Wirken von Person zu Person geben, welchen noch zu keiner persönlichen Berührung, zu keinem Verkehr im engeren Sinne führt. Mancher hervorragende Mann hat durch seine Schriften auf viele Menschen eingewirkt, die ihn nie von Angesicht zu Angesicht geschaut haben. Wer wollte leugnen, daß die „genaue Erinnerung" an eine Person geistige Wirkungen im Gefolge hat, die um so mehr dann als Wirkungen von Person zu Person aufgefaßt werden können, wenn der Urheber solcher Einwirkungen selbst die Absicht gehabt hat, die ihn beseelenden Lebensmotive in möglichst weiten Kreisen der menschlichen Gesellschaft geltend zu machen. Aber offenbar können die, welche von derselben Person geistig beeinflußt sind, doch zu ihr in sehr verschiedenen persönlichen Beziehungen stehen. Sie können ihr persönlich nahe stehen und, trotz aller Übereinstimmung in den Ideen, persönlich fern bleiben. Wie zweideutig und sophistisch ist also Ritschl's Satz: „Was wir religiös als Wirkung Gottes oder Christi in uns konstatieren, das verbürgt uns nicht die Entferntheit, sondern die Gegenwart jener Urheber unseres Heiles". Offenbar ist und bleibt doch ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Gott, der selbst mit seiner Teilnahme nicht nur, sondern auch mit seinem Wollen und Wirken in Raum und Zeit und in die einzelnen Lebensmomente der Menschen eingeht, und zwischen einem Gott, der mir nur insofern gegenwärtig ist, als seine Gedanken und Motive meine Seele beeinflussen und ich durch mein subjektiven Thun ihn mir vergegenwärtige, — zwischen einem Gott, der für alle Geschlechter einen Brief geschrieben und nun durch diesen Brief mit allen Menschen nur brieflich verkehrt, und zwischen einem Gott, der, nachdem er brieflich eingeladen hat, dann auch persönlich sich finden läßt, nicht bloß schreibt, er wolle in die Seele eingehen und sie erquicken, stärken, heiligen und beseligen, sondern es auch thut. Daß jede Ursache zu ihrer Wirkung in einer beide mit einander verknüpfenden Beziehung steht, kann doch wahrlich diesen Unterschied nicht aufheben.

Digitized by Google

Ritschl hat der positiven, auf die Schrift sich gründenden Theologie den Vorwurf gemacht, daß sie zu viel Metaphysik in die religiösen Fragen einmische. Ja, er hat geradezu den absurden Satz aufgestellt: „Wenn ein Christ sich auf metaphysische Erkenntnis Gottes einläßt, so giebt er damit seinen christlichen Gesichtskreis auf, und tritt auf einen Standpunkt, welcher im allgemeinen der Stufe des Heidentums entspricht". Nun ist aber offenbar gerade Ritschl selbst durch metaphysische Voraussetzungen gehindert, den biblischen Gottesbegriff voll und ganz zu acceptieren. Woher weiß denn Ritschl, daß nur durch die Vermittlung der Sinne unserer Seele göttliche Einwirkungen zu teil werden können? Wer hat es ihm geoffenbart, daß zwischen dem Geist des Schöpfers und des Geschöpfes keine wirkliche Berührung vom Leben zum Leben stattfinden kann? Nur seine Metaphysik hindert ihn, eine wirkliche Gemeinschaft mit Gott, die im Gefühl unmittelbar erfahren wird, anzuerkennen und ein Wirken Gottes, das nicht durch das Thor der Sinne zur Seele gelangt, sondern das Lebenszentrum der Seele selbst in lebendiger Gegenwart ergreift. Und wie voreilig ist diese Metaphysik! Ist denn etwa Gott nur etwas Gedachtes, oder ist die Seele nur etwas Gedachtes? Oder besteht alle geistige Realität aus bloßen Funktionen und Thätigkeiten ohne eine diesen Thätigkeiten zu Grunde liegende, in ihnen wirkende Substanz?

Ritschl beruft sich, um seine Erkenntnistheorie und Metaphysik zu empfehlen, auf Lotze. (Th. u. Metaph., S. 37.) Von diesem könnte er aber gelernt haben, daß das Wesen eines Dinges nicht bloß Thätigkeit sein kann, daß vielmehr eine Natur vorhanden sein muß, die eine Vielheit des Leidens und Thuns vereinigt. Bloße Infinitive können wir doch nicht an die Stelle setzen, die die Seele ausfüllt. Lotze sagt mit vollem Recht: „Denken heißt gar nichts, wenn es nicht das Denken eines Denkenden ist. Thun und Wirken heißt nichts, wenn wir bei dem Versuch, es vorzustellen, die Vorstellung eines von ihm unterscheidbaren Subjektes auslassen, von dem es ausgeht". Es kann demgemäß nicht geleugnet werden, daß die Seele des Menschen nicht bloß Denken, Wollen und Fühlen sein kann, sondern als ein lebendiges Wesen, als eine Substanz gedacht werden muß, die im Unterschied von materiellen Substanzen geistiger Funktionen fähig ist. Machen wir uns dies klar und bedenken wir, daß Gott seinerseits doch auch nicht eine Reihe von Thätigkeiten sein kann, sondern als lebendige Realität alles beherrscht und leitet, dann fällt jeder Grund hinweg, der uns berechtigen

Digitized by Google

könnte, ein direktes, nicht die Sinne von außen nur berührendes, sondern in das leiblich — seelische Leben eingehendes Wirken des Geistes Gottes zu leugnen. Jeder Nervenreiz ist im stande, in unserer Seele einen bestimmten Zustand zu erzeugen. Andererseits bewirken unsere Willensakte bestimmte Zustände und Bewegungen des Leibes. Also zwischen Geist und Materie ist eine solche Kluft gar nicht vorhanden, daß nicht beide einander mit ihren Wirkungen direkt treffen könnten. Wenn nun aber Gottes Geist alles geschaffen hat, alle Geister und alle Körper, ist er dann ein Gott, der zum menschlichen Seelenleben nur von außen her durch das Thor der Sinne, durch geschichtliche Vorgänge und Veranstaltungen in der Sinnenwelt in Beziehung treten kann? Ist Gott Geist und als allmächtiger, allgegenwärtiger Geist die alles schaffende, erhaltende und regierende Macht, so ist doch nichts Körperliches seinem Wirken verschlossen und undurchdringlich. Wie soll er denn nun als Geist mit seinem Geist und Leben nicht in das Seelenleben hineinwirken und dieses heiligen und beseligen können, sobald der Mensch angefangen hat, die Gnade Gottes zu suchen. Es ist ja doch durchaus nicht zutreffend, wenn Ritschl behauptet, eine solche Anschauung vom Wirken Gottes mache den heiligen Geist zu einer physisch wirkenden Macht und die inneren Vorgänge des religiösen Lebens zu naturnotwendigen Veränderungen.

Dieser Vorwurf würde doch nur dann im Recht sein, wenn für diese Anschauung kein Unterschied bestände zwischen den nach starrer Notwendigkeit sich vollziehenden Naturvorgängen und der Art, wie der Geist Gottes in den Seelen wirkt, die seinem Wirken sich öffnen.

Nun aber nötigt uns nichts, die Lebensgemeinschaft mit Christus, die wir postulieren, auf eine unwiderstehlich wirkende Macht zurückzuführen. Wenn wir nach der Schrift lehren, daß vor Christi Verklärung „heiliger Geist noch nicht da war" für die sündige Welt, so mögen das die Ritschlianer einen unwürdigen Biblizismus und Buchstabendienst schelten, aber das müssen sie zugeben, daß nach dieser Lehrweise der heilige Geist eben nicht naturartig wirkt, sondern erst höhere, dem Naturgebiet gar nicht angehörige Bedingungen erfüllt werden mußten, ehe sein Gnadenwerk beginnen konnte. Die Vertreter dieser auf die Schrift sich gründenden Lehrweise meinen auch nicht, daß, seitdem die objektiven Bedingungen, von denen das Kommen des Geistes abhängig war, durch Christi Werk erfüllt sind, nun das Werk des heiligen Geistes an keinerlei subjektive Bedingungen geknüpft sei. Sie lehren im

Digitized by Google

Gegenteil, daß alles Wirken des heiligen Geistes nur da sein Gebiet hat, wo durch das Wort vom Kreuz der Glaube an Christum zu stande kommt, weil die Gnadenwirkung des heiligen Geistes in der Menschheit mit dem Wort von dem geschichtlich erschienenen Christus in unzertrennlicher Verbindung steht. (Vgl. Julius Müller, dogmatische Abhandlungen, Bremen 1870, Seite 207 f.) Wir haben also durchaus keine Ursache, durch Ritschl's Polemik gegen die Lehre von der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes uns hinübertreiben zu lassen in eine Doktrin, die nur darum ein das innere Leben erneuerndes Wirken übernatürlicher Gnade leugnet, weil „ihre ganze Ansicht von dem Verhältnis zwischen Gott und Welt unter dem Bann des Mechanismus liegt". (Vergl. J. Müller a. a. O.) Vielmehr nötigt uns die Lehre Christi und seiner Apostel, ein von den natürlich-psychologischen Wirkungen des in Verstand und Gedächtnis gefaßten Wortes wohl zu unterscheidendes übernatürliches Wirken des heiligen Geistes anzunehmen. Dabei lehren wir aber nach der Schrift, daß dieses Wirken während der ganzen inneren Entwicklung des christlichen Lebens an sittliche Bedingungen geknüpft ist nach dem Gesetz: „Wer im Kleinen treu ist, wird über Größeres gesetzt".

Daß der heilige Geist, der die Kinder Gottes treibet, der in ihnen wohnt als in seinem Tempel, in welchem sie Abba rufen, nicht eine Summe von Tröstungen, Antrieben, Ermahnungen, Erkenntnissen ist, die uns durch die Predigt und die Schrift zu teil werden, wird niemandem mehr zweifelhaft sein, der unseren bisherigen Erörterungen gefolgt ist. Daß sich das Kommen Christi in die Herzen durchaus nicht umdeuten läßt in ein Kommen seines Bildes und Wortes in die Herzen, hat Geß in treffender Weise gegen Ritschl gezeigt. Er sagt: „Diese Umdeutung scheitert schon an dem einen Worte: „Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen". Das Bild Christi muß doch schon im Herzen sein, damit man ihn lieben könne. Dann werde folgen das Halten seines Wortes. Welches also gleichfalls schon im Herzen ist. Dann erst das Kommen. Und zwar von Vater und Sohn" (Geß, Christi Person und Werk, Bd. III Seite 276).

Ritschl bemüht sich nicht im geringsten, seine Lehre in Harmonie zu bringen mit dem, was Christus von seinem Kommen in die einzelnen Seelen lehrt. Ihm ist die Gemeinde das religiöse Subjekt und die

Digitized by Google

Kategorie des einzelnen wird dabei so vernachlässigt, daß man fragen muß: „Ist etwa die Gesamtheit ein besonderes Subjekt, ist die Gemeinde eine für sich bestehende Realität? Wo existiert sie denn, wenn die einzelnen nicht sind?"

Aber die Folgen der Doktrin, nach welcher es kein unmittelbares Verhältnis zwischen Gott und der Menschenseele giebt, reichen noch weiter. Sie reichen so weit, daß sie allen Offenbarungsglauben illusorisch machen. Kann Christus der Offenbarer der göttlichen Gnade und Treue sein, wenn diese Doktrin im Recht ist? Offenbar nicht.

Ist der Geist, der in einzelnen Lebensmomenten zur Menschenseele in lebendige Beziehung tritt und von ihr erlebt und erfahren wird, „der Schwarmgeist der Sekten", dann kann auch Christus nichts anderes erlebt haben, als was auf Grund der Anregungen, die seine Seele von seiner menschlichen Umgebung erhielt, aus der Tiefe seines eigenen inneren Wesens aufgestiegen ist. Dann ist Christi Wort hinfällig: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat." — „Was ich von Ihm gehöret habe, das rede ich vor der Welt." (Joh. 7, 17 und 28.) „Der Vater hat den Sohn lieb und zeiget ihm alles, was er thut". (Joh. 5, 20.) Dann sind auch die alttestamentlichen Propheten Schwärmer gewesen, da sie gemeint haben, in besonderen Augenblicken sei Gottes Geist über sie gekommen, habe sie ergriffen und erleuchtet.

Wie weit man von dem Glauben, der auf die Schrift sich gründet, sich entfernt, wenn man Ritschl's Führung folgt, ist nun wohl hinreichend dargelegt. Wir wollen durchaus nicht Ritschl's hervorragende wissenschaftliche Kraft verkennen. Aber an wie schweren Schäden seine Theologie leidet, haben wir gesehen. Es ist eine vergebliche Mühe, wenn man immer noch die Thatsache durch allerlei dialektische und rhetorische Künste zu verdecken sucht, daß Ritschl's Anschauungen viel zu viel durch die Gedanken Kant's und viel zu wenig durch die Lehre Christi und seiner Apostel beeinflußt sind.

Eins ist not, auch für die dogmatische Gedankenarbeit, daß man abhängig sei nicht von diesem und jenem menschlichen Meister, sondern von dem einen Meister, welcher ist Christus.

Digitized by Google

Die kirchliche Versorgung der Taubstummen.

Von

Pastor Schwanbeck-Inowrazlaw.

Wenn ich es wage, über die Taubstummenfrage hier das Wort zu ergreifen, so thue ich das mit einigem Bangen; die Tonart, die von einem großen Teile der Vertreter des Taubstummenwesens in der Publizistik angeschlagen wird gegen abweichende Meinungen, ist nicht sanft und noch weniger schön. Es liegt dies wohl zum Teil daran, daß die Kampfesweise eines Samuel Heinicke, des ersten namhaftesten deutschen Vertreters, eine sehr scharfe, persönlich zugespitzte war; zum Teil daran, daß man auf diesem Gebiete noch nicht überall zu festen Grundsätzen gekommen ist, und die Vertreter doch im allgemeinen mit einer großen Begeisterung an der so schweren Arbeit der Taubstummenbildung arbeiten. — Dennoch wage ich es. Die Unwissenheit über das Wesen der Taubstummheit und der Taubstummen, über Mittel, Wege und Ziele der Taubstummenbildung ist in weitesten Schichten erstaunlich groß. Der Fachblätter, welche der Taubstummensache allein dienen, sind nur zwei („Das Organ" und „Blätter für Taubstumme"), und diese sind von vornherein für Fachleute berechnet. Die breitere Publizistik beschäftigt sich gar nicht mit der Taubstummensache, und wenn einmal, so geschieht es gewöhnlich in der Tonart des „Gewaltig überrascht-seins" über das, was man gesehen. Auch Pastoren dürften diese meine Zeilen erwünscht sein, da sie oft ratlos stehen z. B. bei Konfirmation, Zulassung zum h. Abendmahl, zu Patenschaft, wie sie sich verhalten sollen. Wunderliche Anfragen an Leiter von Anstalten laufen dann ein, die dort mit Recht ein wenig das Lächeln des Fachmannes herausfordern. — Eine eigentümlich beachtenswerte Erscheinung auf diesem Gebiete ist es auch, daß die Geistlichen, welche früher vornehmlich die Träger des Taubstummenbildungswesens waren, fast ganz ausgetreten resp. verdrängt worden sind. Um so mehr sollte es aber die Aufgabe der Kirchenbehörden sein, dieser Seite des kirchlichen Notstandes ein aufmerksames Auge und Ohr zu leihen. Hier liegt ein Notstand vor; die bisherige kirchliche Versorgung ist eine kaum nennenswerte und teilweise wenig einsichtsvolle; vielleicht finden meine Vorschläge zur Besserung einige Beachtung. —

Digitized by Google

Ich habe mit den letzten Worten bereits die Gliederung meines Referats hervorgehoben:

I. Die Not der Taubstummen ist groß. Man macht sich über den vorhandenen Notstand gewöhnlich gar keine klare Vorstellung. Wenn in einer Diaspora-Gegend etwa 40000 Evangelische ganz ohne Schule und Kirche zerstreut lebten, und da käme nun ein rühriger Pastor hinein, er würde bald mit seinen „Zerstreuten" so laut um Hülfe schreien, daß der Gustav Adolph-Verein und die kirchlichen Behörden würden helfen müssen. Nun, es giebt in Deutschland eine große Diaspora, 40000 Taubstumme — die Zahl ist eher zu klein als zu groß — sind da: wer versorgt dieselben kirchlich, wie die Hörenden es verlangen von Gottes und Rechts wegen? In jeder Parochie dürften sich einer oder mehrere Taubstumme befinden; schon auf je 1200 Hörende kommt im Durchschnitt ein Taubstummer; in meinem Kirchenkreise sind allein über 30 evangelische Taubstumme; ähnliche Verhältnisse dürften fast überall zu finden sein — ich frage, was geschieht für sie?

Der Staat hat in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel gethan für die Beschulung der Taubstummen; von den ca. 8000 im bildungsfähigen Alter stehenden Taubstummen sind doch kaum 2000 noch ohne Unterricht; was hat die Kirche gethan zur Erteilung resp. Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Taubstummenanstalten, zur Erhaltung und Weiterbildung der religiösen Erkenntnisse und der empfangenen religiösen Eindrücke bei den der Schule Entwachsenen, für die religiöse Bildung und Konfirmation der ohne Schule und ohne Kirche Aufgewachsenen, deren doch noch eine recht große Anzahl ist? Auch die innere Mission, die sonst ein Auge hat für alle Schäden des Volkslebens und es für ihre Aufgabe hält, gerade in die Einzelarbeit einzutreten, wo die Kirche als solche noch nicht konnte oder wollte, scheint Taubstumme noch nicht gesehen zu haben. Mit großer Freude begrüßte ich die Nachricht, daß unter den vielen Taubstummen Berlins ein Jünglingsverein existieren sollte. Als ich aber denselben sehen wollte, löste sich derselbe in eine Menge von Vergnügungs-Ressourcen und Ballkomitees auf. Wenn bei Einstellung von Rekruten sich Analphabeten finden, so kommen gewöhnlich lange Rückfragen und Rechtfertigungen; wenn aber 40000 Taubstumme ohne genügende kirchliche und sittliche Pflege bleiben, so bedarf das keiner Rechtfertigung? Der Notstand wird noch schreiender, wenn man bedenkt, daß etwa $^{9}/_{10}$ der Taubstummen aus armen oder ärmlichen Verhältnissen hervorgehen.

Digitized by Google

Die Kirche hat sich immer als die Beschützerin der Armen insbesondere angesehen; gerade diese hingebende Liebe hat sie reich gemacht und hat sie so hoch gestellt: was geschieht für die armen Taubstummen? Es ist ja richtig, daß die Taubheit und durch die Taubheit die Taubstummheit eine Folge der verschiedenen Krankheiten (Gehirnkrankheiten, Scharlach, Masern, Skropheln, Nervenfieber, Pocken 2c. eine Folge von Fall, Schlag, Erschütterung 2c.) ist; aber daß nun ca. $^{9}/_{10}$ % aus armen Verhältnissen hervorgehen, giebt zu denken. Ich wenigstens sehe da manch' Kind an Scharlach, Masern, Pocken 2c. erkrankt, auf seinem Bettchen liegen, schmachtend nach einem Tropfen Wassers, hungernd, frierend. Warum giebt Vater und Mutter denn nicht dem kleinen Liebling, was er gebraucht, warum wird kein Arzt geholt? Vater und Mutter sind auf Arbeit, müssen auf Arbeit gehen, um das tägliche Brod zu verdienen. Inzwischen zieht wohl das vom Fieber durchschauerte Kind seine müden Füßchen aus dem Bette, eilt an das Wasserfaß, erkältet sich dabei, die Taubstummheit ist da! Gewöhnlich wissen so die Eltern die Ursache der Taubstummheit nicht, auch nicht einmal die Zeit des Anfangens der Taubheit. Aber auch die gesunden Kinder ohne Aufsicht; wie leicht ein Fall vom Stuhl, Tisch, Fensterbrett, Ofenbank, und die Taubheit und allmählich darauf die Taubstummheit ist da! Auch die Rohheit vieler Eltern, die müde und matt nach Hause kommen und dann unbarmherzig losschlagen auf die Kinder bei geringfügigen Ursachen, trägt viel dazu bei, daß das Kontingent der Taubstummen eher immer größer als kleiner wird. Die Ärzte im großen und ganzen scheinen der Ohrenheilkunde auch wenig Interesse zuzuwenden; wenigstens hört man die Klagen oft, daß sie sich wenig in den Taubstummenanstalten blicken lassen, trotzdem sie dort doch leicht die interessantesten Studien machen könnten. Diese Frage hat bereits der Kultusminister Dr. von Goßler aufgegriffen, und vielleicht gelingt es seinen Bemühungen, hier etwas mehr Interesse zu schaffen. Aussicht auf Heilung ist bei dem eigentümlichen Leiden wohl kaum; das Trommelfell, dieses feinste im Felsenbein tief verborgene Häutchen, zu dem das Auge des Arztes nicht dringen und die Medikamente nicht direkt zugeführt werden können, ist meistens zerrissen, und daher das Gehör fort. Alle Versuche, durch Hörrohre, durch Galvanismus, Elektrizität, Hypnotismus 2c. auf das Gehör einzuwirken, sind eben Versuche geblieben. So fehlt dem Taubstummen die Sprache der Kunst und der Natur, er hört sie nicht, hört nicht den Gesang der Vögel, der Menschen;

Digitized by Google

vernimmt nicht das Vibrieren der Stimme eines im Schmerze über die Unthaten des Sohnes überwallenden Vaters. Die Schwierigkeit, dem Tauben Kenntnisse und Bildungsstoff für Herz und Gemüt zuzuführen, wird für jeden fühlenden Menschen zum Anlaß innigen Mitleids, wenn man sieht, wie die Taubstummen vielfach für Besessene gehalten werden, wie sie für von Gott gezeichnete gelten, wie sie auf der einen Seite auf das äußerste roh behandelt werden, wie ihnen auf der andern Seite mit einer gewissen Affenliebe auch die infamsten dummen Streiche nachgesehen werden, weil man glaubt, sich an solchen nicht vollsinnigen nicht vergreifen zu dürfen. Was ist bei solcher Behandlung da noch großes Wunder, wenn fleischliche Erregung, Jähzorn, Mißtrauen, Schadenfreude, Neid in der erschreckendsten Gestalt oft hervorbrechen? Die Erbsünde schläft auch im Taubstummen nicht; über Erbsünde kann man überhaupt bei Taubstummen Studien machen. Ganz besonders schwer zu ziehen sind oft die taubstummen Kinder von reichen Leuten, weil gerade bei diesen jene vorhin gerügte Affenliebe, Milde und Nachsicht aus einem falschen, wenn auch noch so natürlichen Gefühle des Mitleids hervorgegangen, in dem Verziehen des Kindes das Menschenmöglichste leistet. Das beste Prinzip bei der verkehrten Erziehung ist noch das laissez faire und das laissez aller; der Taubstumme bleibt so vor mancher Zufuhr böser Einflüsse bewahrt, die sonst bei Hörenden leicht schon sittliche Fäulnis bringen; trotzdem bleibt dieses Prinzip ein falsches, böses Prinzip. — Aber, so wirft man vielleicht ein, geschieht denn nichts seitens der Kirche für die religiös sittliche Fortbildung der Taubstummen? Was jetzt geschieht, soll im einzelnen besprochen werden, ich stelle nach dieser Richtung als zweiten Leitsatz auf:

II. Die bisherige kirchliche Versorgung ist eine kaum nennenswerte und oft wenig einsichtsvolle. Gehen wir davon aus, daß die taubstummen Kinder in der Regel mit dem 8. Jahr aufgenommen werden in die Anstalten, häufig aber erst mit dem 10., ja 14. Jahre, ja wohl gar nicht Aufnahme finden können, so liegt die Frage nahe: was geschieht denn mit den Kindern bis zum 8. Jahre? Kirchlicherseits wohl nichts; wenn auch der gute Wille da ist; es fehlt an sachverständigem Urteil in weitesten Kreisen, auch bei den Pastoren, so daß ein Rat, eine Hülfe den Eltern bei der Erziehung nicht erteilt werden kann. Daher denn auch der besonders schwere Notstand, von dem im ersten Teile die Rede war. Nun aber mit dem 8. Jahre ist das taubstumme Kind schulpflichtig. Ich behaupte

Digitized by Google

wohl nicht zu viel, wenn ich sage, die meisten taubstummen Kinder kommen nicht zur Volksschule, weil Lehrer und Schulinspektor absolut nichts mit dem Kinde anzufangen wissen. Die Schulpflichtigkeit des taubstummen Kindes steht für die Volksschule auf dem Papier, die Wirklichkeit sagt: non possumus. Und in der That, wer gesehen hat, wie viel Mühe das Erziehen und Lehren eines taubstummen Kindes macht, wie in den Taubstummenanstalten auf je 1 Lehrer — und die schlechtesten Lehrer werden zu dieser Arbeit nicht gerade herangezogen — nur 8 bis 10 Schüler kommen und wie auch da noch mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen ist, der wird es begreifen: in der Volksschule, wo der Lehrer neben 100 bis 200 Kindern sich auch noch mit taubstummen besonders beschäftigen müßte, insbesondere wo jetzt noch so viel Anforderungen in bezug auf Handfertigkeit, Heilung des Stotterns und Stammelns ꝛc. hinzukommen, ist für den Taubstummen kein Platz. Das einzige, was dort etwa gelehrt werden kann, ist ein wenig schreiben (nachmalen von Buchstaben!), Zeichnen und Stillesitzen. Aber wo bleibt das kirchliche Interesse? Wer lehrt das Kind beten, wer lehrt es Jesum kennen den Sünderheiland? Das Beste, was Lehrer, Schulinspektor, Pastoren thun können, ist — bitten so lange, bis die Unglücklichen in eine Taubstummenanstalt aufgenommen werden.

Sie kommen aus der Zuchtlosigkeit in Zucht, aus dem Stumpfsinn zum freien Denken und zum Wissen von Gott. Und doch, wäre da wenigstens die Fürsorge der Kirche eine nennenswerte; man könnte dann die verlorene Zeit zwar betrauern, aber sich doch in etwas trösten: nun steht's, Gott sei Dank, anders, nun beginnt ein neues Leben. Ist dem so? Ja und nein. Die ersten zwei Jahre in der Anstalt, also im günstigsten Falle vom 8. bis 10. Lebensjahre, wird eigentlicher Religionsunterricht nicht getrieben, sondern nur Sprech- resp. Sprachübungen und was damit zusammenhängt. Es mag wahr sein, daß die taubstummen Kinder auch so eine Ahnung von Gott bekommen, daß sie „so beten, als ob sie verstünden," um was es sich handelt, daß sie religiössittliche Begriffe auch im Anschauungsunterricht empfangen: — jedenfalls aber führt das alles sehr wenig in das Herz alles christlichen Lebens hinein. Und warum geschieht es, daß erst nach 2 Jahren der Religions-Unterricht begonnen wird? In der deutschen Schule wird ziemlich allgemein festgehalten daran, daß die Geberdensprache durchaus verpönt ist, weil sonst die Kinder das Ablesen von den Lippen und das Sprechen nicht genügend lernen. Es wird zugegeben und kann auch nicht be-

Digitized by Google

stritten werden, daß es möglich ist, mit Hülfe von Geberden und Zeichen Bilder aus der biblischen Geschichte zu erklären und dieselben zu Geschichten mit der nötigen Nutzanwendung zu gestalten auch schon in den 2 ersten Jahren; aber im Interesse des Sprech- und Sprachunterrichts unterbleibt das! —

Ich habe nirgends gelesen oder gehört, daß die Kirche sich gemeldet hätte und gesagt: giebt es ein Mittel, die taubstummen Kinder in die religiösen Grundanschauungen einzuführen, so muß es auch geschehen so früh als möglich, und müß der Geberdensprache, welche nun doch einmal die Muttersprache der Taubstummen ist, in der Religionsstunde der weiteste Spielraum gelassen werden. Ist das Kind ca. 8 Jahre ohne religiöse Ideen geblieben, dann sollte es nicht noch länger aufgehalten werden, um anderer niederer Ziele willen, seiner himmlischen Berufung sich bewußt zu werden. — Das 3. bis 5. Schuljahr führt in die biblisch-geschichtlichen Thatsachen ein; das 6. ev. 7. Schuljahr gehört dem konfessionellen Religionsunterricht. Aber auch hier Bedenken: Der Religionsunterricht wird simultan erteilt. Es sitzen im Religionsunterricht — so in der königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin noch im Jahre 1889 — Evangelische, Katholiken, Juden ganz munter beisammen und lernen Geschichten Alten und Neuen Testaments — Jude wie Christ; ja der Jude spricht ganz munter im Chor und allein: Ich glaube an Jesum Christum 2c., spricht ganz frisch: Jesus meine Zuversicht 2c. Ich halte das für eine Verwaltigung und ein an Eltern und Kindern begangenes Unrecht. Die Juden haben dafür auch ein feines Gefühl; wenigstens scheint die Absicht der jüdischen Bewohner Berlins, eine jüdische Taubstummenanstalt zu gründen, dafür zu sprechen. Was sagt aber die ev. Kirche dazu, wenn ihre ev. Kinder von einem katholischen Lehrer unterrichtet und Frage und Antwort z. B. eingepaukt werden: „Warum ist Jesus groß?“ „Weil Jesus Gott ist.“ Lehrer: „Jesus ist Gott, also ist Maria die Mutter Gottes.“ „Maria ist ohne Sünde 2c.“ (Wörtliche Nachschrift in einer Religionsstunde in der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin.) Welches Organs bedient sich die Kirche, um diese in der Volksschule längst verworfenen Grundsätze kennen zu lernen und auf Abstellung solcher Mißstände zu bringen? Solche Behandlung der Religion ist nur möglich, wenn die Religion nichts weiter ist als eine Summe von Wissensstoff: dann darf allerdings heute ein jüdischer, morgen ein katholischer und noch später ein ev. Lehrer ganz ruhig Kinder aus allen Bekenntnissen unterrichten. Ich glaube nun allerdings auch, daß die

Digitized by Google

konfessionslosen Schulen ein gutes Mittel wider die religiöse Unduldsamkeit sind, aber so wie Kahlköpfigkeit gegen Haarrauferei und Zahnlosigkeit gegen Zahnschmerz. Generalsuperintendent Baur nennt die Simultanschulen die Schulen der Knechtschaft, der Unduldsamkeit, des Rückschritts, der Prosa, der Charakterlosigkeit. In den Volksschulen würde man einen Religionsunterricht seitens eines kath. Lehrers an evang. und jüdische Kinder und entsprechend anders, mit Entrüstung abweisen. Wer ist der Mund der Taubstummen, sie in ihren religiösen und kirchlichen Rechten zu schützen? — Wer nimmt als kirchlicher Sachverständiger von dem Lehrplan, von dem Unterrichte selbst, von der Erziehung der taubstummen Kinder Kenntnis? So viel ich weiß: Niemand! — Kommt der Konfirmanden-Unterricht, so erteilt diesen nicht der Pastor, sondern der Lehrer. Der Pastor kommt vielleicht zum Schluß des Unterrichts einmal hin und läßt sich da „Einiges vorführen," segnet dann ein, und teilt, nachdem der Lehrer die Beichte gehalten, das h. Abendmahl aus. Daß der Pastor bloß Ja und Amen sagt und die äußere Handlung vollzieht, scheint mir kirchlich nicht sehr würdig. Entweder der Konfirmanden-Unterricht ist etwas Besonderes und soll etwas Besonderes geben namens der Kirche, so muß ihn auch der Pastor erteilen, und wenn noch keine Pastoren da sind, die es können, so muß die Kirche sie sich bilden und schaffen; oder der Konfirmanden-Unterricht ist einfacher Schulunterricht; erscheint dann nicht der Konfirmanden-Unterricht überhaupt entbehrlich? Dasselbe gilt von den sonntäglichen Andachten. Es ist ein Notstand, daß die Schüler der Taubstummenanstalten nicht alle ihren kirchlichen Gottesdienst haben. Wenn in den Taubstummenanstalten die Geberdensprache verpönt ist, wenn die taubstummen Kinder andrerseits in den Unterrichtsstunden, auch in den oberen Klassen, nur zu je 10 bei günstigem Licht und guter Aussprache des Lehrers, bei Frage und Gegenfrage nur langsam zu folgen vermögen, so leuchtet ein, daß ein zusammenhängender, wenn auch kurzer Vortrag von einer größeren Schaar taubstummer Kinder, zumal von den weniger Gebildeten, einfach nicht verstanden werden kann. Wäre es nicht auch kirchliche Pflicht, die Schulandachten, welche die öffentlichen Gottesdienste ersetzen sollen, in bezug auf Inhalt und Form zu überwachen! Wie sind doch die Volksschullehrer in dieser Beziehung eingeschränkt! Sollte etwas Ähnliches, wenn auch nur annähernd, nicht auch für die Taubstummenandachten wünschenswert sein? — Gehen wir nun endlich

Digitized by Google

durch, was kirchlicherseits für die Erwachsenen geschieht. Zum guten Teil beschränkte sich dies eine Zeit lang auf das Zusammenkommen in Berlin in größeren Scharen zu gemeinsamen Festen mit Gottesdienst. Bald sah man ein, daß diese Zusammenkünfte in dem versuchungsreichen Berlin — die ohnehin vorhandene Reiselust wurde durch Eisenbahnfahrt-Geld-Ermäßigungen noch gesteigert — eine Gelegenheit wurde zu allerlei Ausschweifungen. Lokale wurden aufgesucht, die man kaum mit Namen nennen mag, die, von so leicht erregbaren Menschen, wie die Taubstummen nun einmal meistens sind, besucht, sittlich entnervend wirken müssen. Man hat nun die Taubstummenfeste an die Taubstummenanstalten der Provinz angeschlossen, die Feste finden 1 bis 3 mal jährlich statt; Gottesdienst, Abendmahlsfeier, gemeinsames Mittagsmahl, vielleicht noch außerdem eine kurze Nachfeier dabei. Was ist von solcher gottesdienstlichen Feier zu halten? Zuerst, wie schon oben erwähnt, fehlen die geistlichen Kräfte noch ganz oder fast ganz, oder sie werden nicht herangezogen. Die Taubstummen empfangen ihre Vorbereitung zur Abendmahlsfeier meistens in der Anstalt seitens eines Lehrers, nicht in der Kirche seitens des Pastors. Was der Pastor nachher thut, ist bei allem guten Willen doch oft weniger als nichts. Er macht Geberden — richtige dem Taubstummen geläufige Geberden erleichtern demselben das Verständnis ganz bedeutend, falsche Geberden verwirren. Der Pastor öffnet den Mund weit und will die Absehfertigkeit den Taubstummen erleichtern; die Taubstummen sind eine ganz andere Mundstellung gewöhnt bei ihrem Lehrer, Meister, Bruder 2c. Der Pastor muß in der Kirche auf der Kanzel oder vor dem Altar stehen, eine Wolke, ein Baum wirft Schatten in die Kirche, er steht nicht so, daß das Licht sein Gesicht bescheint; die Taubstummen sitzen sehr weit entfernt von dem Pastor, einzelne haben schlechte Augen, sind kurzsichtig; der Gedankenkreis des fremden Pastors ist ein so ganz anderer, fremdartiger: die Taubstummen verstehen das meiste gar nicht, einzelne Brocken vielleicht. Man bedenke doch, daß so sehr viele ganz ungebildet sind, keine Anstalt besucht haben; daß so viele nach einer guten Schulbildung bald wieder zurückfallen in den alten „Fehler" zu geberden — unter sich thun es die Taubstummen doch immer und immer wieder, auch in den Anstalten während der Ausbildungszeit — und dadurch allmählich die Ablesefertigkeit und die Lautsprache verlernen; man bedenke ferner, daß Hunderte nicht so plaziert werden können, daß sie alle dem Redenden nahe genug und an passender

Digitized by Google

Stelle sitzen. Es mag dann wohl manchem Redner so gehen wie Hegel einmal klagt: Mich hat niemand verstanden; einer hat mich verstanden und dieser hat mich mißverstanden! Das ist allerdings dann weniger als nichts. Man hat ja auch einen Prediger in der Provinz Brandenburg herumreisen und kleinere Kreise Taubstummer zu Gottesdiensten sammeln lassen; ein Versuch wenigstens von verständiger kirchlicher Fürsorge, dem der Segen gewiß nicht gefehlt hat; leider ist diese Art, wenn ich recht gelesen, wieder aufgegeben. — Ich komme zuletzt auf die Frage, ob denn nicht die Berufung von praktischen Geistlichen zu bestimmten Kursen in Taubstummenanstalten als sehr beachtenswerte kirchliche Fürsorge zu betrachten ist, und ob auf diesem Wege nicht der kirchliche Notstand bald sein Ende erreicht haben wird. Schreiber dieses hat 2 Kurse, einen 14tägigen und einen 4wöchentlichen durchgemacht. Ich habe am Schlusse des zweiten Kursus eine Lektion mit der Oberklasse gehalten über die Beichte im Anschluß an die biblische Geschichte von dem verlorenen Sohn, habe auch sechs andere Katechisationen von Pastoren gehört. Wenn ich mir aber die Frage vorlege: Traust Du Dir zu, einer Schar von 50 bis 150 Taubstummen eine zusammenhängende, von allen verstandene, wenn auch noch so einfache und schlichte Predigt zu halten, so antworte ich mit einem entschiedenen „Nein“. Die Gründe habe ich vorhin gelegentlich der Besprechung der Taubstummenfeste auseinander gelegt.

Was bleibt nach dieser Darstellung von der kirchlichen Fürsorge Nennenswertes übrig? Guter Wille ist da, aber was geschehen ist bisher, führt nicht zum gewünschten Ziele. Ich komme damit zu den

III. Vorschlägen zur Besserung und will dabei möglichst praktisch und konkret verfahren. Ich fasse meine Vorschläge in folgende drei Leitsätze zusammen: 1. Es müssen Geistliche, Diener der Kirche mehr als bisher für den Taubstummendienst ausgebildet werden, teils zur Amtsführung in den Taubstummenanstalten, teils zur Leitung des Religionsunterrichts, teils zur kirchlichen Versorgung der der Anstalt entwachsenen oder der überhaupt nicht gebildeten Taubstummen. Ich weiß nur von einem oder zwei evangelischen Trägern des kirchlichen Amtes, welche als Sachverständige der Taubstummensprache wirken können. Der eine von diesen, Pastor Schönberner-Berlin wirkte in der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin früher mehrere Jahre, jetzt in seiner Gemeinde noch fort und fort in großem Segen für die Taub-

Digitized by Google

stummen. Bedauerlich ist, daß zu den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten die Taubstummenanstaltszöglinge nicht kommen; ob sie nicht dürfen? — Die erwachsenen Taubstummen nahmen an den Gottesdiensten sichtbar mit dem regsten Interesse, mit Verständnis und innerer Ergriffenheit teil. Ich bekenne, daß ich dort erst einen Eindruck empfangen habe, was man in kirchlicher Fürsorge für die Taubstummen thun und erreichen kann; ich gestehe, daß noch kein anderer Gottesdienst mich so ergriffen und erbaut hat.

Was ist aber ein Pastor unter so vielen — Pastoren und Taubstummen? Es wird bald eine Überzahl von theologischen Kandidaten vorhanden sein; in den Taubstummenanstalten ist ein Feld reicher Thätigkeit; dort könnten sie das Taubstummenbildungswesen lernen, könnten die geistlichen Berater und kirchlichen Vertrauenspersonen werden. Treten diese Kandidaten dann später in das praktische Amt, so sind sie befähigt zur kirchlichen Leitung des Religionsunterrichts, zur Seelsorge und kirchlichen Versorgung auch der zerstreut wohnenden sei es gebildeten oder ungebildeten Taubstummen.

Auf diesem Wege der regelmäßigen Einstellung von theologischen Kandidaten in die Anstalten, — ein Weg, der in letzter Zeit aus mannigfachen Gründen aufgegeben zu sein scheint — könnte man also Lehrer, praktische Geistliche, Inspektoren und Direktoren für die Anstalten heranbilden. Man hat aber in den letzten Jahren den andern Weg beschritten, daß man nämlich praktische, im Amt stehende Geistliche auf kürzere oder längere Zeit zu einem Kursus in einer Taubstummenanstalt zuließ. Will man diesen Weg beibehalten, dann ist zu beachten:

2. Ohne die Geberdensprache, welche in größeren oder geringerem Maße von jedem Redner bewußt oder unbewußt angewandt wird, welche die Muttersprache der Taubstummen nun einmal ist, ist eine erfolgreiche religiöse Beeinflussung bei den ungebildeten Taubstummen nicht, bei den Gebildeten je nach dem Maße ihrer Bildung leichter oder schwerer möglich. Es ist deswegen der Geistliche, welcher sich den Taubstummen widmen will, planmäßig in die Geberdensprache einzuführen. Wie viele Hörende giebt es, welche ohne den Redner und seine Geberden zu sehen, gar nicht folgen können seinem Gedankengange; und doch hat der Hörende in der Lautsprache das sicherste Mitteilungsmittel, während der Taubstumme auf der

Digitized by Google

kleinen Fläche des geöffneten Mundes (letzterer vielleicht noch mit einem mächtigen Schnurrbart beschattet) die undeutlichste Schrift lesen soll! Man beobachte doch die Taubstummen; sobald sie allein sind, geberden sie und sprechen kaum ein verständliches Wort: Die Lautsprache ist für sie ein künstliches, ihnen aufgedrungenes Produkt, die Geberdensprache ist ihre Muttersprache. Was für einen einschläfernden Eindruck macht es schon auf Hörende, wenn ein Redner unbeweglich und ohne Gesten monoton hinspricht; wie viel mehr wird ein Taubstummer, der selbst so lebhaft ist, eingeschläfert werden, wenn er, den Klang der Stimme nicht hörend, bloß Zeichen ablesen soll, die er sich erst für sein Denken übersetzen muß, um in die fremde Gedankenwelt einzudringen. — Da nun einmal für die Taubstummen wie für alle Menschen die gemeinschaftliche Erbauung etwas wesentliches ist, unter den Taubstummen aber immer ganz ungebildete, die nichts von der Lautsprache verstehen, etwas gebildete, welche einzelne Brocken verstehen, gut gebildete, welche schon besser folgen können, sind, und da doch für alle gepredigt werden muß, so kann das nur geschehen, wenn neben der Lautsprache die Geberdensprache angewandt wird, so daß den gebildeten eine Erleichterung, den ungebildeten ein Ersatz für die Lautsprache durch die Geberdensprache gegeben wird. Diese Einführung in die Geberdensprache müßte eine planmäßige sein. Es wäre nicht genug, daß Geistliche in einer Taubstummenanstalt hospitieren und in den Zwischenpausen und schulfreien Stunden die Geberden der Kinder zu erlernen suchten. Ich halte Folgendes für das Einfachste: Man lasse die Geistlichen 3 Wochen in der Königl. Taubstummenanstalt zu Berlin, daß sie das ganze Taubstummenbildungswesen soweit kennen lernen, um sich mit Erfolg selbst weiter bilden zu können. Diese Zeit genügt vollkommen, um sich im allgemeinen zu orientieren. Dann sollen die Geistlichen zu dem Pastor Schönberner-Berlin gehen, dort durch denselben in der Geberdensprache, im Lesen der h. Schrift, im Halten von schlichten biblischen Ansprachen, in Katechisationen mit taubstummen Kindern unterrichtet werden. So bliebe die Anstalt bei ihren Grundsätzen, und die Geistlichen wären kein störendes Element mit ihrer Geberdensprache, andererseits würden die Geistlichen befähigt zu thun, was sie sollen und gerne möchten, aber in der Anstalt nicht lernen, nämlich allen ihren taubstummen Beichtkindern nahe zu kommen. — Allerdings eröffnet sich mir da eine weitere Perspektive des Kampfes.

Der Geistliche mit der Forderung der Geberdensprache für den Religionsunterricht und Gottesdienst wird bald im ernstlichen Kampfe

Digitized by Google

stehen gegen die Forderung der reinen Lautsprache, in dem Kampfe für den konfessionellen Religionsunterricht gegen simultane Verwaschenheit. Werden mehr Kandidaten der Theologie in die Anstalten geschickt, so wird auch immer dringender die Forderung erhoben werden, daß der Religionsunterricht sofort nach Eintritt der Zöglinge begonnen wird, soweit nötig, zuerst ganz in der Geberdensprache, in der weiteren Entwickelung unter weiser Beschränkung der Geberdensprache. —

Ich komme nun zu meinem letzten Leitsatze: 3. Die Taubstummen müssen nach Synoden in bestimmten Terminen zu Gottesdiensten gesammelt werden von einem dazu befähigten Geistlichen, dem auch die betreffenden Amtshandhandlungen und die spezielle Seelsorge obläge. Die Zentralversammlungen in Berlin, wie sie früher stattfanden, auch die Gottesdienste im Anschluß an die Provinzial-Taubstummenanstaltsfeste entsprechen ihrem Zwecke nicht. Wenn die Schule durchaus erklärt, ein Lehrer könne nicht mehr als 8—10 taubstumme Kinder auf einmal unterrichten, wenn alle Kosten nicht gescheut werden, um die Kinder in erster Linie doch für ihren irdischen Beruf zu befähigen, so muß es der Kirche Recht und Pflicht sein, trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten und Kosten kleinere Gemeinschaften, kleinere Verbände der Taubstummen einzurichten, um sie für ihren himmlischen Beruf zu befähigen. Man sehe sich doch einmal den Synodalvertreter oder einen anderen jüngeren Geistlichen darauf an, ob er sich nicht zum Pastor der Taubstummen eignet: es werden sich Männer genug finden, die mit Leib und Seele diesem schweren aber schönen Berufe sich widmen werden. Es dürften sich aus den in der Arbeit stehenden Geistlichen leicht dann auch Männer heranbilden, die nicht bloß guten Willen, sondern auch Verständnis genug hätten, faule Verhältnisse aufzudecken und einheitliche Maßregeln zur weiteren Entwickelung der guten Sache zur Durchführung zu bringen. Fehlt dem Geistlichen auch der Schutz der Behörde nicht, giebt diese ihm gewisse Rechte und Pflichten gegenüber den Taubstummen und letzteren gewisse Rechte und Pflichten gegenüber den Pastoren in bezug auf Amtshandlung und Seelsorge, so bildet sich leicht eine innige Gemeinschaft, die dann, durch Zusammenschluß mit andern Synoden erstarkt, auch Einrichtungen treffen kann, welche die materielle und religiös-sittliche Lage der Taubstummen zu heben im stande sind. Es stecken verborgen gewaltige Kräfte Leibes und der Seele in den Taubstummen, führt diese die Kirche nicht in kirchliche Bahnen, andere

Digitized by Google

Mächte werden bald auf dem Plan sein oder sind es schon, die sie in falsche Bahnen lenken. —

Der kirchliche Einfluß in Gemeinde und Schule in bezug auf die Taubstummen war kaum nennenswert bisher. Ich habe Vorschläge zur Besserung gemacht! Gott schenke unserer teuren evangelischen Kirche Männer, welche auch bei den Taubstummen mit heiliger Liebe auf das Eine dringen, was not thut!

Das walte Gott! —

Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer.

Von

Pfarrer **Aurbach** in Freienbessingen.

Die Entgegnungen, welche der Aufsatz des Herrn Amtsbruders Kohlrausch über das Verhältnis von Pfarrer und Lehrer in den Mai- und Juni-Heften dieser Monatsschrift erfahren hat, legen beredtes Zeugnis von dem Aufsehen und der Entrüstung ab, welche dieser Aufsatz in geistlichen Kreisen hervorgerufen hat. Und mit Recht. Es ist doch Licht und Schatten in demselben zu ungleich verteilt, und ich fürchte, der Herr Verfasser hat der Sache, der er dienen wollte, einen schlechten Dienst erwiesen, — denn die Geistlichen fühlen sich verletzt, müssen sich verletzt fühlen, und nicht nur — „die links stehenden pädagogischen Zeitungen und Zeitschriften" werden jubeln und triumphieren. Ich kann mir diese einseitige Betrachtungsweise des Herrn Amtsbruders nur erklären aus der allerdings liebenswürdigen Eigenschaft der Deutschen, besonders der Deutsch-Evangelischen, sich in die Lage anderer zu versetzen und ihnen gerecht werden zu wollen, bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst. Diese Art von Selbstverleugnung, welche die Grenze der Selbstachtung überschritten hat, hatte auch mir die Feder in die Hand gedrückt, um für meinen angegriffenen Stand einzutreten, als mir das Juniheft zuging. Wenn nun auch meine Ausführungen mit denen der Herren Vorredner sich vielfach berühren, so ergänzen sie dieselben doch nach manchen Seiten hin und bitten darum noch um freundliches Gehör.

Zuerst möchte ich die Spannung zwischen Lehrern und Geistlichen, deren Beseitigung der Herr Verfasser anstrebt, mit sämt-

Digitized by Google

lichen Herren Vorrednern als eine nicht so große und allgemeine zugeben, wie sie seinen Ausführungen zu Grunde liegt. Wenn man das Maß von Mißbehagen, von Murren und Raisonnieren abzieht, welches vermöge der sündigen Menschennatur allen Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten eignet, so ist das Verhältnis von Lehrern und Geistlichen gar kein so schlechtes, wenigstens nicht schlechter, als das zwischen andern abgestuften Ständen. Geistliche und Lehrer leben in vielen Städten und Dörfern, in vielen Ephorien in tiefstem Frieden, und wenn sie auch nicht immer durch persönliche Freundschaft verbunden sind, was auch nicht nötig ist, so leben sie doch in angemessenen Beziehungen und Verkehr. Eine starke Abneigung der Lehrer gegen die Geistlichen, die weite Kreise der Lehrer erfüllt, soll nicht geleugnet, aber erst weiter unten besprochen werden. Dagegen die Abneigung der Lehrer gegen die geistliche Schulinspektion, die in den siebenziger Jahren weit verbreitet war, ist ganz im Schwinden begriffen. Sie haben gemerkt, was ihnen bevorstand, wenn andere Stände, oder gar die eignen Kollegen, dieselbe übernahmen; sie wissen jetzt recht gut, was sie an ihrem Pastor für Halt und Schutz haben.

Dreierlei vermissen nach dem Herrn Amtsbruder die Lehrer an den Geistlichen.

1. „Die Anerkennung ihres Standes als eines gleichwertigen mit jedem gebildeten." Und er erläutert diesen Satz im Folgenden dahin: „den Lehrerstand achten als einen selbständigen neben uns, nicht unter uns, gleichwertig und gleichberechtigt als Stand mit uns, das thun, heißt uns selber ehren." Es ist meines Erachtens in unserer Zeit sehr bedenklich, von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Stände zu reden, wenigstens wenn man das Streben hat, die Standesunterschiede zu mildern. Was heißt Gleichberechtigung? Gewiß hat der Stand der Schuhmacher, der Schneider, der Handwerker und Tagelöhner in den allgemein menschlichen Bedürfnissen ebensosehr seine Berechtigung, wie der Stand der Lehrer, der Geistlichen, der Richter. Aber sind sie deswegen gleichberechtigt? Hat nicht der Stand, der die Ausbildung des Geistes zur Aufgabe hat, eine höhere Berechtigung als der, welcher für die Bekleidung der Füße sorgt? Und was heißt Gleichwertigkeit? Ist die Arbeit des Eisenbahnarbeiters mit Karre und Schippe gleichwertig mit der des Schacht- und Bahnmeisters, der ihn anweist und beaufsichtigt, oder mit der des Baumeisters, der den Bahnbau leitet? Ist der Stand des Richters, der das Urteil spricht,

Digitized by Google

gleichwertig mit dem des Gerichts-Sekretärs, der das Urteil protokolliert? Nein, es ist ein durchgehender Fehler in der Betrachtungsweise des Herrn Referenten, daß er kein Auge hat für den Unterschied der Stände, für den Unterschied zwischen akademischer Bildung und elementarer Bildung, zwischen höheren Beamten und Subalternbeamten, sonst könnte er nicht solche Vorschläge machen, wie er sie macht. Ich möchte doch einmal den Kandidaten der Theologie sehen, der nach vollendetem Studium und ersten Examen dem Unterrichte in der ersten Seminarklasse ein Jahr beiwohnt, wie der Herr Verfasser verlangt, „und in gleicher Weise sich fragen ließe, wie die Zöglinge des Seminars."

Der Volksschullehrer ist und bleibt ein Unterbeamter im Lehrfache nach seiner Bildung, nach seinem Amte, nach seiner Lebensstellung, und kein Anspruch, keine Selbstüberhebung und auch keine Liebenswürdigkeit wandelt das „Unter" in ein „Gleich". Und in dieser seiner begrenzten Stellung verdient und genießt der treue Lehrer auch volle Achtung und Anerkennung und wird ihm diese auch nicht zum wenigsten von den Geistlichen entgegengebracht. Ich wüßte kaum einen Geistlichen, der, wenn nicht eben Gleichheit beansprucht wird, dem Lehrer in seinem schweren und verantwortlichen Amte diese Achtung und Anerkennung vorenthielte.

2. vermißt der Herr Referent bei den Geistlichen „Wohlwollen und Hülfe in dem Bestreben der Lehrer, ihre materielle Lage zu verbessern." Ich muß zunächst seinen Ausführungen gegenüber den ungeheuren Fortschritt konstatieren, den die Aufbesserung der Lehrergehälter grade in neuerer Zeit durch die Fürsorge des Staates gemacht hat und muß dabei besonders betonen, daß grade die konservative Partei es gewesen, die nicht bloß mit Redensarten, wie die Liberalen, sondern durch Thaten, ich erinnere nur an das Pensions- und Witwenkassengesetz der Lehrer, geholfen hat. Gewiß war vor 50 Jahren die Stellung und der Gehalt der Volksschullehrer ein gradezu unwürdiger, aber haben nicht grade die Geistlichen durch ihre Berichte und Befürwortungen wesentlich mit zur Aufbesserung beigetragen? Haben nicht die Pastoren die Gesuche der Lehrer in der Zeit, wo die Zulagen noch nicht fixiert waren, so sehr befürwortet, daß von den Regierungen Verfügungen erlassen wurden, sie möchten wählerischer und maßvoller in der Befürwortung der Unterstützungsgesuche sein? Jeder Kreisschulinspektor weiß aus jener Zeit ein Lied davon zu singen. Wie kann da der Herr Amtsbruder von einer „Brodkorbtheorie" der Geist-

Digitized by Google

lichen gegen die Lehrer reden? Wie kann er da als Rede der Lehrer referieren: „Was wir in der Aufbesserung der Gehälter erreicht haben, haben wir nicht durch die Geistlichen oder mit Hülfe derselben erreicht, sondern trotz ihres vielfachen Widerspruches.“ Ich fordere den Herrn Amtsbruder auf, solchen „vielfachen Widerspruch“ zu nennen und zu beweisen. Gewiß ist die Besoldung der Lehrer noch schlecht und muß wenigstens im höheren Dienstalter erheblich aufgebessert werden. Aber der Herr Bruder vergißt auch hier den Unterschied zwischen Subaltern- und höheren Beamten. Es ist doch in der Sache begründet und durchgängige Regel, daß die Arbeit eines studierten Mannes ganz anders bezahlt werden muß, als die des Subalternbeamten. Von allem höheren Wert, von aller Verantwortlichkeit, von aller Mühsal und Arbeit auf Schule und Universität abgesehen, was hat einem studierten Manne sein Studium bis zur ersten Auszahlung seines Gehaltes gekostet? Was hat sie dagegen dem Lehrer gekostet? Und wie mager ist der Gehalt zumal bei den Geistlichen, wenn sie meist 30 Jahre alt und noch älter endlich angestellt werden? Nein, zu dem durchschnittlichen Gehalte der Pastoren stehen die Lehrerbesoldungen in entsprechendem Verhältnis, hier wie dort müssen sie in den höheren Dienstjahren aufgebessert werden, und die selbst so bedürftigen Geistlichen haben für ihre bedürftigen Lehrer gethan, was sie konnten.

Die dritte und hauptsächliche Klage der Lehrer führt der Herr Amtsbruder gegen seine Brüder „wegen ihrer Unfähigkeit, die Arbeit der Lehrer fachmännisch zu beurteilen“. Er läßt seinen Lehrer sagen: „die meisten Geistlichen — rühmliche Ausnahmen bestätigen die Regel — sind in Schulsachen unwissend und sonst zeigen sie vielfach ein Betragen gegen uns, das mit dem Amte, das die Versöhnung predigt, in schneidendem Widerspruche steht.“ Und er selbst führt aus: „Es fordert den Hohn der jungen und den Zorn der alten Lehrer mit Recht heraus, wenn sie sehen, wie der Pastor wohl kommandieren und rüffeln und nach oben berichten kann, aber doch nichts von dem versteht, worüber er berichten soll.“ Ich weiß nicht, was für Amtsbrüder dem Herrn Bruder im Leben entgegengetreten sind, aber ehe man eine solche Beschuldigung ausspricht, müßte man doch erst allseitige Erfahrung und Bestätigung für sich haben. Meine Erfahrung ist eine ganz andere. Ich gebe zu, daß es unter den Geistlichen denselben Prozentsatz von hochmütigen und taktlosen Menschen giebt, wie in jedem andern Stande, obwohl beim geistlichen Stande durch die tiefgehende

Digitized by Google

religiöse Bildung und Übung diese Fehler viel mehr gemildert und überwunden werden, wie in jedem andern Stande, aber ich habe kaum einen Amtsbruder kennen gelernt, auf welchen die obige Schilderung paßte. Was er als Regel ausspricht, ist schlimmsten Falls eine „unrühmliche Ausnahme". Es wäre das auch ein sittlicher Defekt, der beim geistlichen Stande doppelt schlimm wäre.

Was aber den „Mangel an fachmännischer Beurteilung" und „Unwissenheit im Schulfache" betrifft, so vergißt der Herr Bruder wieder den Unterschied von akademischer und mechanischer Ausbildung. Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Lehrer in der Handhabung der Methode, die er auf seinem Seminare gelernt hat und die er täglich übt, seinem Geistlichen überlegen ist. Es wäre rein wunderbar, wenn es nicht so wäre. Aber der akademisch gebildete Geistliche kennt auch noch andere Methoden, er steht denselben mit Freiheit gegenüber, er sieht die Verschiedenartigkeit des Stoffes und dessen Beziehung zu den verschiedenen Methoden ganz anders an und subsummiert das Einzelne ganz anders unter dieser oder jener Methode. Wohl giebt es unter den Geistlichen Leute, die trotz akademischer Bildung sich zu diesem freien, beweglichen Standpunkte nicht erheben können, und es giebt unter den Lehrern solche, welche trotz seminaristischer Bildung die Starrheit der Methode durchbrechen zu selbständiger freier Bewegung, aber dies ist doch hier wie dort immer nur die Ausnahme. Und dieser höhere, weitere und freie Gesichtspunkt ist es, der den Geistlichen zu dem geborenen und natürlichen Schulinspektor macht, er mag von dem Lehrer in der Methodik übertroffen werden oder nicht. Selbstverständlich muß der Geistliche die Forderung Luthers erfüllt haben, daß er einige Jahre selbst Lehrer gewesen ist, nicht nur wegen des Schulinspektorats, sondern ebenso sehr um des geistlichen Amtes selbst willen. Und der Geistliche, der zwei Jahre selbst unterrichtet hat, ist dem Lehrer, gleiche Lehrgabe vorausgesetzt, allemal überlegen auch in der Methode.

Von diesem in der Sache begründeten Gesichtspunkte aus fallen die Vorschläge des Herren Bruders über die pädagogische Vorbildung der Geistlichen von selbst hin und ebenso der von Zillessen gemachte des Schulpflegeramtes, an Stelle des Schulinspektoramtes. Das hieße wirklich dem Geistlichen sämtliche Lasten und Beschwerden aufbürden und ihm den letzten Rest von Recht rauben und seine Stellung zum

Digitized by Google

Lehrer völlig erschüttern. Es ist wirklich zu gütig, wenn der Herr Bruder bemerkt, daß die Lehrer den also zum Schulpfleger degradierten Geistlichen, der überall zu bitten und zu mahnen, aber nie etwas zu sagen hätte, „dann als eine ihnen mindestens ebenbürtige Persönlichkeit ansehen würden." Das grade Gegenteil von dem, was der Herr Bruder denkt und erstrebt, würde eintreten.

Nein, die Schwierigkeit, welche er heben und lösen will, liegt ganz wo anders, als wo er sie sucht. Es ist wahr, der Fortschritt, den der Stand der Volksschullehrer seit Anfang dieses Jahrhunderts in seiner Bildung, in seinen Leistungen, in seinem Gehalte, in seiner sozialen Stellung gemacht hat, ist ein ganz ungeheurer und derjenige würde seine ganze Zeit verkennen, der das Hervortreten dieses Standes und seiner Leistungen nicht als einen wesentlichen Faktor in unserer modernen Entwickelung anerkennen und schätzen wollte. Aber dieser ungeheure Fortschritt hat auch weite Kreise der Lehrerwelt trunken gemacht. Es fehlt unserm Lehrerstande durchschnittlich die Nüchternheit, die Demut, die christliche Demut. Die Demut, deren Sinnbild die volle niederhängende Roggenähre ist, ist der Mut, von sich selbst gering zu denken, trotzdem und gerade weil man sich so stark und kräftig fühlt. Die Demut schließt allemal das Gefühl und Erkenntnis seiner Grenzen und Schranken, aber auch das Gefühl der Kraft innerhalb dieser Schranken ein. Der Hochmütige ist eben so hochgemutet, weil er eine Schranke, weil er die Schwierigkeiten, aber auch das wahre Kraftgefühl, garnicht kennt. Und dieser geistesstarke Mut, der bei allem Kraftgefühl sich seiner Schranke bewußt bleibt, fehlt einem großen Teile unserer Lehrerwelt und hier liegt der tiefste Grund so vieler Mißhelligkeiten zwischen Geistlichen und Lehrern. Nicht der Geistliche, sondern die Selbstüberhebung des Lehrers in seinem Können und Wissen, in seiner Stellung, in seinen Ansprüchen, trägt in den weitaus meisten Fällen die Schuld des Unfriedens. Und daß diese christliche Demut in so weiten Kreisen der Lehrerwelt fehlt, ist nicht sowohl die persönliche Schuld der Lehrer, sondern noch mehr der Kirche, die sich ihren in der Geschichte begründeten und wohl erworbenen Einfluß auf die Volksschule so völlig und so ohne weiteres hat rauben lassen, ist am allermeisten aber Schuld des Staates, der im Gefühle seiner Omnipotenz die Schule als seinen ausschließlichen Besitz an sich gerissen hat.

Digitized by Google

Unter dem Einflusse des omnipotenten Staates haben die Lehrer jetzt eine Ausbildung auf den Seminarien*) empfangen, die zwar die Herzens- und Willensbildung nicht vernachlässigen will, aber doch in einer Überschätzung des Wissens und unter dem Drucke des zu bewältigenden Stoffes sie thatsächlich vernachlässigt, die statt multum multa treibt und die Resultate fast sämtlicher Wissenschaften den jungen Leuten, da es wegen der Stoffmenge gar nicht anders geht, gedächtnismäßig einlernt, oft in rein wissenschaftlichen Ausdrücken, eine Ausbildung, welche die alte Erfahrung Bacos von Verulam: „philosophia obiter libata a Deo abducit, plene hausta ad Deum reducit“ gänzlich außer Acht läßt und das ganze vielumfassende Wissen in eine Methode zu fassen lehrt, die bei mäßiger Lehrgabe einen ganz passablen Lehrer macht. Und nach diesem die höchsten Anforderungen an seine leiblichen und geistigen Kräfte stellenden Triennium des Seminars tritt nach angstvoll durchgerungenem Examen rigorosum der 19—20jährige Jüngling unvermittelt in eine fast selbständige Stellung, die ihrer Natur nach fast nur Leiten und Regieren ist. Muß solch vorgebildeter junger Mann nicht die Meinung bekommen, er trage die Bildung der ganzen Welt in sich, und sei in seinem Bereiche ein selbständiger kleiner König? Gehört nicht eine wahre Riesennatur von geistiger Gesundheit dazu, da die richtige Stellung und Beurteilung seiner selbst zu finden? Und diesen hochfliegenden Gedanken gegenüber nehme man nun die äußeren Verhältnisse, in welche der junge Mensch eintritt. Meist völlig arm von Haus aus, wohnt er im Schulhause, das mit einem Bett, einem Tisch und Kommode und einigen Stühlen ausmöbliert, ihn öde und leer angähnt, er ist in ein Dorf verschlagen, wo er außer durch Gefälligkeit nicht einmal warmes Mittagessen bekommen kann; wird der junge Mann da nicht fast mit Notwendigkeit in ein Wirtshausleben hineingedrängt? Oder aber er kommt in eine reiche industrielle Gegend: dem armen Handwerkersohn, der bis jetzt in der klösterlichen Zucht und strengen Abgeschlossenheit des Seminars gelebt, thun sich plötzlich sämtliche Genüsse und Freuden eines reichen Kulturlebens auf. Auf der einen Seite tritt ihm der Stolz der Reichen im Orte, die mit Ver-

*) Den Ausführungen des Herrn Oberpfarrer Rodatz über die Seminarien kann ich leider nicht zustimmen. Die Seminarien, wie sie organisiert sind, leisten ja Außerordentliches, aber ihre ganze innere Anlage und Einrichtung muß eine andere werden, wenn sie nicht als unbeabsichtigte Nebenwirkung die Früchte zeitigen sollen, die wir an den jungen Lehrern so vielfach erleben.

Digitized by Google

achtung auf den „poveren Schulmeister" sehen, auf der anderen die gewinnende Liebenswürdigkeit des Mittelstandes entgegen, der den jungen Mann bis zur Zudringlichkeit für seine Töchter an sich zu ziehen sucht. Welch sittlichen Gefahren ist da der also erzogene junge Mann ausgesetzt? Wie viele geraten da in einen sittlichen Sumpf, aus dem sie sich nur mit einem Brandmal im Gewissen und mit genauer Not noch herausretten? Wie mancher geht ganz unter? Ich kann aus meiner Erfahrung berichten, daß ich in einem Zeitraum von 11 Jahren von sechs Lehrern bei dreien die Versetzung wegen sittlichen Defekts beantragen und durchsetzen mußte. Und dieses sittliche Manko der jüngeren Lehrer führt dann jedesmal zur Verbitterung des Lehrers gegen den Geistlichen, zur Feindschaft auf beiden Seiten und muß dazu führen.

Hat aber der junge Mann sich konsolidiert, ist er fest angestellt, verheiratet und hat festen Fuß in der Gemeinde gefaßt, so ist er der Vielumworbene bei allen Wahlen. Bei jeder Verhandlung des Kultusetats, bei jeder Wahl beginnt ein wahrer Wettlauf sämtlicher Parteien um die Gunst der Volksschullehrer. Die Regierung selbst verheißt die wohlwollendste Berücksichtigung und alle Parteien sind voll Eifers, die Lage der Volksschullehrer zu bessern, nur der böse Schulinspektor steht kühl und streng im Hintergrunde und wagt sogar bisweilen Ausstellungen zu machen. Ich frage noch einmal, gehört nicht eine Riesennatur von geistiger Gesundheit dazu, bei solcher Vorbildung und unter solchen Verhältnissen nicht hochmütig zu werden? Und ist es nicht ein ehrendes und geradezu glänzendes Zeugnis für die Geistlichen, aber eben so sehr auch für die meisten Lehrer, daß unter so schwierigen Verhältnissen noch so viel Frieden und gegenseitige Achtung zwischen ihnen herrscht, wie da herrscht?

Freilich ein großer Teil der Lehrer ist dieser falschen Erziehungsmethode und den ungesunden Verhältnissen zum Opfer gefallen. Es giebt eine große Partei unter den Lehrern, welche, wie oben schon angedeutet, der geistlichen Schulinspektion, welche jeder Schulinspektion, am meisten aber der der eigenen Kollegen im Grund der Seele feind ist. Sie stehen religiös und politisch ganz links, auch wenn sie damit nicht offen heraustreten. Sie rekrutieren sich zumeist aus denen, die in den Übergangsjahren irgendwie sittlich gescheitert sind, sie führen ihren soliden und stilleren Kollegen gegenüber das große Wort und treten offen heraus in den alljährlichen allgemeinen Lehrerversammlungen. Hier treibt der Geist seine Blüten, der durch die geschilderten Verhält-

Digitized by Google

nisse gezeitigt ist. Wir sind durch die früheren Lehrerversammlungen nicht verwöhnt worden, aber auf der letzten Berliner trat dieser Geist denn doch zu nackt und unverhüllt hervor. Wenn auch die Sitzungen nachher mit einem Liede begonnen wurden, so wurde doch zuerst die ganze Versammlung mit einem Possenspiele eröffnet, wie „das Volk" berichtete, das äußerlich lebhaft an Szenen der berüchtigtsten Offenbachiaden erinnerte. Ein Sängerchor trat auf und leierte im Bänkelsängerton ganz mit den Gesten und dem charakteristischen Hin- und Herwiegen des Körpers der Operetten-Choristen folgendes Lied ab:

Nun hört mal zu!
Taratasching bum 1, 2, 3, 4.
Ach wie ist es doch so schön,
So viel Gäste hier zu seh'n
Aus dem lieben deutschen Reich
Gleichen Sinnes, Brüdern gleich.
Pädagogen, hergezogen,
Hergeflogen seid Ihr all!
Paukenschall Euch zum Dank!
Gar herrlich möge in Berlin
Euch Lust und Fröhlichkeit erblühn!
Taratasching bum 1, 2, 3, 4.
Vergeßt in lauter Fröhlichkeit
Lebensnot, Amtesleid,
Wählt die Freude hier zum Losungswort.
Auch zum Schoppen, frisch bereit,
Greift dabei jederzeit;
Denn es schafft, Gerstensaft
Alle Grillen fort!
Taratasching bum 1, 2, 3, 4. 2c. 2c.

Auf derselben Versammlung wurde ein Telegramm aus Darmstadt: „Nieder mit dem Rückschritt und Bonzentum!" mit Freudengeheul begrüßt und ein Lehrer aus Hamburg nahm offen Partei für die Sozialdemokratie. Das sind die Früchte, die aus einer derartigen Vorbildung unter den geschilderten Verhältnissen naturgemäß hervorwachsen. Und so lange diese bestehen bleiben, kann es nur immer schlimmer werden. Mit derartigen Lehrern muß der Pastor, muß der gesamte geistliche Stand auf dem Kriegsfuße leben, mit diesen Lehrern wollen wir Krieg haben.

Digitized by Google

Das allerdings muß anerkannt und zugegeben werden, daß diese Mißstände sich niemals ganz werden heben lassen. Der Volksschullehrer wird stets unter dem Fluche der Halbbildung zu leiden haben und wird bei dem schroffen Übergange vom Schüler zum Lehrer stets großen sittlichen Gefahren ausgesetzt sein. Aber mildern lassen sich diese Mißstände doch, hauptsächlich in der Ausbildung der Lehrer, soweit ich sehe, durch folgende Maßnahmen:

1. müssen die Anforderungen an das Wissen auf den Seminarien bedeutend herabgeschraubt werden. Sehr vieles, was die Seminaristen lernen, ist und bleibt ein toter Ballast, der niemals praktische Verwertung findet. Wozu z. B. diese ausgebreiteten mathematischen und physikalischen Kenntnisse, wozu diese Litteraturkenntnisse? Zur Durchbildung der Persönlichkeit, zur Gewinnung einer allgemeinen Bildung, wie auf dem Gymnasium, können sie bei dem dreijährigen Seminarkursus ohnehin nicht gereichen. Ja sie schaden direkt, da sie zu leicht dem jungen Manne das Gefühl wecken, er sei viel zu gut für die mechanische Thätigkeit des Lesen-, Schreiben-, Rechnenlehrens, was doch einmal den größten Raum seiner Thätigkeit für's ganze Leben einnimmt. Man lehre alle Lehrer zunächst nur das, was sie in der einklassigen Volksschule wirklich lehren müssen, nicht mehr, dies aber gründlich.

2. Lehre man sie dies Pensum so, daß man ihnen am Ende desselben in jeder Disziplin die Perspektive eröffnet in die unendliche Weite dieser Wissenschaft und weise sie mit ausdrücklichen Worten darauf hin, daß der behandelte und gelernte Stoff erst die allerelementarste Grundlage enthält, auf dem sich nun erst das Wissen und die wahre Wissenschaft aufbaut. Viele Seminarlehrer fehlen darin, daß die jungen Leute mit ihren Vorträgen den Eindruck gewinnen müssen, das Gelernte sei der Extrakt der ganzen Wissenschaft.

3. Nachdem alle Lehrer die gleiche Bildung eines Elementar-Volksschullehrers erlangt und zwei Jahre als Probelehrer an Elementarschulen unterrichtet haben, sorge man durch das zweite Examen und durch Gründung von höhern Seminarien dafür, daß die Begabteren und Bewährteren, wobei die sittliche Führung besonders schwer ins Gewicht fallen muß, auf der gelegten Grundlage eine weitere Ausbildung für die höhern Klassen städtischer Volksschulen und für Mittel-

Digitized by Google

schulen unter den den Seminarien gleichen äußeren Bedingungen, finden können. Diese Einrichtung würde den Bedürfnissen unserer Zeit auf das Mächtigste entgegenkommen, welche die Ausfüllung der weiten Kluft zwischen Volks- und Gelehrtenschule durch Gründung von Mittelschulen auf das Dringendste fordert, und würde auf der andern Seite dem berechtigten Streben so vieler Lehrer, vorwärts zu kommen, den mächtigsten Antrieb geben und einen weiten Spielraum eröffnen. Der ganze Volksschullehrerstand würde dadurch innerlich gehoben und auch äußerlich gemehrt. Wo von einer gemeinsamen Grundlage aus sich solche Aussichten bieten, würde man über Lehrermangel auch auf der unteren Stufe nie zu klagen haben. Nur müßten von den Zöglingen dieser höheren Seminarien nicht größere Geldopfer verlangt werden, als auf den einfachen Seminarien, auch ganze Freistellen müßte es geben. Dafür erhebe man dann auch hohe Ansprüche an ein gründliches Wissen der Zöglinge, noch mehr aber an ihren sittlichen Charakter. So würde auch eine notwendige Zwischenstufe und Übergang von dem Volksschullehrer zu dem gelehrten Lehrer geschaffen.

4. Über die jungen Probelehrer gebe man dem geistlichen Schulinspektor eine Art väterliche Gewalt, die ihnen auch gewisse Beschränkungen im äußern Leben, im Umgange, in den Vergnügungen 2c. mit sofortiger Wirkung aufzulegen berechtigt ist. Eine solche Aufsicht und Zucht ist als Überleitung aus der seminaristischen Abgeschlossenheit in das praktische, selbständige Leben unerläßlich. Mit der Festanstellung fällt natürlich diese Art der Aufsicht fort.

5. Zum Schluß muß ich noch einen Wunsch aussprechen, welcher das innerste Prinzip der verschiedenen Ansichten über die Stellung der Volksschule und ihrer Lehrer berührt, nämlich den, daß auf den Seminarien den Zöglingen eine klare Vorstellung über das Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche beigebracht werde. Die Selbstbewunderung über die gemachten Fortschritte geht bei manchen Lehrern so weit, daß sie die Schule schon als dritten selbständigen Organismus in der menschlichen Gesellschaft neben Staat und Kirche erträumen. Der Antrag der Berliner Lehrerversammlung auf Schulsynoden ist eine nicht mißzuverstehende Äußerung dieses allerdings völlig nebelhaften Gedankens. Und in den Ausführungen des Herrn Amtsbruders beklage ich am meisten, daß er diesem chimärischen Gedanken wenigstens Nahrung zu geben scheint. Er antwortet

Digitized by Google

z. B. auf die Frage: „Warum muß der Inspektor nicht auch in Schulsachen ebenso viel verstehen, als der Inspiziendus?“ „Weil die Volksschule immer noch Annex der Kirche sein soll. Das ist sie nicht mehr. Sie ist ein selbständiger Organismus neben der Kirche, von dem man nur wünschen kann, daß er alle Zeit in gut nachbarlichem Verhältnisse zu ihr bleibe.“ Nein, die Schule kann nie ein selbständiger Organismus neben der Kirche und dem Staate werden, weil sie ihrem innersten Wesen und Zwecke nach nur eine Dienerin, eine Dienerin beider ist. Staat und Kirche sind gottgegründete Gemeinschaften, die Schule, insonderheit die Volksschule ist erst von der evangelischen Kirche als eine der Kirche dienende Anstalt gegründet und dann später vom evangelischen Staate in Pflege und Schutz genommen. Die Schule gehört ihrer Natur nach beiden Gemeinschaften an und sie kann nur gedeihen, wenn sie auf der einen Seite ihrer Aufgabe sich bewußt bleibt, zu dienen und die Menschen für Staat und Kirche zu erziehen, und wenn auf der andern Seite in ihr Staat und Kirche sich friedlich die Hand reichen. Es ist, wie wir jetzt erleben müssen, verhängnisvoll für die Schule, wenn die evangelische Kirche ihres in der Geschichte und der Natur der Sache begründeten Einflusses auf die Schule beraubt ist und der Staat sie einseitig in Beschlag nimmt. Trotz Windthorst muß die evangelische Kirche diesen Einfluß wiederzugewinnen suchen. Das Heil der Volksschule und damit auch das des hier besprochenen Verhältnisses von Lehrern und Geistlichen hängt davon ab, daß Staat und Kirche, natürlich immer nur die evangelische Kirche, welche die Volksschule gegründet, in der Schule sich friedlich die Hand reichen und jeder an seinem Teile und mit seinen Gaben zu ihrem Gedeihen beiträgt. Um das aber ganz und voll zu können, muß die evangelische Kirche selbst erst ihre Selbständigkeit und Freiheit vom Staate erringen.

Hieran schließen wir folgende Besprechung der „Frage der geistlichen Schulaufsicht“, welche uns von Herrn Pfarrer Bublitz in Nennhausen zugegangen ist.

„Der Verfasser der folgenden Zeilen kann sich den Ausführungen, welche gegen den Aufsatz im 6. Heft der Kirchl. Monatsschrift bisher erschienen sind, im ganzen nur anschließen, glaubt aber im Folgenden noch einige Ergänzungen zu dem Gesagten darbieten zu sollen, um so mehr, als er dem Pfarramt angehörig, sich zugleich des weitgehendsten Wohlwollens und Interesses für den Lehrerstand bewußt ist und das-

Digitized by Google

selbe in mehrfacher Weise zu bethätigen in verschiedenen geistlichen Ämtern Gelegenheit gehabt hat.

Jedenfalls stehen den Klagen der Lehrer oft nicht minder berechtigte der Pastoren über ihre Lehrer gegenüber, zumal, wenn diese das Küsteramt, das sie meist nur als eine lästige Zugabe betrachten, in hervorragender Weise vernachlässigen. Doch dürfte sich, wie schon Klewitz und Rodatz mit Recht hervorheben, niemals ein Pastor zu einer so rohen, herz- und lieblosen Sprache, wie sie Kohlrausch „manchem Pastor" in den Mund legt, haben hinreißen lassen. Dergleichen Darstellungen mögen einer leidenschaftlich erhitzten Phantasie als berechtigt erscheinen, haben aber mit der thatsächlichen Wirklichkeit nichts zu thun. Das schmückende Beiwort „hungriger Schulmeister" ist den Lehrern jedenfalls nicht von Pastoren beigelegt worden. Und kommt es wirklich bisweilen vor, daß ein Lehrer „sich fortwährend ärgert bis zur Verbitterung, daß sein Pastor ihn hochmütig behandelt, als einen niederen Ranges, während doch derselbe Pastor jedem Tagelöhner die Hand schüttelt" u. s. w., wie Kohlrausch meint, wie oft mag wohl ein solcher Lehrer selbst den Grund hierzu gelegt haben, indem er seinem Pastor gegenüber auch die gewöhnlichsten Rücksichten der Höflichkeit zu verletzen für gut befand, die selbst kein Tagelöhner außer Acht zu lassen pflegt. Es hieße einem Pastor den letzten Rest von geistlichem Taktgefühl absprechen, wenn er dem Lehrer des Orts in seiner seelsorgerischen Teilnahme und Fürsorge den letzten Platz unter seinen Gemeindegliedern angewiesen haben soll, es müßte ihn denn der Lehrer selbst zu solcher besonderen Zurückhaltung zuvor genötigt haben. Wohl mag nicht selten „das Christentum des Pastors, das einzige, das er auf dem Dorfe kennen lernt, den Lehrer kalt lassen", aber oft nur, weil er selbst eine zu starke Eisrinde um sein eigenes Herz gelegt hat, die selbst das wärmste Entgegenkommen nicht zum Schmelzen bringt. Macht der Pastor anderen Gemeindegliedern gegenüber nicht oft dieselbe Erfahrung? Sollte dies gerade dem Lehrer gegenüber immer nur seine Schuld sein? Ich glaube deshalb, daß die Klagen der Lehrer über die Geistlichen, zunächst, was die angeblich mangelnde Anerkennung ihres Standes betrifft, nur in den seltensten Fällen begründet sind. Überhaupt haben sich die Volksschullehrer über Mangel an Anerkennung seitens der gebildeten und reicheren Stände kaum zu beklagen. Die Parteien, die im Land- und Reichstage vorzugsweise das gebildete Bürgertum vertreten, buhlen förmlich um ihre Gunst. Das geflügelte Wort vom

Digitized by Google

„Volksschullehrer, der bei Königgrätz gesiegt", hat jenem Verdienste zugeschrieben, die der Hauptsache nach doch auf ganz anderen Gebieten liegen. Als die Volksschullehrer von hoher Stelle als „Mitkämpfer im Kulturkampfe" begrüßt wurden, gereichte dies zur Stärkung ihrer Position namentlich gegen die Kirche in hohem Maße. Die Geistlichen vor allen haben weder Ursache noch Neigung, den Bildungsstand der Lehrer ungebührlich herabzusetzen, wie ihnen vorgeworfen wird; sie haben vielmehr, worauf in diesen Blättern schon wiederholt hingewiesen ist, an der Erreichung des jetzigen Bildungsgrades derselben einen hervorragenden Anteil und freuen sich in den weitaus meisten Fällen, wenn sie tüchtige Leistungen von Volksschullehrern anerkennen können. Etwas anderes ist es aber, wenn ihnen zugemutet wird, die Bildung des Lehrers im allgemeinen als der ihren etwa gleichwertig, in pädagogischer Hinsicht aber als unendlich überlegen anzuerkennen. Diese Darstellung der Sachlage entspricht eben der thatsächlichen Wirklichkeit keineswegs. Auf die Mängel der Seminarbildung hat schon Klewitz in beachtenswerter Weise hingewiesen. Mag man auch mit Rodatz den Vorwurf des „Drillierens" zurückweisen, die von diesem befürwortete Verbindung von taktischer Übung und freier Geistesbewegung dürfte bei der Kürze der Ausbildungszeit und der Fülle des Stoffs schwerlich im rechten Maße erreicht werden. Trotz aller Bestrebungen, die ja gewiß an sich höchst anerkennenswert sind, die Lehrerbildung zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen zu gestalten, zeigt es sich thatsächlich doch immer wieder, daß sie nicht auf breitester wissenschaftlicher Grundlage ruht, sondern stets nur eine ad hoc gegebene, d. h. eine zur Beherrschung der Gebiete, in welchen der künftige Lehrer unterrichten soll, nur eben ausreichende ist. Die Folge dieser Mängel ist das Fehlen einer eignen durchgebildeten Überzeugung, selbst auf ihrem eigensten Gebiete. Pädagogische Konferenzvorträge, auch der tüchtigeren Lehrer, sind nicht selten recht sorgfältig gruppierte Kompilationen aus gewissen, bei ihnen besonders beliebten Quellenwerken. — Eine weitere Folge jener Vorbildung ist, daß namentlich die jüngeren Lehrer den Einflüssen einer gewissen Presse so unbedingt zugänglich sind, zumal wenn diese sie als Hauptvertreter der modernen Bildung mit Schmeicheleien an sich lockt. — Es fehlt den Volksschullehrern ferner ein fremdsprachlicher Unterricht, der sie befähigen würde, in den Geist einer Sprache einzudringen. Was die Seminare in dieser Beziehung, auch nur zu fakultativer Aneignung, bieten, reicht bei weitem nicht zur Erreichung eines solchen

Digitized by Google

Zieles aus. Es soll hiermit keineswegs einer Erweiterung dieses Unterrichts das Wort geredet werden, nur dies sei bemerkt, daß eine richtig geleitete Erlernung fremder Sprachen den Sinn für die Muttersprache erheblich zu schärfen im stande ist. Aber eben im Gebrauch der Muttersprache werden die Seminaristen keineswegs so fest, daß nicht manche derselben später in die seltsamsten, mitunter geradezu fehlerhaften Sprachwendungen verfallen. Viele, auch jüngere sonst tüchtige Lehrer vernachlässigen sich, namentlich auf dem Lande, in sprachlicher Hinsicht bald in hohem Grade. Außerdem ist ja noch eine große Zahl im Amte, selbst solche im besten Mannesalter, die nur ½—1 Jahr lang das Seminar besucht haben. Aber jene Mängel haften oft auch sogen. „tüchtigeren Kräften" an, sowohl solchen, die das Seminar eben erst verlassen haben, als auch solchen, die schon länger in der Praxis stehen. Man kann sich darüber nicht wundern. Treten doch selbst bei solchen Seminarlehrern, die ihrerseits nur seminaristisch vorgebildet sind, die Lücken des Wissens hin und wieder in recht seltsamer Weise hervor. Auch hierfür dürfte der sechswöchentliche Seminarkursus unter Umständen instruktiv sein.

Demnach könnte zunächst, was den Unterrichtsstoff betrifft, der Pfarrer auch bei der jetzigen Sachlage dem Lehrer ein sachkundiger Leiter und Berater sein, — peripherische Unterrichtsgegenstände, wie Naturgeschichte, vielleicht ausgenommen.*) Er könnte seine Fortbildung fördern, indem er in schonender, freundlicher Weise ihn auf die Lücken seines Wissens aufmerksam macht und indem er sich selbst auf den in Rede stehenden Gebieten weiter bildet, auch dem Lehrer die besten Mittel und Wege dazu weisen helfen.

Selbst in methodischer Hinsicht steht die Sache schon jetzt keineswegs so, daß die Lehrer durchgängig im Besitze von Einsichten und Fähigkeiten in dieser Beziehung sind, die den Pfarrern durchweg versagt und verschlossen wären. Die vom Seminar mitgebrachte, angeblich fertige und abgeschlossene „Methode", die man mitunter wie einen Zaubertrank darzustellen beliebt, mit dem sich der Lehrer für sein ganzes Leben hinreichend versorgt hat, ist doch im wesentlichen nur die unter Leitung der Seminarlehrer gewonnene Unterrichtspraxis, die der sorgfältigsten Weiterbildung und immer neuer Belebung im hohen Grade bedürftig

*) Solche Ausnahmen sind nicht zu vermeiden. Auch von Gymnasialdirektoren kann nicht verlangt werden, daß sie alle Lehrgegenstände Physik wie Hebräisch gleichmäßig beherrschen.

Digitized by Google

ist. In der Übung des Unterrichtens wird freilich jeder Lehrer stets seinem Schulinspektor, auch dem seminaristisch vorgebildeten, sofern dieser nicht im Hauptamt selbst Lehrer und nur etwa im Nebenamt Schulinspektor ist, überlegen sein. Aber gerade diese tägliche Gewohnheit des Unterrichtens, verbunden mit der Überschätzung der im Seminar einmal angeeigneten „Methode" führt leicht zur Routine. Die in jahrelanger Unterrichtspraxis angeblich gewonnene Sicherheit ist oft Veranlassung, daß Lehrer sich in einer Weise über die allgemein bekanntesten, methodischen Regeln hinwegsetzen, die nicht selten sogar einen störenden Einfluß auf die Schuldisziplin hat. Solche kleinen pädagogischen Sünden, die die Grundlage jedes pädagogischen Erfolges untergraben, vermag schließlich nur der zu überwinden, der an sich selbst unabläßig Zucht übt. Was hierzu erforderlich ist, wird der Pastor am besten durch sorgfältig vorbereitete und gewissenhaft geübte eigene Unterrichtspraxis im Konfirmandenunterricht lernen. Auch in Kindergottesdiensten und kirchlichen Katechisationen strebe er danach, dem Lehrer in methodischer Hinsicht Mustergültiges, den Kindern mehr, als es in der Schule zu geschehen vermag, Erbauliches darzubieten. — Was die spezielle Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände, abgesehen vom Religionsunterricht, betrifft, so muß, was dem einzelnen in dieser Hinsicht fehlt, die eigene Weiterbildung ergänzen, die bei dem beständigen Fortschritt gerade in pädagogischer Methodik überhaupt durch keine, wenn auch noch so gute Vorbildung für irgend einen Schulmann ersetzt werden kann.

Demnach dürfte wohl kaum ein Lehrer einen Leiter und Berater, der ihn bei der Weiterbildung zu immer sicherer Beherrschung des Lehrstoffs und der Methode fördert, entbehren können und wenn er rechte Selbsterkenntnis hat, selbst nicht für unbedingt entbehrlich halten. Aber hieran fehlt es oft, besonders auch den jüngeren Lehrern mehr, als es in ihrem eigenen Interesse zu wünschen wäre. Sie verlassen das Seminar allerdings mit der Überzeugung, daß ihre Bildung mit jeder anderen nicht nur gleichwertig, sondern in vielen Stücken derselben überlegen sei,*) und sind leicht verletzt, wenn ihnen dies nicht von allen Seiten bereitwillig zugestanden wird. Im Verkehr mit dem Pastor wird der

*) Wie weit etwa die Seminarlehrer, namentlich die ihrerseits seminaristisch vorgebildeten, in dieser Hinsicht falsche Vorurteile erwecken und nähren, soll hier nicht erörtert werden. Es ist Sache der vorgesetzten Unterichtsbehörden, darauf zu achten, daß solche, in ihrem Fach gewiß oft recht tüchtige Männer auch in dieser Beziehung auf ihre Schüler einen heilsamen, erziehlichen Einfluß üben.

Digitized by Google

Unterschied der beiderseitigen Bildung selbst wider beider Willen sich fühlbar machen und dies wird den Lehrer, sofern damit eine unangenehme Enttäuschung für ihn verbunden ist, verletzen. Dann setzt sich ein geheimer Groll gegen den Pastor leicht in ihm fest und wartet nur darauf, hervorzubrechen. Durch diesen Umstand wird es dem Pastor am meisten erschwert, als Lokalschulinspektor segensreich zu wirken. Unleugbar findet dies nur in den seltensten Fällen im gewünschten Umfange statt. Aber der Grund hiervon ist nicht hauptsächlich Mangel an Fähigkeit und Vorbildung, sondern die Gewißheit, daß etwa gegebene technische Winke und Ratschläge, auch wenn sie auf den besten pädagogischen Grundsätzen beruhen und in wohlwollendster Weise gegeben werden, in der Regel doch nicht befolgt, sondern oft nur mit Mißtrauen, ja mit schlecht verhehltem Unwillen entgegengenommen werden, die schließlich von der Erteilung solcher Ratschläge überhaupt absehen lehren. Dennoch meinen wir, daß ein Pastor sich hierdurch nicht abhalten lassen sollte, in seinem Amt als Lokalschulinspektor desto treuer zu wirken. Daß dies Amt nur in „Rüffeln und Kommandieren" bestehe ist natürlich nur eine in manchen Lehrerkreisen vielleicht übliche Entstellung. Das Verhältnis der Über- und Unterordnung ist wie in anderen Berufszweigen auch bei verschiedenartiger Vorbildung mit freundlicher auf Achtung und Vertrauen beruhender gegenseitiger Wertschätzung wohl vereinbar.

Hiernach dürfte es mindestens sehr fraglich sein ob die jetzige Sachlage zu einer Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht irgendwie nötigte, fraglich insonderheit auch darum, weil es durchaus unwahrscheinlich ist, daß die dabei angeblich obwaltende Absicht, ein besseres Verhältnis zwischen Geistlichem und Lehrer herzustellen, irgendwie gefördert würde. Gewiß würde ein großer Teil des Odiums, das jetzt auf den geistlichen Schulinspektoren in den Augen vieler Lehrer ruht, auf die späteren Schulinspektoren im Hauptamt abgelenkt werden, namentlich wenn diese selbst aus den Volksschullehrern hervorgehen, die Kritiker also nichts besseres sind und zu leisten vermögen, als die von ihnen Kritisierten auch werden zu leisten meinen. Um dieses Odiums willen wäre es ja wünschenswert, daß die Geistlichen die Lokalschulinspektion, die viele unter ihnen, darunter vielleicht nicht gerade die schlechtesten und im Amte untreuesten „herzlich satt" haben, in technischer Hinsicht wenigstens „los würden". Aber gebessert würde dadurch, namentlich in ihrem Verhältnis zum Lehrer, gewiß nichts, sobald sie noch das

Digitized by Google

„Schulpflegeramt" behalten. Daß die Trennung von Schultechnik und Schuldisziplin an sich eine Unmöglichkeit ist, ist in diesen Blättern bereits zur Genüge dargelegt. An eine praktische Durchführung ist unseres Erachtens garnicht zu denken. Die Frage z. B., ob ein Lehrer in einem einzelnen konkreten Fall sein Züchtigungsrecht überschritten hat, ist oft genug auch eine technisch-pädagogische. Die Klagen der Eltern über ungerechtfertigte Züchtigung ihrer Kinder seitens des Lehrers — und sie sind geneigt, jede ernstere Züchtigung sogleich als eine völlig unberechtigte zu bezeichnen — verbittern dem Geistlichen sein Schulaufsichtsamt oft mehr als alles andere. Oft wird er in solchen Fällen genötigt sein, sowohl behufs Aufrechterhaltung der Schuldisziplin, den Lehrer den Eltern gegenüber energisch in Schutz zu nehmen, als auch ihm wegen wirklich vorgekommener Überschreitung seines Züchtigungsrechts ebenso energisch das Gewissen zu schärfen. Es ist klar, daß er gerade auf diesem Wege es am leichtesten mit beiden Seiten verderben kann. Ein gleiches gilt von der Beaufsichtigung des Schulbesuchs. Die Schulvorsteher stehen bei ungerechtfertigten Schulversäumnissen naturgemäß auf Seite der Eltern der säumigen Kinder, sind sie doch, namentlich wenn sie gleichfalls Kinder in der Schule haben, in dieser Sache selbst Partei. Der Lehrer dürfte meist geneigt sein, jede Versäumnis außer wegen schwerer Krankheit für ungerechtfertigt zu halten. Es ist für den Pastor oft nicht leicht, hier in der Vermittelung zwischen diesen Gegensätzen das Richtige zu treffen, ohne es womöglich wiederum mit beiden Teilen zu verderben.

Nicht anders steht es mit der dem Pastor als Vorsitzenden des Schulvorstandes obliegenden Fürsorge für die Gehaltsverhältnisse des Lehrers.

Er gerät hier gerade am ehesten in die Lage, sowohl mit dem Lehrer, als auch mit der Gemeinde in unausweichlichen Konflikt zu kommen. In ersterer Hinsicht kann dies um so leichter geschehen, als nicht jede Forderung eines Lehrers in dieser Hinsicht durchführbar oder auch nur zu befürworten ist. Wenn z. B. ein Lehrer eine niedrigere Anrechnung seines Dienstalters, als Schulvorstand und Behörde festgesetzt haben, beansprucht, weil er auf diese Weise noch einen Zuschuß zum Minimalgehalt erlangen würde, wenn gleichzeitig im Nachbardorf ein anderer unter ganz gleichen landwirtschaftlichen Verhältnissen eine höhere Anrechnung fordert, weil dadurch auch sein etwaiges Emeritengehalt erhöht wird und jeder von ihnen fordert, der Pastor solle seine

Digitized by Google

Ansprüche durchsetzen, haben beide etwa ein Recht, über sein „mangelndes Wohlwollen" zu klagen, wenn derselbe Bedenken hegt, beide Forderungen gleichzeitig zu befürworten und durchzufechten?

Wir kommen zu dem Schluß, daß, will man, um ein besseres Verhältnis zwischen Pastor und Lehrer herzustellen, dem ersteren die technische Schulaufsicht nehmen, man aus demselben Grunde mit noch viel größerem Rechte die Beseitigung des sog. Schulpflegeramts fordern müßte. Auf diese Art würde wenigstens auf den untersten lokalen Stufen jeder organische Zusammenhang zwischen Kirche und Schule beseitigt werden.

Fragen wir uns aber, was denn damit erreicht würde zu Gunsten jenes angestrebten besseren Verhältnisses, wenn diese Einschränkung der geistlichen Schulaufsicht, die nach Vorstehenden naturgemäß zur Aufhebung derselben führen wird, wirklich ins Leben träte? Die Klagen der Lehrer würden nicht aufhören, wenn nicht gleichzeitig die Schuldotation ganz erheblich erhöht würde. Die Lehrer würden es alsdann noch viel weniger verstehn und ertragen können, daß die Pastoren oft so erheblich besser besoldet sind, als sie, sobald dieselben aufhören, ihre Vorgesetzten zu sein und sie sich um so mehr als mit denselben gleichberechtigt ansehen werden. Dem Zwiespalt und Parteiwesen in den Gemeinden würde erst recht Thür und Thor geöffnet, wenn der Agitation kirchenfeindlicher Lehrer keine äußere Schranke mehr entgegensteht. Selbst bei Gleichstellung des Lehrerstandes mit den Pastoren hinsichtlich der Dotation ist eine Garantie für ein gutes Verhältnis beider Stände zu einander erst recht nicht vorhanden.*)

Steht es schon jetzt bei weitem nicht überall so, daß der Lehrer „des Pastors bester Bundesgenosse gern sein will, wenn wir nur

*) Gewiß erscheint uns die Forderung einer besseren Besoldung der Lehrer als eine der dringlichsten der Gegenwart, gewiß ist es die höchste Zeit namentlich eine ausreichende Skala von Alterszulagen einzuführen, denn das Anfangsgehalt, das selbst Rodatz, obwohl er die ganz irrigen Angaben Kohlrauschs in vieler Beziehung richtig stellt, doch zu niedrig angiebt, da er außer der freien Wohnung auch die freie Feuerung außer Acht läßt, dürfte eher billigen Ansprüchen genügen. Aber wir stellen diese Forderung lediglich im Interesse des Lehrerstandes, nicht im selbstsüchtigen Interesse der Erzielung eines besseren Verhältnisses zwischen uns und den Lehrern. Welcher Geistliche stimmte den betreffenden Ausführungen namentlich Rodatz's nicht von Herzen bei! Aber mit der Frage nach dem persönlichen Verhältnis von Geistlichem und Lehrer und insbesondere mit der technischen Schulaufsichtsfrage hat dies alles wenig zu thun.

Digitized by Google

wollen", wie Kohlrausch meint, so wird ein Lehrer, der nur einem fernwohnenden weltlichen Kreisschulinspektor, vielleicht auch einem unkirchlichen Manne, untergeordnet ist und sein Amt ganz unabhängig von jedem kirchlichen Einfluß zu führen hat, sich erst recht selten zu dieser Bundesgenossenschaft hergeben. Man öffne doch die Augen! In einzelnen größeren Städten ist, was wir als Zukunftsbild vorausetzten im wesentlichen schon durchgeführt: die Lehrer sind mit weit auskömmlicherer Gehaltsskala versehen, als ihre ländlichen Kollegen, dazu von jeder kirchlichen Schulaufsicht so gut wie unabhängig. Sind sie in dieser Lage etwa durchschnittlich kirchen- und pastorenfreundlicher geworden? Sind sie auch nur in beträchtlicher Anzahl die besten Gehülfen des Pfarramts zur Wiedergewinnung der entkirchlichten Massen für den Glauben? Einzelne rühmliche Ausnahmen bestätigen gerade hier nur die Regel. — Auf die tausend Gründe, die bei dem engen Zusammenwohnen auf dem Lande einem guten Einvernehmen zwischen Pastor und Lehrer bei möglichster Gleichstellung beider erst recht hinderlich sein würden, will ich hier nicht näher eingehen.

Doch auf einen Hauptpunkt gilt es noch hinzuweisen, der bei erschöpfender Behandlung der vorliegenden Frage, namentlich, wenn es sich um das Verhältnis von Pastor und Lehrer im allgemeinen handelt, unseres Erachtens nicht übergangen werden darf: er betrifft das Küteramt des Lehrers. Selbstverständlich dürfte der Pastor, wenn er aufhört des Lehrers Vorgesetzter in der Schule zu sein, auch nicht mehr sein Vorgesetzter im Küsteramt bleiben, soll das beiderseitige Verhältnis nicht sehr viel schwieriger, als bisher, sich gestalten. Schon jetzt liegen auf diesem Gebiet weitaus die meisten Schwierigkeiten für das beiderseitige gute Einvernehmen. Oft genug muß der Pastor von dem Küster die Verrichtung von Amtsgeschäften fordern, die er selbst mit der Stellung des letzteren als Lehrer für nicht recht vereinbar hält; aber die einmal bestehenden amtlichen Verpflichtungen und die Forderung der Gemeinde, daß denselben unter allen Umständen genügt werde, nötigen ihn dazu. Am besten wird das Verhältnis sich da gestalten, wo beide die Schwierigkeit ihrer Lage gleichmäßig einsehen, der Pastor den Küster von einigen demselben besonders unangenehmen Amtsverrichtungen möglichst zu befreien sucht oder, wo dies nicht angeht, bei solchen Amtsverrichtungen durch freundlichen Zuspruch, gelegentlich auch zum Zeichen, daß keine Arbeit schändet, namentlich wenn sie im Dienst der Kirche geschieht, durch thätige Anteilnahme ermuntert und endlich

Digitized by Google

dieser jene Bestrebungen des Pastors mit herzlichem Vertrauen anerkennt und erwiedert.

Mag nun auf diesem Wege im einzelnen noch manche Besserung des beiderseitigen Verhältnisses möglich sein, die Schwierigkeiten bleiben im ganzen dieselben. Will man also durch Änderung der bisherigen Organisation die Stellung des Lehrers, namentlich in seinem Verhältnis zum Pastor, verbessern, so wäre es zweifellos das richtigste, mit dieser Neuordnung nicht bei dem technischen Schulaufsichtsamt des Pastors, sondern bei dem Küsteramt des Lehrers anzufangen.

Aber hier erhebt sich die Frage: Ist eine Trennung des Küsteramts vom Lehreramt bei den heutigen Verhältnissen ohne den erheblichsten Schaden vor allem für die Kirche noch möglich? Zu unserm Bedauern müssen wir, wie die Sachen jetzt liegen, diese Frage entschieden verneinen und vor allem auf ein Hindernis hinweisen, welches durch die namentlich in den Jahren 1875—77 eingeführte Aufbesserung der Lehrerstellen geschaffen wurde. Haben damals die Lehrer ohne Küsterdienst außer freier Wohnung und Feuerung nebst freier Anfuhr derselben ein Minimalgehalt von 810 Mk., die Lehrer mit Küsterdienst aber 900 Mk. erhalten, so ist dadurch für letzteren eine Remuneration von 90 Mk. für ausreichend erklärt worden, was sie ohne Zweifel bei weitem nicht ist, zumal wenn mit dem Küsterdienst noch das Amt als Vorsänger und Organist in der Kirche verbunden ist. Und diese Festsetzung ist getroffen angesichts der Thatsache, daß von dem Einkommen der jetzt noch vereinigten Küster- und Lehrerstellen oft die Hälfte, ja mitunter zwei Drittel für den Küsterdienst des Inhabers ursprünglich bestimmt sind! Daß von der Anrechnung von nur 90 Mk. auf die sämtlichen kirchlichen Funktionen eines Küsters und Lehrers bis zur Abfindung der kirchlichen Stelle bei ihrer Trennung von der Schulstelle mit diesen 90 Mk. nur noch ein Schritt ist, liegt auf der Hand. Unseres Wissens hat noch niemand auf die hierin für die Kirche liegende Gefahr hingewiesen und keine kirchliche Behörde hat gegen die in der Anrechnung von nur 90 Mk. auf den Kirchendienst der Küster und Lehrer liegende Willkür auch nur ein Bedenken erhoben! Jedenfalls kann bei dieser Sachlage im Interesse der Kirche eine Trennung der Küster- von den Lehrerstellen in keiner Weise befürwortet werden. Für 90 Mark würde sich niemand bereit finden, die namentlich in größeren Gemeinden oft gar umfangreichen Küstergeschäfte zu besorgen. Die entstehenden Mehrkosten würde die Gemeinde zu tragen haben und das

Digitized by Google

Odium, das diese neue Mehrbelastung mit sich bringt, würde zweifellos die Kirche treffen.

Wollte man also behufs weiterer Trennung der Kirche von der Schule zunächst das Küsteramt vom Schulamt trennen, so könnte dies ohne ungerechte Schädigung der Kirche nur geschehen, wenn zunächst diejenigen Lehrer, die zugleich Küster sind, erheblich, etwa um 3—400 wenn sie zugleich Organisten sind, um 4—500 Mk. besser gestellt würden, als ihre nicht mit Kirchendienst belasteten Kollegen. Ob dies durch Trennung des Küstereieinkommens von dem der Schulstelle oder auf anderem Wege geschieht, ist an sich gleichgültig. Auf eine dem ursprünglichen Verhältnis entsprechende Ausscheidung des gesamten Küstereieinkommens und Überweisung desselben an die Kirche bei jeder Trennung von Küsterei und Schule wagen wir gar nicht einmal zu hoffen. Durch die Zuweisung einer ausreichenderen Quote als die jetzigen 90 Mk. sind, also etwa von 400 Mk. auf die kirchlichen Funktionen der jetzt noch vereinigten Küster- und Lehrerstellen, würde jedoch die geeignete Grundlage geschaffen zu einer ohne Mehrbelastung der Gemeinden und folglich ohne neue Schädigung für die Kirche durchzuführenden Trennung der beiden im Bewußtsein der meisten Lehrer nicht mehr miteinander vereinbaren Ämter.

Was auch in dieser Beziehung die Zukunft bringen mag, für die gegenwärtige Sachlage wäre es — das wird jeder, der den bisherigen Erörterungen in diesen Blättern gefolgt ist, zugeben — ein arger Mißgriff, wollte man dem Pastor das technische Aufsichtsamt in der Schule nehmen unter Belassung eines Schulpflegeramts ohne klar gegen die technische Seite des Schulwesens abzugrenzende Befugnisse, ohne die Möglichkeit in dieser nach jeder Richtung haltlosen Stellung irgendwie segensreich zu wirken, wollte man andrerseits den Lehrer zwar in der Schule von der Aufsicht des Pastors befreien, während er in der Kirche als Küster der Untergebene des letzteren bliebe. Weder für die Kirche noch für die Schule, am allerwenigsten aber für das beiderseitige persönliche Verhältnis würde eine solche teilweise Verschiebung der gegenseitigen Stellung vorteilhaft sein. Ebenso würde die gänzliche Entfernung der Geistlichen aus der Schule und der Lehrer aus ihren bisherigen Kirchenämtern eine nur noch viel tiefere Entfremdung der Lehrer von der Kirche, als sie jetzt schon vorhanden sein soll, zunächst wahrscheinlich zur Folge haben. Überhaupt ist es eine mißliche Sache, vorhandene Übelstände durch Änderung der gegenwärtigen Organisation

Digitized by Google

beseitigen zu wollen, während doch allseitig anerkannt wird, daß die Ursachen der Mißstände auf dem persönlichen Gebiet liegen und alles nur darauf ankomme, das persönliche Verhältnis zu bessern.

In dieser Beziehung können wir es gleichfalls nur als wünschenswert bezeichnen, daß recht viel gethan werden möge, um die persönliche Tüchtigkeit der Geistlichen zu ihrem Schulaufseheramte zu heben. Hatten wir letztere im bisherigen gegen manche unseres Erachtens ungerechte oder wenigstens übertriebene Beschuldigungen zu verteidigen — nicht etwa im bloßen Standesinteresse, sondern im Dienste der objektiven unparteiischen Wahrheit — so wird man uns um so weniger der Einseitigkeit beschuldigen können, wenn wir der Forderung einer besseren Vorbildung der Geistlichen in dieser Hinsicht zustimmen. Ist es überhaupt eine Notwendigkeit, die Vorbildung der Theologen im praktischen Sinne zu reformieren, so wird die Pädagogik, nicht allein die wissenschaftlich gelehrte, sondern auch die praktisch geübte, eine hervorragende Stelle im Bildungsgang der künftigen Theologen einnehmen müssen. Einen einjährigen Kursus der Kandidaten nach dem ersten Examen in der ersten Seminarklasse eines Schullehrerseminars können wir jedoch gleichfalls nicht befürworten. Den Seminarlehrern selbst würde es schließlich am unbequemsten werden, wenn sie zwei so verschiedenartig vorgebildete Gattungen von Schülern gemeinsam unterrichten sollten. Dagegen ließe sich wohl, sei es auf der Universität, sei es im Predigerseminar oder im Vikariat die geeignete Stelle finden, da die künftigen Geistlichen auch in die Praxis der Pädagogik eingeführt werden. Doch läßt sich diese Frage nur im Zusammenhang der unseres Erachtens sehr dringenden und umfangreichen Frage nach der praktischen Vorbildung der Geistlichen eingehend behandeln.

Es bliebe nach Erledigung derselben auch noch die weitere Frage zu beantworten, was wir bereits länger im Amt befindlichen Geistlichen, die wir eine derartige Vorbildung in unseren Kandidatenjahren nicht genießen konnten, zu unserer Weiterbildung thun sollen, damit wir später hinter den jüngeren in pädagogischer Hinsicht besser ausgebildeten Amtsbrüdern nicht allzu sehr zurückbleiben? Die Vorbereitung auf den Konfirmandenunterricht, kirchliche Katechisationen und Kindergottesdienste, auf die wir oben hingewiesen haben, reicht doch bei weitem nicht aus, nicht einmal für den Religionsunterricht. Zur pädagogischen Weiterbildung giebt es für den Pastor, wie für den Lehrer im Amt — und der letztere kann sie wohl ebensowenig entbehren, wie der erstere —

Digitized by Google

keinen anderen Weg, als den des Selbststudiums. Konferenzen, seien es parochiale oder einen größeren Kreis umfassende, freie oder amtlich befohlene, können nur anregen, die Hauptsache thut doch der eigene Fleiß. Vielleicht thut jeder Pastor gut, sich für die besonderen Gebiete die er neben dem steten Schriftstudium und der pastoralen Arbeit zu bearbeiten hat, eine bestimmte Ordnung zu machen, sodaß er etwa im Winter Missionsgeschichte, im Sommer Pädagogik treibt u. s. w.

Treue Pastoren als Lokalschulaufseher, die von ihren Lehrern nichts verlangen, als was sie bei gleicher Berufsthätigkeit mindestens selbst leisten würden, und auf dem Wege der Selbstweiterbildung ihnen mit gutem Beispiel vorangehen, treue Lehrer, die in der Schule nicht unbedingt herrschen wollen, sondern vielmehr in derselben dem Hause, dem Staat und der Kirche durch Heranziehung einer gottesfürchtigen, sittlich tüchtigen Jugend zu dienen bestrebt sind, thun uns vor allen Dingen not und findet sich auf beiden Seiten diese Treue, so wird das gegenseitige Verhältnis nur um so ungetrübter und segensreicher sein, je enger solche Persönlichkeiten durch amtliche Organisation mit einander verbunden sind.

Beschwerden der Kirche Jesu Christi gegen den Staat.

Unter diesem Titel ist soeben im Verlage von D. B. Wiemann in Barmen unter den freundschaftlichen Streitschriften eine Broschüre von dem Pfarrer Aurbach-Freienbessingen, 72 S., 0,75 M., erschienen, welche das regste Interesse aller kirchlichen Kreise wachrufen dürfte. Die Westdeutsche Zeitung sagt in einer Kritik derselben: „Endlich einmal eine öffentliche Stimme, welche den schwierigen Stoff voll brennendster Fragen mutig und folgerichtig bis zu Ende — d. h. bis zum Ende des sogenannten landesherrlichen Summepiskopats — durchdenkt und durchspricht! — Der Verfasser, in weiteren Kreisen namentlich durch seine zuerst in der Kreuzzeitung veröffentlichten trefflichen Aufsätze über „die Ehren der evangelischen Kirche“ bekannt geworden, darf als Sachverständiger auf ernste Berücksichtigung Anspruch erheben; und wenn es auch kaum möglich war, über die Mißhandlung der evangelischen Kirche durch den Staat und den Weg der Abhülfe etwas ganz Neues zu sagen: so empfiehlt sein Büchlein sich durch die klare und gründliche

Digitized by Google

Art, wie es die in der Luft schwirrenden Bedenken, Wünsche und Vorschläge zusammenfaßt und auf das Ziel hinrichtet. —"

Der Verfasser schildert in einem geschichtlichen Überblicke auf Grund urkundlicher Zeugnisse vom Reformationszeitalter an bis zum Kirchengesetz von 1876 die wachsende Überwucherung der evangelischen Kirche durch den Staat und faßt das Resultat dieser geschichtlichen Entwickelung in den Satz zusammen: „Es ist die General-Beschwerde der Kirche Jesu Christi gegen den Staat, daß die dem Landesfürsten persönlich auf grund ihrer Kirchenadvokatur zugewachsene Kirchengewalt in die (unpersönliche) Staatsgewalt übergegangen und dort untergegangen ist, so daß niemand, auch bei dem besten Willen, den himmelschreienden kirchlichen Notständen abzuhelfen die Macht und das Recht hat." Im zweiten Teile weist er durch Gegenüberstellung des sein sollenden und des faktischen Zustandes die Beschwerden der Kirche im einzelnen durch alle Stufen ihrer Organisation von der Gemeinde bis zum evangelischen Landesherrn nach, um im dritten Teile den Grundriß einer selbständigen Kirchenverfassung, wie sie anzustreben ist, zu zeichnen und den Weg zu ihrer Durchführung zu zeigen. Diese Freiheit und Selbständigkeit verlangt der Verfasser, damit „die Kirche das Salz des Evangeliums lebendig und fruchtbar machen könne zur Heilung der sozialen Schäden in unserem Volke." Man kann in manchen Punkten anderer Meinung sein, als er, aber darin müssen ihm alle Recht geben, daß die evangelische Kirche ihre göttliche Aufgabe den sozialen Notständen unseres Volkes gegenüber nur erfüllen kann, wenn ihr die Kirchengewalt, das ist die Thatkraft, das Recht und die Macht des spontanen Handelns, die in der Staatsgewalt untergegangen ist, wieder zurückgegeben, und dem Könige sein Majestätsrecht, das ihm durch die moderne Gesetzgebung angetastet ist, unversehrt wiederhergestellt werde. Die Schrift gipfelt in dem, so viel ich sehe, unwiderlegbaren Nachweise, daß der Kirche jeder Opportunismus, jeder Vermittelungsweg verlegt ist, daß sie jetzt vor der Alternative steht, entweder die volle Freiheit, das ist die Kirchengewalt, oder gar nichts mehr zu verlangen. Sie richtet ihren Appell an alle Synodalmitglieder, insonderheit an die der General-Synode, und man kann nur wünschen, daß die mit warmem Herzen geschriebene Schrift in Wahrheit das werde, was sie sein soll: „ein Vademecum für alle Synodalmitglieder und solche, die es werden wollen."

Digitized by Google

Monats-Umschau.

Das Sperrfondsgesetz und die Ultramontanen. — Ablösung der Stolgebühren. — Nachklänge vom evangelisch-sozialen Kongreß. — Die allgemeine Deutsche Lehrerversammlung. — Zeichen der Zeit.

Der Gesetzentwurf, nach welchem der römischen Kirche die infolge des Kulturkampfes innebehaltenen Staatsleistungen zurückgegeben werden sollten, ist unerwarteter Weise nun doch durchgefallen und zwar lediglich durch Schuld des Zentrums. Dasselbe beharrte bei seiner verbissenen Abweisung unter Wiederholung der für die Staatsregierung beleidigenden Wendungen aus der ersten Lesung. Da infolge dessen von der Annahme des Gesetzes eher eine von neuem aufreizende als eine beruhigende Wirkung auf die urteilslose katholische Bevölkerung zu erwarten gewesen wäre, so that man den einzigen Interessenten ihren Willen, und der Entwurf wurde abgelehnt mit fast allen Stimmen gegen die des — Fortschrittes, welcher seinem Gönner Windthorst eine Verbeugung zu machen vorzog. So bleibt das ominöse „Brotkorbgesetz," dies traurigste Beispiel kulturkämpferischer offizieller Kampfesmethode, auch fernerhin in Geltung. Die Staatsregierung hat übrigens durch einen besonderen und ungewöhnlichen Erlaß im Staatsanzeiger das Mögliche gethan, um ihrerseits dem bedauerlichen Vorkommnis die Spitze abzubrechen. Bei der Beratung des Entwurfes freilich ging es scharf her. Der Abgeordnete Stöcker namentlich hielt der römischen Kirche zur Abwehr ihrer unschönen Angriffe offen ihre alten und neuen Sünden vor, insbesondere auch die neuerdings beliebte Praxis der Wiedertaufe evangelisch getaufter Kinder, und erntete dafür natürlich die wütendsten, aber ohnmächtigsten Vorwürfe der Klerikalen. — So hat der Laienpapst Windthorst wieder einmal seinen Willen, sehr gegen bischöfliche und päpstliche Autorität. Ob das katholische Volk und insbesondere die gesperrten Geistlichen es ihm danken werden oder ob er einen Pyrrhussieg erfochten hat — wer will es voraussagen? —

Das einzige Ersprießliche, was bei der ganzen Sache herauskam, war die Resolution des Landtages, durch welche die Regierung entschieden aufgefordert wird, nun endlich den seit 15 Jahren nicht etwa nur verheißenen,

Digitized by Google

sondern durch Gesetz garantierten Beitrag zur Ablösung der Stolgebühren durch den nächsten Staatshaushalt zu gewähren. 750,000 M. werden gewünscht — was will das heutzutage sagen? Und wenn die Katholiken es auch hier verstanden, schnell auch ihre Forderung geltend zu machen, wer will es ihnen verargen, und was verschlägt es groß dem Fiskus? Soeben werden den Beamten der unteren und mittleren Klassen in Staat und Reich ihre Bezüge erhöht, was ihnen von Herzen zu gönnen ist; aber wer denkt an die Pastoren, die das Reklamieren nicht, wohl aber das schweigende Dulden und Darben gelernt haben? Eine Einkommenserhöhung fordern sie auch diesmal nicht, sondern nur, daß ihnen der aus Stolgebühren fließende Teil desselben auch wirklich und ohne drückende Nebenumstände zu teil und daß vor allem der ärmere Teil ihrer Gemeinde von einer unliebsamen und höchst versuchlichen Abgabe befreit werde; und man hat es wirklich fertig gebracht, die Kirche anderthalb Jahrzehnte hindurch um dies ihr Recht vergeblich betteln zu lassen? Dort wirft man mit Millionen geradezu um sich; hier, wo es gilt, eine rechtliche und Ehrenschuld einzulösen und das christliche Volksleben von einer moralischen Fessel zu befreien, sind einige Hunderttausende zu viel und durchaus nicht zu erlangen? Und auch jetzt noch bringt es der Finanzminister fertig, wenn man um Stolgebührenentschädigung bittet, statt dessen auf Erhöhung der Pfarrgehälter zu verweisen? Die Entschädigung sei schon geleistet — ohne daß es jemand gemerkt! Hoffen wir denn, daß wenigstens dieses mal die soeben schwebenden Verhandlungen unserer höchsten Kirchen- und Staatsbehörden von Erfolg begleitet sein werden. Ohnehin ist es eine überaus naive Auffassung, der man freilich selbst bei Geistlichen nicht selten begegnet, daß mit jenen gewünschten 750,000 p. a. die Ablösung der Stolgebühren nun sämtlich und ohne weiteres bewirkt werden könnten. In Wahrheit beträgt nach den Verhandlungen der Generalsynode des Jahres 1879 innerhalb unserer Landeskirche das jährliche Soll an Stolgebühren vielmehr nicht weniger als 6 711 902 Mk., und selbst wenn nur die in einfacher Form verrichteten Akte, als Taufe, Trauung, stille und agendarische Beerdigung, Aufgebote, Atteste, Konfirmation, Krankenkommunion, Beichte, Abendmahl, Fürbitten und Danksagungen hinfort frei sein sollen, sind zur Entschädigung für Geistliche, Kirchendiener und Kirchenkassen 5 197 867 Mk. erforderlich. Mithin können jene achtehalbhunderttausend Mark eben nichts anderes bieten als eine sehr mäßige Zubuße, um die Durchführung wenigstens in etwas zu er-

Digitized by Google

leichtern, sei es durch Freilassung der Mindestbesteuerten, sei es auf andere Weise. Ohne den Zuschuß würde eine Gemeindeumlage erforderlich sein, welche variieren würde zwischen 5 % der Staatssteuern in Rheinland und 30 % in Preußen, Posen und Schlesien; mit ihm wieder sich um etwa 15 % herabmindern lassen. Die Kirchenkassen statt der Gemeindeglieder zu belasten, können wir nicht für wünschenswert halten, auch wo sie suffizient scheinen. Sie verbluten sich sonst in den allermeisten Fällen schließlich doch, und es ist überdies nicht recht, der lebenden Generation alle Lasten für Befriedigung ihrer kirchlichen Lasten auf Kosten der Vergangenheit und der Zukunft ganz abzunehmen. Ein Mittelweg dürfte freilich in manchen Fällen auch hier das Ratsamste sein. Jedenfalls aber haben auch diejenigen Gemeinden, welche bisher schon freiwillig bei Gewährung der casus ministeriales eine finanzielle Erleichterung gewährten, einen Anspruch auf Entschädigung eben so gut wie die anderen, welche zurückblieben; darüber sollte billig doch kein Streit sein.

Nachklänge vom evangelisch-sozialen Kongreß lassen sich allenthalben in der Presse hören. Hier und da liest man von praktischen Anfängen namentlich einer Vereinsbildung, wie sie dort vorgeschlagen wurde. Im übrigen nehmen die einzelnen politischen Blätter ihre Stellung zu dem Verhandelten selbstredend je nach ihrer Parteirichtung. Was die Kirchen-Zeitungen anlangt, so fanden wir in allen Blättern positiver Richtung Stimmen warmer, oft ganz unbedingter, ja begeisterter Zustimmung. Die protestantische Kirchenzeitung hingegen hat auch angesichts dieser großen weltbewegenden kirchlich-sozialen Fragen im wesentlichen nichts als das Streben, womöglich für ihre kirchenpolitische Partei ein wenig Kapital daraus zu schlagen. Zank und Eifer gegen die konfessionelle und die „Hofpredigerpartei," ganz insbesondere aber gegen Stöcker und wieder Stöcker und nochmals Stöcker, das ist es, was sie vorbringen selbst hier, wo es sich doch um neue, die Grundvesten der Gesellschaft aufwühlende Fragen handelt, zu deren Lösung alle kirchlichen Parteien einmütig zusammenstehen sollten. O dies unselige Fraktionswesen, das unsere Kräfte so elend schwächt! „In zwei Dingen stimmen wir alle überein, darin, daß wir unserer evangelischen Kirche in der sozialen Frage eine große Aufgabe zuschreiben, u. daß wir ernstlich gewillt sind, uns über sonstige Scheidemauern, die wir nicht niederreißen wollen und können, die Hand zu reichen zu friedlicher

Digitized by Google

Arbeit" — möchte man angesichts des gemeinsamen furchtbaren Feindes doch diese Worte des vielgeschmähten Hofpredigers beherzigen. — Ähnlicher Feindseligkeit, bei übrigens — was gern anerkannt wird — mehr sachlichem Eingehen namentlich auf die Frage der Leistungsfähigkeit unserer praktischen Theologen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, begegnet man in einer Broschüre, die D. Beyschlag in Halle eigens zur Kritik der in Rede stehenden Bestrebungen hat ausgehen lassen*). Wenn z. B. die Deutsche evangelische Kirchenzeitung schrieb: „Was uns in der Gegenwart vor allem not thut, ist ein Mittel gegen die Angriffe der Sozialdemokratie auf unser Volk. Katheder und Kanzel, selbst wenn sie mehr als bisher zu Stätten der sozialen Belehrung würden, könnten doch nur sehr mittelbar und deshalb viel zu langsam wirken. Deshalb gilt es, in unmittelbarer und sofort wirksamer Weise die Abwehr zu organisieren. Der Sozialdemokratie muß die Sozialmonarchie, dem dämonischen Umsturzgelüste die christliche Sozialreform, der geheimen Agitation die offene Verbindung aller wahren Vaterlandsfreunde und lebendigen Christen entgegengestellt werden. Das kann nur durch ein Vereinsleben geschehen, welches ohne engherzige Abschließung gegen die öffentlichen Angelegenheiten den ganzen Bereich des christlich-vaterländischen Lebens umspannt" — so sagt Beyschlag dazu in sarkastisch sein sollender Weise: „In der That ein außerordentlich verheißungsvolles Programm. „Spezifisches Mittel, unmittelbar und sofort wirksam" — nur daß der einigermaßen Arzneikundige sofort weiß, was er von der Anpreisung solcher Mittel für tief eingewurzelte Übel zu halten hat. Niemals, so lange es eine christliche Weltgeschichte giebt, hat das Christentum den Kulturübeln im Handumdrehen geholfen; es heißt auch heute nur es heillos kompromittieren, wenn man es diese Sprache des Charlatans reden läßt" u. s. w. u. s. w."

In Wahrheit läßt sich hier der Herr Professor ein kleines Qui pro quo zu schulden kommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob denn diese Auslassungen der D. Ev. K.-Ztg. so ganz ohne weiteres als Dikta ihres Herausgebers angesehen werden dürfen, der mehrfach gerade auch Beyschlag gegenüber aus gleichem Anlasse ausdrücklich Verwahrung eingelegt hat — aber jede Unbefangene ersieht doch aus Sinn und Zusammenhang sofort, daß in jenem ersten Zitat nicht von „sofortiger und unmittelbarer" Heilung der sozialen Schäden, sondern

*) „Die evangelische Kirche als Bundesgenossin wider die Sozialdemokratie". Sonderabdruck aus dem Deutschen Wochenblatt. Berlin, bei Walther und Apolant.

Digitized by Google

hauptsächlich von der sofortigen und unmittelbaren Widerlegung sozialdemokratischer Redner und Ansichten die Rede ist. Wie es gemeint ist, zeigt doch Stöcker selbst deutlich genug in den schlagenden Ausführungen und insbesondere auch Beantwortungen gegnerischer Einwürfe in seinen christlich-sozialen Versammlungen. Und wahrhaftig es thäte not, daß unser armes, bethörtes Volk überall in gleich schlagfertiger Weise über die utopischen und gottlosen Ziele der Sozialdemokratie aufgeklärt würde; und wenn und wo das empfohlene Vereinsleben dazu helfen kann, soll man es nicht bekritteln, sondern fördern. Dem Manne aber, der wie vielleicht kein Zweiter der Welt es ins Gewissen gerufen hat, daß nur auf dem Wege religiöser Neubelebung und sozialer Gesetzgebung in gründlicher, allmählicher Arbeit der ungeheure Schaden geheilt werden kann, auf Grund einiger, wenn isoliert aus dem Zusammenhange genommener, allenfalls mißverständlicher Worte die Albernheit unterzuschieben, er wolle durch ein Vereinsleben in den evangelischen Gemeinden „in Handumdrehen den Kulturübeln helfen", nur um ihn als einen „Charlatan" und Händler mit einem quacksalberischen Universalmittel hinstellen zu können, das ist keine ehrliche Polemik mehr. Dergleichen sollte in den Erörterungen evangelischer Kirchenzeitungen wirklich nicht vorkommen. Die Idiosynkrasie persönlicher unüberwindlicher Abneigung, welche jener Führer der Mittelpartei unwillkürlich und anscheinend gar nicht zu unterdrückenderweise jedesmal verrät, so oft er nur Stöcker nennt, und die manchmal fast nach ein wenig Neid schmeckt, kann hier nicht als Milderungs-, sondern nur als Erschwerungsgrund gelten. Oder ist der Herr für seine psychischen Regungen unschöner Art etwa nicht verantwortlich? So lange die evangelische Kirche sich in Verhetzungen, Verdrehungen und Gehässigkeiten obiger Art selbst zerfleischt, wird sie auf keinem Gebiete Triumphe feiern, auch auf dem religiösen nicht. Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein. — Daß man über die Wirksamkeit des geplanten Vereinslebens und über die Zweckmäßigkeit eifriger Beteiligung der Pastoren an demselben verschiedener Meinung sein kann, soll dabei nicht bestritten werden; Schreiber dieses selbst hat seine eigene Meinung darüber, und jedermann darf ja die seine frei und ungehindert aussprechen. Aber mißdeuten, um schelten zu können?!

In der Pfingstwoche wurde zu Berlin der Allgemeine Deutsche Lehrertag abgehalten, dessen Tendenz, ohnehin allgemein bekannt,

Digitized by Google

schon öfter von uns beleuchtet wurde. Nirgends herrscht wohl die Phrase allgewaltiger als auf dieser Art Lehrertagen; die Halbbildung im Verein mit der Gewohnheit oberflächlichen Wirtshausverkehrs, wie sie vielen der Teilnehmer in hervorragendem Maße eigen ist, bringt es so mit sich. Nirgends mehr schreit man den Rednern ein dröhnendes Bravo zu, selbst wenn sie Ungereimtes sagen oder gar zwei nach einander sich diametral widersprechen; nirgends wird man mehr an das Dichterwort erinnert von Leuten, die, einzeln leidlich gescheit, in Masse eine urteilslose, dem jedesmaligen Leithammel nachspringende Herde sind. — Einen konkreteren, hier und da mehr auf das Ideale gerichteten Zug erhielt der Kongreß diesmal dadurch, daß mit ihm die hundertjährige Gedächtnisfeier Diesterwegs verbunden war. Es wurden von einzelnen Rednern ganz beherzigenswerte Gedanken ausgesprochen. Im übrigen aber die alte Leier; pelagianisierendes, oberflächlich-triviales, teilweise nicht nur konfessions-, sondern auch religionsfeindliches Gerede, gewürzt mit den Stichworten modern liberalisierender Pädagogik, welche auf viele der Herren um so elektrisirender wirken, je weniger sie die Sache durchgearbeitet haben und verstehen. Den Höhepunkt dieses Schwindels — man verzeihe den Ausdruck, er ist leider zutreffend — erreichten die Verhandlungen, als Dr. Dittes, der vormals thüringische, dann in Wien mit seiner Praxis kläglich gescheiterte erzliberale Schulrat a. D. sich nicht entblödete, unter dem Schutze der Gastfreundschaft die preußische Volksschule auf Kosten der zum Himmel erhobenen österreichischen gröblich herabzusetzen, und die Nachkommen der „Sieger von Königgrätz" — die natürlich von österreichischen Schulzuständen so wenig verstehen wie etwa von amerikanischen — ihm ihr glückseliges Bravo zujauchzten! Was kann schöner sein, was kann mehr erfreun als — zu räsonnieren über vaterländische Zustände, zumal wenn die Obrigkeit, die Frömmigkeit und die (übrigens von manchen jüngeren Mitgliedern schwerlich je gelesenen!) preußischen Regulative dabei tüchtig etwas abkriegen. „Eins, zwei, drei, die Schulen bleiben frei von Muckern und Pedanten und anderen Obskuranten", dies geistreiche Motto gab ein überaus verbreitetes Berliner Judenblatt für diese Versammlung der „Blüte des Lehrerstandes" aus — übertroffen nur durch ein anderes, noch geistreicheres, vom Berliner Lehrergesangverein in Hanswurstkleidern im Wintergarten des Zentralhotels den Kongreßbesuchern zum Besten gegebenes und von ihnen mit stürmischem Beifall und gewaltigem Stockaufkeilen aufgenommenes Kneiplied, gegen welches gewisse Trivialitäten

Digitized by Google

etwa des „Lahrer allgemeinen Kommersbuches“ noch geschmackvoll zu nennen sind. Und hier waren nicht halberwachsene Studenten im überschäumenden jugendlich-flegelhaften Kraftgefühl, sondern die ernsten „Bildner des Volkes“, Männer im Amt, teilweise in grauen Haaren, so die pädagogische Weisheit mit Löffeln geschluckt haben und auf andere Leute, sonderlich ihre Vorgesetzten und alle christgläubigen Seelen, mit tiefer Geringschätzung herabsehen. Lokalkundige Berliner Beobachter versichern überhaupt, daß das Vergnügen, vor allem in Kneiperei und Schmauserei, bei vielen Kongreßbesuchern die erste Rolle gespielt und offenbar Ausgaben verursacht haben, welche mit den — bei vielen Lehrern leider nur allzu berechtigten — endlosen Klagen über unauskömmliche Besoldung in grellem Kontraste standen. — Gott Lob und Dank, daß die Leute des „Allgemeinen Deutschen Lehrertages“ nicht unseren gesamten lieben und hochachtbaren Lehrerstand repräsentieren. Wie himmelweit unterscheiden jene Schreier und Phrasendrescher sich von den zahllosen gottesfürchtigen, anspruchslosen, in aller Stille treu und segensreich wirkenden Meistern ihrer Schulen in Stadt und Land. Man unterstütze doch um Gottes Willen die „Deutsche Lehrerzeitung“, damit dies treffliche Blatt, an dem sie endlich ein sammelndes Organ gefunden haben, nicht auch wieder in die Brüche gehen muß! — Auch dieses mal übrigens war die Versammlung begrüßt und beglückwünscht von den Vertretern der Schulbehörden bis zum Kultusministerium herauf. Der Herr Minister, deshalb im Abgeordnetenhause interpelliert, entgegnete, daß er grundsätzlich jede größere Versammlung, deren Tendenz sein Ressort berühre (oder ähnlich!) beglückwünschen lasse. Wir müssen bekennen, daß wir unsrerseits bisher davon nichts wahrgenommen haben. Wir haben so manche kirchliche Versammlung mitgemacht, auch in Berlin; aber Vertreter des Kultusministers?! „Ja, das waren Parteiversammlungen!“ Ist es der allgemeine deutsche Lehrertag, dem unsere christlich-konservativen Lehrer zugezählt zu werden sich bestens bedanken, etwa nicht? Ist er es etwa weniger, als die großartige allgemeine landeskirchliche Versammlung vom Jahre 1887 es war, welche 2000 Mitglieder der ganzen Landeskirche aus allen positiven Parteien bis tief in die Reihen der evangelischen Mittelpartei hinein? Beschickt der Herr Kultusminister auch den evangelischen Schulkongreß? War er es nicht, der mit anderen die Ministerbank verließ, als man im Herrenhause ein Wörtlein zu gunsten der zweideutig traktierten evangelischen Landeskirche sagen wollte? — Doch hören wir auf mit Fragen. Nicht

Digitized by Google

nur ein Narr, auch ein entschiedener überzeugungstreuer Mann kann manchmal mehr fragen, als ein Minister beantworten mag.

Zeichen der Zeit. Aus den „Annalen des Werkes der heiligen Kindheit" werden eigentümliche Nachrichten über einen Zweig dieses Werkes bekannt, nämlich über denjenigen, welcher bezweckt, die Heidenkinder zu retten, dadurch, daß sie beim Sterben rasch getauft werden. Da wird z. B. der Auszug aus dem Briefe eines Lazaristen-Missionars aus China vom Jahre 1885 an den Generaldirektor des Werkes mitgeteilt: „Der Eifer unserer Christen für die Taufen scheint alle Tage zuzunehmen. Wir zählen in diesem Jahre in unserm apostolischen Vikariate mehr als 23,000 (!) Heidenkinder, die im Sterben getauft wurden. Welche neue und herrliche Schaar kleiner Engel (!), die das Lob unseres lieben Heilandes singen werden. Ehre sei Gott in der Höhe! Sie können sich gar nicht denken, wie erfinderisch unsere Christen sind, um diese glücklichen Erfolge zu erreichen. Ihr Eifer ist wahrhaft außerordentlich, sie werden aber auch oft in ganz providentieller Weise dafür belohnt: Die Kinder kommen eher zu ihnen, als sie gesucht werden. So hat sich eine unserer Täuferinnen (!), welche allein in jedem Jahre fast tausend Kinder (!) tauft, nach der Stadt begeben, um besser im stande zu sein, ihren Eifer zu bethätigen. Sie kam regelmäßig an jedem Morgen, um die heilige Messe zu hören. Eines Tages aber, als der Regen die Wege fast unpassierbar gemacht hatte, zögerte sie, sich zur gewöhnlichen Stunde nach der Kirche zu begeben. Auf halbem Wege, in der Nähe einer kleinen Pagode, sieht sie dann eine Heidin, umgeben von einigen Verwandten, die ein Kind in ihren Armen hält. Das Kind lag im Sterben, und die Mutter bat das Gesichter schneidende Teufelchen der Pagode, es wieder gesund zu machen. Man verbrannte Holzstäbchen und weinte sehr, denn es handelte sich um den einzigen Sohn, die Hoffnung der Familie. Die Christin ging vorüber. Man kannte sie ihrem Rufe nach, rief sie an und bat um ein Heilmittel. Sie lief schnell herbei und sagte, indem sie das Kind betrachtete, das alle Anzeichen des nahen Todes trug: „Um ein Mittel geben zu können, muß man die Krankheit kennen, ich sehe aber kein Zeichen, aus dem ich sie erkennen könnte; wartet etwas, ich will die Stirn des kleinen Kranken waschen, dann werde ich sofort sehen, welches Mittel ich ihm geben muß." Sie taufte den kleinen Sterbenden, gab ihn der Mutter wieder und sagte: „Für Dein Kind giebt es keine Hülfe mehr, die Krankheit ist zu weit vorgeschritten, die Seele des Kindes wird gleich entfliehen." Und so war es.

Digitized by Google

Kaum hatte sie unsere Kirche erreicht, so hörte sie von der Pagode her lautes Wehklagen. Die Mutter und Verwandten weinten um den kleinen Engel (!) der ohne ihr Wissen gen Himmel geflogen war. Welche schöne Belohnung für die Frömmigkeit dieser guten Christin! — Ein Priester von der Kabylen- und Sahara-Mission schreibt vom Jahre 1888: „Diese Taufen der kleinen Sterbenden sind für uns ein Gegenstand großer Freude, denn wir wüßten Gott nichts Rührenderes und Geeigneteres darzubringen, um seine Segnungen auf uns und unsere Wohlthäter herabzuziehen, als diese Schaar kleiner Kinder, welche in der Unschuld ihrer Taufe gen Himmel fliegen". So lesen wir in der Deutschen evangelischen Kirchen-Zeitung; schade, daß wir den höchst charakteristischen Rest aus Raummangel unterdrücken müssen. „Also eine solche völlig materialistische und formelle Auffassung hat die römisch-katholische Kirche von der Taufe! Hat denn die Kirche des angeblichen Nachfolgers des heiligen Petrus vollständig das Wort des Apostels 1. Petr. 3,21 vergessen?" Wir möchten daneben doch auch hinweisen auf die impia fraus jener famosen Täuferin, die so stillschweigend, wie ganz selbstverständlich, glorifiziert wird. Übrigens: da läßt sich freilich schön Missionsstatistik treiben, wenn man so 23,000 sterbend getaufte Seelen pro anno etatsmäßig aufnehmen kann, von denen jede „durchschnittlich nur 65 Cents kostet", nachdem ihnen der monatliche Sous der katholischen Kinder der ganzen Welt die beiden Pforten des Himmels geöffnet hat!"

Eine Kirche aus Eisen im reinsten gothischen Stil wurde von einer belgischen Gesellschaft fertiggestellt, und ist für Manila bestimmt, wohin sie demnächst versandt wird. Die Philippinen werden durch häufige und starke Erdbeben heimgesucht, und die früheren dortigen Kirchen aus Stein und Mörtel wurden jedesmal gänzlich zerstört. So kam man auf den Gedanken, die Kirche ganz aus Eisen zu bauen, in welcher Form sie auch den stärksten Erdbewegungen Widerstand leisten wird. Die Kirche ist 74 Meter (177 Fuß) lang, 22 Meter (72 Fuß) breit, die Decke des Schiffes 20 Meter (65 Fuß) hoch. Die beiden Thürme sind je 20 Meter hoch; das Gesamtgewicht beträgt 1690 000 Kilogramm, oder 35264 Zentner.

Auf gleicher Linie liegt auch folgende Nachricht eines anderen Blattes: Eine Kirche im Eisenbahnwagen ist dieser Tage in den Kaiserlich russischen Eisenbahnwerkstätten zu Tiflis fertig gestellt worden. Die Kirche besteht aus einem Waggon mit vier Achsen, wel-

Digitized by Google

cher ein kleines Kabinet für den Geistlichen und Platz für siebenzig Besucher des Gottesdienstes enthält. Im Äußeren und Inneren ist der Wagen sehr elegant eingerichtet und mit vielen religiösen Symbolen geschmückt. Der aus Eichenholz geschnitzte Altar befindet sich im hinteren Teile des Wagens, genau über demselben auf dem Verdeck erhebt sich ein großes vergoldetes Kreuz. Zu beiden Seiten befinden sich eine Anzahl Sitzplätze, während die größere Zahl der Besucher der gottesdienstlichen Handlung stehend beizuwohnen hat. Unter der Plattform befinden sich drei kleine Glocken, welche einen harmonischen Dreiklang ergeben. Diese Kirche, deren Herstellung 12000 Rubel gekostet hat, ist für Kriegszeiten bestimmt, damit in derselben die reisenden russischen Generale und Großfürsten auch während der Truppen-Transporte am Gottesdienst teilnehmen können. Wie man hört, sollen für sämtliche Eisenbahn-Bezirke Rußlands die gleichen Wagen-Kirchen eingeführt werden. — Von der Halle Salomonis und von den Katakomben bis zur transportabeln, erdbebenfesten Stahlkirche und zur Eisenbahn-Kapelle welch ein Wechsel der Zeiten! Die Erde aber ist des Herrn, und was darinnen ist. —

Pfarrer Majunke hat seiner früheren Broschüre über „Luthers Lebensende" jetzt eine neue folgen lassen, in welcher er die vernichtende Kritik Kolde's, Kawerau's u. A. abzuwehren sucht. Während nun die streng katholische „Kölnische Volkszeitung" die Majunke'sche Schandschrift verurteilt und behauptet, die gesamte ächt katholische Presse habe sie totgeschwiegen oder gemißbilligt, sodaß wir Evangelische zur Entrüstung gar keine Ursache hätten, erschien nun auch in der Liebfrauendruckerei zu München ein neues Pamphlet gleichen Inhaltes „Der Selbstmord Luthers, geschichtlich erwiesen von Dr. Martin Honef". Die gut katholische Verlagshandlung empfiehlt es mit folgenden Worten: „Luthers Ende und Leichenbegängnis sind von Umständen begleitet, die einzig in der Geschichte dastehen. Die Beschreibung derselben macht Luthers Selbstmord von Dr. M. Honef zu einem der interessantesten und spannendsten Bücher, die einer lesen kann. So z. B. die Begleitung der Leiche von unzähligen Raben, die Erscheinung des Oberteufels, von Luther selbst erzählt 2c. Der Bericht der Pastoren von Luthers erbaulichem Abschied, die Quelle der meisten Lutherbiographen wird durch eine höchst spannende und vernichtende Kritik als offizielles Machwerk erwiesen. Beweise handgreiflich, Darstellung drastisch, humoristisch. Hundertzwanzig Millionen evangelische Christen

Digitized by Google

und zweihundertzwanzig Millionen Katholiken erwarten mit Spannung eine endgiltige Antwort auf die Frage: „Ist Dr. Martin Luther Selbstmörder oder nicht? Diese höchst interessante Broschüre giebt sie.“ — Gleichzeitig hat eine Freiburger Buchhandlung des verstorbenen Stiftspropstes Döllinger Karrikaturbild „Luther. Eine Skizze“ (verfaßt 1851) von neuem herausgegeben, obwohl der päpstliche Geheime Kammerherr Dr. Hülskamp in seinem „Litterarischen Handweiser“ vom 12. d. M. S. 278 ausdrücklich bemerkt, daß Döllinger, der in den letzten Jahrzehnten unseren Reformator bekanntlich hoch gefeiert hat, seine Zustimmung zu einer neuen Auflage versagt habe! Wollen die Ultramontanen weiter auf diese Weise fortfahren, so können wir ihnen freilich nicht mit gleichen Waffen dienen. Darin sind sie uns über. —

Eine befreundete Kirchenzeitung weist sehr zeitgemäß auf den großen Umschwung der Dinge im japanischen Kaiserreiche hin. Vor dreißig Jahren war dasselbe dem Christentum so feindlich wie nur irgend ein anderes Land der Erde. Aller orten bis zu kleinen Dörfern hinab war das Edikt angeschlagen, welches jedem Christen, der dahin käme, das Leben absprach: „selbst wenn der König von Spanien oder der Christengott oder der große Gott des Alls dieses Gebot übertreten sollten, würden sie mit ihrem Kopfe dafür bezahlen!“ Handelssperre, Verbot christlicher Bücher, reiche Denunziantenprämie für die Angeber heimlicher Christen waren Hauptmittel, das Evangelium fern zu halten, und den Missionsfreunden blieb nichts übrig als zu klagen, zu hoffen und zu beten. Ihr Gebet ist erhört. In fast wunderbarer Weise ist über Nacht der Umschwung eingetreten. Die alten Vorurteile gegen Jesum von Nazareth sind fast verschwunden, und ein lebendiger Glaube an den Erlöser verbreitet sich rasch in Japan. „Japanische Unterthanen genießen innerhalb der Schranken, welche Frieden und Ordnung sichern, und wenn ihre Pflichten als Unterthanen unverletzt bleiben, Freiheit des religiösen Glaubens“ steht in der neuen Reichsverfassung. So sind denn im ganzen Lande Kirchen gegründet worden, von denen sich viele schon selbst erhalten, und viele meinen, es würde nicht mehr lange währen, dann ließe sich der Mikado taufen, und die Regierung erklärte sich für eine christliche. Im Jahre 1887 wurden 5020 Japaner den christlichen Kirchen zugeführt, im Jahre 1888 wurden fast 7000 getauft. Die organisierten protestantischen Kirchen in Japan zählen jetzt 20000 Mitglieder — 1872 waren es ihrer zehn! Und doch behaupten Kritiker vom grünen Tisch, die

Digitized by Google

Mission sei unnütze Arbeit und habe keine Erfolge. Tandem vicisti, Galiläe! Freilich was wollen 20000 Christen bedeuten unter 37 Millionen Einwohnern. Das Feld ist reif zur Ernte; es thun Arbeiter not. Einen weiteren Wunsch haben wir freilich auch: daß ja nicht im Inselreiche eine deistische Allerweltsreligion statt des biblischen Christentums eingeschleppt werde, wie hier und da zu besorgen sein soll; und den auch noch, daß die nicht wenigen japanischen Männer, vom Prinzen und Gelehrten herab bis zum schlichten Handwerker und Diener, die man beispielsweise in den Straßen Berlins umherwandeln sieht, zurückkehrend ein Bild der Christenheit mit in ihre Heimat nehmen möchten, das zur Nacheiferung ermuntern kann! —

Zwei Nachrichten über den Sonntags-Unterricht in den gewerblichen Schulen und was damit zusammenhängt, eine betrübende und eine sehr erfreuliche: Das früher vom Heidelberger Pfarrer Schück, jetzt von dem (liberal gerichteten) Pfarrer Burggraf in Bremen herausgegebene und in Eberbach am Neckar gedruckte Wochenblatt „Die Kirche" schreibt über die Jugend-Erziehung in Heidelberg: „Es ist unzweifelhaft, daß ein großer Teil der herrschenden Unkirchlichkeit auf den Sonntags-Unterricht in den gewerblichen Schulen zurückzuführen ist. Die heranwachsenden Knaben verlernen daselbst die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienste, sie entwöhnen sich des Kirchenbesuches. Wir sind deshalb auch der Meinung, es sei der Gewerbeschul-Unterricht an Sonn- und Feiertagen auf das mindeste Maß einzuschränken, oder besser ganz zu beseitigen. — Welch eine Achtung vor der Kirche und ihren Gottesdiensten vermag der Gewerbeschüler zu gewinnen, wenn, wie dieses Jahr in Heidelberg geschah, die öffentliche Prüfung der Gewerbeschule auf den Palmsonntag, und zwar gerade in die Zeit des Morgengottesdienstes gelegt wird? Es liegt in derartigem Vorgehen nicht allein eine Mißachtung der Kirche, sondern es wird auch dem kirchlich gesinnten Teile der Bevölkerung ein schweres Ärgernis bereitet." Also auch im Musterlande Baden fangen selbst liberale Geistliche allmählich an es zu fühlen, welche Monstrosität ein Realien-Unterricht der Jugend am Sonntag Vormittag vor oder gar während der Kirchzeit ist. Im preußischen Kultusministerium freilich ist dieses Gefühl noch immer nur schwach entwickelt — von anderen Stellen zu schweigen. Wie herzerfreulich klingt dagegen die folgende Nachricht aus Weißenfels, der Stadt der vielen Fabriken und einer einzigen Kirche, die wir bisher gerade nicht als eine Vorkämpferin auf dem Gebiete kirchlichen Lebens kannten:

Digitized by Google

Weißenfels, 12. Juni. Der Vorstand des hiesigen Zweigvereins des evangelischen Bundes hatte an sämtliche Innungen die Bitte gerichtet, die Erziehung der ihr anvertrauten Jugend zu Gottesfurcht, Gehorsam und Arbeitsliebe, den wahren Quellen irdischen Glückes und bürgerlicher Wohlfahrt, sich ernstlich angelegen sein zu lassen, und hatte zugleich die Hand geboten zu gemeinsamer Arbeit an diesem schwierigen Werke. Er hatte auf den evangelischen Jünglingsverein hingewiesen, in welchem die Lehrlinge von den nichtigen und verderblichen Vergnügungen abgelenkt und auf dem Grunde christlicher evangelischer Gesinnung zu echter und rechter Fröhlichkeit geführt, außerdem aber von erfahrenen Männern in mancherlei Nützlichem und Schönem unterwiesen werden. In der gestrigen gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Innungen und des evangelischen Bundes fand der Antrag des letzteren seitens der Obermeister aller Innungen einstimmige Annahme. Sie alle werden dafür wirken, daß ihre Lehrlinge sich dem evangelischen Jünglingsvereine anschließen. Von der Macht des guten Beispiels ist zu hoffen, daß die in den Fabriken arbeitende viel mehr gefährdete Jugend nachfolgt. Um nun aber den Jünglingen mehr Zeit zum Besuche des Gottes- und Elternhauses und zur Freude an der Natur zu schaffen, wurde gleichzeitig beschlossen, den Magistrat zu bitten, daß er den Sonntag vom Fortbildungsschulunterricht frei lasse. Mit großer Freude und mit herzlichem Danke blickt der evangelische Bund auf das glückverheißende Entgegenkommen, welches er mit seinen der Jugend dienenden Bestrebungen bei unseren Innungen gefunden hat. Vielleicht regt dieser Schritt in anderen Städten zur Nachahmung an". Möge dieser Lokal-Bericht eines Provinzial-Blattes aus nicht allzu stark optimistischer Feder geflossen und mögen dem Evangelischen Bunde noch viele solche kleinen, aber großen Erfolge vergönnt sein; wir freuen uns ihrer von Herzen mit.

Treuenbrietzen, den 21. Juni 1890. Hobohm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Episkopat in der evangelischen Kirche.

Eine Studie.*)

Von

Karl Hohohm, Superintendent in Treuenbrietzen.

Benutzt wurden vornehmlich folgende Schriften:

Concordia. Libri symbolici, Berolini 1857, sumpt. G. Schlawitz.
Luther's Werke in verschiedenen Ausgaben, wie sie jedesmal zur Hand waren.
Köstlin, Luther's Leben, dritte Auflage, Elberfeld 1883.
Corpus reformatorum. ed. C. G. Bretschneider. Halle 1834 ff.
Richter, evangelische Kirchenordnungen. Weimar 1846.
Mejer, die Grundlage des lutherischen Kirchenregimentes. Rostock 1864.
Richter, Geschichte der evangl. Kirchenverfassung in Deutschland. Leipzig 1851.
L. v. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6. Auflage. Berlin 1881.
Friedr. Haupt, der Episkopat der deutschen Reformation. Frankfurt und Erlangen 1863.
Nicolovius, die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. Königsberg 1834.
v. Mühler, Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846.
Jacoby, das bischöfliche Amt und die deutsche evangel. Kirche. In Beyschlag's deutsch-evangel. Blättern, Jahrgang XI, Heft XII.
Verschiedene Artikel in Herzog—Plitts Realencyclopädie von Mejer, Kögel, Nitzsch u. a.

I. Welche Anschauungen hegten die sächsischen Reformatoren über die Wiederherstellung des Episkopates in der evangelischen Kirche?

In den Äußerungen der Reformatoren, besonders Luthers, über den Wert und die Berechtigung des Bischofsamtes muß man die Zweckmäßigkeitsfrage, wie man sich zu den damals noch im Amte und Besitze stehenden Bischöfen römischer Schule zu stellen habe, von den

*) Aus bestimmter Veranlassung dazu getrieben, über die Idee und Geschichte eines evangelischen Bischofsamtes mich eingehender zu unterrichten, fand ich zu meiner großen Überraschung, daß trotz alles Hin- und Herredens über seine Berechtigung und Zweckmäßigkeit in unserer gesamten Litteratur — soweit sie mir wenigstens bei emsigen Suchen bekannt wurde — überhaupt noch keine eingehendere und zugleich

Digitized by Google

schriftgemäßen Erörterungen prinzipieller Natur scharf und konsequent unterscheiden, so schwierig auch die Durchführung dieser Regel wegen der bei vielen Gelegenheiten unvermeidlichen Verquickung beider Gesichtspunkte ist.

Das oberste Streben der Reformatoren war, ihren lieben Deutschen die Predigt des reinen Evangelii wieder zu gewinnen und zu sichern; ihm mußte alles weichen, und wenn es Papst, Bischof und Konzil war. Aber auch der Wunsch, den entstandenen Riß zu heilen und das ganze deutsche Volk wieder unter einem Kirchenregiment zu einigen, war in ihnen überaus lebendig. Überall gingen sie dabei von dem Grundsatze aus, daß die Verfassungsfrage nicht eine Frage der Seligkeit sei, vielmehr allein der rechte Gebrauch von Wort und Sakrament die wahre Kirche konstituiere. Diese Auffassung ließ einerseits die größte Nachgiebigkeit zu und gewährte doch andrerseits vollkommene Freiheit gegenüber allen hierarchischen Ansprüchen. So waren die Reformatoren denn auf der einen Seite stets bereit, sich zu unterwerfen, sobald man nur das kaum errungene Kleinod ihnen lassen wolle, und suchten doch wieder, eben weil sie diesen Wunsch nicht erfüllt sahen, unablässig nach einer neuen, dem evangelischen Prinzipe angemessenen Kirchenverfassung. Es war unausbleiblich, daß bei dem Hin- und Hertreiben zwischen diesen beiden Tendenzen Widersprüche in ihre Äußerungen sich einschlichen, je nachdem die eine oder die andere Seite momentan zu betonen war, und es gilt nun die schwierige Aufgabe, diesen mindestens scheinbaren Wirrwarr zu entwirren und aus dem Schwall der Gelegenheitsaussprüche die eigentliche, innerste Meinung herauszuschälen. —

Allgemein bekannt ist, daß Luther lebhaft gewünscht, ja eine Zeit lang gehofft hat, die zur Zeit seines Auftretens amtierenden Bischöfe möchten dem Reformationswerke freien Lauf lassen oder noch lieber es selbst in die Hand nehmen. Nichts lag ihm anfangs ferner, als sich von der hierarchisch verfaßten Kirche zu scheiden. Er schrieb demütige Briefe an seinen Bischof und Erzbischof wie an den Papst und erbot sich zu allem Gehorsam. Noch in den „Resolutionen“

objektive Darstellung der Geschichte des evangelischen Episkopates existiert. Was darüber vorhanden, schien mir teils zu aphoristisch, teils mehr auf Voraussetzungen prinzipieller Natur denn auf historischen Daten fußend, und ich kam daher auf den Gedanken, es könne die Mitteilung meiner bescheidenen Studie vielleicht auch manchen Gesinnungsgenossen nicht unerwünscht sein. (D. Verf.)

Digitized by Google

(E. A. var. arg. 3,293 ff.), 1519 unmittelbar vor der Leipziger Disputation geschrieben, sind ihm die Bischöfe die Nachfolger der Apostel und der von Rom der Nachfolger Petri mit überwiegender Würde, wenn auch freilich ohne Vorrang der Gewalt. In der gleich darauf folgenden Sturm- und Drangperiode geht er dann zwar schon überall von der Idee des allgemeinen Priestertums aus, will aber darum mit der bischöflichen Würde nicht brechen. Im Gegenteil. In der Schrift an den christl. Adel (1520) möchte er gern den Bischöfen wieder ähnliche Selbständigkeit wie in der alten katholischen Kirche zuwenden. Deutschland möge eine oberste kirchliche Behörde erhalten; die Bischöfe sollen durch ihre Nebenbischöfe oder Nachbarbischöfe bestätigt werden, dem Papst keinen Eid mehr schwören und die kirchlichen Rechtshändel selbständig schlichten; der vornehmste Bischof soll Primas sein und mit einem geheimen Konsistorium die höhere Instanz bilden, wie im Notfalle der Papst die höchste.

Nichts war den Reformatoren erwünschter, als der wirklich erfolgte Übertritt einzelner Bischöfe zum evangelischen Bekenntnis, nichts lag ihnen ferner, als deren Würde zu beeinträchtigen. Dem samländischen Georg von Polenz widmete Luther 1525 als Zeichen seiner Freude und dankbaren Anerkennung die Erklärung des fünften Buches Moses und rief ihm in der Vorrede zu: „Dich einzig und allein unter allen Bischöfen der Erde hat Gott erwählt und errettet aus dem Rachen des Satans. Sieh dies Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, wohin es doch nicht gerufen noch begehrt ward."

Thun wir sofort einen großen Schritt weiter auf dem Boden des epochemachenden Jahres 1530. Damals schrieb Luther an den Erzbischof von Mainz: „Lieber Gott, schadet doch solche Lehre euch nicht! Hält sie doch Frieden und lehrt Frieden, läßt euch bleiben, was ihr seid, lehrt auch, daß man euch alles lasse und nichts nehme." Im gleichen Jahre macht er in deren „Vermahnung an die Geistlichen" nämlich auf dem Reichstage zu Augsburg, vielleicht der heftigsten Schrift aus seiner Feder gegen das Bischofsamt, einen merkwürdigen Vorschlag, der allerdings mehr sarkastisch gemeint sein mag. Die Prälaten mögen ihre Güter und Jurisdiktion behalten, nur die Lehre freigeben: „So lehrten dann wir an Eurer statt das Evangelium, und ihr hülfet solches handhaben mit bischöflichem Zwang." Ja er nimmt an, daß katholisch gesinnte Bischöfe evangelische Geistliche

Digitized by Google

ordinieren könnten, was denn später thatsächlich der Bischof von Havelberg that! Diesen oben angeführten Vorschlag (Altenb. Ausg. V. Seite 216) griffen die in Augsburg versammelten Theologen wirklich mit allem Ernste auf. Sie erklärten sich geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten, doch damit ungebilligt der fremden Mißbräuche. Die Bischöfe sollten für rechte Prediger sorgen, so wolle man ihnen die geistliche Jurisdiktion wieder einräumen. Freilich bemerkte hierzu Luther, es sei von ihnen keine andere Jurisdiktion zu erwarten, als die des Meisters Hansen!

Ein in ebendemselben Jahre von Melanchthon verfaßtes Gutachten der Wittenberger Theologen meint, man könne den Bischöfen ihre Obrigkeit über die Pfarrer zugestehen „als mit Ordinieren, so sie unsere Lehre nicht verfolgen und die Priester nicht mit ungöttlichen Eiden und Bürden beladen. Denn die Ordnung, daß die Bischöfe über die Priester als Superattendenten gesetzt sind, hat ohne Zweifel viel redliche Ursachen gehabt, denn die Priester müssen Superattendenten haben. So werden die weltlichen Fürsten des Kirchenregimentes in die Länge nicht warten, ist ihnen auch nicht möglich, dazu kostet es so viel, so dagegen die Bischöfe ihre Güter darum haben, daß sie solches Amt ausrichten. Auch gebührt uns nicht, diese Ordnung, daß Bischöfe über die Priester sind, welche von Anfang in der Kirche gewesen, ohne große und dringende Ursache zu zerreißen. Denn es ist auch vor Gott gefährlich, Politieen ändern und zerreißen . . . Zum dritten möge den Bischöfen ihre Jurisdiktion zugestellt werden, als in Ehesachen, item der Bann zur Strafe öffentlicher Sünder" (Corp. Reform. T. II. p. 280).

Und die Bekenntnisschriften dieses Jahres, als höhere Autorität? Die Augustana erörtert ihrerseits sehr ernstlich die Frage der Unterwerfung. In artic. VII de potestate ecclesiastica, heißt es: Non petunt ecclesiae, ut episcopi honoris sui jactura sarciant concordiam; quod tamen decebat bonos pastores facere. Tantum petunt, ut injusta onera remittant, quae nova sunt et praeter consuetudinem ecclesiae catholicae recepta. (S. 44 § 71 f.) Petrus vetat episcopos dominari et ecclesiis imperare. Nunc non id agitur, ut dominatio eripiatur episcopis, sed hoc unum petitur, ut patiantur evangelium pure doceri et relascari paucas quasdam observationes, quae sine peccato servari non possunt." Ganz im gleichen Sinne spricht die Apologie in Artikel 15 und 28 eindringlich das Verlangen

Digitized by Google

aus, an den Bischöfen festzuhalten. Sie braucht dieselben Worte wie das ursprüngliche Bekenntnis: „Wenn allein die Lehre von dem päpstlichen Teile gelitten, . . . was sie alsdann in äußerlichen Dingen thun sollten und könnten, das ohne Verletzung der Lehre und des Glaubens zur Einigkeit dienstlich, daß an ihnen kein Mangel sein sollte, alles zu tragen und zu dulden, ob es wohl nicht nötig, noch sie dasselbe schuldig wären, allein um Liebe und Eintracht willen." Wie ernst es ihrem Autor damit war, ersieht man aus dessen bekannten, fast gleichzeitig an Camerarius gerichtetem Stoßseufzer: „Utinam, utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim, quam simus habituri ecclesiam dissoluta *πολιτεία* ecclesiastica. Video, postea multo intolerabiliorem futuram tyrranidem, quam unquam fuit." Ja — um mit Übergehung zahlreicher weiterer Belege uns der späteren Zeit zuzuwenden — in dem consilium de moderandis controversiis ad Gallos de 1534 (Corp. Ref. tom II. p. 743) erklärt derselbe nächste Freund und Gehülfe Luthers bekanntlich sogar noch die päpstliche Gewalt „zur Erhaltung der Lehreinheit unter vielen Völkern" für nützlich. „Concedunt nostri, politiam ecclesiasticam rem licitam esse. Opus enim est in ecclesia guberuatoribus, qui vocatos ad ministeria ecclesiae explorent et ordinent et judicia ecclesiastica exerceant et inspiciant doctrinam sacerdotum. Et ut maxime nulli essent episcopi, tamen creari tales oporteret." Das Bedürfnis nach einer geordneten Ordination war es vielleicht am meisten, was die Erhaltung des Episkopates — aber immer als adiaphoron — wünschenswert erscheinen ließ.

Noch in den schmalkaldischen Artikeln (1537) sagt Luther, daß man sich von der katholischen Kirche nicht trennen wolle. Man vergleiche besonders Artikel IV. Er befaßt sich da mit dem Papsttum, welches man in Augsburg aus taktischen Gründen mit Stillschweigen übergangen hatte. Nach göttlichem Recht ist ihm der Papst nicht das Haupt der Christenheit, sondern allein „Bischof oder Pfarrherr" der Kirchen zu Rom und derjenigen, die sich freiwillig ihm angeschlossen haben. Nun setzt er den Fall als möglich, daß der Papst das Oberhaupt werde allein nach menschlichem Recht durch freie Wahl der Christen um der Einigkeit willen. Freilich sei dies nur fingierter Weise möglich. Aber wenn es auch geschehen könnte, so wäre damit der

Digitized by Google

Christenheit nichts geholfen und würden viel mehr Rotten werden, denn zuvor. Denn weil man solchem Haupte nicht müßte unterthänig sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem guten Willen, würde es gar leicht verachtet werden und Spaltungen würden unvermeidlich sein. Melanchthon schrieb bekanntlich dazu: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein wollen, seine Suprematie über die Bischöfe, die er sonst hat, nach menschlichem Recht auch von uns zugelassen sei." — Also Melanchthon will Papst und Bischöfe leiden, Luther nur letztere ohne ersteren.

Aus noch späterer Zeit nur noch zwei Äußerungen: Im Jahre 1540 verfaßten die Wittenberger Theologen nebst Amsdorf, Mycenius, Bucer u. a. für den Konvent in Schmalkalden ein Gutachten und schrieben darin: „Die weltlichen Herren werden die Länge die Kirche nicht groß achten . . . Wenn nun etliche Bischöfe und Stifte rechte Lehre und die nötigen Stücke annehmen und der Kirche dienen wollten, wäre nachzugeben, daß sie in ihren Dignitäten blieben und behalten die ordinatio, viritatio, jurisdictio in Ehesachen." — Ja noch im Jahre vor Luthers Tode erbieten sich die Reformatoren einstimmig vor dem ausgeschriebenen Wormser Reichstage „den Bischöfen zu Gehorsam, so man sie nur nicht zur Verleugnung des göttlichen Wortes bringen will."

Man sieht: An Willigkeit und Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. Wären die Kirchenfürsten in den Tagen der Reformation nur irgend zu bewegen gewesen, dem Evangelium freien Lauf und Bahn zu lassen, man hätte sich ihnen mit Freuden untergeordnet und das Schisma wäre vermieden. Aber Gottes Weisheit hatte es anders beschlossen. Die evangelische Kirche sollte des hierarchischen Sauerteiges ganz ledig werden und kanonische Fesseln auch nicht unter dem Titel des Adiaphoron versteckt weiter tragen. Darum mußte gerade der betrübte Umstand, daß ein Georg von Polenz, ein Hermann von Wied und ihres gleichen nur vereinzelte Erscheinungen blieben, der um Christi Wort und Werk gesammelten Gemeinde zum Segen gereichen.

Ganz anders sprechen sich, wie schon eingangs bemerkt, die Reformatoren zur Sache aus, wenn es sich darum handelte festzustellen, ob das bischöfliche Amt ein gottgewolltes, d. h. mit der Schriftlehre gegebenes sei.

Digitized by Google

Um sie nicht mißzuverstehen, muß man aber vor allen Dingen eins nicht außer acht lassen. Sie fassen nämlich das bischöfliche Amt in zweifacher Bedeutung auf. Einmal ist es gleichbedeutend mit dem Pfarramt. Verbinden sie damit den Begriff des Kirchenregimentes, so verstehen sie denselben alsdann im mittelalterlichen, kanonischen Sinne. Regere ecclesiam heißt dann die Gemeinde in pastoraler Weise leiten durch Wort, Sakrament und Schlüsselgewalt. Es handelt sich da nicht um ein Regiment über die Pastoren, sondern um das Regiment der Pastoren über die Gemeinden. Dieses nun wird im kanonischen Sinne allein dem Bischof beigelegt, da er als der einige Pfarrer seines Sprengels angesehen wird, die übrigen Geistlichen alle nur als seine Gehülfen, Diakonen oder genauer Delegaten, die jede Amtshandlung in seinem Namen vornehmen. Daher er neben dem ordentlichen Kuraten auch beliebige andere Priester mit der Predigt und Seelsorge (also „dem Kirchenregiment“) beauftragen kann, z. B. unständige Ordensleute. In diesem Sinne erkennen nun die reformatorischen Schriften, wie sich zeigen wird, stets nur die Pfarrer als Inhaber des „Kirchenregimentes“ an; diese sind alsdann die Bischöfe von Gottes Gnaden. Daneben verbinden sie nun aber andrerseits den Namen des Episkopates mit noch einem anderen Begriffe, sehen in ihm ein Amt menschlicher Ordnung, welches nicht der Einzelgemeinde vorsteht, sondern über eine Summe von Gemeinden gesetzt ist, ein Amt der Regierung, des Kirchenregimentes im heutigen Sinne, dem insbesondere die Prüfung, Ordination und Beaufsichtigung der Pastoren, die geistliche, namentlich Ehegerichtsbarkeit und der Bann samt der Visitation zusteht. Wo also in den Schriften der Reformatoren von potestas ecclesiastica die Rede ist, da hat man stets zu fragen, ob in dem speziellen Falle die Attribute des Lehramtes gemeint sind oder die potestas jurisdictionis (nach dem kanonischen Ausdrucke) d. h. die eigentliche Regierungsgewalt, das Kirchenregiment im modernen Sinne.

Es sind nun aber ferner die späteren Äußerungen von den früheren wohl zu unterscheiden, da die Ideen über die Gestaltung des Kirchenregimentes in jenen inhaltreichen Jahren in fortwährender Fort- und Umbildung begriffen waren. Im wesentlichen sind, so wenig die Grenze scharf gezogen werden kann, doch zwei Entwicklungsperioden zu unterscheiden. Das Ende der ersten können wir annähernd mit der Abfassung der früheren lutherischen Bekenntnisschriften, also mit dem Jahre 1530 ansetzen, während die zweite den Rest des Reformationszeitalters umfaßt.

Digitized by Google

a) Von Luthers Anfängen bis zum Abschluß der Apologie. 1517—1530.

Die mittelalterliche Kirche sah die Bischöfe als **Obrigkeit** an, sogut wie die Landesfürsten. Ihre Gewalt erstreckte sich (wenn man von dem Territorialbesitz einiger unter ihnen absieht) zwar nur auf das geistliche Gebiet; auf diesem aber hatten sie Gesetze zu geben an **Gottes** Statt, und selbst die in ihrem Sprengel begüterten Landesfürsten hatten ihnen hier zu gehorchen und zur Vollstreckung ihrer Erlasse den weltlichen Arm zu leihen. Da nun Luther alle Obrigkeit unmittelbar von Gott herleitet, so entsteht die Frage, ob Luther als Reformator die Bischöfe in diesem Sinne als Gottes Bevollmächtigte anerkannte? Die erste bezügliche uns überkommene Äußerung ist die im Februar 1519 nach dem ersten Gespräch mit Miltitz abgegebene Erklärung, aber sie lautet noch negativ: Er will den Streit über das Kirchenregiment Gelehrten überlassen und seinerseits sich an die Pflicht des Gehorsams halten. Indes schon in den wenige Monate später von der Leipziger Disputation aufgestellten „Resolutionen" will er dem Papst als „Nachfolger Petri" nun noch einen Vorrang der **Ehre** zugestehen und bestreitet, daß die Überordnung von Bischöfen über Presbyter schriftgemäß und göttlichen Rechtes sei; noch Hieronymus erinnere an die ursprüngliche Gleichheit beider. Auf der Disputation selbst betonte er beides, die Gehorsamspflicht und den nur menschlichen Ursprung der bischöflichen, vollends der päpstlichen Gewalt, zugleich aber auch bereits die Innerlichkeit des evangelischen Kirchenbegriffes, was dann sofort zur Anerkennung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen führen mußte. In dieser Beziehung sind die großen reformatorischen Schriften des Jahres 1520 epochemachend. Den Übergang bildet der „Sermon von den guten Werken". Hier verlangt er beim vierten Gebot noch einmal entschieden den Gehorsam gegen „die geistliche Obrigkeit", spricht ihr aber das Vermögen ab, über die drei ersten Gebote etwas festzusetzen. Einen großen entscheidenden Schritt vorwärts thut er dann in den Büchern an den deutschen Adel. Hier wird der wesentliche Unterschied zwischen Getauften insgemein und geweihten Priestern mit einem eigentümlichen character indelebilis verworfen und die persönliche Befähigung jedes Christen zu den priesterlichen Funktionen ebenso entschieden behauptet; die Ordination beauftrage lediglich mit der Verwaltung eines bestimmtes Amtes, mit welchem auch die verliehene Vollmacht wieder ihr Ende erreiche. Indem nun unter den Gliedern

Digitized by Google

des einen Leibes, nämlich der Christenheit, durchaus kein Unterschied sei, denn des Amtes halber allein, gelte es nun die Aufgabe und Kompetenz jedes Standes nach göttlicher Ordnung zu bestimmen. Zwei Ämter habe Gott gestiftet: die weltliche Obrigkeit und das geistliche Lehramt. Erstere solle die Bösen strafen und die Frommen schützen; letzteres habe lediglich das Wort Gottes und die Sakramente zu treiben. Also kein obrigkeitliches Regieren der Bischöfe; nur das weltliche Schwert habe zu regieren. — Er wendet sich dann speziell auch zu der Frage der Rangordnung unter den Kirchendienern und schreibt: „Ich sage also, daß nach Christi und der Apostel Einsetzen eine jegliche Stadt einen Pfarrer oder Bischof soll haben, wie Paulus schreibt". Unter jenen „Bischöfen" aber verstehen nach ihm die Apostel nicht die gegenwärtig so Genannten, sondern einfach die Pfarrer oder Hirten der einzelnen Gemeinden. Dabei will er aber die Bistümer keineswegs beseitigen. Er wünscht, daß die Bischöfe nach menschlichem Rechte ihr Amt behalten, aber wieder ähnliche Selbständigkeit wie in alten Zeiten erlangen, auch ihre Bestätigung nicht durch den Papst, sondern durch ihre Amtsnachbaren oder Erzbischöfe erhalten und die kirchlichen Rechtssachen selbständig entscheiden. Deutschland solle dann eine eigene kirchliche Oberbehörde erhalten, ein geheim Konsistorium des deutschen Primas; nur im Notfalle solle eine Sache dem Papste vorgelegt werden. Er entwickelt hier also in seiner ersten stürmischen Zeit genau dieselbe Idee eines organisierten deutschen Bischofsamtes, die wir ihn auch in der Zeit seiner Reife noch in den schmalkaldischen Artikeln werden vortragen sehen.

Das hier Dargelegte führen dann die weiteren gewaltigen Schriften dieses Jahres „Von der Freiheit eines Christenmenschen" und „Von der babylonischen Gefangenschaft" nur noch weiter aus. Von großer Bedeutung ist sodann jener Ausspruch in dem „Unterricht für Beichtkinder" (1521): Des göttlichen Wortes kann die Seele nicht entbehren, wohl aber kann sie des Sakramentes entbehren, indem Christus, der rechte Bischof, die verweigerte Absolution gewähren möge. Im Traktat „wider den falsch genannten geistlichen Stand" (1522) heißt es dann schon: „Bischöfe in Wahrheit sollen nur diejenigen noch heißen, welche des Volkes warten mit Predigen und Sakrament, als der Pfarrherr und die Kapelläne jeder Gemeine, solche habe Paulus eingesetzt für jede Stadt und habe sie Älteste oder episcopi oder Bischöfe, d. h. Wächter oder Hüter genannt". Im

Digitized by Google

nächsten Jahre 1523 erschienen fast gleichzeitig zwei kleinere Schriften, welche Ähnliches sagen: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen" und „Über die Einsetzung der Geistlichen für den Rat und die Gemeine zu Prag". Letzteren rät er, sie sollen ihre Geistlichen nicht mehr vom Papst weihen lassen, vielmehr die Gleichgesinnten zusammenrufen, würdige und tüchtige Leute für jenes Amt erwählen, ihnen durch die Vornehmeren in ihrer Mitte zur Bestätigung die Hände auflegen lassen und sie der gesamten Gemeinde empfehlen; das sollen hiermit ihre Diener, Hirten oder Bischöfe sein. Habe dann eine größere Zahl von Gemeinden sich solche Bischöfe oder Pfarrer erwählt, so mögen diese sich aus ihrer Mitte gemeinschaftliche Vorsteher erwählen, welche die Kirchen visitieren, bis endlich Böhmen wieder zu einem ordentlichen, evangelischen Oberbischoftum gelange, das nicht an Geldern und Gütern, wohl aber an Thätigkeiten im Dienste der Kirche reich sei. Einstweilen möchten sie aus Not auch tüchtige Männer, welche von päpstlichen Bischöfen geweiht seien, annehmen und durch diese die Bestallung ihrer Pastoren vollziehen lassen; denn ein wahrer Bischof sei ja jeder öffentliche Diener des Wortes auch ohne die Bischofsmütze und den übrigen Pomp.

Die späteren Auslassungen bis 1530 bringen nichts Neues zur Sache herbei.

Soviel ergiebt sich aus dem Bisherigen: Luther kennt bereits in den zwanziger Jahren weder priesterlichen Stand noch geistliche Obrigkeit noch göttliche Einsetzung des Bischofsamtes im hergebrachten Sinn. Der rechte Bischof ist ihm der Pfarrer jeder Gemeinde; letzterer kommt das Recht zu, ihn zu wählen, den Nachbarpfarrern, ihn zu ordinieren. Dabei bleibt aber eine höhere Organisation des geistlichen Amtes durch freie Wahl der Beteiligten bis zur Spitze eines Primas hinaus ein Bedürfnis und hat ihr gutes menschliches Recht.

Gegen die letzte dieser Thesen ist zwar öfter, z. B. von Richter, geltend gemacht, als hätten die Reformatoren in dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren" (1527) erklärt, daß sie für jetzt nicht berufen seien, „das rechte christliche Besuchsamt (Bischofsamt)" wieder aufzurichten. Allein daß *sie es damals nicht zu thun wagten*, beweist doch nicht, daß sie es überhaupt nicht gethan haben wollten. Ihre Meinung ist nach dem Wortlaute nur diese, daß sie damals noch nicht den Mut hatten, an die Aufrichtung evangelischer Bischofstühle zu gehen; an und für sich erklären sie dies aber ausdrücklich für wünschenswert.

Digitized by Google

Melanchthon's frühere Äußerungen zur Sache sind natürlicher Weise viel weniger eingehend als die des Vorkämpfers. Indes spricht er (im September 1519) sogar noch ein weniges eher als Luther die Idee des allgemeinen Priestertums aus, bestreitet 1520 in der Lucubratiuncula Papst und Bischöfen das kirchliche Gesetzgebungsrecht, welches vielmehr dem communis consensus der Kirche zustehe, und will es ihnen nur provisorisch aus Not belassen; er bestätigt dies im wesentlichen 1521 in den loci, in denen er den Bischöfen insbesondere auch die Qualifikation als „Obrigkeit" bestreitet. Sie besitzen das Lehramt, infolgedessen man sie hören müsse, jedoch nur so lange sie es mit Treue und Übereinstimmung mit dem Worte Gottes verwalten.

Am sichersten lernen wir jedoch Melanchthons Meinung aus der Augsburgischen Konfession und ihrer Apologie (1530) kennen, denen wir uns nunmehr ausschließlich zuwenden, da ihnen ihr symbolischer Charakter eine Wichtigkeit verleiht, welche über diejenige der reformatorischen Privatschriften weit hinausgeht.

Zunächst ist da nun zu konstatieren, daß auch die Augustana Bischöfe = Pastoren setzt. Es heißt nämlich, ganz gelegentlich, z. B. in Artic. VII § 30: praeter haec disputatur, utrum episcopi seu pastores habeant jus instituendi ceremonias in ecclesia etc. Ebenso § 53: „quod liceat episcopis seu pastoribus facere ordinationes." Nun muß E. Haupt, der in einem eigenen umfangreichen Buche für die Episkopalverfassung mit großem Eifer, nur leider mehr wie ein Advokat, denn wie ein unparteiischer Historiker eingetreten ist, zugegeben werden, was er ausführlich verficht, daß die Konjunktion seu nicht notwendig die Identität ausdrücken muß, vielmehr auch sehr wohl die Alternative bezeichnen kann. Das erste beste lateinische Handwörterbuch zeigt dies ganz klar. Ebenso gut wie z. B. bei Cicero „regis Philippi sive (seu) Persae" heißt „des Königs Philippus oder auch des Königs Perses", ebenso wohl kann in der Konfession „episcopi seu pastores" disjunktiv auch heißen: entweder die Bischöfe oder die Pastoren, sodaß also auch hier eine hierarchische Gliederung vorausgesetzt wäre. Allein erwägt man, daß der entgegengesetzte Sprachgebrauch der überwiegende ist und sogar kurz vorher in demselben artic. VII es heißt: „potestas clavium seu potestas episcoporum, wo offenbar das Eine dem Anderen gleichgestellt wird, zieht man vor allem die sonstige eben schon dargelegte Auffassung der Reformatoren in betracht, die nicht nur in ihren früheren Schriften sehr oft Episkopus-

Digitized by Google

und Presbyter identisch setzen und später die Pfarrer hervorragender Orte oftmals episcopi nennen (z. B. Aquila episcopus ecclesiae Dei in Salveldt; Amsdorf, der christlichen Kirchen zu Magdeburg rechter und oberster Bischof u. s. f.), so wird die unbefangene Auslegung zu dem Schlusse kommen müssen, daß die Augustana auch hier einen prinzipiellen Unterschied zwischen Bischöfen und Pastoren nicht statuiert. Wir werden vielmehr, wie namentlich seit Höfling fast allgemein geschieht, hier nur die Umschreibung des mit dem Bischofsamte identischen Pastorates finden; wenn auch nebenbei bemerkt die wegwerfende Art, mit welcher z. B. Mejer (Herzog's Real-Encyclopädie s. v. Bischöfe) die Deduktionen Haupt's behandelt, nicht gerechtfertigt erscheint. Man erinnere sich ferner des oben beleuchteten kanonischen Sprachgebrauches, wonach der Bischof allein Pfarrer seines Sprengels ist, sodaß nach mittelalterlicher Anschauung episcopus = pastor in absteigender Linie ist, wie nach reformatorischer pastor = episcopus in aufsteigender Linie. —

Wenn übrigens in der Augustana wie in ihrer Apologie (artic. 23 und sonst) die fortlaufende Existenz von Bischöfen in anderem Sinne wie eine selbstverständliche Sache überall vorausgesetzt wird, sodaß nur die Frage entsteht, wie ihre Kompetenz zu begrenzen, keineswegs die andere, ob ihre Würde überhaupt zu statuieren sei, so erklärt sich das aus den früher dargelegten Verhältnissen. Die Tendenz beider Bekenntnisse ist eben eine eminent irenische, wie die Zeitumstände sie erforderten. Aus ihrer stillschweigenden Anerkennung der faktisch bestehenden Bischofsgewalt darf also nicht ohne weiteres die prinzipielle Billigung derselben gefolgert werden.

Die entscheidenden Aussprüche finden sich zunächst in art. VII der conf. Aug., wo eingehend von der Gewalt der Bischöfe geredet und ihnen das vierfache Recht der Jurisdiktion, der Wort- und Sakramentsverwaltung, der Sündenvergebung, der Prüfung der Lehre und des Kirchenbannes zugeschrieben wird. „Wollen", so heißt es dort weiter, „ihnen auch die Anordnung von Zeremonieen freigeben, jedoch nur jure humano, der Ordnung, nicht der Seligkeit halber". Sodann artic. 28: „die Unseren lehren, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen und zu handeln, nach Christi Befehl Joh. 20, 21. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe übt und treibt man allein mit der Lehre und Predigt des Gotteswortes und

Digitized by Google

mit Hinreichung der Sakramente an viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist". Dies ist nach der Apologie die potestas divina, wozu dann die potestas jurisdictionis kommt, nämlich das Recht der Kirchenzucht und der Exkommunikation.

Das Ergebnis der Lektüre der Bekenntnisse von 1530 ist nach allem für unsere Erörterung kein besonders reiches. Immerhin kann dieses Facit gezogen werden:

Augustana und Apologie erkennen keinen schriftgemäßen Unterschied zwischen Bischofs- und Pfarramt an, erklären sich aber ebenso wenig gegen eine Aufrechterhaltung des herkömmlichen Episkopates nach menschlicher Ordnung, ja scheinen dieselbe als selbstverständlich vorauszusetzen.

b) Nach dem Augsburger Reichstage

tritt entschieden je länger je mehr in der lutherischen Kirche eine Neigung zur Episkopalverfassung hervor, wenn auch ab und zu einmal ein Rückschlag um so kräftiger fühlbar wird. Es können auch hier, um nicht zu lang zu werden, nur einzelne charakteristische dicta probantia und Thatsachen aus der Masse des Stoffes herausgehoben werden und zwar im wesentlichen ebenfalls in chronologischer Ordnung.

Gleich anno 1531 äußern sich im „Ratschlag Dr. Martin Luthers, Phil. Melanchthons und Justi Jonä auf die Handlung zu Schmalkalden" (Luth. W. Altenb. VIII, S. 975) die Genannten sehr entschieden zu gunsten der Aufrechterhaltung des Episkopates. Ebenso Melanchthon wieder in dem bekannten Gutachten von 1532 an den König von Frankreich (Corp. Ref. II, 744): „Wenn es keine Bischöfe gäbe", so heißt es da, „so müßte man solche machen". Derselbe wieder in dem dem Regensburger Reichstage unterbreiteten Traktat „de abusibus ecclesiarum emendandis" (Corp. ref. IV 547): „Das wirkliche Amt des Bischofes möge nur Einer oder dieses soeben genannte Kollegium (bischöfliches Konsistorium) verwalten. Denn notwendig ist es, daß in der Kirche einige das Regiment führen, welche die Fähigkeit besitzen zu lehren und zu ordinieren; notwendig ist es, daß wir kirchliche Gerichte haben, welche über die Lehre und streitige Ehesachen entscheiden; notwendig ist es, daß der im Evangelium befohlene Bann wieder aufgerichtet werde" u. s. f.

In dem 1533 geschriebenen Traktat „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" macht Luther die Ordination durch den Bischof mit

Digitized by Google

starken Worten verächtlich. Es sei an ihr so gar nichts gelegen; wer sie zuvor empfangen, der solle seine dort gesalbten Finger mit Seife und Lauge abreiben und so des Antichristes Malzeichen abwaschen. Während jeder Getaufte geborener Priester ist, besteht die wahre Ordination in der Berufung zu einem bestimmten Amte. Man habe die Weihe bisher den Bischöfen vorbehalten. „Solche Demut haben wir unserem Antiochis und Demetriis bisher angeboten, daß sie unsere Pfarrherren Macht haben sollten zu bestätigen; aber weil solche Demut ihnen verschmäht ist, soll es ihnen hinfort nicht mehr so gut werden."

Aber gerade umgekehrt verfuhr Luther danach wieder drei Jahre später, so daß man deutlich erkennt, wie viel ihm im Grunde an der Kontinuität der kirchlichen, bischöflichen Ordination gelegen war. Im Jahre 1536 nämlich berief Herzog Heinrich von Sachsen zwei Diakonen für seine Stadt Freiberg. Bei Übernahme des Amtes sollten sie möglichst die alte kirchliche Ordnung innehalten und empfahlen sich daher schriftlich dem Bischof von Meißen. Das merkwürdige Schreiben wurde ihnen von Luther, wohlgemerkt, ohne alle Nötigung verfaßt. Sie erklärten darin, daß sie und desgleichen auch Luther als Verkündiger des Evangeliums die Autorität der Bischöfe keineswegs zerstörten, vielmehr selbst dies in diesem der Zucht so sehr bedürftigen Zeitalter unterstützen und stärken möchten, wenn nur eben das Evangelium freigelassen würde. Der Bischof antwortete darauf nichts. (Köstlin II S. 423.) — Ähnliche Schwankungen wiederholten sich noch öfter, bis dann durch die schmalkaldischen Artikel (1537), im dritten Teil, Luthers Erklärung symbolische Bedeutung erhielt, daß die Weihe zum kirchlichen Amte oder zum Dienst an den Gnadenmitteln der evangelischen Kirche auch ohne Mitwirkung der römischen Bischöfe zulässig sei.

Auch sonst bestätigt diese Bekenntnisschrift voll und ganz die Anschauungen der Augsburger Konfession über das Bischofsamt. Wenigstens in dem angehängten, von Melanchthon verfaßten Traktat de potestate et primatu Papae der in Schmalkalden versammelten Theologen, der ja symbolische Gültigkeit erlangt hat, sagt es über die Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe Folgendes (Conc. pag. 351 § 60): Evangelium tribuit his, qui praesunt ecclesiis, mandatum docendi evangelii, remittendi peccata, administrandi sacramenta, praeterea jurisdictionem videlicet mandatum excommunicandi eos, quorum nota sunt crimina, et resipiscentes rursum absolvendi. Ac omnium confessione, etiam adversariorum liquet, hauc potestatem jure divino communem esse omnibus,

Digitized by Google

qui praesunt ecclesiis, sive vocentur pastores sive presbyteri sive episcopi . . . Docet igitur Hieronymus, humana auctoritate distinctos gradus esse episcopi et presbyteri seu pastoris. Weiter wird dann ausgeführt, daß auch die Ordination von jedem Pastor in seiner Kirche von Gotteswegen gültig vorgenommen werden könne, und daß man wegen der Feindschaft der Bischöfe von diesem Rechte Gebrauch zu machen denke. Das Recht der Berufung, Wahl und Ordination der Geistlichen sei der Kirche als solcher vorzubehalten. Die Gottlosigkeit und Tyrannei der Bischöfe sei es, welche das Schisma verursache. — Ebenso wird der Jurisdiktion der Bischöfe der Gehorsam aufgekündigt wegen widergöttlicher Handhabung derselben, und den päpstlichen (qui sunt addicti papae) Bischöfen selbst wegen Irrlehre und Amtsversäumnis der Gehorsam von neuem aufgekündigt.

Über die prinzipielle Frage, ob nach menschlichem Rechte Bischöfe als Vorgesetzte der Pfarrer zu bestellen seien, ist in Schmalkalden wiederum nichts entschieden. Von größter Bedeutung für unsere Frage ist endlich noch die reformatio Wittenbergensis (corp. Ref. hom. V p. 579) bekanntlich ein 1545 von Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger und Major für den Kurfürsten von Sachsen aufgestelltes Gutachten aus Melanchthons Feder, welches in irenischer Tendenz, als Proponendum für eine vom Kaiser einzuleitende Reformverhandlung, ausführlich die Verfassungsfrage behandelt. Fingierte Opponenten halten darin den Evangelischen u. a. vor, daß unter den Kirchendienern eine gewisse Ordnung und Abstufung sein müsse. „Nicht alle haben gleiche Gaben; nicht alle sind geeignet, dunkle, streitige Lehrfragen zu entscheiden; nicht alle können Kirchengerichte ordnen oder halten. Und da bei der menschlichen Schwachheit eine gewisse Oberaufsicht der Einsichtsvollen nötig ist, auch die Gerichte nicht entbehrt werden können, so müssen gewisse Ämter und Personen sein zur Erledigung dieser Geschäfte. Diese Beamtungen müssen mit Personen und Einkommen also bedacht sein, daß, soviel menschliche Sorgfalt dazu zu thun vermag, Hoffnung ist, daß ein solcher kirchlicher Organismus viele Jahrhunderte hindurch zu dauern vermöge. Darum müssen Bischöfe sein als ein Grad über den anderen Priestern. Jedes Regiment aber fordert Beamte und hinlängliches Einkommen. Daher bedürfen die Bischöfe auch eines Haufens gelehrter Leute für Ordination, Visitation, Gericht, Beratungen, Schriftführung, Gesandtschaften, Synoden. Sollte nun die gegenwärtige Verfassung der Bistümer aufgelöst

Digitized by Google

oder zerrüttet werden, so würde eine unabsehbare Barbarei und wüstes Wesen daraus folgen, weil die Könige und weltlichen Fürsten mit anderen Dingen beschäftigt sind, wenige auch um die Kirche sich kümmern und noch wenigere ihre Lehre kennen oder sich mit ihr bekannt zu machen. Deshalb, sagt man, müsse notwendig der Episkopat erhalten werden. — „Darauf" — so fahren nun die Verfasser in eigener Rolle fort — „unsere Antwort: Auch wir mißbilligen das Zerreißen der kirchlichen Verfassungen und Regimente; auch wir wünschen sehr, daß die Bischöfe und ihre Gehülfen im Kirchenregiment die Pflichten ihres Berufes wahrhaft erfüllen und auf diesen Fall erbieten wir uns zu allem Gehorsam." Die Wahl der Bischöfe soll alsdann bei den Kapiteln bleiben, unbeschadet der fürstlichen Privilegien. — Hier ist soviel klar, daß die Reformatoren die bischöfliche Verfassung, wie sie noch in allen katholischen Territorien des Reiches bestand, auch für die Evangelischen durchaus nicht abweisen, ja als wünschenswert und ihre Wiedereinführung als an sich nicht unmöglich hinstellen wollen. Allerdings handelt es sich nicht sowohl um Einsetzung neuer evangelischer, als um die Anerkennung der alten päpstlichen Bischöfe; aber man ist gern bereit, diesen sich zu unterwerfen, falls sie nur „rechte Lehren annehmen und erhalten wollen." Daß dieses Anerbieten nicht aufrichtig gemeint sei, ist eine unberechtigte Insinuation; daß sie auf evangelisch gesinnte Bischöfe (man denke nur an Preußen, Cöln, Brandenburg!) gänzlich nicht gehofft hätten, bleibt ebenso unerwiesen. Wenn Dr. Richter dazu schreibt: „Das würde heißen, ihnen einen Gedanken leihen, den sie nicht gehabt haben," so ist das eine petitio principii, wie sie stärker nicht gedacht werden kann. Auch die Bedenken, welche Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp eine Zeit lang gegen dies Schriftstück hatten, galten wohl weniger der Institution des Episkopates, als den damals fungierenden Personen. Unwillkürlich fragt man, da die hohe Wichtigkeit des Bischofsamtes so völlig eingeräumt wird: „Was aber dann, wenn die Bischöfe ihre Pflicht nicht thun?" und fühlt sich versucht, zwischen den Zeilen zu lesen: Dann müssen evangelische Bischöfe eingesetzt werden! Auch der gewiß unparteiische Ranke sagt (a. a. O. IV S. 247) zu diesem Schriftstücke: „Denkt man sich, daß dieser Plan bei den auf den nächsten Reichstag angesetzten Beratungen durchgegangen wäre, so würde ein protestantisches Deutschland, aber mit bischöflicher Verfassung und, da man immer den Papst zu bekämpfen gehabt hätte, auf das engste vereinigt entstanden sein". (Vergl. was nach Obigem

Digitized by Google

Luther den Pragern schon a. 1523 schrieb.) Und er führt weiter aus, daß die Protestanten nach der damaligen Zeitlage wohl sich ernstlich mit dergleichen Hoffnungen tragen konnten.

Andrerseits darf man freilich die Bedeutung dieses Aktenstückes auch nicht überschätzen. Es hatte nicht die Aufgabe, ein System evangelischer Kirchenverfassung aufzustellen, sondern mit den bestehenden Zuständen sich abzufinden; nicht ein neues Bischofsamt herzustellen, sondern mit dem alten womöglich eine Vereinbarung zu suchen. Auch mußten die Verfasser allerdings wohl besorgen, daß die Erfüllung im weiten Felde liege. — —

Schwer begreiflich erscheint der Zweifel daran, ob die Reformatoren evangelische Bischöfe wollten, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sie in der Praxis verfuhren, sobald sie freie Hand hatten. Wie kann z. B. Dr. Richter (a. a. O. p. 74) sagen: „Auch später (nach 1827) ist die Aufrichtung eines neuen Bistums nie beantragt worden." Nicht nur beantragt, sondern vielfach durchgeführt; und der Ausführende war meist Luthers vertrauter Freund, seine rechte Hand, sein „Kardinal" Bugenhagen. Mit welcher Wärme Luther den Übertritt des Georg von Polenz, Bischofes von Samland (1521) begrüßte und ihn ermunterte in seinem Stande zu bleiben, ist schon eingangs erwähnt. Ebenso sehr freute er sich, als der pomesanische Bischof, Erhard von Queiß, dessen Beispiele folgte, und hielt es auch diesmal für selbstverständlich, daß er Bischof bleibe, also evangelischer Bischof. 1527 wurde dann die Episkopalverfassung, mit einem Erzbischof und 10 Bischöfen in Schweden aufgerichtet, 1534 die Reformation in Dänemark, Norwegen, Schleswig, Holstein, Island eingeführt und überall Bischöfe eingesetzt, wenn dieselben auch in Dänemark anfangs nur Superattendenten hießen; 1535 bei der Kirchenverbesserung in Pommern dem Bischofe von Camin, obwohl er beim alten Glauben blieb, dennoch seine Stelle offen gehalten und nur interimistisch ein Superintendent als Stellvertreter substituiert. 1539 und 40 wurde bei Einführung der Reformation in Brandenburg unter Kaiserlicher Approbation Matthias von Jagow als evangelischer Bischof bestätigt, etwas später auch die Bischöfe von Havelberg und Lebus. 1542 ff. rief Hermann von Wied erst Bucer, dann Melanchthon in seine Erzdiözese Köln und ließ sie reformieren, ohne deshalb etwa seine Würde niederzulegen. Luther gerade war es, der Melanchthon bewog, dem Rufe zu folgen und der den Fortgang des Werkes mit lautem Danke gegen

Digitized by Google

Gott verfolgte. (Köstlin II 571.) Dem Beispiel des Kölners folgte der Bischof von Münster. 1544 weihete Luther in eigener Person in demonstrativer Weise Nikolaus v. Amsdorf zum Bischof von Naumburg-Zeitz. In demselben Jahr wurde August von Sachsen zum Bischof von Merseburg erwählt und ließ den Sprengel in spiritualibus durch den Magdeburger Dompropst Georg v. Anhalt als seinen Administrator verwalten, welch letzterer dann ebenfalls von Luther geweiht wurde.

Ganz besonders bezeichnend war der Vorgang in Naumburg. Jedermann kennt Luthers drastischen Bericht darüber, betitelt „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen". 1543. (Erlanger Ausg. 2. Aufl. S. 93.) Darin heißt es u. a.: „So ist unser Gewissen darin vor Gott recht und frei, daß wir recht und wohlgethan haben". Hiernach scheint Luthers Ansicht und Absicht in bezug auf unsere Frage unbestreitbar festzustehen. Angesichts der Thatsache bedarf es doch kaum noch des Räsonnements, ob er für oder wider das evangelische Bistum gewesen sei, und es ist schwer verständlich, wie dieser einfache Thatbestand fort und fort verdunkelt werden kann. Den landesherrlichen Auftrag der Bischofsweihe vollzieht er im Bewußtsein seines guten göttlichen Rechts und erklärt zum Überfluß, es sei solches von Anfang an sein Wunsch gewesen — was fehlt also an der Klarheit des Thatbestandes?

Hiermit fällt denn auch die oft gehörte Behauptung, als ob zwar Melanchthon, nicht aber Luther, ein Anhänger des Episkopalsystemes gewesen sei, in sich zusammen. Sie gehen auch hier Hand in Hand, wie in der Verteidigung der Freiheit eines Christenmenschen, wie in dem Erbieten der Unterwerfung unter die alten Bischöfe um der Not und Einigkeit willen, so endlich in der Aufrichtung gereinigter evangelischer Bistümer.

Wo aber der Kaiser oder andere widerstrebende Mächte die Einsetzung von Bischöfen verhindert, da stellten die reformatorischen Männer „Superattendenten" an mit latinisiertem Titel und minderen Range, aber wesentlich gleichen Befugnissen, wie sie jene evangelischen Bischöfe hatten. Wohl die erste Spur dieser älteren, sozusagen bischöflichen Superintendenturordnungen findet sich schon in der Stralsunder Kirchenordnung von 1525; dieselbe Einrichtung kehrt dann wieder in der 1528 von Bugenhagen entworfenen ersten Braunschweiger K.-O. — 1527 f. tauchen die ersten Ansätze zu der gleichen Ordnung in Kursachsen auf, die dann in der Wittenberger K.-O. v. 1533

Digitized by Google

sich ausgestalten. Die Pfarre zu Wittenberg ist da „Metropolis“ und der Pfarrer daselbst (damals Bugenhagen) wie der Propst zu Kemberg sind Superattendenten und haben über sämtliche Pfarrer das Aufsehen. Nach dieser Hauptkirche haben sich die anderen im Lande zu richten. Ueber die hessische Superintendenturordnung siehe am Schlusse. Man vergl. ferner z. B. die pommersche Kirchenordnung von 1563, im wesentlichen nur eine neue Auflage der Bugenhagen'schen von 1535 (Richter, K.-O. II 230). Nach ihr war das ganze Land in drei Superattendenturſprengel, Stettin, Kolberg, Greifswald eingeteilt. Die Superattendenten wurden vom Landesfürsten ernannt. Jeder hatte — was eben schon die spätere Zeit, gewissermaßen die zweite Periode der Superintendenturverfassung verrät — ein Konsistorium zur Seite, mit welchem er über Lehre, Zeremonieen und Zucht in allen Kirchen wachen, sowie Ordination, Visitation und geistliche Visitation vornehmen sollten. Der Landesherr wird sie „reichlich und ehrlich versorgen“ in anbetracht, daß sie „nicht allein wie andere Prediger mit ihrer Haushaltung beladen sind, sondern auch wegen ihres Amtes mancherlei Unkosten und Bürden in und außer dem Hause zu tragen haben.“

Die Stellung dieser Superintendenten kennzeichnet u. a. gut die preußische Superintendenturordnung von 1588, indem sie bestimmt: „die vier oder sechs Generalsuperintendenten sollen zu rechten apostolischen Bischöfen verordnet sein. Denn Superintendent nichts anderes heißt, denn ein Bischof, d. i. ein Aufseher auf die Kirche dergestalt, daß „allein der Name geändert, der Stand aber nicht abgethan, sondern erst recht aufgerichtet ist.“ (Nikolovius a. a. O. S. 323.) Sie waren ihren Konsistorien nicht unter-, sondern übergeordnet, wesentlich die Leiter des Kirchenwesens, wenn auch unter Oberaufsicht des Landesfürsten, Männer nicht des Büreaus, sondern des Lebens, nicht Schreiber, sondern eben Bischöfe im rechten evangelischen Sinne. — —

Nach allem diesem entfällt auch die landläufige Rede, als ob die Reformatoren bei den größeren und dringenderen Anforderungen, welche die Not des Tages an sie gestellt habe, gegen die Gestaltung des Kirchenregimentes mehr oder weniger gleichgültig gewesen wären. Wahr ist daran allerdings einmal, daß sie die bestimmte Form desselben als ein Adiaphoron ansahen und zur Seligkeit nicht notwendig, und ebenso, daß ihnen die Wiederherstellung reiner Lehre, stiftungsgemäße Sakramentsfeier und eines dem Evangelium gemäßen Lebens

Digitized by Google

so wichtig war, daß sie, sobald dieses nur erreicht war, im übrigen sich bereit zeigten, unter jeder beliebigen Verfassung, insbesondere auch unter dem Papst und den römischen Bischöfen alles mit in den Kauf zu nehmen, was nur mit Gottes Wort nicht in Widerspruch stand, ferner, daß in der Not der Zeit, da alles wankte, unfertig war und nach neuen Formen strebte, ihre Ansichten über die Frage des Regimentes erst nach und nach reifen konnten, ja Schwankungen und Wandlungen durchmachen mußten. Aber eben so wahr ist auch, daß sie einerseits von Anfang bis zu Ende das allgemeine Priestertum aller Getauften und das Recht jeder Gemeinde und jeder Seele auf die Predigt allein des Gotteswortes und des ganzen Gotteswortes — die kirchliche Obrigkeit billige oder verwerfe sie nun — unerschütterlich und mit größter Klarheit aufrecht halten, andrerseits aber auch von ihrer anfänglichen Neigung zu Individualismus und Independentismus je länger je mehr zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer verfassungsmäßigen Gliederung der gereinigten Kirche kommen, und daß sie endlich als die naturgemäßeste, heilsamste, zweckmäßigste und der kirchlichen Entwicklung am meisten konforme, dabei dem Worte Gottes in keiner Weise widersprechende Verfassung die bischöfliche (selbstverständlich in gereinigter Form) mit Wort und That anerkannten.

II. Warum kam gleichwohl die bischöfliche Verfassung in der deutschen evangelischen Kirche nicht zur Durchführung oder hatte doch keinen Bestand?

Verschiedenartige Momente haben hier zusammengewirkt. Einmal eine gewisse begreifliche Scheu vor dem Bischofsamte. Seine Träger hatten in den vergangenen Jahrhunderten allzuviel gesündigt; wie hätte es jetzt anders geschehen können, als daß man das Verderben der Kirche mit auf die Institution selbst zurückführte? Ja die ganze Reformation wurde aus dem Gegensatze gegen das offizielle Kirchentum herausgeboren, und so war es nur natürlich, daß sie sich mehr oder weniger im Gegensatze zu demselben auch weiter entwickelte. Drängte das formale Prinzip der Reformation, auch in dieser Beziehung auf die Schrift zurückzugehen, so stieß man in den späteren apostolischen Schriften überall auf die Identität der *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*. So war es selbstverständlich, daß nicht nur alle Schwarmgeister nach Karlstadts Art, sowie alle diejenigen, welchen mehr die Unabhängigkeit als die Einheit und Ordnung der Kirche am Herzen lag,

Digitized by Google

diesen ursprünglichen Zustand betonten und vom Episkopate nichts wissen wollten, sondern daß auch die Reformatoren und ihre ächten Jünger selbst eine Vorliebe für die Ideen des allgemeinen Priestertums und der Selbständigkeit der Gemeinde behielten, mithin der Einführung einer neuen, sagen wir einstweilen einmal: hierarchischen Ordnung mindestens nicht geneigt waren, und als sie dieselbe um der notwendigen Ordnung willen später einzuführen unternahmen, dies, wenn auch überzeugter Weise, so doch immer nur mit einer gewissen Halbheit des Herzens thaten.

Einigermaßen wirkte wohl auch die Beschaffenheit einzelner evangelischer Bischöfe selbst zur Herbeiführung eines nicht günstigen Resultates mit. Es scheinen von Anfang an unter ihnen im ganzen nicht viele hervorragende Persönlichkeiten gewesen zu sein. Von den Übergetretenen zunächst war von vornherein nicht viel zu erwarten. Der angesehenste unter ihnen, Hermann von Wied, scheiterte an den unglückseligen politischen Konjunkturen; ähnlich erging es auch dem tüchtigen Polenz, der durch widrige Einflüsse mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Von den evangelischerseits Bestellten aber wurde Amsdorf bald vertrieben, und die nordischen Bezirke und Reiche lagen ohnehin dem Interesse der deutschen lutherischen Kirche zu sehr seitab. Der tüchtigste unter allen war ohne Zweifel Bugenhagen. Wir haben gesehen, wie die Wittenberger Kirchenverfassung ihm zwar nicht dem Namen aber der Sache nach eine episkopale Stellung zudachte. Aber sie ist, wie Haupt (a. a. O. S. 100) mit Recht bemerkt, auf dem Papiere stehen geblieben. Es erklärt sich das einmal aus seiner häufigen lang dauernden Abwesenheit aus dem ihm zugedachten Sprengel. Man riß sich ja förmlich um ihn; jahrelang reiste er von Land zu Land, um die Reformation durchzuführen. Sodann aber war gerade in Kursachsen ein Bischof in jenen Jahren eher entbehrlich, als anderswo, weil hier der Landesherr selbst sich mit dem Reformationswerke identifizierte und ihm in großer Treue diente, namentlich aber, weil der eigentliche Bischof auch ohne Amt, Titel und Rang hier schon gegeben war. Luthers gewaltige Persönlichkeit, sein zentraler Einfluß ließen eben naturgemäß keinen anderen Oberhirten in jenem Territorium aufkommen. „Luther nahm, wenn nach seiner Erklärung ein Bischof ein Aufseher oder Wächter ist, thatsächlich, ohne daß ihm ein anderes Amt als das eines Doktors der Theologie übertragen gewesen wäre, die Stelle eines obersten Bischofes ein: die

Digitized by Google

Katholiken hatten ihm ja längst vorgeworfen, daß er ein Gegenpapst sei." (Köstlin a. a. O. II S. 275.) Erwägt man nun dazu noch seinen etwas stürmischen Charakter, der Autorität und Widerspruch neben sich schwer duldete, so wird das Zurücktreten der beiden sächsischen Prälaten nicht mehr auffällig sein. So finden wir denn bei Erlaß der Kirchenverfassung von 1542 in Sachsen, gegen den Wortlaut der Ordnung von 1533, statt zweier Generalsuperintendenten eigentlich nur noch die alte Visitationsordnung in Geltung, diese jedoch auch ohne recht spürbare Wirksamkeit. Eine Institution wie der Episkopat läßt sich eben nicht machen; wo sie nicht von selbst wie mit Naturgewalt erwächst, da bleibt sie ein Schatten und verschwindet von selbst wieder.

Auch die lange Zeit fortdauernden Hoffnungen auf Wiedervereinigung mit den Katholiken waren selbstrebend der Begründung eines lebenskräftigen evangelischen Episkopates entschieden hinderlich. Mochten, wie wir sahen, die protestantischen Stände von Reichstag zu Reichstag die Hoffnung auf Anerkennung der evangelischen Lehre durch die katholischen Bischöfe mit allen zu erwartenden reichen Folgen nicht aufgeben, versprachen sie immer wieder, unter dieser Bedingung in den Schoß der römischen Kirche zurückzukehren; so konnten sie zu rechter Freudigkeit zur Begründung eigener Kirchensysteme mit fester Organisation nicht durchdringen und begnügten sich mit einem Provisorium. Ein provisorischer Bischof aber ist ein Widerspruch in sich selbst.

Hauptsächlich jedoch wurde der Einfluß des evangelischen Bischofsamtes beeinträchtigt durch den mehr und mehr zunehmenden Einfluß der protestantischen Fürsten auf die kirchlichen Angelegenheiten und die damit zusammenhängende Einrichtung fürstlicher Konsistorien. Zwar wäre es eine irrige Vorstellung, zu glauben, daß Luther den Fürsten von Anfang an eine kirchenregimentliche Stellung im strengen Sinne zugedacht hätte. Der Begriff eines summepiscopus im modernen Sinne liegt ihm und seinen Freunden so fern wie möglich. Luthers „Notbischöfe" (Erl. Ausg. B. 26 S. 103) sind ihm nichts weniger als Bischöfe oder überhaupt Träger des Kirchenregimentes. Von einer Übertragung der bischöflichen Rechte an die Landesherren im juridischen Sinne ist bei ihm überall keine Rede. Ja nach Melanchthons Anschauung sollen bekanntlich die Fürsten geradezu, wie im Mittelalter, lediglich Exekutoren des von dem Lehrstande verwalteten Kirchenregimentes sein. Für Luther dagegen waren sie durch die Not der Zeit und die allgemeine Christenpflicht der Liebe darauf hingewiesen, sich

Digitized by Google

des vorhandenen Notstandes anzunehmen, als diejenigen membra praecipua der Kirche, welche am ehesten die Macht und darum auch die Pflicht haben, ihren helfenden Arm darzubieten. Ihre landesfürstliche Stellung an sich hat damit nichts zu thun; als weltliche Obrigkeit, so betont Luther oft, sind sie nicht schuldig einzugreifen und für die Lehre zu sorgen. Sie sollen eben nur vorübergehend aus Not statt der unbrauchbaren Bischöfe handeln, welch' letzteren aber dabei ihre Würde belassen und ihr Recht vorbehalten wird für den ersten Augenblick, wo sie rechten Gebrauch davon machen wollen. Als Wächtern der beiden Tafeln liegt den Fürsten bei allen Vorgängen im Lande ein rechtes „Dreinsehen" (Episkopie) ob; keineswegs aber sind sie selbst Bischöfe oder haben bei deren Einsetzung und Erhaltung anders denn als Schutzherren mitzuwirken. Berühmt sind in dieser Beziehung Luthers Worte im „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren" geworden: „Hätten wir auch das rechte bischöfliche Besuchsamt, als aufs höchste von nöten, gern wieder angerichtet. Aber weil uns keiner berufen oder gewissen Befehl hatten, und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß es Gottes Geschäft sei, hat sich's keiner fürdem thüren unterwinden. Da haben wir des Gewissen spielen und an der Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten und demütiglich mit Bitten angelangt den durchlauchtigsten Fürsten, Herzog zu Sachsen, als den Landesfürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß S. K. Gn. aus christlicher Liebe (dem Sie nach christlicher Obrigkeit nichts schuldig sind) und um Gotteswillen, dem Evangelium zu gut und den elenden Christen in S. K. Gn. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche Personen zu solchem Amt fordern und ordnen."

Thatsächlich trug die Treue, mit welcher evangelische Fürsten in der Zeit der Drangsal sich bewährt hatten, jetzt ihre Frucht. Bald entwickelte sich unter dem Drucke der allgemeinen Zeitlage, wie sie besonders v. Ranke so überaus anschaulich geschildert hat, das Schutzrecht der Landesherren, nachdem sie unter dem Einflusse der Reformatoren, namentlich Luthers, sich ihrer gottgeordneten obrigkeitlichen Stellung bewußt geworden waren, mehr und mehr zu einem Aufsichtsrechte, ja bald genug geradezu zum Kirchenregimente. Ja selbst wenn jetzt die alten Bischöfe restituiert worden wären, so hätten sie doch bei dem Einflusse, welchen das fürstliche Element inzwischen erlangt hatte, eine geschwächte Stellung einnehmen müssen. Von Besorgnissen, wie manche

Digitized by Google

sie heute hegen, war damals keine Rede; niemand dachte an einen ungerechtfertigten Einfluß der evangelischen Fürsten auf die Kirche; je mehr sie helfend eingriffen, desto dankenswerter schien es zu sein. Wie hätte eine bewußte oder unbewußte Ausnutzung dieser Situation von ihrer Seite ausbleiben sollen? Bald genug geht man weiter. (Vergl. Mejer a. a. O.) Von Betonung des Patronates und der Vogtei schreitet Melanchthon fort zu der Lehre, daß in der Obrigkeit sich die Einheit des menschlichen Lebens nach seinen verschiedenen Beziehungen vermittele, sodann, daß sie das Gesetz, also auch die Beziehungen der Menschen zu Gott zu überwachen habe, sodann, daß als sie membra praecipua dem geistlichen Amte in ihrem Lande den starken Arm darleihen müssen wie ein Familienvater in seiner Familie, u. s. f. in immer neuen, schier unerschöpflichen Wendungen (vergl. Corp. Ref. f. III p. 169 ff.), bis dann schon Capito den nackten Territorialismus lehrt.

Die alten lutherischen Kirchenordnungen, z. B. die Braunschweiger von 1528, ihre zahlreichen Variationen in anderen norddeutschen Gebieten, die Mecklenburger von 1552, der „württembergische Begriff" von 1559, u. v. a. m. gehen denn auch durchweg von der Anschauung aus, daß christliche Obrigkeit, *sofern sie in der Einheit des Glaubens* mit ihren Unterthanen steht, für rechte Lehre und Ordnung in der Kirche zu sorgen hat. Das sogenannte jus episcopale des Landesherrn war damit keineswegs identisch. Dies erwarben sie erst durch den Religionsfrieden von 1555; da hier die Jurisdiktion der Bischöfe über die Protestanten aufgegeben wurde, so ging sie einfach auf die Landesherren über. Hier dagegen handelt es sich um die Pflicht des Landesherrn als solchen.

Das Hauptmittel zur Konsolidierung des obrigkeitlichen Einflusses auf die Kirche war die Einsetzung *landesherrlicher Konsistorien*. Sogleich in Kursachsen. Das erste Konsistorium wurde hier 1537 (in Torgau) auf Wunsch der Stände errichtet. Bald wurden diese Behörden ständig. Wittenberg, Zeitz, Zwickau waren ihre Amtssitze. Nun ist dem Superintendenten die persönliche Initiative genommen oder doch sehr beschränkt, sodaß er nicht mehr als Oberhirte im älteren Sinne angesehen werden kann. Der wesentliche Einfluß auf die Kirchenleitung ist von ihm auf die Juristen übergegangen. Ja sogar der Titel des Generalsuperintendenten ging in Sachsen bald verloren, ebenso wie die Synoden des Lehrstandes. In Luthers Sinne arbeitete diese von Justus Jonas entworfene Ordnung nicht. Für ihn hatten jene Konsistorien eigentlich nur Wert, indem sie die Männer der Kirche von den

Digitized by Google

Ehesachen mit ihren vielfachen rein juristischen Fragen entlasteten. Wenn die Konsistorien bei der reinen Lehre blieben, könnten sie der Kirche zur Stärkung dienen; wenn sie, wie er augenscheinlich sofort besorgte, davon abwichen, so werde wieder „eine Schinderei" daraus werden. Zwar berichtete 1539 der Kanzler Brück dem Kurfürsten, „daß Dr. Martinus an der Handlung des Konsistoriums zu Wittenberg jetzt ein großes Gefallen habe". Allein schon 1543 schrieb der Reformator an Greser: „Ich sehe wohl, Satan will immer Satan bleiben. Unter dem Papsttum mischte er die Kirche in den Staat, jetzt mischt er den Staat in die Kirche. Wenn die Höfe nach ihrem Gefallen wollen die Kirche regieren, so wird Gott schlechten Segen geben, und das Letzte wird ärger werden, denn das Erste. Entweder mögen sie selbst Pfarrer werden, predigen, taufen, Kranke besuchen, Abendmahl austeilen, oder sie mögen aufhören das Amt zu hindern. Für den Hof sollen sie sorgen, aber die Kirche sollen sie denen überlassen, die dazu berufen sind; denn es gar nicht zu dulden ist, daß andere sich um das kümmern, wofür wir doch Rechenschaft zu geben haben."

Konsistorien dem Namen nach gab es längst. Sie waren bischöfliche Gerichte. Aber das Neue ihrer Stellung liegt darin, daß sie jetzt Organe nicht mehr irgend einer kirchlichen Instanz, sondern des Landesherrn sind. So schon ganz deutlich in der Wittenberger Ordnung von 1540. (Corp. Ref. II 943 f. IV 698.) So ging durch ihre Errichtung auf die Fürsten faktisch das Kirchenregiment über. Zuerst freilich waren sie nur provisorisch gemeint; bald genug wurden sie ständige Institute. Anfangs lag ihnen wie in Sachsen ob die Erhaltung der reinen Lehre und der gleichförmigen Zeremonieen, die Aufsicht über die Geistlichen, die Kirchenzucht, die Aufsicht über das Kirchenvermögen und der Schutz desselben und die Ehesachen, also im wesentlichen ganz der Geschäftskreis der bischöflichen Vikare, wie sich denn 1541 (tom IV 698) ganz ausdrücklich die Bemerkung findet, daß man diese Behörden nur einstweilen billige „bis zur Bestellung eines Bischofs."

Ihre Zahl mehrte sich inzwischen reißend schnell; um die Mitte des Jahrhunderts finden wir sie in fast allen lutherischen Gebieten installiert. Selbst in Hessen, dem klassischen Lande der Superintendenturordnung (im alten Sinne [siehe unten]) machte sich in der Verwaltung wie in den dort bekanntlich rein geistlichen Synoden dennoch bald ein Übergewicht der fürstlichen Räte bemerkbar, und die Superintendenten wurden mehr und mehr zurückgedrängt, bis man dann 1610 auch hier die Konsistorialverfassung einführte.

Digitized by Google

Auch da, wo in deutschen Landen evangelische Bischöfe ausdrücklich mit diesem Titel eingesetzt waren, nahm die fernere Entwicklung im wesentlichen denselben Gang. War doch die Existenz dieser Bischöfe, sobald ringsum die Konsistorialverfassung galt, selbst eine Anomalie. Der Landesfürst nahm ganz allmählich die Leitung des Kirchenregimentes in seine Hand, erst nur thatsächlich, dann auch mehr und mehr mit dem Streben theoretischer Begründung. An seine von Hause aus im Gegensatz zu der Autorität des Bischofes ernannten Konsistorien ging die geistliche Gerichtsbarkeit über, und die Bischöfe wurden eben Superintendenten, erst im volleren reformatorischen, dann im abgeschwächten modernen Sinne. Vorbildlich und darum sehr instruktiv dafür ist der Verlauf der Sache in Preußen, wie er ausführlich und mit zahlreichen Belägen von Nicolovius dargelegt ist. Von Anfang an nämlich fühlten die Herzöge sich angesichts der bischöflichen Autorität und Macht nicht recht behaglich, zumal als sie sahen, daß in anderen verwandten Gebieten die Fürsten mit der Kirche nach Gutdünken schalteten und walteten. Dazu kam, daß die Bischöfe in den Streit zwischen Fürst und Landständen, meist wohl ohne ihre Schuld, hineingezogen wurden, da die letzteren in der bischöflichen Würde ein Gegengewicht gegen die nach Absolutismus strebende Macht des Landesherrn suchten und eben dadurch das kirchliche Amt beim Fürsten mißliebig machten. Endlich schadete sich die Mehrzahl der erwählten Bischöfe, ein Mörlin, Venediger, Heshusius u. a. nicht wenig durch gegenseitige Verketzerung und Streitsucht nach allen Seiten. So kam es, daß öfter bald das eine, bald das andere preußische Bistum unbesetzt blieb, daß je länger je mehr um die Wiederbesetzung sehr heftige Streitigkeiten zwischen Fürst und Ständen entbrannten und die Bistümer selbst immer mehr in ihren Rechten und Einkünften geschmälert wurden.

Markgraf Georg Friedrich von Ansbach als Kurator des unfähigen Herzogs Albrecht Friedrich erlangte um 1580 ein Gutachten von den Theologen, dahingehend, er möge dem Bischof Wigand den Abschied geben, alsdann die bischöfliche Würde ganz abschaffen und die Einkünfte des einen Bischofes zur Begründung eines Konsistoriums verwenden, daneben Superintendenten einsetzen, aus dem Einkommen des anderen Bischofes aber die Kosten der Visitationen bestreiten, Schulen und Geistliche unterhalten. Wenn alsdann im Konsistorium auch ein singularis sein sollte, so könne er doch seinen Kollegen nichts vorschreiben, sondern alles würde mit gemeinem Rat traktiert; wie denn

Digitized by Google

auch, dafern einer durch menschliche Affekte übereilt würde, die anderen solche nicht gut heißen dürften. Die Bischöfe könnten leicht ihre Gewalt mißbrauchen, wogegen die Theologen, welche neben Juristen in den Konsistorien sitzen, von derselben Ordnung sich regieren lassen müssen, nach welcher andere Kirchendiener regiert werden. — Der Markgraf war sehr geneigt, hiernach zu verfahren; die Landstände jedoch widersetzten sich noch für diesmal. Als jedoch 1587 Wigand, welcher zuletzt beide Bistümer verwaltet hatte, starb, unterließ der Herzog die Neubesetzung, und an die Stelle der bischöflichen Offizien traten trotz alles Widerstrebens der Stände zwei Konsistorien mit dem Rechte der Präsentation, Prüfung und Ordination, der Ehegerichtsbarkeit und der Dispensation in geistlichen Angelegenheiten. —

In Kurbrandenburg (siehe v. Mühler a. a. O.) waren, wie oben erwähnt, für die altgläubigen Bischöfe von Havelberg und Lebus Generalsuperintendenten mit Konsistorien (1543) eingesetzt worden. Aus dem Provisorium wurde indes unversehens ein Definitivum, und als i. J. 1545 der evangelische Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, starb, mußte ebenfalls unter sächsischem Einflusse laut der „geistlichen Polizei-, Visitations- und Konsistorialordnung" von 1561 auch hier der Bischof dem durch ein Konsistorium beschränkten Generalsuperintendenten weichen. Letzterer hatte das Recht der Ordination und die Aufsicht über die Geistlichen, jedoch mit allerlei Beschränkungen und selbstverständlich ohne die dem Bischofsamte innewohnende Kraft und Autorität. Jakob Stratner, mit dem Sitze zu Cölln an der Spree, war der erste kurmärkische Generalsuperintendent, Pelargus († 1633) bereits der letzte. An seine Stelle trat nun ganz das Konsistorium und für die Ordination zwei Pröpste. Nur die Altmark und Neumark behielten noch eine Zeit lang ihre Generalsuperintendenten zu Stendal und Cüstrin. —

Die übrigen Bistümer (zu Merseburg, Naumburg, Camin) unterlagen vollends dem Zuge der Zeit und wurden, (das Naumburger allerdings infolge von politischen Unruhen) so zu sagen ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. Am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts war das Kirchenregiment in den deutschen evangelischen Gebieten ausnahmslos auf konsistorialer Grundlage geordnet. Der Lehrstand, der Episkopat war erlegen. Über den Konsistorien aber stand der Landesherr, welcher nicht nur die theologischen wie juristischen Konsistorialmitglieder ernannte, sondern mit seinen Räten (nach heutigem Ausdrucke

Digitized by Google

Ministerien) auch für die geistliche wie für die weltliche Gewalt die höchste Instanz bildete, ja beide in seiner Person zu einer kaum noch in der Idee getrennten und trennbaren Einheit amalgamierte.

Der Praxis folgte die Theorie bald nach (Richter, a. a. O. S. 103 f., Mejer, in Herzogs Realencycl., 2. Aufl. IV S. 271 f. VIII 118 ff. XV 330 ff.). Beruft sich schon 1556 die badische Kirchenordnung, und nach ihr bald andere, um das landesherrliche Kirchenregiment zu begründen, auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, so hat sie darin in so weit Recht, als derselbe für protestantische Territorien das Regiment der katholischen Bischöfe suspendiert (ohne zu bestimmen, auf wen es übergehen solle) und den protestantischen Landesherren die custodia prioris tabulae dahin garantiert, daß sie berechtigt sein sollen, Andersgläubige nicht im Lande zu dulden. Johann Stephani (in einer 1604 verfaßten Schrift) und Matthias Stephani (ebenso 1609) beide norddeutsche Juristen, lehrten sodann, durch den Frieden sei die vorreformatorische Advokatie der Landesherren erweitert, dergestalt, daß eine Devolution des bischöflichen Kirchenregimentes an die Landesherren reichsgesetzlich und concessione imperatoria, jedoch nur ad interim, bis zum religiösen Ausgleich, stattgefunden habe. Theodor Reinkingk machte 1619 aus der Devolution eine Restitution; nur usurpatorischer Weise sei das Kirchenregiment den Fürsten von den Bischöfen entzogen und daher für immer ihnen zurückzugeben. Benedikt Carpzov und seine Nachfolger bildeten dann diese Theorie vollends aus mit ausdrücklicher Beseitigung jedes Rechtes der Gemeinde auf Teilnahme am Kirchenregiment, bis zu Chr. Thomasius Zeiten endlich auch der Name „Episkopalsystem" (vielleicht erst von den Gegnern dieser Theorie erfunden) auftaucht. Von der parallel nebenherlaufenden Begründung durch die Doktrin vom dreifachen status (oeconomicus, ecclesiasticus, politicus) und der daraus abgeleiteten Pflicht der Obrigkeit, die göttliche Ordnung im Lande aufrecht zu halten und demgemäß falsche Lehre auszuschließen, (custodia utriusque tabulae) kann hier abgesehen werden. Als dann aber vollends der durch die Humanisten mit ihrer Schwärmerei für die antike, vorchristliche Staatsidee längst vorbereitete, von Hugo Grotius klarer motivierte und endlich durch Pufendorf, Thomasius und Justus Henning Böhmer vollends ausgebildete nackte Territorialismus (cujus regio, ejus religio) maßgebend wurde, konnte von einem selbständigen Kirchenregimente des Lehrstandes, insbesondere der Bischöfe vollends nicht mehr die Rede sein; nicht ein-

Digitized by Google

mal für die reine, abstrakte Idee hatte das Zeitalter des Absolutismus noch Raum übrig. Und auch die Ablösung dieser Theorie durch Pfaffs Kollegialsystem änderte daran im wesentlichen nichts; machte es Miene, die sog. jura in sacra aus dem Kabinete des Landesherrn durch die Paradethür zu verbannen, so ließ sie dieselben durch die Hinterthür doch sofort wieder herein. Der Fürst blieb, was er war, Autokrat in der Kirche, wie im Staat, ja die Kirche im grunde nichts als ein Departement des omnipotenten Staates; wo wäre da für eine sogenannte hierarchische Ausgestaltung der protestantischen Kirchenregierung Raum gewesen?

Was aus späterer Zeit über allerlei Anläufe zur Wiederherstellung der bischöflichen Würde in deutschen evangelischen Landeskirchen verlautet, war ohne Belang, in einem Falle sogar fast abenteuerlich. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg nämlich nahm im Streben nach einer Union der Religionsparteien seines Landes, insbesondere auch der Evangelischen und Katholiken, die englische Staatskirche zum Vorbilde, welche evangelische Lehre mit römischer Episkopalverfassung zu vereinigen schien. Politische Rücksichten, besonders die auf Hannover, waren mit im Spiele. So verlieh er unter dem Beirat des Philosophen Leibnitz 1701 bei seiner Königskrönung den Hofpredigern Ursinus und v. Sanden die bischöfliche Würde (Nikolovius S. 327 ff) und ließ sie durch Jablonski, Bischof der böhmischen Brüder in Großpolen, weihen. Sodann mußte Ursinus dem Erzbischof von Canterbury die Absicht kundgeben, in Preußen die englische Kirchenverfassung und Liturgie einzuführen.

Um 1713 gab Jablonski (nach einem sehr selten gewordenen und nur noch in französischer Übersetzung erhaltenen Bericht) ein Gutachten über die Erführung des Episkopates ab, nach Richter (a. a. O. S. 24 ff.) ein Gegenstück zu dem Wittenberger Bedenken über die Konsistorien, ja „eine sehnsuchtsvolle Erinnerung an die Zeit, in welcher vom heil. Geiste erfüllte Bischöfe das Leben der Gemeinde Christi lenkten."

Die Verhandlungen, ohne Begeisterung weitergeführt, verliefen jedoch bald ohne Erfolg.

Auch später kamen nur noch ganz sporadische Versuche der Rückkehr zur Bischofswürde vor. Nach Mühler (a. a. O. S. 309) schlug die preußische sog. „liturgische Kommission" vom Jahre 1814/15 vor, die obere Leitung des Kirchenwesens innerhalb jeder Provinz einem Konsistorium unter dem Vorsitze eines Geistlichen, der den Titel eines

Digitized by Google

Generalsuperintendenten oder Bischofes führen sollte. „Der Vorsitz des Geistlichen wird gewünscht, damit geistliche Sachen auch geistlich behandelt und mehr durch Ermahnung und moralische Autorität, als durch Gesetz und Verbot gewirkt werde." Indessen auch diese guten Absichten blieben auf dem Papiere stehen. Es kam unter Friedrich Wilhem III. wie seinem Sohne und Nachfolger zur Ernennung einzelner Bischöfe wie Eylert, Dräsecke u. a., ja sogar eines Erzbischofes. Allein diese Titulaturbischöfe mit dem Range eines Oberpräsidenten waren der Sache nach nichts anderes als Generalsuperintendenten, ebenso wie die vereinzelt vorkommenden Bischöfe in Nassau und Holstein.

Von dem mit der Bischofsweihe versehenen Senior der polnisch-mährischen Brüder kann hier abgesehen werden, ebenso von den sogenannten Bischöfen der Brüdergemeinde, welchen lediglich das Recht der Ordination zukommt.

Friedrich Wilhelm des IV. Sehnsucht, das Kirchenregiment in die rechten Hände zu legen, worunter er die von Bischöfen kleiner Sprengel verstand, ist bekannt. Abgesehen hiervon aber hat das Verlangen nach evangelischen Bischöfen viele Jahrzehnte (um nicht zu sagen Jahrhunderte) hindurch höchstens bei den Anhängern eines streng konfessionellen, angeblich sogar hierarchisch gerichteten Bruchteiles in der Kirche gelebt und ist allgemeiner und in weiteren kirchlichen Kreisen erst in allerneuester Zeit wieder laut geworden. Es fragt sich, mit welcher Berechtigung.

(Schluß folgt.)

„Kraft und Stoff" auf den Universitäten.

Es sind nicht unbedenkliche Erscheinungen auf den deutschen Universitäten, auf der einen mehr, auf der andern minder, welche uns einladen, einmal auch ihnen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Strom des akademischen Lebens und Thuns tritt ja auch der junge Theologe, und je mehr die evangelische Kirche durchaus für den Ge-

Digitized by Google

danken eintritt, daß ihre Theologen nicht in entlegenen Seminarien, sondern in den almae matres ihre Vorbildung zum späteren Berufe empfangen, um so größer ist ihr Recht, auch etwaigen bedenklichen Erscheinungen und Vorkommnissen, wie sie zu Tage treten, Beachtung angedeihen zu lassen. Was nun hier offen zur Aussprache gelangen soll, gilt zuvörderst den werdenden, in der Entwickelung begriffenen Geistlichen, dann aber behauptet es seine Geltung auch den Studierenden überhaupt gegenüber, die doch zum Teil Glieder unserer Kirche sind.

Wenn wir die Objekte unserer Erwägung in den Ausdruck: „Kraft und Stoff" kurz zusammengefaßt haben, so meinen wir, um etwas deutlicher zu sein: Mensur, Duell und Bierkonsum. Jenen wendet sich erfahrungsgemäß ganz vorwiegend die Kraft unserer Studiosen zu; die nötige Stärkung zu der Kraftaufwendung bietet der „Stoff". Unsere Wünsche nach beiden Seiten hin möchten wir offen aussprechen.

Wer möchte den Jünglingen, die das Gymnasium absolviert haben, nicht Erholung und Freiheit der Bewegung, zumal in den ersten Semestern des akademischen Lebens, von Herzen gönnen? Darin sind, soweit wir sehen, wohl alle einig; und es denkt auch niemand daran, unsere Jugend, die Zukunft der Nation, zu klösterlicher Abgeschlossenheit und Zuchtübung zu verurteilen.

Wir geben uns darum auch nicht dem Gedanken hin, daß uns in dieser Richtung irgend jemand mißverstehen könnte oder wollte.

Dennoch aber fordern wir im eigensten Interesse unserer akademischen Jugend (und der theologischen immer in erster Linie) mehr Selbstzucht und weises Maßhalten.

Wollte uns jemand entgegenhalten, hinsichtlich der Mensuren sei man in der neueren Zeit zu einer größeren Selbstbeschränkung im allgemeinen fortgeschritten, so sei er zu einem Besuche der Universitäten, ganz besonders der kleineren, hiermit eingeladen. Der gründlich verhauenen Gesichter begegnen einem dermaßen viele, daß man alsbald eine andere Überzeugung gewinnen wird. Noch heute gilt es als ein besonderer Ruhm, wenn die Visage einigermaßen durchfurcht ist, man also auf den ersten Blick dem jungen Mann ansehen kann, daß er mindestens nicht zu den Gegnern des Duells oder doch der Mensur seinerseits gehört. Freilich zeugen die sichtbaren Spuren der Mensur auch davon, daß, öfter oder minder oft, eine gründliche Abfuhr davongetragen worden ist.

Digitized by Google

Nachdem von nicht wenig Studenten gleich in dem ersten Jahre nach Abgang von dem Gymnasium der militärischen Pflicht Genüge geleistet worden, erheben in den darauf folgenden Semestern (3 bis 4) die Verbindungen, welchen der einzelne sich anschließt, zumeist so weit gehende Ansprüche an die Füchse oder jungen „Burschen“, daß, bei manchen wenigstens, an ein ernstliches Studium kaum gedacht werden kann. Ist es ohnehin, wie viele von ihren eigenen Söhnen erfahren können, während des einjährigen Dienstes kaum thunlich, nur ein einziges Kolleg mit einiger Regelmäßigkeit zu besuchen, so kommen zu diesem Jahre, welches für wissenschaftliches Studium keinen Ertrag abwirft, noch 3—4 Semester, von denen auch gesagt werden muß, daß, wenn die Zeit zwischen Fechtboden, Mensur und Kneipe geteilt wird und geteilt werden muß, sie als verloren bezeichnet werden können. Gewiß giebt es Ausnahmen, junge Leute, welche große Konsequenz zeigen und mit Energie und Ausdauer sich ihren speziellen Studien hingeben. Aber soviel steht außer Frage, daß der Verbindungen und Korps nicht wenige sind, die so viel Zeit für ihre besonderen Zwecke und Ziele erheischen, daß für das eigentliche Studium weder Zeit noch Stimmung übrig bleibt. So kommt es denn, daß man mit einem Male am Ende von so und so viel Semestern steht, in welchen man viele Zeit auf einseitige Kraftübungen und reichliche Zufuhr von Stoff, aber sehr wenig Stunden auf wissenschaftliche Studien verwendet hat. Und immer wieder begegnen uns Existenzen, welche, weil sie sich zu sehr dem Strome überließen, einer Zukunft mit Schrecken entgegen gehen.

Man frage diejenigen Professoren, welche für allgemein wissenschaftliche Fächer angestellt, sind z. B. Geschichte, Kulturgeschichte, Litteratur- und Kunstgeschichte und dergl., ob ihre Klage nicht übereinstimmend dahin geht, daß heut zu Tage viel zu wenig Interesse gerade auch diesen allgemein interessanten Zweigen der Wissenschaft zugewandt wird. Dieser Umstand wird daraus ersichtlich, daß auch recht tüchtige Männer, auch solche, welche die Gabe eines fesselnden Vortrages haben, vor leeren Bänken docieren müssen. Wir selber fanden in einem der letzten Semester auf 2 Universitäten mit 1600 und 1000 Studenten z. B. in der Vorlesung über Litteraturgeschichte des letzten Jahrhunderts je 18 und 10—11 Zuhörer, so daß also etwa ein Studiosus von 100 es der Mühe wert fand, diesem interessanten Wissensgebiete seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es kann auch kaum anders zugehen, wenn nur eine recht knapp

Digitized by Google

bemessene Zeit übrig bleibt, um für die spezielle Wissenschaft nur Einiges zu gewinnen, was man den Anforderungen von „Kraft und Stoff" notdürftig abzuringen im Stande ist.

Ist das nun ein Defekt für jeden Studenten, so erst recht für den künftigen Diener der Kirche. Sind von diesen letzteren viele später auf das Leben und Amtieren auf dem Lande hingewiesen, so wäre eine tüchtige und gründliche wissenschaftliche Anregung für sie von dem höchsten Werte. So vergehen bei manchen die wenigen akademischen Jahre, ohne daß sie die mannigfachen Anregungen, welche alle Universitäten bieten, irgendwie ausgenutzt hätten. Es zeitigt mit durch diese Unterlassungssünden ein Banausentum, welches für alles andere Interesse haben mag, nur nicht für die Hauptsache, das eigene Fachstudium, und es ist diese Interesselosigkeit für alle tieferen ernsten Fragen, mit welcher dann später vielfach ein Kampf geführt werden muß.

Zuweilen zeigt sich selbst im Pfarrleben sogar bei nicht ganz jungen Männern ein viel weitergehendes Interesse für „Kraft und Stoff" der Studenten, als für die vielen und wichtigen Fragen der theologischen Wissenschaft und des praktischen Amtes.

Die Grundlagen für diese schiefe und bedauernswerte Entwickelung hatte, zum teil wenigstens, ein verfehltes inhaltarmes akademisches Studium gelegt; geistig und geistlich arm war man zur Universität gekommen, ebenso arm hatte man sie verlassen. Wie konnten auf solch sterilem Boden gute gedeihliche Früchte wachsen? Fast scheint es, als trügen alle Bemühungen behufs Zurückdämmung des leidigen Mensurwesens bei unsern Studiosen keinen Erfolg im Schoße. Den Gesprächsstoff auf manchen Früh- und Spätkneipen bilden fast ausschließlich die stattfindenden oder stattgehabten Mensuren, und selbst unter Theologen finden ernstere Mensuren auf Säbel oder Duelle mit Kugelwechsel statt; nicht alles kommt so in die Öffentlichkeit, daß weitere Kreise davon Kunde erhalten. Man mag uns glauben, daß wir hier aussprechen, was wir zum öfteren erfahren.

Werden nun solche Velleitäten von den „alten Herren" der Verbindungen und Korps noch heute lebhaft unterstützt, selbst von solchen applaudiert, die das geistliche Gewand tragen, so sollte doch von den Kirchenbehörden, in Zukunft ernstlicher als bisher, das Leben der jungen Theologen auf den Universitäten in etwa überwacht werden. Auch den zerhauenen und durchfurchten Gesichtern könnte immerhin unseres Erachtens etwas Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Digitized by Google

Wenn man von einer Fakultät die Erwartung hegen könnte, daß sie mit etwas mehr Bestimmtheit und Konsequenz dem Mensurwesen entgegentreten müßte, so wäre es von der theologischen und von den akademischen Jüngern dieser Königin der Wissenschaften.

Freilich scheint es, dies nebenbei, als ob man ihr den früher behaupteten und gern gewährten Vorrang hier und da nicht mehr einräumen wollte. Liegt uns doch ein „Verzeichnis der Vorlesungen" von diesem Sommersemester vor, in welchem die Theologie in unmittelbarer Verbindung mit den „schönen Künsten" und den „Leibesübungen" an den letzten Ort gestellt ist; vorher kommen in Reihenfolge: Sprachkunde; historische Wissenschaften; Philosophie und Pädagogik; Mathematik; Naturkunde; Medizin; Staats- und Rechtswissenschaft. Nun folgt unter Rubrik VIII (8): Theologie mit „schönen Künsten".

So ein amtliches Verzeichnis einer Universität an der Lahn, bei welchem zwischen den Zeilen zu lesen vielleicht gestattet ist.

Doch dies nebenbei! Aber in der christlich sittlichen Erziehung und Durchbildung der studierenden Jünglinge sollte doch ohne Frage die theologische Fakultät die Führung haben.

Die Fakultäten mit dem Kirchenregimente könnten recht wohl dem leidigen Mensurwesen gegenüber eine schärfere Abwehr behaupten. Wir sagen das unter Festhaltung aller thunlichen Freiheit; irgendwie müßte aber bei dem Kapitel: Mensur und Duell endlich einmal eine Gegenwirkung offen zu Tage treten. Viele Eltern dürften dafür sich dankbar erweisen, und jeder, der sich von Christo dem Herrn zu einer tieferen Auffassung und Auslegung des 5. Gebotes hat führen lassen, wird sich ihnen anschließen, wenn sie das Verlangen stellen, daß auch den jungen Theologen nahe gelegt werde, das zu meiden, was sich von selbst verbieten sollte. Freilich dagegen steht, wie wir recht gut wissen, eine weit gehende Konnivenz nicht weniger Akademiker selber, die dem Mensurwesen gegenüber nicht nur ein, sondern beide Augen gründlich zumachen.

Unter den Augen der Universitäts-Aufsichtsbehörden finden Mensuren, auch Duelle statt, die ohne weiteres Duldung und Entschuldigung finden, weil es „ohne dies nun einmal nicht geht und ein Ventil gefunden werden muß, durch welches der Überschaum der jugendlichen Kraft sich einen Ausweg bahnt."

Zur Stählung der Kraft würden sich, neben dem Fechtboden, der ja bleiben soll, andere Übungen und Spiele empfehlen, und in

Digitized by Google

manchem Betracht möchte England hierbei vorbildlich sein können: wir nennen das Turnen, den Wasser- und Eissport, für Jünglinge geeignete Spiele, welche Gewandtheit erzielen und das Auge und die Kraft üben, Touren auf dem Stahlroß und vor allem und ganz insonderheit wieder größere Fußreisen, die doch, im Vergleiche zu früher, heut zu Tage nur mehr von wenigen unternommen werden.

Und doch, — wie schaffen gerade sie Rüstigkeit, Elastizität des Körpers, Weite des Blicks, Kenntnis von „Land und Leuten" und einen Schatz von Erfahrung und Wissen aus eigenstem Schauen heraus! Dieses Kapitel kann man nicht in Angriff nehmen, ohne daß der Verdienste von W. H. Riehl in München gedacht werde, der ja auch als Theologe seine Laufbahn begonnen, indes da für ihn als den einzigen Nassauer Kandidaten in Herborn auf dem Seminar nicht extra gelesen werden sollte, mit einem Stipendium die Universität Bonn bezog, wo er allerdings durch Gottfr. Kinkels Einfluß der Theologie entzogen und für die Kultur- und Kunstgeschichte gewonnen wurde.

Jedenfalls sollte man nicht immer auf die Mensur als das einzige „Ventil" hinweisen: wer sie will, wird eine ganze Reihe solcher Ventile finden oder entdecken, die zur Anwendung kommen können, wenn eine Reihe von Stunden am Tage oder Abend zuvor dem fleißigen Fachstudium gewidmet worden ist.

Man redet gewöhnlich vom ungefährlichen (unblutigen läßt sich ja nicht behaupten, aber Blut *soll* ja fließen, damit die Kraft ausströme) Ausgang der Duelle.

Gleichwohl kommen immer noch, wie wir genau wissen, auf der gewöhnlichen Mensur zuweilen Unglücksfälle vor, die das Weiterstudium fast verbieten, wie wenn vor kurzem einem Theologen im 4. oder 5. Studiensemester, der ein gutes und ein schwaches Auge hatte, das *erstere* durch eine springende Klinge ausgeschlagen wurde, so daß er nun mit *einem* ohnehin schon leidenden Auge ins Weiterstudium und später ins Amt hinein muß.

Man geht gewöhnlich über solche Vorkommnisse leichtfertig genug hinweg. Als vor einigen Jahren eine Witwe ihren bei der Mensur gebliebenen Sohn von Bonn in die Heimat abholte und diesem dabei alle möglichen studentischen Ehren in Koller und Kanonen erwiesen werden sollten, verbat sich jene alle diese Ovationen, indem sie, wie sie sagte, in ihrem Schmerze allein bleiben wolle, zumal doch niemand ihr ihren toten Sohn wieder zu schenken im Stande sei.

Digitized by Google

Dergleichen Fälle, traurigste Vorkommnisse und Erlebnisse ereignen sich — bei Duell, auch bei den Mensuren, man denke an schlecht parierte, gefährliche Hiebe, besonders auch an scharfe Hiebe auf den Kopf — immer wieder, und, wir wiederholen es, wollen die andern Fakultäten nicht mit gutem Beispiele vorangehen und eine strengere Ordnung und Aufsicht einführen — die theologische kann es und sollte es thun; und kaum jemand möchte ihr das verübeln, wenn sie eines Amtes warten wollte, das sich bei ihr eigentlich von selber versteht. Will einer Theologie studieren, so unterwerfe er sich den Einschränkungen und Bedingungen, unter welchen allein ein fruchtbares Studium und gesittetes Leben thunlich ist.

Wir kommen zum „Stoff".

Noch in diesen Tagen erfuhren wir von Eltern, die ihren Sohn, der nicht Theologe ist, zum Austritt aus einer Korporation veranlaßten, weil sie die Bemerkung machten, daß er an nicht wenig Tagen, nach vollbrachtem Frühschoppen, durchaus unnüchtern zum Mittagsessen sich einfand. Es bestand bei ihm nicht etwa eine besondere Hinneigung zum Trinken. Aber die Füchse der Verbindung standen unter einem so strengen Bierkomment, daß es auch dem nüchternen und soliden unter ihnen nicht möglich war, den Anforderungen nachzukommen, ohne dadurch um das Gleichgewicht zu kommen.

Es ist eine dira necessitas, vor welche sich solch ein Armer gestellt sieht, und er muß „mitmachen", will er anders Mitglied der Verbindung werden oder bleiben.

Gewiß ist, — daß einzelne Universitäten besonders hierin excellieren und Unglaubliches in ihrer Mitte dulden oder erleben; aber auch hier werden beide Augen zugemacht; es „gehört eben mit dazu."

Man hört von 20 und mehr als 20 Seideln, welche man „sich leistet", und man begreift, daß, wenn damit schon bei dem Frühschoppen der Anfang gemacht wird, eigentlich der ganze Tag in einem Taumel verbracht wird, der zu dem Kollegienbesuch und zu jeglicher geistiger Arbeit vollkommen unfähig macht. Durch dies alles kommt es schließlich bei einzelnen — und die Gesamtheit trägt die Schuld mit — zu einer Versumpfung und Bummelei so gründlicher Art, daß dadurch das ganze Lebensziel verfehlt oder doch das Examen unter so schlechten Auspizien gemacht wird, daß, auch wenn es schließlich bestanden werden sollte, die Wissensgrundlage eine äußerst schwache und schlecht fundamentierte sein muß. Wie viele ganz zu Grunde gehen

Digitized by Google

oder doch halb versumpft diesem Stoffregen zur Beute fallen, das wissen nur wenige. Auch hier sollte einmal eine Statistik aufgestellt werden; sie würde uns Zustände, hier und da ein Familienelend vor Augen so traurig stellen, daß diese übergehen müßten.

Neben den Umstand, daß wissenschaftlich nicht gearbeitet werden kann, tritt der andere, daß eine Verrohung und Verwilderung der Sitten und Gewöhnung eintritt, über die man nach diesen Voraussetzungen sich nicht zu wundern braucht. Daneben schwillt auch in 1—2 Jahren, wie manche geschaut haben werden, die äußere Gestalt zu einer schier unförmlichen Masse auf, weil der maßlose Bierkonsum nicht anders wirken kann.

Diese Gewöhnung wird aber dann nur zu leicht mit ins spätere Leben hineingenommen und mancher geht später, auch wenn eine Lebensstellung gewonnen sein sollte, die ihren Mann nährt, daran zu Grunde und bringt eine Familie in große Sorgen und tiefes Elend. Die Universität mit ihrem unendlichen „Stoff"verbrauch hatte den Grund gelegt, und worüber im Anfange viel gescherzt und in jugendlichem Übermut wie Leichtsinn gelacht worden war, das hat nachher viel Herzeleid und Kummer verursacht.

Sollte man es einer kirchlichen Behörde verübeln können, wenn sie nach dieser Seite hin ein wachsames Auge auf ihre jungen Theologen vor und in dem Amte wirft? Auch in dieser Schar sind einzelne, welche den Anfang zu ihrem geistlichen und sittlichen wie auch materiellen Ruin auf der Universität gemacht haben und nachher kaum davon losgekommen sind. Können die, welche doch das apostolische: Seid nüchtern und wachet! zu predigen haben, ein gutes Vorbild im Wandel werden? Müssen sie nicht selber verwerflich werden und vielen zum scandalum gereichen? Leider gibt es auch solche Subjekte. Und gerade der geistliche Stand sollte auch heut zu Tage durch untadelige Lebensführung, feine Sitten und vorbildliches Leben in jeder Weise ein Muster für die Gemeinden sein!

Man wird es leugnen, daß das Bild in den rechten Farben gezeichnet ist; mag man es immerhin, wir wissen genau, daß viele, auch solche, die lieber schweigen, uns lediglich recht geben, wenn wir bitten und fordern: möchten alle, die ein Wort mitzureden haben, auch ihr Augenmerk auf diese Vergeudung und Versumpfung jugendlicher Kraft auf den Hochschulen mit allem Ernste richten! Dixi et salvavi!

Adolf Fontilius.

Digitized by Google

Das Christentum und das Geld.

Studie

von

Pfarrer J. Schiller-Nürnberg.

Man hat die soziale Frage eine Magenfrage genannt und diese Bezeichnung ist keine unrichtige; denn in der That handelt es sich bei diesem schwierigsten unter allen Problemen um eine Antwort auf die Frage, welche tausende von Hungernden immer nachdrucksvoller, immer peinlicher den besitzenden Klassen zurufen: Wer giebt uns Arbeit? Wie sollen wir Brot kaufen, wir, die wir nichts in Händen haben?

Weil man die Beantwortung schuldig geblieben ist, haben die Hungernden sich selbst zu helfen gesucht. So ist die Sozialdemokratie entstanden, jener breite, tiefe Strom, der unaufhaltsam durch die Länder braust und Hunderttausende in seinen Strudel hineinzieht. Die Nationalökonomen sehen freilich die Sozialdemokratie als etwas ganz Harmloses an, als ein System sozialer Reformen, welche auf das Wohl des Nächsten abzielen. Einen anderen Fehler begehen die, welche diese Erscheinung für ein Produkt müßiger Köpfe, gemeiner Charaktere, gewissenloser Agitatoren erklären. Weder die einen noch die anderen treffen das Wesen der Sache. Eine Bewegung, die so tief eingreift, die in kurzer Zeit unerhörte Dimensionen einnimmt und mit der sich alle die auseinanderzusetzen haben, welche ein Herz für das Volk haben, eine Bewegung, der gegenüber der Staat zu einer dem modernen Geist widersprechenden Gesetzgebung gezwungen ward, ist kein Spiel des Zufalls, ist kein Produkt müßiger Köpfe, ist keine Ausgeburt der Thorheit. Eine solche Volksbewegung muß ihren Grund haben. Und dieser liegt unzweifelhaft in dem Anwachsen des Kapitals in den Händen einzelner, andererseits in dem daraus folgenden Überhandnehmen des Pauperismus in der großen Masse des Volkes.

Die soziale Frage ist eine Geldfrage, die nicht eher aus der Welt geschafft wird, bis die Armen, die Hungernden, die Notleidenden die notwendigsten Subsistenzmittel erhalten. Ob dies Ziel auf gütlichem Weg, ob auf blutig-revolutionärem erreicht wird, wird die Zukunft lehren. Wir in Deutschland haben allen Grund, unser ganzes Augenmerk auf diese Bewegung zu richten und keine ihrer Phasen uns entgehen zu

Digitized by Google

lassen. Der Nihilismus im Osten, die Kommune im Westen, die Umsturzbewegung im eigenen Land zeigen, daß wir uns in der That auf vulkanischem Boden befinden.

Nicht immer hat das Geld wie in unserer Zeit die Welt regiert. Zu keiner Zeit war die Geldfrage, die Frage nach Verteilung des Besitzes, so brennend wie heuzutage.

Wie geordnet und einfach waren nach den Schilderungen des alten Testamentes die sozialen Zustände des Volkes Israel. Da war in kraft einer Gesetzgebung, welche ideal heißen darf und welche durchaus göttliche Weisheit atmet, allen sozialen Gefahren vorgebeugt. Das Land gilt als das Eigentum Jehovas. Die einzelnen sind nur Verwalter, Pächter. Auf die Dauer darf gar nichts verkauft werden. Der Besitz ist Stammeseigentum, Familienbesitz. Ist einer gezwungen, aus Not sein Besitztum zu verpfänden, so kann jedes Famlienglied zu demselben Preise das Pfand einlösen. Ist die ganze Summe nicht aufzutreiben, so muß das Pfand für die betreffende Zeit zurückgegeben werden. Im Halljahr d. i. in jedem fünfzigsten Jahr fiel jedes Eigentum ohne Lösung an den ehemaligen Besitzer oder dessen Familie zurück. Somit konnte von einer Anhäufung kolossaler Besitzungen nie die Rede sein und die Verarmung ganzer Familien war unmöglich gemacht. Der gesunde Kern des Sozialismus war also hier praktisch zur Anwendung gekommen. Die allgemeine Fürsorge für das Gemeinwohl, die Lostrennung vom Egoismus, diese beiden Seiten finden sich in der mosaischen Gesetzgebung. Der Grundbesitz war unveräußerlich und unverschuldbar. Die Schuldenbelastung war verhindert. Von ausgeliehenem Geld irgend welche Zinsen zu erheben, war den Israeliten streng verboten. Da gab es keine Schreckniſse eines harten Kreditsystems. Die eigene Arbeit war des Volkes einziges Erwerbsmittel. Durch das Zinsverbot war dasselbe vor Ausbeutung geschützt und mit Mitteln versehen. Arbeit und Kapital lebten in Harmonie. Die Vermehrung des baren Vermögens wurde nur durch Verkauf der Produkte erzielt. Nicht auf eine schnelle und kolossale Anhäufung des Geldes war es abgesehen, — wie hätte es auch dazu kommen sollen? — sondern darauf, daß Juda und Israel sicher wohnten, ein jeglicher unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum. (1. Kön. 4, 25). Jeder Mensch war seines Unterhaltes sicher. So viel als man bedurfte, um den Hunger zu stillen, durfte man auf jedem Acker, in jedem Garten pflücken. In jedem siebenten Jahr und dem Jubeljahr durfte von dem Eigentümer weder gesäet noch

Digitized by Google

geerntet werden. In letzteren Fällen gehörten die Bodenerträgnisse dem gesamten Volke. Das Land war Nationaleigentum. Auch in andern Jahren sollte man das Getreide an den Ecken stehen lassen, sowie die Obstgärten und Weinberge nicht nachlesen. Die Nachlese blieb immer den Armen übrig. Gewiß eine lobenswerte Rücksicht auf die Armen. Dazu schützten besondere Gesetze den kleinen Mann vor Bedrückung. Er durfte nicht hart behandelt werden, „denn er ist Dein Nächster, Dein Bruder." Welch eine liebliche Oase der Humanität in einer Zeit, da man von der Pflicht der Humanität in keinem andern Volk etwas wußte! Das Gesetz sprach's aus: „Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein," und die Erfahrung konnte es bestätigen: „Ich bin jung gewesen und alt geworden und habe noch nie den Gerechten verlassen gesehen oder seinen Samen nach Brot gehen." Das ist das soziale Idealbild des alten Testamentes. Israel soll ein Brudervolk darstellen, das dem Gesetz gemäß auch seine irdischen Verhältnisse ordnet. Kein Überwuchern des Besitzes, kein Wucher mit dem Gelde, keine Bedrückung der Armen, sondern Maß im Reichtum, Großmut im Borgen, das waren die Gedanken, die in ein System gebracht worden waren.

Gleichwohl wäre es irrig, zu meinen, daß die Wirklichkeit nun in allen Stücken diesem Ideal entsprochen hätte. Vielmehr wurden die Gesetze auf's manigfachste übertreten, daß die Hüter der nationalen Wohlfahrt, die Propheten, nicht streng genug über den Ordnungen Gottes wachen können. Die Gedanken nun, welche dem alttestamentlichen Gesetz zu Grunde lagen, finden wir vertieft, vergeistigt und verklärt zu allgemeinen, menschen- und weltbeherrschenden Prinzipien wieder in den Grundsätzen des neuen Testamentes. Der Mensch mit seinem Hab und Gut ist nicht Eigentümer sondern Haushalter. Sein Eigentum ist anvertrautes Gut, über das er zu seiner Zeit Rechenschaft ablegen muß. Irdische Schätze nur des Besitzes halber zu sammeln, ist des Christen unwürdig. Insonderheit legt Christus in dem Gleichnis vom ungerechten Haushalter seinen Jüngern die Pflicht des rechten Gebrauchs des Geldes, „des ungerechten Mammon" nahe. Willkürliche Benutzung ist verboten. Freunde soll der Christ sich machen mit dem ungerechten Mammon. Die Versäumnis dieser Forderung bringt den reichen Mann in einem andern Gleichnis um sein Heil. Von der ersten Christengemeinde wird berichtet, daß sie das persönliche Eigentum dem Herrn dargebracht habe. „Alle aber, die gläubig waren geworden,

Digitized by Google

waren bei einander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie und teilten sie aus unter alle, nachdem jedermann not war." Man hat diese Geschichte als Beweis dafür anzuführen gesucht, daß in der Kirche Christi kein Privatvermögen geduldet werden dürfe. Man glaubte sich berechtigt, in dieser Erzählung das Beispiel eines praktisch durchgeführten Kommunismus erkennen zu sollen, als ob es sich hier um Vorschrift, Recht und Gesetz und um eine fortdauernde Einrichtung handelte, während doch klar ist, daß jede Gabe ungezwungen aus freiem Liebesdrang gereicht ward. Dazu hören wir kurz darnach von armen Witwen zu Jerusalem, die darüber Klage führen, daß sie die gebührende Berücksichtigung bei der täglichen Handreichung vermissen; und an keiner Stelle der Bibel ist das Recht auf Privatbesitz in Zweifel gezogen. Aber man darf auch nicht die erwähnte Gütergemeinschaft als eine unpraktische Schwärmerei erklären. Sie war ein Zeichen dafür, daß die Sonne einer Liebe in der Welt von nun an zu leuchten begänne, von der das vorchristliche Zeitalter sich nichts hatte träumen lassen; denn das sind die Reichen im Sinne der Schrift: die da „haben als hätten sie nicht."

Bei diesen Anschauungen begreifen wir es leicht, daß jegliches Zinsennehmen als völlig unerlaubt angesehen werden mußte. Das war auch die Meinung des Augustinus, des Hieronymus und anderer Kirchenlehrer. Allein da das römische Recht die Zinsen, welche sich in gewissen Schranken bewegten, gestattete, so blieb der Kirche nur übrig, den Geistlichen das unentgeltliche Darlehen zur offiziellen, den Laien zur moralischen Pflicht zu machen. Zum eigentlichen Verbot kam das Zinsnehmen erst in den neu sich gründenden germanischen Reichen, zuerst in einem fränkischen Kapitulare vom Jahr 789. Synoden und päpstliche Erlasse beschäftigen sich wiederholt damit, immer im selben negativen Sinne. Auf das schärfste verurteilt Alexander III. auf dem großen Laterankonzil 1179 das Verbrechen des Wuchers, unter dem man damals nicht etwa Wucherzinsen sondern überhaupt jede Zinsvergütung verstand. Wer gegen dieses Gesetz fehlt, wird mit den härtesten Strafen belegt. Geistliche werden suspendiert, Laien exkommuniziert. Auch Clemens V. erklärt auf dem Konzil zu Vienne 1311 alle, welche das Zinsnehmen für erlaubt ansehen, für Ketzer und und übergiebt solche der Inquisition.

Nicht wahr, wir staunen über solche Maßregeln und Ansichten, welche noch vor wenigen Jahrhunderten praktisch durchgeführt

Digitized by Google

werden konnten. Wir können es kaum begreifen, daß die Blütezeit des Mittelalters bei solchen Einrichtungen eine der wirtschaftlich glücklichsten Perioden in der Geschichte unseres Volkes bilden konnte. Was sollte aus unserer Zeit werden, wenn das Zinsverbot plötzlich wieder auftauchen würde? Wäre nicht die nächste Folge davon, daß Handel, Industrie, Landwirtschaft, ja unser gesamtes volkswirtschaftliches Leben gelähmt wäre, ja wie mit einem Schlag stille stände? Darüber kann gar kein Zweifel sein. Aber wir dürfen bei einer Vergleichung unsrer modernen Zustände mit denen der früheren Zeit nicht übersehen, daß das Mittelalter in volkswirtschaftlicher Hinsicht besondere Eigentümlichkeiten aufweist, hierin überhaupt das reine Gegenbild unserer Zeit ist.

Greifen wir aus den verschiedenen Völkern das Land heraus, welches unser Interesse am meisten erregt! Wie sieht es in Deutschland in der ersten Hälfte des Mittelalters aus? Das Land ist durch Hungersnot und Seuchen stark entvölkert. Der Ackerbau ist fast die einzige Nahrungsquelle. Ist auch der Viehstand zahlreich, so ist doch seine Qualität schlecht. Von Industrie ist so gut wie nicht die Rede. Die Hausgenossen fertigen selber im einzelnen Hauswesen das Nötigste an Kleidern und Schuhen an. Die Wirtschaft ist Naturalwirtschaft. Nicht mit Gold bezahlen die Fürsten den Rittern ihre Dienstleistungen, sondern mit Grundbesitz in Form des Lehens. Das Lehen ist nach dem Sachsenspiegel „der Ritter Sold, der ihnen zugefüget ist von des Reiches Güte oder von der Herren Eigen um ihrer Würdigkeit willen.“ Gegen Naturalzins übernahmen die Arbeiter die Ländereien von den Großgrundbesitzern, den Kirchenoberen, den Klosteräbten. Die großen Herren können sich keinen andern Luxus erlauben als zahlreiche Dienerschaft und opulente Gastmähler. Selbst bei den besten Ernten bleibt ihnen nichts übrig, als die Erträgnisse mit ihren Dienstleuten zu verzehren, die ihrerseits dem Herrn Roggen, Weizen, Butter, Wachs, Schuhe, Gewebe u. s. f. liefern. Aufgehoben können die Naturalien nicht werden. Sie in Geld umzusetzen fehlt es an Gelegenheit. Hat der eine Überfluß, so hat der andere ihn auch. Ist Mangel eingetreten auch nur wenige Stunden fern, so hemmen die unvollkommenen Kommunikations- und Transportmittel den Verkehr. Der Handel ist ganz unentwickelt. Wie soll sich da ein Kapital bilden? Warum soll der begüterte Herr auch auf Erweiterung seiner Ländereien sinnen, da noch große Flächen seines Eigentums unbebaut sind? Zum Meliorieren

Digitized by Google

seiner Grundstücke aber bedarf er Arbeiter. Diese findet er nicht, weil sie an die Scholle gebunden mit zum Grund und Boden gehören. In den Städten verhindern die Zunftordnungen eine produktive Kapitalanlage. Der Weber durfte nur mit zwei Webstühlen arbeiten. Der Schmied, der Schuhmacher durfte nur mit einer bestimmten Zahl von Gesellen und Lehrlingen das Geschäft betreiben. Jedem Zunftgenossen war die zu beschaffende Ware in's einzelnste vorgeschrieben. Wo sollte da ein großes Kapital herkommen? Es giebt nur zwei Faktoren der Güterproduktion: Natur und Arbeit. Völlige Gleichheit des Gegebenen mit dem Empfangenen gilt bei der Preisbestimmung als oberste Regel. Auch dringlicher Bedarf der Ware sowie Seltenheit und Nachfrage nach derselben berechtigt keineswegs zur Steigerung des Preises. Konkurrenz war damit ausgeschlossen. Die Marktpolizei wird streng gehandhabt. Vorkäuferei ist verboten. Fleisch-, Brot- und andere Taxen erfreuen sich allseitiger Beliebtheit. Der Handel ist gering geschätzt, der Kaufmann schon als solcher verdächtig.

Am höchsten steht der Ackerbau, dann folgt das Handwerk, zuletzt der Handel. Immobilien gelten am meisten, Mobilien schon weniger, das Geld steht am niedrigsten. Je dauerhafter der Besitz, um so höher wird er geschätzt. Das Kapital fehlt so sehr, daß eine reiche Stadt wie Basel noch im Anfang des 15. Jahrhunderts nur 12 Leute über 10,000 Gulden, 30 zwischen 5 und 10,000; 93 Bürger zwischen 1000 und 5000 Gulden besaßen.

Unter solchen Verhältnissen wird das Zinsverbot uns schon erklärlicher erscheinen; denn wenn wir heutzutage bei dem Ausleihen eines Kapitals mit Fug und Recht verlangen, daß wir unseren Anteil am Gewinn des durch unser Geld gegründeten und ermöglichten Geschäftes erhalten, so ist solches Zinsnehmen doch nicht zu vergleichen mit den Not-Darlehen, die früher zur augenblicklichen Verwendung bestimmt waren. Und um solche Not-Darlehen handelte es sich damals fast ausnahmslos. Darum nennt Luther jeden, der Zinsen nimmt, einen Mammonsdiener und schreibt: „Wo man Geld leihet und dafür mehr fordert oder nimmt, das ist Wucher. Darumb alle diejenigen, so fünfe, sechse oder mehr aufs Hundert nehmen vom geliehenen Gelde, die sind Wucherer, darnach sie sich wissen zu richten, und heißen des Geizes und Mammons abgöttische Diener und mögen nicht selig werden, sie thun denn Buße". Ja, „wer mehr nimmt, als er leiht, der ist verdammt und ein Dieb, Räuber und Mörder". Nur den Witwen und

Digitized by Google

Waisen will Luther ausnahmsweise ein „Notwücherlein“ hingehen lassen als „halbes Werk der Barmherzigkeit, damit sie etwas zum Leben haben“.

Allein nicht bloß in volkswirtschaftlichen, sondern auch in sittlichen Anschauungen haben wir die letzten Gründe des mittelalterlichen Zinsverbotes zu suchen. Wer kennt nicht die Vorliebe für freiwillige Armut seitens der damaligen Zeitgenossen? Alles Eigentum von sich zu werfen war die erste Forderung, welche das Mönchtum erhoben hatte. Und diese Forderung bestand noch immer zu Recht. Armut ist ein in sittlicher Beziehung viel höherer Stand als Reichtum. Freiwillige Armut gehört zur christlichen Vollkommenheit. Der Katechismus des Mittelalters lehrt nicht: „Selig sind, die geistlich arm sind“, sondern „Selig sind, die freiwillig arm sind“. Daß den natürlichen Gütern auch ein gewisser Wert zukommt, dafür fehlt alles Verständnis. Der Mönch, der auf alle irdischen Güter Verzicht leistet, ist das Ideal des christlichen Lebens. Der Reiche ist schon als solcher sittlich verdächtig, nach irdischen Gütern, nach Mehrung des Besitzes zu streben gilt als sittlich verwerflich. Ein fröhliches und dankbares Genießen für das, was den Menschen an natürlichen Gütern geschenkt ist, wird darum nicht gefunden. Ja ängstliche Gemüter, verwirrt durch die herrschende kirchliche Anschauung, fühlen sich im Gewissen beschwert, wenn sie zu den Vermögenden gehören. Das Bettelmönchtum genießt kein geringes Ansehen. Niemand nimmt an diesem Zerrbild der christlichen Weltanschauung und Selbstverleugnung Anstoß.

Fürwahr eine große Aufgabe für die Reformation, auch auf diesem Gebiet von Grund aus aufzuräumen. Und sie ward dieser Aufgabe gerecht. Die irdischen Güter sind die Unterlage für eine freie, unabhängige Menschenexistenz und Menschenentwicklung. Irdischer Besitz ist ein wirkliches Gut, nach dem zu streben und das zu genießen nicht Sünde ist, sondern zur irdischen Lebensaufgabe des Menschen gehört. Nun erinnert man sich wieder des Apostel-Wortes: „Alle Kreatur Gottes ist gut, die mit Danksagung genossen wird.“ „Darf unser Herrgott, sagt Luther, gute Hechte und guten Rheinischen Wein schaffen, so darf ich sie auch wohl essen und trinken. Gold und Silber und alles, was hübsch und schön ist, bringet von Natur mit ihm eine Liebe, das gönnet uns Gott wohl.“ Gleichwohl verkennt Luther nicht den relativen Wert irdischen Besitzes. „Reichtum ist die allerkleinste Gabe, die Gott einem Menschen geben kann. Was ist's gegen Gottes

Digitized by Google

Wort? Ja was ist's noch gegen leibliche Gaben als Schönheit, Gesundheit, und gegen die Gaben des Gemüts, Verstand, Kunst, Weisheit?" Von seiner scharfen Verurteilung des Wuchers und der Zinsgeschäfte haben wir gehört. Nicht minder tadelt er die damals aufgekommenen Handelsgesellschaften. Die Zeit des Mittelalters war vorübergegangen. Wir finden jetzt zumal in den Städten aufgehäuftes Vermögen, große Kapitalien-Ansammlungen. In Süddeutschland besitzt Augsburg große Handelshäuser, welche in lebhaftem Verkehr mit dem Orient stehen.

Der Seeweg nach Ostindien war offen, Amerika entdeckt; damit waren reiche Geldquellen für den Handel erschlossen. Der Geldwert sinkt durch das Zuströmen großer Massen von Edelmetall. Das Geld wird eine Macht, eine bis dahin unerhörte Erscheinung. Die Welser nehmen in Venezuela als Kaufleute eine Machtstellung ein. Die Fugger erzielen bei einer einzigen Expedition in den Orient mit einem Kapital von 1000 Dukaten einen Reingewinn von 175000 Dukaten, sie schießen dem Kaiser zu einem Kriegszug 12 Tonnen Goldes leihweise vor, sie unterstützen die Päpste mit Anleihen, in Deutschland und in Italien, in Frankreich, Portugal und im Orient, kurz in der ganzen Welt liegen Fugger'sche Tonnen Goldes als werbendes Kapital. Luther ruft: „Man sollte den Fuggers und solchen Gesellschaften einen Zaum in's Maul legen. Soll Recht und Redlichkeit bleiben, so müssen die Gesellschaften untergehen. Diese haben alle Waren unter ihren Händen, machen mit ihnen, wie sie wollen, steigern oder niedrigen nach ihrem Gefallen. Heuer lassen sie den Ingwer im Preise steigen, nächstes Jahr wieder den Safran, und sie wissen es so anzufangen, daß sie weder Gefahr noch Schaden erleiden. Sie drücken und verderben alle geringen Kaufleute, gleichwie der Hecht die kleineren Fische im Wasser."

In der That, wie mit einem Schlage stehen wir mitten in der modernen Zeit. Das Mittelalter ist vergangen, die Zeit der kapitalistischen Wirtschaft ist angebrochen. Auch Bankinstitute treffen wir an. Der Ursprung unserer Banken wird nur wenigen unter den Lesern bekannt sein. Das lateinische mons heißt Berg. Darunter versteht man im Mittelalter einen Haufen Geldes. Montes pietatis hießen die aus Barmherzigkeit errichteten Leihhäuser, deren ältestes in Orvieto 1463 die päpstliche Sanktion erhielt. Man wollte damit den Bedürftigen zu Hilfe kommen und der heimlichen Wucherei vorbeugen. Diese montes pietatis nahmen bald auch Geldeinlagen entgegen, die man verzinste. Nicht lang darnach werden montes profani gegründet, die im Wesen

Digitized by Google

auf unsere modernen Geldbanken hinauslaufen. Der Kapitalist legt sein Vermögen bei den Geldhäusern in Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt an, um am Gewinn seinen Anteil zu haben. Wie schnell hatten sich die Zeiten geändert!

Man hat die Reformation, welche die moderne Zeit eingeleitet hat, für die wirtschaftlichen Schäden verantwortlich machen wollen. Mit Unrecht. Es ist ja wahr, daß die ganze Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände, in denen wir heute leben, deren Mängel uns drücken, deren Vorzüge wir aber auch genießen, ganz wesentlich bedingt ist durch die Reformation. Ihre magna charta heißt: Freiheit des Individuums. Die Reformation hat die persönliche Freiheit dem Menschen als unveräußerliches Recht zurückgegeben, zurückerobert. Aber wer Luther's Schriften gelesen, weiß, daß er von einer Sanktionierung der Selbstsucht himmelweit entfernt ist. „Frei durch den Glauben, aber durch die Liebe Jedermanns Knecht," das ist seine Losung. Der Gemeinschaft sich frei einordnen, aber nicht für sich, sondern für andere leben — das ist seine Lehre.

Wir gehören nicht zu den Pessimisten, welche in der ganzen sozialen Entwicklung der letzten Jahrhunderte nur Verirrung, Verkehrtheit und Verderben sehen. Wir leugnen nicht, daß die Menschheit gerade während dieses Zeitraums in der Beherrschung der Natur — und das ist ja die Kulturaufgabe der Menschheit — weit vorangekommen ist. Aber wir müssen es beklagen, daß man im Lauf der Zeit die reformatorischen Grundprinzipien völlig vergessen hat. Die Freiheit des Individuums hat man festgehalten, die Liebe hat man ignoriert. Die moderne Volkswirtschaft kennt nur Ein höchstes Prinzip, einen treibenden und maßgebenden Faktor. Dies Prinzip heißt: Egoismus. Extremer Individualismus ist das Kennzeichen unserer Zeit. Daran ist die Reformation unschuldig. Wir werden zur Erklärung dieser Zustände auf einen Namen gewiesen, der dadurch Weltberühmtheit erlangt hat, daß er die Nationalökonomie zuerst zum Range einer Wissenschaft erhoben und in die Naturgesetze der menschlichen Gesellschaft ganz neue Blicke, einen Reichtum bisher ungeahnter Einsichten eröffnet hat. Dieser Mann ist Adam Smith und sein Werk handelt „von dem Wohlstand der Nationen, seiner Natur und seinen Ursachen." (1776). Sein System ist ein rein naturalistisches, welches sich gegen die ethischen Forderungen völlig gleichgiltig verhält. Seine Ideen hatten sich wesentlich unter dem Einfluß der französischen Encyklopädisten entwickelt, in dem

Digitized by Google

persönlichen Verkehr mit Helvetius und d'Alembert, sowie den Oekonomen Turgot und Quesnai. Die in jenen Kreisen herrschende Denkweise war aber eine durch und durch materialistische. Die christliche Vorstellung von der eigentlichen Bestimmung des Menschen und dem Zweck seines Daseins war ihnen ganz abhanden gekommen. Nach ihrer Moral war der Eigennutz das vorherrschende Prinzip und man ging von der Meinung aus, das nächste eigene Interesse müsse auch das bestimmende Prinzip für die Moral der Nationen sein. Als höchstes zu erstrebendes Ziel gilt Smith die möglichst große Quantität ökonomischer, materieller Güter, ohne daß dabei die verhältnismäßige Verteilung dieser Güter in Betracht kommt. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles gelten ihm die Arbeitsteilung und die freie Konkurrenz. Unter Arbeit aber wird nur die physische Arbeit verstanden, welche in seinen Augen die einzig „produktive" ist. Künstler, Gelehrte, Ärzte, Prediger, Staatsmänner, Beamte sind alle unproduktiv, steril. Die Arbeit selbst wird nur als das naturnotwendige Mittel zur Gewinnung des Reichtums und der sinnlichen Genüsse aufgefaßt. Dadurch verliert die Arbeit ihre Würde. Der Arbeiter wird nicht mehr als Mensch angesehen, sondern nur als unpersönliche Arbeitskraft, als Werkzeug, das, sobald es verbraucht und abgenutzt ist, durch neue Werkzeuge ersetzt wird. Es erhellt daraus, welche Bedeutung von Stund an dem Kapital zufällt. Das Kapital tritt jetzt seine Herrschaft an. Maschinen, Vorräte und dergl. erfordern große Summen. Das Kapital befruchtet die Arbeit, aber um den Preis, daß sie es mehr und mehr beherrscht. Das Kapital nimmt die Arbeit gegen Lohn in seinen Dienst, aber der Gewinn fällt dem Kapital zu. Eine Menge von Industriezweigen macht den Unternehmer reich. Aber der Arbeiter bleibt in der drückendsten Lage. Eine ganze Weberfamilie des Erzgebirges verdient jährlich 300 Mark. Der Fabrikant, der sie beschäftigt, ist vielleicht ein Millionär. Eine Stickmustermalerin oder Wollenstickerin in Berlin verdient täglich kaum eine Mark, deren Hälfte von der Wohnungsmiete verzehrt wird. Der Händler, welcher die Arbeit verkauft, wird ein reicher Mann. Unter den Verhältnissen von heute ist nicht einmal der karge Lohn gesichert. Jede Krisis wirft Scharen von Arbeitern brotlos vor die Thür. Besteht das Glück eines Volkes in einem möglichst gleichmäßig verteilten Wohlstand, so sind wir davon weiter als je entfernt. Steigender Reichtum auf der Seite einzelner, zunehmende Verarmung seitens der großen Massen läßt die Kluft zwischen Besitzenden und Unvermögenden

Digitized by Google

immer klaffender erscheinen. Die Mittelklassen werden verdrängt. Es bleiben nur Überreiche und Verarmte. Unaufhaltsam verschlingt das große Kapital das kleine. Die naturalistische Nationalökonomie hat den Hungertod vieler auf dem Gewissen. Matthäus sagt es offen heraus: „Ein Mensch, welcher in einer bereits okkupierten Welt geboren wird, hat, wenn ihn nicht seine Familie ernähren, noch die Gesellschaft von seiner Arbeit Gebrauch machen kann, nicht das mindeste Recht, irgend einen Teil der Nahrungsmittel zu fordern, und ist wirklich überflüssig auf der Erde. An dem großen Gastmahl der Natur ist für ihn kein Kouvert gedeckt. Die Natur gebietet ihm sich wieder zu entfernen und säumt nicht, dieses Gebot selbst in Ausführung zu bringen." Wohin treiben wir bei solchen Zuständen? Wer erkennt nicht die ungeheuren Gefahren, mit denen diese Entwicklung die Völker und die Kultur bedroht, und die schweren Schäden, von denen sie begleitet ist?

Man hat sich in unserer Zeit an den Gedanken gewöhnt, daß die volkswirtschaftliche Entwicklung eines Volkes sich nach unabänderlichen, eisernen Gesetzen vollzieht, so daß man alles Elend und allen Jammer, den sie im Gefolge hat, als etwas durchaus unvermeidliches hinnehmen müßte. Diese Meinung ist ebenso verkehrt als gefährlich. Freilich wird es der Mensch mit all seiner Klugheit und Anstrengung niemals dahin bringen können, den Gegensatz von reich und arm absolut aus der Welt zu schaffen. Aber die schroffen Gegensätze zu mildern, die Kluft zwischen reich und arm zu überbrücken, das ist die Pflicht jedes wahren Menschenfreundes. Wer hier Hand anlegen will, muß aber zuerst erkennen, daß die Schäden, an denen unsere Gegenwart krankt, ebenso sittliche wie wirtschaftliche sind. Sisyphusarbeit ist und bleibt es, wenn die wirtschaftliche Besserung ohne die sittliche erstrebt wird. Die Kraft zur sittlichen Besserung liegt im Christentum. Das Geheimnis des Christentums heißt Liebe. Das Grundgesetz der Humanität ist das Gebot der Liebe.

Es ist auch das Grundgesetz aller Volkswirtschaft. So lange der Eigennutz auf dem Throne sitzt, ist eine Besserung der wirtschaftlichen und sittlichen Notstände unmöglich. Das Freiheitsprinzip der französischen Revolution ist eine Karikatur. Nur das Christentum übt durch sein evangelisches Freiheits- und Gleichheitsprinzip, durch die ihm eigentümliche Ansicht von Armut und Reichtum, dadurch, daß es die Arbeit adelt, zugleich auf die bürgerliche Gesellschaft einen bildenden, neugestaltenden Einfluß aus, auch in betreff der Frage von der richtigen

Digitized by Google

Verteilung der Lebensgüter und dem Wohlstand der Nationen. In demselben Maß, wie die Nationen sich durchdringen lassen von den Grundsätzen des Christentums, wird sich auch in der bürgerlichen Gesellschaft eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung der irdischen Güter Bahn brechen und die Extreme des Reichtums und der Armut, des Überflusses und des Mangels werden sich ausgleichen. Herrschen noch diese Extreme, so ist es immer ein Zeichen, daß die Prinzipien des Christentums entweder noch nicht durchgedrungen oder verloren gegangen sind. So lange die Nationalökonomie den Begriffen „reich" und „arm", Arbeit und Lohn nur physische, aber keine ethische Bedeutung beilegt, entbehrt ihr System der gesunden Basis. Die menschliche Ausbeutung der Naturgesetze mit den sittlichen Gesetzen zu vereinen, das sollte sich jene Wissenschaft zur Aufgabe stellen. Dann erst dürfte sie und mit ihr das Volk erfahren, daß „die Gottseligkeit die Verheißung hat nicht bloß des zukünftigen Lebens, sondern auch des gegenwärtigen." Nur wer von dieser Seite der sozialen Frage näher tritt, darf sich Erfolg versprechen. —

Rede, gehalten zur Entlassung der Abiturienten.

Es ist üblich geworden, unsere Abiturienten am Tage ihrer Entlassung noch einmal an Gegenstände des Schullebens zu erinnern und die letzten zu sprechenden Worte an einen Gedanken, der aus dem klassischen Altertum entnommen ist, anzuknüpfen. Sie haben, meine lieben Abiturienten, eine flüchtige Bekanntschaft gemacht mit dem Eingang des platonischen Dialoges Phädrus. Die dort geschilderte Szene war berühmt im Altertum und wird vielfach zitiert wegen der darin enthaltenen Naturschilderung. Plato läßt den Sokrates mit seinem jungen Freunde Phädrus vor den Thoren der Stadt Athen spazieren gehen. Sonst liegt es nicht in der Gewohnheit des Sokrates, fernab von der Stadt zu lustwandeln: ist er doch aus Athen nur herausgekommen, um seine Kriegsdienste dem Staate zu leisten. Bei Potidäa und Delium hat er in seinen jüngeren Jahren mitgekämpft, sonst aber hat er die Stadt weniger als die Lahmen und Krüppel verlassen. Denn, sagte er, die Felsen und die Bäume können mich nichts lehren, wohl aber die Menschen in der Stadt.

Digitized by Google

Diesmal aber macht er eine Ausnahme, um seinem jungen Freunde zu folgen. Sie richten ihren Weg nach einer hohen weithin sichtbaren Platane. Da beide unbeschuhet sind, Phädrus zufällig, Sokrates nach seiner Gewohnheit, so wollen sie, statt am Ufer des Iliſſus entlang, lieber im Wässerchen selbst die Füße netzend hingehen. Sie vertiefen sich bald in ein Gespräch, plötzlich unterbricht sich Sokrates: Doch nicht zu vergessen, Freund, war das nicht der Baum, zu dem du uns führen wolltest? Bei der Hera! das ist ein schöner Aufenthalt. Denn die Platane selbst ist prächtig belaubt und hoch, und des Gesträuches Höhe und Umschattung gar schön; und so steht es in voller Blüte, daß es den Ort mit Wohlgeruch ganz erfüllt. Und unter der Platane fließt die lieblichste Quelle des kühlsten Wassers, wenn man seinen Füßen trauen darf. Auch die Luft weht hier willkommen und süß und säuselt sommerlich und lieblich in den Chor der Cicaden. Unter allem aber am herrlichsten ist das Gras am sanften Abhang in solcher Fülle, daß man hingestreckt das Haupt gemächlich kann ruhen lassen. Kurz, du hast trefflich den Führer gemacht, lieber Phädrus.

Indessen nicht bei dieser anmutsvollen Schilderung zu verweilen, war meine Absicht, sondern eingedenk der Mahnung, daß man zwar an der Natur sein Wohlgefallen haben und in ihr die Nähe der Gottheit fühlen kann, daß aber die stummen Bäume und Felsen weniger lehren können, als die Gedanken weiser Menschen, wollen wir jenem Gespräche zuhören, in welches sich Sokrates und Phädrus soeben vertieft hatten.

Sage einmal, lieber Sokrates, so hatte Phädrus begonnen, soll nicht von hier irgendwo nach der Sage Boreas die Oreithyia geraubt haben? Denn lieblich und klar ist das Wässerlein, so recht geeignet für Jungfrauen daran zu spielen. Nein, lautete die Antwort, nicht von hier, sondern weiter unten zwei oder drei Stadien, denn da muß ja auch wohl ein Altar des Boreas sein. Aber sage mir, beim Zeus, lieber Sokrates, glaubst du denn, daß diese Geschichte aus der Mythologie wahr ist?

Nun, wenn ich es nicht glauben wollte, so wie die Klugen, antwortete Sokrates, so wäre das nicht auffallend. Dann würde ich vernünfteln und deuten, es hätte sie ein Windhauch des Boreas beim Spielen die Felsen hinabgestoßen und nach ihrem Tode hätte man gesagt, sie sei von Boreas geraubt worden. Ich aber, lieber Phädrus, halte zwar eine solche Deutung im übrigen für hübsch und fein, aber

Digitized by Google

für die Sache eines allzu klugen und mühseligen und von der Huld des Glückes nicht eben sehr begünstigten Mannes, aus dem Grunde, weil er hiernach auch notwendig hat, die Wundergestalt der Centauren ins Gerade zu bringen, und hiernach muß er fertig werden mit der Chimära, und dann kommt die Schar der Gorgonen und Pegasusse und eine Menge der seltsamsten Ungetüme, die zu erklären er viel Mühe haben wird.

Ich aber, lieber Freund, habe dazu ganz und gar keine Zeit. Der Grund hiervon ist der. Ich kann immer noch nicht nach dem Wort im Tempel zu Delphi — mich selbst erkennen. Und es scheint mir lächerlich, so lange ich das nicht kann, mir Not mit neuen Schwierigkeiten zu machen. Darum lasse ich das auf sich beruhen und folge darin dem herkömmlichen Glauben und, wie gesagt, ergründe nicht dies, sondern mich selbst, und denke darüber nach, ob ich nicht vielleicht ein noch viel verwickelteres und verzaubertes Ungetüm bin, als der Typhon und ähnliche wilde Ungeheuer, oder ein zahmeres und reineres Wesen, das an einer himmlischen Natur und an dem Hauche aus Gott Anteil hat.

Man sieht, der Kampf zwischen Glauben und Wissen ist sehr alt, und alt auch der Hinweis auf den einzig möglichen Weg, den Glauben zu verteidigen, nämlich den der moralischen Betrachtung, des Gewissens und der innern Erfahrung. Einen viel schwereren Stand hatte doch Plato mit der Verteidigung *seines* Volksglaubens, als wir Christen mit der des unsern.

Die Bibel der Griechen — so dürfen wir die Gedichte Homers und Hesiods in gewisser Beziehung nennen — verleugnete darin ihren göttlichen Ursprung, daß sie eine Menge von Widersprüchen und bedenklichen Aussagen über die Götterwelt enthielt. „Lauter Schande und Sünde", so hatte sich schon lange der ernste Xenophanes vernehmen lassen, „haben Homer und Hesiod den Göttern nachgesagt, Raub und Lüge und allerhand Gewaltthat". Und Plato wollte in seinem Idealstaat den Homer nicht dulden, sondern ihn zwar rühmen wegen seiner dichterischen Begabung, aber ihn mit Lorbeer bekränzt über die Grenze weisen. Das Gewissen, statt sich durch religiöse Betrachtung zu erwärmen, wurde durch die Religionsüberlieferung vielfach verwirrt und abgestoßen, so daß es als eine Erleichterung erschien, den ganzen vielgöttischen Glauben durch Verwerfung los zu werden. Ein Protagores begann eine Schrift mit den Worten: „Von den Göttern weiß

Digitized by Google

ich weder, daß sie sind, noch, daß sie nicht sind; denn dieses zu wissen verbietet mir die Kürze des Lebens und die Dunkelheit des Gegenstandes". Für diese Äußerung wurde er allerdings aus Athen vertrieben, das fortfuhr zu Ehren der jungfräulichen Göttin die herrlichsten Festzüge zu veranstalten. Aber der Glaube der Väter war schon verschwunden. Vollends ein Plato redete nicht mehr zu einem religiös gestimmten Volke; aber sein Versuch, den sittlichen Gehalt des Volksglaubens durch seine Philosophie zu stützen und die Existenz einer unsichtbaren Welt neben und hinter den Dingen der Erscheinung zu erhärten, war doch von einem solchen Erfolg begleitet, daß, als schon alle Philosophien des Altertums zu Grabe getragen waren und das Christentum allerorten gesiegt hatte, noch fünf Jahrhunderte nach der Erscheinung der neuen Lehre platonische Philosophen ihre Lebensanschauungen verteidigten. Und heute, wo wir unsern christlichen Glauben nicht mehr gegen heidnische Weltweisheit, sondern die christliche Weltanschauung gegen naturalistischen Unglauben zu verteidigen haben, betrachten wir den Plato gar nicht mehr als einen Gegner, sondern innerhalb der heidnischen Welt als einen von göttlichem Geiste berührten Propheten, wir fühlen uns von der Frömmigkeit seines Gemütes angezogen, und bewundern seine Geisteskraft, mit der er schon so frühe den festen Punkt fand, an welchem alle materialistischen Systeme scheitern müssen.

Es könnte Ihnen seltsam erscheinen, daß ich gerade diesen Augenblick des Abschieds von der Schule wähle, um über Glauben und Wissen zu reden. Sie alle sind ja überzeugt, daß die beiden Gebiete, auf welche sich Glauben und Wissen beziehen, ganz verschieden sind und Glauben und Wissen ruhig neben einander bestehen können, so lange sich beide innerhalb des jedem eigentümlichen Bereiches halten. Auch haben Sie gelernt, daß das Wissen gar nicht auf der höchsten menschlichen Geisteskraft, sondern nur auf Wahrnehmen, Urteilen und begrifflichem Denken beruht, während das Glauben den Menschen vielmehr in seinem Zentrum ergreift, und Fühlen und Wollen, Vertrauen und Hoffen auf Unsichtbares mit umfaßt. Auch ist Ihnen nicht fremd, daß Glauben und Wissen oft in den edelsten Geistern der Menschheit versöhnt waren und daß oft die größten Entdecker zugleich fromme Christen gewesen sind. Aber gerade mit dem Augenblicke, wo Sie die Schule verlassen und vom Elternhause sich weiter trennen, beginnt eine große Gefahr für Ihr Glaubensleben. Bisher wurden Sie geleitet von der

Digitized by Google

Autorität Ihrer Lehrer, geführt von der Hand des Vaters, bewacht von dem Auge der Mutter. Draußen im Leben sind Sie auf sich selbst gestellt. Da vergißt mancher das Gebet und den regelmäßigen Besuch des Gotteshauses. Daneben weitet sich vor Ihren Augen das Gebiet Ihrer speziellen Fachwissenschaft, die religiöse Entwickelung bleibt, wenn Sie nicht gerade Theologen werden, zurück. Und wenn Sie dann Jahre lang in ihrer Wissenschaft gewachsen und im religiösen Erkennen zurückgeblieben sind, so ist eine Kluft zwischen Ihrer wissenschaftlichen und religiösen Bildung vorhanden und Sie wissen die reiferen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht mehr mit den verkümmerten religiösen Vorstellungen zu reimen und Zweifel oder Gleichgültigkeit bemächtigen sich Ihres Herzens.

So gewiß es ist, daß wir von der Wahrheit des Christentums desto inniger überzeugt werden, je heißer wir uns bemühen das Sittengesetz zu erfüllen, ebenso gewiß ist es auch, daß jede Gesetzesübertretung den Glauben an eine übersinnliche und zukünftige Welt erschüttert und untergräbt. Mit wie ergreifenden Worten weiß es ein Plato zu schildern, wie die sinnliche Begierde, die Befriedigung der schnöden Lust Gott und ewige Dinge vergessen macht. Die nahe Lust wächst vor unsern Blicken riesengroß und läßt die fernen Güter einer jenseitigen Welt perspektivisch verkleinert erscheinen. Die Berührung mit der sinnlichen Welt verknüpft die Seele mit den Dingen der Erscheinung. Die Seele, die ihrer Natur nach eine Verwandtschaft mit dem Göttlichen, Reinen, Ewigen hat, wird gebunden und gefesselt durch die Körperwelt; sie taumelt, schwindelt, wird verwirrt und berauscht durch die Sinnlichkeit, ja jede Leidenschaft und Begierde hat gleichsam einen Nagel bei sich und nagelt die unsterbliche Seele fest an den Körper und an das, was seiner sinnlichen Natur behagt, und das Schlimmste, was sie erleidet, ohne daß sie es recht merkt, ist, daß sie die Welt, die sie sieht und mit Händen greift, die sie genießt und an der sie sich erfreut, für die wahre und eigentliche Welt des Seins hält. Mancher Jüngling, der mit einem Schatz von Grundsätzen in das Leben hinaustritt, hat in einem Augenblicke vor dem Phantom der Lust alle jenseitigen Güter: Gott, Freiheit und Seelenunsterblichkeit, alle Verheißungen der Religion vergessen und seine eigene Unschuld geopfert. Dann ist es kein Wunder, daß die Seele sich heimisch in den irdischen Dingen, fremd in den ewigen fühlt und begierig ist, den Widerspruch, den sie nun in ihr selber findet, auf die Lehre zu übertragen, die der Mund der ewigen Wahrheit selbst verkündet hat.

Digitized by Google

Die Bibel ist Gottes Wort, aber sie ist, wie das Christentum selbst, gottmenschlich. Sie bringt die zu unserem Seelenheil dienliche Lehre in menschlichem Gefäße; schon die Sprache, deren sich die Jünger und die Apostel bedienten, ist nicht die edle Sprache der Klassiker, sondern, um mit Hamann zu reden, das Allerweltsgriechisch der damaligen Zeit, und die Evangelisten sind nicht in der Weisheit der Gebildetsten aufgewachsen, ja auch das Papier und die Schrift haben menschliche Schicksale gehabt. Wie soll nun die Seele, die sich durch ihre eigene Schuld von dem Kern des Christentums getrennt hat, über solche äußerliche Anstöße hinweg kommen? Sie *will* das Wesentliche von dem Unwesentlichen nicht unterscheiden und nimmt jene wirklichen oder scheinbaren Anstöße für sich als Entschuldigung, um sich loszusagen von dem Christentum, das den Willen nach einer ganz anderen Richtung hinzieht. Der wahre Grund der Entfremdung ist aber in diesem Falle, daß der natürliche Mensch von einer Erhebung zum geistigen Menschen nichts wissen will.

Zu diesem Zerfall mit dem Christentum, der mit einem sittlichen Verfall des Zweiflers zusammenhängt, kommen nun auch freilich Gründe ganz anderer Art, die eine wissenschaftliche Basis haben. In den neueren Jahrhunderten haben die sogenannten exakten Wissenschaften gewaltige Fortschritte gemacht. Man würde sich dieser herrlichen Erfolge und Errungenschaften von Herzen freuen können, wenn nicht die einzelnen Wissenschaften, vor allen die Naturwissenschaften, geneigt wären, das ihnen eigentümliche Gebiet der Wahrnehmung zu überschreiten und nicht allein versuchten, aus der Summe des sicher Erkannten eine umfassende Weltanschauung aufzubauen, sondern auch als Wissenschaft zu verkünden, was Plato höchstens nur als Meinung oder Vorstellung würde gelten lassen. Da man nun vor der wissenschaftlichen Erkenntnis heutzutage einen begreiflichen, wohl begründeten Respekt hat, so wird auch jenen Theorieen, die auf das Gebiet des Glaubens übergreifen, leicht eine allzugroße Autorität beigemessen. Während solche naturalistische Lehrmeinungen das Wunder, welches doch nun einmal des Glaubens liebstes Kind ist, zu beseitigen streben, muten sie uns doch ganz naiv zu, viel größere Wunder in den Kauf zu nehmen. Ist nicht die Entstehung der Welt aus dem zufälligen Zusammenstoß verschieden gearteter Atome ein viel unglaublicheres Wunder, als die Schöpfung nach dem Willen Gottes? Oder die Entwickelung vom Niederen zum Höheren durch Anpassung und Vererbung eine viel weniger befriedigende Hypothese, als

Digitized by Google

das zweckmäßige Werden nach dem Plan des Weltschöpfers? Ich denke, m. l. A., daß Sie solchem Autoritätsglauben an die ihr Gebiet verlassenden Wissenschaften sich nicht blind und widerstandslos hingeben dürfen. Zweifel, die auf philosophischem Wege entstanden sind, sollen, denke ich, durch einen Appell an eine gründlichere Philosophie behoben werden. Wir leben heute in keinem philosophischen Zeitalter; die Philosophie ist mißachtet, aber, wie ich glaube, zum Schaden der Theologie selbst und zum Vorteil der immer breitere Massen ergreifenden naturalistischen Weltanschauung. Fürchten Sie sich nicht vor einem gründlichen Studium der Philosophie. Sie werden da finden, wie zwar auch der heutige Naturalismus vorgebildet ist in dem Systeme der Atomiker, des Protagores und Epicurus, wie aber von Anfang an dagegen aufgetreten ist eine parallele Entwickelungsreihe idealistischer Philosophen, von den Eleaten an, über Sokrates und Plato hinaus, zu Aristoteles, ferner zu Kant, welche im Grund eine innige Verwandtschaft mit der christlichen Weltanschauung bei aller Verschiedenheit nicht verleugnen können.

Bleiben Sie bei dem Glauben Ihrer Väter, in welchem seit Erscheinung des Heils Tausende Übereinstimmung gesehen und aus welchen sie Befriedigung geschöpft haben. Meinen Sie nicht, daß Sie mit verstandesmäßigem Denken die Höhen und Tiefen der ewigen Wahrheit durchdringen oder auch nur erreichen könnten. Die religiösen Wahrheiten sind alle mit den charakteristischen Kennzeichen ausgestattet, daß sie Geheimnisse sind.

Von dem hohen Werte des Wissens hat die Schule viele Jahre zu Ihnen geredet, und Ihre Lehrer wünschen gewiß alle, daß Sie mit Feuereifer sich an Ihr erwähltes Wissensgebiet machen. Aber nicht alle Erkenntnisse und nicht einmal die wichtigsten stammen allein aus dem verstandesmäßigen Denken. Verstopfen Sie niemals die Quellen, aus denen die religiösen Wahrheiten Ihnen zuströmen. Halten Sie die Bänder fest, die Sie an eine übersinnliche Welt knüpfen, bleiben Sie im Gebet, im täglichen Umgang mit Gott und göttlichen Dingen!

Magdeburg. Karl Urban.

Digitized by Google

Monats-Umschau.

Major v. Wißmann und die evangelische Mission. — Unsere Aufgaben auf den bevorstehenden Synoden. — Die Berliner Stadtsynode. — Zum Kirchenbau in Berlin. — Der Umsturz auf alttestamentlichem Gebiete. — Die lutherische Generalsynode Frankreichs. — D. Möller's Abschied. — Zeichen der Zeit.

Ermutigend für einen offenherzigen Chronisten war es nicht, was die letzten Wochen brachten. Angesichts gewisser Vorgänge möchte man freilich am liebsten sagen: „Nein, lieber keine Expektorationen!“ Wenn es sich gar an Männern wie dem neuen Columbus, Stanley, oder vollends am Fürsten Bismarck so evident als Wahrheit erweist, daß Reden Silber, Schweigen aber Gold ist, wenn insbesondere unserm großen Staatsmann nachgrade alle Parteien unisono dringlichst um seiner selbst willen Schließung der von leidiger Reporterhand aufgezogenen Schleusen insdiskreten Redeflusses anraten, während der königstreue Patriot betrübt dem ungewohnten Schauspiele zuschaut, so hat unser einer vollends Ursache, den guten Grundsatz: „Verproklamiere dich nicht!“ mit aller Sorgfalt sich gegenwärtig zu halten. Doch geschrieben muß nun einmal sein, weil das Monatsdatum ruft, und so soll es denn gleich noch einem Dritten gelten, der leider wohl ebenfalls seine Worte nicht genug auf die Goldwage gelegt hat — den hochverdienten und nun obenein noch kranken Reichskommissar Major v. Wißmann. Scharf genug klang seine erste, vom Telegraphen jedoch vielleicht nicht genau genug wiedergegebene Äußerung über die evangelische Missionsthätigkeit in Ostafrika.

Hat er sie seither in anerkennenswert ruhiger und höflicher vorläufiger Darlegung einigermaßen limitiert, ja seine Bereitwilligkeit auch der evangelischen Mission zu dienen, in dankenswerter Weise erklärt, so bleibt sein Urteil doch deprimierend genug und sein Ablatus v. Gravenreuth hat, wenn von berufener Seite nachdrückliche, öffentliche Entgegnungen darauf erfolgen, wahrlich kein Recht, nun hinterher den Spieß umzukehren und bitter zu klagen, man ärgere den armen, guten Reichskommissar noch vollends krank! Schreiber dieses hat gerade jene

Digitized by Google

so bitter getadelte Entgegnung zufällig ja nicht gelesen; aber wer hat denn angefangen? Und warum giebt denn Herr v. Gravenreuth seinem Freunde das böse Zeitungsblatt? Auf die evangelische Kirche und ihre Mission losschlagen, das freilich ist ganz in der Ordnung; aber wenn sie sich dann auch noch wehren und verantworten wollen, da hört nachgerade denn doch alles auf!!

Kurz gesagt: Major v. Wißmann und die evangelische Mission verstehen einander nicht; darum kann ihr Dispüt wohl für das Publikum und somit indirekt auch für unsere Missionsgesellschaften nützlich werden, schwerlich aber zu einer gründlichen Verständigung, höchstens zu gegenseitigem wohlwollenden oder doch wenigstens höflichen Tragen führen. v. Wißmann will das evangelische „Ora et labora" für die Negervölker umkehren in „Labora et ora"; daß jeder Christenmensch ohne Ausnahme, ob schwarz, ob weiß, beten soll ohne Unterlaß, und daß aus der rechten Gebetsstimmung erst die rechte Arbeitswilligkeit und Kraft kommt, ist ihm wohl noch verborgen geblieben.*) Er will aus den Wilden**) vor allem Kulturmenschen machen; daß es unseren Evangelisten hingegen sich vor allem um Herzensbekehrung handelt, ist ihm fremd: wozu also streiten? Hat v. Wißmann an der römischen oberflächlichen Dressur gekaufter Sklavenkinder und anderer Eingeborner in der Plantagenarbeit größeres Wohlgefallen als an der evangelischen Methode langsam gründlicher Unterweisung und Erziehung, so ist das eben Geschmacksache, über die sich nicht streiten läßt. Merkwürdig ist nur, daß er selbst in früheren Auslassungen die mechanische Weise der Katholiken, Mission zu treiben getadelt hat; merkwürdig, daß er von der noch in den Windeln liegenden deutsch-ostafrikanischen Mission einen Schluß auf alle evangelische derartige Thätigkeit zu machen geneigt scheint, während er doch, um glänzende Erfolge zu sehen, nur ein wenig seit-

*) Es erinnert jenes in seiner Art ja prägnante Diktum an einen köstlichen Aufruf, den man in den siebziger Jahren kurz vor der Wahl zur Provinzialsynode in einem Aschersleber Tageblatte las: „Die Positiv-Unierten sagen bloß „betet!" und das geht doch nicht. Die Protestantenvereinler sagen bloß: „Arbeitet!" und das ist doch auch nicht das Richtige. Fromm muß man sein, aber nicht zu fromm, denn damit kommt man nicht durch. „Bete und arbeite!" sagen wir und wählen den Kandidaten der Mittelpartei, denn die ist fromm, aber nicht zu sehr!"

**) Hinsichtlich dieses Begriffes „der Wilden", die doch beispielsweise eine feine und überaus formenreiche Sprache sprechen, in einigen Beziehungen weit komplizierter und mannigfaltiger als selbst die griechische, hat D. Grundemann die Wißmann'sche Kundgebung besonders gut abgeführt.

Digitized by Google

wärts nach Südafrika zu blicken brauchte; merkwürdig endlich, daß er sich für einen Gönner der evangelischen Mission erklärt, während doch auf seine Aufforderung hin die römisch-katholischen Missionare sich in Dar-es-Salaam unmittelbar neben der evangelischen Mission niedergelassen haben, obwohl das deutsche auswärtige Amt selbst eine solche Niederlassung als der mit der katholischen Mission getroffenen Vereinbarung widersprechend in einem amtlichen Erlasse bezeichnete.

Es spielt eben auch in diesen Wißmann'schen Auslassungen die seit Jahren unter Bismarck's und seiner Leute — zu denen der Reichskommissar ja ebenfalls zählt — Einflusse bei uns hoffähig gewordene Verhätschelung des Ultramontanismus ihre Rolle. Übrigens können und müssen wir ihre genauere Erörterung getrost den Männern vom Fach überlassen. Zahn, Grundemann, Merensky u. A. haben schon gesprochen, Warneck bereitet eine eingehendere Antwort vor; so wird auch diese Anfechtung ihren Segen, vor allem uns und unseren Missionsleitern zur demütigen Selbsterkenntnis und Verbesserung ihrer Fehler, dann aber zur tieferen Begründung und Verteidigung der guten Sache, durch Gottes Gnade in sich tragen.

Über „die Aufgaben der positiven Parteien auf der bevorstehenden Provinzial- bez. Generalsynode" hat in bündiger Übersicht unlängst Superintendent M. Gensichen auf der Kösliner lutherischen Pastoralkonferenz gesprochen. Wir heben daraus für dieses mal die Aufgaben heraus, „welche das innere Leben der Kirche fordert und welche rückwirkend das Wachstum des Leibes Christi fördern." Zu ihnen rechnet Gensichen 1. die Befreiung des Kirchenregimentes von staatlich parlamentarischem Mitregiment d. h. Beseitigung des übermächtigen Einflusses des Staates und dagegen Stärkung des kirchlichen Einflusses bei Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter, die Befreiung der Kirche von den Banden des Gesetzes vom 3. Juni 1876 hinsichtlich der Abhängigkeit der kirchlichen von der interkonfessionellen staatlichen Gesetzgebung und Aufhebung des ministeriellen Placet beim Erlaß von Kirchengesetzen; 2. das Zusammenwirken kirchlicher Instanzen mit den Staatsbehörden bei der Besetzung der evangelischen Professuren; 3. die Dotationsfrage — welch letztere wir freilich lieber unter die zweite, das äußere kirchliche Leben betreffende Klasse rechnen und darum hier ausscheiden.

Digitized by Google

In der That, große Aufgaben und eine ungeheuere Verantwortung, um die es sich hier handelt. Insbesondere über diese letztere Seite der Sache spricht sich Gensichen in treffender und beherzigenswerter Weise aus. „Wir dürfen sagen: Die klare und wunderbare Führung des Herrn hat uns wider alles Erwarten in der Synodal-Verfassung der Kirche bis hinauf zur Generalsynode eine Vertretung der Kirche gegeben, in welcher die große Majorität zur Zeit im Besitz der positiven Parteien ist. Eine Nichtbenutzung dieser von Gott geschaffenen Situation hat absolut nichts zu thun mit jener ὑπομονή, die im Dulden erstarkt, ist vielmehr ein Quietismus, der das Gericht des Herrn herausfordert, der das „Sie hat gethan, was sie konnte," verteidigend hervorhob, als ein anbetendes Weib seinen heiligen Leib mit Wohlduft salbte. Sollte Er uns ungnädig ansehen, wenn wir sein σῶμα, die Kirche, mit dem Balsam zu pflegen bemüht sind, der das Wort ihres Mundes lieblicher duftend, weil autoritativer, freier und selbständiger macht vor der zur Zeit noch kirchen- und gottentfremdeten Welt? . . . Was ist nun zu thun? Die Provinzialsynoden (von 1887) haben beschlossen. Es gilt in den Provinzialsynoden (von 1890) die gefaßten Beschlüsse in der Art zu erneuern, daß auf die Verstärkung ihrer Dringlichkeit durch die inzwischen gemachten Erfahrungen hingewiesen wird. Es gilt, um die Einmütigkeit vollständig zu gewinnen, in der westpreußischen Provinzialsynode die Anträge aufs neue zu stellen. Vielleicht, daß in diesem Jahre die raison der Thatsachen dort eine Majorität schafft." Für die längst mit Sehnsucht erwartete Generalsynode, welche nach vielen Seiten hin entscheidende Beschlüsse zu fassen haben wird, werden so die Provinzialsynoden teils den letzten Anstoß, teils durch neue Beschlüsse die ersten Antriebe zu geben haben. Das Gleiche gilt auch für die Aufgaben, welche das äußere Leben der Kirche und ihrer Glieder betreffen, wie Regelung der Vikariats- und Seminarfrage, der Stolgebühren, der Reliktensache u. a. m.

Wenn freilich Gensichen eingangs sagt: „Sollten an einer oder der anderen Stelle die Wünsche und Anträge der konfessionellen Partei von denen der positiven Union abweichen, so werde ich diese Abweichungen um so begieriger hervorheben, als uns in dieser Zeit des „Vereintschlagens" das „Getrenntmarschieren" mehr als gut aus dem Bewußtsein geschwunden ist. Ich freue mich wenigstens bei aller φιλαδελφία, die uns mit den treuen und teueren Mitstreitern herzlich verbindet, immer inniglich über jede Differenz, die uns

Digitized by Google

den Beweis liefert, daß wir für das Erbe der Väter, das Leben und Wachsen der lutherischen Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung nicht müde geworden," so können wir dieses Wort, daß sein wackerer Urheber wohl selbst als Paradoxon empfunden und gemeint hat, doch nicht als ein glückliches ansehen, möchten vielmehr herzlich bitten, dergleichen leicht mißverständliche und Ärgernis erregende Pointen doch lieber zu vermeiden, möchten sie auch noch so sehr auf der Zunge prickeln.

„In einer Zeit, welche allerdings nach Gottes Willen das Bewußtsein der ἑνότης τοῦ πνεύματος mit den Brüdern der positiven Union mehr als jede andere hervorkehrt" (wie G. selbst sagt), in einer Zeit, da angesichts des Feindes das „Viribus unitis"! auch aus taktischen Gründen mehr denn je zu beherzigen ist, schließlich aber, angesichts des heißen Gebetes unseres Meisters „auf daß sie alle eins seien," zu jeder Zeit bleibt concordia die Gesundheit, discordia die Krankheit, unitas das Ziel, das dubium der Umweg, selbstgenügsame Abgeschlossenheit kirchlicher Gruppen aber einfach — Sünde. Ja wohl, getrennt marschieren, das ist ganz unsere Meinung, und bei Begründung der ersten positiv-unierten Provinzialkonferenz dort im „mutigen Ritter" zu Kösen wurde das Wort unseres großen Strategen zuerst (von Stöcker) auf die Taktik der positiven kirchlichen Parteien angewandt. Aber statt Meinungsverschiedenheiten begierig zu suchen und hervorzuheben und über jede auftauchende Differenz sich zu freuen, doch in Gottes Armen lieber bei Zeiten den einen Korpsgeist pflegen, der Streitern Christi wie Kameraden jeder Armee allerorten und unter jeder Korpsbezeichnung ziemt; sonst möchte leicht auch einmal das „Vereint Schlagen" im gegebenen kritischen Augenblicke nur lahm ausfallen! Nur nicht mit dem Feuer spielen!

Die vereinigten Kreissynoden von Berlin tagten im Herrenhaussaale am 23. und 24. Juni d. J. Der Vorsitzende, Generalsuperintendent D. Brückner gab einen Rückblick auf den nunmehr zehnjährigen Zeitraum des Bestehens dieser sog. Stadtsynode und war insbesondere voll Freude über die jetzt beginnende Thätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenbaues. Auf die Zeit mühseligen Säens folge jetzt die Zeit der Ernte. „Ich komme mir vor wie ein Träumender. Ich hätte mich schon gefreut, wenn nur ein Grundstein gelegt worden; es sind aber in wenigen Frühlingsmonden fünf Grundsteine zu Kirchen gelegt worden und

Digitized by Google

im Herbst stehen wahrscheinlich noch fünf Grundsteinlegungen bevor. Der Kreis von zwölf in Aussicht genommenen Kirchen hat sich noch erweitert. Zum Gedächtnis für Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. soll auf dem Wittenberger Platze eine Kirche errichtet werden. Der Kaiser hat seine Genehmigung dazu erteilt. Der Kirchenbauverein der Markusgemeinde plant ebenfalls noch eine neue Kirche. Zu den sieben im vorigen Jahre neugeschaffenen Predigerstellen werden heut noch vier weitere beantragt. Mit den durch die Kirchensteuer einlaufenden größeren Summen ist auch der Arbeitskreis und die Bedeutung der Vereinigten Kreissynoden gewachsen. Die jungen Herren leben weniger in unserer mühseligen Vergangenheit und merken den Unterschied von einst und jetzt nicht so. Aus ihren Kreisen ergeht hauptsächlich der Wunsch: einen Generalsuperintendenten zu besitzen, der keine Nebenämter hat. Die Alten aber, die die Mühe und Not der letzten zehn Jahre getragen haben, erinnern sich lieber der Vergangenheit und dessen, was erreicht ist." „Nicht alles konnten die Vereinigten Kreissynoden thun und erreichen; aber wenn sie nichts gethan hätten, als den Wert auch der kirchlichen Selbstverwaltung zu erweisen, wenn sie nichts weiter gethan hätten, als daß sie die evangelischen Bewohner unserer Stadt an regelmäßige Leistungen für ihre Kirche gewöhnt hätten; wenn sie nichts weiter gethan hätten, als daß sie immer von neuem Staat und Stadt an ihre Pflicht zur Mitwirkung an der Abhülfe der kirchlichen Notstände gemahnt hätten; wenn sie nichts weiter gethan hätten, als daß sie durch die Aufhebung der Stolgebühren den unteren Volksschichten den Zugang zur Kirche nicht nur ermöglicht, sondern auch erleichtert hätten: — so wäre dies alles schon ein Ergebnis, für welches eine zehnjährige Arbeit nicht zu viel wäre. Der Arbeit war viel, des Segens war mehr. Dennoch ist nicht genug erreicht worden. In Berlin mit seinem starken Zuzug wäre Stillstand Rückschritt. Mit den gesteigerten Anforderungen müssen unsere Kräfte wachsen. Auch im Reiche Gottes darf kein Stillstand stattfinden. So sehr ich immer zur Vorsicht mahne, bin ich doch jetzt für ein lebhaftes Vorwärtsgehen. Trotz der Kirchensteuer hat die Freiwilligkeit im Geben zugenommen, nicht allein für die Vereine und Einzelgemeinden, sondern namentlich auch für den Kirchenbau.

Es ist ein Wettstreit in der Hebung kirchlicher Not eingetreten. Wer wollte leugnen, daß die Vereinigten Kreissynoden mit die ersten gewesen sind, welche den Finger auf die Wunde gelegt haben. Wenn

Digitized by Google

sie auch für den Kirchenbau nur wenig thun konnten, so haben sie doch andere Notstände beseitigt. Denken wir nur daran, daß es Zeiten gab, in denen die Gemeinden die Gehälter der Geistlichen und Beamten nicht zahlen, in denen Kirchen nicht reparirt werden konnten, in denen die Tauf- und Traurecherchen erschwert waren durch den Schein, als meine man nur die Tauf- und Traugebühren!"

Wer wollte dem verdienten Vorsitzenden, dessen Unparteilichkeit und Treue in diesem seinem mühevollen Amte alle Parteien gleichmäßig anzuerkennen scheinen, nicht seine Freude und ihre herzliche Äußerung von Herzen gönnen und darum auch das gute Stück Optimismus, das mit unterläuft, gern mit in den Kauf nehmen? Danken wir mit ihm Gott, der selbst aus dem Marasmus des Berliner offiziell-synodalen Kirchentums noch neues Leben emporblühen zu lassen vermag. Großer Dank gebührt auch Ihrer Majestät der Kaiserin, welcher die Versammlung denn auch eben so wie ihrem kaiserlichen Gemahle eine Dankadresse widmete. „Mag sein," sagte D. Brückner, „daß es vielleicht nicht so sein würde, wenn Ihre Majestät die Kaiserin nicht das Protektorat übernommen hätte; aber danken wir doch Gott, daß wir eine Kaiserin haben, die für uns thut, was wir nicht thun können, und für uns erreicht, was wir nicht erreichen können."

Es wurde sodann beschlossen von den Einwohnern, mit Ausschluß der 6 untersten Klassensteuerstufen, hinfort zehn Prozent des veranlagten Einkommen- bez. Klassensteuer-Solls als Kirchensteuer zu erheben, was eine Einnahme von jährlich 750000 Mk. ergiebt. Von diesen 10 Prozent geht indes ein halbes für Einziehungs- und Verwaltungskosten ab, 2 dienen zur Entschädigung für aufgehobene Stolgebühren, $2^1/_2$ bis 3 zur Deckung der Beiträge zum landeskirchlichen Pensions- und Reliktenfonds, $2^1/_2$ zu Reparaturen, Deckung von Gehaltsausfällen, Erhöhung von Küstergehältern, Unterhaltung der Diakonissen u. s. w. So bleiben zur Erbauung von Kirchen und Errichtung von Pfarrsystemen alljährlich nur 2 Prozent = 150000 Mk. übrig — jährlich eine halbe Kirche — ein immer noch fast niederschmetterndes Resultat, da dreißigjährige Versäumnisse gut zu machen, 50 bis 60 Kirchen und Pfarrereien zu gründen und doch auch die alljährlich neu anziehenden 40 bis 50000 Evangelischen außerdem noch zu versorgen sind.

Man sieht, der freiwilligen Liebesthätigkeit ist zu ihrer Bethätigung noch ein überaus großes, ja ein übergroßes Feld vorbehalten.

Digitized by Google

Indes der Stein ist doch in's Rollen gekommen und Gott, der die Trägheit nimmer segnet, kann ihn wohl zum Ziele lenken und den guten Willen krönen.

Einen interessanten Verlauf nahm die Beratung über den sogenannten v. Soden'schen Antrag, der den in Dresden zur praktischen Ausführung gebrachten Sulzeschen Gedanken der Teilung größerer Parochien in kleinere Bezirke behufs besserer kirchlicher Versorgung auch in Berlin eingeführt sehen, zu diesem Behufe Predigerstellen begründet, und die erforderlichen Bet- und Konfirmandensäle beschafft wissen will. Prediger Bahnsen widersprach diesem Antrage aus Rücksicht auf die kirchliche Organisation und Probst D. v. d. Goltz, der dem Grundgedanken des Antrages sympathisch gegenüberstand, billigte die Bahnsen'schen Bedenken, indem er hervorhob, daß die abermalige Einführung des Parochialzwanges, der doch seit 30 Jahren in Berlin abgeschafft sei, in der Konsequenz dieses Antrages liege. Ein von positiver Seite eingebrachter Zusatzantrag wurde angenommen, der bezweckte, zur planmäßigen Vorbereitung der Trennung der Parochien wohl einen Geistlichen anzustellen, aber die Begründung von Bet- und Konfirmandensälen nicht zugleich ins Auge zu fassen. Es sollte nur der Grundgedanke des Sodenschen Antrages anerkannt werden, der eine größere Planmäßigkeit in der Vorbereitung der Abzweigung neuer Parochien verlangt, und hierzu sollten Geldmittel angewiesen, im übrigen aber dem weitergehenden Antrage v. Soden nicht gefolgt werden, da es unmöglich sei, Dresden zu kopieren und Sulze's Einrichtung einfach bei uns nachzumachen.

Der Antragsteller v. Soden bemerkte, daß er durch die Bezirksteilung in jeder großen Gemeinde eine geordnete und gesicherte Seelsorge eingerichtet sehen möchte, damit einerseits die Gemeindeglieder wüßten, an welchen Geistlichen der Gemeinde ihr Bezirk ein besonderes Recht habe, und andererseits es nicht vorkommen könne, daß Geistliche Jahre lang brachliegen, einfach deshalb, weil sie verhindert sind oder sich scheuen müssen, in den Besitzstand oder das Recht ihrer älteren Kollegen im Amte der Gemeinde einzugreifen. Er schlug daher eine Resolution vor, nach welcher die Vereinigten Kreissynoden die Parochien entsprechend der Zahl der ständigen Geistlichen in Bezirke abgrenzen und für jeden derselben denjenigen Geistlichen bestimmen sollen, der zunächst berufen und allewege verpflichtet ist, die in diesen Bezirken begehrten geistlichen Funktionen zu vollziehen, unbeschadet der Freiheit

Digitized by Google

der Angehörigen in der Wahl ihres Seelsorgers. Sehr entschieden sprach sich Konsistorial-Präsident D. Hegel für eine derartige Regelung der Geschäftsordnung der Geistlichen aus, welche jedoch auf Antrag der Gemeindeorgane vom Konsistorium genehmigt werden müßte, um feste Verbindlichkeit zu erhalten. Der Antrag Soden wurde zurückgezogen.

Diese Berliner Vorgänge, vorbildlich für ähnliche Zustände im Bereich der gesamten Landeskirche mit gespanntestem Interesse zu verfolgen, wird jedem unserer Freunde unabweisbares Bedürfnis sein. Gott sei wieder und immer wieder gedankt, daß es von dorther nun endlich einmal nicht mehr bloß Trostloses, sondern auch Hoffnungsreiches zu berichten giebt. Wohl kann man jenem ebenso hochgestellten wie hochbejahrten Beamten der brandenburger Provinzialkirche es nachfühlen, wenn er gern es ausspricht, jetzt denke er garnicht daran, sich zur Ruhe zu setzen, jetzt, wo er endlich in Berlin das Ernten nach vieljähriger, scheinbar verlorener Arbeit anfangen sehe! Welche Freude aber auch für die winzig kleine positive Majorität der Stadtsynode, daß mit ihrer Hegemonie doch gleich ein glücklicher Umschwung sich vollzogen hat. Gewiß, ohne die Mitwirkung der Liberalen könnten sie kaum etwas ausrichten, und jedem, der mitbauen will, ist herzlich zu danken. Nichtsdestoweniger bleibt es Thatsache, daß mit dem Besitzwechsel in der Führung der Synode dem draußenstehenden stillen Beobachter sofort ein neues Morgenrot anzubrechen scheint.

Zum Kirchenbau in Berlin. Auf der Versammlung der Vereinigten Kreissynoden Berlins machte Generalsuperintendent D. Brückner die Mitteilung, daß in diesem Herbst sicher noch drei, vielleicht abermals fünf Grundsteinlegungen zu erwarten sind, wie in diesem Frühjahr. Vor einigen Wochen habe er auf der Kreissynode Berlin I erklärt, daß mindestens zwölf Kirchen im Bau oder in Vorbereitung begriffen seien, heute sei diese Zahl bereits um zwei Kirchen überschritten, denn der Kaiser habe die auf dem Wittenberger Platz zum Gedächtnis an Kaiser Wilhelm I. geplante Kirche genehmigt und der Kirchenbauverein habe in der Markusgemeinde die Errichtung einer dritten Kirche in Angriff genommen.

Die zwölf neuen Kirchen, welche man dermalen in Berlin in Ausführung genommen hat, sind aber folgende: Eine Kirche

Digitized by Google

in Zion, nämlich die Morijakirche, in Rummelsburg die Erlöserkirche; ferner je eine Kirche in Markus, in Bartholomäus, Emmaus, Nazareth, Elisabeth, in der Invalidenhaus-Gemeinde, in S. Johannis (Moabit), in Dorotheen (Thiergarten), in Zwölf-Apostel; endlich eine zweite Kirche in Heiligkreuz.

Die Himmelfahrtskirche, die Gnadenkirche und die Kirche in Rummelsburg kosten ungefähr 1 450 000 Mark, welche durch Beiträge gedeckt sind. Davon haben die Majestäten und die Mitglieder der Königlichen Familie 740 000 Mark, die wohlhabenderen Familien Berlins 260 000 Mark beigetragen. Die Arbeiten zur Ausführung dieser drei Kirchen sind von der Kaiserin dem engeren Ausschusse des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung übertragen worden, daß keine Mittel dieses Vereins, der seine Arbeit nur auf Unterstützung der Kirche in Seelsorge und Diakonie im ganzen Lande zu richten hat, in Anspruch genommen werden.

Für die neue, von der Bartholomäusgemeinde abzuzweigende Kirche hat der Gemeindekirchenrat von S. Georgen eine Summe von 250 000 Mark der Kaiserin dargebracht, die Familie Bötzow hat einen großen Bauplatz für die Kirche, die Familie Dirksen einen ebensolchen für das Pfarrhaus geschenkt.

Für die auf dem Wittenbergplatz in Aussicht genommene Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche hofft man am 22. März 1891 den Grundstein legen zu können.*)

Was insbesondere die Gnadenkirche anlangt, so ist der Grundstein zu derselben bekanntlich am 11. Juni d. J., als am einundsechzigsten Jahrestage der Vermählung weiland Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta im Invalidenpark gelegt worden, und zwar in Gegenwart der jetzt regierenden Kaiserlichen Majestäten, aus deren herrlicher Stiftungsurkunde wir folgende Stellen hierher zu setzen uns nicht versagen:

---

*) Nachschrift vom 28. Juli: Leider hat soeben die Stadtverordneten-Versammlung von Charlottenburg, welcher Gemeinde der bezeichnete Platz gehört, den einstimmigen Antrag des dortigen Magistrats, ihn für den Kirchenbau herzugeben, mit 23 gegen 2 Stimmen abgelehnt, hauptsächlich wohl auf eine Rede des bekannten Stadtverordneten-Vorstehers Runkel hin, der den „Segen" des Kirchbaues in ironischen Zweifel zog und betont, Berlin werde von dem etwaigen Neubau mehr Vorteil haben als Charlottenburg.

Digitized by Google

„Es ist Uns wie ein letzter Liebesdienst der heimgegangenen Kaiserin, daß die neue ihrem Gedächtnis geweihte Kirche einer Gemeinde dienen soll, welche trotz der großen Zahl ihrer Glieder noch kein eigenes Gotteshaus besitzt. Mögen sich Kirche und Gemeinde auf dem einigen Grunde erheben, welcher Jesus Christus ist. Möge sich der heilige Wunsch des in Gott ruhenden greisen Heldenkaisers, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe, je mehr und mehr in unserer ernsten Zeit erfüllen; mögen die erfreulichen Anfänge, welche in diesem Sinne in den letzten beiden Jahren und gerade in Unserer Stadt in fast allen Kreisen hervortreten, dazu dienen, daß sich die Reichshauptstadt ermanne, und alle guten Kräfte in Versöhnlichkeit, Treue und Opferwilligkeit zusammenwirken, damit die Volksmassen durch Anregung und Förderung des inneren kirchlichen und eines wahrhaft christlichen in sich zusammengehörigen Gemeinde-Lebens dahin zurückgeführt werden, von wo schließlich doch allein wahres Glück, Segen und Zufriedenheit kommen. . . .

Zugleich aber bestimmen Wir hierdurch, daß die neue Kirche den Namen „Gnaden-Kirche" tragen soll, in demütiger und dankbarer Erinnerung an Unseres treuen Gottes wunderbare und zahllose Gnadenerweisungen, mit welchen Er in schweren und guten Tagen Unser Königliches Haus und Unser ganzes Volk gekrönet, und durch welche Er ganz besonders das erhabene greise Herrscherpaar Uns Allen hat einen Segen sein lassen. Gottes Gnade wollen Wir auch durch diese Kirche preisen und niemals vergessen, was Er uns Gutes gethan hat!" —

Auf den Vereinigten Kreissynoden wies Generalsuperintendent D. Brückner noch darauf hin, daß bei den neuen Kirchenbauten die Neigung zu monumentalem Kirchenbau überwiege. Es sollen daher vom geschäftsführenden Ausschuß der Vereinigten Kreissynoden Festsetzungen getroffen und bestimmte Grundsätze aufgestellt werden, damit jeder, der eine Kirche bauen will, wisse, woran er mit den Vereinigten Kreissynoden ist und unter welchen Bedingungen diese für einen Kirchenbau ihre Unterstützung angedeihen lassen. Für Monumentalbauten von 500- bis 600 000 Mark sind die vorhandenen Mittel zu gering, welche gebieten, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Der Luxus, den sich die Baumeister auf Kosten der Kirchensteuer erlauben, ist gewiß nicht an rechtem Orte. Anders liegt die Sache, wenn sich freiwillige Donatoren in einer Gemeinde finden, die mit ihren Tausenden oder Hunderttausenden zur Verschönerung des Gotteshauses beitragen. —

Digitized by Google

Es regt sich, wie man sieht, überall in der Residenz auf diesem allzu lang vernachlässigtem Gebiete. Glück auf und Gottes Hülfe zum Werke! Mögen nun auch Staat und Stadt endlich ihrer lang vergessenen Patronatspflicht sich kräftig erinnern; eher kann Durchgreifendes doch nicht geschehen.

„Es ist wahr, der gegenwärtige Umsturz auf alttestamentliche Gebiete, welcher einen neuen Aufbau fordert, ist ganz dazu angethan, die Gewissen zu verwirren und den schwachen Glauben in allerlei Anfechtungen zu verwickeln. Wenn uns aber in diesem Labyrinthe nur das eine: „Christus ist wahrhaftig auferstanden" feststeht, so haben wir den Ariadnefaden, um uns herauszufinden. Paulus lehrt, daß Christus auferstanden sei nach der Schrift. Ohne die alttestamentliche Schrift schwebt auch die Auferstehung Christi in der Luft. Die Kritik hat einen dämonischen Charakter. Sie hat in den Urkunden ein Papier auf den Markt gebracht, das je nach dem Spiel der Börse jeden Wert oder gar keinen hat. Weiter sind dann die Mittel der Interpellation, Glosse, Retouche, Einschub u. s. w. bei der Hand, sodaß sie für jede Ansicht jedes Mittel der Verteidigung hat: kein Berg ist ihr zu hoch. Soll etwas nicht in einer Urkunde stehen, so hat es anfänglich nicht darin gestanden, fehlt etwas, so muß es hinzugesetzt werden. Die List ist überreich. Ich kenne kein Gebiet profangeschichtlicher Forschung, wo so verfahren wird, aber auf dem Boden der Schrift ist alles erlaubt. Mit diesem Trümmerhaufen, den namentlich der Pentateuch (die fünf Bücher Mose) bildet, harmoniert dann die kirchliche Verödung, die uns überall umgiebt. Kritik und kirchliche Armut sind die gleich elenden Söhne des allgemeinen Abfalles von Gott in seinem Worte. Es giebt große, reiche Provinzen, wo etwa von siebenzig Gemeinden nur noch $^1/_2$ oder 1 Prozent zur Kirche geht. Traurig stimmt es, wenn auch in Württemberg das Kirchenwesen immer mehr zerbröckelt, obgleich noch einige fromme Elemente in den Gemeinden sind. Aber wie kann das anders sein, wenn Weizsäcker in seinem „Apostolischen Zeitalter" die Grundlage der christlichen Kirche untergräbt, indem er das wahrhaftige Zeugnis des treuen Johannes zur Legende und Allegorie macht, wenn Prälat Schmid in dilettantischem Freimut zum Studium von Wellhausen und Kuenen auffordert und die ganze alttestamentliche Geschichte, die unser Herr und Meister überall so aufgefaßt hat, wie sie sich selbst giebt, zur Täuschung späterer Verfasser macht, der gegenüber der Lehrer sich selbst den wahrscheinlichen

Digitized by Google

Gang der Geschichte bilden kann? Prälat und Kanzler im Bunde wider die Wahrheit! Die Kritik ist aus demselben Geiste geboren wie die Sozialdemokratie: es giebt keine Autorität mehr. Ja, die kritischen Theologen sind viel gefährlicher als die Sozialisten, denn sie zerstören die höchste Autorität der Erde, die heilige Schrift. Ist denn die Schuld, die Baur und Strauß auf die Kirche gehäuft haben, nicht groß genug — muß sie noch immer gemehrt werden? Wenn ich bedenke, daß in unserer „guten" Stadt (Stuttgart) der Sozialist 10800 Stimmen bekommen hat, wenn ich nach Carlsvorstadt hinausgehe und den Palast ansehe, den die barmherzigen Schwestern dort nach einer traurigen Geschichte aufbauten — bald werden die schwarzweißen Erscheinungen unsere Straßen reicher beleben, wie früher — so zeigt sich, daß schon jetzt die schwäbische Kirche die Vergeltung empfangen hat, die sie für die Behandlung des heiligen Wortes verdient hat. Welch ein Bild bietet der Protestantismus 350 Jahre nach Luther: — die heilige Schrift im wörtlichen Sinne in Fetzen gerissen, die Rechtfertigungslehre nicht mehr verstanden, die evangelische Kirche vom Volke verlassen, Rom die ausschlaggebende Macht in Deutschland!"

So schreibt D. Ad. Zahn aus Stuttgart. Uns ganz aus der Seele gesprochen! Es ist nachgerade schwer begreiflich, wie die Kirche der Minier- und Maulwurfsarbeit auf biblisch-kritischem Gebiete noch immer fast apathisch zuschauen kann, während in den ungeübten Augen unserer heranwachsenden theologischen Jugend eine historische Stütze des von den Vätern ererbten Glaubens nach der anderen zusammenbricht und statt der Lebensströme ergießenden biblischen Geschichte nur endlose Fragezeichen stehen bleiben, ein bleiches, jeder Spur der Wärme ermangelndes Mondlicht von einer wüsten, erloschenen und ruinenhaft erstarrten Region her, da wo zuvor Christus in hellem Sonnenglanze überall durch das Dunkel hervorbrach mit freundlichem Leuchten. Etwas Öderes, Herz und Gemüt Ertötenderes, die Unbefangenheit und Pleropherie des Glaubens in Staub und Dunst Erstickenderes kann gar nicht gedacht werden als diese Bröckelei und Zerbröckelei der „Kritik". Und dabei reden die Spalten auch „positiv-gläubiger" theologischer und kirchlicher Blätter von ihr als etwas Selbstverständlichem und sind von ihren sogenannten „Resultaten" voll, als ob der moderne Professoren-Unglaube schon das Besitzrecht in der Kirche unbestritten in Händen hätte. Ob unsere Monatsschrift sich von diesem Paktieren mit der Neologie immer und überall frei gehalten hat? Wir wollen der Wissenschaft die

Digitized by Google

Freiheit der Forschung nicht nehmen, wissen auch sehr wohl, daß man die Wahrheit durch keine Zensur aufhalten kann noch soll. Nur daß sich nicht mit dreister Stirn als Wahrheit ausgiebt, was nichts als armselige und vielleicht binnen Jahresfrist vom nächsten unfehlbaren Kritiker schon wieder mit gleich überlegener Ironie wieder gestürzte Hypothese ist; nur daß der Glaube an die Geschichtlichkeit des im alten Testamente auf tausendfach festerer Grundlage ruht, als auf litterarischer Kleinmeisterei, nämlich auf Christi des Gottessohnes und Welterlösers Wort! Aber wer bedenkt es? Als Strauß in Zürich Einzug halten wollte, erhob sich gegen ihn das Volk wie ein Mann; und heute?!

Aus den Verhandlungen der lutherischen Generalsynode Frankreichs, welche vom 10. bis 12. Juni zum vierten male seit der Reorganisation 1872 tagte, dieses mal in Mömpelgard, ist u. a. der Beschluß zu notieren, „daß kein geschiedenes Gemeindeglied wieder getraut werden kann, wenn nicht zuvor eine von dem Konsistorium ernannte und aus einem Pfarrer und 2 Laien bestehende Kommission den Fall erwogen und die Wiedertrauung gutgeheißen hat.“ So geht auch hier die Freikirche unseren Landeskirchen führend voran, indem sie den allein richtigen Grundsatz der disziplinaren Prüfung in jedem einzelnen Falle aufstellt und zwar im Interesse beider Parteien, der Kirche wie der Nupturienten. Wenn die Laienmitglieder hier ihre Schuldigkeit thun, welche Erleichterung dann für den Pfarrer nach beiden Seiten hin. Unter „Konsistorium“ ist übrigens die synodale Vertretung von je fünf bis sieben Pfarreien zu verstehen, und die Kommission soll nicht etwa für jeden einzelnen Fall erst ad hoc ernannt werden. — Aus den übrigen Beschlüssen sei nur hervorgehoben die Annahme einer nach jahrelangen Mühen und Arbeiten fertiggestellten Übersetzung des kleinen Katechismus Luthers in das Französische. Eine schönere aber auch eine schwerere Aufgabe ist wohl selten einem Übersetzer gestellt! —

Die von Pastor Terlinden in Duisburg angeregte Gründung einer Lutherkirche in Rom können wir nicht für eine glückliche Idee erachten. Den Bau einer Kirche wohl; denn für die zahlreichen Deutschen evangelischen Bekenntnisses dort reicht die kleine Botschaftskapelle nicht mehr aus. Aber warum die Römischen durch den Namen

Digitized by Google

Luthers reizen, von dem sie doch nichts als Lügen wissen? Warum die Unwissenden in ihrer ohnehin ihnen fast selbstverständlichen Meinung bestärken, daß auch wir Evangelischen unsere Heiligen und unsere Kirchen ihre menschlichen Patrone hätten? Selbst der Name einer Paulskirche würde mit seinem antipelagianischen Zeugnis falsch verstanden oder vielmehr gar nicht verstanden werden. Eine Jesuskirche in das Babel der Mariolatrie, eine Heilandskirche in die Stadt derer, die sich selbst erlösen wollen, eine Christuskirche in die Festung des Statthalters Christi; denn nicht der evangelische Bund, sondern die evangelische Kirche soll dort Einzug halten! —

Der in den Ruhestand getretene General-Superintendent D. Moeller zu Magdeburg hat folgendes Schreiben an die Provinzialkirche und ihre Diener gerichtet:

Magdeburg, den 1. Juli 1890.

Abschiedswort.

Am gestrigen Tage bin ich aus meinen Kirchenämtern, insonderheit auch aus der General-Superintendentur der Provinz Sachsen in Gnaden entlassen worden.

Meine alternden Kräfte konnten den hohen Ansprüchen dieser Aemter nicht mehr genügen.

Bei diesem Abschied hat sich eine solche Fülle von Liebe an mich gedrängt, daß ich tief ergriffen und beschämt dastehe. Aber was ich auch an Worten des Dankes zur Erwiderung gestammelt habe, es bleibt noch der Wunsch übrig, auch an die Provinzialkirche und ihre Diener, meine teuren Amtsbrüder, ein Wort des Abschiedes zu richten, und zwar um so mehr, da ich die vielen Briefe, die bei dieser Gelegenheit mich mit der innigsten Liebe begrüßt haben, nicht einzeln gleich beantworten kann.

Ich habe fast 24 Jahre dem Herrn an der Kirche der Provinz und dieser Kirche in dem Herrn dienen dürfen. Ist dies auch in Schwachheit geschehen, es war doch meines Herzens Trachten und mein tägliches Gebet, daß des Herrn Segen sich immer reicher in das Leben der Provinzialkirche hineinsenken und in ihm alles fleischliche, widergöttliche Wesen überwinden möge. Sehr vielen Gemeinden habe ich dies bei Visitationen, bei Gemeinde- und Diöcesanfesten persönlich bezeugen können; und demselben Ziele diente meine Arbeit auf dem Konsistorium und in meiner Arbeitsstube. So haben sich zwischen der

Digitized by Google

Provinzialgemeinde und mir die heiligsten Bande gewoben, ich hoffe auch solche, die bis in Ewigkeit bestehen. Am häufigsten und innigsten bin ich freilich den teuren Amtsbrüdern nahe gekommen. Die meisten sind durch die von mir geleiteten Prüfungen gegangen. Viele sind von mir ordinirt worden. Manchen habe ich ein Wort des Rates, des Trostes, der Ermunterung, auch einigen ein Wort ernster Mahnung bieten können. Mir ist viel Liebe und Vertrauen zu Teil geworden: ihre Erweisungen haben mich oft tief gedemütigt, hoch erhoben, zu größerer Treue angespornt, neue Freudigkeit, den vielfältigsten Segen gegeben. Für alles danke ich heute tiefergriffenen Herzens; Gott möge es Jedem reichlich lohnen. Ihm und dem Worte seiner Gnade befehle ich die teure Provinzialkirche in allen ihren Dienern und Gemeinden. Er weise und leite seine Diener an den Gemeinden mit seinem heiligen Geiste, daß sie von Herzensgrund und eindringlich seine Herrlichkeit und Gnade bezeugen und unter dem steigenden Ernst unserer Tage ihres hohen, heiligen Amtes mit unverdrossener Freudigkeit und womöglich noch hingebenderer Treue warten. Er baue sein Reich, das Reich des Lichtes, des Friedens und des Lebens immer herrlicher durch die Gemeinden der Provinz. Die Diener gehen, aber der Herr bleibt, und er bleibt mit dem ganzen Reichtum und der ganzen Treue seiner Gnade — Ihm sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! In seinem Namen scheide ich aus der amtlichen Wirksamkeit in der evangelischen Kirche unserer Provinz; in seinem Namen sage ich jedem Amtsbruder in derselben den herzlichsten Scheide- und Segensgruß.

Moeller, General-Superintendent a. D.

Zeichen der Zeit. In einer badischen Simultanschule erklärte der sie besuchende Rabbiner Dr. Löwenstein in Gailingen, das im Schulzimmer befindliche Kruzifix müsse hinaus, da beim Anblick dieses religiösen Zeichens der Christen die religiösen Gefühle der jüdischen Schüler verletzt würden. Seinem Verlangen wurde vom Kreisschulrat Seitz, Hofrat in Konstanz, mit der Bemerkung widersprochen: „Ich lasse mir das nicht nachsagen, daß unter mir das Kruzifix zur Schule hinausgetrieben wird. Wenn Sie wollen, dann können Sie ja auch die zehn Gebote Gottes daneben hängen.“ Infolge dieses energischen Widerspruches blieb das Kruzifix. Und in der That, wohin wären wir gekommen, wenn wir um der Judenkinder willen unseren Schülern Christum den Gekreuzigten nicht mehr vor die Augen malen dürften? —

Digitized by Google

Die statutenmäßig evangelische Universität Halle, die Erbin Wittenbergs und des Lehrstuhls eines Luther und eines Melanchthon, hat sich einen Juden zum Rektor gesetzt, nämlich den Professor der Medizin Dr. Bernstein. Er ist der einzige jüdische Lehrer der Universität und bedurfte eben wegen deren evangelischen Charakter eines besonderen Dispenses, um nur dort angestellt zu werden; gleichwohl ist er als der Würdigste befunden, in diesem Jahre die Magnificenz zu repräsentieren. Es ist wahr, nach der Observanz war die medizinische Fakultät an der Reihe, den Rektor vorzuschlagen; aber hatte sie denn gar keine anderen Kandidaten zur Verfügung und war man denn an ihren Vorschlag gebunden? In Berlin fiel Virchow, doch ein Deutscher, wenn auch einer der verbissensten Fortschrittsdoktrinäre, bei gleichem Anlasse durch; wer hätte gedacht, daß Halle gegen jene Richtung nachgiebiger wäre als die Residenz? Auch die theologische Fakultät scheint bei diesem Anlasse nicht energisch genug den christlichen Standpunkt gewahrt zu haben, sie enthielt sich der Stimme. —

Während überall im Bereiche des Katholizismus und zumal in den katholischen Residenzen das Frohnleichnamsfest auch in diesem Jahre mit gewohntem Pompe gefeiert wurde, geschah in Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit, nichts dergleichen. „Keine Kanonenschüsse, wie ehedem, keine Schaustellung, keine Zuschauer.“ Die Deputiertenkammer hielt an diesem größten Festtage der katholischen Kirche in der Stadt des Papstes eine Sitzung, ganz gegen das päpstliche Gesetz. So kann der Vatikan nicht mehr repräsentieren und seinen Pomp zeigen, und das ist für ihn ein Unglück. Fast lächerlich aber wirkt es, in diesen Tagen päpstliche und nationale italienische Blätter erregt und endlos sich darüber streiten zu sehen, ob der Gefangene des Vatikans bei einer neulichen Spazierfahrt etliche Quadratruten nicht vatikanisches Gebiet berührt hat oder nicht. Möchte er fahren und gehen, wohin er wollte, die Italiener und ganz besonders die Römer würden ihn nicht hindern. —

Eins der einflußreichsten papistischen Blätter in Amerika, „The Catholic Review“, enthält die folgende unter allen Umständen höchst bemerkenswerte Äußerung: „Eine der merkwürdigsten Thatsachen, bei dem gewöhnlichen Katholiken, sei er nun gebildet, oder nicht, ist seine Unfähigkeit zu beten. Er ist vielleicht im Stande, das Gebetbuch durchzulesen, aber das Gebet zu einem Ausdrucke seiner Empfindungen und Überzeugungen zu machen, zu einem Mittel der Vereinigung mit

Digitized by Google

Gott das ist neun unter zehn Personen etwas durchaus Fremdes. Die Ursache davon aber liegt ohne Zweifel in der Erziehung der Jugend. Selbst in unsern Akademien und Kollegien ist es etwas höchst Seltenes, daß die Schüler darüber unterrichtet werden, wie man im rechten Sinne zu beten habe." Aber sollte das, wessen hier das katholische Blatt seine Genossen beschuldigt, nicht eine notwendige Folge des ganzen Systems sein? Wo Priester und „Heilige" zwischen den lebendigen Gott und das Menschenherz als Mittler geschoben werden, wie sollte das letztere da nicht verlernen, sich selbst an seinen Gott zu wenden und im rechten Sinne zu beten? (E. K. A.) —

In Andr. Dieherts Verlagsbuchhandlung (G. Böhme) Erlangen und Leipzig erschien soeben: „Das deutsche Kommersbuch. Eine kritische Studie, dargeboten der akademischen Jugend und der Philisterwelt von einem alten, aber jung gebliebenen Philister." (58 Seiten). 90 Pfennige. Der Verfasser, dem Vernehmen nach ein im Dienste der inneren Mission stehender Mann, deckt darin einen schlimmen Schaden unseres studentischen „Kneiplebens" auf, nämlich die Zuchtlosigkeit, ja Unzucht vieler verbreiteter Kommersbücher und demgemäß auch des Gesanges. Drei allbekannte Bücher, das Leipziger „Kommersbuch für deutsche Studenten", das ebenfalls in Leipzig erscheinende „Allgemeine Reichskommersbuch" und das „Lahrer Allgemeine Kommersbuch" legt er seiner Untersuchung zu grunde und kommt betreffs ihres Inhalts zu betrübendem Resultate. Jugendliche Frische, Frohsinn und Humor will auch er pflegen, drei Dinge aber rücksichtslos verbannen: Die Saufverherrlichung, die Zote und den religiösen Spott. Wer jemals eine frohe, aber reine studentische Geselligkeit mit jugendlich schwärmender Wonne genossen und dabei sich guter Kommersbücher bedient hat, wie des „Liederbuches für den Wingolf" oder des Erlanger „Liederbuches für deutsche Studenten" (zunächst für den Schwarzburgbund) wer vollends gar, wie Schreiber dieses, seiner Zeit an einem derselben nämlich der zweiten Auflage des Letztgenannten) mit allem hingebenden und begeisterten „Biereifer" mit gearbeitet hat, der wird dem wackeren Broschürenschreiber großen Dank wissen. Es bleibt vieles zu bessern im Leben und Verkehr unserer akademischen Jugend; wer aber vollends noch die gemeinen oder zweideutigen, dabei meist witz- und salzlosen Lieder jener trivialen Kommersbücher zu singen oder auch nur mit Behagen zu hören vermag, soll auf den Namen eines christlich-deutschen Studenten keinen Anspruch machen. —

Digitized by Google

In Elberfeld wurden in dreitägiger Verhandlung grauenvolle Einzelheiten, begangen durch mehrfachen, frivolen Meineid seitens dreier Zeugen in einem vorjährigen Düsseldorfer Sozialistenprozesse, dieser Tage aufgedeckt. Es ist geradezu grauenerregend, wie diese Leute mit dem Eide ihren Spott treiben. In dem betreffenden, von befreundeter Hand uns übersandten Berichte der Westdeutschen Zeitung heißt es u. A.:

„Schon im vorigen Bericht sagten wir, daß leider in manchen Fällen Eid gegen Eid stehe, und der traurigen Thatsache, daß ebenso wie in der vorigen Prozedur und wie im Sozialistenprozeß — eine Menge Meineide frivol geleistet worden, gab der Vorsitzende des Gerichtshofes, Herr Landgerichtsrat Roeren in seiner die Rechtsbelehrung an die Geschworenen einleitenden Ansprache, überzeugenden Ausdruck. „Ich kann nicht umhin," sagte er, „zu gestehen, daß ich in der dreitägigen Verhandlung den Eindruck gewonnen habe, daß das Bewußtsein von der Heiligkeit des Eides und die Achtung vor dem Eide im Volke in schreckniserregender Weise schwindet und daß diese Thatsache uns einen Blick in die Zukunft eröffnet, der tief betrübend ist. Ich habe die Überzeugung gewonnen — und halte mich, wenn sie auch von der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft nicht ausgesprochen worden ist, als Vorsitzender verpflichtet, sie auszusprechen — ich habe die Überzeugung gewonnen, daß in dieser Verhandlung eine Reihe von Meineiden geschworen ist, so kalten Blutes und mit so kalter Überlegung, wie es mir in meiner langjährigen Praxis als Richter bis jetzt nicht vorgekommen ist. Ich muß gestehen, daß es mich geradezu körperlich und innerlich angegriffen hat, 3 Tage lang dieses Schauspiel sich entwickeln zu sehen, daß es mich angegriffen hat, 3 Tage lang an diesem Abgrund der Korruption, der Mißachtung alles Höheren und Göttlichen mich unter den formellen Bestimmungen des Strafprozesses bewegen zu müssen." Wahrlich eine tiefbetrübende Thatsache, der hier der Vorsitzende eines Gerichts Ausdruck gegeben hat, wie es in gleicher Weise ja damals von dem Vorsitzenden im Sozialistenprozeß geschah. Woraus sich dieselbe erklärt, ist für jeden klar, der sich nur der gleichen traurigen Thatsachen im Sozialistenprozeß erinnert und der Verherrlichung, welche der Meineid mehrfach im „Sozialdemokrat" gefunden hat, wie man dort

Digitized by Google

einmal einen meineidigen Genossen feierte und ihn willkommen hieß, mit offenen Armen empfing, als die Pforten des Zuchthauses sich ihm wieder öffneten." —

Der Vorgang erinnert an einen anderen Prozeß in Berlin vor einigen Jahren, in dem Zeitungsnachrichten zufolge das Bestehen einer förmlich organisierten Bande festgestellt wurde, deren Mitglieder für je 50 Pfennige je nach Bedarf jeden beliebigen Eid leisteten, der in irgend einem Prozesse nötig wurde. Der Unterzeichnete hat es übrigens, als er einmal vor Gericht Zeuge war, selbst mit anhören müssen, wie zwei andere Zeugen ganz dreist in seiner Gegenwart falsch schwuren, obwohl sie sich bewußt waren, daß er, ihr danebenstehender Pastor, die Unwahrheit ihrer Aussage wußte, nur aber nicht gerichtlich beweisen konnte —. Wo will's hinaus?

Treuenbrietzen, den 23. Juli 1890. Hobohm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Weltflucht und Weltüberwindung.

Eine biblisch-theologische Skizze.

Von

J. Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S.

In der heiligen Schrift findet sich nicht direkt der Ausdruck „Weltflucht" und „Weltüberwindung"; wohl aber die Sache. Beispielsweise knüpft die 2te Petrusepistel das Teilhaftigwerden der göttlichen Natur an die Bedingung: „das verderbliche Wesen der Welt zu fliehen". (II. P. 1,4). St. Johannes beginnt die Verkündigung vom Siege des Glaubens mit dem majestätischen Urteil: „Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt". Die Aussagen der Schrift fordern das Zugeständnis: Sowohl Weltflucht wie Weltüberwindung gehören zum Christentum. In dem rechten Erfassen und Verbinden dieser beiden Aufgaben besteht die Kunst und das Ideal des christlichen Lebens. Es fragt sich nur: Warum und wie hat der Christ die Welt zu fliehen, wodurch soll und kann er sie überwinden? Hierauf antwortet in einer für den evangelischen Christen ausschlaggebenden Weise die biblische Erkenntnis vom Wesen der Welt und der Bestimmung des Menschen.

Ein Doppeltes versteht die Schrift unter „Welt". Sie ist einmal eine physische Erscheinung, der Inbegriff alles Geschaffenen; sodann ein ethisches Wesen: im weitesten Sinne die Zusammenfassung alles Geistigen, Religiösen und Sozialen. Kosmisch ist die Welt ein Abglanz göttlicher Herrlichkeit. Sie ist das große Buch, darin wir in erhabener Bilderschrift von der Weisheit, Allmacht und Güte Gottes lesen. So rühmen es viele Psalmen in geweihter schwungvoller Poesie. Und der Apostel Paulus predigt dem materialistischen Heidentum, — welches wohl eine Weltwerdung, eine Weltentwickelung, aber keine Weltschöpfung kennt, — die göttliche Kausalität der Welt. Diesem persönlichen Verhältnis Gottes zur Schöpfung und Erhaltung der Welt, hat das Verhalten des Menschen zu entsprechen. (Act. 17, 24. 25—26. 27. 30. 31.

Digitized by Google

So interessant es an sich auch sein mag, so sehen wir doch von einer Untersuchung der alttestamentlichen Welt- und Lebensanschauung ab. Die Pflichten und Aufgaben des sittlich-religiösen Lebens empfangen für uns ihre entscheidende Begründung aus dem Neuen Testamente. Was sich im A. T. dem Stadium der Vorbereitung in sinnlicher Anschauung, in Bildern, Gefühlen und Einrichtungen mehr ahnungsvoll ausdrückt, das erscheint im N. T., auf der Stufe der Vollbereitung, bestrahlt vom Sonnenlicht ewiger Wahrheit als klare Gewißheit in mehr exakter begrifflicher Ausprägung.

Nach der Auffassung und dem Sprachgebrauch der Ntstl. Schriften wird unter „dieser Welt" in erster Reihe eine ethische Erscheinung verstanden, also: die Gesamtheit und Entwickelung alles Natur- und Geisteslebens, die Geschichte aller Menschen- und Zeitzustände. Aber auch in dieser Bedeutung ist Welt und Welt verschieden. Sie ist der Gegenstand göttlicher Liebe (Joh. III 16) aber auch der feindselige Widerspruch gegen Gottes Geist (I. Joh. 2,11, Jak. 4,4). Sie ist *von* Ihm geschaffen und *zu ihm* strebt ihre Entwickelung (Röm. XI 36), und dennoch ist die Welt der Abfall von Gott. Diesem zwiefachen, sich widerstreitenden Wesen der Welt, des *μακροκοσμος*, entspricht ganz und gar die Doppelnatur des Menschen, des *μικροκοσμος*. Er ist staubgeboren und gottverwandt; eine Beute des Todes und zur Unsterblichkeit berufen; ein Gefäß der Sünde und ein Tempel Gottes. Die Betonung dieses Doppelten und Gemischten in der Welt- und Menschennatur ist für unsere Erörterung wesentlich. Das Verkennen des Zwiefachen und an sich Relativen der Welt und des Menschen bildet das *πρωτον ψευδος* aller *falschen* Weltflucht und Weltüberwindung. Denn wird die Bedeutung der Welt und des Menschen absolut und ausschließlich gefaßt, sei's nun rein *diesseitig*, wie beim Materialismus alter und neuer Schule, oder rein *jenseitig*, wie bei der Asketik und Mystik, so kann bei strenger praktischer Folgerichtigkeit das Resultat kein anderes sein als sittenlose Welt*sucht* oder pflichtverachtende Welt*flucht*.

Vergegenwärtigen wir uns die einschlägigen Aussagen der Schrift!

In diese Welt ist die Sünde gekommen und durch sie das leibliche und geistige Verderben. Röm. 5 führt aus, was „Weisheit" 2,24 dem Sinn und Wortlaut nach überraschend ähnlich sagt: *φθονῳ διαβολου θανατος εἰσηλθεν* (gleichsam als *persönliche* Macht) *εἰς τον κοσμον*". Welt und Menschheit ist ein blühendes Grab; eine schimmernde Todesmaske. Alles ist der Gewalt des Satans (Act. 26,18),

Digitized by Google

der Obrigkeit der Finsternis (Koloss. 1,13) unterworfen. Auf Erden hat der „Fürst dieser Welt" sein Reich. Er ist wie Tertullian einmal (de testim. animae) ganz im biblischen Geiste sagt: malitiae angelus, totius erroris artifex und totius saeculi interpolator. Der ganze Lauf dieser Welt ist ihrem Fürsten gemäß: sündhaft, verderbt und die Kinder dieser Welt heißen „Kinder des Zorns von Natur" (Ephes. 2,2). Luther zieht aus der Schriftbetrachtung die Summe: „Was ist Welt anders, denn Unrecht thun, allerlei Laster und Bosheit sich fleißigen!" St. Johannis epigrammatischer Ausspruch lautet: „die Welt liegt im Argen". Das ist die apostolische Unterschrift und Erklärung unter dem geistlichen Weltgemälde. Modern philosophisch geredet zeigt sich in der Welt nichts als „Malismus" und „Miserabilismus".

Folgerecht erhebt sich die Frage: Ist es nun nicht besser, dieser Welt, dem Abgrund von Sünde und Uebel zu entfliehen, sich aus dem allgemeinen Schiffbruch auf ein einsames stilles Eiland zu retten? Ist es nicht Weisheit und Tugend, alle Bande, welche mit dieser Welt voll Leid und Jammer verknüpfen, gewaltsam zu lösen, den Willen zum Leben zu verneinen? Kurz: ist nicht eine alles Irdische und Menschliche verachtende Weltflucht das Naturgemäße und Vernünftige, das wahrhaft Sittliche und Christliche? Bekanntlich haben gewisse Richtungen im Heidentum und Christentum diese Frage bedingt und unbedingt bejaht. Das beweisen indische Büßer, ägyptische Therapeuten, außerisraelitische Essener, römische Mönche, protestantische Pietisten, moderne Philosophen. Merkwürdig ist, daß sich sowohl die weltscheuen Einsiedler des Mittelalters wie ihre Antipoden in der Gegenwart, die modischen Pessimisten, auf Zeugnisse der hl. Schrift berufen. Mit welchem Recht wollen wir sehn. Die römischen Ordensstifter glauben ihre weltflüchtigen Klosterregeln auf Jesu Person, sein Leben und seine Lehre stützen zu können. Alles, was einen Menschen an diese Welt fesseln kann, hat der Herr gemieden, verachtet, bekämpft. So: Reichtum — er hatte nicht, da er sein Haupt hinlegte (Matth. 8,20); Familienglück — er ließ nur Geistes- und Seelenverwandtschaft gelten (Matth. 12,46, Joh. 2,4); Ehre und Ansehn — er suchte nur die Ehre des, der ihn gesandt hatte (Joh. 8,50) und war Gotte allein gehorsam, ja bis zum Tod am Kreuze (Phil. 2,8). Er war der König eines Reiches nicht von dieser Welt (Joh. 18,36). Und dieses Reiches Genossen können nicht Gott und die Welt zugleich lieben (I. Joh. 2,14). Wer vollkommen sein will, muß die sog. „evangelischen Räte" befolgen, muß

Digitized by Google

das thun, wozu sich der reiche Jüngling nicht entschließen konnte. Um des Reiches Gottes willen muß man sein Vermögen opfern (Matth. 19,26), jungfräulich leben (Matth. 19,12), die Blutsverwandtschaft gering achten, ja Vater und Mutter hassen (Luk. 14,26). Aber nicht nur, daß der vollkommene Christ auf alle irdischen Segnungen und Güter verzichtet, um das ewige selige Leben zu gewinnen, muß er das irdische leibliche verlieren (Matth. 16,25). Wenn Schopenhauer auf diese Stelle, in welcher er den Grundstein seiner Ethik erblickt, zu sprechen kommt, so wird sein Lob auf die christliche Weltanschauung warm und beredt, und sein Zorn schießt in hellen Flamen gegen diejenigen auf, welche über dem falschen optimistischen Christentum den wahren pessimistischen Christus verleugnen. Soviel ist nun gewiß und von der Geschichte aller Zeiten bewiesen: unter falsche Voraussetzungen gebracht, einem grundverkehrten System einverleibt, bieten die angezogenen Schriftstellen allerdings der Weltflucht und Lebensverneinung einige, wenn auch nicht präzise Anhaltpunkte. Aber eine Betrachtungsweise, welche das Ganze der evangelischen Wahrheit im Auge behält und sich vor sinnwidriger Unterschiebung hütet, muß die weltfeindlichen Verirrungen zurückweisen.

Nein, Jesus Christus ist nicht der Messias einer quietistischen oder pessimistischen Weltflucht. Er ist ja gerade vom Himmel *in* diese Welt gekommen, er hat leibliches Leben angenommen. Nicht blieb er die Stimme eines Predigers in die Wüste am toten Meer; sondern er trat mitten hinein in das volle Menschenleben. Die Volksversammlung am Meeresstrand, die Dorfplätze und hauptstädtischen Tempelhallen waren die Stätten seines Lehrens und Wirkens. Und wie er selbst in die Welt gekommen war, so sandte er seine Jünger mitten hinein. (Matth. X.) Sie sollen vor den Augen der Welt ihre guten Werke leuchten lassen. Wie können die Bande der Familie als sittlich wertlos oder gar gottfeindlich gelöst werden?! Gerade die edelsten und schönsten Gleichnisse von des Höchsten *Vatergüte* und *Muttertreue*, vom Glück der *Gotteskinder* sind dem menschlichen Familienleben entlehnt. Wie diese Welt die Stätte war, da Jesus sein Erlösungswerk vollbrachte, so ist sie auch der Ort, da der Mensch in den gottgeordneten Verhältnissen wirkt, so lange es Tag ist. Alles Natürliche und Menschliche schlechthin fliehen und verachten, das ist nicht nach Christi Geist und Vorbild; aber auch nicht das völlige Aufgehen im Diesseits. *In der Welt, aber nicht von der Welt* (Joh. 17), so lautet der Kardinalsatz aller christlichen *Weltverleugnung* und zugleich Welt-

Digitized by Google

behauptung. Christus kam in die Welt; aber er war fremd darin wie das Licht in der Finsternis. Wenn er seine Jünger in die Welt schickt, so ist er sich bewußt, daß sie darin wie Schafe unter Wölfen sind (Matth. 10). Ja, der Weltgeist „von unten her", haßt den Christusgeist „von oben her". Die Jesusjünger werden von den Weltkindern verfolgt (Matth. 10,22, I. Tim. 3,12). So wenig Feuer und Wasser eins werden können, ebensowenig Weltlichkeit und Christlichkeit. Die Wahrheit obiger von der falschen Weltflucht in Anspruch genommenen Schriftaussagen ist die, daß alles Irdische, sei's noch so gut und edel, unser Herz niemals umstricken, und unser „Trachten nach dem, was droben ist" nicht ablenken darf. Geraten die Pflichten gegen Gott mit denen gegen die Welt und das bürgerliche Leben in Konflikt, so gehen die ersteren unbedingt vor. Um Gottes willen muß der Christ bereit sein, nötigenfalls „allem zu entsagen" (Luk. 14,33). Bei aller Hingabe an den irdischen Beruf bleibt die himmlische Berufung doch die Hauptsache. Über den Bürgerpflichten gegen das zeitliche Vaterland darf nicht das Streben nach dem Bürgerrecht in der ewigen Gottesstadt vergessen werden. Wir sind auf Erden doch nur Fremdlinge und Pilgrime. (I. Petr. 2,11). „Hier ist unser Pilgrimstand, droben unser Vaterland".

Nichts ist auf Erden vollgiltig, aber auch nichts gleichgiltig; nichts absolut gut, nichts absolut schlecht. Die Welt ist kein Paradies, aber auch keine Hölle. Sie ist eine Vorbereitungsstufe und -schule für den Himmel. Dementsprechend müssen wir alles, was uns begegnet: Glück und Unglück, Ehre und Demütigung, Reichtum und Armut, Familiensegen und Einsamkeit erzieherisch für den himmlischen Beruf auf uns einwirken lassen. Es handelt sich also nicht um ein Fliehen der Welt und ihrer Aufgaben schlechthin, sondern um ein Meiden ihres gottabgekehrten Geistes. Die Versuchung der Welt ist ein Feuer; das Menschenherz ist wie Flachs. Will das Menschenherz nicht von den Flammen der Weltsünden erfaßt werden, so ist gegenüber der rasch umsichgreifenden Versuchung ein Sich Ferne- und Fremd-halten gebotene Pflicht. In diesem Sinne heißt es: Fliehet die Lüste der Jugend, das verderbliche Wesen der Welt. (II. Petr. 1,4, II. Tim. 2,22). Noch einmal: In der Welt, aber nicht von der Welt. Oder wie das Kirchenlied so klar und biblisch wahr es wiederholt: „Lasset uns mit Jesu ziehen, seinem Beispiel folgen nach: in der Welt der Welt entfliehen".

Digitized by Google

Der Apostel Lehre und Leben bestätigt unsere Auffassung. Niemals vernachlässigen sie über dem Jenseits die gottgewollten Aufgaben des Diesseits. St. Paulus hat Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein. Aber weil er noch hienieden notwendige Pflichten zu erfüllen hat, so hält er es besser „im Fleische zu bleiben". (Phil. I 23). Wahrlich eine schöne Vereinigung von Todesbereitschaft und Lebensfreudigkeit. Petrus hatte ein Weib. Paulus adelte die irdische Berufsarbeit (II Thess. 3,8), die Apostel wirkten alle im Gewühl und Kampf des Lebens. Und wenn sie auch nicht direkt die Weisheit dieser (heidnischen) Welt anerkennen konnten, so wirft doch das mottoartige Apostelwort: „alles ist euer" ein verklärendes Licht auf die Edelsteine geistiger Bildung, bestrahlt und weiht die Werke der Kunst und Wissenschaft und zieht alles Natürlich-Sittliche in den Bereich christlicher Lebensaufgabe. Auf den Schultern der Apostel steht die älteste Kirche. Wenn sie sich ihres inneren Gegensatzes gegen den Welt- und Zeitgeist auch klar bewußt bleibt, so ist doch in der vorkonstantinischen Epoche eine weltscheue, lebensfeindliche Richtung durchaus nicht vorherrschend. Hierfür mögen zwei Zeugnisse sprechen, ein abendländisches und ein morgenländisches. Zu Ausgang des 2. Jahrhunderts entwirft der Brief an Diognet im 5. Kapitel ein Bild vom praktischen Christentum. Da heißt es, ganz in Übereinstimmung mit der Evangelisten und Apostel Lehre, ganz im Sinne einer berechtigten Diesseitigkeit und gesunden Jenseitigkeit: „die Christen sind weder durch Sprache, noch durch äußerliche Bräuche von den übrigen Menschen unterschieden . . . noch pflegen sie auffallende Lebensweise . . . Sie fügen sich der Landessitte in bezug auf Kleidung, Wohnung und sonstige Lebensart. Sie wohnen in der eigenen Heimat, aber wie Beisassen; sie beteiligen sich an allem wie Bürger und sind doch Fremde. Sie leben im Fleisch, aber nicht nach dem Fleisch. Sie weilen auf Erden und wandeln im Himmel". Im folgenden Kapitel wird die Schilderung in das Urteil zusammengefaßt: „Was die Seele im Leibe, das sind die Christen in der Welt". Man vergesse nicht, daß die damalige Welt, in der die Christen lebten, eine heidnische war, heidnisch in Staat und Gesellschaft. — Zu Beginn des 3. Jahrhunderts bekämpft Clemens Alexandrinus alle mönchisch-asketischen Ideale. „Der wahre Mensch zeigt seine Kraft nicht im einsamen Leben . . der ist wahrhaft ein Held, welcher in der Sorge für sein Haus sich über Lust und Leid hinwegsetzt; innig mit seinem Gott in

Digitized by Google

der Liebe verbunden bleibt und sich wappnet gegen alle Versuchungen, in welche er durch Weib und Kind, durch Diener und Güter kommen kann, der Cölibatär entzieht sich der schwersten Prüfung. Der Familienvater ist ein schwaches Abbild der Vorsehung, welche alle Dinge erhält".

Diese gewichtigen Stimmen aus der alten Kirche sind ein energischer Protest gegen die mittelalterliche Weltflucht der Mönche und Mystiker, welche aus dem Strom der Welt hinausfuhren, um im Ozean pantheistischer und quietistischer Kontemplation zu versinken. Der Reformation gebührt das Verdienst, die falsche Weltverneinung bekämpft und ein arbeitsfrohes, berufsfreudiges Pflichtideal wieder nach der Apostel Geist und Jesu Beispiel aufgepflanzt zu haben. Luther und die Männer seiner Schule waren der Ansicht: Trotzdem Sünde und Übel vorherrscht, darf der Christ diese Welt doch nicht äußerlich fliehen. Ohne das Herz völlig und ausschließlich daran zu hängen, hat doch der Christ in der Welt die Aufgaben, die Gott ihm zuweist getreulich zu erfüllen. Den „klösterlichen Stand" hält der Reformator für den „allerweltlichsten und fleischlichsten, weil er aus weltlicher Vernunft erfunden und gestiftet worden sei". Nach biblisch-reformatorischem Grundsatz ist nicht ausschließlich die Klause des Eremiten und die Klosterzelle der Mönche die Stätte gottgefälligen Lebens; man kann vielmehr Gott gerade so gut dienen in der Kinderstube und in der Werkstätte, in der Akademie der Wissenschaft, im Atelier des Künstlers, in der Arena der wirtschaftlichen Kämpfe, auf dem Forum des öffentlichen Lebens. Von dem durch die Reformation erneuten Schriftstandpunkt aus findet der Pietismus seine Beurteilung bezw. Verurteilung. Jener Pietismus, welcher sich in seinen separatistischen Neigungen den Aufgaben des kirchlichen, staatlichen und sozialen Gemeinwesens gleichgültig oder gar feindlich gegenüber verhielt und verhält, ist ein Rückfall in die mittelalterliche Mystik, wie die im Grunde rationalistisch geartete Orthodoxie des 17. Jahrhunderts ein Zurücksinken in römische Scholastik genannt werden muß.

Aber auch der verkehrten Praxis kann ein Stück Wahrheit und Berechtigung zu Grunde liegen. So kann uns der gesunde Pietismus an den Segen der stillen Stunden und der Einsamkeit erinnern. Diese Erinnerung thut unserem modernen, der Öffentlichkeit zugekehrten lärmenden Leben not. In der Zurückgezogenheit, da das Herz mit Gott im Gebet verkehrt,

Digitized by Google

sammeln sich die Kräfte des Glaubens und der Seele, wie die Wasser im stillen tiefen Grund der Erde. Aber diese weltabgekehrte Einsamkeit, wie wir sie im Leben Jesu wiederholt wahrnehmen, kann nur vorübergehend Mittel zum Zweck sein. Als Ziel und Selbstzweck birgt sie eine große Gefahr und wird unchristlich. Ist es nicht bezeichnend, daß der Versucher gerade in der Wüste an den Herrn herantrat? In der Felsenveste Machärus fernab vom Leben und der Welt war es, wo Johannes der Täufer von Zweifeln befallen wurde. In der Wüsteneinsamkeit wurde — nach einer Sage, welche einen Kern innerer psychologischer Wahrheit enthält — der Vater des Mönchswesens von den Trugbildern einer begehrlichen Phantasie gequält. Und um ein Beispiel aus unserem Jahrhundert hinzuzufügen: Als Lenau weltüberdrüssig das geräuschvolle Getriebe des alten Europa floh, da hörte er jenseits des Ozeans in dem einsamen Urwald in dem Rauschen der Bäume nur seine eigenen Klagen wieder.

Die Betrachtung der Schriftaussagen und der flüchtige Blick auf Kirchen- und Profangeschichte liefert uns folgendes Ergebnis:

Die äußerliche einseitige Weltflucht ist ein Widerspruch in sich; denn sie ist ja selbst weltlich. Gesunde, biblisch begründete Weltflucht besteht darin, daß der Christ mitten hineingestellt in die mannigfachen Aufgaben des Lebens, sich den Sinn für das Ewige und Himmlische bewahrt und sich stets bewußt bleibt, daß Weltgeist und Gottesgeist ihrer Natur nach unversöhnliche Gegensätze sind und daß man nicht zwei Herren zugleich dienen kann. Die wahre Weltflucht besteht in dem klaren sicheren Gefühl, daß der Qual und dem Fluche anheimfällt, wer seine Seele dem Geist dieser Welt verschreibt und nicht vielmehr seines Herzens Trost und Teil allein in Gott sucht.

Weltreich und Gottesreich sind unvereinbare Gegensätze. Das schildert uns ganz besonders St. Johannes in Evangelium und Offenbarung; wie es ja überhaupt dieses Apostels mit Adlerblick gleichsam alles durchschauende und überschauende Art ist, in Bild und Begriff die polaren Gegensätze zu kennzeichnen. Weltgeist und Gottesgeist liegen im Kampf; es ist ein Kampf, der immer währt, vom Morgen bis zum Abend, ein Kampf, der im Laufe der Zeiten immer größer und intensiver wird. Aber wenn auch die Weltmacht drohend und stolz ihr Haupt erhebt, sie wird vom Throne gestoßen und wie ein Stern

Digitized by Google

im Abgrund versinken. Die Welt wird überwunden. Das ist der Schlußakt im großen Drama der Weltgeschichte. „Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, daß er die Werke des Teufels — der die Welt beherrscht (Ephes. 6,12) — zerstöre. (I. Joh. 3,8)". Also „Weltüberwindung" ist nichts anderes, als der Sieg der göttlichen Wahrheit über die Macht der Lüge und Bosheit, der Triumph des Christ über den Widerchrist (I. Joh.), ein Aufrichten des Gottesreiches auf den Trümmern des Weltreiches. Nun wissen wir, Gottes Reich „kommt von ihm selber". Alle irdischen Flammen und Lichter vermögen nicht Nacht und Nebel aus den Thälern zu vertreiben. Das geschieht von selbst, wenn die Sonne am Himmel aufsteigt. Nur die Sonne Jesus Christus überwindet die Finsternis, „welche den Erdkreis decket". Das geschieht auch ohne unser Beten und Arbeiten. Das Reich Gottes hat die Kraft des Wachstums in sich selber. Aber sollen wir nun müßig stehen? Nein, wir Christen müssen Partei ergreifen in dem gewaltigen Geisterkampf. Wir bekämpfen die äußeren und inneren Hemmnisse, welche sich dem Wachsen und der siegreichen Ausbreitung des Christentums entgegenstellen. Wir karren Bausteine herzu zum Siegesmonument der christlichen Wahrheit. Wir Christen sind Streiter unter Christi Kreuzesfahne im Kampfe der Weltüberwindung. Aber gerade in dieser Stellung und Aufgabe liegt eine Versuchung zu falscher, fleischlicher Auffassung; diese Gefahr ist größer als bei der Weltflucht. Denn wenn nun auch einmal der Weltschmerz — gleichsam der Hautgout im Zeitgeschmack — mit zur Signatur der Gegenwart gehört, so findet doch die konsequenterweise in dem Selbstmord auslaufende Weltflucht einen kräftigen Widerstand im gesunden Lebens- und Pflichtgefühl. Auch ist die alte Erfahrung immer auf's neue sehr tröstlich, daß diejenigen, welche recht pessimistisch klagen, reden und schreiben, doch sehr optimistisch leben, essen und trinken. — Das modern christliche Wesen, welches sich unter dem Panier der Weltüberwindung zur Aktion und Agitation sammelt, kann allerdings für den innerlichen Geist des Christentums viel gefährlicher sein. Wie entgeht man dieser Gefahr? Vorab ist festzustellen, daß allein dem Glauben die Verheißung des Weltsieges gegeben ist. (I. Joh. 5,4.) Hiermit ist die Art und Weise der Weltüberwindung charakterisiert. Es handelt sich um einen geistigen Kampf; der aber fordert vor allem geistige Waffen. Der Glaube ist Herzenssache. Ein (nie aufhörender) Vorgang des inneren Seelenlebens ist die wahre Weltüberwindung, gerade so wie die wahre Welt-

Digitized by Google

flucht. Das, was man „Welt“ nennt: der selbstsüchtige, gottabgewandte, begehrliche Geist herrscht ja gerade im Herzen. Hier ist die erste, die Entscheidungs-Schlacht im geistigen Feldzug gegen diese Welt zu schlagen. Das Persönliche ist das Zentrale im christlichen Leben. Erst (zentrale) Selbstüberwindung, dann (peripherische) Weltüberwindung. Nur soviel kann der Christ für das Reich Gottes wirken, als er im Reich Gottes steht und wächst. Aber gerade in dieser inneren Weltüberwindung oder Selbstverleugnung beruht die Schwierigkeit des christlich-sittlichen Problems. Fordert die naturalistische Ethik: secundum naturam vivere, so ist das Christentum contra naturam. Freilich das „contra“ ist ein bedingtes; aber wenn auch: die Natur kann nicht sich selbst überwinden; das ist unnatürlich, darum auf die Dauer unmöglich. Aber daß der weltüberwindende Christusgeist unseren unbekehrten Naturgeist überwindet, das ist wunderbar und doch „natürlich“ zugleich. „Mit unserer Macht ist“ — bei der Weltüberwindung — „nichts gethan“. Aber mit dem Heiland, der das welt- und sündeüberwindende Erlösungswerk vollbracht hat, verbunden so eng wie die Reben mit dem Weinstock, wie die Glieder mit dem Haupte, kann der Christ getrost sprechen: „Ich vermag alles“ (Phil. 4,13): „Ich“ — sofern „in mir“ der weltüberwindende „Christus lebt“. (Galat. 2,20.) Soviel vom Prinzip und Mittel der persönlichen Weltüberwindung. Aber der Kampf führt aus dem engen Herzkämmerlein in die Weite der Außenwelt. Das Christentum erklärt allen gottfeindlichen Mächten den Krieg, sie heißen wie sie wollen: allmächtiger Staat, alleinselig machende Wissenschaft, Nationallaster, Zeitübel, Umsturz u. s. w. Nun aber ist die Macht des Bösen gleichsam organisiert, persönlich dargestellt im Satan, der in erregten Zeiten wie ein brüllender Löwe einhergeht, in Tagen der Windstille wie eine Schlange im Verborgenen lauert. Gegen das Böse, welches sich gleichsam stillschweigend zusammengeschlossen hat, führt das Christentum in seiner organisierten Gestalt den Kampf d. h. in der Kirche. Sofern sie Trägerin des Glaubens ist, gilt ihr auch dessen Verheißung. (Matth. 16,18, I. Joh. 5,4.) Wie, mit welchen Mitteln und Waffen führen Kirche bezw. innere und äußere Mission den Kampf der Weltüberwindung? Diese Frage versetzt uns in die Debatte der Gegenwart. Man mag über den bekannten unbekannten „Sorgenvollen“ urteilen wie man will — gewiß manches ist zu schwarzseherisch, mehr sorgenvoll als mutvoll; auch fehlt's zuweilen an der Logik wie z. B. in dem als ein Thema gewählten Satze

Digitized by Google

(S. 77): „das Christentum soll herrschen in der Welt, darum (!) herrscht die Welt im Christentum" u. dergl. mehr — aber in seinen Warnungen und Gewissensschärfungen hat der Verfasser Recht. Sagt er in dem Richtigen auch nur, was sich jeder sagen muß, der des Evangeliums Geistes einen Hauch verspürt hat, so kann doch nicht oft und eindringlich genug daran erinnert werden, daß aller Fortschritt des Reiches Gottes, der sich vom inneren Geiste des Christentums entfernt, doch einem Rückschritt gleichkommt. Niemals darf das Christliche durch das Weltliche schmackhaft und zugkräftig gemacht werden, sondern umgekehrt ist und bleibt das Evangelium das Licht und Salz für die Welt. Man gebrauche nur solche Mittel, welche nicht erst nötig haben, durch den guten Zweck geheiligt und gerechtfertigt zu werden. Sorgen wir alle, die wir als Christen und Geistliche an der Weltüberwindung beteiligt sind, daß nicht das siegreiche Christentum von der besiegten Welt überwunden wird. Daß wir in unserem Kampf nur nicht vielleicht ohne es zu wissen in das feindliche Lager der Welt übergehen und so verloren gehen! Wenn am jüngsten Tage viele sprechen: „Herr, haben wir nicht in Deinem Namen viel Thaten gethan?" So wird der Herr diesen Weltüberwindern in Christi Namen, aber nicht in Christi Geist antworten: „Weichet alle von mir, ihr Uebelthäter". (Matth. 7,22. 23.) „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt überwände und nähme doch Schaden an seiner Seele?" (Matth. 16,26). Als warnendes geschichtliches Beispiel im großen dient uns die römische Kirche. Wie das Mönchstum die falsche Weltflucht darstellt, so das jesuitische Papsttum die falsche Weltüberwindung. Die Reformation hat an das Schriftgemäße erinnert. Luther hat in unzähligen Wendungen den Satz wiederholt, daß dem Evangelium durch weltliche Waffen und Mittel nicht gedient werde. Gegenüber dem Schwertgeklirr der Ritter und den Heereshaufen der Bauern, sowie der sich allvermögend dünkenden Geistesbildung der Humanisten bekannte der Reformator konsequent und energisch: „fide sola"; „verbo solo". Und wir sprechen vertrauensvoll: „in hoc signo". Aber hiermit ist keineswegs gesagt, daß für die Weltüberwindung die Formen und Mittel, wie sie das Zeitalter bietet, gleichgültig seien. Nein, nein! Volksversammlung, Tagespresse, Vereinsthätigkeit, öffentliche Agitation sind unentbehrlich! Aber nur darf man nie vergessen, daß diese wandelbaren modischen Formen nur dann „christlich" wirkungsfähig und von Bedeutung sind,

Digitized by Google

wenn sie mit ewigem Inhalt gefüllt werden. „Alles ist euer", aber nur unter einer Bedingung: „Ihr aber seid Christi. (I. Kor. 3,22. 23.)

Roms Schwertmission, die Künste der jesuitischen Propaganda, die lärmenden Aufzüge der Heilsarmee sind die Erscheinungen einer nur von Scheinerfolgen begleiteten unbiblischen Weltüberwindungspraxis. Wir leben der Ueberzeugung, daß der evangelische Geist mit der Hirtenschleuder des gläubigen Gottvertrauens bewaffnet die mit dem Goliatschwert umgürtete riesige Weltmacht überwinden wird.

Der Episkopat in der evangelischen Kirche.

Eine Studie.

Von

Karl Hoßfeld, Superintendent in Treuenbrietzen.

(Schluß.)

III. Entspricht die bischöfliche Würde vorzugsweise dem Wesen und dem Interesse der evangelischen Kirche?

Auf die Frage, wem in der evangelischen Kirche an sich das Regiment gebühre, gehen wir hier der Kürze halber nicht näher ein. Als allgemein zugestanden in den Kreisen, mit welchen wir Verständigung suchen, setzen wir so viel voraus: Das landesherrliche Kirchenregiment ist nicht im Wesen der Kirche begründet, noch ihr ursprünglich eigen, sondern hat sich unter Gottes Zulassung als ein ursprünglich fremdartiges Element durch die Gestaltung und den Druck der Zeitverhältnisse in die einzelnen evangelischen Territorialkirchen hineingebildet. Dasselbe ist, wie die Dinge liegen, gleichwohl zur Zeit unentbehrlich, sobald man nicht die Landes- und Volkskirche mit einer verhältnismäßig kleinen und ärmlichen Gemeinschaft vertauschen oder gar sie in Atome auflösen will, und darum als eine Gabe Gottes dankbar zu ehren und liebevoll zu pflegen — jedoch immer mit dem Bewußtsein, daß der Herr seine Kirche auch wieder andere Wege führen kann, und, weil ihrer Idee mehr entsprechend, voraussichtlich — in ganz allmählicher, vielleicht sogar viele Jahrzehnte beanspruchender Entwicklung — auch führen wird. — Besser zu vermeiden ist, weil krasse Irrtümer gerade provozierend und überdies dem antiquierten Episkopalsystem entlehnt, die Bezeichnung des Landesherren als summepiscopus. Soll seine

Digitized by Google

singuläre Stellung durch einen verbalen Rechtstitel bezeichnet werden, so kann es nur der des membrum praecipuum in Verbindung mit dem anderen der gottgeordneten Obrigkeit sein.

Gleicherweise wird, ohne uns auf kirchenhistorische und kirchenrechtliche Fragen im einzelnen einzulassen, als zugestanden angenommen, daß eine presbyteriale und synodale Verfassung der Kirche auf grund des allgemeinen Priestertums der Gläubigen insoweit ohne weiteres berechtigt erscheint, als die Einzelgemeinden und die Gesamtheit derselben auf allen Stufen der Gesetzgebung und Verwaltung heranzuziehen sind.

Hierdurch ist jede hierarchische Gestaltung des Kirchenregimentes von vornherein verworfen, d. h. eine solche Ordnung, der zufolge dem Lehrstand allein oder doch ganz überwiegend Legislatur und Verwaltung gebührt. Eine solche Ordnung ist römisch, aber nicht protestantisch, weil nicht evangelisch und christlich. Abzuweisen ist also ohne weiteres und selbstverständlich der vulgäre Gebrauch des Wortes Hierarchie, welcher mit demselben die Idee der Anmaßung eines besonderen priesterlichen Charakters oder gar eines Mißbrauches priesterlicher Gewalt verbindet.

Andrerseits steht fest, daß dem geistlichen Stande ein göttliches Recht und eine gottgesetzte Pflicht innewohnt, die Gemeinde nicht nur zu lehren, sondern auch zu erbauen und zu leiten, daß er also im Organismus der Einzelgemeinde wie der Gesamtkirche eine bevorzugte Stelle beanspruchen darf und muß.

Somit setzt sich die Gesamtheit des Kirchenregimentes prinzipiell zusammen aus pastoralen und synodalen Elementen, zu denen dann in unserer Kirchengemeinschaft infolge der geschichtlichen Entwicklung die landesherrliche Gewalt tritt. Seine Aufgabe aber ist, zu sorgen, daß die göttliche Stiftung des ministerii verbi et sacramentorum zu ungehinderter Wirksamkeit komme.

Wie nun im einzelnen die Befugnisse und Obliegenheiten dieser drei Elemente gegen einander abzugrenzen sind, ist aus der Schrift nicht prinzipiell zu erweisen, vielmehr Frage der Zweckmäßigkeit und des historisch gewachsenen Rechtes, welches jedoch nicht auf Verjährung pochen darf, vielmehr der fernen Entwicklung nach evangelischen Prinzipien unterliegt. „Nicht das Bischoftum an sich, wohl aber die Notwendigkeit desselben ist mit dem Prinzip der evangelischen Kirche unvereinbar."

Endlich dürfen wir nach all den zahllosen stattgehabten gründlichen Erörterungen auch das als Axiom ansehen, daß eine sogenannte

Digitized by Google

hierarchische Gliederung innerhalb des Lehrstandes in der Schrift neuen Testamentes durchaus keine Wurzel hat, vielmehr den apostolischen Schriften ἐπισκοποι und πρεσβύτεροι identisch sind; daß die Erhebung eines einzelnen Presbyters der Einzelgemeinde über seine Mitälteſten etwa seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts bis ungefähr zur Mitte des vierten ganz allmählich und in verschiedenen Teilen der Kirche in verschiedenem Tempo sich herausbildete; daß in diese Entwicklung mit einbegriffen ist das Zurücktreten der Vorsteher von Land- und anderen unbedeutenderen Gemeinden zu gunsten derer im Hauptorte, deren Vorsteher nun Bischöfe der ganzen Umgegend und Vorgesetzte aller übrigen Presbyter ihrer Bezirke wurden, ebenso wie die nachfolgende weitere Selbstüberbietung und Potenzierung des Episkopates in verschiedenen Stufen bis zum Patriarchen, im Abendlande sogar bis zum Papste hinauf; endlich, daß die katholische Lehre von einer apostolischen Succession der Bischöfe ebenso schriftwidrig, wie unhistorisch ist.

Dies alles vorausgesetzt, ergiebt sich von selbst, daß von einem eigentlichen Episkopate im strengen Sinne der katholischen Doktrin innerhalb der evangelischen Kirche gar nicht, auch nicht einmal der Theorie nach, die Rede sein kann. Wie sollte er sich doch gestalten? Nehmen wir an, daß die Ideen Stahl's, welcher bekanntlich am konsequenteſten diesem Ideale nachgestrebt hat, Wirklichkeit würden. (Vgl. auch R. Kögel in Herzogs R.-Encykl. XIV, 485.) Die höhere, die isolierten Lokalgemeinden konzentrierende Kirchengewalt soll nach ihm nicht durch stets neue Wahl einzelnen aus dem Lehr- und Laienstande übertragen werden (Presbyterialverfassung mit bloß „gemeindlichem" Charakter), sondern einigen aus dem Lehrstande bleibend zukommen. (Episkopalverfassung mit autokratischem und „kirchlichem" Charakter.) Die Kirchengewalt gebührt nach ihm dem Lehrstande sui juris. Er soll der Gemeinde Mund sein, hat aber nicht von ihr den Auftrag dazu empfangen, erhält also auch keine Weisung von ihr, sondern regieret sie jure humano. Synoden sollen wohl stattfinden, aber nicht zur Gesetzgebung und Verwaltung innerhalb des Sprengels, sondern mit ökumenischem Charakter, um den Zusammenhang der einzelnen Sprengel unter sich aufrecht zu erhalten; überdies sollen sie sich ganz überwiegend aus Geistlichen zusammensetzen. „Dem Staate gegenüber notwendig, dem inneren Zustande der Kirche förderlich, der uralten apostolischen Einrichtung, sowie biblischer Maß-

Digitized by Google

gabe entsprechend, dem protestantischen Bekenntnis in Wort und Geist homogen, sind nach Stahls Meinung im Episkopalsystem feste Punkte vorhanden, bestimmte Persönlichkeiten, unmittelbare Subjekte der Kirchengewalt, die zugleich Pfleger der Seelsorge sind." Die ganze Kirchengewalt stellt sich als eine Begleiterin des eigentlich kirchlichen Dienstes und Amtes am Worte dar. Ein deutscher evangelischer Episkopat wird den rechten Damm gegen Bedrückung von außen, einen Damm gegen Abfall und Zerstörung von innen bilden.

Ganz Ähnliches erstrebte und erhoffte bekanntlich König Friedrich Wilhelm IV. in Gemeinschaft mit v. Bunsen, nur daß er die Sprengel weit kleiner, als Stahl, begrenzen wollte, etwa unseren jetzigen Ephorieen entsprechend, und also offenbar auf glanzvolle und einflußreiche Stellung der einzelnen Bischöfe nicht in dem Maße wie jener hoffen konnte.

Allein das alles sind Illusionen. Kein Schriftgrund kann den evangelischen Episkopat in diesem Vollsinne verteidigen, keine geschichtliche Entwicklung dürfte ihn als Adiaphoron bringen. Obgleich keine bestimmte Form der Kirchenverfassung in Gottes Wort vorgeschrieben ist, muß doch behauptet werden, daß diese hierarchisch-episkopale ihm widersprechen würde. Stahl glaubt auf das altkirchliche Bischofsamt zurückzugehen, scheint es aber nur allzu oft mit dem mittelalterlich katholischen zu verwechseln. Überdies würden die gehofften Vorteile für die Kirche ausbleiben. Sehen wir im einzelnen zu.

1. Nach biblisch-evangelischer Lehre vom allgemeinen Priestertum giebt es überhaupt keinen Klerus, dem von Gott als character indelebilis eine eigentümlich höhere Weihe und Würde, die bindende Lehr-Autorität oder gar etwa die Vollmacht einer priesterlichen Vermittlung zwischen Gott und dem Volke verliehen wäre. Kennt die gereinigte Kirche aber keine Geistlichen, vulgo Priester im Sinne des kanonischen Rechtes, so kennt sie also erst recht kein Oberhaupt derselben, keinen Bischof im kanonischen Sinne. In der römischen Kirche ist es Glaubensartikel, daß die Leitung der Kirche einem bestimmten Stande anvertraut sei; somit müßte erst der Glaube fallen, ehe die Hierarchie fallen könnte. In der evangelischen Kirche hat der Glaube mit der Form des Kirchenregimentes nichts zu thun, und die Forderung eines bestimmten Standes jure divino es zu gestalten und zu handhaben, muß daher auf Widerspruch stoßen. Ein Bischof ist entweder Bischof in Vollmacht, oder er ist es gar nicht. Stahl wollte der Einzelgemeinde das Recht belassen, bei Verletzung von Glauben und Gewissen Widerspruch gegen den

Digitized by Google

Pfarrer und Bischof zu erheben. Allein wie käme sie dazu, wo dem Lehrstand als solchem nach göttlichem Rechte die Vollmacht, zu lehren und zu regieren zusteht?

2. Die apostolische Succession, auf welcher doch die bischöfliche Weihe angeblich beruhen soll, fehlt den etwaigen evangelischen Bischöfen, und schon darum können sie ihre Würde nicht jure divino zu führen behaupten. Eine Ausnahme macht die anglikanische Kirche, deren Episkopate jedoch, wie wir sehen werden, aus anderweiten Gründen viel an dem Pleroma der Autorität fehlt.

3. Die bischöfliche Autorität, wie sie unbedingten Glaubensgehorsam fordert, ist schon darum auf evangelischem Boden nicht wohl denkbar, weil sie dem protestantischen Gefühle durchaus widerspricht. Der Geist des Protestantismus beansprucht Freiheit der eigenen Überzeugung, nicht prüfungslose und unbedingte Unterordnung, auch nicht der Geistlichen gegen ihre Vorgesetzten. Sie haben die Pflicht, nach selbständiger Glaubensüberzeugung zu streben und ihr gemäß zu handeln. Sie halten an dem Grundsatze fest: „Einer ist euer Meister, Christus" und sehen daher ihre Oberen als primi inter pares an, denen sie — nach menschlicher Ordnung — zu gehorchen haben, so lange ihr an Gottes Wort gebundenes Gewissen es zuläßt. Dem evangelischen Bischof fehlt eben der Nimbus des Übernatürlichen, wie ihn allein die integrierende Stellung in einem hierarchischen Systeme geben könnte. Er ist weder Teil einer Kette, die von den Aposteln her Glied an Glied in ununterbrochener Reihenfolge fügt, noch Baustein in einer Pyramide, deren Gipfel die päpstliche Krone trägt. Nach der Augsburgischen Konfession (de abus. ab. Art. VII) ebenso wie nach den schmalkaldischen Artikeln (de potest. et jurisdict. episc.) giebt es in der evangelischen Kirche nur ein Amt der Lehre und Sakramentsverwaltung wie der Gemeindeleitung. Selbst wo Luther Bischöfe weiht, nennt er die Ordinierten „Superattendenten, oder wie man sie nennen will, Pfarrer". Einem evangelischen Bischofe würden also zunächst die jura ordinis abgehen. Nicht weniger aber auch die jura jurisdictionis; weder die Gesetzgebung, noch die Vollziehung, noch den Anspruch auf die kirchlichen Abgaben vermöchte er zu behaupten. Auf die jura status et dignitatis endlich würde er im evangelischen Geiste selbst verzichten wollen. Was bliebe also von der bischöflichen Würde übrig? Ein Bischof mit bloß kirchenregimentlichem Auftrage und ohne das ausschließliche Reservat einzelner gottesdienstlicher Handlungen ist nicht Bischof, sondern Generalsuper-

Digitized by Google

intendent, also nicht Kirchenfürst, Träger der Kirchengewalt, sondern der oberste Seelsorger seines Sprengels und insbesondere pastor pastorum.

4. Auch dem Staate gegenüber vermöchte ein evangelischer Bischof sich ebenfalls schwerlich zu behaupten, wie die Geschichte (s. o.) das ja sattsam bestätigt. Beide Gewalten, die staatliche und die kirchliche, werden nach unabänderlichen Gesetzen, des natürlichen Daseins immer in Rivalität zu einander stehen, und insbesondere wird die erstere niemals die Neigung aufgeben, das Übergewicht an materieller Macht der Kirche fühlbar zu machen. Die römische Kirche weiß sich, wie wir vor Augen haben, dagegen trefflich zu wehren, hauptsächlich vermöge ihrer monarchischen Verfassung. Jeder einzelne Bischof an seinem Platze ist getragen von der Gesamtheit seiner Mitbischöfe nicht nur, sondern von der ganzen großen Summe moralischen und materiellen Einflusses, welchen die römische Kirche auch auf die Großen und die Massen der Erde ausübt, wie er sich schließlich konzentriert und repräsentiert in dem päpstlichen Stuhle. Darum, wer den Bischof will, muß auch den Papst wollen. Alle Hierarchie drängt mit Notwendigkeit, schon der Machtfrage zu liebe, zur monarchischen Spitze. Die evangelische Kirche, eingedenk, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist, kann Ähnliches zu versuchen weder willens sein, noch würde sie bei ihrer Zersplitterung in einzelne Landes- und Provinzialkirchen und dem gänzlichen Mangel eines einheitlichen Regimentes es zu erreichen vermögen. So würden ihre Bischöfe bald in ihrer Ohnmacht offenbar werden; es würde sich auch hier wieder zeigen, daß sie im grunde nur kirchliche Verwaltungsbeamte wären, keineswegs aber Vertreter einer auch dem Staate gegenüber kraftvollen und darum unabhängigen Macht, und somit gar nicht im stande, den Anforderungen ihres hohen Amtes zu genügen. Thatsächlich steht es auch genau so, wo man heute noch in der evangelischen Kirche Würdenträger mit dem Bischofstitel kennt. Vielfach werden dieselben geradezu vom Landesherrn ernannt, während doch gerade im Bischofe nach der Tradition die Selbständigkeit der Kirche gegenüber der Staatsgewalt sich verkörpern soll. Ja die betreffenden Landeskirchen sind bemerkenswerter Weise noch weit enger mit dem Staate verknüpft als die unsrige. Daß die dänischen Bischöfe eigentlich nur Superintendenten sind, wurde schon früher erwähnt. In Schweden hat die entscheidende Stimme in Fragen des Kirchenregimentes nicht der Bischof, sondern das von ihm nur geleitete Konsistorium. Diese Konsistorien oder

Digitized by Google

Domkapitel selbst haben zwar das Vorschlagsrecht bei Besetzung der meisten Pastorate, wie die Aufsicht über die Pfarrer bis zur Entsetzung hinaus, es kann aber von ihnen an die höheren weltlichen Behörden appelliert werden „und es treten gerade in den hierher gehörenden Fragen die Ungelegenheiten davon am meisten hervor, daß die schwedische Kirche vom Staate und dessen Juristen abhängig ist.“ Der König seinerseits ist der höchste irdische Regent der Kirche, in Verwaltungssachen nur gebunden an das votum consultativum seines Ecclesiastic-minister; dagegen hat nach dem Grundgesetze des Landes der Reichstag gemeinschaftlich mit dem Könige das Recht, Kirchengesetze zu geben, zu verändern oder aufzuheben; doch ist dabei die Einwilligung auch einer allgemeinen Kirchenversammlung erforderlich (!). Dazu kommt dann noch ein demokratisches Element der Kirchenverwaltung, da jede Gemeinde für sich über die wichtigsten Angelegenheiten der „Gemeindekirche“ zu beraten und meist auch den Pfarrer auf grund einer Vorschlagsliste des Domkapitels zu besetzen hat. Nimmt man vollends hinzu, daß nach einem Gesetze von 1868 Gemeindeglieder sich beliebig auch frei, mit Übergehung des Pfarrers und unter Zuziehung beliebiger auswärtiger Personen als Prediger versammeln dürfen (also Emanzipation von den rite vocati der Augsburgischen Konfession!), so leuchtet nach allem diesem ein, daß die schwedische Kirche vom Staate weit abhängiger ist, als die unsere, und daß hieran der Bischofstitel ihrer Generalsuperintendenten nichts ändert. (Vgl. Rob. Sundelin in Herzogs Real-Encycl., 2. Aufl., B. XIII. S. 741 ff.) Dies eine Beispiel genüge; liegen doch in Englands Staatskirche (wo die Krone die Bischöfe einsetzt, die Geistlichen ihnen gegenüber fast unabhängig sind und eine bürgerliche Behörde in letzter Instanz über kirchliche Fragen entscheidet, vgl. ebendaselbst B. II. S. 402 ff.) wie in der nordamerikanischen bischöflichen Kirche (wo die Bischöfe zwar vom Staate unabhängig sind, aber die entscheidende Gewalt teils in den Einzelgemeinden, teils in den Synoden liegt) im wesentlichen nicht anders. Nirgends sind diese evangelischen Bischöfe wirklich Träger der Kirchengewalt. Nirgends verbürgen sie die Selbständigkeit der Kirche. Überall sind sie abhängig von der Staatsgewalt, ausgenommen allein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo aber für jede Religionsgemeinschaft ohne Unterschied völliger Independentismus gilt; und hier sind sie wieder an synodale Körperschaften gebunden. Kurz, das bischöfliche Amt im historischen Sinne will einmal auch erfahrungsmäßig auf protestantischem

Digitized by Google

Boden nicht gedeihen. Es blieb und bleibt überall mehr nur ein dekoratives Element der Kirchenverfassung. Nun hätte es aber nur dann Wert, wenn es mit starker Gewalt nach innen und nach außen ausgestattet wäre — was doch bei der protestantischen Lehre vom allgemeinen Priestertum undenkbar ist. Nochmals: „Ist der Bischof nicht Bischof in Vollmacht, so ist er es gar nicht."

Schließlich bleibt zu erwägen, daß, von jeder Theorie abgesehen, die Wiedereinführung des bischöflichen Amtes in unserer Kirche auf ungleich größere Schwierigkeiten stoßen würde, als die ursprüngliche Aufrechterhaltung sie veranlaßt hätte. Nicht nur die in dieser Frage freilich sehr oberflächliche öffentliche Meinung schreckt schon vor dem bloßen Namen zurück, sondern auch unsere nun einmal gegebenen kirchlichen Zustände legen sich hindernd in den Weg, die Personenfrage nicht ausgeschlossen. So hohe Anforderungen das kirchliche Bewußtsein nämlich an die Persönlichkeit eines Generalsuperintendenten stellt — vom evangelischen Bischof würde es doch noch mehr fordern und fordern müssen. Denn der Generalsuperintendent gehört einem Kollegium an; der ächte Bischof aber wäre in seiner Sphäre Autokrat. Wir danken Gott, daß Er an die Spitze unserer Provinzialkirchen Väter in Christo stellte, zu denen wir in vollem Vertrauen aufblicken können. Aber auch sie haben der Schwachheit unseres Geschlechtes ihren Zoll zu zahlen. Wie manches mal wünschen wir etwa dem einen oder dem anderen von ihnen noch reichere Menschenkenntnis, schärfere und unbefangenere Prüfung der Geister, zumal derer, die sich an sie drängen, noch größere Entschiedenheit gegenüber der Welt, noch mehr königliche Freiheit von allem lähmenden Suchen des weltlichen Armes, kurz stets reichere Salbung mit dem Geiste aus der Höhe mit all seinen siebenfachen überweltlichen Gaben. Ihr Amt ist schwer, die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, ungewöhnlich groß, das unablässige Gebet für sie heilige und hochnötige Pflicht. Aber, wie gesagt, die Gefahren würden bei Einführung der bischöflichen Verfassung sich potenzieren, nicht nur objektiv, sondern subjektiv; denn alle Machtvollkommenheit trägt ihre eigentümlichen Gefahren in sich, und zwar die geistliche wohl in noch höherem Grade als die weltliche. Es ist niemand ungestraft Kirchenfürst, auch dann nicht, wenn er das Kleinod in unscheinbarem Gefäße trüge, wie in der Unansehnlichkeit unserer landeskirchlichen Verhältnisse. Ja die katholische Kirche würde, wollten wir mit ihr (so es anders denkbar wäre!) auf hierarchischem Gebiete konkurrieren, hier entschieden

Digitized by Google

einen Vorsprung haben, denn ihre vielhundertjährige Tradition auf diesem Gebiete bietet ihren Prälaten einen ererbten Schatz von Amtsweisheit und Erfahrung dar, der von neo-protestantischen Bischöfen erst nach und nach mühselig gesammelt werden müßte. Übrigens kann die römische Kirche auf diesem Gebiete viel Stärkeres d. h. Schwächeres ertragen, als der evangelische Geist es vermöchte. Dort trägt das Amt den Mann; bei uns würde der Mann das Amt zu tragen, ja erst neu zu gestalten und zu verteidigen haben. Dort mag die meisterliche Organisation das Ganze durch Routine im Gange erhalten und die menschlichen Schwächen des einzelnen Bischofes verdecken; in unsrer Kirche würden dieselben nur allzusehr bloßgestellt werden, da die Geister nichts weniger als geneigt sind, der Autorität sich zu beugen und einer hierarchischen Ordnung zu liebe auf ihre tausendköpfigen Velleitäten zu verzichten. Armer Mann, der evangelische Bischof! Wer nach dieser Ehre geizte, der müßte ein sonderbarer Schwärmer sein und würde schon durch den in diesem Wunsche bekundeten Mangel an Urteil verraten, daß er eine Würde erstrebt, welcher er nicht gewachsen ist.

So bleibt es bei den goldenen Worten, die auf einer unserer jüngsten Provinzialsynoden gesprochen worden sind: Nicht episkopale Institutionen thun uns not, sondern episkopale Persönlichkeiten auf allen Stufen, im Pfarramte, im Ephorat wie in der Generalsuperintendentur.

Gleichwohl weist die in kirchlichen Kreisen immer wieder auftauchende Vorstellung, als ob unsere Kirche das Bischofsamt nötig habe, mag sie nun in laut ausgesprochenen Wünschen konkret werden oder als ein unbestimmtes Sehnen mehr latent bleiben, unverkennbar auf irgend ein nicht befriedigtes Bedürfnis hin. Ein Körnchen Wahrheit pflegt ja jedem Irrtum zu grunde zu liegen; hat hier etwa eine an sich unleugbare Wahrheit ihren nur noch nicht klaren und bestimmten Ausdruck gefunden? Und wenn das: weist dann etwa die kirchliche Tagesbewegung uns auf die richtige Spur? Das unnatürliche Verhältnis, wonach die Kirche vom Landesherren, dieser aber mit seinen Ministern wieder von einem Parlamente, in dem auch Nichtchristen und Katholiken reichlich Platz haben, abhängig ist, hat sehr wesentlich mit dazu beigetragen, die Sehnsucht nach rein kirchlichen Organen zu wecken. Aber müssen es gerade Bischöfe sein?

Handelt es sich nun hierbei genauer um einen etwaigen Ersatz der nach dem Obigen allgemein eingeführten Konsistorialverfassung, so

Digitized by Google

ist zunächst dankbar anzuerkennen, daß letztere der Kirche seit Jahrhunderten vieles geleistet hat. Eine prompte Verwaltung besonders in allen Vermögensangelegenheiten, Schutz der kirchlichen Institute gegen Übergriffe Privater — allerdings, namentlich in früherer Zeit, nicht immer gegen die der Patrone und gegen stumpfen, durch Verjährung nach und nach sanktionierten Eigennutz auch der Gemeinden — geziemendes Halten auf Zucht und Ehrbarkeit in der Geistlichkeit und den Gemeinden (welches freilich das Einschlafen der Kirchenzucht nicht hinderte), überhaupt alle die Vorzüge, welche namentlich dem altpreußischen Beamtentum und Verwaltungswesen von jeher eigen waren, müssen ihnen unweigerlich, auch für frühere Zeiten — der gegenwärtigen nicht zu gedenken — nachgerühmt werden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß sie stets Kinder ihrer Zeit waren und daher unreiner Lehre, tadelnswertem Wandel und geistlichem Tode gegenüber oftmals sich allzu nachsichtig verhalten haben.

Was ihnen aber fehlt, das ist die Kraft der persönlichen Initiative. Kollegien, so groß ihre Vorzüge nach anderer Seite hin sein mögen, können nie das leisten, was allein der Person möglich ist. Von Person zu Person geht Leben aus, nicht vom Kollegium zum Kollegium oder zur Person. „Wenn Du Dich einmal bekehrest, so stärke (Du) Deine Brüder", sagt der Herr zu dem einen Petrus, und seine große Vollmacht „Nehmet hin den h. Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen", spricht er den Aposteln nicht etwa als zu einem Kollegium zu, sondern begabt jeden einzelnen von ihnen mit seelsorgerlicher Vollmacht. Dirigieren, observieren, temperieren kann ein Kollegium wohl; ob auch inflammieren? Davon zu schweigen, daß, wie es jedem Kollegium eigen ist, die Verantwortlichkeit in ihnen von den Mitgliedern gemeinsam getragen und darum leichter von dem einzelnen nicht voll empfunden wird.

Hierzu kommt dann noch Eins, was in aller Bescheidenheit auszusprechen einem wissenschaftlichen, durch keine Höflichkeitsrücksichten gebundenen Elaborate ebenfalls gestattet sein wird: Das Überwiegen des juristischen über das theologische Element, welches vielfach in unseren Konsistorien nicht sowohl der Zahl als dem Einflusse nach platz zu greifen scheint, und worüber bekanntlich schon Luther (s. oben) so bitter, ja teilweise leidenschaftlich und übertrieben geklagt hat. Es hat leicht zur Folge, daß die äußeren, die Rechtsverhältnisse der Kirche mehr in Obacht genommen werden, als ihre inneren Lebensbedingungen. For-

Digitized by Google

male Dinge, wie Geld- und Rechtsfragen, Bau- und Steuersachen, Wahl- und Verwaltungsangelegenheiten aller Art werden, wie es gut und notwendig ist, mit großer und rechtskundiger Akribie, manchmal aber hier oder da auch mit Weitschweifigkeit, Langsamkeit, Zeitverlust und einem penibeln Dringen auf die juristische Form behandelt, welches dem Beteiligten zuweilen als unnötig und übertrieben vorkommt, ihn verstimmt und in seiner Amtsfreudigkeit lähmt und über allen Formfragen die göttliche Reichssache in den Hintergrund treten läßt. Ja auch die theologischen Räte ihrerseits, die sich dem Einflusse des ganzen Systems nicht entziehen können, kennen oft genug die Gemeinde und Geistlichen gar nicht, die sie in Christi Namen leiten sollen, und kommen in Gefahr, vom Büreau aus zuweilen Dinge zu dekretieren, welche den realen und lokalen Verhältnissen nicht entsprechen. So entsteht denn annähernd wohl gar das, was man Büreaukratismus zu nennen pflegt, und worüber alle Freunde eines lebensvollen Kirchenregimentes von jeher zu seufzen pflegen, weil unter allen organisierten Gemeinschaften keine es schwerer zu ertragen vermag, als der lebendige Leib des Herrn.

Es ist unter der Herrschaft dieser Verfassung geschehen, (von Personen ist hier überall nicht die Rede), daß in der That in unserer Landeskirche nicht weniges lahmt und krankt, was doch gesund sein und wirken könnte. Nicht als ob die Verfassung direkt oder indirekt für alles Mangelhafte verantwortlich zu machen wäre; aber den Eindruck, daß zuweilen kräftigere und nachhaltigere Impulse zur kirchlichen Arbeit von unserem Kirchenregiment ausgehen könnten, haben doch nicht wenige. Es steht in der That so, daß heute ein „legaler preußischer Pfarrer", der seine Amtsgeschäfte mechanisch abwickelt, dabei aber seine Berichte korrekt schreibt, Konflikte aus Trägheit des Fleisches wohlweislich vermeidet und überhaupt in Verwaltungssachen ohne Tadel ist, sein Amt cum laude versehen und schließlich seinen roten Adlerorden unfehlbar davon tragen kann, auch wenn er ein Mietling war, ohne Beweisung des Geistes und der Kraft, träge und bequem, eim ψυχικὸς ἄνθρωπος durch und durch, der im Grunde nicht die Herde, sondern sich selbst weidete, ohne daß es ihm auch nur je zum Bewußtsein gebracht, jemals auch nur recht klar und deutlich gesagt wäre, welch' ein arger Schächer er ist, wie ungeistlich und unfruchtbar, und daß es eigentlich seines Amtes nicht ist, in 50 Jahren so und so viel Predigten zu halten, Amtshandlungen zu verrichten und Berichte

Digitized by Google

zu schreiben, sondern sich selig zu machen und die ihn hören. Bericht über Bericht, Verfügung über Verfügung, Aktenstöße auf Aktenstöße, und inzwischen geistlicher Schlaf bei Hirt und bei Herde. Wer die Kirchen aus solchem gewohnheitsmäßigen Amtsbetriebe errettete, der wäre ihr Wohlthäter, und wäre eine Änderung ihrer Organisation etwa eine Vorbedingung dazu, so wäre sie ja offenbar herbeizuführen, je eher, je lieber.

Von den Oberbehörden setzt das System verbreitert sich fort bis zu den untersten Organen des Kirchenregimentes. Immer mehr werden unsere Superintendenten zu bloßen unselbständigen Sekretären der vorgesetzten Behörde, immer mehr haben sie nur zu expedieren, was ihnen von unten eingeschickt, von oben zugeschickt wird. Immer mehr von persönlicher Initiative und Autorität geht ihnen verloren, immer mehr verlieren sie über all dem Schreibwerk, Journal-, Rechnungs-Berichts- und Listenwesen die Lust, Zeit und Kraft, persönlich der Amtsbrüder und ihrer Gemeinden und Schulen sich anzunehmen, kurz Leiter des pastoralen Kreises, Scholarchen und, wenn man so will, Bischöfe ihres kleinen Sprengels zu sein. Immer mehr zeigt sich daher gerade bei den ernstesten und tüchtigsten Pastoren die Neigung, von diesem ursprünglich kirchenregimentlich gedachten, zur Zeit aber in's Geleise der Büreaukratie hineingeratenen Amte sich zurückzuziehen. Und so geht unten wie oben immer mehr von der Idee des „rechten Besuchsamtes", um mit Luther zu reden, verloren. Der „Königliche Superintendent" ist an Stelle des kirchlichen „Superattendenten" der reformatorischen Epoche getreten.

Hier liegt der eigentliche Grund, warum (wie oben schon angedeutet) manche kirchliche Kreise die Wiederaufrichtung des Episkopates ersehnen. Ja es giebt ihrer, die nach einem Bischof förmlich schmachten und meinen, daß mit seiner Wiederkehr neue Tage für die Kirche anbrechen werden. Meist sind es streng lutherisch-konfessionell Gerichtete, und nicht wenigen unter ihnen schwebt ja der unklare Gedanke vor, als sei eine hierarchische Ordnung des Gemeinde- und Kirchenwesens (natürlich in dem oben bezeichneten, von allem übeln Beigeschmack reinen Sinne) die in Gottes Wort begründete und von den Reformatoren mit beharrlicher Entschiedenheit angestrebte. Das Erstere aber mußten wir bereits ohne weiteres a limine abweisen, das Zweite hat sich als ungenau ergeben.

Aus Schrift und Geschichte geht wohl hervor, daß das geläuterte sogenannte Bischofsamt der evangelischen Kirche dem Evangelium

Digitized by Google

und der reformatorischen Anschauung nicht zuwider ist, keineswegs aber, daß es mit Notwendigkeit von ihnen gefordert werde, ja daß die Frage nach der besten Verfassung für die evangelische Kirche überhaupt keine Glaubens-, sondern nur eine Zweckmäßigkeitsfrage ist. Formen und Ordnungen sind in ihr eben Adiaphora.

Daraus folgt aber keineswegs, daß die Kirchenverfassung etwas Gleichgültiges sei. Jener unbestimmten und unklaren Sehnsucht nach Bischöfen liegt ein wirkliches, nur mißverstandenes Bedürfnis zu grunde, nämlich das nach neuen, kräftigen Impulsen von seiten des Kirchenregimentes, nach persönlichem Verkehr mit demselben und Leitung durch dasselbe, nach sogenannter „Arbeitsorganisation" (wie man sich mit einem nicht ganz klaren, jedenfalls mißverständlichen Worte ausdrückt) und darum nach einer verbesserten Gestaltung der kirchlichen Behörden, von der man dergleichen Äußerungen und Erweckungen kirchlichen Lebens erhofft.

Im einzelnen ergeben sich folgende pia desideria: das Kirchenregiment möchte mit aller Energie, Beharrlichkeit und Selbstverleugnung dahin streben, daß die Frage, wie auch unter schwierigen Zeitverhältnissen die Gemeinde durch Wort und Sakrament zu erbauen, als das eigentlich Wesentliche stets entschiedener den Vorrang habe vor den freilich auch notwendigen Dingen der rechtlichen Ordnung und des Finanzwesens. Es möchte daher die Ausbildung, Belebung, Leitung und Zusammenfassung der pastoralen (bez. auch presbyterialen) Elemente als seine Hauptaufgabe betrachten, durch persönliche Einwirkung die lauen Hirten zu erwecken, die irrenden zurechtzubringen suchen, ebenso sehr aber auch die eifrigen ermuntern und gegen Angriffe, denen sie von seiten der weltlich gesinnten Gemeindeglieder immer ausgesetzt bleiben werden, mit Entschiedenheit und ohne alle Menschengefälligkeit schützen.

Es werde des Schreibens weniger und der Seelsorge mehr; nicht auf korrekte Verwaltung, so nötig sie an sich ist, werde der Hauptnachdruck gelegt, sondern auf lebensvolle Predigt und überhaupt treue, aufopfernde und geisterfüllte Arbeit an den Herzen. Mehr Beweisung des Geistes durch Wort und Sakrament, weniger juristische Subtilitäten!

Zu dem Ende möchten die Kollegieen so organisiert sein, daß das Element des Lehrstandes in ihnen überwiegend die Initiative habe. Nicht als ob die Mitwirkung des juristischen Elementes irgendwie entbehrlich wäre. So wie es von vornherein dem protestantischen Geiste

Digitized by Google

entspricht, kirchliche Kollegien aus Geistlichen und Nichtgeistlichen zu mischen, so bedürfen wir auch speziell des Rechtsgelehrten in tausend und abertausend Fällen und zwar in internis eben so gut wie in externis. Haben doch selbst die römischen Bischöfe in ihren Konsistorien die Mitwirkung der Juristen nie entbehren mögen, und auch Luther hätte gegen ihre Assistenz gar nichts gehabt, wofern die damals gegebenen Personen nur im Geiste das Evangelii hätten wirken wollen.

Aber allerdings wird im Durchschnitt dem Theologen die Regel, Geistliches geistlich zu richten, näher liegen, als dem Juristen, der am Buchstaben des bestehenden Rechtes haftet und zur Entscheidung von Rechts- und Vermögensfragen ursprünglich erzogen ist, statt zur Gemeindeleitung.

Weiter wäre zu wünschen, daß der Vorsitz im Konsistorium, ähnlich wie z. B. in unseren Bezirksregierungen, mit größeren Rechten ausgestattet und alsdann dem Generalsuperintendenten*) übertragen würde, welches letztere in der Rheinischen und Westfälischen Provinzialkirche, ja bis ganz vor kurzem noch üblich war. Hierdurch würde der Oberhirte nach allen Seiten hin eine ganz andere, wesentlich verbesserte Stellung erhalten, sowohl im Kollegium wie gegenüber den Geistlichen und Gemeinden. Es ist wahr, er hat jetzt schon viele und große Vorrechte. (Vgl. D. Geß in der Kirchl. Monatsschrift, Jahrgang VI. S. 232 f.) Er ordiniert und visitiert (letzteres freilich nur, wenn ihm von Fall zu Fall die erforderlichen Mittel bewilligt werden!). Er besucht die hohen und niederen Schulen, die Anstalten für die innere Mission wie die Gefängnisse. Er hat vor allem das Recht und die Pflicht, mit den Geistlichen seines Sprengels (soweit Zeit und Geldmittel es gestatten!) anregend, belehrend, mahnend, strafend, tröstend in persönlichen Verkehr zu treten. Aber er kann überall nur anregen statt zu ordnen und zu gestalten.

Rat und Mahnung steht ihm frei, aber im allgemeinen nicht der Befehl, die freie Disposition und Entscheidung. Über Geldmittel, die bei Ordnung der irdischen Dinge nun einmal unentbehrlich sind, verfügt er selbständig fast gar nicht. Vor allem fehlt ihm aber das Recht, die Geistlichen zu placieren und wieder zu versetzen, sodaß überall der

*) Auf den besonderen Fall, daß mehrere Generalsuperintendenten demselben Kollegium angehören, brauchen wir hier bei Erörterung des Prinzipes nicht einzugehen. Änderungen in der Zusammensetzung der Behörden wären bei seiner Durchführung selbstredend unvermeidlich.

Digitized by Google

rechte Mann an den rechten Ort käme. Diese Vollmacht wäre aber u. E. ganz besonders auch unter den heutigen Zeitumständen geradezu unentbehrlich, ja mit die nötigste von allen. Ihr Fehlen bewirkt, daß nicht selten an Stellen, wo die tüchtigste und rüstigste Kraft nötig wäre, schwache oder laue Geistliche stehen und umgekehrt Kräfte, die zum intensiven Dienen ganz bereit und fähig sind, nicht voll zur Verwendung kommen.*)

Stände so der Generalsuperintendent alsdann an der Spitze einer arbeitsfreudigen, seinen Anweisungen amtlich gehorsamen und seinen Anregungen freudig entgegenkommenden Provinzialgeistlichkeit da, verstünde er es, dieselbe zu sammeln, anzufeuern, zur Hintansetzung ihrer Parteidifferenzen und etwaigen persönlichen Rankünen, zur einmütigen gegenseitigen Unterstützung, zu planvollem, einheitlichen Vorgehen, zur aufopfernden Mitwirkung an den Werken der inneren und äußeren Mission, überhaupt zu einer hingebenden Amtsführung über den Buchstaben gesetzlichen Zwanges hinaus zu begeistern, kurz, gelänge es ihm, sie zu einem lebendigen Organismus zu verknüpfen, und durch sie so viel als möglich auch die Gemeindeorgane aus dem Laienstande, hätte er auf die kirchliche Erziehung und Verwendung der Kandidaten und des etwa schon ordinierten theologischen Nachwuchses den gehörigen Einfluß, stünde ihm endlich auch eine amtliche und wesentliche Einwirkung auf die Anstalten der freien, christlichen Liebesthätigkeit zu: so wäre dann von menschlicher Seite alles geschehen, um dem Geiste Gottes, ohne den freilich alles vermeintliche Organisieren nur in geist- und kraftloses Mechanisieren umschlägt, Raum zu geben, ob er vielleicht die Arbeit seiner Knechte an Wort und Sakrament segnen und die Kirche neubeleben wollte.

Eine so umfangreiche und schwierige Aufgabe, wie die hier angedeutete, könnte der rechte „evangelische Bischof" (d. h. der Generalsuperintendent, mit neuer Machtvollkommenheit ausgestattet, aber gleichwohl nichts als schlichter primus inter pares ohne all und jeden Anflug hierarchischer Glorie) selbstverständlich nicht ohne Gehülfen lösen. Schon allein der anzustrebende Vorsitz im Konsistorium droht ihn in eine Fülle von Büreauarbeiten zu verstricken, während doch gerade seine Freiheit

*) Freilich wäre hier die unumgängliche Voraussetzung die Beseitigung des in seiner Ausgestaltung und seinen Wirkungen fast bizarren Pfründensystems und die Honorierung der Geistlichen nach Dienstalter, Arbeitspensum und allenfalls etwa noch nach amtlicher Rangordnung wie finanziellen lokalen Schwierigkeiten.

Digitized by Google

zu lebendigem, persönlichen Verkehre das gewünschte Ziel ist und überdies wünschenswert bleibt, daß er auch ein wenn auch noch so sehr entlastetes Pfarramt versehe, um von den Freuden und Leiden der Brüder im Amte stets den deutlichen Geschmack zu behalten. Somit bedürfte er für diese Geschäfte — auch schon wegen seiner häufigen pflichtmäßigen Abwesenheit vom Amtssitze — eines Adlatus. Im übrigen aber müßte ihm nach wie vor eine nicht zu eng bemessene Zahl von theologischen und juristischen Mitarbeitern zur Seite stehen. Insbesondere wo es sich um Jurisdiktion handelt, ist um der menschlichen Schwachheit willen ein Kollegium unbedingt erforderlich. Aber es wäre zu wünschen, daß dem Generalsuperintendenten auf die Wahl dieser seiner Kollegen irgend ein Einfluß zustände, und daß sie alsdann unter seinem nicht bloß amtlich-büreaukratischen, sondern persönlich-autoritativen Einflusse, jeder an seinem Platze ein selbständiger Beamter, gleichwohl alle in einem Geiste an dem Heile der Provinzialkirche arbeiteten.

Wie in demselben Geiste dann auch das Amt der Ephoren umzugestalten wäre — wie schon oben erwähnt, wollte Friedrich Wilhelm IV. diesen die bischöfliche Würde und Pflicht vindizieren, ein Gedanke, der schon an der Schwierigkeit scheitern müßte, eine genügende Anzahl geeigneter Männer für eine so hohe Aufgabe zu finden — das soll der Kürze halber nicht näher erörtert werden.

Soviel ist ohne weiteres klar, daß sie von geistloser, an das Mechanische anstreifender Büreauarbeit entlastet, ja ganz befreit werden müßten, daß der Hauptnachdruck für ihre Thätigkeit neben den Geschäften des eigenen Pfarramtes auf ihren persönlichen Verkehr mit den Geistlichen und Gemeinden ihrer Ephorie zu legen wäre, daß ihre Autorität und Selbständigkeit, bei aller Unterordnung unter Generalsuperintendent und Konsistorium, zu stärken und eben dadurch die übergeordnete Instanz zu entlasten wäre, endlich, daß ihre Diözesen nicht allzu klein (freilich auch nicht allzu groß) und sie selbst mit pastoralen Geschäften nicht zu sehr überladen sein dürften.

Wie ferner bei der gewünschten Neuorganisation die über der Provinzialinstanz stehende Spitze des landeskirchlichen Regimentes zu gestalten sein würde, wagen wir nicht zu erörtern. (Der Gedanke an eine weitere persönliche Spitze über den Generalsuperintendenten hinaus, also eine Art von Erzbischof oder Primas, schmeckt sofort nach Hierarchie und möchte schon darum entschieden abzuweisen sein; andererseits wieder kann es scheinen, als ob die Analogie und Konsequenz ihn

Digitized by Google

forderte.) Ebenso wenig brauchen wir uns auf die Frage einzulassen, in welcher Weise die Stellung des Generalsuperintendenten zur Provinzialsynode zu gestalten wäre, ob er etwa auf ihren Vorschlag vom Landesherrn zu ernennen, ihr auch Rechenschaft schuldig und doch auch wieder ihr Vorsitzender sein sollte, analog der Stellung des Pfarrers im Gemeindekirchenrate. Daß die engere Durchdringung beider Elemente, des synodalen und des kirchenregimentlich-pastoralen, anzustreben bleibt, wird wohl allgemein als eine Konsequenz unserer Kirchenverfassung zugestanden. Das Nähere aber zu erwägen, muß besseren Köpfen vorbehalten bleiben. Schreiber dieses fühlt in sich durchaus keinen Beruf, Kirchenbaupläne zu schmieden, sondern begnügt sich, auf ihm nahe gelegten Fragen die im Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit allerdings nur schüchterne Antwort zu geben. Vgl. aber zu dem allen, was im Maiheste dieser Monatsschrift (Seite 576) über das vortreffliche Referat des Grafen Ziethen-Schwerin auf der jüngsten landeskirchlichen Versammlung unserer Gruppe und die sich anschließende Debatte vorausberichtet ist.

Schließlich sei es gestattet, unsere Meinung noch durch ein Zitat aus bewährter Feder zu erläutern, entlehnt aus der Schrift von Dr. Heppe „Geschichte der hessischen Generalsynode von 1568—1582". Im Landgrafentum Hessen nämlich hatte Philipp der Großmütige nach dem Scheitern der kühnen Homberger Pläne eine Superintendenturordnung erlassen und durch die Visitationsordnung von 1534 sowie die Hessische Kirchenordnung von 1566 befestigt. Sechs Superintendenten sollen in geistlichen Sachen die oberste Gewalt üben. Die Pfarrer des Sprengels hatten drei geeignete Männer vorzuschlagen, die übrigen Superintendenten einen von ihnen zu erwählen, der Landesherr den Gewählten zu bestätigen. Diese Superintendenten waren, wie auch Richter (a. a. O. S. 183) zugiebt, im wesentlichen evangelische Bischöfe, jedenfalls eher unseren Generalsuperintendenten zu vergleichen, als unseren Ephoren, schon wegen des ausgedehnten Umfanges ihres Sprengels. Ihnen zur Seite standen die „Synoden" der Geistlichen; in den Gemeinden wurden Älteste bestellt, so daß wenigstens auf der untersten Stufe das reformierte presbyteriale Element sich mit dem lutherischen episkopalen mischte. Die Stellung und Wirksamkeit der Superintendenten nun schildert Heppe folgendermaßen:

„In freier episkopaler Machtvollkommenheit erstreckte sich der persönliche Einfluß des Superintendenten unter dem patriarchalischen Walten des Landesherren über alle Verhältnisse der Diözese. Die Geistlichen

Digitized by Google

wurden von den Superintendenten geprüft, geweiht und ihre Lehre und Leben beaufsichtigt. Bei den Pfarreien, welche adligen oder anderen Patronates waren, stand ihnen die Konfirmation der präsentierten Kandidaten als wohlbegründetes Recht zu. Alle anderen Pfarrämter wurden nach eigener freier Entschließung durch den Superintendenten der Diözese provisorisch und durch den gemeinsamen Beschluß aller Superintendenten auf der „Generalsynode" definitiv besetzt. Sie konnten mit Strafen, Suspension und Amtsentsetzung vorschreiten, letzteres jedoch nur durch gemeinsamen Beschluß oder Bestätigung des Landesherren. Visitation, Inspektion und Rechnungsabhör war ihnen übertragen. Die freie Stellung der Superintendenten wirkte unendlich segensreich, indem sie, was die abstrakte Persönlichkeit einer kollegialen Behörde nimmermehr vermag, der Kirche den reichen Segen einer persönlichen Wirksamkeit gewährte. Die Autopsie der Superintendenten brachte in den Verkehr des kirchlichen Regimentes mit den kirchlichen Untergebenen Herz und Seele, vermittelte für den ganzen Lebensorganismus der Kirche und ihrer Institutionen die Ausprägung eines persönlich bestimmten Lebenscharakters, sicherte der Kirche ein von der durchgreifenden Energie einer frei waltenden Persönlichkeit getragenes organisches Leben nnd hinderte so das seelenlose und unselige Wehen einer sich mechanisch hinschleppenden Geschäftsverwaltung ... Dem Staate stand die Kirche als Reich, welches nicht von dieser Welt ist, in der imposanten Haltung einer gottgeordneten Macht selbständig gegenüber. Zwischen geistlichem und weltlichen Regiment war streng geschieden. Weder der Cäsaropapismus, noch der Hierarchismus hatten in Hessen ihre Hütten gefunden; die Trägerin der kirchlichen Macht war im evangelischen Sinne des Wortes die Kirche, die in dem geistlichen Stande ihr eigenes Organ und in dem Landesherrn ihren starken Hüter und Helfer sah."

Sollten wir irren, wenn wir die Meinung hegen, daß hier die Linien im ganzen und großen vorgezeichnet sind, auf denen eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer kirchenregimentlichen Einrichtungen sich zu bewegen hat, selbstverständlich unter Innehaltung derjenigen Modifikationen, welche das unentbehrliche bereits eingewurzelte synodale Leben und die ebenfalls unentbehrliche Aufrechterhaltung von Konsistorien in dem oben gezeichneten Sinne bedingt? — Somit möchte nach allem das für unsere Kirche Wünschenswerteste sein nicht eine Episkopalverfassung, sondern die Gewährung einer größeren Autorität und Initiative für das geistliche Amt auf allen Stufen der synodal und konsistorial

Digitized by Google

verfaßten Kirche, insbesondere aber an die Generalsuperintendenten; zum Zwecke nicht des Herrschens, sondern des Dienens, nicht um in erhöhter Würde sich zu gefallen, sondern um die kirchliche Arbeit zu beleben, zu organisieren und zu leiten. Vielleicht, daß der Herr Gnade dazu gäbe!

Über die Vervollkommnung des Reliktengesetzes vom 15. Juli 1889.

Es hat zwar an Klagen über das Kirchengesetz vom 15. Juli 1889 auch öffentlich wahrlich nicht gefehlt, andererseits sind Stimmen, die den Nutzen dieses Gesetzes hervorhoben, ebenfalls laut geworden: aber eine recht ausreichende Vorbereitung der bezüglichen Erörterungen in den bevorstehenden Synoden höherer Ordnung, wie es für die Ausnutzung der kurzen Sitzungszeiten wünschenswert erscheint, dürfte in den bisherigen Veröffentlichungen wohl nur für ganz wenige Punkte gefunden werden können. Wir möchten versuchen, einen weiteren kleinen Beitrag dazu zu liefern, und würden uns namentlich freuen, wenn auch diejenigen Interessentengruppen zur zeitigen, sachlich motivierten Meinungsäußerung angeregt würden, welche noch in abwartendem Schweigen verharren und, wenn sie zu lange warten, nachträglich vielleicht durch kein Bedauern das Versäumte einholen könnten.

I. Anlageverfahren.

Nach dem großen Fortschritt, welchen die Versorgung der Hinterbliebenen von Geistlichen der Landeskirche in den Jahren 1885 und 1889 gemacht hat, kann selbstverständlich nur der weitere Ausbau des Bestehenden ins Auge gefaßt werden. Es bedarf daher nicht mehr einer Erörterung der Gründe, aus denen die neue Einrichtung nicht wesentlich auf ein Umlageverfahren begründet werden konnte, weder in der einfachsten, so zu sagen patriarchalischen Form, wie der vortreffliche Elbverein (Feuerversicherung der Geistlichen und Lehrer) noch in einer mehr ausgebauten Form, sondern den Charakter des Anlageverfahrens erhalten mußte. Wohl aber sei uns gestattet, die Frage aufzuwerfen, in welchem Sinne oder Maße die Begriffe „Umlageverfahren" und „Anlageverfahren" hier zutreffend sind. Wir möchten unsere Meinung etwa so ausdrücken, daß das Anlageverfahren zwar

Digitized by Google

der Absicht und dem Erfolge nach, dem Wesen nach aber ein Umlageverfahren die Grundlage der bestehenden Einrichtung ist. Dem Anlageverfahren entsprechend hat man gesucht, möglichst voraussehen zu können, wie große Mittel zu dauernder Erfüllung der in Aussicht genommenen Leistungen wahrscheinlich erforderlich sein werden und wieviel höchstens man mehr zu brauchen vorbereitet sein müsse, und hat danach Einnahmen und Ausgaben solchergestalt ins Gleichgewicht gesetzt, daß im Durchschnitt für jede Rente, die auf Lebenszeit oder auf eine Reihe von Jahren festzusetzen ist, vorher durch die entsprechenden Beiträge ein ausreichendes Kapital angesammelt ist. Ein jeder, der sich mit den auf die Organisation des Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds bezüglichen Fragen beschäftigt, wird empfinden, wie großen Dank man den eifrigen Bemühungen des obersten Kirchenregiments schuldet, ergiebiges statistisches Material für die Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben, bez. des Beharrungszustandes jenes Fonds zu beschaffen; ohne dies würde es unmöglich sein, die Entschließungen mit einigermaßen orientierter Überzeugung zu fassen. Gleichwohl halten wir es für einen Irrtum, die eigentliche Gewähr für die Zahlungsfähigkeit des Fonds in diesen Vorausberechnungen zu sehen. Bei den Verhandlungen der Generalsynode 1885 hat ein hervorragendes und besonders auf diesem Gebiete sachkundiges Mitglied die Sicherheit in dieſem Sinne fast als unerläßliche Bedingung behandelt, wie sie es unzweifelhaft dann sein würde, wenn ein Fonds oder eine Anstalt gegründet würden, deren Kapitalien und Einkünfte die einzige objektive Grundlage für die obrigkeitlich verliehene juristische Persönlichkeit abgeben. Hier aber ist die Rede von einem Fonds der Landeskirche, einer großen und steuerkräftigen Korporation (denn die naturwidrigen Beschränkungen des Artikels 16 des Kirchengesetzes vom 3. Juni 1876 können im vorliegenden Falle nur — sit venia verbo — als eine Kinderkrankheit des kirchlichen Verfassungslebens ein historisch-pathologisches Interesse beanspruchen), einer Korporation, die durch höchst wichtige Lebensinteressen zusammengehalten wird, deren Zwecken mittelbar der neubegründete Fonds dient, und die denselben, nachdem er zu Stande gekommen ist, nicht wieder zusammenbrechen lassen kann. Allerdings empfinden wir manche Mängel schmerzlich, die ihre Lebenskraft unterbinden; aber daran zu denken ist hier nicht der Ort. Dieser Rückhalt für den Fonds ist auch in der Generalsynode 1885 sowohl vom Kirchenregiment als von Synodalen angedeutet worden, und nur in dieser Erwägung durfte auf der erreichbaren Statistik überhaupt etwas aufgebaut werden.

Digitized by Google

Diese Statistik möchten wir daher nicht vernachlässigt, aber auch nicht, wie es bei der Beschäftigung mit ihr so leicht geschieht, überschätzt sehen. Namentlich soll man nicht glauben, durch noch so umfassende Enqueten sie zuverlässig machen zu können. Die erfahrungsmäßige Stabilität der durchschnittlichen Lebensdauer von Mensch und Tier, der Gesamtgröße von Hagel- oder Feuerschäden ist Bedingung für die Verwendbarkeit einer bezüglichen Statistik. Auf die auf den Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds bezüglichen Verhältnisse aber können von manchen Seiten her unberechenbare Einwirkungen ausgehen, welche das Gesamtbild umgestalten, und zwar sowohl beabsichtigte (wie z. B. Veränderungen der Einkommensverhältnisse der Geistlichen oder der Art ihrer Berufung, Verlängerung der Vorbildungszeit 2c.), als auch solche, die aus dem Volksleben sich entwickeln, wie z. B. der Wechsel von Überfülle und Mangel an Theologen, dessen Einfluß sich eben jetzt in der Verteilung der vorhandenen Geistlichen auf die Dienstalterklassen sehr deutlich abspiegelt.

II. Zu §. 16 des Kirchengesetzes.

Die Bestimmungen des jetzigen §. 16, wie sie durch die Anweisung zu §. 16 Nr. 2 und 3 (vgl. besonders auch Nr. 4 zu §. 9 die 13. bis 15. Zeile im K. G. und V. Bl. 1889 S. 61) erläutert wurden, sind wohl der am dringendsten verbesserungsbedürftige Teil des Kirchengesetzes; sie sind auch bereits am eingehendsten litterarisch erörtert worden und zwar durch die Schrift: „Das Pfarrreliktengesetz und die milden Stiftungen" von Klaunig, Pastor in Hillersleben bei Neuhaldensleben. Preis 50 Pf. Wittenberg, Verlag von H. Herrosé 1890. Auf Seite 3 bis 20 wird darin die Frage, wie §. 16 zu verbessern sei, in vortrefflicher Weise — man kann wohl sagen — erledigt. Das dort Gedruckte soll hier nicht wiederholt, sondern nur kurz angedeutet werden.

Zunächst wird aus den Motiven nachgewiesen, daß der §. 16 des Gesetzes (§. 17 des Entwurfs) auf einem Grundgedanken beruht, welcher mit der Begründung, daß ein nach dem durchschnittlich zu erreichenden Dienstalter der Geistlichen berechnetes durchschnittlich zu erwartendes Witwengeld nach dem neuen Gesetze gleich $^1/_6$ des laufenden Diensteinkommens ist, und der wahrscheinliche Betrag eines Halbwaisen-Geldes dem entsprechend gleich $^1/_{25}$ des Diensteinkommens

etwa so ausgedrückt werden kann:

Digitized by Google

In dem Verhältnisse, in welchem

die nach §. 9 anrechnungsfähigen Beträge anderweitiger Bezüge	zu	dem $^1/_5$ des laufenden Diensteinkommens

stehen, tritt

eine Verringerung	des	in Höhe von $2^1/_2$ % des Diensteinkommens für die Witwenversorgung bestimmten Pfarrbeitrages

ein.

Auch in Höhe des sechsten halben Prozents des Diensteinkommens tritt eine Verringerung des Pfarrbeitrages ein in dem Verhältnisse, in welchem $^1/_{25}$ des laufenden Diensteinkommens zu dem wenigstens für eine einzelne Waise des Geistlichen anderweit gesicherten und nach §. 9 auf das Waisengeld anzurechnenden Betrage steht. —

Durch die Abstufung nach vollen Fünfteln des mittleren Witwengeldes und vollen Hälften des mittleren Waisengeldes sollte nur die Berechnung vereinfacht werden. (Motive zu §. 17 des Entwurfs, Absatz 1, zweiter Satz.)

Nun hat Klaunig a. a. O. ausführlich und auf algebraischem Wege bewiesen, daß jener Gedanke zum entsprechendsten und einfachsten Ausdruck kommt, wenn der §. 16 folgenden Wortlaut erhält:

Der Pfarrbeitrag der Geistlichen von drei Prozent des Dienst- bezw. Emeriten-Einkommens verringert sich, sofern nach §. 9, Absatz 2 und 3 für deren Witwen oder*) Waisen anrechnungsfähige Bezüge vorhanden sind, in folgender Weise:

a) Der zur Deckung des Witwengeldes bestimmte Teil des Pfarrbeitrages, der auf $2^1/_2$ pCt. des Dienst- bezw. Emeriten-Einkommens angenommen wird, ermäßigt sich um den achten Teil der anzurechnenden Witwenbezüge. Er fällt ganz fort, wenn die letzteren den fünften Teil des Einkommens erreichen.

b) Ebenso ermäßigt sich auch das letzte halbe Prozent des Pfarrbeitrages um den achten Teil dessen, was für eine einzelne Waise des Geistlichen als anrechnungsfähige, selbständig gesicherte Versorgung im Sinne des §. 4, Nr. 1 in Betracht kommt.

*) Die nicht gesperrt gedruckten Worte sind kleine Abweichungen von der Formulirung bei Klaunig a. a. O. Seite 18, welche sich leicht erklären.

Digitized by Google

Nach der algebraischen Proportion müßte zwar dem Ruhegehalte gegenüber der Pfarrbeitrag nur um $^{2}/_{40}$ statt um $^{1}/_{8}$ der anrechnungsfähigen Bezüge verringert werden. Indessen erscheinen die (noch nicht einmal erschöpfend) bei Klaunig a. a. O. Seite 19 f. angeführten Gründe vollkommen ausreichend um die einheitliche Festsetzung des Abzuges von $^{1}/_{8}$ der gesicherten Bezüge auch vom Ruhegehaltsbeitrage wie vom Pfarrbeitrage zu rechtfertigen.

Die einzige Inkongruenz zwischen dem Gedanken und der Ausführung, welche alsdann bei §. 16 übrig bleibt, beruht auf der in §. 15, Absatz 1 gegen Ende vorgeschriebenen Abrundung auf volle Hunderte Mark des Diensteinkommens (Klaunig a. a. O., Seite 12 bis 16). Auch hierüber wird entweder hinweggesehen werden können, oder dem neuen §. 16 wäre ein Schluß-Absatz hinzuzufügen:

„Die Verringerung erfolgt nur um volle Mark unter Weglassung überschießender Pfennige"

oder — und vielleicht am besten, weil dadurch eine Gelegenheit zu Abschätzungs-Zufälligkeiten beseitigt wird — es wäre im §. 15 des Kirchengesetzes zu streichen: „von dem durch 100 Mk. teilbaren Gesamtbetrage jenes Einkommens zu berechnen und", so daß es lautet: „Derselbe ist zu je $^{1}/_{4}$ . . . . ." Alle Abrundungen würden dann einheitlich durch Weglassung der Bruchpfennige erfolgen. (Erlaß des Ev. Oberkirchenrats vom 21./10. 1889, E. O. 6642.)

Mit Bezug auf §. 16 ist schließlich zu erwähnen, daß in betreff des Prozentsatzes der Pfarrbeiträge in einigen Fällen sehr reichlichen Pfründeneinkommens wohl gesagt worden ist, daß es unbillig sei, in bezug auf §. 16 des Kirchengesetzes einen Betrag als mittleres Witwengeld zu veranschlagen, welcher den Maximalsatz des §. 3 Absatz 2 übersteige. Wir glauben aber nicht, eine Abänderung in diesem Sinne billigen zu sollen, halten vielmehr die jetzige Ordnung für entsprechend der Absicht des Gesetzes (vgl. Motive im K. G. u. V. Bl. 1885 Seite 143 f. und 161, desgl. in den Verhandlungen der Generalsynode 1885 Seite 1048 und 1061), wonach zwar das Pfründensystem im allgemeinen auch der Versorgung der Hinterbliebenen zu Grunde gelegt werden, aber gewisse Milderungen seiner außerordentlichen Ungleichheiten erfahren sollte; zu diesen Milderungen gehören wesentlich die Bestimmungen über Maxima und Minima. Diese letzteren wieder zu gunsten der bevorzugten Stellen abzuschwächen, erscheint uns nicht geraten.

Digitized by Google

III. Zu §. 17.

Der andere wundeste Punkt der jetzt bestehenden Einrichtung, wie sie am 1. Oktober 1889 ins Leben getreten ist, liegt in der Ungunst der Übergangsbestimmungen für die bereits vor dem 1. Oktober 1889 in ihrem jetzigen Amte angestellten Geistlichen.

Das Kirchengesetz vom 15. Juli 1889 hat in §. 1, §. 17 und §. 23 ihnen nicht eine ganz freie Wahl gelassen, ob sie bei ihren bisherigen Rechten bleiben wollten, wie es im Ruhegehaltsgesetze vom 26. Januar 1880, §. 19 Absatz 2 geschah. Unserseits soll gegen diese Abweichung nichts erinnert werden, wenn auch zugegeben sein mag, daß dieselbe mit den üblichen Anschauungen nicht allein des letzten halben Jahrhunderts, sondern auch schon des §. 75 der Einleitung zum Allg. Land-Rechte wohl nicht in voller, innerer Harmonie steht. Dieser Zwang erscheint uns nur insoweit wesentlich bedenklich, als er eine Beeinträchtigung des dem Dienstalter entsprechenden Minimalgehalts bewirkt. Wir erwähnen hier nur beiläufig den dringenden Wunsch, daß in noch weiterem Umfange, auch bezüglich der später angestellten Geistlichen, die gesetzlichen Pfarrbeiträge zum Pensions- und zum Witwen- und Waisen-Fonds wie der Dienstaufwand bei Berechnung des Minimal-Einkommens in Abzug gebracht werden dürften. Eine nachträgliche Rückkehr zu dem Verfahren des §. 19 Abs. 2 des Ruhegehaltsgesetzes ist wohl ausgeschlossen. Um so mehr wird als billig angesehen, daß die vor dem 1. Oktober 1889 zurückgelegte Dienstzeit nicht nur durch Nachzahlungen anrechenbar werden sollte, wie es jetzt §. 17 bestimmt. Für jene Zeit haben die Geistlichen, solange sie verheiratet waren, Beiträge für die Versicherung einer Witwen-Pension bei der Witwen-Verpflegungs-Anstalt entrichten müssen, gleichviel ob diese Versicherung ihnen vorteilhaft erschien oder nicht. Nun ist ihnen die Möglichkeit, auf das Witwengeld neuer Ordnung nicht zu verzichten, ohne die alten und die neuen Beiträge zugleich zu leisten, nur so gegeben, daß sie das bisherige Versicherungsverhältnis auflösen ohne irgend welche Gegenleistung für den von ihnen aufgegebenen Jetztwert aller ihrer bisherigen Beiträge zu empfangen. Die Gründe dafür sind von Felgentraeger in den Deutsch-Evangelischen Blättern, Jahrgang 14, Seite 832 unten, 833 und S. 834 unten besprochen worden. (Das auf Seite 834 oben a. a. O. Gesagte ist nach der geschichtlichen Entwickelung der Allg. Wtw.-Verpfl.-Anst. nicht zutreffend.) Wir haben hier nichts hinzuzusetzen. Daß es

Digitized by Google

einer größeren Rücksichtnahme auf die vor dem 1. Oktober 1889 angestellten Geistlichen bedarf, wird in den Synoden wohl meistens angenommen werden, aber die Art und Weise der Ausführung glauben wir näher erörtern zu sollen. Es ist der Wunsch laut geworden, das Dienstalter nach dem Kirchengesetze vom 17. April 1886 schlechthin anzurechnen auch für die Reliktenversorgung. In der Einschränkung auf die Zeit vor dem 1. Oktober 1889 erscheint auch dieser Gedanke sehr wohl diskutabel, namentlich wäre es erwünscht, daß die Herabsetzung des Witwengeld-Mindestbetrages nach §. 18 auf 300 Mark nicht infolge von Nichtanrechnung der Dienstzeit vor dem 1. Oktober 1889 eintreten könne. Für die mildernde Übergangsbestimmung zu §. 17 ist aber dem anderen Vorschlage, der gemacht worden ist, daß nämlich das wohlerworbene Recht der Witwen-Verpflegungs-Anstalt gegenüber, welches aufgegeben wird, bei dem Verhältnisse zu dem neuen Fonds Berücksichtigung finden soll, wohl noch mehr zuzustimmen, nicht allein aus den bei Felgentraeger a. a. O. angegebenen Gründen und weil im Durchschnitte jede Wiederauflösung einer Versicherung alter Ordnung unzweifelhaft an sich einen Gewinn für den Fonds darstellt, sondern auch ganz besonders deshalb, weil die erfreuliche Möglichkeit, das Reliktengesetz in einigen Punkten günstiger zu gestalten, wesentlich darauf beruht, daß in Artikel 2 des Staatsgesetzes vom 15. Juli 1889 die dauernde Rente auf 800 000 Mark gegenüber den früher in Aussicht gestellten 450 000 Mark hat bemessen werden können. Diese Rente ist die Abfindung für die Verpflichtungen des Staates gegenüber der Witwen-Verpflegungs-Anstalt; die Mitglieder der letzteren als solche müssen also füglich in erster Reihe daraus die volle Abfindung für ihre bisherigen Berechtigungen erhalten und erst nach Befriedigung dieses billigen Anspruchs für die Übergangszeit werden Mittel zu dauernden Verbesserungen als verfügbar zu gelten haben. Wir können aber nicht den Weg dazu für den richtigsten halten, welcher von den Beteiligten vielfach verlangt worden ist, daß die Summe der während der früheren Dienstzeit an die Witwen-Verpflegungs-Anstalt geleisteten Beiträge im Falle des Ausscheidens nach §. 23 Absatz 2 des Kirchengesetzes auf die Nachzahlungen nach §. 17 desselben angerechnet werde; wir schlagen vielmehr folgenden Absatz 2 zu §. 17 vor:

Einem Geistlichen, welcher Mitglied der Allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt gewesen ist, werden, wenn er ausgeschieden ist oder seine Versicherung mindestens

Digitized by Google

um den fünften Teil seines Diensteinkommens (wie dasselbe zur Zeit veranschlagt war, als die Versicherung herabgesetzt wurde) verringert worden ist, die ganzen und halben Jahre seiner Mitgliedschaft in der Witwen-Verpflegungs-Anstalt auf seine Dienstzeit im Sinne dieses Kirchengesetzes auch ohne Nachzahlungen angerechnet.

Dieser Vorschlag ist nicht allein weit einfacher in der Ausführung, als die Berechnung der Nachtragsbeiträge und die Anrechnung der früheren Beiträge auf dieselben, sondern wir halten ihn auch für noch sachgemäßer. Allerdings haben die bisher geleisteten Beiträge für eine Versicherung auf den Todesfall in ihrer Gesamtheit einen gewissen, dem Versicherten event. zukommenden Wert. Derselbe wird im Versicherungswesen die „Prämien-Reserve" genannt, er deckt sich aber nicht mit der Gesamtsumme der Beitragszahlungen. Er entspricht der Differenz, um welche eine erst neu abzuschließende Versicherung desselben Betrages auf denselben Todesfall teurer ist als die Fortsetzung der alten Versicherung. Im Falle des Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds wird die Ausgleichung in einer natürlichen Weise bewirkt durch Anrechnung der Dauer der älteren gesetzlichen Versicherung auf die Zeit der Leistung des neuen Pfarrbeitrages. Wenn die Beiträge alter Ordnung auf die Nachzahlungen neuer Ordnung angerechnet würden, so könnte man zwar darüber hinwegsehen, daß jene in einem zu hohen Verhältnisse zu Gunsten der Geistlichen und zu Lasten des Fonds angerechnet würden, wie eben gesagt ist, indem man ermißt, daß ja in sehr vielen Fällen auch die Nachzahlungen über das, dem Sinne dieses Namens entsprechende Maß gesteigert sind und zwar in noch höherem Verhältnisse (Felgenträger a. a. O. S. 840), so daß durchschnittlich auf eine Ausgleichung gerechnet werden könnte. Aber dabei sind die Zufälligkeiten außer Acht gelassen, denen man durch die Dazwischenkunft der Anrechnungen nach §§. 16 und 9 ausgesetzt ist und welche namentlich der Fonds wehrlos über sich ergehen lassen muß (während die Geistlichen wenigstens mit ihren Bewerbungen um Versetzung sich darnach einrichten können). Bei den Verhandlungen der Berliner Pastoralkonferenz am 5. Juni 1890 wurden darüber interessante Berechnungen mitgeteilt, welche nach den damals geäußerten Wünschen vielleicht schon unter der Presse sind. Um dieser Zufälligkeiten willen erscheint die umständliche Anrechnung auf Nachzahlungen im Interesse des Fonds vermeidenswert. Übrigens ist auch ihr regelmäßiges Ergebnis, d. h.

Digitized by Google

abgesehen von Fällen des §. 16, nicht angemessener als das unseres Vorschlages. Zur Veranschaulichung schicken wir ein Beispiel voraus: Ein Geistlicher sei im Sommer 1859 ins Amt und in die Ehe getreten, 27 Jahr alt mit fünf Jahre jüngerer Frau. Ist sein jetziges Diensteinkommen 4364 Mark, also einschließlich des Wohnungswertes 4800 Mark, so beträgt die Nachzahlung für je eines der vor dem 1. Oktober 1889 zurückgelegten 30 Dienstjahre 144 Mark. Hat der Geistliche sich mit einer Witwen-Versicherung alter Ordnung von 450 Mark begnügen dürfen und begnügt, so hat er 30 Jahre lang jährlich 72 Mark, im ganzen 2160 Mark Beiträge zur Witwen-Verpflegungs-Anstalt gezahlt; dadurch sind Nachzahlungen für 15 Jahre gedeckt, er hat also im gegenwärtigen Quartal für seinen Todesfall ein Witwengeld von $\frac{1}{3} \cdot \frac{(15+10)}{80} \cdot 4800$ M., d. s. 500 Mark, wenn die hier bekämpfte Verbesserung des Gesetzes eintritt, erdient, falls er am 1. Okt. 1889 oder 1. April 1890 den alten Witwenpensionsanspruch von 450 Mark aufgab. — Hatte er aber sich 1859 nicht mit 450 Mark begnügt, sondern 900 Mark versichert, so belaufen sich seine Beiträge alter Ordnung auf 30mal 144 Mark d. s. 4320 Mark, und sie decken gerade die Nachzahlungen für 30 Jahre, begründen also $\frac{1}{3} \cdot \frac{(30+10)}{80} \cdot 4800$ M., d. s. 800 Mark Witwengeld für die Darangabe von 900 Mark alter Pension.

Hätte derselbe Geistliche erst 3637 M. Diensteinkommen, also mit Wohnungswert 4000 M., so würden bei 450 M. alter Witwenpension die 2160 M. bisherigen Beiträge für 18 Jahre Nachzahlungen decken, mithin $\frac{1}{3} \cdot \frac{(18+10)}{80} \cdot 4000$ M. = 466,66 M. Witwengeld ergeben, bei 900 M. alter Witwenpension aber 4320 M. mehr als die Nachzahlungen für alle 30 Jahre decken und $\frac{1}{3} \cdot \frac{(30+10)}{80} \cdot 4000$ Mark = 666,66 M. ergeben.

Man sieht, daß auf alle Fälle diejenigen, welche bei der alten Ordnung sich größere Opfer auferlegt haben, verhältnismäßig weniger günstig bei dem Wechsel fahren würden als die anderen. Dieser Erfolg tritt nicht nur bei unserem obigen Vorschlage, gegen welchen derselbe auf den ersten Blick zu sprechen scheint, sondern auf jede Weise ein; er hat seinen Grund in dem ständigen Zuschlag 10 zu dem Zähler

Digitized by Google

des Achtzigstel-Bruches in obigen Berechnungen. Man würde also mindestens wohl neben beiden Vorschlägen die Beibehaltung der über den fünften Teil des Diensteinkommens hinaus versicherten Witwenpension alter Ordnung offen lassen müssen im Sinne der Allerh. Kabinets-Ordre vom 14. Dez. 1833, Gesetz-Samml. 1834 S. 2. Diese Einrichtung würde aber neben der ohnehin umständlichen Anrechnung auf die Nachzahlungen gar zu verwickelt sein.

Die vor dem 1. Oktober 1889 angestellten Geistlichen sind bei der jetzigen Fassung des Gesetzes endlich auch durch die Annahme zu §. 16, daß durchschnittlich das Dienstalter von 38 Dienstjahren erreicht werde, benachteiligt, weil es auf der Hand liegt, daß nicht das fernere Dienstalter vom 1. Oktober 1889 an noch durchschnittlich für alle an diesem Tage im Amte stehenden Geistlichen auf 38 Jahre geschätzt werden kann. Da eine unmittelbare Abstellung dieses Übelstandes nicht in Aussicht genommen werden kann, so würde unter diesem Gesichtspunkte empfohlen werden können, die Nichtanrechnung der nicht durch Pfarrbeiträge gedeckten Dienstjahre nach §. 17 überhaupt auf die Zeit nach dem 1. Oktober 1889 einzuschränken, wie oben erwähnt. Allein es dürfte für die weitaus meisten Fälle auch schon genügen, durch den von uns empfohlenen Zusatz zu §. 17 die Dauer der Mitgliedschaft bei der Witwen-Verpflegungs-Anstalt zu berücksichtigen.

Wir können aber uns von den Abänderungsvorschlägen zu §. 17 nicht trennen, ohne noch eine Rückwirkung dieser Abänderung zu erwähnen. — Es können dadurch leicht solche Nachzahlungen, welche unter den bisherigen Bestimmungen bereits geleistet worden sind, gänzlich wirkungslos für die Zukunft und deshalb entbehrlich werden. Wir glauben dringend befürworten zu müssen, daß für solche Fälle der Evangelische Ober-Kirchenrat durch das neue Gesetz ermächtigt werde, einen entsprechenden Teil der gezahlten Nachtragsbeiträge zurückgeben zu lassen. Die unverkürzte Rückgabe wäre nicht gerechtfertigt, denn ein Teil der Gegenleistung liegt schon darin, daß Witwengeld bewilligt worden sein würde, wenn der Todesfall bereits eingetreten wäre. Der Bruchteil, welcher zurückzugeben ist, kann in jedem einzelnen Falle nach den Grundsätzen der Versicherungsrechnung sehr wohl ausgemittelt werden. Die finanzielle Seite dieser Maßregel dürfte für den Fonds von geringem Belange sein, für die wenigen Geistlichen, welche schon größere Summen — mehrere hundert Mark — auf einmal „nachgezahlt“ haben, weil sie die bezüglichen, eben ergangenen gesetzlichen

Digitized by Google

Bestimmungen für dauernde hielten, ist sie bedeutend, und wir glauben, daß auch für den Fonds das moralische Gewicht des Urteils der Beteiligten entweder im günstigen oder im ungünstigen Sinne hierbei sich sehr wohl fühlbar machen wird.

IV. Zu §. 9.

Wir wenden uns nunmehr der Frage zu, über welche wohl am meisten Vorstellungen an die Synoden höherer Ordnung gerichtet werden, der Frage, ob die Anrechnung anderweit gesicherter Bezüge auf das Witwengeld (bezw. Waisengeld) gerechtfertigt ist und fortbestehen soll oder nicht. In der Provinz Sachsen ist eine Petition gegen die Anrechnung in Umlauf gesetzt, an der sogar die Bezeichnung des Datums tendenziös ist und die soviele Unterschriften erhalten hat, daß es *scheinen* könnte, als ob die meisten Geistlichen der Provinz darüber einig wären zu wünschen, daß die Anrechnung nach §. 9 fortfalle — es ist nur nicht gesagt, ob sie auch darüber einig sind, zu wünschen, daß die Ermäßigung der Pfarrbeiträge nach §. 16 fortfalle! — und das wäre doch unausbleiblich die Folge, ohne noch den Mehrbedarf des Fonds ganz zu decken (vgl. Klaunig a. a. O. Seite 6 unten). Diese Frage ist auch in der Generalsynode 1885 die unter allen Einzelpunkten am lebhaftesten erörterte gewesen, bis zum Gebrauch des Ausdrucks „Spoliation," welcher dann in der Agitation für die erwähnte Bittschrift reichlich angeführt worden ist.

Sie wird sicherlich auch auf den bevorstehenden Synoden besonders stark umstritten sein. Der prinzipielle Standpunkt ist seitens der Gegner der Anrechnung weit entschiedener entwickelt worden als seitens ihrer Vertreter, zu denen Felgentraeger a. a. O. S. 835 gehört.

Mögen die anderweit gesicherten Bezüge auf Zuwendungen von Privateigentum zu einem bestimmten Zwecke oder auf nicht so eigentlichen „Stiftungen", z. B. Abzweigung vom Pfarreinkommen oder aus der Kirchenkasse, Beiträgen der Geistlichen des Kirchenkreises, kirchenregimentlichen Zuwendungen gewisser Einnahmen beruhen — in allen Fällen sind sie *gegenüber dem einzelnen*, unter der Herrschaft des neuen Kirchengesetzes angestellten *Geistlichen* und seinen event. Hinterbliebenen jetzt etwas, was sie aus der Gesamt-Landeskirche empfangen. Die letztere errichtet nun den Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds zu dem Zwecke, den Bedürfnissen der Witwen und Waisen in einem gewissen, für nötig und erreichbar erachteten Maße zu genügen. Von den bereits bestehenden Versorgungen wird in keiner Beziehung etwas

Digitized by Google

abgebrochen, aber aus dem neuen Fonds wird nicht den Versorgten und den Unversorgten gleich wenig, sondern möglichst viel denen gewährt, die noch nicht so viel haben. Den Pfarrbeitrag dazu müssen ebenso wie Unverheiratete und Kinderlose auch diejenigen, deren Hinterbliebenen der Betrag des Witwengeldes u. s. w. aus anderen kirchlichen Quellen bereits gesichert ist, in gleichem Maße geben, nur dürfen ihnen für diese Quellen nicht auch noch Beiträge seitens des Kirchenregiments auferlegt bleiben.

Vom grundsätzlichen Gesichtspunkte erscheint uns gerade diese Lösung als die richtige. Sie ist aber in der Generalsynode 1885 nicht in diesem Sinne, sondern nur als ein Notbehelf, als eine Finanzfrage vertreten worden (allerdings ist die prinzipielle Seite nicht entscheidend, davon nachher), wenn auch das Argument angeblicher Beraubung der Stiftungen schon damals vom hohen Kirchenregimente widerlegt wurde. Wir aber glauben vielmehr, daß, wenn die Anrechnung unterblieben wäre, sich hiergegen in einer Reihe von Jahren derselbe Kampf in erhöhtem Maße erheben würde, wie er schon gegen das Pfründenwesen besteht, denn meistens haben gerade die reichen Pfründen auch die hohen Witwenversorgungen, und wir glauben, daß das Kirchenregiment schon aus diesem Grunde die Anrechnung in der Hauptsache wird festhalten müssen. Oder hat die irdische Kirche nicht Macht, zur Aushülfe für die nicht schon durch zufällige Umstände in den Genuß einer Versorgung gelangten Witwen zu thun, was sie will, mit dem Ihrigen?

In diesem Sinne wünschen wir, daß über die Frage, ob und inwieweit Anrechnung stattfinden soll oder nicht, ein fester Entschluß gefaßt werde, und jedenfalls der Schlußsatz der Nr. 9 in der Anweisung vom 30. Juli 1889 zu §. 9 fortfalle. Wenn überhaupt von künftigen Stiftern schon gesprochen werden kann, so ist wohl anzunehmen, daß sie entweder sich gefallen lassen, daß andere, als die von ihnen Bedachten, von anderer Seite bedacht werden, oder auch jener Zusicherung sich nicht anvertrauen, und wenn sie es thun, so mögen sie gefaßt sein, daß die Zukunft, auf welche es doch ankommen würde, dadurch in keiner Weise sichergestellt ist. Allerdings entsprach der Satz den Verhandlungen der Generalsynode durchaus, aber bei den Beteiligten könnte er vielleicht bittere Empfindungen wecken. Möchte in der nächsten Generalsynode ausgesprochen werden, daß die Anrechnung davon, ob sie bei einer Zuwendung ausgeschlossen worden ist, unab-

Digitized by Google

hängig bleibt. — Beiläufig beruht überhaupt nur ein sehr kleiner Teil der örtlich gesicherten Bezüge auf Stiftungen*) im engeren Sinne.

Der vorhergehende Theil der zit. Nr. 9 der Anweisung bedarf ebenfalls einer Änderung, welche wir schon angedeutet haben, indem es zu weit geht,

> daß keine (!) Veränderungen in der Verwaltung oder in den geltenden Statuten (der lokalen Kassen u. s. w.) vorgenommen werden (sollen), welche den landeskirchlichen Witwen- und Waisen-Fonds hinsichtlich der Anrechnung beeinträchtigen würden.

Vielmehr wird die Frage, ob Beiträge (einschließlich Antrittsgelder) der Kassenmitglieder noch ferner erhoben werden sollen, oder das Statut in dieser Beziehung abzuändern ist, thunlichst der Selbstverwaltung der Kassen, selbstverständlich mit Vorbehalt der aufsichtlichen Prüfung und Genehmigung im Einzelfall, zu übertragen sein, welche nach der zu erhoffenden Abänderung des §. 16 und wegen der event. erforderlichen weiteren Statuten-Änderungen sehr wohl die Beibehaltung der Beiträge in ihrem Interesse finden können. Die Sache ist wohl geeigneter, im Einzelfall entschieden zu werden, sie würde hier zu weit ab führen, z. B. wegen ihres Zusammenhanges mit den Vakanz-Verhältnissen. In betreff der Leistungen der Verbandswitwenkassen wäre zu wünschen, daß sie ihrem örtlichen und brüderlichen Charakter entsprechend mehr die auf persönliche Verhältnisse Rücksicht nehmenden Unterstützungen gegenüber den gleichmäßigen Pensionen in den Vordergrund treten lassen könnten.

Haben wir hiermit unseren grundsätzlichen Standpunkt in betreff der Anrechnung nach §. 9 ausgesprochen, so erkennen wir doch an, daß für die Gesetzgebung, auch die kirchliche, soweit sie sich auf

*) Unsere freiere Stellungnahme bezüglich der Stiftungen und überlieferten Veranstaltungen tritt der mit besonders heftigem Nachdruck geltend gemachten Unverletzlichkeit wohlerworbener Rechte entgegen, um welche es sich angeblich hier handeln soll; wir glauben darin vielmehr einen einseitigen Subjektivismus zu bekämpfen. Zur rechtsphilosophischen Begründung fehlt hier der Raum. Falls ein Leser über die dem subjektiven Rechte zukommende Bedeutung weiteres sucht, verweisen wir auf die anregende Schrift „die Rezeption des römischen Rechts und die soziale Frage der Gegenwart", von C. Wilmanns. Berlin. Luckhardt. 1890. (2 M. 40 Pf.) — Die Ueberschätzung jener Bedeutung wird darin als eine Wirkung des mit dem römischen Rechte in unser Volk eingedrungenen und vom Christentum noch nicht überwundenen heidnischen Egoismus erörtert.

Digitized by Google

Äußerlichkeiten bezieht, wesentlich die thatsächliche Lage und die Interessen der Beteiligten berücksichtigenswert sind. Die letzteren werden, wie gesagt, von denjenigen schon jetzt laut geltend gemacht, welche wünschen, daß ihre Hinterbliebenen die örtlichen Bezüge und das Witwengeld und Waisengeld erhalten, wenn sie auch dafür höhere Pfarrbeiträge als jetzt nach §. 16 leisten müssen. Wenn andere Geistliche dagegen wünschen, daß die Verringerung der Pfarrbeiträge nach §. 16 und damit auch die Anrechnung nach §. 9 im vollen Umfange erhalten bleibe, so dürfte es sich empfehlen, auch von dieser Seite den Synoden höherer Ordnung Nachrichten darüber zu verschaffen, inwieweit dieser Wunsch ein verbreiteter ist. — Was die thatsächliche Lage betrifft, so ist es selbstverständlich richtig, daß das Fortbestehen der örtlichen Stiftungen deren Mitgliedern eine gewisse Menge von Arbeit und Verantwortlichkeit auferlegt, welche ihnen sowohl aus Billigkeit als auch aus Klugheit nicht ausschließlich im Interesse des landeskirchlichen Fonds aufzuerlegen ist, sondern nur so, daß auch ihr eigenes Interesse oder das ihrer nächsten Angehörigen oder näheren Amtsbrüder dabei beteiligt bleibe. — Wir befürworten daher (als Minimum der Anrechnung) folgende Fassung des §. 9 Abs. 2.

Auf dasselbe werden jedoch diejenigen dauernden Bezüge, welche der Witwe oder den Waisen eines Geistlichen mit Rücksicht auf dessen kirchliches Amt aus anderen als privatrechtlichen Titeln zustehen, soweit diese Bezüge für eine empfangsberechtigte Person jährlich

a) mehr als 100 M. und nicht mehr als 300 M. betragen, in Höhe von 50%;

b) mehr als 300 M. und nicht mehr als 700 M. betragen, in Höhe von 75%;

c) mehr als 700 M. betragen, in Höhe von 90%

des in den betreffenden Grenzen liegenden Betrages angerechnet.

Als Absatz 3 würden dann die beiden letzten Sätze des jetzigen §. 9 folgen. — Das Ergebnis wäre für je eine Hinterbliebene

gesichert	100	200	300	400	500	700	1000
angerechnet	0	50	100	175	250	400	670
nicht angerechnet	100	150	200	225	250	300	330

Den nicht angerechneten Beträgen entsprechend würde auch der Pfarrbeitrag nach §. 16 nicht verringert werden. — Unser Vorschlag

Digitized by Google

lehnt sich an das Amendement Staemmler, welches in der Generalsynode 1885 abgelehnt wurde, an. (Verhandl. S. 827—832.) Dort war noch die Maßgabe vorgeschlagen, „daß die Witwen und Waisen mindestens die Hälfte des ihnen nach den §§. 3—7 zustehenden Witwen- und Waisengeldes unverkürzt erhalten". Es würde aber hierin eine Begünstigung für geringfügige oder mäßige Stiftungen nicht oder nur wenig enthalten sein, und eine solche für übermäßige auch nur nominell, weil sie durch §. 5, der in dem Antrage mit angeführt ist, wieder aufgehoben wird. Ferner halten wir gegenüber jenem Amendement das von uns angenommene Maß einer Einschränkung der Anrechnung aus obigen inneren Gründen für das äußerste, zu geschweigen noch von der Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Fonds. Endlich legen wir Gewicht darauf, daß für den innerhalb bestimmter Grenzen liegenden Betrag gesicherter Bezüge der Prozentsatz der Anrechnung unabhängig vom Vorhandensein oder Fehlen noch höherer Bezüge feststehe zur Vermeidung großer Unbilligkeit. Wäre jener St.'sche Antrag Gesetz geworden, so würde z. B. eine Witwe, der nach §§. 3—7 ein Witwengeld von 900 Mark gebührt

a) wenn sie aus Witwenackerpacht und dergl. Bezügen 600 M. hat, da hiervon 180 Mark angerechnet würden (bis 600 M. $^3/_{10}$), aus dem Fonds noch 720 M., mithin im Ganzen 1320 M. empfangen,

b) dagegen wenn die Pacht des Witwenackers um 10 M. sich erhöhte, da von 610 M. $^4/_{10}$ mit 242 M. angerechnet würden, nur noch 658 M. aus dem Fonds, im Ganzen 1268 M. erhalten, also 52 Mark weniger infolge der Pachterhöhung um 10 M. — Solche Interessen-Kollisionen soll man nicht schaffen.

Im übrigen müssen wir uns, wenn überhaupt die Anrechnung (nach §. 9) eingeschränkt werden soll, entschieden für das Staemmler'sche System stufenweise steigender Bruchteile und gegen das von Klaunig (a. a. O. Seite 21 unten, Seite 8) empfohlene Errichten einer Grenze, bis zu welcher alles und über die hinaus nichts von der Anrechnung frei bliebe, erklären. Klaunig führt als Grund nur die etwas einfachere Berechnung an, die zuzugestehen ist, aber in dem von ihm gegebenen Beispiele sich ebenso noch nach unserem Vorschlage findet, weil wir bis zu 100 M. ebenfalls gar keine Anrechnung empfehlen. Da er — und wohl mit Recht — annimmt, daß das Interesse der Beteiligten nach persönlichen Verhältnissen auseinandergeht, die einen Anrechnung wünschen müssen um der Pfarrbeiträge willen, die andern

Digitized by Google

Nichtanrechnung um der Hinterbliebenen willen, so wäre es doch wohl nur billig gewesen, der Hauptsache nach je einen Teil der vorhandenen Bezüge nach dem Interesse der einen und der anderen Gruppe zu verwenden; statt dessen würde nach seinem Vorschlag bei allen Bezügen bis zu 300 oder 400 Mark ausschließlich das eine Interesse berücksichtigt und darüber hinaus ausschließlich das andere. Nach den neusten Ermittelungen ist bisher der §. 16 überhaupt in 1092 Fällen wirksam gewesen, davon

432 Fälle mit Bezügen unter 300 M.,
147 „ „ „ über 300 „ bis 400 M. und
513 „ „ „ „ 400 „

Den ersten 432 Fällen wären noch die zahlreichen Fälle hinzuzurechnen, in welchen bisher der §. 16 deshalb unwirksam blieb, weil die Bezüge nicht den 25. Teil (bez. für Waisen den 50. Teil) des Diensteinkommens erreichten. Die Anrechnung würde also in sehr vielen oder den meisten Fällen ganz unterbleiben, soweit man es hiernach übersehen kann; es fehlen dabei allerdings die Angaben über die vielleicht noch zahlreicheren Fälle, in welchen auf Witwengeld verzichtet ist. — Auf der anderen Seite halten wir es gegenüber den widerstreitenden Interessen der Beteiligten auch deshalb nicht für erwünscht, daß die über 400 Mark oder 300 Mark hinausgehenden Beträge örtlich gesicherter Bezüge ausschließlich der einen von beiden Alternativen unterliegen, weil dadurch bei hohen Bezügen die weitere Steigerung des Ertrages (nachdem außer dem nicht anzurechnenden Teile noch das durchschnittliche, sog. volle Witwengeld des §. 16 gedeckt ist) wiederum für den Interessenten selbst ganz belanglos gemacht wird, was nach unserem Vorschlage viel weniger leicht vorkommen kann.

Eine besondere Erwägung erheischen bei der Abänderung des §. 9 Abs. 2 noch diejenigen Bezüge, welche — wie es bei Diözesan-Prediger-Witwen-Kassen vorkommt — in erster Reihe der Witwe zustehen, bei ihrem Ausscheiden aber auf die Waisen übergehn. Wir beschränken uns des Raumes wegen für jetzt auf diesen Hinweis.

V. Betr. §. 5, §. 8 und Anderes.

Wenn der Absatz 2 des § 9 in irgend einer Weise eine Einschränkung erfährt, so wird dadurch die Wirksamkeit des §. 5 mitbetroffen, nach welchem durch das Witwengeld und Waisengeld den Hinterbliebenen nicht ein über das Ruhegehalt des Geistlichen hinausgehendes Einkommen verschafft werden sollte. Deshalb ist dem §. 5 dann ein dritter Absatz hinzuzufügen:

Digitized by Google

Dasselbe findet statt, sofern durch das nach §. 9 Abs. 2 zu zahlende Witwen- oder Waisengeld der Gesamtbetrag der daselbst bezeichneten Bezüge aller Hinterbliebenen eines Geistlichen über jenen Ruhegehaltsbetrag gesteigert werden würde.

Da der Grundsatz des §. 5 weder in der Generalsynode noch in der Litteratur unseres Wissens bemängelt worden ist und wir ohnehin fürchten, den uns gestatteten Raum zu überschreiten, wird es hier der näheren Begründung nicht bedürfen.

Der §. 8 des Gesetzes soll dem entgegenwirken, daß Ehen zu dem Zwecke geschlossen werden, um den Anspruch auf Witwengeld zu begründen. Es kann zwar nur gebilligt werden, daß darin die kurze Frist von drei Monaten gesetzt ist, aber hierdurch dürfte der Erfolg sehr in Frage gestellt sein. Obenein ist wohl nicht zu verkennen, daß gerade die besonderen Verhältnisse des geistlichen Amtes die Versuchung zu einem solchen Schritte stark begünstigen. Obwohl wir die sittliche Widerstandskraft unserer evangelischen Geistlichen nicht undankbar unterschätzen möchten, halten wir doch die Verschärfung solcher Standesversuchungen für eine Schädigung der Landeskirche (vergl. Pfarrwahlgesetz). Wir schlagen deshalb zu §. 8 folgenden dritten Absatz vor:

Auf Antrag eines über 50 Jahre alten, ledigen oder verwitweten Geistlichen kann einer bestimmten Angehörigen desselben (aus folgenden Graden: rechte, Stief- oder Schwieger-Mutter oder -Großmutter oder -Tochter oder -Enkelin, Schwester, Stiefschwester, Schwägerin, Tante, Nichte — event. weiter festzusetzen), welche dem Geistlichen mindestens seit drei Jahren den Hausstand selbständig geführt hat, auf dessen Todesfall eine Rente aus dem Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds der Landeskirche nach Maßgabe des §. 11 Nr. I bis zum (vollen?) Betrage des Witwengeldes nach §§. 3 ff. bewilligt werden.

Es soll dadurch erleichtert werden, ein Gegengewicht gegen jene Versuchung in den vorhandenen Familienbeziehungen zu erlangen.

Im §. 17 möchten wir den letzten Satz streichen oder wenigstens die Worte „für volle Dienstjahre" daraus entfernen. Es liegt schon in der Zugrundelegung des Ruhegehaltsgesetzes, daß im ganzen nur volle Dienstjahre angerechnet werden. Weshalb aber ein Geistlicher, der z. B. für 5¾ Jahre Pfarrbeitrag und für 4¾ Jahr Nachzahlungen

Digitized by Google

geleistet hat, nicht 10, sondern nur 9 Dienstjahre anrechenbar haben soll, haben wir nirgends ersehen können.

Für Fälle, in denen sowohl §. 5 als auch §. 7 Platz greift, wäre es uns erwünscht, im §. 7 statt „nach Maßgabe der §§. 3 und 5" zu lesen: „nach Maßgabe des §. 3", damit die auf Vergleichung beruhende Kürzung nach §. 5 nur dann die Waisen und die Witwe treffe, wenn sie nach der absoluten Kürzung nach §. 7 noch geboten erscheint.

Das Bedenken gegen die Erwähnung des §. 18 in der Anweisung zu §. 7 ist schon von Felgentraeger zur Sprache gebracht (a. a. O. Seite 829). — Wir brechen in der Aufzählung von Einzelheiten für diesmal ab, um zum Schlusse noch zu erwähnen, in welcher Richtung uns eine Verwendung der Mittel, welche etwa noch zur Erhöhung der Leistungen des Fonds disponibel erscheinen, am meisten wünschenswert erscheint.

VI. Schlußbemerkung.

Die Versammlung unserer Freunde in Kösen am 26. September 1889 hat den Wunsch ausgesprochen,

> daß die Änderung des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1889 in der Weise geschehe, daß zu den bisherigen Witwenbezügen ein Fixum womöglich von 300 Mark jährlich hinzukomme und soweit hierdurch ein Mehrbedarf an Mitteln entsteht, dieselbe auf Grund nicht des Anlageverfahrens, sondern des Umlageverfahrens aufgebracht werden.

Es wird also erstrebt, daß jeder Witwengeldempfängerin zu dem nach §§. 3 und 7 berechneten Betrage ein fester Zuschuß zugesichert werde (vorbehaltlich wohl der §§. 9 und 5). Derselbe soll auf das Waisengeld ohne Einfluß sein. Es würden also später im Beharrungszustande bei 2120 Witwen (Motive, K. G. und V. Bl. 1885 S. 144) zu 100 Mark Zuschuß erforderlich sein 212 000 Mark oder nach §§. 9 und 5 etwas weniger, rund 200 000 Mark. Dieser Zustand würde, wenn man von den Verzichten auf Witwengeld noch absieht, mutmaßlich in 38 Jahren erreicht. Es würde also, falls keine Mittel des Fonds für einen solchen Zuschuß verwendbar erscheinen, die Gewährung desselben aus einem Separat-Konto dadurch möglich werden, daß als Einnahme des letzteren durch Beiträge der Geistlichen im ersten Jahre von rund 20 000 000 Mark Gesamteinkommen der Geistlichen (K. G. und V. Bl. 1885 S. 147) $\frac{200\,000}{20\,000\,000} \cdot \frac{1}{38}$, das sind $\frac{1}{38}$ %, im zweiten

Digitized by Google

Jahre $\frac{2}{38}$ % u. s. w. erhoben würden. Praktisch und mit Rücksicht auf die Verzichte würde zu Beginn des ersten Jahres etwa von je 20 Mark des Diensteinkommens ein Pfennig ausgeschrieben, zu Beginn des zweiten Jahres ebensoviel oder von je 15 Mark ein Pfennig. Inzwischen würde das Ergebnis des ersten Jahres schon einen Anhalt dafür geben, wie lange etwa man auf dieser Stufe stehen zu bleiben oder in welchem Zeitmaß man die Umlage für das Separatkonto zu steigern habe. Wir können die Ausführung weder für zu schwierig noch für rechtlich bedenklich gelten lassen, beschränken uns aber gleichwohl hinsichtlich derselben auf diese allgemeinen Umrisse, weil wir glauben, daß die Maßregel nicht mehr so dringend begehrt werden wird, nachdem Aussicht vorhanden ist, daß die Herabsetzung das Minimum nach §. 18 auf 300 Mark entweder ganz fortfallen soll oder vielleicht doch an dieser Stelle 450 Mark statt 300 Mark gesetzt wird und hoffentlich auch in besonderem Maße eine Berücksichtigung des vor dem 1. Oktober 1879 zurückgelegten Dienstalters auf grund der staatlicherseits gewährten Rente zu erreichen sein wird. Allerdings sind wir überzeugt, daß nach Beseitigung der Unvollkommenheiten, welche das an sich so segensreiche Gesetz beeinträchtigen, vor allem der obigen Punkte II und III, demnächst auch der unter IV und V erörterten, für den weiteren Ausbau des Gesetzes der beste Weg sein wird, Mittel für einen Witwen-Zuschuß in dem hier erörterten Sinne flüssig zu machen, und daß die mindestens vorläufige Erörterung über die künftige Fortentwickelung der Angelegenheit schon auf den bevorstehenden Synoden sich empfiehlt. Ob aber ein so weit gehendes gesetzgeberisches Vorgehen schon durch die jetzige Sachlage gerechtfertigt ist, bezweifeln wir. Sollte man ein solches beabsichtigen, so könnte der bezügliche Gesetzentwurf etwa so lauten:

§. I. Jede Empfängerin von Witwengeld nach §§. 1, 2, 8 und 11 des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1889 erhält jährlich . . . Mark Zuschuß aus einem Nebenfonds des Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds der evangelischen Landeskirche.

§. II. Das Jahresbedürfnis dieses Zuschuß-Fonds wird alljährlich durch Verfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrats festgestellt und als Umlage auf das Diensteinkommen derjenigen Geistlichen ausgeschrieben, welche im Falle ihres Todes zu Gunsten ihrer etwaigen Witwe Anspruch auf Witwengeld haben.

Digitized by Google

§. III. Auf die Einziehung der Umlage finden die Bestimmungen über den Pfarrbeitrag zum Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds Anwendung, ebenso auf die Leistung des Zuschusses der §. 10 des Kirchen-Gesetzes vom 15. Juli 1889 und auf die Verwaltung und Vertretung des Neben-Fonds der §. 25 daselbst.

— Jedenfalls erachten wir für ratsam, daß ein solcher Vorschlag, wenn er etwa von der Generalsynode gemacht würde, nicht in den vom Kirchenregimente voraussichtlich dann vorgelegten Entwurf eingeschaltet oder mit demselben verbunden werde, sondern als ein zweites Kirchengesetz für sich bleibe, damit die etwaige Unüberwindlichkeit von Bedenken gegen das eine nicht auch das Zustandekommen des anderen hindere.

Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer.

Von

A. Müller, Lehrer in Groß-Monra.

Unter diesem Titel hat der Herr Pfarrer Kohlrausch eine Broschüre veröffentlicht, die sowohl unter den Geistlichen als auch unter den Lehrern großes Aufsehen erregt hat. Seine Ausführungen gipfeln in drei Behauptungen, die er in oft sehr scharfer, treffender, wenn auch einseitiger Weise begründet. Eine große Schuld liegt nach der Meinung des Herrn Verfassers an den Geistlichen. Eine ebenso große Schuld liegt nach meiner Ansicht auch an den Lehrern. Auf beiden Seiten liegt Schuld, darum ist auf beiden Seiten Umkehr nötig. Wenn Kirche und Schule weiter in Segen arbeiten wollen, dann befolge man auf Seiten der Geistlichen die Mahnungen des H. Pfarrer K., und auf Seiten der Lehrer huldige man nicht den radikalen Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht, wie sie vor kurzem in einer wirklich den Lehrerstand beschämenden Weise zutage getreten sind. Kirche und Schule gehören zusammen, eng zusammen; denn beide haben gleich hohe Aufgaben zu erfüllen. Daß zwischen den Personen dieser Körperschaften ein mehr oder weniger gespanntes Verhältnis herrscht, wird jeder wohl zugeben. Woran das einerseits liegt, führt der H. Pfarrer Kohlrausch näher aus. Nicht alle Pastoren sind mit seinen Ausführungen einverstanden; daher der Unwille, der sich in einer Anzahl Ent-

Digitized by Google

gegnungen Luft macht. Diese Entgegnungen bekämpfen, was H. Pfarrer K. gar nicht behauptet, noch viel weniger verlangt hat. In einer Entgegnung wird der Lehrerstand in einer solchen Weise dargestellt, wie man es von einem evangelischen Pfarrer, der doch die Forderungen der christlichen Liebe kennt, nicht für möglich hält; ich meine die Ausführungen des H. Pfarrer Aurbach; weiter unten mehr davon. Mehrere Entgegnungen reden von einer Beseitigung der geistlichen Lokalschulaufsicht, von einer Trennung zwischen Kirche und Schule. Dies verlangt aber H. Pfarrer K. gar nicht. Er legt nur in offenherziger Weise dar, daß wirklich ein Mißverhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern besteht und zeigt, welches die Ursachen jenes Mißverhältnisses sind. Freilich thut er das einseitig, indem er lediglich den Geistlichen die Schuld tragen läßt; aber das hat seinen guten Grund. Denn wenn der H. Verfasser in gleicher Weise gegen Geistliche und Lehrer vorgegangen wäre, wenn er beiden ihre Schwächen in diesem Punkte vorgehalten hätte, so würde manch' einer denken: nun gut, die Schuld liegt ja auf beiden Seiten, es ist nun einmal so und darum kann es beim Alten bleiben. So aber berührt der H. Verf. nur einseitig die Schuld seiner Amtsbrüder, oft in sehr scharfer Weise, damit sein Wort nicht unbeachtet bleibe. Nun käme es darauf an, nachzuweisen, inwiefern die Lehrer an dem Mißverhältnis schuld sind, damit auch sie zur Erkenntnis kommen und besser werden.

Zur Rechtfertigung meiner Behauptung, die Entgegnungen bekämpften, was von H. K. nicht behauptet ist, Folgendes. Herr Pfarrer Fontilius redet zunächst vom Pastor als Schulaufseher. Er sagt, daß den Pfarrern „nicht nur eine erziehliche Einwirkung auf die Schulkinder zugemessen werde, sondern auch ein Votum bezüglich der Art und Weise, wie der Unterricht erteilt wird." Dazu befähigt sie teils ihre unterrichtende Thätigkeit als Gymnasiasten, (?) Studenten, Hauslehrer, teils der sechswöchentliche Kursus auf dem Lehrerseminar, teils ihre eigene Lust und Liebe zur Schule, teils ihr Alter im Vergleich zu den „Neulingen im praktischen Schulamte."

Die unterrichtende Thätigkeit als Gymnasiasten und Studenten soll sozusagen ein Befähigungsnachweis für Erteilung des Volksschulunterrichtes sein. Was wissen denn aber Gymnasiasten und Studenten von der Methode des Volksschulunterrichtes, und wenn es wirklich der Fall wäre, kennen sie die praktische Handhabung derselben? Hier kommt es auf den praktischen Dienst in der Volksschule, vor allem in der

Digitized by Google

einklassigen Volksschule an. Dieser macht den Pfarrer zum Schulaufseher, oder was noch besser ist, zum Schuleinseher. Die meisten Lehrer kommen ja vom Seminar in die einklassige Volksschule; wäre es da nicht schön, wenn dem unerfahrenen Neuling der Pastor ratend und helfend mit seinen Erfahrungen zur Seite stehen könnte! Diese Erfahrungen aber kann er sich nicht durch die paar Lehrproben sammeln, die er während des sechswöchentlichen Seminarkursus hält, auch nicht durch die methodischen Belehrungen seitens der Seminarlehrer, noch viel weniger durch das bloße Zuhören in den Unterrichtsstunden der Seminaristen, sondern nur allein durch den praktischen Dienst in der Volksschule. Kommt noch hinzu ein Herz voll Lust und Liebe zur Schule, ein Herz voll Begeisterung für die hohen erziehlichen Aufgaben der Volksschule, ein Herz voll Wohlwollen gegen den Lehrer: wahrlich, einen bessern Schulaufseher könnte sich der Lehrer nicht wünschen! Jedenfalls würde ein solch' geistlicher Schulaufseher für die Schule segensreicher wirken als mancher gewesene Gymnasiallehrer.

In dem, was der H. Pf. Fontilius über die Stellung des Lehrers zum Schulaufseher sagt, ist das meiste Wahrheit. Ich stimme dem H. Pfarrer vollständig bei, wenn er von einer krankhaften Selbstüberhebung und von einer höchst ungesunden Überspannung des Selbstgefühles bei manchen Lehrern redet. Und es scheint immer noch ärger zu werden. Wenn man manche junge, kaum aus dem Seminar entlassene Lehrer sieht, — das Herz möchte einem bluten. Nicht nur, daß sie meist wandelnde Modejournale sind, sondern, daß auch schon in ihrem Herzen jene radikalen Gesinnungen, wie sie in politischer und religiöser Hinsicht auf dem letzten deutschen Lehrertage hervorgetreten sind, Platz gefunden haben. Das muß anders werden! Aber wie? Auch hier heißt es: „Es heilt sie weder Kraut noch Pflaster, sondern dein Wort allein." Zurück zu Jesu; Demütigung unter sein Wort! — —

Schmerzlich berührt es, was der H. Pfarrer Leisegang in seiner Entgegnung über die intellektuelle, sittliche und gesellschaftliche Bildung der Lehrer sagt. Man kann es vom christlichen Standpunkte gar nicht begreifen, wie ein Mann, der selbst zugiebt, daß Geistliche und Lehrer vom Heilande ein und dieselbe Aufgabe bekommen haben, den Gegensatz, der sich auf verschiedenen Gebieten zwischen Geistlichen und Lehrern vorfindet, in einer solchen Weise beleuchtet. Daß die Geistlichen in gesellschaftlicher Beziehung dem Lehrer überlegen sind, wird ja jeder vorurteilsfreie Lehrer zugeben. Dieser Vorzug aber berechtigt

Digitized by Google

die Geistlichen noch lange nicht, die Bildung des Lehrers zu unterschätzen. Ich meine, ein Geistlicher und Lehrer sollte namentlich auf die gesellschaftliche Bildung nicht viel Gewicht legen. Die Hauptsache ist und bleibt die Herzensbildung. Diese macht den Lehrer zum wirklichen Lehrer und Erzieher, zum Volksfreund. Ein Lehrer mag noch soviel gesellschaftlichen Takt, noch soviel sog. höhere Bildung besitzen: fehlt ihm die Herzensbildung, so fehlt ihm für sein Amt alles. —

Auch der Herr Pfarrer Niemann meint, daß die akademische Bildung der Geistlichen sie allein schon befähige, sich in 6 Wochen „einigermaßen" auf dem Gebiete des Volksschulunterrichtes zu orientieren. Dieses halte ich für ganz unmöglich. Wir Lehrer sind ja auch erst nach drei Jahren „einigermaßen" in unserm Gebiete bewandert. Daß ein akademisch gebildeter, der doch bis vor seinem Eintritte in den sechswöchentlichen Kursus auf dem Seminar sehr wenig, vielleicht oft gar nichts, von Methodik gehört und von ihrer praktischen Handhabung in der Volksschule erfahren hat, daß sich dieser in sechs Wochen einigermaßen orientieren soll, so halte ich diese Behauptung des H. Pfarrer doch für sehr unhaltbar. Wenn der H. Pfarrer ferner sagt: „Man denke an das Mißverhältnis, daß Geistliche, akademisch gebildete Männer, die selbst Katecheten und zum Konfirmandenunterricht, einem den Elementarunterricht überragenden Unterricht, berufen sind, eine Stellung einnehmen sollen, die sie als für das Verständnis des Elementarunterrichts unfähig erscheinen läßt", — so kann ich doch ohne weiteres nicht zugeben, daß der Konfirmandenunterricht den Elementarunterricht überragen soll. Meint der H. Pfarrer wirklich, daß der Religionsunterricht bei den älteren Schülern mehr methodisches und pädagogisches Lehrgeschick erfordere als der Religionsunterricht bei den Kleinen? Wenn der H. Pfarrer Niemann ferner sagt, daß jetzt Kurse von noch kürzerer Zeitdauer als 6 Wochen eingerichtet werden, um sich Spezial-Tüchtigkeiten anzueignen und daraus folgert, daß demnach auch der sechswöchentliche Seminarkursus zureichend sei, so übersieht der H. Pfarrer doch den großen Unterschied zwischen Spezialfach und gesamten Elementarunterricht. Oder sieht er den Elementarunterricht als Spezialfach an? Im übrigen möchte ich den H. Pfarrer bitten, die akademische Bildung der Geistlichen nicht so scharf hervorzuheben im Gegensatz zu der elementaren Bildung der Lehrer. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern nicht gebessert, sondern nur verschlechtert. Die heilige Schrift sagt: „Helft ihm zurecht mit sanftmütigem Geist, die ihr geistlich seid!" —

Digitized by Google

Ein ganz anderer Ton spricht aus den Ausführungen des Herrn Oberpfarrer Rodatz. Da merkt man, der Herr hat ein Herz für die Schule und Lehrer. Da wird kein Wort laut von Standesüberhebung und -unterschätzung, und man kann es dem Herrn Oberpfarrer nicht verdenken, wenn er im Namen der treuen und wohlgesinnten Geistlichen — und zu diesen gehört er ganz gewiß — Protest erhebt gegen einige scharfe Ausführungen des H. Pfarrer Kohlrausch. Wohl der Kirche und Schule, wenn überall solche Schulaufseher im Amt wären! Wir treuen und wohlgesinnten Lehrer drücken ihm im Geiste die Hand, Gott bittend, er möge uns allen, Geistlichen und Lehrern, ein solch' versöhnliches, wohlwollendes und treues Herz geben, wie es ihm der liebe Gott geschenkt! Die Vorschläge, die der H. Oberpfarrer zum Schluß giebt, sind wohlgemeint und auch durchführbar. Zu bedenken wäre noch, ob es nicht ratsamer sei, die Kandidaten, anstatt acht Wochen einer sechsklassigen, einer ein- oder zweiklassigen Schule zu überweisen. Jedenfalls würden dadurch die Kandidaten einen tiefern Einblick in das Getriebe des Elementarunterrichtes erhalten, auch würde dieses mehr den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Die meisten Geistlichen sind ja Schulaufseher über ein- oder zweiklassige Schulen. — —

Ganz im Gegensatz zu den Ausführungen des H. Oberpf. Rodatz stehen diejenigen des H. Pf. Aurbach. Dort Wohlwollen, hier Geringschätzung; dort redet das Herz, hier der nüchterne Verstand. — Nach den Ausführungen des H. Pf. Aurbach sind an der Spannung zwischen Geistlichen und Lehrern vor allen Dingen die Lehrer selbst schuld. „Es fehlt durchschnittlich unsern Lehrern", so sagt der Herr Verfasser, „die Nüchternheit, die Demut, die christliche Demut." Das ist wie bei andern Leuten, so auch hier vielfach wahr; denn manche von den Lehrern werden vom Hochmutsteufel geplagt. Aber, daß wir Lehrer allein die Schuld tragen sollen an dem Unfrieden, ist doch eine etwas kühne Behauptung. Glaubt der H. Pf. wirklich, daß die Geistlichen ohne Schuld sind? Nach seinen Ausführungen scheint es so. Der Hochmut des Lehrers und die verkehrte Erziehung auf dem Seminare ist schuld an dem Unfrieden, nicht wir Geistlichen; so klingt es durch seine Ausführungen. Daß er die Geistlichen von jeglicher Schuld frei weiß, das ist doch mindestens auch ein großes Stück Selbstüberhebung. Wo bleibt da die innere „Einkehr?" Wo bleibt das „Erkenne dich selbst!" Wo bleibt da die Selbstprüfung? Ich meine, in unserer jetzigen ernsten Zeit thäte dies wirklich not. Nicht

Digitized by Google

ein Funke christlichen Wohlwollens spricht aus den Ausführungen dieses Herrn. Es schmerzt aufs tiefste, aus dem Munde eines Pfarrers, der doch weiß, daß der Heilandsbefehl „Weide meine Schafe!“ dem Geistlichen und Lehrer gilt, zu hören, daß der Lehrer unter dem Fluche der Halbbildung leide, daß er ein Unter-, ein Subalternbeamter sei. Es ist nicht richtig, dem Lehrer mechanische Ausbildung vorzuwerfen. Übrigens fällt dieser Vorwurf nicht auf den Lehrer, sondern auf seine Bildungsanstalt, auf das Seminar. Ich will darum nicht näher auf diesen Punkt eingehen, sondern dieses berufenern Personen überlassen. — Wenn der H. Pfarrer von einem angstvoll durchgerungenen Examen, von einem gedächtnismäßigen Einlernen rein wissenschaftlicher Ausdrücke redet, so kann ich mir das nur daraus erklären, daß der H. Pfarrer die jetzige Ausbildung der Lehrer auf den Seminarien nicht kennt. Herr Pfarrer, mit Ihren Ausführungen werden Sie nun und nimmer den Unfrieden beseitigen noch mildern. Buße und Liebe, das sind heutzutage die beiden grundlegenden und gestaltenden Faktoren!

Alles in allem: Lasset uns besser werden, so wird's besser sein.

Zur Abwehr.

Von

Pfarrer **Kohlrausch**-Großmonra.

Die mancherlei Entgegnungen, die mein Artikel: „Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer“ (Heft 6 im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift) hervorgerufen hat, veranlassen mich, zum Schluß der Debatte noch ein mal folgende Punkte hervorzuheben.

1. Meine Absicht, den Zusammenhang zwischen Kirche und Volksschule dadurch wahren zu helfen, daß die Ortsschulaufsicht der Geistlichen erhalten bleibt, ist nicht überall von den Gegnern beachtet worden.

2. Die Einseitigkeit, die man mir zum Vorwurf macht, ist eine von mir beabsichtigte, denn ich meine, in einer Zeitschrift, die in Lehrerkreisen nur wenig gelesen wird, die Standesfünden derselben zu besprechen, weil man sicher ist, dort von Lehrer-Augen nicht so leicht entdeckt zu werden, — das verrät wenig Mut. Soll's aber ein mal geschehen, so gehört solche Darstellung in eine pädagogische Zeitschrift, mag sie nun ein Lehrer oder ein Geistlicher schreiben. Da findet sie ihren Mann, und es wird offen gekämpft.

Digitized by Google

Was ich meinesteils den Lehrern zu sagen habe, wird nicht ungesagt bleiben. Doch auf die Standessünden bezieht sich's nicht; wollte ich das, dann hätte ich vor der eigenen Thür genug zu kehren.

3. Ich bedauere tief, daß einzelne Entgegnungen sich soweit verirrt haben, persönliche Erlebnisse traurigster Art als Beweismaterial hier zu verwenden. Ich protestiere ausdrücklich gegen solche Art und Weise, weil sie nicht ehrlich ist, und kann nur bitten, daß man auf Seiten der Geistlichen wie der Lehrer es unterlasse, aus der chronique scandaleuse des andern Standes, Züge beizubringen. Iliacos intra muros peccatur et extra. Und was wiegt in Gottes Augen schwerer?

4. Genau zu lesen, scheint nicht jedermanns Sache zu sein, sonst hätte man nicht übersehen können, daß ich zwischen Technik des Unterrichtes und Erziehung ausdrücklich unterschieden habe und die Überlegenheit des Geistlichen über den Lehrer auf dem Gebiete der Erziehung durchaus anerkenne.

5. Was aber die Technik des Unterrichtes anlangt, so bleibe ich lediglich bei dem Gesagten, und man frage doch z. B. wohlwollende (Provinzial-) Schulräte, die der Kirche Bestes mit allem Fleiße suchen. Sie werden es für sehr wünschenswert erachten, daß die Geistlichen die Ortsschulaufsicht in Händen behalten; sie werden es aber auch nicht verschweigen, daß das bei dem heutigen Stande der Pädagogik immer schwieriger werde, wenn sich die Geistlichen nicht angelegen sein lassen, sich mit den Fortschritten der Pädagogik theoretisch und praktisch vertraut zu machen.

6. Die gegnerischen Ausführungen über die gesellschaftliche Stellung der Lehrer, über ihre behauptete Halbbildung, unter deren Fluche sie angeblich leiden sollen, sind zum Teil so merkwürdiger Art, daß ich mir vorbehalte, an anderem Orte ausführlicher darauf zurückzukommen.

7. Zum Schluß erlaube ich mir, noch einige Litteratur neuesten Datums zu unserer Frage herzusetzen: Zöckler's Kirchen-Zeitung 1890 Nr. 27; Pennekamp, der Ultramontanismus und die Volksschule (bei Wiemann in Barmen). Vergl. gegen Ende. Kittan, die Stellung der evangelischen Kirche zu der Volksschule in der Gegenwart (bei Schloeßmann in Gotha). Potz, Kirche und Schule, Pfarrhaus und Schulhaus (bei Wiegand in Hilchenbach). Palmié, zur sozialen Frage, namentlich das Märzheft 1890 dieser Monatsschrift. Ebenda, Jahrgang III, Heft 4—6. K. Hobohm, der geistliche Schulinspektor als Techniker.

Digitized by Google

Nachbemerkung der Redaktion.

Hiermit schließen wir die Diskussion über das Thema: „Der evangelische Geistliche und der evangelische Volksschullehrer.“ Wir haben diesen wichtigen Gegenstand sowohl im Interesse unserer evangelischen Kirche als auch der evangelischen Volksschule zur Sprache gebracht. Daß dabei manches einseitige und scharfe Wort gefallen ist, bedauern wir sehr, aber eine Zeitschrift, wie die unsrige, welche von Herzen gern das Wohl von Kirche und Schule fördern helfen möchte, durfte an dieser Frage nicht länger schweigend vorübergehen. Wir hoffen, daß die Diskussion für viele eine Anregung und Förderung gebracht hat. Jedenfalls hat sie auf beiden Seiten zum weiteren Nachdenken angeregt und jedem Beteiligten von neuem die Pflicht nahe gelegt, nach Kräften dazu beizutragen, daß die beiden großen Faktoren unseres Volkslebens, Kirche und Schule, in segensreicher Eintracht mit einander zum Aufbau des Reiches Gottes in unserm Volke weiter arbeiten.

Mögen die vorhandenen Schwierigkeiten noch so groß sein, bei gegenseitigem guten Willen sind sie nicht unüberwindlich; aber ihre Überwindung fordert unsere ganze Kraft und unser ganzes Herz.

Darum erlauben wir uns an unsere lieben Amtsbrüder die freundliche Bitte zu richten: Nehmt Euch der evangelischen Volksschule, dieses Kindes der Reformation, mit vollster Treue und Liebe an! Sie muß die Grundlage unseres christlichen Volkslebens bleiben. Gelänge es, durch eine sogenannte naturgemäße Pädagogik den Religionsunterricht aus der Schule zu beseitigen und den kirchlichen Einfluß zurückzudrängen, so könnte, wie uns ein Blick auf Holland, Frankreich, Amerika unwiderleglich zeigt, daraus nur der größte Schaden für unser Volksleben erwachsen. Diesen Schaden aber müssen wir abwenden helfen. Wir müssen jetzt mehr denn je auf dem Plane sein, um dem Volk und Staat in der Volksschule aufs treueste zu dienen. Freilich, dazu gehört viel Selbstverleugnung, denn das liebevollste Anerbieten wird oft genug schnöde zurückgewiesen; viel Ausdauer, denn die widerstrebenden Mächte werden nicht über Nacht überwunden; viel Freundlichkeit und Milde, denn die Erregung ist überall groß.

Aber es gehört auch große Sachkenntnis dazu. Die pädagogischen Fragen wollen eifrig studiert sein. Die großen Fortschritte der Neuzeit in Didaktik und Methodik dürfen keinem von uns länger eine terra incognita bleiben. Weil die Pädagogik auf der Universität

Digitized by Google

noch immer so stiefmütterlich behandelt und nicht praktisch genug gelehrt wird, ist das Studium derselben im Amte doppelt dringend geboten. Wehe dem, der nach Absolvierung seines Trienniums und Ablegung seiner theologischen Prüfungen meinen wollte, nun sei er zur Führung der Schulaufsicht in der Volksschule geschickt! Nein, es gilt, daß wir uns fort und fort in die Fragen der gegenwärtigen Lehrkunst versenken. Ja, unsere Forderungen gehen weiter. Wir schließen uns aus vollster Überzeugung den Wünschen derer an, welche verlangen, daß die jungen Geistlichen gesetzlich genötigt werden, vor ihrem Eintritt in ein Pfarramt sich unter tüchtiger Leitung einige Zeit im Schuldienste praktisch zu üben. Dadurch gewinnen sie erst die rechte Einsicht in das Getriebe der Volksschule und lernen ihre theoretischen Kenntnisse praktisch verwerten. Dadurch werden sie erst befähigt, die vorgeschrittene Durchbildung der Lehrer in der Gegenwart recht zu würdigen und anzuerkennen, ihre Leistungen in der Schule gerecht und mild zu beurteilen, und überall fruchtbare Ratgeber und Helfer für die Lehrer zu sein. Gelingt es uns dann noch, die berechtigten Wünsche des Lehrerstandes inbetreff seiner sozialen Stellung erfüllen zu helfen, und offenbaren wir allezeit ein liebewarmes, wohlwollendes Herz gegenüber allen Freuden und Leiden der Lehrer; und halten die Lehrer ihrerseits sich frei von krankhafter Selbstüberhebung, von radikaler Gesinnung, halten sie fest am evangelischen christlichen Glauben: dann kann es an dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Pastor und Lehrer nicht fehlen, dann wird auch das gemeinsame treue Wirken von reichem Segen für unser Volk und unsere teure evangelische Kirche begleitet sein.

Über Beseitigung der niederen Kirchendienste der Lehrer

schreibt uns Herr Pfarrer Lipke aus Barsico Folgendes:

Für eine wahre Erleichterung ihres Amtes, für eine Entlastung von ungezählten Verdrießlichkeiten würden es viele Geistliche ansehen, wenn für die niederen Küsterdienste etwa durch den Gemeinde-Kirchenrat nach § 21 der K. O. ein besonderer Unter-Beamter bestellt werden könnte. Ein kleiner Handwerker oder dergl. würde diese Geschäfte viel besser, jedenfalls viel williger besorgen. Aber mögen sie auch dem Lehrer mit dem Kantor- und Organistendienst vereint verbleiben — und daß er wenigstens die Verantwortung auch für die niederen Küsterdienste behalte, hat manches für sich —, für eine angemessene Bezahlung dieser

Digitized by Google

Dienste muß auf alle Fälle gesorgt werden. Und die Mittel sind da. Sie sind vorhanden in den alten kirchlichen Dotationen der Küstereien. Es bedarf nur, daß die Rechte der Kirche darauf auch der Staatsregierung gegenüber kräftig gewahrt werden, und in dieser Beziehung möchte ich allen berufenen kirchlichen Organen ein videant consules zurufen. Die hierauf gerichteten Bestrebungen scheinen auch keineswegs aussichtslos. Die Posensche Provinzial-Synode hat in ihrer vorigen Session ein beachtenswertes Beispiel gegeben. Möchte es auf den diesjährigen in allen andern Provinzen Nachfolge finden. Jene hat, wie ich aus der Deutschen Lehrer-Zeitung ersehen, am 9. Dezember 1887 an den Kultus-Minister den Antrag gerichtet, „die Anrechnung des kirchlichen Einkommens bei den in vereinigten Schul- und Kirchenämtern stehenden Kantoren und Organisten aufzuheben" und der Herr Minister ist diesen Wünschen, wenn auch vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfange, so doch ziemlich weit entgegengekommen. Er hat unter Hinweis auf jenen Antrag unter dem 2. Januar d. Js. an die dortige Königliche Regierung verfügt, daß „in jedem einzelnen Falle der Vereinigung von Schul- und Kirchenamt zunächst nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse das Einkommen des bloßen Schulamts festzustellen und dann für das damit verbundene Kirchenamt ein Zuschlag von 15 bis 40 Prozent aber mindestens 200 Mark zu gewähren sei."

Ein gangbarer Weg ist damit gewiesen. Beschreiten ihn auch die andern Provinzial-Synoden mit möglichst gleichmäßigen Anträgen an die Staatsregierung, nimmt sich dann auch die nächste General-Synode der Sache an, so dürfte die notwendige Aufhebung jener staatlichen Festsetzungen über das Minimal-Einkommen der vereinigten Küster- und Lehrerstellen und eine weitergehende Berücksichtigung des kirchlichen Bedürfnisses bei den hier einmal entscheidenden Staatsbehörden wohl zu erreichen sein. Mag es auch nur zu einem billigen Vergleich zwischen den staatlichen und kirchlichen Ansprüchen kommen, derselbe muß erstrebt werden und liegt schließlich im beiderseitigen Interesse. Jedenfalls kommen hier die Geistlichen einem berechtigten Wunsch der Lehrer entgegen, wenn sie eine Neuregelung dieser Angelegenheit in dem angedeuteten Sinne nach Kräften betreiben. Für die Kirche aber ist es hohe Zeit, diese ihre Ansprüche geltend zu machen. Ein günstiger Zeitpunkt, nämlich der Erlaß des Schulentlastungs-Gesetzes, ist bereits versäumt. Bekommen wir auch noch vor Regulierung der Sache ein Schuldotationsgesetz, so dürfte die Geltendmachung der kirchlichen An-

Digitized by Google

sprüche für immer aussichtslos werden. Darum wer etwas hierin thun kann, der thue es und säume nicht. Auch Petitionen an den Landtag dürften am Platze sein.

Zur näheren Substanziirung aller dahin gehenden Anträge aber ist eine Feststellung der ursprünglichen kirchlichen Rechte an dem Einkommen der vereinigten Küster- und Lehrerstellen unumgänglich nötig. Eine allgemeine Erhebung darüber nach einheitlichen Grundsätzen kann freilich nur durch die Kirchenbehörde veranlaßt werden. Geschieht dies, so wäre es weiter eine dankenswerte Aufgabe für die Rechnungs-Ausschüsse der Kreissynoden, — mag das auch über den Rahmen ihrer nächsten Befugnisse hinausgehen, und müßten die wenig fruchtbaren Revisionen der Kirchenrechnungen darüber eine Zeit lang zurückgestellt werden — sich der Mühe einer Zusammenstellung innerhalb ihres Kirchenkreises zu unterziehen. Die lokalen Instanzen, insbesondere die Geistlichen, würden ihnen gewiß überall bereitwilligst entgegenkommen. Diese Zusammenstellungen, welche schon den Kreissynoden interessant sein würden, wären dann nicht allein diesen, sondern auch der General-Synode, wie dem Kirchenregiment vorzulegen. Mögen diese Erhebungen nicht mehr überall sichere Resultate ergeben, weil die Besitzverhältnisse von Schule und Küsterei vielfach vermischt und verwischt sind, sie würden immer noch hinreichendes Material zur Begründung der kirchlichen Ansprüche liefern.

Mag nun das Ziel auf diesem oder auf andern Wegen erstrebt werden, für eine ausreichende Besoldung der Küster als solcher für ihren Kirchendienst etwa in dem von Pf. Beblitz bezeichneten Umfang oder mindestens in dem vom Minister für die Provinz Posen gewährten Maße muß gesorgt werden. Das ist ein dringendes kirchliches Bedürfnis. Das erfordert auch die Billigkeit gegen die Lehrer.

Etwas über die Zufriedenheit.

Von

Pastor Baumann — Bruchstedt.

Veranlassung zu vorstehendem Thema einigen Gedanken Ausdruck zu geben, bot mir der Bericht von der neusten Unterredung des Fürsten Bismarck mit einem englischen Reporter.

Digitized by Google

Fürst Bismarck, als die Unterhaltung sich der sozialen Frage zuwandte, stellte an den Engländer plötzlich die Frage: „Sagen Sie mir, haben Sie je einen Bankier mit einer Million im Vermögen gekannt, der zufrieden war — oder einen Mann der Wissenschaft, einen Politiker, Künstler, Juristen, dem sein Einkommen und seine Stellung genügten? Ich will noch weiter gehen: Haben Sie überhaupt je einen zufriedenen Menschen gefunden? Ich meine unter den Reichen, den Erfolgreichen, den Hochgeborenen, den Hochgestellten? Wie soll denn der Arbeiter zufrieden sein, dessen Leben notwendigerweise eines von wenig Vergnügungen und viel Sorgen, von öfterer Entbehrung und seltenem Genießen ist?“ .... „Je mehr die Arbeiter empfangen, desto mehr wachsen ihre Bedürfnisse .... in dieser Beziehung sind sie allen andern Menschen gleich“. Sodann machte der Fürst noch mehrere Bemerkungen über die Art und Weise, wie den begründeten Beschwerden der Arbeiter abgeholfen werden solle, nämlich nicht durch staatliche Einmischung, welche den Arbeitern nur als ungehörige Aufdringlichkeit und Bevormundung erschiene und überdies nur unter Benachteiligung andrer ebenso schutzbedürftiger Klassen der Bevölkerung geschehen könnte, sondern nur dadurch, daß die Arbeiter seitens des Staates auf den Weg der Selbsthülfe gewiesen würden, bezw. zur Selbsthülfe thatkräftige Anleitung erhielten .... Ihm selber, als aktiven Reichskanzler, habe es gänzlich fern gelegen, etwa einen Staatssozialismus einzuführen, vielmehr habe alles, was er bezüglich der Alters-, Kranken- und Unfall-Versicherung gethan, nur in der Richtung der Wohlthätigkeit, nicht in derjenigen der Einmischung gelegen. Weiter fuhr der Fürst wörtlich fort: „Aber aus Arbeitern durch gesetzliche Maßnahmen zufriedene Menschen werden zu lassen, ist ein Hirngespinnst, ein Phantasie-Erzeugnis, welches sich nicht festhalten läßt, wenn man ihm naht. Ja, wenn die Zufriedenheit des Menschengeschlechts überhaupt erreicht werden könnte, so wäre das ein Unglück. Was könnte es Unglückseligeres geben als das tote Niveau der allgemeinen Gleichgültigkeit, ein tausendjähriges Reich des universalen leiblichen Befindens, den Ehrgeiz ertötend, den Fortschritt lähmend und zu moralischer Stagnation führend“.

Aus diesen Äußerungen des Fürsten geht u. a. als dessen Meinung hervor:

1. Zufriedenheit ist thatsächlich in keinem Stande vorhanden.

2. Zufriedenheit im Arbeiterstande zu schaffen durch staatsgesetzliche Maßnahmen ist unmöglich.

Digitized by Google

3. Allgemeine Zufriedenheit — ihre Verwirklichung als möglich angenommen — würde ein Unglück sein.

Hierzu bemerke ich:

ad 1: Hätte der Fürst gesagt, daß ein Bankier, ein Politiker, ein Gelehrter, ein Künstler aus seinem Millionenbesitz, aus seinem Wissen und Können keine Zufriedenheit gewinnen kann, so wäre ihm zuzustimmen. Recht hätte er auch, wenn er die Unzufriedenheit, statt sie den „Reichen, den Erfolgreichen, den Hochgeborenen, den Hochgestellten" als notwendig ihnen anhaftende Eigenschaft beizulegen, nur bei solchen Vertretern der genannten Kategorieen voraussetzte, welche durch rücksichtsloses Geltendmachen der Selbstsucht (also durch Ausbeutung, Übervorteilung, Beiseiteschieben der Schwachen, Gutmütigen, Bescheidenen) überhaupt unter Nichtachtung des Rechts zu ihrem Reichtum, ihren Erfolgen, ihrer hohen Stellung gelangt sind oder sich darin auf die erwähnte Weise zu behaupten suchen. Denn Zufriedenheit und Gewissenlosigkeit sind schlechterdings nicht in einer Person bei einander. Aber auch solchen, die von Geburt an einem hohen Stande angehören und ehrenhaft denselben behaupten oder auf ehrliche Weise sich eine angesehene Stellung errungen haben, und überhaupt allen Menschen von vornherein die Zufriedenheit abzusprechen, das geht doch nicht an. Da Zufriedenheit in recht verstandenem Sinne eine Tugend ist, so ist sie freilich eben so selten wie tugendhafte Menschen überhaupt selten sind und zwar in jedem Stande selten und nicht in hervorragendem Maße bei den höhern Ständen. (Der Fürst scheint nämlich die Zufriedenheit nur als eine inferiore Eigenschaft der niedern Stände aufzufassen.)

ad 2 bemerke ich: Wenn, wie eben behauptet und in der christlichen Ethik allgemein angenommen wird, die Zufriedenheit kein Gut ist, das dem Menschen durch Andersgestaltung seiner äußern Verhältnisse zugewendet werden kann, sondern eine Charaktereigenschaft, die er sich selber zu erringen hat, so ist es natürlich auch nicht möglich, durch äußere gesetzliche Maßnahmen in irgendwelchem Stande Zufriedenheit zu schaffen. Damit hat Fürst Bismarck Recht und das werden ihm auch die gegenwärtig bei der sozialpolitischen Gesetzgebung beteiligten Männer nicht bestreiten. Darf man aber daraus die Folgerung ziehen, daß deshalb der Staat in seiner Fürsorge für den Arbeiterstand über eine gewisse Grenze der „Wohlthätigkeit" nicht hinausgehen dürfe? Was sich, meine ich, für den Staat hierin als Pflicht ergiebt, das muß er

Digitized by Google

thun ohne Rücksicht auf die Wirkungen, die seine Pflichtübung auf die Stimmung der Arbeiter etwa ausübt. Und wer darf behaupten, daß die Pflicht des Staates bei einem bloßen Schutz seiner Angehörigen gegen das bitterste Elend seine Grenze finden muß? Daß bei staatlichen Maßnahmen zum Schutze des einen Standes die Interessen andrer Stände nicht wesentlich geschädigt werden dürfen, ist richtig. Aber zu Befürchtungen in dieser Richtung liegt ja bis jetzt keine Veranlassung vor. Indes darüber mag anderen ein genaueres Urteil zustehen. Soviel ist sicher: Die Arbeiter wirklich zufrieden zu machen, kann nicht Aufgabe des Staates sein. Dazu sind geistige Faktoren berufen. Mit Recht wendet man sich bei den sozialen Reformen an die Mitwirkung der Kirche, welche (wenigstens die evangelische) in ihrer sozialen Bedeutung gerade Fürst Bismarck so sehr unterschätzt hat.

3. Am bedenklichsten erscheint das, was ad 3 Fürst Bismarck als seine Ansicht äußert. Eine „allgemeine Gleichgiltigkeit", von welcher der Fürst redet, wäre in der That als jeden (sittlichen, materiellen und geistigen) Fortschritt lähmend höchst verderblich. Aber ist denn Zufriedenheit gleichbedeutend mit Gleichgiltigkeit? — Ich verstehe unter der Zufriedenheit jene seelische Harmonie, in welche der Mensch (in höherem Maße der Christ) sich selbst zu den verschiedenen Verhältnissen des Lebens setzt in dem Bewußtsein, daß Gott in weiser väterlicher Liebesabsicht ihn in dieselben hat hineingeführt oder hat hineingelangen lassen. Auch zumal, wo es sich um ungünstige Verhältnisse handelt, wird der Christ dieselben, wenn er sie selbst verschuldet hat, als gerechte Vergeltung Gottes zufrieden tragen und als väterliche Züchtigung zur Besserung erkennen; und, wenn er unverschuldet in solche kommt, wird er sie ebenso zufrieden als ein Erziehungsmittel in der Hand Gottes zur Bewährung, Läuterung und Vertiefung seines sittlichen Charakters zu würdigen wissen. In letzter Hinsicht soll jede Lebenslage den wirklichen Christen zu seinem Heile fördern und diese Erkenntnis wird ihn zufrieden machen. Zufriedenheit ist also eine von jedem Christen zu fordernde Tugend. Daß sie himmelweit verschieden ist von fatalistischem Stumpfsinn leuchtet hiernach von selbst ein. Vom christlichen Standpunkte erst versteht man die bekannte Mahnung:

„Genieße, was Dir Gott beschieden,
Entbehre gern, was Du nicht hast;

Digitized by Google

Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
Ein jeder Stand hat seine Last."

Auf diesem Standpunkte kann man wirklich zufrieden sein bei „wenig Vergnügungen", bei „öfterer Entbehrung", bei „seltenem Genießen". Und was man da mit den „viel Sorgen" anzufangen hat, das kann man Matth. 6,25—34 und 1. Petr. 5,7 nachlesen.

Die rechte Zufriedenheit erwächst also aus dem Glauben an die Liebe Gottes. Ihre tiefste Wurzel hat sie in dem Frieden der Seele mit Gott, den sie in Christo als versöhnten Vater weiß. Da nun diese Zufriedenheit dem Menschen nur soweit gesichert ist, als ihn die erfahrene Gottesliebe treibt, sich mit Gott stets in Gemeinschaft und Willensübereinstimmung zu setzen, — was wiederum eine mit diesem Bestreben immer mehr wachsende Unzufriedenheit des Menschen mit der sittlichen Beschaffenheit des eignen Selbst voraussetzt —, so ergiebt sich hieraus, daß die Zufriedenheit auch mit sittlicher Gleichgiltigkeit gar nichts gemein hat, im Gegenteil die Quelle fortgehenden sittlichen Ringens ist. Sittliche Gleichgiltigkeit ist nicht sowohl die Folge von wirklicher Zufriedenheit, als vielmehr von ihrem Gegenteil, nämlich von Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit. Wie kann man da behaupten, daß allgemeine Zufriedenheit zu einer „moralischen Stagnation" führen müßte!

Ebensowenig wie Zufriedenheit die Ursache der sittlichen, ebensowenig ist sie die Ursache der geistigen Gleichgiltigkeit, der Interesselosigkeit. — Fürst Bismarck scheint Zufriedenheit nur als gestillte Selbstsucht zu kennen; und, weil er die Selbstsucht sich als die alleinige Triebfeder alles Kulturfortschrittes denkt, so spricht er über die Zufriedenheit sein Verwerfungsurteil. Die Selbstsucht ist allerdings ihrer Natur nach unstillbar. Das beweist der Fürst auch nur, wenn er die Zufriedenheit als unrealisierbar hinstellt. Das Gegenteil von der Selbstsucht des natürlichen Menschen ist aber die aus dem christlichen Glauben und der christlichen Zufriedenheit des Herzens geborene Liebe. Und ist nicht die Liebe zu Gott und dem Nächsten die alleinige Triebfeder des Kulturfortschrittes? Ist es nicht die Liebe zu Gott, die den Christen treibt Gottes Gebote zu halten, darunter auch jenes uralte Gebot: „füllet die Erde und machet sie euch unterthan" d. h. nehmt sie mit allen in ihr liegenden Kräften in euren Dienst? Ist damit nicht der tiefste Impuls gegeben zu allem Fortschritt auf dem großen Gebiete der Naturwissenschaften, der Technik, der Entdeckungen und Erfindungen,

Digitized by Google

überhaupt zu aller menschlichen Arbeit? — Oder giebt es etwa höhere Auffassung z. B. des ärztlichen Berufes wie dessen Auffas als eines Dienstes der Liebe an der Menschheit? Lassen sich so ü haupt nicht alle Berufsarten unter dem Gesichtspunkt der Nächsten betrachten? Wenn doch jeder Beruf nur soweit berechtigt ist, als er Aufgabe hat, die Menschheit sittlich und geistig zu heben, sollte d die Ausübung des Berufs nicht sowohl zur Befriedigung der Sel sucht als vielmehr als eine Pflicht der Liebe zum Nächsten übernomm werden? Natürlich kann auch die Selbstsucht Antriebe zu materiell und geistigem Fortschritt geben; und ich bestreite nicht, daß in den all meisten Fällen nur die Selbstsucht in dieser Richtung hin wirkt, ab sittlich berechtigt sind nur die Antriebe, die aus der christlichen Lie kommen. Wozu die Selbstsucht treibt, das kann zwar eine Zeit lan in der Welt groß und glänzend in die Augen fallen und kann auch d Menschheit im allgemeinen zum Besten dienen, aber für den Selbst süchtigen selbst wird es schließlich in der Wage des Weltrichters sich nicht als Fortschritt, sondern als Rückschritt erweisen. *Aller wahrer Kulturfortschritt besteht somit sehr gut neben der Zufriedenheit*, mit welcher der Geist christlicher Frömmigkeit die Herzen erfüllt, *ja er ist wesentlich durch diese bedingt*. Fürst Bismarck würde sich auch selber widersprechen, wenn er die selbstsüchtige Unzufriedenheit als Quelle des Fortschritts ansehen wollte. Er hat doch früher im Reichstage öfter erklärt, daß nur die Verantwortlichkeit vor Gott im letzten Grunde ihn bestimmen könne, die Bürde seines Amtes zu tragen; und sein bekannter Ausspruch: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst niemand auf der Welt" will doch eben auch nicht die Selbstsucht, sondern die Gottesfurcht als treibenden Faktor der deutschen Kulturentwickelung gelten lassen.

Was dem Fürsten in der Unterredung mit dem englischen Berichterstatter in den Mund gelegt wird, ist dann hoffentlich meist auf Rechnung des letzteren zu setzen. Insofern es sich aber dabei um eine auch sonst weitverbreitete Anschauung handelt, glaubte ich vom Standpunkt der christlichen Ethik widersprechen zu sollen.

Digitized by Google

Einladung.

Die Mitglieder des **Verbandes evangelischer Irrenseelsorger** sowie alle sich für christliche Irrenpflege interessirenden Pastoren werden zu einer **Konferenz am 17. September, Vormittags 9 Uhr,** nach Haus Hagenthal (i. Harz), Station Gernrode, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. „Jahresbericht des Vorsitzenden, P. Knodt-Münster i. W."
2. „Was kann die freie christliche Liebesthätigkeit für diejenigen Irren thun, welche von den Aerzten als hoffnungslos aufgegeben sind?" Ref. P. von Bodelschwingh-Bielefeld.
3. „Ueber Eintheilung der Gemüthskrankheiten". Ref. P. Hafner-Elberfeld.
4. „Die Predigtweise in den Irrenhäusern". Ref. P. Ifermeyer-Hildesheim.

Auch wird sich die Konferenz mit der so wichtigen Fürsorge für die aus den Anstalten als genesen oder 2c. gebessert entlassenen Kranken beschäftigen, bei der die Mitwirkung aller Geistlichen dringend und herzlich erbeten wird.

(Die Theilnehmer an der Konferenz werden gebeten, sich zeitig vorher in Hagenthal [L. Medem] anzumelden.)

Monats-Umschau.

Wilderswyl b. Interlaken, den 26. August 1890.

Gott zum Gruß den lieben Lesern daheim hier aus dem paradiesisch lieblichen Alpenthale. Die Vögel zwitschern eben der aufgehenden Sonne entgegen, die Herde kommt mit Geläut von der Alm zum Frühmelken herangeschlendert, die Höhen ringsum glänzen in ihren Hüllen frisch gefallenen Schnees, und zum Fenster herein blickt, nein strahlt mir auf das Blatt die Jungfrau, die wunderschöne, hehre, gewaltige! „Drauf schießt die Sonne die Pfeile von Licht; sie vergolden sie wohl und erwärmen sie nicht." Bin, Gott sei Dank, in der glücklichen Lage, von Zeitungen, vollends Kirchenzeitungen, in den letzten Wochen herzlich wenig zu Gesichte bekommen zu haben und dafür Berg- und Waldluft in vollen Zügen zu genießen, kann daher auch von

Digitized by Google

theologischen Sekten und gesamter hoher und kleiner Kirchenpolitik nur gar wenig berichten. Hätte lieber der werten Brüder ein Häuflein hier, um mit doppelter, weil geteilter Freude „von allem Wissensqualm entladen, im Wiesentau gesund zu baden“ und bin vorlaut genug, in der Fülle genußreichen Behagens, insbesondere den lieben Amtsbrüdern, die ihn noch nötig haben, einen guten Rat für ihre nächstjährige Ferienreise und Sommerfrische zu erteilen: Geht in die Alpen, liebe Brüder, wer es bisher noch versäumt hat und wer seine Nerven ein wenig auffrischen muß. Die rechte Stätte und die beste Weise der Ferienerholung zu finden, um nachher wieder jung wie ein Adler in die Amtsarbeit gehen zu können, das gehört, dünkt mich, auch zur Aufgabe einer praktischen Pastoraltheologie. Nun weiß ich aber für einen müden, abgearbeiteten, dabei aber nicht eben kranken Mann wirklich keine bessere Arznei, als solch eine liebe, nicht allzu kurz bemessene Alpenreise. Tag um Tag zu wandern, der Sonne entgegen, bis man zum Feierabend herzlich müde sich den Schweiß von der Stirn wischt, mit vernünftiger Anstrengung aller Kräfte und fröhlicher Abschüttelung aller Sorgen vorwärts, immer vorwärts durch den grünen Wald und lachende Matten, an den stürzenden Wassern entlang, durch tiefe Schluchten, auf hohe Berge und über steile Pässe, das stärkt, das macht Leib und Seele gesund und ist dabei gewiß und wahrhaftig für den gottdienenden Menschen auch ein Gottesdienst. Einmal auf dem Gorner Grat oder der Franz-Josephshöhe stehen, überwältigt, in staunendes Schweigen versenkt vor der herben, reinen Majestät der hochalpinen Gletscherwelt, alles ringsum Eis, Schnee, ungeheure Zinken und Zacken und darüber ausgegossen blendender Sonnenglanz; einmal über den Vierwaldstädter See fahren oder am Genfer See dies lachende Stückchen Erde genießen, das sich Montreux nennt: alles ringsumher Grünen und Blühen, Frucht und Fülle, Heiterkeit und Sonnenglanz, augenerfreuende Formen und Farbenschönheit und herzerquickende Lebensfülle, daß einem ganz von selbst sein längst vergessener Horaz wieder auf die Lippen kommt: „Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet!“ — wer das sehen und erleben könnte, ohne die Sätze des 104. Psalms abwechselnd durch Herz und Sinn pulsieren zu fühlen, der wäre wahrlich zum Prediger verdorben. „Herr, wie sind Deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll Deiner Güter!“ —

Was aber das böse Notabene anlangt, das leidige Kostenkapitel, welches die meisten Leser nun einmal nicht überschlagen können, so gern

Digitized by Google

sie möchten, so fühle ich mich nach ziemlich ausgiebiger Erfahrung einer Reihe von Jahren in der That berufen, eben hierüber Zaghaften ein Wörtlein der Ermutigung zu sagen. Es kostet viel weniger, als man denkt, liebe Brüder, wenn man anders nur zu reisen versteht und dabei hübsch anspruchslos ist und auch seine Füße zu gebrauchen versteht, wie es einem Nachfolger der heiligen apostolischen Wandersmänner geziemt. Solch ein Extrazug, wie deren unsere Eisenbahnverwaltung jetzt alljährlich eine ganze Anzahl bis an die Pforten der Alpen sendet,*) ist eine wahre Wohlthat insbesondere auch für knappe Pastorengeldbeutel und bringt einen für unglaublich wenig Geld hinaus und wieder heim. In den Alpenländern selbst aber — auch die als teuer verrufene Schweiz nicht ausgenommen — lebt es sich für den, welcher ein wenig darauf zu laufen und namentlich auch seinen Bädeker oder Meyer richtig zu gebrauchen versteht, entschieden billiger als etwa im Harz oder im Thüringer Walde, sodaß sogar das Plus des Eisenbahn-Fahrgeldes noch wieder erspart wird. Wer vollends sich entschließen kann, auf seine Freiheit zu verzichten und sich irgendwo an einem günstig gelegenen Zentralpunkte in einer Pension festzusetzen, der kann auch mit recht kleinen Mitteln ein paar Wochen Alpenluft genießen. Wie viel Geld wird alljährlich mit kleinen, oft wenig nützlichen Reisen vertrödelt! Da lieber gespart und dann, je nachdem Mittel und Zeit sich finden, wenigstens etwa alle vier oder fünf Jahre einmal in Gottes Namen auf einer größeren Reise Erfrischung gesucht und fruchtbare Eindrücke gesammelt; bereuen wird es niemand. —

Ein Thema besonders ist es, das dieses mal hier die Fußwandrer beim gemeinschaftlichen Abendschoppen beschäftigt, nämlich die zahlreichen neuen, teils schon fertig gestellten, teils begonnenen, teils erst projektierten Bergbahnen. Allein hinsichtlich der Umgebungen des Vierwaldstätter Sees handelt es sich um nicht weniger als etwa 8 bis 10. Die Rigibahnen werden längst als kleine, altmodische Dinger angesehen. Die Pilatusbahn ist noch in der Mode und mancher fährt sie, auch wenn keine Aussicht auf Aussicht ist, dennoch hinauf, um auf diesem schwindelnden (oder soll man etwa gar sagen: Gott versuchenden) Bau einmal ordentlich das Gruseln zu lernen. Die Frage, wie weit man

*) Wenn man nur endlich der Unsitte steuern könnte, daß die Verwaltung dieselben mit Vorliebe über Sonntag fahren läßt! 2 bis 3000 Menschen wird so jedes mal ohne weiteres ihr Sonntag genommen, ungefragt, ob sie nicht gerade besonders auch auf das Hören einer guten Predigt unterwegs sich freuten!

Digitized by Google

heute schon nach Zermatt per Bahn herankönne, ist das augenblickliche Tagesgespräch, und das Neueste sind die schon fertig gestellten Entwürfe von Bahnbauten auf die Jungfrau, das Matterhorn und den Uri Rothstock. Meinesteils habe ich mich noch nicht entschließen mögen, eine dieser Bergbahnen zu befahren. Ganz abgesehen von dem hier allerdings recht erheblichen Kostenpunkte, scheint mir, es werde durch dieselben dem modernen Geschlechte zu leicht gemacht. Wie stolz genießt man eine Aussicht, die man sich in vielstündigem Aufstieg keuchend erobert hat, wie lustig sind die mühsam hinaufkletternden oder fröhlich wieder hinabspringenden Menschenkinder oder all die schwächeren Männlein und Fräulein auf ihren Pferden, Maulesel oder gar Tragsesseln — oft gar tragikomische Gestalten — anzusehen. Nun fahren junge, rüstige Leute blasiert selbst einen solchen Zwerg wie den Rigi bequem im Rauchkoupé hinauf, und bald genug wird es heißen: „Station Scheidegg, 4 Minuten Aufenthalt, umsteigen aufs Faulhorn!“ Man braucht kein Rigorist zu sein, man kann selbst über die überhandnehmende Engländerei, über die babylonische Sprachverwirrung und die mehr als abenteuerlichen und abgeschmackten Kostüme der Bergfexen und namentlich ihrer Damen sich humorvoll amüsieren, um dennoch diese Verweichlichung und diese Profanierung der erhabensten Bergeinsamkeit gerade an den schönsten Punkten zu beklagen. Es ist ein vielfach sybaritisches Geschlecht, das hier oben dampft und trinkt; wird es seines Gottes Größe in der Natur verstehen? Wie ich vor 8 Tagen mit Aufbietung aller Kraft früh vor Sonnenaufgang zum Gornergrat emporstieg, stand auf der schlanken Nadel des Matterhorns wie eine Fortsetzung vom Irdischen zum Himmlischen hin eine eben so schlanke und hohe, scharfbegrenzte Wolke, sodaß das Bild frappant das eines riesigen Opfer-Altars mit himmelansteigender Abel- oder Moses-Opferrauchwolke war. Und auf diesen Sinai soll man hinfort mit der Zahnradbahn hinaufdampfen? —

Kirchliche Fragen berührten in diesen Wochen die von mir gelesenen, überhaupt sehr inhaltsleeren Schweizer Zeitungen fast gar nicht. Nur ein strafrechtliches Thema war es, das vor etwa 14 Tagen sie alle in Alarm brachte. Ein Vatermörder war zum Tode verurteilt, und es handelte sich nun darum, ob er hinzurichten oder zu begnadigen sei. In einigen Kantonen der Schweiz ist nämlich die Todesstrafe wieder eingeführt, in anderen noch perhorresciert. Wäre der Mörder seinem Vater wenige hundert Schritte weiter entgegen gegangen, so hätte

Digitized by Google

er ihn in einem Kanton ermordet, in dem man überhaupt nicht zum Tode verurteilt werden kann. Überdies machte sein Verteidiger auch „religiöse" Gründe, wie er sich ausdrückte, geltend: Er und die Mehrzahl des Schweizervolkes glaube an ein Fortleben nach dem Tode. Werde der Mörder nun hingerichtet, so bleibe ihm keine Zeit zur Reue. Mithin widerspreche die Vollstreckung des Urteils schnurstracks der Bibel. Und Gottes ausdrückliches Gebot in eben derselben Bibel?! Man sieht, wie sehr eine allgemeine Klärung und Aufklärung über diese Frage not thut. — Der Schweizer Bundesrat hat den Verbrecher durch Majoritätsbeschluß zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Luthers Werke für das Deutsche Haus. Katholische Schriftsteller lesen heutzutage fleißiger in Luthers Werken, als die Protestanten, hat jemand behauptet. Wie beschämend, wenn es wahr wäre! Thatsache ist, daß wenige unter uns sind, die aus der Fülle des Unerschöpflichen regelmäßig schöpfen. Wirkt neben der Überflutung mit moderner Leseware auch tadelnswerte Gleichgültigkeit und Trägheit unleugbar mit, so muß doch andrerseits entschuldigend gesagt werden, daß den wenigsten unter uns Luthers Werke leicht zugänglich sind, ein Mangel, dem auf alle mögliche Weise sollte abgeholfen werden. Die alte Zeit that darin mehr als unsre, trotz aller heutigen Vergeudung von Papier und Druckerschwärze. In der Bibliothek meiner ersten kleinen thüringischen und vormals kursächsischen Landpfarre finden sich neben alles in allen etwa fünf anderen Werken Luthers sämtliche Schriften in der Leipziger Ausgabe von Alters her vor. Wenn heutzutage die neue kritische Weimarische Ausgabe so sehr langsam fortschreitet, ob dann nicht neben mancherlei Menschlichkeiten und widrigen Umständen auch die geringe Zahl der Subskribenten und sonstigen Käufer daran Schuld hat? Gut situierte Kirchenkassen sollten es sich geradezu zur Pflicht machen, von diesem für den einzelnen Theologen meist zu kostspieligen Prachtwerke (im guten Sinne!) ihr Pflichtexemplar zu erwerben, und die Pastoren sollten es dann aber freilich auch nicht ungelesen lassen. Inzwischen wird man sich mit Auszügen behelfen müssen. Leider ist auch die vor etwa 15 Jahren bei Heyder und Zimmer in Frankfurt erschienene dreibändige Sammlung „Martin Luther als deutscher Klassiker" ziemlich unbeachtet geblieben, obgleich doch wahrlich sowohl wegen des sprudelnden Geistesreichtums und der originalen Tiefe der Gedanken wie wegen der Meisterschaft in Beherr-

Digitized by Google

schung der Sprache Luthers hervorragendste Schriften ihren Platz neben oder in Wahrheit vor denen eines Göthe, Schiller und Lessing verdienen. Jetzt nun wird wieder einmal und zwar noch bessere Gelegenheit geboten, dem Mangel abzuhelfen. Pastor Schneider in Adersheim (Braunschweig) hatte den glücklichen Gedanken, diejenigen Schriften des Reformators, welche sich zur Lektüre für Gemeindeglieder, insbesondere gebildetere unter ihnen, eignen, in der Weise billiger Klassikerausgaben in Masse dem Lesepublikum zugänglich zu machen. Mit der Zustimmung und Beihülfe hervorragender Lutherkenner wie Cawerau-Kiel und Köstlin-Halle u. A. erscheint zur Zeit eine Auswahl von Luthers Werken für das deutsche Haus bei Schwetschke und Sohn in Braunschweig. 4 Folgen zu je 10 Heften sind vorgesehen; der Preis soll im Ganzen 12 Mk. betragen. Die erste Folge liegt in einem stattlichen Bande à 3 Mk. vor; man wolle nicht versäumen, sich dieselbe vorlegen zu lassen. Lutherfestspiele und Lutherdenkmäler mehren sich aller orten, und es hat das sein Gutes; aber wirklich kennen lernen kann das deutsche Volk seinen Luther doch nur aus seinen Schriften. Also greifen wir zu und teilen wir aus!

Der Pilgermission in Chrischona bei Basel war es durch Gottes Gnade vergönnt, am 6. Juli d. J. die Feier des fünfzigjährigen Bestehens zu begehen. Welche Segensströme sind doch über die Schweiz und Deutschland, über ganz Europa, ja über fast alle Teile und Zonen der Erde von dieser lieben „Stadt auf dem Berge" ausgegangen, seit der selige Spittler sie schlecht und recht, klein und fein begründen durfte! Man denke die Anstalten zur Ausbildung von Arbeitern der inneren (wie der äußeren) Mission aus unserer Kirche und ihrem Leben hinweg — wer vermöchte die klaffenden Lücken zu schließen? Die Chrischona hat seit ihrem Bestehen 545 Brüder ausgesandt, von denen 407 noch jetzt in der Arbeit stehen, und zwar 196 in Amerika, im Dienste verschiedener Synoden, während 35 unter der direkten Leitung der Pilgermission in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich-Ungarn arbeiten und viele andere an mannigfache christliche Gesellschaften und Anstalten abgegeben wurden. — Bei der schönen mehrtägigen Jubiläumsfeier wechselten feierlicher Gottesdienst mit Abendmahlsgenuß, geschlossene Konferenzen und öffentliche Versammlungen in höchst anregender Weise mit einander ab. Besondere Freude bereitete der neue große Festbau, der auf Anregung und hauptsächlich auch auf

Digitized by Google

Kosten der auswärtigen Brüder gebaut ist. Im unteren Stockwerke enthält er — ein besonders glücklicher Gedanke! — Wohnräume für ehemalige Zöglinge, jetzt in aller Welt in der Arbeit stehende Brüder, die hier einmal rasten wollen, im oberen einen Festsaal für 2000 Personen, der gleichwohl bei der Feier sich als zu klein erwies, sodaß zahlreiche Festgäste vor den geöffneten Thüren und Fenstern ihren Platz suchen mußten.

Ein Zeichen erfreulichen Fortschrittes der christlichen Religion in Japan ist es, daß daselbst, und zwar in Tokio jetzt bereits seit etwa 6 Jahren, eine christliche Zeitung in der Landessprache erscheint. Die unserem Gewährsmanne vorliegende Nummer enthält einen Aufsatz mit dem Titel „Die dreifache Wirkung des heiligen Geistes", dann kirchliche Nachrichten, Vereins- und Personal-Angelegenheiten und „Vermischtes"; auch eine aus der amerikanischen christlichen Zeitung „The Independent" in's Japanische übersetzte Zeitung fehlt nicht. Schreiber dieses las das recht zu seinem Troste, nachdem er soeben zu Morschach über dem Vierwaldstädter See ein Viertelstündchen in der dem h. Xaver geweihten und von ihm durch alljährliche Wunder an Augenkranken verherrlichten Kapelle gesessen und die barocken Bilder betrachtet, nach denen der große Jesuiten-Missionar nicht nur Blinde heilt, versunkene heilige Geräte von Meerungeheuern sich wieder apportieren und einen recht bösartig anzusehenden Wolf etwa wie ein Kaninchen an den Ohren davon führen läßt, sondern vor allen Dingen dort im fernen Osten braune Fürsten mit Krone, Scepter und Purpurmantel samt ungezählten Scharen ihrer Völker tauft — die Fürsten gar feierlich zeremoniös, die Völker höchst summarisch in Bausch und Bogen durch Überspritzen der Menge mit Taufwasser. Römischer und evangelischer Missionsbetrieb! Was ist mehr: 10000 Eingeborene nach Jesuitenmethode „getauft", oder ein christlich-evangelisches Gemeindeblatt, in der Landessprache von nicht nur getauften, sondern auch gläubigen und mit allerlei Gaben der Weisheit und Erkenntnis begnadigten Eingeborenen geschrieben? Was bleibt? was vergeht? An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! —

Wider die Wißmann'schen Ausfälle gegen die deutsch-evangelische Mission legte, wie uns von beteiligter Seite freundlichst mitgeteilt wird, Pastor Kornrumpf in Fürstenwalde a. d. Spree un-

Digitized by Google

längst vor einem zahlreichen Kreise von Missionsfreunden sein entschiedenes Zeugnis ab, das er zum Schluß in folgende Sätze zusammenfaßte: 1. „Herrn Reichskommissar Major von Wißmann gebührt der Dank aller Missionsfreude für die klare unzweideutige Veröffentlichung seines erst so mannigfach entstellten Urteils über evangelische und katholische Mission. 2. Die evangelischen Missionsfreunde wissen sich in der Art des Missionierens mit Dank gegen Gott auf dem rechten Wege: Die schlichte Verkündigung des Evangeliums ist das einzige rechte, gottgewiesene Missionsmittel. Dem Bekenntnis des Vorstehers von Bagamoyo in Deutsch-Ostafrika, des katholischen Pater Baur: „Die Predigt übt keine Gewalt über die in allen Lastern verhärteten und zu allem Bösen gewöhnten Herzen der Erwachsenen" — diesem Bekenntnis gegenüber ist zu sagen, daß das nur von der römisch-katholischen Predigt gilt. Die evangelische Mission zählt in Afrika weit über eine halbe Million Christen, die fast ausnahmslos — entweder selbst oder ihre Eltern — als erwachsene Heiden zum Christentum übergetreten sind. 3. Wenn Herr von Wißmann die katholische Mission wegen des Ankaufs und des Haltens von Sklaven und Sklavenkindern lobt und darin das Hauptverdienst katholischer Mission sieht, so ist es den evangelischen Missionsfreunden eine Ehre und ein Stolz, zu wissen, daß die evangelische Mission sich nie und nirgends mit solchen heidnischen und muhamedanischen Greueln in grober oder milder Form befleckt hat. 4. Die evangelischen Missionsfreunde können nicht glauben, daß die Erfolge des römischen Gottesdienstes in Afrika tiefer gehen, als die des evangelischen, wenn auch manche römisch-katholischen Gebräuche in Afrika in ähnlicher Weise große Teilnahme finden mögen wie bei uns z. B. die jährliche Echternacher Springprozession in Luxemburg. 5. Die evangelischen Missionsfreunde haben schon herbere Urteile zu hören bekommen. So sagt die Encyklika des jetzt regierenden Papstes Leos XIII. vom 3. Dezember 1880 über die evangelische Mission, sie sei „bestrebt, die Herrschaft des Reiches der Finsternis zu verbreiten." Alle solche und ähnliche Angriffe können die evangelischen Missionsfreunde nur dazu treiben, in stillem Frieden mit jedermann, in treuem Glauben zum Herrn und in herzlicher Liebe zu den Heiden weiter zu arbeiten auf dem gleichen Wege, der sich schon bisher als ein so reich gesegneter gezeigt hat." — Übrigens sind die Widerlegungen v. Wiß-

Digitized by Google

mann's, jetzt u. a. auch von D. Warneck's Seite, reichlich und vielseitig, gründlich und schlagend erfolgt.*)

Berichtigung. Im vorigen Hefte war, wenn auch in abgeschwächter Fassung, die Mitteilung eines nahe befreundeten Blattes wiedergegeben, wonach die Wahl eines Juden zum Rektor der statutenmäßig evangelischen Universität Halle nicht ohne eine gewisse Mitschuld oder doch Lauheit der dortigen evangelischen Fakultät habe zustande kommen können. Unsererseits hatten wir natürlich keinen Anlaß, die in sehr bestimmter Form gegebene Nachricht der trefflich redigierten Kirchenzeitung zu bezweifeln. Inzwischen hat nicht nur das durch seinen Korrespondenten diesmal mangelhaft bediente Blatt seine Nachricht mit Bedauern widerrufen bez. modifiziert, sondern der Dekan, Herr D. Köstlin, beehrt uns auch direkt mit zurechtstellender Mitteilung. Selbstredend machen wir uns demgemäß nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein besonderes Vergnügen daraus, mitteilen zu dürfen, daß jener Bericht auf Unkenntnis der Sachlage beruhte, und bedauern den vorgekommenen wenn auch unverschuldeten Irrtum. Besonders freut uns auch die Nachricht, daß unser verehrter Gesinnungsgenosse und Mitarbeiter Professor D. Kähler bei der ganzen Sache überhaupt unbeteiligt ist, da er eines Unwohlseins halber beim Wahlakt fehlen mußte. — Ob etwa eine stärkere Agitation der Fakultät vor dem ohne jede Verhandlung durch Stimmzettel erfolgenden Wahlakt, der nur durch ein paar Stimmen Majorität entschieden wurde, ein anderes Resultat hätte herbeiführen können, vermögen wir nicht zu beurteilen. Was wir beklagen, ist die Thatsache der Wahl selbst, und was wir wünschen, bleibt, daß wir alle, ein jeder an seiner Stelle, mit aller Entschiedenheit, ohne jede Menschengefälligkeit und Menschenfurcht die gefährdete Position unserer Kirche im kleinen wie im großen zu verteidigen nicht müde werden.

Zeichen der Zeit. Geistreiche Parodieen tendenziöser Geschichtsfälschungen, in welchen die Methode des Fälschers satyrisch auf die Spitze getrieben und so ad absurdum geführt wird, hatten, wenn glücklich, d. h. mit ebenso viel Humor als Scharfsinn und Sachkenntnis durchgeführt, von jeher ihren besonderen Reiz. Derselbe eignet dem-

*) Inzwischen ist auch die „Antwort v. Wißmann's auf den offenen Brief des Herrn D. Warneck über die Thätigkeit der Missionen beider christlichen Konfessionen" bei Walther und Apolant in Berlin erschienen.

Digitized by Google

entsprechend auch einem hübschen Büchlein, betitelt „Der kleine Geschichtsfälscher oder Janssen in der Westentasche“ von Dr. Quellobold Falsifinsky Jesuitowitsch (Barmen, D. B. Wiemann. Preis 50 Pf.). Sehr gelehrt und vor allem „streng quellenmäßig“ wird darin beispielsweise nachgewiesen, daß Leo XIII. ein Mann des Liberalismus und der Freimaurerei ist, daß Bismarck stets der intimste Freund Eugen Richters war, daß Herrigs Lutherfestspiel die schärfsten Angriffe auf Luther und die Reformation enthält — immer natürlich mit wörtlichen Zitaten aus den Quellen. Die Vorrede ist im Tone Janssen'schen Selbstbewußtseins gehalten. Der Verfasser führt sich darin als Schüler dieses „großen Meisters“ ein und persifliert seine und dessen Grundsätze: „Ich lasse nur die Quellen sprechen. Von den Quellen merke man sich: es giebt gute und schlechte Quellen, und ferner katholische und protestantische. Gut sind alle diejenigen Quellen, welche beweisen, was ich beweisen will; schlecht alle, die diesen Dienst nicht leisten. Die katholischen Quellen sind in der Regel zu den guten zu zählen. Bei protestantischen Quellen ist zuerst zu untersuchen, ob sie von „ehrenwerten Protestanten“ herrühren, oder von — — Protestanten überhaupt. Letztere sind verdächtig. Ehrenwert ist ein Protestant dann, wenn er irgend etwas geschrieben hat, was als Wasser auf römische Mühlen zu benützen ist. Die beste protestantische Quelle ist der berühmte „Protestant“, welcher ab und zu in der ultramontanen Presse auftaucht, um als Protestant seine vollständige Zustimmung zu dem zu geben, was in dieser Presse steht.

Ich lasse also die Quellen sprechen. Wo ich diese leicht geändert, unvollständig zitiert oder aus dem Zusammenhang gerissen habe, so daß sie das Gegenteil von dem besagen, was sie wirklich enthalten, da verschweige ich es. Ich warte, bis mich protestantische Kritiker darauf aufmerksam machen; es soll ihnen bei der Fülle meiner Quellen schwer genug werden. Geschieht dies, so werde ich mich in zwei bis zwölf „Worten an meine Kritiker“ rechtfertigen, einiges gar zu Auffallende in den weiteren Auflagen ändern, im ganzen aber die Sache lassen wie sie ist 2c.“ Er schließt: „Wer mein Werk gelesen hat, der weiß ganz genau, wie Janssen es gemacht hat und was von ihm zu halten ist. Er kann deshalb ruhig Janssens sämtliche Werke ungelesen lassen. — Wer sich ein Stündchen des Humors gönnen will, der nehme und lese, um nachher mit doppelter Entrüstung der ultramontanen Geschichtsfälschung zu Leibe zu gehn.

Digitized by Google

Römische Offenheiten. Ein römisch-katholisches Kirchenblatt in Amerika, der „Western Watchman", giebt seinen Gefühlen auf folgende Weise Ausdruck: „Zu sagen, daß die protestantischen Kirchen genug zu thun haben, ihre eigenen Glieder selig zu machen, ist lächerlich, da sie weder die Macht, noch die Autorität haben, irgend jemand selig zu machen. Gott hat nichts mit ihnen zu thun, und ihre geistliche Befugnis steht genau auf derselben Plattform, auf welcher Turnvereine und litterarische Gesellschaften stehen. Der Protestantismus wurde von abtrünnigen Menschen zu unheiligen und unchristlichen Zwecken gegründet, und der Triumph irgend einer protestantischen Sekte an irgend einem Orte, ist die Niederlage des Christentums an solchem Orte. Der Protestantismus ist ein Verbrechen gegen Gott und ein Skandal für die Menschheit, aber die öffentliche Meinung wirft sich ins Mittel und sagt, daß kein Mensch für dieses Verbrechen hier bestraft werden darf!" Dies steht ganz im Einklange mit dem frommen Wunsche eines anderen katholischen Kirchenblattes, welches die baldige Wiedereinführung der Inquisition ersehnt.

Ganz ähnlich schreibt nämlich das „Katholische Banner", ein Organ der Ultramontanen in Madrid: „Gott sei Dank, wenden wir uns endlich wieder den Zeiten zu, wo diejenigen, welche ketzerische Lehren verbreiten, exemplarisch bestraft werden. Die Wiedereinführung des heiligen Tribunals der Inquisition muß bald stattfinden. Ihre Herrschaft wird herrlicher und fruchtbarer sein in ihren Folgen als in der Vergangenheit. Unser katholisches Herz läuft über von Glauben und Eifer; die ungeheure Freude, die wir erfahren dürfen, indem wir anfangen, die Früchte unseres gegenwärtigen Feldzuges einzuheimsen, übertrifft alle Vorstellungen. Welch ein Freudentag wird das sein für uns, wenn wir die Gegenpartei in den Flammen der Inquisition sich krümmen sehen!" (K. Korresp. f. d. Deutsche Tagespresse.)

Das Schweizerische Protestantenblatt empfiehlt die neuesten „Kanzelreden von Moritz Schwalb" mit den folgenden Worten: „Das Schreckenskind der Reform — so nennen die Gegner den Herausgeber dieser Predigten. Und es ist wahr, daß er namentlich in einer früheren Sammlung seiner Predigten Dinge behauptet hat, die wir nach reiferer Überlegung entschieden ablehnen mußten. Aber der Bremer Prediger ist ein Gewissen, das uns sehr not thut, nämlich uns Reformern. Es sind Anzeichen vorhanden, daß viele Reformer nach dem Lob der Positiven geizen und nur das sagen, wovon sie sehnsüchtig hoffen, es

Digitized by Google

werde gnädig aufgenommen bei den Gegnern. Mitten in diesem Schleichfieber thut es überaus wohl, Moritz Schwalb zu hören, der unbekümmert um das Urteil von rechts oder links, nur das sagt, was sein energisches Denken und sein unbestechliches Gewissen für wahr hält, vielleicht sogar mit Vorliebe das, wovon er weiß, daß andere es nicht sagen werden. Zu diesem Schreckenskind sagen wir: Ihr seid das Salz der Erde! — Es beißt, ist aber gesund und erhält gesund. In Europa wüßten wir keinen Mann, der dem Amerikaner Th. Parker mehr gliche als Schwalb, erreichen freilich kann den letzteren keiner." — In derselben Nummer wird ein Auszug aus einer Predigt Schwalbs mitgeteilt, die mit den Worten schließt: „Du bist ein Liebling Gottes; du, du selbst, wenn du nur willst. Besinne dich! Du bist ein Mensch und als Mensch hat dich, dich selbst Gott berufen, sein Sohn zu werden. Glaube du, daß du ein Sohn Gottes bist, so bist du es ebenso gut als jener Zimmermann von Nazareth! Amen." (Ev. L. A. f. B.)

Am letzten Bußtage rügte der Prediger zu Neuenweg die örtlichen Sünden in scharfer Weise. Der Bürgermeister fühlte sich getroffen und unterbrach, wie nicht lange vorher ein großherzoglicher Gymnasialprofessor H. in der Kirche eines anderen Ortes, den Prediger. Der Bürgermeister wurde darob von der Strafkammer zu Freiburg i. B. zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht hob aber das Urteil auf und verwies den Fall an das Landgericht in Waldshut, welches den Bürgermeister frei sprach. Selbst liberale Blätter beklagen dieses Erkenntnis, da ja nach dem Waldhuter Urteil jeder, der sich durch die Predigt getroffen fühlt, dem Prediger in der Kirche Ruhe gebieten und den Gottesdienst stören könne. —

Nicht nur das alte Troja samt Schätzen und sonstigen Reliquien versteht Dr. Schliemann auszugraben, sondern nun gar auch noch die glühäugige Pallas Athene samt allen sonstigen Göttern Griechenlands! In einem Berichte vom 22. Juli d. J. berichtet er ausführlich an den Fürsten v. Bismarck über neue Erfolge seiner, wenn wir nicht irren, mit Unterstützung aus Reichsmitteln unternommenen Ausgrabungen (über die man sich ja herzlich freuen, ja die man aufrichtig bewundern kann), schließt dann aber mit den mindestens auffälligen Sätzen: „Pallas Athene ist mir auch diesmal noch sehr gnädig gewesen, und werde ich die Trojanische Sammlung in Berlin, welche auf Befehl des Kaisers in's neue Königliche Museum kommt, mit herrlichen Sachen bereichern können. Ich flehe die Götter

Digitized by Google

an, daß Euer Durchlaucht dem deutschen Vaterlande zur Ehre, zum Ruhm, zum Stolz und Ihren Millionen von Verehrern und Bewunderern zur Freude, noch eine lange Reihe von Jahren am Leben bleiben und sich stets bester Gesundheit erfreuen mögen. Ich verbleibe Ew. Durchlaucht treuester Verehrer und Bewunderer H. Schliemann." — Uns scheint das mehr albern als klassisch, selbst für einen, der in homerischen Antiquitäten macht, und jedenfalls eines Christen unwürdig — vom zweiten Gebote ganz zu geschweigen. — Ob Dr. Schliemann im Ernst „die Götter" anruft? Und ob es seinem Gönner Bismarck etwas helfen wird? Uns fällt dabei ein, was D. Vank einst erzählte, wie nämlich ein Berliner „gebildeter Mann" zu ihm sagte: „Herr Prediger, ich danke meinem lieben Gott alle Tage auf den Knien, daß ich ein Atheist geworden bin!" — Hobohm.

Aufruf für einen deutschen Hugenottenbund.

In der gesamten Geschichte des Protestantismus klingt kein Name so rein, so voll und so edel, als der der „Hugenotten". Die Hugenotten sind ein Segen gewesen für die Welt wie im Désert so im Refuge. Die deutschen Réfugiés haben sich des Hugenottennamens allezeit würdig gezeigt. Deutsch durch und durch, königstreu aus innerster Seele, leben sie heute durch Deutschland zerstreut. Viele Kolonien sind eingegangen, manche Französisch-Reformierte lutherisch geworden, Einzelne haben ihre Familientraditionen vergessen. Da gilt es sammeln. Das will der Hugenotten und. „Halte, was Du hast, daß niemand Deine Krone raube". Noblesse oblige! Seien wir der hugenottischen Väter wert. Und Gott segne den Bund!

Statuten des deutschen Hugenottenbundes.

§ 1. Der deutsche Hugenottenbund besteht aus solchen Reformierten Deutschlands, welche von Hugenotten stammen. (Vgl. § 15.)

§ 2. Die Grundlage des deutschen Hugenottenbundes ist die Discipline des églises réformées de France, die Confession de foi und der Heidelberger Katechismus.

§. 3. Der Sitz (Mittelpunkt) des deutschen Hugenottenbundes ist Frankfurt a. M.

§ 4. Ziel ist 1. Förderung der hugenottischen Geschichte in Deutschland; 2. Schutz der hugenottischen Privilegien; 3. Pflege des hugenottischen Geistes; 4. innigere Verknüpfung mit allen Reformierten Deutschlands.

§ 5. Für Ziel 1 dient die Zeitschrift „die französische Kolonie" Red. z. Z. Dr. jur. Béringuier in Berlin, sowie eine anzusammelnde hugenottische Bibliothek

§ 6. Für Ziel 2 dient die vom Vorstand zu berufende Generalversammlung § 11—13), der schriftliche Gedankenaustausch zwischen den hugenottischen Gemeinden Deutschlands, hugenottische Rechtsgutachten u. a. m.

Digitized by Google

§ 7. Für Ziel 3 dienen alle Mittel, welche die Väter brauchten, um das christliche Leben biblisch zu vertiefen, in Werken der Barmherzigkeit zu verkörpern, sowie durch heilige Zucht und hugenottische Sitte zu schützen.

§ 8. Behufs Ziel 4 tritt der deutsche Hugenottenbund als organisches Glied (Abteilung) in den deutschen Reformierten Bund und ersucht seine Mitglieder auch Mitglieder des Reformierten Bundes von Deutschland zu werden.

§ 9. Jedes Mitglied des deutschen Hugenottenbundes zahlt 1 Mk. Eintrittsgeld und mindestens 1 Mk. Jahresbeitrag.

§ 10. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer, seinem Stellvertreter und einem Schatzmeister. Die Vorstandsmitglieder werden alle Jahr von der Generalversammlung gewählt.

§ 11. Ort und Zeit der nächsten ordentlichen Generalversammlung bestimmt das erste Mal der provisorische Vorstand, dann aber stets die Generalversammlung selbst.

§ 12. Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch zehn Bundesmitglieder beim Vorstand beantragt werden.

§ 13. Die Generalversammlung erteilt dem Schatzmeister die Decharge und überwacht die Handhabung der Statuten.

§ 14. Über Ernennung von Ehrenmitgliedern hat die Generalversammlung zu befinden.

§ 15. Auswärtige Mitglieder haben nur berathende Stimme.

§ 16. Auflösung des Bundes kann nur eine Generalversammlung beschließen, an der über die Hälfte der Bundesmitglieder teil nehmen.

Der Vorstand
des deutschen Hugenottenbundes.

Dr. Tollin, Prediger in Magdeburg, Vorsitzender. — Dr. Béringuier, Amtsrichter in Berlin, stellvertretender Vorsitzender. — Correvon, Prediger in Frankfurt a. M., Schriftführer. — Devaranne, Prediger, Groß-Ziethen, stellvertretender Schriftführer. — Schatzmeister (vacat zur Zeit).

Bei **Ed. Müller** in Bremen und Leipzig erschienen soeben:

1. **Paul Müller. Die lutherische Auswanderermission und ihre Stellung zu den kirchlichen Aufgaben der Zeit.** 1890. Preis 1 Mk.
2. **D. R. Kögel. Der erste Brief Petri** in 20 Predigten ausgelegt. Dritte Auflage. 1890. Preis 3 Mk. 61 Pf.
3. **Neue Christoterpe.** Ein Jahrbuch herausgegeben von R. Kögel, Wilh. Baur und Emil Frommel. 1891. S. 364. Preis 4 Mk.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

582/60

Digitized by Google